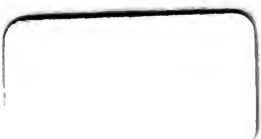


PHILOLOGUS





PHILOLOGUS.



ZEITSCHRIFT

FÜR

65-382

DAS KLASSISCHE ALTERTHUM.

HERAUSGEGEBEN

VON

ERNST VON LEUTSCH.



Dreiunddreissigster Band.

GOETTINGEN,
VERLAG DER DIETERICHSCHEN BUCHHANDLUNG.

MDCCCLXXIV.

Inhalt des drei und dreissigsten bandes.

	Pag.
<u>Bemerkungen zur kultur der Griechen in homerischer zeit.</u>	
<u>Von <i>W. Hertzberg</i></u>	<u>1</u>
<u>Ueber das eilfte lied der Ilias und die berechtigung der zer-</u>	
<u>setzenden kritik. Von <i>L. Gerlach</i></u>	<u>13, 193</u>
<u>Zu Hom. Od. ζ, 221. Von <i>A. Bischof</i></u>	<u>687</u>
<u>Hom. Od. η, 39. Von <i>H. R. Benicken</i></u>	<u>564</u>
<u>Hom. Od. ε, 7. Von <i>Ernst von Leutsch</i></u>	<u>430</u>
<u>Zu Hom. hym. in Mart. 6 sqq. Von <i>Otto Gilbert</i></u>	<u>189</u>
<u>Homer und Thukydides. Von <i>Ernst von Leutsch</i></u>	<u>155, 185</u>
<u>Epigramm bei Pausan. V, 18, 1. Von <i>Robert Unger</i></u>	<u>367</u>
<u>Pind. Pyth. X, 34. Von <i>Ernst von Leutsch</i></u>	<u>631</u>
<u>Die parodos in den Choephoren des Aischylos. Von <i>H.</i></u>	
<u><i>Buchholtz</i></u>	<u>216</u>
<u>Aechl. Sept. c. Theb. 571. Von <i>A. Lewinski</i></u>	<u>373</u>
<u>Soph. Antig. 1118. Von <i>Robert Unger</i></u>	<u>343</u>
<u>Zu Eurip. Electra. Von <i>C. Haupt</i></u>	<u>374</u>

	<u>Pag.</u>
<u>Ueber einige alte sammlungen der theokritischen gedichte.</u>	
<u>Von H. L. Ahrens</u>	385. 577
<u>Der αἶνος Κύπριος. Von Ernst von Leutsch</u>	460
<u>Thucyd. I, 1, 1. Von Ernst von Leutsch</u>	147
<u>Zu dem zweiten buche des Thukydides. Von R. Rauchen-</u>	
<u>stein</u>	566
<u>Thukydides und Homer. Von Ernst von Leutsch</u>	155. 185
<u>Zu Xenophon's Hellenika. Von F. G. Unger</u>	688
<u>Kratippos und Xenophon. Von Ernst von Leutsch</u>	97
<u>Zu Polybius. Von F. G. Unger (vrgl. p. 760)</u>	693
<u>Polyb. XXVII, 5. Liv. XLII, 46. Von L. Spengel</u>	610
<u>Dion. Halic. AR. III, 68. Von C. Peter</u>	572
<u>Sex loci Plutarchei emendati. Scr. Aen. Palles.</u>	693
<u>Die quellen des plutarchischen Theseus. Von Gustav</u>	
<u>Gilbert</u>	46
<u>Zu Marcellini V. Thucydidis. Von Ernst von Leutsch</u>	127
<u>Die abfassungszeit des sogenannten Skylax. Von F. G.</u>	
<u>Unger</u>	29
<u>Zur kritik und erklärung von Paus. I, 20, 2. Von K.</u>	
<u>Lugebil</u>	67
<u>Beiträge zur textkritik des Chariton. Von Isidor Hilberg</u>	693
<u>Zu Platon. Von C. Liebhold</u>	697
<u>Zu Aristoteles Poetik. Von E. Herzog</u>	376
<u>Lysiae Or. XII, 44. Von Hugo Weber</u>	380
<u>Bemerkungen zu Lysias und Demosthenes. Von E. Rosen-</u>	
<u>berg und Ernst von Leutsch</u>	702

	Pag.
Der redner Lykurgos. Jahresbericht. Von <i>H. Frohberger</i>	344. 476
<u>Plautinisches. Zur abwehr. Von <i>H. A. Koch</i></u>	<u>703</u>
<u>Zu Plautus Menaechmi. Von <i>P. Langen</i></u>	<u>708</u>
<u>Beiträge zur kritik der Staiusscholiasten. Von <i>Ph. Kohlmann</i></u>	<u>128</u>
<u>Bemerkungen zum vierten buche des Lucretius. Drittes stück. Von <i>A. Brieger</i> und <i>Fr. Susemihl</i></u>	<u>431</u>
<u>Verg. Georg. IV, 333. 344. Von <i>Ernst von Leutsch</i></u>	<u>12. 28</u>
<u>Zur lateinischen anthologie. Von <i>R. Peiper</i></u>	<u>686</u>
<u>Bemerkungen zu <i>Lehrs'</i> kritik und auslegung von <i>Hor. Carm.</i></u>	
<u>1, 1 und 2. Von <i>A. Döring</i></u>	<u>713</u>
<u>Horat. Carm. IV, 4, 7. Von demselben</u>	<u>381</u>
<u>Horat. Art. Poet. vs. 32. Von <i>L. Fritzsche</i></u>	<u>718</u>
<u>Horat. Art. Poet. 220. Von <i>L. Spengel</i></u>	<u>574</u>
<u>Zu den fabeln des <i>Phaedrus</i>. Von <i>A. Spengel</i></u>	<u>722</u>
<u>Kritische bemerkungen zu den römischen tragikern. Von</u>	
<u><i>Th. Bergk</i></u>	<u>249</u>
<u>Petron. epigr. p. 223 Buech. Von <i>Robert Unger</i></u>	<u>475</u>
<u>Ein neues fragment des <i>Petronius</i>. Von <i>J. Jessen</i>.</u>	<u>191</u>
<u>Gergovia. Beiträge zur erläuterung von <i>Caes. BG. VII,</i></u>	
<u>36 flgg. Von <i>H. Steinberg</i></u>	<u>449</u>
<u><i>Caes. BG. V, 7, 6.</i> Von <i>E. Schulze</i></u>	<u>730</u>
<u>Zu <i>Caesars BG. I. VII.</i> Von <i>R. Menge</i></u>	<u>727</u>

	Pag.
<u>Die dekaden des Livius. Von E. Wölfflin</u>	<u>139</u>
<u>Eine unbenutzte handschrift des Livius aus dem IX. jahr-</u> <u>hundert. Von demselben</u>	<u>186</u>
<u>Zu Vellejus Paterculus. Von F. G. Unger</u>	<u>731</u>
<u>Zum ersten buche der Annalen des Tacitus. Von K. Adolph</u> <u>Müller</u>	<u>314</u>
<u>Tacit. Ann. II, 23. Von K. E. Georges</u>	<u>313</u>
<u>Tacit. Ann. XIV, 32. Von K. Schaedel</u>	<u>685</u>
<u>Die verba adsciscere und adsumere zu Tac. Hist. II, 53 und</u> <u>Ann. IV, 3. Von Fr. Gerber.</u>	<u>733</u>
<u>Der adverbiale und praepositionale gebrauch von super und</u> <u>seinen compositis bei Tacitus mit bezug auf Histor. II, 34.</u> <u>Von demselben.</u>	<u>617</u>
<u>Zu Sueton. de grammaticis. Von R. Peiper.</u>	<u>737</u>
<u>Zu Eutropius. Von demselben</u>	<u>686</u>
<u>Zu den handschriften des Festus. Von C. Wagener</u>	<u>371</u>
<u>Ad Ianuarium Nepotianum coniecturae. Prop. A. Eussner</u>	<u>738</u>
<u>Ueber die abfassungszeit der chorographie des Pomponius</u> <u>Mela. Von C. Frick</u>	<u>741</u>
<u>Zum Itinerarium Alexandri. Von R. Peiper.</u>	<u>742</u>
<u>Zu Censorinus. Von Ernst von Leutsch</u>	<u>215</u>
<u>Eine interpolation in Cicero's rede pro Milone. Von H.</u> <u>Weber</u>	<u>739</u>
<u>Annius Florus p. 108, sq. Halm. Von Robert Unger.</u>	<u>448</u>
<u>Zu Ausonius. Von demselben</u>	<u>616</u>
<u>Zur accentlehre Quintilian's Von P. Langen</u>	<u>741</u>
<u>Quintil. J. O. VIII, 6, 41. Von J. Machly</u>	<u>248</u>

	Pag.
Griechische inschrift aus dem Kaukasus. Von <i>Fr. Rühl</i> .	
(Mit steindrucktafel).	368
Römische inschrift. Von <i>J. Becker</i>	369
Ein zweiter brief des Vindicianus. Von <i>R. Peiper</i>	561
Kritische bemerkungen. Von <i>K. E. Georges</i>	226. 334
Die partikel <i>τοίνυν</i> . Von <i>E. Rosenberg</i>	560
Die pausen. Von <i>H. Buchholtz</i>	461
<u>Zur topographie von Athen. Von <i>P. W. Forchhammer</i></u>	<u>98</u>
<u>Der fluss Satrachos. Von <i>Robert Unger</i></u>	<u>418</u>
<u>Der olympienmonat. Von <i>F. G. Unger</i></u>	<u>227</u>
<u>Zum ablativus absolutus. Von <i>A. Greef</i></u>	<u>736</u>
<u>Genetive der zweiten declination auf <i>um</i>. Von <i>E. Wölfflin</i></u>	<u>66</u>
<u>Populus senatusque. Von <i>K. E. Georges</i></u>	<u>138</u>
<u>Ueber die lateinische <i>adnominatio</i>. Von <i>C. Hartung</i></u>	<u>148</u>
<u>Die neuern forschungen auf dem gebiet der römischen kai- sergeschichte vom tode Marc-Aurels bis auf die zeit Con- stantin des grossen. Erster artikel. (Jahresbericht).</u>	
<u>Von <i>H. Duncker</i></u>	<u>156</u>

	<u>Pag.</u>
<u>Römische kriegsalterthümer. (Jahresbericht). Von Albert</u>	
<u> Müller</u>	<u>632</u>
Die nägeln in Römergräbern. Von Reinhard Suchier . . .	335
<u>Auszüge aus schriften und berichten der gelehrten gesell-</u>	
<u> schaften, so wie aus zeitschriften</u>	<u>192. 323. 575. 743</u>
<u>Index locorum. Confecit G. Tell</u>	<u>755</u>
<u>Index rerum. Von demselben</u>	<u>758</u>
<u>Index zu den excerpten. Von demselben</u>	<u>759</u>
<u>Verzeichniss der excerptirten zeitschriften</u>	<u>760</u>
<u>Druckfehler</u>	<u>760</u>

I. ABHANDLUNGEN.

I.

Bemerkungen zur cultur der Griechen in homerischer zeit.

Niemand wird ohne vergnügen und mannigfache anregung das elegant geschriebene und geistvolle buch Victor Hehn's: „Culturpflanzen und hausthiere in ihrem übergang aus Asien nach Griechenland und Italien“ gelesen, mancher auch über die umfassende gelehrsamkeit des verfassers gestaunt haben, der alle in den bereich seiner forschung schlagenden schriftdenkmale von den hieroglyphen der Pharaonenzeit und den babylonischen keilschriften durch die mittelalterlichen berichte des arabischen arztes Abd-Allatif und des Italieners Marco Polo hindurch bis zu Pallas und Humboldt und den letzten aufsätzen der academischen bulletins von Wien, Berlin und Petersburg und der preussischen jahrbücher, ja selbst dieses unsers Philologus hinab mit rastlosem auge durchspäht hat und vor dessen sprachvergleichendem spürsinn die verstecktesten wortwurzeln der Celten, Finnen, Malayen und Südsee-Insulanern nicht sicher sind. Ein schönes, umfängliches und von natur ergiebiges jagdgebiet. Aber ein mensch bleibt doch immer ein mensch und wenn er auch mit sechsläufigen revolvirn oder gar mit mitraileusen auf die pirsch gehen sollte, so kann es doch nicht fehlen, dass er manches wild statt es sicher niederzustrecken nur anschießt oder gar nur verscheucht. Um es unverblümt zu sagen: ein werk wie das vorliegende wäre als abschliessendes vermächtniss eines langen forscherberlebens — im sinne des Kosmos — denk-

bar. Hier haben wir es aber mit rasch und keck hingeworfnen historisch - linguistischen skizzen zu thun. Und da ist dann eine solche, alles umfassen wollende hast ohne oberflächlichkeit gar nicht möglich. Oberflächlichkeit aber im dienst vorgefasster meinungen führt zu selbsttäuschung und zu falschen resultatn nicht nur im einzelnen, sondern auch in dem gesamtfacit des werkes und wird der erkenntniss der wahrheit um so gefährlicher, je mehr sie durch glänzende darstellung sich einschmeichelt und durch gelehrten apparat imponirt. Diesen oberflächlichkeiten, von denen das vorliegende buch wimmelt, im detail nachzugehen ist nun freilich keine angenehme aber doch immer eine dankenswerthe bemüung. Wir beschränken uns heute darauf, sie an einer stelle aufzuweisen, wo der verfasser sich in unser specielles revier — ich meine den Philologus — verirrt hat und recht unglücklich gestrauchelt ist. Sollte ein solches: „*Ex ungue leonem*“ einseitig und ungerecht erscheinen, so sind wir auf besonderes verlangen zwar bereit, die reiche dornenlese, zu welcher uns dieser zierliche irrgarten eine fülle von material geboten hat, vor unsern lesern auszuschütten — aber allerdings ungern. Denn von natur mehr zur anerkennung des gelungenen als zur widerlegung des verfehlten geneigt mahnt uns der täglich dünner werdende rest der jahre vielmehr an die beschickung des eignen hauses als an die behelligung fremder zu denken. — Aber zur sache.

Durch das ganze buch ist das bestreben zu erkennen, dem vorurtheil einer uralten, selbständig und ohne fremde keime entwickelten cultur in Hellas entgegenzuarbeiten. Dies gewiss sehr löbliche streben schlägt aber in das andre extrem um. Der verfasser bemüht sich überall, für die einföhrung der die physiognomie der classischen zeit so vielfach bestimmenden culturpflanzen und hausthiere ein möglichst spätes datum zu gewinnen. Die zucht des ölbaums u. a., den anbau des flachs und die bereitung von leinzeug will er noch nicht der homerischen zeit zugestanden wissen. Die betreffenden producte, öl und leinwand sollen verhältnissmässig nur sparsam angewandt, sie sollen vom auslande, von den Semiten und von Aegypten her, durch den handel bezogen sein. Wie der verfasser die entgegenstehenden zeugnisse mit leichter hand, man möchte sagen, mit lächelndem antlitz zur seite schiebt, mögen wenige beispiele statt aller bezeugen.

Der profuse gebrauch des öls im homerischen zeitalter geht bekanntlich so weit, dass Achilleus die mähnen seiner rosse damit salbt. — Freilich sagt Hehn: „denn sie waren ja unsterblich, söhne des Zephyr“. Aber die verse, die Hehn nicht citirt (Il. *Ψ*, 281 f.) lauten:

ὁ σφωῖν μάλα πολλάκις ὑγρὸν ἔλαιον
 χαιτάων κατέχευε, λοέσσασ ὕδατι λευκῷ.

Wurden auch nur unsterbliche pferde mit reinem wasser gewaschen? Oder wird hier von Patroklos gerühmt, was ein sorgsamer und nicht karger *ἥτροχος* überhaupt seinen rossen zu gute that? „Aber der ölbaum ist auch nicht zum fruchtziehen angepflanzt“. Warum nicht? „Das öl diente zur abreibung des körpers, aber nicht zur beleuchtung und nahrung“ (p. 47). Wie beweist das Hehn? Folgendermassen: „überall ist viel zeit vergangen, ehe ein nördliches volk sich entschloss, seine speisen mit öl anzurichten. Wie jetzt noch ein deutscher bauer“. — Aber was haben die deutschen bauern, die nie auf den einfall kommen können, ölbäume zu ziehn, mit den Hellenen zu thun? Aber doch: „nicht anders wird es bei den Griechen der ältern zeit gewesen sein“. Wenn dies keine *petitiō principii* ist, so giebt es keine. Aber das eben vermuthete wird sofort zur basis einer weiteren folgerung. „Um so weniger können wir erwarten, dass der baum selbst damals schon angepflanzt gewesen sei“. — Freilich sprechen mehrere stellen der homerischen gedichte ausdrücklich von solchen pflanzungen. Zunächst Od. *ω*, 246. Aber die abfassungszeit dieses buches fällt „später als die olympiadenrechnung, ja als Archilochos“. Dann die andre in der *νεκυα* (Od. *λ*, 590). Dies ist aber ein lied, „welches aus verschiedenen stücken von verschiedenem alter zu bestehen scheint“. (So p. 41. Bestimmter dagegen heisst es p. 47 „es erhellt“ (woraus?) „die spätere und nachträgliche einfügung“). Ferner in der schilderung der gärten des Alkinoos (Od. *η*, 116). Dies ist nach Hehn ein bruchstück, das „in die alterthümliche beschreibung vom palast des Alkinous mit unterbrechung des zusammenhanges mitten eingeschoben ist“. Hier ist aber absolut nichts unterbrochen. Es müsste denn jede lebensvolle schilderung, durch welche eine erzählung erst ihren hintergrund gewinnt, eine unterbrechung genannt werden. Man sieht, es ist das

bekannte kunststück: was einem nicht passt, ist unecht; spätes einschleibsel. Aber diese kunst hat ihre gränzen; und es ist anzuerkennen, dass Hehn gegen den zu handfesten grenzpfahl nicht blind ist, sondern statt direct an ihn anzulaufen sich rückwärts concentrirt, langsam und vorsichtig. Diesmal steht der gränzpfahl II. P, 54 ff.:

οἶον δὲ τρέφει ἔρνος ἀνὴρ ἐριθηλὲς ἔλαιης
 χώρῳ ἐν ολοπόλῳ, ὅθ' ἄλις ἀναβεβρυχεν ὕδωρ
 καλόν, τηλεθάον· τὸ δὲ τε πνοιαί δονέουσιν
 παντοίων ἀνέμων καὶ τε βρούει ἀνθεῖ λευκῶ·
 ἔλθῶν δ' ἔξ' ἀπίνης ἄνεμος σὺν λαίλαπι πολλῇ
 βόθρου δ' ἔξεστρεψε, καὶ ἔξειάνυσσ' ἐπὶ γαλῆ·
 τοῖον Πάνθου υἱόν κ. τ. λ.

Hier zeigt sich denn allerdings eine so genaue kenntniss von der natur des baumes und den bedingungen seines gedeihens — gesonderte stellung, frei streichende luft, berieselung —, dass der dichter das material zu seinem gleichniss nicht von hörensagen gewonnen haben kann, sondern aus täglicher völlig vertrauter anschauung geschöpft haben muss. Anderseits lässt sich dies hartnäckige gleichniss nicht als „nachhomerischer zusatz“ herauswerfen, ohne zugleich Euphorbus sammt Menelaos' heldenkampf zu beseitigen. Dennoch nimmt Hehn noch einmal den anlauf zu einer andern erklärung. „Hier wäre allerdings möglich, an einen setzling des oleasters“ (nicht also der edeln frucht-tragenden olive) „zu denken, der einst nicht fruchte, sondern schatten, holz, grüne zweige geben soll“. Aber mit recht giebt er die möglichkeit auf und tritt den rückzug von seiner bisher als thatsache hingestellten hypothese also an: „doch ist die anpflanzung eines waldbaumes in der noch waldreichen homerischen zeit nicht wahrscheinlich. — Wir werden also, alles zusammenfassend sagen dürfen: in der vielleicht langen zeit, deren denkmäler uns bei Homer vorliegen, sehen wir die feigen- und olivenkultur erst fremd und unbekannt, dann sich ankündigen, dann deutlich hervortreten“. Ein feiner schachzug. Die ganze hypothese fällt in wahrheit zu boden und doch ist der schein der ursprünglichen position mit einer kleinen nachgiebigkeit im einzelnen gerettet. Jene hypothese aber lautete, dass der homerischen welt das öl nur als exotisches product bekannt, der edle ölbaum nicht zur zucht

angepflanzt ist. Jetzt heisst es, die homerischen gedichte umfassen einen langen zeitraum. Gern zugegeben. Aber wie lang oder kurz er war, wir nennen diesen zeitraum eben die „homerische zeit“, die welt die er umschliesst, die „homerische welt“. Hier theilt nun Hehn diesen zeitraum in drei perioden. In der ersten ist die ölkultur unbekannt. Aber wo in aller welt findet sich diese periode bei Homer bezeichnet? Etwa an allen stellen, wo Homer des öls und ölbaums nicht erwähnt? Dann wäre dies freilich eine überwiegend lange periode gewesen. Sie fände sich aber ebenso lang bei den elegikern, bei Aeschylus, Sophokles und sämtlichen dichtern des alterthums, die gleichfalls des öls nicht erwähnen, wo es die sache nicht mit sich bringt; und gerade so macht es Homer.

Aber die zweite und dritte periode? In jener soll sich die cultur des ölbaums „verkündigen“ in dieser „deutlich hervortreten“. Nun, am leisesten verkündigt sie sich in Odys. ω ; demnächst ausgeprägter in der *νεκυτα* (λ , 590) und in den gärten des Alkinoos (η , 116), und endlich in deutlicher ausführlichkeit Il. ρ , 54 ff. —: dadurch gewinnen wir eine chronologie für die allmähliche entstehung der homerischen gesänge, welche nicht nur der wahrheit sondern noch entschiedener den eignen ausführungen Hehn's ins gesicht schläge. So gefährlich ist ein verdeckter rückzug! Und so ähnlich sieht er einer finte. Im kriege mag er nützlich sein: in der wissenschaftlichen polemik nennt man ihn aber anders.

Bis dahin mag man noch sagen, dass Hehn eine etwas zu geniale, vielleicht frivole kritik geübt habe. Man kann nicht behaupten, dass er sich die stellen an sich nur oberflächlich angesehen habe. Wir gebrauchten diese beispiele nur um das folgende vorzubereiten und psychologisch zu erklären. Wie nämlich das öl, so soll auch die leinwand ein exotisches durch handel eingeführtes product in der homerischen zeit gewesen sein. Kein lein wurde in Griechenland gesät, kein flachs gesponnen, kein garn verwebt — selbst noch nicht in Hesiodos' tagen. In welche kritische und exegetische unmöglichkeiten sich dadurch der verfasser verwickelt, davon vielleicht unten noch mehr. Hier haben wir es zunächst mit zwei stellen zu thun, in denen das leinenzeug und zwar das feinste, die *ῥόσωνη* sich mit dem öl begegnet. Die *ῥόσωνη*

nun gibt Hehn vor allem nach „namen“ und „zusammenhang der stellen, in denen sie erscheint, als ein erzeugniss asiatischer, nicht griechischer kunstfertigkeit“, wie es für Helena, „die auch sonst mit semitisch-phrygischem luxus umgebene königin“ besonders passt. Dieselbe ὀθόνη aber wird von Homer an den beiden berührten stellen mit dem öl in eine verbindung gebracht, die auch schon sonst die aufmerksamkeit der interpreten und zwar von alters her erregt hat. In der Ilias (Σ, 595 f.) heisst es von den tanzenden jüinglingen und jungfrauen, die auf dem schild des Achilleus dargestellt sind:

τῶν δ' αἰ μὲν λεπτιὰς ὀθόνας ἔχον, οἱ δὲ χιτῶνας
εἰαί' ἔυννήτους ἤκα στιλβόντας ἔλαιω.

Hier ist es grammatisch durch ein nicht zu kühnes zeugma wenigstens zulässig das στιλβόντας ἔλαιω sowohl auf die kleider der jungfrauen als der jüinglinge zu beziehen. In genauen und unzweifelhaften zusammenhang tritt die ὀθόνη mit dem öl bei den weberinnen in Alkinoos' palast (Od. η, 105 ff.). Wir setzen die ganze stelle her, damit die bedeutung dieses zusammenhanges bei unbefangener aber genauer betrachtung desto klarer in die augen falle:

αἰ δ' ἴστούς ὑφόωσι καὶ ἠλάκατα στρωφῶσιν,
ἤμενοι, οἷά τε φύλλα μακεδνῆς ἀγέλοιο.
καιροσέων δ' ὀθονῶν ἀπολελεβεται ὑγρὸν ἔλαιον.
ὄσσον Φαίηκες περὶ πάντων ἴδριες ἀνδρῶν
νῆα θοῆν ἐνὶ πόντῳ ἔλαυνέμεν, ὡς δὲ γυναικες
ἴστον τεχνῆσαι· περὶ γάρ σφισι δῶκεν Ἀθήνη
ἔργα τ' ἐπίστασθαι περικαλλέα καὶ φρένας ἔσθλας.

Von dieser stelle sagt nun Hehn (p. 102): „bei den Phäaken, in dem wunderschlosse, sitzen die mägde webend und die spindel drehend, gleich den blättern der pappel, gekleidet in dichtgewebte ὀθόνας, die von öl triefen“, (folgt η, v. 107) „wo das adjectiv καιροσέων, die von Aristarch eingeführte lesart zur aufhellung der natur des stoffes nichts beiträgt, da es selbst dunkel ist“. Und schon vorher (p. 46) heisst es: „an zwei andern stellen, wo des öls erwähnung geschieht, Il. 18, 596 und Od. 7, 107 war schon den alten die erklärung schwierig: an der ersteren heissen die röcke der tanzenden jüinglinge sanft glänzend von öl, an der

andern rinnt von den gewändern der sitzenden mägde das öl herab. Hier ist entweder der fließende glanz des zeuges“ (*ἀπολείβεται!*) „mit dem des öles nur verglichen, wo aber“ (*sic*) „wie man denken sollte, der gleichnisreiche dichter sich weniger kurz und bestimmt ausgedrückt und uns sein wie oder gleichsam nicht vorenthalten hätte, oder — nach einer neuern deutung (Philologus, 1860, XV, 329) — die fäden des gewebes sind zum behufe des glanzes oder der biegsamkeit schon ursprünglich mit öl behandelt, so dass also das fertige gewand, das die mägde im wunderpalaste des Alkinous angelegt haben, buchstäblich von öl trieft (*ἀπολείβεται ὑγρόν ἔλαιον*) und sich beim tragen noch triefend erhält — was keiner widerlegung bedarf.“

Freilich bedarf dies keiner widerlegung — um so weniger als dem verfasser des kleinen artikels, E. v. Leutsch, eine solche absurdität gar nicht in den sinn gekommen ist. Denn Leutsch, der die keineswegs von ihm für neu ausgegebene erklärng Povelsen's (Emend. loc. Hom. p. 93) — bereits acceptirt von Fäsi und Döderlein (Hom. Gloss. t. 1, n. 380, p. 247) — durch eine schlagende belegstelle aus Machon bei Athenaios (XIII, p. 582 E) weiter stützt, befindet sich in einer ganz andern lage als Hehn. Letzterer nämlich, der sich einmal in den kopf gesetzt hat, dass die homerischen Griechen (und somit die als griechisch gedachten Phäaken) keine leinwand gewebt haben, kommt durch diese hypothese geblendet auf die weitere annahme, dass die mägde in die hier erwähnten (öltriefenden) *ῥόλαι* gekleidet seien, dieselben auf dem leibe getragen haben, wovon bei Homer keine silbe steht. Leutsch dagegen, der von solchem vorurtheil gänzlich frei ist, erkennt, was jeder unbefangene leser der stelle sofort mit ihm erkennen muss, dass von den *ῥόλαι* auf dem webstuhl die rede ist, dass diese bei der bereitung des gewebes mit öl befeuchtet werden und daher allerdings buchstäblich von öl triefen. Nun ist es doch aber etwas stark, einem gelehrten zuerst eine absurdität anzudichten und ihn hinterher damit höhnisch abzuweisen.

Hehn hätte übrigens zu demselben resultat, wie die oben erwähnten gelehrten auf doppeltem wege gelangen müssen, auf dem praktischen und auf dem sprachlichen. Er musste wissen, dass lei-

nengarn ohne mit einer zugleich bindenden und schmeidigenden feuchtigkeit getränkt zu sein, sich gar nicht auf dem webstuhl behandeln lässt. Unsre weber bedienen sich dazu bekanntlich der schlichte. Ob die alten einen ähnlichen stoff aus ihren cerealien zu demselben zweck bereitet und verwendet haben, ist unbekannt. Oel eignete sich dazu eben so gut. Ja noch heute kann Hehn in unsern ländlichen webereien ausser und nach dem gebrauch der schlichte öl zur glättung und schmeidigung der fäden verwandt sehen. Ferner hätte doch der verfasser das adjectiv *καιροσέων* etwas genauer ins auge fassen sollen. Dass dasselbe dunkel sei, ist zuzugeben, soweit es sich nämlich um den bestimmten nachweis der formation der schlusssilben handelt. Ueber seine bedeutung kann aber kaum ein zweifel sein. Zunächst ist nämlich so viel klar, dass es sich um eine eigenschaft des gewebes und zwar nicht des fertigen, sondern des in der vorarbeit begriffenen handelt. Denn *καῖρος*, wovon *καιρόω*, *καίρωμα*, *καιρωστρίς* oder *καιρωστis*, ist nach den übereinstimmenden angaben der alten grammatiker und lexikographen das was unsre weber kamm (nicht zu verwechseln mit kammlade) nennen: die fäden nämlich, oder der complex von fäden, mittelst deren die beiden fädenreihen des aufzugs auseinandergelassen werden, um sie theils vor verwirrung zu schützen, theils dem einschlag den bequemen durchgang zu verstatten (die Italer hatten dafür eine vorrichtung von rohr, daher *arundo*, vgl. unsre anmerkung zur übersetzung von Virg. Cir. v. 179, p. 84). Dies erhellt sehr deutlich aus Eustath. ad l. l. (p. 1571, 57): *καῖρος δὲ φασὶ καὶ καίρωμα τὸ διάπλεγμα ὃ οὐκ ἔξ τῶν στήμονας* (die fäden des aufzugs) *συγγέσθαι*. Allerdings scheint der bischof von Thessalonich die sache nicht aus eigener anschauung zu kennen und giebt daneben noch eine reihe von erklärungen als verschieden, weil er selbst nicht merkt, dass sie auf dasselbe hinauslaufen. Das. 60 *ἔτι δὲ κατὰ ἄλλους καὶ ἐτέρως καίρωμα ἢ διαπλοκὴ τοῦ διασματος ἐν ἧ οἱ στήμονες καθιένται*. Denn *διασμα* ist eben der aufzug und die fäden des kammes sind mit gleitenden ösen um die des aufzugs geschlungen. Ferner: *λέγει καὶ* (wenn die lesart richtig, kann *λέγει* sich nur auf das vorbergehende nomen proprium *Καλλιμαχος* beziehen, was auch gar nicht unwahrscheinlich, da Kallimachos auch sonst eine genaue bekantschaft mit der webekunst an den tag legt und seine gleichnisse mit vorliebe von ihr ent-

lehnt) *ὅτι καῖρος, σείρα δι' ἧς οἱ στήμονες καθιένται*. Sodann *καὶ ἄλλως δὲ, τὸ διαπλεκόμενον παρὰ τὸν μίτον ὡς ἂν οἱ στήμονες μὴ συγχέωνται*. Hier scheint allerdings noch ein feiner unterschied gemacht zu sein zwischen dem faden des kammes selbst (*μίτος*) und seiner öse oder schlinge, welche den faden des aufzugs umfasst (*τὸ διαπλεκόμενον*). Versteht man es so, so wird auch das folgende wieder verständlich: *μίτος, δι' οὗ τοὺς στήμανας ἐναλλάσσοουσιν εἰς πλοκὴν τῆς κρόκης*. Die fäden des kammes ziehen nämlich die des aufzugs abwechselnd hin und zurück, so dass der einschlag (*κρόκη*) hindurchgeht und jedesmal bei der folgenden manipulation von ersterem gefasst und umschlungen wird (*πλοκὴ τῆς κρόκης*). Es ist aber auch sehr natürlich, dass wer die sache nicht mit eignen augen angesehen hat, bei diesen erklärungen confus werden muss; und dies begegnet dem guten erzbischof. Daher er denn auch wie etwas ganz neues und wie es scheint nicht ohne verwunderung hinzufügt: *οἱ δὲ φασιν οἷι καῖρος αὐτὸς ὁ μίτος ἔστιν ἔξ οὗ κτλ.* Sehr natürlich. Denn wer nicht so feiu distinguirte, dass er die schlinge am faden (*καῖρος*) von dem reste des fadens (*μίτος*) noch unterschied, der konnte immerhin *καῖρος* und *μίτος* als identisch fassen. Hiermit stimmen denn auch die definitionen bei Suidas (v. *καίρωμα*), Hesychius (v. *καιροσέων*) und im Et. M. (v. *καιροσέων*) fast wörtlich überein. Eine wesentliche differenz bietet nur die nachträgliche erklärang bei Eustathius, die übrigens nicht frei von textcorruption ist: *φέρεται ἐν δητορικῷ λεξικῷ καὶ ὅτι μεσάκμων, τὸ τῷ κανόνι ὑποδεδεμένον ὃ καλεῖται καῖρος*. Hiernach würde *καῖρος* der trumm sein, d. h. der rest des früheren gewebes, das an dem webebaum sitzen gelassen zum anzetteln des neuen aufzugs dient. Doch will diese eine abweichung gegen die übereinstimmung so vieler zeugnisse nichts besagen — würde immer aber nur eine bestimmung für das in der arbeit begriffene, nicht für das fertige und bereits getragene zeug ergeben.

Die erklärang der form betreffend, würde die annahme der alten interpreten, dass *καιροσέων* für *καιροισσῶν* stehe, genau dem bedürfniss der stelle entsprechen, *καιρόεις* würde eine fülle von *καῖροι* bezeichnen, durchaus der sache gemäss, da jeder faden des aufzugs der *ἰσθόνη* mit einem faden des kammes (*καῖρος*) verknüpft und behaftet ist. Eine andre frage ist es, ob man mit denselben

grammatikern *καιροσέων* durch metathesis aus *καιροεσσῶν* entstanden annehmen dürfe; denn ein metrisches bedürfniss zu dieser änderung bestand nicht: *καιρουσσῶν* oder *καιρωσσῶν* (von *καιρώεις*) fügte sich ebensogut in den vers. Wir ziehen daher vor, in der vorliegenden schreibart nur den rest alterthümlicher orthographie zu erkennen, also *καιροσέων* = *καιρωσσέων* (mit synzize des *εω*).

Das ergebniss also ist dies: das leinen auf dem webstuhl tropfte von öl, die neuen gewänder der jünglinge und jungfrauen glänzten noch davon.

Hier würden wir schliessen, da die verarbeitung des flachses in der homerischen zeit durch diese eine stelle hinlänglich erwiesen ist. Aber wir können nicht umhin wenigstens noch zweier eng damit zusammenhängender versuche zu gedenken, durch welche Hehn der heroischen welt diesen einfachen industriezweig zu entreissen unternimmt. Der eine ist direct gegen das zeugniss jener uralten spinnerinnen gerichtet, vor denen doch auch der keckste übermuth unsrer hyperkritischen zeit respect haben sollte — gegen das zeugniss der schicksalsschwestern selber:

*πέσειται ἄσσα οἱ Αἴσα Κατακλῶθές τε βαρεῖαι
γεινομένῳ νήσαντο λίνῳ.*

Od. η, 198, vgl. II. Y, 128.

Allerdings tritt Hehn zuerst mit einiger scheu davor zurück und will schon zugeben, dass die Parzen und ihre liebenswürdigeren sterblichen schwestern in Hellas wenigstens flachs gesponnen hätten, natürlich lange noch nicht gewebt. Aber es soll doch importirter flachs gewesen sein „ägyptischer, palästinensischer, kolchischer“ (p. 104). — Nun, den urweltlichen mythus für seine heiligen symbole sich mit ausländischen importartikeln versehen zu lassen, ist ein ebenso wahrscheinlicher wie geschmackvoller einfall. Eine solche mythenbildung wäre eines Yankee's und Mormonenhäuptlings würdig, keines Hellenen. Aber Hehn fragt auch sofort: „warum sollten auch die Parzen bei Homer gerade den lein und nicht lieber die wolle des schicksals abspinnen, wie sie doch später thun?“ — So fragen auch wir; aber wir antworten darauf: weil die flachsspinnerei in Griechenland älter war als die wollensspinnerei. Auf eine so enorme ketzerei gegen sein eignes dogma kann Hehn natürlich nicht fallen. Er hat die frage schon

im voraus beantwortet, und damit seine concession gegen die Parzen wieder zurückgenommen — allerdings in der bescheidenen form einer rhetorischen frage, die er besonders liebt und die für seine zwecke und folgerungen von demselben gewicht ist wie eine directe behauptung: die Parzen spinnen wirklich wolle; denn *λίον* ist gar kein flachs sondern — eine redefigur. In der that, Hehn meint, dass *λίον* ursprünglich „den faden und das daraus gestricke“ und erst später das linnen bedeutet haben könne. Hiegegen ist nun zweierlei zu sagen: erstlich, dass die naive und unsophistische poesie (und diese poesie ist es, welche die sprachbildung und wortumdeutung kindlicher völker beherrscht) zwar sehr häufig nach der bekannten metonymie, den stoff für das kunstproduct setzt, aber selten oder nie¹⁾ das kunstproduct für den stoff, fichte für schiff, esche für speer, eisen für schwert sind höchst geläufige figuren. Wer aber hätte je die fichte — schiff, die esche — speer, das eisen — schwert genannt? — Und zweitens, wirklich angenommen, *λίον* hätte ursprünglich faden bedeutet, so könnte es doch nur dadurch in die bedeutung leinen übergegangen sein, dass die leinenen fäden in Griechenland während jener sprachbildungszeit die weitaus vorherrschenden, dass flachs im hausgebrauch viel verbreiteter als wolle gewesen wäre — ganz gegen des verfasser's wunsch und meinung. Nein, wenn *λίον* schon früh angelschnur und netz bedeutete, so ist keine andre metonymie dabei thätig gewesen als diejenige, welche uns ein dünnes tau leine, die bett- und leib- und tischwäsche leinen hat nennen lassen — von *linea* ganz zu schweigen.

Endlich (p. 106): „in den hesiodischen gedichten ist nirgends von flachs die rede“. Das würde allerdings sehr auffallend und geradezu entscheidend sein, wenn Hesiods *Ἔργα* ein wirkliches „lehrgedicht über den ackerbau“ wäre. Wie die sache liegt, liesse sich ebensogut aus diesen gedichten nachweisen, dass Hesiod weder gerste noch weizen gekannt habe, da *κριθή* gar nicht, *πυρός* nur in einem sehr zweifelhaften zusammenhang (ξ. 549) bei ihm

1) Mir ist sehr wohl bekannt, dass *pfellel* mhd. von *palliolum ciclatán* von *cyclas* abgeleitet köstliche kleiderstoffe bezeichnet. Hier handelt es sich aber nicht um stoffe, die selbst wieder sehr complicierte kunstproducte sind, sondern um rohstoffe oder halbrohstoffe.

vorkommt. Und nun genug für jetzt, wiewohl wir selbst diesen uns zunächstliegenden gegenstand noch lange nicht erschöpft haben und noch viel zu sagen hätten über die *Ἰάονες ἐλκεχίτωνες* bei Homer, die Hehn für kleinasiatische Ionier hält, über die schlimm von ihm missdeutete stelle des Thucydides (I, 6) und über den *thorax linteus* des A. Cossus.

Hierüber, wie über katze und hahn und die daran sich knüpfenden sprachvergleichenden streifzüge Hehn's vielleicht — wenn auch ungeru — ein andermal.

Bremen.

W. Hertzberg.

Verg. Georg. IV, 333 flgg.

Die erklärung des Vergil ist im ganzen bis jetzt wenig über Heyne hinausgekommen, so oft auch neuere, wie jüngst Herbst in J. H. Voss Leben I, p. 72, hochmüthig über den grossen gelehrten absprechen. Als beispiel diene die Nymphen-gesellschaft Georg. IV, 333 flgg., wo der neueste erklärer, Benoist, alle fehler Heyne's mitmacht. Bei Kyrene also ist spinnstube der *Nymphae*, vs. 334, nicht der Nereiden: gesellschaften waren bei den göttern üblich: so gab Zeus im Olymp dem Pelops zu ehren ein diner, Herakles ebendasselbst einen splendiden hochzeitsschmauss. Klymene erzählt in Boccaccio's weise: wie sie sind auch die andern theilnehmer der gesellschaft genannt: theils einzeln, als in keinem nähern verhältnisse stehend, theils paarweis: so erscheinen vs. 339 Cydippe und Lykorias als nachbarinnen oder cousinen, dagegen vs. 341 Clio und Beroe als leibliche schwestern, schon ein beweis, dass die andern solche nicht sind. Daher hat denn Heyne nach ältern schon richtig *sorores* vs. 351 in einem weitem sinne genommen; die Nymphen haben im ganzen gleichen beruf, sind auch alle mehr oder weniger nahe unter einander verwandt: vrgl. Georg. II, 494: diese bedeutung des wortes *soror* fehlt in den *lexicis*: sie findet sich auch vs. 354. Dies wird durch Kyrene selbst bestätigt: *Penei genitoris* vs. 355 bezeichnet sie nachträglich als tochter des Peneus, als welche sie auch bei Hygin. fabl. CLXI, p. 15, 9 Schmidt. erscheint: zu dieser erklärung zwingt *genetricis* vs. 363, auch *pater Tiberinus* vs. 369. Damit ist denn auch der grund gelegt zur richtigen auffassung von *germanae* vs. 377, über das die erklärer stillschweigend hinweggehen: damit ist Beroe und Klio (vs. 341) bezeichnet; sie sind die einzigen leiblichen schwestern in der gesellschaft. Man sieht auch hieraus, mit welcher überlegung Vergil schreibt; wie er ganz den grundsätzen der Alexandriner folgt.

Ernst von Leutsch.

II.

Ueber das elfte lied der Ilias und die berechtigung der zersetzenden Homerkritik.

Im philologischen Anzeiger (bd. V, nr. 1) ist bei besprechung der schrift von Benicken „Ueber das elfte lied der Ilias“ eine eingehendere behandlung des gegenstandes in aussicht gestellt worden. Es ergab sich jedoch sehr bald, dass eine isolirte betrachtung des elften liedes nicht durchzuführen war; es mussten gewisse fragen im zusammenhange behandelt und dabei das augenmerk auch auf andere theile der Ilias gerichtet werden. So gestaltete sich die beabsichtigte kritik schliesslich zur ergänzung eines früheren aufsatzes über die einheit der Ilias, welchen der verfasser vor zwei jahren im Philologus (bd. XXX) veröffentlichte. Wie dort, so musste auch in vorliegender arbeit vorzugsweise von Lachmann die rede sein, da Benickens schrift im wesentlichen nur als eine reproduktion der Lachmannschen ansichten gelten will. Ich hielt es nicht für überflüssig, dies gleich im eingange zu erwähnen, um mich gegen den vorwurf der impietät, mit dem Benicken gar zu schnell bei der hand ist, bei zeiten verwahren zu können. Wie man sich auch zu der homerischen frage stellen mag, immer wird man in die unangenehme lage gerathen, hochverdienten gelehrten opponiren zu müssen. Eine hinweisung auf diese zwangslage, welche auch Benicken anerkennen muss, wird hoffentlich genügen, selbst einen anhänger der einheit gegen den unliebsamen vorwurf der impietät zu schützen.

Bei einer bearbeitung des elften liedes im Lachmannschen sinne, wie Benicken sie bietet, war es nöthig, dasselbe von den

übrigen theilen der Ilias loszulösen, namentlich aber zu zeigen, dass zwischen diesem elften und dem vorhergehenden zehnten liede kein zusammenhang bestehe. Ueber das letztere, welches Lachmann bekanntlich aus theilen von *A*, *Ξ* und *O* zusammensetzt, hat Benicken, wie er zu anfang seiner schrift erwähnt, bereits früher geredet; deshalb begnügt er sich hier mit dem kurzen urtheile, dass Lachmann jenes lied als ein organisches ganzes, abgerundet und schön, den lesern zurückgegeben habe. Das ist gleich der erste anstoss, dem man in Benickens arbeit begegnet. Da nämlich der verfasser mehrfach gelegenheit nimmt, sich gegen die zulässigkeit irgend welcher ästhetischen beweis entschieden zu erklären, so durfte er selbst am wenigsten ein ästhetisches urtheil fällen, dessen richtigkeit oder falschheit doch nur durch derartige beweis festgestellt werden kann. Weil jenes urtheil nun aber doch einmal ausgesprochen ist, so wird auch den gegnern nicht ferner versagt werden können, das zehnte lied in hinsicht auf seine abrundung und schönheit näher zu beleuchten.

Als thema dieses lides betrachtet Lachmann das versprechen des Zeus, er wolle nach Agamemnons verwundung den Hektor mit kraft erfüllen, dass er siegreich vordringe, bis er zu den schiffen gelangt sei und die nacht heraufziehe. Trotz alles aufwandes von scharfsinn ist es aber Lachmann nicht gelungen ein lied zusammenzustellen, das wirklich als durchführung dieses thema's angesehen werden kann. Bei ihm bekämpft Hektor im vertrauen auf jenes versprechen die ersten helden der Griechen. Zuerst greift er den Diomedes an, wobei er allerdings nicht reüssirt, aber doch mit einem blauen auge davonkommt. Bei Aias hingegen findet er einen so übeln empfang, dass er schwerverwundet aus der schlacht hinweggetragen wird. Wenn ihn Zeus nachträglich durch Apollo heilen lässt, so ist dies zwar ein beweis göttlicher fürsorge für den helden, aber doch nimmermehr eine erfüllung des gegebenen versprechens. Wo war denu Zeus, als Hektor mit Aias kämpfte? Schlieff er vielleicht? Freilich hat er geschlafen, ein umstand, mit dem in der Ilias der umschwung des kriegsglückes motivirt ist; bei Lachmann hingegen fehlt eine solche motivirung gänzlich.

Der beifall, welchen Benicken dem zehnten liede spendet, findet übrigens selbst bei der eigenen partei mehrfachen widerspruch; das beweisen die verschiedenen entwirrungsversuche, welche

bisher unternommen worden sind. Daher erkennt auch Cauer die unhaltbarkeit des zehnten liedes an, verzichtet aber darauf, einen bessern vorschlag zu machen. „Lachmann hat es selbst ausgesprochen“, heisst es bei ihm, „dass man ein für allemal auf den versuch verzichten müsse, die ursprünglichen lieder in ihrer vollen integrität wieder herzustellen. Es ist gar nicht anders zu denken, als dass sie bei der aneinanderfügung starke veränderungen erfahren haben müssen, und wie die verknüpfung einerseits vielfach durch das hinzudichten von füllstücken geschehen ist, so wird man andererseits keinen anstand genommen haben, ganze abschnitte der vorgefundenen lieder, die sich in den neuen plan nicht fügen wollten, über bord zu werfen“. Aus dem blossen ordnen ist also unter der hand eine planvolle dichterische thätigkeit geworden, braucht doch Cauer selbst das wort plan. Und worauf gründet sich diese annahme der Lachmannschen schule? Doch nur auf Cicero's angabe: *Pisistratus primus Homeri libros, confusos antea, sic disposuisse dicitur, ut nunc habemus.* Wenn Cicero jedoch das hätte sagen wollen, was die kritiker ihm unterlegen, so hätten seine worte gerade umgekehrt lauten müssen: *Pisistratus primus Homeri libros, dispositos antea, sic confudisse dicitur, ut nunc habemus.* Darum ist es auch überflüssige mühe, wenn Nutzhorn die angabe Cicero's zu verdächtigen sucht, weil Aristoteles nichts davon wisse. Cicero steht mit jenem grossen kenner des Homer durchaus nicht im widerspruch, denn die einheitliche Ilias und Odyssee, wie wir sie haben und wie sie auch Aristoteles hatte, ist nach dem klaren sinne der Ciceronianischen worte ja nur die ursprüngliche, von Pisistratus wieder hergestellte gestalt der eine zeit lang in unordnung gerathenen gedichte. Grössere beachtung verdient aber die bemerkung Nutzhorns, dass bereits die Kykliker die vollständigen epen vor sich hatten, da sie im engsten anschluss an dieselben dichteten. Es scheint sogar, als liesse sich die spur einer einheitlichen Ilias noch weiter hinauf verfolgen.

In der Odyssee, wo doch so vielfach von ilischen dingen die rede ist, wird auffallender weise nichts von dem berührt, was die Ilias selbst erzählt. Phemios besingt die traurige heimkehr der Achäer, Demodokos den streit zwischen Achilleus und Odysseus und die geschichte vom hölzernen rosse. Ebenso finden wir in den erzählungen des Menelaos und Nestor zwar nachträge zur Ilias, aber

keine begebenheiten aus derselben. Sollte dies alles nur zufällig sein? oder deutet es nicht vielmehr darauf hin, dass der dichter der Odyssee bereits ein vollständiges epos vor sich hatte, zu dessen inhalt er noch einige ergänzungen geben wollte? Longin scheint wenigstens die sache so aufgefasst zu haben, wenn er die Odyssee einen epilog zur Ilias nennt.

Damit ist, wie wir gern zugeben, noch immer nicht bewiesen, dass diese Ilias auch von einem dichter herrühre. Eine zusammenfügung aus einzelnen liedern kann ja bereits in frühester zeit geschehen sein, als die epische poesie noch blühte, und zwar damals weit leichter als zu Pisistratus' zeiten; denn die achtung vor den denkmälern der vergangenheit hätte einem hochgebildeten manne wie Pisistratus gar nicht gestattet, in der willkürlichen weise zu verfahren, wie Cauer's schilderung es voraussetzt. Auch gab die sage selbst bereits anlass, die hauptbegebenheiten des trojanischen krieges unter dem gesichtspunkte der $\mu\eta\eta\iota\varsigma$ zu vereinigen. Das lied des Demodokos im achten buche der Odyssee erwähnt eines orakels, wonach die geschicke Troia's sich erfüllen sollten, sobald die edelsten der Achäer mit einander haderten, ein orakel, welches Agamemnon irrthümlich im streite des Achilleus und Odysseus erfüllt sieht. Wenn also schon die sage selbst die wichtigsten begebenheiten des trojanischen krieges aus dem streite des Achilleus mit Agamemnon sich entwickeln lässt, war damit nicht von vorn herein der anlass gegeben, die dahin gehörigen lieder in gleicher weise zusammenzustellen? oder war nicht vielmehr der dichter selbst schon genöthigt, die in der sage vorhandene einheit zu respectiren, das heisst statt einzelner lieder eine wirkliche Ilias zu dichten? Wenn er jedoch das natürlichste verschmähte und auf einzellieder ausging, musste er dann nicht bemühet sein, jenen zusammenhang aufzulösen und für die besondern begebenheiten auch besondere gesichtspunkte aufzufinden? Dass jedenfalls das letztere nicht stattgefunden hat, giebt uns Cauer zunächst in bezug auf die bücher *A* bis *II* ausdrücklich zu, indem er sagt: „die ganze gruppe von gesängen, der unsere sechs lieder angehören, ist von der idee beherrscht, dass, so lange Achills groll währt, ein verhängniss über den Achäern waltet, welches ihnen alle ihre unternehmungen zum unheil ausschlagen lässt“. Freilich schliesst er aus der einheit der idee noch nicht auf die einheit des dichters, das erlauben ihm

und ändern die widersprüche nicht, welche sich innerhalb jenes complexes von gesängen sowie überhaupt in der ganzen Ilias finden. Zu diesen vielbehandelten widersprüchen müssen wir uns also zunächst wenden und versuchen, der sache eine neue seite abzugewinnen.

Benicken wirft in seiner schrift die frage auf, ob sich wohl bei Vergil, Tasso und andern dichtern solche widersprüche finden, wie bei Homer? Sie finden sich allerdings — Nutzhorn hat eine ganze blumenlese davon zusammengestellt — aber wir müssen auch sogleich hinzufügen, dass sich daraus noch keine schlüsse auf Homer ziehen lassen. Zunächst ist ja klar, dass ein dichter, welcher am schreibische zu arbeiten gewohnt ist, weit eher der gefahr eines gedächtnissfehlers unterliegen wird als ein sänger der alten zeit, der ganz und gar auf die kraft seines gedächtnisses angewiesen war. Man hätte deshalb die beispiele für solche *dormitationes* nicht bei Vergil suchen sollen, sondern lieber bei Wolfram von Eschebach, der von sich selbst sagt, er kenne keinen buchstaben. Meines wissens aber ist bei diesem noch nichts ähnliches nachgewiesen worden. Der hauptgrund aber, weshalb man nicht von Vergil auf Homer schliessen darf, liegt in dem verschiedenen charakter ihrer dichtungen, eine verschiedenheit, welche man mit den ausdrücken kunstdichtung und naturdichtung zu bezeichnen pflegt. Es sind dies freilich sehr unglücklich gewählte ausdrücke, da die echte kunst immer wieder natur wird, doch mögen sie in ermangelung einer bessern bezeichnung hier stehen bleiben. Auf jene verschiedenheit deutet auch Lachmanns wort, dass man einem dichter nie solche verkehrtheiten zutrauen dürfe in unschuldiger zeit, die auf bestimmte anschauung hält; und dieses wort enthält eine für den leser des Homer so einleuchtende wahrheit, dass wir bei der untersuchung über die widersprüche hiervon ausgehen müssen.

Einen interessanten beleg für jenes halten auf bestimmte anschauung giebt uns Plutarch in seinen tischreden. Es wird dort die frage aufgeworfen, an welcher hand Diomedes die Aphrodite verwundet habe. Auf die gegenfrage, an welchem schenkel könig Philipp verwundet worden sei, erwidert einer der anwesenden: „dies ist etwas ganz anderes, denn Demosthenes hat sich nirgends darüber erklärt; wohl aber beschreibt Homer die sache für aufmerksame leser in den worten:

Ἐνθ' ἀπορξάμενος μεγαθύμου Τυδέος υἱός,
 ἄκρην οὔτιασε χεῖρα μετάλμενος ὄξειτ' δονρε
 ἀβληχρήν.

Hieraus erhellt erstlich, dass Diomedes, wenn er die linke hand hätte treffen wollen, nicht erst sich zu wenden oder herumzuspringen brauchte, da seiner rechten hand die linke der göttin gegenüber war. Auch kann man mit gutem grunde annehmen, dass er die stärkere hand, mit welcher Aphrodite den Aeneas trug und festhielt, verwunden wollte, damit der schmerz sie nöthigte ihren sohn fallen zu lassen. Ferner sagt Athene spottend, da Aphrodite in den Olymp zurückkehrt:

ἦ μάλα δὴ τινα Κύπρις Ἀχαιῶδων ἀνιῆσα
 Τρωσῖν ἅμα σπέσθαι, τὸς νῦν ἔκπτυγ' ἐφίλησεν,
 τῶν τινα καθήξουσα Ἀχαιῶδων εὐπέπλων
 πρὸς χρυσέῃ περόνῃ καταμύξατο χεῖρα ἀραιήν.

Ich bin überzeugt, dass du, bester der lehrer, wenn du einen deiner schüler freundlich streichelst und liebkostest, nicht die linke, sondern allemal die rechte hand dazu brauchst; es ist also sehr wahrscheinlich, dass auch Aphrodite, die feinste und artigste unter den göttinnen, auf eben diese art die heldinnen gestreichelt und geliebkost habe.

Diese beweisführung bei Plutarch will allerdings nur für ein spiel des verstandes und witzes gelten; aber sie zeigt doch zugleich, mit welcher vollständigkeit und genauigkeit die situation im geiste des dichters ausgebildet war, und bei weiterer betrachtung wird uns auch der völlig künstlerische aufbau der gruppe verständlich. Das wort ἐπορξάμενος bezeichnet die stellung des Diomedes als dieselbe, welche wir von der statue des borghesischen fechters her kennen, und da Aphrodite, welche arm und gewand um ihren sohn gebreitet hat, sich ebenfalls nach vorn beugt, so bildet sich hierdurch die pyramidale gruppenform in naturgemässer weise.

Ich musste hierbei möglichst ausführlich sein, um sogleich an einem charakteristischen beispiele zu zeigen, aus welcher quelle jenes „auf bestimmte anschauung halten“ zurückzuführen ist. Nicht die unschuld der zeit ist es, sondern das plastische genie Homers. Plastik des ausdrucks besitzen auch Aeschylus, Sophokles, Aristot-

phanes, aber doch in anderer weise. Im vergleich zu ihnen zeigt Homer eine gewisse überfülle des plastischen elementes, am auffallendsten — wenigstens für moderne leser — in jenen ausführlichen gleichnissen, wo das *tertium comparationis* unter dem reichen detail des gemäldes oftmals geradezu verschwindet. Am interessantesten sind hier jene vergleichenden schilderungen, bei denen noch ein zuschauer eingeführt ist, dessen gemüthliche theilnahme dazu dient, dem bilde mehr abrundung und leben zu verleihen. Wo er die Nausikaa mit Artemis vergleicht im kreise ihrer Nymphen, ist mit den worten: *πασάων δ' ὑπὲρ ἤγε κάρη ἔχει ἥδὲ μέτωπα*, alles wesentliche gesagt; der zusatz: *γέγηθε δὲ τε φρένα Αἰγιώ*, macht den blossen vergleich zu einem ausgeführten gemälde. „Hier ist“, um Göthe's beim Laokoon gethane äusserung anzuwenden, „noch ein beobachter, zeuge und theilnehmer bei der that, und das werk ist abgeschlossen“. Aehnlich verhält es sich mit der stelle *Υ*, 403: *ὡς ὅτε ταῦρος Ἴφρυγεν ἑλκόμενος, Ἐλικώνιον ἄμφι ἄνακτα Κούρων ἑλκόντων· γάνυται δὲ τε τοῖς ἐνοσίχθων*, und ebenso schliesst *Θ*, 559 die beschreibung der mondnacht mit den worten: *γέγηθε δὲ τε φρένα ποιμήν*. Einen schritt weiter noch geht der dichter in der stelle *Α*, 275. Er vergleicht die beiden Aias, wie sie mit ihren schaaren zur schlacht ziehen, mit einem aufsteigenden unwetter; er schildert uns aber dieses nicht direkt, sondern eigentlich nur die beobachtungen und empfindungen des hirtens, der davon überrascht wird:

*ὡς δ' ὅτ' ἀπὸ σκοπιῆς εἶδεν νέφος αἰπόλος ἀνὴρ
 ἐρχόμενον κατὰ πόντον ὑπὸ Ζεφύροιο ἰωῆς·
 τῷ δὲ τ' ἀνευθεν ἔόντι μελάντερον, ἥντι πίσσα,
 φαίνεται ἰὸν κατὰ πόντον, ἄγει δὲ τε λαίλαπα πολλήν·
 δίγησέν τε ἰδὼν, ὑπὸ τε σπέος ἤλασε μῆλα.*

Hier wie in dem vorigen beispiele war ursprünglich ein naturbild beabsichtigt; unter den händen des dichters aber, dem das plastische noch höher steht als das eigentlich malerische, wird daraus ein bild aus dem menschenleben, und es kümmert ihn wenig, ob die eigentliche absicht des vergleichens dadurch gefördert wird oder nicht. Denn weder das *γέγηθε* der vorigen, noch das *δίγησεν* der letzten stelle passt in die wirkliche vergleichung hinein; in beiden fällen würde das gegentheil weit angemessener sein, da die Griechen über den anblick der zahllosen troianischen wachfeuer schre-

cken empfinden und Agamemnon über den anblick der schaaeren des Aias sich freuet.

Um Homer richtig zu beurtheilen, müssen wir uns erinnern, dass er, der mit dem entschiedensten plastischen talente begabt war und unter einem volke von ähnlichen anlagen und neigungen lebte, doch zugleich einer zeit angehört, die es noch nicht gelernt hat, das erz und den marmor künstlerisch zu beseelen. Um so ungebundener erging sich deshalb der plastische trieb in dem einzigen material, das man mit meisterschaft zu handhaben verstand, in der sprache der poesie, und arbeitete dadurch der spätern kunstentwicklung mächtig vor. Dies muss man im auge behalten, wenn man stellen wie die beschreibung des über das meer fahrenden Poseidon im dreizehnten buche, oder die verwandten schilderungen des achten buches, wo erst Zeus und nach ihm Hera und Athene zu wagen erscheinen, richtig verstehen will. Kritische bedencklichkeit hat freilich auch hier anstoss genommen und gefragt, wozu das umständliche anschirren der wagen nöthig sei, und noch dazu bei so kurzen wegen? Gewiss hätten alle die genannten gotttheiten auch ohne wagen fertig werden können, aber nicht so der dichter. Sein nimmer ruhender gestaltungstrieb drängte ihn dazu, bei jeder einigermaßen passenden gelegenheit ein herrliches götterbild zu schaffen, und für sein bild brauchte er dann auch ein passendes postament.

Das reichhaltige thema von der plastik Homers soll hier nicht erschöpft werden; ich komme deshalb sogleich zu meinen folgerungen. Lachmanns wort von der bestimmten anschauung muss nach dem dargelegten modificirt werden in „plastische anschaulichkeit“; so geringfügig diese abweichung auch erscheint, in ihren consequenzen führt sie dennoch zu dem entgegengesetzten resultate. Nehmen wir z. b. den bogenschiessenden Apollo im ersten buche der Ilias. Lachmann findet es verwunderlich, dass Apollo, während doch alle götter am neunten tage nach beginn der pest zu den Aethiopen gegangen sind, am zehnten tage immer noch dasteht und auf das heer der Achäer schießt. Freilich hätte Homer einfacher sagen können, dass eine pest im lager ausbrach; unsere kritiker müssten dies als fehlerlos passiren lassen, ein Grieche aber würde den ausdruck wohl allzu prosaisch gefunden haben. Poetischer wäre es schon gewesen, wenn Homer die pest durch Apollo hätte

senden lassen; auch möchte dies vielleicht für die Griechen der spätern zeit genügend gewesen sein, da diese an wirklichen götterbildern keinen mangel litten und deshalb an die poesie nicht dieselben anforderungen zu stellen brauchten wie ihre weniger günstig situirten vorfahren; doch die zeitgenossen Homers dachten anders. Für sie war es ein so hoher genuss, die prachtvolle schilderung des zürnenden Apollo zu vernehmen, dass sie dieser darstellung zu liebe gern einen kleinen widerspruch mit in den kauf genommen hätten. Aber sie würden das vorhandensein eines solchen nicht einmal zugegeben haben, sie wären erstaunt gewesen, hätten sie von den seltsamen consequenzen gehört, die eine spätere zeit aus jener plastik der darstellung herzuleiten sich bemühet hat. Wenn sich an irgend einer stelle die einwirkung eines gottes deutlich wahrnehmen lässt, so sieht der Grieche den gott auch sogleich gegenwärtig; daraus folgt aber für ihn keineswegs, dass derselbe nicht auch gleichzeitig an andern orten seine wirksamkeit äussern, seine gegenwart könne empfinden lassen. Auch in jedem tempelbilde erblickte der Grieche die leibhaftige gegenwart des gottes; aber er bildete sich nicht ein, dass dieser in irgend einem tempel geradezu eingekerkert sei. Im fünften buche der Ilias, um auf Homer zurückzukommen, rettet Hephästos den sohn des Dares vom tode. Dass Hephästos in der schlacht gegenwärtig gewesen, wird weder gesagt noch vorausgesetzt. Es bedarf dessen auch gar nicht, denn: *ῥεῖα θεός γ' ἐθέλων καὶ τηλόθεν ἄνδρα σώσασαι*. Seinen verehrern ist der gott immer mit hülfe nahe, und da jener Dares priester des Hephästos war, so rettet dieser den sohn seines priesters, „damit der alte nicht ganz in kummer versänke“.

Der angebliche widerspruch im ersten buche ist eben nichts weiter als der unvermeidliche gegensatz zwischen plastischer und religiöser empfindung, wie er sich nicht bloss bei Homer, sondern überhaupt im griechischen alterthume findet. Plastisch aufgefasst erscheinen die götter als erhöhete menschen, in der religiösen auffassung sind sie weder an die menschliche gestalt, noch an ort und zeit nach menschlicher weise gebunden; beide auffassungen aber sind in der homerischen poesie unlösbar mit einander verwachsen. Es lag nicht in dem sinne eines naiv-gläubigen zeitalters, die strengen consequenzen jenes künstlerischen und poetischen anthropomorphismus zu ziehen; erst eine rationalistische zeit that diesen schritt,

welchen alsdann die komödie weiter ausbeutete. So wird auch der bogenschiessende Apollo, wenn man sich ihn mit Lachmann zehn tage lang auf demselben flecke stehend und unaufhörlich schiessend denkt, aus einem ursprünglich erhabenen bilde zu einer komischen vorstellung.

Von keinem dichter gilt das lob, die natur mit künstlerischem auge angeschaut zu haben, in höherem grade, als von Homer. Wenn es nun aber, wie man sagt, für die wissenschaft keine kleinigkeiten giebt, so giebt es deren doch für die kunst. Daraus erklärt es sich, dass Homer, „der beste maler trotz Euphranor und Apelles“, oft in nebedingen unachtsam ist, wo, wie Longin sagt, Apollonius nicht gefehlt haben würde. Welcher art diese kleinigkeiten sind, lässt sich nach der vorstellung, die wir von des dichters plastischem talente gewonnen haben, sogar *a priori* darlegen. Während wir überall, wo einzelne personen oder gruppen zu beschreiben sind, wo scenen aus dem menschen- oder thierleben geschildert werden, überhaupt bei allen gelegenheiten, wo ein poetisches oder künstlerisches interesse in's spiel kommt, die klarste anschauung erwarten dürfen, werden wir, sobald jenes interesse nicht vorhanden ist, gleichgültigkeit und selbst nachlässigkeit sicher voraussetzen können. Zu den gleichgültigen — weil unkünstlerischen — dingen gehört es z. b., an welcher stelle der schiffsmauer das thor angebracht war, ob in der mitte oder an der seite, sowie ob es einen oder zwei riegel hatte. Auch das taktische ist in gewisser hinsicht zu den gleichgültigen dingen zu rechnen. Des dichters aufmerksamkeit, welche den kämpfenden helden zugewendet ist und jeder bewegung derselben folgt, nimmt doch nur wenig notiz davon, auf welchem punkte der ebene sie in jedem augenblicke sich befinden; er lässt die kämpfer bald hier bald dort auftauchen, je nachdem ihre gegenwart ihm nöthig scheint. Seine kampfschilderungen werden daher wohl dem freunde des schönen gefallen, aber ein wissenschaftlich gebildeter militär wird in verlegenheit gerathen, wenn er von den schlachten der Ilias genaue pläne zeichnen soll, in denen die lage der verschanzungen und die stellungen und bewegungen der truppen übersichtlich angegeben sind. Genauigkeit in diesen dingen darf man nicht erwarten „in unschuldiger zeit“, sie ist erst sache eines reflektirenden jahrhunderts. In der malerei war Horace Vernet der erste, welcher die taktischen vorgänge

einer schlacht mit militärischem geiste schilderte, seine vorgänger sind in dieser beziehung so ungenügend wie Homer, mögen sie auch in anderer hinsicht alles lob verdienen. Da die besprochenen fehler in der natur des dichters begründet sind, so können sie durch die liedertheorie auch im günstigsten falle nur der zahl nach vermindert, nicht aber gänzlich beseitigt werden.

Zu den gleichgültigeren dingen gehören ferner noch die namen zahlreicher nebenpersonen, die nur ein- oder zweimal im epos eine kurze erwähnung finden. Das augenblickliche bedürfniss zwingt hier den dichter, hunderte von namen zu ersinnen und zu den namen auch noch gelegentlich specielle angaben hinzuzufügen. Was ist da natürlicher, als dass gebräuchliche namen sich mehrfach wiederholen, dass mitunter der name des vaters falsch angegeben ist, ja dass sogar dieselbe persönlichkeit zweimal als todt angeführt wird? Einige der auffallendsten irrthümer sind allerdings interpolatoren zur last zu legen, das meiste aber findet seine erklärung in der eigenthümlichen begabung Homers, und könnte nur dann als beweis gegen die einheit angeführt werden, wenn man an Homer denselben maasstab anlegen wollte, der bei einem streng historischen werke berechtigt sein würde.

Endlich ist auch das medizinische in dieselbe kategorie zu rechnen. Diomedes und Odysseus baden sich erhitzt und schweiss- triefend, Nestor giebt dem verwundeten Machaon einen hitzigen trank, der das übel noch verschlimmern muss, Sarpedon und Teukros kämpfen wenige tage später, nachdem sie schwer verwundet waren, und was dergleichen dinge mehr sind. Wenn sich wahrscheinlich machen liesse, dass die alten epischen dichter bessere mediziner waren als die pisistrateischen ordner, so möchte es gestattet sein, aus den angeführten verstössen weitere folgerungen zu ziehen. Dieser nachweis kann aber nicht geführt werden. Was insbesondere die verwundungen betrifft, so mussten deren bei der raschen aufeinanderfolge der hauptkämpfe, wie es schon die sage mit sich brachte, sehr viele in kurzer zeit sich ereignen. Sollten nicht schliesslich fast alle haupthelden von der bühne verschwinden, so hatte der dichter für baldige, mehrmals sogar für augenblickliche heilung zu sorgen. Im letzteren falle nimmt er wohl ein göttliches wunder zu hülfe; wo aber zwischen der verwundung und dem neuen auftreten des helden eine fülle von bege-

benheiten erzählt wird, da hielt er dieses ohnehin gar leicht verbrauchte auskunftsmittel nicht für angemessen. Die menge des inzwischen geschehenen liess den dazwischen liegenden zeitraum genügend lang erscheinen, mochte sich auch beim prosaischen nachrechnen nur ein zwischenraum von wenigen tagen ergeben. Homer brauchte zu seiner zeit noch nicht zu befürchten, dass seine zuhörer mit dem kalender in der hand die thaten der troischen helden controliren würden.

Unvereinbar mit dem plastischen ist auch das masslose und ungeheuerliche. Sobald Homer sich auf dieses gebiet begiebt, lässt ihn die unmittelbarkeit der anschauung noch mehr im stich, als bei den so eben erwähnten dingen. In das gebiet des ungeheuerlichen gehört z. b. die prahlerei des Zeus, er wolle an einer kette die erde sammt den göttern emporziehen und am Olymp aufhängen. Es ist dies, wie man ganz richtig bemerkt hat, der antike Münchhausen, wie er sich bei seinem eigenen zopfe aus dem sumpfe zieht. Hier haben wir einen jener fehler, welche Longin tadelt; da dieser fehler aber aus derselben quelle stammt, aus welcher Homers sonstige vorzüge fliessen, so haben wir nicht das recht, die stelle mit Lachmann für unecht zu erklären und als schlechtes füllstück zu bezeichnen. In ähnlicher weise verräth sich der mangel an klarer anschauung auch bei einigen andern stellen, wo das gigantische in der erscheinung der götter dargestellt werden sollte.

Nun giebt es aber auch widersprüche, die nicht aus dem plastischen genie Homers ihre erklärung finden. Es gehören dahin die verse *Θ*, 473 und *Ο*, 63, in welchen Zeus den tod des Patroklos und den Hektors voraussagt; die spätere erzählung stimmt jedoch mit diesen voraussagungen nur in den hauptsachen, nicht aber in den nebenumständen überein. Eine athetese, wie Aristarch sie versucht hat, ist hier nicht zulässig, weil durchaus kein grund erfindlich ist, der einen interpolator zu seiner interpolation veranlassen haben könnte, und weil überdies gerade ein solcher die dem Zeus in den mund gelegte prophezeiung möglichst wortgetreu aus der spätern erzählung entlehnt haben würde. Deshalb verwirft auch Lachmann das auskunftsmittel Aristarchs und sagt: „die verschiedenheit des ortes führt offenbar auf verschiedene dichter, die verschiedenheit der zeit wenigstens auf einzelne gesänge, die sich um morgen und abend nicht zu bekümmern brauchten“. Hören wir

jetzt, wie ein anhängler der einheit die schwierigkeit zu beseitigen sucht! Bei Nutzhorn heisst es: „nimmt man ganz einfach an, der dichter selbst habe sowohl Θ , 476 als O , 65 verfasst, so sieht man, dass er sich damals die situation noch nicht so deutlich ausgemalt hat wie später, als er in seiner dichtung an den punkt gelangte, wo Patroklos fällt. Die frühere tradition, welcher Homer noch im achten und funfzehnten buche sich anschloss, hat den tod des Patroklos und den des Hektor unmittelbar nach einander bei den schiffen folgen lassen. Später, als der dichter das ereigniss mit allen begleitenden nebumständen erzählen musste, hat seine phantasie sich die situation anders ausgemalt, und er ist der darstellung der alles wissenden muse gefolgt, indem er die tradition, an die er sich früher gehalten hatte, vernachlässigte oder, besser gesagt, vergass“.

Unter allen erklärungsversuchen ist dieser wohl der am wenigsten ansprechende, denn er setzt den Homer in eine kategorie mit jenen schlechten romanschreibern, die, wenn sie einen bogen in die druckerei abgeliefert haben, noch nicht wissen, was auf dem nächsten bogen stehen wird. Von einem vergessen kann hier um so weniger die rede sein, da es sich keineswegs um nebedinge handelt, sondern um die hauptbegebenheiten der Ilias. Eine abweichung, die jedem leser sogleich auffällt, konnte auch dem dichter nicht verborgen bleiben, zumal da er, wie mit bestimmtheit anzunehmen ist, seine gedichte selbst öffentlich vorzutragen pflegte; und er hatte es ja in seiner hand, die kurzen prophezeiungen, wenn es nöthig schien, nachträglich noch zu ändern. Es handelt sich eben darum zu wissen, weshalb er die ungleichheit nicht entweder gleich von vorn herein vermied, oder wenigstens nachträglich beseitigte. Wer überhaupt einen dichter Homer annimmt, muss auch hier einen bestimmten poetischen zweck voraussetzen, wo mit vergesslichkeit und nachlässigkeit sich nichts entschuldigen lässt.

Ich fasse die sache folgendermassen auf. Hera hat sich beklagt, dass durch den groll des Zeus die Achäer noch völlig zu grunde gehen werden, doch Zeus, anstatt seine gattin zu beruhigen, bestrebt sich im gegentheil sie noch mehr zu kränken, indem er ihr die aussicht auf eine fortwährend sich steigernde bedrängniss der Achäer eröffnet. Worauf musste es also dem dichter ankommen, wenn er die folgenden ereignisse zu skizziren beab-

sichtigte, oder dem Zeus, wenn er seine gattin recht ärgern wollte? Sicher nicht auf genauigkeit in der topographie und chronologie, sondern ausschliesslich auf die energische bezeichnung der wachsenden bedrängniss des heeres. Dies erreicht Homer, indem er sein künftiges schlachtgemälde jetzt in möglichster concentration giebt, und zwar räumlich und zeitlich concentrirt. Man versuche, ob sich dies wirksamer thun lässt als in den worten: ἡματι τῷ, ὅτ' ἂν οἱ μὲν ἐπὶ πρυμνήσι μάχωνται στείλει ἐν ἔγγυτάτῳ περὶ Πατρόκλοιο πεισότιος. Der kampf bei den schiffen und der kampf um die leiche des Patroklos, die höchste steigerung des unglücks der Achäer, diese beiden dinge gehören nothwendig zur skizze, weiteres ist überflüssig und könnte nur störend und abschwächend wirken. Zu diesem abkürzenden verfahren hatte der dichter im achten buche um so mehr anlass, da ja im sechszehnten buche (v. 650) Zeus selbst noch überlegt, ob Patroklos neben der leiche des Sarpedon fallen soll, also zwischen schiffslager, Skamander und mauer (nach vers 397), oder vor der stadt.

Im funfzehnten buche, wo Zeus in freundlicherem tone zu Hera redet und ihr die zukunft des krieges enthüllt, werden die thatsachen bereits sorgfältiger auseinander gehalten und die übereinstimmung mit der spätern ausführung giebt sich auch in einzelheiten zu erkennen. Nur ein kleines bedenken hat Lachmann noch: „wenn ich recht verstehe“, sagt er, „soll sich an einem tage der kampf um den leichnam und Hektors tod begeben“. Das ist freilich nicht direkt ausgesprochen, wie auch Lachmann zu verstehen giebt, sondern es heisst nur, Hektor wird den Patroklos tödten, und voll zorn um den tod des freundes wird Achilleus wiederum den Hektor tödten. Eine genauere zeitbestimmung durfte deshalb nicht gegeben werden, weil es ohne besondere motivirung sehr auffällig erschienen wäre, dass Achilleus die rache einen tag lang aufschiebt. Diese zeitangabe hätte, da wir noch nichts vom verluste der waffen wissen, Achilleus als saumselig und lau in der freundschaft gezeigt, also einen wesentlichen irrthum veranlasst. Diesen fehler vermied Homer, indem er die genauere zeitbestimmung, die überdies niemand verlangt, vorläufig noch unausgesprochen liess.

Das bisher gesagte überhebt uns allerdings noch nicht der mühe, Lachmanns kritik im einzelnen zu prüfen; wir sind aber

doch schon zu der überzeugung gelangt, dass man nicht aus jedem vermeintlichen widerspruch gleich auf die vielheit der verfasserschliessen darf. Um solchen schluss zu rechtfertigen, müssten die widersprüche ganz anderer art sein; welcher art, mag das folgende beispiel zeigen.

Die scene zwischen Glaukos und Diomedes schliesst mit folgenden worten: *Ἐνθ' αὖτε Γλαύκῳ Κρονίδης φρένας ἔξέλετο Ζεὺς, Ὅς πρὸς Τυδείδην Διομήδεα τεύχε' ἀμείβεν Χρῦσεια χαλκείων, ἑκατόμβοι' ἔννεαβοίων.* Dies ist eine philiströse, von gemeiner gesinnung zeugende bemerkung, und ich frage jeden leser von geschmack und gefühl, ob er nicht jedesmal, wenn er an diese stelle gelangt war, sich wie mit kaltem wasser übergossen fühlte. Was Schiller in seinem aufsatze über naive und sentimentale dichtung hierüber bemerkt, ist an und für sich sehr schön und richtig, nur passt es nicht auf unsere stelle. Es würde passen, wenn der dichter gar nicht reflektirte; aber das ist ja eben der anstoss, dass er es thut, und noch dazu in solcher weise. Es giebt hier nur eine mögliche erklärung, die ich mich entsinne ehemals im colleg gehört zu haben: „der dichter ist hier unter seinem stoffe geblieben, er hat die geistesgrösse seiner helden selbst nicht begriffen“. Schade nur, dass diese einzig mögliche erklärung in sich selbst eine unmöglichkeit enthält! Wie ist es denkbar, dass der dichter charaktere, die er selbst erfunden und gezeichnet hat, nicht sollte verstehen können? — „Aber er hat sie gar nicht selbst erfunden, die sage hat sie ihm bereits fertig überliefert“. — Selbst wenn wir dies, so wenig wahrscheinlichkeit es auch für sich hat, einmal zugeben wollten, so beweist dennoch die wahl des stoffes unwidersprechlich, dass der dichter an dem gegenstande gefallen fand, dass er die beiden helden wegen ihrer hochherzigkeit bewunderte; aber der, welcher jene drei verse dichtete, war gar kein bewunderer, denn er hielt den Glaukos für einen ausgemachten narren. Wer also die annahme festhält, dass Homer jene philiströsen verse verfasst habe, der spricht ihm damit die autorschaft der vorhergehenden scene ab; Homer muss sie bereits fertig vorgefunden haben. Ebenso wenig kann die scene zwischen Hektor und Andromache von ihm herrühren, ja überhaupt die ganze Ilias nicht, denn ein philister bringt solches nimmermehr zu stande. Sagen wir also lieber, die drei verse sind interpolirt. Sie lassen sich rein ausscheiden,

denn alles nöthige ist bereits ausgesprochen in den vorhergehenden worten: *χεῖράς τ' ἀλλήλων λαβείην καὶ πσιώσαντο*. Bei solchem schlusse der erzählung kommt dann auch Schillers schöne bemerkung zu ihrem rechte.

Widersprüche wie der eben behandelte, aber wohlgemerkt nur in dem falle, dass sie sich durch athetese nicht beseitigen lassen, müssten in grösserer anzahl nachgewiesen sein, wenn das reden von schlechten füllstücken, proben des elendesten nachahmerstyls und dergleichen seine berechtigung haben sollte. Was aber Lachmann anführt und worauf er seine theorie gründet, ist in den meisten fällen ziemlich unschuldiger art. Wir wollen versuchen, dies jetzt am elften liede nachzuweisen.

Parchim.

(Schluss folgt.)

L. Gerlach.

Verg. Georg. II, 344

schliesst die aufzählung der zum besuch bei Kyrene anwesenden Nymphen: *et tandem positis velox Arethusa sagittis*, wozu nach Wagner Servius bemerkt: *tandem positis, quae ex venatrice in Nympham versa fuerat*, was Wagner, Benoist, A. billigen. Auch Heyne ist unklar. Arethusa ist eine Nereide, Hygin. Fabb. p. 10, 20, wo unsre ganze gesellschaft sich verzeichnet findet, p. 14, 2 Schm., die aber selten bei ihren schwestern (s. ob. p. 12: add. vs. 382) erschien: daher *et tandem* — und wer sollte es glauben — und was denn? nun dass sie *vellera carpebat*: das ist das *verbum finitum* nach vs. 334: das that sie *positis sagittis*, nachdem sie die pfeile vorsichtig bei seite gelegt hatte: denn trug sie den köcher auf skythische art (Pind. Ol. II, 53), so genierte er sie beim spinnen; trug sie ihn auf dem rücken, kam sie mit den *vitrea sedilia* (vs. 350) in konflikt. Da also Kyrene bei ankunft der mädchen als höfliche wirthin offenbar gesagt hatte: „legen's gefälligst ab“ (Hom. Il. Σ, 387. Od. ε, 91 — der vers in der Odyssee, wenn auch da an falscher stelle, zeigt grade, wie geläufig den alten die sache gewesen —, vrgl. auch Od. α, 127), dies wenigstens zu denen gesagt hatte, die etwas abzulegen hatten, so hatte Arethusa davon gebrauch gemacht, abgelegt und sich es bequem gemacht.

Ernst von Leutsch.

III.

Die abfassungszeit des sogenannten Skylax.

Dass die beschreibung der mittelmeerküsten¹⁾, welche in der handschrift²⁾ dem Skylax von Karyanda zugeschrieben wird, nicht von dem Karyandeer dieses namens herrührt, welcher unter Darius Hystaspis lebte, geht aus dem inhalt des Periplus zur genüge hervor und ist so viel von den forschern, in erster linie von Niebuhr, im allgemeinen festgestellt, dass der verfasser ein zeitgenosse des Demosthenes gewesen ist. Ein anderer, in der literaturgeschichte bekannter Skylax von Karyanda schrieb erst zur zeit des Polybios und Panaetios und kann daher gleichfalls nicht für den verfasser gehalten werden. Dass dieser, welcher sich durchweg für einen Hellenen gibt, nicht in Karyanda geboren war, schliessen wir aus §. 99 *Καρύανδα νῆσος καὶ πόλις καὶ λιμὴν, οὗτοι Κῶρες*, und da die handschrift auch einige andre geographische schriften unter dem namen berühmter schriftsteller einführt, denen sie nachgewiesener massen nicht angehören, so darf als sicher angesehen werden, dass der name des (alteren) Skylax, welcher als verfasser eines Periplus bekannt war, der schrift nur vermuthungsweise vorgesetzt worden ist. Diese nennt den Archipel §. 40 *τὴν ἐπὶ ἡμῶν θάλασσαν*, ist also an der ostküste Griechenlands geschrieben; bestimmteres ist nicht auszumachen. Interesse für Athen verräth das be-

1) Sie ist bald besonders bald mit andern geographischen schriften zusammen, am besten von C. Müller in den *Geographi graeci minores*, vol. I. 1855 herausgegeben worden.

2) Cod. Paris. 443 saec. XII, dessen abschriften die andern handschriften sind.

deutsame schweigen über Oropos, welches zur zeit von den Athenern nur beansprucht, noch nicht wiedererlangt war, im Periplus aber stillschweigend zu Attika gerechnet wird; dagegen wird als anfangspunkt der fahrt von Europa nach Asien §. 113 nicht Athen, sondern Chalkis am Euripos angenommen. Attische bildung hatte der verfasser, wenn man nach der formlosen und unbehülflichen sprache urtheilen soll, nicht genossen; er war wohl ein seemann, welcher in Athen oder Chalkis der musse pflegte. Da die entfernungen mit wenig ausnahmen nach tagfahrten bemessen werden, was nach dem zeugniss des mit der Periplen-literatur genau bekannten Markianos von Heraklea³⁾ ausser Skylax nur *Botthaios* gethan hat, so liegt es nahe, diesem die autorschaft der küstenbeschreibung zuzuschreiben; leider wird er sonst nirgends genannt.

Fast wichtiger als der name des mannes ist, da die schrift für viele fragen der alten geschichte und geographie das zeugniss eines an ort und stelle gewesenen zeitgenossen beibringt, eine sowohl sichere als engbegrenzte bestimmung ihrer abfassungszeit. Weil das epiknemidische Lokris, welches sie phokisch nennt, erst 352 in den besitz der Phokier kam und das 348 gefallene Olynth als noch bestehend genannt wird, entschied sich Niebuhr für die zeit zwischen 352 und 348; Letronne für 348—346, weil die 346 geschleiften phokischen städte als noch vorhanden, Olynth aber und die andern von Chalkidiern in Thrake angelegten städte bereits in Makedonien aufgeführt werden. Dagegen hat C. Müller, hauptsächlich desswegen weil Naupaktos zu Aetolien gerechnet ist, die abfassungszeit zwischen 338 und 335 gesetzt und mit dieser bestimmung allgemeinen beifall gefunden. Wir sind zu der ansicht gekommen, dass der Periplus Ol. 108, 1. 347 v. Chr. geschrieben ist; die gründe, welche zu diesem ergebniss führen, unterbreiten wir im folgenden dem eignen urtheil des lesers.

1) Von süd nach nord gehend nennt der Periplus §. 46 und §. 49 als die letzten küstenstädte Lakoniens Prasia (Prasiai) und Methana, als erste argivische Nauplia. Da die namen der grösseren küstenplätze zwischen Prasiai und Nauplia sämmtlich wohl bekannt

3) Epitome Menippi 1, 3 οἱ δοκοῦντες ταῦτα μετὰ λόγων ἐξητακέναι Τιμοσθένης ὁ Ῥόδιός εἰσιν — καὶ μετ' ἐκείνον Ἐρατοσθένης κτλ. οὐ μὲν ἀλλὰ καὶ Σκύλαξ ὁ Καρνανθεὺς καὶ Βωτθαῖος· οὗτοι δὲ ἑκάτεροι διὰ τῶν ἡμερησίων πλῶν, οὐ διὰ τῶν σταδίων τὰ διαστήματα τῆς θαλάσσης ἐδήλωσαν.

sind, unter ihnen sich aber kein Methana findet, so lässt sich an der richtigkeit von Gails emendation: *Πρασια πόλις και λιμὴν, Ἀνθάνα* (st. *Μέθανα*) *πόλις και λιμὴν*, nicht zweifeln. Anthene, dorisch Anthana war einer von den grösseren orten Kynuriens, Thukyd. 5, 41. Pausan. 2, 38, 6. Schol. Dionys. Perieg. 415. Steph. Byz. 95. Diese allzeit strittige grenzlandschaft kam im herbst 338 durch Philipps schiedsrichterspruch nach jahrhunderte dauernder entfremdung wieder an Argos, s. Schäfer Demosth. 3, p. 42 fg.; der Periplus, welchem sie noch als spartanisch gilt, ist also spätestens 338 geschrieben.

2) In Kassopien, der südwestlichen ecke von Epirus, legte, wie die zu anfang 342 gehaltene ⁴⁾ rede des Hegesippos über Halonnesos §. 32 lehrt, Philipp die drei von Elis gegründeten städte Pandosia, Bucheta und Elateia in asche und übergab das land seinem schwager Alexander, den er eben erst auf den thron der Mollosser gehoben hatte. Dies geschah, wie Schäfer Demosth. 2, p. 398 fg. zeigt, im winter 343/2. Der Periplus, welcher die Hellenenstädte in den barbarenländern sorgfältig anmerkt, weiss, obgleich Bucheta an der küste lag (Strab. 7, 7, 5), noch nichts von hellenischen colonien in jener gegend, die zu seiner zeit überhaupt noch keine städte hatte, §. 31 *μετὰ δὲ Θεσπρωτιαν Κασσωπία ἐστὶν ἔθνος ὀλοῦσσι δὲ και οὔτοι κατὰ κώμας*. Diese stelle ist offenbar mehrere jahre vor 342 geschrieben: erst nach, spätestens während ihrer abfassung sind die städte gegründet worden, welche wir 342 schon wieder untergegangen finden.

3) Aegypten wurde, wie ich in der Chronologie des Manetho p. 325—332 gezeigt habe, im frühling oder sommersanfang 345 nach 180jähriger selbständigkeit wieder eine persische provinz. Die beschreibung, welche der Periplus von diesem lande gibt, datirt also aus der zeit vor 345: denn sie kennt Aegypten noch als ein besondres reich unter einheimischen herrschern, welche auch über das östliche Libyen geboten, §. 107 *μέχρις οὖν ἐνταῦθα Αἰγύπτιοι ἄρχουσιν*. Dieses argument würde freilich von keinem werthe sein, wenn C. Müller mit der behauptung recht hätte, dass nur in den gegenden, welche dem küstenbeschreiber von haus aus am bekanntesten waren, die geographie seiner zeit zu erkennen,

4) S. Schäfer Demosth. 2, p. 404.

die beschreibung der entfernteren küstenländer dagegen historischen werken älteren datums entnommen sei. Beides müssen wir entschieden bestreiten.

Dass der verfasser alle von ihm beschriebenen küsten selbst besucht hat, ist an sich nicht unmöglich, aber unwahrscheinlich; die spuren der zusammensetzung des Periplus aus mehreren ungleichartigen stücken sind aber nicht zu verkennen, insbesondere macht Müller mit recht auf die verschiedenheit der entfernungsmaasse aufmerksam. Von Syrien bis zur Kyrenais wird nach stadien gerechnet, sonst meist nach tagfahrten und auch diese sind nicht überall gleich bemessen, z. b. bei Libyen und Italien etwa zu 350—380, bei Westeuropa zu 500, bei Illyrien zu 600 stadien. Es ist also nur ein theil, zu dem jedenfalls die griechischen küsten gehören, originalarbeit des verfassers; dass aber die andern stücke auf auszügen aus Philistos und andern historikern beruhen, bezweifeln wir so lange, bis der beweis erbracht sein wird, dass griechische geschichtschreiber vollständige Periplen mit angabe der entfernungen in ihre werke verwebt haben. Die sache erklärt sich viel einfacher durch die annahme der benutzung von aufzeichnungen und mittheilungen, welche befreundete seefahrer dem verfasser lieferten. Die fahrten dieses mannes wie seiner bekannten können immerhin zu einem grossen theil lange vor der zeit, in welcher die schrift abgefasst wurde, ausgeführt worden sein; trotzdem ist es wahrscheinlich, dass die politische geographie des Periplus seiner abfassungszeit überall entspricht. Bei den griechischen ländern erkennen wir dasselbe nicht aus dem von Müller angegebenen grund am deutlichsten, sondern desswegen, weil hier unsere quellen am reichsten fliessen. Die politischen veränderungen der fernen küstenländer konnte der verfasser von den zahlreichen seefahrern, welche aus allen meeren in die griechischen häfen einliefen, leicht erfahren. Besonders war dies bei Aegypten sehr leicht bei dem regen handelsverkehr zwischen diesem land und Hellas, und da überdies bei der unterjochung Aegyptens auf beiden seiten zahlreiche griechische söldner fochten, so musste dies ereigniss in deren heimath sehr bald bekannt werden.

Die küstenbeschreibung Kleinasiens setzt nach Müller die um 380 bestehenden verhältnisse voraus: hauptsächlich weil Leukai bei Smyrna, das 383 gegründet wurde (Diod. 15, 18), genannt

wird, Atarneus dagegen noch als stadt der Chier erscheint, §. 98 ἡ Χίων χώρα καὶ πόλις Ἀταρνεύς. Nach Platons im mai 347 eingetretenen tod begaben sich Aristoteles und Xenokrates zu Hermias, herrscher von Atarneus und Assos, welcher als solcher der nachfolger des Eubulos, eines früheren geldwechslers, war. Dem verfasser des Periplus ist es aber weniger um die dynastischen als um die nationalen verhältnisse der küstenländer zu thun; sein hauptaugenmerk richtet er darauf, ob griechische städte vorhanden sind und welche. Fast die ganze küste Asiens war theils unmittelbar theils mittelbar persisches land, aber der name Perser wird gar nicht genannt, ebenso wenig die vorhandenen vasallenfürsten wie die von Karien, Cilicien, Bithynien, Kappadocien und andern gegenden, zu denen auch der kleine tyrann von Assos und Atarneus gehörte. Bewohner von Atarneus waren die Chier seit Cyrus, Herod. 1, 160. Diodor. 13, 65. Xen. Hell. 3, 2, 12; dass diese Eubulos verjagt und durch eine andere bevölkerung ersetzt habe, wird nicht gemeldet.

Auch die angaben über Italien weist Müller der zeit um 380 zu und allgemein gilt die nichterwähnung der Bruttier, deren land im Periplus §. 12 zu Lucanien gerechnet wird, für einen beweis, dass diese partie aus der zeit vor 356, dem entstehungsjahr der bruttischen nation (Diod. 16, 15. Strab. 6, 1, 4), herrührt. Wir folgern das gegentheil aus der ausdehnung des namens Leukania auf die nachmals Bruttium genannte küste. Denn die Lucaner selbst haben diese, wie aus Niebuhr 1, 102 zu ersehen ist, niemals besessen, die Bruttier aber waren, wie Mommsen Unterital. Dialekt. 109 sagt, eine lucanische colonie und haben sich, wie wir glauben, zuerst Lucaner genannt. Bruttier, d. i. ausreisser, war ein schimpfname, den ihnen die Lucaner gaben, deren hörige sie vorher gewesen waren, Strab. 6, 1, 4. Diod. 16, 15; erst das bedürfniss einer unterscheidung konnte dem namen allmählich allgemeine geltung verschaffen. — In betreff von Sicilien gilt als jüngstes, auf 396 führendes datum die erwähnung von Tauromenion §. 13, das in diesem jahre gegründet wurde. Aber der Periplus nennt es eine hellenische stadt, was er nur nach dem j. 358 thun konnte. Im j. 396 wurde Tauromenion von den Sikelern erbaut (Diodor. 14, 59), als deren eigenthum es auch 394 vorkommt (Diod. 14, 87); 392 verjagte Dionysios die meisten von

ihnen und siedelte seine treuesten soldtruppen dort an (Diod. 14, 96), die zum grössten theil aus barbaren, z. b. Iberern, Campanern u. a., bestanden. Hellenenstadt wurde es erst, als 358 Andromachos, der vater des geschichtschreibers Timaios, die überbleibsel der Naxier dahin führte (Diod. 16, 7); da aber der Periplus Naxos neben Tauromenion nennt, so müssen wir noch unter 358 herabgehen, um diesem theil des Periplus seine zeit anzuweisen: denn mehrere jahre vergingen doch wohl, bis Naxos wieder eine bevölkerung gefunden hatte. So kommen wir in dieselbe zeit, welcher auch die küstenbeschreibung von Hellas, Epirus und Makedonien angehört.

4) Unter die beweise, dass der Periplus zwischen 338 und 335 entstanden ist, rechnet Müller p. XLIV auch §. 67 *μετὰ δὲ Μακεδονίαν Στρυμῶν ποταμός· οὗτος ὁρίζει Μακεδονίαν καὶ Θράκην*: denn erst unter Alexander sei die ostgrenze Makedoniens bis zum Nestos vorgeschoben worden. Das ist unrichtig; schon unter Philipp erreichte Makedonien diesen strom, Strab. 7 exc. 33 *Νέστου στόμα τοῦ διορίζοντος Μακεδονίαν καὶ Θράκην, ὡς Φίλιππος καὶ Ἀλέξανδρος ὁ τοῦτον παῖς διώριζον ἐν τοῖς κατ' αὐτοὺς χρόνοις* = exc. 35 *Νέστου τοῦ ποταμοῦ τοῦ ἀφορίζοντος τὴν κατὰ Φίλιππον καὶ Ἀλέξανδρον Μακεδονίαν*. Diese stellen werden meist missverständlich auf bloss äussere unterwerfung des zwischen beiden strömen liegenden küstenlandes bezogen. Wie Strabo zu verstehen ist, erhellt zunächst schon daraus, dass der Nestos ihm noch unter Alexander ostgrenze Makedoniens ist, während doch Philipps unter Alexander nicht verkleinerte herrschaft schon frühe sich über den Nestos hinaus erstreckte. Aus den strabonischen stellen durfte also Schäfer Demosth. 2, 24 nicht folgern, dass Philipp, als er 356 das im binnenland zwischen beiden strömen gelegene goldgebirge Pangaion erwarb und dort Philippi an der stelle von Krenides anlegte, auch die küste selbst erobert habe; obwohl dies nicht lange darnach geschehen sein mag, spätestens 353 und vermuthlich in diesem jahre, während er das für den abtrünnigen satrapen Artabazos bestimmte hülfsheer des Thebaners Pammenes bis an den Hebros geleitete und sich die östlich vom Nestos gelegenen Hellenenstädte Abdera und Maroneia unterthan machte. Im j. 346 nahm er bereits Hieron Oros an der Propontis ein und gebot jetzt über die ganze thrakische südküste mit aus-

nahme von Perinthos, Byzantion und der Chersonesos; als er 339 seinen letzten thrakischen krieg beendigte, gehorchte ihm ganz Thrake südlich des Haemus; endlich 338 nach der schlacht bei Chaironeia wurde ihm auch die Chersonesos von Athen überlassen. Wie bei Strabo der Nestos, so bezeichnet auch im Periplus, der wegen der im eingang erwähnten zuteilung lokrischen gebiets an die Phokier nicht vor 352 geschrieben sein kann, der Strymon die grenze Makedoniens nicht dynastisch als einer herrschaft, sonderu national und administrativ als eines einheitlich verwalteten und gleichheitlich bewohnten landes: zur zeit des Periplus war das land noch nicht bis zum Nestos Makedonien einverleibt und Amphipolis, Abdera und Maroneia nennt er hellenische städte in Thrake, obgleich dieselben bereits von Philipp abhängig geworden waren.

Den commentar zu seiner oben citirten grenzbestimmung liefert Strabo selbst an anderen stellen seines werkes, z. b. 7, 7, 4 *ὡς δὲ καὶ τὴν ἀπὸ Στρυμόνος μέχρι Νέστου τῆ Μακεδονία προσέμουσιν, ἐπειδὴ Φίλιππος ἐσπούδασε διαφερόντως περὶ ταῦτα τὰ χωρία, ὥστ' ἐξειδιάσασθαι, καὶ συνεστήσατο προσόδους μεγίστας ἐκ τῶν μετᾴλλων καὶ τῆς ἄλλης εὐφύιας.* Bei Arrian 7, 9, 3 zählt Alexander die eroberungen und errungenschaften seines vaters auf und erinnert die Makedoner daran, dass er sie an die spitze der Thraker, Illyrier und Triballer gestellt habe (*ἡγεμόνας κατέστησε*), von welchen sie früher ausgeplündert zu werden pflegten, sie zu vorgesetzten der einst gefürchteten Thessaler gemacht habe (*ἄρχοντας ἀπέφηνε*), und ähnliches sagt er von dem jetzigen verhältniss zu den Griechen; vom Thrakerland aber macht er eine weitere, der strabonischen stelle entsprechende bemerkung: *τῆς Θράκης τὰ πολλὰ τῆ Μακεδονία προσέθηκε καὶ τῶν ἐπὶ τῆ Θαλίῃ χωρίων τὰ ἐπικαιρότατα καταλαβόμενος τὴν ἐμπορίαν τῆ χώρα ἀνεπέτασε καὶ τῶν μετᾴλλων τὴν ἐργασίαν ἀνευθεῖ παρέσχε.* Ein grosser (natürlich der angrenzende) theil von Thrake wurde also aus mittelbarer in unmittelbare zugehörigkeit gebracht. Um vollständiges eigenthum daraus zu machen (*ἐξειδιάσασθαι*), musste Philipp die bevölkerungsverhältnisse ändern: ergebene, vorwiegend makedonische einwohnerschaft wurde in Thrake westlich des Nestos, wie auch im Magnetenland angesiedelt und die früheren bewohner in andere gegenden verpflanzt, Strab. 9, 5, 16 über Thessalien: *Φίλιππος τῆς Μαγνήτιδος τὰ πολλὰ μέρη Μακεδονίαν*

ἐποίησε καὶ τῆς Θρᾷκης καὶ τῆς ἄλλης τῆς κύκλω γῆς, vgl. mit 7, 7, 1 τῆς ἐν τῷ παρόντι ἀναντιλέκτως Ἑλλάδος οὔσης τὴν πολλὴν οἱ βάρβαροι ἔχουσιν, Μακεδονίαν μὲν Θρᾷκες καὶ τινὰ μέρη τῆς Θραιτίας.

Mehr hierüber, auch die zeit dieser organisirten völkerwanderung gibt Justin. 8, 5—6, dessen wichtigste äusserungen wir aus-schreiben: *Reversus in regnum — populos et urbes, ut illi vel replenda vel derelinquenda quaeque loca videbantur, ad libidinem suam transfert —. — alios populos in finibus ipsis hostibus opponit, alios in extremis regni terminis statuit, quosdam bello captos in supplementa urbium dividit atque ita ex multis gentibus nationibusque unum regnum populumque constituit. Compositis ordinatisque Macedoniae rebus Dardanos ceterosque finitimos fraude captos expugnat.* Sie wurde also nach Philipps heimkehr vom phokischen krieg, d. i. nach herbst 346 und vor dem krieg gegen die Dardaner und Illyrier, welcher 344 im frühling⁵⁾ stattfand, mithin 345 ins werk gesetzt. In dies jahr setzen wir daher⁶⁾ die aufhebung der autonomie von Amphipolis, welchem Philipp 357 in inneren angelegenheiten seine selbständigkeit gelassen hatte (Schäfer Dem. 2, 21), so dass Polyæn 4, 2, 17 bis zu einem gewissen grade richtig sagen kann: *Φίλιππος Ἀμφίπολιν — ἀφῆκεν ἔλευθέραν*, wogegen im j. 342 es bereits zur makedonischen provincialstadt herabgesunken ist, Hegesippos de Halonn. ζ. 28 *ἐκεῖνοι μὲν οἱ πρότερον ἐν Ἀμφιπόλει οἰκοῦντες, πρὶν Φίλιππον λαβεῖν, τὴν Ἀθηναίων χώραν εἶχον, ἐπειδὴ δὲ Φίλιππος αὐτὴν εἴληφεν, οὐ τὴν Ἀθηναίων χώραν ἀλλὰ τὴν ἑαυτοῦ ἔχει*: ferner die umwandlung der Griechenstadt Oisyme in eine makedonische colonie Emathia, Skymn. 656 *μετ' Ἀμφίπολιν δ' ἢ πρότερον Οἰσύμη πόλις Θασίων γενομένη, μετὰ δὲ ταῦτα Μακεδόνων, ἀπὸ τῆς Μακέσσης Ἡμαθία⁷⁾ τε λεγομένη*: endlich die schleifung andrer von

5) Nach Diodor. 16, 69 im j. 344. Da dessen jahre mit dem frühling anfangen (s. m. Chronologie des Manetho p. 293), so ist kein grund vorhanden, ohne gewähr von diesem jahre abzugehen und bloss deswegen, weil im herbst 344 die nach jenem krieg erfolgte umgestaltung Thessaliens eine vollendete thatsache ist, ihn dem j. 345 zuweisen.

6) Hier sprechen wir nur von Thrake östlich des Strymon; über das zwischen dem Axios und Strymon gelegene mit seinen Griechenstädten, welches 345 dasselbe schicksal hatte, aber schon 348 einverleibt worden war, s. abschn. 6.

7) D. i.: und nach der makedonischen landschaft Emathia (nicht,

Hellenen angelegter städte, Strab. 7 exc. 35 *Γαληψὸς καὶ Ἀπολλωνία* (vgl. unten p. 41) *κατεσκαμμέναι ὑπὸ Φιλίππου*, die Schäfer Dem. 2, 25 schon 356 vor sich gehen lässt. Alle diese zwischen Strymon und Nestos gelegenen orte kennt unser Periplus noch als freie, von Hellenen bewohnte, zu Thrake, noch nicht zu Makedonien gehörende städte, §. 67 *εἰσὶ δὲ ἐν Θράκῃ πόλεις Ἑλληνίδες αἰδε· Ἀμφίπολις, Φάργης, Γαληψὸς, Οἰσύμη καὶ ἄλλα ἐμπόρια Θασίων*. Aus alle dem geht hervor, dass der Periplus vor 345 abgefasst ist.

5) Noch engere zeitgrenzen liefert §. 61, wo die nördliche hälfte des östlichen Lokris den Phokiern zugetheilt wird: *μετὰ δὲ Λοκρούς εἰσι Φωκεῖς· δῆκουσι γὰρ καὶ οὗτοι εἰς τὴν Θάλασσαν ταύτην καὶ πόλεις αὐτοῖς εἰσιν αἰδε· Θρόνιον, Κνημῖς, Ἐλαίεια, Πανοπεύς*. Schon Paulmier sah, dass diese stelle nicht vor 352 und nicht nach mitte 346 abgefasst ist. Thronion wurde 353 von den Phokiern unter Onomarchos erobert und die einwohner zu slaven gemacht (Diodor. 16, 33), während Phalaikos die nördlichen, Thermopylae beherrschenden plätze Alponos und Nikaia besetzte (Aeschin. f. legat. 132); die andern städte der epiknemidischen Lokrer nahm Phayllos 352 in besitz (Diodor. 16, 38). Im vertrag vom 23. skirophorion ol. 108, 2. juli 346 v. Ch. übergab dann Phalaikos die orte Alponos und Nikaia an Philipp (Demosth. f. legat. 53 fg.), der nun ungehindert Phokis betreten und unterwerfen konnte. Nikaia hielt er lange zeit besetzt; von den andern lokrischen plätzen wird aus damaliger zeit nichts gemeldet, später aber erscheinen sie wieder als das, was sie vor 353 gewesen waren, als lokrische orte. Selbstverständlich sind aber, als 346 das phokische volk dem untergang geweiht, seine städte zerstört und die einwohner in die sclaverei abgeführt wurden, die Phokier nicht im unrechtmässigen besitz des fremden landes gelassen, sondern die Lokrer wieder in ihr eigenthum eingesetzt worden. Diese einzige stelle des Periplus genügt schon, Müller's zeitbestimmung umzuwerfen. Ebenso zeigt der umstand, dass hier Elateia und Panopeus, §. 37 Antikyra und „viele andere städte der Phokier“ als bestehend aufgeführt werden, auf die zeit vor mitte 346 hin.

wie C. Müller meint, nach einer sonst nicht bekannten heroine) benannt. Die handschr. *Ἡμαθίας τε λεγομένης*, was Müller in *Ἡμαθίας* u *λεγομένη* verbessert hat.

6) Mit juli 346 haben wir die diesseitige grenze der abfassungszeit so ziemlich erreicht; die jenseitige wird sich noch unter 352 herabsetzen lassen, bis auf herbst 348, in welchem Olynth von Philipp erobert wurde. Der küstenbeschreiber begreift §. 66 unter dem namen Makedonien alles land vom Peneios bis an den Strymon, darunter auch die grosse thrakische halbinsel, welche, mit chalkidischen und andern griechischen colonien besetzt, bis zum olynthischen krieg ein, wie geographisch abgesondertes, so politisch selbständiges gebiet bildete, dessen grösster theil im olynthischen bunde geeinigt war. Der Periplus rechnet die sogenannte Chalkidike nicht bloss geographisch zu Makedonien, sondern auch politisch; nach aufzählung der πόλεις Ἑλληνίδες an der küste sagt er: εἰσὶ δὲ καὶ ἄλλαι Μακεδονίας ἐν μεσογειῶι πολλαί. Da der krieg, welchen Philipp 349 mit den Chalkidiern begann, im herbst 348 mit dem falle Olynths beendigt ist (Schäfer Dem. 2, 146), so kann die abfassungszeit nicht früher als 348 gesetzt werden.

Den auffallenden umstand, dass der Periplus alle diese städte, welche nach allgemeiner annahme 349 und 348 zerstört worden sind, als noch bestehend und von Griechen bewohnt aufführt, erklärt C. Müller p. XLIV aus einer art gewohnheit des küstenbeschreibers, untergegangene städte als noch bestehend zu erwähnen. Ein solches verfahren wäre bei einem compiler, der sein wissen aus büchern schöpfte, denkbar; von einer auf autopsyie gegründeten beschreibung lässt es sich nicht annehmen. Die von Müller angeführten beispiele erweisen es auch gar nicht. Von Pydna wird nicht berichtet, dass es zerstört worden ist; Diod. 16, 8 τὴν δὲ πόλιν (var. Πύδναν) ἔξανδραποδισάμενος καὶ κατασκάψας geht, wie Schäfer Dem. 2, 23 zeigt, auf Potidaia, dessen reste sammt dem gebiet Philipp seinen damaligen verbündeten, den Olynthiern, schenkte, und es steht nichts im wege, anzunehmen, dass diese die stadt wieder in stand gesetzt haben. In den worten §. 13 ποταμὸς Κραῦθις καὶ Σύβαρις καὶ Θουρία πόλις ist offenbar entweder ποταμοὶ oder πόλεις zu lesen; für ersteres entscheiden wir uns deswegen, weil sogar die alten Sybariten §. 12 Thurier genannt werden. Agrigent wurde 405 von den Karthagern zerstört, Diod. 13, 108, aber bald wieder aufgebaut; schon Diod. 13, 114 werden die Agrigentiner wieder genannt. Himera, seit seiner zerstörung im j. 409 bis auf Diodors zeit (13, 62) unbewohnt, hat sei-

nen namen dem daneben gegründeten Therma geliehen, wie Müller zu §. 13 selbst anerkennt. Naxos auf Sicilien wurde 358 durch die übersiedlung seiner bürger nach Tauromenion entvölkert, Diod. 16, 7; ein rest kann immerhin zurückgeblieben sein und vermutlich ist die einwohnerzahl bald wieder gewachsen. Endlich Smyrna, dessen mauern die Lyder niedergerissen hatten, blieb doch als ein offener platz bewohnt, bis Antigonos es wieder befestigte, Strab. 14, 1, 37.

Die meinung, dass Philipp Olynth und die andern städte 349 und 348 dem boden gleich gemacht habe, beruht auf Demosth. Phil. 3, 26 Ὀλυνθον καὶ Μεθώνην καὶ Ἀπολλωνίαν καὶ δύο καὶ τριάκοντα πόλεις ἐπὶ Θράκης ἔω, ἅς ἀπάσας οὕτως ὠμῶς ἀνήρηκεν, ὥστε μηδ' εἰ πώποτε ᾤκηθησαν προσελθόντι εἶναι ῥάδιον εἰπεῖν, ferner auf ausschreibern dieser stelle und Appian. B. civ. 4, 102 τοὺς τε ἄλλους καὶ Χαλκιδέας ἀνέστησεν, ὡς μηδὲν ἔτι πλὴν οἰκόπεδα μόνον ἱερῶν ὀραῖσθαι⁸⁾. Diese stellen besagen aber nicht, dass die zerstörung gleich nach der einnahme erfolgt ist, und da die dritte Philippica dem j. 341 angehört, der Periplus aber im j. 347 die städte noch kennt, so darf die niederlegung derselben als eine der oben abschn. 4 angeführten massregeln des jahres 345 angesehen werden. Dass Philipp die chalkidischen städte gleich bei der einnahme so misshandelt habe, ist mit ausnahme Olynths schon wegen der umstände, unter welchen sie vor sich ging, unwahrscheinlich, vgl. Diodor 16, 52 zum j. 349: στρατεύσας ἐπὶ τὰς Χαλκιδέων πόλεις Γεραν μὲν φρούριον ἐκπολιορκήσας κατέσκαψε, τῶν δ' ἄλλων πολισμάτων ἕνια καταπληξάμενος ἠνάγκασεν ὑποτάττεσθαι und 16, 53 zu 348: σπεύδων τὰς — πόλεις χειρώσασθαι, Μηθύβερναν καὶ Τορώνην χωρὶς κινδύνων διὰ προδοσίας παρέλαβεν, ἐπὶ δὲ Ὀλυνθον στρατεύσας u. s. w. Im lauf eines einzigen jahres war Philipp der 32 städte herr geworden, Dem. f. leg. 266 πρὶν ἐξελεθεῖν ἐνιαυτὸν τοῦ πολέμου, τὰς πόλεις ἀπάσας ἀπολωλέκεσαν τὰς ἐν τῇ Χαλκιδικῇ οἱ προδιδόντες καὶ Φίλιππος οὐκέτ' εἶχεν ὑπακούων τοῖς προδιδούσιν οὐδ' εἶχεν ὃ τι πρῶτον λάβη; der allermeisten, wie Demosthenes hier angibt, durch verath, d. i. durch mitwirkung einer partei, andere hatten sich ein-

8) Appian denkt sich die Chalkidier irriger weise östlich von Marena an der küste bei Serrhion, um deren geschichte es ihm a. a. o. zu thun ist.

vielmehr schon aus Strabo's *προσκληναντος* wahrscheinlich, dass die Aetoler einen rechtsanspruch geltend gemacht hatten, welcher doch wohl nur in einem früheren besitz bestanden hat. Ohnehin sind die für abfassung des Periplus vor 345 sprechenden gründe so zwingender natur, dass das vorkommen einer mit nothwendigkeit auf spätere zeit führenden stelle gar nicht denkbar ist und, wenn es nachgewiesen wäre, ein solcher widerspruch nur die textkritik in bewegung setzen müsste. Fest steht aber bloss, dass Naupaktos 341—339 achäisch war; wer es in der zeit des phokischen krieges besessen hat, wird sonst nicht gemeldet: aus dem Periplus ersehen wir aber, dass die stadt zwischen herbst 348 und sommer 346 den Aetolern gehörte. Sehen wir nun zu, wie sich damit die anderweitigen nachrichten über die schicksale derselben in einklang bringen lassen.

Als um 455 der letzte messenische aufstand mit dem fall von Ithome sein ende erreichte, wiesen die Athener, welche so eben den Lokrern Naupaktos genommen hatten, den flüchtigen Messeniern diese stadt als wohnsitz an, Thukyd. 1, 103. Diod. 11, 84. Pausan. 4, 26, 2. 10, 38, 5. Hier blieben sie unter dem schutze Athens, bis dies 405 bei Aigospotamoi seine flotte und damit nicht bloss die seeherrschaft sondern auch bald die freiheit verlor. Pausanias, zu dessen zeit (unter Antoninus Pius) Naupaktos wieder seinen ältesten besitzern, den Lokrern gehörte, behauptet 10, 38, 5 schlechtweg, die Lokrer hätten damals, als die Messenier von Ly-sander aus Naupaktos verjagt wurden, ihren wiedereinzug in die stadt gehalten, und dieser sein ausspruch gilt als historisches zeugniss, vgl. Schäfer Demosth. 2, 399. Pausanias weiss aber nichts davon, dass, wie nachher gezeigt werden soll, von spätestens 390 an bis 338 die stadt abwechselnd im besitz bald der Achäer bald der Aetoler gewesen ist, ja es ist ihm nicht einmal bekannt, dass bis kurz vor seiner zeit die Aetoler über 400 jahre lang dort gewohnt hatten, vgl. ausser Strabo Cicero in Pis. 34, 91 *Aetoliam decedens miseram perdidisti, Arsinoen Stratum Naupactum fateris ab hoste esse captas*; Mela 2, 3 in *Aetolia Naupactos*; Plin. Hist. nat. 4, 6 *Aetoliae Naupactus*. Erst eine generation vor Pausanias, unter Hadrian, schreibt Ptolemäus Geogr. 3, 15, 3 *Λοκρῶν Ὀζολῶν Μολυκρία, Ἀντιρρῖον ἄκρον, Ναύπακτος*. Pausanias, der nirgends versäumt, sein wissen von der geschichte der städte, welche

er beschreibt, darzulegen, wusste offenbar von den schicksalen der stadt nichts weiter, als dass sie jetzt und im anfang lokrisch, dazwischen aber messenisch gewesen sei. Nach der art, wie er sich ausdrückt: *ἐκλειπόντων δὲ ὑπὸ ἀνάγκης τῶν Μεσσηνίων οὕτως οἱ Λοκροὶ συνελέχθησαν αὐθις ἐς τὴν Ναύπακτον*, hat er sich offenbar vorgestellt, die Lokrer seien von 405 bis zu seiner zeit ununterbrochen herren der stadt geblieben, und dass er sein ganzes wissen über den ort an den mann bringen wollte, zeigt die abschweifung über den dichter der Naupaktien, auf welche er dann übergeht. Einen historiker hat er wegen der geschichte des orts nicht nachgeschlagen; die damalige zugehörigkeit zu Lokris nahm er an ort und stelle wahr und das übrige verdankt er dem gewährsmann, welchem er im vierten buch, auf das er sich hier auch beruft, die geschichte der Messenier nachschreibt. Da er aber von den dazwischen liegenden händeln nichts wusste, so schien es ihm selbstverständlich, dass der rückfall der stadt an die ursprünglichen besitzer mit dem auszug der einzigen fremden bewohner, die er kannte, eintrat, und er scheute sich hier so wenig als anderwärts (vgl. note 10) seiner vermuthung den schein einer thatsächlichen mittheilung zu geben.

Nach unsrer ansicht haben damals vielmehr die Aetoler Naupaktos in besitz genommen, mindestens geht aus Xenophon hervor, dass sie zwischen 405 und 389 einmal im besitz desselben gewesen sind. Als die Messenier abzogen, konnte es den Spartanern und dem klugen staatsmann, welcher sie damals leitete, bei der aussicht auf einen späteren versuch der Messenier, Naupaktos wieder zu nehmen nicht einerlei sein, in wessen hand es jetzt kam, und sie waren in der glücklichen lage, darüber verfügen zu können, ob es einem kräftigen oder schwachen, einem freundlich oder feindlich gesinnten volke zufallen sollte. In beiden beziehungen (vgl. Thukyd. 3, 95 flgg.) musste ihre entscheidung gegen die Lokrer und für die Aetoler, welche der stadt schon lange nachstrebten (Thuk. 3, 94), ausfallen. Gemeldet wird hierüber, wenn wir von Pausanias absehen, nichts; aber im j. 389 wird Agesilaos von den Aetolern zugemuthet, mitzuhelfen, dass sie Naupaktos zurückbekommen, Xen. Hell. 4, 6, 14 *ἤλπιζον Ναύπακτον αὐτοῖς ξυμπράξειν ὥστί' ἀπολαβεῖν*. Die damaligen herren waren aller wahrscheinlichkeit nach die Achäer, welche zur zeit auch Kalydon

besassen (Xen. Hell. 4, 6, 1) und beide orte bis 367 behielten. Naupaktos wie Kalydon waren aber für die Aetoler von höchster wichtigkeit, weil diese, noch im peloponnesischen krieg ein zwar grosses und streitbares, aber hinter den andern Hellenen zurückgebliebenes volk ohne städte (Thuk. 3, 94), nur durch den besitz von häfen zur theilnahme am grossen weltverkehr gelangen konnten. Chalkis und Molykria waren korinthisch; dagegen Kalydon (nebst Pleuron) und Naupaktos, die sitze isolirter völkchen, hatten nach dem zusammensturz der athenischen seeherrschaft ihre stütze gegen die andringenden Aetoler verloren, welche wenigstens Kalydon und Pleuron auf grund des homerischen schiffkatalogs als früheres eigenthum in anspruch nehmen konnten. Mit Naupaktos wurden wohl auch diese zwei städte am ende des peloponnesischen krieges aetolisch⁹⁾, was sie von da an blieben. Sie waren die hauptorte der küstenlandschaft Aiolis (Thukyde 3, 102. Ephorus bei Strab. 10, 3, 4. Strabo selbst 10, 2, 6. 10, 3, 6), welche aber zur zeit da Thukydidēs schrieb, also einige jahre nach dem falle Athens, ihrer politischen sonderexistenz bereits verlustig und aetolische städte geworden waren, Thuk. 3, 102 *ἐς τὴν Αἰολίδα τὴν νῦν καλουμένην Καλυδῶνα καὶ Πλευρῶνα*. Was die Aetoler 389 von Agesilaos¹⁰⁾ vergeblich gehofft hatten, wurde ihnen im j. 367 durch die Thebaner zu theil, Diodor. 15, 75 *Ἐπαμεινώνδας μετὰ δυνάμειος ἐμβαλὼν εἰς Πελοπόννησον τοὺς Ἀχαιοὺς καὶ τινὰς πόλεις προσήγαγε· Σύμην δὲ καὶ Ναύπακτον καὶ Καλυδῶνα φρουρουμένην ὑπ' Ἀχαιῶν ἤλευθέρωσε*. Die „befreiung“ bestand

9) Hier ist der wendepunkt in der bedeutung des namens Epirus zu suchen. Bis zum ende des peloponnesischen kriegs umfasst derselbe, noch ein halbes appellativum, sammt dem land zwischen Illyrien und dem busen von Ambrakia auch die landschaften Akarnanien (Thuk. 3, 102), Aetolien (Thuk. 3, 94) und selbst das westliche Lokris (Th. 3, 95), deren bewohner von binnenländischer und halb barbarischer art, deren küsten wie die von barbarenländern mit ächt hellenischen colonien besetzt waren. Das änderte sich, als die Aeoler und Messenier ihre häfen den Aetolern überlassen mussten.

10) Eine ähnliche, aus unkenntniss der historischen geographie entsprungene verdrehung wie in bezug auf Naupaktos erlaubt sich Pausanias 3, 9, 2 in dieser sache: *Ἀγησίλαος καὶ ἐς Αἰτωλίαν ἐπικουρήσων ἀφίκετο Αἰτωλοῖς (statt Ἀχαιοῖς) — καὶ Ἀκαρῶνας ἠνάγκασε καταλύσασθαι τὸν πόλεμον, οὐ πολὺ ἀποδέοντας Καλυδῶνα καὶ τὰ ἄλλα Αἰτωλῶν (statt Ἀχαιῶν ἐν Αἰτωλίᾳ) πολισμάτα ἤρηκίνας*. Dass die Achäer, die doch in der Peloponnes wohnten, Kalydon an die Akarnanen verlieren sollten, will ihm nicht in den kopf; flugs ändert er daher den namen in den der Aetoler um.

sicher in rückgabe an die Aetoler: in deren besitz wir Naupaktos bei der nächsten gelegenheit (zur zeit unsres Periplus), Kalydon aber von da an allezeit finden. Dyme hat mit diesen orten nichts gemein: da es eine bedeutende stadt von Achaia war, so ist wohl eine lücke im text und etwa *Δύμην δὲ κατὰ κράτος εἶλε καὶ Ναύπακτον* zu schreiben, vgl. das hieher bezügliche fragment des Ephorus b. 24 bei Steph. Byz. 241 *παραγενομένης δὲ τῆς σираиᾶς εἰς τὴν Δύμην, πρῶτον μὲν οἱ Ἀρμαῖοι καταπλαγέντες.*

Nach dem falle Olynths, wie der Periplus lehrt, müssen wir den übergang von Naupaktos in die hand der Achäer setzen, aber wohl noch vor dem ende des phokischen krieges. Die Achäer waren sehr eifrige verbündete der Phokier, wohl aus hass gegen die Thebaner, weil sie durch diese ihre überseeischen besitzungen verloren hatten, und in der hoffnung, dieselben bei dieser gelegenheit wiederzugewinnen. Dem Philomelos führten sie 354 eine verstärkung von 1500 mann zu, 352 dem Phayllos 2000 mann (Diod. 16, 31. 37); aber bis 350 erlitten die Phokier auf der Böotien zugekehrten seite meist niederlagen und errangen keine dauernden erfolge; die kriegsgeschichte der jahre 350—348 ist nicht überliefert. Zu anfang 347 finden wir dieselben im besitz der böotischen städte Orchomenos, Koroneia, Korsiai und im lauf dieses jahres wurden die Thebaner so tief gedemüthigt, dass sie zuletzt Philipps hülfe anriefen (Demosth. f. legat. 148. Diod. 16, 58), welcher denn auch 346 kam und bald mit den Phokiern fertig wurde. Dass nach deren jähem falle die Achäer Naupaktos besetzt hätten, lässt sich nicht wohl annehmen: zu der zeit konnten die verbündeten der bestraften tempelräuber schwerlich an gebietserwerbungen denken, sie durften froh sein, selbst mit heiler haut davon zu kommen. Erst als Athen wieder sich gegen Philipp aussprach, wagten die Achäer offen an deren seite aufzutreten: zu der zeit aber hatten sie Naupaktos schon und deswegen schlossen Philipp und die Aetoler mit einander freundschaft (Schol. Aeschin. Ktesiph. 85. Schäfer Dem. 2, 399). Naupaktos ist den Achäern wahrscheinlich im sommer des jahres 347, als die Phokier die oberhand gewannen, in die hände gefallen; ist das richtig, so dürfen wir die zeitbestimmung des Periplus noch enger fassen und seine entstehung in die zweite hälfte von Ol. 108, 1, in die erste von 347 v. Ch. verlegen.

Hof.

G. F. Unger.

IV.

Die quellen des plutarchischen Theseus.

Nach den resultaten zu urtheilen, zu denen bis jetzt die forschung über die quellen des Plutarch gelangt ist, darf man es als regel annehmen, dass Plutarch im wesentlichen einer hauptquelle folgt, und dass man die übrigen citate, welche sich bei demselben finden, bereits in dieser hauptquelle grossen theils als vorhanden annehmen muss. Die von uns gewählte aufgabe, erforschung der quellen des plutarchischen Theseus, werden wir deshalb am besten so lösen, dass wir zunächst eine übersicht derjenigen schriftsteller geben, welche bei Plutarch citiert werden, um zu sehen, inwieweit diese citate auf eine quelle zurückgeführt werden können. Es versteht sich von selbst, dass als hauptquelle des Plutarch nur eine solche gedacht werden kann, die das attische alterthum und die attische sagengeschichte behandelte, mit einem worte, dass die unmittelbare quelle des Plutarch nur ein atthidograph gewesen sein kann. Die schriftsteller, welche sich mit dem attischen alterthume beschäftigen, zerfallen in zwei gruppen, in eine ältere und eine jüngere. Zu der ältern gehören, soweit sie in Plutarchs Theseus citiert werden, Pherekydes mit seinen *Ἀντιόδοτοι* (Müller fr. h. gr. 1. XXXV ff.), (Thes. 19. 26), Hellanikos mit seiner *Ἱστορίαι* (Müller 1. XXIII) Thes. 17. 25. 26. 27. 31) und vielleicht Andron von Halikarnassos (Thes. 25), über den wir nichts genaueres wissen (Müller 1. LXXXII); zu der jüngern Kleitodemos (Thes. 19. 27), Demon (Thes. 19. 23) und Philochoros (Thes. 14. 16. 17. 19. 26. 29. 35). Von dieser letztern gruppe ist dagegen

wie mir scheint, Istros ganz bestimmt zu trennen, der bei Plut. Thes. 34 einmal citiert wird. Die atthidographen Kleitodemos, Phanodemos, Demou, Androtion, Philochoros waren höchst wahrscheinlich alle geborene oder doch zum wenigsten domicilierte Athener, wenn man auch bei einzelnen darüber nicht zu einer ganz bestimmten gewissheit gelangen kanu. (Müller 1. LXXXII ff.) In Athen selbst heimisch, zum wenigsten dort ihre *Ἀτθίδες* abfassend, haben sie sich vor allen dingen in beständiger verbindung mit der lebendigen sage erhalten, obgleich sie daneben auch frühere schriftsteller benutzt haben, wie z. b. von Boeckh (Abh. d. berl. ak. 1832, p. 15) eine benutzung des Thukydidēs durch Philochoros erwiesen ist. Diese benutzung war aber bei den ältern schriftstellern überhaupt eine solche, dass man seine quelle einfach ausschrieb, ohne dabei irgendeinen namen zu nennen. Gegenüber dieser doch noch immer aus dem leben schöpfenden wissenschaft steht die alexandrinische gelehrsamkeit, welche vorzüglich den gelehrten apparat in die schriftstellerei eingeführt hat. Während die frühern schriftsteller dem wenn auch immerhin naiven glauben huldigten, dass man sich durch überarbeitung der frühern schriftwerke den inhalt derselben zum geistigen eigentum machen könne, so betrachtete es dagegen die alexandrinische gelehrsamkeit als ihre aufgabe, über die einzelnen punkte die verschiedenen ansichten zu registrieren und die einzelnen gewährsmänner namentlich anzuführen.

Als entschieden dieser richtung angehörig muss man auch den sonst den übrigen atthidographen zugezählten Istros bezeichnen. Was zunächst sein alter betrifft, so war er jünger, als alle übrigen, welche *Ἀτθίδες* verfasst haben, seine blüthe fällt unter die regierung des Ptolomaios Energetes (247—221). Jedenfalls von geburt kein Athener hat er in Alexandria gelebt, nach der angabe des Suidas als slave des Kallimachos, was aber unzweifelhaft so zu verstehen ist, dass er später von diesem frei gelassen wurde. (Müller 1. LXXXV). Ebenso wie Hermippos wird auch Istros als *Καλλιμάχειος* (Athen. 6. 272 B. 9. 387 F) bezeichnet, d. h. als schüler des Kallimachos, der zugleich der litterarischen richtung desselben folgte. Demgemäss war denn auch seine litterarische thätigkeit eine ziemlich umfassende, er hat antiquarische, mythologische und grammatische schriften der verschiedensten art

geschrieben. Zu den erstern gehört auch sein werk über Attika. Ueber den titel desselben herrschte nach den fragmenten zu urtheilen schon bei den alten ein bemerkenswerthes schwanken. Denn da es selbstverständlich ist, dass das werk nur einen officiellen titel hatte, so können die verschiedenen bezeichnungen, unter denen es citiert wird, von dem citierenden nur nach dem inhalt und charakter des werkes gewählt sein. Die bezeichnungen, welche für das werk des Istros in gebrauch waren, sind folgende: Ἀττικά (fr. 14. 32), Συναγωγή τῆς Ἀττικῆς (fr. 29) und τῶν Ἀττικῶν (fr. 19), Συναγωγαὶ (fr. 5. 10. 16. 28), Ἀττικα (fr. 6. 8. 21. 31) und Σύμμικτα (fr. 22). Mir scheinen sich bezeichnungen, wie die drei letzten, dadurch am einfachsten zu erklären, dass man annimmt, das werk des Istros habe, wie es der alexandrinischen gelehrsamkeit eigenthümlich war, eine zusammenstellung derjenigen resultate gegeben, welche in den schriften der übrigen atthidographen niedergelegt waren. Dass wenigstens Istros in seiner Atthis über die einzelnen fragen die angaben der verschiedenen autoren zusammenstellte, dürfen wir mit recht aus der art, wie er über die klepsydra gehandelt haben soll, schliessen: τὰ παρὰ τοῖς συγγραφεῦσιν ἀναλεγόμενος (fr. 11). Auch in einem andern directen fragmente (fr. 19) wird durch die worte τινές γασι auf die angaben andrer autoren hingewiesen, eine art der darstellung, welche mit der des Plutarch ziemlich genau übereinstimmt. Auch in der anordnung des stoffes scheint sich Istros von den übrigen atthidographen unterschieden zu haben. Allem anscheine nach sind dieselben nämlich in ihren Atthides einer chronologischen ordnung gefolgt. Die Atthis des Philochoros hat Boeckh (Abb. d. berl. ak. 1832. 1 ff.) als jahrbücher im anschluss an die chronologische ordnung der könige und archonten nachgewiesen (vergl. auch Müller in der anordnung der fragm.), wie denn für diese form der darstellung auch einzelne fragmente (vergl. z. b. fr. 132. 135) sehr deutlich sprechen. Auch für Androtion darf man wohl eine gleiche anordnung aus fr. 46 erschliessen. Bei Kleitodem, Phanodem und Demon sind wir allerdings bei der geringen anzahl der fragmente nicht im stande, uns hierüber ein bestimmtes urtheil zu bilden. Bei Istros dagegen scheint eine chronologische anordnung nicht vorhanden gewesen zu sein. Wenigstens hat derselbe im dritten buche über Erichthonios (fr. 7), erst im 13ten (fr. 12. 13) und

14ten (fr. 14) über Theseus gehandelt. Vielleicht war auch dieser mangel einer chronologischen anordnung mit die ursache, dass man der Atthis desselben titel wie *Σύμμικτα* und *Ἀτακτα* gab.

Wenden wir uns nach dieser kurzen charakteristik des Istros zur erforschung derjenigen quelle zurück, welche dem Plutarch bei der abfassung seines Theseus zu grunde lag. Wir bemerkten schon oben, dass dieselbe unzweifelhaft eine solche gewesen sein müsse, die sich eingehend mit dem attischen alterthume beschäftigte, und dass deshalb denn auch nur an einen athidographen gedacht werden könne. Wenn es bei der erforschung der quellen des Plutarch gestattet wäre, aus der häufigkeit der citate auf eine bestimmte quelle zu schliessen, so müsste man unzweifelhaft Philochoros als quelle für den plutarchischen Theseus annehmen. Dem ist aber nicht so, und deshalb sind wir von dieser seite in der wahl nicht gebunden. Jedenfalls aber müsste man auch für Plutarch als zweite quelle Istros neben Philochoros annehmen, weil dieser bei Plut. Thes. 34 einmal citiert wird, dieses citat aber wegen des jüngern alters des erstern in dem werke des Philochoros nicht bereits vorhanden gewesen sein kann. Eine derartige doppelte quellenbenutzung ist aber, wenn nicht zwingende gründe dafür vorliegen, nicht zu präsumieren. Es kann demgemäss denn auch nur Istros als jüngster von denjenigen autoren, die bei Plutarch citiert werden, soweit ihr lebensalter nachweisbar ist, in betracht kommen. Für denselben sprechen aber auch noch einige andre gründe. Der kreis derjenigen schriftsteller, welche im plutarchischen Theseus citiert werden, ist ein ziemlich umfangreicher. Von dichtern werden genannt Homer (16. 25. 34), Hesiod (3. 16), Archilochos (5), Pindar (28), Simonides (17), Aischylos (29), Euripides (3. 15. 29) und ὁ τῆς *Θησείδος ποιητής* (28). Noch ausgedehnter ist der kreis der citierten prosaiker. Ausser den schon oben erwähnten athidographen Pherekydes, Hellanikos, Andron, Kleitodem, Demon, Philochoros, Istros werden genannt megarische *συγγραφεῖς* (10. 25), zu denen Hereas von unbekanntem lebensalter (Müller fr. h. gr. 4. 426) zu rechnen ist (20. 32), Aristoteles (3. 16. 25), Dikaiarch aus dem *Βίος τῆς Ἑλλάδος* (21. 32), Ion (vergl. Müller 2, p. 44), unzweifelhaft aus seiner *Χίου κίσις* (20), Herodor aus seinem *καθ' Ἡρακλέα λόγος* (Müller 2, p. 27) (26. 29. 30), Diodor der perieget (36), Paion von Amathus, der uns bis

auf dieses citat ganz unbekannt ist (Müller 4. 371) (20) und Menekrates in seiner *ἱστορία περὶ Νικαίας τῆς ἐν Βιθυνίᾳ πόλεως* (26), von dem wir gleichfalls nichts wissen: s. Müller 2. 342 ff. Bei Hereas, Paion und Menekrates lässt sich ihre lebenszeit nicht nachweisen; es stellt aber nichts dem entgegen, dieselben vor Istros anzusetzen. Alle die übrigen bei Plutarch citierten schriftsteller sind älter als Istros. Istros kann sie demnach alle in seiner *Atthis* sehr wohl benutzt haben. Und dass eine derartige benutzung wahrscheinlich ist, glaube ich nach der oben gegebenen charakteristik des Istros annehmen zu dürfen. Die erwähnung eines Paion und Menekrates bei dieser gelegenheit und die bekanntschaft mit denselben ist eigentlich nur bei einem alexandrinischen gelehrten denkbar, der alles über den zu behandelnden gegenstand vorhandene material pflichtschuldigst zusammentrug und registrierte. Zu diesem ganz abseits⁶ liegenden material gehört auch diejenige angabe, bei welcher Plutarch den Istros ausdrücklich citiert, der freilich auch hier als referent der angaben anderer auftritt, *Thes.* 34. An dieser stelle, welche über eine gewaltsame fortführung der Aithra aus Troizen nach Troia nach der zerstörung der stadt durch Hektor handelt, wird Istros mit den worten citiert: *ὁ Ἰστρος ἐν τῇ τρισκαιδεκάτῃ τῶν Ἀττικῶν*. Ein solches genaues citat findet sich in dem plutarchischen *Theseus* sonst nirgends, wie denn überhaupt ein derartiges genaues citieren bei den alten nicht gebräuchlich gewesen zu sein scheint. Offenbar muss deshalb denn auch nach dieser stelle das werk des Istros dem Plutarch selbst vorgelegen haben, und er giebt dieses genaue citat, um die verantwortlichkeit für jenen ungewöhnlichen bericht ganz bestimmt von sich abzuweisen. Ueberhaupt scheint Plutarch mit vorliebe alexandrinische schriftsteller — den Hermippos, gleichfalls einen schüler des Kallimachos, habe ich an einer andern stelle (*Studien zur altspart. gesch.* p. 97 ff.) als quelle des Lykurgos nachzuweisen gesucht — benutzt zu haben, die ihm wegen ihrer reichen materialiensammlungen bequeme handhaben bei der abfassung seiner biographien boten. Wir unsrerseits können ihm dafür nur dankbar sein. Denn es sind uns dadurch über einzelne zweifelhafte puncte die ansichten mehrerer alter autoren erhalten worden, die erst in den werken der Alexandriner zusammengestellt waren und die, wenn Plutarch einer ältern quelle gefolgt wäre, uns verloren gegangen sein würden.

Aber wenn wir auch Istros, wie mir scheint, mit recht als unmittelbare quelle des plutarchischen Theseus ansetzen dürfen, so haben wir damit doch für die eigentliche quellenerforschung in dieser biographie so gut wie nichts gewonnen. Denn nach der oben gegebenen charakteristik der Atthis des Istros kann dieses werk eine selbständige auctorität nicht beanspruchen, es muss vielmehr der werth seiner einzelnen angaben wieder nach dem werthe der quellen beurtheilt werden, aus denen sie geflossen sind. Demgemäss hat denn auch das im obigen gewonnene resultat, Istros als unmittelbare quelle des plutarchischen Theseus, für die beurtheilung dieser biographie keinen praktischen werth, und wir müssen, um zu einem resultate zu gelangen, mit der erforschung der einzelnen quellen derselben beginnen.

Wir folgen dabei dem gange der plutarchischen biographie selbst. C. 1 und 2 enthalten nur einleitende bemerkungen, und es ist kein grund vorhanden, sie nicht als geistiges eigenthum des Plutarch selbst aufzufassen. Was die übrigen 34 capitel betrifft, so zerfallen dieselben, wie die sage von Theseus überhaupt, in zwei verschiedene theile. Theseus war zuerst ein attischer heros, um dessen person sich eine grosse partie der attischen landessage gruppierte, dann war er aber auch von einem allgemein griechischen interesse, indem er als ein zweiter Herakles, ἄλλος οὐτός 'Ηρακλῆς (Thes. 29), durch seine heldenthaten zur beruhigung und entwildering des landes beitrug. Die atthidographen hoben selbstverständlich die erste seite des Theseus besonders hervor, sein rein attisches heldenthum und seine politische thätigkeit. Dagegen beschäftigten sich ebenso selbstverständlich die verfasser der Theseiden hauptsächlich mit denjenigen seiner verdienste, welche er sich um das gesammte Griechenland erworben hatte. Wie nun die thaten des Herakles später in ein geschlossenes system von zwölf kämpfen gebracht wurden, so scheint man auch bei denen des Theseus denselben weg eingeschlagen zu haben. Aber wie Theseus ein geringerer held als Herakles war, so hat man ihm auch nur sechs kämpfe zugeschrieben. Diese kämpfe, welche sich in einer localen aufeinanderfolge im anschluss an den weg von Troizen nach Athen an einander reihen, kehren in dieser bestimmten reihenfolge wiederholt wieder — so ausser bei Plutarch auch bei Diod. 4, 59 —

und scheinen auf ein gedicht zurückzugehen, das ebendiese thaten des Theseus behandelte.

Bei Plutarch wird Theseus in der bedeutung des allgemein griechischen helden c. 3—11 behandelt. Da nun aber c. 28 als quelle, welche Istros benutzte, *ὁ τῆς Θησηΐδος ποιητῆς* genannt wird, so scheint es wahrscheinlich, diesen als ursprüngliche quelle dieser partie des plutarchischen Theseus anzusetzen. Dafür sprechen aber ausserdem auch noch einige andre momente. C. 13, das, wie wir später zeigen werden, auf Philochoros zurückgeht, heisst es der attischen sage entsprechend von dem geschlechte des Aigeus und damit auch von dem des Theseus: *Αἰγεὺς θεῖος γενόμενος Πανδίωνι καὶ μηδὲν Ἐρεχθεΐδαις προσήκων*. Die Theseis aber konnte aus leicht erklärlichen gründen eine solche dunkle abkunft ihres helden nicht gelten lassen; es heisst deshalb denn auch c. 3 im gegensatz zu der eben ausgeschriebenen stelle: *Θησεως τὸ μὲν πατρῶον γένος εἰς Ἐρεχθεύα καὶ τοὺς πρώτους ἀνίσχθονας ἀνήκει*.

Wie überhaupt die heldengedichte, welche die thaten des Theseus behandeln, nur nachbildungen derjenigen sind, welche sich mit dem Herakles beschäftigen (vergl. Welcker Ep. cycl. 1, 322), so finden sich auch in diesem zusammenhängenden abschnitt bei Plut. Thes. 3—11 überall bestimmte beziehungen auf Herakles (vergl. Stephani Thes. und Minotaur. 16 ff.). So ist Theseus selbst ein verwandter des Herakles (7), die thaten des Herakles sind es, welche Theseus zu den seinigen begeistern, er tritt ergänzend für den erstern ein, weil dieser damals grade bei der Omphale in Lydien abwesend war (6). So ahmte er dem Herakles bei der tödtung des Prokrustes nach, indem er ihn auf dieselbe weise, wie dieser seine opfer gemordet hatte, umbrachte, was Herakles ebenso bei dem Termeros gemacht hatte (11). Wie durch Peisandros löwenfell und keule die beständigen attribute des Herakles geworden waren, so nimmt sich auch Theseus sofort nach seiner ersten heldenthat, der erlegung des *Περιφρήτης Κορνητῆς*, die keule desselben als seine waffe (8). Kurz die darstellung des Theseus in diesen ersten capiteln der plutarchischen biographie ist überall so beschaffen, dass *ἄλλος οὐτις Ἡρακλῆς* (29) stets hervortritt, und deshalb glaube ich ist von mir oben mit recht *ὁ τῆς Θησηΐδος*

ποιητής als ursprüngliche quelle dieser partie des Plutarch angesetzt worden.

Was nun kurz den verlauf der plutarchischen erzählung selbst betrifft, so behandelt c. 3 die vorgeschichte seiner geburt, c. 4 seine geburt und erziehung, c. 5 die anwesenheit des Theseus in Delphoi, um dem gotte sein haupthaar zu weihen, c. 6 wird Theseus über seinen vater belehrt und beschliesst mit rücksichtnahme auf Herakles, mit dem er ja nach c. 7 verwandt ist, den weg von Troizen nach Athen zu lande zurückzulegen, um auf demselben sich abenteuer zu suchen. C. 8. 9. 10. 11 werden dann diese abenteuer selbst im einzelnen beschrieben.

Die darstellung selbst ist verbrämt mit einer reihe von citaten, die wir auf rechnung des Istros setzen müssen. Und zwar sind die namentlichen citate mit ausnahme von zweien alle aus dichtern entlehnt. Aristoteles wird nur als zeuge dafür genannt, dass Pittheus ein weiser mann gewesen sei (3), während c. 10 dem gewöhnlichen bericht über die unthaten des Skeiron die einheimische megarische überlieferung entgegengestellt wird, die den Skeiron als ἀγαθῶν καὶ δικαίων οἰκεῖτον ἀνδρῶν καὶ φιλόν darstellte. Als quelle für diese darstellung werden οἱ Μεγαρόθεν συγγραφεῖς genannt, und ich glaube nicht zu irren, wenn ich zu ihnen den Hereas von Megara rechne, der auch c. 20, 32 erwähnt wird.

Der zweite theil des plutarchischen Theseus beginnt mit c. 12. Dieses capitel weist durch seine antiquarischen und topographischen notizen sofort auf eine quelle hin, welche zu dem kreise der athidographen gehört. Wem nun aber von den athidographen Istros in seiner Atthis hauptsächlich gefolgt ist, kann auf den ersten blick zweifelhaft erscheinen. Es werden ja bei ihm Pherekydes, Hellanikos, Andron, Kleitodem, Demon und Philochoros genannt. Wenn man aber bedenkt, dass von diesen Philochoros unzweifelhaft der bedeutendste war, dass derselbe bei Plutarch am häufigsten citiert wird, dass endlich einzelne partien, bei welchen Philochoros als quelle nicht besonders genannt wird, sich bestimmt, wie ich weiter unten zeigen werde, als aus der Atthis desselben entlehnt nachweisen lassen, so scheint man mit ziemlicher sicherheit annehmen zu dürfen, dass Philochoros als hauptquelle von Istros seiner Atthis zu grunde gelegt ist. Zu einem gleichen ver-

fahren halte ich mich demnach bei der bestimmung der quellen im plutarchischen Theseus berechtigt.

C. 12 behandelt die ankunft des Theseus in Athen, nachdem er von den am Kephisos wohnenden Phthaliden, die dafür später zum lohn der *Θυσία* für Theseus vorstanden (Thes. 23), von seiner blutschuld gereinigt war. Am achten tage des kronios, der später hekatombaion genannt wurde, betrat Theseus zuerst Athen, eine angabe, welche c. 36 als von Diodor dem periegeten her-rührend noch mal wiederholt wird. Den bericht über die nachstel-lungen, welche Medeia dem Theseus bereitete, und über die recht-zeitige erkennung seines sohnes durch Aigeus scheint Philochoros — denn er ist als quelle dieses capitels anzusetzen — aus dem Aigeus des Euripides entlehnt zu haben (vergl. Nauck Trag. graec. fr. p. 289), während sonst die jüngere gruppe der atthidographen der überlieferung der tragödie, die wieder an die ältern Atthiden-schriftsteller sich anschliesst, wegen ihrer euhemeristischen tendenz nicht immer gefolgt ist. An die erkennungsscene zwischen Aigeus und Theseus schliesst sich dann noch die topographische notiz über die wohnung des erstern, die im Delphinion localisiert wird.

C. 13 ist eine von denjenigen partien, die, obgleich keine quelle in denselben genannt wird, sich durch vergleichung mit den fragmenten des Philochoros bestimmt als aus diesem schriftsteller ent-lehnt nachweisen lassen. Die Pallantiden, das sind die funfzig söhne des Pallas (Thes. 3), hofften nach dem kinderlosen tode des Aigeus die herrschaft zu erlangen. Als nun aber Theseus zum nachfolger des Aigeus ernannt worden war, rüsteten sie sich, weil Aigeus von ihnen und ebenso Theseus als *μηδὲν Ἐρεχθίδαις προσήκων* verachtet wurde, zum kriege. Die darstellung dieses kriegszuges der Pallantiden gegen Aigeus und Theseus bei Plut. Thes. 13 stimmt nun genau überein mit einem fragmente des Philochoros (fr. 36. 1. Müller fr. h. gr. 1. 390). Die Pallantiden zogen *Σφητιόθεν* oder wie es bei Philochoros heisst *τὴν Σφηττιαν ὁδόν* gegen Athen. In Gargettos legte sich ein theil derselben in den hinterhalt, um, wenn Theseus mit Pallas und seinen begleitern handgemein geworden wäre, gleichfalls vorzugehen, *ὡς διχόθεν ἐπιθρόμενοι τοῖς ὑπεναντίοις*, was bei Philochoros unzweifelhaft genauer durch die worte angegeben wird: *Ἰν' ὅταν ἐπιξέλωσιν οἱ Ἀθηναῖοι καὶ ὁ Πάλλας συμβάλη, ἕξ ἐφόδου πρὸς πεσόντιες λά-*

βωσι τὴν πόλιν. Leos aber aus Hagnus, der herold der Pallantiden, meldete diesen hinterhalt dem Theseus, der nun die Pallantiden überfiel und alle erschlug, während Pallas und seine begleiter entkamen. Plut. Thes. 13 und Philochor. fr. 36 ergänzen sich gegenseitig, der ganze zusammenhang aber zwischen beiden scheint derartig zu sein, dass Philochoros als quelle von Plut. Thes. 13 nicht gezeugnet werden kann.

C. 14 wird durch die schlussworte *ὡς Φιλόχορος ἱστόρηκεν* ganz bestimmt dem Philochoros zugeschrieben. Dasselbe behandelt die erlegung des marathonsischen stieres durch Theseus. Theseus fing den stier, der den bewohnern der Tetrapolis viel noth gemacht hatte, lebendig, trieb ihn nach Athen und opferte ihn dort dem Apollon Delphinios. Mit diesem kampf des Theseus war eng verbunden die sage von der Hekale, die den Theseus freundlich aufnahm, seine rückkehr aber von dem kampf mit dem stier nicht mehr erlebte. Die sage knüpfte sich an den dienst des Zeus Hekalos (über den namen vergl. Strenge Quaest. philochor. p. 55), an dem *οἱ περὶξ δῆμοι* der Tetrapolis theil nahmen.

C. 15—23 behandeln die fahrt des Theseus nach Kreta und seine rückkehr von dort nach Athen. In der entwicklung dieser sage lässt sich eine doppelte periode nachweisen, die treu die alte sagenüberlieferung wiedergebenden ältern atthidenschriftsteller und die tragödie und dann die euhemeristisch deutenden jüngern atthidographen. Ueber die ursache und die art des athenischen *δασμός* an den könig Minos von Kreta, scheint die ältere und jüngere überlieferung sich in übereinstimmung befunden zu haben — bei Plut. Thes. 15 durch die worte *ὁμολογοῦσιν οἱ πλεῖστοι τῶν συγγραφέων* bezeichnet — nicht jedoch in der weitem darstellung der einzelheiten. Die ältere überlieferung lautet nach Pherekydes (fr. 106. Müller 1, 97) folgendermassen. Theseus, durch das loos dazu bestimmt, fuhr mit den übrigen jüngerlingen nach Kreta, um dem Minotauros geopfert zu werden. Dort angekommen, erwarb er sich die liebe der Ariadne, die ihm das bekannte knauel gab um sich mit hülfe desselben aus dem labyrinth zurückzufinden. Theseus begab sich in dasselbe, opferte den schlafenden Minotauros dem Poseidon und gelangte wieder ins freie. Er nahm dann Ariadne und die geretteten jungfrauen und jüngerlinge in sein schiff und begab sich auf die flucht (vergl. Thes. 19). Auf der insel

Dia landend, erhielt Theseus von Athene den auftrag, Ariadne zurückzulassen und nach Athen zu eilen. Die trauernde Ariadne wird von Dionysos getröstet, von Artemis dann aber getödtet. Hellanikos (Thes. 17) hatte die sage etwas anders dargestellt. Die jüngerlinge und jungfrauen waren nicht erlost worden, sondern Minos hatte sie sich selbst ausgesucht und zwar zuerst den Theseus. Es galt das gesetz, dass die athenischen jüngerlinge ohne waffen auf einem athenischen schiffe nach Kreta fuhren, und dass mit der erlegung des Minotauros die busse aufhören sollte. Aigeus gab dem steuermann des schiffes für den fall der rettung des Theseus ein weisses segel, während sie unter einem schwarzen abfuhren. Diod. 4, 61, der dieser ältern sage gefolgt ist, giebt uns dann noch kurz den bericht über das ende der fahrt. Theseus und seine begleiter vergassen aus trauer über den verlust der Ariadne das weisse segel aufzuziehen, und in folge dessen stürzte sich Aigeus von der akropolis herab.

Es war dieses die älteste und tragischste fassung der sage — *ὁ τραγικώτατος μῦθος* Thes. 15 —, der auch Euripides, von dem bei Plutarch einige verse citiert werden, gefolgt war. Nach ihm war der Minotauros noch das *βοάνθρωπον θηρλον*, und von seinen opfern heisst es: *πολλοὶ δὲ ἐγκλειόμενοι ἐκέϊσε ἀνθρώοντο ὑπὸ τοῦ Μινωτιάρου μὲν, ὡσπερ τοῖν ἀρέσκει καὶ Εὐριπίδῃ δὲ αὐτῷ ἐν δράματι Θησέϊ* (Nauck tr. gr. fr. p. 378).

Die euhemeristischen deutungsversuche der jüngerern athidographen scheinen ihren ausgangspunct von dem homerischen Minos genommen zu haben (vergl. Thes. 16). Der homerische Minos, wie er Od. 19, 178. 179 erscheint:

ἔνθα τε Μίνως

ἐννέωρος βασίλευε Διὸς μεγάλου δαριστής,

war ein ganz anderer, als wie ihn die attische tragödie darstellte, von der es Thes. 16 heisst: *καὶ γὰρ ὁ Μίνως αἰεὶ διετέλει κακῶς ἀκούων καὶ λοιδορούμενος ἐν τοῖς Ἀττικοῖς θεάτροις*. Geschmäht aber wurde Minos von der attischen tragödie deshalb, weil er attische jüngerlinge und jungfrauen dem Minotauros zum frass gegeben hatte, *εἰς βορὰν τῷ Μινωτιάρῳ*, wie es in dem euripideischen Theseus dargestellt war (Nauck tr. gr. fr. fr. 389). Wollte man den charakter des homerischen Minos in der sage bewahren, so musste nach der meinung der jüngerern athidographen

diese grausamkeit des königs beseitigt werden. Der weg, den man zu dieser beseitigung einschlug, war ein sehr einfacher. Den superklugen anhängern des euhemeristischen götterglaubens war selbstverständlich der Minotauros, das *βοάνθρωπον θηριον*, ein unding und derselbe wurde deshalb zu einem ganz gewöhnlichen menschen, zum Tauros, einem feldherrn des Minos, gemacht. Das labyrinth war nicht mehr die wohnung des Minotauros, sondern nichts weiter, als eine *φρουρά*, in der man die Athener in gefangenschaft hielt, eine ansicht, welche schon Aristoteles vorbereitet hatte, indem es von ihm (Thes. 16) heisst: *οὐ νομιζῶν ἀναιρεῖσθαι τοὺς παῖδας ὑπὸ τοῦ Μίνω, ἀλλὰ θητιέοντις ἐν Κρήτῃ καταγεράσκειν*. Aber auch bei den jüngern atthidographen lässt sich noch ein unterschied in der behandlung dieser sage nachweisen. Nach Kleitodem, dem ältesten in dieser jüngern gruppe der atthidenschriftsteller, war der sachverhalt folgender. Deukalion, der sohn des Minotauros, forderte nach dem tode des letztern die auslieferung des Daidalos, der nach Athen entflohen war, mit der drohung, er werde, wenn dieselbe nicht erfolge, die jüngerlinge tödten, welche Minos von den Athenern als geisseln empfangen hatte. Theseus verweigerte die auslieferung, rüstete eine flotte und fuhr mit Daidalos und den kretischen verbannten an bord nach Kreta. Hier lieferte er vor den thoren des labyrinth dem Deukalion eine schlacht, in welcher derselbe fiel, und schloss dann mit Ariadne einen vertrag, nach welchem die athenischen jüngerlinge ausgeliefert wurden und freundschaft zwischen Athen und Kreta sein sollte (Thes. 19). Auch in dieser darstellung des Kleitodem ist von dem Minotauros nicht mehr die rede und der neunjährige *δασμός* der Athener ist zu einer einmaligen geisselnahme durch Minos geworden. Aber auch die euhemeristische deutung der sage, wie sie bei Philochoros erscheint, ist hier noch nicht versucht worden; den theil der sage, welchen man nicht verstand, liess man einfach fort, ohne seine erklärung zu versuchen.

Eine neue darstellung erhielt dann die sage bei Demon und Philochoros. Schon Demon war ein anhänger des euhemerismus. Der Minotauros ist bei ihm nur noch der Tauros, der feldherr des Minos, der von Theseus, als dieser von Kreta fortschiffte, im hafen in einer seeschlacht getödtet wurde (Thes. 19). Wie sonst von Demon die sage dargestellt war, sind wir nachzuweisen nicht mehr

im stande. Nach der oben angeführten kurzen notiz scheint aber auch Demon sich an Kleitodem angeschlossen zu haben und zwar so, dass Theseus hier nicht, wie bei Kleitodem den Deukalion, sondern den Tauros in einer schlacht tödtete.

Nach dieser verschiedenartigen auffassung der sage bei Demon und Kleitodem wird die andre darstellung derselben im plutarchischen Theseus auf Philochoros zurückgehen, der an verschiedenen stellen in derselben als quelle citiert wird, wie denn auch die übereinstimmung mit fr. 39 des Philochoros dafür spricht. Zunächst galt es in derselben eine verherrlichung des Theseus, und deshalb musste die alte überlieferung, wie sie Hellanikos hatte, dass Minos selbst sich den Theseus für den Minotauros ausgesucht habe, der neuern weichen, nach welcher Theseus freiwillig mit nach Kreta fuhr (Thes. 17). Die attischen jüngerlinge wurden in dem labyrinth gefangen gehalten, um bei den zu ehren des Androgeos abzuhal tenden wettkämpfen als siegespreise zu dienen (Thes. 16). In diesen wettkämpfen nun besiegte Tauros, der feldherr des Minos, alle mitkämpfer, und Minos gestattete deshalb dem Theseus, um den hochmuth des Tauros zu beugen, mit diesem einen kampf zu bestehen. Es gelang dem Theseus den Tauros zu besiegen, und in folge dessen schenkte Minos dem Theseus seine mitgefangenen und erliess den Athenern den *δασμός*. Bei diesem wettkampfe erblickte Ariadne zuerst den Theseus und wurde zu ihm von liebe entbrannt (Thes. 19). So die sage bei Philochoros.

In dieser darstellung ist besonders auffällig die rolle, welche Ariadne in derselben spielt. Sobald man den Minotauros und das labyrinth, aus dem sich in der alten sage Theseus ja nur mit hülfe der Ariadne wieder herausfinden konnte, fallen liess, war diese eine ganz müssige zugabe in der sage. Demgemäss tritt sie denn auch bei Plutarch vollständig zurück. Ihre abenteuer und ihre flucht aus Kreta, welche die alte sage, wie wir oben an Pherekydes gesehen haben, eingehend erörtert hatte, sind bei Plut. Thes. 20 ersetzt durch eine zusammenhäufung von citaten aus verschiedenen localtraditionen. Istros hat dieselben offenbar, da er in den jünger n atthidographen, besonders im Philochoros, an den er sich ja vorzüglich hielt, über die spätern schicksale der Ariadne nichts fand, aus diesen ihm zugänglichen quellen entnommen, unter denen

man eine chiische, — Ion von Chios — eine kyprische — Paion von Amathus — und eine naxische unterscheiden kann.

Die antiquarischen und mythologischen notizen in c. 17 und 18 werden theilweise bestimmt auf Philochoros zurückgeführt und sind unzweifelhaft alle von Istros aus diesen schriftsteller entlehnt worden. Die rückfahrt des Theseus von Kreta nach Athen, über die Istros bei Philochoros nichts fand, hat er ausstaffiert durch eine notiz aus dem *Βίος τῆς Ἑλλάδος* des Dikaiarch über die anwesenheit des Theseus in Delos und seine dortigen einrichtungen (Thes. 21).

C. 22 behandelt die rückkehr des Theseus nach Athen. Derselben geht auch hier unmittelbar vorher der selbstmord des Aigeus, der sich auch hier deshalb tödtet, weil die begleiter des Theseus vergessen hatten, das schwarze segel herabzunehmen. Nur ist die motivierung dieser vergesslichkeit hier eine andre, als in der alten sage. Dort war dieselbe nämlich, wie wir aus Diod. 4, 61 sehen, motiviert durch die trauer über den verlust der Ariadne, hier, wo man von der Ariadne nichts wusste, machte die freude über die glückliche rückkehr das herabnehmen des schwarzen segels vergessen. Das gemischte gefühl der trauer über den tod des Aigeus, der freude über die glückliche rückkehr glaubte man in den gebräuchen der oschophorien wiederzuerkennen, die uns c. 22 theilweise geschildert werden, wie denn auch die *εἰρεσιώνη* mit der sage von Theseus in verbindung gebracht wurde. Auf wen dieses capitel als quelle zurückzuführen ist, scheint nicht schwer angegeben werden zu können. Dass Kleitodem diese quelle nicht war, darf man nach der oben skizzierten behandlung dieser sage bei diesem schriftsteller mit sicherheit annehmen. Es bleibt also nur die wahl zwischen Demon und Philochoros, da nur diese drei von den jüngern atthidographen bei Plutarch benutzt sind. Nun werden aber c. 23 die gebräuche der oschophorien noch einmal behandelt, und als quelle für diese darstellung wird ausdrücklich Demon genannt. Diese doppelte und getrennte behandlung desselben gegenstandes ist nur dann verständlich, wenn sie auf verschiedene quellen zurückgeht und da nun für die zweite darstellung Demon als quelle genannt wird, so kann man für die erste mit ziemlicher sicherheit auf Philochoros schliessen.

C. 23, wie gesagt mit Demon als quelle, handelt über das

fahrzeug, auf dem Theseus nach Kreta fuhr und das bis auf die tage des Demetrios von Phaleron in Athen erhalten sein sollte, über die oschophorien, die bei Demon in demselben sinne, wie bei Istros (fr. 13) behandelt waren. Die notiz am schluss des capitels über die *Ἰουσία* des Theseus und über die Phyaliden als vorsteher derselben werden wir, da sie dem Demon nicht angehört, wieder auf Philochoros als quelle zurückzuführen haben.

Ein weiterer zusammenhängender abschnitt in dem plutarchischen Theseus ist c. 24 und 25 und behandelt die politische thätigkeit des Theseus. Ich betrachte zuerst seine innern reformen, die uns c. 24 und 25 bis zum bericht über die eroberung von Megara erzählt werden. Eine bestimmte quelle wird uns hier mit ausnahme eines kurzen citates des Aristoteles (c. 25) gar nicht genannt. Wir müssen deshalb auf eine andre weise die quelle dieses abschnittes zu gewinnen versuchen. Ich gehe dabei von einer stelle des Freculph Chron. 1, 2, 16 (citiert bei Stephani, Theseus und Minotaur. p. 4. 13) aus. Dort heisst es, nachdem über den zug des Theseus nach Kreta gehandelt ist, über die fernern schicksale des Theseus in einer darstellung, die durch die worte *ut scribit Philochorus in secundo Atthidis libro* ihre quelle angiebt, folgendermassen: *Theseus autem Athenienses, qui prius per regionem erant dispersi, in unam congregavit civitatem, qui etiam Helenam rapuit, quam rursus illius fratres receperunt capta matre Thesei. Tandem Theseus Athenas profugus dereliquit.* Aus welchem schriftsteller Freculph diese angaben unmittelbar entlehnte, worüber Stephani p. 4 handelt, hat für uns hier kein interesse. Dass sie wirklich auf Philochoros zurückgehen, daran ist bei dieser bestimmten angabe kein grund zu zweifeln. Wenn diese worte des Freculph auch nur eine ganz kurze inhaltsangabe des Philochoros enthalten, so glaube ich lässt sich in denselben doch eine übereinstimmung in dem gange der darstellung mit Plutarch nachweisen. Auch bei Plutarch wird zuerst über den zug des Theseus nach Kreta gehandelt, dann folgt der synoikismos der Attiker in Athen, dann der krieg mit den Amazonen. Dieser ist nun allerdings bei Freculph gar nicht erwähnt. Aber aus Plut. Thes. 26 ersieht man, dass Philochoros denselben nur ganz oberflächlich erwähnt hatte. Philochoros nahm nämlich nicht einen besondern kriegszug des Theseus gegen die Amazonen an, sondern liess ihn nur theil

nehmen an dem zuge des Herakles gegen dieselben. Bei einer solchen darstellung aber konnte selbstverständlich der nachdruck nicht auf den thaten des Theseus liegen, und es ist deshalb wahrscheinlich, dass diese theilnahme nur kurz erwähnt wurde, so dass der kurze auszug des Freculph sie ganz übergehen konnte. Auf den Amazonenkrieg, der wie gesagt bei Freculph fehlt, folgt bei Plutarch und Freculph der raub der Helena, ihre zurückführung durch die Dioskuren und die flucht des Theseus. Uebergangen ist dagegen bei Freculph der mit der zurückführung der Helena durch die Dioskuren parallel gehende versuch eines raubes der Kore durch Theseus und Peirithoos. Da dieser versuchte raub der Persephone aber in einem unmittelbaren zusammenhange steht mit dem raube der Helena und da diese partie sich bei Plutarch ganz bestimmt als auf Philochoros zurückgehend nachweisen lässt, so wird man annehmen müssen, dass bei Freculph diese partie des Philochoros übergangen ist, weil in derselben der hauptnachdruck auf Peirithoos liegen musste. Spricht schon dieser gleichmässige gang der darstellung bei Philochoros und Plutarch für den erstern als quelle dieser partie des plutarchischen Theseus, so lassen sich dafür auch noch einige andre gründe geltend machen. Der erste satz von c. 24 ist sehr nahe verwandt mit der darstellung bei Thuk. 2, 15 und da schon oben auf eine benutzung des Thukydidens durch Philochoros hingewiesen wurde, so könnte sehr wohl diese ähnlichkeit zwischen Thukydidens und Plutarch durch Philochoros als zwischenglied zwischen beiden sich erklären. Dass die im ersten satz von c. 24 gegebene darstellung philochoreisch ist, kann man aus Philochor. fr. 4 (= Etym. M. s. v. ἄστν) ersehen, obgleich sie auf dieses fragment aus dem ersten buche direct nicht zurückgehen kann, da der synoikismos des Theseus im zweiten buche von Philochoros behandelt worden war. Für Philochoros als quelle für diese partie des plutarchischen Theseus sprechen auch die worte in c. 25 von ἔχοψε bis ὀνομασθήναι. Denn es ergiebt sich sowohl durch die vergleichung von Philochor. fr. 154, dass dieser über die ältesten attischen münzen mit dem stier als münzstempel gehandelt hat, als auch kann die erklärung desselben διὰ τὸν Μίωταιηγόν, d. h. durch den Tauros, nur auf Philochoros zurückgehen. In einer ganz engen verbindung mit diesem synoikismos des Theseus steht auch der bericht über die reaction des Menes-

theus (c. 32) und die flucht des Theseus (c. 35), die wieder mit dem versuchten raube der Kore sich in einem nahen zusammenhange befinden. Die letztere partie ergiebt sich nun aber, wie wir weiter unten sehen werden, ganz bestimmt als auf Philochoros zurückgehend, und auch der bericht über die flucht des Theseus ässt sich als aus diesem entlehnt nachweisen. Philochor. fr. 48 handelt nämlich über das ἀρητήσιον, hier gleichfalls in eine verbindung mit der rückkehr des Theseus aus dem Hades gebracht, ganz auf dieselbe weise, wie bei Plut. Thes. 35. Auch die zurückführung der gebeine des Theseus von der insel Skyros und die errichtung des Theseion bei Plut. Thes. 36 ist, wie sich aus einem vergleich mit Philochor. fr. 47 ergiebt, aus diesem entnommen. Darnach glaube ich mit bestimmtheit annehmen zu dürfen, dass die darstellung des synoikismos des Theseus bei Plut. Thes. 24. 25 auf Philochoros zurückgeht.

Der bericht über die erobrerung von Megara und die einrichtung der istsmien giebt keine bestimmte quelle an; es ist aber kein grund vorhanden zu bezweifeln, dass, da die vorhergehende partie auf Philochoros zurückgeht, auch dieser bericht, der sich unmittelbar an den vorhergehenden anschliesst, auf dieselbe quelle zurückzuführen ist. Die notiz c. 25, dass die istsmien zu ehren des Skeiron eingerichtet seien, eingeleitet durch die worte *ἔνιος δέ γασι*, geht unzweifelhaft auf eine megarische quelle zurück, wahrscheinlich auf Hereas. Für den vertrag zwischen den Athenern und Korinthern über die proedrie der erstern bei den istsmien werden als quellen Hellanikos und Andron angeführt.

C. 26. 27 behandeln den Amazonenkrieg. Ich habe schon oben darauf hingewiesen, dass in dieser partie Philochoros, der keinen selbständigen kriegszug des Theseus gegen die Amazonen annahm, nicht benutzt ist. Dieses wird auch bei Plut. Thes. 26 ausdrücklich ausgesprochen, wenn Pherekydes, Hellanikos und Herodor, die einen selbständigen zug des Theseus annahmen, *πιθαινώτερα λέγοντες* genannt werden. Auf diese geht deshalb denn auch die kurze notiz über den zug des Theseus bei Plut. Thes. 26 zurück, der sie selbstverständlich bei Istros vorfand. Der grösste theil von c. 26 enthält die legende von der im anschluss an den Amazonenzug erfolgten gründung der stadt Pythopolis, die

Istros aus der geschichte der stadt Nikaia in Bithynien von Menekrates in seine Aththis einschob.

In c. 27 wird ὁ τῶν Ἀμαζόνων πόλεμος behandelt, den diese nach Attika gegen Theseus unternahmen. Die darstellung vom anfang des capitels bis zu den worten ἐπὶ ταύτῃ κείσθαι mit auschluss der worte von ἱστορεῖ δὲ Κλειδήμος bis οὐκ Ἀντιόπην scheinen nach dem citate ὡς Ἑλλάνικος ἱστόρηκεν zu urtheilen auf diesen schriftsteller zurückzugehen und stimmen im wesentlichen mit Diod. 4, 28 überein, der sich ja überhaupt, wie wir schon oben bei einer andern gelegenheit sahen, in übereinstimmung mit den alten athidographen befindet. Die genaue schilderung der schlacht hat Istros, wie ausdrücklich angegeben wird, dem Kleitodem entnommen. Die worte in diesem capitel von καὶ θανμαστόν bis πρὸ τῶν Θησείων können nicht aus derselben quelle, wie die vorbergehende darstellung entlehnt sein. Denn dort ist Antiope in der schlacht gefallen, während sie hier dieselbe überlebt. Nach Diod. 4, 28, bei dem sich ein zusammenhang mit der erstern darstellung bei Plutarch nicht verkennen lässt, werden die Amazonen entweder getödtet oder vertrieben, — auch fr. 84 des Hellanikos weiss nur von einer zurückschlagung der Amazonen — während es im weitem verlauf der darstellung bei Plutarch ausdrücklich betont wird, dass der kampf durch σπονδαί beendigt sei. Wir müssen uns begnügen, diese abweichende darstellung auf Istros zurückzuführen. Dagegen scheint der schluss des capitels, eine zusammenstellung von Amazonengräbern in andern gegenden, mit rücksicht auf den hinweis auf den Βίος des Demosthenes dem Plutarch selbst anzugehören.

C. 28 enthält eine notiz aus der Theseis und einen kurzen bericht über die ehe des Theseus mit der Phaidra. Mit c. 30 beginnt die darstellung der letzten thaten des Theseus, die seiner flucht von Athen und seinem bald darauf erfolgenden ende unmittelbar vorhergingen.

C. 29 fasst deshalb alles, was noch sonst von Theseus zu erwähnen war, zusammen. Das capitel beginnt mit einer notiz über die verschiedenen gattinnen und geliebten des Theseus. Ueber diesen gegenstand hatten sowohl Pherekydes wie auch Istros gehandelt (Pherecyd. fr. 109. Istr. fr. 14 = Athen. 3, 557 A). Bei Plutarch finden wir die angaben beider vereinigt. Denn es wird

sowohl die Phereboia erwähnt, die Pherekydes überliefert hatte, wie auch die andern namen, welche Istros erhalten hatte. Wenn einzelne von den bei Athenaios zusammengestellten fehlen, einzelne bei Plutarch mehr vorhanden sind, als dort, so wird man das so erklären dürfen, dass beide listen unvollständig sind und dass Plutarch nur einen auszug aus Istros gab, ohne die quellen der einzelnen namen zu unterscheiden. Auf Istros als quelle bei Plutarch weist die bei beiden vorhandene unterscheidung der art hin, wie Theseus diese weiber gewann, entweder ἐξ ἀρπαγῆς oder ἐκ νομίμων γάμων. Von den übrigen in der damaligen zeit ausgeführten thaten nahm Theseus nach Herodors καθ' Ἡρακλέα λόγος nur an der Kentaurenschlacht mit theil. Οἱ ξίτεροι, welche als quelle für seine theilnahme an dem Argonautenzug und der kalydonischen eberjagd genannt werden, scheinen die verfasser der Theseiden zu sein. Sowohl das hier citierte sprichwort οὐκ ἄνευ Θησέως weist auf eine besondere verherrlichung des Theseus hin, wie auch die auffassung des Theseus als ἄλλος οὗτος Ἡρακλῆς. Der schluss des capitels ist unzweifelhaft dem Philochoros, der auch citiert wird, entnommen, der sich hier an die attische tragödie — die Ἐλευσίνιοι des Aischylos und die Ἰκετίδες des Euripides werden genannt — angeschlossen hatte.

C. 30—35 behandeln in enger verbindung den raub der Helena, die reaction des Menestheus, den einfall der Dioskuren, die vertreibung und den tod des Theseus.

C. 30 wird zuerst die entstehung der freundschaft zwischen Theseus und Peirithoos erzählt und die Kentaurenschlacht. Wenn sich für den grössern theil der folgenden partie Philochoros uns gleich als quelle ergeben wird, so scheint es wahrscheinlich, dass man auch für c. 30, das mit dem folgenden abschnitt in einer engen verbindung steht, denselben schriftsteller als quelle ansetzen muss, zumal da der bericht von dem raube der stiere aus Marathon durch Peirithoos offenbar auf eine attische quelle zurückgeht. Im gegensatz zu dem bericht des Philochoros über die Kentaurenschlacht ist dann am schluss des capitels noch die des Herodoros über denselben gegenstand hinzugefügt.

Nachdem im anfang von c. 31 eine notiz des Hellanikos (vergl. fr. 74) über das alter des Theseus bei dem raube der Helena und zwei andre notizen, die diesen raub überhaupt leugneten,

zusammengestellt sind, wird mit den worten: τὰ δὲ εἰκότα καὶ πλείους ἔχοντα μάρτυρας τοιαῦτά ἐστιν, zu dem eigentlichen bericht über den raub der Helena übergegangen. Theseus und Peirithoos rauben die Helena aus Sparta, und nachdem man übereingekommen war, den besitz der Helena zu verloosen und zwar so, dass der gewinnende sich verpflichte, συμπράττειν θαιτρῷ γάμον ἄλλον, erhielt sie Theseus durchs loos. Nachdem er sie in Aphidna verborgen hatte, zog er mit Peirithoos zum Aidoneus, dem könige der Molosser, um dessen tochter Kore zu rauben. Ich gehe auf die weitere ausführung dieses unternemens, das c. 35 zu ende erzählt wird, nicht ein. Die genaue übereinstimmung dieses berichtes mit fr. 46 des Philochoros lässt nicht den geringsten zweifel aufkommen, dass Philochoros die quelle der plutarchischen darstellung ist, wie er für die verwandlung der Theseen in Herakleen nach der rückkehr des Theseus nach Athen denn auch c. 35 als quelle citiert wird. Kurz hingewiesen mag hier noch werden auf die schon früher erkannte euhemeristische mythendeutung des Philochoros (vergl. auch fr. 28. 30), die auch hier wieder recht schlagend hervortritt.

Da die reaction des Menestheus c. 32 in enger verbindung mit dem zuge des Theseus zum Hades steht und da dieselbe unmittelbar abhängig ist von der bereits oben als philochoreisch erkannten darstellung von dem synoikismos des Theseus, so werden wir auch diesen bericht bei Plutarch auf Philochoros als quelle zurückführen müssen. Ganz das gleiche gilt dann auch von der erzählung über den einfall der Dioskuren in Attika. Auch dieser bericht steht bei Plutarch in unmittelbarem zusammenhang mit den beiden vorher erwähnten, und wenn jene beiden auf Philochoros zurückgehen, so kann auch dieser nur daher entlehnt sein (c. 32. 33. 34). Eingeschoben in denselben ist eine notiz aus dem Βίος τῆς Ἑλλάδος des Dikaiarch und aus dem megarischen schriftsteller Hereas, gegen dessen angabe aber Plutarch sich bestimmt ausspricht (c. 32). Auch die erzählung über die flucht des Theseus und den tod desselben bei Lykomedes in Skyros geht im grossen und ganzen, wie der vergleich mit fr. 48 des Philochoros erweist, auf diesen zurück.

Der schluss von c. 35 und c. 36 geben eine geschichte der verehrung des Theseus in Athen, wie dieselbe erst seit der zeit

der Perserkriege allgemein in gebrauch kam. Auch diese angaben sind dem Philochoros entnommen, wie der bericht bei Plut. Thes. 36 über das Theseion in Athen verglichen mit fr. 47 des Philochoros deutlich erweist. Am schluss der ganzen biographie steht noch eine kurze notiz aus Diodoros dem periegeten.

Fassen wir zum schluss unser urtheil über die quellen des plutarchischen Theseus, wie wir sie in der vorhergehenden untersuchung gewonnen haben, kurz zusammen, so werden wir sagen: Plutarch benutzte bei der abfassung seines Theseus die Atthis des Istros. Istros aber folgte in derselben hauptsächlich dem Philochoros, indem er zugleich, wie es die wissenschaftlichen bestrebungen der Alexandriner charakterisiert, eine menge ihm geläufiger notizen aus andern schriftstellern, besonders aus den übrigen atthidographen, in sein werk aufnahm.

Gotha.

Gustav Gilbert.

Genetive der zweiten declination auf um.

1. Der auf münzen regelmässige genetiv *Saguntinum* findet sich ausser bei Sallust. Hist. 2, 22 Dietsch.: *Saguntinorum Coelivus*, *Saguntinum Sallustius* (so ist offenbar zu emendieren statt des überlieferten *Saguntium*), auch in der periocha des 21sten buches des Livius, wo gewöhnlich gelesen wird: *Saguntum sociorum populi Romani civitas obsessa octavo mense capta est*. Da aber *Saguntum* nur lesart jüngerer handschriften ist, der cod. Nazarianus *Saguntim* bietet mit übergeschriebenem *um*, so wird einfach *Saguntinum* herzustellen sein.

2. In dem bei Servius z. Ann. 12, 121 erhaltenen fragmente des Sempronius Asellio (fr. 14 Peter.): *Triariorum quartum signum accedebat*, ist der genetiv von *Masyvicius* emendiert, überliefert *triarum*. Warum nicht *triariûm*? Diese nebenform wird wie das bei verschiedenen autoren handschriftlich gesicherte *barbarum* dadurch motiviert, dass die vollständigere die den Römern unangenehme *littera canina* dreimal enthält.

Winterthur.

E. Wölfflin.

V.

Zur kritik und erklärung von Pausanias 1, 20, 2.

1. Die stelle¹⁾ des Pausanias I, 20, 1. 2, in welcher derselbe die richtung der strasse der dreifüsse (*οἱ Τριπόδες, ἐπὶ Τριπόδων*) in Athen angeht, die aufmerksamkeit seiner leser auf hervorragende denkmäler dieses stadttheils lenkt und ein oder das andre plastische werk eines oder des andern berühmten künstlers als beispiel oder beispiele namhaft macht, — diese stelle ist zum theil schon als verderbt nachgewiesen und hat von seiten verschiedener philologen und archäologen vielfache versuche sie zu erklären und zu verbessern hervorgerufen. In bezug auf die mehr philologische, nicht rein archäologische kritik und erklärung der stelle vgl. ausser den bekannten ausgaben des Pausanias von C. G. Siebelis, von J. H. Chr. Schubart und Chr. Walz unter andern auch K. B. Starck in der Zeitschrift für alterth. X. jahrg. 1852, p. 53 flg., Zink's *coniecturae in Pausaniam* in den von Ludw. Urlichs herausgegebenen Verhandlungen der philolog. gesellschaft zu Würzburg, Würzburg 1862, p. 128 und die bemerkungen Schubart's in Fleckeisen's Jahrbüchern für philol. und päd. bd. 89 (jahrg. 1864), p. 45. Trotz alledem scheint es mir nicht überflüssig zu sein diese stelle nochmals einer besprechung zu unterziehen, weil es sich hierbei um wichtige kunstwerke berühmter meister handelt, welche das interesse des kunsthistorikers stets von neuem in an-

1) Der hauptinhalt dieser abhandlung bildete den gegenstand eines vortrags, den ich in einer sitzung des vorjährigen russischen archäologischen congresses am 8ten december hielt.

spruch nehmen und weil vielfach archäologen und kunsthistoriker aus unserer stelle folgerungen ziehen, ohne sich die grossen schwierigkeiten, die gerade Pausanias wie überhaupt, so namentlich hier der benutzung entgegenstellt, vollkommen klar gemacht zu haben.

Freilich hat man von einer nochmaligen besprechung der stelle nicht das recht positive resultate in kunstgeschichtlicher beziehung zu erwarten, sondern muss sich damit begnügen, wenn manche auffassung, die bisher für wahrscheinlich oder wenigstens für nicht ganz unberechtigt galt, als entschieden unrichtig und gänzlich unberechtigt nachgewiesen werden kann. Doch auch ein solches resultat, das bestimmte wissen von unserem nichtwissen, ist nicht zu verachten.

Es ist übrigens nicht meine absicht den anfang dieser stelle zu untersuchen, welche folgendermassen, lautet: *Ἔστι δὲ ὁδὸς ἀπὸ τοῦ προτιανείου καλουμένη Τριποδὲς· ἀφ' οὗ καλοῦσι τὸ χωρίον, ναοὶ Θεῶν (?) ἐς τοῦτο μεγάλοι καὶ σφισιν ἐφεσιτήκασιν Τριποδὲς, χαλκοῖ μὲν, μνήμης δὲ ἄξια μάλιστα περιέχοντες εἰργασμένα.* In bezug auf diese worte kann ich nicht umhin mich dem aus-spruch des verdienten herausgebers und erklärers des Pausanias, J. H. Chr. Schubart anzuschliessen, dass nämlich diese stelle entschieden verderbt ist, aber wenigstens bisher noch keine einiger-massen befriedigende verbesserung gefunden hat. Keiner der ver-besserungsversuche ist zwingend; keiner der art, dass man sich nicht vorstellen könnte, es möchte an dessen stelle vielleicht ein weit mehr einleuchtender gefunden werden; bei keinem lässt sich nachweisen, wie aus der vorgeschlagenen verbesserten lesart die falsche, die der uns überlieferte text bietet, hätte entstehen kön-nen; mit einem wort, keiner hat eine innere oder palaeographische probabilität für sich. Und vielleicht ist überhaupt keine emendation dieses theils unserer stelle, und vielleicht nicht einmal der nach-weis der art oder vielleicht der mannigfachen nach einander ein-getretenen arten der verderbniss möglich. Dies scheint leider nicht allerseits anerkannt zu sein. Es liesse sich nämlich an man-chen beispielen nachweisen, dass so mancher gelehrte ganz unbe-rechtigter weise für die eine oder die andere erklärungs dieser stelle mit mehr oder weniger entschiedenheit auftreten zu müssen geglaubt hat, während man doch aus einer verderbten stelle eben

nur sehr wenig mit sicherheit erschliessen kann, wenn man nämlich nicht weiss, was und wie der verfasser geschrieben hat oder haben kann, so lange wenigstens, als man nicht die art der verberbniss und die worte, die dadurch betroffen sind, erkannt hat. Da jedoch dieser nachweis noch manche seiten füllen würde und unsere abhandlung wegen der nothwendigkeit, die verschiedensten fremden auffassungen der zu besprechenden stelle zur genüge zu berücksichtigen und zum theil zurückzuweisen, schon ohnedies recht lang wird, so gehe ich sogleich an meine eigentliche aufgabe, an die kritik und erklärang der folgenden worte des Pausanias.

2. Nach den angeführten worten des periegeten heisst es bei ihm: unter den bemerkenswerthen kunstwerken der dreifussstrasse sei auch derjenige satyr gewesen, auf den Praxiteles stolz gewesen sein soll. *Σάτυρος γάρ ἐστιν ἐφ' ᾧ Πραξιτέλην λέγεται φρονῆσαι μέγα*).

Dieser Satyr wurde von den archäologen lange zeit identificirt einerseits mit dem von Plinius NH. XXXIV, 69 erwähnten periboëtos des Praxiteles: [*fecit ex aere Praxiteles*] *et Liberum patrem Ebricitatem nobilemque una Satyrum, quem Graeci periboëton cognominant* — und anderseits mit dem original des fast ganz menschlich gebildeten schönen jungen verweichlichten Satyrs, der schalkhaft lächelnd, die flöte in der einen hand, an einen baumstamm gelehnt, auszuruhen scheint — mit dem original dieses Satyrs, welches, da es auch jetzt in fast allen grösseren museen wenigstens durch eine nachbildung vertreten ist²⁾, auf ein im alterthum berühmtes, wenigstens populäres werk zurückgeführt und dem stil nach gleichfalls dem Praxiteles zugeschrieben wird. Vgl. K. O. Müller, Handb. d. arch. d. kunst. 3te aufl. mit zusätzen von Welcker, 1848, p. 123, 2.

Nun wird die identität des originals des berühmten Satyrs unserer museen mit dem periboëtos des Plinius seit Starck's (Z. f. Alt. 1852, p. 56) und Brunn's (Gesch. d. gr. künstl. I, p. 350) zurückweisung in neuerer zeit verworfen. Jener Satyr, wird mit recht behauptet, sei entschieden als einzelfigur gedacht und könne nicht mit anderen statuen selbst zu einer loseren gruppe verbun-

2) So auch in der St. Petersburger Eremitage. Vgl. *Eremitage impériale. Musée de sculpture antique. St. Pétr.* 1865. Nr. 11. 21. 159. 165 und 316.

den gewesen sein. Er sei offenbar dazu bestimmt gewesen an einer quelle, einem brunnen im walde oder garten aufgestellt zu werden. Den wald deute schon der baumstamm an, an den er sich lehne; die quelle werde namentlich angedeutet durch den umstand, dass an einem exemplar der Berliner sammlung (Ed. Gerhard, Verzeichniss der bildhauerwerke. Berl. 1861, nr. 181) der stamm für das durchströmende wasser an doppelter stelle durchbohrt und die eine öffnung durch einen löwenrachen verdeckt sei. Folglich wäre auch seine aufstellung in der dreifussstrasse unter den weihdenkmälern an Dionysos nichts weniger als passend. Vgl. u. a. Overbeck in Fleckeisen's Jahrb. f. cl. phil. 1856, p. 680 f. oder dessen Gesch. d. gr. plastik. 2te aufl. II, p. 41 f.

Wenn man anderseits die gruppe, zu der der periboëtos gehörte, mit der gruppe identificirte, in welcher nach dem ferneren textlaut unserer stelle des Pausanias (*Διονύσω δὲ ἐν τῷ νατῷ τῷ πλησίον Σάτυρός ἐστι παῖς καὶ δίδωσιν ἔκπαυμα Ἔρωτα δ' ἔστηκότα ὁμοῦ καὶ Διόνυσον Θομύλλος ἐποίησεν*) ein Satyrknabe dem Dionysos einen becher reichte und diesen letztern Satyrknaben mit dem Satyr, auf den Praxiteles stolz gewesen sein soll, für dieselbe statue hielt, so ist der erstere theil dieser annahme ebenfalls schon widerlegt.

Diese ansicht vertrat namentlich K. B. Starck in der Zeitschr. f. alterth. a. j. nr. 7, p. 56. „Dass Plinius, welcher ungenau die ganze gruppe dem meister zuschreibt (?), statt des bakchischen, oft ganz in das weibliche übergehenden Eros, eine *Ebrietas*, also *Μέθη* sah, darf uns nicht wundern, da in ganz ähnlichen bildwerken diese erscheint“. Doch hielt Starck selbst diese gründe nicht für gewichtig genug, da er sogleich hinzufügt: „aber hält man die verschiedenheit der angabe in bezug auf *Μέθη* und *Ἔρω* für so erheblich, um dennoch (!?) zwei verschiedene gruppen anzunehmen, so war in beiden der Satyros ein werk und zwar ein hochberühmtes des Praxiteles“.

Was für einen grund, was für veranlassung hat man anzunehmen, dass Plinius oder sein gewährsmann einen Eros für eine *Ebrietas*, eine *Μέθη* angesehen habe? ist etwa an und für sich eine *Ebrietas*, eine *Μέθη* an der seite oder im gefolge des Dionysos etwas unerhörtes? Aber Starck sagt ja selbst das gegentheil davon; man vgl. ausserdem Paus. VI, 24, 8. Oder ist anderseits

Eros nicht eine ebenso bekannte erscheinung im kreise des Dionysos, um in einer gruppe mit diesem nicht erkannt werden zu können? Auch lehrt uns ja Pausanias, dass der den becher reichende Satyr nicht von demselben künstler war, wie Eros und Dionysos, während nach Plinius die ganze gruppe, zu der der periboëtos gehörte, von Praxiteles gearbeitet war. Das alles spricht entschieden gegen die identität der beiden gruppen: vgl. Ulrichs in Fleckeisen's Jahrb. f. d. Phil. bd. 70, p. 183. Bursian ebend. bd. 77, p. 106. Dazu kommt noch eine bemerkung von L. Stephani in der beilage zum *Compte-rendu de la comm. archéol.* für das jahr 1868, p. 107 (vgl. auch C. r. für das jahr 1870, p. 172): „wenn mit Dionysos und einem Satyr auch *Μέθη* verbunden ist, so kann das darreichen des bechers nicht wohl dem Satyr, sondern nur der Methe zukommen“. Er beruft sich hiebei auf Paus. VI, 24, 8: *Ἔστι δὲ καὶ Σειληνοῦ ναὸς ἐνταῦθα, ἰδίᾳ τῷ Σειληνῷ καὶ οὐχ ὁμοῦ Διονύσῳ πεποιημένος· Μέθη δὲ οἶνον ἐν ἔκπωματι αὐτῷ δίδωσι.* Und so, meint er gewiss mit recht, müsse auch die gruppe des Praxiteles, zu der der periboëtos gehörte, aufgefasst werden.

Also einerseits erwähnt Plinius eine gruppe von Dionysos, Methe und einem Satyr, in welcher, aller wahrscheinlichkeit nach, *Μέθη* dem Dionysos einen becher reichte und anderseits Pausanias eine gruppe des Dionysos, Eros und eines Satyrs, welch letzterer seinerseits dem weingott den becher darreichte. Also von einer identität dieser beiden gruppen muss ganz abgesehen werden.

Es erübrigt also folgende fragen, wo möglich, zu entscheiden:

1) ist der von Pausanias an erster stelle erwähnte Satyr mit dem später erwähnten Satyrknaben, der dem Dionysos den becher reicht, identisch?

oder 2) ist es der periboëtos des Plinius mit dem an erster stelle von Pausanias erwähnten Satyrn, wenn nämlich dieser als von dem becherreichenden Satyrknaben verschieden anerkannt werden müsste?

oder 3) sind alle diese statuen bez. gruppen von einander zu unterscheiden?

3. Gehen wir zuvörderst an die beantwortung der ersten dieser fragen.

Wie ist der zusammenhang unserer stelle Paus. I, 20?

Nachdem Pausanias angegeben, dass zu den bemerkenswerthen werken in der strasse der dreifüsse unter anderm auch der Satyr gehört habe, auf den Praxiteles selbst stolz gewesen sei, erzählt der perieget eine anekdote, aus der zu ersehen ist, welchen von seinen werken dieser künstler selbst den grössten werth beigelegt habe. Als nämlich die geliebte des Praxiteles Phryne ihn gefragt hatte, welches das schönste seiner werke sei, habe er ihr dieses werk schenken, aber um sie zu necken, ihr nicht gestehen wollen, was er für seine beste statue halte. Um nun dies zu erfahren, ersinnt Phryne eine list. Sie lässt einen der sklaven mit dem ruf ins haus stürzen, die werkstatt (*τὸ οἴκημα*) des Praxiteles brenne und die meisten seiner kunstwerke seien vom feuer verzehrt. Da stürzt der künstler aus der thür mit dem ruf, alle seine mühe sei verloren, falls die flamme auch seinen Satyr und seinen Eros vernichtet habe. Da hält ihn Phryne zurück; sie hat ihren zweck erreicht, sie hat Praxiteles die aussage abgenöthigt, welche seiner werke er am höchsten schätze. „Daraufhin also, fährt Pausanias fort, nimmt sich Phryne einerseits (*μὲν*) den Eros. Andererseits (*δὲ*) ist dem Dionysos — absichtlich übersetze ich hier wort für wort — in dem tempel in der nähe ein als knabe dargestellter Satyr, der einen becher reicht (oder wörtlich: und [der] reicht einen becher); den mit ihm (zu einer gruppe) zusammengestellten Eros und Dionysos bildete aber Thymilos. *Φρύνη μὲν οὖν οὕτω τὸν Ἔρωτα αἰρεῖται, Διονύσω δὲ ἐν τῷ ναῶ τῷ πλησίον Σάτιυρός ἐστι παῖς καὶ δίδωσιν ἔκπωμα. Ἔρωτα δ' ἐστηκότα ἑμοῦ καὶ Διόνυσον Θυμῖλος ἐποίησεν.*

Diesen text legen die erklärer ganz verschieden aus.

Die einen, wie z. b. C. Friederichs (Praxiteles und die Niobegruppe p. 13 flg.) behaupten, mit der erzählung von der list der Phryne und mit der angabe ihrer entscheidung für den Eros schliesse Pausanias den abschnitt, in dem er von dem Satyr gesprochen, auf den Praxiteles so grosse stücke gehalten habe; und wenn er, Pausanias, gleich darauf einen als knaben dargestellten Satyr erwähne, so rede er hier von einer andern, vom früher erwähnten Satyr verschiedenen statue. Nach dieser auffassung hätte Pausanias den berühmten Satyr des Praxiteles hier nur erwähnt und nicht weiter beschrieben, was er zu unserem leidwesen selbst

bei erwähnung von höchst wichtigen und interessanten denkmälern gar zu häufig zu thun unterlässt. In diesem fall, d. h. wenn die auslegung von Friederichs die ausschliesslich richtige sein sollte, wäre uns vielleicht die möglichkeit gelassen anzunehmen, dass der periboëtos des Plinius mit dem hier von Pausanias erwähnten Satyr identisch ist. Was aber den andern Satyr bei Pausanias, den Satyrknaben anbetrifft, so gehen in betreff dessen bei dieser erklärang die ansichten der gelehrten wiederum auseinander. Nach der ansicht der einen, wie z. b. C. Bursian's (Fleckeisen's Jahrb. f. d. phil. bd. 77, jahrg. 1858, p. 106 oder Ersch-Gruber's Encycl. I, bd. 82, p. 458) und L. Stephani's in der beilage zu C. R. f. d. j. 1868, p. 167, vgl. auch Starck a. o., ist auch dieser Satyrknabe ein werk des Praxiteles; andere, wie J. Overbeck (Antike schriftquellen nr. 1224), zweifeln daran. So hatte auch C. Friederichs (Praxiteles und d. Niobegr. p. 17 und Bausteine zu e. gesch. d. gr.-röm. plastik nr. 440) sich darüber keine bestimmte ansicht bilden können.

Andere dagegen, wie Starck, sind ganz entgegengesetzter ansicht. Der angegebene erste theil unserer stelle bilde für sich keinen besonderen abschnitt; es folge eben die angabe darüber, wie der zuerst genannte Satyr dargestellt gewesen sei und zu welcher gruppe er gehört habe. Pausanias erwähne und beschreibe hier nur einen Satyr, den Satyr der Tripodenstrasse (Athen. XIII, 59, p. 591b = τὸν ἐπὶ τριπόδων Σάτυρον).

4. Gehen wir endlich an die betrachtung des textes.

Ist, fragt es sich, der erste theil desselben (Σάτυρος γὰρ ἔστι — bis αἰρεῖται) so abgefasst, dass darin auf eine fortsetzung dieses selben abschnittes hingewiesen, dass eine solche fortsetzung thatsächlich verlangt wird, abgesehen von unserer bloss subjectiven meinung, welche durch den wunsch veranlasst wird, näheres über den zuerst erwähnten Satyr zu erfahren.

Eine solche bloss subjective ansicht, die wir abzuweisen haben, ist es, wenn K. B. Starck a. a. o. erklärt: „jener obige satz ist sichtlich (!?) bloss angefangen“. Ein wirklicher grund für seine ansicht aber könnte derjenige sein, der auf dem grammatischen bau dieser stelle beruhen soll. „Es ist, sagt er, durch Φρόνη μὲν ein förmlicher gegensatz eingeleitet“. Also das μὲν soll hier andeuten,

dass diese stelle für sich nicht als abgeschlossen gelten könne. C. Friederichs dagegen zieht aus dem gebrauch derselben partikel mit οὕτω den entgegengesetzten schluss; er behauptet, dass mit *Φρόνη μὲν οὕτω τὸν Ἑρωτα αἰρεῖται*, das vorhergehende abgeschlossen ist und im folgenden zu etwas neuem übergegangen wird. Denn, heisst es bei ihm (Praxiteles u. d. Niobegr. p. 13): „an unzähligen (!) stellen [sogleich am schlusse dieses capitels d. h. I, 20: Ἀθῆναι μὲν οὕτως — ἦνθῆσαν. Εἰσὶ δὲ vgl. I, 44, 6. 19, 4. 37, 1. II, 3, 11. 4, 4. III, 16, 3. VII, 17, 4. VIII, 20, 4. 33, 4. 38, 8. IX, 25, 10. 28, 4. X, 23, 14 u. s. w.] gebraucht Pausanias μὲν οὕτως, μὲν τοιοῦτος u. s. w. am schluss einer erzählung oder eines abschnittes und fährt dann fort mit dem continuativen δέ (!?), wo an einen gegensatz nicht zu denken ist¹⁾.

Also ein continuatives δέ hätten wir !? als ob nicht in allen diesen fällen die fortsetzung durch den gegensatz eingeleitet und ausgeführt, d. h. dieser gegensatz allein bezeichnet würde? Friederichs kommt aber zur annahme eines continuativen δέ durch das verkehrte verfahren, dass er in solchen fällen von der betrachtung nicht der griechischen sätze, sondern, wie es auch sonst leider gar zu häufig geschieht, von der deutschen übersetzung d. h. also vom standpunkt einer fremden sprache ausgeht; ein ausgangspunkt, der anstatt das charakteristische der griechischen oder einer sonst zu erlernenden sprache hervortreten zu lassen, es natürlich verdeckt und verwischt, dabei aber freilich, um nicht mehr zu sagen, zu ganz eigenthümlichen angeblichen ergebnissen führen kann, wie z. b. dazu, dass dieselbe partikel δέ, wie auch das lateinische *autem* nach Raph. Kühner's Ausführl. gramm. d. gr. spr. 2te ausg. II, §. 532 auch kopulative bedeutung haben soll (!?).

Starck hat also natürlich vollkommen recht zu sagen, dass durch das μὲν — δέ ein gegensatz ausgesprochen wird, und Friederichs vollkommen unrecht dies leugnen zu wollen. Nur fragt es sich, wird durch den mit δέ eingeleiteten satz, wie es Starck meint, zu etwas schon früher besprochenem zurückgegangen, d. h. an unserer stelle zu dem Satyr, auf welchen Praxiteles grosse

3) So sagt Friederichs a. a. o. p. 13: sollte ein gegensatz eingeleitet werden, so hätte Pausanias sagen müssen (!?), *Φρόνη μὲν τὸν Ἑρωτα αἰρεῖται, ὁ δὲ Σάτυρος κτλ.*; als ob nicht μὲν und δέ im gegensatz stehende sätze und ausdrücke bezeichnen!?

stücke gehalten haben soll, oder, wie es Friederichs glaubt, zu etwas ganz neuem der übergang gemacht.

Aber soll und kann denn das auf *μὲν οὕτως, μὲν τοιοῦτος* folgende *δέ* bezeichnen, dass der durch die letztere partikel eingeleitete satz, sei es, nach Friederichs, etwas ganz neues, sei es, nach Starck, eine weitere ausführung des vorhergehenden enthalten müsse? Das *δέ* kann weder das eine noch das andre andeuten; es wird damit bloss eine andere vorstellung, die aber keine neue zu sein braucht, einer voraufgehenden entgegengesetzt.

Doch wie steht es denn mit den von Friederichs für seine ansicht angeführten beispielen?

In diesen steht *μὲν οὕτως, μὲν τοιοῦτος* stets am ende einer episode, welche durch die erwähnung einer örtlichkeit oder eines denkmals oder irgend einer einen solchen gegenstand betreffenden erscheinung hervorgerufen ist, ganz wie an unserer stelle I, 20 am ende der episode von der list der Phryne, einer episode, welche durch die worte „der Satyr, auf den Praxiteles stolz war“ veranlasst worden war. Durch das folgende *δέ* nun wird aber nicht immer, wie es Friederichs auffallender weise behauptet, sondern auch nicht selten, und zwar in sechs von den von ihm selbst citirten stellen (II, 3. 4, 1. — II, 4, 1 sqq. — III, 16, 2 sqq. — VIII, 20. 21, 1. — 32—34, 1. — IX, 25, 5 sqq. 26, 1) zu der vorstellung, welche die episode veranlasst hatte, zurückgegangen; oder, was auf dasselbe hinauskommt, diese letztere wenigstens nochmals erwähnt, um von ihr aus zu einem neuen gegenstand überzugehen.

Als beispiel möge II, 4, 1 flgg. dienen:

Veranlassung zur episode: *Τοῦ μνημειοῦ δὲ οὐ πόρω Χαλιντιδος Ἀθηναῖς ἱερόν κτλ.*

Episode: erklärung des beinamens der Athena. Bellerophon und die könige von Argos und Korinth und die jährigen prytenen von Korinth.

Schluss der episode: *Τοιαῦτα μὲν ἐς τοὺς Κορινθίων βασιλεῖς συμβάντα εὔρισκον.*

Darauf rückkehr zum früheren thema, welches die episode veranlasst hatte: *τὸ δὲ ἱερόν τῆς Ἀθηναῖς τῆς Χαλιντιδος πρὸς τῷ θεάτρῳ ἐστίν.*

In diesem beispiel wird in dem auf *τοιαῦτα μὲν* folgenden,

mit $\delta\acute{\epsilon}$ eingeleiteten satze von dem früheren gegenstand, dem heiligthum der Athena Chalinitis etwas neues ausgesagt, der ort bezeichnet, an dem es sich befand. Also ist es ebenso wenig undenkbar, dass I, 20, 2 nach schluss der episode (*Φρύνη μὲν οὕτω τὸν Ἐρωτα αἰρεῖται*), wieder auf den Satyr, der die episode veranlasst hatte, zurückgegangen werde, also dass der den becher reichende Satyrknabe mit diesem Satyr identisch sei.

Sowohl Starck als Friederichs haben also unrecht, jener zu glauben, dass der satz mit $\delta\acute{\epsilon}$ nothwendig eine rückbeziehung auf den oben erwähnten Satyr haben müsse; der andere darin, dass er die auffassung Starck's für in keinem falle berechtigt, bez. für möglich hält.

Uebrigens hat Starck sogleich folgenden weiteren grund für seine ansicht angeführt: „wir wissen nun, dass Phryne den Eros gewählt hat; wo und wie ist nun der Satyr aufgestellt?“ Darauf findet er die antwort in den folgenden sätzen: „er ist dem Dionysos geweiht, in einem ναός in der Tripodenstrasse; also mit *Διονύσῳ δέ* beginnt der gegensatz, der zugleich die gruppierung angiebt“.

Auf den zweiten theil des von uns behandelten textes von *Διονύσῳ δέ* an kommen wir noch zurück; für's erste beschränken wir uns darauf uns zu fragen: setzt das von Pausanias im ersten theil ausgesagte nothwendig etwas voraus, was vom standpunkt dieses schriftstellers etwa noch hinzugefügt werden müsste?

Ich glaube wohl, freilich aber nicht gerade das, was Starck erwarten zu müssen glaubt. Seine ansicht ist eben die subjective eines archäologen, welcher natürlich wünscht, es möchte dieser Satyr näher beschrieben und die gruppe, zu welcher er gehörte angegeben sein. Ein recht so etwas an dieser stelle zu erwarten haben wir aber gar nicht. Denn erstens konnte vielleicht Pausanias die gruppierung gar nicht angeben, wenn nämlich dieser Satyr vielleicht eine einzelfigur war, was er durchaus sein konnte, mochte er im innern eines tempels oder auf dem dach desselben unter einem dreifuss aufgestellt gewesen sein. Wenigstens sah Pausanias in Amyklae drei dreifüsse, unter denen je eine bildsäule stand, III, 18, 8: *Ὑπὸ μὲν δὴ τῷ πρώτῳ τριποδὶ Ἀφροδίτης ἄγαλμα ἐστίκει, Ἄρτεμις δὲ ὑπὸ τῷ δευτέρῳ . . . ὁ τρίτος δὲ ἔσιν Ἀλγινήτου Κάλλωνος· ὑπὸ τούτῳ δὲ ἄγαλμα Κόρης*

τῆς Δήμητρος ἔστηκεν. Vgl. IV, 14, 2. Und wenn anderseits dieser Satyr auch zu einer gruppe gehört haben sollte, so wissen wir ja, dass Pausanias oft sehr wichtige statuen nicht eigentlich beschreibt, sondern nur kurz angiebt; also auch hier sich auf die erwähnung einer berühmten statue aus einer gruppe hätte beschränken können. Was aber den ort anbetrifft, dessen bestimmung Starck gleichfalls zu verlangen scheint, so ist er ja im allgemeinen angegeben: es ist eben die dreifussstrasse.

Die angaben also, die Starck nach den worten: *Φρύνη μὲν — αἰρεῖται* vermisst, die hatte er, nach der ganzen art und weise des Pausanias zu schreiben, gar kein recht bei ihm zu erwarten.

Doch möchte nicht vollständig geleugnet werden können, dass man von Pausanias hier mit fug und recht noch eine nähere angabe erwarten kann. Da er nämlich gesagt hatte, dass von den beiden vorzüglichsten bildwerken des Praxiteles Phryne den Eros genommen hatte, der Satyr aber auf der dreifussstrasse stand, so fragt es sich, meiner ansicht nach, ganz natürlich, wie letztere statue an diesen ort gekommen ist? Hat etwa Praxiteles als Athener selbst einen sieg in einem dionysischen wettkampf errungen, selbst ein tempelchen mit einem dreifuss dem gott geweiht und dieses denkmal mit dem Satyr ausgeschmückt? oder hat es ein anderer Athener gethan? Mir scheint die erwartung einer solchen angabe nicht ganz unberechtigt zu sein, obgleich ich selbst dieser meiner meinung kein grosses gewicht beilegen mag.

Das resultat der betrachtung dieses theils unserer stelle des Pausanias ist wenigstens für's erste leider ein negatives. Die worte scheinen uns nicht so beschaffen zu sein, dass wir nach: *Φρύνη μὲν — αἰρεῖται* mit bestimmtheit noch eine genauere angabe über den vorher erwähnten Satyr zu erwarten hätten.

5. Betrachten wir nun die folgenden worte des Pausanias: *Διονύσω δὲ ἐν τῷ ναῶ τῷ πλησίον Σάτυρός ἐστὶ παῖς καὶ δίδωσαν ἔκπωμα. Ἔρωτα δ' ἔστηκότι ὁμοῦ καὶ Διόνυσον Θυμῖλος ἔποίησε*, und zwar sowohl an und für sich, als auch namentlich darauf hin, ob sie der art sind, dass sie etwas vorhergehendes voraussetzen lassen, natürlich abgesehen von der der anekdote vorausgehenden ganz allgemeinen ortsangabe.

Erstens, wie ist: *Διονύσω δὲ ἐν τῷ ναῷ τῷ πλησίον Σάτυρός ἐστι παῖς καὶ δίδωσιν ἔκπωμα*, zu verstehen?

Etwa, wie es Wiedasch (Uebersetzung des Pausanias 1826) gefasst hat; in dem tempel in der nähe des Dionysos befindet sich ein Satyrknabe⁴⁾?

In diesem fall wäre erstens die wortstellung in unserer stelle eine höchst sonderbare und willkührliche, da das von *πλησίον* abhängig zu denkende *Διονύσω* von jenem durch *ἐν τῷ ναῷ* getrennt ist. Bei einem schriftsteller mit gutem oder wenigstens mit einfachem, natürlichem stil wäre eine solche auffassung freilich sogleich abzuweisen; nicht mit sicherheit lässt sich dies aber bei Pausanias thun, da man bei ihm leider nur gar zu häufig eine höchst gekünstelte oder willkührliche wortstellung antrifft (vgl. Jo. Otto Pfundtner, Pausanias Periegeta imitator Herodoti. Regimonti Pr. 1866, p. 4 fgg.). Bei dieser erklärung ist es ausserdem nicht klar, in der nähe welches Dionysos, d. h. welcher statue, welchen reliefs oder gemäldes des Dionysos sich der tempel mit der statue des Satyrknaben befunden haben soll. Im vorhergehenden ist nichts dergleichen erwähnt. Sollte also diese übersetzung richtig sein, so müsste man annehmen, dass kurz vorher im text eine lücke ist, in welcher Pausanias von einer solchen statue, einem solchen relief oder dergl. gesprochen hätte und dass gleichfalls der bestimmte artikel vor *Διονύσω* ausgefallen ist, der hier nicht fehlen kann. — Es würde sich also fragen, ob die annahme einer lücke, und zwar einer lücke mit solchem inhalt auch sonst durch irgend einen umstand gefordert, bez. bestätigt wird. Wo nicht, so würde es gewagt sein, worte wie *Διονύσω ἐν τῷ ναῷ τῷ πλησίον* selbst bei Pausanias so aufzufassen, als könnten sie bedeuten: in dem tempel in der nähe des Dionysos.

Oder soll, unter anderm nach Starck's auffassung, *Διονύσω ἐν τῷ ναῷ τῷ πλησίον Σάτυρός ἐστι παῖς*, bedeuten, ein Satyrknabe sei dem Dionysos geweiht gewesen.

Eine solche angebe wäre erstens höchst auffallend, weil vollkommen überflüssig. Denn, abgesehen von der früheren angebe dieses capitels: *ἀφ' οὗ δὲ καλοῦσι τὸ χωρίον, ναοὶ θεῶν ἐς*

4) Wiedasch übersetzt es ungeschickt: „ein Satyros steht auch als knabe in dem nahen tempel bei dem Dionysos“.

αὐτοὶ μεγάλοι, abgesehen von dieser angabe, welche anerkanntermassen verderbt ist und darum auch nicht als ein gültiges zeugniss angesehen werden kann, haben wir sonst aus dem alterthum, so viel ich weiss, nicht das geringste zeugniss dafür, dass von den auf der Tripodenstrasse aufgestellten dreifüssen irgend einer je einem andern gotte geweiht gewesen wäre als eben dem Dionysos. Jedenfalls war es der vorhererwähnte Satyr. Wir erwarten also anstatt der an dieser stelle vollkommen überflüssigen angabe, dass dieser tempel mit dem Satyrknaben dem Dionysos geweiht gewesen sei, gleich am anfang des capitels die angabe, dass die tempel mit ihren dreifüssen diesem gott geweiht oder in dessen heiligem bezirk aufgestellt waren. Das, haben auch schon L. Kayser und M. Zink gefühlt, da sie, anstatt ναοὶ θεῶν, ναοὶ Διονύσου hatten lesen wollen.

Anderseits, frage ich, kann man den gedanken ein Satyr ist dem Dionysos geweiht so ausdrücken: Διονύσῳ ἔστιν, er ist dem Dionysos? hat man das im griechischen je so gesagt? Griechisch müsste es heissen: Διονύσῳ ἀνάκειται.

Also diese erklärung ist von vorn herein als falsch zu erklären und abzuweisen.

Aus diesen oder ähnlichen gründen hatten andere erklärer und übersetzer des Pausanias zu einer anderen erklärung ihre zuflucht genommen, deren aufstellung eben die verzweifelte lage kennzeichnet, in welcher sich die interpreten dieser stelle gegenüber befanden. Clavier und Siebelis nämlich übersetzen die stelle folgendermassen: „On voit dans le temple voisin un Satyre encore enfant, présentant une coupe à Bacchus“. „In dem tempel, der nahe dabei ist, reicht ein jugendlicher Satyr dem Bacchus einen becher“. Der dativ Διονύσῳ soll also über das dazwischen stehende satzverbindende καὶ hinweg mit δίδωσιν ἔκπωμα in grammatischer verbindung stehen!

Da also Διονύσῳ weder mit δίδωσιν ἔκπωμα verbunden werden kann, noch auch mit ἔστιν im sinn von: er ist dem Dionysos geweiht, so muss man sich entweder an die unwahrscheinliche auffassung von Wiedasch halten und eine vorangehende lücke, in welcher von einer statue u. s. w. des Dionysos gesprochen worden wäre und das fehlen des artikels vor Διονύσῳ annehmen, oder 2) der fehler kann in Διο-

νύσῳ oder 3) in dem ganzen satze *Διονύσῳ ἐστίν* liegen. Denn *Διονύσῳ* lässt sich nur rechtfertigen, wenn man Wiedasch's übersetzung beipflichtet. Wir werden sogleich sehen, dass der fehler nur in *Διονύσῳ* liegen kann.

Darauf führt zuerst folgender umstand.

Es ist hier der künstler des Satyrknaben nicht genannt.

Starck fand dieses zwar ganz natürlich für den fall, dass dieser abschnitt nur eine weitere besprechung des vorhererwähnten Satyrs sein sollte. Er sah also darin mit einen beweis vom nahen zusammenhang dieses abschnittes mit dem vorausgehenden.

Anders urtheilte Friederichs (Prax. u. d. Niobegr. p. 17). Er fand den umstand keineswegs auffallend, sah darin aber auch nicht den geringsten beweis vom nahen zusammenhang dieses satzes mit dem vorausgehenden. Mochte es, meinte er, entweder derselbe künstler, wie der des vorhererwähnten Satyrs sein oder nicht, so brauchte Pausanias ihn nicht zu nennen. Nennt er doch auch II, 21, 8 fg. nur den künstler der einen von zwei statuen.

Letzterer aussicht kann man schwerlich beipflichten.

Nehmen wir mit Friederichs an, es werde hier von einem neuen kunstwerk, welches von dem vorhererwähnten Satyr verschieden war, gesprochen: kann es da erstlich, wie es häufig angenommen wird, selbstverständlich sein, dass auch dies letztere kunstwerk von Praxiteles war, wenn es nicht ausdrücklich gesagt ist, etwa mit den worten: *τοῦ αὐτοῦ δὲ καὶ Σάτυρός ἐστι παῖς?* Oder konnte hier der name des künstler, mochte er Praxiteles sein oder nicht, fehlen, falls mit *Διονύσῳ δέ* ein ganz neuer abschnitt beginnen sollte. Kann in dieser beziehung die stelle Pausanias II, 21, 8 fg. etwas beweisen? Hier heisst es: im heiligtum der Leto ist das cultusbild derselben von Praxiteles, „die jungfrau aber, die bei der göttin steht, nennt man Chloris und behauptet von ihr, sie sei eine tochter der Niobe und habe anfangs Meliboia geheissen. Als die kinder des Amphion durch Artemis und Apollon getödtet wurden, sei sie und Amyklas von den geschwistern allein übrig geblieben und zwar in folge eines gebetes zu Leto. Unter diesen umständen machte der schreck sie nicht nur momentan blass (*χλωρά*), sondern sie blieb es auch zeitlebens, so dass sie dieses umstands halber auch den namen Chloris anstatt Meliboia erhielt. Diese (Chloris und Amyklas) sind es, die nach

der angabe der Argiver den tempel der Leto ursprünglich erbaut haben sollen“. Pausanias glaubt aber an die wahrheit dieser argivischen sage nicht, er hat mehr zutrauen zu der aussage Homers, wonach Apollon und Artemis alle kinder der Niobe getödtet haben⁵⁾. Wenn der perieget an dieser stelle den namen des künstlers der Chloris, mochte sie ebenfalls, wie die Leto von Praxiteles sein oder auch nicht, ungenannt gelassen hat, so ist es hier weniger auffallend. Hier führt uns Pausanias nicht sowohl ein kunstwerk als solches vor, wie z. b. bei erwähnung der Leto, als vielmehr ein werk als beleg für die sage, die sich an dasselbe knüpfte und die den namen Chloris erklären sollte; und an die angabe der sage knüpfte er seine kritik derselben. Ihn interessirte das bildwerk ihn nur als antiquaren oder, wie wir sagen würden, als mythologen über dem antiquarischen oder mythologischen interesse desselben vergass oder übersah er das künstlerische daran und darum konnte er auch den künstler ungenannt lassen, selbst wenn er ihn gekannt haben sollte.

Anders steht es mit unserer stelle. Der gegenstand ist ein ganz gewöhnlicher aus dem leben und treiben des Dionysos und seines gefolges, wie es sich die Griechen vorstellten und bot an und für sich kein besonderes interesse dar. Das kunstwerk als solches wird also hier erwäht. Bei einem bedeutenden kunstwerk fragt man aber jedenfalls nach dem namen des künstlers, und zwar um so früher, je weniger kunstbildung man hat, je weniger stark man den eindruck des kunstwerks fühlt und je weniger man die gründe dieses eindrucks aufzusuchen und aufzufinden vermag oder gewohnt ist. Demnach muss auch Pausanias, welcher zwar unendlich viel kunstwerke besichtigt hat, jedoch bekanntlich durchaus

5) Τὸ δὲ ἱερὸν τῆς Ἀθητῶν ἔστι μὲν οὐ μακρὰν τοῦ τροπαίου, τέχνη δὲ τὸ ἄγαλμα Πραξιτέλους. Τὴν δὲ εἰκόνα παρὰ τῆ θεῶ τῆς παρθίνου Χλωρῆν ὀνομάζουσι, Νιόβης μὲν θυγατέρα εἶναι λέγοντες, Μελίβοιαν δὲ καλεῖσθαι τὸ ἐξ ἀρχῆς ἀπολλυμένων δὲ ὑπὸ Ἀρτέμιδος καὶ Ἀπόλλωνος τὸν Ἀμφίονος παίδων, περιγενέσθαι μὲν μόνην τῶν ἀδελφῶν ταύτην καὶ Ἀμύκλαν, περιγενέσθαι δὲ εὐξαμένους τῆ Ἀθητῶ. Μελίβοιαν δὲ οὕτω δὴ τι παρατυχῆ τε χλωρῆν τὸ θεῖμα ἐποίησε καὶ ἐς τὸ λοιπὸν τοῦ βίου διέμεινε, ὡς καὶ τὸ ὄνομα ἐπὶ τῷ συμβάντι ἀντὶ Μελίβοίας αὐτῆ γενέσθαι Χλωρῆν. Τούτους δὲ φασὶν Ἀργεῖοι τὸ ἐξ ἀρχῆς οἰκοδομησάσαι τῆ Ἀθητῶ τὸν ναόν. Ἐγὼ δὲ, πρόσκειμαι γὰρ πλέον τι ἢ οἱ λοιποὶ τῆ Ὀμηροῦ ποιῆσει, δοκῶ τῆ Νιόβης τῶν παίδων μηθὲνα ὑπόλοιπον γενέσθαι. Μαρτυρεῖ δὲ μοι τὸ ἔπος (Ω, 609) Τῷ δ' ἄρα καὶ δοῶ περ ἐόντ' ἀπὸ πάντας ὄλεσαν. Οὗτος μὲν δὲ τὸν οἶκον τὸν Ἀμφίονος ἐκ βάρθρων ἀνατραπέντα οἶδε.

keine kennerschaft verräth, hier sogleich nach dem schöpfer des kunstwerks gefragt, bez. ihn angegeben haben.

Jedenfalls ist also das fehlen des künstlernamens oder einer angabe, dass der künstler des Satyrknaben unbekannt sei, an dieser stelle unerklärlich, wenn nämlich der Satyrknabe mit dem vorhererwähnten Satyr nicht identisch ist.

Halten wir das fest und betrachten wir die auffassung der stelle von Wiedasch und das, was sie uns voraussetzen liess. Nach derselben hat Pausanias zuerst vom Satyr gesprochen, dann muss er in einer lücke ein bildwerk, das den Dionysos vorstellte, erwähnt haben; darauf erwähnt der perieget, dass sich in der nähe dieses Dionysos der tempel mit der gruppe des Satyrknaben, des Eros und des Dionysos befand. Folglich ist bei dieser auffassung der stelle, wie bei der von Friederichs, der Satyrknabe ein vom früher erwähnten Satyrn verschiedenes kunstwerk, mochte der dazwischen, wie vorauszusetzen war, in einer lücke genannte Dionysos mit dem zuerst erwähnten Satyrn zu einer gruppe gehören oder ein neues kunstwerk sein. Was also für die auffassung von Friederichs galt, gilt auch für diese: wir vermissen auch in diesem fall die nennung des künstlers oder die angabe, dass der künstler des Satyrknaben unbekannt war. Also die auffassung von Wiedasch, die schon an und für sich etwas unwahrscheinlich war, beseitigt doch noch nicht alle schwierigkeiten. Darum müssen wir sie verwerfen, um so mehr, als sich später eine andere erklärung, meiner ansicht nach, als entschieden richtig erweisen wird.

Da wir nun bei der auffassung von Wiedasch und Friederichs noch einen künstlernamen vermissen, sollen wir darum mit Starck die beiden Satyrn identificiren? Eine solche entscheidung wäre voreilig, solange dadurch nicht auch die andern schwierigkeiten, welche diese stelle bietet, gehoben werden. Im gegentheil, wir werden sehen, dass die erklärung Starck's eine so gekünstelte ist, dass man nach ruhiger überlegung sie entschieden verwerfen muss.

Wir haben gesehen, dass nach Starck's und auch anderer erklärung *Διονύσῳ* oder *Διονύσῳ ἔστιν* an unserer stelle unpassend ist. Sollte nicht an der stelle von *Διονύσῳ* ursprünglich der vermisste künstlername gestanden haben? Dann fiel ein grund für die identificirung der beiden Satyrn weg, oder vielmehr die iden-

tität derselben wäre nicht mehr denkbar, da jedes der beiden kunstwerke seinen besondern künstler hätte.

Eine zweite schwierigkeit, welche Starck's erklärung nicht beseitigt, ist folgende.

Da wir Wiedasch's auffassung von jetzt an glauben unberücksichtigt lassen zu können, worauf bezieht sich *πλησίον* in *ἐν τῷ ναῷ τῷ πλησίον*? in wessen nähe war denn der tempel?

Starck, der die beiden Satyrstatuen für identisch halten zu müssen glaubt, meint, es sei hier „ein strenges anknüpfen und wiederholen des oben bezeichneten satzes: *Σάτυρος γὰρ ἐστὶν* anzunehmen“. „Ohne dieses letztere, sagt er, ist ja übrigens die ortsbezeichnung *ἐν τῷ ναῷ τῷ πλησίον* nicht verständlich. Es kann nur verstanden werden von dem dem prytaneion [welches am anfang des capitels in den worten: *ἔστι δὲ ὁδὸς ἀπὸ τοῦ πρυτανείου, καλουμένη Τρίποδες* erwähnt wird] zunächst liegenden tempel“. Und Starck's ansicht theilt auch Stephani im nachtrag (supplément) zum *Compte-rendu de la commission archéolog.* für das jahr 1868 p. 107, anm. 2.

Kann das aber, frage ich, ein strenges anknüpfen und wiederholen des satzes *Σάτυρος γὰρ ἐστὶν κτλ.* heissen, wenn der folgende satz gar nicht, wie der vorhergehende, mit dem subject beginnt, sondern darin nach Starck zuerst der gott, dem das kunstwerk geweiht war, meiner ansicht nach der künstler dieses werks genannt, dann der ort bezeichnet wird und dann erst das subject *Σάτυρός ἐστιν παῖς* folgt. Doch selbst angenommen, es könne hier an ein strenges anknüpfen und wiederholen des vorhergehenden satzes gedacht werden, wird denn dadurch, dass dies der fall sein sollte, das *πλησίον* verständlicher, wird es dadurch dem worte *πρυτανεῖον* näher gerückt? ist es denkbar, dass *πλησίον* sich auf ein wort bezieht, welches von ihm durch fünf perioden, oder, da man von eigentlichen perioden bei Pausanias nicht reden kann, durch fünfzehn einzelne sätze getrennt ist? Hat man nun von Pausanias trotz dem gekünstelten seiner schreibart, keine so schlechte meinung, um vorauszusetzen, er sei so albern gewesen, dass er absichtlich habe undeutlich schreiben wollen oder vielmehr dass er absichtlich nicht habe verstanden werden wollen, so kann man nicht umbin anzunehmen, dass der gegenstand, in dessen nähe dieser tempel mit dem Satyrknaben gestanden hat, ursprünglich im

text in der nähe genannt gewesen, aber später ausgefallen sei. Es wäre also, — auch nach beseitigung der auffassung von Wiedasch — doch eine lücke anzunehmen, wie es deren im text des Pausanias so unendlich viele giebt, und zwar entweder in diesem selben satze, in welchem der tempel mit dem Satyrknaben erwähnt wird, etwa in dem sinne in der nähe des vorhererwähnten kunstwerks, oder vor diesem satze, aber nach: *Φρόνη μὲν οὕτω τὸν Ἐρωτα αἰρεῖται*. Denn an den Eros, den Phryne für sich genommen hatte, kann sich *πλησίον* nicht beziehen; dieser war von ihr im heiligthume des Eros zu Thespieae geweiht, wie wir noch sehen werden, also war er nicht in der Dreifussstrasse.

Sollte nun Pausanias nach *Φρόνη μὲν — αἰρεῖται*, wie ich es schon früher, wenn auch nicht mit sicherheit vermuthet hatte, auf den Satyr zurückgekommen sein und in einer lücke vor *Διονύσῳ* erzählt haben, dass oder wie dieser Satyr in die Dreifussstrasse gekommen war, so hätten wir einerseits 1) zwischen den beiden Satyrn zu unterscheiden, wie es, abgesehen von früheren gelehrten, Siebelis, Friederichs, Bursian (Ersch und Gruber Encycl. I, LXXXII, p. 458), Overbeck (d. antik. schriftqu. zu nr. 1224) und andere thun, und anderseits 2) hätten wir den gegenstand, in dessen nähe der tempel mit dem Satyrknaben stand, in dieser lücke zu suchen, d. h. nach unserer frühern, freilich nicht ganz sichern meinung *ἐν τῷ ἵαθ̄ τῷ πλησίον* an den kurz vorher wieder erwähnten Satyrn oder den tempel, in oder auf welchem er stand, zu beziehen. Sollte aber unsere eben erwähnte voraussetzung als subjectiv verworfen werden, so müsste in der lücke ein dritter tempel mit einem dritten kunstwerk genannt gewesen sein, in dessen nähe sich der tempel mit dem Satyrknaben befand. — Da aber ausserdem noch *Διονύσῳ* anstoss erregt und anstatt dieses worts der name eines künstlers im genetiv vermisst wird, so kann 3) dieser künstler nicht Praxiteles sein; denn setzten wir an stelle von *Διονύσῳ* δέ — *Πραξιτέλους* δέ oder *τοῦ αὐτοῦ* δέ, so hätten wir nicht einfach *Σάτυρός ἐστι παῖς*, sondern *καὶ Σάτυρός παῖς* zu erwarten. Und an einen ausfall von *καὶ* ist auch nicht zu denken, denn auch Athen. XIII, 59, p. 591 b, kennt von

Praxiteles nur einen Satyr, nur den Satyr in der Dreifussstrasse (τὸν ἐπὶ τριπόδων Σάτυρον). Wenn also Overbeck an der andern stelle, ohne gründe anzugeben, zweifelt, ob der mit Dionysos und Eros gruppirte Satyrknabe derjenige des Praxiteles, ja überhaupt von Praxiteles war, so können wir nach dem gesagten nicht umhin es mit bestimmtheit zu leugnen. — Es hat demnach Pausanias unter den merkwürdigen kunstwerken der Dreifussstrasse deren wenigstens zwei, den Satyr des Praxiteles und den Satyrknaben eines andern künstlers als beispiele angeführt⁶⁾.

Freilich darf nicht vergessen werden, dass wir zur annahme einer lücke vor Διονύσω δέ mit durch unsere annahme, dass nach Φρόνη μὲν αἰρεῖται vom Satyr aller wahrscheinlichkeit nach noch etwas ausgesagt worden sein müsse, geführt worden waren. Doch wird die richtigkeit der annahme einer solchen lücke sich noch durch andere umstände bestätigen und zwar zuvörderst durch die richtigkeit einer der schlussfolgerungen daraus, der schlussfolgerung nämlich, dass zwischen den zwei Satyrstatuen zu unterscheiden sei.

Darauf führt das fehlen des artikels bei Σάτυρός ἐστι παῖς, wodurch, wie es schon Siebelis und wohl auch alle anderen gelehrten, welche mit ihm in der erklärung unserer stelle übereinstimmen, nicht übersehen haben, dieser Satyrknabe als früher noch nicht erwähnt, also auch als vom frühererwähnten Satyr verschiedenen bezeichnet wird.

Starck, dem diese erklärung aus schon oben zum theil besprochenen und, wie ich hoffe, widerlegten gründen nicht richtig schien, nahm einerseits auch die möglichkeit an, dass der artikel von Σάτυρος παῖς ursprünglich gestanden habe, aber durch eine

6) Also haben sich die archaeologen geirrt, weil unsere stelle nicht scharf genug angesehen, welche den becherreichenden knaben dem Praxiteles zuschrieben, unter anderm neuerdings auch Stephani C. K. f. d. j. 1868, p. 167 fgg. Sollten die erhaltenen exemplare des jugendlichen, man möchte sagen knabenhaften einen becherreichenden Satyrs, die Stephani a. a. o. aufzählt, wirklich Praxitelischen stil verathen, was ich als laie weder behaupten noch leugnen kann, so könnte das original dieser statue höchstens einem schüler des Praxiteles zugeschrieben werden, und der name dieses schülers wäre auch an unserer stelle anstatt Διονύσω einzusetzen. Doch über den künstlernamen später.

verderbniss des textes ausgefallen sei, doch entschied er sich für eine, auch schon zum theil besprochene und widerlegte interpretation, in deren folge das fehlen des artikels als ganz in der ordnung erscheinen sollte. „Allerdings, sagt er, wird man den artikel zunächst erwarten, da [nachdem der Eros des Praxiteles schon früher erwähnt war] auch τὸν Ἔρωτι vorhergeht, und vielleicht ist aus der endung ον [in den worten der vorhergehenden zeile τὸν Ἔρωτι?] ὁ zu ergänzen; wo nicht, so haben wir ein strenges anknüpfen und wiederholen des oben begonnenen satzes: Σάτυρος γὰρ ἔστιν κιλ. anzunehmen“.

Diese letztere annahme zieht nämlich Starck einer textänderung desshalb vor, weil er, wie wir oben gesehen, glaubt, eine solche erklärung mache es leichter zu πλησιόν in ἐν ναῶ τῷ πλησίον — τοῦ πρυτανείου zu ergänzen. Die unmöglichkeit bei πλησίον an das prytaneion zu denken, glauben wir schon erwiesen zu haben; daher fällt jeder grund weg, eine solche erklärung des fehlens des artikels einer änderung des textes durch zusetzen des artikels vorzuziehen. Man müsste also diese textänderung vornehmen, könnte man nicht umhin Starck's interpretation der ganzen stelle zu billigen. Denn durch die annahme, dass unser satz nur wiederholung nebst erweiterung des vorhergehenden sei, könnte die durch das fehlen des artikels entstehende schwierigkeit nicht gehoben werden. Wie im deutschen nach sätzen wie: „in der Dreifussstrasse befindet sich ein Satyr, auf welchen Praxiteles stolz war. Das ist zu ersehen ans der und der anekdote u. s. w. Da wählte sich Phryne den Eros —“ man nur so fortfahren könnte: „der Satyr aber (und nicht: ein Satyr) kam später auf die und die art in die Tripodenstrasse“, ebenso wenig kann der artikel in diesem fall im griechischen fehlen. Auch hat Starck nicht einmal den versuch gemacht in einem solchen fall das fehlen des artikels im griechischen zu belegen.

Man sieht, Starck fühlte sehr wohl, dass das fehlen des artikels bei Σάτυρός ἐστι παῖς eine für seine erklärung nicht günstige thatsache ist. Darum suchte er sie auf eine weise wegzudeckeln, welche nur noch mehr seine verlegenheit zeigt 7).

7) Wollte man dagegen Stephani, welcher Starck's erklärung der ganzen stelle wenigstens zum theil beizustimmen scheint, glauben, so hätte das fehlen des artikels an dieser stelle bei einem schriftsteller,

Nun ist freilich die auslassung eines δ , wie überhaupt des artikels, in unseren handschriften eine sehr häufige erscheinung, und zwar nicht bloss in den so gründlich schlechten, wie es die des Pausanias sind (vgl. die grössere ausgabe des Pausanias von Schubert und Walz I, praef. p. LIV flg. L. Dindorf in der Didot'schen ausgabe des Pausanias, praef. p. VI flg.), sondern auch bei andern schriftstellern, selbst solchen, deren werke uns in verhältnissmässig guten texten vorliegen, vgl. Cobet, *Novae lectiones* p. 121, 464, 485, 610 u. s. w.; wie andererseits der artikel auch aus versehen, wo er nicht hingehört, gesetzt wird. Also läge an und für sich nichts näher als anzunehmen, dass der artikel hier in folge einer verderbniß des textes fehle, also in den text eingesetzt werden müsse, wenn das fehlen des artikels eben auf anderem wege nicht zu erklären wäre. Wir haben aber schon gesehen, dass Starck's ansicht, es handle sich hier um dieselbe statue wie früher, nur durch sehr gesuchte, gekünstelte gründe vertheidigt werden kann. Daher müssen wir die sache umkehren und das fehlen des artikels als einen grund mehr ansehen, dass hier von einer neuen statue die rede ist. Daraus folgt wieder folgendes: wenn der ort, an dem diese neue statue oder neue gruppe aufgestellt war, durch *πληστον* angegeben ist, so kann sich auf dieses *πληστον* nur das früher erwähnte kunstwerk, der Praxitelische Satyr, oder ein drittes in der lücke genanntes kunstwerk beziehen.

wie Pausanias, rein gar nichts zu bedeuten. „Ich nehme, sagt er, C. r. für d. j. 1868, p. 107, anm. 2 keinen anstoss daran, dass der artikel vor *Σάτυρός ἐστι παῖς* fehlt, da auch sonst Pausanias den artikel sehr willkürlich weglässt (!)“. Nun giebt es zwar fälle, wo in griechischer prosa der artikel sowohl gesetzt, als weggelassen wird, wo der eine schriftsteller ihn zu gebrauchen pflegt, der andre nicht, oder selbst ein und derselbe schriftsteller ihn bald weglässt, bald setzt. Vgl. K. W. Krüger, *Gr. sprachl.* I, §. 50, 2, a. 11—17, 3 anm. 4—8. R. Kühner, *Ausf. gramm. d. gr. sprache*, 2te ausg., §. 462. Dass jedoch Pausanias es je unterlassen haben sollte den artikel zu setzen, wo er dieselbe vorstellung zum zweiten mal vorführt und wo es ihm darauf ankommen musste anzudeuten, dass die an zweiter stelle erwähnte vorstellung mit einer früher erwähnten identisch sei, — dass sich der sprachgebrauch des periegeten in dieser beziehung von dem aller griechischen prosaiker unterscheiden sollte, das hat, meines wissens, bisher noch keiner seiner erklärer bemerkt. Also hatte Stephani nicht das recht so etwas bloss zu behaupten, ihm lag auch das *onus probandi* ob.

Die periode: *Διονύσω δέ* — bis *Θυμλλος ἐποίησε* setzt also wirklich etwas voraufgehendes voraus, aber nicht gerade das, was in unserem texte steht, sondern etwas, was darin nach *Φρύνη μὲν αἰρεῖται* ausgefallen ist.

Recapituliren wir, ehe wir weitergehen, die resultate der bisherigen untersuchung.

1) Starck's erklärung unserer stelle, wonach der Satyr und der Satyrknabe ein und dasselbe kunstwerk sein sollen, ist im höchsten grade gekünstelt und unhaltbar; dagegen allein richtig die ansicht von Friederichs u. a., wonach zwischen den beiden kunstwerken zu unterscheiden sei, wenn auch nicht aus den von Friederichs angeführten gründen.

2) Der erste theil unserer stelle (*Σάτυρος γάρ ἐστι* — bis *αἰρεῖται*) scheint uns zu nöthigen vorauszusetzen, dass nachher noch angegeben war, wie dieser Satyr nach der Dreifusstrasse kam.

3) Der satz *Διονύσω δέ* — bis *ἔκπομα* ist weder von Wiedasch, noch von Starck, noch von Clavier-Siebelis richtig erklärt worden und kann überhaupt nicht erklärt werden, solange die textesverderbniss, die in *Διονύσω* vorliegt, nicht beseitigt ist.

4) anstatt *Διονύσω* wird ein künstlername verlangt.

5) Die annahme einer lücke vor *Διονύσω*, die wir auch bis dahin schon vermutheten, wird nothwendig, weil sich bei *πλησίον* weder an das zu entfernte *πρυτανεῖον* noch an den Eros der Phryne denken lässt, wohl aber, sei es an den oben genannten und in der anzunehmenden lücke weiter besprochenen Satyr, sei es an ein neues, drittes, ebenfalls in einer lücke erwähntes kunstwerk. Die annahme einer lücke, an dieser stelle wird noch dadurch bestätigt, dass das fehlen des artikels vor *Σάτυρος παῖς*, insofern es dies werk als ein vom früher erwähnten Satyr verschiedenes zeigt, auch die beziehung von *πλησίον* auf *πρυτανεῖον* ganz unnöthig macht.

6) Der künstler des Satyrknaben ist nicht Praxiteles, welcher bloss den früher erwähnten Satyr gefertigt hatte.

6. Weiter lässt sich noch genauer bestimmen, was sowohl am anfang als am ende der anzunehmenden lücke gestanden haben muss.

IX, 27, 3, wo Pausanias vom heiligen bezirk des Eros in Thes-

plae spricht, bezieht er sich auf unsere stelle I, 20, 2 zurück. Θεσπιεῦσι δὲ, heisst es da, ὕστερον χαλκοῦν εἰργάσατο Ἔρωτα Λύσιππος καὶ ἔτι πρότερον τούτου Πραξιτέλης λίθου τοῦ Πενιτέλησι, also eine marmorstatue des Eros in Thespieae war von Praxiteles, dann kommt sogleich die verweisung auf unsere stelle: καὶ ὅσα μὲν εἶχεν ἐς Φρύνην καὶ τὸ ἐπὶ Πραξιτέλει τῆς γυναικὸς σόφισμα, εἰτέρωθι ἤδη μοι δεδήλωται. Aus der vergleichung beider stellen ersieht man also, dass dieselbe statue, welche sich Phryne von Praxiteles' werken auswählte, später sich in Thespieae befand.

Ist aber an diesen beiden stellen alles gesagt, was man erwarten muss? fehlt hier nicht die beantwortung der so natürlichen frage, wie dieser Eros des Praxiteles aus Phryne's besitz nach Thespieae gekommen war?

Freilich scheint man bisher, so viel ich weiss, diese angabe bei Pausanias nicht vermisst zu haben. Aber doch wohl nur deshalb, weil man aus anderen angaben wusste, dass Phryne diese statue dem gotte Eros geweiht hatte. Athen. XIII, 59 p. 591 a fig.: καὶ Πραξιτέλης δὲ ὁ ἀγαλματοποιὸς ἐρῶν αὐτῆς (sc. τῆς Φρύνης) τὴν Κνιδίαν Ἀφροδίτην ἀπ' αὐτῆς ἐπλάσατο καὶ ἐν τῇ τοῦ Ἐρωτος βάσει τῇ ὑπὸ τὴν σκηνὴν τοῦ Θεάτρον⁸⁾ ἐπέγραψε

Πραξιτέλης ὃν ἔπασχε διηκρίβωσεν ἔρωτα,

Ἐξ ἰδίης ἔλκων ἀρχέιυπον κραδίης,

Φρύνη μισθὸν ἑμεῖο διδοὺς ἑμέ· φιλτρα δὲ βάλλω (τίκιω)

Οὐκέτ' οἰστεύων (οὐκέτι τοξεύων), ἀλλ' ἀτενίζομενος⁹⁾.

ἐλογήν τε αὐτῇ τῶν ἀγαλμάτων ἔδωκεν, εἴτε τὸν Ἔρωτα θέλοι λαβεῖν εἴτε τὸν ἐπὶ Τριπόδων Σάτυρον· ἢ δὲ ἔλομένη τὸν Ἔρωτα ἀνέθηκεν αὐτὸν ἐν Θεσπιαῖς. Vgl. den anfang des epigramms von Julius Geminus Anthol. Palat. VI, 260 = Overb. d. ant. schriftq. nr. 1258:

Φρύνη τὸν περόεντα, τὸν εὐτέχνητον Ἔρωτα

Μισθὸν ὑπὲρ τεχνῆς ἄνθετο Θεσπιέσιν.

8) Darüber, dass die aufschrift nicht von Praxiteles herrühren kann, vgl. O. Benndorf, *de anthologiae graecae epigrammatis quae ad artes spectant*. Lips. 1862, p. 24 fig., Starck, die Erosbildungen des Praxiteles in d. ber. d. k. sächs. ges. d. wiss. hist.-phil. cl. 1866, p. 164 fig.

9) Die in klammern gesetzten lesarten sind die der Anthol. Planud. IV, 204, wo das epigramm einem Simonides zugeschrieben wird = Overb., Die antik. schriftq. 1863, nr. 1255.

und das epigramm des Aegyptiers Julianus Anthol. Planud. IV, 203 = Overb. a. a. o. nr. 1231:

Κλίνας αὐχένα γαῦρον ὕφ' ἡμετέροισι πεδίλοις

χείρεσι ληϊδαίς ἐπλασε Πραξιτέλης·

αὐτὸν γὰρ τὸν Ἔρωτα τὸν ἐνδοθι κεύθομενόν με

χαλκώσας Φρύνη δῶκε γέρας φίλης.

*ἢ δέ μιν αὐθαίς Ἔρωτι προσήγαγε· καὶ γὰρ ἐρῶντα
δῶρον Ἔρωτι φέρειν αὐτὸν Ἔρωτα θεμῖς¹⁰).*

Nur Strabo IX, 25, p. 410 stimmt mit diesen angaben nicht überein und nennt anstatt der Phryne die Thespierin Glykera; denn die angaben bei Eustath. ad Il. II, p. 215 und im lateinischen scholion in der wolfenbüttler handschrift des Lukian zu Ἔρωτες 17 Jacobitz gröss. ausg., stammen aus keiner andern quelle, sondern sind aus Strabo ausgeschrieben.

Dass wir die widmung der Erosstatue an den Eros in Thespieae durch Phryne aus andern quellen wissen, hat die gelehrten bisher, so viel ich weiss, übersehen lassen, dass diese angabe bei Pausanias vermisst wird; der perieget musste es entweder IX, 27 angeben: dieser Eros ist von Phryne geweiht; er ist nämlich derselbe, von dem ich früher gesprochen, oder I, 2, etwa mit den worten: (demnach nimmt sich Phryne den Eros) und weiht ihn in Thespieae im heiligen bezirk des Eros.

Da wir nun in IX, 27 keine weitere veranlassung haben eine lücke anzunehmen, in welchem etwa das oben angegebene ausgesprochen wäre, wohl aber I, 20, und da andererseits IX, 27 auf eine frühere besprechung nicht bloss der list der Phryne, sondern alles dessen, was sich auf Phryne bezog (ὄσα μὲν ἐς Φρύνην εἶχεν) hinweist, so wird daselbst wohl auch von deren widmung des Eros in Thespieae gesprochen worden sein, und es muss diese angabe gleich nach *Φρύνη μὲν οὕτως τὸν Ἔρωτα αἰρεῖται* am anfang der lücke gestanden haben.

War aber am anfang der lücke angegeben, dass Phryne den Eros nach Thespieae gewidmet hatte, so liegt es um so näher anzunehmen, dass auch vom Praxitelischen Satyr da-

10) Vgl. die anm. zu Anth. Palat. VI, 260 der ausg. von Didot.

selbst gleich darauf ausgesagt war, wie er in die Dreifussstrasse kam.

Ebenso glauben wir bestimmen zu können, was am schlusse der lücke gestanden haben muss. Wir haben ja gesehen, dass *Διονύσῳ* nicht richtig sein kann und dass 'dieses wort an die stelle eines künstlernamens getreten sein muss.

Es fragt sich, wie ist hier die verderbniss des textes entstanden?

Sollte sie aus der verlesung oder verschreibung eines dem *Διονύσος* ähnlichen künstlernamens hervorgegangen sein? sollte *Διονύσῳ* etwa aus dem namen *Διονύσιος* entstanden sein, was so nahe zu liegen scheint?

Es sind uns drei bildhauer bekannt, welche diesen namen führten: ein Argiver, der in der Peloponnes nicht unberühmt war, ein Sardier und ein künstler in Rom, von denen allen es aber zweifelhaft ist, ob sie je in oder für Athen gearbeitet haben; wenigstens wird ihnen kein in Athen oder Attika befindliches kunstwerk zugeschrieben. An die beiden letzteren ist um so weniger zu denken, weil unter den merkwürdigen kunstwerken der Dreifussstrasse Pausanias neben Praxiteles nur einen berühmten künstler genannt haben kann, diese es aber nicht gewesen zu sein scheinen. S. Brunn, Gesch. d. griech. künstler oder Overbeck, die antiken schriftquellen.

Oder sollte der fehler nicht blosse verschreibung sein? sollte vielmehr ein abschreiber einen letzten rest des namens Lysippos, die einzigen noch einigermassen deutlichen buchstaben dieses namens *ΛΥΣ*, welche er für *ΝΥΣ* ansah, durch verkehrte verbesserung zu Dionysos gemacht haben. Einerseits lag es hier nahe an Dionysos zu denken, der in diesem capitel mehrmals erwähnt wird; andererseits wissen wir aus Plinius XXXIV, 64, dass in Athen ein Satyr des Lysippos existirte, den aber Pausanias sonst nicht erwähnt. Es wäre in diesem fall bei Pausanias aus dem reste des namens, *ΛΥΣ* — Dionysos entstanden, wie bei Lysias, dessen text gleichfalls an einer menge von lücken leidet, einmal, nämlich 19, 19 *ΝΥΣ*, der überrest des namens *Διονύσιος* als *ΛΥΣ* gefasst und zu Lysias verballhornt worden ist. Die handschriftliche lesart lautet: *πρῶτον μὲν βουλομένου Κόνωνος πέμπειν τινὰ εἰς Σικελίαν ὄχετο ὑποστὰς μετὰ Εὐνόμου καὶ Λυσίου φηλου ὄντος*

καὶ ξένου κιλ., die von Sauppe (s. d. ausg. v. Rauchenstein) verbesserte aber folgendermassen: μετὰ Εὐνόμου, Διονυσίου oder Διονυσίῳ φίλου ὄντος καὶ ξένου¹¹⁾. Doch diejenigen jetzt noch erhaltenen exemplare eines den becher reichenden Satyrs, welche mittelbare oder unmittelbare nachbildung der von Pausanias an dieser stelle erwähnten statue sein könnten, erinnern durchaus nicht an den stil des Lysippos, so weit man ihn zu kennen scheint. Folglich hat auch diese vermuthung keine wahrscheinlichkeit für sich.

Ueberhaupt aber glaube ich nicht, dass wir den künstler dieser statue auf grund unserer stelle, bestimmen können, weil nämlich hier Διονύσῳ gewiss nicht durch verschreibung oder verlesung an stelle eines ähnlichen worts gesetzt ist.

Der künstlername, an dessen stelle man jetzt Διονύσῳ liest, muss nothwendig im genitiv gestanden haben. Wie kam es denn, dass anstatt des genetivs die überlieferung uns einen dativ bietet?

In der urhandschrift, aus der alle unsere handschriften des Pausanias mittelbar oder unmittelbar geflossen sind, war die genitivendung entweder noch deutlich zu erkennen oder schon undeutlich, verwischt nicht mehr zu erkennen. In jedem dieser fälle ist es aber ganz undenkbar, dass etwa der erhaltene rest des künstlernamens die setzung eines dativs veranlasst haben sollte. Wäre der genitiv noch erkennbar gewesen, so wäre er leicht verständlich gewesen und darum schwerlich abgeändert worden (— ου(ος) δὲ ἐν τῷ ναῷ τῷ πλησίον); wo nicht, so würde niemand auf eigene hand Διονύσῳ δὲ ἔστι κιλ. geschrieben haben, weder im sinn von ἀνάκειται, noch in der bedeutung, welche in dieser stelle Wiedasch erkennen zu können glaubte.

Demnach sind die obigen verbesserungsversuche, die auf der voraussetzung beruhen, Διονύσῳ sei weil das wort, an dessen stelle es trat, undeutlich war, einfach verlesen oder verschrieben, als durchaus unhaltbar anzusehen.

Der ursprung des fehlers muss in etwas anderem gesucht werden. Es muss sei es eine erklärung an die stelle des zu erklärenden oder sonst eine glosse für die ursprüngliche lesart ein-

11) Frohberger giebt hier, wie an so mancher anderen stelle, die gewagtesten, gesuchtesten erklärungen, um nur irgend wie die lesart der handschrift zu vertheidigen.

getreten sein. Da nun Διονύσῳ keine erklärung eines künstlernamens sein kann, so denke ich mir die entstehung des fehlers auf folgende art.

In der urhandschrift ging die lücke bis auf δὲ ἐν τῷ ναῷ κτλ.; Διονύσῳ war aber an den rand geschrieben und gehörte eigentlich zu δίδωσιν ἔκπωμα, sei es, weil es dazu ursprünglich von Pausanias gesetzt, aber von einem abschreiber im texte ausgelassen und an den rand geschrieben war, sei es, weil es eine so natürliche ergänzung dieser worte war, die ein abschreiber oder leser am rande angemerkt hatte. Ob es von Pausanias oder einem abschreiber oder leser stammt ist nicht zu entscheiden; weil auch δίδωσιν ἔκπωμα ohne Διονύσῳ an sich verständlich, wie es, so viel ich weiss, von niemanden missverstanden worden ist, dass der Satyrknabe dem Dionysos und niemand anders den becher reichte, und weil es anderseits von Pausanias vielleicht nicht angedeutet gewesen war, wem der becher gereicht wurde, weil die statue des Satyrknaben von der des Dionysos etwa durch einen fuss des dreifusses getrennt war, und der perieget nicht eine, an dieser stelle ganz unnöthige erklärung, sondern nur eine kurze beschreibung einer loseren gruppe geben wollte. Dieses, sei es von Pausanias, sei es von einem erklärer herrührende, an den rand geschriebene Διονύσῳ ist nun von einem abschreiber für die nachbesserung eines früheren abschreibers angesehen worden, der es im texte ausgelassen und darum später an den rand geschrieben habe, und, da es am rande aus versehen höher als die zeile, in welcher δίδωσιν ἔκπωμα stand, geschrieben war, an falscher stelle vor δὲ ἐν τῷ ναῷ τῷ πλησίον in den text gesetzt worden.

Also die erklärung der stelle, welche Clavier und Siebelis in ihren übersetzungen gaben, ist zwar in anbetracht des überlieferten textes nicht richtig, wohl aber gewissermassen wie eine vorahnung der ursprünglichen lesart gewesen.

Doch könnte es nicht für unwahrscheinlich gelten, dass ein sinnloser dativ von einem abschreiber auf diese art für von Pausanias herrührend gehalten worden sein sollte? — Haben ihn jedoch nicht auch neuere gelehrte zu einer zeit, wo man griechisch weit besser kennt, bisher geduldet und nur auf verschiedene art

zu erklären versucht? Es ist eben eine andere sache, nicht die zuversicht und den muth zu besitzen eine überlieferte lesart oder was man dafür hält, wenn sie uns auch auf den ersten blick verdächtig erscheint, anzufechten, und daher lieber zu den gezwungensten erklärungen seine zuflucht zu nehmen, — als ein so falsches griechisch anstatt des überlieferten wortes in den text zu setzen. Auch von den neuern forschern, die an der lesart *Διονύσω* *ἔστιν* nicht gezweifelt haben, hätte gewiss kein einziger an dieser stelle anstatt einer andern lesart *Διονύσω* gesetzt.

Da also *Διονύσω* nicht aus verschreibung oder verlesung entstanden, sondern eine zur ausfüllung der lücke vor *δέ* in den text gesetzte randglosse zu sein scheint, so haben wir auch nicht das recht es durch ein ähnlich geschriebenes oder lautendes wort zu emendiren. Nur so viel können wir aus dem zusammenhang erschliessen, der Satyrknabe sei zwar nicht von Praxiteles, aber doch von einem so berühmten oder so populären künstler gebildet gewesen, dass unter den denkwürdigkeiten der Tripodenstrasse sein kunstwerk neben dem eines Praxiteles genannt werden konnte.

Demnach hat die lücke von *αἰρεῖται* bis *ἐν τῷ ναῶ τῷ πλῆσιον* oder *δὲ ἐν τῷ ναῶ τῷ πλῆσιον* gereicht.

7. Der künstler der zwei andern mit dem Satyrknaben gruppirten statuen, des Eros und des Dionysos, heisst in dem überlieferten text des Pausanias *Θυμῖλος*.

Wer ist dieser *Θυμῖλος*? hat schon so mancher gefragt; aber jedermann hat sich, so viel ich weiss, endlich dabei beruhigt es nicht zu wissen, nachdem er in erfahrung gebracht, dass ein künstler dieses namens weiter nicht erwähnt wird.

Der name *Θυμῖλος* kommt nämlich überhaupt nur noch in einer von lord Elgin nach London gebrachten grabinschrift, C. I. Gr. nr. 921 zweimal vor und zwar in einer inschrift, die wahrscheinlich in die zeit kurz vor oder kurz nach Eukleides' archontat zu setzen ist.

Den künstler des Eros und des Dionysos mit dem *Θυμῖλος* dieser inschrift zu identificiren, etwa um für jenen auch nur eine ungefähre zeitbestimmung zu erhalten, — dazu liegt nicht der geringste grund vor, und zwar um so weniger, da der ursprung der inschrift nicht bekannt ist und sie von Boeckh, wie er selbst an-

giebt, nur desshalb in die rubrik der attischen inschriften aufgenommen ist, weil die meisten von Elgin nach England gebrachten denkmäler des griechischen alterthums aus Attika stammen.

Andererseits kann die richtigkeit der wiedergabe der namensform $\Theta\upsilon\mu\lambda\epsilon$ in dieser inschrift nicht angezweifelt werden, weil die beiden abschriften, nach denen diese inschrift im C. I. G. herausgegeben ist, die von Rose und die von Otrfr. Müller gleich lauten und weil die form $\Theta\upsilon\mu\lambda\omicron$ atwa von $\Theta\acute{\upsilon}\mu\omicron$, sächlich, später auch männlich, vielleicht in der bedeutung warze, mit demselben suffix gebildet sein kann, welcher in $\pi\omicron\iota\kappa\lambda\omicron$, $\delta\omicron\rho\gamma\lambda\omicron$ und ähnlichen wörtern wiederkehrt. Demnach könnte, an und für sich betrachtet, derselbe name auch an unserer stelle überliefert sein.

Doch erscheint dieser name als der des künstlers der zwei mit dem Satyrknaben gruppierten statuen höchst zweifelhaft. Da ein künstler $\Theta\upsilon\mu\lambda\omicron\varsigma$ sonst nirgends erwähnt wird, so könnte er sich aller wahrscheinlichkeit nach auch keiner berühmtheit, keiner popularität erfreut haben, während der künstler der zu derselben gruppe mit dem Satyrknaben gehörigen statuen dem verdienste oder der popularität eines Praxiteles nahe gekommen sein muss, um von Pausanias neben diesem und neben einem künstler, der diesem ebenbürtig gewesen sein muss, ausgezeichnet zu werden.

Ist es denn wahrscheinlich, dass ein an dieser stelle neben Praxiteles genannt gewesener künstler die mitarbeiterschaft eines so obskuren mannes, wie $\Theta\upsilon\mu\lambda\omicron\varsigma$ an derselben gruppe angenommen hätte oder die vollendung einer von einem so berühmten meister angefangenen gruppe einem aus der menge nicht im geringsten hervorragenden manne aufgetragen gewesen wäre? Praxiteles hatte freilich zu der quadriga des Kalamis, dem der kutscher lange nicht so gut wie die pferde gelungen war, einen neuen kutscher gemacht (Plin. 34, 71: *habet simulacrum et benignitas eius [Praxitelis]. Calamidis enim quadrigae aurigam suum imposuit, ne melior in equorum effigie defecisse in homine videretur*). Aber Kalamis war ja auch ein berühmter und höchst vielseitiger meister und namentlich in der bildung von pferden, zu denen eben Praxiteles den kutscher machte, ausgezeichnet.

Aus diesem grunde scheint mir die lesart $\Theta\upsilon\mu\lambda\omicron\varsigma$ bei Pau-

santias höchst zweifelhaft; doch weiss ich nicht, welchen künstler-namen sie verdrängt haben könnte¹²⁾.

Ich setze jetzt unsere stelle, wie sie nach meiner ansicht in der urhandschrift geschrieben war, her und fülle dabei die lücken mit deren ungefährem inhalt in deutschen worten aus. Unsicheres stelle ich zwischen zwei sternchen.

Φρόνη μὲν οὕτως τὸν Ἔρωτα αἰρεῖται (und widmet ihn dem gleichnamigen gott in Thespieae; *der Satyr aber kam [vielleicht: kam auf die und die art und weise] in die Dreifussstrasse. Erwähnung eines anderen kunstwerks^{o 13)}. Unbekanntes künstlername im genetiv) δὲ ἐν τῷ ναῷ τῷ πλησίον Σάτυρός ἐστι παῖς καὶ δίδωσιν ἔκπωμα (*Διονύσω*). Ἔρωτα δὲ ἐστηκότα ὁμοῦ καὶ Διόνυσον (statt Θυμβλλος ein unbekannter künstlername im nominativ) ἐποίησε.

Was die frage anbetrifft, ob der periboëtos des Plinius oder der ausruhende Satyr unserer museen mit einem der zwei an unserer stelle erwähnten Satyrn identificirt werden könne und solle, so haben wir schon oben gesehen, dass die identität des sogenannten ausruhenden Satyrs mit dem von Pausanias I, 20 an erster stelle erwähnten höchst unwahrscheinlich, und dass die ansicht, nach welcher die gruppe mit dem periboëtos dieselbe sein soll, welche Pausanias I, 20 an zweiter stelle erwähnt, entschieden falsch ist, und zwar letzteres auch schon deshalb, weil der becherreichende Satyrknabe gar nicht dem Praxiteles zukommt.

Anderseits, da in der von mir, hoffe ich, nachgewiesenen lücke möglicher weise wieder von dem praxitelischen Satyr die rede war und man nicht wissen kann, ob da nicht ausgesagt war, dass er mit anderen statuen gruppirt gewesen sei oder zu was für

12) Stände statt ΘΥΜΙΑΟΣ — ΕΥΚΛΕΙΔΗΣ d. h. Εὐκλείδης geschrieben, so würde niemand an der richtigkeit dieser lesart zweifeln. Vgl. über Eukleides Brunn. Doch die nothwendigkeit der annahme dreier buchstabenverwechselungen (E und Θ, KA und M, H und O) in einem namen würde einem solchen verbesserungsversuch jede probabilität nehmen.

13) Hier ist als unsicher bezeichnet, ob beides in der lücke stand, sowohl eine weiterbesprechung des Praxitelischen Satyrs als auch die erwähnung eines dritten, von diesem Satyr und dem Satyrknaben verschiedenen kunstwerks; sicher aber ist, dass wenigstens von einem dieser beiden werke an dieser stelle der lücke gesprochen war.

einer gruppe er gehört habe, so wäre die möglichkeit vorhanden, dass der periboëtos derselbe Satyr war, auf den Praxiteles so grosse stücke hielt; aber eben bloss die möglichkeit und weiter nichts.

Petersburg.

Karl Lugebil.

Kratippos und Xenophon.

Diod. XIII, 42: *Ξενοφῶν δὲ καὶ Θεόπομπος ἀφ' ὧν ἀπέλιπε Θουκυδίδης τὴν ἀρχὴν πεποιήναι*: Anon. V. Thucyd. §. 5: *τὰ δὲ μετὰ ταῦτα ἐτέροις γράφειν κατέλιπε, Ξενοφῶνι καὶ Θεοπόμῳ*, welche auf eine quelle zurückzuführen scheinen: dazu Ps. Marcell. V. Thuc. 45: *τὰ... ἐτῶν πράγματα ἀναπληροῖ ὁ τε Θεόπομπος καὶ ὁ Ξενοφῶν, οἷς συνάπτει τὴν Ἑλληνικὴν ἱστορίαν* (s. Büchsch. im Philol. XIV, p. 508), womit die vermuthung, b. VIII des Thukydides rühre von Xenophon her, in verbindung stehen kann, Marc. V. Thuc. §. 43: damit stimmt Diog. Laert. II, 57: *λέγεται δὲ καὶ τὰ Θουκυδίδου βιβλία λανθάνοντι ὑγελέσθαι δυνάμενος αὐτὸς εἰς δόξαν ἤγαγεν*, sc. Xenophon. Aber das hier dem Xenophon beigelegte that ja Kratippos: Dion. Halic. de Thucyd. iud. 16: *... ὡς καὶ Κράτιππος ὁ συνακμάσας αὐτῷ* (dem Thukydides) *καὶ τὰ παραλειφθέντα ὑπ' αὐτοῦ συναγαγὼν γέγραφε, οὗ μόνον κτλ.*: dazu hat derselbe Kratippos die geschichte des Thukydides fortgesetzt, deren inhalt Plutarch. de glor. Ath. I angiebt: *ἄνελε τὰ περὶ Ἑλλήσποντον Ἀλκιβιάδου νεανιύματα* (Xen. Hell. I, 1 sqq.) *καὶ τὰ πρὸς Λέσβον Θρασύλλου* (Xen. l. c. I, 2; Thucyd. VIII, 100) *καὶ τὴν ὑπὸ Θηραμένους τῆς ὀλιγοκρατίας κατάλυσιν* (Xen. l. c. II, 2, 10) *καὶ Θρασύβουλον καὶ Ἀρχίππον* (schreibe *Ἄντιον*: Xen. l. c. II, 3, 42: unrichtig Wyttenb. ad Plut. l. c.) *καὶ τοὺς ὑπὸ Φυλῆς ἐβδομήκοντι κατὰ τῆς Σπαρτιατῶν ἡγεμονίας ἀνισταμένους* (Xen. l. c. II, 4, 2 und daselbst Schneider) *καὶ Κόνωνα πάλιν ἐμβιβύζοντι τὰς Ἀθήνας εἰς τὴν θάλατταν* (Xen. l. c. IV, 8) *καὶ Κράτιππος ἀνήρηται*: wie unterschied sich also Kratippos von Xenophon? Gar nicht: denn Xenophon hat die vier ersten bücher seiner *Ἑλληνικά* unter dem namen *Κράτιππος* herausgegeben, ist bei ihnen verfahren wie bei der Anabasis. Dadurch erhalten die *Ἑλληνικά* ihre wahre gestalt; denn auf sie geht nun das bei Dionys. Hal. l. c. von Kratippos gesagte: *γέγραφε οὗ μόνον ταῖς πράξεσιν αὐτῆς* (die reden Thukydides) *ἐμποδῶν γεγενῆσθαι λέγων, ἀλλὰ καὶ τοῖς ἀκούουσι ὀχληρὰς εἶναι*, ein der schule des Isokrates entstammendes urtheil. So hatte also im *προοίμιον* Xenophon seine fortsetzung ihrer form wie ihrem inhalt nach gerechtfertigt, um die *Ἑλληνικά* trotz der fortsetzung als kunstwerk darzuthun. Vrgl. unt. p. 127.

E. v. Leutsch.

VI.

Zur topographie von Athen.

Ἐπὶ σωτηρίᾳ τῆς ἀληθείας.

Der neueren topographie von Athen gegenüber, wie sie durch Curtius in den „Attischen studien“ und in dem „erläuternden text zu sieben karten zur topographie von Athen“ vertreten ist, befinden wir uns in einer uns wenig zusagenden lage. Abgesehen von dem kaum zu vermeidenden schein, dass der kampf für das richtige und die bekämpfung des irrthums zugleich den charakter der polemik gegen den irrenden annimmt, macht es Curtius dem gegner seiner aufstellungen sehr schwer. Trotz umfassender kenntnisse, wiederholter autopsie und schön ausgestatteter karten überlässt er sich den auffallendsten phantasien, beflüssigt sich einer kritik, deren einfache wiedergabe oft schon als sarkasmus erscheinen könnte, und construirt die topographie in dem maasse aus dem begriff, wie es bei ähnlichen arbeiten gewiss noch nie vorgekommen ist. Dabei tadelt er seine vorgänger, dass sie auf grund des vorliegenden stoffs an eine zusammenhängende bearbeitung desselben gegangen und ein gebäude aufgeführt, „welches ziemlich vollständig und wohl eingerichtet aussah“, verfällt aber in seinen „studien, welche bestimmt sind die grundlegung einer wissenschaftlichen topographie vorzubereiten“, trotz dieser bescheiden klingenden ankündigung einestheils in denselben fehler (?) der aufrichtung eines vollständigen gebäudes, und geht darin noch sehr viel weiter, als es einer seiner vorgänger gewagt hat und als es eine gesunde kritik überhaupt wagen kann; andern theils ist seine

ganze behandlung der topographie gegründet auf einer je nach beliebigen angewandten nichtachtung der forderungen, welche eben in den bereits gegebenen grundmauern eines vollständigen gebäudes liegen.

Bisher war es streitig, ob es in Athen nur eine agora oder zwei gegeben habe, und die gebäude und monumente der einen oder der haupt-agora setzte die frühere topographie nur unbestimmt auf dem im allgemeinen bezeichneten raum an. Curtius hat es mittelst seiner „auffassung vom historischen gesichtspunkte“ dahin gebracht, dass er fünf, sage fünf agoras entdeckt und genau localisirt hat, und es ist nur zu verwundern, dass er nicht für seine vorkekropische (!) „alte felsenstadt der Kranaer“ eine sechste agora aus historischem gesichtspunkt hinzufügt. Doch vielleicht hatte er dafür die „felsnische“ ausersehen, die ihm als ein „besonders deutlicher versamlungsplatz am westlichen abhange des museions in's auge gefallen war“. Diese ganze „felsenstadt“ bewohnt von den Pelasgern oder Kranaern aus der vorkekropischen zeit ist gleich eine der interessantesten erfindungen des verfassers. Es beunruhigt ihn gar nicht, dass alle andere chronologie den Kranaos zum nachfolger des Kekrops macht, und dass nur bei Herodot 8, 44, doch wohl aus einem nicht historischen sondern mythologischen irrthum, die benennung Kranaer der der Kekropiden vorangesetzt ist, und dass Herodot selbst 7, 94 anerkennt, dass es eben Pelasger waren, die unter Ion den namen Ionier erhielten, und dass folglich nur die benennungen Kranaer, Kekropiden, Erechthiden, Ionier gewechselt wären. Die vierte tafel giebt von dieser „alten felsenstadt von Athen“ eine recht genaue zeichnung, aber durch schatten und licht und wie es scheint durch eine bläuliche schwärze in so eigenthümlicher färbung, dass man sich mitten in die Alpen versetzt glaubt, und nicht umhin kann, jenes eiserne und eisige geschlecht zu bewundern, welches sich hier ansiedelte, welches hier „wohnungen für die ewigkeit gründete“ — so sagt Curtius wörtlich. Doch hatten die Kranaer recht, dass sie sich die mühe nicht verdriessen liessen, denn hier, wie der verfasser selbst gesteht, „waren die freien sonnigen höhen zum wohnen gesünder, als die feuchten niederungen“ (feucht wohl von der deukalionischen fluth, denn Deukalion kam zum Kranaos); „auf den südlichen und südwestli-

chen abhängen der felshöhen hatte man nicht nur den nahen anblick der see, sondern auch den erquickenden anhauch der seeluft, die *ποντιὰς αὔρα*, welche im winter wärme, im sommer kühlung bringt“. Wie aber erklärt es sich denn, dass die Kranaer, die doch nicht so einfältig waren, die schöne lage (Studien p. 69), diese „wohnungen für die ewigkeit“ verlassen haben, als die Kekropiden, Erechthiden, Ionier und Theseiden einrückten, obgleich sie mit der „zähesten ausdauer in den felsboden wohnungen, strassen, altäre, gräber, cisternen eingruben“? Und hatten die Kranaer ihre wohnungen zu was immer für einer zeit verlassen, wie kam es, dass die späteren Athener, wie der verfasser zu meinen scheint, diese schön und gesund belegenen für die ewigkeit gebauten wohnungen nicht bezogen? Rücksichtlich der gesunden lage hat der verfasser ganz recht, allein was die beschreibung der häuser, „verkehrsanstalten, strassen, perrons, treppen, altäre“ betrifft, so wolle sich der leser der „studien“ doch nur keinen illusionen hingeben. Demjenigen gegenüber, der ohne autopsyse jene schilderung liest und nicht einen zirkel zur hand nimmt, und alle jene „in den felsboden eingegrabenen“ häuser u. s. w. ausmisst, hat sich Curtius einer phantastischen übertreibung schuldig gemacht. Das eingraben der wohnungen in den felsboden besteht darin, dass für die mauern und wände einer grossen menge sehr kleiner wohnungen und kämmerchen der fels geebnet ist, was um so nothwendiger war, je mehr man namentlich in älterer zeit aus unebenen und ungleichen kleinen bruchsteinen baute; und wenn man bedenkt, dass man vor den troischen zeiten die s. g. schatzhäuser des Atreus und des Minyas und die mauern und das thor von Mykenä baute, wird man sich über jene arbeiten auf dem Pnyxberge und umgegend so wenig wundern, dass dieselben im grunde auch dem der sie nicht gesehen, als eine wahre bagattelle erscheinen müssen, die nichts beweisen, als was die von mir angezogene stelle bei Aeschines gegen Timarch §. 81 sagt, dass hier in einer damals vereinsamten gegend kleine wohnungen und eine menge geebnete hausstellen und cisternen waren (*οἰκόμεθα καὶ λάκκοι*; letztere sind jene auch in dieser gegend so häufigen in den fels ausgegrabenen flaschenförmigen behälter für das regenwasser, mit einer öffnung nach oben, die wenn sie nicht verdeckt oder mit einer brunnenmündung versehen sind, dem unvor-

sichtig wandernden sehr gefährlich sind, da ohne fremde hülfe nicht herauszukommen, daher man ähnliche in alter zeit als gefängnisse gebrauchte). Curtius ruft aus: „ihr ursprung gehört der ältesten vorzeit Athens an“ (ist zugegeben) „und nur hier kann man sich von den Kranaern und der stadt Kranaa einen begriff machen“ (besser nicht). Wenn zwei philologen, die jene gegend vorher nicht kannten, sich hier begegnen, werden sie aus achtung vor dem verfasser von der alten felsenstadt der Kranaer lieber schweigen, wohl aber wird es ihnen einleuchtend sein, dass in jener ältesten zeit, von der Thukydidēs spricht, als sich die stadt noch hauptsächlich südlich und südwestlich von der burg erstreckte, hier eine menge häuser, grosse und kleine, erbaut waren, dass die grösseren häuser vorzugsweise an den grossen und belebten strassen zwischen museion und pnyx und am kerameikos lagen, während die rückwärts liegenden flächen des pnyx- und nymphenhügels besonders von minder bemittelten gesucht wurden.

Nach dem Kranaos, so heisst es weiter, kam Kekrops und die Kekropiden. Die wohnten auf der akropolis, hatten hier eine agora sammt prytaneion (Erl. text. p. 21). Mit diesem begnügten sich wohl auch die Erechthiden und die nun erst Athenäer genannten bewohner. Der verfasser nimmt keine rücksicht darauf, dass Kekrops vater der drei thaujungfrauen war und schlangenfüsse hatte; ebensowenig scheint es für seinen historischen Gesichtspunkt bedeutung zu haben, dass Erechtheus der sohn des Hephästos und der Ge und gleichfalls mit schlangenfüssen begabt war.

Mit dem Theseus und den Ioniern tritt dann eine neue periode der topographie ein. Es wird der s. g. alte markt an der südseite der burg angelegt.

Die Pisistratiden nahmen einen vollständigen umbau der stadt vor und verlegten den markt mit allen wichtigen staatsgebäuden an die nordseite der akropolis. Das war der dritte, resp. der vierte markt. Zu diesem kam unter den Römern noch ein ölmarkt und fünftens ein neumarkt. So nach Curtius.

Viel wichtiger, als jene felsebnungen für hausmauern und jene cisternen, deren 60 gezählt werden, ist die strasse zwischen den beiden höheren hügeln dieses felsgebiets, dem Museion und der Pnyx. Letzteres ist bekanntlich der name des ganzen ber-

ges, an dem der volksversammlungs-platz lag, nur abusive des letztern selbst. Jene strasse führte in grader richtung vom Piräus zwischen den beiden langen mauern, dann nach dem eintritt in die stadt zwischen jene beiden hügel, dann queer über die grosse strasse welche auf der einen seite von den abhängen des besprochenen felsgebiets, auf der andern von areopag und akropolis begrenzt war, zum aufgang zur akropolis. Dieser grade weg von dem Piräus zur akropolis und von der akropolis zum Piräus ist immer zwischen diesen beiden punkten die natürliche und auch noch von den Türken gebrauchte verkehrsstrasse gewesen. An sich ist darauf vielleicht nicht sehr viel zu geben, obgleich die verlegung von fahrstrassen immer ihre grosse schwierigkeiten hat, und in thesi anzunehmen ist, dass sie bleiben, wo sie sind. Was aber dieser strasse für die topographie von Athen die grösste wichtigkeit giebt, das sind die sprechendsten beweiße, dass dieselbe im alterthum nicht nur ausserordentlich stark befahren, sondern auch von staatswegen einer ganz besonderen sorge werth geachtet wurde. Ersteres erhellt aus den tiefen wagengleisen, welche hier durch den langen gebrauch in den natürlichen fels eingeschnitten sind, letzteres aus dem breiten und tiefen wasserlauf, der hier mit grosser sorgfalt an der seite der strasse im fels eingehauen ist, anfangend da, wo nach unserer ansicht das Eyrysakeion war. Es versteht sich nun von selbst, dass die mit grossen steinen (ἀμαξιατοίς) gepflasterte fahrstrasse (ἀμάξιτος) zwischen den langen mauern hinlief, denn die langen mauern sollten ja die ununterbrochene verbindung zwischen stadt und hafen sichern; der zwischenraum zwischen den mauern betrug fast ein stadion. — So begreift sich leicht, dass die fortsetzung derselben beim eintritt in die stadt so entschiedene spuren eines ausserordentlich häufigen gebrauchs zeigt. Eben deshalb war es aber auch zweckmässig und nothwendig, in dieser strasse für die ableitung der bei regengüssen von den beiderseitigen bergabhängen herabstürzenden wassermassen besondere sorge zu tragen, wie hier in einer weise geschehen ist, die sich anderswo in Athen oder in Griechenland nicht leicht findet. Curtius ist selbst genöthigt zu gestehen, dass „diese strasse einst die hauptader des verkehrs in die-

ser gegend war“, doch wohl nicht für die Kraanaer-felsstadt, sondern für Athen und den Piräus.

Nach diesen bemerkungen kommen wir zu der hauptfrage, über die jede topographie von Athen sich von vornherein entscheiden muss, die aber freilich eine andere kritik fordert, als Curtius ihr angedeihen lässt, die frage nämlich, durch welches thor und an welcher stelle des gebiets der alten asty betrat Pausanias die stadt?

Meine topographie suchte nachzuweisen, dass dieses thor kein anderes sei, als dasjenige, welches die hamaxitos zwischen den langen mauern mit der fahrstrasse zwischen museion und pnyx verband; und nach dem damals vorliegenden material liessen sich damit sowohl die wege der wanderung des Pausanias als die anderweitigen angaben über einzelne punkte und monumente sehr wohl vereinigen. Doch vielleicht sind seitdem entdeckungen gemacht, welche uns nöthigen, den Pausanias andere wege gehen und an einer andern stelle die stadt betreten zu lassen. In einer beziehung verneint dies Curtius selbst, in anderer bejaht er es. Er sagt (Studien p. 54): „die zahlreichen neu gefundenen inschriften haben für die attische topographie im ganzen sehr wenig ausbeute gewährt; um so wichtiger sind die ergebnisse, welche durch nachgrabungen und erneuerte terrainuntersuchungen im april und may dieses jahres gewonnen sind. Vergl. darüber die vorläufigen mittheilungen in Gerhards Archäologischem anzeiger 1862, p. 324 ff.“ Nicht eine einzige topographisch bedeutende inschrift ist an ihrem platz gefunden, und was die ausgrabungen u. s. w. betrifft, kommen wir darauf zurück. —

Wo also betrat Pausanias die stadt? Wir bitten den leser jetzt den Pausanias zur hand zu nehmen. Nach einer kurzen beschreibung des Piräus geht Pausanias die phalerische strasse zur stadt, gedenkt an derselben eines dachlosen tempels der Hera, tritt dann durch das thor (das itonische) und findet hier das denkmal der amazone Antiope, also innerhalb des thors (vgl. Plat. Axioch. p. 304 f. Plut. Thes. 27). Hier aber geht er nicht weiter, sondern geht zum Piräus oder wenigstens zu der piräischen strasse und den ruinen der beiden langen mauern zurück, um von hier durch ein anderes thor die stadt zu betreten und die beschreibung des innern derselben anzu-

fangen, nachdem er zwischen den langen mauern der grabdenkmale des Menandros und des Euripides und nahe vor dem thor des denkmals eines kriegers, der neben einem ross steht, eines werks des Praxiteles, gedacht hat. Nun liegt doch nichts näher, als anzunehmen, dass Pausanias mit den worten: ἀνιόντων δὲ ἐκ Περραιῶς ἕρπειπια τῶν τε ἰχῶν ἐστίν, ἃ Κόνων — ἀνέστησε, sagen wollte, dass er die grosse fahrstrasse zwischen den ruinen der langen mauern zur stadt gegangen sei. Es ist bare willkür zu behaupten, die durch die langen mauern geschützte fahrstrasse sei ausserhalb der nördlichen mauer gewesen, oder die worte des Pausanias bedeuten, er sei nicht zwischen beiden mauern, sondern ausserhalb der nördlichen gegangen, weil andere hier gegangen sind.

Wie verfährt nun Curtius rücksichtlich dieser ersten abschnitte der wanderung des Pausanias? Nachdem er vorläufig durch seine „felsenstadt der Kranaer“ dieses ganze gebiet gleich ausserhalb der frage gesetzt hat, macht er zunächst für seine topographischen sünden den Pausanias zum sündenbock. Das *non plus ultra* einer solchen willkürlichen stütze einer phantasiereichen kritiklosigkeit ist die starke überhebung, mit der Pausanias und sein werk schon in den attischen studien, besonders aber in dem „erläuternden text p. 49“ charakterisirt wird. Man höre: „Pausanias kam ganz unvorbereitet an, und schrieb sich zuerst alles in solcher umständlichkeit auf, dass ihm sein attisches tagebuch später zu weitläufig vorkam, und eine abkürzende redaktion nöthig erschien, die wir sehr zu beklagen haben, weil sie nicht nur die vollständigkeit, sondern auch die übersichtlichkeit seines berichts beeinträchtigen musste. Seine abhängigkeit von den ortsführern war so gross, dass auch diejenigen wanderungen, welche nicht der topographischen ordnung folgten, in seiner schrift dieselbe stelle einnahmen; daher die unterbrechung der marktbeschreibung durch die Kallirrhoëwanderung (die s. g. „Enneakrunosepisode“, Att. stud. II, p. 131), welche aus zufälligen gründen eher vorgenommen wurde, als der zweite kerameikoskurs beginnen konnte. So erwähnt er das eleusinion unter der burg bei gelegenheit der mysterienheiligthümer am Ilissos, weil die mit diesen vertrauten führer zugleich über das verwandte heiligthum an

der akropolis auskunft gaben; endlich erwähnt er beim olympeion auch andere abgelegene bauten Hadrians, ohne zweifel, weil die dort angestellten führer auch für diese mit angestellt waren. So abhängig ist die schriftstellerei des Pausanias von den ortsführern. Auf diese weise wird sich denn auch wohl die seltsamkeit erklären, dass Pausanias erst vom Phaleros her zum südlichen oder itonischen thore in die stadt herein kommt und dann plötzlich abbricht, um am westlichen thore einen zweiten anfang zu machen, von welchem aus er dann die ganze periegesis zu ende führt. Er war nämlich von der küste auf dem nächsten wege heraufgekommen, und erst in der stadt darüber belehrt worden, wie man am zweckmässigsten eine systematische besichtigung der stadt vorzunehmen habe. Ein pedantischer mann wie Pausanias musste darauf ein besonderes gewicht legen, dass seine periegesis am rechten punkte anfinde, und zu dem solennen anfang eignete sich kein anderer punkt, als das dipylon, welches als gebäude alle andern thore überstrahlte, die wichtigsten heerstrassen aufnahm, in würdiger weise in Athen und in den kerameikos einführte, das eigentliche vorder- und prachthor der stadt (*porta in ore urbis posita*) und der einzige mit aller kunst ausgestattete eingang derselben war, und endlich seit seinem bestehen das gewöhnliche verkehrsthor nach dem Piräeus. Das dipylon behielt seine bedeutung auch nach der zerstörung der anliegenden mauer, welche wahrscheinlich niemals ganz hergestellt worden ist. Hier war ohne zweifel die hauptstation der attischen ortsführer; von hier haben wir also auch ein gutes recht, Pausanias seine besichtigung der städtischen merkwürdigkeiten beginnen zu lassen“.

So weit Curtius. Dieses ganze gerede ist reine erfindung des verfassers, an dem kaum eine sylbe als der wahrheit gemäss sich nachweisen lässt, zusammenphantasirt, um darzuthun, dass es nicht zu verwundern ist, dass der „ganz unvorbereitete, in seiner schriftstellerei von den ortsführern ganz abhängige, pedantische“ Pausanias seine periegesis so einrichtete, dass sie zur topographie Curtius durchaus nicht passen will.

Wir dächten, diese „erläuterungen“ des verfassers genügen schon an sich, um alles vertrauen zu den topographischen studien

desselben von grund aus zu zerstören, — wie viel mehr wenn man nun das einzelne derselben genauer verfolgt.

Doch muss ich, aufmerksam gemacht durch einen freund, noch ein wort über eine stelle im Pausanias beifügen, auf welche Curtius hauptsächlich sein urtheil über Pausanias gründet: in den Attischen studien II, p. 16 heisst es: „an einer andern stelle (3, 11, 1) spricht er sogar von einer „revision“ (ἐπανόρθωμα), welche er mit seiner Atthis vorgenommen habe“. Darauf werden wir belehrt, wie Pausanias bei dieser „revision“ aus seinen früheren aufzeichnungen jetzt nur einen auszug gemacht und dadurch alles lückenhafte entstanden sei. Nun ist aber an jener stelle 3, 11, 1 von solcher revision keine sylbe gesagt. Die stelle lautet in der übersetzung: „was mir aber in der Atthis zum mittel richtiger darstellung (ἐπανόρθωμα) wurde, nicht alles nach einander, sondern das denkwürdigste auswählend vorzutragen, das will ich im anfang der beschreibung Sparta's klar stellen. Meine beschreibung beabsichtigte nämlich von anfang an (ἐξ ἀρχῆς) von vielem der erzählung nicht würdigem, welches die einzelnen bevölkerungen über heimathliches erzählen, das denkwürdigste auszuscheiden. Also nach guter vorberathung werde ich nirgends in gefahr kommen, fehl zu gehen“. — Ich habe das wort ἐπανόρθωμα nicht durch „verbesserung“ übersetzt, weil offenbar von einer verbesserung dessen, was vorher verkehrt gemacht sei, nicht die rede ist. Pausanias erklärt ja selbst den sinn des wortes, wie er es meint, durch die bemerkung, dass er eben nach einem von anfang an beschlossenen plan geschrieben habe. Oder wollte er trotz des eigenthümlichen ausdrucks sagen, dass er in der Atthis anfangs die aufgabe verkehrt aufgefasst, dann aber verbessert habe? Das ist die meinung von Curtius, welche indessen niemand deutlicher zurückweist, als Pausanias selbst. Man lese am schluss der Atthis (1, 39, 3): *τοσαῦτα κατὰ γνώμην τὴν ἐμὴν Ἀθηναίοις γνωριμώτατα ἦν ἔν τε λόγοις καὶ θεωρήμασιν ἀπέκρινε δὲ ἀπὸ τῶν πολλῶν ἐξ ἀρχῆς ὁ λόγος μοι τὰ ἐς συγγραφὴν ἀνήκοντα.*

Curtius lässt also den Pausanias durch das dipylon in den kerameikos eintreten. Darum kümmert er sich nicht, dass Pausanias nach seinem ausdruck doch mindestens wahrscheinlich zwischen den langen mauern (τῶν τευχῶν) zur stadt hinaufgeht. Es

war doch diese wahrscheinlichkeit, die nachweisung der ἀμάξιτος, zu widerlegen, dagegen die wahrscheinlichkeit des anderen weges für den Pausanias zu begründen. Indessen wollte ja dieser „pedantische mann“ seine periegesis mit „dem prachtthor, dem dipylon, dem einzigen mit aller kunst ausgestatteten eingang“ anfangen. Von dem „mit aller kunst ausgestatteten prachtthor“ weiss niemand etwas, am wenigsten Pausanias, der es nicht einmal nennt weder beim eintritt in die stadt noch später: Livius sagt nur es sei grösser und weiter, als die übrigen. Doch sei es ein prachtthor. Wie aber, wenn Pausanias den vorwurf der pedanterie, die durchaus durch das prachtthor des dipylon in die stadt eintreten will, einfach zurückgebe?

Eins ist ganz klar und noch von niemanden bestritten, dass von dem thor, durch welches Pausanias die stadt betritt, bis zum kerameikos eine ziemlich lange strasse mit stoen an jeder seite und mehreren heiligthümern zu durchwandern war: Paus. I, 2, 4 *στοαὶ δὲ εἰσὶν ἀπὸ τῶν πύλων ἐς τὸν Κεραμεικόν*, vgl. I, 3, 1. — Wer nun mit Curtius den Pausanias durch das dipylon führt, der muss nothwendig annehmen, dass der kerameikos der innere, nicht bis an das dipylon reichte. In der beschreibung der wanderungen des Pausanias sagt der verfasser (Erläuter. p. 50): „dann ging unser reisender die prachtstrasse hinab, welche thor und „markt verband“. Pausanias sagt, sie verband thor und kerameikos. Der innere kerameikos reichte bis ans dipylon, welches eben den äussern und innern kerameikos verband. Wer durchs dipylon in die stadt ging betrat sogleich den kerameikos. Es kann also von einer strasse, welche das dipylon und den kerameikos verband, nicht die rede sein und folglich kann Pausanias nicht durch das dipylon in die stadt eingetreten sein. — Heisst dem gegenüber die art, wie der verfasser es macht, kritisch verfahren und „die grundlegung einer wissenschaftlichen topographie vorbereiten“? Mit diesem anfang seiner topographie hat er derselben bereits allen boden entzogen. — Doch vielleicht liesse sich dem übelstande dieses unglücklichen einzugs durch einen andern weg, der in den kerameikos führte, abhelfen; und in der that haben das nach Leake auch andere ohne mehr glück versucht. Denn alle andern wege, die man den Pausanias wandern lässt,

ausser dem von uns angegebenen, gerathen in einen unvermeidlichen widerspruch mit der fortsetzung der stadtbeschreibung des Pausanias selbst, die ihn von dem eintritt in den kerameikos, indem er sich rechts wendet, von der stoa basileios bis zu der enneakrunos und benachbarten heiligthümern führt.

Ohne daher zunächst Curtius nach seiner agora an der nordseite der akropolis zu begleiten, wollen wir einiges über die von der neueren topographie in ihrer noth erfundenen „enneakrunosepisode“ bemerken. Da die enneakrunos oder kallirrhöe ein sehr bestimmter punkt ist, zu dem und über den hinaus die wanderung von der stoa basileios den Pausanias leitete, war es unmöglich von jenem winkel, an zwei seiten begrenzt durch den areopag und die akropolis, in den der verfasser seinen Pisistratideneumarkt verlegt, die wege nach jener quelle zu führen ohne die ganze topographie des Pausanias gründlich zu verwirren. Curtius hilft in einer sehr bequemen weise über diese schwierigkeit hinweg. Er gukt dem „unvorbereiteten, von ciceronis abhängigen, pedantischen Pausanias in sein weitläufiges tagebuch“, und entdeckt, dass er die wanderung zur enneakrunos und den benachbarten eleusinischen heiligthümern schon vom itonischen thor aus machte, dann aber „eines besseren belehrt“ umkehrte um beim dypylon einen richtigeren anfang zu machen, und nun jene „enneakrunosepisode“ an einer andern stelle einschaltete, „um die merkwürdigkeiten der innern stadt nicht aus einander zu reissen“; was bei der „geringen kunst und übung des Pausanias“ nicht wunder nehmen soll. Sonderbar: der ungeübte Pausanias will die merkwürdigkeiten der innern stadt nicht auseinander reissen, und schaltet nun zu dem ende jene episode so ein, dass er die beschreibung der merkwürdigkeiten der inneren stadt nach dieser ansicht grade auseinanderreisst, woraus eben die noth der neueren topographie entspringt. Das heisst denn freilich die „geringe kunst und ungeübtheit“ über die maassen missbrauchen. Dabei hätte denn Pausanias eine neue ungeschicklichkeit sich zu schulden kommen lassen, dass er jene gegenstände der „enneakrunosepisode“ in umgekehrter ordnung beschreibt, als in welcher er sie sah. Auch wäre es doch für den „pedantischen“ Pausanias viel angemessener gewesen bei dem bestreben mit dem „prachtthor“ des dypylon den „solennen anfang“ seiner periegesis zu machen, nicht

nur die episode, sondern die ganze wanderung zum ionicischen thor in seinem „tagebuch“ ruhen zu lassen, oder auch diese anderswo unterzubringen. — Ich bedaure zu sehen, dass auch Wachsmuth sich auf die erfindung der „enneakronosepisode“ eingelassen hat, scheint er doch nach seiner kritischen methode nicht der mann zu sein, der geneigt ist, sich von fremder auctorität abhängig zu machen. Obwohl wir meinen, dass vor der hand in bekämpfung der topographie Curtius unserer seits genug geschehe, können wir doch nicht verhehlen, dass wir auch zu der erklärung der s. g. „enneakronosepisode“ von seiten Wachsmuths durchaus keinen grund finden, und im namen des Pausanias gegen die erfindung dieser episode zu gunsten einer dem Pausanias widersprechenden topographie mit aller entschiedenheit protestiren. Nach der behandlung, welche die neuere topographie gegen den Pausanias als ihren führer sich erlaubt, wäre derselbe, wenn er mitsprechen könnte, vollkommen berechtigt, sich jede benutzung seiner mittheilungen von seiten der neueren topographie zu verbitten. Man vergleiche doch einmal die beste beschreibung einer neueren stadt, denke sich diese stadt so rasirt, wie das alte Athen es ist, und lerne den Pausanias bewundern, obgleich er für diejenigen schrieb, für welche jedes erwähnte werk menschlicher hände existirte, und leicht zu finden war, wenn man ihm folgte.

Während die „Attischen studien“ im ersten theil sich besonders mit der „felsencstadt“ der alten Kranaer und dem „altar des Zeus Hypsistos“ (der ohne weiteres mit dem Zeus Hypatos identificirt wird) d. i. dem bema der volksversammlung auf der Pnyx und mit den stadtmauern beschäftigt, auf die wir kurz zurückkommen, hat es der zweite theil zunächst mit einer theorie über die marktanlagen hellenischer städte zu thun und demnächst mit einer anwendung dieser theorie auf die agora, oder auf die fünf märkte, welche der verfasser von der zeit des Kekrops an in Athen entdeckt d. h. mit hülfe der historischen markttopographie aus dem begriff construirt hat. Natürlich erfahren wir hier viel neues. „Vor dem eingange des palastes“ (der Kekropiden auf der akropolis, etwa des erechtheions?) sagt der verfasser, „war die älteste agora und sie ist auch immer die agora des kekropischen stammes geblieben“.

Nach vereinigung der zwölf städte, heisst es weiter, sammelte

sich unterhalb der burg in der südlichen niederung eine volkreiche gemeinde, in deren mitte sich ein neuer sammelort bildete. Das sei die agora der theseischen stadt, die ἀρχαία ἀγορά bei dem heiligthum der Aphrodite Pandemos; der obere theil derselben sei abgetrennt und am bergabhänge (der akropolis) zu einem sitzungsraume der bürgerschaft d. h. zur pnyx eingerichtet worden. Dieser sitzungsraum sei so lange die republik bestand, derselbe geblieben, aber der markt sei verlegt, denn der spätere markt sei notorisch (!) in einer ganz anderen gegend, im kerameikos (nämlich im kerameikos Curtius nördlich von der akropolis). Diese verlegung der agora mit ihren religiösen gründungen namentlich dem gemeindeherd und dem altar des mitleids, den gerichts- und regierungsplätzen, heroldssteinen u. s. w. nach dem sitz des handwerks und der industrie sei geschehen durch — die Pisistratiden.

Worauf gründet sich diese annahme einer „alten“ und einer neuen agora? Hauptsächlich auf eine stelle des Apollodor. Wäre diese nicht durch den Harpokration (Πάνδημος) erhalten, würde es weder Meursius noch seinen nachfolgern je eingefallen sein, eine alte agora und eine neue zu unterscheiden. Aber was besagt denn dieser artikel? Pausanias gedenkt der Aphrodite Pandemos vor dem eingang in die akropolis, Theseus habe dieselbe geweiht, als er die Athener aus den demen in eine stadt vereinigte. An dieselbe Pandemos scheint Plutarch (Theseus 25) zu denken, indem er sagt: (Θησεύς) ἐκάλει πάντας ἐπὶ τοῖς ἴσοις, καὶ τὸ δεῦρ' ἵτε πάντες λεῶ κήρυγμα Θησεύως γενέσθαι φασί, πανδημίαν τινὰ καθιστάντος. Ausserdem wird ja Theseus gradezu als der begründer der demokratie, die ohne volksversammlung nicht sein konnte, gepriesen. Die volksversammlung hiess bekanntlich in der ältern zeit, so bei Homer und Hesiod, nicht ἐκκλησία sondern ἀγορά und auch in späterer zeit, nachdem in Athen der name ἐκκλησία officiell geworden war, hiess eben so officiell die versammlung der demen und der phylen ἀγορά. Natürlich führten auch die in die theseische zeit versetzten volksversammlungen und versammlungsplätze den namen ἀγοραί, während der name ἐκκλησία wohl schwerlich vor dem Solon aufgekommen. Wenn nun Apollodor erzählen wollte, Theseus habe zum andenken an die von ihm angeordnete versammlung des ganzen volks die Aphrodite

Pandemos vor dem aufgang zur akropolis gestiftet, so lag es nahe, dass er der frage begegnet wollte, warum die Pandemos denn nicht in der pnyx aufgerichtet sei. Er thut dies, indem er bemerkt, sie sei dort errichtet, wo der alte versammlungsplatz, die ἀρχαία ἀγορά war: *Ἀπολλόδωρος ἐν τῷ περὶ θεῶν πάνδημόν φησιν Ἀθήνησι κληθῆναι τὴν ἀφιδρουθεῖσαν περὶ τὴν ἀρχαίαν ἀγορὰν διὰ τὸ ἐνταῦθα πάντα τὸν δῆμον συνάγεσθαι τὸ παλαιὸν ἐν ταῖς ἐκκλησίαις, ὡς ἐκάλουν ἀγοράς.* Also braucht Apollodor den ausdruck ἀγορά für ἐκκλησία, und zwar deshalb weil zur zeit des Theseus die volksversammlung ἀγορά hiess und im vergleich mit der ἐκκλησία seiner zeit jene volksversammlung und ihr platz eine alte agora war. Gäbe es nun nur irgend eine andere stelle, wo nicht nur ohne beziehung auf jenen älteren namen der älteren volksversammlungen, sondern überhaupt von einer alten agora die rede wäre, dann freilich könnte die sache zweifelhafter werden. Das ist aber nicht der fall. Wir bitten den leser uns die mühe zu erlassen, allen den windungen nachzugehen, zu denen sich Curtius genöthigt sieht, um die nachrichten von der Pandemos, von der ἀρχαία ἀγορά bei Apollodor, von der pnyx und der umdrehung des bema, mit seiner neuen pnyx in einer theaterförmigen einbiegung des museions in übereinstimmung zu bringen. Wir erwähnen nur der ansicht, dass (vermuthlich doch wegen der Pandemos vor dem eingang in die akropolis, ἐνταῦθα) die volksversammlung erst an den abhängen der burg ihren sitz hatte, „so dass der platz dessen, der zum volk redete, nach der burgseite hingewendet war“. „Später“, heisst es weiter, „sass das volk auf den terrassen des museion, und ihnen war demgemäss das angesicht des redners und die vorderseite der umgekehrten rednerbühne zugekehrt. Als aber die dreissig tyrannen bemüht waren die ältesten verfassungszustände Athens wieder herzustellen, drehten sie den rednerstuhl wieder um (Plut. Themistokles c. 19)“. Curtius bemerkt, ehe er diese wiederholten umdrehungen des bema's vornimmt, es sei „auch nichts natürlicher (!) als dass es im laufe der zeit mehrfach seine stelle und richtung verändert hat“. Es ist in der that nicht witzig, aber klingt doch wie ein scherz, wie er das bei Plutarch angegebene motiv der dreissig verbessert und schliesslich doch zu der von uns früher gegebenen erklärung als eines müssigen witzes seine zuflucht neh-

men muss, indem er dieselbe nicht auf das factum, sondern auf die motive der dreissig anwendet, welche durch die umdrehung des steins zwar nicht den blick auf das meer abschneiden wollten (denn dieser war von keinem der angenommenen plätze der pnyx oder des bema's möglich); aber sie machten es dadurch den rednern unmöglich, „mit der rechten hand nach dem Piräeus zu zeigen“ „und dieser gestus mit den entsprechenden hinweisungen auf die meerbeherrschende macht des attischen demos war ohne zweifel ein sehr gewöhnlicher“! Wie kindisch müssen doch damals die dreissig und die Athener gewesen sein!

Indessen einmal, in der theseischen zeit — darin stimmen wir also mit dem verfasser überein — war der platz der volksversammlung in der nähe der Pandemos an der burgseite, und in dieser zeit war auch weiter abwärts der markt. Doch wurde nach dem verfasser die agora als volksversammlungsplatz nach dem museion verlegt, und blieb hier bis zu den dreissig. Dagegen war aber, so behauptet Curtius, die agora als markt schon lange vorher von der südseite der akropolis nach der nordseite derselben in den winkel den der areopag mit der akropolis bildet, verlegt. Dieser verlegung, „auf welche die erwähnung eines altmarkts deutlich hinweist“, (wir wissen jetzt, wie deutlich) soll durch die Pisistratiden geschehen sein. Nachdem er diesen gedanken durch eine äusserung des Thukydidēs über die verschönerung der stadt durch die Pisistratiden unterstützt hat, fängt er an in dem nördlichen „dichtbevölkerten“ (erläuter. p. 27) theil der stadt, „dem sitz des handwerks und der industrie“, wo die demokratische bevölkerung wohnte, bei welcher die Pisistratiden sich beliebt machen wollten, nicht anders zu wüthen, als wäre er ein schüler von Hausmann. Ganze theile dieses von den „untergeordneten menschenklassen“ bewohnten „dichtbevölkerten“ gebiets müssen rasirt sein, um für die „neue agora“ oder den neumarkt der Pisistratiden raum zu schaffen. Um einen grossen quadratischen platz sollen hieher die grossen staatsgebäude verlegt oder neu gegründet sein, das buleuterion, die tholos mit dem staatsherde, die stoa basileios der tempel des Apollon, das metroon, der tempel des Zeus Eleutherios, die gerichtsplätze u. s. w.

Bald war auch dieser neumarkt nicht gross genug. Attalos hätte ihn entweder erweitert oder eine neue stattliche stoa ange-

baut. Dann kam die herrschaft der Römer, die weiter östlich einen neuen markt, den vierten, anlegten, der in der kaiserzeit als oelmarkt gedient haben soll, wie das thor der Athene Archegetis beweise, welches einem andern thor grade correspondirte, wenn man nämlich ein solches hinzudenkt. Und schliesslich legten die Römer noch weiter östlich noch einen markt, den fünften an, woraus allein sich erklären soll, dass sich in dieser gegend ein prytaneion befand, nicht das alte, sondern ein ganz neues, nämlich jenes, dessen Pausanias an der nordseite der burg erwähnt, ohne zu ahnen, dass dasselbe erst jüngst kann angelegt sein. Alles dies befindet sich im „gau der Kerameer“ von dem doch Pausanias sagt, er stosse unmittelbar an die strasse, welche von dem thor am wege vom Piräeus in die stadt führe.

Wir haben es zunächst mit dem „neumarkt der Pisis stratiden“, der auch gelegentlich der „solonische“ genannt wird, zu thun. Wir haben schon auf die schwierigkeit aufmerksam gemacht, in einem sehr bevölkerten gewerblichen und industriellen distrikt, zumal in einer zeit, wo die demokratie gegen die oligarchie sich erhob, eine so grosse fläche bloss zu legen, als zu dieser marktanlage nothwendig war, und zugleich die kosten zu bestreiten, welche die verlegung einer menge der wichtigsten regierungsgebäude und heiligthümer nothwendig machte. Diese schwierigkeiten lassen den verfasser der studien ganz unberührt. Es genügt ihm, dass Thukydides sagt, die Pisis stratiden hätten die stadt verschönert und (der enkel des Pisis stratos) den altar der zwölf götter auf der agora errichtet, — während von jener grossen und man darf wohl sagen gewaltsamen umgestaltung der stadt bei den schriftstellern des alterthums nirgends auch nur mit einer silbe die rede ist.

Da Curtius mit recht ein grosses gewicht auf die frage legt, wo das buleuterion und der staatsherd (das prytaneion) zu suchen sind, so wollen wir ihm auf diesem wege folgen. Durch Theseus, also zur zeit der vereinigung der zwölf städte wurde auch nach Curtius das buleuterion und prytaneion auf der agora der südstadt gegründet. Hier begegnen wir einer stelle des Plutarch im Theseus c. 24, die der verfasser nach einer irrigen interpunktionsverbesserung von Reiske benutzt. Die worte, wie sie vorher gelesen wurden, vermuthlich auf grund der handschriften, lauten so: κατα-

λύσας οὖν τὰ παρ' ἐκάστοις πρυτανεία καὶ βουλευτήρια καὶ ἀρχὰς, ἐν δὲ ποιήσας ἅπασιν κοινὸν ἐν τῷ αὐτῷ πρυτανεῖον καὶ βουλευτήριον ὅπου νῦν ἴδρυσται, τὸ ἄστυ τὴν τε πόλιν Ἀθήνας προσηγόρευσε καὶ Παναθηναίαι θυσίαν ἐποίησε κοινήν. Curtius verbindet nach Reiske die worte ὅπου νῦν ἴδρυσται, τὸ ἄστυ, und setzt das komma hinter ἄστυ. An sich giebt das einen richtigen sinn: das buleuterion und prytaneion waren da, wo jetzt die asty gegründet ist. Aber wer spricht so, statt zu sagen „in der jetzigen asty“, oder noch besser „in der asty“. Denn weiteres kann doch auch Curtius aus dem satz nicht folgern, als dass das buleuterion und prytaneion irgend wo in der asty war d. h. in der unteren stadt; und — nach seiner meinung war ja das theseische buleuterion und prytaneion auf dem markt der südseite, letzteres ungefähr da wo wir das metroon ansetzen oder etwas weiter östlich. Wenn man aber die worte des Plutarch etwas genauer ansieht, wird sich wohl ergeben, dass Reiske mit unrecht die interpunktion änderte. Plutarch will den plural Ἀθηναίαι statt des singulars (Ἀθήνη εὐρυάγυια Odyss. 7, 80) erklären, indem er sagt, dass Theseus nach dem synoikismos die asty und die polis zusammen Ἀθήνας genannt habe; daher das engverbindende τε, — τὸ ἄστυ τὴν τε πόλιν Ἀθήνας προσηγόρευσε. Wenn dem so ist, dann heisst der ganze satz nun so: nachdem er die prytaneien und buleuterien und ämter bei den einzelnen aufgehoben, und für alle ein gemeinschaftliches prytaneion und buleuterion da, wo sie jetzt errichtet sind, gegründet hatte, nannte er die untere und obere stadt zusammen Athenai und stiftete die panathenäen zu einem gemeinschaftlichen opferfest. Nach dieser älteren und richtigeren auffassung geben die worte des Plutarch einen beweis mehr für die unveränderte lage des buleuterions und prytaneions, wie denn Plutarch eben so wenig als Pausanias und Thukydides noch sonst jemand irgend etwas von einer neueren agora und von der verlegung jener gebäude dorthin weiss. — Auch weiss doch sonst niemand davon, dass erst Theseus der stadt den viel älteren namen gegeben habe. Er nannte sie aus dem besagten grunde im plural.

Dies führt aber nothwendig zu der ansicht, dass das prytaneion an der nordseite der akropolis auch das alte und an seinem ursprünglichen platz sei. Die entfernung desselben von den staatsgebäuden schien Gerhard befremdlich und der verfasser der „Atti-

schen studien“ II, p. 183 benutzt seine vermeintliche entdeckung, dass das prytaneion des Pausanias erst zur zeit dieses periegeten auf dem neuen römischen markt (dem fünften) als ein grosser „prachtbau“ errichtet sei, zu einer neuen expectoration gegen die frühere topographie. „Man hat, sagt er, im ganzen die topographie von Athen so äusserlich behandelt, dass man sich solcher widersprüche und schwierigkeiten nicht bewusst geworden ist, und sich die probleme gar nicht gestellt hat, welche hier zu lösen sind“. Es bedurfte allerdings eines solchen trumpfs, um unkundige von diesem römischen ursprung des prytaneions auf diesem römischen markt zu überzeugen. Dreimal sollen die Athener im eigenen hause umgezogen, d. h. ihr prytaneion verlegt haben. Leider fehlen alle „äusserlichen“ beweise.

Dass die speisung der prytanen in der tholos verschieden war von den syssitien der ehrengäste im prytaneion wusste man durch äusserliche beweise; dass aber beide in der römischen zeit vereinigt waren folgt wohl noch nicht aus den inschriften, sondern nur dass die aesisiten mit den prytanen speisten; während die eigentliche ehrenspeisung im prytaneion an bestimmten tagen, das *καλέσαι ἐπὶ δεῖπνον ἐς τὸ πρυτανεῖον*, durch besonderen volksbeschluss erfolgte: vgl. Franz Epigr. p. 263. Ross Demen p. 37. Rangab. Antiq. Helleniq. II, p. 38; ebend. I, p. 366 aus ol. 86?) Uebrigens geben wir gerne zu, dass die speisung an der hestia im prytaneion mit den alten syssitien zusammenhing, aber eben deshalb finden wir bei Plato im Kritias p. 112 in der aus der gegenwart die motive entlehnenden beschreibung Athens, wie es vor 9000 jahren war, die wintersyssitien an die nordseite seiner damaligen akropolis verlegt. Vielleicht enthält jene stelle des Plato noch mehr „probleme, die man sich nicht gestellt hat“. Vielleicht enthält auch unsere jüngste schrift über „die gründung Rom's“ und über das wesen der Vesta oder *Ἑστία* einigen stoff zum nachdenken, warum das prytaneion mit der *ἑστία* an der nordseite der akropolis lag, und warum an der südseite trotz der tholos von einem prytaneion nicht die rede ist. Auf die frage „jedes mit Athen nur oberflächlich bekannten lesers“ an den Thukydides würde dieser um eine belehrende antwort sicher nicht verlegen gewesen sein. Sie steht in demselben capit.

Nach allem diesem sind wir denn trotz der „geschichtlichen

bewegung“ noch immer der meinung, die einzige agora Athens in der griechischen zeit sei an der süd- und südwest- seite der akropolis gewesen, weder Solon noch die Pisistratiden haben sie verlegt, und Pausanias und Plutarch haben kein anderes prytaneion gekannt, als jenes alte, dessen Thukydides gedenkt.

Auf anlass der erwähnung jener alten stadt der Athener nach der schilderung im Kritias mag hier gleich auch folgendes bemerkt werden. Nach einer sehr richtigen geologischen betrachtung, nicht nach dem zufälligen augenschein, wie Curtius meint, lässt Plato den ägyptischen priester dem Solon erzählen, dass in alter zeit die akropolis und die pnyxhöhen eine fläche gebildet. Es kommt hier nichts darauf an, ob wir das museion in jener erzählung als in dem namen des pnyx-berges, wenn nur wenigstens in der ursprünglichen akropolisfläche mitbfasst denken. Letzteres ergibt sich unter allen umständen von selbst. Nun haben wir in der topographie von Athen den tempel des Hephästos auf dem museion oberhalb der stoa basileios wenn auch etwas zu niedrig angesetzt, ganz in wörtlicher übereinstimmung mit dem Pausanias, sofern wir ihn durch das richtige thor in die stadt geführt haben. Denken wir uns also den raum zwischen akropolis und museion mit erdreich ausgefüllt, so liess sich denken, dass die tempel des Hephästos und der Athene Polias auf derselben akropolis einander gegenüber lagen. Daher sagt Plato, auch hier von dem gegenwärtigen die motive entlehnend: *τὰ δ' ἐπάνω τὸ μάλιστα αὐτὸ καὶ αὐτὸ μόνον γένος περὶ τὸ τῆς Ἀθηνᾶς Ἡφαιστοῦ τε ἱερὸν καὶ τῆς Ἀθηνᾶς οἶον μιᾶς οἰκίας κῆπον ἐνὶ περιβόλῳ προσπεριβεβλημένοι.* Dies also vorläufig zur bestätigung unserer ansetzung des hephästeions.

Pausanias ging von der stoa basileios, rechts von der mündung der piräischen strasse in den kerameikos, bis hinunter zur enneakrunos oder Kalirrhoe. Nachdem er diesseits der enneakrunos die merkwürdigkeiten des odeons mit einem sehr wohl angebrachten historischen bericht über die berühmten männer, deren bildsäulen hier aufgestellt waren, erwähnt hat, gedenkt er der umwandlung der Kalirrhoe in die enneakrunos und fährt dann fort: „oberhalb der quelle (*ὑπὲρ τὴν κρήνην*) sind zwei tempel, einer der Demeter und Kore, in dem andern ist die bildsäule des Triptolemos“. Dieses *ὑπὲρ* kommt beim Pausanias nur in dem sinn von „ober-

halb“ vor und nur an solchen stellen, wo man es nach einfacher erklärung in diesem sinn nehmen muss; z. b. 1, 41, 2 *ἐκ τῶν ὁρῶν τῶν ὑπὲρ τὴν πόλιν.* (5, 12, 4 *ὑπὲρ τοῦ θεάτρου.*) — 2, 3, 6 *ὑπὲρ ταύτην.* — 2, 17, 3 *ὑπὲρ τοὺς κλοναζ.* — 8, 18, 7 *ὑπὲρ δὲ τὴν Νῶνακριν ὄρη — καὶ σπήλαιόν ἐστιν ἐν αὐτοῖς κτλ.* Pausanias ist so reich an bezeichnungen der lage des einen punktes zum andern, dass es doch wiederum heissen würde ihm eine grosse ungeschicklichkeit aufbürden, wenn er an unserer stelle von der natürlichen und bei ihm sonst feststehenden bedeutung des *ὑπὲρ* abgewichen wäre, und es statt des gleich folgenden und richtig angewandten *ἀπωτέρω* gebraucht hätte, — und zwar wieder allein zu gunsten der schon besprochenen „enneakrunosepisode“.

Jenes capitel ist aber ausserdem mit rücksicht auf die bestimmung der lage des städtischen eleusinions und alles dessen, was sich daran anknüpft von der grössten wichtigkeit. Pausanias schliesst von seiner mittheilung über den Triptolemos zunächst dasjenige aus, was die Deïope betrifft. Warum? Nach dem Istros (Schol. Soph. Oed. Col. 1051) war Deïope die tochter des Triptolemos, mutter des Eumolpos, der die mysterien einführte. Nach Andron (ebend.) war dieser Eumolpos der sohn des Musaios, womit Aristoteles (Mirab. 131 Bekk.) übereinstimmt, nach welchem einige sagten, jene sei die gemahlin des Musaios, einige aber, sie sei die mutter des Triptolemos. Vergleicht man nun damit jene verschiedenen sagen, welche Pausanias über die abstammung des Triptolemos erzählt, so ist wohl der grund seines schweigens in einem eleusinischen mysterium zu suchen, welches ihn jedoch nicht verhinderte die andern sagen der Argiver und auch die bei poeten (Musaios, Orpheus, Choirilos) in ihren gedichten erwähnten anzuführen. Indessen in diesen mittheilungen über den Triptolemos und das athenische eleusinion fortzufahren verhinderte ihn ein traum. Die letzten worte des Pausanias sind — wie mir nicht zweifelhaft ist — so zu schreiben: *πρόσω δὲ ἵναί με ὠρμημένον τοῦδε τοῦ λόγου καὶ ὅποσα ἐξήγησιν ἔχει τὸ Ἀθήησιν ἱερόν (καλούμενον δὲ Ἐλευσίνιον) ἐπέσχευ ὄψις ὄνειριτος.* d. h. ich wollte in dieser rede (über Triptolemos) und in dem bericht über das athenische heiligthum (dasselbe wird eleusinion genannt) fortfahren, aber eine traumerscheinung verhinderte mich daran. Die in dieser gegend gefeierten kleinen mysterien lassen keinen

zweifel, dass wir hier auch das athenische eleusinion suchen müssen. Pausanias hatte vorher den tempel nur durch die „bildsäule des Triptolemos bezeichnet. Jetzt fügt er hinzu, der name dieses tempels oder des gebiets zu dem es gehört sei eleusinion. — Auch in Eleusis begnügt er sich mit der erwähnung des tempels des Triptolemos und des brunnens Kallichoros, wo die Eleusinierinnen zu ehren der göttin tanzten und sangen. Der gleiche name des eleusinions in der stadt und des in Eleusis, beide aus alter zeit stammend, musste natürlich früh eine unterscheidende bezeichnung veranlassen und daher ist es nicht auffallend, dass man das athenische zur unterscheidung von dem in Eleusis gleichsam mit einem officiellen namen τὸ Ἐλευσίνιον τὸ ὑπὸ τῆ πόλει nannte, indem man den namen πόλις für ἀκρόπολις beibehielt. (Vgl. Clem. Al. Protr. 3, 45, p. 13 Sylbg und Arnob. adv. Gent. 6, 6). Eine inschrift aus der zeit des raths der fünfihundert mit jener bezeichnung findet sich abgedruckt in Mommsens Heortologie p. 227, wo das Ἐλευσίνιον τὸ ὑπὸ τῆ πόλει dem ἱερὸν ἐν Ἐλευσίνι entgegengesetzt ist. Da dass eleusinion in Athen im grunde eine ergänzung des eleusinions in Eleusis war, wie die einweihung in die kleinen mysterien in Agra der in die grossen vorhergehen musste, so war jenes eleusinion für jeden eingeweihten und einzuweihenden in ganz Attika von grosser bedeutung, und so scheint es ganz begreiflich, dass die attischen mysten trotz der etwas grösseren entfernung den tempel jenes gegensatzes wegen τὸ Ἐλευσίνιον τὸ ὑπὸ τῆ πόλει nannten; bezeichnet doch Thukydides die ganze südliche gegend mit sammt der enneakrunos als τὸ ὑπ' αὐτὴν πρὸς νότον μάλιστα τετραμμένον. Der gegensatz zu ἐν πόλει (inschrift bei Böckh C. I. n. 160) ist um so richtiger ὑπὸ τῆ πόλει, als ἔξω τῆς πόλεως ganz Attika bezeichnen würde.

Clemens Alexandrinus erzählt uns, das grab des Immarados sei in dem heiligen bezirk des städtischen eleusinions. Leider finden wir keine andere angabe über dieses grab; und den Immarados kennen wir vorläufig zu wenig, um von seinem wesen einen schluss zu ziehen, wenn uns auch sein vater Eumolpos, sein bruder Phorbas und sein gegner Erechtheus vielleicht künftig einige aufklärung geben könnte. Jedenfalls aber waren die kleinen eleusinien am Ilissos ein frühlingstfest, und es gab, sei

es in, sei es unmittelbar neben Athen, keine gegend, wo sich der kommende frühling im anthesterion so blumen- und blüthenreich zeigen konnte, wo das emporkommen der Kora aus der unterwelt so in die augen fallend war, als hier in der wasserreicheren gegend an dem bett des Ilissos. Nicht zufällig war es, dass der bruder des hier begrabenen Immarados den namen Phorbas hatte.

Wir verlassen aber jetzt auf einen augenblick das eleusionion, um zunächst mit dem Pausanias zu der stoa basileios zurückzukehren. Ueber den tempel des Hephaistos der sammt dem tempel der Aphrodite oberhalb derselben (ὕπερ) auf dem museion lag, ist gesprochen. Pausanias geht nun weiter in der seiner vorigen wanderung entgegengesetzten richtung, den kerameikos, der hier besonders markt ist, abwärts auf das dipylon zu. Die stoa poikile verdeckt ihm die ihres ruhmes längst beraubte alte pnyx, die man schon in der blühenden zeit Athens mit dem viel geräumigeren theater vertauscht, später zur Römerzeit ganz vergessen hatte, und deren leere wand von den kleinen leuten, die die pnyx bewohnten zum anbringen von votivfiguren zu ehren des höchsten gottes verwendet wurde. Weiter abwärts nach erwähnung einer anzahl statuen u. s. w. lässt er zur rechten den Areopag ungenannt, denn derselbe dacht sich nach dieser seite ganz flach ab und war hier ohne zweifel durch häuser des kerameikos verdeckt. (Die karte zu Mommsens *Athenae Christianae* giebt die terrainzeichnung des areopags viel richtiger, als die gewiss sehr richtig vermessene aber an vielen punkten nicht nach autopsye gezeichnete karte bei Curtius). Pausanias kommt dann zum gymnasium des Ptolemäos und zum heiligthum des Theseus, biegt aber hier rechts hinein zum anakeion, und erreicht daher weder das dipylon noch auf dem wege dahin das leokorion, und so erklärt sich, dass er diese beiden berühmten punkte gar nicht nennt.

Wir ersuchen jetzt den leser auf unserer karte sich die strasse anzusehen, die Pausanias in zwei hälften getheilt hat und die sich von der stoa basileios rechts nach dem eleusionion, links nach dem dipylon erstreckt. Es gehört nicht viel phantasie dazu, um hier eine der *latae viae* des Livius zu erkennen, und sich vorzustellen dass grade diese strasse zu festzügen und zum spazierengehen sich besonders eignen musste.

In meiner topographie von Athen habe ich auf die interessante erzählung von einem spaziergang in dieser strasse bei Demosthenes gegen Konon §. 7 ff. aufmerksam gemacht. Der redende Ariston berichtet, wie er abends nach seiner gewohnheit mit einem freunde auf der agora spazieren ging; beim leokorion in der nähe der wohnung des Pythodoros begegnet ihnen Ktesias trunken und unverständlich redend; dieser geht dann nach Melite hinauf, wo bei dem walker Pamphilos eine trinkgesellschaft war, worunter auch Konon, der vater des Ktesias. Diese holte Ktesias herab auf die agora. Ariston mit seinem freunde war mittlerweile bis an's pherrephattion gegangen, und zurückkehrend an derselben stelle beim leokorion angekommen, als er von Ktesias und Konon überfallen und gemisshandelt wurde. Da die ganze höhere gegend des museion- und pnyx- und nymphenhügels Melite war, das pherrephattion ohne zweifel zu den eleusinischen heiligthümern am Ilissos gehörte, und nach der inschrift eines sessels im theater *ἱερῶς Δήμητρος καὶ Φερρεφάτιης* vermuthlich eben der tempel der „Demeter und Kore“ ist, (vgl. Arch. zeitg. 1862, p. 328^o) und endlich das leokorion in der nähe des dipylon lag, so ist nichts einfacher, als sich von diesem gewöhnlichen spaziergang des Ariston und vermuthlich unzähliger Athener eine deutliche vorstellung zu machen.

Damit stimmt nun vortrefflich, was Xenophon (Hipparch. 3, 2) rücksichtlich der feierlichen aufzüge der ritter vorschlägt. Sie sollen von den hermen anfangend an den heiligthümern der götter die runde machen, dann im schnellritt von den hermen bis an (*μέγρι*) das eleusinion, und von dort wieder langsam zu den heiligthümern zurückkehren. Die hermen sind zwar nach den vorhandenen zeugnissen nicht bestimmt anzusetzen, doch ist kaum zu zweifeln, dass sie in dem theil des kerameikos und der agora standen, der zwischen der stoa basileios und dem leokorion lag. Xenophon wählt also und mit vollem recht jene breite strasse der kerameikos-agora, für eine reiterpompe, die auch die Athener für abendliche spaziergänge liebten.

Es war das aber um so natürlicher, als dieselbe strasse ein theil des weges des grossen panathenäischen festzuges war. Wachsmuth hat nach seiner kritischen methode die sämmtlichen stellen zusammen aufgeführt, welche bei der bestimmung dieses

weges in betracht kommen, und mit gleicher gründlichkeit nach dem vorhandenen material über das eleusinion und das pelasgikon gehandelt. Freilich kann ich mit ihm nicht übereinstimmen, weil er den Pausanias durch ein anderes thor in die stadt führt und in der ansetzung der agora Curtius folgt. Ich werde nun zu zeigen haben, dass alle jene stellen sich mit meinen ansetzungen vereinigen mit einer ausnahme, die sich aber wie sie ist auch mit keiner andern topographie vereinigen lässt.

Der zug fing beim dipylon an, bewegte sich durch den kera-meikos und die agora nach dem eleusinion, von da an der andern seite der akropolis längs dem pelasgikon. So weit ist über die berührten punkte kaum ein zweifel, wohl aber darüber wo diese punkte anzusetzen sind. Nachdem wir wahrscheinlich gemacht haben dass entweder der tempel „worin die bildsäule des Triptolemos“ oder der ganze complex der heiligthümer der kleinen mysterien mit einschluss des pherrepheion das eleusinion (τὸ ὑπὸ τῆ πόλει) sei, was allein mit dem gewöhnlichen spaziergang des Ariston und dem weg für Xenophons reiterfestzug harmonirt, hat dieser theil des zuges unseres erachtens keine schwierigkeit. Man schafft sich diese nur dadurch, dass man das eleusinion anderswo sucht, und befreit sich doch nicht von der schwierigkeit in der stelle des Philostratos (Vit. Sophist. II, 1. 7, bei Mommsen wiederholt durch einen schreibfehler „Philochoros“). Die worte des Philostratos lauten: *κάκεινα περὶ τῶν Παναθηναίων τούτων ἤκουσον· πέπλον μὲν ἀνήφθαι τῆς νεώς ἡδίω γραφῆς, σὺν οὐρίῳ τῷ κόλπῳ, δραμεῖν δὲ τὴν ναῦν οὐχ ὑποζυγίων ἀγόντων ἀλλ' ἐπιχειροῖς μηχαναῖς ὑπολισθαίνουσαν· ἐκ Κεραμεικοῦ δὲ ἄρασαν χίλια κώπη ἀφῆναι ἐπὶ τὸ Ἐλευσίνιον καὶ περιβαλοῦσαν αὐτὸ παραμῆψαι τὸ Πελασγικὸν κομιζομένην τε παρὰ τὸ Πύθιον ἔλθεῖν, οἳ νῦν ὄρμισται*“. Da man die lage des pythion genau kennt, die des pelasgikon jedenfalls an die nordseite der akropolis setzen muss, und Pausanias berichtet, das panathenäische schiff habe seinen standpunkt neben dem areopag an der seite nach der akropolis, so ist einleuchtend dass falls nicht Philostratos falsch „gehört“ hatte, hier im text des Philostratos ein irrthum steckt. Derselbe ist aber leicht zu heben, ohne dass man zu dem von Wachsmuth vorgeschlagenen mittel greift, unter dem pythion die Apollongrotte neben der Pansgrotte zu verstehen, wodurch man doch

noch nicht einmal über das pelasgikon hinauskommt, wie es doch die worte des Philostratos zu fordern scheinen. Wir meinen die leichte hülfe liegt in der schon von Göttling in anderer beziehung vorgeschlagenen vertauschung der durch einen abschreiber versetzten beiden namen *Πελασγικόν* und *Πύθιον*. Wir dächten diese umgestaltung ist nicht zu gewagt bei zwei so nahe benachbarten und dem abschreiber eben so unbekanntem als gleichgültigen namen, falls diese umstellung sogleich über eine von allen anerkannte schwierigkeit hinweghilft.

Aber, wird man vielleicht einwenden, wenn der zug vom dipylon unsern kerameikos hinaufging, dann bewegte er sich mit dem schiff nothwendig bergan; dem aber widerspreche entschieden Himerios (Orat. III, 12). Wir glauben das leugnen zu dürfen. Himerios lässt das schiff nur vom thor bis zum aufgang zur burg sich bewegen (*ἐπὶ τὸν κολωνὸν τῆς Παλλάδος*): also bergan ging es jedenfalls; es kann sich nur fragen, wie damit die worte in übereinstimmung zu bringen sind? Die worte lauten: *ἄρχεται μὲν εὐθύς ἐκ πυλῶν, οἷον ἐκ τινος εὐδίου λιμένος, τῆς ἀναγωγῆς ἢ ναῦς· κινήθεισα δὲ ἐκεῖθεν ἤδη καθάπερ κατὰ τινος ἀκυμάντου θαλάσσης διὰ μέσου τοῦ δρόμου κομίζεται, ὅς ἐϋθυτενῆς τε καὶ λεῖος καταβαίνων ἄνωθεν σχίζει τὰς ἐκατέρωθεν αὐτῷ παρατεταμένας στοᾶς, ἐφ' ὧν ἀγοράζουσιν Ἀθηναῖοι τε καὶ οἱ λοιποί. — αὐτὴ δὲ ὑψηλὴ καὶ μετάρσιος οἷον ἐπὶ τινῶν κυμάτων ὑποκειμένων κύκλοις φέρεται, οἱ — ἀκωλύτως ἄγουσι ἐπὶ τὸν κολωνὸν τῆς Παλλάδος τὸ σκάφος.* Zunächst bemerke ich dass die stoen an beiden seiten der strasse, die vom dipylon anfang, nicht die sein können, deren Pausanias auf seinem wege vom thor zum kerameikos gedenkt, vielmehr deutet Himerios durch *ἀγοράζουσι* hinreichend an, dass er von der agora im kerameikos spricht, wo begreiflicher weise auch stoen für den markt (vielleicht die *μακρά*) waren. Dann aber heisst *καταβαίνων* hier nicht einfach „absteigend“, sondern es ist *ἄνωθεν* hinzugefügt und der sinn ist „von oben herabkommend“. Hätte Himerios dies nicht sagen wollen, hätte er sicher das *ἄνωθεν* weggelassen, allein da er das schiff zu der höhe der burg führen musste, setzte er weislich jenes *ἄνωθεν* hinzu. Ein hinabsteigen vom dipylon war in keiner richtung möglich, aber das hinaufsteigen suchte er für seine triere und für sein bild von dem unbewegten meere

so leicht als möglich zu machen, und sagt daher, dass der weg zur akropolis von oben in grader richtung sanft absteigt. Ich sehe nicht, wie man das *καταβαλῶν ἄνωθεν* anders erklären und mit den terrainverhältnissen in einklang bringen kann. Curtius ist genöthigt die worte *ἐνθυτινῆς — καταβαλῶν ἄνωθεν* auf die nicht absteigende kurze strecke des wegcs vom dipylon zu seiner agora zu beschränken, und dann das schiff durch die schlucht zwischen areopag und akropolis zu letzterer hinanzuführen. Jene rede des Himerios ist von anfang an so phantastisch, dass eine solche fahrt des schiffs wahrlich zu dem pomp der rede wenig passen würde.

Unter allen inschriften, welche in neuerer zeit gefunden sind, und topographische namen enthalten, ist, wie bemerkt, keine an ihrem ursprünglichen platz gefunden und bei verschleppten inschriften ist die vermuthung, wie weit sie verschleppt sind, eine durchaus illusorische. Ein beispiel liefert die inschrift mit dem namen des Attalos des sohnes des königs Attalos und der Apollonias, deren C. Wachsmuth in der Arch. zeitg. 1863, p. 101 erwähnt. (Vgl. Mommsen Athenae Christianae p. 94). Diese inschrift bezieht Wachsmuth auf die stoa Attalika, deren Athenäus gedenkt, (5, cap. 48—51, bes. p. 212, 213) und hält dieselbe für bezüglich auf das *Aedificium multiforme* bei Mommsen, indem er bemerkt, der architravbalken, auf dem sich die inschrift befindet, passe zu den stumpfen dorischen säulen in der nähe. Athenäus erzählt am angeführten ort folgendes: der berühmte Athenion, sohn einer sclavin, der sich für einen peripatetischen philosophen ausgab, habe sich grossen einfluss beim Mithridat erworben, als dieser schon zu grosser macht gelangt sei. Nachdem er dann brieflich den Athenern hoffnung auf abwerfung des römischen jochs und herstellung der demokratie gemacht, sei er selbst mit grossem pomp in Athen erschienen, empfangen von den jubelnden Athenern. „Der kerameikos war voll von bürgern und fremden, und ein ungerufenes zusammenlaufen der menge zur volksversammlung“. Athenion sei dann „auf das bema vor der stoa des Attalos getreten, welches für die römischen feldherrn erbaut war“. Hier hielt er eine pomphafte rede über die erfolge des Mithridat und über die in aussicht stehende beseitigung der Römer. Dann schwieg er einen augenblick und liess die menge sich über die ausseror-

dentliche verkündigung unterreden. Dann sich die stirn reibend fuhr er fort: „was also rathe ich euch? die anarchie nicht zu dulden, welche der römische senat hier herrschen lässt bis er über unsere künftige verfassung entschieden hat; lasst uns nicht gleichgültig sein gegen die geschlossenen heiligthümer, die leeren gymnasien, gegen das der volksversammlung entbehrende theater, gegen die stummen gerichte, gegen die durch göttlichen wahrspruch geheiligte dem volk entzogene pnyx; lasst uns nicht gleichgültig sein, männer von Athen, gegen die zum schweigen gebrachte heilige stimme des lakchos, gegen das geschlossene ehrwürdige herrscherhaus der beiden götter und die lautlosen schulen der weisen“. Nachdem noch vieles anderes der art von dem sklavensohn gesprochen war, und die haufen unter sich es beplaudert und in's theater zusammengerannt waren, wählten sie den Athenion zum feldherrn: πολλῶν οὖν καὶ ἄλλων τοιοῦτων λεχθέντων ὑπὸ τοῦ οἰκότριβος συλλαλήσαντες αὐτοῖς οἱ ὄχλοι καὶ συνδραμόντες εἰς τὸ θεατρον ἔλλοντο τὸν Ἀθηνίωνα στρατηγὸν ἐπὶ τῶν ὀπλων. — Das ende war bekanntlich die unglückliche erobering der stadt durch Sylla. Bisher hielt man jene halle des Attalos für diejenige, welche Vitruv 5, 9 unter den namen der *porticus Eumenici* (so die handschriften) neben dem theater erwähnt. Curtius, der jenen Attalos der inschrift irrthümlich für Attalos I hält, hat gar kein bedenken die ruinen jener langen halle, neben welchen jene inschrift gefunden wurde, für die von Posidonios bei Athenäus erwähnte mit dem bema der feldherrn zu halten und findet darin einen beweis für die richtigkeit seiner markttopographie. Hätte er aber im Athenäos ein wenig weiter gelesen, wären ihm doch wohl einige zweifel aufgestossen. Offenbar will doch Posidonios darstellen, was in grosser hast und thörichtem enthusiasmus geschah. Sollte nun die menge erst von der agora Curtius oder gar von dessen noch entfernterem anhängsel, jener vielthürigen halle mit einer „reihe verkauflocalen“, um die akropolis herum nach dem theater gelaufen sein, um hier, statt sogleich auf der agora, den Athenion zum feldherrn zu wählen? Es ist doch wohl viel natürlicher anzunehmen, die Athener wären von der stoa neben dem theater das eben gehörte besprechend in's theater zusammen gerannt, dem früher gewöhnlichen ort der volksversammlung; viel natürlicher anzunehmen die stoa Eu-

menici, vor der die colossalen bildsäulen der beiden brüder Eumenes II und Attalos II, beide um ihrer bruderliebe willen mit beinamen Philadelphos genannt, errichtet waren, habe auch stoa des Attalos geheissen; viel natürlicher anzunehmen, die römischen feldherrn hätten ihre rednerbühne vor dieser stoa, nicht aber vor jener stoa mit einer meuge kaufläden errichtet. Beweisen thut jene inschrift sicher nicht, was ihr zugemuthet wird, gesetzt auch sie habe ursprünglich zu jener halle mit kaufläden gehört, deren es vermuthlich doch auch ausserhalb des marktcs in den strassen der grossen stadt viele geben mochte. Käme das wort *Eumenicus* auch anderswo vor, könnte man die lesart bei Vitruv vielleicht so erklären, dass Attalos II wegen seiner liebe zu seinem bruder Eumenes von den Römern, zur unterscheidung von dem ihnen geneigteren und genehmeren Attalos III, den beinamen *Eumenicus* erhalten. Doch dem sei, wie ihm wolle, die vorgebrachten gründe dürften es wohl rechtfertigen, dass Posidonios die stoa nach dem Attalos benannte. Schliesslich sei noch bemerkt, dass es dem verfasser der studien nicht entgangen, dass Pausanias, der die vorgebliche stoa des Attalos müsste gesehen haben, dieselbe gar nicht nennt. Der verfasser weiss den grund in der seele des Pausanias zu lesen, nämlich es könne das um so weniger befremden, da Pausanias ohne zweifel ungeduldig dem raum der älteren agora zueilte.

Es kann mir nicht einfallen, den schwachen gründen der Attischen studien und der unglücklichen „*Ilissoepisode*“ gegenüber, zu wiederholen, was ich in meiner topographie und in der Zeitschrift für alterthumswissenschaft 1843, juni, nr. 69 über die nothwendige ausdehnung der Themistokleischen stadtmauern, so dass sie Museion- und Pnyxhügel, die kallirrhöe und das linke ufer des Ilissos mit den eleusinischen heiligthümern mit einschlossen, gesagt habe. Auch die genaue terrainvermessung des obersten v. Strantz macht mich nicht irre. Wer sich die mühe nehmen will, die oft nach einzelnen steinen angegebenen mauern der stadt nach den unzweifelhaften mauern des Piräus mit dem cirkel auszumessen, sei es nach dem grossen oder kleinen stadium, der wird sich überzeugen, dass er, so fern er den zeugnissen traut, nicht umbin kann, die mauer weiter auszudehnen, als Curtius sie ansetzt.

In beziehung auf die ausgrabungen auf der pnyx erregt es

wohl mit recht einige verwunderung, dass die unterhalb der s. g. „polygonalen mauer“ (die indess meist aus viereckigen steinen besteht) von Curtius ausgegrabene und verzeichnete treppe ihn bei seiner theorie nicht bedenklich gemacht hat. Hier war also doch wohl in ältester zeit ein aufgang, und eine ähnliche bedeutung hatten wohl die stufen, welche er im innern des halbkreises unter der oberfläche fand. Wie nun, wenn in folge der solonischen verfassung und zum behuf der nothwendigen regelmässigen volksversammlungen die wand mit dem bema zurechtgehauen, die polygonale mauer auf und über jener treppe errichtet, und der innere raum um etwas erhöht wäre, so dass er weniger sich neigte; würde sich daraus nicht die künstliche anschüttung schon in früher zeit erklären, und dieser vorgebliche altar sammt allem andern verschwinden?

Es hat sich, wie es scheint, in neuerer zeit bei den jungen gelehrten des neueren Athens ein bestreben bemerklich gemacht, in dem theil des alten stadtgebiets, den die neuere stadt einnimmt, auch den bedeutendsten theil der alten stadt wieder zu finden. Deutsche gelehrte haben sich dem angeschlossen. Gleichwohl ist der schönste, sonnigste, dem kühlen meerwinde zugänglichste theil derjenige, den Thukydides als den vorzugsweise und zuerst bewohnten mit den wichtigsten und alten heiligthümern ausgestatteten darstellt. Aber dieses ganze gebiet des kerameikos, der agora, der höhe vor den propyläen und hinab bis zur enneakrunos und den eleusinischen heiligthümern des Triptolemos, der Demeter und Kore ist in den mittelalterlichen zeiten, vielleicht in folge der zerstörung der nordwestlichen mauer durch Sylla und des ausschlusses desselben von den befestigungen der Türken mehr und mehr verlassen. Seine alten gebäude verfielen und gaben das baumaterial für kirchen z. b. die Panagia Pyrgiotissa u. a. und für häuser der christlichen zeit. So konnte es geschehen, dass auf diesem gebiet fast keine reste oberhalb der erde blieben ausser den ruinen der beiden theater, des olympieions und zweier kleiner tempel jenseits des Ilissos und der enneakrunos, dass eine grosse menge marmorblöcke und platten mit inschriften nach dem bewohnten theil im norden der akropolis verschleppt wurden, und dass keine von diesen an ihrem ursprünglichen platz gefunden sind. So ist bisher die hoffnung unerfüllt geblieben, dass die topographie von Athen

neu gestaltende entdeckungen gemacht würden, welche über zweifelhafte punkte aufklärten und einen vollständigen neubau der alten stadt zur befriedigung jedes verständigen und nicht in einmal gefassten ansichten befangenen alterthumsforschers nothwendig machten. Es ist das nicht geschehen. Ganze tempel, staatsgebäude und alle häuser an den strassen sind zerstört und das material ist verschleppt, und nun soll man glauben dass einige inschriften, die nicht an ihrem ursprünglichen platz gefunden sind, doch in der nächsten nähe desselben geblieben wären? Eingedenk der worte des Aristoteles: *δόξειε δ' ἂν ἴσως βέλτιον εἶναι καὶ δεῖν ἐπὶ σωτηρίᾳ γε τῆς ἀληθείας καὶ τὰ οἰκῆα ἀναιρεῖν*, wird unterzeichneter jeder zeit bereit sein gegen entscheidende entdeckungen und beweise die eigene ansicht aufzugeben. Bis dahin hält er aber an der richtigkeit seiner in den „Kieler studien“ und auch besonders erschienenen topographie von Athen fest, und meint auch, dass die derselben beigegebene nach dem trefflichen plan von Schaubart und Kleantes gearbeitete karte der studirenden jugend ein deutlicheres bild der alten stadt gebe, als die neueren karten.

Kiel.

P. W. Forchhammer.

Zu Markellinos.

Marcell. V. Thucyd. 2. 32 heisst es: *Ἰδρυμας δ' ἐν Ἀθήναις ἀπὸ τῆς φρυγῆς ἐλθόντα βιαίῳ θανάτῳ (sc. λέγει Οὐκυδίδην ἀποθανεῖν) τοῦτο δὲ φησι Ζώπυρον ἱστορεῖν. . . ἀλλὰ δῆλον οὐ κάθοδος ἐδόθη τοῖς φεύγουσιν, ὡς καὶ Φιλόχορος λέγει καὶ Δημήτριος ἐν τοῖς ἄρχουσιν. 33. ἐγὼ δὲ Ζώπυρον ληρεῖν νομίζω λέγοντα τοῦτον ἐν Θράκῃ τετελευτηκέναι, καὶ ἀληθεύειν νομίζῃ Κράτιππος αὐτόν.* Dass der schluss mit dem anfang nicht stimmt, ist klar: also *καὶ Κράτιππος* stand hinter *ἄρχουσιν*: in seinen *Ἑλληνικά* (Xen. Hell. II, 4 fin.) hat er der *κάθοδος* erwähnt: darnach muss das folgende denn heissen: *. . ἄρχουσιν καὶ Κράτιππος: ἐγὼ δὲ Ζώπυρον . . τοῦτον ἐν τῇ Ἀττικῇ τετελευτηκέναι, καὶ ἀληθεύειν νομίζῃ Ἰδρυμας αὐτόν.* Ganz anders ist bisher die stelle behandelt, s. C. Müller Hist. G. Fr. II, p. 77 sqq. Verdorben in *Ἐρμιππος* ist übrigens der name *Κράτιππος* bei Plut. Vitt. X. Oratt. p. 834, wie Meier schon gesehen hat. So stimmen Xenophon und Kratippos überein: s. ob. p. 97.

E. v. Leutsch.

VII.

Beiträge zur kritik des Statius-scholiasten.

Von den handschriften, welche den commentar des Lactantius Placidus zu der Thebais des Statius enthalten, sind bis jetzt nicht eben viele benutzt worden. Die *editio princeps* desselben, Rom 1475, sowie die *editio Cruceana*, Paris 1618, kenne ich nur aus Duebner's anführungen, s. dessen Statiusausgabe, Paris 1835, I, p. IX. Die einzige mir zugängliche ausgabe, von Fr. Tiliobroga (Lindenbrog) Paris, 1600, 4. besorgt, legte einen codex Pithoeanus zu grunde, zog jedoch gelegentlich einen cod. regius zu rathe, von dem gesagt wird, dass er an vollständigkeit hinter dem Pithoeanus zurück gestanden habe ¹⁾.

Drei Münchner handschriften sind von R. Unger benutzt worden, der als probe seiner vergleichungen in einem Friedländer programme 1864 leider nur *Electa e Lactantii in Statii Thebaidem commentariis* herausgegeben hat. Von zweien dieser drei handschriften (welche Unger ohne nähere notiz als ABC bezeichnet hatte) hat E. Wölfflin genauer gesprochen im Philol. XXIV, p. 156 ff. Die eine enthält den commentar des Lactantius allein (cod. Monac. 19482, 4. saec. XI oder XII), die andere den text der Thebais sammt scholien (cod. Monac. 6396 saec. XI) ²⁾. Dazu fügte Wölfflin noch einen cod. Bambergensis saec. XI, der

1) Vgl. Lindenbrog's worte in der vorrede: *At Lactantium ex Fr. Pithoei I. C. bibliotheca callatum habui, in quibusdam adiutus sum exemplari MS. Regio; sed quod integritate cedebat Pitheano.*

2) Bei Müller praef. p. IX mit f bezeichnet.

den text der Thebais nebst scholien umfasst, doch sind die letzteren fast unleserlich geworden: s. über diese handschrift (B) Müller l. l. p. VIII.

Die lesarten der beiden Münchner handschriften (hier als *Monacensis* und *Freysingensis* bezeichnet) zu dem häufig behandelten fragmente des Pindar hatte bereits Boeckh durch Hand's vermittlung benutzt³⁾. An derselben stelle citirt er auch einen sonst meines wissens nicht bekannten codex Gudianus⁴⁾. — Eine Caseler handschrift des Statius aus dem 11ten jahrhundert⁵⁾ enthält auch ein stück des Lactantius, von Theb. I, 696 — II, 93. — Dann hat endlich Duebner in der von ihm für die Panckoucke'sche sammlung besorgten ausgabe des Statius (Paris, 1835, 2 bde.) anmerkungen hinzugefügt, in denen aus dem cod. Par. 8063 einzelne verbesserungen zum texte des scholiasten gegeben sind.

Auf der bibliothek in Paris befinden sich zunächst zwei handschriften, welche den commentar des Lactantius vollständig enthalten. Die erste (*cod. Par. 8063 saec. XIV = Pa*) umfasst 92, richtiger 93 folioblätter (zwei blätter führen die zahl 59), jede seite in zwei gleichmässigen columnen beschrieben. Die schrift ist sorgfältig, fast elegant, der text aber voll von fehler und versehen. Die anfangsbuchstaben jedes scholions sind abwechselnd roth und blau ausgemalt, jedes neue buch mit reichen initialen versehen. Die überschrift lautet:

i

Incipit cōmētū Lactōcy sup stato Thebaidos .:.

dann folgt zuerst eine kurze *vita* des dichters⁶⁾, und darauf: In-

i

cipit liber p mus .: . Auf fol. 91 b schliesst das letzte buch. Diese handschrift kann nicht der von Lindenbrog benutzte *cod. Regius* sein, wie sich aus der vergleihung ergibt, ausserdem scheint die auf der ersten seite befindliche jahreszahl CIOICXXIII auf eine erst nach Lindenbrogs ausgabe erfolgte erwerbung für die Pariser bibliothek hinzuweisen. Dem schreiber scheint es mehr

3) Vgl. Boeckh. ad Pindar. II, 2, p. 567.

4) Es müsste denn eine der drei bei Queck vol. II, praef. p. III zum texte der Thebais citirten handschriften sein.

5) Bekannt gemacht von C. F. Weber in einem Marburger progr. 1853.

6) Gleichlautend mit der bei Lindenbr. p. 470 abgedrucktel.

um äussere nettigkeit, als verständlichkeit zu thun gewesen zu sein, so lässt er sich z. b. durch ein gleiches anfangswort in zwei auf einander folgenden scholien fast immer zu auslassungen verleiten. Die griechischen citate sind ohne jedes verständniss rein mechanisch nachgemalt.

Die zweite handschrift (*cod. Paris. 8064 saec. XV = Pb*) steht der ersten an güte nicht gleich, wenn sie auch im wesentlichen denselben text bietet und mit ihr aus einer quelle geflossen sein mag. Sie enthält 136 blätter in folio, vor dem ersten textblatte steht *Lactantius sup Statii Thebaida* und dann noch einmal *Lactantius in Statium*. Auf fol. 1 findet sich zunächst gleichfalls die kurze *vita* und die jahreszahl (der erwerbung für die bibliothek?) 1787. Die schrift ist gut und deutlich, doch war der unverstand des schreibers ein noch grösserer, als bei der vorigen. Vor allem zeigt sich dies in dem völligen weglassen griechischer citate; vielleicht sollten diese später nachgetragen werden, da sich mehrfach ein offener platz für sie findet.

Diese beiden handschriften habe ich während meines aufenthaltes in Paris im winter 1866—67 vollständig für die ersten fünf und für manche wichtigere stellen der späteren bücher verglichen, und als resultat nat sich mir dabei ergeben, dass sie im ganzen denselben text bieten, wie Lindenbrog ihn edirte, dass aber aus ihnen nicht nur sehr zahlreiche verbesserungen einzelner worte, sondern auch ausführlichere zusätze und ergänzungen zu entnehmen sind ⁷⁾. Beide handschriften geben an der einzigen stelle, wo der scholiast sich selbst nennt, (zu Theb. VI, 364, p. 213 Lind.) den vollständigeren namen *Caelius Firmianus Lactantius Placidus* ⁸⁾. Zu diesen beiden kommt endlich noch eine dritte handschrift, die bis jetzt noch nicht bekannt geworden zu sein scheint ⁹⁾. Es ist der *cod. Par. 10, 317 (Suppléments 1670 = Pc)*, wie ich glaube dem 10ten jahrhundert oder spätestens dem *saec. XI* angehörig. Derselbe enthält auf 182 quartblättern, von denen mehrere später hin-

7) Beispielsweise will ich anführen, dass ein citat des Servius, dessen name im Lindenbrogschen texte nicht vorkommt, wenn auch seine benutzung deutlich genug ist, sich in Pa zu Theb. I, 275 findet, wo es heisst: *Notissima fabula Oenomai in Servio*. Bei Unger a. a. o. p. 9 steht auch nur *Notissima fabula Oenomai*. Gemeint ist Serv. ad Georg. III, 7.

8) Ebenso die Münchner handschriften bei Wölfflin a. a. o. 156.

9) Auch O. Müller erwähnt sie nicht.

zugefügt sind, den text der Thebais und Achilleis und zu der ersteren zahlreiche deutlich geschriebene scholien alter hand, während dieselben bei der Achilleis ganz fehlen. Was den text der beiden gedichte anbelangt, so ist es mir nur möglich gewesen für die Achilleis eine genauere vergleichung vorzunehmen, und danach erscheint es mir als unzweifelhaft, dass diese handschrift in sehr naher verwandtschaft mit dem *cod. Puteanus* (*Par. 8051 saec. X*) steht. Näher darauf einzugehen ist hier nicht der ort. Der text der scholien nun, der uns zunächst angeht, stimmt zwar in den meisten fällen mit dem Lindenbrogschen überein, doch finden sich zahlreiche bemerkungen, die sowohl bei Lindenbrog, als in Pa und Pb fehlen. Ausserdem bietet diese handschrift in vielen fällen die entschieden richtige lesart, und auch die griechischen citate sind mit grösserer sorgfalt, vielleicht noch mit einigem verständnisse für die schriftzeichen abgeschrieben worden.

Neben den handschriftlichen hilfsmitteln wird man bei der kritik des Statius-scholien vor allem die mythographen, unter ihnen am meisten Hygin und den zweiten der drei von A. Mai herausgegebenen Vaticanischen mythographen¹⁰⁾ zu rathe ziehen müssen, wie umgekehrt jene wieder aus dem texte des Lactantius berichtigt werden können. — Es soll im folgenden der versuch gemacht werden, einige der am meisten corrupten griechischen citate bei Lactantius zu verbessern.

I.

Unter den griechischen fragmenten, welche sich bei dem scholien des Statius finden, ist besonders eins gegenstand häufiger besprechung gewesen, ohne dass es bis jetzt gelungen wäre die handschriftlich überlieferte form desselben sicher festzustellen.

Bei der vermählung der Argia mit Polynices (*Stat. Theb. II, 201 sqq.*) wird eine stattliche feier veranstaltet; während sich nun der festzug dem tempel der Hera nähert, stürzt der schild des Arkaderkönigs Euhippus herab, welcher über der pforte des tempels aufgehängt war. Dieses ereigniss wird als unglück verkündendes zeichen aufgefasst. Zu den worten in v. 258: *Arcados Euhippi spolium*, bemerkt Lactantius¹¹⁾: *Euhippus rex Argivorum* (sollte

10) Vgl. *Scriptores rerum mythicarum latini tres ed. G. H. Bode*. Celle, 1834.

11) S. Lindenbrog's ausg. p. 57.

heissen *Arcadum*) *mirae felicitatis fuit, cuius clypeum qui (quia codd. Par.) apud Argos (Graecos Pa) nobiliter rem gessisset accipiebat, ut (vel Pa) illo per urbem incedens honestaretur. Unde proverbium apud illos (tale est add. codd. Parr.) cum alicuius ignaviam irriderent (arriderent Pa), ut Callimachus ait *ωσεν ΑCΠΙΟΑΛ ΤΟΝελθΝ.* Die beiden oben erwähnten Münchner handschriften¹²⁾ bieten: *ωσενασμιοαατονεαθν*, nur dass die eine von ihnen *αλτον* statt *αατον* hat. Von den zwei Pariser handschriften giebt die bessere (von mir Pa bezeichnet) *ωσενΑCμιολλιοΝελθΝ*; die andere (Pb) lässt das fragment ganz weg und behält nur die worte: *ut Callimachus . Hoc nunc etc.* Es sind nun die verschiedensten versuche gemacht worden, durch conjecturen einen lesbaren text herzustellen; von denselben mögen hier nur die bedeutendsten und zugänglichsten angeführt werden. Man stützte sich dabei zum theil auf einige stellen der paroemiographen, besonders des Zenobius II, 3: *Ἄξιός ἐστι τῆς ἐν Ἀργεῖ ἀσπίδος*, und VI, 52: *ὡς τὴν ἐν Ἀργεῖ ἀσπίδα καθελὼν σεμνύνεται*¹³⁾. Lindbrog selbst sagt in seinen *Observationes variar. lection.* zu unserer stelle (p. 501): *Verba graeca quae sequuntur ita ut edidi habebantur in MS (sc. Pitheano), tamen rectius erit, ut arbitrator, si legatur ἄξιός ὡς ἐν Ἀργεῖ ἐπ' ἀσπίδος ἐλθεῖν. Vel potius ut apud Zenobium ἄξιός ἐστι τῆς ἐν Ἀργεῖ ἀσπίδος.* Scaliger (und nach ihm andre) vermuthete: *ὡς τὴν ἐν Ἀργεῖ ἀσπίδα καθελὼν*, und so giebt Ernesti den text des fragmentes in seiner ausgabe des Callimachus¹⁴⁾. Naeke¹⁵⁾ glaubte iambischen rhythmus in den worten zu erkennen und schrieb: *σεμνύνεθ' ὡς ἂν ἀσπίδ' Ἀργείων ἐλὼν*, indem er auf diese weise mit hülfe des Zenobius und Plutarchus¹⁶⁾ den vers vollständig wiederherzustellen suchte. End-

12) Vgl. Wölfflin im Philol. XXIV, p. 156.

13) Vgl. Schneidew. ad Zenob. VI, 52. Leutsch. ad Diog. Vin-
dob. I, 53. — Ueber die beziehung unsrer stelle, sowie der des Ze-
nobius u. a. auf einen in Argos üblichen gebrauch, dem sieger in den
grossen heräen ausser einem myrthenkranze einen schild als preis zu
geben, vgl. Welcker, schildstechen in Argos, Alte denkm. III, 512—
519, besonders p. 516, anm. 11, wo Welcker sich der oben zu erwäh-
nenden conjectur Schneider's im wesentlichen anschliesst.

14) *Callimachi hymni epigrammata et fragmenta ed. Ernesti* 1761,
tom. I, p. 573.

15) *Opusc. philol.* II, p. 274 sq.

16) II, 26: s. *Corp. paroem. graec.* I, p. 341.

lich hat Schneider ¹⁷⁾ sich für die daktylische form des fragments entschieden und vermuthet: ὡς ὄτ' ἐν Ἀργεῖ | ἀσπίδ' ἄεθλον ἐλών.

Wie mit leichtigkeit aus all diesen wiederherstellungsversuchen zu ersehen, kann über den inhalt und den sinn unsrer stelle kein zweifel sein, und es ist nur zu verwundern, dass man sich nicht etwas mehr an die allerdings verstümmelte, aber doch noch erkennbare tradition der handschriften gehalten hat. Die in den einleitenden worten von mir erwähnte alte Pariser handschrift nun (cod. Par. 10317) bietet die am wenigsten entstellte lesung des fragments, und es scheint, als sei ihr schreiber der griechischen schriftzeichen noch nicht so völlig unkundig gewesen, wie es die der übrigen handschriften offenbar waren. Die worte lauten dort: ωϞτεΝΑϞΠΙΟΑΑΤΟΝεθλΘΝ und lassen sich ohne schwierigkeit auflösen: ὡς τὴν ἀσπίδα ἄεθλον ἐλών (wobei ein λ eingeschoben werden muss), oder: ὡς τὴν ἀσπίδ' ἄεθλον ἐλών (wobei für ΑΑΤΟΝ ΑΑΤΟΝ gelesen werden muss, welches ja auch eine Münchner handschrift bietet, und τ und λ umzustellen sind). Dem versmasse angemessner muss es wohl im texte des Callimachus geheissen haben: ὡς τὴν ἀσπίδ' ἄεθλον ἐλών. — Es kann keinem zweifel unterliegen, dass dies fragment den *Αἴτια* des Callimachus zuzuweisen ist, und die vermuthung liegt nahe genug, dass es aus demjenigen theile dieses umfangreichen werkes stammt, der sich mit den ἀγῶνες beschäftigte, mag dies nun das erste oder dritte buch gewesen sein ¹⁸⁾.

Lindenbrog (p. 501) glaubt den *Αἴτια* auch noch ein zweites citat des Callimachus zuweisen zu müssen, welches sich bei Lactantius findet. Zu Theb. IV, 47, wo der kleine ort Neris in Ky-nuria, den auch Pausan. II, 38, 6 erwähnt ¹⁹⁾, aufgeführt wird, bemerkt der scholiast: *Neris (Reis cod. Pa) montis nomen Argivi, ut ait Callimachus.* Ein berg dieses namens nun wird sonst nir-gends erwähnt, und man würde sich bei der annahme beruhigen müssen, dass der scholiast sich hier eine verwechslung habe zu schulden kommen lassen, wenn er sich nicht dabei eben auf Calli-machus beriefe. Wenn nun auch in unserm texte des Statius' die besten bekannten handschriften übereinstimmend bieten: *Quaeque*

17) Prolegomena in Callimachi *Αἰτίων* fragmenta, Gotha 1851, p. 12.

18) Vgl. über diese streitfrage Schneider a. a. o. p. 5.

19) Vgl. Bursian, Geogr. von Griechenl. II, 1, p. 71.

pavet longa spumantem valle Charadron Neris ²⁰⁾, so scheint der scholiast doch etwas anderes vor augen gehabt zu haben. Durch die variante *Reis* (in cod. Pa) bin ich auf eine stelle des uns erhaltenen Callimacheischen textes geführt worden, auf die sich Lactantius berufen zu haben scheint. In dem hymnus in *lavacrum Palladis* ²¹⁾ nämlich heisst es v. 39 sqq.:

(Εὐμήδης) φρυγᾶ τὸν ἱρὸν ἄγαλμα
 ὄχετ' ἔχων, Κρεῖον δ' εἰς ὄρος ᾗκισατο.
 Κρεῖον ὄρος,

und dazu bemerkt ein altes scholion

Κρεῖον δ' εἰς ὄρος] ὄρος Ἰαργους.

Wie an zahlreichen andern stellen, stimmt auch hier der text des Statius, den Lactantius vor sich hatte, mit dem unsrer handschriften nicht überein ²²⁾, und ich glaube, dass er an unsrer stelle im Statius gelesen hat: *Quique pavet longa spumantem valle Charadron Creus*. So bliebe dann auch der *Charadrus* nicht ganz unbestimmbar ²³⁾, denn es hindert nichts, in ihm nun den bekannten nebenfluss des *Inachus* ²⁴⁾ zu erkennen, an dem ein berg *Κρεῖον* oder *Κρεῖος* gelegen haben muss. Auf jeden fall ist es unrichtig, wenn *Neris* sowohl in der Pauly'schen Realencycl. V, p. 574, als in der von Benseler besorgten neuen ausgabe des griechischen eigennamenwörterbuchs von Pape zugleich als ortschaft und als berg aufgeführt und als beleg für beides unsre Statiusstelle citirt wird.

II.

Zu Stat. Theb. II, 721 bemerkt Lactantius (Lindenbr. p. 80): *Ithone civitas Beotiae Minervae sacra, ut ipse ait: Ducit Ithoneus atque (et Pa) Alchemoneae Minervae Agmina. Bacchilides Minervam Ithoniam dicit, ab (fehlt in Pa) Ithone (Ithonie Pa). Ergo*

20) Ich finde wenigstens weder bei O. Müller, in seiner Statiusausgabe, noch in meinen collationen des *cod. Puteanus* und des *cod. San German.* 1170 (jetzt 13,046) saec. X varianten notirt.

21) Callim. ed. Ernesti I, p. 216 Callimachi hymni et epigrammata ed. Meineke p. 81.

22) Vgl. O. Müller *praef.* p. VIII: *id quod Prolegomenis posthac demonstrandum interim tanquam demonstratum praecipere visum est: duas Thebaidos recensioni iam ante scholiastae tempora inter se discrepantes extitisse.*

23) Denn von einem flusse dieses namens in Kynuria ist nichts bekannt, vgl. Bursian a. a. o. p. 68, anm. 4.

24) Paus. II, 25, 2. Bursian a. a. o. p. 64.

Minervam ab oppido cognominavit, quod est in Macedonia, ubi eius antiqua est aedes vicina Beotiae, in qua regnavit Antinous, Herculis filius et Paphies. Die hier fehlerhaft citirte stelle des Stätius (Theb. VII, 330) lautet richtig: *Ducit Ithonaeos et Alalcomenaea* ²⁵⁾ *Minervae Agmina.* Es ist zunächst aus den worten des Stätius klar, dass er hier nur an den cult der Minerva im boeotischen *Iton* oder *Itone* gedacht hat; ob auch Bacchylides sein epitheton *Ἰτωνία* von dem boeotischen orte dieses namens, oder von dem *Itone* im phthiotischen Thessalien hergenommen, ist hier gleichgültig, auf alle fälle irrt sich der scholiast, wenn er ein *oppidum* jenes namens in Macedonien anführt. Er verwechselt dabei Thessalien und Macedonien, was ausserdem auch aus den worten: *ubi eius antiqua est aedes, vicina Boeotiae*, hervorzugehen scheint. Die verse des Bacchylides, welche Lactantius im gedächtniss hatte, besitzen wir vollständiger bei Dionys. Halic. de compos. verb. c. 25 ²⁶⁾.

Unser scholiast bezieht sich auf dieselben noch an einer zweiten stelle, aus der zugleich für die letzten worte des ersten scholions (*in qua regnavit Antinous, Herculis filius et Paphies*) eine emendation zu entnehmen ist. Es ist die bereits erwähnte Theb. VII, 330. Ich gebe die worte des scholiasten nach dem cod. Par. 10317: *Ithoneos. ut ipse supra* (II, 721): *Aonia divertis Ithone. In qua Ithonus regnavit Herculis filius. Haec civitas Boeotiae est. Hinc Bacchylides Minervam Ithoniam dixit et Alalcomenen* ²⁷⁾ *ipsam significat* (richtiger *significavit* in den Münchner handschriften). *Hic Bacchylides graecus poeta est* ²⁸⁾, *quem imitatus est Horatius in illa ode, in qua Proteus Troiae futurum narravit (narrat Lind.) excidium.* Daraus ist für die frühere stelle, wie ich denke, mit sicherheit der name des eponymen *Itonus* statt *Antinous* zu entnehmen. Der boeotische heros *Itomus* ist bekannt, nur wird er sonst nie ein sohn des Herakles genannt, sondern als ein nachkomme des

25) *Alcomenia* cod. Put. *Ithanaeos Alcomaena* cod. San Germ.

26) Vgl. Bergk, Poet. lyr. gr. III³, p. 1234.

27) *Alomenam* cod. Par. . *Alcomenem* Lind. Die von Bergk a. a. o. angeführten Münchner handschriften bieten *Alchomenem* und *Alchomenen*. Die oben gegebene lesart ist von Mitscherlich.

28) Diese worte fehlen bei Lindenbrog. Sie finden sich auch in den Münchner handschriften bei Bergk a. a. o.

Amphictyon und als vater des Boeotus bezeichnet ²⁹). Mit jener ode, in welcher Horaz den Bacchylides nachgeahmt hatte, ist die 15te des 1sten buches gemeint, wo Nereus dem von einer windstille festgehaltenen Paris das Ilion bevorstehende unheil weissagt.

Ob nun unser scholiast Proteus und Nereus verwechselte, was sehr leicht geschehen konnte ³⁰), oder ob er wirklich in seinem Horaztexte den Proteus statt des Nereus namhaft gemacht fand, mag dahingestellt bleiben. Merkwürdig ist immerhin, dass auch Porphyryon zu dem horazischen gedichte bemerkt ³¹): *Hac ode Bacchylidem imitatur; nam ut ille Cassandram facit vaticinari futura belli Troiani, ita hic Proteum*. Darnach würde also bei Bacchylides Cassandra ³²) die stelle des meergottes eingenommen haben, aus den worten des Lactantius ist für die von dem griechischen dichter gewählte person nichts bestimmtes zu entnehmen. Eine ähnliche situation, wie in der horazischen ode, findet sich wieder in der Achilleis des Statius I, 20 sqq., wo Thetis, aufgeschreckt von dem ruderschlage der schiffe, welche Paris und seinen raub entführen, vergebens versucht, in voraussicht des kommenden unheils, den Poseidon zu bewegen, dass er die flotte aufhalte. Thetis erinnert sich dabei der weissagungen des Proteus (v. 32); *Agnosco monitus et Protea vera locutum*. Es gehörte dieser gegenstand offenbar zu den beliebtesten vorwürfen für die der rhetorischen richtung sich zuneigenden dichter.

III.

Als ³³) die sieben helden bis Nemea gelangt sind und, von durst gequält, nach wasser verlangen, zeigt ihnen Hypsipyle, die lemn-

29) Cf. Paus. IX, 1, 1. IX, 34, 1: . . . τῆς Ἰωνίας Ἀθηνᾶς ἐστὶ τὸ ἱερόν· καλεῖται δὲ ἀπὸ Ἰώνου τοῦ Ἀμφικτυόνος.

30) Beide kommen in gleicher weise als wahrsager vor, worüber die bei Mitscherlich und Döring zu der ode angeführten stellen zu vergleichen sind.

31) Acronis et Porphyryonis comment. in Hor. ed. Hauthal I, p. 61.

32) Wie diese in der *Ἀλεξάνδρα* des Lykophron auftritt.

33) Das folgende war niedergeschrieben, als ich aus dem schon angeführten aufsatze E. Wölfflin's Philol. XXIV, p. 156 ff. sah, dass derselbe die griechischen worte bereits richtig gelesen. Da ich auf anderm wege zu demselben resultat gekommen bin, so wird meine auflösung als bestätigung der seinigen vielleicht nicht ganz werthlos sein.

sche königstochter, welche jetzt als dienerin und pflegerin des jungen Opheldes bei Lykurgos, dem herrscher von Nemea, lebt, die quelle Laugia und lässt unterdessen den knaben im grase sitzen. In ihrer abwesenheit wird derselbe von einer schlange getödtet. Nachdem es nun zwischen dem vater des kindes und Tydeus fast zum kampf gekommen, erkennt Amphiaraus, der sie endlich getrennt hat, in dem tode des knaben ein vorzeichen ihres eignen verderbens, und gibt ihm deshalb den namen Ἀρχέμορος (führer zum tode)³⁴). Statius erzählt diese vorgänge am schlusse des 4ten und im 5ten buche. Zu IV, 717 bemerkt Lactantius, nachdem er zuerst die sage kurz zusammengefasst³⁵): *Is est (Idem Pa) puer Opheltes qui post Archemorus est dictus; nomen enim lacrimabile significat Archemorus (archarus Pa) ἀπο ΘΑΡΧΝCIN-CEIQλC* eo quod primus occisus est.* Dieselbe erklärungs des namens findet sich bei Lactantius noch einmal in weniger corrupter form, zu V, 738: *Tunc puer*³⁶) *Lycurgi filius, idest, qui primo Opheltes dicebatur. Sed quoniam initia (iniouī Pa) Thebani belli eius initiata (initia Pa) sunt morte, iure fatali postea Archemorus nominatus est, Graeci pronunciatione sermonis. ἀρχή enim Graece principium dicitur. μόρος mors sermone eodem nuncupatur.* Damit ist zu vergleichen der scholiast zu Pindars Nemea, wo es in der ὑπόθεσις heisst³⁷): Ἀμφιάρομος δὲ τοῦτοις μυντενόμενος Ἀρχέμορον αὐτὸν ἐκάλεσεν, ὅτι αὐτοῖς ἀρχὴ μόρου ἐγένετο ὁ τοῦ παιδὸς θάνατος. Nach diesen beiden stellen könnte man vermuthen, dass die corrupten griechischen worte des scholiasten aufzulösen seien ἀπὸ τῆς ἀρχῆς μόρου oder τοῦ μόρου, doch wird man sich strenger an die handschriftlich überlieferten buchstaben halten, wenn man schreibt ἀπὸ τῆς ἀρχῆς τῆς μοιρας. TH las der abschreiber als th und schrieb θ, zweimal ist N für H gesetzt, I steht für T und M ist ausgefallen.

IV.

Zu Stat. Th. V, 431 bemerkt Lactantius³⁸): *Marathon ci-*

34) Vgl. Preller, Griech. myth. II², p. 356 f.

35) Lindenbr. p. 155.

36) Im texte des Statius steht *Et puer.*

37) Bei Boeckh II, 1, p. 424 sq.

38) Lindenbr. p. 182.

*vitae, in qua Theseus nutritus est (est om. Pa), quam (qua Pa) cum Persae invasissent, ab Atheniensibus Theseo duce caede magnorum virorum superati sunt*³⁹⁾. Unde factum est, ut ita Athenienses iurent: *Marti (Ma Pa Ma theos MS bei Lindenbr. p. 506) et Marathoni.*

Ich glaube nicht, dass der scholiast Theseus und Miltiades verwechselte, sondern er folgte hier der bekannten sage, dass Theseus in der marathonschen schlacht selbst an der spitze der Athener gesehen worden sei⁴⁰⁾. Das ganz sinnlose *Marti et Marathoni* hat schon, wie ich sehe, Bode a. a. o., gestützt auf die lesart einer von Lindenbrog benutzten pariser handschrift *Matheos et Marathoni* richtig in *Μὰ τοὺς ἐν Μαραθῶνι* (sc. πεπτωκότας) aufgelöst. Diese vermuthung wird bestätigt durch die von mir verglichne pariser handschrift Pa, welche *Ma et Marathoni* bietet.

Dieser schwur bei den in Marathon gefallenen ist am bekanntesten aus der berühmten stelle des Demosthenes (*de corona* §. 208): *μὰ τοὺς Μαραθῶνι προκινδυνεύσαντας τῶν προγόνων κτλ.*, die schon im alterthum als beispiel des erhabenen stiles angeführt wurde⁴¹⁾. Noch in seiner todesstunde hatte Demosthenes diesen schwur im munde, aber er vollendete ihn nicht mehr⁴²⁾.

39) So schreibe ich statt des sinnlosen *liberati sunt*, welches Lindenbrog und Pab bieten. Bode zu Mythogr. Vatic. I, 47 vermuthet *liberata est*.

40) Cf. Plut. Thes. 35. Preller, Griech. myth. II, 286.

41) Cf. (Longin) *περὶ ὕψους* c. 16, p. 36 ed. Jahn.

42) Cf. Lucian. *δημοσθ. ἐγκώμιον*. 49: "Ἄγε δὴ τοῦτον, ἔφη, πρὸς Ἀντίπατρον, δημοσθένην δὲ οὐκ ἄξιες, οὐ μὰ τοὺς . . . κάμοι μὲν ἐφαινετο προσθήσειν τοὺς ἐν Μαραθῶνι πεπτωκότας.

Posen.

Ph. Kohlmann.

Populus senatusque.

Im Hermes bd. V, p. 298 behauptet Hirschfeld die wortstellung *populus senatusque* komme ausser Cic. Ep. ad fam. XV, 2, 4 sqq. nur noch in dem decrete des Aemilius Paullus und in einer stelle des Monumentum Ancyranum vor. Aber sie findet sich auch Salust. Iug. 41, 2 (*populus et senatus Romanus*) und Vitruv. 1, praef. §. 1 (*populus Romanus et senatus*), letztere stelle im Hermes bd. V, p. 253 von Mommsen citirt.

Gotha.

K. E. Georges.

VIII.

Die dekaden des Livius.

Dass bei den alten der zahl und der zahlensymbolik eine hohe bedeutung zukomme, wird nicht leicht von jemand in abrede gestellt werden, so wenig auch die frage bisher, wie sie es verdiente, untersucht worden ist, weder im allgemeinen, noch in beziehung auf die litteraturgeschichte. Wie die bibliothekare darauf geföhrt wurden, die umfangreichen werke eines Herodot oder Xenophon in bücher abzuthelen, so stellte sich, als die verfasser zwar selbst schon nach büchern abtheilten, aber immer gelehrter und schreibseliger wurden, das weitere bedürfniss ein, die fast unabschbare reihe von büchern in weitere gruppen (*συντάξεις*, *corpora*, vgl. Diodor. 13, 103. Cicer. Ep. ad Quint. fr. 2, 13 (11) 4. Ep. ad Famil. 5, 12, 4 und oft) zu zerlegen. So treten die dekaden ¹⁾ zuerst bei den schülern des Isokrates hervor, indem Ephoros 30 bücher historien schrieb und Theopompos zu den 8 büchern des Thukydides 12 weitere (nach Suidas fälschlich 11) als fortsetzung beifügte, und zwar so, dass das ende des peloponnesischen krieges in den ersten zwei dargestellt war, das ganze werk mit-

1) Triaden und enneaden nach der zahl der neun Musen möchte man bei Ennius statuieren, nämlich buch 1—3 königszeit, 4—6 bis zu den punischen kriegern, 7—9 erster und zweiter punischer krieg; 10 vorrede mit anrufung der muse, 10—12 erster macedonischer und gleichzeitiger ätolischer krieg, 13—15 Antiochus und Fulvius Nobilior, 16 vorrede, 18 abschied vom leser: hebdomaden für ältere lateinische historiker, Cato, Coelius, Piso, Sempronius Asellio, vielleicht auch für Tacitus Historien für den fall, dass der verfasser verhindert wurde die Annalen nachzuliefern. Vgl. auch Nävius.

hin zwei dekaden bildete. Von da an finden wir die dekaden bei den historikern eingebürgert, den Dionysius und Josephus mit zwanzig, Polybius und Diodor mit vierzig, Nikolaos von Damaskos und Dio Cassius mit achtzig büchern. Wollte man das dekadensystem auf eine bestimmte persönlichkeit zurückführen, so würde sich dazu Isokrates als mann der form recht wohl eignen; liess er doch seine 100 schüler je 1000 drachmen zahlen und hatte er doch sechszig reden veröffentlicht. Auch bei den Römern fanden die dekaden ihre freunde, man denke nur an Livius (150), Curtius (10), Plinius *bella Germaniae* (20), Tacitus (30), Eutrop (10), Seneca rhetor, Vitruvius, Gellius, auch an die sammlung der *Annales maximi* in 80 büchern, die man ja bis gegen die Gracchenzeit hinaufzurücken geneigt ist. Nero hatte nach Dio 62, 29 ein geschichtliches werk von 400 büchern projectiert.

Wie wichtig es für das verständniss des Livius sei, sich über die disposition seines werkes klar zu werden, hat Nissen im Rhein. mus. 27, p. 539 — 561 vortrefflich auseinandergesetzt und zugleich mit scharfsinniger begründung folgende eintheilung gegeben.

- | | | |
|----------|--|------------------|
| 1—15. | Die alte zeit. | } 550 jahre |
| 16—30. | Die punischen kriege. | } in 30 büchern. |
| 31—46. | Die macedonischen kriege. | } 100 jahre |
| 47—68. | Die spanischen und afrikanischen kriege. | |
| 69— 90. | Die revolutionszeit. | } 50 jahre |
| 91—108. | Pompeius und Cäsar. | } in 40 büchern. |
| 109—133. | Die bürgerkriege. | } 42 jahre |
| 134—142. | Principat des Augustus. | |
| | | } in 34 büchern. |

Dass das dekadenprincip nicht durchführbar und von Livius selbst im verlaufe seiner arbeit aufgegeben worden sei, hatte der schreiber dieser zeilen auch in der schrift Liv. kritik und Liv. sprachgebrauch, (Berlin 1864), p. 30 kurz angedeutet. Wie man sich dann aber etwa die sache im einzelnen vorzustellen habe, worüber bestimmtere ausführungen fehlen, werden wir jetzt um so lieber auseinanderzusetzen versuchen, als wir in mehreren punkten neue beweisgründe für die ansichten Nissens beizubringen hoffen, in andern die abweichungen wenigstens dem urtheile des philologischen publikums unterbreiten wollen. Die möglichkeit verschiedener betrachtung giebt Nissen selbst mit den worten p. 556 zu :

„demgemäss glaube ich nach zahlreichen versuchen behaupten zu dürfen, es werde keine lösung nach allen seiten hin in gleichem masse befriedigen als die gegebene“. Die einzelnen theile des Livius aber richtig zu gliedern ist schon darum von hohem interesse, weil sich daraus wahrscheinlichkeitsgründe für die benutzten quellen ableiten lassen.

In der oben angeführten schrift p. 30 ist auch auf halbdekaden verwiesen und das beispiel des Curtius beigezogen worden, welcher buch 5 mit dem tode des Darius, b. 10 mit dem Alexanders schliesst. Auch Nissen lässt richtig die dritte dekade des Livius in zwei hälften gegliedert sein, deren erste das übergewicht der Karthager, deren zweite das der Römer darstelle. Es dürfte wohl auch noch angeführt werden, dass die belagerung von Capua durch die Römer zu anfang des b. 26 der Sagunts durch Hannibal (b. 21) entspreche. Aehnlich zerlegt sich handgreiflich die vierte dekade in zwei gruppen, den krieg mit Philipp b. 31—35, und den syrisch-ätolischen b. 36—40; und b. 16—20 enthalten die geschichte des ersten punischen krieges bis zum ausbruche des zweiten. Nicht überall aber setzen sich halbdekaden zu einer ganzen dekade zusammen; sie erscheinen auch vereinzelt, beziehungsweise gewähren sie dem verfasser die freiheit die dekaden zu pentekaidekaden zu erweitern, wie denn Livius selbst in der vorrede des b. 31 zwei solche hinter sich sieht. Damit glauben wir berechtigt zu sein das so modifizierte dekadenprinzip auf die erhaltenen 45 bücher anzuwenden. Denn wenn offenbar die 100 (Liv. 10, 31; genau 99) jahre der Samniterkriege b. 6—11 zusammengehören, so wird uns der nach buch 10 mangelnde abschnitt nicht mehr stören, da derselbe gegenüber dem stärkeren b. 15|16 (erste feindliche berührung mit Karthago) zurücktritt, sondern es wird gewiss erlaubt sein die erste pentekaidekade statt in $10 + 5$ nunmehr in $5 + 10$ bücher zu zerlegen, wornach die geschichte bis zum gallischen brande einen halbband bildet, b. 6 (mit neuer vorrede eröffnet) bis b. 15 einen ganzen. Der mangel einer vorrede bei b. 11 konnte die leser satzsam überzeugen, dass Livius dort keinen einschnitt gemacht wissen wollte. Ist man aber einmal an der klippe des zehnten buches vorbeigeschifft, so reimt sich der rest von selbst.

Die erste pentekaidekade oder die dekade 6—15 schliesst

mit dem kriege des Pyrrhus ab, b. 16 beginnt mit der geschichte Karthago's; der künstlerische aufbau der mit besonderem vorworte eingeleiteten dritten dekade ist unbestritten, und die abgrenzung bei b. 40/41 (tod des Philippus, krieg des Perseus) um so passender, als auch Sallust in der einleitung zu den Historien, wo er eine übersicht der ältern römischen geschichte gab, diesen nämlichen abschnitt gemacht hat. Vgl. Sall. Hist. I, 6 Dietsch.: *nam a primordio urbis ad bellum Persi Macedonicum*. Nach b. 45 braucht ein einschnitt nicht nothwendig angenommen zu werden, obschon die dritte, macedonische, pentekaidekade mit dem j. 167, wo Macedonien für frei erklärt wurde, vorläufig abgeschlossen werden konnte, und der fehlende schluss des buches 45 die möglichkeit offen lässt, dass Livius im letzten capitel einen kurzen rückblick auf die nächste vergangenheit geworfen habe. Will man lieber den abschnitt nach b. 46 (tod des Perseus und des Aemilius Paulus) betonen, so ist dagegen nichts einzuwenden, sondern einfach zu erwiedern, dass der nach b. 50 (untergang Karthago's) noch stärker sei, dass Livius also b. 41—50 als eine dekade gefasst habe, wie ja die eintheilung nach dekaden unserer handschriftlichen überlieferung zu grunde liegt.

Wir stossen hier allerdings auf eine schwierigkeit, welche den glauben an die dekaden wesentlich hat erschüttern müssen. Nicht, dass der fall der gefährlichsten nebenbublerin nicht ein entscheidender wendepunkt in der römischen geschichte wäre — Velleius Paterculus hat hier seine römische geschichte in zwei hälften getheilt — aber die zerstörung der stadt wird nicht im 50sten, sondern zu anfang des 51sten buches erzählt. Warum das? Livius hat bei dem abschlusse grösserer gruppen das bedürfniss gefühlt mit vollen jahren abzuschliessen, d. h. nicht ereignisse desselben jahrs in die folgende partie hinüberzunehmen. So enthalten, wie Nissen p. 551 fein bemerkt, die anfangs- und schlussbücher der einzelnen theile 21. 30. 31. 36. 40. 41 volle jahre, während innerhalb derselben diess niemals der fall ist, die bücher vielmehr wie glieder einer kette dadurch zusammengeschlossen werden, dass die jahre von dem einen in das andere übergreifen. Die durchführung dieses annalistenprincipes bereitete aber für das ende der fünften dekade erhebliche schwierigkeiten, indem das jahr 146, in welchem Karthago unterliegt, auch noch den untergang von Ko-

rinth zu verzeichnen hat, welche coincidenz von den alten oft hervorgehoben wird. Dies hätte dazu führen müssen den ganzen achäischen aufstand auch noch in die fünfte dekade zu ziehen, also mit andern worten den abschluss mit Karthago's fall wieder preiszugeben. In diesem conflicte blieb Livius an einer so scharf markierten stelle der annalistenpraxis trenn; er nahm das ganze, stofflich so reichhaltige jahr 146 in die sechste dekade hinüber und opferte den inhalt der form. Lag für die letzten abschnitte der schwerpunkt in Macedonien, so bringt das 50ste buch immerhin das ende des dritten und letzten macedonischen krieges, und die schlussworte der periocha 50 lauten: *Pseudophilippus victus captusque est et recepta Macedonia* (147 vor Chr.).

Nachdem wir über den ersten drittheil des livianischen geschichtswerkes unsere ansicht dargelegt, möge es gestattet sein von dem schlusse aus weiter zu operieren. Nissen hat b. 109 ff. als historien (zeitgenössische geschichte) den büchern 1—108 als annalen gegenübergestellt, unter bezugnahme auf die bekannte stelle des Servius zu Verg. Ann. I, 373: *Livius ex annalibus et historiis constat*, und auf die ebenso bekannte thatsache, dass die bücher 109—116 in den handschriften den spezialtitel *belli civilis lib. I. II sqq.* führen: (O. Jahn, *Periochae praef.* p. 12 und Useners *comm.* Bern. p. 100). Es kommt dazu weiter, dass b. 108 nach der pontificalen aera des Livius mit dem j. 700 u. c. schliesst (= 703 gewöhnlicher rechnung), b. 109 mit dem j. 701 beginnt. Zur rechtefertigung dieser scheidung lassen sich ausserdem noch andere gründe vorbringen. Der abschluss eines grösseren abschnittes mit dem ablaufenden jahrhundert der stadt ist an und für sich ebenso natürlich als auch durch das beispiel anderer historiker zu belegen. Calpurnius Piso (*Frgm.* 36 Peter.) scheint sein siebentes buch mit dem siebenten jahrhundert u. c. begonnen zu haben; Zosimus beginnt nach demselben prinzipie sein zweites; Tacitus, der seine kaisergeschichte mit vierzehn büchern historien begann und auf dreissig bücher *ab excessu Divi Augusti* vervollständigte, wie Hieronymus berichtet und wie auch die mediceische handschrift die bücher der jetzt getrennten werke fortlaufend zählt, lässt b. 10 mitten in der regierung des Claudius mit dem jahre 46 schliessen, b. 11 mit dem j. 47 beginnen, weil dieses das 800ste der stadt ist und der säcularspiele 11, 11 ausdrücklich gedacht wird. Einen

besonders scharfen einschnitt bildet das j. 700 für die geschichte Roms. Nissen erinnert an die *Epitoma de Tito Livio bellorum omnium annorum DCC* des Florus, welcher titel genau auf dessen erstes buch passe, und an die ähnliche disposition des Appian. Fügen wir bei, dass Cicero sich damals mit dem gedanken trug, gleichsam in anknüpfung an die säcularerinnerung eine geschichte Roms zu schreiben, dass Atticus ihm dazu chronologische vorarbeiten lieferte. Das schlagendste argument liefert uns aber wieder Sallust, Hist. 1, 8 Dietsch.: *Res Romana plurimum imperio valuit Ser. Sulpicio, M. Marcello consulibus omni Gallia cis Rhenum atque inter mare nostrum et Oceanum perdomita*, der also mit jenem consulsjahre (51 = 703) den höhepunct der republik bezeichnet glaubte, genau übereinstimmend mit Livius, welcher im 108ten buche laut der periocha von der unterwerfung der Gallier und dem consulate des M. Marcellus sprach. Dass er mit b. 109 einen starken einschnitt machte, zeigen die ersten worte der periocha: *causae civilium armorum et initia referuntur*, aus welchen hervorgeht, dass der annalistischen erzählung eine weiter ausholende historische einleitung vorausgeschickt war²⁾. So wird Livius in der that die darstellung der zeitgeschichte mit dem b. 109 begonnen haben, mit dem j. 704. Er rechnet mithin dieselbe von seinem achten oder neunten lebensjahre; Sallust, 87 geboren, begann seine Historien mit dem todesjahre Sulla's 78, Tacitus, etwa 58 geboren, die seinigen mit dem jahre 69.

Für diesen zweiten theil des livianischen geschichtswerkes musste der litterarhistoriker die dekaden unter allen umständen fallen lassen. Denn wenn auch Livius bei lebzeiten des Augustus nur bis und mit b. 120 publiciert hat (daher der zusatz der periocha des 121sten buches: *qui editus post excessum Augusti dicitur*), und wenn auch der tod Cicero's (b. 120) hin und wieder als das ende der republik bezeichnet wird, so widerstrebt doch alles andere der dekadischen eintheilung. Die säcularspiele fielen beispielsweise in b. 136 nach Censorin, de die nat. 17; die schlacht bei Actium in b. 133. Wie sollte auch Livius zum voraus eine disposition für seine im abrollen begriffene zeitgeschichte getroffen

2) Asinius Pollio ging in seiner darstellung der bürgerkriege gar bis auf das erste triumvirat (60 vor Chr.) zurück. S. Horat. Carm. 2, 1, 1.

haben? Dass er zuletzt in 150 büchern bis auf den tod des Augustus habe gelangen wollen, drängt sich jedermann von selbst auf und wird auch von Nissen p. 558 als wahrscheinlich bezeichnet, wobei unentschieden bleiben mag, ob ein index (d. h. kein alphabetischer, sondern doch wohl summarien der einzelnen bücher wie bei Trogus Pompeius) von zwei büchern das ganze abgeschlossen habe.

Wir wenden uns schliesslich zu der mittelpartie. Hier rechnen wir den bundesgenossenkrieg vom jahre 91 an, von den motionen des M. Livius Drusus, welche b. 71 geschildert waren, in abweichung von Nissen, der denselben mit b. 69, neun jahre früher beginnen lässt. Der oben erwähnte analoge fall, dass Livius den anfang des bürgerkrieges näher am Rubico als am ersten triumvirat gesucht, verbunden mit der thatsache, dass auch Sisenna, die übliche einleitung abgerechnet, die schilderung des bundesgenossenkrieges mit 91|90 begann (Frgm. 5 Peter.), werden die datierung Nissens, welche ein schwacher punkt seiner rechnung ist, wenig begünstigen. Beginnt mit b. 71 der bundesgenossenkrieg, so folgt b. 76 der mithridatische; b. 80 endet mit der unterwerfung der bundesgenossen und dem tode des Marius, b. 90 mit dem todesjahre Sulla's. Wir glauben also noch dekaden zu erkennen (nach Sisenna?), und auch hier wieder dieselbe annalistische gewissenhaftigkeit wie bei b. 50|51. Denn das ganze neunzigste buch ist dem j. 78 gewidmet, in welchem allerdings Sulla starb, aber auch Sertorius bereits den krieg in Spanien anfachte, so dass das die jahre 77 und 76 umfassende b. 91 nicht den beginn, sondern die fortsetzung des sertorianischen krieges enthält³⁾. Das prinzip büchergruppen durch den tod eines seine zeit beherrschenden mannes abzuschliessen finden wir öfters bei Trogus Pompeius, z. b. am schlusse des b. 6, beim übergange von der griechischen zu der macedonischen geschichte den tod des Epaminondas, am schlusse der zweiten hexade den tod Alexanders des Grossen, am schlusse der siebenten (b. 42) den tod des Mithridates, worauf b. 43 ff. der anhang über die römische geschichte folgt. Zur bestätigung unserer Liviusdekaden 71 — 80, 81 — 90 bringen wir

3) Aehnlich schliesst schon das 35ste buch mit den rüstungen des Antiochus, d. h. mit dem j. 192, und b. 36 bringt den beginn des krieges im j. 191.

noch in erinnerung, dass Sisenna mit dem tode Sulla's schloss, wo Sallust mit seinen Historien anknüpfte.

Gerne würde man nun noch eine dekade 91—100 nachweisen; allein es liesse sich für dieselbe keine andere empfehlung beibringen, als dass diese bücher genau den nämlichen zeitraum behandeln (78—67), welcher in Sallusts Historien dargestellt war, so dass Livius diese dekade nach der benutzten hauptquelle gegliedert haben müsste. Um diess indessen keinem leser einreden zu müssen, wollen wir die dekaden lieber mit b. 90 geschlossen betrachten. Von da hat Livius die ihm immer lästiger werdende fessel abgestreift. Wie seine bücher überhaupt weder einzeln, noch alle zusammen, sondern in grösseren partien an das licht der öffentlichkeit traten (s. oben über b. 120), so mag mit b. 90 eine grosse lieferung abgeschlossen gewesen sein, wie gewiss eine frühere mit b. 30, worauf die vorrede von b. 31 führt. In den büchern 91—108 ist man versucht, drei polybianische hexaden zu erblicken, nämlich 91—96 sertorianischer krieg, 97—102 mithridatischer krieg, 103—108 gallischer krieg.

Wir werden dann allerdings die ansicht Nissens, dass Livius beim beginne seiner arbeit schon den plan für das ganze skizziert gehabt habe, einstweilen noch bezweifeln müssen, erschrickt doch Livius selbst 31, 1, wenn er nachrechnet, dass er in den letzten funfzehn büchern nur 63 jahre absolviert habe. Auch liegt in den worten: *iam provideo animo, velut qui proximis littori vadis inducti mare pedibus ingrediuntur, quicquid progredior, in vastiorem me altitudinem ac velut profundum invehit, et crescere paene opus, quod prima quaeque perficiendo minui videbatur*, unseres erachtens nicht das gefühl, dass der verfasser seinen stoff von anfang an beherrsche und ein fertiges schema vor sich liegen habe, sondern weit mehr das gegentheil. Dass aber Livius seine arbeit mit dem ersten buche begonnen und dann rüstig fortgesetzt, nicht etwa, wie Tacitus, eine Lieblingspartie der neueren geschichte vorausgeschrieben habe, das lehrt uns, abgesehen von einzelnen bestimmten angaben des verfasser selbst, die betrachtung der genesis seines historischen stiles. Zu den eigenthümlichkeiten und unsicherheiten des ersten buches, die in der schrift „Antiochos von Syrakus und Coelius Antipater“ p. 85. 87 beispielsweise aufgeführt sind, hier nur noch gelegentlich einige nachträge. Das ovidische *desue-*

tudo findet sich nur 1, 19, 2; das poetische *desuetus* nur 3, 38, 8; der sogenannte griechische accusativus *hoc genus* nur 1, 8, 3; die verbindung *cetera egregius* (Tacitus Agric. 16) nur 1, 32, 2 und 35, 6, später *ad cetera egregius* 37, 7, 15 (εις τὰ ἄλλα; bei Curtius *ceteroquin egregius*); *postmodum* 1, 9, 15 und noch dreimal in der ersten dekade, später *postmodo*.

Winterthur.

Eduard Wölfflin.

Thucyd. I, 1, 1

geben die besten codd. ἀκμάζοντις τε ἦσαν, G ἦσαν, F ἦσαν: aber das scholion in G: μετὰ σπουδῆς ἐπορεύοντο zeigt, mit Scholl. Plat. p. 404 Bekk. verglichen, dass die ältere alexandriinische zeit ἦσαν hier kannte. Steht sonach die überlieferung sich gleich, muss der sinn entscheiden; ἦσαν macht schwierigkeiten: ἐς, das unklare im dativ παρασκευῆ τῆ πάσῃ, die vom stil dieses capitels abweichende umschreibung für ἡκμαζον, schwierigkeiten, welche bei ἦσαν verschwinden; dazu sagt namentlich im ersten buche Thukydides oft λέγει ἐς πόλεμον, s. 78, 3, Cobet Nov. Lectt. p. 487. Aber ἦσαν, nicht ἦσαν schreibt Thukydides, Herbst üb. Cob. emend. p. 7; dass andre Attiker, selbst Aristophanes, Geryt. fr. 22 Bergk., es zulassen, s. Cob. Var. Lectt. p. 32, wird man nicht gelten lassen. Doch wird man das müssen, will man beachten, dass grade im ersten buche derlei abweichungen von den folgenden büchern mehrfach vorkommen: ἀναγκαῖος zweier endungen c. 2, 2, ἐνεκεν c. 68, 2, τάμωμεν c. 81, 6, τριακοντούτιδες c. 87, 6; dasselbe zeigt sich in constructionen, wie προσγίγνεσθαι πρὸς τινι c. 31, 3, ἐσπλέοντι κόλπον 24, 2 u. s. w. Wie aber, wenn der erste herausgeber des Thukydides, Xenophon, ἦσαν hier schon gelesen hätte? Dass er das, zeigt Anab. VII, 1, 28, eine stelle, die man bei den fragen über Thukydides' werk zu sehr vernachlässigt hat, da in ihr auch der 27jährige peloponnesische krieg als einer erscheint: ἡμεῖς γὰρ οἱ Ἀθηναῖοι ἠλθόμεν εἰς τὸν πόλεμον τὸν πρὸς τοὺς Λακεδαιμονίους καὶ τοὺς συμμάχους ἔχοντις τριήρεις κτλ., wo dann das παρασκευῆ τῆ πάσῃ erklärt wird. Giebt man das zu, wird man auch zugeben, dass Thukydides selbst II, 11, 1, 2, in unserer stelle wiedergiebt: ὁμῶς δὲ τῆσδε οὕτω μείζονα παρασκευῆν ἔχοντες ἐξήλθόμεν. Und dabei darf nicht übersehen werden, dass grade auf das erste buch in den folgenden Thukydides öfter anspielt: so auf c. 2, 2 νεμόμενοι κτλ. in II, 15, 2 ξυνώκισε πάντας καὶ νεμομένους τὰ αὐτῶν ἐκύστιους ἅπερ καὶ πρὸ τοῦ κτλ. Und diese erscheinung, dass der erste theil eines werks stilistisch von den spätern sich unterscheidet, zeigen auch andre schriftsteller, z. b. Livius, s. ob. p. 146.

Ernst von Leutsch.

IX.

Ueber die lateinische adnominatio (παρονομασία).

Wie in jeder sprache, so gibt es auch in der lateinischen „wortspiele“, die theils durch anwendung eines und desselben wortes, durch blosse änderung eines buchstaben (alliteration, asso- nanz), theils durch versetzung ganzer silben, theils bloss durch den inhalt gebildet werden. Zum theil haben schon die alten rhetoren und grammatiker dieselben zusammengestellt, so Cornificius, Cicero, Quintilian; andere habe ich noch gefunden und füge sie im folgen- den jenen bei.

Cornificius (ad Her. 4, 14, 21) sagt: „Zu erwähnen ist auch jene art der ausschmückung, wenn dasselbe wort in verschie- dener bedeutung gesetzt wird wie z. b. *curas, amari, veniam*. Dies geschieht nicht aus mangel an anderen wörtern, sondern absichtlich, und es liegt darin eine gewisse witzigkeit, die sich mehr fühlen als beschreiben lässt“. Weiter unten (21, 29) sagt er: „*adnomi- natio* findet statt, wenn ein und dasselbe wort mit veränderung von einem oder mehreren buchstaben wiederholt wird, so dass ähn- lich klingende worte ganz verschiedene dinge bezeichnen. Dies geschieht auf mancherlei weise: 1) durch contraction desselben vo- kals wie *venit = venit*; 2) durch kürze und länge desselben vo- kals: *āvium, cūriam*; 3) durch hinzufügung von buchstaben: *tem- perare, obtemperare*; 4) durch wegnahme: *lenones — leones*; 5) durch umstellung: *navo, vano*; 6) durch veränderung des vokals: *deligere, diligere*. Zugleich warnt der rhetor vor der häufigen an- wendung solcher wortspiele, die oft erst mühsam gesucht werden

müßten und die oft den ernst der darstellung durch ihr wortgeklänge aufhoben.

Auch Cicero (de orat. 2, 61 ff.) sagt, solche dinge dürften nicht gesucht und weithergeholt erscheinen, sondern müßten witzig und aus dem stegreif gesagt sein.

Quintilian (9, 3, 64. 70—73), der auf die stelle des Cornificius bezug nimmt, behauptet: „dass solche wortspielereien, die auch als witze frostig sind, als lehren mitgetheilt werden, wundert mich sehr; ich will einige anführen, aber blos um davor zu warnen“. Nachdem er dann mehrere gute und schlechte beispiele aufgezählt hat, führt er an, Gorgias und Isokrates hätten mit vorliebe solche künsteleien angewandt, ebenso Cicero, doch mit mass und an der richtigen stelle, namentlich in sentenzen. So urtheilen die alten über die wortspiele; im folgenden sollen sie nach gruppen geordnet und angeführt werden.

1. Wortspiele, die auf anwendung desselben wortes beruhen.

Amari iucundum est si curetur ne quid insit amari = geliebt werden ist angenehm, wenn dafür gesorgt wird, dass nichts bitteres dabei sei. Corn. ad Her. 4, 14, 21. — *Cur eam rem tam studioso curas quae tibi multas dabit curas?* = warum sorgst du so eifrig für das, was dir viele sorgen verursachen wird? Corn. ad Her. 4, 14, 21. — *Fortunam ipsam anteibo fortunis meis* = ich werde fortuna selbst durch mein glück übertreffen. Cic. Tusc. 4, 31, 67. — *Hic se magnifice iactat atque ostentat, venit ante quam Romam venit* d. i. dieser, der sich prahlerisch in die brust wirft, ist noch eher verkauft, als er nach Rom kömmt. Corn. ad Her. 4, 21, 29. — *Hic quos homines alea vincit eos ferro statim vincit* = dieser besiegt gleich diejenigen, welche er durchs würfelspiel fesselt. ibid. — *Hic tametsi videtur esse honoris cupidus, tamen non tantum curiam diligit quantum Curiam* = obgleich dieser mann ehrgeizig ist, liebt er doch nicht so sehr die curie als die Curia. ibid. — *Avium dulcedo ducit ad avium* = diesen lockt der hang zu vögeln an unwegsame orte. ibid. — *Veniam ad vos, si mihi senatus dat veniam* = ich werde zu euch kommen, wenn mir der senat die erlaubnis gibt. ibid. 21. — *Cur ego non dicam, Furia, te furiam?* Warum soll ich nicht

dich, o Furia, eine furie nennen? Quint. 9, 3, 70. — Ein sehr auffälliges beispiel aus Ennius steht bei Gell. 18, 2, 7:

nam qui lepide postulat alterum frustrari,
 quom frustratur frustra eum dicit frustra esse; nam qu
 sese frustrari quem frustra sentit, qui frustratur,
 is frustrast set non ille est frustra:

der langen rede kurzer sinn ist: wenn jemand einen andern täuschen will und dies sagt, so ist er ein thörichter mensch; denn nicht dieser ist in diesem falle der geprellte, sondern jener selbst. — In dem folgenden beispiel wird nicht dasselbe wort gesetzt, sondern zwei wörter von gleicher bedeutung werden angewandt, es lautet: *in labores Herculis non minus hunc immanissimum Verrem quam illam aprum Erymanthium referri oportet.* Cic. Verr. 4, 43, 95. — Man vergleiche auch Plaut. Most. 3, 2, 83: vgl. Vell. Pat. 2, 67, 1.

2. Wortspiele, die durch änderung eines oder mehrerer buchstaben hervorgebracht werden.

Ab acia et acu, vom faden und von der nadel an = bis ins kleinste. Petron. 76. — *Ad limam et lineam*, nach der feile und linie = ganz genau. Apul. Flor. p. 10. — *Cum torno et cothurno* = mit dem grabstichel und kothurn, soll wol dasselbe bedeuten wie das vorhergehende. *ibid.* p. 11. — *Nomen atque omen* = der name ist zugleich das vorzeichen. Plaut. Pers. 4, 5, 57. — *Ubi uber ibi tuber* = keine rose ohne dornen. Apul. Flor. p. 30. Dies sind zugleich sprüchwörtliche redensarten.

Amor et melle et felle est faecundissimus = die liebe ist reich an honig und galle. Plaut. Cist. 1, 1, 70. — *Annulis nostris plus quam animis creditur* = unseren ringen glaubt man mehr als unserer ehrlichkeit. Sen. Ben. 3, 15. — *Et adversus et a versus impudicus es* = du bist von vorn und hinten unkeusch. Cic. de orat. 2, 61, 249. — *Gemitus dolores indicat non vindicat* = das seufzen zeigt die schmerzen an, aber beseitigt sie nicht. Syr. 187. — *Maroboduus natione magis quam ratione barbarus* = Marbod war mehr der nation als der anlage nach barbar. Vell. Pat. 2, 108, 2. — *Nolo esse laudator ne videar adulator* = ich will kein lobredner sein, um nicht als schmeichler zu

gelten. Corn. ad Her. 4, 21, 29. — *Non Pisonum sed pistonum* = nicht der Pisonen, sondern der stampfer (müller). Quint. 9, 3, 72. — *Ex oratore arator* = aus einem redner ein ackersmann. *ibid.* — *Nobiliorem mobiliorem* = den beweglicheren Nobilior, anspielung auf einen familiennamen der *gens Fulvia*. Cic. de orat. 256. — *Non enim tam spes laudanda quam res est* = nicht sowol die hoffnung ist zu loben als die sache. Quint. 9, 4, 75. — *Nemo alteri potest dare in matrimonium, nisi penes quem est patrimonium* = niemand kann dem andern ein weib geben, wenn er nicht vermögen hat. *ibid.* 80.

Diligere oportet quem velis diligere d. i. erst wähle, dann liebe! Corn. ad Her. 4, 21, 29. — *Nam inceptiost amentium laut amantium* = das ist ein unternehmen für rasende, nicht für liebende. Ter. Andr. 1, 3, 13. — *Num claudicat? at hic clodicat*; es ist eine anspielung auf die herleitung des eigennamens *Clodius* von *claudicare*, hinken. Cic. de orat. 2, 61, 249. — *Quid est hoc Naevio ignavius?* was ist unthätiger als dieser Nävius? *ibid.* — *Non exigo ut immoriaris legationi, immorare* = ich will nicht, dass du als legat sterben sollst, aber aushalten sollst du. Quint. 9, 3, 73. — *Non multa sed multum* = nicht vielerlei, aber viel sollst du treiben. Plin. Ep. 7, 9, 15. — *iustitium erat quod timebatur non iudicium* = die gerichtsfeyer wurde gefürchtet, nicht das gericht. Amm. Marc. 18, 1, 15. — *Magis expedit inguina quam ingenia fricare* = es bringt mehr ein, die schaaamtheile zu reiben, als den geist. Petron. 92. — *Malumus excusare vitia quam excutere* = wir entschuldigen unsere fehler lieber, als dass wir sie abschütteln. Sen. Ep. 116. — *Minimum decet libere cui multum licet* = dem ist am wenigsten gestattet, der die meiste gewalt hat. Sen. Troad. 340. — *Non cito ruina perit is qui rimam timet* = wer den ritz fürchtet, entgeht dem einsturz. Syr. 333. — *Non est bonum vivere sed bene vivere* = nicht das leben ist ein gut, sondern das gut leben. Sen. Ben. 3, 31. — *Nihil ad largitionem ulli reliqui nisi si quis aut caenum dividere volet aut caelum* = ich habe niemanden etwas zur schenkung gelassen, ausser wenn einer noch den koth theilen will oder den himmel. Flor. 2, 5, 6. — *Plus mensa amicos quam mens concipit bona* = ein guter tisch ver-

schafft mehr freunde als ein guter sinn. Syr. 834. — *Qui recte consulat consul cluat* = wer gut rathen kann, mag consul heissen. Att. ap. Varr. de l. l. 5, 80. — *Religentem esse oportet at religiosumst nefas* = gottesfürchtig darf man sein, aber nicht abergläubisch. Gell. NA. 4, 9, 1. — *Saperdae nobis esse videmur quum simus sapri* = weise glauben wir zu sein, während wir doch faul sind. Varr. ap. Non. 176, 20. — *Si lenones vitasset tanquam leones, vitae tradidisset se* = wenn er die kuppeler gemieden hätte wie die löwen, wäre er am leben geblieben. Corn. ad Her. 4, 21, 29. — *Vide ne dum pudet te parum optimate esse parum diligenter quod optimum sit eligas* = sieh zu, dass du nicht allzu sorglos das beste erwählst, während du dich schämst, zu wenig optimate zu sein. Cic. Ep. ad Att. 10, 9, A. 2. — *Videte utrum homini navo an vano credere malitis* = sehet zu, ob ihr lieber einem emsigen oder thörichten menschen glauben wollt. Corn. ad Her. 4, 21, 29. — *Bone rex miserorum misericors* = guter mitleidiger könig der elenden! Apoll. Tyr. p. 21 ed. Riese. — *Filia tua in artem musicam incidit non didicit* = deine tochter hat musik getrieben, aber nicht studirt. ibid. p. 20. — *Plus dabis, plus plorabis* = du wirst mehr geben und dafür mehr schmerz empfinden. ibid. p. 41. — *Puppesque tuae pubesque tuorum* = deine schiffe und mannschaft. Quint. 9, 3, 75. — *Sic in hac calamitosa fama quasi in aliqua perniciosissima flamma* = wir sind in diesem unglücklichen rufe wie in einem ganz verderblichen feuer. ibid. — *Quantum possis in eo semper experire, ut prosis* = so viel du kannst, versuche stets zu nützen. ibid.

Non est facile in eum scribere qui potest proscribere = es ist nicht leicht, gegen denjenigen zu schreiben, welcher proscribiren kann. Macr. Sat. 2, 4. — *Summum ius summa iniuria* = das grösste recht ist oft das grösste unrecht. Cic. Off. 1, 10, 33. — *Hic sibi posset temperare, nisi amori mallet obtemperare* = dieser könnte sich recht gut einrichten, wenn er nicht lieber der liebe fröhnen wollte. Corn. ad Her. 4, 21, 29. — *Demus operam Quirites ne omnino patres conscripti circumscripti videantur* = wir wollen sorgen, dass nicht aus den senatoren „eingeschränkte“ werden. ibid. 20. — *Haec reipublicae pestis paulis-*

per reprimi, non in perpetuum comprimi potest = dieses verderben des staats lässt sich ein wenig aufhalten, aber nicht für immer unterdrücken. Quint. 9, 3, 71. — *Non emissus ex urbe sed immissus in urbem esse videatur* = es dürfte scheinen, als sei er nicht aus der stadt heraus, sondern in dieselbe hineingejagt. *ibid.* — *Emit morte immortalitatem* = er hat durch den tod die unsterblichkeit errungen. *ibid.* — *Raro evenit sed vehementer venit* = es gelingt selten, aber es kömmt heftig. *ibid.* 72. — *Fugere quidem potest sed effugere non potest*, fliehen kann er, aber nicht entfliehen. Apoll. Tyr. p. 8. ||. Das längste derartige beispiel findet sich wieder bei Ennius (Gell. NA. 19, 10, 12):

otio qui nescit uti plus negoti habet
 quam negotioso cui est negotium in negotio,
 nam cui quod agat institutumst nullo quasi negotio
 id agit, id studet, ibi mentem atque animum delectat suum.
 otioso in otio animus nescit quid velit
 incerte errat animus; praeter propter vitam vivitur.

Sinn: wer seine musse nicht recht anzuwenden versteht, hat mehr mühe als der unmüssige, der viel thut: denn jener weiss nicht, was er will; dieser treibt mit eifer sein vorhaben und richtet darauf jeden gedanken: vgl. Plin. Ep. 1, 9, 8: *satius est otiosum esse quam nihil agere* = es ist besser, müssig sein als nichts thun.

3. Wortspiele, die auf dem sinne beruhen.

Tam deest avaro quod habet quam quod non habet = dem geizigen fehlt sowohl das, was er nicht hat, als das was er hat Syr. 486. — *Multis eget qui multa habet* = wer viel hat, bedarf viel. Gell. NA. 9, 8, 1. — *Bonum tunc habetis tuum cum intelligentes infelicissimos esse felices* d. i. die unglücklichsten sind glücklich. Sen. Ep. 124. — *Facere omnia saeve | non impune licet nisi cum facis* = immer grausam zu handeln bleibt nicht ungestraft, ausser wenn man es thut. Luc. Phars. 8, 492. — *Miser qui nunquam miser* = unglücklich ist, wer nie unglücklich war. Syr. 643. — *In tumultu festinatio quoque tarda est* = dem aufgeregten ist auch die eile langsam. Curt. 9, 9, 11. — *Nunquam plus ago quam nihil cum ago, nunquam minus solus sum quam cum solus sum* = ich bin nie thätiger, als

wenn ich nichts thue, und nie weniger einsam, als wenn ich einsam bin. Ausspruch Scipio's nach Cic. de rep. 1, 17, 27. — *Supplicio est se liberare facile supplicium perpeti* = „die strafe freudig erleiden“ heisst sich von ihr befreien. Val. Max. 3, 2 ext. 6. — *Vincendo victi sumus* = durchs siegen sind wir unterlegen. Plin. NH. 24, 1, 5. — *Plane satis esse credo Romanis haec etiamsi avarissimi sunt* = ich glaube, dies genügt völlig für die Römer, auch wenn sie sehr habsüchtig sind. Es ist, wie bekannt, die antwort Hannibals gegenüber dem könig Antiochus. Macr. Sat. 2, 2. — *Nunquam recepissem nisi tu perdidisses*. Cic. de orat. 2, 67, 273. Als Livius Salinator Tarent verloren, aber die burg vertheidigt, und Maximus nach einigen jahren die stadt wieder erobert hatte, bat jener diesen, er möchte nicht vergessen, dass er durch seine hülfe Tarent wiedergewonnen habe. Da sagte dieser: „Wie sollte ich das vergessen? Nie hätte ich es wieder gewonnen, wenn du es nicht verloren hättest“.

Ama tanquam osurus, oderis tanquam amaturus = iebe wie einer, der einst hassen wird; hasse wie einer, der einst lieben wird. Cic. Lael. 16, 59: cf. Gell. NH. 1, 3, 30. — *Plato tum demum beatum terrarum orbem futurum praedicavit, cum aut lapientes regnare aut reges sapere coepissent*. Nach Plato's ansicht kann die welt dann erst glücklich werden, wenn die weisen könige oder die könige weise werden. Val. Max. 7, 2 ext. 4. — *Potior esse debet probis dignitas sine vita quam vita sine dignitate* = den rechtschaffenen muss mehr gelten die würde ohne das leben, als das leben ohne würde. Val. Max. 3, 2, 14. — *Tantus audiendi quae fecerint pudor, quibus nullus faciendi quae audire erubescunt* = viele hören nicht gern, was sie gethan haben; aber sie thun, was sie dann nicht gerne hören mögen. Plin. Ep. 9, 27, 1. — *Eadem est ratio et percipiendi quae proferas et proferendi quae perceperis* = es ist dasselbe verfahren beim auffassen dessen, was man vortragen will, und beim vortragen dessen, was man aufgefasst hat. Tac. dial. de orat. 33. — *Non ut edam vivo, sed ut vivam edo* d. i. nicht, um zu essen, lebe ich, sondern um zu leben, esse ich. Quint. 9, 3, 85. — *Ut et sine invidia culpa plectatur et sine culpa invidia ponatur* = damit sowol die schuld ohne misgunst gestraft werde,

als auch die misgunst ohne schuld sich lege. *ibid.*: vgl. Cic. Cluent. 2, 5. ||.

Sprottau.

C. Hartung.

Thukydides und Homer.

Die auffassung von Thucyd. I, 1 schwankt seit Ullrich Beitr. z. erkl. d. Thuc. p. 40 flgg.; meint der historiker den archidamischen, meint er den dekelischen oder den 27jährigen krieg? dass letzteren vor ol. 100 die Griechen kannten, beweist Xenoph. Anab. VII, 1, 27, wird nur *κατεπολεμήθημεν* gehörig beachtet, vgl. ob. p. 147: die ansicht kann schon während des dekelischen kriegs entstanden sein, wie nach Aristophanes' Fröschen die von drei grossen tragikern schon zu lebzeiten des Sophokles und Euripides. Also an welchen krieg denkt Thukydides? Schon *Πελοποννησίων* schliesst vieles aus: aber *ὁ πόλεμος*? Da er ihn beschreibt, muss er *μέγας* und *ἀξιολογώτατος* geworden sein: das passt nicht zum archidamischen, der keine entscheidung brachte; noch weniger — wegen *προγεννημένων* — zum dekelischen, da der trojanische länger dauerte: ist es also der 27jährige? zwingt in §. 2 dazu nicht *ἐπὶ πλεῖστον ἀνθρώπων*? Aber wozu diese unsichere darstellung? warum steht nicht der 27jährige da? Vergleicht man Sallust, Hist. I, 1 D.: *res populi Romani M. Lepido Q. Catulo consulibus ac deinde militiae et domi gestas composui*, so führt das auf ein gesetz, eine kunstansicht, welche hier befolgt worden. Das werden rhetoren entwickelt, begründet haben: aber vor diesen schon Homer: und dem folgt hier Thukydides. Homer singt: *Μῆνιν ἄειδε* —: nun welchen denn? als er, Achill, den schädel des Thersites mit der faust bearbeitete? Aber es folgt *ἦ μνησ'* —, das ist *ὁ πόλεμος*; es war ein hauptzorn, ein *ἀξιολογώτατος* also: aber wie lange er dauerte, verschweigt der dichter. Doch bestimmt er den zorn näher: *πολλὰ . . . πᾶσι*, ein zorn, der einen grausamst geführten, mit grösster erbitterung durchkämpften krieg veranlasst: also die art des zornes: daher *ὡς ἐπολέμησαν πρὸς ἀλλήλους*, was dann durch *ὅτι . . . διανοούμενον* näher bestimmt wird, wie *αὐτοὺς δὲ ἐλώρια κτλ.* Die grösse des kriegs tritt §. 2 noch besonders hervor: ebenso *Λιὸς δ' ἐτελείετο βουλῆ:* alles vor ihm war unbedeutend: daher *ἔξ οὐ κτλ.*, wodurch wie in *τὰ γὰρ πρὸ αὐτῶν κτλ.* auch ganz allgemein der anfangspunkt angegeben wird; auch in *κίνησις κτλ.* In beiden proömien also gleiche unbestimmtheit: noch grössere in der Odyssee. Vrgl. unt. p. 185. Demnach hat Thukydides den 27jährigen krieg gemeint, wie V, 26 mit deutlicher zurückbeziehung auf I, 1 — s. ob. p. 147 — erklärt.

Ernst von Leutsch.

II. JAHRESBERICHTE.

45. Die neueren forschungen auf dem gebiete der römischen kaisergeschichte vom tode Marc Aurel's bis auf die zeit Constantin's des Grossen.

Erster artikel.

Seit der letzten hälfte des verfloffenen decenniums hat man angefangen einem theile der römischen kaisergeschichte mehr beachtung zu schenken, der seit langer zeit zu den ganz unangebauten gehörte. Es ist dies die periode von der thronbesteigung des Commodus bis zu der Constantins des Grossen, die also im wesentlichen das dritte jahrhundert n. Ch. umfasst. Während dem ersten jahrhundert des kaiserthums schon längst, fast möchte man sagen Tacitus' zu liebe, von der forschung besondere aufmerksamkeit zugewendet wurde, auch die grossen kaiser des zweiten jahrhunderts bereits vor geraumer zeit monographische behandlung und neuerdings in des Engländers Merivale umfassenden werke eingehende darstellung gefunden hatten, betrachtete man die spätere kaisergeschichte bis auf Constantin nach einem ausdrücke von Gregorovius¹⁾ immer noch als „eine sandwüste in der cultur der menschheit, deren unermessliche ausdehnung uns verzweifeln lässt“. Die bemühungen Tillemont's, Crevier's und Gibbon's fanden keine fortsetzer, bis endlich in unseren tagen das interesse der gelehrten sich wieder diesem so lange unbeachtet gelassenen gebiete zuwendete. Anregung zu diesen studien hat wohl einerseits die wesentliche vermehrung und gründliche sichtung des quellenmaterials an münzen und inschriften gegeben. Andererseits aber hat man sich auch dem gedanken nicht verschliessen können, dass der zeitraum des absterbens der antiken cultur und des allmählichen emporwachsens einer neuen eine dem heutigen standpunkte der wissenschaft entsprechende bearbeitung finden müsse, wenn sich nicht auch in unserer kenntniss der ersten christlichen periode und der germani-

1) Geschichte Hadrians und seiner zeit. Vorrede p. VIII.

schen vorgeschichte eine empfindliche lücke fühlbar machen sollte. Vor allem trat das bedürfniss einer erneuten kritischen untersuchung der quellschriftsteller für jene zeit hervor. So sind denn über das dritte jahrhundert nicht nur eine anzahl monographien von imperatoren und werke, die einen grösseren zeitraum desselben behandeln, erschienen, sondern auch die wichtigsten historiker jener periode, namentlich Herodianos, Dio Cassius und die *Scriptores Historiae Augustae* haben eine gründliche prüfung ihrer glaubwürdigkeit erfahren, die einer späteren längst ersehnten umfassenden bearbeitung der kaisergeschichte sehr zu gute kommen wird. Bei einem berichte über diese forschungen erscheint es nun angemessen zunächst auf die erwähnte behandlung der quellen näher einzugehen und dann die übrigen die zeit von Commodus bis Constantin betreffenden schriften in den kreis unserer besprechung zu ziehen. Wir beginnen mit den über die griechisch schreibenden historiker angestellten untersuchungen, welchen sich der bericht über die lateinischen autoren und darauf das referat über die neuesten resultate der epigraphik und numismatik anschliessen sollen.

I. Griechische autoren.

A. Herodianos.

1. J. Zürcher: Commodus. Ein beitrug zur kritik der historien Herodians. Leipzig. 1868. (In Büdingers „Untersuchungen zur römischen kaisergeschichte“ I, p. 220 — 264).

In den aus M. Büdingers historischem seminar in Zürich hervorgegangenen „Untersuchungen zur römischen kaisergeschichte“ 3 bände. Leipzig. 1868—1870, haben Herodians historien eine dreifache prüfung gefunden. Zunächst hat J. Zürcher über das erste buch dieses schriftstellers, welches die regierungsgeschichte des Commodus enthält, ein sehr ungünstiges urtheil gefällt²⁾. Büdinger selbst sagt in der vorrede zum ersten bande auf p. VII von der studie seines schülers: „Die Zürchersche forschung hat den bisher vorzugsweise für die geschichte des Commodus verwendeten autor aus der reihe der benutzbaren quellen für diese regierung gestrichen“. Dieser ansicht hat sich neuerdings Höfner in seinen „Untersuchungen zur geschichte des kaisers L. Septimius Severus und seiner dynastie I. abth. p. 26 (Giessen. 1872: vgl. Philol. Anz. IV, nr. 7, p. 358)“ angeschlossen und dieselbe auch auf die übrigen bücher Herodians ausgedehnt. Er geräth dadurch mit Büdinger selbst in konflikt. Denn dieser gelehrte kommt in der vorrede zum dritten bande der „Untersuchungen zur röm. kaisergeschichte“ (Leip-

2) Seine abhandlung ist, gleich den weiter unten besprochenen arbeiten Müllers und Dändlikers, nachher auch in einer separatausgabe bei Teubner erschienen.

zig. 1870), p. X nach prüfung der nach Zürchers arbeit angestellten forschungen von J. J. Müller und K. Dändliker³⁾ zu dem Resultat, „dass wenigstens in den beiden letzten büchern Herodians eine reihe unbefangener auffassungen und genauer nachrichten von augenzeugen ihm zugekommen sei“. Büdinger hebt dann, und, wie uns scheint, mit vollem recht, das treffende des urtheils hervor, das schon seiner zeit F. A. Wolf in der vorrede zu seiner ausgabe des Herodian (Halle. 1792) über diesen schriftsteller abgegeben hat. Herodian ist eben kein grosser gelehrter, er vertritt mehr die meinung der mittelklasse, die mit den kreisen der staatslenker nicht in unmittelbare berührung kommt. Er hat gewiss nie, wie dies E. Volckmann⁴⁾ glaubt, eine wichtigere stellung im staate eingenommen, in der er den vorgängen so nahe gestanden hätte wie der senator Dio. Aber wir ersehen auch nicht aus seinem werke, dass er sich, wie dieser, sklavisch vor dem jeweiligen tyrannen gebeugt, dass er bücher über träume und wunder verfasst hätte, die einem Septimius Severus den kaiserthron verkündeten, oder dass er aus persönlichem hass die geschichte zu fälschen suchte, wie dies Dio Cassius unleugbar bei der darstellung der regierung des Didius Julianus gethan hat⁵⁾. — Ein grosser theil der vorwürfe, die man heutzutage gegen Herodian erhebt, ist weder neu noch unbegründet. Mit dem rühmenden urtheile des Photius über ihn, Biblioth. cod. XCIX p. 85. Bekk., wird jetzt kein mensch mehr übereinstimmen, ja es wird sich wohl auch niemand finden, der selbst die geltung eines historikers zweiten ranges für ihn beanspruchte. Deshalb ist es aber noch nicht nothwendig, dass wir alles, was er bringt, als unbrauchbar in bausch und bogen verurtheilen und andererseits den von Xiphilin excerptirten Dio als einzig massgebende quelle für jene zeiten anerkennen, wie dies Zürcher thut. In weit gemässigterer weise ist in neuerer zeit G. R. Sievers an die kritik Herodians gegangen. Im Philologus XXVI. XXXI hat er dessen glaubwürdigkeit gründlich untersucht und mit recht dabei von vorneherein gewicht auf die autorität gelegt, welche Herodian bei guten schriftstellern der kaiserzeit, wie namentlich bei Ammianus Marcellinus genoss, dem doch Dio Cassius ebenfalls wohl bekannt war. Dieser umstand erscheint um so bedeutungsvoller, als Ammianus in den verloren gegangenen büchern gerade die von Herodian geschil-

3) J. J. Müller, „der geschichtsschreiber Marius Maximus“, und K. Dändliker, „die drei letzten bücher Herodians“. S. u.

4) de Herodiani vita scriptis fideque. Königsberg 1859, p. 3 f.

5) So urtheilte schon Schlosser, Universalhistor. übersicht der alten welt III, 2, 33. Vgl. auch Niebuhr, Vorträge über röm. Geschichte ausg. Isler III, 249 und Sievers, Philologus XXVI, p. 31. Auch J. J. Müller hat in der erwähnten schrift p. 147 diesen punkt ganz richtig, aber unserer meinung nach noch nicht scharf genug, hervorgehoben.

derte zeit behandelt hatte. Eine reihe von sorgfältigen mit zuziehung der monumentalen zeugnisse angestellten einzeluntersuchungen ergibt für Sievers, was ja auch nicht gelängnet werden kann, dass der schriftsteller sehr oft berichtigt werden muss, andererseits ihm aber wieder auch mancherlei zu verdanken ist, worüber uns Dio im unklaren lässt. Ein näheres eingehen auf die abhandlung Zürchers dürfte vielleicht dazu dienen, seine allzuharte behandlung Herodians genauer darzuthun.

Zu 1. Knabenalter und thronbesteigung, p. 229 wird von Zürcher mit hinweisung auf die sittenlosigkeit des kaisers L. Verus die angabe des Herodian angezweifelt, dass Marc Aurel die besten senatoren zu schwiegersöhnen auserwählt habe. „Diese sind uns kaum dem namen nach bekannt, so dass es schwierig wäre zu erklären, ob diese nachricht ganz unrichtig sei“. So lauten Zürcher's worte. Wir kennen nun von Marc Aurels übrigen schwiegersöhnen aus Herodian den Claudius Pompejanus, zweiten gemahl der Lucilla, der bei den Script. HAug. siebenmal erwähnt und auch von Dio Cassius mehrmals genannt wird. Dass er ein trefflicher mann war, geht aus der art seines benehmens unter Commodus hervor, wo er sich aller theilnahme an den staatsgeschäften enthält, während er nachher den tüchtigen Pertinax gern im senate begrüsst. Nach dessen baldigem sturze zieht er sich wieder in die ländliche einsamkeit zurück und verschmäht die anerbietungen des Julianus. HA. Jul. 8. Von zwei anderen schwiegersöhnen des Marcus wissen wir allerdings noch weniger, aber auch nur gutes. So fällt Antistius Byrrus dem präfekten Cleander zum offer, weil er es wagte, seinen schwager Commodus über das verderbliche treiben dieses günstlings aufzuklären. HA. Comm. 6. Bald nach ihm fand sein schwager Petronius Mamertinus, nach Henzen zu Or. 5474 der gemahl der Cornificia, mit seinem sohne Antoninus den untergang. Er wird von Lampridius zu den hervorragenden männern gezählt, deren ermordung das mass der sünden des kaisers voll machte, scheint demnach auch eine persönlichkeit von bedeutung und gutem rufe gewesen zu sein. Aus dem gesagten geht also hinlänglich hervor, dass, wenn uns auch detaillirte nachrichten mangeln, doch Herodians angabe hinsichtlich der trefflichkeit von Marcus' schwiegersöhnen durchaus nicht unglauwürdig erscheint. — Auf derselben seite heisst es weiter bei Zürcher „was Herodian über die gedanken des Marc Aurel über seinen sohn und nachfolger beifüge, sei weiter nichts als seine eigene erfindung“. Auf die glosse zu Dio 72, 1, welche die angabe des Herodian bestätigt, ist allerdings kein gewicht zu legen. Aber andererseits ist es höchst unwahrscheinlich, dass Capitolinus, wie Zürcher meint, bei der stelle HA. M. Aurel. 28 den Herodian vor augen gehabt hat. Viel eher ist, wie dies auch J. J. Müller, Untersuchungen III, 62, hervorgehoben hat, an Marius Maximus als seine quelle zu denken.

Dann aber scheint Zürcher die stelle bei Dio 71, 36, 4 ed. L. Dindorf. entgangen zu sein, wo es von Marcus Aurelius heisst: *Ἐν δ' οὖν τοῦτο ἐς τὴν οὐκ εὐδαιμονίαν αὐτοῦ συνηρέχθη, ὅτι τὸν οὐδὲν καὶ θρόνου καὶ παιδείας ὡς οἶόν τε ἦν ἄριστα, πλεῖστον αὐτοῦ ὅσον διήμαρτεν.* Diese worte beweisen doch, dass der kaiser nicht blind war für die fehler seines sohnes, wenn er auch freilich nicht das ungeheuer in ihm voraussah, zu dem er sich nachher entwickelte. Allein Marcus zeigt auch hier wieder die auch sonst an ihm getadelte stoische gleichgültigkeit der zukunft seines hauses gegenüber, wie er sie z. b. früher bei der künde von den ausschweifungen der Faustina an den tag gelegt hatte.

Zu 2. Erste regierungshandlungen, p. 231 — 234. Wenn Tillemont und Gibbon hinsichtlich der schilderung der ersten regierungshandlungen des Commodus dem Herodian gefolgt sind und den jungen kaiser zuerst eine zeitlang auf guten wegen gehen lassen, so haben sie damit nicht so ganz unrecht, wie Zürcher meint. Dass des Commodus' allmähliche wendung zum schlimmeren bei Dio 72, 1 nicht so ausführlich geschildert ist, lässt sich wohl daraus erklären, dass Xiphilin die sache nicht für so wesentlich hielt, dass er in seiner Epitome genauer auf sie eingehen zu müssen glaubte. In dem ächten Dio stand ohne zweifel ausführlicheres darüber, wenn auch zuzugeben ist, dass die reden des Commodus und Pompejanus, wie alle bei Herodian vorkommenden reden, sicher nicht so gehalten worden sind. Daraus aber dass es nicht möglich ist aus anderen quellen festzustellen, ob Pompejanus damals am ufer der Donau verweilt habe, folgt noch nichts gegen die glaubwürdigkeit Herodian's. Denn aus Dio 71, 3 geht hervor, dass Pompejanus gerade in den kriegern gegen die nordvölker mit auszeichnung gedient hat; die vermuthung liegt also nicht so fern, dass er auch im letzten feldzuge Marc Aurels verwendung gefunden habe.

Zu 3. Einzug, p. 234 — 236. Bei verwerfung des herodianischen berichts über den einzug des jungen kaisers in Rom stützt Zürcher sich auf die anders lautenden angaben des Lampridius HA. Comm. 3 und meint, wenn Herodian wirklich dem einzuge beigewohnt hätte, würde er die empörende scene mit Saoter nicht aus dem gedachtniss verloren und sicher erwähnt haben. Auch das schweigen des Dio wird von ihm gegen Herodian geltend gemacht. Der letzte grund würde triftig sein, wenn nicht gerade nach 72, 2 in diesem historiker eine lücke wäre, die höchst wahrscheinlich angaben über die einzugsfeierlichkeiten enthielt. Herodian war jedenfalls nicht augenzeuge jenes einzugs. Lampridius hat seine erzählung von dem unwürdigen auftritt vermuthlich dem Junius Cordus entnommen, einem schriftsteller, der es sich zur aufgabe gemacht hatte, seine blasirten römischen leser mit der reichhaltigen chronique scandaleuse der imperatoren zu unterhalten.

Zu 4. Verschwörung der Lucilla, p. 236 — 238. Dass dem

Herodian die motive Lucilla's zur verschwörung nicht ganz klar sind, müssen wir Zürcher zugeben. Nur möchten wir die angabe des schriftstellers (I, 8, 4 ed. I. Bekk.), dass sich Lucilla zurückgesetzt gefühlt hätte, nicht mit Zürcher als unbedingt grundlos verwerfen, sondern uns lieber der ausführung von Sievers Philol. XXVI, p. 39 f. anschliessen. Dieser nimmt an, Lucilla habe allerdings bis zum tode des Marcus die ehren der Augusta genossen, aber beim regierungsantritt des Commodus (nicht, wie Herodian zu glauben scheint, seit dessen schon 177 erfolgter vermählung⁶⁾ der Crispina im ersten range weichen müssen. Der fehler Herodians beruht also an dieser stelle auf seiner unkenntniss der zeit der verheirathung des Commodus, das motiv der Lucilla zur verschwörung bliebe darum aber im allgemeinen doch richtig. Denn der schlechte charakter, den diese frau nach Dio's zeugniss besessen haben muss, schliesst doch wahrlich ehrgeiz bei ihr nicht aus. Und dass Herodian auch keine tugendheldin aus ihr machen will, beweisen seine worte: *Κοδράτου — ἐφ' οὗ καὶ λανθανούσῃ σπουσῆ διεβύλλετο* (I, 8, 4).

Zu 5. Sturz des Perennis, p. 238 — 241. Bei der kritik des stuzes des Perennis, wo Zürcher das günstige urtheil des Dio über diesen mann aufrecht erhält, erscheint der sinn folgender worte seiner abhandlung auf p. 238 nicht recht verständlich: „Man muss das urtheil des Dio durchaus aufrecht erhalten und dann Lampridius' unabhängige nachrichten, welche genaue kunde zeigen, verwenden, z. b. neben den scandalnotizen: *et hanc quidem paenitentiam scelerum ultra triginta dies tenere non potuit*. Soll diese stelle des Lampridius (HA. Comm. 6) etwa eine bestätigung der auffassung des Dio abgeben? Das ist doch unmöglich, wenn man liest, was bei dem biographen den citirten worten unmittelbar vorausgeht und folgt. Vorher sagt nämlich Lampridius: *Multa sane post interfectum Perennem eiusque filium quasi a se non gesta rescidit (Commodus), velut in integrum restituens*, und nach der von Zürcher angeführten stelle: *graviora per Cleandrum faciens quam fecerat per supra dictum Perennem*. Aus alledem geht doch ein nichts weniger als günstiges urtheil des Lampridius, beziehungsweise seiner quelle, des Marius Maximus, gleich Dio eines zeitgenossen, über Perennis persönlichkeithervor. Wie also diese aus dem zusammenhange gerissenen „unabhängigen nachrichten, die genaue kunde zeigen“, die angaben des Dio unterstützen sollen, ist uns unklar. — Wenn ferner Dio nichts näheres über den tod der söhne des Perennis anzugeben weiss, so ist damit noch nicht gesagt, dass die specielleren mittheilungen, die Herodian uns darüber macht, deshalb keinen glauben verdienen, weil sie sich nicht bestimmt genug über dieses ereigniss aussprechen. Es hängt diese

6) S. Stobbe, Die tribunenjahre der röm. kaiser. Philol. XXXII, 48. Philologus. XXXIII. Bd. 1.

unbestimmtheit augenscheinlich mit dem mangel an geographischen kenntnissen zusammen, den Herodian an vielen stellen zeigt. Er war sich dessen vielleicht recht wohl bewusst und hilft sich daher vielfach mit ganz allgemein gehaltenen angaben. Mit der ihm eigenen rhetorischen gewandtheit vermeidet er so manchmal wenn auch nicht immer, gröbere irrthümer. Was übrigens die beurtheilung des charakters des Perennis betrifft, so wird man hierüber bei dem völligen auseinandergehen der quellen wohl nie zu einiger klarheit kommen. Doch möchten wir darauf aufmerksam machen, dass wir gerade in diesem punkte den bericht des Dio mit vorsicht aufnehmen müssen. Es ist nicht unmöglich, dass Perennis einer der ersten gönner dieses historikers war, der gerade um die zeit der thronbesteigung des Commodus in den senat aufgenommen wurde. Und wer etwa glauben sollte, dass dem Dio eine solche parteiische färbung der darstellung nicht zuzutrauen sei, der lese nur, um seinen charakter kennen zu lernen, seine erzählung von seinem eigenen benehmen bei Didius Julianus thronbesteigung (73, 12) und dann seine offenbar von persönlichem hass dictirte schilderung dieses mehr lächerlichen und beklagenswerthen als verabscheuungswürdigen kaisers ⁷⁾. Ein motiv edlerer art, das der dankbarkeit gegen den ehemaligen wohlthäter, mag ihm wohl bei der beurtheilung des Perennis die feder geführt haben.

Zu 6. Maternus, p. 241 — 242. Zürcher schliesst aus der ähnlichkeit der gedanken des Maternus mit denen jenes mannes, der dem Commodus seinen baldigen untergang verkünden will, sowie aus dem stillschweigen des Dio, die ganze erzählung vom aufstand des Maternus sei eine erfindung Herodians. Auf diesen standpunkt wird ihm wohl so leicht niemand folgen wollen. Mag auch mancherlei an dem ereigniss nach Herodians manier rhetorisch ausgeschmückt sein, die thatsache des *bellum desertorum* in Gallien steht durch HA. Comm. 16 und HA. Pesc. Nig. 3 fest und fügt sich auch chronologisch ganz gut ein, wie Sievers a. a. o. p. 41 f. nachgewiesen hat. Und die ansicht, dass „Lampridius' schweigen schwer ins gewicht fiel“, dürfte sich bei kennern dieses antors wohl auch nicht viele anhänger erwerben.

Zu 7. Cleander, p. 242 — 246. Schon Sievers hat darauf hingewiesen, dass in der erzählung von Cleanders sturze Herodian und Dio im ganzen und grossen übereinstimmen. Der anschluss der Prätorianer an das aufgestandene volk geht aus beiden hervor, ihr abweichen in betreff der einzelheiten des strassenkampfes, wo offenbar Herodian genauere nachrichten gibt, ist unwesentlich. Das resultat desselben ist bei beiden das gleiche. In der ansicht von der unwahrscheinlichkeit des auftretens der Fadilla und dem ge-

7) S. darüber auch v. Wietersheim, Gesch. d. völkerwanderung II, 165, Anm. 127.

künstelten in der erzählung Herodians an dieser stelle wird man Zürcher beistimmen müssen. Dio, der den hofkreisen näher stand, war hier jedenfalls besser unterrichtet. Doch finden wir es nicht gerechtfertigt, daraus dem Herodian einen vorwurf zu machen, dass er Fadilla die älteste schwester des Commodus nennt. Denn nach dem tode der Lucilla war sie dies ja aller wahrscheinlichkeit nach. Vgl. Sievers a. a. o. p. 35 u. 43. Zürcher findet ferner auffallend, dass Herodian von zwei söhnen des Cleander spricht, während Dio nur einen nennt. Er hat aber den Lampridius bezw. Marius Maximus HA. Comm. 7 nicht berücksichtigt, der von *filios* spricht, *qui post eius (Cleandri) interitum cum matribus interempti sunt*. Während also hier Lampridius ganz ausser acht gelassen ist, wird sogleich im folgenden auf sein schweigen grosses gewicht gelegt. Denn es heisst p. 245 wörtlich: „Lampridius, der cap. 6—7 viele einzelheiten über Cleander gibt, erwähnt nichts von der theuerung, welche Herodian als ausgangspunkt genommen: dieser umstand mag deshalb wohl nicht so bedeutend gewesen sein“. Wem soll man nun glauben? Denn aus p. 243 geht doch hervor, dass es Zürcher bekannt ist, wie auch Dio 72, 13 die ursache des aufstandes in der herrschenden theuerung findet. Ob der urheber derselben nun Cleander oder nach Dio dessen heimlicher feind Papirius Dionysius war, kommt weniger in betracht.

Zu 8 und 9, p. 246—249. Was die abschnitte über den brand in Rom und die vergnügungen des Commodus anlangt, so sieht Zürcher selbst, dass es hier nur dinge von unwichtigkeit sind, in denen Dio und Herodian differiren. Die verwechslung von Laurentum mit dem nahe gelegenen Lanuvium, das beziehen aller neuen so bald wieder verschwundenen monatsnamen auf den Herculescult, die 100 löwen statt der 100 bären des Dio wird man dem Herodian schwerlich hoch anrechnen wollen. Für die geschichte des brandes lässt sich durch die vergleichung der in weit späterer zeit abgefassten chronik des Eusebius schon deshalb wenig beweisen, weil sie bekanntlich zwei brände annimmt, bei deren erstem das palatium nicht ergriffen wird, wie dies doch Dio 72, 24 berichtet.

Zu 10. Tod, p. 249—251. Dio sagt allerdings nicht, dass Commodus den Lätus, Eclectus und die Marcia gerade am neujahrstage habe tödten wollen, dass der kaiser aber eine liste von leuten aufgestellt hatte, die demüchzt aus dem wege geräumt werden sollten, geht aus HA. Comm. 7. hervor. Danach hatte er vierzehn personen als todescandidaten bezeichnet. Nichts liegt doch nun näher als anzunehmen, dass sich unter ihnen auch Lätus und Eclectus befanden, die sich eben die höchste ungnade des tyrannen zugezogen hatten, weil sie ihn davon zurückhalten wollten als gladiator aufzutreten. Die angaben des Herodian gerade in betreff dieses punktes halten wir nicht für so unwahrscheinlich wie Zürcher. Auch

der vorwurf, den er dem schriftsteller macht, dass er bei der schilderung von Commodus tode alles in die länge ziehen und ausschmücken wolle, scheint uns nicht recht begründet. Wenn Herodian z. b. ausführlicheres von der ungenügenden wirkung des gifts im körper des kaisers zu berichten weiss, so widerspricht er darin den kurzen mittheilungen des Dio und Lampridius keineswegs. — Die scene mit dem Philocommodus hat Zürcher in seiner „zusammenfassung glaubwürdiger quellennachrichten“ ganz weglassen zu müssen geglaubt. Er sagt dort p. 263: „Lätus und Eclectus verbanden sich mit Marcia und diese gab ihren anschlügen gehör, ohne dass man den beweggrund angeben könnte“. Also wird von ihm hier nicht nur die nachricht des Herodian verworfen, sondern auch die des Lampridius HA. Comm. 9, wo es heisst: *multos praeterea paraverat interimere, quod per parvolum quendam proditum est, qui tabulam e cubiculo eiecit, in qua occidendorum erant nomina scripta.* Marius Maximus, des Lampridius quelle, war in solchen dingen mindestens ebenso gut unterrichtet als Dio. Diese wichtige stelle scheint Zürcher ganz übersehen zu haben. Die mittheilung würde bei einem in geordneter reihenfolge berichtenden historiker freilich erst kurz vor der erzählung von Commodus' tode platz gefunden haben. Der manier des Lampridius entspricht es aber, dass nach ihr erst noch eine lange mit allerlei pikanten details ausgeschmückte charakteristik des kaisers folgt, ehe er mit dürren worten seinen tod erzählt.

Nachdem wir somit die allzuharte beurtheilung, welche Zürcher seinem autor an vielen stellen zu theil werden liess, nachgewiesen zu haben glauben, kommen wir zur besprechung einer weiteren aus dem Büdingerschen seminare hervorgegangenen arbeit. Es ist dies:

2. Joh. Jac. Müller: Der geschichtsschreiber Marius Maximus. Leipzig. 1870. (in den untersuchungen zur römischen kaisergeschichte III, p. 19—202. Excurs über Herodian, vornehmlich lib. II u. III, p. 181—191).

Es kann hier nicht in unserer absicht liegen, auf den hauptsächlichen gegenstand dieser gründlichen dissertation, die feststellung der grenzen der benutzung des Marius Maximus seitens der *Scriptores Historiae Augustae*, sowie auf die untersuchungen des vf. über dessen persönlichkeit, den umfang und die quellen seines werkes näher einzugehen. Wir behalten uns dies für den theil unseres berichtes vor, in dem wir die forschungen über die lateinischen quellenschriftsteller zu besprechen haben. Hier handelt es sich nur um die stellung, welche Müller in dieser seiner arbeit Herodian gegenüber eingenommen hat, dessen glaubwürdigkeit im vergleich zu der des Marius Maximus und Dio Cassius er im V. capitel p. 129—169 einer specielleren prüfung unterzieht und dessen 2. und 3. buche er ausserdem einen excurs widmet. Der vf. tritt in bezug auf ihn ganz in Zürichers fusstapfen und verweist

bei untersuchung der glaubwürdigkeit der einzelnen schriftsteller für das leben des Commodus p. 137 einfach auf die arbeit seines vorgängers. Dennoch weicht er im II. capitel, worin er den inhalt des verlorenen werkes des Marius Maximus aus den Script. HAng. herauszuschälen sucht, in einem punkte von den annahmen Zürcher's nicht unwesentlich ab. Während dieser (Untersuchungen I, 255 flgg.) eine nachricht des Lampridius auf Dio und vier andere notizen auf Herodian zurückführt, erklärt Müller p. 68 unserer ansicht nach ganz richtig: „Da bei all diesen lücken, abweichungen und widersprüchen im leben des Commodus gegenüber Herodian und Dio Lampridius mit keiner silbe die ansichten der letzteren berührt, so will uns immer unwahrscheinlicher vorkommen, dass er sie hier überhaupt benutzt habe“, und weiter nach besprechung der von Volckmann und Zürcher für abschriften aus Dio und Herodian erklärten stellen p. 69: „Alle diese notizen sind zugleich so unbedeutend, dass von vornherein nicht anzunehmen ist, Lampridius, der die wichtigsten nachrichten des Herodian und Dio übersah, habe sich in solchen kleinigkeiten nach ihnen gerichtet“. Die quelle, aus welcher Lampridius geschöpft hat, übertrifft an genauigkeit in der darstellung der vorgänge in Rom auch den Dio und mit vollem recht sieht der vf. in der vita des Commodus ein ausführliches excerpt aus Marius Maximus. Müller's schreibung auf p. 64: *Paternus Matutenus* statt *Paternus Tarrutenus* ist wohl durch einen druckfehler zu erklären. Für die weitere untersuchung müssen wir dem vf. zugeben, dass in der geschichte des Pertinax dem Herodian als einem den vorgängen im senate fernstehenden kenntniss der einzelheiten gegenüber Marius Maximus bzw. seinem ausschreiber Capitolinus abgeht, möchten aber zugleich darauf aufmerksam machen, dass es mit dem excerpt des Xiphilinus aus Dio nicht viel besser aussieht. Xiphilin ist so wenig genau über die vorgänge im senate nach Pertinax erhebung unterrichtet als Herodian. Er weiss nichts von einem anbieten des thrones durch Pertinax an einen andern, wovon doch Capitolinus HA. Pert. 4, 10 und Herodian. II, 3, 3—4, freilich mit verschiedener angabe der betreffenden person, berichten, sondern erzählt einfach, der kaiser habe Pompejanus und Glabrio, um ihrer hohen abkunft und ihrem ansehn seine huldigung zu erweisen, den ehrenplatz neben sich gegeben. Xiphilin weiss ferner nichts von der hohnvollen bemerkung Falco's und der antwort des Pertinax darauf, HA. Pert. 5, 2 und 3, und nichts von der erhebung des senators *Triarius Maternus Lascivius* (HA. Pert. 6, 4), also von dingen, die der standesgenosse Dio gewiss nicht übergangen hatte. Was uns sein epitomator für die feststellung der geschichte des Pertinax bietet, steht somit in ziemlich gleicher linie mit der erzählung des Herodian, nur dass er uns natürlich nicht, wie dieser, mit langausgesponnenen der situation angepassten reden langweilt. Die sucht,

reden zu fabriciren, kann ja bei diesem autor nicht geleugnet werden; hatten aber die meisten seiner vielbewunderten vorgänger auf dem gebiete römischer geschichtsschreibung, vor allen ein Livius, es in dieser hinsicht anders gemacht! Auch der vorwurf des ausmalens, den Müller dem Herodian ebenso wie dem Dio bei der erwerbung des imperiums durch Didius Julianus macht (p. 150), ist ein gerechtfertigter. „Die ganze geschichte vom feilbieten des reichs muss als gemacht erscheinen. Das grosse geschenk des Julian, die ursprüngliche situation (innen Sulpicianus, aussen Julianus) und der vielfache hass gegen denselben bildeten die natürlichen grundlagen einer solchen auslegung.“ Aus der einfach pragmatischen erzählung des Marius Maximus spricht die wahrheit unmitelbar.“ Dio Cassius, der, erfüllt von persönlicher feindschaft gegen Julian, dessen geschichte schrieb, kann hier unmöglich als beste quelle gelten, wie dies Müller gegenüber Höfner „Untersuchungen zur geschichte des kaisers Septimius Severus und seiner dynastie I, 1. abth. Giessen, 1872 p. 13 ausdrücklich betonen zu müssen glaubt. Wenn übrigens Müller p. 153 anm. 3 sich das verdienst vindicirt, die parteistellung Dio's in diesem theile seines werkes zuerst hervorgehoben zu haben, so befindet er sich im irrtum. Dies ist schon längst von Schlosser in seiner „Universalhistorischen übersicht der alten welt“ III, 2, p. 33 und nach ihm von anderen, wie von Sievers Philol. XXVI, p. 31 geschehen. In dem berichte Herodians über die hinrichtung der senatoren und übrigen vornehmen durch Septimius Severus (III, 8, 7) können wir keine „gleichgültigkeit“ des autors erkennen, wie Müller p. 152 will. Die namen der hingerichteten waren Herodian entweder unbekannt oder er hielt sie nicht für wichtig genug, um sie seinen weit von Rom wohnenden und deshalb für die schicksale römischer familien nicht sehr interessirten landsleuten mitzuthemen. In dem beigefügten ἀφειδῶς liegt sicher eine harte verurtheilung der grausamkeit des Severus. Persönliche rachsucht und unersättliche Habgier waren jedoch gewiss nicht die einzigen motive, aus denen dieser kaiser seine gegner unter den hochstehenden familien Roms aus dem wege räumte. Er befolgte in dieser hinsicht die regierungsmaxime des Tiberius. Wie dieser die alten noch mit republikanischen erinnerungen erfüllten adelsgeschlechter vernichtete und damit die Römer erst völlig reif für den absolutismus machte, so war es das von dem blutigsten erfolge gekrönte streben des Severus, den ehrenhaften verdienstadel auszurotten, der sich wieder unter den trefflichen kaisern des zweiten jahrhunderts gebildet hatte, um seiner nachkommenschaft den thron zu sichern. Wenn übrigens Müller p. 153 gegenüber den angaben des Herodian und Dio von der habgier des Severus betont, dass in der schilderung desselben durch Spartianus bezw. Marius Maximus eher das gegenheil von habsucht zu finden sei, so legt er nicht hinreichend ge-

wicht auf HA. Sev. 12, 3, wo es ausdrücklich heisst: *filiis etiam suis ex hac proscriptione tantum reliquit quantum nullus imperatorum*. In dem citate des vf. a. a. o. *sibi parcissimus* 16, 7 ist ausserdem zu verbessern *cibi parcissimus* 19, 8. Seine weitere untersuchung der glaubwürdigkeit Herodians für das leben des Severus finden wir zutreffend. Der bericht desselben über die kämpfe gegen Pescennius Niger an den cilicischen pforten und bei Issus wird mit recht über den des Dio gestellt, „aus seiner erzählung leuchtet eine genaue kenntniss des orientis hervor, die verhältnisse der orientalischen städte kennt er auffallend gut“, er ist hier offenbar die weitaus beste quelle. Ueberhaupt scheint mit dem dritten buche die partie seines werkes zu beginnen, über die man nicht mehr so sehr geneigt ist einfach den stab zu brechen wie über die beiden ersten bücher. In der geschichte des Albinus, wo von Capitolin seine glaubwürdigkeit in den meisten punkten ausdrücklich hervorgehoben wird (HA. Alb. 12, 14), findet der vf. auffallende ähnlichkeit seiner darstellung mit der des Capitolinus (p. 88), in dessen leben des Macrinus ist er vorzugsweise benutzt, theilweise sogar excerptirt, p. 100 sqq.; endlich in der vita des Elagabalus hat er wieder eine menge genauer nachrichten, die von denen des Lampridius wesentlich abweichen und zum theil von Dio bestätigt werden, p. 110 sqq. Nach diesen resultatun wundern wir uns nicht wenig, wenn Müller im excurs IV. zu seiner arbeit, der vornehmlich Herodians b. II. III behandelt, „eine bestätigende fortsetzung zu Zürchers kritik geben zu müssen glaubt“. Die bekannten vorwürfe des mangels an namenkenntniss, der unwissenheit über die vorgänge im senat, der willkürlichen ausmalung der ereignisse, der sucht, reden halten zu lassen, treten hier wieder auf. „Das zusammenleimen ganz unmöglicher sich widersprechender thatsachen“ wird mit des autors haschen nach rhetorischem effekt und seinem bestreben erklärt, abgerundete schilderungen von persönlichkeiten zu liefern, die in wirkungsvollem gegensatz zu einander stehen. Die wahrheit wird hier, wie immer, in der mitte liegen. Dass Herodian einem Dio nicht gleichzustellen ist, dürfte für die kenner antiker historiographie nichts neues sein, dass die Script. HAug. bezw. ihre hauptquelle Marius Maximus weit mehr specialnachrichten haben, wie er, wollen wir auch zugeben, ganz zu den todten ist er aber darum doch noch nicht zu werfen. Dies geht auch unzweifelhaft aus einer dritten in den „untersuchungen“ ihn behandelnden schrift von K. Dändliker hervor, zu der wir uns jetzt wenden.

3. K. Dändliker: Die drei letzten bücher Herodians. Untersuchungen zur allgemeinen geschichte von 222—238 n. Chr. (in Büdingers untersuchungen zur röm. Kaisergesch. III, p. 205—318).

Der verfasser unterzieht in dieser abhandlung die bücher VI, VII und VIII, welche den zeitraum von der thronbesteigung des

Severus Alexander bis zum tode des Maximus und Balbinus umfassen, einer eingehenden prüfung ihrer glaubwürdigkeit im vergleich zu den übrigen quellen. Die zusammensetzung der von Lampridius verfassten *vita Alexandri* und die hauptquellen des Capitolinus in den *vitae Maximinorum, Gordianorum, Maximi et Balbini* sind in zwei längeren excursen behandelt. Mit recht wird vom vf. im ersten theile der arbeit, welcher Herodians nachrichten über die regierung des Severus Alexander untersucht (denn so ist wohl auf grund der bei weitem meisten münzen und inschriften der name zu schreiben), diesem autor oberflächlichkeit und flüchtigkeit zum vorwurfe gemacht, während seinen auf genauere kunde beruhenden nachrichten über Alexander's feldzug gegen die Perser die gebührende anerkennung zu theil wird. Trotz der 68 capitel, in denen uns Lampridius von der inneren regierung jenes kaisers berichtet, entbehren wir, wie vf. mehrfach richtig hervorhebt, gerade in verschiedenen hauptpunkten einer zuverlässigen quelle für dieselbe. Die ganze lebensbeschreibung ist eine ohne alle sorgfalt abgefasste, aus verschiedenen hofgeschichtsschreibern und anekdotenjägern zusammengeschriebene compilation, in deren unordnung schwerlich jemals ordnung zu bringen sein wird. Gerade in dieser zeit verlässt uns auch unser bis dahin relativ zuverlässigster führer Dio Cassius und wir sind neben Herodian, den Script. HAug. und den spärlichen zeugnissen der inschriften und münzen lediglich auf die dürftigen nachrichten des Zosimus und der späteren Byzantiner, wie Zonaras, Synkellos u. a. angewiesen. Wie wenig dem Lampridius trotz seiner detailschilderungen im leben des Severus Alexander zu trauen ist, geht schon aus einem beispiel hervor, auf das Dändliker bei seinen untersuchungen über den werth der betreffenden *vita* mehr gewicht hätte legen müssen. Während nämlich dem compiler die hohe stellung und ausgezeichnete wirksamkeit des grossen rechtsgelehrten Ulpianus unter Elagabal und Severus Alexander keineswegs unbekannt sind, da er ihn allein in der *vita Alexandri* nicht weniger als eifmal erwähnt, gedenkt er der ermordung dieses grossen mannes durch die Prätorianer, die im j. 228 vor den augen des jungen kaisers und seiner mutter Mamäa stattfand, mit keiner silbe. Auch Herodian, der überhaupt, wie schon gesagt, von den vorgängen zu Rom höchst mangelhaft unterrichtet ist, schweigt darüber, obgleich die thatsache schon allein durch das zeugnis des Dio (80, 2) unzweifelhaft feststeht. — Wenn Herodian VI, 1, 7 die allerdings etwas starke und sogleich nachher von ihm rectificirte behauptung aufstellt, Alexander habe während seiner regierung kein blut vergossen und der vf. ihm diesen widerspruch zum vorwurf macht, so darf er dabei nicht vergessen, wie schon zu des Lampridius zeiten Alexanders *ἀναιμωτὶ ἄρχεν* (*incruentum imperium* HA. Al. Sev. 52) verstanden wurde. Es handelt sich dabei keineswegs um erlass der todesstrafe an übel-

thäter sondern um die seit der zeit eines Commodus und Septimius Severus nicht mehr gewohnte milde des kaisers dem senatorenstande gegenüber. — Ganz entschieden müssen wir ferner die auf p. 207 geäußerte ansicht des vf. bestreiten, dass Lampridius aus den ihm zu gebote stehenden quellen von der habsucht und herrschbegierde der Mamäa nichts wisse. Wir können uns nicht damit einverstanden erklären, dass HA. Al. Sev. 14, 7 bloss als „nachlässiger auszug aus Herodian“ anzusehen sei, um so mehr als die hier gegebene charakteristik der kaiserin-mutter durch 59, 8 eine bestätigung erhält, auf welche stelle Dändliker kein gewicht zu legen scheint. Dort heisst es: *a militibus tamen constat (sc. Alexandrum occisum esse), cum injuriose quasi in puerum eundem et matrem eius avaram et cupidam multa dixissent.* Die beschuldigungen gegen Mamäa sind freilich hier den soldaten in den mund gelegt, aber die nachricht stammt offenbar aus guter quelle und dient zur weiteren bezeugung der richtigkeit von Herodians schildering dieser frau. Berücksichtigen wir nun, dass die vita des Alexander augenscheinlich zum grössten theile panegyrikern desselben entnommen ist, die seine und seines hauses fehler zu verschweigen bemüht waren und rechnen wir die angaben des Zosimus I, 12 hinzu, dessen quelle wahrscheinlich der mit Severus Alexander gleichzeitige Dexippus war, so erscheint die der Mamäa ungünstige version als die verbreitetste und glaubwürdigste. — Der nun folgenden untersuchung des vf. über den werth der berichte von Alexanders feldzug gegen die Neuperser wird man seinen beifall nicht versagen können. Von den zwei über diesen zug sowohl bei Herodian als bei Lampridius hervortretenden auffassungen erklärt vf. diejenige für die richtigere, „welche das verdienst Alexanders zu rechtfertigen sucht und thatsächlich den erfolg des zuges beweist. Denn auch nach den in der vita Alexandri enthaltenen nachrichten kann der erfolg mindestens bloss darin bestanden haben, dass das persische heer zurückgeworfen wurde“. Die genauere kenntniss Herodians in angelegenheiten des Ostens wird mit recht hervorgehoben, dagegen sein grober irrthum, den Alexander von Antiochia direct gegen die Germanen ziehen zu lassen (VI, 7, 5), sein rhetorisches ausmalen der motive der truppen zu Alexanders ermordung (VI, 8, 3 und 4) gebührend getadelt. Wenn aber der vf. Maximinus von aller schuld an Alexanders tode reinzuwaschen versucht, so scheint uns dies sehr gewagt. Offenbar existirten schon zu Lampridius' zeiten über dessen antheil an Alexanders ende zwei ganz entgegengesetzte versionen, von denen die eine ihn von aller schuld freisprach und erst nach der von missmuthigen soldaten ausgegangenen that vom heere erhoben werden liess, die andern dagegen geradezu als urheber des mordes bezeichnete. Die erste version repräsentiren bei den Scr. HA. die nachrichten des Lampridius HA. Al. 59, 1—6 und des Capitolinus

Max. duo 8, 1, die zweite bei Lampridius HA. Al. 59, 7—8 und 63, 6 und bei Capitolinus HA. Max. duo 10, 3 und 11, 1. Aber auch die stelle des letztgenannten autors HA. Max. duor. 7, 4 ist unserer ansicht nach für Maximin ungünstig aufzufassen. Nach ihr steht es fest, dass Maximin, als der mord geschah, bereits zum kaiser ausgerufen war und die ausdrücke „*ut quidam dicunt*“ und „*ut alii*“ lassen nur die person des mörders ungewiss. Dass Maximin nicht selbst die that vollbrachte, berichtet ja auch Herodian VI, 9, 6. Das grausame verfahren des neuen kaisers gegen seines vorgängers dienerschaft Max. duo. 9, 7 dient auch nicht gerade dazu ihn in ein günstiges licht zu stellen. Aus alledem ergibt sich, dass Maximin doch nicht so unbedingt von aller schuld freizusprechen ist, wie vf. glaubt. — Mit den resultaten des 2. capitels der arbeit, in der die nachrichten über die zeiten des Maximin (Herod. l. VII und VIII) einer genaueren prüfung unterzogen sind, können wir durchweg übereinstimmen. Der vf. betont mit recht den vorzug, den hier oft die schilderung Herodians, der an den ereignissen nicht unmittelbar beteiligt war, vor den berichten des Capitolinus zeigt, der vielfach aus schriftstellern der senatspartei geschöpft hat und daher z. b. in der darstellung Maximins entschieden zu schwarz färbt. Doch sowohl diese als noch gar manche andere fragen von interesse, die sich auf die geschichte dieser zeit beziehen, werden trotz allen auf die untersuchung der quellen verwandten fleisses bei der dürftigkeit der nachrichten ohne endgültige lösung bleiben müssen. Namentlich ist hier der verlust von Dexippus' geschichtswerk zu bedauern, für das uns weder der magere auszug des Zosimus, noch gar die art, wie Capitolinus dasselbe benutzt hat, entschädigen können. Herodian ist hier, wie der vf. auch richtig hervorhebt, gegenüber den verworrenen notizen der *vitae Maximinorum duorum, Gordianorum trium, Maximi et Balbini* entschieden die bessere quelle, sobald es sich um kriegszüge der imperatoren und vorfälle, die sich ausserhalb Roms zutragen, handelt. Das ausmalen kann er freilich auch hier nicht ganz lassen und verfällt daher oft bei der schilderung ähnlicher vorgänge in wiederholungen, die uns stutzig und öfters an der wahrheit seiner angaben zweifeln machen. Ueber diese seine schreibweise fällt Dändliker p. 258 das treffende urtheil: „Nie können wir von Herodian sagen, dass er darstellungen oder einzelne nachrichten selbst ganz erfunden hat; nur wenn er sehr mangelhafte berichte hatte, liess er seiner phantasie allzufreien lauf und verfiel in schilderungen, deren züge seinen vorstellungen und der kenntniss ähnlicher begebenheiten entsprungen sind“. Die genaueste kunde zeigen die nachrichten, welche er von der belagerung Aquileja's und dem dabei erfolgten tode des Maximin und seines sohnes gibt. Die vermuthung des vf., dass Herodian hier nach den mittheilungen von augenzeugen, leuten aus Maximins heere, berichte, hat viel wahr-

scheinlichkeit. — Nicht so vollkommen einverstanden wie mit dem resultat des 2. capitels können wir uns dagegen mit einigen stellen des 1. excursus erklären, den Dändliker über die composition und die hauptquelle der *vita Alexandri* des Lampridius angefügt hat. Die §. 1—2 von cap. 25 dieser vita hält der vf. durch versehen des abschreibers an diese stelle gekommen und glaubt ihnen in 23, 8 nach *in cruce tolli jussit* ihren platz anweisen zu müssen. Er thut jedoch mit dieser annahme dem ordnungssinne des Lampridius zu viel ehre an. Dieser compiler, der nur in der absicht schrieb, seinem Cäsar eine möglichst buntscheckige anekdoten- und notizensammlung aus Alexanders leben zu liefern, benutzte dabei, wie auch der vf. später betont, mehrere zeitgenössische uns verlorene quellen, aus denen er die seiner meinung nach pikantesten partien heraus schrieb. Diese stücke setzte er ohne weitere sorgfältige durchsicht dann einfach aneinander, woher es ihm öfters passirt, dass er sich wiederholt oder auch geradezu widerspricht. So kann er mit ende des c. 24 eine seiner quellen verlassen und mit 25, 1 aus einer neuen auszuschreiben begonnen haben, in der gerade vor der aufzählung von Alexanders bauten von dessen strengge erzählt wurde. Herodian scheint ihm bei seiner arbeit erst später zu gesicht gekommen zu sein, da er nach diesem die richtige erklärung von „*imperium incruentum*“ erst 52, 2 gibt. Als er c. 25 schrieb, war sie ihm offenbar noch unbekannt. — Ganz irrig aber ist des vf. erklärung der worte des Lampridius über den historiker Septimius. Von diesem heisst es c. 17, 2: *addit Septimius, qui vitam ejus (Alexandri sc.) non mediocriter exsequutus est* etc. Dazu bemerkt Dändliker p. 293: „aus welchem urtheile man höchstens negativ schliessen kann, dass Septimius nicht eine ganz vollständige vita geschrieben, sondern nur gewisse seiten betrachtet hat“. Im gegentheil, die ganz gewöhnliche *litotes non mediocriter* steht für *accuratissime* oder einen ähnlichen positiven ausdruck. Septimius hat also eine sehr gute und vollständige, nicht eine „nur gewisse seiten betrachtende“ vita des Alexander geschrieben, aus der sicherlich von Lampridius nachrichten in seine vita mit herübergenommen sind. — Der darauf vom vf. aufgestellten und näher begründeten ansicht, dass ein grosser theil der lebensbeschreibung dem werke des *magister admissionum Acholius*, eines hofbeamten, der noch unter Valerian erwähnt wird, entnommen sei, stimmen wir zu. — Im zweiten excursus über die hauptquellen des Capitolinus in den *vita Maximinorum, Gordianorum, Maximi et Balbini* polemisiert Dändliker gegen E. Brocks, der in seiner dissertation: *de quatuor prioribus historiae Augustae scriptoribus* Königsberg 1869, Herodian als hauptquelle des Capitolinus im leben der genannten kaiser annimmt und die abweichungen des letzteren von diesem seinem gewährsmann aus der sucht Capitolinus zu vergrössern und zu übertreiben zu erklären sucht. Dändliker weist dagegen nach,

„dass Capitolinus die darstellung Herodians nach anderen quellen, namentlich nach Cordus, gleichsam controlirt“ und namentlich bezüglich der vorgänge zu Rom diesem die anschauungen der senatspartei vertretenden autor folgt. Cordus erscheint sogar in manchen partien, wie in der *vita Maxim. iunioris* und den *vitae Maximi et Balbini* als die ausschliessliche quelle Capitolins, wie verfasser im zweiten theile des excursus auszuführen sucht. Ob indessen Capitolinus wirklich, wie er behauptet, (Gord. tres 21, 3—4) an die nachrichten des Cordus den kritischen maasstab angelegt hat, ebenso ob er den *Dexippus* zu mehr als gelegentlichen notizen benutzt hat (2ter exc., 3ter th.), lässt sich bei der ganzen schreibart dieses compilers nur schwer annehmen. — Ehe wir unseren bericht über die reichhaltige abhandlung schliessen, sei es uns gestattet noch auf einige sinnstörende druckfehler in derselben aufmerksam zu macheu. P. 283, v. 26 muss es wohl heissen statt „der annahme der namen Alexander, Antoninus und Magnus“ der annahme bezw. ablehnung. P. 287, v. 24 ist der druckfehler der Peterschen ausgabe c. 39, §. 3—19 statt 3—10 mit herübergenommen. Auf p. 291, v. 29 ist statt c. 61, §. 1 f. zu lesen c. 60, §. 1 f. und p. 292 fehlt auf der ersten zeile hinter „kaisers“ der name „Constantinus“.

4. G. R. Sievers: Ueber das geschichtswerk des Herodians. *Philologus* XXVI, p. 29—43, p. 243—270 und XXXI, p. 631—666.

Ogleich der erste theil dieser abhandlung bereits vor der Zürcherschen arbeit erschienen ist, erachteten wir es doch für passend ihrer besprechung den platz hinter den aus Büdingers seminar hervorgegangenen dissertationen über Herodian anzuweisen, weil ihre zweite hälfte der zeit des erscheinens nach die jüngste der über diesen geschichtsschreiber veröffentlichten schriften ist. Von den untersuchungen zürcher's, Müller's und Dändliker's notiz zu nehmen wurde der verdienstvolle verfasser leider durch den tod gehindert. Nichtsdestoweniger glaubte die redaction des *Philologus* auch den letzten theil seiner arbeit der öffentlichkeit nicht vorenthalten zu dürfen, wenn auch manche ihrer resultate nunmehr durch die forschungen der zürcher gelehrten als antiquirt angesehen werden müssen und ausserdem die form der darstellung, namentlich in den letzten kapiteln, der nochmaligen durchfeilung ermangelt. Wir können dieses verfahren der redaction nur billigen. Denn abgesehen von dem mancherlei werthvollen, das der zweite theil der abhandlung enthält, ist Sievers' arbeit bis jetzt die einzige, worin Herodians viertes und fünftes buch einer genaueren prüfung unterzogen werden, die Müller in seiner oben besprochenen schrift nur hin und wieder berühren konnte. Ein specielleres referat unsererseits gerade über diese partie erscheint daher auch um so mehr gerechtfertigt.

Die beiden ersten abschnitte der sechzig kapitel umfassenden arbeit behandeln die fragen über Herodians zeitalter, lebensumstände und autorität im alterthum. Wir enthalten uns hier eines genaueren eingehens auf diese erörterungen, indem wir uns auf die bemerkungen beziehen, die wir darüber bei der beurtheilung der Zürcherschen schrift gemacht haben (p. 157 flg.). Nur einen einwand möchten wir gegen die ausführungen des verfassers, denen wir sonst unseren vollen beifall schenken, geltend machen. Wenn nämlich Sievers in c. I behaupten zu können glaubt, durch den verdacht der parteilichkeit, der bei der schilderung mancher ereignisse auf Dio Cassius falle „werde damit wieder, was er vor Herodian voraus habe, aufgehoben“, so ist er offenbar zu weit gegangen. Der stellen, an denen Dio's darstellung parteiisch gefärbt erscheint, sind es doch viel zu wenige, um ein solches allgemeines urtheil zu seinen ungunsten begründen zu können. Er wird stets als die erste autorität für jene zeiten zu gelten haben, was freilich nur ein relatives lob ist. Damit ist natürlich nicht gesagt, dass er nicht an manchen stellen durch Herodian, noch häufiger aber durch die Scr. HAug. bezw. ihre hauptquelle Marius Maximus berichtigt oder ergänzt werden müsse, was nachgewiesen zu haben J. Müllers verdienst ist. Dagegen pflichten wir dem von Sievers über die brauchbarkeit des Zosimus für die ersten jahrhunderte der kaisergeschichte gefällten ungünstigen urtheile bei. Die erzählung dieses historikers beginnt für uns erst seit der mitte des dritten jahrhunderts werthvoll zu werden, doch ist er selbst von diesem zeitraum an für ereignisse im westen des römischen reichs mit grosser vorsicht zu benutzen, während er sich in angelegenheiten des ostens gut unterrichtet zeigt. Weit mehr glaubwürdigkeit als die geschichtsschreiber dürfen die monumentalen zeugnisse, die inschriften sowie die münzen, beanspruchen. Leider ist jedoch die ausbeute, die sie für die von Herodian geschilderten zeiten gewähren, nur eine spärliche und fast lediglich für die feststellung der chronologie so wie der namen und titel der kaiser und ihrer angehörigen von wichtigkeit. Für den hergang der ereignisse lässt sich aus ihnen naturgemäss so gut wie nichts ersehen. Verhältnissmässig am reichlichsten fliessen diese quellen noch für die geschichte des Commodus und Septimius Severus, wo manche angaben der geschichtsschreiber nach ihnen verbessert werden können. So corrigirt Sievers im dritten capitel, das von den kindern des Marc Aurel handelt, auf grund der münzen die angabe Herodians I, 2, des Commodus bruder habe *Verissimus* geheissen, dahin, dass der name desselben Annius Verus gewesen sei. Daran schliesst sich eine zusammenstellung der angaben über die übrigen kinder Marc Aurels, wesentlich auf grund inschriftlichen materials und der forschungen Borghesi's und Henzens. Hier dürfte manches, namentlich was die nachkommenschaft der verschiedenen prinzeßinnen

betrifft, blosse vermuthung bleiben. In c. IV wird die ungenauigkeit von Herod. I, 7 gerügt, wo die jüngere Faustina „κατὰ Θηλυγονίαν“ enkelin des Hadrian genannt wird, während sie doch nur die adoptivenkelin desselben war. C. V hat die feststellung der zeit des sturzes des Perennis⁸⁾ zum gegenstand. Da nach HA. Comm. 8 Commodus sich erst nach der beseitigung dieses allmächtigen ministers den beinamen „Felix“ gab und dieser sich seit 185 auf münzen findet (auf unzweifelhaft ächten inschriften erst seit 186), so ist anzunehmen, dass die ermordung des Perennis ende 184 oder im anfang von 185 stattgefunden habe. Wir glauben nicht wie Sievers, dass hiergegen Herodian I, 10, 1 einspruch thut, wenn er nach darstellung des endes des Perennis sagt: χρόνον δὲ οὐ πολλοῦ διαγενομένου ἕτερά τις ἐπιβουλή τοιαύτη κατ' αὐτοῦ συνεσκευάσθη, und dann den anschlag des Maternus berichtet. Dieser ist, wie der verf. in c. VIII nachweist, in den frühling 188 zu setzen. Indessen kann mit χρόνου οὐ πολλοῦ nach der unbestimmten redeweise Herodians auch ganz wohl ein zwischenraum von mehreren jahren bezeichnet sein. Dies hat Sievers später selbst eingesehen und deshalb am schlusse von c. VIII sein bedenken gegen die ansetzung des sturzes des Perennis auf 185 oder 184 zurückgenommen. Ueber die verschiedene art der beurtheilung, welche dieser mann bei den historikern jener zeit gefunden hat, glauben wir uns in dem bericht über die Zürchersche abhandlung p. 159 sq. genügend ausgesprochen zu haben. Ebenso haben wir dort p. 161 sq. unseren anschluss an die ausführungen Sievers in c. VI—VIII erklärt, worin die verschwörung der Lucilla, die nachrichten vom sturze des Perennis und das auftreten des Maternus und seiner schaar behandelt sind. C. VII und der schon oben erwähnte schluss von c. VIII hätten indessen besser unmittelbar nach c. V ihren platz gefunden. — Recht dankenswerth sind die mittheilungen, welche uns der verf. in c. IX über den praefectus annonae Papius Dionysius macht, der den aufstand gegen Cleander erregte. Aus inschriften des C. I. Gr. und einer bemerkung des Suidas s. v. ἐλοιδόρησε wird es wahrscheinlich, dass dieser Dionysius früher präfekt Aegyptens war und auf betreiben Cleanders von diesem posten zu dem weniger angesehenen eines praefectus annonae der hauptstadt versetzt wurde. Der hass, den er gegen Cleander hegte, wird so erklärlicher als durch das von Dio 72, 13 angegebene motiv. Ob Fadilla oder Marcia dem Commodus über Cleanders treiben die augen öffnete, wird sich nicht entscheiden lassen. Die wahrscheinlichkeit spricht allerdings, wie Sievers ausführt, für die angabe des

8) Dies ist wohl die richtigere form des namens, nicht Perennius, wie Dio und Herodian schreiben, da sie auf den MSS der SC. HA. bezw. auf ihrer hauptquelle Marius Maximus beruht.

Dio a. a. o., der die Marcia nennt. — Gegen das gewicht, welches der verf. in c. XI der äusserung Herodians II, 2, 7 beilegt, der den Lätus zur empfehlung des Pertinax zu den Prätorianern sagen lässt: *οἱ δὲ λοιποὶ τῆς πόλεως ἐπάροχια τοσοῦτων ἐτῶν ἀεὶ διὰ τιμῆς τε καὶ θαύματος ἔσχετε*, hat sich schon J. J. Müller in seinem „Marius Maximus“ Unters. III, p. 141, anm. 2 ausgesprochen. Chronologie ist eben Herodians starke seite nicht und seine so effektiv angebrachten *τοσαῦτα ἔτη* müssen auf höchstens vier reducirt werden. Auch der wohlbegründete verdacht, den Sievers gegen die darstellung Herodians II, 1, 10 ausspricht, findet bei Müller a. a. o. und im excurs über Herodian p. 183 sq. billigung. — In c. XII zeigt der verf. Herodians ungenauigkeit, wenn er II, 1, 7 den Pertinax sich *μόνος τῶν πατρῶων ἔτι περιλειπόμενος φίλων*, des Commodus nennen lässt. Auf den starken irrthum des c. XIII, wo der verf. die nachrichten des Dio, der *vita* des Lampridius und des Herodian über die zeit des erscheinens des kaisers Pertinax im senate für übereinstimmend hält, hat ebenfalls schon Müller Unters. III, p. 140, anm. 2 mit recht aufmerksam gemacht. Denn *ἡμέρας καταλυβούσης* kann doch schwerlich etwas anderes heissen wie „als der tag anbrach“: vgl. Diod. Sic. 20, 86; Dion. Hal. 5, 44. Unter den resultaten von c. XIV ist bemerkenswerth, dass trotz der ablehnung des Pertinax (HA. Pert. 7, 9; Dio 73, 7) seine gattin Flavia Titiana und sein sohn die ihnen zuerkannten titel „Augusta“ resp. „Caesar“ dennoch geführt haben. Es ergibt sich dies aus der inschrift bei Or. 895. Die anfängliche ablehnung war also nur eine höflichkeitsform und müssen somit die angaben des Lampridius und Dio ergänzt werden. C. XV weist mit hülfe der inschrift Or. 896 die unrichtigkeit der nachricht Herodians II, 4, 5 nach, Pertinax sei *οὐδ' ὄλων μηνῶν δύο τῆς βασιλείας αὐτῷ προκεχωρηκυίας* ermordet worden und giebt eine bestätigung von Dio 73, 10, der ihm 87 tage regierungszeit zuertheilt. (Bei Sievers steht durch druckfehler drei monate 27 tage). Damit stimmen auch die angaben der HA. Pert. 15 bis auf eine differenz von wenigen tagen überein. In c. XVI (ermordung des Pertinax) wird die genauigkeit der mittheilungen der *vita Pertinacis*, d. h. des Marius Maximus über den tod dieses kaisers den widersprechenden angaben des Dio und Herodian gegenüber gebührend hervorgehoben. Ueber die in c. XVII berührte frage der erkaufung des reichs durch Didius Julianus haben wir schon bei besprechung der Müllerschen abhandlung unsere ansicht geäußert; Sievers scheint nur ein schwanken zwischen der version des Dio und des Herodian für möglich zu halten und zweifelt nicht daran, „welche von denen, die das pikante lieben, vorgezogen werden wird“. Er findet ferner in der *vita* des Julian „eine so auffällende parteilichkeit für diesen, dass es ungerecht sein würde, wenn wir ihren angaben, sobald sie nicht

von einer andern seite her beglaubigt sind, den vorzug vor denen des Herodian geben würden. Diese auffassung ist mit gutem grund von Müller Unters. III, p. 151, anm. 3 als unberechtigt bezeichnet worden. Marius Maximus, der mit Didius Iulianus zu gleicher zeit im senate gesessen haben mag, zeigt wohl theilnahme für sein geschick und sucht ihn mehr als beklagenswerthes opfer seines ehrgeizes denn als abbild aller laster hinzustellen, von verkennung seiner schwächen aber ist er weit entfernt, wie z. b. HA. Iul. 6, 2 und 7, 9 beweisen. Sein bericht erscheint hier entschieden als der glaubwürdigste. Er ist auch besser über die stellung Iulians zu den Prätorianern unterrichtet als Herodian, der sich hier nur in allgemeinen redensarten ergeht, wird aber an genauigkeit der zeitangaben wieder von Dio übertroffen, was in c. XVIII nachgewiesen wird. Im folgenden capitel rechtfertigt der verf. Herodian gegen die beschuldigung Tillemonts III, p. 388, dass er II, 9, 1 den Septimius Severus unrichtiger weise zum befehlshaber aller truppen an Rhein und Donau gemacht habe und tadelt den irrthum der *vita Sev.* 4 und 5, die ihren helden von den germanischen statt von den pannonischen legionen zum kaiser ausgerufen werden lässt. In betreff des kriegs zwischen Severus und Pescennius Niger in Kleinasien, in dessen darstellung Dio und Herodian bedeutend von einander abweichen, die nach dem officiellen schlachtbericht des Severus (s. Müller p. 86) gegebenen nachrichten des Spartianus aber erst recht unbrauchbar sind, ist Sievers in c. XX geneigt, der manchmal ins detail gehenden erzählung des Dio den vorzug vor der Herodians zu geben. Allein Müller p. 156 sqq. hat, unserer ansicht nach überzeugend, dargethan, dass gerade das umgekehrte das richtige ist. Herodian ist über die schauplätze dieser kämpfe offenbar gut unterrichtet, während Dio das treffen an den cilicischen pforten mit der entscheidungsschlacht bei Issus confundirt. Ebenfalls unrichtig ist es, wenn der verf. in c. XXI durch Dio 75, 6, 1 zu der vermuthung kommt, „dass Septimius, so tüchtig er auch in der verwaltung des staates und so scharfsichtig er in der wahl des zu thuenen war, doch nicht eigentliche feldherrngaben gehabt habe“. Denn sogleich im folgenden §. nennt ihn ja Dio im gegensatz zu dem vornehmen und feingebildeten Albinus: τὰ πολέμια κρείττων καὶ δεινὸς στρατηγῆσαι. Die worte 75, 6, 1: τοῦ Σευήρου μηδεμιᾶ πω μάχη ἔτρα παραγεγονότος sollen nichts anderes heissen, als dass Severus in den vorhergegangenen schlachten gegen seine rivalen bis zum kampf von Lugdunum nicht persönlich zugegen gewesen sei. Dass aber der in statthalterschaften von fortwährend beunruhigten grenzländern ergrante general schon vor der thronbesteigung hinlängliche proben seines feldherrntalentes abgelegt habe, ist doch wohl anzunehmen, selbst wenn es uns Dio nicht ausdrücklich bestätigte. — Hinsichtlich des ersten Partherfeldzuges, der von Severus

bezw. seinem feldherrn Vespronius Candidus nach vernichtung des Niger unternommen wurde, zeigt sich Dio weit genauer unterrichtet als Herodian, wie Sievers in c. XXII darthut. Allerdings war der feldzug ohne rechten erfolg und musste nach besiegung des Albinus erneuert werden. Herodian war jedoch darum keineswegs berechtigt, ihn zu übergehen und dagegen falschlich nur von der damals nicht zur ausführung gekommenen absicht des kaisers zu sprechen, die asiatischen bundesgenossen Nigers nach dessen fall mit krieg zu überziehen. Ungenau sind ferner Herodians nachrichten über die belagerung und einnahme von Byzanz (c. XXIII) und über den weg, welchen Severus einschlug, als er aus Asien sich gegen Albinus wendete (c. XXIV). Bei der feststellung des letztgenannten punktes lässt uns auch Dio im stich und wir sind, abgesehen von einigen inschriftlichen zeugnissen, die sich namentlich auf die an der gallischen expedition theilnehmenden feldherrn beziehen, auf die dürftigen notizen der Scriptt. HAug. angewiesen. Dass übrigens Severus nach besiegung des Niger in Rom war, ehe er gegen Albinus zog, geht, abgesehen von den münzen, auch aus HA. Sev. 10, 1 hervor. Auch über die vorbereitungen jenes gegenkaisers zum kampf (c. XXV) sowie über die provinzen, deren streitkräfte ihm zu gebote standen, erfahren wir aus keiner quelle etwas genaueres. Offenbar war ausser Britannien und Gallien auch Spanien ein hauptsitz seiner anhänger. Dies bezeugt nicht nur die vom verf. erwähnte inschrift bei Or. 798, nach welcher Severus' feldherr Candidus als besieger der aufständischen Spanier erscheint, sondern auch HA. Sev. 12, 1, wo die hinrichtung vieler spanischen vornehmen nach der besiegung des Albinus berichtet wird. Im irrthume scheint uns aber der verf. zu sein, wenn er in c. XXVI den Lätus, welchen Septimius Severus nach Dio 75, 10 und HA. Sev. 15 während des zweiten parthischen kriegs tödten liess, einen anderen mann dieses namens sein lässt, als den, der in der schlacht bei Lugdunum die verrätherische rolle gespielt hatte. Herodian III, 7, 5 bemerkt ja ausdrücklich, nachdem er von der belohnung der übrigen feldherrn und der bestrafung des Lätus gesprochen, in bezug auf diese: *ἀλλὰ ταῦτα μὲν ὕστερον ἐγέρετο*, was bei der ungenauen ausdrucksweise des autors recht gut auf die etwa ein jahr später (die niederlage des Albinus fällt in den februar 197, der zweite Partherfeldzug beginnt 198) erfolgte tödtung dieses feldherrn bezogen werden kann. Ausserdem sagt ja auch Dio, hier unsere beste quelle, gar nicht, dass Severus nach der schlacht bei Lugdunum den Lätus offen des verrathes beschuldigt habe. Der kaiser konnte dies damals, während noch ein grosser theil der anhänger des Albinus unter den waffen stand (HA. Sev. 12, 5), dem beliebten führer gegenüber nicht wagen, ohne die treue vieler seiner soldaten wankend zu machen. Daher verbarg er seinen

groll und verschob seine rache auf eine günstigere zeit, wo sich seine herrschaft schon vollständig befestigt hatte. Einstweilen machte er den gefährlichen mann durch entfernung von seinen soldaten und entsendung in den fernen orient unschädlich. Dort erwirbt sich Lätus ruhm durch tapfere verteidigung von Nisibis gegen die Parther (Dio 75, 9) und wird nachher im verlauf des krieges gegen diese auf befehl des inzwischen nachgekommenen kaisers aus dem wege geräumt. Auch jetzt noch wagt es Severus nicht, sich als veranlasser des mordes zu nennen, wie Dio 75, 10 und Marius Maximus HA. Sev. 15, 6 ausdrücklich bezeugen. Er schiebt die schuld aufrührerischen soldaten zu und bekennt sich erst später in seiner selbstbiographie zu der that, indem er zugleich als beweggrund das ihm längst bekannte verrätherische be-nehmen des Lätus in der schlacht gegen Albinus enthüllt. Aus dieser oder einer ihr entfloffenen quelle schöpfte Herodian seine nachrichten. Eifersucht auf Lätus' beliebttheit bei den soldaten, erschieden, wie leicht erklärlich, den theilnehmern am Partherfeldzuge als die *παρεὰ αἷτα* des mordes. Die ansichten dieser leute giebt Dio 75, 10 wieder. Den wahren grund der gewaltthat erfuhr die welt erst später aus des kaisers eigenem munde. Auf diese weise glauben wir die scheinbar widersprechenden quellenangaben in zusammenhang bringen zu können. — Eine bestätigung unserer meinung, dass Herodian bei der schilderung des krieges mit Albinus lediglich officielle quellen benutzte, erhalten wir auch aus der art, wie er den tod dieses mannes darstellt. Es entspricht ganz dem charakter des Severus, dass er dem besieigten gegner selbst den ruhm eines muthigen todes bei der nachwelt zu rauben suchte. Einer solchen geschichtsfälschung tritt die erbitterte äusserung des Dio 75, 7, 3 entgegen: *λέγω γὰρ οὐχ ὅσα ὁ Σευήρος ἔγραψεν, ἀλλ' ὅσα ἀληθῶς ἐγένετο*. Albinus fiel nach der verlorenen schlacht nach Dios zeugniss a. a. o. und HA. Albin. 9, 3 entweder durch eigene hand oder wie Capitolinus bezw. Marius Maximus a. a. o. ebenfalls für möglich erklärt, durch einen treuen sklaven, von dem er sich den todesstreich geben liess. Die an-gabe des Herodian über sein ende ist demnach zu verwerfen. — In c. XXVII rügt der verf. wieder mit recht die ungenauigkeit dieses schriftstellers in bezug auf zeitangaben und weist auf grund der münzen nach, dass die *ἰκανοὶ χρόνοι*, welche nach ihm (III, 9, 1) Septimius Severus nach besiegung des Albinus zu Rom zu-brachte, ehe er zum zweiten feldzuge gegen die Parther aufbrach, auf höchstens ein jahr, von sommer 197 bis 198, zusam-menschrumpfen. Auch die nachricht Herodians, dass während dieses aufenthalts zu Rom der kaiser seine beiden söhne zu mitregenten und imperatoren ernannt habe, erweist sich nur in bezug auf den älteren, Caracalla, als richtig (c. XXVIII). Der zweite sohn, Geta, wurde erst nach der einnahme von Ktesiphon, die in den winter

198 zu setzen ist, zum cäsar ernannt (HA. Get. 5, 3) und findet sich mit dem Augustustitel erst seit 207 auf inschriften. Ebenso hat der verf. unserer ansicht nach überzeugend nachgewiesen (c. XXIX), dass in der darstellung des zweiten parthischen kriegs Dio unzweifelhaft den vorzug vor Herodian verdient. Letzterer ist mit den ereignissen und resultaten des feldzugs nur ganz im allgemeinen bekannt und bringt durch seine geographische unkenntniss vollständige verwirrung in die operationen des Severus, während Dio, wie schon 68, 26 beweist, in den gegenden des Euphrat und Tigris ganz wohl bescheid weiss. Doch auch sein bericht ist nicht vollständig, da er nichts von der unterwerfung des Abgarus erzählt, die er erst viel später einmal gelegentlich erwähnt (79, 16), noch von der canalisirung des ausgetrockneten Nabarmalcha etwas sagt, die durch Amm. Marcell. 24, 6, 1 feststeht. Durch letztere nachricht sind wir in den stand gesetzt zu verstehen, wie bei Dio 75, 9, 5 die schiffe, mit welchen Septimius Severus den Euphrat hinabfuhr, plötzlich auf dem Tigris erscheinen können, um zum rückzuge eines theils des Römerheeres stromaufwärts benutzt zu werden. Vollständige unwissenheit aber zeigt Herodian in bezug auf die rückkehr des Severus aus diesem feldzuge, wie Sievers in c. XXX nachweist. Er lässt ihn III, 10, 1 im widerspruch mit allen übrigen quellen eiligst mit seinen söhnen nach Rom zurückkehren, nachdem er noch die heere in Mösien und Pannonien besichtigt hat. In der that aber verweilte der kaiser mit Caracalla und Geta noch gegen drei jahre im orient, besuchte Palästina und die sehenswürdigkeiten Aegyptens und kehrte erst 202, wahrscheinlich zur see, zurück. — Bei der angabe der gründe von Plautianus' sturz (c. XXXI) scheint Herodian wieder der officiellen darstellung des Severus gefolgt zu sein. Auch hier zeigt sich Dio als der besser unterrichtete und giebt, wie auch Müller p. 154 sqq. annimmt, nach persönlichen erlebnissen uns den wahren sachverhalt. Dagegen muss Herodian gegen den vorwurf in schutz genommen werden, den ihm Sievers in c. XXXII macht. Der verf. behauptet nämlich, nach Herodians darstellung III, 15 scheine es, als ob Severus im lande der feindlichen Caledonier gestorben sei, während es doch feststeht, dass er zu Eboracum verschied. Allein a. a. o. heisst es in §. 1 ausdrücklich: τὸν δὲ Σευήρον . . . νόσος καὶ λαμβάνει, ὃθεν αὐτὸς μὴ ἠναγκάζετο μένειν οἴκῳ, τὸν δὲ Ἀντωνίνον ἐπειραιτο ἐκπέμπειν διοικήσοντα τὰ στρατιωτικά. Damit soll doch offenbar gesagt sein, dass der kaiser an dem letzten einfall in feindliches gebiet nicht mehr theil genommen habe. Unter οἶκος ist eben Eboracum, die schon längst den Römern gehörige stadt, zu verstehen. Ebensowenig begründet dünkt uns die vermuthung des verf. in c. XXXIII, dass bei der schilderung des verhältnisses Caracalla's zu Geta Dio nicht frei von parteilichkeit gegen

den ersteren erscheine. Dieser schriftsteller ist ebenso wenig blind für Geta's laster als Herodian, wie seine äusserungen 76, 1—2 beweisen. Caracalla's abscheulichkeit steht ohnehin durch die berichte des Spartian (Marius Maximus) genügend fest, Dio hatte nicht nöthig, ihn schwärzer zu malen als er war. Sein drohendes auftreten im senat (c. XXXIV), das Dio 77, 3 nicht betont, wird übrigens ausser durch Herodian IV, 5 auch durch HA. Carac. 2, 8—9, das anlegen des panzers auch durch HA. Get. 6, 5, freilich mit anderer motivirung, bezeugt. Die stelle HA. Carac. a. a. o. erweist sich hier als die vollständigste quelle, da sie die nachrichten der beiden anderen autoren vereinigt wiedergibt. — Wenn dann der verf. in c. XXXV seinen zweifel darüber zu erkennen giebt, ob die hohnvolle äusserung des Helvius Pertinax, man möge dem Caracalla zu seinen anderen titeln auch noch den des „Geticus Maximus“ beilegen, schon bald nach Geta's ermordung im senate gefallen sei oder erst nachdem Caracalla seinen zug in den osten begonnen hatte, so glauben wir uns unbedingt für erstere annahme entscheiden zu müssen. HA. Get. 6, 6 macht schon des beigefügten prätornamens wegen den eindruck grösserer genauigkeit in der wiedergabe der quelle, während der zusatz zu HA. Carac. 10, 6 mit seinem: *dum ad orientem transit*, lediglich aus Spartians feder herzurühren scheint. Dieser ist offenbar bestrebt, seinen lesern den witz möglichst deutlich zu machen, bricht ihm aber gerade dadurch die spitze ab. Denn wenn Caracalla, als ihm jene titel zuerkannt wurden, wirklich kurz vorher einen sieg über Gothen oder Geten erfochten hatte, so war der hohn des Pertinax lange nicht so beissend, als wenn wir uns die möglichkeit denken, Caracalla habe längst vor seiner thronbesteigung mit getischen stammen kämpfe gehabt, an die aber zur zeit von Geta's ermordung kaum jemand im senate noch dachte. Eine solche möglichkeit aber ist vorhanden, denn wir wissen aus der inschrift bei Or. 5495, dass Septimius Severus, als er 196 aus dem orient gegen Albinus aufbrach, den zu Viminacium in Mösien vorher zum kaiser erhobenen Caracalla in Pannonien zurückliess. Damals mögen wohl von diesem auch kleinere treffen gegen die benachbarten Gothen geliefert worden sein. Auf diese halbvergessenen gefechte und nicht auf einen eben errungenen Gothensieg basirte Pertinax seinen boshaften witz. — Verdächtig scheint auch, wie wir dem verf. (c. XXXVI) zugeben müssen, das allein von Herodian IV, 3 erzählte project der theilung des reiches zwischen Caracalla und Geta. Doch ist die möglichkeit, dass an der angabe etwas wahres sei, keineswegs ausgeschlossen. Freilich wird von einem völligen aufgeben der reichseinheit, wie es Herodian annimmt, keine rede gewesen sein. Der gedanke einer theilung der provinzen konnte den söhnen des Septimius Severus kein so fernliegender sein. Ist es doch nach Dio 73, 15, 1—2 und HA. Alb. 7,

3—4 sehr wahrscheinlich, dass ihr vater dem Albinus mehrere jahre die herrschaft in Britannien, Gallien und Spanien mit dem cäsartitel überlassen hatte, freilich nur, um gegen Niger freie hand zu behalten. Sobald er diesen vernichtet hatte, entledigte er sich des lästigen theilhabers am imperium so schnell als möglich. — Dass der sieg oder die siege des Caracalla über die Alemannen im jahre 213 zu setzen sind (c. XXXVII), ist nach den münzen und inschriften nicht zu bezweifeln. Der auf der Saalburg gefundene, im homburger schlosse eingemauerte stein (Brambach C. I. Rh. 1424) mit trib. pot. XV, also aus dem jahre 212, nennt ihn zwar Britannicus und Parthicus aber noch nicht Germanicus und der steinbacher meilenstein (Brambach 1962) mit cos. III, also aus dem jahre 213, hat ebenfalls diesen titel noch nicht. Demnach wäre die abfassung der letztgenannten inschrift wohl in den anfang, Caracalla's Alemannensieg mehr in die zweite hälfte des j. 213 zu setzen. Ueber die richtung der züge des kaisers ist aus Dio so wenig zu entnehmen als aus Herodian. Verhältnissmässig noch am meisten liefert cap. 5 der *vita*, die auch in bezug auf das blutbad zu Alexandria einer besseren quelle zu folgen scheint und die nachrichten der beiden Griechen vereint. — Ob die darstellung Dio's 78, 1 vom Partherkriege Caracalla's den vorzug vor der herodianischen verdient, lässt sich, wie der verf. (c. XXXIX) richtig bemerkt, bei dem mangel anderweitiger quellen nicht entscheiden. Das romanhafte der erzählung Herodians macht die thatsache selbst noch nicht unglaublich, da man bei diesem kaiser an sonderbarkeiten gewöhnt ist. Uebrigens ist auch der anfang des 78sten buches des Dio uns sehr lückenhaft überliefert. — Ueber die ermordung des Caracalla (c. XI) sind beide schriftsteller ziemlich genau unterrichtet und weichen nur in unwesentlichen angaben von einander ab, dagegen erscheint in bezug auf die fortsetzung des Partherkriegs durch Macrinus (c. XII) Dio entschieden als die beste quelle, die weitaus den vorzug vor der auf effekt berechneten schilderung Herodians und den sich widersprechenden notizen der *vita Macrini* des Capitolinus verdient. Der kurzen regierung des Macrinus widmet Dio ein ganzes buch, das 78ste; es ist trotz seiner vielen lücken seiner ausführlichkeit halber unter den letzten büchern dieses geschichtsschreibers das werthvollste. Dass Diadumenus kurz vor seines vaters sturze von diesem zu Apamea zum kaiser erklärt wurde, um gelegenheit zu einem donativ an die schon wankenden truppen zu geben, erfahren wir nur aus Dio 78, 34, wie Sievers in c. XLII darthut, und halten uns auch an seine erzählung gegenüber den (vom verf. nicht erwähnten) unbestimmten nachrichten des Capitolinus HA. Macr. 10, 4 und des Lampridius HA. Ant. Diad. 2, 5. Aber sein bericht über die erhebung des Elagabal 78, 31 ist so arg verstümmelt, dass schwer zu entscheiden ist, ob seine angaben

denen Herodians V, 3 vorzuziehen sind. Auf die übereinstimmung des Capitolinus HA. Macr. 9 mit der erzählung des letzteren ist kein werth zu legen, da diese stelle augenscheinlich excerpt aus Herodian ist: s. Müller Unters. III, p. 105. Tillemont III, p. 256 not. findet die darstellung Herodians wahrscheinlicher, Sievers die des Dio. Die wahrheit wird wohl in einer vereinigung beider nachrichten liegen. Dem männlichen, von ehrgeiz erfüllten charakter der Mäsa ist ein auftreten, wie es Herodian schildert, wohl zuzutrauen. Als hauptsächlichstes werkzeug hat ihr der von Herodian nicht erwähnte Gannys (nicht Gynis, wie Sievers schreibt) gedient, wie dies ausser Dio 78, 31 und 38 auch namentlich aus 79, 6 hervorgeht. — In betreff des ortes aber, wo Macrinus seinen tod fand, müssen wir wieder Dio mehr glauben beimessen als dem Herodian V, 4, 11 und den aus ihm schöpfenden Capitolinus HA. Macr. 10, 3 und Zosim. I, 10. Denn da Dio Cassius zur zeit der niederlage und flucht dieses kaisers dessen präfekt über Pergamus und Smyrna war (79, 7), so ist ihm von damals in Kleinasien vorgefallenen ereignissen jedenfalls die genaueste kunde zuzutrauen. Auf die resultate, zu welchen dann der verf. im c. XLIV in betreff der schwierigen frage von Elagabals todestage gekommen ist, gedenken wir erst bei der besprechung der bezüglichen partie von Stobbe's abhandlung über „die tribunenjahre der römischen kaiser“ (Philol. XXXII, 1—91) näher einzugehen, wo diese controverse neue und sorgfältige erörterung gefunden hat. Ueber die in c. XLV—LVI von Sievers behandelten fragen glauben wir uns kürzer fassen zu dürfen, da wir unsere ansicht über die meisten der berührten punkte schon bei dem berichte über die Dändlikersche arbeit auseinandergesetzt haben. In c. XLV tadelt der verf. mit recht die mangellhaftigkeit der herodianischen schilderung von der inneren regierung des Severus Alexander, in c. XLVI die widersprüche in seiner chronologie des Perserkriegs. Sieht man indessen mit Clinton F. R. bei Herod. VI, 2, 1 $\epsilon\gamma'$ und $\iota\delta'$ als versehen des abschreibers an, was sehr viel wahrscheinlichkeit für sich hat, und liest statt dessen γ' und δ' , so schwinden die widersprüche, wie Dändliker p. 215 gezeigt hat. C. XLVIII zeigt die unsicherheit unserer nachrichten über die zeit von Alexanders Perserfeldzug, der wahrscheinlich ins jahr 232 zu setzen ist, c. XLIX äussert bedenken über die darstellung Herodians vom verlaufe dieses feldzuges. Doch begründet sie der verf. nicht so ausführlich, wie es hätte geschehen müssen und Dändliker es in betreff dieser frage p. 212 sqq. gethan hat. Die vier folgenden capitel L—LIII erörtern die controverse über die dauer der regierung Alexanders und des Maximinus. Herodians angabe, der VI, 9, 3 und 8 sowie VII, 1, 1 dem Alexander vierzehn regierungsjahre giebt, kann allerdings, wie fast alle seine chronologischen bemerkungen, keinen anspruch auf genauig-

keit erheben; er weiss eben, dass Alexander über dreizehn jahre regiert hat und im 14ten jahre seiner herrschaft ermordet wurde und zählt daher vierzehn jahre voll. Nach den inschriften bei Or. Henzen 6053, 6054 wurde Maximin bereits den 25sten märz 235 zu Rom anerkannt, der tod Alexanders wird also in die erste hälfte des märz zu setzen sein (nach Tillemonts berechnung wahrscheinlich auf den 19ten). Was übrigens das *cognomen* dieses kaisers betrifft, so wird man schwerlich der versicherung des Lampridius HA. Al. 25, 2 glauben schenken dürfen, Alexander sei von den soldaten seiner strenge halber Severus genannt worden. Die beispiele des Lampridius in c. 52, 53 und 54 sehen gerade so aus, als ob damit absolut der beweis für diese *severitas* erbracht werden solle und erscheinen deshalb verdächtig. Aus den wenigen capiteln, worin uns Dio im 80sten buche noch von Alexanders regierung berichtet, ist wenigstens eher das gegentheil von strenge den truppen gegenüber zu ersehen. Die erklärung des namens liegt sehr nahe. Alexander hat eben einfach das *cognomen* seines grossen vorfahren, des imperators Septimius, angenommen. Ueber diesen bei den kaisern häufigen gebrauch vgl. Müller Unters. III im excurs über den namenwechsel der kaiser p. 178. — Die anzeige von der erhebung des älteren Gordianus kommt übrigens nicht, wie Sievers in c. LIII annimmt, den 27sten mai (VI. Kal. Iun.) in Rom an, sondern nach den übereinstimmenden lesarten der MSS. an der betreffenden stelle des Capitolinus (HA. Max. duor. 16, 1) erst VI. Kal. Iul. d. h. den 26sten juni. Nach Or. 5312 hat Maximinus sein viertes tribunat angetreten, war also nach dem 25sten märz 238 noch am leben. In den nächsten monaten findet er vor Aquileja sein ende. Das datum seines todes ist mit sicherheit selbst annähernd nicht festzustellen, wie Stobbe p. 63 zeigt. Seine gegner Maximus und Balbinus werden in demselben jahre ermordet und zwar noch vor ablauf der ersten hälfte desselben. Denn nach Herodian VIII, 8, 3 werden sie bei gelegenheit der capitolinischen spiele von den Prätorianern getödtet. Diese spiele aber fielen, wie Sievers in c. LI auf mehrere stellen des Censorinus *de die natali* gestützt, nachgewiesen hat, in die erste hälfte des jahres. Dass Maximin vom Rhein her durch Deutschland drang und endlich in Sirmium halt machte, wie Herodian VII, 2, 9 erzählt, scheint uns nicht so unglaublich wie Sievers (c. LIV). Denn der brief dieses kaisers an den senat (H. A. Max. 12, 6) muss ja nicht erst nach beendigung des germanischen feldzugs geschrieben sein, sondern kann unmittelbar nach einem grösseren abschnitte der expedition abgefasst sein, so dass also nach den *quadraginta vel quinquaginta milia* der kaiser noch recht viele meilen zurückgelegt haben mag, bis er zu Sirmium anlangte. Wir sind eben in dieser partie der kaisergeschichte nur zu sehr auf vermuthungen angewiesen. Die glaubwürdigkeit Herodians

in betreff des sturzes Maximins, von der schon bei besprechung der Dändlikerschen schrift die rede gewesen ist, wird auch vom verf. in c. LVI anerkannt. — Die letzten vier capitel der Sieversschen arbeit enthalten die resultate der beobachtungen des verf. über Herodians geographische kenntnisse sowie über seine angaben über feste, staatliche und militärische einrichtungen. Die harte beurtheilung, welche des schriftstellers unwissenheit in geographischen dingen hier erfährt, ist vollständig begründet. Nur finden wir es auffallend, dass der verf. den von ihm erwähnten zug des Severus in das glückliche Arabien so weit wegwirft. Allerdings gehören die von Herodian III, 9 erzählten ereignisse theilweise in die zeit des ersten parthischen kriegs, wie schon oben bei besprechung von c. XXII zugegeben ist. Der autor begeht also wohl einen historischen, aber durchaus keinen groben geographischen irrthum, wenn er a. a. o. den Septimius Severus gegen die glücklichen Araber kämpfen lässt. Er kennt offenbar die von Ptolemäus erfundene und noch zu seiner zeit wohl nur unter den gelehrten übliche eintheilung Arabiens in drei theile nicht und folgt der in den ersten jahrhunderten der kaiserzeit allgemein verbreiteten anschauung, welche das land am unteren Euphrat und der westlichen ecke des persischen meerbusens noch zum glücklichen Arabien rechnet. Diese eintheilung findet sich z. b. bei Pomp. Mela III, 8. In diese gegend, die von den reisenden noch als gut bewässert und fruchtbar geschildert wird (Ersch und Gruber Encycl. art. Arabien) und nicht etwa in die westlicher gelegene ἔρημος Ἀραβία werden die feldherrn des Septimius Severus von Babylon und Ktesiphon her vorgedrungen sein (Dio 75, 2). Von den weiteren vorwürfen, die der verf. dem Herodian macht, hat schon Dändliker p. 270 den betreffs der verlegung Hema's nach Italien als unbegründet erwiesen. Für richtig dagegen halten wir die vermuthung des verfassers, dass bei den Griechen im dritten jahrhundert trotz der gelehrten werke eines Strabo und Ptolemäus noch grosse unwissenheit in der geographie herrschte. Herodian ist ein sprechendes beispiel dafür. Denn dass er wider besseres wissen sich zum ignoranten gemacht haben sollte, um seinem buche auch bei den weniger gebildeten lesern verbreitung zu verschaffen, wird man doch für eine sehr unglückliche conjectur ansehen müssen. Auch seine oberflächliche bekanntschaft mit den römischen festen und ihren gebräuchen, die der verf. in c. LVIII berührt, ist nicht zu leugnen. Er berichtet darüber als provinziale, der vielleicht nur kurze zeit sich in der hauptstadt aufgehalten und bei dieser gelegenheit, wohl meist durch hörensagen, von den verschiedenen feierlichkeiten, nur eine ganz allgemeine kenntniss erhalten hat. Ungleich werthvoller sind seine bemerkungen über militärische einrichtungen. Hier haben wir von ihm manche nicht unwichtige nachrichten, die sich bei anderen

autoren nicht finden, wie c. LIX darthut. In der schlussbemerkung (c. LX), der man wohl mehr ausführlichkeit wünschen möchte, betont der verf. vorerst die totale unzuverlässigkeit Herodians in der chronologie, dann seine mangelhaften kenntnisse von den hauptstädtischen und hofereignissen, sein übergehen von wesentlichen dingen und hervorheben von unwichtigem, seine vorliebe für das überraschende und dgl. Alle diese fehler, denen sich noch manche andere hätten anreihen lassen, haften gewiss an dem werke Herodians. Wenn dann aber Sievers sich zu der behauptung berechtigt glaubt „dass, wo Dios und Herodians angaben von einander abweichen, die des ersteren, nur weil sie von ihm kommen, auch wenn eine anderweitige bestätigung fehlt, grösseren anspruch auf glaubwürdigkeit machen dürfen“, so geht er, wie selbst die untersuchungen des Herodian nichts weniger als gewogenen J. J. Müller ergeben haben, doch etwas zu weit und widerspricht zugleich damit eigenen früheren behauptungen. Dass Herodian einen vergleich mit Dio nicht aushalten kann, steht wohl schon längst fest. Durch die forschungen der züricher gelehrten ist nun aber auch nachgewiesen, dass seine scheinbar höchst geordnete erzählung bei einer zusammenstellung glaubwürdiger quellennachrichten vielfach sogar erst hinter den ungeordneten berichten der Script. HAUG. rangiren muss. Dennoch möchten wir in jener quellenarmen zeit sein buch nicht missen. Es wird stets trotz aller seiner schwächen neben diesen compilatoren eine mitunter recht werthvolle ergänzung zu Dio Cassius, dem hervorragendsten geschichtsschreiber des zweiten und dritten jahrhunderts nach Chr. geburt bleiben.

Hanau.

(Fortsetzung folgt.)

A. Duncker.

Thukydides und Homer.

Zu der zusammenfassung der 27 jahre — s. ob. p. 155 — wirkten auch wohl τὰ Μηδικά, eine bezeichnung für den krieg gegen Darius wie den gegen Xerxes, aber auch für beide zusammen: wie da ein zwischenraum zwischen zwei kriegern, so ähnlich schon im trojanischen. Die idee aber, die 27 jahre zusammenzufassen, war immer eine grosse, nicht jedem sofort einleuchtende: daher leitet Thukydides auf sie in c. 1 allmählig. Grade so wird die μῆνις Achills von Homer als eine gewaltige hingestellt, als eine weit wirkende: sie erwirkt Hektor's tod, d. h. die entscheidung. Daher denn im proömium der Ilias kein vers, kein wort fehlen kann: striche man z. b. vss. 3—5, vgl. Philol. Anz. IV, n. 9, p. 438, würde ein proömium für Ovid's Metamorphosen entstehen. Dabei darf aber nicht übersehen werden, dass wie Homer für solche gedichtet, welche die ganze trojanische sage kannten, so Thukydides für kenner der griechischen geschichte geschrieben hat; daraus bestimmen sich auch die gesetze für die proömien.

 Ernst von Leutsch.

III. MISCELLEN.

A. Mittheilungen aus handschriften.

1. Eine unbenutzte handschrift des Livius aus dem IX. jahrhundert.

Da für die kritik der dritten dekade des Livius ausser dem *codex Puteanus saec. VII* fast nur *cod. Mediceus* und *cod. Colbertinus saec. XI* und *XII* beigezogen zu werden pflegen, so schien es dem unterzeichneten der mühe werth zu sein den im vatican befindlichen *cod. Reginensis 762 saec. IX*, auf den er zuerst durch Fr. Rühl, später auch von anderer seite aufmerksam gemacht war, einer genauen vergleichung zu unterziehen. Die hoffnung freilich, dass derselbe für die im P fehlenden capitel 21, 1, 1 bis 21, 20, 8; 21, 21, 13 bis 21, 29, 6; 21, 30, 10 bis 21, 40, 13; 30, 38, 2 bis zu ende des buches in die lücke treten könnte, erfüllte sich nicht, da er selbst erst mit 22, 6, 5 (*velut caeci evadunt*) beginnt und 30, 5, 7 (*continua amplexus*) schliesst. Dafür bietet er aber manches für den paläographen interessantes und gewährt klarere einsicht in die correcturen des Puteanus.

Die handschrift ist auf 257 blättern von verschiedenen händen in karolingischer minuskel geschrieben, in gross folio, 29 zeilen auf der seite: abkürzungen sind selten, *q*: für *que*, *b*: für *bus*, ausserdem *s. c.* und *r. p.* auch die amtsbezeichnungen oft in uncialen, wie *PR. TR. MIL.*; der titel des werkes in der subscription der einzelnen bücher *ab urbe condita*. An den rändern erblickt man sehr oft ein *q* mit durchstrichenem schafte = *quaere*, auf corruptelen des textes hinweisend; oft auch inhaltsangaben in der form von: *Nota kannensem pugnam*, *N defectum capuae*, *N archimedem philosophum*, *N deditionem capuae*, *N mortem marcelli*.

Die schreiber haben sich am ende der quaternionen, resp. blätter genannt, fol. 5 und 6 *gyslax*, 16. 24. 32. 40. 48. 52 *aldo*, 60. 76. 84. 92. 97 *fredeg.* (dazwischen 68^b *ro ragenardus* und 69^a *Uualeramnus*), 102. 111 *nauto*, 112 *he-*

delfredus, 119 bis 185 öfters *theogrimmus* oder *theodegrim* (dazwischen 173 *bauo*), 193 bis 238 mehrmals *ansoaldus* (201^b daneben *teutlaicus*), 250^b *landemarus*, welchen namen gewöhnlich die lateinischen zahlen der quaternionen beige-
setzt sind, z. b. fol. 84^b XVI, 102^b XVIII, 111^b XX, 119^b XXI, 165^b XXVII, 185^b XXX, 250^b XXXVIII. Nach diesen namen ist die provenienz der handschrift zu bestimmen.

Eine vergleichung der lesarten lehrt bald, dass die handschrift aus dem P (= Puteanus) abgeschrieben ist; zum beweis hierfür wird es genügen, aus den sechs ersten capiteln die lesarten von R aufzuführen, welche sonst nur in P erhalten sind. Vgl. die *discrepantia scripturae* der zweiten textausgabe Weissenborns, Leipz. bei Teubner, 1863.

22, 6, 8 exaltu	6, 10 a sese	7, 10 dispraeti
7, 11 aliquiddiebus und ab noti	8, 1 thrasymennum	
8, 3 ualido	8, 7 poenatibus (P paenatibus)	9, 3
audi atque	9, 5 praeputianum	9, 7 ag ⁻ flamio
10, 2 quod uellum und quaeque uella	10, 3 exuillo	
10, 10 erucinae *	11, 1 quod uel	11, 3 abiecturum
11, 4 dimigrarent	11, 5 exercitumque	12, 3 aut und penus
12, 6 autdum	12, 11 rapidus quem.	

Die abweichungen unserer handschrift von P sind meist nur orthographischer natur, am häufigsten *d* für *t* und umgekehrt, in wörtern wie *aliquod*, *id*, *apud*, *haud*, *atque*, *u* für *o* (*aequum*); oder der schreiber von R hat ganz handgreifliche schreibfehler verbessert, 6, 6 *umeris* statt *umeribus*, 7, 4 *praeterquam* statt *preiterquam*, 9, 1 *per umbriam* statt *per rumpriam*, 12, 2 *ad hostem* statt *ab hostem*. Unter solchen umständen kann R zunächst an den stellen von nutzen sein, wo die lesarten von P im laufe der jahrhunderte unleserlich geworden sind, oder wo verschiedene angaben über P vorliegen, wie z. b. 22, 11, 5 P nach Gronov *prodeuntem*, nach neueren *prodientem* (*corrupt* aus *progredientem*) bieten soll, welches letztere durch R bestätigt wird. Es geht aber aus diesen wenigen beispielen auch weiter hervor, dass R dem codex P näher steht als C (*Colbertinus*) und M (*Mediceus*), dass also, wo diese beiden handschriften zur controle von P beigezogen werden, diese letztere einfacher und sicherer durch R ausgeübt werden kann.

Der zweite nutzen von R besteht darin, dass wir durch ihn bestimmen können, welche correcturen schon im neunten jahrhun-

1) Die vermuthung, diese theilung der arbeit möchte darin ihren grund gehabt haben, dass der originalcodex in blattlagen aufgelöst und gleichzeitig von mehreren schreibern mit beibehaltung des seitenumfangs copiert worden sei (was bekanntlich mehrfach im mittelalter geschehen ist), bestätigt sich wenigstens in rücksicht auf den P nicht, da dieser 470 blätter enthält, unsere handschrift nur 257.

dert in P angebracht waren. Denn da R auffallend mit der zweiten hand von P (P₂) übereinstimmt, so muss dies entweder darauf führen, dass P nach unserm *codex Reginensis* corrigiert wäre, oder da dies unwahrscheinlich, dass P schon von zweiter hand durch-corrigiert war, als er den schreibern von R vorlag. Wir stellen daher im folgenden die lesarten in reihe und glied, in welchen R mit P₂ zusammentrifft.

22, 6, 7 festinaverant retro	7, 11 ignorantiumquae				
7, 13 conspectu	8, 6 populus creare	9, 5 praeda			
9, 6 preliis (P ₂ pruliiis, P ₁ prolis)	9, 8 ferme	9,			
10 erycinae, der erste buchstabe von späterer hand		11, 2			
equitum	12, 2 unde	12, 4 ullo	12, 8 eum		
und necessario	13, 2 populorum	13, 5 edoctus			
13, 8 casulini	14, 3 extra iuga massici	14, 9 saltus			
14, 11 uelos	15, 3 casilinum	15, 4 diuiditur			
15, 11 adminuisse und perveniret	16, 1 castra erat				
16, 4 poenis tunc inter und fortunae minas	16, 5 perhorridas situ	17, 2 ad radices	20, 4 onustam classem		
20, 5 incomta (P ₂ incompta)	20, 9 parv ^a und baliaribus				
21, 3 ilergaetum (P ₂ ilergatum, P ₁ aliergatum) und sociorum romanorum ad populandum	21, 4 omnibus	21, 8 tria			
22, 3 gerebant	22, 13 inde	22, 15 adferret (ohne mittet)			
22, 17 oram excitatis	23, 9 pauca und institui senserant	25, 6 rei	25, 7 congessum und sedenti		
25, 9 fugasse	25, 11 flaminis, mit ausradiertem s	25, 12 aequis	27, 4 segnitiae	27, 8 quaecumque	
27, 10 esset inter	28, 2 fabii	29, 9			
negata	30, 4 exercitusque, die angabe Alschefskis gegen Gro-nov bestätigend	30, 10 procellae	31, 1 servilius		
31, 2 contionantem und escensiones und circa eam	31, 4	gnaris fehlt	31, 6 tota acilio und circa	31, 7 exacto	
32, 1 cum	32, 4 aureae	32, 6 censuisse	32,		
7 si	33, 1 eosdem	33, 2 et viginti (P ₁ etuicisti, P ₂ etuicinti)	33, 11 dici	34, 7 fabianis	34, 9 esse.

Diese probe wird genügen um zu beweisen, dass die schreiber des *codex Reginensis* die correcturen von P₂ schon vorgefunden, wenn sie auch in denselben hin und wieder eine orthographische scheinliche veränderung vorgenommen haben. Die tilgungspunkte in P 6, 9 *conincalescente* 6, 11 *dederunt* müssen als alt gelten,

da R *concalescente* und *dederunt* copiert. Selbst lesarten wie 17, 2 *ex capite* (P₂ *excampite*, P₁ *excampieacapite* 24, 5 *gerione* (P₂ *gereone*, P₁ *gereoni*) enthalten immer noch die spuren von P₂, so dass nur wenige fälle übrig bleiben, wo die schreiber von R die lesart von P₁ absichtlich oder unabsichtlich beibehalten, die nicht immer richtigen correcturen von P₂ übersehen, verschmäht

oder ausnahmsweise noch nicht vorgefunden haben. Es sind dies in der partie von 22, cap. 6—35 nur folgende:

8, 1 *ab* (wie P₁; *a* P₂). 12, 4 *virtute ac gloria* (mit P₁; P₂ unrichtig *uirtutiacgloriae*). 10, 10 *acilius* (wie P₁; ohne berücksichtigung des von P₂ übergeschriebenen *toi*, d. i. *tot* = *t. otacilius*). 14, 7 *laetis* (mit P₁; *laeti* P₂). 32, 3 *speciem* (mit P₁ statt *specie*).

Zum schlusse führen wir nur noch, um zu zeigen dass Reg. in den stärker corrumpten stellen keine neue hülfe gewähre, einige beispiele an: 22, 9, 2 *coloniae haud minue prospere temptatae*, (vielleicht *coloniae minus prospere temptatae* indem *minus* dem corrupten *haud* übergeschrieben wurde); 16, 4 das räthselhafte *poenistunc* für *Poenus*; 37, 4 *tamen* für *missa*. Wenn auch im Reg. 14, 2 *quieverant* fälschlich in *quidam fuerant* aufgelöst erscheint, wie in P, so zeigt dies nur, dass 21, 37, 5 *inferiora valles apricos quosdam* (cod. Medic.) *colles habent*, das auch von seite des sinnes unbrauchbare pronomen interpoliert und aus der lesart des cod. Colbert. *apricos* * *qum colles* einfach *apricosque* herzustellen ist. 22, 17, 2 hat R: *calor ad uiuum diu' at' imaque*, übereinstimmend mit P, nur dass die beiden' welche auch sonst schon in P vorkommen, zugesetzt sind.

Winterthur.

Eduard Wölfflin.

B. Zur erklärang und kritik der schriftsteller.

2. Zu Hom. Hymn. εἰς Ἄρεα v. 6—8.

Die verse 6—8 des von G. Hermann wohl mit recht unter die Orphica gesetzten Hymn. hom. 8 εἰς Ἄρεα scheinen mir bisher nicht richtig verstanden zu sein. Es heisst hier von Ares:

πυραυγέα κύκλον ἔλισσων
αἰθέρος ἐπιπόροις ἐνὶ τεύρεσιν, ἔνθα σε πῶλοι
ζαφλεγέες τριτάτης ὑπὲρ ἄνιγος αἰὲν ἔχουσιν.

Die ersten worte werden auch von Preller als bezeichnung des sonnengottes gefasst; die letzten aber haben ihn bei den meisten auslegern zum planeten gemacht. Nun heissen aber die worte *πυραυγέα κύκλον ἔλισσων* keineswegs, dass Ares selbst sonnengott ist; ist der *πυραυγῆς κύκλος* wirklich der sonnenkreis, so wird doch, indem es von Ares heisst, dass er denselben fortwälzt, umrollt, dieser ganz bestimmt von jenem unterschieden. So heisst es z. b. bei Aeschyl. Prom. Vinct. 1092 *αἰθῆρ κοινὸν φάος ἔλισσων*, wo unter dem *κοινὸν φάος* das sonnenlicht zu verstehen ist, welches vom äther, vom himmel gleichsam fortgerollt wird. Die sonne und den mond als *κύκλοι* zu bezeichnen war sehr gebräuch-

lich; gewöhnlich freilich wird durch ein beigefügtes ἥλιου oder σελήνης der κύκλος näher bestimmt (vgl. Aeschyl. Prom. V. 31. Pers. 504. Eur. Ion. 1155); wenn aber der zusammenhang keinen zweifel zuließ, so konnte ein einfacher κύκλος genügen, vgl. Herod. 6, 106: οὐκ ἐξελεύσεσθαι ἔφασαν μὴ οὐ πλήρους ἑόντος τοῦ κύκλου, zur bezeichnung des vollmonds. Da nun hier durch die hinzugefügten worte αἰθέρος ἐπιπόροις ἐνὶ τείρεσιν die bahn der sieben planeten, der sternenhimmel, bezeichnet wird, an dem der κύκλος πυρυνγῆς ἐλίσσεται, so kann dieser nur als der mond, der vollmond, verstanden werden. Der vollmond wird in den bahnen der sieben planeten d. h. überhaupt am sternenhimmel fortgerollt und der fortrollende ist Ares, der wolken- und sturmgott, der, indem er den mond von allen seiten mit eilendem gewölk umgiebt, ihn selbst in raschere, wildere bewegung zu versetzen scheint.

Die letzten worte aber jener verse: ἔνθα σε πῶλοι ζυφλεγέες τριτάτης ὑπὲρ ἄντυγος ἀλὲν ἔχουσι, können sehr wohl von dem wolken- und sturmgotte verstanden werden: ἔνθα geht auf αἰθέρος ἐπιπόροις ἐνὶ τείρεσιν zurück: dort am sternenhimmel halten die schnaubenden rosse den Ares stets τριτάτης ὑπὲρ ἄντυγος. Die πῶλοι machen es nothwendig, dass ἄντυξ hier vom wagenrande verstanden wird, eine andere erklärung ist nicht möglich: die πῶλοι zeigen, dass Ares fährt und wenn unmittelbar daneben, wo ein wagen, wenn auch nur dem sinne nach, erwähnt wird, eine ἄντυξ genannt wird, so kann dieses wort nur von einem wagenrande verstanden werden. Die ἄντυξ ist nach Hesych. s. v. ἄρματος περιφέρεια, also der rand, welcher um den ganzen wagensitz lief, aber getrennt von diesem in form eines hölzernen reifs, eines geländes, um nöthigenfalls rasch denselben zu fassen, wie dieses aus Soph. Aiac. 1029 f. hervorgeht: Ἐκίωρ ζωστήρα πρισθεῖς ἰπτικῶν ἐξ ἀντύγων ἐκνάπτειο: wäre die ἄντυξ nicht frei stehend gewesen, so konnte der ζωστήρ überhaupt nicht befestigt werden: nur einzelne stäbe gingen von dem kreise der ἄντυξ nach unten auf den rand des wagenstuhls selbst, wodurch dieser mit der ἄντυξ verbunden wurde. Nach Suid. s. v. ἄντυγες waren es mehrere ἄντυγες, wie deren schon der wagen des Hektor II. A, 535 hat: ἄντυγες αἱ περὶ δίψρον, vgl. aueh Φ, 38. Hes. Scut. 64. Eur. Rhes. 567 und viele andere stellen. Die erwähnung von δοιαὶ περιδρομοὶ ἄντυγες II. E, 728 schliesst durchaus nicht aus, dass mitunter auch drei ἄντυγες den wagensitz umschlossen. Und wenn schon an und für sich grund vorhanden ist, dieses bei kunstvolleren wagen anzunehmen, so wird es hier im Hymn. v. 8 so bestimmt bezeugt, dass kein zweifel darüber sein kann. Die ἄντυγες dienten dazu, indem sie die seiten des eigentlichen wagenstuhls künstlich erhöhten, den stand des fahrenden, der stehend fuhr und kämpfte, sicherer zu machen, wenn er etwa ins straucheln kam, vgl. Eur.

Phoen. 1194 ἐξέπιπτον ἀντύγων ἄπο. Denken wir uns nun, wie es schon die kunst verlangte, den durch die ἄντυγες gebildeten wagenrand etwas ausgeschweift, nach vorne gehend, so war die zweite ἄντυξ, höher als die erste, zugleich weiter nach aussen stehend, die dritte also, wo eine solche vorhanden war, die höchste zugleich und die am weitesten nach allen seiten hin ausgeschweifte. Die zügel liefen nun vorn über die ἄντυγες zu dem halse und kopfe der rosse; nöthigenfalls wurden sie auch an den ἄντυγες befestigt, vgl. Il. E, 261: σὺ δὲ τοῦςδε μὲν ὠκέως ἵππους αὐτοῦ ἐρουκακέειν ἐξ ἄντυγος ἤντα τέρας: Eur. Hippol. 1188 μάρπτει χερσὶν ἤντα ἀπ' ἄντυγος. Je wilder die pferde, desto stärkerer kraft bedurfte es, dieselben zurück zu halten, desto mehr wurde der fahrende über die ἄντυγες selbst nach vorn hingezogen. Die worte des hymnus: πῶλοι ζαφλεγέες τριτάτης ἐπὲρ ἄντυγος αἰὲν ἐχουσι (scl. den Ares), bezeichnen also nichts anderes, als dass die wild vorwärts stürmenden rosse den fahrenden so weit nach vorne ziehen, dass er kaum sie bändigend bis über den äussersten wagenrand sich hinaus zu lehnen genöthigt ist.

Göttingen.

Otto Gilbert.

3. Ein neues fragment des Petronius.

In des Boetius In Porphyrium a Victorino translatum dial. II heisst es am ende des in einer stürmischen nacht gehaltenen dialogs: *Ego faciam, inquam, libentissime. Sed quoniam iam matutinus, ut ait Petronius, sol tectis arrisit, surgamus cett.* Da nicht lange vorher Sidonius Apollinaris den Petronius unter den berühmtesten schriftstellern *eloquii Latini* nennt, so ist wohl kein zweifel, dass der verfasser des bekannten sittenromans aus der ersonnenen zeit gemeint ist. Der ausdruck *sol matutinus* „morgensonne“ scheint zwar sonst nicht vorzukommen, doch hat Boetius die an und für sich unbedeutende stelle jedenfalls wegen des poetischen ausdrucks: *sol tectis arrisit* angeführt. Vgl. Petron. Sat. 133 *et quandoque mihi fortunae arriserit hora*, 127 *albaque de viridi viserunt lilia prato*. Wohin die von Boetius angeführte stelle des Petronius gehört ist schwerlich zu ermitteln. Ich erinnere nur an das häufige vorkommen rhetorischer schilderungen des sonnenaufgangs bei Apulejus, in dessen Metamorphosen mehrere bücher mit einem sonnenaufgang beginnen. Möglicherweise stand unsere stelle hinter cap. 27 *abieci in lectis sine metu reliquam transeginus noctem*.

Kiel.

Julius Jessen.

C. Auszüge aus schriften und berichten der gelehrten gesellschaften so wie aus zeitschriften.

Berichte über die verhandlungen der k. sächs. ges. der wiss. zu Leipzig. Philol.-histor. classe 1870. I, p. 1—39. *Curtius*, bemerkungen über die tragweite der lautgesetze, insbesondere im griechischen und lateinischen.

Mittheilungen der gesellschaft für salzburger Landeskunde. 1870, p. 1—14. *Huber*, Der zug der römischen consularstrasse von Juvavum nach Virunum. — P. 104—117. *Pezolt*, Ergebniss der ausgrabungen antiker reste auf dem felde des köhlerbauern zu Glasenbach nächst Salzburg (mit situationsplan).

Sitzungsberichte der k. bayer. akad. d. Wiss. zu München. 1870. II, heft 2. P. 241—266. *Christ*, Ueber die harmonik des Manuel Bryennius und das system der byzantinischen musik. — Im anfange p. 267—270 wird der text einer *παλική τέχνη* aus einer handschrift der wiener hofbibliothek gegeben.

Sitzungsberichte der philos., philolog. und histor. classe der k. bayer. akad. d. wiss. zu München. 1871. Heft 1. 2, p. 3—30. *Mordtmann*, Die chronologie der Sassaniden und p. 30—40: Chronologie der tabereistanischen geschichte. — P. 41—82. *Christ*, Metrische bemerkungen zu den cantica des Plautus. Höchst wichtig für herstellung einer grossen anzahl plautinischer stellen. — 1871. Heft 5, p. 517—552. *Brunn*: Zur chronologie der ältesten griechischen künstler. Eine gegen das programm von *Urlichs* über die anfangen der griechischen künstlergeschichte (Würzburg. 1871) gerichteten abhandlung. *Brunn* behandelt darin das heräon zu Samos, die thüren des tempels von Ephesos, das ältere didymäon bei Milet, den neubau des didymäon, die beendigung des ephesischen tempels, die vergrösserung des ephesischen tempels, den beginn des ephesischen tempelbaus, resultate für die zeitbestimmung des Theodoros, Smilis, Endoeos, Dioponos und Skyllis. — P. 603—650. *Christ*: Werth der überlieferten kolometrie in den griechischen dramen. Die abhandlung zerfällt in folgende abschnitte: Die perioden der cantica wurden erst von den grammatikern in kola zerlegt. Die überlieferte kolometrie leidet an vielen und starken fehlern. Bis zu welcher grösse dehnten die grammatiker die kola aus? Von der bedeutung der cäsur in der kolometrie. Von den ungegliederten perioden. — 1871, heft 6. Nichts zur klassischen philologie. — 1872, heft 1, p. 3—28. *W. Meyer*, Ueber den lateinischen text der geschichte des Apollonius von Tyros.

Zeitschrift der gesellschaft für die geschichte der herzogthümer Schleswig, Holstein und Lauenburg. II. (Kiel 1872), p. 64—71. Verzeichniss der soweit bekannt hier zu lande (d. h. in den herzogthümern) gefundenen antiken münzen. Von *H. Handmann*.

I. ABHANDLUNGEN.

X.

Ueber das elfte lied der Ilias und die berechtigung der zersetzenden Homerkritik.

(Schluss. S. ob. hft. I, p. 13.)

Die ausscheidung des elften liedes aus dem zusammenhange der Ilias begründet Benicken vornehmlich damit, dass das zehnte lied nichts von der mauer wisse, um welche im elften gekämpft wird. Dieses zehnte lied ist aber erst eine schöpfung Lachmanns, und zwar die kühnste und angefochtenste schöpfung seiner kritik. Es ist wohl methodischer von der thatsache auszugehen, dass in *A* nirgends die mauer erwähnt wird, so viele veranlassung dazu sich auch bietet, sondern immer nur die schiffe und einmal der wallgraben. Daraus folgt aber keineswegs, dass der dichter die mauer gar nicht gekannt habe; er würde ja sonst an all den stellen, wo die mauer vermisst wird, wenigstens den wallgraben als vertheidigungslinie der Achäer genannt haben. Es scheint vielmehr, als sei unter dem worte *νηες* mehrfach das schiffslager mit den dazugehörigen verschanzungen verstanden, und diese meinung wird durch die teichomachie bestätigt. Dort heisst es (*M*, 37):

Ἄργεῖοι δέ, Ἀὐτὸς μάλιστα δαμένεις,

Νηυσὶν ἐπὶ γλαφυροῦσιν ἐέλμενοι ἰσχανόωντο.

Da zwischen den schiffen und der mauer noch raum genug ist, um beide kämpfenden heere aufzunehmen, so stimmt dieses zusammendrängen bei den schiffen nicht zu der situation dieses liedes, wonach die Achäer auf mauer und thürmen stehen. Auch hier könnte man sagen, der dichter weiss anfangs noch nichts von der

mauer, wenn nicht offenbar wäre, dass mit den schiffen hier das lager sammt der mauer gemeint ist. Weshalb soll nun diese erklärung nicht ebenso für das vorhergehende buch ihre gültigkeit haben? Es ist ja klar, dass sich der dichter so lange mit der allgemeinen bezeichnung schiffslager begnügen konnte, bis der kampf um die mauer wirklich beginnt und damit die speciellere bezeichnung der lokalität nothwendig wird. Einen wirklichen widerspruch zwischen *A* und *M* können wir also in dieser beziehung wenigstens nicht erkennen. Um aber dem gegner in jeder beziehung gerecht zu werden, wollen wir uns jetzt einmal auf den Lachmannschen standpunkt stellen und zusehen, ob der angebliche widerspruch durch die trennung von *A* und *M* sich heben lässt.

Die teichomachie erwähnt von griechischen helden nur die beiden Aias, Menestheus, Idomeneus, Teukros und die beiden Lapithensöhne. Die auffallende unthätigkeit der haupthelden, des Agamemnon, Diomedes, Odysseus, die bei so grosser gefahr doppelt auffällig ist, müsste in einem einzelliede nothwendiger weise motivirt sein. Benicken wird sagen, dies sei überflüssig, weil die verwundung der drei könige ein aus der sage hinreichend bekanntes faktum sei. Gewiss! Aber da das einzellied „sich um morgen und abend nicht zu bekümmern braucht“, so nützt die blosser kenntniss jenes faktums nichts, wenn nicht auch jedermann aus der sage weiss, zu welcher zeit die verwundung stattgefunden hat. Benicken wird also weiter zugeben müssen, dass durch die sage auch die reihenfolge der hauptbegebenheiten bekannt gewesen sei, im besonderen also, dass die verwundung der könige sich vor dem kampf um die mauer ereignet habe. Also war der kampf um die mauer eine allgemein bekannte thatsache? Folglich auch die existenz der mauer selbst? Dies alles lässt sich nicht bestreiten. Was aber jedermann im volke weiss, das kann auch dem dichter des zehnten lides nicht unbekannt gewesen sein; vielmehr ist von ihm noch eine genauere kenntniss der sage zu erwarten, als von der masse des volkes. Also kannte er ebenfalls die mauer, nur schien es ihm nicht nöthig sie zu erwähnen. Wie man sieht, schafft die trennung der lieder den gerügten widerspruch nicht hinweg; wohl aber schafft sie neuen anstoss, wovon sogleich die rede sein wird.

Nach Lachmann ist die situation beim beginn des elften lides

folgende. Die Griechen befinden sich innerhalb der mauer eingeschlossen, und zwar nicht erst seit kurzem, sondern dieser zustand wird als ein dauernder bezeichnet. Mit einer solchen auffassung verträgt sich nun schlechterdings nicht, was von den Lapithensöhnen erzählt wird, die am offenen thore wache halten, damit die flüchtenden Griechen sich in das lager retten können. Die betreffenden verse werden also athetirt, und nun müsste, wenn anders die athetese berechtigt ist, alles in schönster ordnung sein. Aber jetzt erst ergeben sich die grössten schwierigkeiten, denn in dem Lachmannschen liede lesen wir, dass die auf den mauerthürmen befindlichen Griechen mit dem schwerte kämpfen, dass sie den gefallenen Trojanern die rüstungen ausziehen, ja dass sie sogar in die schaaeren der feinde hineinspringen — und das alles vom thurme herab. Dies ist auch Benicken zu wunderlich und er meint, die verse müssten ursprünglich anders gelautet haben; wie? wage er nicht zu sagen. Damit streckt die kritik die waffen; denn es ist einleuchtend, dass mit solchen allgemeinen entschuldigungen sämmtliche widersprüche im Homer, auf denen die kritik fusst, sich gleichfalls zudecken lassen.

Das unstatthafte der athetese zeigt sich nicht weniger auffällig in der stelle, wo von Asios die rede ist. In unserer Ilias wird der umstand, dass dieser anführer allein zu wagen kämpft, ausreichend motivirt. Auf der linken des schiffslagers, wohin Asios sich begiebt, flüchten die Griechen noch auf ihren streitwagen durch das offene thor, er darf also wohl hoffen, mit den flüchtigen zugleich in das lager einzudringen. Im Lachmannschen liede dagegen wird ihm der tolle versuch untergelegt, mit dem wagen über die mauer fahren zu wollen. Benicken sagt: „natürlich erst, wenn die mauer niedergeworfen und zerstört ist“. Er meint also, dass Asios vorläufig nur zusieht, um nachher, wenn die soldaten das beste gethan haben, seinen triumphirenden einzug zu halten. Dass dies unhomerisch ist, braucht wohl kaum besonders constatirt zu werden.

„Leicht ist es“, sagt Benicken, „das secirmesser zu gebrauchen, schwer, es an der rechten stelle anzuwenden“. Für die wahrheit dieser worte zeugen besonders diejenigen athetesen, welche Lachmann nicht aus zwingenden gründen, sondern nur seiner liedertheorie zu gefallen vorgenommen hat. Dies ist z. b. im dritten

buche der fall, wo Lachmann alle stellen ausscheidet, in denen Helena erwähnt wird. Von einem liede aber, das den zweikampf des Paris und Menelaos behandelt, wünschen wir auch zu erfahren, um was denn eigentlich gekämpft wird, wir verlangen ein urtheil über den werth oder unwerth der Helena. Wenn man mit Meiners in Menelaos nur den gehörnten könig und in Helena ein veraltetes, ehebrecherisches weib erblickt, so wird der zweikampf um sie einen höchst widerwärtigen eindruck machen. Man wird sich in den schmutz des Pariser lebens versetzt fühlen und mit Euripides denken, Menelaos hätte lieber noch geld zugeben sollen aus freude, das weib nur los zu sein. Das Lachmannsche lied, welches beim hörer nur eine allgemeine kenntniss der sage voraussetzt, begünstigt eine solche auffassung. Wer von Helena nichts weiter weiss, als dass sie sich von Paris hat entführen lassen, wird jedenfalls ungünstig über sie urtheilen; um diesem zweifelhaften charakter die erwünschte ideale höhe zu verleihen, ist selbst die kunst des grössten dichters eben nur ausreichend; es gehört dazu, wie Lehrs sagt, nichts weniger als die unbefleckte sittliche und dichterische grösse des Homer, wodurch er der gepriesene lieblich jeder zeit, jedes standes und jedes alters geworden ist.

In den stellen des dritten buches, die Lachmann ausgestossen hat, steht nun eben das, was wir über Helena wissen müssen, um den vorgang zu verstehen. Wir erhalten zunächst von Helena's schönheit den höchsten begriff, wir lernen sie aber auch in anderer beziehung schätzen und machen die ansicht der trojanischen greise zu der unsrigen: *οὐ νέμεις Τρωῶας καὶ εὐκνημίδας Ἀχαιοῦς τοῖσδ' ἀμφὶ γυναικὶ πολὺν χρόνον ἄλγεα πάσχειν*. Aus den worten des Priamos erfahren wir, dass die Trojaner sie von aller schuld freisprechen. Die ansicht des Priamos, dass die götter allein schuld haben, findet ihre bestätigung sogleich im dritten buche in der scene zwischen Aphrodite, Helena und Paris; nur aus furcht vor den drohungen der göttin entschliesst sie sich, dem Paris in liebe zu begegnen, so wie sie ehemals nur bethört von der göttin ihm gefolgt war. Für eine tiefere sittliche auffassung ist ihre schuld damit freilich nicht aufgehoben, nur gemildert und erklärlich gemacht. Helena selbst rechnet sich die entführung als vollkommene schuld an, weil sie dem verführer nicht kräftig genug widerstanden, nicht lieber den tod gewählt, ehe sie ihm folgte.

Dass Helena allein diese auffassung hat, dass sie fortwährend sich selbst anklagt, während alle andern sie in schutz nehmen, das erst giebt dem ausspruche der trojanischen greise seine volle bedeutung.

Damit ist der gegenstand aber noch nicht erschöpft. Da es sich um einen kampf handelt, so genügt es nicht, dass wir selbst uns über Helena die richtige meinung bilden können, wir müssen auch die meinungen kennen, welche Griechen und Trojaner von ihr haben. Ueber die ansichten in Troja belehrt uns das dritte buch, über die im griechischen lager herrschenden das zweite, so dass sich auch hierbei wieder die unmöglichkeit herausstellt, ein buch von dem andern zu trennen. B, 354 sagt Nestor:

*τῷ μὴ τις πρὶν ἐπειγέσθω οἰκόνδε νέεσθαι,
πρὶν ἵνα παρ Τρώων ἀλόχῳ κατακοιμηθῆναι,
τίσασθαι δ' Ἑλένης ὀρμήματά τε στοναχάς τε.*

Und v. 590 heisst es von Menelaos: *μάλιστα δὲ ἵετο θυμῷ τίσασθαι Ἑλένης ὀρμήματά τε στοναχάς τε.* Wenn auch die erklärer über die bedeutung von *ὀρμήματα* nicht einig sind, so ist doch wenigstens Nestors meinung klar genug: den Trojanern soll gleiches mit gleichem vergolten werden, die gleiche schmach, welche eine Griechin durch einen Trojaner erlitten hat, soll zur rache allen Trojanerinnen widerfabren. Die ansicht der Griechen, mag sie nun falsch oder richtig sein, geht jedenfalls dahin, dass Helena wider ihren willen entführt sei und sich nach vaterland und gemahl zurücksehne. Die seufzer der Helena können gar nicht anders aufgefasst werden, und die *ὀρμήματα* zu erklären als ihre bestrebungen oder ihr keckes wagniss oder die bemühungen der Griechen ihretwegen, verbietet allein schon der zusammenhang der stelle und die bedeutung von *τίσασθαι*. Bestraft werden können die Trojaner nur für trojanische schuld, nicht für jene dinge, die zu ganz andern consequenzen führen müssten. Wer die angeführten erklärungen billigt, kommt nämlich unvermeidlich zu denselben folgerungen, wie sie der Satyr bei Euripides äussert:

*οὔκουν ἐπειδὴ τὴν νεῦνιν εἴλετε,
ἅπαντες αὐτὴν διεκροίησατ' ἐν μέρει,
ἐπεὶ γε πολλοῖς ἤδεται γαμουμένη;*

Wer zwischen satyrspiel und epos zu unterscheiden weiss, kann die worte *Ἑλένης ὀρμήματα* nur verstehen entweder von ihrer

sehnsucht, oder, was freilich ziemlich gezwungen ist, von dem unternehmen gegen Helena, ihrer gewaltsamen entführung. Mit der ersteren erklärung dagegen stimmt die stelle im dritten buche überein:

ὡς εἰπούσα θεὰ γλυκὺν ἡμερον ἔμβαλε θυμῷ
 ἀνδρός τε προτέρου καὶ ἄστεος ἠδὲ τοκῆων.
 αὐτίκα δ' ἄργεννῆσι καλυψαμένη ὀθόνησιν
 ὠρμαῖτ' ἐκ θαλάμοιο, τέρεν κατὰ δάκρυ χέουσα.

Dies alles war nothwendig, um den zweikampf im rechten lichte erscheinen zu lassen, aber noch nicht genügend, um auch den charakter der Helena vollkommen richtig aufzufassen. Nach dem bisherigen muss man sie für unschuldig halten; aus dem ende des dritten buches (v. 445) erfahren wir erst, dass sie dem Paris wirklich aus liebe gefolgt war, dass aber der thatsächliche ehebruch — im antiken sinne nämlich — erst während der flucht auf der insel Kranæe stattgefunden hatte. Um das bild der zwar nicht schuldlosen aber doch reuigen Helena zu vervollständigen — und ihr vollständiges bild muss der dichter geben, da sich ja der trojanische krieg um sie drehet — brauchen wir überhaupt alle die stellen der Ilias, in welchen noch von ihr die rede ist. Dabei kann auch die stelle Ω, 762 nicht entbehrt werden. „Wenn hier erwähnt wird“, sagt Lehrs, „dass manche der brüder, dass der haufe der Trojaner ihre vorwürfe nicht immer zurückhielten gegen sie, ohne welche sie freilich gatten, söhne und freunde nicht zu bejammern gehabt, so ist dies schön aus der beobachtung menschlicher verhältnisse entnommen; sein feiner dichterischer sinn bewährt sich darin, dass wir in den gedichten selbst jene vorwürfe nirgend hören, in denen überhaupt Helena anzuklagen nur ein wesen nicht müde wird, nämlich sie selbst“.

Wie nothwendig Helena zunächst für das sogenannte dritte lied und weiterhin für die Ilias überhaupt ist, und wie auch hier wieder alles auf den zusammenhang des ganzen und die gleiche dichterische persönlichkeit hinweist, brauchte kaum bemerkt zu werden, wenn nicht Lachmann ausdrücklich behauptete, dass erst in folge seiner ausscheidungen das ganze im schönsten zusammenhange sei. Wir haben hier wie im elften liede uns vom gegenheil überzeugt, also auch von der nothwendigkeit, die athetirten verse wieder in ihr recht einzusetzen. Für das elfte lied, zu wel-

chem wir uns jetzt wieder zurückwenden, ist damit zugleich der zusammenhang mit dem vorhergehenden buche, den Lachmann leugnet, wiederhergestellt. Für diesen zusammenhang sprechen aber in gleicher weise auch die verse 49—79, also nach Benicken eine unzweifelhaft echte stelle. Es wird erzählt, dass die Trojaner anfangs noch auf ihren wagen sich befinden, dann aber nach dem rathe des Polydamas absteigen, um neugeordnet in fünf schaaren einen angriff auf die mauer zu versuchen. Dies zeigt doch deutlich genug, dass die situation eine neue, soeben erst eingetretene, nicht aber eine schon länger andauernde ist. Die vergeblichen versuche, zu wagen über den graben zu gelangen, erklären sich wohl aus der hitze der verfolgung, sind aber ganz sinnlos, wenn die belagerung schon längere zeit gedauert hat. Und wenn es von Hektor heisst: *αὐτὰρ ὄγ', ὡς τὸ πρόσθεν, ξμάρνυτο Ἴσος ἄλλη,* so kann sich dieses *ὡς τὸ πρόσθεν* doch nur auf eine unmittelbar vorausgegangene kampfesschilderung beziehen, die Hektors tapferkeit in besonders glänzendem lichte erscheinen liess, also auf die erzählung im vorhergehenden buche. Damit wird Lachmanns behauptung hinfällig, dass die teichomachie keine spur zeige, aus der etwa auf einen der schlacht bei der mauer vorangegangenen kampf ausserhalb des lagers im troischen felde zu schliessen wäre. Oder wird man uns auch hier zumuthen, statt einer verknüpfung mit dem vorhergehenden nur eine allgemeine beziehung auf die sage und die aus der sage bekannte tapferkeit Hektors anzunehmen? Die beziehung von v. 236 auf das versprechen des Zeus im vorigen buche, und die von v. 114 auf den im nächsten buche erzählten tod des Asios suchen wenigstens die anhänger Lachmanns in solcher weise zu erklären. „Die differenz der ansichten“, sagt Cauer, „bezieht sich nicht auf das vorhandensein einheitlicher elemente in der Ilias, sondern auf die frage, wie ihr vorhandensein zu erklären ist. Auf der einen seite weiss man dasselbe nicht anders zu erklären als durch die annahme einer dichtenden thätigkeit, einer dichtenden persönlichkeit; — auf der andern seite sucht man den ursprung der einheitlichen elemente nicht in der funktion des dichtens selbst, sondern anderswo, und zwar theils diesseits, theils jenseits derselben; jenseits: in dem einheitlichen lebendigen sagenstoffe, aus dem die dichtungen geflossen sind, — diesseits: in der ordnenden und verknüpfenden thätigkeit der diaskeuasten“.

Auf den letztern punkt brauchen wir nicht zum zweiten male einzugehen, wohl aber verdient das verhältniss des dichters zur sage einige aufmerksamkeit. Da wir die sage ausschliesslich aus der bearbeitung kennen, welche sie in den homerischen gedichten gefunden hat, so scheint es jedem unbenommen, sich nach belieben seine vorstellung über dieselbe zu bilden, eine freiheit, von welcher die kritiker auch reichlich gebrauch gemacht haben. Bald wird angenommen, dass in der sage schon jede kleinigkeit vorgebildet gewesen sei, bald soll das gegentheil gelten; bald ist von der einheitlichen sage die rede, bald von verschiedenen gestalten derselben, je nachdem es passt. Aus so vagen vorstellungen lässt sich ebensogut für wie gegen die einheit etwas entnehmen; mit demselben rechte, wie die im epos vorhandene einheit aus der abhängigkeit der verschiedenen dichter von der einheitlichen sage erklärt wird, lassen sich auch sämtliche unebenheiten aus der abhängigkeit des dichters von der inconsequenten sage herleiten. Denn da dieselbe als produkt der dichtenden phantasie des volkes anzusehen ist, da also viele bei ihrer entstehung und ausbildung theilhaftig sind, so lässt sich eine durchgeführte einheit und gleichartigkeit von ihr am wenigsten erwarten, und auch nicht vom dichter, sobald dieser sich streng an die überlieferung zu halten hat. Die berufung auf die sage ist also ganz unnütz, wenn wir nicht wenigstens erfahren, in welcher weise sich der dichter zur sage stellt, ob er mit ihr frei wie mit seinem eigenthume schaltet, oder ob er von ihr durchaus abhängig ist. Das letztere behauptet Benicken, geräth aber dadurch in widerspruch mit Lachmanns wort, dass die sage sich vor, mit und durch lieder gebildet habe, denn darin liegt ausgesprochen, dass durch die dichter selbst die sage umgebildet, erweitert, verschönert worden ist. Was aber den vorhomerischen dichtern zugestanden wird, und was die dichter der historischen zeit in freier weise sich gestattet haben, die gestaltung und umbildung der sage nach poetischen bedürfnissen und zwecken, das darf auch dem Homer nicht abgesprochen werden.

Bei der untersuchung über das verhältniss des epischen dichters zur sage ist es nicht nothwendig, sich auf den kreis der Ilias zu beschränken; deshalb wenden wir uns zunächst zur Odyssee, wo die volkssage gewissermassen noch unverhüllter uns entgegentritt, als in der mehr historisch gehaltenen Ilias.

Die geschichte von der versteinering des Phäakenschiffes ist dort eins der deutlichsten beispiele von der benutzung einer lokal-sage. Eine seltsam geformte klippe, welche einem schiffe ähnlich sah, gab der phantasie des volkes anlass zu der erfindung, dass Poseidon ein heimkehrendes fahrzeug der Phäaken in der nähe des hafens versteinert habe. Hiermit verknüpfte sich alsbald die altgriechische vorstellung vom neide der götter, die es nicht dulden wollen, dass die menschen sich ihrer geschicklichkeit überheben und ihnen selbst die gebührende ehre versagen. Man kann sich wohl denken, dass in diesem sinne bereits ein vorhomerischer dichter die sage behandelte, und damit ein gegenstück zu der geschichte von Thamyris lieferte. Wenn dies aber der fall war, so hat Homer seinem vorbilde auch nicht mehr entnommen, als er der nackten sage selbst entnehmen konnte; denn merkwürdiger weise geht, wie Lehrs auseinandersetzt, seine darstellung gerade darauf hinaus, die zu grunde liegende idee vom neide der götter möglichst zu verdecken und das anstössige, was darin liegt, dem hörer gar nicht zum bewusstsein kommen zu lassen. Diesem zwecke dient zunächst die erhabenheit der darstellung, welche die phantasie mächtig anregt und dadurch die aufmerksamkeit von der grundidee ablenkt. Dann weiss er aber auch unser gefühl zu erwärmen durch die art und weise, wie er die Phäaken fromm ergeben ihr unglück tragen lässt, ein zug, der auch schon im achten buche vorgebildet ist, denn bei der ersten erwähnung der weissagung fügt Alkinous hinzu: „doch dies möge der gott vollenden oder es unvollendet lassen, wie es ihm lieb ist im herzen“. Lehrs sagt darüber: „an einem trefflichen beispiele sehen wir hier, wie der wahrhaft religiöse sinn alles auszugleichen versteht. Mögen wir die vorstellung, welche wir hier besprechen, immerhin nach unsern begriffen eine unedle nennen, hier ist sie von der schönsten religiosität so gleichsam umhüllt, dass, wenn ich nicht irre, und ich glaube aus diesem grunde, das vorhandensein dieser vorstellung im Homer bisher wenig bemerkt worden ist. Wie Zeus dem gott, welcher ihm seine befürchtung ausspricht, halb spöttelnd es verweist, wie er nur auf den gedanken kommen könne, einem gotte wie er könnten die götter ihre ehrfurcht entziehen, und wenn menschen es thun sollten, ihn an seine macht zu strafen verweist: wie dann der dichter sogleich seine eigene unverrückte ehrfurcht

und anschauung der göttlichen erhabenheit in der scene bewährt, da er die versteinerung beschreibt: wie ferner die Phäaken weder die spur eines unwillens noch reue äussern über ihre menschenfreundliche handlung, sondern nur zu opfer und gebet schreiten: wie sie endlich vorher, obgleich kundig dessen, was einst bevorsteht, im gefühl ihrer gastfreundlichen hülfeleistung sich ruhig ergeben, ob der gott es vollenden wolle oder auch nicht, nun aber, da das staunen und die furcht der erfüllung über sie kommt, es doch für gerathener halten, fernerhin das geleit der fremdlinge aufzugeben (ein zug, der zugleich den feinsten menschenkenner bewährt): das alles ist so wunderbar und so wundervoll, dass selbst derjenige noch überrascht werden kann, der für alles schöne und edle bei diesem dichter durch wiederholte erfahrung das *nil admirari* erreicht zu haben glaubt“.

Hier ist also bewusste absicht, freies schalten mit einem widerstrebenden stoffe, und in der art, wie die erzählung dem zusammenhange des ganzen einverleibt ist, worüber schon in dem frühern aufsatze einiges gesagt war, zeigt sich ein ausgebildetes compositionstalent. Auf eine slavische abhängigkeit von der sage deutet nichts; sie ist eben nur das rohe material, das erst durch des künstlers hand seele und leben empfängt. Indessen wäre es voreilig, aus einem vereinzeltten beispiele sogleich schlüsse zu ziehen; gehen wir also zunächst erst weiter in der betrachtung Homerischer poesie! Bei solchen untersuchungen ist ja ohnehin der weg bisweilen noch wichtiger als das ziel selbst. Die frage nach der entstehung der Homerischen gedichte ist ohnehin zu sehr parteisache geworden, als dass man hoffen dürfte, selbst durch die schlagendsten gründe den gegner zum eingeständniss seines irrthums zu bringen; Benicken spricht es sogar mit vollster überzeugung aus, dass Lachmann noch nie widerlegt worden sei, und nennt seinen streit mit den anhängern der einheit einen kampf der wahrheit gegen die lüge. Solchem gegner gegenüber würde der streit ziemlich zwecklos sein, wenn man nicht hoffen dürfte, aus der untersuchung beiläufig so manches zu gewinnen, was für die erklärang der Homerischen poesie brauchbar ist. Wer die wahre bedeutung der Lachmannschen kritik darin sucht, dass sie zu einem tieferen eingehen in das wesen der epischen dichtkunst den anstoss

gegeben hat, der wird auch die mancherlei abschweifungen der vorliegenden abhandlung nicht ungerechtfertigt finden.

Wie bei dem ersten beispiele die darstellung von Lehrs benutzt wurde, so bei dem folgenden, der episode von Nausikaa, die darstellung Girard's. Man ist bei dieser reizenden episode allerdings nicht zu der annahme genöthigt, dass dieselbe jemals in der form einer sage oder eines selbständigen liedes existirt habe; aber da sich auch die unmöglichkeit dessen nicht darthun lässt, so können wir den gegnern, die alles auf die sage zurückführen, immerhin eine concession machen. Bekanntlich wollte Göthe diesen stoff zu einer tragödie benutzen, und welche änderung mit der homerischen erzählung vorgenommen werden sollte, hat er in der italienischen reise angedeutet: „als Odysseus scheidet, bleibt dem guten mädchen nichts übrig als den tod zu suchen“. Nach den fragmenten scheint es hingegen, als habe aus Nausikaa und Telemach ein paar werden sollen. Dass Göthe sich genöthigt sah, einen ausgang in dieser oder jener weise hinzuzudichten, zeigt aber schon, dass die Homerische erzählung keinen selbständigen abschluss hat. Hier bleibt freilich immer noch der beliebte ausweg übrig, der zusammenfüger der Odyssee habe von dem gedichte über Nausikaa den schluss weggelassen, um es besser in seinen cyklus einreihen zu können. Eine nähere betrachtung lehrt jedoch, dass hier nichts fehlt, dass vielmehr alles von vorn herein auf den zusammenhang mit dem ganzen angelegt ist.

Der dichter beginnt die scene mit einer folge von contrasten. Während unsere augen noch erfüllt sind von dem anmuthigen schauspiele der ballspielenden mädchen, tritt Odysseus, aufgeweckt durch ihr geschrei, in seiner schrecklichen nacktheit aus dem gebüsch heraus, ähnlich einem löwen des gebirges. Doch liegt es im plane des dichters, dass die schönheit des helden ihm das wohlwollen und den schutz der jungfrau gewinnen soll, und der vorausgehende doppelte contrast dient ihm als mittel, die schönheit des aus dem bade tretenden Odysseus in ungewöhnlichem glanze erscheinen zu lassen.

Dass unter diesem eindrucke bei Nausikaa ein der liebe verwandtes gefühl erwacht, ist nur zu natürlich. Ein traum, oder vielmehr die göttin selbst hat sie veranlasst, sich zum waschplatze am flusse zu begeben, um die kleider glänzend weiss zu waschen

im hinblicke auf die hochzeit, an welche ein jeder in ihrer umgebung denkt, ihre familie wie die ersten der Phäaken. Sie macht sich also auf den weg, und da begegnet ein schiffbrüchiger ihren augen; bald findet es sich, dass dieser unglückliche, dem sie in seiner bedrängnis aus mitleid zu hülfe kam, mit der hinreissendsten beredtsamkeit und glänzendsten schönheit begabt ist. War es nicht eine göttliche inspiration, welche ihr eingab zu kommen? Ist dieser nicht der unbekannte gatte, von welchem ihr im voraus ihr traum sprach, selbst die miene ihres vaters, als er sie trotz ihrer zurückhaltung verstand, und von dem auch ihre eigenen gedanken redeten? Wie sollte sie nicht glauben ihn in Odysseus zu erkennen bei ihrer verwirrung, in welche sie gerathen war durch die doppelte überraschung, herbeigeführt durch die zwei so verschiedenen erscheinungen, in denen der fremde ihr nacheinander begegnete?

Aber der dichter lässt von vorn herein den irrthum nicht aufkommen, als ob jenes der liebe verwandte gefühl, nur bestimmt dem Odysseus den weg zur rettung zu bahnen, je in wirkliche liebe übergehen könnte. Nicht Aphrodite, sondern Artemis ist es, deren bild er wiederholt dem hörer vorführt:

οὐη δ' Ἄρτεμις εἶσι καὶ οὐρεος λοχέαιρα
 ἢ κατὰ Τηϋγετον περιμήκειον ἢ Ἐρύμανθον,
 τερπομένη κάπροισι καὶ ὠκείης ἐλάφοισιν·
 τῆ δέ θ' ἄμα Νύμφαι, κοῦραι Λιδὸς ἀγιόχοιο,
 ἄγρονόμοι παίζουσι γέγηθε δέ τε φρένα Λητώ.
 πασάων δ' ὑπὲρ ἦγε κάρη ἔχει ἠδὲ μέτωπα,
 δεῖτ' ἵ' ἀριγνώτη πέλεται, καλαὶ δέ τε πῦσαι·
 ὣς ἦγ' ἀμφιπόλοισι μετέπρεπε παρθένος ἀδμής.

Zu diesem bilde der jungfrau stimmt die natur des ortes, wo sie dem Odysseus entgegentritt. Die reizende einsamkeit des thales, die buschigen ufer des flusses, der seine schönen gewässer zwischen felsen ins meer ergießt: ist dies nicht der natürliche aufenthalt für die quell- und bergnymphen, deren stimmen der held bei seinem erwachen zu hören glaubt? Und als er dann die tochter des Alkinous erblickt, welche vorstellungen drängen sich zuerst seinem geiste auf?

Γουνοῦμαι σε, ἄνασσα· θεὸς νύ τις ἢ βροτός ἐσσι.
 εἰ μὲν τις θεὸς ἐσσι, τοὶ οὐρανὸν εὐρὸν ἔχουσι,

*Ἀρτέμιδι σε ἔγωγε, Διὸς κόρη μέγαλοιο,
εἰδὸς τε μέγῃός τε φύην ἔ' ἄγχιστα ἔσχω.*

Nachher vergleicht er sie mit einer schlanken palme, die er einst in Delos am altare des Apollo erblickt hatte. So scheint dieser theil der scene verfasst zu sein unter der inspiration der keuschen und stolzen göttin der jagd. Die insel und der baum, welche ihr geheiligt sind, die einsame wildniss, zeugin ihrer jagden, ihr anmuthiges gefolge, ihr bild endlich und alles, was daran erinnert, verlassen nicht die gedanken des dichters. Die ganze reizvolle scene trägt den stempel einer keuschen grazie und naiven zartheit, alles in ihr, das benehmen der jungfrau wie die reden und handlungen des helden, wirkt mit zu dem gesamtgeföhle der reinheit, nichts führt auf den gedanken, dass aus der begegnung mit Odysseus ein tragischer konflikt für Nausikaa sich entwickeln könne.

Er sieht seine retterin nur noch einmal wieder, um mit ihr das lebewohl zu wechseln, welches sie selbst sich zu holen kommt. Dann verschwindet sie aus dem gedichte und überlässt den helden seinem schicksale. Die scene der Nausikaa, bewundernswürdig in sich selbst componirt und auf das kunstvollste der epischen gesamtcomposition untergeordnet, ist nichts weniger als eine auf gut glück eingefügte episode; wie sie den gedanken an die heimkehr des Odysseus niemals vergessen lässt, so dient sie in wahrheit, was man auch dagegen sagen mag, vor allem der förderung jenes hauptzweckes.

Mit diesem bilde, wie es treu dem thatsächlichen entnommen ist, vergleiche man jetzt Benickens schilderung der dichterischen thätigkeit: „der sänger eines epischen gedichtes hat nicht nach eigenem gutdünken und willkür zu verfahren, sondern in den grenzen der überlieferung sich zu halten; daher hat er da aufzuhören, wo die überlieferung endet. Er hat gar nicht das recht etwas zu erfinden als mittel der motivirung von etwas anderm“.

Ohne uns mit einer widerlegung dieser schilderung, welche wohl auf den chronikenschreiber aber nicht auf den dichter passt, länger aufzuhalten, gehen wir zur betrachtung des dritten beispiels über, Hektors abschied von Andromache. Auch hier ist es denkbar, dass dieser gegenstand, wenn auch nicht als besondere sage, so doch als selbständiges gedicht dem Homer bereits vorgelegen habe. Aber dann war jedenfalls die situation eine andere als in

unserer Ilias. Die empfindungen, welche der dichter schildert, sind bei einem einzeliede nur dann völlig motivirt, wenn eine ungewöhnliche gefahr drohend im hintergrunde steht, wenn nämlich vor dem thore Achilleus harrt, um den tod des Patroklos zu rächen. Diese situation zu wählen, hat sich bekanntlich auch Schiller veranlasst gesehen, als er Hektors abschied dichtete. Bei Lachmann hingegen ist der gegenstand mit der scene zwischen Glaukos und Diomedes und dem zweikampfe zwischen Hektor und Aias zu einem liede vereinigt. Da dieses lied einen glücklichen schluss hat, so weiss man, Andromache hat sich unnöthiger weise geängstigt.

Doch betrachten wir Hektors abschied lieber im überlieferten zusammenhange der Ilias. Die ganze scene steht unter dem einflusse der stimmung, welche sich ausspricht in den worten:

*Ἔσσειαι ἡμᾶρ, οἳ ἄν ποῖ δλώλη Ἴλιος ἰρή,
καὶ Πριάμος καὶ λαὸς ἐϋμμελίω Πριάμοιο.*

Hektor sagt es selbst, dass er ohne hoffnung auf erfolg nur für seinen und des Priamos ruhm kämpft. Dazu findet sich eine parallele im Nibelungenliede, die weissagung der Meerfrauen an Hagen, hier wie dort wächst die tragische grösse des helden dadurch, dass wir ihn mit dem sichern bewusstsein des bevorstehenden unterganges dennoch ungebeugt in den kampf ziehen sehen. Und ebenso, wie Hagen es verschmähet, durch ein zurückweichen sich und das heer zu retten, so auch Hektor, obwohl namentlich dem letztern die stärksten beweggründe dazu sich aufdrängen müssen. Homer, der in der anwendung des contrastes meister ist, lässt der begegnung Hektors mit Andromache den besuch bei Paris vorausgehen. Es kommt ihm jedoch nicht allein darauf an, Hektors heldensinn durch den gegensatz zu der feigen saumseligkeit des Paris in helleres licht zu setzen, und durch die schilderung von dem unfreundlichen verhältniss zwischen Paris und Helena, das sich in den scheltreden der letztern so unzweideutig kundgiebt, die ideale gattenliebe des andern paares kräftig hervorzuheben: der dichter zeigt uns durch den contrast zugleich in wirksamster weise die mächtigen beweggründe, welche den Hektor zur vermeidung des krieges hätten bestimmen können; denn wer hätte es diesem verargen wollen, wenn er bedenken getragen hätte einem unwürdigen zu gefallen, dem er selbst den tod wünscht, sich und sein theuerstes zu opfern? Konnte uns Homer die grösse seines helden

wohl besser darstellen, als indem er zeigt, wie dieser selbst den stärksten eindrücken gegenüber unbeweglich bleibt, und zwar nicht etwa wegen der harte seines charakters — denn in seinen reden giebt sich ein weiches gefühl kund — sondern nur, weil die ehre es ihm gebietet! Nicht der fehltritt des Paris bringt Troja den untergang — dieses vergehen hätte durch zurückgabe der Helena gesühnt werden können — Hektors unbeugsame heldengrösse ist der wahre grund, wie es auch Andromache andeutet in den worten:

*Δαιμόνιε, φθίσει σε τὸ σὸν μένος, οὐδ' ἔλεαίρεις
παῖδά τε νηπλάχον καὶ ἔμ' ἄμμορον, ἣ τάχα χήρη
σεῦ ἔσομαι.*

Gab es nun wohl einen passenderen ort, diese tragische grösse Hektors zu schildern, als die stelle, wo die eigentliche heldenlaufbahn desselben beginut, nämlich vor den gewaltigen kämpfen um mauer und schiffe, denen der zweikampf mit Aias als vorspiel dient? Die scene mit Andromache hat damit eine erhöhte bedeutung gewonnen, welche sie im einzelliede gar nicht haben kann; und während es der scene bei Lachmann an einem wirkungsvollen hintergrunde fehlt, ist dieser in unserer Ilias in grossartigster weise vorhanden.

Diese auf das kommende hinweisende bedeutung der scene bestätigt sich auch durch betrachtung der einzelheiten. Andromache's worte:

*Ἐκτιορ, ἀτὰρ σύ μοι ἔσσι πατήρ καὶ πότνια μήτηρ
ἧδὲ κασίγνητος,*

sind ausreichend motivirt durch die erzählung vom tode ihrer angehörigen durch Achilleus. Wozu also bei der erwähnung vom tode des Eetion noch der zusatz:

*Οὐδέ μιν ἔξενάριξε· σεβάσατο γὰρ τόγῃ Θυμῶ·
ἀλλ' ἄρα μιν κατέκρη σὺν ἔντεσι δαιδυλέοισιν,
ἧδ' ἐπὶ σῆμ' ἔχεεν·*

wenn darin nicht eine beziehung liegen soll auf die spätere erzählung, dass Hektor die waffen des Patroklos geplündert und die leiche den hunden habe vorwerfen wollen? Dass Zeus dies verfahren ernstlich missbilligt, wird erst vollkommen verständlich durch den vergleich mit dem benehmen des Achilleus. Die worte Andromache's sind also im hieblicke auf jene spätere stelle ge-

dichtet und passen gar nicht in ein einzellied, wo sie müssig stehen würden.

Wo wir also auch hinsehen, überall finden wir statt der erträumten abhängigkeit von der sage ein freies künstlerisches walten mit dem überlieferten stoff, ein unterordnen der einzelheiten unter die allgemeinen zwecke des epos. Dem dichter gehört die composition, ihm die durchbildung der charaktere, ihm die gesammte ausführung, ihm damit auch die mannigfachen beziehungen innerhalb des epos. In diesen letztern erkennen wir nicht mehr ein zufälliges zusammentreffen — gegen solche annahme spricht schon die grosse anzahl derartiger fälle — sondern vielmehr eine besondere eigenthümlichkeit des epischen styls, die epische prolepsis. Kraut, welcher in einem besondern programme (Tübingen 1863) diese erscheinung behandelt hat, sagt darüber: „in den Nibelungen wie in den homerischen gedichten kommt es oft vor, dass ereignisse und schicksale, besonders wichtige und entscheidende, doch nicht ausschliesslich solche, lange vorher bestimmt angedeutet oder ausdrücklich, wenn auch kurz, berichtet werden, ehe durch den gang der handlung ihr geschehen motivirt und die eigentliche erzählung ihres eintretens für den dichter zur pflicht geworden ist. Der epiker kann seine vorgreifenden aufschlüsse offen geben; er will nicht durch spannung wirken, er weiss durch andere mittel die einbildungskraft aufs angenehmste zu beschäftigen. Der dramatiker will spannen, überraschen, und bei ihm wären solche prolepsen, wie sie beim epiker vorkommen, ein fehler“. Von dem proömium anfangend behandelt sodann der verfasser eine anzahl stellen der Ilias, in denen diese prolepsis erscheint. Besonders interessant sind siebenzehn stellen, die das gemeinsame haben, dass derjenige held, der sich ahnungslos in ein verderbliches unternehmen einlässt, als *νήπιος* bezeichnet wird. Hierher gehört auch die stelle von Asios, von welcher wir ausgegangen waren. Es zeigt sich in diesen stellen, wie Kraut sagt, die superiorität, mit welcher der epische dichter die kurzsichtigkeit der sterblichen durchschaut, die von zuversicht und hoffnung erfüllt oft da von glück träumen, wo ihnen schon missgeschick bestimmt ist. Es zeigt sich aber darin auch, können wir hinzufügen, der stets auf das ganze gerichtete, nie auf das einzelne beschränkte blick des dichters, es zeigt sich darin der charakter des wirklichen epos, nicht der liederdichtung.

Es darf übrigens nicht unerwähnt bleiben, dass sich im Homer auch mehrfach stellen finden, in denen alte lieder und sagen theilweise erhalten zu sein scheinen; die entlehnung verräth sich mitunter sogar durch äussere kennzeichen. Die benutzung eines alten liedes finde ich z. b. im achtzehnten buche, wo Hephästos erzählt, seine mutter habe ihn vom himmel herabgeschleudert, weil er lahm geboren sei. In einem aufsatze im Philologus habe ich diese stelle zum ausgangspunkte einer antiquarischen untersuchung genommen, deren hauptresultat auch für die vorliegende frage benutzt werden kann. Dass in jener stelle ein altes lied zu grunde liegt, schliesse ich daraus, dass von Hephästos berichtet wird, er habe im hause der Eurynome viele kunstwerke geschmiedet; *πόρπας τε γναμπιάς θ' ἔλικας κάλυκας τε καὶ ὄρμους*. Ich glaube nachgewiesen zu haben, dass dieser vers die hauptgegenstände des weiblichen metallschmucks enthält, wie sie in den kegelgräbern der bronzeperiode sehr häufig vorkommen, zu Homers zeiten aber schon theilweise aus der mode waren. Wenn derselbe vers auch im hymnus an Aphrodite sich findet, so beweist dies nur, dass auch in diesem ältere elemente zu grunde liegen. Da nun jener vers nicht von Homer selbst gedichtet sein kann, so werden auch die andern, in denen Hephästos seinen sturz erzählt, ebenfalls mit grössern oder geringern veränderungen einem alten hymnus auf diesen gott entnommen sein, zu welcher annahme der alterthümliche charakter der stelle sehr gut stimmt. Die art, wie Hephästos von seiner mutter redet (*μητρὸς ἐμῆς λόγιτι πυνώπιδος*) und der umstand, dass ihn hier die mutter bloss seiner lahmheit wegen fortschleudert, während es nach dem ersten buche Zeus selbst thut und zwar aus ganz andern gründen, dies deutet auf ein noch roheres zeitalter, und die schilderung des geheimnissvollen aufenthaltes in der meeresgrotte hat etwas von dem charakter der Eddalieder. Aber es ist nur ein bruchstück von zehn versen (396—405) und derartig in den zusammenhang verwebt, dass man ohne den merkwürdigen vers 401 gar nicht auf den gedanken kommen würde, seinen ursprung in der vorhomerischen zeit zu suchen.

Ein bruchstück von grösserem umfange findet sich zu anfang des zwölften buches. Der eingang bis zu v. 34 erzählt die künftige zerstörung der mauer durch Poseidon und Apollon, wie es scheint, im anschluss an eine lokalsage. Der wortlaut deutet aber

noch auf mehr, nämlich auf die benutzung eines vorhomerischen gedichtes. Besonders gilt dies von den worten: ὄθι πολλὰ βοάγρια καὶ τρυφάλαιαι κάππεσον ἐν κονίησι, καὶ ἡμιθέων γένος ἀνδρῶν. Dass der ausdruck βοάγρια in der Ilias sonst nirgends vorkommt, obwohl fortwährend die gelegenheit zur erwähnung dieses waffenstückes sich findet, und in der Odyssee nur einmal (π , 296) unter den im saale des Odysseus hängenden alten waffen, dies ist schon auffallend, mehr aber noch die ebenfalls allein stehende bezeichnung ἡμιθεοὶ ἄνδρες für die kämpfer vor Troja. Der ungewöhnliche ausdruck führt auf die bei Hesiod (werke und tage 156—173) erhaltene anschauung, dass zwischen dem ehernen und dem eisernen alter noch das der heroen gewesen sei, welche durch den trojanischen krieg zu grunde gingen und nun auf den inseln der seligen unter dem könige Kronos ein wonnevolles leben führten. Da diese anschauung dem Homer ganz fremd ist, so liegt die vermuthung nahe, dass wir hier eine theilweise entlehnung aus einem älteren gedichte von der zerstörung der mauer vor uns haben.

Derartige entlehnungen scheinen im Homer noch mehrfach enthalten zu sein, und zwar meistens mythologischen inhalts. Ich rechne dahin unter andern die geschichte von Aegaeon (A , 400), von Thamyris (B , 595), Tlepolemos (B , 660), von Tydeus (A , 372), von dem gefesselten Ares (E , 385) und die sich daran schliessende von der verwundung der Hera und des Hades, ferner von Lycurg (Z , 130), von der Chimära (Z , 180), von der Niobe (Ω , 602) und andere dieser art. Sie dienen theils zu motivirungen, theils, wie innerhalb des schiffskatalogs, als bloss ornamente; ihr inhalt liegt durchweg ausserhalb des sagenkreises der Ilias, was in gleicher weise auch für die verwandten stellen in der Odyssee gilt.

Nun könnte man die vermuthung aufstellen, dass Homer in ähnlicher weise, wie er jene kleineren lieder in seine poesie webte, so auch grössere vorhandene gesänge von den thaten der troischen helden bearbeitet und schliesslich zu einer Ilias zusammengefügt habe. Die arbeit, welche man irrhümlich den drei oder vier pisistrateischen sammlern zugeschrieben hat, würde damit dem Homer selbst beigelegt werden, nur mit dem unterschiede, dass wir diese arbeit nicht mehr so geringschatzig beurtheilen dürften, wie

es von Lachmann den pisistrateischen ordnern gegenüber geschieht. Es wäre dies eine von den vermittelnden ansichten, wie sie in neuerer zeit mehrfach aufgestellt worden sind. Dem widerspricht aber die von uns erkannte einheit der sage, die schon ursprünglich vorhandene abhängigkeit von der *μῆνις*, wofür sich jetzt ein neuer beleg anführen lässt.

Zu anfang der teichomachie heisst es: ὄφρα μὲν Ἐκτωρ ζωδὸς ἔην, καὶ μῆνι Ἀχιλλεύς, καὶ Πριάμοιο ἀνακτος ἀπόρθητος πόλις ἔπλεν, τόφρα δὲ καὶ μέγα τεῖχος Ἀχαιῶν ἔμπεδον ἦεν. Die verbindung, in welche hier der mauerbau, Achilleus' zorn und Hektors tod zu einander gesetzt werden, entspricht der verketzung dieser dinge in unserer Ilias. Da aber die betreffenden verse jenem abschnitte angehören, den wir oben als ein stück vorhomerischer poesie kennen gelernt haben, so hat also auch hiernach die sage bereits die begebenheiten bis zu Hektors tode mit der *μῆνις* verknüpft und von ihr abhängig gemacht.

Wäre Homer wirklich nur ein ordner und zusammenfüger, meinethalben auch bearbeiter gewesen, so müsste es möglich sein, die Ilias nach Lachmanns weise in lieder zu zerlegen. Aber diese Lachmannschen lieder — und das ist der hauptvorwurf gegen sie — haben durchans kein eigenes leben, keinen eigenthümlichen organismus, sie haben nicht einmal anfang und schluss. Sein elftes lied, das uns hier vorzugsweise beschäftigt, beginnt mit dem berichte von der zerstörung der mauer durch Apollon und Poseidon. Ehe noch der leser über den punkt, wo die erzählung einsetzt, hinreichend orientirt ist, wird er gleich dreissig verse lang bei einer begebenheit festgehalten, die völlig ausserhalb des krieges liegt. Benicken sagt zwar, im eingange eines liedes habe eine solche auf das zukünftige anspielende erzählung nichts anstössiges, mitten in einem grossen gedichte habe sie allerdings ihre bedenken; aber dagegen möchten wir doch bemerken, dass vielmehr das umgekehrte richtig ist. Mitten in einem grossen gedichte, wo der leser bereits genügend orientirt ist, kann der erzähler sich abschweifungen gestatten, zu anfang eines kürzeren liedes jedoch ist solches verfahren ein fehler, weil es den leser verwirrt. Ebenso auffallend wie der anfang des elften liedes ist auch sein ende: es bricht plötzlich ab, gerade dort, wo die spannung auf den höchsten punkt gelangt ist und man begierig die fortsetzung erwartet.

Dass das lied auch in seiner mitte des wunderlichen mancherlei aufweist, ist schon früher gesagt; es hat aber auch viel schönes, sowie die abgeschlagene hand einer statue immer noch schön ist — doch ohne das verdienst dessen, der das kunstwerk zertrümmerte.

Ich komme jetzt zu meinen schlussfolgerungen. Die betrachtung der alten sagendichtung, soweit eine solche betrachtung jetzt überhaupt noch möglich ist, zeigt, dass man zuerst mit vorliebe götter- und heroensagen behandelte, und dass auch Homer bruchstücke dieser art in einer mehr oder weniger freien weise benutzt hat. Erst später wagte man sich an die begebenheiten des trojanischen krieges. Denn da bereits in der volkstradition die wichtigsten begebenheiten desselben zu einer einheit verbunden waren, so vermieden die ältern liederdichter diesen grossen gegenstand, der für ein einzellied viel zu umfangreich war und eine theilung nicht gestattete. Es war eine kühne neuerung, als endlich ein hervorragender dichtergeist es unternahm, den kreis der $\mu\tilde{\eta}\nu\iota\varsigma$ selbst zu behandeln. Dass dieser dichter, der zum ersten male ein so gewaltiges werk versuchte, wohl in den hauptsachen aber nicht gleichmässig in den nebendingen allen anforderungen gerecht wurde, lag in der natur der sache und wiederholt sich bei allen hervorragenden neuschöpfungen, wo absolute fehlerlosigkeit im detail niemals vorhanden ist.

In dem bisherigen sind die stellen in Benickens schrift, wo über die verschiedenheit im tone der einzelnen lieder gesprochen wird, gar nicht berührt worden, weil ich keine veranlassung finde dagegen zu polemisieren. Wenn Homer die Ilias gedichtet hat, so konnte er dies doch nicht in einem zuge ausführen, sondern immer nur stückweise und überdies, wie es das wanderleben der alten sänger mit sich brachte, mit vielfachen unterbrechungen. Unter diesen umständen ist es sehr natürlich, dass sich in dem grossen werke stylverschiedenheiten zeigen. Hervorragende geister haben eine rasche entwicklung und erleben mancherlei metamorphosen der anschauungen und des styls, wie es das beispiel aller derer beweist, welche als sterne erster grösse am kunsthimmel glänzen. Solchen verschiedenheiten nachzuforschen um daran den entwicklungsgang des dichters zu erkennen, ist jedenfalls eine dankbare aufgabe, und

der Lachmannschen schule gebührt das verdienst, durch ihre untersuchungen diese erkenntniss wesentlich gefördert zu haben.

Ich hätte gewünscht, auch für diese behauptung den beweis am elften liede erbringen zu können; da dieses aber nicht thunlich ist, so lange nicht die ältern partien der Ilias in beziehung auf styl und ton untersucht worden sind, so halte ich es für angemessener, über diese einige bemerkungen zum schlusse folgen zu lassen.

Von Göthe ist es bekannt, dass er bei seinen grössern werken sich zwar dispositionen machte, aber bei der ausführung gern mit den partien begann, welche ihn am meisten interessirten. In ähnlicher weise scheint auch Homer verfahren zu sein. Dass in der Ilias Patroklos eine Lieblingsfigur desselben war, ebenso wie in der Odyssee der treue Eumäos, wird niemand bestreiten, und die gemüthvolle theilnahme, welche der dichter beiden personen zollt, lässt sich sogar in äusserlichkeiten erkennen, wie in der form der apostrophe, welche gewissermassen ein privilegium dieser beiden ist (*τὸν δ' ἀπαμειβόμενος προσέφη, Εὐμῆαιε συβῶτα*, und ebenso *τὸν δ' ἐπιχερομέων προσέφη, Πατρόκλειε ἱππεῦ*). Der umstand, dass die Patroklië eine grössere gluth der empfindung, gleichzeitig jedoch weit weniger plastik zeigt als andere bücher der Ilias, lässt vermuthen, dass Homer in der that hier begonnen habe. Die verschiedenheit des tones ist natürlich auch von den anhängern Lachmanns bemerkt worden, die davon für die liedertheorie nutzen zu ziehen suchen. Bei Cauer heisst es: „der gegensatz, in welchem das im vierzehnten und funfzehnten buche enthaltene Poseidonslied zur Patroklië steht, ist der art, dass er jeden gedanken an eine ursprüngliche zusammengehörigkeit dieser lieder vollkommen unmöglich macht. Dieser gegensatz tritt namentlich hervor in der behandlung, welche das göttliche in dem einen und dem andern derselben erfahren hat. Während in dem Poseidonliede der conflict, um den sich die handlung bewegt, in den kreis der götterwelt selbst hineingetragen ist und innerhalb dieser sogar seinen culminationspunkt hat, schwebt in der Patroklië das göttliche als eine parteilose macht über dem streite menschlicher leidenschaften und feindseligkeiten. Dort eine stellenweise an's komische streifende heiterkeit; hier eine beinahe düstere erhabenheit. Dort die schilderungen des götterthums farbenreich, voll plastischer anschau-

lichkeit, ganz in die sinnlichkeit getaucht; hier macht sich das göttliche wie eine übersinnliche gestaltlose, allgegenwärtige und allerbarmende macht geltend. Jener Zeus auf dem Ida, schwach und tyrannisch, voll sinnenlust, von Hera bethört, zornig gegen sie auffahrend und dann sogleich wieder begütigt, und dieser andere fernwohnende, den Achill mit inbrünstigem gebete anruft, der mit heiliger wage den menschen, Troern wie Achäern, ihre geschicke zuwägt, der ordner der welt, allmächtig in seinem willen und doch voll milde, — was haben sie mehr als den namen mit einander gemein?“

Dieser scharfe gegensatz beider lieder ist freilich nur dann vorhanden, wenn man mit Lachmann in der Patroklie alle stellen weglässt, welche damit nicht stimmen. Wir wollen diesen umstand nicht urgiren; denn geistreiche antithesen lassen sich nicht schaffen, ohne dass kleine ungenauigkeiten mit unterlaufen: genug, dass in der Cauerschen darstellung ein gut theil wahrheit enthalten ist, nämlich die thatsache, dass Homer es erst allmählich gelernt, die götterwelt mit genialem humor zu behandeln.

Weitere kennzeichen des frühern ursprungs erkenne ich darin, dass der dichter in der Patroklie die farben gern möglichst stark aufträgt und dadurch bisweilen in's frostige, ja sogar in's lächerliche fällt. Das letztere begegnet ihm, da er den Achilleus seinen masslosen hass in den worten äussern lässt:

*Ἄ γάρ, Ζεῦ τε πάτερ καὶ Ἀθηναίη καὶ Ἄπολλον,
μήτε τις οὖν Τρώων θάνατον φύγοι, ὅσσοι ἕασιν,
μήτε τις Ἀργείων, νῶϊν δ' ἐκδύμεν ὄλεθρον,
ὄφρ' οἷοι Τροίης ἱερὰ κρήδεμνα λύωμεν.*

Frostig ist die art, wie mehrfach die feindlichen kämpfer einander spotten, z. b. II, 617 und 830, am unerträglichsten aber in der stelle II, 745:

*ὦ πόποι, ἦ μάλ' ἐλαφρὸς ἀνὴρ, ὡς ῥεῖα κυβιστῆ.
εἰ δὴ που καὶ πόντιω ἐν ἰχθυόεντι γένοιτο,
πολλοὺς ἂν κορέσειεν ἀνὴρ ὄδε, τήθεα διφῶν,
νηὸς ἀποθρώσκων, εἰ καὶ δυσπέμφελος εἶη
ὡς νῦν ἐν πεδίῳ ἕξ ἱππων ῥεῖα κυβιστῆ.
Ἥ ῥα καὶ ἐν Τρώεσσι κυβιστητῆρες ἕασιν.*

Diese wenigen bemerkungen können nicht beanspruchen, für eine untersuchung über entstehung und styl der Patroklie ange-

sehen zu werden. Es kam mir nur darauf an, zum schlusse den neutralen boden zu zeigen, auf dem die scheinbar unversöhnlichen gegensätze sich zunächst zu gemeinsamer wirksamkeit begegnen werden, vor allen dingen aber darauf hinzuweisen, dass die untersuchungen über die Homerische frage, welche den fernerstehenden leicht als nutzloses gezänk erscheinen, trotz alledem bestimmt sind, eine neue epoche in der erkenntniss des griechischen epos zu begründen, und dass auch hier sich Heraklit's wort bewährt: „der streit ist der vater der dinge“.

Parchim.

L. Gerlach.

Zu Censorinus.

In dem diesem verfasser von den handschriften zugeschriebenen fragment herrscht in cap. 10, wenn man die ausgaben von O. Jahn und Hultsch vergleicht, noch sehr viel unsicherheit. Bei Jahn, p. 87, lautet der anfang: *Rhythmus creditur dictus a Rhythmonio Orphei filio et Idomenae nymphae Ismaricae, ut tradit Nicocrates libro quem composuit de musica*: eben so Hultsch, nur dass er das letzte wort + *Musio* schreibt, die handschriftliche corruptel also beibehält. Zunächst würde wohl, wie O. Jahn in der note zu p. 88, 2 andeutet, *Rhythmone* zu schreiben sein, wie denn die griechischen namen auch in diesem fragment sehr verderbt sind: den namen der mutter will Ulrichs in *Idmoniae* ändern; doch glaube ich ohne grund: *Εἰδομένη* ist ein in den mythen erscheinender name, Apollod. I, 9, 11: auch kann, da der begriff der gleichheit, ähnlichkeit im rhythmos so wichtig, dieser darin angedeutet sein sollen: Cic. Orat. III, 48, 185 . . *quod metiri possumus intervallis aequalibus*. Und dies wird zu *Nicocrates* passen, s. C. Mueller Hist. Graec. Fr. IV, p. 465, der aber diese stelle weggelassen hat. Censorin hat den titel des buches genau angeben wollen: *de Musaeo* versucht O. Jahn; aber, da lücken in diesen fragmenten öfter, ist wohl das buch *περὶ τοῦ ἐν Ἑλικῶνι ἀγῶνος μουσικῶν* gemeint gewesen: in Scholl. Ven. ad Hom. II. N, 21 fehlt freilich *μουσικῶν*: aber dies adjectiv war nöthig und zu ihm gelangen wir durch diese corruptel im Censorin. Das was aber hier und im folgenden aus *Nikokrates* angeführt wird, hat grosse ähnlichkeit mit dem bei Plutarch. de Mus. c. 3 aus *Herakleides Pontikos* angeführten, zeigt also eine verwandte richtung und daher dürfte *Nikokrates* wohl in die ältere alexandrinische zeit zu setzen sein, worauf auch Scholl. ad Apoll. Rhod. I, 831 und Steph. Byzant. s. *Βοιωτία* deutlich führen. Hierdurch ist aber wohl noch sicherer geworden, dass die ansicht Stiehle's, *Nicostratus* sei hier gemeint, keine wahrrscheinlichkeit hat: auch geben *Nicocratis* alle handschriften.

 Ernst von Leutsch.

XI.

Die parodos in den Choephoren des Aeschylus.

In den versen der Choephoren 22—73 Herm., dem ersten chorliede des stückes bestehend aus drei stropfenpaaren und einer epodos bewegt sich der chor in der art nach seiner stasis hin, dass bei der letzten silbe der epodos alle dieselbe eingenommen haben. Obgleich bei so vielen versen möglicher weise ein nicht kleiner raum im rhythmischen schreiten der emmeleia zu durchmessen war, so war es doch unmöglich, dass der chor von seinem ersten erscheinen in der orchestra an bis zur ankunft in der stasis mit dem gesange und tanze dieses liedes ausgekommen wäre. Hierzu kommt noch die den chor ankündigende rede des Orestes. Die letzten wohl erhaltenen zwölf trimeter nämlich beginnen mit seinem: „was seh ich, welcher frauenzug?“ Dies muss offenbar der augenblick des beginnenden einzuges sein: an ein neugieriges schauen des Orest in die einzugsgänge, so dass er den chor früher erblickte als die zuschauer, wird niemand denken. Diese zeit der zwölf trimeter des Orest hat also der chor schon um sich stumm vorwärts zu bewegen. Es ist aber mehr als wahrscheinlich, dass er sich an dieser noch nicht genügen liess, sondern dem zuschauer noch mehrere augenblicke gab den feierlichen ernst dieses zuges in ruhe zu betrachten ohne dass ein wort zu hören war. Wie lang diese pause war, liesse sich nur einigermaßen bestimmen, wenn man die entfernung des platzes von der stasis ermessen könnte, von welcher aus das rhythmische schreiten beim beginn des chorliedes ging. Antistrophisch sich entsprechende abschnitte eines

liedes konnten als solche durch tanz auf zweierlei art dargestellt werden. Entweder blieb der chor als ganzes in stetem vorrücken; nachdem er zur strophe ein stück weges zurückgelegt, legt er gerade ein solches stück gerade ebenso zurück (vielleicht nur in veränderter richtung, so dass ein zickzack entsteht) u. s. f. bis das letzte stück, die epodos ihu an das ziel gebracht hat und also hier kein antistrophisches stück mehr folgt. In dieser weise konnte ein nicht unbedeutender weg bei unserer parodos zurückgelegt werden. Deutlicher wurde die responsion, wenn immer sieben des einen flügels die strophe, die sieben des anderen die gegenstrophe ausführten, während der chorführer, der mittlere der den zuschauern nächsten, der bühne fernsten reihe stehen blieb um erst bei der epodos wie die übrigen seinen platz in der stasis aufzusuchen. Dann freilich bleibt mit der epodos nur ein kurzer weg zwischen dem platze, von welchem der chortanz ausgeht, bis zur stasis; die strophen werden bei seitenwegen und so dass es nicht gerade zum ziele geht verschwendet. Für diese *δηγήσεις γυναικῶν* ist wohl das erste anzunehmen. Das grabmal des Agamemnon wollten Genelli, Droysen u. a. in diesem stücke an die stelle der thymele setzen. Wahrscheinlich besser versetzt es G. Hermann an den rand des proskenions, damit nicht Elektra, welche 121 den grabweiheguss thut, und Orestes in die orchestra hinabzusteigen brauchen. Dem chor würde dies grabmal doch nahe oder zugänglich genug sein und derselbe nicht nach Paleys ansicht auf stufen in zwei reihen zur bühne hinauf zu steigen brauchen.

Unter den takten für das lied und für die füsse des schreitenden chores musste der dichter vor allen anderen dem sogenannten doppelten geschlechte, den iamben und trochaeen den vorzug geben. Dies in der verehrung der Demeter und Kora, des Dionysos, des Hades entstandene und diesen gottheiten heilige mass ist nach altem herkommen unerlässlich bei einer geordneten todtenklage und bei versöhnung der unterirdischen. Dies zeigt sich besonders klar in Eur. Andr. 1146 ff., wo der chor die heftigen in daktylen sich ergießenden ausrufe und bewegungen des greisen Peleus bei der leiche des Neoptolemos dadurch mildert, dass er in diesem takte eine geordnete todtenklage anstimmt:

ὄτοιοτοῖ

Θανάτια δεσπότην γόοις

νόμφ τῶν νερτίρων κατάρξω.

Peleus stimmt in dieselbe ein und dieser takt wird bis zu ende des kommos nicht wieder verlassen. Iambische dimeter, trimeter mit auflösungen, trochaeische tripodien mit vorgesetztem bakchios oder mit vorgesetzter iambischer dipodie oder mit einem vorgesetzten kretiker, endlich trochaeische dimeter. Ganz ähnlich hier. Einen kretiker setzt Aeschylos den trochaeischen tripodien, welche er als besondere besprechungsformeln haben muss aber nicht so oft als Euripides anwendet, nicht vor. Statt der iambischen akatalektischen dipodie setzt er einmal derselben eine solche hyperkatalektische oder wie wir meist sagen eine katalektische tripodie vor: *πρέπει παρῆσι φοίνιος διωγμός.* Auflösungen der länge hat Aeschylos ebenfalls in den trimetern, dimetern und in den trochaeischen dimetern, nicht aber in den ithyphallikern. Abweichend ist auch, dass nie die irrationale länge statt der kürze vorkommt. Von den erlaubten ungenauigkeiten am ende der verse kommt keine vor, nur dass die beiden trochaeischen tripodien im zweiten strophensaare und die beiden in der epodos mit längen statt mit kürzen schliessen. Abweicht er ferner durch den zusatz weniger daktylischen rhythmern. Hier sind zu nennen erstens vor dem letzten verse des ersten strophensaares zwei anapaestische katalektische tripodien, deren erstere rein spondeisch, während die zweite ihren zweiten anapaesten zeigt:

*πρόστειρονοι σιολμοὶ
πέπλων ἀγελάστοις
μέμφεσθαι τοὺς γᾶς
νέρθεν περιθύμως.*

Dass anrufe der gottheiten in je fünf langen silben ¹⁾ wie ὦ παῖ

1) Der gütige beurtheiler der tanzkunst des Euripides im Phil. Anzeiger IV, 2, p. 98 lässt meine lehre über diesen vers, die tritte zu demselben und seine verwendung gelten; nur dass er der kern des paeen gewesen, bestreitet er, weil *ἰηπαιῶν* nicht dorisch sei, das epiphthegma heisse nach den meisten angaben *ἰῆ παιάν*. Wenn ich aber p. 43 schrieb: ursprünglich nahm man für diesen vers nicht jedes beliebige wort, sondern stehend *ἰηπαιῶν*, so dachte ich hier nur an den hierin enthaltenen namen Paeen, nicht an das formale. Dies, das ionische und dorische wird p. 44, 56 berührt, sowie dass es epiphthegmen mit dem namen Paeen ohne unsern rhythmus auch geben musste. C. Hofman, welcher ebenfalls die güte hatte ausführlich in den Heidelb. jahrbüchern (1872, mai) die tanzkunst des Euripides zu besprechen, hat das buch mehrfach zu flüchtig angesehen, wie wenn

τᾶς Λατοῦς, Δικιωνν' οὐρεῖα in Eur. Iphig. Taurica möglicher weise nicht dochmien wären sondern spondeische oder anapaestische katalektische prosodiaker oder tripodien, sprach zuerst Gottfr. Hermann aus Elem. d. m. p. 385, vgl. de Eur. vss. an. p. 16; stillschweigend so und nicht als dochmien mass Boeckh in seiner ausgabe der Antigone *Ληοῦς ἐν κόλποις, κισσῆρεις ὄχθαί.* Die richtigkeit der Hermannschen vermuthung und des Boeckhschen beispieles bekräftigt sich durch das vorkommen dieser reihen unter anapaesten, welche nichts von anderen vermessen unter sich haben, unter polyschematistischen glykoneen und nach iamben, so dass der übergang leicht und unmerklich, vor allem aber dadurch, dass sinn und inhalt dieser verse, das nennen einer gottheit, einer gefürchteten oder hochehrwürdigen eigentlich unnennbaren sache mit dem charakter des dochmischen rhythmos im schärfsten widerspruche steht. Auch hier ist an einen grossen schmerz, welcher die in knechtschaft lebenden, der Klytaemnestra gehorsamen frauen in gewaltsam verrenktem rhythmos unsicher reden und taumeln liesse, nicht zu denken. Die heiligkeit der besprechungsformel der trochaeischen tripodie, welche ohnehin durch ihre verwendung im übermüthigen spiel als ithyphallikos etwas geschwunden ist, soll durch diesen prosodiakos überboten werden bei der nennung des ob des schlimmen falles geschlagenen brustgewandes, bei der nennung des wortes der traumdeuter: die unter der erde sind recht unzufrieden. Ausser in diesen beiden prosodiakern findet sich von daktylen nur noch etwas in dem vorletzten und letzten verse des zweiten strophensaars; nämlich an eine iambische dipodie schliesst sich ein choriamb und der letzte vers ist der sogenannte pherekrateios. Es ist nicht unwahrscheinlich, dass wie in dem pherekrateios so auch im vorletzten verse der daktylos und jene prosodiaker kyklisch zu messen sind und so das doppelte taktgeschlecht fast gar nicht gestört wird.

Die behauptung Westphals in seinen Prolegomena zu Aeschy-

er mich zu diesem verse fünf schritte ansetzen lässt, während p. 49 dürr steht „der boden wird dreimal gestampft“; zwei schritte, schon der dritte ist höchstens ein halber, „ein unbedeutendes näherziehen des zurückstehenden fusses an den so eben vorwärts niedergesetzten“. „Je zwei längen werden wie ein anapaest angesehen“ — wie sollen da auf fünf silben fünf schritte kommen? Doch ist Hofman hiermit ganz einverstanden, will nur eine kleinigkeit hierbei, die ich natürlich wieder nicht gesagt habe, geändert wissen.

los, dass die chorlieder dieses dichters im anschluss an den alten nomos insbesondere des Terpander ihrem inhalte nach ohne rücksicht auf strophische eintheilung immer in fünf theile zerfielen, ist auf den ersten anblick wahrscheinlich sowie die hiernach gemachten inhaltsübersichten. Für dieselbe muss auch die beliebtigkeit und heiligkeit der fünfzahl sprechen. Bedenklich ist hierbei, dass die strophische eintheilung nicht berücksichtigt sein soll, bei einem der dichter, welchen es das höchste ist inhalt und form wie leib und seele in einander verwachsen und sich decken zu lassen. Hierzu kommt, dass oft Westphals inhaltsübersicht für sich betrachtet wohl gefällt, dem aber nicht genügt, welcher lieber des dichters text genau erklären als einer vorgefassten meinung dienstbar sein will. Prolegg. p. 102 erblickt Westphal den gewichtigen mittelpunkt oder *δμφαλός* der parodos der Choephoren in *ἀντ. β* und *στρο. γ*, vor und nach welchem sich je zwei theile gruppirten: *ἀρχά*, ich soll den mord der herrin durch todtenklage sühnen, aber scheue mich die mir aufgetragenen worte auszusprechen; *κατατροπά*, denn für vergossenes blut giebt es keine sühnung; *δμφαλός*, es scheint zwar, als ob die that der Klytaemnestra ungestraft, aber die gerechtigkeit muss dennoch siegen; *μετακαταιτροπά*, für vergossenes blut giebt es keine sühnung; *σφραγίς*, doch da ich sklavin bin, geziemt es mir zu folgen. Dieser übersicht setze ich folgende wie ich hoffe gegen den dichter gerechtere entgegen: I. erstes strophenpaar. Aufklärung über das was der zuschauer mit augen sieht: ein zug zur versöhnung des schattens des Agamemnon geschickt von Klytaemnestra in folge ihres traumes. II. zweites und drittes strophenpaar. Besondere gedanken des chores über die vergeblichkeit dieses seines beginnens. III. epodos. Trotz dieser (in II ausgesprochenen) überzeugung hat der chor wie der zuschauer sieht und wie in I ausgesprochen ist den auftrag ausgeführt, weil er eben muss. Dass hier nichts wichtiges, was für jene fünftheilung sprechen könnte, übergangen ist, auch nicht das wiederholte „für blut keine sühnung“, Westphals *καταιτροπά* und *μετακαταιτροπά*, zeigt ein durchgehen der einzelheiten des inhaltes. Eine strophe, abgesendet aus dem hause kam ich um den weiheguss zu geleiten, dem entsprechend habe ich mich zerschlagen, meine wangen sind von meinen nägeln blutig geritzt, immer zu habe ich laut geklagt, mein brustgewand ist zerrissen. Eine gegenstrophe,

und zwar ist eine furchtbare geistererscheinung zu meiner herrin im traum gekommen und die ausleger haben gesagt, die unter der erde grollten ihren mörder. Zweite strophe, solches gedrohtes übel abzuwenden schickt mich die herrin. Und doch fürchte ich mich um die abwendung der gefahr zu beten. Denn für mord giebt es keine lösung; es wird zu ende gehen mit diesem herrscherhause. Zweite gegenstrophe, ja früher vor Agamemnons herrschaft hatte man ehrfurcht, vor der jetzigen ist nur furcht. Kurzsichtige halten äusseres wohlergehen für das höchste, für höher als die gottheit: die gerechtigkeit aber sieht nicht nur den glücklichen, sondern auch den bald hervorbrechen werdenden bestrafer desselben, den rächer des im unglück und in der todesnacht weilenden. Dritte strophe, und eine bleibende die gerechtigkeit immer rufende schuld ist der mord; nur damit sie schlimmer werde, wird die strafe verschoben. Dritte gegenstrophe, so gewiss als jungfrauenehre nicht wiederhergestellt wird, so gewiss würden alle ströme der erde vereinigt den blutflecken nicht von der hand abwaschen. Epodos, mir aber da ich unter der herrschaft und sogar als sklavin stehe, ziehmt es gerechtes und ungerechtes wider meine einsicht zu loben, indem ich erstarre in heimlicher trauer unter dem gewande verborgener thränen um das geschick der herren. Von dem anfang meines zweiten theiles, dem beginn der zweiten strophe ist nichts mit Westphal zu dem ersten theile, dem ersten strophensaar hinüber zu disputiren: das beweist der erste satz der zweiten strophe, ja das zweite und dritte wort der ersten zeile derselben *χάριν ἀχάριτον*, eine gefälligkeit, welche keine gefälligkeit ist — es wird nichts sein mit diesem versöhnungsaufzuge. Vorher erscheinung und veranlassung, hier das urtheil des chores; vorher der gehorsam, hier der innere widerwille trotz des äusseren gehorsames. Nun ist aber auch gerade in dieser zweiten strophe und antistrophe zum unglück für jene sie trennende einteilung ein auffälliger parallelismus zu bemerken. Zuerst, was mancher äusserlich nennen möchte, die übereinstimmung von diaeresen und caesuren. Etwa in der mitte der ersten zeile *ἀχάριτον*, antistrophe *ἀδάματον*, hierauf *ἀπότροπον* antistrophe *ἀπόλεμον*, gleich lang beide und mit gleichem accent; schluss der zeile *κακῶν* und *τὸ πρὶν*. In der zweiten zeile die schliessende trochaeische tripodie *μωμένα μ' ἰάλλει* gegenzeile *δαμνίας περιῖνον*. Anfang der

dritten zeile *δύσθεος γυνά.* gegenzeile *νῦν ἀφίσταται* hiernach *φοβούμαι* gegenzeile *φοβείται* u. s. w. Nun der inhalt. Erster satz bis zu anfang der dritten zeile: der chor hat widerwillen gegen den auftrag der königin. Antistrophe, erster satz bis zu anfang der dritten zeile: die frühere ehrfurcht des volkes vor dem herrscherhause schwindet. Fortsetzung der dritten zeile in der strophe: ich fürchte mich das wort zu sprechen — antistrophe, das volk fürchtet sich. Vierte zeile: denn welche lösung giebt es, wenn blut auf den boden gefallen? Gegenstrophe vierte zeile und schluss der dritten: kurzsichtige halten äusseres wohlergehen für das höchste. Letzte fünf zeilen der strophe, es geht zu ende mit diesem herrscherhause, antistrophe, die gerechtigkeit sieht den nahenden rächer. Es ist unmöglich es zu verkennen, dass immer das in der antistrophe gesagte (vgl. Prieu im Rh. M. bd. VII. IX.) fast dasselbe ist als das in der strophe, nur kräftiger ausgesprochen. Auch der gedanke, der vierten zeile der strophe: welche lösung, wenn blut auf den boden gefallen? hat in dem, dass die menschen über dem äusseren wohlergehen gott und gewissen vergessen, ein würdiges gegengewicht. Freilich aber ist jene zeile so sehr der kern des ganzen II, des zweiten und dritten stropfenpaares, dass er in der form „mord bleibt“ in der dritten strophe und antistrophe wiederholt wird. Auch diese beiden sind nur durch künsterei von einander zu trennen; die beiden klaren sätze der strophe werden in der gegenstrophe in zwei bildern wiederholt!

Die herstellung des textes der trauerspiele des Aeschylus hat durch G. Hermanns ausgabe, welcher die ergebnisse der vorgänger sichtet und recht viel treffliches selbst bringt, einen gewissen abschluss erhalten, so dass oft auch die erfolge späterer forschung und späteren denkens an den im Aeschylus so häufigen schwierigen und verzweifelten stellen dem gegenüber nicht stich halten, was Hermann schon aufgestellt hat. In der ersten strophe findet Weij in den worten *πρόσπερνοι στολμοὶ πέπλων ἀγελάστοις ξυμφοραῖς πεπληγμένων* eine üble wiederholung: die brustbekleidung des gewandes, *στολμοὶ* und *πέπλων*; da ferner nicht so das gewand als der busen selbst geschlagen werde, sei *κόλπων* statt *πέπλων* herzustellen. Hiergegen muss aber schon in erinnerung gebracht werden die fast stehende zusammenstellung von *στολμὸς πέπλων* bei Euripides und dass auch Aeschylus in den Schutzfl. 715 *στολμὸς*

λαίλους bekleidung des segels in ganz ähnlicher wiederholung hat. Den zweiten vorwurf aber zurückzuweisen, dass die brust und nicht der peplos geschlagen werde, genügt es auf die sprache aller dichter hinzuweisen, welchen oft die bekleidung für das bekleidete gilt, wie z. b. Catullus und auch neuere den zierlichen schuh statt des zierlichen fusses nennen. Zu anfang der ersten antistrophe hat Hermann: *τορὸς δὲ φοῖτος ὀρθόθριξ*, durch seine verbesserung des überlieferten *φοῖβος*, wenn dasselbe überhaupt zu verbessern ist, unzweifelhaft dem dichter das richtige wiedergegeben; nicht die, welche um das *γὰρ* hinter *τορὸς* statt *δὲ* zu retten *φόβος* mit umstellung schreiben, denn dies passt nicht zu *τορός*, nicht auch Heimsöth, welcher *ὄσιρος* schreibt, denn wir lesen nichts von einem rasen oder herumirren der Klytaemnestra. Annehmbarer ist Weils verbesserung des anfangs der zweiten strophe: wo Elmsley und mit ihm Hermann um des verses willen *χάριν ἄχαριν* in *χάριν ἀχάριτον* ohne änderung des sinnes schrieb. Er will nämlich dies lassen und statt des folgenden *ἀπότροπον ἀναπότροπον* setzen, vergebliche gunst, welche das übel doch nicht abwendet. Nothwendig aber ist diese änderung nicht: eine vergebliche gefälligkeit, welche das übel abwenden soll, sagt auch schon genug. Hierzu kommt der verlust der entsprechung in den caesuren mit der antistrophischen zeile. In der zweiten antistrophe schlug Rossbach vor, und Weil und Westphal folgen ihm, das punkt hinter *φοβεῖται δὲ τις* zu tilgen: man fürchtet sich vor diesem äusseren wohlergehen: das gilt unter den menschen fürs höchste. Die zeile der strophe begünstigt diese interpunktion, aber die deutlichkeit leidet. Ist die furcht oder das äussere glück das höchste, mächtigste? Und die folgenden schwierigen zeilen würden so noch mehr verdunkelt. Auch Keck verdunkelt die stelle, wenn er will: man fürchtet *τὸ δυστυχεῖν*, nämlich misslingen in einer empörung, und im folgenden *τὸ δ' εὖ βροτοῖς θεός* u. s. w. In den folgenden zeilen ist es wie manchmal leicht zwischen den zeilen zu lesen, den nebensinn zu errathen, sie selbst, den eigentlichen sinn, richtig zu verstehen aber schwer. Hier ist von drei parteien die rede: von Klytaemnestra und Aegisth, von Elektra und Orest, und von Agamemnon; das bleibt unabweislich durch die letzte zeile *τοὺς δ' ἄχαριτος ἔχει νύξ*: diese will sich einer nur allgemeinen auffassung gar nicht fügen. Ein ungedanke ist es,

wenn Westphal mit dem scholiasten erklärt: Dike's auge trifft zwar die einen schnell und offenkundig, bei anderen lässt sie die frevelthaten eine zeit im dämmerlicht fortwuchern um auch sie später zu treffen, andere aber sind durch ewige nacht vor ihren blicken geschützt. So? Eine schöne gerechtigkeit, welcher einige unsichtbar sind, würdig den kurzsichtigen menschen entgegen gesetzt zu werden. Die ersten beiden punkte lässt man sich wohl gefallen, aber der dritte? Man hat dies zu bemänteln versucht und tröstend auf das folgende (strophe γ) hingewiesen. „Mord (hingegen) wird allemal von der gerechtigkeit gestraft“. Das ist aber eine schlechte entschuldigung, die Aeschylus selbst schwerlich gebrauchen möchte. Weil glaubt die allgemeine fassung zu retten und die schwierigkeit der letzten zeile so wegzuschaffen: die im lichte findet die gerechtigkeit schnell; am rande der finsterniss warten schon und wachsen noch für sie die übel, und im augenblicke sind die verbrecher in tiefer nacht. Doch auch hier will sich wieder die letzte zeile nicht fügen; τὸς δ' ἄκραντος ἔχει νύξ könnte wohl heissen „die verbrecher ergreift, die verbrecher hat im nu die tiefe nacht“, wenn vorherginge „die übel brechen hervor“ aber nicht „sie warten und wachsen am rande der finsterniss“ und deshalb ist diese erklärung und seine vorletzte zeile, deren ende verstümmelt, von alten auslegern ergänzt ist, nicht zu billigen: ἄχῃ χρονίζοντα βρούει. Otrf. Müllers verbesserung und erklärung, hohe stürzen schnell, demüthige halten sich besser, unglückliche wie wir sklavinnen bleiben immer, kommt zu sehr von dem sinne des ganzen und von dem gedankengange der stelle ab. Hermann hatte recht die letzte zeile auf Agamemnon zu beziehen. Er erkannte auch, dass in der vorletzten zeile μένει χρονίζοντι gut sei, verderbt nur der schluss ἄχῃ βρούει oder εὐχῇ βρούει. Das zweite dieser beiden worte erklärte er für einen zusatz, aus der folgenden strophe hierher gekommen, aus dem ersteren machte er ἀτυχῇ — anderes, nämlich Elektra und Orest, bleibt noch im unglück, am rande der finsterniss — vielleicht kommen sie hervor, während Agamemnon in öder nacht ist. Wie diese erklärung des angedeuteten richtig ist, so vermisst man die einfache klarheit des gedankens von der gerechtigkeit. Das τὸς μὲν ist ins auge zu fassen; um dieses willen darf das folgende τὰ δὲ kein zeitwort haben, so wenig als jenes subject sein. Die gerechtigkeit sieht

die im lichte und sie sieht auch das am rande der finsterniss in kraft dauernde, μένει χρονίζοντα: also sie sieht mit Weil zu reden die im glanze und auch die auf sie lauernde strafe, oder mit Hermann sie sieht Aegisth und Klytaemnestra, aber auch schon die nahende rache des Orest. Es bleibt nichts übrig als den todten Agamemnon auf relative art anzubringen: die gerechtigkeit sieht das dem todten noch in kraft dauernde — seinen rächer, den von seinem schatten beschworenen und geschickten. Dies meinte der alte erklärer, dessen εὐχῆ βρούει in den text gerieth: ein dativ, an welchen sich das folgende relativisch anschliesst, ist dafür einzusetzen: ἀχρόνοις, ἀχροίοις oder lieber ἀτίτοις, οὓς ἀκραντος ἔχει νύξ: den ungerächten, welche die endlose nacht hält. Die gerechtigkeit sieht auf dies beides, auf das wohlgergehen und auf die kommende rache — bedarf keiner erklärungs. Der dativ aber „für die ungerächten“ ist im sinne der alten tragiker, des Aeschylos und dieses chorliedes: Agamemmons, des todten, groll ist von den sehern verkündet und soll versöhnt werden, damit er nicht den rächer schicke. Voller anspielung aber, so dass man zwischen den zeilen lesen muss, ist wie Hermann sicher wohl bedachte diese ganze zweite gegenstrophe von vorne an. Agamemmons und Aegisths herrschaft werden nur durch sonst und jetzt, πρὶν und νῦν bezeichnet, die empörungslust des volkes durch φοβεῖσθαι und durch das unbestimmte τίς, bei der erwähnung von Aegisths und Klytaemnestras äusserem wohlgergehen werden ihre namen einfach weggelassen. Da, sieht man, trifft Hermann das rechte viel besser, wenn er sagt: die und die namen sind gemeint, als wer dies ganz leugnet, nur etwas allgemeines haben will. Die aneinanderfügung der drei sätze war freilich nicht zu billigen. — Im schluss der dritten gegenstrophe stört in Weils ἔλουσαν ἄν μάτην (μάταν) das tempus nicht und ist dieses als der lesung des Mediceus näher liegend zu setzen statt Hermanns ῥοιεν ἄν und deshalb auch προβαίνοντες vorher statt διαίνοντες, welches Lachmann und Hermann schrieben. In der epodos scheint nach der klammer nur durch tilgung des zugesetzten der schwulst um den einfachen gedanken her „ich als sklavin muss gehorchen“ zu beseitigen:

ἔμοι δ' — ἀνάγκαν γὰρ ἀμφίπολιν
 θεοὶ προσήνεγκαν· ἐκ γὰρ οἴκων
 πατρώων τάνδ' ἔσ᾿ ἄγον αἴσαν —

δίκαια καὶ μὴ δίκαια πρόπον
βίᾳ φρενῶν αἰνέσαι, δακρύων ὑφειμάτων
ματαλοῖς δεσποτῶν τύχαισι
κρυφαλοῖς πένθεσιν πιχνομένη.

βίᾳ φερομένων ist metrisch unmöglich, denn dochmien giebt es in diesem gedichte so wenig als iamben mit irrationalen längen. „Cho. 70 lege βίᾳ φρενῶν ἐμῶν“ findet man unter den thesen der dissertation von M. Lortzing *de numero dochmiaco*. Setzt man aber φρενῶν hinter βίᾳ, so fallen die worte *πιχρὸν φρενῶν σῦγγος κρατούση* als βίᾳ φρενῶν αἰνέσαι, wonach sie sonst folgen, nur erklärende von selbst. Die vor dem zuletzt genannten, hinter πρόπον sich findenden worte ἀπ' ἀρχῆς βίου weist das versmass zugleich als verderbt und überflüssig nach und aus. Weil iamben mit irrationalen längen in diesem gedichte nicht vorkommen, habe ich τύχαις vom anfang des letzten an das ende des vorletzten verses gesetzt und ihm das dem *ματαλοῖσι* abgenommene *ι* zugefügt.

Berlin.

H. Buchholtz.

Kritische bemerkungen.

Plin. Nat. Hist. 19, §. 27 liest Detlefsen mit Salmasius: *laboriose evellitur ocreatis cruribus manuque textis manicis convoluta* (Sillig *manu textisque manicis convolutum*). Ich schlage vor: *manibusque dextris manicis convolutis*.

Varr. Sat. Men. 86, no. 18 interpungirt Oehler: *Ut antiqui nostri in domibus, latericiis paululum modo lapidibus suffundatis*. Ich verbinde *domibus latericiis, paululum etc.*

Cic. ad Quint. Fr. 3, 1, 2, §. 3 haben die handschriften: *palaestra et silva viridicata*. Vielleicht ist zu lesen: *palaestra et silva viridi iuncta*.

Varr. LL. 5, 22, §. 107 M. steht: *A globo farinae dilatato item in oleo cocti dicti globi*. Wohl zu lesen *glomi*. Vgl. Paul. Diac. ex Fest. p. 98, 4: *Glomus in sacris crustulum, cymbi figura, ex oleo coctum appellatur*.

Varr. LL. 5, 35, §. 167 vielleicht *gausacum* herzustellen; vgl. Plin. Nat. Hist. 8, §. 193 *ibiq. not. crit.*

Gotha.

K. E. Georges.

XII.

Der olympienmonat.

Allgemein anerkannt ist, dass die olympischen spiele alle vier jahre und zwar in denjenigen jahren vor Christi geburt, deren zahl wie 776, 772, 768 u. s. w. ein vielfaches von vier ist, in der heissen jahreszeit vom 11. bis 15. oder 16. tag des monats gefeiert wurden, am ersten vollmond nach der sonnenwende; nach attischem kalender im ersten monat (hekatombaion), manchmal auch, wenn der neumond und mit ihm der hellenische monatsanfang über zwei wochen nach der wende eintrat, schon im vorhergehenden, dem letzten monat des jahres (skirophorion), nach julianischem kalender im juli, frühestens in den letzten tagen des juni.

Fast alle diese bestimmungen sind theils durch vollwichtige zeugnisse verbürgt, theils durch genaue berechnung festgestellt, nur die monatsangaben, obschon mit gleicher sicherheit behauptet, dürfen als unzureichend begründet angesehen werden. Dieselben ruhen lediglich auf der annahme, dass die spiele zur zeit des attischen jahreswechsels gefeiert worden seien, diese annahme aber auf der thatsache, dass viele nachclassische schriftsteller bei datirungen mit der olympiadenzählung die attischen archontenjahre verbinden und so die olympiaden in vier attische jahre zerfallen, z. b. Apollodoros bei Diog. Laert. 5, 9 τῷ πρώτῳ ἔτει τῆς ὀγδῶς καὶ ἑκατοσιῆς ὀλυμπιάδος ἐπὶ Θεοφίλου: Dionys. Halic. AR. 1, 74 ἄρχοντος Ἀθήνησι Πυργίλωνος κατὰ τὸ πρῶτον ἔτος τῆς ὀγδῶς καὶ ἐνενηκοσιῆς ὀλυμπιάδος: Pausanias 4, 23, 5 τῆς ὀλυμπιάδος τῆς ἐνάτης καὶ εἰκοσιῆς ἦν Χιόνις Λύκων τὸ δεύτερον ἐνέκα Μιλτιάδου παρ'

Ἀθηναίους ἀρχοντας: Schol. Aeschin. 3, 83 ἐπὶ Πυθοδότου ἀρχοντος τῷ β' ἔτει τῆς ρθ' ὀλυμπιάδος Φιλίππου βασιλείοντος ἔτος ιη'. Mit demselben recht könnte man aber die olympischen spiele um anfang des oktober setzen, weil Porphyrios von Tyros und andre syrische schriftsteller die olympiadenrechnung an den syromakedonischen jahranfang nach der herbstgleiche anknüpfen, oder in den november, weil in diesem die olympiadenjahre des Polybios beginnen, oder auch der übung des Julius Africanus und Syncellus entsprechend in die zeit der frühlingsgleiche. Nachdem einmal, um das dringend gewordene bedürfniss einer aera zu befriedigen, die olympiadenzählung in der historischen literatur zu geltung gebracht war, wurde sie ohne rücksicht auf das monats- und tagdatum der spiele selbst in anwendung gebracht und von jedem an die jahrepoche angeknüpft, welche ihm am geläufigsten war oder die passendste schien, am häufigsten natürlich an die attische. Dazu konnte man sich um so mehr berechtigt glauben, als die olympien nicht auf den anfangstag sondern in die mitte des monats fielen, auch nicht immer demselben mondmonat und nicht einmal in Olympia und Elis selbst dem anfang, sondern der mitte des jahres angehörten.

Wir gedenken zu zeigen, dass die olympien vier wochen später als man annimmt gefeiert worden sind, nämlich am zweiten vollmond nach der sonnenwende, im august (spätestens dem 24. tag desselben) oder auch in den letzten tagen des juli, attisch in der regel am 11—15. metageitnion, und nur dann, wenn der neumond über zwei wochen nach der wende eintrat, im hekatombaion.

1. Das eleische jahr begann nicht, wie vielfach ohne erweis behauptet wird, zu gleicher zeit wie das attische mit dem neumond nach der sommersonnwende, sondern ein halbes jahr vorher, und normalmonat der olympischen feier war der achte, nicht der siebente des eleischen kalenders. Dies bezeugt Schol. Pind. Ol. 3, 33 *περίοδον συνέθηκεν ἐν τῇ ἡμέρᾳ* (Hermann monatskunde p. 94 verbessert *τῷ ἡμερῶν, ἧς*) *ἀρχεῖν νομμητῶν μηνός, ὃς Θωσούθιας ἐν Ἡλίδι ὀνομάζεται, περὶ ὃν τροπαὶ γίνονται χειμεριναί, καὶ πρῶτα Ὀλύμπια ἄγεται ἢ μηνί.* Der achte monat aber nach der winterwende entspricht dem zweiten nach der sommerwende, — dem attischen metageitnion. Die erste feier musste natürlich auf den normalmonat fallen.

Den attischen normalmonat der olympien will uns der scholiast zu Platos Phaedrus 236 B nennen: Ὀλυμπία ἐστὶ τόπος τις κατὰ Πελοπόννησον ἐν Πίσῃ πόλει τῆς Ἥλιδος χώρας, ἐνθα τὰ Ὀλύμπια καὶ ἀγῶν πενταετηρικὸς Μουνυχιῶνος μηνὸς ἦγετο τῷ Διὶ ἐν οἷς κοτίνου στέφανος ἄθλον ἐδίδοτο τῷ νικήσαντι, allein der name ist offenbar durch einen schreibfehler entstellt: im april wurden die spiele nicht gefeiert. Ebenso klar ist aber, dass Μουνυχιῶνος nicht durch versehen aus Ἐκατομβαιῶνος entstand. Von allen attischen monatsnamen kommt den buchstaben nach dem überlieferten keiner näher als der des zweiten, und auch an andern stellen, z. b. bei Arrian. An. 5, 19, 3 ἐπ' ἄρχοντος Ἀθηναίους Ἡγεμόνος μηνὸς Μεταγετινῶνος, ist dieser name durch sichere conjectur an die stelle des handschriftlichen Munychion gesetzt worden.

Die dritte und letzte von den geflissentlichen bestimmungen der olympienzeit liefert uns ausser den eleischen auch aegyptische monatsnamen, Schol. Pind. Ol. 3, 35 γίνεται ὁ ἀγῶν ποτὲ μὲν διὰ τεσσαράκοντα ἔννεα μηνῶν, ποτὲ δὲ διὰ πενήκοντα, ὅθεν καὶ ποτὲ μὲν τῷ Ἀπολλωνίῳ μηνί, ποτὲ δὲ τῷ Παρθενίῳ, παρ' Αἰγυπτίους Ὡῶθ ἢ Μεσωρί ἐπιτελεῖται. Böckh Mondcyklen p. 16 hält es für selbstverständlich, dass die vergleichung mit mesori und thoth nur den einen eleischen monat als den letzten, den andern als den ersten monat des kalenderjahres kennzeichnen [wozu es des umwegs über Aegypten nicht bedurft hätte], nicht etwa deren jahreszeit anzeigen solle. Er wird aber durch das oben angeführte zeugnis widerlegt, welches den jahreswechsel der Eleer in den winter versetzt, und an sich schon ist die natürlichste auffassung die, dass der scholiast eine reduction der eleischen monate auf die gleichzeitigen ägyptischen geben will. Ebenso unstatthaft ist es, wenn Böckh a. a. o. die überlieferte wortstellung in Μεσωρί ἢ Ὡῶθ verändert: thoth als der spätere von beiden ist normalmonat und musste daher vorangestellt werden. Dem festen alexandrinischen kalender, dessen thoth dem 29. august — 27. september entspricht, gehört die reduction nicht an: denn in diesen thoth fällt erst der dritte vollmond nach der sommersonnwende. Sie ist also auf den beweglichen ägyptischen kalender gegründet; aber, um diesen anwenden zu können, müsste man die zeit wissen, in welcher die von dem scholion gegebene vergleichung angestellt worden ist.

Bestimmtes lässt sich hierüber nicht aufstellen, doch genügt, was wir davon wissen, um die gegebene datirung zu unterstützen.

Das von Sybel im *Hermes* 5, 203 mitgetheilte scholion zu Pind. Ol. 3, 33: *περὶ τοῦ χρόνου, καθ' ὃν ἄγεται τὰ Ὀλύμπια καθ' ἐκάστην ὀλυμπιάδα, Κικω μὲν ὁ τὰ περὶ κλειῶν συγκατατάξας φησὶν οὕτω*, gibt nur neue räthsel auf. Sybel bessert: *Πολέμων ὁ τὰ περὶ Ἡρακλείων; etwas näher läge vielleicht Ἀριστόδημος ὁ τὰ περὶ Ἥλων (oder κύκλων)*. Aristodemos aus Elis wird in betreff der olympiaden von Eusebius p. 141 = Syncell. p. 368 citirt; ob er identisch mit dem gleichnamigen erklärer des Pindar ist, welchen Schol. Isthm. 1, 1 einen Alexandriner und Schol. Nem. 7, 1 schüler des Aristarch nennt, steht dahin, vgl. Müller *Fragm. Hist. gr.* 3, 307. Von einem schüler Aristarchs rührt obige reduction jedenfalls nicht her, überhaupt kaum aus vorchristlicher zeit: denn 157 v. Chr. entfiel der 1. thoth auf den 1. oktober, im jahr 5 v. Ch. aber auf den 24. august. Wenn sie mit der bisher angenommenen zeitbestimmung der olympien stimmen sollte, so müsste sie im dritten jahrhundert nach Christus oder in der zweiten hälfte des vorausgehenden abgefasst sein, z. b. im jahr 200 v. Ch., in welchem der 1. thoth dem 4. juli entsprach: aber wie die angaben der scholien über die nemeen nachweislich aus der zeit vor Hadrian stammen, so ist es überhaupt wahrscheinlich, dass die sachkundigen notizen über die grossen spiele von den alexandrinischen erklärern herrühren, deren letzter und gelehrtester, Didymos von Alexandria, mehrere bücher gegen Juba von Mauretanien schrieb. Dieser, ein nachtreter des Dionysios von Halikarnassos, dessen römische archäologie 7 v. Ch. verfasst ist, starb zwischen 14 und 18 v. Ch. Vgl. Kiessling *Rhein. Mus.* 1868, p. 672 und Müller *Fragm. Hist. gr.* 3, 465. Im jahr 16 n. Ch. entfiel der 1. thoth auf den 19. august, im jahr 72 auf den 5. august, 116 auf den 25. juli, der erste vollmond nach der wende dagegen traf auf 24. juni — 24. juli; also ist in der zeit, aus welcher obige vergleichung stammt, niemals der erste vollmond, sondern nur der zweite oder dritte in den thoth gefallen.

2. Die chronologisch am besten bekannten einzelfälle olympischer spiele, über welche von geschichtschreibern berichtet wird, sind die der jahre 480, 428 und 420.

Die schlachten von Thermopylae und Artemision waren gleich-

zeitig mit den olympischen spielen des j. 480, Herodot. 8, 26; aber auch mit dem karneefest in Sparta. Nach dem untergang des Leonidas kamen die peloponnesischen contingente am Isthmos zusammen: Ὀλύμπια δὲ καὶ Κάρνεια παροιχώκει ἤδη, Her. 8, 72. Diese bemerkung wird hinzugefügt, weil die bevorstehende feier der zwei feste die schuld trug, dass Leonidas mit ungenügenden kräften ausgezogen war, Her. 7, 206: τοὺς ἀμφὶ Λεωνίδην πρῶτους ἀπέπεμψαν Σπαρτιῆται, μετὰ δὲ (Κάρνεια γὰρ σφι ἦν ἐμποδῶν) ἐμελλον ὀρτύσαντες καὶ φυλακὰς λιπόντες ἐν Σπάρτῃ κατὰ πῶχος βοηθεῖν πανδημεῖ. ὡς δὲ καὶ οἱ λοιποὶ τῶν συμμάχων ἐένωντο καὶ αὐτοὶ ἕτερα τοιαῦτα ποιήσειν· ἦν γὰρ κατὰ τῷντὸ ἰλυμπιάς τούτοις τοῖσι πρήγμασι συμπεσοῦσα. Zu der zeit also, als die Spartaner und andere Peloponnesier ausrücken sollten, wurden jene durch die karneen, diese durch die olympien festgehalten. Von den karneen aber ist es gewiss, dass sie im metageitnion oder august gefeiert wurden. Das fest war allgemeindorisch: Pausan. 3, 13, 3 Καρνεῖον Ἀπόλλωνα Δωριεῦσι τοῖς πᾶσι σέβεσθαι καθέστηκε: Schol. Theokrit. 5, 83 Κάρνεια ἐορτὴ Δωρικὴ, τελουμένη Καρνεῖω Ἀπόλλωνι κατὰ τὴν Πελοπόννησον, ἀπὸ Κάρνου μάντιως, ὃς ἔχρησε τοῖς Ἑρακλείδαις. Da der nach ihnen benannte monat karneios eine für alle Dorier heilige zeit war, in der sie einander nicht bekriegen durften (Thuk. 5, 54: Καρνεῖος δ' ἦν μὴν, ἱερομηνία Δωριεῦσι), so musste er auch bei allen die gleiche stelle im kalender haben. Dass er in Syrakus dem metageitnion entsprach, weiss man aus Plutarchs Nikias 28; dasselbe war also auch bei den Spartanern der fall. Hiezu fügt sich die erzählung bei Thukyd. 5, 54 fg. trefflich, wo der auf den spartanischen karneios folgende monat das sommerhalbjahr 419 schliesst: grenze zwischen sommer und winter ist aber dem Thukydides die herbstnachtgleiche. Der herkömmlichen anschauung von den olympien folgend müssten wir den karneios dem hekatombaion gleichsetzen; was im voraus durch Thukyd. 5, 75 (zum j. 418) widerlegt wird: τῷ δ' ἐπιγιγνομένου χειμῶνος ἀρχομένου εὐθὺς οἱ Λακεδαιμόνιοι ἐπειδὴ τὰ Κάρνεια ἤγαγον ἐξεστράτευσαν. Die karneen dauerten neun tage, Athen. 4, 19, vom 7. monatstag (Plut. Quaest. Sympos. 8, 1, 2) bis zum 15. oder vollmond, Eurip. Alkest. 455, vgl. Schömann Gr. Alterth. 2, 437; sie waren also mit den olympien gleichzeitig, nur dass diese vier tage später anfangen. Nach der

schlacht bei Thermopylae kamen arkadische überläufer zu Xerxes, welchem sie auf die frage, was die Hellenen trieben, zur antwort gaben: ὡς Ὀλύμπια ἄγουιν, Herod. 8, 26. Die schlacht fand demnach um den anfang der spiele statt, etwa am 11. metageitnion (15. august), 5¹/₂ wochen vor der salaminischen (um 20. boedromion, 23. september, Böckh Mondcykl. p. 74), gewiss eine passendere zwischenzeit als die von 9¹/₂ wochen, welche man bei der gewöhnlichen ansicht über die olym pien annahmen muss.

Im j. 428 wurden die abgesandten der Lesbier, welche von Athen abgefallen waren, bei der ankunft in Sparta von da weiter nach Olympia beschieden, weil dort zu den spielen auch die andern verbündeten zu erwarten waren, Thukyd. 3, 8. Nach ablauf des festes wurde eine berathung gehalten, in folge deren Lesbos in den peloponnesischen bund aufgenommen und schleuniges (κατα τάχος) eintreffen der einzelnen aufgebote am Isthmos behufs eines erneuten einfalls in Attika angeordnet wurde, um den belagerten Lesbiern luft zu machen. Aber nur die Spartaner kamen sogleich; die andern liessen auf sich warten, hauptsächlich desswegen weil sie mit der fruchtlose beschäftigt waren, Thuk. 3, 15: ἐν καρπῶν συγκομιδῇ ἦσαν. Es war also bereits spätsommer (ὀπώρα), die zeit der ernte von obst, oliven, feigen und andern baumfrüchten, welche vom frühaufragang des Sirius bis zu dem des Arktur gerechnet wurde, d. i. vom 28. juli (Böckh Sonnenkreise p. 415) bis mitte september; nach ihr oder auch vor ihrem ablauf (vgl. abschn. 15) begann der herbst, μετόπωρον, auch φθινόπωρον genannt. Vgl. hierüber Ideler Handb. d. Chronol. 1, 240 fgg. Böckh Sonnenkl. 78. 103. 84. In diese zeit der opora fällt jedesmal der zweite vollmond nach der sonnenwende, damals am 13. | 14. august; während der erste (15. | 16. juli) dem schluss der getreideernte angehörte, bei deren beginn (ἄμα τῷ σίτῳ ἀκμάζοντι Thuk. 3, 1) die Peloponnesier das erste mal in Attika eingefallen waren; gleich nach diesem einfall war Lesbos abgefallen, Thuk. 3, 2; von da aber bis zur ankunft der lesbischen gesandten in Sparta und Olympia war geraume zeit verflossen, Thuk. 3, 2—4.

Im jahr 420 schloss Athen mit Argos, Mantinea und Elis einen bund auf hundert jahre. Am schluss des vertrags, der von Thukydides 5, 47 vollständig mitgetheilt wird, stand, dass von zeit zu zeit der bundeseid neu beschworen werden solle, und zwar

von den Athenern in den drei andern städten 30 tage vor den olympien, von diesen in Athen 10 tage vor den grossen panathenäen; auch solle zu den bevorstehenden spielen (τοῖς Ὀλυμπίοις τοῖς νυνί) in Olympia ein denkstein gesetzt werden. Die grossen panathenäen wurden alle vier jahre gefeiert, in der mitte jeder olympiade und fast zur selben zeit des jahres wie die olympien, am ende des hekatombaion. Die erneuerung des bundeseides sollte demnach alle zwei jahre vor sich gehen. Wozu nun jene rein zeitlichen termine, warum nicht tage von höherer bedeutung, wie z. b. die hyakinthien und dionysien in dem vertrag bei Thukyd. 5, 47? Die wahl jener zwei gemeinen, alles feierlichen charakters baaren tage, welche bei der hergebrachten zeitbestimmung der olympien wegen ihres verschiedenen datums ganz zweck- und sinnlos erscheint, insofern einmal am 11. hekatombaion, das andre mal am 11. skirophorion geschworen werden sollte, sie erhält bei richtiger erkenntniss des olympienmonats sofort ihre erklärung: die 30 tage vor den olympien (11. metageitnion) führen auf denselben termin wie die 10 vor den panathenäen (21. hekatombaion), nämlich beide auf den 11. hekatombaion¹⁾. Die olympien dieses jahres wurden nicht lang nach dem abschluss des bundes gefeiert, Thukyd. 5, 49: am 11. hekatombaion wurde also der vertrag geschlossen und an jedem zweiten jahrtag sollte er wieder beschworen werden.

3. Ist unsere bestimmung der olympischen festzeit richtig, so muss sie auch zu den datirungen, welche an die olympiadenrechnung anknüpfen, passen. Deren sind zwar, da die meisten, welche controlirt werden können, nicht die epoche der olympischen spiele, sondern den attischen oder sonst einen jahranfang zur voraussetzung haben, nur wenige zu erwarten und wäre es möglich, dass unter den sporadischen daten kein einziges nachweislich ächt olympiadischen charakter hätte; doch hoffen wir eine anzahl ei-

1) Der anfangstag der grossen panathenäen ist nicht ganz sicher und nur das datum des haupttages, der drittletzte hekatombaion, überliefert. Die dauer war verschieden, von 4, 6, ja 9 tagen, s. A. Mommsen Heortologie p. 201 fgg., welcher für die dauer von 6 tagen den 24. bis 29. hekatombaion aufstellt. Bei gleichem schlussdatum erhalten wir für 9 tage den 21. bis 29. des monats und damit vollständige einheit des schwurtermins. Ebenso gut kann aber, bei späterem anfang, eine differenz von 2—3 tagen zugelassen worden sein, um für die fristen die runden zahlen 10 und 30 zu gewinnen.

gentlicher und ächter, auf der epoche der olympischen spiele ruhender data gerade bei einem historiker aufzeigen zu können, dem sonst mit recht der gebrauch einer uneigentlichen olympiadenrechnung zugeschrieben wird: nämlich bei Polybios. Freilich müssen wir, um dies zu thun, etwas weiter ausholen.

Dass die besonderen olympiadenjahre dieses schriftstellers von einer späteren epoche als der sommersonnwende (der vermeintlichen zeit des olympienfestes) ausgehen, springt dem aufmerksamen leser desselben bald in die augen und hierüber besteht unter den gelehrten kein zweifel. In den textausgaben werden nach Schweighäusers vorgang die jahre, welche Polybios selbst als olympiadenjahre bezeichnet, den römischen consulaten gleichgesetzt, welche in der von ihm behandelten periode nominell am 15. märz, thatsächlich aber in folge der damals herrschenden kalenderverwirrung schon im winter anfangen. Dagegen haben Nissen's für die wiederherstellung der verlornen bücher des Polybios epoche machende Kritische untersuchungen über die dritte und vierte dekade des Livius, 1863, p. 68 jene epoche in die mitte zwischen dem archonten- und consulu-antritt gerückt, dabei jedoch ein regelloses schwanken zwischen herbst und winter angenommen, das niemanden weniger beizumessen ist, als diesem bestimmten und genauen erzähler. Neuerdings hat denn auch Nissen (Oekonomie der Geschichte des Polybios. Rhein. Mus. 1871, p. 244 fgg.) diese ansicht zurückgenommen und sich für die antrittsepoche der aetolischen und (seit ol. 140, 4) der achäischen strategen, welche in der nähe der herbstnachtgleiche um den 1. oktober eintrat, erklärt, bei nichtgriechischen ereignissen jedoch auch eine verschiebung des termins um 1—2 monate weiter hinaus zugelassen.

In wahrheit beginnt Polybios die ihm eigenthümlichen olympiadenjahre mit winters anfang, d. i. dem frühuntergang des siebengestirns im zweiten viertel des november.

Jede einzelne jahresbeschreibung, deren anfang erhalten ist, beginnt mit erwähnung des winters oder der winterquartiere. So ol. 147, 4 bei Polyb. 22, 24: *κατὰ τοὺς καιροὺς τούτους κατὰ τὴν Ἄσταν Γναῖον τοῦ τῶν Ῥωμαίων στρατηγοῦ παραχειμάζοντος ἐν Ἐφέσῳ κατὰ τὸν τελευταῖον ἐνιαυτὸν τῆς ὑποκειμένης ὀλυμπιάδος παρεγένοντο πρεσβεῖαι*, und Liv. 38, 37 *Hieme qua haec gesta sunt*

ad Cn. Manlium, cos. primum deinde procos., hibernantem legationes conveniebant; ferner ol. 142, 1 Liv. 26, 35 vgl. 24; ol. 143, 2 Pol. 11, 20; ol. 145, 4 Liv. 33, 27; ol. 146, 3 Liv. 34, 22; ol. 146, 3 Liv. 35, 13. Und zwar gehört der ganze winter dem anfang der jahresbeschreibung an: ol. 142, 4 Pol. 10, 34: *κατὰ δὲ τὴν Ἰβηρίαν Πόπλιος ὁ τῶν Ῥωμαίων στρατηγὸς πνιούμενος τὴν παραχειμασίαν τοὺς Ἰβήρας εἰς τὴν αὐτῶν φίλταν καὶ πίσιν ἐνεδήσατο διὰ τῆς τῶν ὀμήρων ἐκάστοις ἀποδόσεως, λαβὼν συναγωνιστὴν ἐκ ταυτομάτου πρὸς τοῦτο Ἐδεκῶνα*, vgl. mit Liv. 27, 1: *cum totam hiemem reconciliandis barbarorum animis absumpsisset, Edeco ad eum venit*; ol. 144, 1 Pol. 14, 1, vgl. Liv. 30, 3; ol. 146, 2 Liv. 34, 48: *Eodem tempore T. Quinctius Elateae, quo in hiberna copias reducerat, totum hiemis tempus iure dicundo consumpsit*; ol. 147, 2 Liv. 37, 8. Das jahr begann also mit winters eintritt; was auch ausdrücklich angegeben wird ol. 144, 4 Pol. 16, 24: *Φίλιππος ὁ βασιλεὺς τοῦ χειμῶνος ἤδη καταρχομένου, καθ' ὃν Πόπλιος Σολπικίος ὑπαίσις κατεστάθη ἐν Ῥώμῃ, δυσχορήστως διέκειτο*; ol. 147, 1 Pol. 20, 3; ol. 152, 4 Pol. 28, 9 u. a. Ebenso wird winters nahen und beziehung der winterquartiere am schluss des jahres angekündigt beim sicilischen krieg ol. 141, 3 Liv. 24, 39: *haec in Sicilia usque ad principium hiemis gesta*, und beim italischen ib. 24, 20: *Hannibal frumentum, iam enim aestas exacta erat et hibernis placebat locus, comportat*; ol. 145, 4 Liv. 33, 41: *subduci navibus iussis, iam enim et hiems instabat, ipse in hiberna Antiochiam processit*; ol. 147, 1 Liv. 36, 45: *cum iam hiems appeteret, naves subductae*, verglichen mit dem anfang des nächsten jahres ib. 37, 8: *Antiochus post navalem ad Corycum pugnam cum totam hiemem liberam in apparatus habuisset*; ol. 147, 2 vom seekrieg ib. 37, 32 *quia iam hiems appetebat, Phocaeae portus ad hibernandum classi delegit*, vom landkrieg ib. 37, 45: *consul in hiberna exercitum divisit*, vgl. c. 39: *hiemem instare*; ol. 147, 4 Liv. 38, 41: *Apolloniam cum pervenisset, nondum adeo hiberno contempto mari ut traicere auderet, Apolloniae hibernavit* (bezog winterquartiere).

Hat Polybios den eigentlichen winter als vierte jahreszeit gemeint, so fällt seine jahrepoche in das zweite viertel des november: denn das ganze alterthum beginnt den winter mit dem frühuntergang des siebengestirns, nicht mit dem kürzesten tage, vgl. Ideler

Handb. d. Chronol. 1, 241. Nur die hippokrateische siebentheilung des jahres unterscheidet einen mit der wintersonnenwende beginnenden winter engsten sinnes von der ackerzeit, welche an den untergang des siebengestirns anknüpft, und theilt so den winter in zwei hälften. Polybios wendet diese unterscheidung nicht an und die zeit des kürzesten tages fällt auch ihm in den verlauf, nicht an den beginn des winters: ol. 140, 2 Pol. 4, 67: τοῦ χειμῶνος ἔτι προβαλόντος — προῆγεν ἐπὶ Λαορίσης καὶ — ἦκε διὰ τῆς Βοιωτίας καὶ Μεγαρίδος εἰς Κόρινθον περὶ τροπὰς χειμερινάς; Pol. 18, 43 (= Liv. 33, 27) folgt auf den beginn von ol. 145, 4: Τίτου παραχειμάζοντος ἐν Ἐλατεῖα Βοιωτοὶ διεπροσβέοντι u. s. w. unter andern die erwähnung der böotarchenwahl (τοῦτον μὲν εὐθὺς Βοιωτάρχην κατέστησαν); der amtsantritt derselben fand aber zur zeit des kürzesten tages statt, Plutarch Pelop. 24; Liv. 43, 18 vom anfang ol. 152, 3 *Perseus principio hiemis egredi Macedoniae finibus non ausus — sub tempus brumae — Stuberram venit.*

Dagegen könnte es fraglich erscheinen, ob Polybios nicht, wie Thukydides, den winter im weiteren sinn als rauhe jahreshälfte aufgefasst und mit der herbstnachtgleiche begonnen hat. Was sich aber hiefür mit einigem schein geltend machen lässt, hält einer genaueren betrachtung nicht stand. Nach dem anfang von ol. 145, 3 gibt zwar Liv. 32, 36 die zeitbestimmung *nunc hieme instante*, aber nur durch ungenaue übersetzung des originals, welches wir in Pol. 17, 9 διὰ τὸν χειμῶνα noch besitzen; auch hat er selbst schon vorher c. 31: *hiems iam eo tempore* gesagt und 33, 1 weist er auf seine beschreibung mit *haec per hiemem gesta* zurück. So sagt bei ol. 147, 1, für welches jahr der anfang im november bezeugt ist (s. unten), Livius 36, 10: *M. Baebius cum Philippo in Dassaretiis congressus Ap. Claudium ad praesidium Larisae misit — itaque hiemem instare causatus rex Demetriadem rediit*, obgleich er selbst c. 13 angibt, dass der winter damals schon begonnen hatte: *M. Baebius et Philippus rex, iam ante per hiemem in Dassaretiis congressi, cum Ap. Claudium ut obsidione Larisam eximeret in Thessaliam misissent.* Das original ersetzt uns hier Appian. Syr. 16: *πρόφασιν τὸν χειμῶνα ποιοῦμενος.* Am schluss der jahrbeschreibung von ol. 144, 4 steht bei Liv. 31, 47: *iam auctumnale aequinoctium instabat* und *regem (Athenis) statum ini-*

tiorum Cereris tenuit, secundum initia in Asiam se recepit, die mysterien aber wurden im september (15.—24. boedromion) gefeiert. Damit ist indessen nur das letzte erwähnenswerthe ereigniss des jahres angegeben, zwischen welchem und dem zeitlichen schluss nichts mehr vorfiel, das der rede werth gewesen wäre.

Denn der ganze herbst gehörte dem schluss des jahres an. Beweis dessen ist gerade die beschreibung dieses jahres, welches mit ende herbst, also mit wintersanfang im november begonnen hatte, Liv. 31, 22 *Consul cum auctumno fere exacto in provinciam venisset, circa Apolloniam hibernabat.* — Noch vor ablauf von ol. 141, 4 trat bei der belagerung von Syrakus eine pest ein, im herbst und wie man glaubte im gefolge dieser jahreszeit, Liv. 25, 26 *nam tempore auctumni intoleranda vis aestus corpora movit*; den schluss der jahrbeschreibung gibt erst c. 31. — Ol. 144, 1 beginnt bei Pol. 14, 1 folgendermassen: *Οἱ μὲν οὖν ὑπατοὶ περὶ ταύτας ἐγίνοντο τὰς πράξεις, ὁ δὲ Πόπλιος ἐν τῇ Λιβύῃ κατὰ τὴν παραχειμασίαν πυνθανόμενος ἐξαργύειν στόλον τοὺς Καρχηδονίους ἐγίνετο μὲν καὶ περὶ ταύτην τὴν παρασκευὴν, οὐχ ἦτιον δὲ καὶ περὶ τὴν τῆς Ἰτύκης πολιορκίαν*; ebenso bei Livius 30, 3: *Nec Scipio ullo tempore hiemis belli opera remiserat, quae multa simul undique eum circumstabant: Uticam obsidebat* u. s. w., und auch bei ihm sind vorher die römischen angelegenheiten besprochen. Die spanische, wie die karthagische geschichte ist bei Livius wo nicht aus Polybios selbst, doch aus derselben quelle geflossen. Beide beginnen dies jahr offenbar mit demselben zeitpunkt, nämlich mit wintersanfang: diesem war aber, als schluss von ol. 154, 4, der ganze herbst vorausgegangen, Liv. 29, 35: *quorum adventus hoc momenti fecit, ut Scipio, cum 40 ferme dies nequiquam omnia experiens obsedisset Uticam, abscederet inde incepto irrito. et, iam enim hiems instabat, castra hiberna communit. Haec in Africa usque ad extremum auctumni gesta.* — Den schluss der jahrbeschreibung ol. 147, 3 beim Galaterkrieg gibt Liv. 38, 27: *ipse, iam enim medium auctumni erat, exercitum in hiberna maritimae orae reduxit*; die fortsetzung in ol. 147, 4 beginnt, wie ob. p. 235 angeführt wurde, mit dem winter. — Vor schluss der makedonischen geschichte von ol. 153, 1 heisst es Liv. 45, 27: *auctumni ferme tempus erat.* — Wenn der herbst zur winterszeit gerechnet wäre, würde Livius 37, 23 (*adverso tempore etesiarum*) nicht die

zeit der passatwinde in die mitte des sommers (*medium aestatis erat*) sondern an dessen ende verlegt haben: denn diese wehten ungefähr 40 tage lang von ende juli an bis zu dem zeitpunkt, welcher bei Polybios (worüber unten) das ende des sommers und den anfang des herbstes bildet. Der sommer also im weiteren sinn, auf dessen ablauf am schlusse vieler jahrbeschreibungen (141, 3 Liv. 24, 20; 145, 2 Liv. 32, 35 u. a.) hingewiesen wird, ist es, nicht der winter, der den herbst mit in sich begreift.

Mit den strategenjahren der Aetoler und Achäer können sich demnach die dem Polybios eigenthümlichen olympiadenjahre nicht vollständig gedeckt haben, da diese im november, jene gegen ende des september ihren anfang nahmen. Hätte Nissen mit seiner behauptung, dass nirgends in einem und demselben jahre zwei strategen oder in zwei verschiedenen jahren einer genannt werde, recht, so würde sich das aus dem seltenen, nur sporadischen vorkommen der strategennamen passend erklären lassen: denn da die differenz nur die wenig thatenvolle zeit von ende septembers bis vor mitte des november betreffen kann, die strategen aber nicht aus jedem jahre bekannt sind und auch die bekannten meist nur ein einziges mal angeführt werden, so wäre jenes scheinbare sichdecken beider jahrformen einem leicht begreiflichen spiel des zufalls beizumessen. In wirklichkeit verhält sich aber die sache anders. Im jahr ol. 146, 4, zur zeit als römische gesandte nach Aetolien kamen, war Damokritos strateg, Liv. 35, 33: *Damocritus praetor eorum* und c. 35: *a praetore Damocrito*; dies war, wie aus 35, 49 hervorgeht, *solstitiali tempore*. Noch in demselben jahre aber, kurz vor schluss desselben, nach der ankunft des Antiochus in Griechenland finden wir an seiner stelle den Phaeneas, 35, 44: *aegre a Phaenea praetore principibusque introductus*. Und dieser Phaeneas, welcher ol. 146, 4 als strateg auftritt, ist es noch im sommer 147, 1 Pol. 20, 9: *οἱ περὶ τὸν Φαινέαν τὸν τῶν Αἰτωλῶν στρατηγὸν μετὰ τὸ γενέσθαι τὴν Ἡράκλειαν ὑποχείριον τοῖς Ῥωμαίοις (ἐκριναν διαπέμπεσθαι πρὸς Μάνιον)*. Um dies hinderniss seiner ansicht vom polybianischen jahre aus dem weg zu räumen, behauptet Nissen (Oekonomie p. 260), Livius habe den abschnitt, welcher die ankunft des Syrerkönigs in Europa betrifft (35, 42—51), irrig dem consulat des j. 146, 4 zugetheilt; bei Polybios müsse derselbe dem anfang von 147, 1 angehört ha-

ben, und steht nicht an, die in den Kritischen untersuchungen im anschluss an Livius gegebene behandlung dieser partie für verfehlt zu erklären. Livius ist aber im besten recht: der abschnitt, welchen Liv. 36, 5 fgg. als anfang der syrisch-griechischen kriegsgeschichte des nächsten jahres gibt, Nissen aber jetzt nur als fortsetzung des bei Liv. 35, 42—51 zu suchenden anfangs betrachtet wissen will, gibt in der that den ersten anfang der Antiochus betreffenden abtheilung von ol. 147, 1, vgl. Liv. 36, 5: *Cum haec Romae agebantur, Chalcide Antiochus, ne cessaret per hibernorum tempus, partim sollicitabat civitatum animos — partim ultro ad eum veniebant, sicut Epirotae et Elei*, mit Polyb. 20, 3: Ἀντιόχου διατριβόντος ἐν τῇ Χαλκίδι καὶ τοῦ χειμῶνος καταρχομένου παρεγένοντο πρὸς αὐτὸν πρεσβευταὶ παρὰ μὲν τοῦ τῶν Ἑπειρωτῶν ἔθνους οἱ περὶ Χάροπα, παρὰ δὲ τῆς τῶν Ἑλλήων πόλεως οἱ περὶ Καλλίστριον²⁾.

Somit glauben wir erwiesen zu haben, dass die eigenthümlich polybianischen olympiadenjahre den eintritt des winters zur anfangsepoche haben, d. i. den frühuntergang der Pleiaden, welchen die alten astronomer auf verschiedene tage im zweiten viertel des november setzten, unter ihnen der grösste und zugleich des Polybios zeitgenosse, Hipparch, auf den 11. november, Ptolem. Fixsternphasen: Ἀθὺρ ιε'. Αἰγυπτοῖς καὶ Ἰππάρχῳ χειμῶνος ἀρχή, ebenso Plinius NH. 18, 313 und 2, 47. Den wahren sachverhalt aufzufinden verhinderte unsere vorgänger das vorurtheil, dass Polybios vom anfang bis zum ende ein und dieselbe jahrform anwende. Die beweise, welche Nissen nicht zwar, wie er glaubt, für die herbstgleiche, aber doch für einen dem winter vorausliegenden zeitpunkt als epoche des polybianischen jahres beibringt, sind, so viele ihrer auf triftigkeit anspruch machen können, den vollständig erhaltenen ersten büchern entnommen, in welchen, wie wir bald sehen werden, ächt olympiatisch datirt wird. In diesen nicht die von Polybios erfundene, sondern die ächte olympiadenrechnung zu suchen, rath ein triftiger grund: das vollständige stillschweigen des schriftstellers über die bedeutung der von ihm fünf bücher hindurch angewendeten olympiadenjahre. Polybios, der überall um bestimmt-

2) Antiochus ist demnach im oktober 192 nach Griechenland gekommen, nach dem amtsantritt des Phaeneas (ende september) und vor winters anfang (11. november).

heit und klarheit der darstellung bemüht, unablässig in einleitungen, excursen und verweisenden anmerkungen auf orientirung seiner leser und fernhaltung von missverständnissen bedacht ist, würde allermindestens durch verweisung auf eine später folgende erörterung seine leser vor einer fortlaufend anachronistischen auffassung der erzählten vorgänge zu bewahren gesucht haben, wenn die in buch 1—5 zur datirung gebrauchten olympiaden eine andere bedeutung gehabt hätten, als die gewöhnliche und eigentliche, welche der arglose leser nach seiner kenntniss der olympienzeit voraussetzen musste. Das auffallende dieses schweigens in den ersten büchern ist Nissen nicht entgangen; er sucht es (Oekon. p. 252) durch die annahme zu entschuldigen, dass der gebrauch uneigentlicher, mit dem oktober beginnender olympiaden schon vor Polybios allgemein gewesen sei. Auch wenn diese annahme begründet wäre, was sie nicht ist, so würde die anwendung uneigentlicher olympiaden dem Polybios bei dem ihm eigenthümlichen schriftstellerischen charakter einen wink für die leser nicht erspart haben und die stelle, in welcher Nissen eine bestätigung sowohl dieser annahme als seiner ansicht von der epoche des polybianischen olympiadenjahrs sucht, die gelegentliche bemerkung 12, 11, 1, hat, wie unten gezeigt werden soll, einen ganz andern sinn. Hier nur so viel: wenn dort die chronologische genauigkeit des Timaios gerühmt und in beifälliger weise sein ausfall gegen diejenigen citirt wird, welche bei der datirung nach olympiaden eine fehlerhafte abweichung von mehreren monaten begehen, so folgt daraus für Polybios selbst mit nothwendigkeit, dass er entweder nur die ächte olympiadenrechnung angewendet, oder aber den gebrauch einer uneigentlichen mit triftigen gründen bevorwortet hat.

In der that hat Polybios beides gethan. Die ersten bücher haben eine sichtlich frühere epoche als die für die späteren bücher nachgewiesene des winteranfang; zwei uneigentliche olympiadenrechnungen nach einander in einem und demselben werk anzunehmen, wäre praktisch widersinnig und ist, wie bemerkt, schon bei dem schweigen des schriftstellers bis buch 5 incl. nur die ächte zu erwarten. Dass er aber die anwendung der uneigentlichen durch eine geflissentliche darlegung vertheidigt hat, ist dadurch gewiss, dass in einem von Eusebius und Syncellus aufbewahrten fragment eine erörterung über die ältesten olympischen spiele enthalten ist.

Nach den politischen betrachtungen, welche buch 6, das erste der nur fragmentarisch erhaltenen, gibt, beginnt mit b. 7 die hauptmasse des werkes, in welcher die ereignisse jedes jahres so aneinander gereiht werden, dass die italische geschichte des jahres, die hellenische, hispanische u. s. w. für sich allein dargestellt wird: während buch 1—2 eine art historische einleitung, buch 3—5 die geschichte von ol. 140 gibt, aber so dass die geschichte der einzelnen länder in dieser olympiade ohne strenge unterscheidung der einzelnen jahre vorgeführt wird. Der excurs über die olympiaden musste gegeben werden, ehe die uneigentlichen zur anwendung kamen, also entweder im 6. buch, wohin ihn die herausgeber stellen, oder im anfang des siebenten. Gegen Nissens meinung, dass er im 12. buch, wo über die olympiaden nur gelegentlich gesprochen wird, oder im letzten buche angebracht gewesen sei, so dass Polybios mit seinem wink für den leser gewartet hätte, bis derselbe nicht mehr nöthig war, spricht auch eine für die auffassung der polybianischen olympiaden wenig benützte stelle: 9, 1, 1 *Αἱ μὲν οὖν ἐπιφανέσταται πράξεις τῶν ὑπὸ τῆς προειρημένης ὀλυμπιάδος περιληφθεῖσων καὶ τοῦ τετραετιοῦς διαστήματος, ὃ φασιν δεῖν ὀλυμπιάδα νομίζειν, εἰσὶν αὐταί, περὶ ὧν ἡμεῖς ἐν δυσὶ βιβλίοις πειρασόμεθα ποιῆσθαι τὴν ἐξήγησιν*, mit der variante Exc. Mai p. 375: *Ὅτι τοῦ τετραετιοῦς διαστήματος τὴν περιόδον ὀλυμπιάδα φασὶν εἶναι*. Was man sich gemeinbin unter einer olympiade vorzustellen hatte, war männiglich bekannt; eine besondere erörterung derselben setzt die anwendung uneigentlicher olympiaden voraus. Mit *δεῖν* (*τοὺς ἀναγιγνώσκοντας* nämlich) *νομίζειν* und *εἶναι φασιν* weist aber Polybios auf eine vorher gegebene erörterung der olympiaden zurück.

In den ersten büchern erwarten wir also ächte olympiadenjahre gebraucht zu finden. Hätten sie das von Nissen zur polybianischen epoche erhobene herbstneujahr, so würden ihre jahre sich mit den amtsfristen der aetolischen strategen decken, vgl. 4, 37: *τὰς ἀρχαιρεσίας Αἰτωλοὶ ἐποιοῦν μετὰ τὴν μετοπωρινὴν ἰσημερίαν εὐθὺς* und 2, 3: *δέον τῇ κατὰ πόδας ἡμέρᾳ γενέσθαι τὴν ἀφρεσιν καὶ τὴν παράληψιν τῆς ἀρχῆς, καθάπερ ἔθρος ἐστὶν Αἰτωλοῖς*. Nissen behauptet diese übereinstimmung; sie ist aber hier so wenig vorhanden als in den späteren büchern. Als im mai 220. ol. 139, 4 Aratos die strategie der Achäer übernahm, befand sich

bei den Aetolern Ariston im besitz dieser würde, Pol. 4, 5, 1; 4, 9, 9. Er bekleidete dieselbe also von ende september 221 bis ebendabin 220. Den übergang in ein neues olympiadenjahr macht aber Polybios nicht mit dem abgang des Ariston von der strategie, sondern vor ablauf derselben. Zuerst erzählt er den jahreswechsel 4, 14, 9: ταῦτα μὲν οὖν εἰς τὴν προτέραν ἔπεσεν ὀλυμπιάδα· τὰ δ' ἕξῃς εἰς τὴν τετταρακοστὴν ἐπὶ ταῖς ἑκατὸν; einer späteren zeit gehört 4, 17, 1 an: Ἀριστων δ' ὁ τῶν Αἰτωλῶν στρατηγὸς ἦγε τὴν ἡσυχίαν ἐπὶ τῆς οἰκίας; wieder einer späteren 4, 27, 1: κατὰ δὲ τοὺς αὐτοὺς καιροὺς Αἰτωλοὶ συνάψαντος τοῦ τῶν ἀρχαιρεσιῶν χρόνου στρατηγὸν εἰλοντο Σκόπαν. Dass es sich hier nicht um eine zwischenzeit von wenigen tagen handelt, mag eine gedrängte übersicht der vom wechsel des olympiadenjahrs bis zum abgang des Ariston aufeinander gefolgten ereignisse lehren. Zuerst kriegsvorbereitungen der Achäer, dann eine ekklesie der Aetoler, nach welcher Sparta in geheimes einvernehmen mit den Aetolern trat; darauf folgte die vertragswidrige kriegsfahrt der Illyrier nach Naupaktos, wo die Aetoler mit ihnen gemeinsame sache machten, dann der zug beider nach Kinaitha in Arkadien, wo eine partei ihnen zufällt und die thore öffnet. Nachdem sie hier greuel aller art verübt hatten, rückten sie vor Lusoi, dort mit geschenken abgefunden gegen Kleitor, das sie vergeblich berannten. Nach Kinaitha zurückgekehrt verbrennen sie diesen ort und begeben sich dann auf den heimweg. Ehe Philipp sie fassen konnte, hatten sie Rhion erreicht; der könig berief nun eine ausserordentliche versammlung der bundesgenossen, bis zu deren zusammenkunft er mit dem heer Tegea aufsuchte. Die versammlung beschloss krieg gegen die Aetoler; der könig benachrichtigte die behörde der Aetoler brieflich davon, wurde auch von ihr auf einen gewissen tag nach Rhion zu einer besprechung geladen, aber als er dort erschien, kam niemand. Hierauf eine achäische synode und gleichzeitig mit ihr wahl des Skopas, welcher von ende september 220 bis ebendabin 219 aetolischer strateg war (Pol. 4, 37, 2. 4, 62, 1). — Offenbar reicht ein monat nicht hin, um alle diese nacheinander eingetretenen ereignisse unterzubringen. Der zweite vollmond nach der sonnenwende fiel diesmal in den hekatombaion (anfang 12. juli), auf den 26. juli, so dass wir von da bis ende september eine vollkommen angemessene zwischenzeit von zwei monaten bekommen.

Den schluss von ol. 140, 1 erzählt Polybios 4, 66, 7—11 folgendermassen: „Auf die nachricht von der sinnesänderung der Dardaner (welche einen einfall in Makedonien beabsichtigt hatten) entliess Philipp sämtliche Makedonier zur fruchtlose (*ἐπὶ τὴν τῆς ὀπίρας συγκομιδὴν*) in die heimath: er selbst reiste nach Thessalien und verbrachte dort den rest des sommers. In diesem zeitpunkt (*κατὰ τὸν καιρὸν τοῦτον*) zog Aemilius gerade (*εἰσῆγγε*) triumphirend aus Illyrien in Rom ein, Hannibal ferner liess nach erobringung Sagunts seine truppen in urlaub gehen, die Römer endlich schickten gerade (*ἔπεμπον*) gesandte nach Karthago, um die auslieferung Hannibals zu verlangen; zugleich rüsteten sie zum krieg, indem sie P. Cornelius und Ti. Sempronius zu consulu wählten“. Hieran schliesst sich die zeitbestimmung: *καὶ τὸ μὲν πρῶτον ἔτος ἔληγε τῆς ὑποκειμένης ὀλυμπιάδος*, worauf mit *Παρὰ δὲ τοῖς Αἰτωλοῖς ἤδη τῶν ἀρχαιρεσιῶν καθηκόντων στρατηγὸς ἤρθε Λωρμαχος*, in die geschichte von ol. 140, 2 eingetreten wird. Dass diese zwei sätze gleichzeitigen inhalt haben, wie Nissen Oek. p. 245 will, geht aus dem text nicht hervor: *μὲν* und *δὲ* sind keine zeitpartikeln. Vielmehr gibt der erste satz den abschluss des vorhergehenden, der zweite das erste dem nächsten jahr angehörige ereigniss von wichtigkeit, welches darum nicht der ersten woche des jahres anzugehören braucht. Andererseits ist hier recht deutlich, dass die attische jahrepoche der sommersonnwende mit dem wechsel der olympiadenjahre nichts zu schaffen hat. Wie oben p. 232, so fällt hier die olympienzeit in den spätsommer (*ὀπίρα*), welcher zu ende juli mit dem frühaufgang des Sirius anhub: hiezu passt, dass im j. 219 der zweite vollmond nach der wende auf den 14./15. august traf. Wie hier Polybios den triumph des Aemilius Paulus in die letzte zeit des sommers setzt, so 3, 19, 12: *ληγούσης ἤδη τῆς θερείας εἰς τὴν Ῥώμην ἐπανῆλθε καὶ τὴν εἰσοδὸν ἐποίησατο μετὰ Θράμβου*, woran sich auch dort das eintreffen der nachricht vom falle Sagunts³⁾ schliesst. Sommers ende wird bei

3) Sagunts belagerung hatte fast acht monate gedauert, vgl. Zonar. 8, 21 *ἐπ' ὄγδοον μῆνα*, Liv. 21, 30 *per octo menses*, 21, 15 und Oros. 4, 15 *octavo mense*, Polyb. 3, 17 *ἐν ὀκτῶ μηνῶν*, also im januar 219 ihren anfang genommen. Das erscheinen Hannibals vor Sagunt erzählt Pol. 4, 29, 1 bald nach dem strategenwechsel in Aetolien (4, 27, 1). Wenn 5, 1, 3 der beginn der belagerung in den mai verlegt zu werden scheint, so ist *πολιορκεῖν ἐνεχέρις* a. a. o. entweder auf verwand-

Polybios an das aufhören der passatwinde geknüpft, vgl. 5, 5, 6 wo auf den geschehenen eintritt derselben (*τῶν ἐτησίων ἤδη σιάσων ἰχόντων*) von den ungetreuen rathgebern des jungen königs die berechnung gebaut wurde, *ὅτι συμβήσεται τὴν θερείαν εἰς τέλος ἄπρακτον γενέσθαι τῷ Φίλιππῳ. πλεῦσαι μὲν γὰρ εἰς τὴν Μεσσηνίαν ῥάδιον ἦν· ἀναπλεῦσαι δ' ἐκεῖθεν τῶν ἐτησίων ἐπεχόντων ἀδύνατον. ἐξ οὗ δὴλον ἦν, ὡς ὁ Φίλιππος ἐν τῇ Μεσσηνίᾳ μετὰ τῆς δυνάμεως συγκλεισθεὶς ἀναγκασθήσεται τὸ λοιπὸν μέρος τοῦ θέρους ἄπρακτος μένειν.* Die dauer der passatwinde wird von den meisten alten auf ungefähr 40 tage und ihr ende gegen ende august oder anfang september angesetzt, von Hipparch bei Ptolemäus auf den 29. august. Nach dieser zeit folgt das *φθινόπωρον* (oben p. 232). Das jahresende aber von ol. 140, 1 ebenso wie die zeitbestimmung der verglichenen ereignisse knüpft nicht an den vollendeten abschluss des sommers (*τὸ λοιπὸν μέρος τοῦ θέρους διῆγε*) an, sondern an die entlassung der Makedonier zur lese: dies geht aus dem singular *κατὰ τὸν καιρὸν τοῦτον* hervor, welcher einen zeitpunkt, nicht einen zeitraum (*χρόνος, καιροί*) bezeichnet.

Im jahr 217 trat das ende von ol. 140, 3 nach der schlacht am Trasimenus und dem abschluss des friedens zwischen Philipp und den Aetolern ein, Pol. 5, 105: *ταῦτα πάντα συνέβη γενέσθαι κατὰ τὸν τρίτον ἐνιαυτὸν τῆς ἑκατοστῆς καὶ τετρακακοστῆς ὀλυμπιάδος, λέγω δὲ τὴν Ῥωμαίων περὶ Τυρρηνίαν μάχην καὶ τὴν Ἀντιόχου περὶ Κοίλην Συρίαν, ἔτι δὲ τὰς Ἀχαιῶν καὶ Φιλίππου πρὸς Αἰτωλοῦς διαλύσεις.* Zur eröffnung der friedensverhandlungen wurde Philipp durch die nachricht von der Trasimenusschlacht bewogen, welche er bei den nemeischen spielen empfangt, Pol. 5, 101, 6. Diese wurden nach unsrer ansicht, die wir einstweilen unerwiesen lassen müssen, am 25. juli 217 gefeiert, Nissen setzt sie mit Schömann in den august. Aus 5, 95, 5 ist jedenfalls sicher, dass, wie Nissen Oek. 246 bemerkt, die ernte schon seit geraumer zeit beendet war. Nachdem Philipp auf jene nachricht hin mit seinen vertrauten sich berathen hatte, zog er mit seinem heer und der flotte an die eleische grenze, als ob er dort einfallen wollte, schickte aber zu gleicher zeit einen unterhändler zu

lung der blokade in engere einschliessung und regelrechte belagerung zu deuten oder *ἐκπολιορκεῖν* zu schreiben.

den Aetolern. Zwei bis drei mal liess er sich dann bitten, bis er eine unterredung zugestand, die aber nicht sofort zu stande kam, da erst die abgeordneten seiner bundesgenossen berufen werden mussten. Nachdem er einstweilen Zakynthos besucht und dort alles nach wunsch geordnet hatte, schickte er zu den in grosser masse in Naupaktos versammelten Aetolern gesandte, welche nach einer kurzen besprechung zurückkehrten. Jetzt erschien eine aetolische gesandtschaft mit der bitte, der könig möge mit seinem heere zu ihnen kommen. So fuhr er denn hinüber, schlug zwei stadien von den Aetolern entfernt ein lager und nach wiederholten verhandlungen herüber und hinüber kam der friede zu stande. Sein abschluss lässt sich nach alle diesem nur in den august setzen, wenige tage vor dem 21. dieses monats, auf welchen im j. 217 der zweite vollmond nach der sonnenwende und damit der schluss von ol. 140, 3 traf. Auf den ersten (22. juli) die olympiadische jahresepoche zu verlegen ist hier offenbar nicht möglich; ebenso wenig aber auf anfang oktober, da die aus 5, 105, 3 citirte zeitbestimmung zugleich als eine andeutung zu betrachten ist, dass die in der erzählung folgenden ereignisse in ol. 140, 4 gehören. Diese fielen aber in die zeit der herbstgleiche: denn die aetolische und achäische strategenwahl (5, 107, 5 und c. 106, 1) gehört bereits dem neuen jahre an.

4. Die unterschiebung attischer olympiaden an stelle der ächten zum zwecke der datirung ist ein durch die unbequeme zeitlage der olympischen spiele gerechtfertigtes verfahren, das schon mit oder bald nach einföhrung der olympiadenrechnung in die literatur aufkam. Sie ist aber schuld daran, dass die kenntniss der olympischen festzeit verdunkelt wurde, und wie frühzeitig dies geschehen ist, erkennen wir aus dem mehrfach interessanten und wichtigen zeugniss eines alten historikers, dessen wahrer sinn indessen erst durch wegräumung einiger textfehler zu gewinnen ist.

Im 12. buch bekämpft Polybios gewisse angaben des Timaios über die lokrische geschichte als grobe abweichungen von der diplomatischen treue und chronologischen genauigkeit, welche dieser sonst an den tag legt. „Denn 4) er ist es, der von anfang an die

4) Pol. 12, 11: Ὁ γὰρ τὰς συγκρίσεις ποιούμενος ἀνέκαθεν τῶν ἐφόρων πρὸς τοὺς βασιλεῖς τοὺς ἐν Λακεδαιμόνι, καὶ τοὺς ἄρχοντας τοὺς Ἀθήνησι καὶ τὰς ἱερείας τὰς ἐν Ἄργει παραβάλλων πρὸς τοὺς Ὀλυμπια-

ephoren mit den königen von Sparta zusammenstellt, die attischen archonten und die argivischen priesterinnen mit den olympischen siegern vergleicht und die fehler der staaten bei aufzeichnung dieser, deren abweichung ein vierteljahr ausmacht, ans licht zieht“. Wie Diodor bei jedem jahr den treffenden attischen archonten und die römischen consulu nennt, so hat demnach Timaios den archonten und ephoren jedes jahres angegeben, wie Diodor hat er alle vier jahre zahl und sieger der entsprechenden olympienfeier verzeichnet und, wie sein jüngerer landsmann den wechsel der spartanischen, makedonischen, persischen u. a. könige jederzeit anmerkt, so Timaios den tod und antritt der spartanischen könige und der lebenslänglichen Herapriesterinnen, deren dienstjahre in Argos zur datirung verwendet wurden (Thukyd. 2, 1). Die todeszeit der könige und priesterinnen hat er vielleicht noch genauer datirt, jedenfalls aber sich über die antrittszeit der alljährlich wechselnden beamten geflissentlich ausgelassen und das verhältniss ihrer epoche zu der von ihm selbst gewählten jahrform erläutert. Dies gab ihm anlass zu der rüge, welche er über datirungsfehler anderer ausspricht.

Aber staaten sind es sicherlich nicht gewesen, denen er diese fehler zur last legt. Jeder staat hatte seinen eigenen kalender für die angabe von tag und monat, und einen beamten, der den namen zur datirung des jahres hergab, den sogenannten epony mos. Athen z. b. datirte nicht nach olympiaden oder ephoren, sondern nach seinen eponymen archonten. Von den allgemein menschlichen versehen der steinmetzen und schreiber abgesehen, welche hervorzuheben die aufgabe dieser stelle sicher nicht war, konnte in den urkunden, da sie gleichzeitig waren, ein anachronismus nicht aufkommen. Die olympiadenrechnung insbesondere gehört bloss der literatur an und nur in büchern kommt es vor, dass archonten von Nichtathenern, ephoren von Nichtspartanern citirt werden. Nicht τὰς ἀμαρτίας τῶν πόλεων, sondern τὰς ἀμαρτίας τῶν πολλῶν hat wohl Timaios gesagt. Ist aber schon bei dem bisherigen texte es unstatthaft auf grund dieser stelle, wie vielfach geschehen ist, dem Timaios die einföhrung der olympiadenrechnung und die verbindung

νίκας, καὶ τὰς ἀμαρτίας τῶν πόλεων περὶ τὰς ἀναγραφὰς τὰς τούτων ἐξιλέγγων, παρὰ τρίμηνον ἰχούσας τὸ διαφέρον, οὗτός ἐστι.

derselben mit den archonten zuzuschreiben, so wird es jetzt noch deutlicher, dass dies verfahren zu Timaios zeit bereits im schwange war. Nachdem sich bei den Griechen eine einheitliche literatur unter erhebung des attischen dialekts zur schriftsprache ausgebildet hatte, musste sich bald auch das bedürfniss nach einer überall verstandenen datirungsweise geltend machen: den kalender und die jahrbezeichnung konnte Athen liefern, die ihm fehlende aera entlehnte man dem vornehmsten der wettspielfeste. Schon Aristoteles und Theophrast citiren attische monats- und archontennamen, der schule des Aristoteles aber entwuchs eine reihe von historikern, welche, dem gang der zeitgeschichte entsprechend, eine universale tendenz verfolgten, ein Herakleides, Dikaiarchos, Leon u. a. Bei ihnen darf man die erste verbindung der olympiaden mit archonten und attischer jahrform suchen.

Wenn Timaios die weite der begangenen fehler mittelst einer einzigen, ihnen gemeinsamen zahl angibt, so kann er nur die abweichungen im auge haben, welche zwischen den alljährlich oder alle vier jahre regelmässig zur selben frist wiederkehrenden epochen der ephoren, archonten und olympiaden bestand, nicht die angabe von königen und priesterinnen, deren wechsel nie oder nur zufällig einmal auf denselben monatstag fiel; ja das pronomen *τούτων* weist fast ausdrücklich auf die zuletztgenannten olympioniken hin. Archonten und ephoren, das attische und das lakonische jahr begannen zu gleicher zeit; Böckh Epigraphisch-chronolog. Studien p. 17, welcher das mit Rinck annimmt, hätte mehr beweise hiefür beibringen können, z. b. Thukyd. 2, 2. Die angegebene mehrmonatliche differenz bestand also zwischen der olympiadenepoche einerseits, dem amtsantritt der archonten und ephoren andererseits. Damit haben wir insofern eine wichtige bestätigung unserer behandlung des olympiadenmonats gewonnen, als von Timaios und Polybios das bestehen einer erheblichen zwischenzeit zwischen der olympischen und attischen epoche constatirt wird.

Freilich müssten wir, wenn die angegebene zeitbestimmung richtig wäre, entweder den archontenwechsel statt an den anfang in den verlauf des attischen jahres oder die olympien in die zeit der herbstgleiche verlegen. Beides ist unmöglich, in *τρίμηνον* also ein textfehler zu erkennen. Die normale abweichung (vom neumond nach der sonnenwende bis zum zweiten vollmond) betrug drei halbe

monate: so hat denn wohl auch Timaios und Polybios *παρὰ τριημέριον ἔχούσας τὸ διαφέρον* geschrieben. Das von uns gesetzte wort kommt zwar sonst nicht vor, es ist aber so gut griechisch wie *τριημέριον*, *τριημέριον*, *τριημιπόδιον*, *τριημιποδιαῖος* und andere. Durch den itacismus war eine entstellung in *τριμήριον*, von da in *τριμήριον*, wie die handschrift hat, sehr leicht möglich.

Hof.

G. F. Unger.

Quintilianus

schreibt I. Or. VIII, 6, 41 *exornatur autem res tota maxime translationibus: „cupiditas effrenata“ et „insanae substructiones“ et solet fieri aliis adiunctis epitheton tropus, ut apud Vergilium „turpis egestas“ et „tristis senectus“. verumtamen talis est ratio huius virtutis ut sine adpositis unda sit et velut incompta oratio, oneretur tamen multis. nam fit longa et impedita uti quaestionibus eam iungas similem agmini totidem lixas habenti quod milites, cui et numerus est duplex nec duplum virium. — Dass hier in den worten *uti quaestionibus* (wofür zwei schlechtere handschriften *ut in quaestionibus*) eine corruptel vorliege ist eben so klar, als dass die vulgata: *uti in quaestionibus eam indices* ihr nicht abhelfe. Haupt glaubte (Hermes bd. IV, p. 336) das heilmittel gefunden zu haben in *ubi congestioribus eam iungas*, indem er beifügt: *idem fere est congestioribus atque cumulatoribus*. Aber ich zweifle sehr daran, ob damit geholfen sei, denn *congesta*, substantivisch gebraucht, und vollends *congestiora*, als comparativ, wären erst zu erweisen und sehen einstweilen nichts weniger als glaubwürdig aus. Was wäre aber einzuwenden gegen folgende verbesserung: *nam fit longa et impedita utique, si talibus (scil. multis epithetis) eam iungas* —? Gewiss nicht viel, ausser — dass eine andere viel näher liegt, nämlich: *ubi quaesitoribus eam iungas similem agmini cett.*; denn auch *iungas* lässt sich mit *similem agmini* nur sehr gezwungen, oder sagen wir es lieber gleich, es lässt sich gar nicht damit zusammenbringen. Was aber die *quaesita* betrifft, so denke ich, wenn oben die rede ohne solche epitheta als *incompta* bezeichnet wurde, so werden diese, als mittel des schmuckes, wohl *quaesita* heissen dürfen. Und damit niemand in den *quaesitoribus* den begriff der übergrossen, fehlerhaften fülle, welchen die stelle verlangt, vermischen, so ergibt sich dieser von selbst aus dem folgenden vergleich: *similem agmini totidem lixas habenti quot milites*.*

Basel.

J. Mähly.

XIII.

Kritische bemerkungen zu den römischen tragikern.

Für die wissenschaft kann es nur erspriesslich sein, wenn in einer zeit, wo die texte der classischen autoren nach den wechselnden schulmeinungen umgestaltet werden, auch unabhängige forschers, die es treu und aufrichtig mit den philologischen studien meinen, sich an dieser arbeit betheiligen. Da ich mich mehr als vierzig jahre hindurch mit den überresten der römischen tragiker beschäftigt habe, so musste die neuste bearbeitung dieser bruchstücke für mich besonderes interesse haben, und ich erlaube mir im folgenden einige beiträge mitzuthemen. Ich kann versichern, dass ich auch bei dieser arbeit bemüht war des alten spruches *γράμματα μαθεῖν δεῖ καὶ μαθόντα νοῦν ἔχειν* stets eingedenk zu sein; ebenso wird man unbefangenheit und billigkeit des urtheils fremden leistungen gegenüber nicht vermissen, obwohl die in der neuen ausgabe geübte methode einen oft auf eine schwere probe der geduld stellt.

Ribbeck rühmt, der fortschritt der grammatischen und metrischen studien, der vor allem dem *sospitator Plauti* verdankt werde, sei auch seiner arbeit zu gute gekommen: so werden denn mit grösster gewissenhaftigkeit Ritschls *Opuscula* und dergleichen citirt; was ausserhalb des kreises der schule geleistet ist, wird zwar nicht ignorirt, aber vollständigkeit war hier offenbar nicht beabsichtigt¹⁾. Wenn Ritschl in neuster zeit das suffixum des ablativs

1) Manches mag dem herausgeber unbekannt geblieben sein, wie

im Plautus wieder einzuführen versucht hat, so schliesst sich Ribbeck bereitwillig an. Ich habe zwar in meinen Beiträgen zur lateinischen grammatik gezeigt, wie schwach begründet diese neue theorie ist, dies hält jedoch Ribbeck nicht ab, noch weiter zu gehen; denn während Ritschl sich begnügt dem Plautus diese archaische form zuzueignen, stellt Ribbeck den „geschwänzten“ ablativ nicht nur bei den älteren tragikern, sondern auch bei Pacuvius und Accius her, lässt also noch bis zur mitte des siebenten jahrhunderts d. st. dieses suffixum seine geltung behaupten. Dass ihm oblag wenigstens den versuch zu machen, dafür einen beweis beizubringen, fällt ihm gar nicht ein. Ritschl hat gleichfalls zur beseitigung des hiatus im Plautus *cubi* statt *ubi* empfohlen²⁾, auch auf dieser fährte folgt ihm Ribbeck. Dass *nuta cum liquida* in der älteren lateinischen poesie niemals position mache, ist ein von Ritschl hartnäckig verfochtener satz³⁾: indem man denselben ganz abstract und mechanisch durchführt, und wo man mit machtsprüchen nicht auskommt, die entgegenstehenden thatsachen willkürlich beseitigt, konnte es nicht fehlen, dass dieser irrthum allerlei abentheuerliche einfälle und missbildungen erzeugte, wie *quadrupulus* und *centupulus*⁴⁾, und Ribbeck fährt mit seinen freunden fort, in dieser richtung hin thätig zu sein. Wenn etwas sicher bezeugt ist, so gilt dies von dem verse eines tragikers in der Rhetorik ad Herenn. III, 21:

Iam domuitionem reges Atridae parant:

nichts desto weniger schreibt Ribbeck nach Büchelers conjectur: *reges (et) Atridae parant*, d. i. wie wenn ich sagen wollte *genossen* und Ribbeck. Andere werden vielleicht ein anderes von den kleinen hausmitteln der schule, z. b. die epenthese *Ateridae* oder die metathesis *Artidae* einführen. Wenn man einmal der

A. Spengels abhandlung über *nonne*; über den nominativ *suapte*, den Ribbeck zu Accius v. 492 berührt, habe ich in meiner ersten abhandlung über den dialect des Paeligner (Halle 1864) p. V gehandelt.

2) Was davon zu halten ist, habe ich bereits vor dem erscheinen von Ritschls excurs in den Beiträgen p. 119 erinnert.

3) Bei anderer gelegenheit gedenke ich diesen punkt genauer zu erörtern.

4) *Centupulus* hat man bei Plautus einführen wollen statt *centuplex* (Persa v. 559), ich habe einfach *centumplex* geschrieben (Pr. v. 2 aug. 1862, p. VII), und die neue vergleichung des cod. Ambrosianus hat dies bestätigt.

wahrheit sein ohr verschliesst, dass die sprache beständig in einer lebendigen entwicklung begriffen ist, sich nicht sprungweise, sondern successiv fortbildet, und dass wir mit unseren unzulänglichen mitteln nicht im stande sind streng historisch diesen process zu verfolgen, jahr und tag zu ermitteln, wo ein wandel in der sprache sich vollzieht, dann sollte man wenigstens wo die thatsachen mit der aufgestellten regel nicht stimmen wollen, sich begnügen solche stellen als der corruptel verdächtig zu bezeichnen, nicht aber *in-vita Minerva* abändern.

Manche verfehltē änderung der früheren ausgabe ist zurückgenommen; z. b. bei Santra fr. 2:

Ex templo evadit quies

Genetrix et omnis vocis expergit sono,

was mir wenigstens völlig dunkel ist, verwirft Ribbeck jetzt selbst seine conjectur *quies* und schreibt mit Guilelmus *pia*, wodurch freilich dem schaden auch noch nicht abgeholfen ist⁵⁾. Ebenso widersteht er der versuchung mit Fleckeisen und Vahlen bei Ennius v. 363:

Neque tuum unquam in gremium attollas liberorum ex te
genus,

neve tu zu schreiben; denn es ist ja kein verbot, sondern ein wunsch. Anderes ist richtig verbessert, zum theil ganz in derselben weise, wie ich schon längst den fehler berichtet hatte⁶⁾, auch begegnet man manchem anregenden gedanken, der geeignet ist, andere in der auffindung des richtigen zu unterstützen. Allein die selbstkritik hätte in der beseitigung des verfehlten viel weiter gehen müssen, und die neuen verbesserungsvorschläge, welche in reicher auswahl dargeboten werden, sind eben zum theil gar seltsame einfälle.

Ribbeck ist in dieser arbeit von seinen freunden Usener, Kiessling und Bücheler unterstützt worden, namentlich der letztere hat sehr reichliche beiträge geliefert, und Ribbeck selbst hat umfassende nachträge und berichtigungen in einem vorausgeschickten

5) Auch das erste fragment des Santra ist nicht richtig behandelt, es wird zu lesen sein: *Ita oppletum sono Furentum ab omni parte bacchatur nemus*, statt *furenter*.

6) Z. b. bei Ennius v. 237 *spicis (specis)* statt *inspicis*, Accius Aeneaden fr. VII *ignavavit* statt *ignavit*, fr. inc. v. 126 *imperi sistent iugo*, wo die erklärer Ciceros sich vergeblich abmühen, statt *insistent*.

Corollarium gegeben, welches gewissermassen eine selbständige kritische revision der bruchstücke der tragiker enthält. Wenn man aber sieht, wie im einzelnen falle diese kritiker nur selten übereinstimmen, wie sie oft selbst das, was in den anmerkungen der 2ten ausgabe empfohlen ward, im anhang wieder zurücknehmen und mit einer anderen vermuthung vertauschen, ja wenn einer nicht selten in einem athem drei bis vier conjecturen zu beliebiger auswahl empfiehlt, so ist dies nicht gerade geeignet, besonderes vertrauen zu der sicherheit der hier geübten kritik zu erwecken.

Die kritik hat in solchen fragmenten mit besondern schwierigkeiten zu kämpfen: es bieten sich oft mehrere möglichkeiten dar, ein abschliessendes ergebniss ist in vielen fällen nicht zu erreichen, und so ist es unter umständen wohl gerechtfertigt, statt mit zuversichtlicher sicherheit sich für ein heilmittel zu entscheiden, mehrere lösungen vorzuschlagen. Allein der besonnene kritiker wird gerade hier die tugend der entsagung üben, er wird nicht jeden augenblicklichen einfall, der bei oberflächlicher betrachtung aufsteigt, mittheilen, er wird an vielen stellen auf jeden versuch verzichten, wenn er nicht selbst überzeugt ist etwas wahres oder doch wahrscheinliches bieten zu können. Diese selbstverläugnung kennt Ribbeck nicht, mit wunderbarem selbstvertrauen wagt er sich an jedes kritische problem; die kritik gewinnt nicht nur bei ihm, sondern auch bei seinen genossen ganz das ansehen eines blossen spieles, wo man den rechten wissenschaftlichen ernst vermisst. Dieses verfahren ist ganz geeignet die kritik überhaupt in misscredit zu bringen. Die Ciceronianer, die meist mit der älteren lateinischen poesie nicht genauer bekannt sind, pflegen sich nach fremder autorität umzusehen, und so sind sie hisher nur zu vertrauensvoll gewöhnlich Ribbecks führung gefolgt; diese neue leistung wird ihnen ernste schwierigkeiten bereiten, und so leid es mir thut, wenn meine bemerkungen die missliche lage jener ehrenwerthen gelehrten noch misslicher machen sollten, so ist es doch gut ihnen die nothwendigkeit eigner prüfung ins gedächtniss zurückzurufen.

Gegen die überlieferung ist Ribbeck ziemlich gleichgültig; bei Accius Bacch. VIII: *Et lanugo flora nunc genas demum irrigat*, schreibt Ribbeck um *et* zu retten, was die früheren getilgt haben:

Ei lanugo flora nunc demum irrigat ⁷⁾,

indem er das ganz unentbehrliche *genas*, was doch gewiss nicht den charakter eines glossems hat, herauswirft; hätte der dichter den dativ hinzufügen wollen, so würde er einfach geschrieben haben: *Lanugo flora (ei) nunc genas demum irrigat*. Der ausdruck *irrigat* ist ungewöhnlich, aber gewiss nicht mit Ribbeck in *implicat* zu verändern, wir kennen die freiheit der dichterischen rede zu wenig, um ein absprechendes urtheil vorschnell abzugeben ⁸⁾. Mit welcher kühnheit Ribbeck den text ändert, beweist der vers des Ennius 184:

Quam cum est negotium in negotio,

der hier so umgestaltet wird:

Quam cum quis negotiosod utitur negotio,

und da ihm dies selbst zu frei erscheint, wird dies nachträglich verbessert:

Quam si cuist negotiosum quo utitur negotium.

Die versuche dieses chorlied der Iphigenia herzustellen, welche die anmerkungen und das corollarium bieten, sind überhaupt charakteristisch für die hier gehandhabte methode. Indess so wenig reiz die versificirte prosa des Ennius hat, so wenig muthet es uns an, bei diesen kritischen experimenten zu verweilen. Nicht selten sind aber die *curae secundae* bescheidener als die *tertia*: aus dem Achilles des Ennius führt Nonius p. 147 die worte an: *nam consiliis obvarant, quibus tam concedit hic ordo*. Hier wird *hic ordo* in der 1sten und 2ten ausgabe in *Hector* verbessert, dagegen vervollständigt das corollarium beide verse:

Troiani patris consiliis obvarant, quibus

Iam iam concedit Hector corde callido.

Doch bei solchen luftgebilden zu verweilen wäre reine zeitverschwendung.

Bei der kritischen behandlung von fragmenten ist es nicht gleichgültig, welchen quellen wir dieselben verdanken; denn der

7) Dieselbe änderung *ei* statt *et* nimmt Ribbeck auch in einem anderen verse desselben stückes vor, fr. XIII: *nam flori crines video ei propositi iacent*, wo vielmehr *viden ut* zu schreiben war.

8) Mit gleicher willkühr wird bei Pacuvius v. 58 *alligat* mit *caligat* vertauscht. Die gesichtszüge der sorgenvollen, bekümmerten sind angespannt, starr und unbeweglich; der ausdruck *voltum adligat tristitas* scheint mir wenigstens ganz untadlich.

eine schriftsteller ist sorgfältiger als der andere in seinen citaten, dann ist die handschriftliche überlieferung bei dem einen autor besser verbürgt, als bei dem andern⁹⁾. Ribbeck wendet überall das gleiche verfahren an, mag nun das bruchstück eines tragikers bei Cicero oder Festus oder Nonius sich vorfinden. Wenn Festus p. 305 aus Pacuvius (v. 237) einen unvollständigen septenar anführt:

Qua super re interfectum esse Hippotem dixisti? . .

so macht Ribbeck daraus folgenden vers:

Qua super red interfectum (tu) esse dixisti Hippotem?

um den verhassten hiatus zu beseitigen; aber bei Festus, wo die überlieferung des textes im allgemeinen sorgfältig ist, namentlich umstellung der worte nur ganz ausnahmsweise vorkommt, ist diese kühne weise nicht zu billigen, während bei Nonius der kritik freiere bewegung gestattet ist, da abgesehen von den irrthümern, die dieser grammatiker selbst verschuldet hat, auch die abschreiber das archetypon höchst nachlässig copirt haben¹⁰⁾. Wenn wir sehen, wie häufig hier in stellen der schriftsteller, deren werke unverseht überliefert sind, die worte durch ausfall einzelner sylben verunstaltet werden, ist es wohl erlaubt, auch in den fragmenten gleiche schäden vorauszusetzen; z. b. das bruchstück aus Naevius Lycurgus XV, dessen herstellung den kritikern nicht sonderlich geglückt ist, wird wohl am einfachsten so zu ergänzen sein:

Sed quasi amnis (obii)ces

Rupit, sed (ata) tamen inflexu flectitur,

wo die handschriften des Nonius *cis rapit sed* lesen; da Nonius die stelle anführt als beleg für das genus femin. von *amnis*, muss

9) Selbst die einzelnen schriften z. b. Ciceros darf man nicht auf gleiche linie stellen.

10) Bei Nonius finden sich alle möglichen arten von corruptelen, namentlich sind nicht selten einzelne worte oder sylben ausgelassen, so p. 169 in dem verse des Virgil: *sic oculos sic (ille) manus sic ora ferebat*. P. 567 Lucret. I, 70: *perfringe(re) ut ar(ta)*. P. 159 Lucr. III, 722 *invadi* statt *in(sin)uari*, *eorum* statt *corpora*. P. 566 Lucr. V, 1094 *vidimus* statt *videmus*, *va(po)re*. P. 167 Mattius: *Iamiam albiscasit (Phoebus) et recentatur commune lumen hominibus (et voluptatis)*, die letztern unverständlichen worte kann Nonius selbst weggelassen haben. Anderwärts ist die wortstellung abgeändert. P. 487 Lucr. VI, 156: *Denique saepe multus fragor atque ruina geli* statt *saepe geli multus*. Zusätze kommen vor p. 482 Lucr. II, 815 *in principis* statt *principis*. P. 481 Lucr. III, 1038 *esceptra potitus* statt *sceptra potitus*, auch ist der satz, wie er angeführt wird, unvollständig, ebenso p. 566 Lucr. VI, 160.

nothwendig durch ein beiwort das grammatische geschlecht deutlich bezeichnet gewesen sein. — Wenn Bücheler im Alexander des Ennius VI, 2 zu einer ziemlich gewaltsamen umstellung seine zuflucht nimmt, ist dies nicht zu billigen: freilich hat auch Ribbecks vermuthung *virginali* sei ein glossem statt *virginis* geringe wahrscheinlichkeit. Ennius wird geschrieben haben:

Ubi illa (tua) paulo ante sapiens virginal sapientia?

wie in der urkunde über den grenzstreit von Genua: *is ager vectigal nei siet*.

Ribbecks conjecturen sind mir zum guten theil vollkommen unverständlich, z. b. wenn es bei Ennius im Thyestes fr. V heisst ¹¹⁾:

Impetrem fac ille ab animo ut cernat vitalem abigeum.

Freilich J. Vahlen müssen wohl die schlangen das ohr gesäubert haben, dass er die *ἀγνώτα φωνήν βάρβαρον* versteht, denn er hat sogar noch eine verbesserung angebracht unter Ribbecks zustimmung: es muss wohl bönnisches latein sein, denn in Rom hat man gewiss nicht so gesprochen. Hätte nur Ribbeck wenigstens eine übersetzung beigefügt, um den schwachen beizustehen; aber weder er, der doch zu drei verschiedenen malen die stelle behandelt hat, noch Vahlen sagen auch nur eine sylbe über den sinn der worte. — Im Diomedes des Accius fr. III schreibt Ribbeck:

Non genus virum ornat, generi vir fortis loco.

Was ihn zu dieser änderung bestimmt hat, weiss ich nicht; wenn dies die überlieferung wäre, müsste man nothwendig *generis* schreiben, wie wirklich in den handschriften steht; denn der sinn ist, nicht edle geburt verleiht dem manne werth, sondern die tüchtigkeit des mannes vertritt (ersetzt) den adel. Ich habe immer geglaubt, die aufgabe der kritik sei es sinnloses durch sinnvolles zu ersetzen, Ribbeck scheint entgegengesetzter ansicht zu sein. Im Chryses des Pacuvius fr. XV verlangt Ribbeck: *ossuum inhumatum aestuosam aulam*. Nun wenn die gebeine in einer *aula* beigesetzt sind, können sie doch eigentlich nicht mehr als *inhumata* gelten, und *aestuosa aula* würden die griechischen komiker sicherlich für dithyrambischen unsinn erklären. Warum soll denn das

11) Ribbeck hält diese verbesserungen auch in den nachträgen fest, wo er sie gegen Büchelers neue versuche vertheidigt.

handschriftliche *aura* nicht geduldet werden? — In der *Medea* des Accius fr. II. III lesen wir bei Ribbeck:

Sicut lascivi atque alacres rostris perfremunt
Delphini, item alto mulcta Silvani melo
Consimilem ad auris cantum et auditum refert.

Hier kommt uns Ribbeck wenigstens in den nachträgen zu hülfe, *alto mulcta* soll heissen: *alto mari fluctibus dum procedit (navis) leniter tacta atque impulsu*, was ohne diesen commentar gewiss niemand errathen würde. Ob dann nicht vielmehr *mulsa* zu schreiben sei, wird mancher fragen; Ribbeck mag es erwogen haben, gönnt uns aber keine aufklärung, eben so wenig rechtfertigt er, wie der hirt, der noch nie ein schiff gesehen hat, als er das erste fahrzeug die Argo erblickt, sich doch gleich als *δνοματοθέρης* bewährt und den rechten ausdruck *navis* findet.

Ribbeck giebt uns aber nicht blos unlösbare räthsel auf, wenn er mit hülfe der conjecturalhritik den text ändert, sondern ebenso auch, wo er conservativ wird und sich an die überlieferung hält. Ich wenigstens kann nicht errathen, was ihn bestimmt haben mag, bei Accius v. 2 zu geben:

Ne tum cum fervat pectus iracundiae,

obwohl schon in den alten ausgaben des Nonius *iracundia* gebessert ist, wie v. 450 *cor ira fervit*. — Bei Accius Oenomaus X, 4:

Ore obscena dicta segregent,

steht in den handschriften ausser *dicta* auch *dictis* und *dicti*, für letzteres entscheidet sich Ribbeck doch wohl nur weil es absolut sinnlos ist. Pacuvius Niptra fr. XI lautet bei Ribbeck:

Barbaricam pestem subinis vostris obtulit,
Nova figura factam, commissam infabre.

Die handschriften haben an einer stelle des Nonius *navibus*, was dem metrum zuwider ist, an der anderen *sabinus*, ein codex *subinis*, aber was die jagdspiesse hier sollen, ist mir ein räthsel.

Ribbeck wird vielleicht einwenden, die schuld liege an mir und meiner mangelhaften sprachkenntniss; indess verstehe ich die conjecturen von Scaliger, Bentlei, G. Hermann, Lachmann: die kritischen versuche dieser männer sind eben stets mit den gesetzen der logik und grammatik im einklange, sind sinnvoll und sprachgemäss, und wenn sie auch natürlich nicht immer das rechte tref-

fen, doch niemals des schriftstellers unwürdig, und daher in der regel allgemein verständlich.

Wenn Ribbeck im Neoptolemos fr. VIII Haupts ergänzung (*tumulum sanguine*) *Decorare est satius quam verbena et taeniis* verwirft, und dafür *capillos casside* vorschlägt, so macht dieses supplement nahezu einen komischen eindruck; Ribbeck ward wohl dazu veranlasst durch die bemerkung des Festus, die wollenbinde sei *capitis honorati ornamentum*, aber sie erscheint ja gleich in dem zuerst angeführten bruchstück des Caecilius als gräberschmuck gemäss der bekannten griechischen sitte. Triftiger ist die nachträgliche bemerkung, dass Festus nicht leicht unvollständige sätze oder satztheile anführe; einzelne abweichungen von dieser regel weist jedoch Ribbeck selbst nach¹²⁾. Bücheler beruhigt sich jedoch nicht, und schlägt vor:

Decorare satius quam medicari (oder curare) taeniis.

Nun bei einem humoristen, wie in den satiren des Varro, wäre allenfalls ein solcher gedanke zulässig, aber die würde und der ernst der tragödie duldet einen solchen witz nicht, der ungefähr auf dasselbe hinauskommt, wie wenn man mit bezug auf einen verwundeten

12) Möglicherweise liegt ein fehler in *quam*, man könnte *quem* vermuthen, eine freiere wortstellung, wo das *verbum* dem *relativum* (oder der *conjunction*) vorausgeht. In der komödie weiss ich freilich kein ähnliches beispiel nachzuweisen, hier weicht man oben gerade so wie in der prosa von der herkömmlichen wortfolge nicht ab; allein ein tragiker konnte sich diese freiheit wohl gestatten. Bei Lucilius ist die wortstellung schon viel freier, man vergleiche nur den bekannten vers (Charis. 125):

Inritata canes quam homo quam planiu' dicit,

wo das *relativum quam* (*quod?*) an fünfter stelle erscheint. Die partikel *quam* dem *comparativ* voranzustellen haben sich selbst prosaiker wie Cicero erlaubt, aber mit Scaliger *quod homo quam* zu schreiben, halte ich für unstatthaft; wollte der dichter den hiatus meiden, so bot sich *quod quamde homo* dar. Diese voranstellung des *verbis* kann ich jedoch erst bei Lucrez nachweisen, wie I, 53 *intellecta prius quam sint*, 362 *corporis officiumst quoniam*, auch III, 1061 *esse domi per quem taesumst* ist ein beleg dieser freiheit, so wie 1065 *tetigit cum limina villae*. Sonst könnte man auch *cum* (*quam*) *verbena* vermuthen, wie bei Plautus Pseud. 756: *hominem cum ornamentis omnibus ezornatum adducite*, denn *cum o. o.* mit *hominem* zu verbinden und *ezornatum* als pleonastischen zusatz zu fassen, hat wenig wahrscheinlichkeit. Aehnlich Accius im Meleager V: *pro se quisque cum corona clarum cohonestat caput*, wenn nicht vielleicht hier *eum* zu schreiben ist, so dass *cohonestare* mit einem doppelten *accusativ* verbunden ward.

krieger sagen wollte, man solle ihn lieber mit dem ordensband decoriren, statt den verband anzulegen. Auch zweifle ich sehr, ob *curare* oder *medicari taeniis* der proprietät des lateinischen ausdrucks gemäss ist. Haupts verbesserung *verbena et taeniis* statt *urbem et taeniis* ist so evident, dass es neuer versuche nicht bedarf. Ich denke, man soll das wahre und gute woher es auch kommen mag neidlos anerkennen; die kritik bietet rüstigen arbeitern noch würdigen und dankbaren stoff die fülle dar; warum müht man sich also unnützer weise da ab, wo von den vorgängern bereits das rechte gethan ist.

Bücheler ist schwer zu befriedigen, ihm genügt nichts was andere vorbringen, er hat ein talent es anders zu machen als seine vorgänger, ob aber auch besser, steht dahin; das μέμνασ' ἀμσιεῖν reicht nicht aus, denn zum *νάφειν* gehört, dass man auch die selbstprüfung nicht scheut. Wenn bei Nonius aus der Danae des Nonius (fr. IX) die worte angeführt werden: *quae quondam fulmine icit Iuppiter*, so hat man gewiss richtig *quam quondam* verbessert, ich habe die worte auf die Semele bezogen, und man kann durch diesen namen den vers leicht ergänzen: *Semelam* (oder *Semelae*) *quam* etc. Bücheler dagegen schreibt *nequaquam Danaam fulmine* i. l. Dieser vorschlag schmiegt sich an die schriftzüge genau an, scheint mir sonst aber nicht empfehlenswerth; denn dabei wird die äusserung vorausgesetzt, Danae sei vom blitz getroffen; zu einer solchen vermuthung lag aber gar kein grund vor. Ich schreibe, indem ich die beziehung auf Semele festhalte:

(Ne)que e a, quam (quon)dam fulmine icit Iuppiter.

Bei dem zustande der handschriftlichen überlieferung im Nonius wird man diese änderungen gewiss nicht zu kühn finden.

Im Lykurg des Naevius Fr. XIX: *Sine ferro pecora (pecua) manibus ut ad mortem meant*, habe ich auf die allereinfachste weise durch umstellung des wortes *manibus* vers und gedanken zugleich hergestellt:

Sine ferro manibus pecua ut ad mortem meant.

Der bote schildert wie die Bacchen auf die weidenden rinder einen angriff machen und mit unbewaffneten händen die thiere zerreißen: selbst der ausdruck *sine ferro manibus* entspricht genau der schilderung bei Euripides Bacch. 735: αἱ δὲ νεμομέναις χάριν μόσχους

ἐπὶ λθόν χειρὸς ἀσιδήρου μετὰ. Man sollte glauben, dass nachdem die einfache wahrheit gefunden ist, die kritiker sich dabei beruhigen würden, aber οὐδὲν ἐστὶ ἀπώμοτον. Ribbeck leistet auch hier unglaubliches, er streicht *manibus* (wie dies in den text gekommen sein soll, sagt er nicht) und schreibt *sine terrore* statt *sine ferro*. Er fasst also, wie es scheint, die worte als vergleichung auf und dachte dabei wohl an opferthiere. Diese kühnheit scheint er aber selbst zu bereuen, denn nachträglich nimmt er *manibus* wieder in schutz und fügt *ductae* hinzu:

Sine terrore pecua manibus ductae ut ad mortem meant.

Man wird *pecua ductae* für einen schreibfehler halten, aber Ribbeck modificirt nochmals seine conjectur: *sine terrore ductae manibus pecua*. Er dachte dabei wohl an die Bacchen, die Pentheus gefangen genommen hat (Eurip. Bacch. 226 ff.), und dabei gingen ihm die begriffe wirr durcheinander, schliesslich aber verwirft er auch diesen dritten versuch und billigt Büchelers vorschlag, der statt *manibus ut* lesen will:

Sine ferro pecua mansueta ad mortem meant,

dies soll heissen: ohne ketten wird das zahme vieh zum tode geführt, und dies wird erläutert durch Eurip. Bacch. 436: ὁ θεὸς δ' οὐδ' ἡμῖν πρῶτος οὐδ' ὑπέσπασε φυγῆ πόδ', ἀλλ' ἔδωκεν οὐκ ἄκων χέρας. Bei Euripides berichtet der diener, der Satyr (d. h. Dionysos) habe sich freiwillig ergeben; und was hat man unter den *pecua* bei Naevius zu verstehen? soll etwa der lateinische tragiker sein original gröblich missverstanden haben? Ich fürchte, das missverständniss ist auf einer ganz anderen seite zu suchen. Wenn man solchen proben modernster kritik gegenüber die geduld und das vertrauen nicht gänzlich verliert, so darf man sicher für einen äusserst nachsichtigen beurtheiler gelten.

Wenn Nonius aus dem Athamas des Accius (fr. VI) die worte anführt: *beneficiis (veneficiis) gravem hostium (hostem) peperisti et grave*, so hat schon Grotius scharfblick *hostimentum* erkannt, und dabei haben sich auch alle anderen kritiker beruhigt, nur Bücheler zieht es vor zu schreiben:

Beneficiis gratum hospitium peperisti et grave,

was allerdings von der überlieferung minder weit abliegt, als andere versuche, aber, wie auch Ribbeck erinnert, gegen das natür-

liche sprachgefühl verstösst, während *hostimentum gratum et grave* (denn diesen formelhaften ausdruck habe ich gewiss hier mit recht hergestellt) durchaus angemessen erscheint. Vielleicht ist zu lesen:

Beneficiis gratum hostimentum repperistis et grave,
so dass an der überlieferten wortstellung nichts geändert wird.

Bücheler ist ebenso kühn, wie Ribbeck, ihn schreckt keine kritische schwierigkeit ab, aber sein verfahren ist verschieden. Ribbeck arbeitet mit der holzaxt, da fliegen denn die splitter rechts und links, und in seinem eifer vergisst der kritiker nicht selten auf die warnende stimme der grammatik und metrik, der logik und des gesunden menschenverstandes zu hören. Bücheler arbeitet vorsichtiger und sauberer, er feilt und meisselt unablässig, mit der überlieferung geht er schonend um; seine conjecturen schmiegen sich möglichst an die verderbten schriftzüge an. Dies verfahren, welches weit mehr geeignet ist die zustimmung anderer für die kritischen ergebnisse zu gewinnen, ist recht lobenswerth, aber hier liegt auch die gefahr nahe dem äusseren scheine zu liebe das wesentliche preiszugeben¹³⁾. Im *Medus des Pacuvius fr. I* habe ich in der lesart der handschriften des Festus *access . . . eam* zu finden geglaubt:

Accessi Aeam, et tonsillam pegi lecto in littore,
und diese conjectur hat allgemein billigung gefunden: der hiatus bei *M* ist nicht anstössig, ein ähnliches beispiel findet sich in der *Periboea* desselben dichters fr. XXII: *Belluarum ac ferarum adventus ne taetret loca*. Denn die griechische form *Aean*, die K. O. Müller einführen wollte, ist nicht zulässig; Ribbeck schrieb früher *et hic*, Bücheler, der solche füllworte zu meiden sucht, *Aeaeam* unter beistimmung Ribbecks; diese änderung ist jedoch ganz unstatthaft, *Aea* ist *Colchis*, *Aeea* heisst die insel der Kirke; man sieht, wohin ein rein äusserliches verfahren führt. Da die vaticanische abschrift *accesseram* hat, könnte man vermuthen:

Accessi here (heri)

Aeam et tonsillam pegi lecto in littore,
allein *accesseram* ist wohl nur ein versuch die unleserlichen züge der handschrift zu entziffern.

13) Wenn ich bei Ennius *Telamo fr. V: Telamonis patris, avi Aeaci* schrieb, so lag *atque Aeaci* der alten lesart *atquefaci* näher, allein die rücksicht auf den gedanken stand mir höher.

Wenn Nonius aus den Aeneaden des Accius den vers anführt:

Patrio exemplo et me dicabo atque animam devoro hostibus, und darin das verbum *devorare* findet, so hat dies anstoss erregt; Bücheler glaubt eine ganz einfache lösung gefunden zu haben, indem er *devoro* als contraction von *devovero* ansieht. Allein statt *devovero* erwartet man in diesem zusammenhange vielmehr *devovebo*, ungewöhnlich ist auch die verbindung der beiden verba durch *et . . . atque*; endlich weiht sich ja Decius nicht den feinden, sondern den unterirdischen mächten, *devovet hostes*, aber nicht *devovet se hostibus*. Jene lösung, die nur den beifall oberflächlich urtheilender sich erwerben konnte, ist also hinfällig. Ich glaube man thut hier dem Nonius unrecht, wahrscheinlich verknüpfte der volksglaube mit einem solchen opfertode die vorstellung übernatürlicher, gleichsam magischer wirkungen: wer sein leben den unterirdischen mächten hingiebt, vermag dadurch anderen den lebendigen athem zu entziehen. Auch die Römer theilen mit andern völkern den aberglauben, dass die bösen nachtgeister, die *Striges*, lebende menschen zu schädigen vermögen; darauf geht der vers des Plautus im *Pseudolus* 820: *strigibus, vivis conivis intestina quae exedint*; Ovid in den *Fasten* VI, 131 ff. erzählt ausführlich wie die *Striges* herz und eingeweide junger kinder verzehren; vergl. auch *Petronius* c. 134: *quae striges comederunt nervos tuos?* doch verzehren die nachtgeister und hexen auch das herz und die eingeweide eines eben verstorbenen, wie ebendas. c. 63 erzählt wird. Eine ähnliche wirkung mochte der volksglaube der *devotio* zuschreiben. Die verbindung des präsens mit dem futurum ist allerdings ungewöhnlich, aber doch hier zulässig, da in *devoro* der ausdruck der festen zueversicht liegt, dass die *devotio* (*me dicabo*) ihre sofortige wirkung nicht verfehlen wird. Dem *et* wird im folgenden ein zweites *et* entsprochen haben.

Ribbeck versichert in der vorrede sorgfältig die kritischen versuche der früheren beachtet zu haben, selbst ganz verfehltes habe er berücksichtigt, damit nicht später andere kritiker auf dieselben vermuthungen verfielen (*vetera somnia pro suis venditent*). Diesem grundsatz ist aber weder in der ersten noch in der neuen ausgabe genügt, die angabe der conjecturen älterer kritiker ist äusserst unvollständig, und daher kommt es, dass die freunde Ribbecks, die ihn mit ihren beiträgen unterstützten, die offenbar ausser

Ribbecks ausgabe keine weiteren hülfsmittel zur hand hatten, nicht selten eben nur *vetera somnia* wiederholen, nur dass Ribbeck diese angeblich neuen verbesserungen dann sinnreich findet, z. b. zu Naevius v. 21:

Alte iubatos angues in sese gerunt,

bemerkt Ribbeck: „*Buechelerus inlaesae coniecit, facili et ingenioso invento*“. Nun ganz dasselbe kann man bereits bei Bothe lesen, aber Ribbeck hat es vielleicht in der ersten ausgabe absichtlich übergangen, weil er es, da es eine conjectur Bothe's war, den Ritschl stets über gebühr geringschätzig behandelt hat, für ein *somnium* hielt. Trotz der übereinstimmung zweier kritiker, die unabhängig auf dasselbe verfielen, weil offenbar nicht nur Bothe sondern auch sein nachfolger sich der verse des Horaz: *nodo coerces viperino Bistonidum sine fraude crines*, erinnerten, scheint mir die änderung nicht das rechte zu treffen. *Alte* kann nicht richtig sein, denn schlangen, welche die Bacchen zu diesem zwecke verwenden, haben schwerlich eine *alta iuba*; ich habe schon vor langen jahren verbessert:

Aliae iubatos augues inplexae gerunt¹⁴).

Naevius schilderte im *Lykurgus* das bunte treiben der Bacchen ganz in der weise wie Catull 64, 254 ff. es beschreibt, *Pars sese tortis serpentibus incingebant*. Mit *implexae* vergl. Virg. Georg. IV, 482: *caeruleosque implexae crinibus angues Eumenides*. — Zu Pacuvius v. 172: *grados tetinerim* bemerkt Ribbeck: *Graios tetinerim dubitanter Buechelerus*, aber dies hat ja schon Mercier vorgeschlagen.

Die anmerkungen befeissigen sich möglichster kürze, die aber freilich auch öfter zur unklarheit hinneigt. Wenn Ribbeck zu Ennius v. 286 schreibt: *plebeio est piaculum elegantius futurum monet Hermannus*, so musste er entweder diese bemerkung ganz unterdrücken oder berichtigen; denn die observation Hermanns trifft nur zu, wenn man vor *est* elision annimmt: da aber, wie wohl jetzt allgemein zugestanden wird, vielmehr aphaeresis stattfindet (*'st*), so ist es für den rhythmus ganz gleichgültig, ob die worte so oder so auf einander folgen. Vollkommen unverständlich ist

14) Auf *Aliae* rieth auch schon Bothe (oder etwa einer seiner vorgänger?), aber er verwirft es wieder.

mir die anmerkung zu Pacuvius v. 326, wo Ribbeck früher so interpungirte:

Facessite omnes hinc parumper: tu mane,

gegen diese interpunction erklärte sich Klotz, und so verbindet jetzt Ribbeck mit den früheren *parumper* mit *tu mane*, mit der bemerkung: *habere quod displiceat mecum sentit Buechelerus*. Nun wenn es ihm missfällt, warum behielt er nicht seine frühere interpunction bei, und warum verschweigt er so geheimnissvoll den grund?

Das orthographische ist wie sich erwarten lässt gegenstand besonderer aufmerksamkeit. Dabei zeigt Ribbeck einen ganz wunderbaren scharfsinn; wenn bei Plautus Trin. 521 die handschriften *sciris* statt *siris* lesen, so findet Ribbeck darin (p. XLIV) die schreibweise *sireis* wieder; wenn diese methode anklang findet, dann können wir ganz neuen entdeckungen entgegensehen. *Sublimen* wird natürlich festgehalten: hat doch Ribbeck, indem er sofort der gelehrten welt diese neue erfindung Ritschls verkündete, nicht nur manche andere dafür gewonnen, sondern auch Ritschl selbst in seiner ansicht bestärkt; denn derselbe trug anfangs seine erklärungsart mit einer gewissen zurückhaltung vor, was sonst gar nicht seine art ist, nachher hat er dieselbe durch den beifall ermuntert mit grosser zuversicht wiederholt, indem er sich begnügt den widerspruch eines collegen mit einer nicht gerade collegialischen wendung zu beseitigen. Diese vorstellung, dass man die schwelle des hauses zu executionen der sclaven benutzt habe, konnte eigentlich nur einer, der im alterthume nicht zu hause ist, hegen. Doch diese philologische verrückung zu beseitigen muss einer anderen stelle vorbehalten bleiben. Was nicht auf dem boden der schule gewachsen ist, wird dagegen mit misstrauen betrachtet: gegen *proptervus* und *proptervitas* verhält sich Ribbeck wie sich erwarten liess, ablehnend. Uebrigens muss man anerkennen, dass Ribbeck anderwärts der wahrheit nicht völlig sein ohr verschliesst; *Hectoris lustra* lässt er jetzt fallen, und wenn er sich damit tröstet, dass, wie er vermuthet, schon ein alter kritiker in den gleichen irrthum verfallen war, nun so wollen wir ihm die unschuldige freude gönnen. Ebenso muss *suspitio*, was jetzt fast alle texte der lateinischen classiker verunziert, dem allein richtigen *suspicio* wieder weichen. Bläst doch selbst der orthograph der schule zum rückzuge¹⁵⁾.

15) Nachdem man früher *suspitio* als das allein richtige gefordert

Am auffallendsten aber ist das schwanken der hier angewandten orthographie; Ribbeck schreibt wie üblich *Corinthus*, *Achivi*, *Achilles*, *Lycurgus* (so im texte des Naevius, während seltener weise in der überschrift *Lucurgus* sich findet), *Dryas*, *Dysparis*, *Thyestes* u. s. w., dagegen anderwärts duldet er weder aspiration noch das Y. Wenn Ribbeck sich die aufgabe gestellt hätte, in diesem punkte den handschriften zu folgen, dann ist inconsequenz nicht zu vermeiden, und auch nicht tadelnswerth, da eben die überlieferung maasgebend ist, wie bei Livius 21 *Anciale*, bei Naevius 35 *tyrsigerae*¹⁶⁾: aber wer hier an der halbheit keinen anstoss nimmt, der durfte auch nicht Naevius 11 *Clytemestra* in *Clutemestra* verwandeln. Streng conservativ zeigt sich Ribbeck im namen der Phryger; er schreibt im Equus Troianus des Naevius (Livius) *Phryges*, bei Ennius *Bruges*, wie sich nach Cicero's zeugniß in den originalhandschriften des dichters fand, aber *ferro Frugio* (so der schol. Cic., die handschriften Cicero's *Phrygio*), wo *Brugio* herzustellen gewiss eine erlaubte kühnheit gewesen wäre, bei Pacuvius *Fruges*, bei Attius *Fryges*, *Phryges*, *Frygia* und *Froegia*; letztere form sowie ähnliche, die nur die vulgäraussprache wiedergeben, und daher bei den abschreibern beliebt sind, sollte selbst ein conservativer mann aufzunehmen bedenken tragen, denn mit gleichem rechte könnte man auch *Heccuba*, *Haector*, *praetium* u. a. m. in den text einführen. Aber anderwärts wird Ribbeck seinen conservativen grundsätzen untreu, er verlangt *Tebis* statt *Thebis*, und *lumpa*, *lumpatus* statt *lympa*, *lymphatus*, obwohl die handschriften nicht die geringste unterstützung darbieten¹⁷⁾. Hier zeigt sich eben recht deutlich der schulmässige charakter der arbeit. Ritschl hat diese formen empfohlen, und so kann Ribbeck nicht umhin sofort diese bemerkung praktisch zu verwerthen.

An sich ist gegen diese schreibweise nichts einzuwenden, nur muss wer in diesem falle die handschriftliche überlieferung preisgibt, consequenterweise dies auch anderwärts thun, so weit sich die orthographie der älteren römischen dichter ermitteln lässt.

hatte, heisstes jetzt: „*suspicio* besser als *suspitio*; letzteres ist vielleicht eine selbständige parallelbildung aus *suspici(t)io*“.

16) Bei Accius v. 239 wird nachträglich *tirsos* empfohlen.

17) Der *Index verborum* erweist sich hier wie an vielen anderen stellen widerspenstig, er vermag dem raschen fortschritte der wissenschaft nicht recht zu folgen.

Uebrigens lässt gerade in diesem falle die begründung der sogenannten historischen grammatik die vielgerühmte wissenschaftliche methode gänzlich vermissen. Varro LL. VII, 78 sagt: *lympa a nympha, ut quod apud Graecos Θέτις, apud Ennium: Thelis illi mater.* Varro will sagen, wie in dem einen falle N mit L, so wird in dem andern T mit L vertauscht, und unsere gelehrten grammatiker beruhigen sich dabei. Nach Ritschl liegt eben hier nur eine leichte corruptel des griechischen namens im römischen volksmund vor; allein der auffallende übergang ist damit nicht erklärt. Die sache ist einfach. Da das alte latein die aspiration der consonanten nicht kennt, ward aus Θέτις zunächst *Tetis*, dann trat wie so häufig bei gleichem consonantischen anlaut dissimilation ein *Tedis*, und dann erst erfolgte der der römischen sprache geläufige lautwandel zwischen D und L, *Thelis*. Indem der name so verschiedene umformungen erfahren hat, erkennt man, dass derselbe lange zeit vor Ennius eingebürgert sein muss.

Nicht so einfach ist die sache bei *lympa*. Nach Ritschls ansicht ist dies ein lehnwort, indem die Römer sich den fremden klang des griechischen Νύμφη bequem machten. Nachträglich wird dies dahin modificirt, das wort sei alter gemeinsamer besitz beider sprachen¹⁸⁾, und *lympa* habe ursprünglich *lumpā* gelautet. Dies wird damit begründet, dass von dem substantiv ein adjectivum *lumpidus* (diese form ist nicht nachweisbar) oder *limpidus* gebildet wurde. Hier wird also ein satz, der selbst erst bewiesen werden muss, benutzt um einen andern satz zu beweisen. Dies ist zwar ein verstoss gegen die logik, allein es ist dies ein wesentliches moment der Ritschl'schen methode; Ritschl selbst hat mit dieser

18) Dann fällt er aber doch wieder zurück in die alte vorstellung, indem er sagt für *lumpā* habe man im siebenten jahrhundert in folge des eindringens griechischer bildung *lympa* zu schreiben begonnen, bis dann endlich das ganz griechische *Nymphae* herübergenommen wurde mit dem grundbegriff von quellgöttinnen. In den nachträgen freut sich Ritschl zu bemerken, dass Mommsen (Unterital. dial. 256) dasselbe erkannt habe. Ritschl muss die stelle sehr flüchtig angesehen haben, denn Mommsen spricht nirgends von der identität zwischen *lympa* und *νύμφη*, sondern sagt vielmehr, das wort sei nicht aus dem griechischen recipirt, und ebendeshalb eigentlich nicht mit Y sondern V zu schreiben. Wenn Mommsen dem worte die aspiration abspricht, so beruft er sich mit recht auf das oskische *dium-pais*, was Ritschl weder jetzt noch früher gekannt zu haben scheint: ausserdem zieht allerdings auch Mommsen *limpidus* herbei.

methode glänzende erfolge erzielt, und der erfolg ist, wie noch kürzlich uns versichert ward, in solchen dingen entscheidend.

Nach Ritschl ist *limpidus* von *lumpā* abgeleitet: dies ist willkürlich ersonnen¹⁹⁾. Die Römer selbst wenigstens haben diesen zusammenhang nicht empfunden; denn während sie constant *lymphā* schreiben und dieselbe orthographie in allen übrigen davon abgeleiteten worten durchführen, beharren sie hier bei der form *limpidus*. Ebenso wenig hat ein alter grammatiker, wenn es galt die etymologie des wortes *lymphā* zu erklären, dasselbe mit *limpidus* in verbindung gebracht. Entscheidend aber ist die bedeutung der worte. *Lymphā* bezeichnet im allgemeinen das element des wassers, ein davon abgeleitetes adjectivum würde also ungefähr dasselbe ausdrücken, was *aquilentus*, *aquatus*, *aquaticus*; aber *limpidus* ist klar, durchsichtig, rein, daher sagt man nicht nur *aqua limpidior*, *aquae limpitudo*, sondern auch *vox limpida*, reinheit ist aber keine immanente eigenschaft des wassers.

Lymphā ist kein entlehntes wort; dagegen spricht schon die ansehnliche zahl abgeleiteter bildungen, wie *Lumphia* neben *Lymphā*, Lucilius sagt *impermixtum lymphorem*, dann *lymphare*, *lymphatus*, *lymphaticus*, *lymphatio*. Ferner ist der gebrauch des wortes im religiösen cultus, der offenbar in entfernte zeiten hinaufreicht²⁰⁾, mit jener hypothese unvereinbar; in Rom verehrte man die *Lymphā Iuturna*, im Sabinerlande die *Lymphāe Commotiae*, am Velinersee, wie es scheint, die (*Lymphā*) *Velinia*²¹⁾. Wenn Varro RRust. I, 1, 5 unter den gottheiten, deren schutz er anruft, auch die *Lymphā* nennt, *quoniam sine aqua omnis arida ac misera agricultura*, so folgt er sicherlich althergebrachter sitte.

Lymphā und *Νύμφη* sind aber auch nicht als gemeinsamer

19) Diese ableitung ist übrigens nichts weniger als neu; schon der alte Gesner trägt sie vor, und ihm sind die meisten lexicographen gefolgt; Mommsen, der ebenfalls *limpidus* mit *lymphā* zusammenstellt, leitet das wort von *lwo* ab, Döderlein dagegen und Curtius von *λάμπειν*, Pott aus dem indischen *dīp*, wieder anders Benfey, der verlust des anlautenden G annimmt.

20) Nach Ritschl sieht es gerade so aus, als hätten die Römer erst von den Griechen die vorstellung der quellnymphen empfangen.

21) Varro LL. V, 71. Varros ableitung: *Lymphā Iuturna*, *quae iuaret*, ist falsch; *Iuturna* ist soviel als *diuturna*, der nicht versiegende quell.

besitz zu betrachten und auf gleiche wurzel zurückzuführen. Allerdings haben schon die römischen grammatiker beide worte zusammengestellt, Festus (Verrius Flaccus) 120: *Lymphæ dictæ sunt a Nymphis*, ebenso schon früher Varro LL. VII, 87, der hier vielleicht nur einem ältern grammatiker folgt, denn V, 71 stellt er eine ganz andere etymologie auf: *ab aquæ lapsu lubrico lymphæ*. Wären *lymphæ* und *νύμφη* identisch, dann würde das lateinische wort *lumba* lauten, wie *nubes νέφος*, *orbis ὄρσανός*, *ambo ἄμφω*, *ambi ἄμφι*, *umbilicus ὀμφαλός*, und so regelmässig im ialaut. Dann weicht auch die bedeutung ab, so nahe sich auch sonst beide worte berühren. *Lymphæ* bezeichnet ursprünglich nicht die im quell waltende göttin, sondern das wasser, den quell, daher ward auch ein anderes nomen *lymphor* davon abgeleitet; im griechischen bezeichnet zwar *Νύμφη* in der dichtersprache zuweilen auch das wasser, wie bei Euenus fr. II, 3: *χαλρεὶ κικινάμενος δὲ τρισὶν Νύμφαισι τέταρτος*, dies ist aber eine metonymie, wie wenn *Ἡφαιστος* das feuer, *Ἀημίτηρ* das getreide bedeutet. Der ursprung beider worte ist also unzweifelhaft verschieden. Die benennung der in dem naturleben sich offenbarenden göttinnen *Νύμφαι* (auf älteren inschriften auch *Νύφαι* genannt²²) darf man von dem appellativum *νύμφη* d. h. die verhüllte (*nubere* ist desselben stammes), nicht trennen; daher heissen die jungfräulichen göttinnen, die im wasser, wie im wald und gebirge walten, *Νύμφαι*. Da die ursprünge des lateinischen wortschatzes meist dunkel und undurchsichtig sind, ist es gerathen auf jeden etymologischen versuch zu verzichten. Ritschl behauptet die altitalische form sei *lumpa*, aber in einer noch weiter zurückliegenden periode mag man auch in Latium *dumpa* gesagt haben, wie das oskische *diumpais* andeutet: dieser dativ. pluralis findet sich zweimal in dem verzeichniss der gottheiten, denen opfer dargebracht werden, auf der tafel von Agnone; hier hat sich die ursprüngliche form erhalten; denn D ist überall als der ältere laut zu betrachten, der in einer späteren periode

22) So auf einer inschrift von Siphnos (Ross inscr. ined. III, p. 5) *Νυμφῶν ἱερῶν* d. h. *Νυμφῶν ἱερῶν*: auf der durch reichen bilderschmuck ausgezeichneten vase des Klytias (denn der töpfer Ergotimos kommt nicht in betracht) liest man *Νύφαι*, auf einer andern vase (Cabinet Durand n. 428, jetzt, so viel ich weiss, im brittischen museum) ist Anakreon mit zwei epheben dargestellt, von denen einer als *Νύφης καλῶς* d. i. *Νύμφης* bezeichnet ist.

durch L ersetzt ward. Der lautwechsel zwischen *lymp̄ha* und *λύμφοη* liesse sich erklären, da aber das altitalische wort mit D anlautete, ist auch dadurch eine schranke zwischen beiden worten gezogen.

Ritschl meint, erst spät (wohl seit dem ende des siebenten jahrhunderts?) hätten die Römer das griechische *Nymphae* recipirt. Allein das wort reicht bis zu den ersten anfängen der römischen litteratur hinauf, schon Livius Andronicus schreibt in seiner *Odyssee* (Priscian. VI, 18):

Apud Nympham Atlantis filiam Calypsonem.

Freilich ist dies nicht die orthographie jener zeit, die weder Y noch PH kannte; die handschriften des Priscian führen auf *nimfam*, dies ist eben die den späteren abschreibern geläufige form²³). Livius wird *Numpa* (oder *Numfa*) geschrieben haben²⁴). Fortan gehen beide worte neben einander her, die quellgöttinnen nannte man lateinisch *Lymphae*, oder auch mit griechischen namen *Nymphae*, nur ist dieser name gemäss der griechischen vorstellungsweise nicht bloß auf die wassergeister beschränkt; das lateinische *lymp̄ha* wird aber fortwährend auch als appellativum gebraucht, um das wasser, insbesondre quellwasser zu bezeichnen; wenn *Nympha* bei römischen dichtern für *aqua* steht, so ist dies eine metonymie nach griechischer weise, doch ist die lesart meist unsicher, da die abschreiber beide worte häufig mit einander vertauschen²⁵). Lehrreich sind besonders die votivinschriften bei den bädern von Ischia

23) *Nimfae*, seltener *Numfae*. Auch auf einer inschrift von Arezzo (Hermes IV, p. 282) findet sich *Nimfas*, sonst kommen auf inschriften auch noch andere schreibweisen vor, wie *Numfabus* I. R. Neap. 6768, *Numphis* ebend. 3517 (neben *Dionusius*), *Nimphadi* (frauenname) ebend. 673, *Nimphius* 6196, *Nymfeum* Orelli 57. 5049.

24) *Numpe* Inscr. R. Neap. 5197.

25) Es genügt auf Bentley's bemerkungen zu Horaz zu verweisen, Od. III, 13, 15. Obwohl der dichter dort die quelle *Bandusia* (dem namen liegt das griechische *Πανδοσία* zu grunde) anredet, die also selbst als *Nympha* aufgefasst werden konnte, haben doch die abschreiber *unde loquaces lymphae desiliunt tuae* in *Nymphae* verwandelt, was geradezu abgeschmackt ist. Lachmann bemerkt zu Lucrez. VI, 1179, wo die älteren handschriften *nymphis putealibus alte inciderunt* lesen: *Itali lymphis, recte: nam lymphas deas novi, nymphae pro aquis non dicuntur*. Gar zu gläubig sind die neuen kritiker Scaligers conjectur *lymphon* bei Varro im Bimarcus beigetreten, denn nimmermehr würde dieser verständige mann ein lateinisches wort griechisch

(Mommsen J. R. Neap. 3515 ff.): hier werden die quellgöttinnen ganz beliebig das eine mal *Lymphae*, das andere mal *Nymphae* genannt; der eine gebraucht die lateinische form, der andere zieht die griechische vor, bedient sich gewissermassen einer übersetzung, wie auf der lateinischen inschrift C. I. L. I, 1238 *Lumphieis*, auf der entsprechenden griechischen *Νύμφαις* zu lesen ist. Auf einer inschrift von Vicenza (Orelli 1637) werden sogar beide namen verbunden: *Nymphis Lymphisq. August*; hier ist *Nymphae* nicht etwa in weiterem sinne zu fassen, denn die identität beweist der zusatz *ob reditum aquarum*, sondern der Weihende stellt es den göttinnen gleichsam anheim, ob sie lieber mit diesem oder jenem namen benannt sein wollen²⁶). Zuletzt ward übrigens *lympa* ziemlich antiquirt, man begnügt sich mit *Nympha* oder *aqua*²⁷).

Die ältere urkundlich nachweisbare Schreibart ist *lumpa*, so C. I. L. I, 1238 (*Lumphieis*), Muratori 298, 1 (*Lumpheis*). Dass aber die ursprüngliche form *lumpā* (oder *dumpā*) war, beweist wie schon bemerkt, die vergleichung mit dem oskischen *Diumpais*. Die aspiration ist also unorganisch, nur veranlasst, wie bereits Mommsen erinnert hat, durch den anklang an das griechische *Nympha* oder durch den einfluss etymologisirender grammatiker. Bald ging man einen schritt weiter, und schrieb geradezu *Lympha*, so in der regel die inschriften, (Orelli 1637. 1638. 5763. Mommsen J. R. Neap. 3520. 3524, daneben *Lymfa* 7146). Da wir nun nicht berechtigt sind die römische orthographie zu reformiren, sondern uns an den wohl beglaubigten gebrauch halten müssen, auch wo er rationell nicht gerechtfertigt erscheint, werden wir fortfahren wie bisher *lympa* zu schreiben. In der ältern periode, die weder Y noch aspiration der consonanten kennt, mag man immerhin *lumpā* schreiben, aber dann muss man wenigstens in allen fällen, wo sich die alte Schreibweise sicher ermitteln lässt, diese methode anwenden.

flectirt haben, er würde dann einfach *Νυμφῶν* gebrauchen: allein man muss lesen:

Ut levis tipulla lymphis frigidis transit lacus.

26) In einer andern inschrift bei Or. 2324: *Nymphis et Viribus Augustis . . . fontem et omnem opus.*, dagegen 5762 *Lymph. Virib.*

27) Der anhang zu Probus (t. IV, 202 ed. Keil.) erkennt *Lympha* für wasserfrau gar nicht mehr an, er lehrt, *Nympha* sei *dea*, *lympa* dagegen *aqua*.

Im grammatischen verbindet Bibbeck einen seltsamen respect vor der überlieferung mit einer ungewöhnlichen kühnheit. Zwar das unvergleichliche wort des Pacuvius v. 139:

Utinam nunc matrescam ingenio, ut memm patrem ulcisci
queam,

lässt Ribbeck jetzt unangefochten, indem er seine recht unreife vermuthung *maturescam* zurücknimmt, wiewohl widerwillig, denn er sagt: *quod ne nunc quidem ab omni probabilitate abhorrere sentio.* — Die alten grammatiker, nicht nur Nonius, sondern auch Verrius Flaccus lehren, dass Ennius *metus* als femininum gebrauchte; Ribbeck verwirft dies als irrig, ohne irgend einen grund anzugeben; denn wenn Ribbeck alle fälle, wo der gebrauch des ältern lateins hinsichtlich des grammatischen geschlechtes von der späteren norm abweicht, corrigiren will, dann bietet sich ihm ein reiches feld für conjecturen dar. Mit der auffassung und erklärungs sprachlicher erscheinungen seitens der römischen grammatiker selbst der classischen zeit wird man nicht überall einverstanden sein können: aber wenn sie thatsächliches berichten, wie eben hier, so muss man männern wie Verrius Flaccus vertrauen, oder es verschwindet jeder feste grund unter unseren füßen. Es ist doch reine willkühr, wenn Ribbeck behauptet in dem verse des Ennius *nulla in me est metus* sei *nulla* als adverbium zu fassen, ein gebrauch, der abgesehen von *nullatenus*, was auch nur erst in sehr später zeit vorkommt, nirgends bezeugt ist, oder in dem hexameter der Annalen sei *metus ullu' tenet* statt *ulla* zu schreiben. Eine solche methode ist entschieden verwerflich. Geradezu ungeheuerlich ist Naevius fr. 52:

Late longeque transtros nostros fervere,

statt *trans nostros*. Was diese worte bedeuten sollen, wie Ribbeck die form rechtfertigen will, verschweigt er. Wenn Ribbeck bei Pacuvius v. 172 *omnes grados tetinerim* mit den büchern gäbe, wäre nichts zu erinnern, er würde dann nur die überlieferung beibehalten, aber da er umstellt: *omnes tetinerim grados*, spricht er damit aus, dass ihm die form unverfänglich erscheint; wie er sie rechtfertigen will, weiss ich nicht; *antigrados* in der inschrift bei Orelli III, 6596 ist mir unverständlich. Was die worte des Pacuvius nach Ribbecks auffassung bedeuten sollen, erfahren wir auch nicht, und man erwartet doch, dass der herausgeber irgend

einen sinn damit verbunden hat. — *Iuvere* statt *iuuare* wird nicht nur bei Accius v. 489 geduldet, sondern auch durch conjectur Accius v. 108 hingestellt. Eigene erfindung ist, so viel ich sehe, *seorsum* bei Accius v. 117, ich weiss nicht ob Ribbeck auch auf Lucrez III, 551 *oculos naresve seorsum* oder II, 202 *quin vacuum per inane deorsum cuncta ferantur*, so wie auf Lucilius XXVII, 24 diese methode ausdehnen will.

Nec quit, was Ribbeck bei Accius v. 620 aus conjectur herstellt, widerstrebt zwar nicht der analogie, ist aber so viel ich weiss, in diesem falle unbezeugt, *noenu quit* liesse sich durch Lucrez IV, 212 *noenu queunt*, ebenso III, 190 *noenu potest*, rechtfertigen. Bei Pacuvius v. 26 will Ribbeck mit der handschrift *re apse* schreiben statt *reapse*, und empfiehlt diese schreibweise auch anderwärts. Während man bisher annahm, *reapse* sei aus *re capse* gebildet, nimmt Ribbeck *apse* an, scheint jedoch in der harmlosen art, die ihm zur andern natur geworden ist, das bedenkliche gar nicht erkannt zu haben; wenigstens macht er nicht den geringsten versuch die form *apse* zu rechtfertigen: denn die berufung auf den labbäischen glossographen: *as, ἀστῆς, ἀργύριον, ἄπαξ καὶ ἄλλα* reicht nicht aus, da hier offenbar nichts anders als *has* gemeint ist. Damit man sich nicht etwa auf die Lex Municip. v. 33 *osque* berufe, bemerke ich, dass hier ursprünglich *EOSQVE* stand, das E ist nur verloschen, aber der raum dafür vorhanden. Ich weiss nicht ob Ribbeck *eapse* (was unter andern auch Festus bezeugt) überall verdrängen will, auch da wo es handschriftlich vollkommen gesichert ist, wie bei Plautus Trin. 974: *in eapse occasiuncula*, besorge aber, dass unsere methodiker diese neue erfindung ausbeuten werden.

Von einem wirklichen fortschritt auf metrischem gebiete habe ich nichts wahrgenommen, man müsste denn hieher rechnen, dass gemäss den traditionen der schule jeder hiatus mit unerbittlicher strengte beseitigt wird; dass diese conjecturen nicht immer glücklich ausfallen, lässt sich erwarten²⁸). Bei Accius Meleager X:

28) Die neueren kritiker verfahren hier wie anderwärts viel zu äusserlich. Cicero de nat. Deor. II, 36 führt aus Pacuvius (v. 364) die worte an:

Graugena: de isto aperit ipsa oratio.

Lediglich um den hiatus bekümmert schreibt man *istoc*, und verdunkelt so nur den fehler; ich weiss wenigstens nicht, wie man die un-

Eum suae vitae finem ac fati interneconem fore

Meleagro, ubi torrus esset interfectus flammeus,

braucht man im ersten verse nicht einmal mit nothwendigkeit einen hiatus anzunehmen; aber Bücheler und Kiessling schreiben *fatis*: allein dieser zusatz ist nicht nur überflüssig, da ja hier die prophetischen worte der schicksalsgöttin angeführt werden, sondern auch geradezu störend, wie die wortstellung zeigt. *Fati interneconio* ist ein synonyme ausdrück mit *vitae finis*; *fatum* ist der vom schick-sal bestimmte lebensgang des menschen, wie bei Valer. Max. VII, 2, ext. 2; *quod ad ultimum usque fati diem ancipiti fortunae subiecti essemus*. Daher ist an *fati interneconio* so wenig anstoss zu nehmen, wie an *letum praecoquis fati* bei Seneca Phoeniss. 250. Will man also den hiatus entfernen, so bietet sich ganz einfach die änderung *fati sui interneconem* dar, wodurch auch vollständige übereinstimmung der satzglieder gewonnen wird. Im anderen verse schiebt Ribbeck *ille* ein, mich wundert, dass er nicht statt dieses müssigen slichwortes gemäss der neusten methode *cubi* schreibt.

Bei Accius Neoptolemus XII:

Ubi nihil contra rationem aequam habuit, adsensit silens,

bringt Ribbeck erst den hiatus herein, indem er mit Bothe *nil* schreibt, was nur gebilligt werden kann, aber wenn er dann um das zusammentreffen der vocale zu vermeiden, *habevit* verlangt, und meint diese perfectbildung würde durch *habessit* sicher gestellt, so ist dies zwar eine verjäherte, aber völlig grundlose ansicht²⁹⁾, *habevi* ist ein reiner barbarismus; will man ändern, so kann man einfach *orationem* schreiben.

Die kopflosen verse, für die Ribbeck in den überresten der komiker eine so zärtliche vorliebe zeigt, erscheinen hier seltener, Ribbeck sucht sie sogar durch conjectur zu entfernen, wie bei Accius Epinausimache fr. XI, wo er *Mavortes* statt *Martes* schreibt, wie mir scheint, nicht mit recht; ich habe immer dieses bruchstück mit dem vorhergehenden verbunden:

Incursio

Ita erat acris: Martes armis duo congressos crederes.

gewöhnliche structur *aperire de aliquo* rechtfertigen will, Grotius hat dies auch gefühlt, und wollte *Graiuogenam ted esse a. i. or.* schreiben.

29) Ich denke in der fortsetzung meiner beiträge zur lateinischen grammatik darüber genauer zu handeln.

Recht unglücklich ist der vorschlag bei Accius, Prometheus fr. 1:

Tum (*sum*) profusus flamine hiberno gelus,

zu lesen; denn die grammatiker führen den vers als beleg für *gelus* als masculinum an; da man nun doch schwerlich annehmen darf, dass der tragiker die rolle des prologs der personificirten kälte übertrug, müsste man *gelus* als genitiv fassen, und dann wäre dies beispiel für das geschlecht nicht recht beweisend. Ich schreibe *Humi profusus* etc. — Zu Pacuvius Fr. inc. XXXV bemerkt Ribbeck: *ab initio quae vel ea vel sic flagitatur*; nun diese nöthigung, die noch dazu in dreifacher gestalt sich aufdrängt, ist mir nicht gerade einleuchtend, ich füge zu den drei conjecturen Ribbecks noch eine vierte hinzu, die natürlich auf evidenz keinen anspruch macht, aber sich durch die betonung *calamitas* empfehlen dürfte:

Postquam calamitas complures annos arvas calvitur, statt *plures*. *Complures* ist in der älteren latinität besonders beliebt, wenn es auch sich in den überresten der tragiker sonst nicht findet. — In den Bacchen des Accius fr. XVIII würde ich unbedenklich mit Mercier *idem splendet* schreiben.

Dagegen ist eine andere liebhaberei bemerklich, den vers mit einem einsylbigen worte zu schliessen, was bekanntlich die griechischen wie die römischen dichter im allgemeinen meiden³⁰). Bei Accius Agamemnonidae fr. 2 haben schon die älteren kritiker an: *sic | multi animus quorum atroci vinctus malitias*, von richtigem gefühl geleitet anstoss genommen; hier würde ausserdem durch den zusatz *multi* die wirkung des allgemein gültigen satzes unnöthig abgeschwächt werden: *sic mul* ist irrthümlich wiederholt aus den vorhergehenden worten des Nonius: *componere, exsimulare* (schr. *est simulare*) *vel fingere*. Die übrigbleibende sylbe TI führt auf:

Isti animus quorum atroci vinctus malitias.

In der Alphisiboea des Accius fr. IX will Ribbeck *sed in sic* ver-

30) Die neueren kritiker fehlen gar nicht selten gegen dieses gesetz, was allerdings in bestimmten fällen und für gewisse versarten modificationen erleidet. Hugo Grotius, der mit dem technischen der lateinischen poesie vollkommen vertraut war und ein überaus feines gefühl besass, hat in seinen übertragungen dies sorgfältig gemieden, man wird hier nur wenige abweichungen von dem gebrauch der classischen dichter wahrnehmen. Dasselbe gilt von Jos. Scaligers übersetzung der Alexandra des Lycophron, ausser *stupenda res* v. 509 findet sich nur einmal v. 60 *tori: at* offenbar mit bewusster absicht zugelassen.

wandeln und damit den vers schliessen, aber *sed* ist mit dem folgenden worte zu verschmelzen, wie im Brutus II, 8: *nam quod ad dexteram Cepit cursum ab laeva signum*, wo die änderung *nam quod dexterum* nicht nöthig ist. Unbedenklich sind dagegen die fälle, wo ein einsylbiges wort mit dem vorhergehenden durch elision oder sonst enger verbunden ist, so habe ich im Teucer des Pacuvius fr. XIX vermuthet: *natum te ab dico: facesse hinc*. Dass durch elision zwei worte gleichsam mit einander verschmelzen weiss offenbar Ribbeck nicht, sonst würde er in dem verse des Accius 501: *Horrida honestitudo Europae principium primo ex loco* uns wohl mit der orthographie *horida* verschont haben.

Ueber die einschnitte des trochäischen septenars ist Ribbeck gleichfalls nicht genügend unterrichtet, eine schwäche, die er freilich mit anderen namhaften philologen theilt, wie die bemerkungen zu Pacuvius Chryses fr. XIX und anderwärts zeigen. Daher wird auch bei Pacuvius fr. inc. XXVII *clam* umgestellt, offenbar in der absicht das betonte wort in die arsis zu bringen. Allein der vers:

Sed cum contendi nequitum vi, clam tendendast plaga,

hat die cäsur nach der arsis des fünften fusses, durch die stellung unmittelbar nach dem einschnitte am anfang eines neuen satztheiles wird *clam* hinreichend ausgezeichnet.

Im einzelnen ist gegen die messung und anordnung der verse vieles zu erinnern; ich beschränke mich darauf, ein paar belege herauszuheben. Der vers des Ennius Thyestes fr. I:

Sed me Apollo ipse delectat ductat Delphicus,

ist aus einer kretischen und trochäischen reihe zusammengesetzt, Ribbeck giebt sich ganz vergebliche mühe einen trochäischen septenar herzustellen. In Ennius fr. inc. XXIV bei Cicero Tusc. III, 3 nimmt Ribbeck eine lücke an, dazu ist kein grund vorhanden, auf den trochäischen septenar folgt als *clausula* ein iambischer dimeter:

Potest, nunquam cupere desinit,

oder auch *pote*; das bruchstück wird einem chorgesange angehören. Bei Accius Armor. Iudic. I liegen ganz deutlich kretische verse vor:

Sed ita Achilli inclutis armis vesci studet,

Alia cuncta optima ut levia prae illis putet.

Bei Accius Eurysaces fr. Ia erkenne ich nicht sowohl anapästische

dimeter, (am wenigsten darf man diese worte mit dem folgenden bruchstück verbinden oder auch nur in unmittelbare nähe rücken, da sie ja ganz den gleichen gedanken enthalten), sondern einen trochäischen septenar:

Nunc per terras vagus, extorris, regno exturbatus, mari ... der gedanke ist unvollständig, was bei Nonius öfter vorkommt, die rede ward etwa fortgesetzt, *mari Vitam quaeret*; denn Buechlers supplement *mari impositus* ist gar wunderbar. Accius Pelopiden fr. V ist ein trochäischer octonar; *eius* muss wie so oft einsylbig ausgesprochen werden.

Accius Antigona fr. III lesen wir:

Attat, nisi me fallit in obitu

Sonitus.

Buecheler, der feinfühlicher als andere ist, findet dass diese anapästien nicht sonderlich elegant gebildet sind (*duriore*s), und macht daraus einen senar: *Adventat, nisi me fallit in obitu sonus*, Ribbeck um zu zeigen, dass man mit noch geringerem aufwand dasselbe ziel erreichen könne, dichtet im kritischen wettkampfe: *Attat, nisi me fefellit in obitu sonus*, meint aber doch schliesslich die anapästien brauche man nicht aufzugeben. Was den kritikern von der stricthen observanz eigentlich anstössig ist, lässt sich nicht bestimmt sagen: vermuthlich die vier kurzen syllben, d. h. die verbindung des dactylus mit dem anapäst, aber dies ist ja in anapästischen versen etwas ganz gewöhnliches, z. b. Livius Andr. v. 32 *Arvaque putria et*, Accius 225 *sensimus soner(e)*, 520 *prodite patria nomine celebri*, 564 *conficit animam*, 607 *sanguine tepido*, oder in dem octonar fr. inc. 182: *lumine volitans, candidus equitas*. Und zwar bilden diese beiden füsse in der regel eine dipodie³¹⁾, daher ist es auch nicht gerathen hier die worte so abzutheilen:

Attat,

Nisi me fallit in obitu sonitus.

Ebenso wenig kann es bedenken erregen, wenn die beiden kürzen des dactylus zwei worten angehören, *fallit in* ist mit Pacuvius vs.

31) Eine ausnahme macht nur ein bruchstück des Ennius bei Varro VII, 48, was man gewöhnlich den Annalen zuweist, aber unzweifelhaft anapästischen rhythmus zeigt:

Quaeque in corpore cava caeruleo

Coeli cortina receptat.

261 *consuetus in armis* (doch s. u. p. 287), mit Accius v. 182, fr. inc. 250 *stagná capacis*, 183 *Oré beato*, auf gleiche linie zu stellen. Auf Pacuvius v. 399 berufe ich mich nicht; denn dies fragment hat zwar anscheinend anapästischen rhythmus und wird auch von Ribbeck so gemessen, allein in *volucris currit axe quadrigã* wäre zweimal die *syllaba anceps* zugelassen, woran Ribbeck keinen anstoss nimmt³²⁾.

Zwei versarten sind der griechischen komödie eigenthümlich, der anapästische katalektische tetrameter und der iambische katalektische tetrameter, von beiden hat die griechische tragödie niemals gebrauch gemacht. Die lateinischen scenischen dichter, denen es an sinn für das angemessene und schickliche nicht fehlt, haben das gleiche gesetz beobachtet; die neueren kritiker freilich sind darüber nicht im klaren, wie man aus Ribbecks bemerkungen p. LXVII ersieht. Allein die spuren iambischer septenare, die man bei den lateinischen tragikern zu finden glaubt, sind ohne ausnahme trügerisch, es ist daher nicht zu billigen, wenn Ribbeck fr. inc. XXV den anonymen vers bei einem metriker unter die bruchstücke der tragiker aufnahm, er gehört einer komödie an, falls er nicht von dem metriker selbst gebildet ist. Nicht minder verfehlt ist es, wenn Bücheler anapästische septenare herstellen will, wie bei Ennius 70 ff., wo vielmehr, wie ich schon früher an einem a. o. bemerkt habe, freie anapästen vorliegen. Anapaestische septenare glaubt Bücheler auch bei Naevius Lycurg. fr. XVII zu erkennen und verwandelt aus diesem grunde *praeter annem* in *petere annem*; diese conjectur ist überhaupt unzulässig; wenn der dichter von den bacchantinen sagte: *petunt annem*, und sie dann wasser schöpfen lässt, so erwartet man, dass sie das wasser aus dem flusse holen, nicht aber, wie es ausdrücklich heisst, *ex fonte*. Es sind vielmehr iambische octonare:

32) In den nachträgen will Ribbeck freilich den vers in einen senar verwandeln, aber aus einem ganz anderen grunde, weil ihm der singular *quadriga* bedenklich erscheint: er liest daher:

(*Medea*) *volucris currit axe quadriiuga*.

Axis galt bisher bei alten und neuen grammatikern für masculinum, und Ribbeck ist doch sonst dem wechsel des grammatischen geschlechts nicht günstig: vielleicht habe ich aber Ribbeck falsch verstanden, und er will *quadriiuga* mit *Medea* verbinden, das wäre freilich kaum für lateinisch zu achten, sondern erinnert ganz an die weise, wie anfänger das deutsche vierspännig fahren ins lateinische zu übersetzen pflegen.

Nam ludere ut laetantis praeter amnem inter se
vidimus

Creterris sumere aquam ex fonte.

Bei Nonius liest man *ut ludere*, und *praeter amnem* (was man ohne grund in *propter* verwandelt hat) steht hinter *vidimus*. Ohne umstellung der worte ist hier nicht auszukommen³³), dagegen in dem nächsten verse ist an der wortstellung, die auch durch ein zweites zeugniss gesichert wird, nichts zu ändern, nur muss man *aquam* dreisyllbig aussprechen. *Aqua* gebraucht nicht nur *Lucretz*, sondern auch *Ennius*; denn wenn *Charisius* 240, indem er von der interjection *euax* handelt, aus den *Annalen* des *Ennius* die worte anführt *aquast aspersa Latinis*, so vermisst man gerade das wort, auf welches es ankommt; es ist zu schreiben

Euax, acuast aspersa Latinis,

denn das deminitivum *aquola*, was *Plautus* einigemal in dieser re- densart anwendet, wird man dem epiker nicht zutrauen. Zweifelhaf- t ist ein anderer vers dieses dichters:

Contempsit fontes, quibus ex erugit aquae vis,

die handschrift der *Anal. Vindob.* 173 hat *exerugit*, dann wäre das verbum zweimal mit derselben präposition componirt, man muss also *quibus ex erugit* abtheilen, ich kenne jedoch kein beispiel, wo auf die ihrem casus nachgestellte präposition unmittelbar ein mit derselben partikel gebildetes verbum folgt; ausserdem ist *ex* in der handschrift durch punkte getilgt, dies führt also auf *quibus erugit acuae vis*³⁴). Aber auch den scenischen dichtern war diese frei- heit nicht fremd, *Lachmann* hat diese form richtig erkannt in dem verse eines tragikers bei *Cicero Tusc. I, 5*:

33) Man könnte freilich auch an einen hypercatalectischen vers denken: *Nam ludere ut laetantis inter se videmus praeter amnem*, allein diese vermuthung ist aus mehreren gründen abzuweisen.

34) *Erugit* ist perfectum, wie auch *Paulus* in der ungeschickt aus *Festus* excerpirten glosse p. 83 andeutet, im praesens war der stammvocal wahrscheinlich kurz. Die worte selbst beziehe ich auf die eroberung der burg des capitols durch *Titus Tatius*, wo der sage nach *Janus* plötzlich wasserquellen aus dem felsen hervorsprudeln liess; bei *Ovid. Fast. I, 269* sagt *Janus* selbst: *Oraque qua pollens opesum fontana reclusi Sumque repentinas eiaculatus aquas.* *Metamorph. XIV, 787 ff., Propert. IV, 4, 48*, wo *Tarpeja* den *Tatius* vor den *ro-rida terga iugi* warnt, *lubrica tota viast et perfida, quippe tacentes fallaci celat limite semper aquas.*

Mento summam aquam attingens, enectus siti³⁵), scharfsinnig, aber kühn beseitigt Böheler dieses beispiel, indem er *amnem* statt *aquam* schreibt: aber diese vorstellung eines flusses findet sich erst bei Phaedrus Append. VI, 7: *Quod stans in amne Tantalus medio sinit*, und bei Seneca Herc. Fur. 754 und Thyestes 106³⁶), der ältere dichter wird die herkömmliche anschauung von einem see festgehalten haben. Die belege für ein dreisylbiges *aqua* aus den komikern sind problematisch³⁷), ausser bei Plautus Trucul. II, 7, 12, wo man iambische octonare herstellen muss:

Namque hoc adsimilest, quasi de fluvio qui aquam derivat sibi:

Nisi si derivetur, tamen omnis ea acua abeat in mare.

Nam hoc in mare abiit misereque perit sine bona omni gratia, denn *abeat* in *abitat* zu verwandeln wird bedenken tragen, wer den folgenden vers berücksichtigt³⁸).

Doch ich kehre zu dem anapästischen versmaasse zurück: den septenar *Arena Ponti* etc. (fr. inc. 182), den man ohnedies einem jüngeren dichter beilegen müsste, hat offenbar der metriker selbst gemacht³⁹), ebenso wie den octonar (fr. inc. 183). Einen anapäst-

35) Doch kann man dieses bruchstück auch anapästisch messen:

(et) mento summam aquam attingens
Enectus siti Tantalus . .

36) Böheler, der nur die zweite stelle des Seneca kennt, fügt noch Thyest. 68 hinzu, *Ad stagna et amnes et recedentes aquas*, aber hier bezieht sich *stagna et amnes* auf die unterwelt überhaupt, *recedentes aquae* auf die busse des Tantalus. Möglicherweise ist *amnis* in den oben angeführten stellen in weiterm sinne zu fassen (d. i. gewässer), aber eben dieser sprachgebrauch ist nur bei den jüngeren nachweisbar.

37) Auf Plautus Asinaria I, 3, 46 darf man sich nicht berufen.

38) Ritschl spricht freilich der komödie ein dreisylbiges *aqua* mit grosser bestimmtheit ab. Wenn er Op. II, 604 schreibt: „Dass unter hundert von beispielen solcher wörter, wie *aqua*, *equos*, *loquor* etc. in sechsundzwanzig komödien zwei- oder dreimal diaeresis angewendet worden, ist und bleibt nicht zu glauben“, so verrückt er nur, wie er leider so oft thut, den standpunkt der untersuchung; denn es handelt sich lediglich um *aqua*, weder um *equos* noch *loquor* noch irgend ein anderes ähnliches wort. Wenn man diese wie billig abzieht, dürfte es für Ritschl schwer werden hunderte von beispielen für *aqua* aus den komikern beizubringen. Wer solche mittel anwendet, beweist dadurch nur, dass er der wahrheit seiner sache selbst nicht vertraut.

39) Oder auch aus einem metrischen handbuche, wie Caesius Bassus, abgeschrieben. Aber die *Excerpta Vindobonensia* gehen nicht, wie Bibbeck meint, auf Bassus, sondern vielmehr auf Juba zurück.

atischen octonar glaubt Ribbeck auch (fr. inc. vs. 96) zu finden, diese auffassung zeugt von wenig rhythmischen gefühl, auch weiss ich nicht wie Ribbeck den daktylus am ausgange eines octonars zu rechtfertigen vermag. Da man aus den worten des grammatikers und dem zusammenhange nicht entnehmen kann, was für ein vers gemeint ist, bleibt die entscheidung unsicher; die worte selbst aber ergeben falls sie unversehrt überliefert sind, einen dactylischen octonar ⁴⁰).

Ganz verunglückt ist Büchlers versuch bei Ennius *Medea* fr. XVI einen anapästischen octonar herzustellen; dazu hat ihn wohl nur das richtige gefühl veranlasst, dass die von Ribbeck angenommene verkürzung *extulisses* ein reiner barbarismus ist. Gewöhnlich findet man hier einen trochäischen vers und zu diesem zweck hat man *Mede* statt *Medea* geschrieben. Ich kann mich von der zulässigkeit dieser form nicht überzeugen; die griechischen tragiker kennen nur die form *Μήδεια*, ein alexandrinischer epiker, wie Euphoriion konnte *Μήδη* wagen, aber die römischen tragiker werden schwerlich ihren vorgängern untreu geworden sein, um einem gelehrten grammatiker zu folgen, dessen gedichte offenbar in Rom erst weit später bekannt wurden ⁴¹). Ich erkenne vielmehr hier choriambische verse:

. Utinam nec unquam,

Medea, Colchis cupido corde pedem extulisses,

wo ich nur *ne* in *nec* verändert habe. Euripides gebraucht in der entsprechenden stelle *Med.* 431 verwandte rhythmten:

Σὺ δ' ἐκ μὲν οἴκων πατρῶων ἐπλευσας

Μαινομένα καρδίᾳ.

Wir sehen also aus diesem beispiele, wie auch in lyrischen partien die römischen dichter sich nicht völlig frei bewegen, sondern selbst zuweilen die metrische form dem griechischen original nachbilden. Im allgemeinen jedoch haben sie wohl gerade hier am meisten eine gewisse selbständigkeit behauptet. Ob die römischen tragiker sonst

40) Statt *tua* (*tria*) ist *tuba* zu lesen, und bei *impulit* muss man im gedanken *auris* ergänzen; aber möglicherweise ist der vers gar nicht vollständig überliefert.

41) Ribbeck will auch bei Accius (v. 417) *Mede* herstellen, allein *Diomedes* ist ganz richtig, der vers gehört in den *Diomedes*, nicht in die *Medea*, und *Accius Medu* ist nur ein leicht erklärlicher fehler der abschreiber.

anapästische octonare gebildet haben ist eine frage, deren beantwortung einer anderen stelle vorbehalten bleibt.

So reichen stoff zu bemerkungen diese neue bearbeitung der überreste der römischen tragiker darbietet, so will ich mich doch beschränken, und im folgenden nur noch einige stellen etwas eingehender besprechen.

Nonius hat die glosse: *confluges, loca in quae rivi diversi confluunt*, und führt dann als beleg einen vers aus der Andromeda des Livius an. Die handschriften schwanken zwischen *confluges*, *confluge*, *conflugae*: das wort kommt eben nur hier vor, wir können also nur nach analogie ähnlicher bildungen entscheiden. Bücheler behauptet *conflugae* sei das richtige, dies billigt Ribbeck und da dann ein hiatus in dem verse des Livius entsteht, hat er gelegenheit hier das von Ritschl empfohlene *cubi* herzustellen:

Conflugae cubi conventu campum totum inumigant.

Die beispiele, welche Bücheler beibringt, *collegae, convenae* u. s. w. sind ganz ungehörig, denn dies sind ohne ausnahme personennamen. *Confluges* ist von *fluo* gerade so gebildet, wie *fruges* von *fruor*: der singular mag überhaupt nicht üblich gewesen sein, *confluges* vertritt die stelle des späteren *confluentes* oder *confluvia*, gerade so wie Plautus einmal *commers* statt *commercium* gebraucht. Eine vollkommen analoge bildung findet sich bei Festus 40: *Conflages, loca dicuntur, in quae undique confligunt* (die handschriften *confluunt* oder *conflant*) *venti*. Ferner hat Isidor XIV, 8, 27: *Confrages loca in quae undique venti currunt ac sese frangunt, ut Naevius ait: in montes ubi venti frangebant locum*. *Confrages* und *conflages* sind zwei durchaus verschiedene worte, aber möglicher weise beziehen sich beide glossen auf eine alte dichterstelle, wo die schreibart schwankte⁴²⁾. Ausserdem vergleiche man noch *ambages, propages, compages, impages* (plur.); ich denke also *confluges* ist hinlänglich geschützt, und unsere vorgänger waren, wenn sie stillschweigend diese form billigten, von richtigerem sprachgefühl geleitet, als die vertreter der sogenannten historischen oder wissenschaftlichen grammatik.

42) Der vers des Naevius ist vielleicht so zu verbessern: *In montes, ubi se venti frangebant loci*. Das pronom *se* habe ich wegen des verses eingefügt, denn sonst würde ich an *frangebant* keinen anstoss nehmen. *Confrages* könnte übrigens auch so viel als *loca confragosa* oder *confraga* (Lucan. VI, 126) bedeuten.

In den versen aus dem Lykurgus des Naevius fr. XX liegt in den schriftzügen ganz deutlich :

Proin Dysdryante regem prognatum patre
Lycurgum cete,

oder wer sich genauer an die handschriften halten will *Dusdryante*, obwohl ich statt I auch hier V vorziehen würde. Auch der todte Dryas konnte mit bezug auf das traurige geschick des Lykurgus und seines geschlechtes *Dysdryas* genannt werden. Dagegen hat man nicht wohl gethan in dem verse des Accius Philoktet XVIII *Dyspari* zu schreiben; die lesarten bei Quintilian führen auf:

Pari, si imperasses tibi, ego non essem miser,

wo nur *nunc* vor *non* zu tilgen ist; Zumpt war dem richtigen ziemlich nahe.

In dem verse des Naevius (vs. 57) bei Varro LL. VII, 53:

Diabathra in pedibus habebat, erat amictus epicroco,

weiss Ribbeck nicht recht mit der messung des wortes *pedibus* fertig zu werden, doch entschliesst er sich zuletzt für die betonung *pedibús*, es ist aber nicht klar ob er die endung *būs* nach dem vorgange anderer als naturlänge betrachtet (was entschieden irrig ist), oder die einwirkung des metrischen ictus anerkennt, von der allerdings die methodische schule eigentlich nichts wissen will. Die thatsache dieser einwirkung unterliegt jedoch nicht dem mindesten zweifel, aber dabei ist der unterschied der versgattungen von entschiedenem einflusse; gewisse wortformen werden nur im *γένος ἴσον*, andere nur im *γένος διπλάσιον* verlängert; z. b. die dehnung *piscibūs* ist in iambischen und trochäischen versen, *pedibūs* in dactylen üblich, eben deshalb aber hier auffallend. Es tritt aber hier gar keine abweichende messung ein, der vers ist kein septenar, sondern ein senar und mit dem vorher von Varro angeführten verse unmittelbar zu verbinden:

Risi egomet mecum cassabundum ire ebrium:

Diabathra in pedibus, erat amictus epicroco.

Das glossem *habebat*, was den abschreibern des Varro verdankt wird, habe ich getilgt: wie wir sagen, den hut auf dem kopfe trat er herein, ebenso ist dieser prägnante ausdruck der griechischen und lateinischen sprache nicht fremd. Bei Aristophanes Ran. 340 habe ich *φλογέας λαμπάδας ἐν χειρὶ γὰρ ἦκει*

hergestellt, wo die handschriften *τινάσσω* hinzufügen. Apollon. Rhod. III, 444: *ἐπ' αὐτῷ δ' ὄμματα κούρη λοξὰ παρὰ λιπαρὴν σχομένη θηεῖτο καλύπτρην*, erklärt der scholiast richtig: *ἔχουσα τὰ ὄμματα ἐπ' αὐτῷ λοξά*. Bei Tacitus wird einmal *arma* ähnlich gebraucht, die stelle ist mir aber augenblicklich nicht gegenwärtig. Uebrigens hat schon Scaliger beide verse mit einander verbunden und dieselben gewiss mit recht dem Lykurgus zugeschrieben; für *mecum* ist ausserdem wohl *moechum* zu lesen. *Egomet*, was die alten grammatiker für unzulässig erklären, findet sich auch bei Plautus Epidic. I, 2, 15, Trin. 918, 929.

Im Achilles des Ennius fr. II hatte man früher zwei iambische senare abgetheilt, indem man *sūbices* mass; Lachmann rügte diesen irrthum, und glaubte einen unvollständigen trochäischen septenar zu erkennen:

. . . . Per ego deum sublimas subices
Humidas, unde oritur imber sonitu saevo et spiritu,

allein hier wird die harmonie zwischen versmaas und satzgliederung zerstört, worauf man zu wenig zu achten pflegt. Die frühere abtheilung der worte ist richtig, nur ist der erste vers nicht als iambischer senar, sondern als cretischer tetrameter zu messen:

Pér ego deum súblimas súbices húmidas,
Unde óritur imber sónitu saevo et spírítus.

Der vers ist ganz correct gebildet, auch Diomedes III, p. 506 bemerkt richtig über das paeonische metrum: *elegantissimum est cum per singulos pedes pars orationis impleatur*. Dann habe ich *spiritus* wieder hergestellt, denn wind und regen bricht aus der wolke hervor; schon die wortstellung zeigt, dass die lesart *spiritu* nicht richtig sein kann, denn dann hätte der dichter *saevo sonitu et spiritu* geschrieben.

Die scene aus dem Alkmaeon (*Alcumeo*) des Ennius, wo der ausbrechende wahnsinn geschildert wird, die wir durch zahlreiche citate bei Cicero genauer kennen, hat durch Ribbecks bemühungen nichts gewonnen. Kühn, wo es gilt eine eigene vermuthung vorzutragen, zeigt Ribbeck eine merkwürdige zaghaftigkeit in der aufnahme fremder verbesserungen; so hält er hier an dem überlieferten *Multis sum modis circumventus* fest statt mit Bothe *Mul-*

timodis sum circumventus zu schreiben. Wenn wir dann bei Cicero lesen:

Alter terribilem minatur vitae cruciatum et necem,

so ist *alter* ganz unverständlich, allein Ribbecks conjectur *mater* trifft gewiss nicht das rechte: in zwei handschriften bei Cic. de Or. III, 53 fehlt das wort ganz, ich vermuthe, dass der dichter schrieb:

Atra bilis mihi minatur vitae cruciatum et necem⁴³).

Da die schriftzüge im anfang des verses halb verloschen waren, hat ein corrector daraus *terribilem* gemacht, während in den übrigen handschriften sich in *alter* noch ein rest der alten corruptel erhalten hat. Das folgende *Quae* weiss ich nicht zu rechtfertigen; *neque nemo est* mit zwifacher verneinung hat auch keine wahr-scheinlichkeit, es ist wohl zu lesen:

Vae! nemo tam firmo ingenio et tanta confidentia,

Quin refugiat timido sanguen atque exalbescat metu,

denn die schreibart *timedo* lassen wir auf sich beruhen.

Das folgende habe ich schon früher an einem anderen orte so constituirt:

Sed mihi ne utiquam cor consentit cum oculorum aspectu:
unde haec flamma

Oritur? in taeda, in taeda adsunt, adsunt, memet expetunt, indem ich drei vereinzelte bruchstücke bei Cicer. Acad. II, 28 zu zwei versen verband; indess eine wiederholte prüfung der ciceronischen stellen hat mich belehrt, dass das erste bruchstück: *sed . . . ad-spectu*, nicht hieher gehört, wo der wahnsinn zum ausbruch kam, sondern an das ende der scene, wo das klare bewusstsein zurückkehrte. Allein die verbindung der beiden anderen fragmente halte ich aufrecht⁴⁴). Alkmaeon glaubt die Furien leibhaftig zu sehen, die gluth ihrer fackeln wahrzunehmen, daher die frage: *unde haec flamma oritur*, die er gleich selbst beantwortet: *in taeda adsunt*,

43) Man könnte auch an *Atram bilem mihi minatur* oder mit ad-jektivischer bildung *atribilem mihi minatur vitae cruciatum* denken, so dass *pavor* subject wäre, doch erwähne ich dies nur, damit man mir nicht vorwerfe, ich hätte eben auf diese weise den fehler auch heben können.

44) Das trochäische versmaas halte ich fest; für diese leiden-schaftlich erregte stelle ist der iambische senar, den Bücheler her-stellen wollte, ganz ungeeignet, seine conjectur *incedunt* (oder wie er nachträglich schreibt *incendunt*) *aedes, adsunt, memet expetunt* ist ausserdem in jeder beziehung unstatthaft.

d. h. sie sind da mit ihren fackeln. Ribbeck sagt er verstehe dies nicht; ich habe eben den gebrauch der präposition *in* als bekannt vorausgesetzt, den Ribbeck offenbar nicht kennt. Wie die Griechen *ἐν ὄπλοις, ἐν τόξοις, ἐν πέλταις καὶ ἀκοντίοις, ἐν ἔσθῃν* sagen, ebenso die lateiner *in armis, in veste, in pannis*. Ennius selbst bietet belege für diesen sprachgebrauch dar. Servius führt zu dem verse des Virgil Aen. V, 37: *Horridus in iaculis et pelle*, aus den Annalen des Ennius die worte: *levesque sequuntur in hastis*, an; in einem anderen bruchstücke des Ennius (bei Philarg. zu Georg. IV, 230) ist zu schreiben: *partim requiescunt (in) gladiis tectim sub scutis ore faventes*. So heisst es auch hier von den Furien, die mit fackeln ausgerüstet sind, *in taeda adsunt*⁴⁵⁾; ganz ähnlich gebildet ist bei Aeschylus Eumenid. 1044, wo eben von der festfeier dieser göttinnen bei fackelschein die rede ist, das beiwort: *σπονδαὶ δ' ἐς τὸ πᾶν ἔνδαιδες οἴκων*, und Euripides im Alkmaeon hatte vielleicht *ἔνδαιδες πάρεισιν* gebraucht. Der römische dichter, dem nicht die gleiche freiheit der wortbildung vergönnt war, sagt dafür *in taeda*, gerade so wie Naevius *χειρὸς ἀσιδήρου μετὰ* durch *sine ferro manibus* wiedergiebt. Meine conjectur *in taeda* entfernt sich von der handschriftlichen überlieferung *in caeda (incede)* weniger als *incedunt*: dies ist ausserdem neben *adsunt* ganz überflüssig, zumal da es ohne jeden weitem zusatz steht, auch kehrt ja dasselbe wort gleich im folgenden, wo es sehr angemessen ist, wieder. Auf die frage: *unde haec flamma oritur*, musste eben mit klaren worten gesagt werden, woher diese gluth komme; dieser forderung wird durch *in taeda adsunt* vollkommen genügt. Für das einzelne der restitution kann ich natürlich bei der unsicherheit der überlieferung nicht einstehe; die manier dasselbe wort zu wiederholen hat Ennius dem Euripides abgelernt, und hier konnte der dichter nach belieben variiren, z. b. *in taeda adsunt, in taeda expetunt, meme expetunt* und ähnliches.

Zu Ennius Alkmaeo v. 30, wo es von dem bogenspannenden Apollo heisst: *luna innixus*, bemerkt Ribbeck dass er diese worte nicht verstehe, aber nicht abzuändern wage. In dem anhang werden nun sechs verschiedene verbesserungsvorschläge gemacht, *luna*

45) Der singular *in taeda* ist gerade so zulässig, wie nachher *caeruleo incinctae angui*, sonst liesse sich auch der plural leicht herstellen: *in taedeis, in taedeis adsunt, memet expetunt*.

enizus, *lunae inflexum*, *luna inflexum*, dann indem Kiessling den gedanken hinwarf, es könnten sich diese worte auch auf die Diana v. 31 beziehen, *luna nictans* oder *lunata micans*, endlich empfiehlt Bücheler *limine nixus*, dadurch wird das anstössige *luna* glücklich beseitigt, indess erscheint selbst dem herausgeber dies verfahren zu radical. Dass alle diese versuche misslungen sind, ist klar: denn wer eine stelle wirklich verbessert hat oder doch verbessert zu haben glaubt, theilt nicht eine reihe vorschläge zu beliebiger auswahl mit. Und doch war es gar nicht so schwierig hier das rechte zu finden; Ennius schrieb *lunat nixus*, oder wenn man sich zu einer umstellung der worte entschliesst, *innixus lunat*⁴⁶⁾, denn *innixus*, woran Ribbeck besonders anstoss nimmt, ist ebenso angemessen. Wenn man den bogen spannt, bedarf es grosser kraftanstrengung, man drückt mit dem knie darauf; man vergleiche die anschauliche schilderung Ovids in der ersten elegie der Amores v. 21: *pharetra cum protinus ille soluta Legit in exitium spicula facta meum*, *Lunavitque genu sinuosum fortiter arcum*. Man wird einwenden, *lunat* sei neben *intendit arcum* überflüssig; indess wirkliche oder vermeintliche tautologien sind ein charakteristisches merkmal der älteren sprache; allein in vorliegendem falle zeigt das versmaas, dass auch die interpunction der berichtigung bedarf:

Intendit crinitus Apollo,

Arcum auratum lunat nixus,

intendit ist nicht mit *arcum* zu verbinden, sondern steht absolut, er droht, er bereitet sich zum angriff vor⁴⁷⁾. Den hiatus sucht Ribbeck durch die conjectur *eccum intendit* zu beseitigen, sehr mit unrecht; man hat eben bisher nicht erkannt, dass auch die lateinischen scenischen dichter neben den strengen anapästischen systemen nach dem vorgange der Griechen freiere bildungen verwenden. Der hiatus⁴⁸⁾ und die vernachlässigung der

46) Ich bin mit der handschriftlichen überlieferung der *Academica* Ciceros zu wenig vertraut, um zu wissen, in wie weit die handschriften einer umstellung der worte günstig sind.

47) Eine weitere änderung, wie *incedit*, obwohl leicht und nicht unpassend, da es unmittelbar vorher von den Furien heisst: *Caeruleo incinctae angui incedunt*, ist entbehrlich.

48) Auch bei den griechischen dramatikern findet sich öfter der hiatus oder syllaba anceps in den freien systemen, jedoch gewöhnlich in verbindung mit einer interpunction: auch die Römer werden dies beobachtet haben, daher schliesse ich eben nach *Apollo* das satzglied ab.

normalen diärese kennzeichnen hier ganz deutlich diesen rhythmus : das letztere merkmal hebt auch Marius Vict. II, 3, 20 ff. hervor, wo er die beiden gattungen deutlich sondert; die strengen anapästien nennt er *anapaesticon melos*, welches, wie er richtig bemerkt, *binis pedibus amat sensum includere*, und führt dann ein beispiel aus Accius an; *contra Pacuvius novare propositum volens noluit intra binos pedes ut superius finire sensum, sed secundum Euripidem dactylicum metrum quod appellatur, induxit*⁴⁹⁾. Wenn dies als eine neuerung des Pacuvius bezeichnet wird, so ist dies ein ungenauer ausdruck; so wenig als Euripides, der hier als vorbild des Römers genannt wird, diese gattung zuerst in die tragödie eingeführt, sondern nur mit besonderer vorliebe angewandt hat, so wenig schliesst diese nennung des Pacuvius den vorgang des Ennius und anderer älterer tragiker aus. Als probe dieses *δακτυλικὸν μέλος* führt der grammatiker aus Pacuvius die verse an :

Agite, ite, evolvite, rapite, coma
 Tractate per aspera saxa et humum,
 Scindite vestem ocius⁵⁰⁾,

wo auch der proceleusmaticus im ersten verse den gebrauch der freien anapästien beweist. Dass die verse in die Antiope, also in ein nach Euripides gearbeitetes stück gehören, ist längst erkannt, und zwar ist die perikope durch fr. XII der Antiope zu ergänzen⁵¹⁾:

Cervicum

Floros disperdite crines.

Ein charakteristisches merkmal dieser gattung ist auch der freie gebrauch des paroemiacus, daher muss man fr. IX des Niptra des Pacuvius hieher ziehen :

49) Die stelle des Marius Victorinus hat noch eine weiter reichende bedeutung; doch dies lässt sich hier nicht nebenbei erörtern.

50) Ribbecks kritische anmerkung (vs. 350) belehrt uns: *evolvite Kiesslingius, volvite libri*; aber so hat schon Bothe verbessert, dem Welcker u. a. folgen. *Coma tractate coniungenda esse vidit Usenerus*, aber so hat ja bis auf Ribbeck jedermann gelesen, und Usener corrigirt nicht die überlieferung, sondern nur einen thörigten einfall des letzten herausgebers. Man sieht daraus wie wenig Ribbeck selbst die überlieferung des textes kennt. Von dem ganzen bruchstücke heisst es: *Baccharum in Antiope choro tribuit conl. fr. XII Hartungus*. Aber schon Welcker II, 823 hat die verse der Antiope zugewiesen.

51) Ich habe schon vor vierzig jahren beide fragmente verbunden, weiss aber nicht, ob ich diese vermuthung öffentlich ausgesprochen habe.

Pedetemptim ite et sedato
 Nisu, ne succussu arripiat
 Maior dolor,

wo man *ite* mit unrecht getilgt hat. Vielleicht schloss sich das folgende unmittelbar an:

Maior dolor: heu. CH. Tu quoque Ulixes,
 Quamquam graviter cernimus ictum,
 Nimis paene animo es molli, qui sis
 Consuetus in armis agere aevum⁵²).

Zwei einsyllbige worte mit vorhergehender interpunction, wie *qui sis*, sind in freien anapästern nicht anstössig, vergl. Soph. Electr. 87: καὶ γῆς λóμορος ἀήρ, ὡς μοι. Dann ist wohl zu lesen:

Retinete, tenete; opprimit ulcus.
 Nudate, heu miserum, excrucior.

Denn das schwanken der handschriften zwischen *me miserum* und *miserum me* deutet darauf hin, dass *me* nur ein zusatz der abschreiber ist; in freien anapästern konnte der tragiker auch im paroemiacus an dritter stelle sich die auflösung gestatten. Dann ist zu interpungiren:

Operite, abscedite, iamiam
 Mittite: nam attrectatu et quassu
 Saevum amplificatis dolorem.

Zu den freien anapästern gehören auch die verse des Accius im Astyanax fr. X, die so abzuthellen sind:

Itera, in quibus partibus (namque
 Audire volo
 Si est, quem exopto,) et quo captus modo,
 Fortunane an forte repertus.

Die pericope beginnt mit dem paroemiacus, dann folgt ein monometer und zwei dimeter. In eigenthümlicher weise hat die freien anapästern Varius behandelt, dessen verse Marius Victor. I, 16, 16 anführt:

Tradita primum huic
 Nervis septem est intenta fides,

52) Die änderung *consuetu's*, welche Seyffert gebilligt hat, ist metrisch unzulässig.

Variique dati vocum modi,
 Ad quos mundi resonat canor,
 Sua se in vestigia volvens ⁵³).

Hier werden nämlich logaoedische anapästen v. 3 — 5 eingemischt; denn der letzte vers ist nicht sowohl ein paroemiacus, sondern ein syncopirter logaöde, ich verweise darüber auf meine bemerkungen in der vorrede zu den Gr. Lyr. Poet. p. IX. Auch in dem hymnus des Mesomedes auf Helios folgen auf freie anapästen logaöden, und zwar hat diese verbindung nichts befremdliches, da auch die freien anapästen dreizeitig zu messen sind.

Ennius Andromeda fr. III:

Filiis propter te obiecta sum innocens Nerei,
 hatte Ribbeck in der ersten ausgabe, wo er mit recht trochäischen rhythmus annahm, so abgetheilt, dass *Nerei* den anfang eines neuen verses bildete, indem er am anfang eine lücke annahm; jetzt schreibt er mit Bücheler *a filiis* und macht daraus iambische senare: dann bietet das bruchstück gar keinen vollständig abgeschlossenen gedanken dar, man müsste dasselbe etwa so zu einem iambischen octonar ergänzen:

A filiis propter te obiecta sum innocens Nerei fērae.

A filiis soll angeblich der sinn erheischen; denn Andromeda sei nicht den Nereiden, sondern dem ungeheuer preisgegeben worden: aber warum soll Andromeda nicht klagen, ihre mutter habe sie den meerfrauen aufgeopfert, um deren zorn zu sühnen, die dann das ungeheuer sandten. Vielmehr vermisse ich bei jener änderung die folgerichtigkeit des gedankens; wenn Andromeda sich in diesem sinne ausdrücken sollte, würde der dichter geschrieben haben: *A te propter filias Nerei obiecta sum innocens (ferae)*. Jene conjectur ist als entschieden verfehlt abzuweisen. Mich befremdet dagegen die ungewöhnliche wortstellung: in lyrischen versmassen würde man an der weiten trennung des genitiv *Nerei* von *filiis* minder anstoss nehmen ⁵⁴). Am nächsten liegt *Nereicis* zu schreiben, wie

53) Bei dem grammatiker liest man: *de qua re Varius sic tradit (tradidit): primum huic* etc., aber *tradit* gehört zu den worten des dichters. Wer die nicht eben gelungenen versuche der kritiker kennen lernen will, mag sie bei Ribbeck einsehen. Nur *dati* v. 3 hat Bothe richtig statt *additi* hergestellt. Der letzte vers lautet: *sua se volventis in vestigia*, was ich richtig verbessert zu haben glaube.

54) Man könnte vermuthen, die worte seien kretisch zu messen,

³Ἐπόκληροι θύγατρεις bei Theokrit und ähnliches, wodurch zugleich der vers vervollständigt wird; allein bei den älteren lateinischen dichtern ist mir kein beispiel solcher adjectiva bekannt, ich ziehe es daher vor in gleichem sinne:

Filiis propter te obiecta sum innocens Nereidibus zu schreiben; Accius gebraucht *Cadmeis*⁵⁵), Ennius *Titanis*, und auch bei Pacuvius ist *dictio Delphis* wohl soviel als *Δελφίδς*, nicht *Δελφοῖς*. Ja ich glaube die handschriften des Priscian selbst bestätigen diese verbesserung, Hertz giebt im texte: *innocens Nerei* [*id est Nereidibus*], indem er diese letzten worte als erklärenden zusatz eines abschreibers ansieht. Dass hier eine arge verwirrung vorliegt zeigen die varianten; es verhält sich offenbar so, dass *Nereidibus* zu den worten des dichters gehört, *Nerei* der erklärung des grammatikers zuzuweisen ist. Nach den spuren der handschriften darf man wohl als ursprüngliche fassung der stelle voraussetzen: *Filiis propter te obiecta sum innocens Nereidibus . id est Nerei filiiabus . idem. Quae talis est gnatis tamen pro gnatabus*. So erhielten wir ein zweites fragment des Ennius, wohl ebenfalls aus der Andromeda, indem die jungfrau fortfuhr über ihre mutter zu klagen, die so rücksichtslos gegen ihre kinder sei. Ob freilich nicht noch eine grössere verwirrung vorliegt ist fraglich; denn es folgt unmittelbar nachher ein vers aus dem Stichus des Plautus, dann heisst es weiter: *idem: qui (quin) talis est de gnatabus suis*, was die auffallendste ähnlichkeit mit jenem bruchstück des Ennius hat; vielleicht lauteten die worte des tragikers:

quae talis est gnatabus suis,

was der grammatiker mit den worten *idem tamen* einleiten und mit *pro gnatis* abschliessen konnte.

Aus derselben tragödie führt Nonius den vers an:

Corpus contemplatur, unde corporaret vulnere,

indem er *corporare* durch *interficere* erklärt, und noch einen zweiten beleg aus Accius: *corporare a tergo es ausus*, beibringt. Hier liegt sicher nur ein lesefehler des Nonius vor, wozu die ähnlichkeit der buchstaben C und T in den alten handschriften den anlass gab, es ist an beiden stellen *torporare* zu schreiben, d. h. lähmen, dem

aber gerade in diesem versmache machte sich die übliche verbindung *filii Nerei* oder *Nerei filii* ganz von selbst.

55) Nur verhalten sich diese formen wie *Καδμηίς* zu *Νηρηίδης*.

griechischen *γυιοῦν* oder *ναρκοῦν* entsprechend, und das verbum *torporare* findet sich bei Turpilius und späteren.

Ennius Erechtheus fr. III *arma arrigunt, horrescunt tela* ist mir unverständlich, denn *arma arrigunt* könnte doch nur auf die lanzen bezogen werden, dies ist aber hier unmöglich, da *tela* folgt, auch würden die empfindlichen römischen ohren darin ein arges *κατέμφορον* gefunden haben. *Rigent* in der Aldina des Macrobius ist offenbar nur eine conjectur, die handschriften haben *horrigunt, arrigunt, argunt*. So viel ich sehe, kann hier nur entweder der glanz oder das klirren der waffen erwähnt worden sein, ich vermuthe daher:

. . . . Arma fulgoriunt, horrescunt tela.

In dem streit der Atriden bei Ennius Iphigenia fr. IV:

Quis homo te exsuperavit usquam gentium impudentia?

Quis autem malitia te?

muss ich es zwar billigen, wenn Ribbeck nachträglich die änderungen, mit denen man die antwort des Menelaus verunstaltet hat, abweist, aber wenn er mit Bücheler diese worte iambisch messen will, weil in leidenschaftlich bewegten scenen öfter iambische und trochäische verse wechseln, so muss ich erinnern, dass da, wo wie hier die antwort auf eine frage erfolgt, die gleichheit des metrums überall gewahrt wird; die strenge form der wechselrede schliesst den wechsel des metrums aus; erst wenn der andere von neuem anhebt, kann auch das versmaas verändert werden. Ich schreibe daher:

Ecquis autem malitia te?

denn auch den ersten vers in einem iambischen octonar zu verwandeln, was freilich nicht schwer ist, erscheint nicht gerathen.

Ennius Phoenix fr. 1 . . . *stultust, qui cupita cupiens cupienter cupit*: so schreibt Ribbeck statt *stultus est, qui cupida*. Bei *cupita* soll man wohl im gedanken *aliis* ergänzen; allein dieser sittliche rigorismus scheint mir doch zu weit zu gehen, denn dann hörte alles wünschen auf; Ennius wird gesagt haben:

Stultus est, qui nec cupienda cupiens cupienter cupit.

Die verse aus dem Telamo des Ennius (fr. V) habe ich später so verbessert:

Nam ita mihi Telamonis patris, avi Aeaei et proavi Iovis
Gratia adstet, atque hoc lumen candidum claret me he.

Adstet hat auch Böheler vermuthet, *mehe*, was nach Quintilians zeugnisse I, 5, 21 sich *apud antiquos, tragoediarum praecipue scriptores, in veteribus libris* vorfand, ist natürlich von den abschreibern regelmässig verdunkelt worden: schon Nonius las *mihi* und erklärt daher *claret* durch *clareat*. Dieselbe form hat Ribbeck bei Pacuvius v. 143 hergestellt, bei Accius v. 455: *quae vastitudo haec aut unde invasit mihi*, könnte man gleichfalls *mehe* vermuthen, doch wird *invadere* auch bei Cicero mit dem dativ verbunden.

Aus dem Thyestes des Ennius (fr. VI) führt Nonius unter *flaccet* den vers an:

Sin flaccibunt conditiones, repudiato et reddito:

allein dies verbum passt in keiner weise in den gedankenzusammenhang, Nonius ward auch hier durch falsche lesart getäuscht; ich glaube, das ursprüngliche lässt sich mit voller sicherheit herstellen: *sin fraccibunt conditiones*; eben auf diesen vers bezieht sich die glosse des Festus p. 90: *fraccibunt, displicebunt*. Je mehr die vulgärsprache zur verwechslung des L und R hinneigt, desto näher lag dieser irrthum. Ob nicht ein ähnlicher fehler in dem fragmente aus dem Achilles des Accius (III):

an scepra iam flaccet? ferat:

wo bei Nonius *flaccet* geschrieben ist, vorliegt, wage ich nicht zu entscheiden, da mir der sinn der worte nicht hinlänglich klar ist.

Ennius fr. inc. XVII:

O terra Traeca, ubi Liberi fanum inclytum
Maro locavi,

ist die erste person, welche alle handschriften Varros bieten, nicht zu verdrängen; die verse gehören in den prolog einer tragödie, den eben Maro, der gründer des heiligthums, selbst sprach. Ich weiss freilich kein stück des Ennius zu nennen, für welches diese verse passen, in den Erechtheus gehören sie auf keinen fall; allein wie uns manche dramen nur durch ein vereinzelttes zeugniss bekannt sind, so werden andere gänzlich verschollen sein.

Die schwierigkeiten in den versen des Ennius bei Cicero de Offic. I. 16 (fr. inc. XXIX):

. homo, qui erranti comiter monstrat viam,
Quasi lumen de suo lumine accendat, facit:
Nihilo minus ipsi lucet, cum illi accenderit.

scheint man gar nicht empfunden zu haben: *accendat facit* ist hier eine überaus lästige periphrase, wo das einfache *accendit* einzig und allein angemessen war; ebenso erwartet man statt *ipsi lucet* vielmehr *ipse sibi lucet*. Der fehler liegt offenbar in *facit*; ich schreibe:

Ut homo, qui erranti comiter monstrat viam,
 Quasi lumen de suo lumine accendit: faces
 Nihilo minus ipsi lucet, cum illi accenderit.

Die vergleichende partikel *ut*, die ich schon früher durch conjectur gefunden hatte, wird auch durch handschriften bestätigt; *faces* (wofür man auch *facis* schreiben könnte,) ist die ältere form statt *fax*, s. Festus 87: *faces antiqui dicebant ut fides*. Die unkenntniss dieser form führte zu der nahe liegenden verderbniss *facit*, dann ward, um einigermassen zusammenhang in den satz zu bringen, der conjunctiv *accendat* herein corrigirt, was dann wieder in mehreren handschriften zu der weiteren änderung *luceat* statt *lucet* führte. Starke interpunktion nach dem fünften fusse findet sich auch bei Ennius Iphig. fr. VII, 1⁵⁶).

Nicht glücklich ist ein anderes bruchstück des Ennius bei Cicero de Orat. I, 45 behandelt (fr. inc. XIX); hier ist allerdings die müssige wiederholung desselben wortes *summarum rerum incerti* und *ex incertis certos* bedenklich, aber wenn Ribbeck den fehler an der zweiten stelle sucht, und *incepti certos* schreibt, so ist dies keine verbesserung, sondern man bringt eine offenbare corruptel in den text. Die vorliebe für antithetischen ausdruck, die den alten überhaupt eigen ist, und bei Ennius sich besonders kundgiebt, schützt hinlänglich die überlieferung; auch würden die abschreiber die hier gebrauchte structur nicht sowohl hereincorrigirt, sondern eher verdunkelt haben, wie dies z. b. in dem bruchstücke des tragikers Pomponius (p. 286) *ex humile rege* geschehen ist, wo natürlich *regem* zu schreiben ist⁵⁷). Bei Ennius liegt der fehler im vorhergehenden verse, wo ich *suarum rerum inertes* lese,

56) Ich habe diese verbesserung schon in einem programm (Halle 1863) vorgetragen, aber da sie Ribbeck entgangen ist, hier wiederholt.

57) Aehnlich Ennius Ann. 316: *Mortalem summum fortuna repente Reddidit, e summo regno ut famul infimus esset*, wo man *rege* vermuthen kann, doch ist die änderung nicht nothwendig.

wie Naevius *bellique inertes* sagt⁵⁸). Das metrische bedenken, indem die beiden *senare* durch elision oder wenn man lieber will *aphäresis* verknüpft sind, hat schon Hermann als unberechtigt erkannt; auf gleiche weise ist auch fr. inc. CII (Pacuvius):

barba pedore horrida atque

Intonsa infuscat pectus illuvie scabrum,

zu beurtheilen, wo Ribbeck *atque* tilgt, und diesem beispiele ist wieder der vers des Accius im Brutus I, 26 analog:

Resupinum in coelo contueri maximum ac

Mirificum facinus:

wo Ribbeck gleichfalls *ac* streicht. Unbedenklich ist *et* am schluss eines anapästischen verses bei Accius v. 289⁵⁹). Bei den griechischen tragikern finden sich ganz ähnlich gebildete verse, und es liegt kein grund vor in dieser beziehung an ihre nachfolger einen anderen masstab anzulegen. Am wenigsten passt diese bedencklichkeit für Ribbeck, der ja für einsyllbige worte am schluss der verse eine ganz besondere vorliebe zeigt. Indess solche inconsequenz ist bei Ribbeck nicht auffallend, so nimmt er hier (fr. inc. XIX) an der betonung *Unde sibi populi* anstoss, muthet uns dagegen anfangs zu, *ex incertis* zu ertragen.

Ennius fr. inc. LII ist aus Varro zu vervollständigen:

. . In terram cadentes cubitis pinsebant humum.

Ausserdem habe ich *pinsabant* (*pinsabant*) in *pinsebant* verwandelt;

58) Da die handschriften zwischen *suarum* und *summarum* schwanken, oder auch beides im texte haben, könnte man vielleicht sich entschliessen *incerti* ganz zu tilgen: *consilium expetunt summarum suarum rerum*, in dem sinne, wie Virgil sagt: *consilium summis de regni rebus agebant*, allein ich halte dies nicht für empfehlenswerth.

59) Dagegen in den anapästen des Laevius bei Gellius XIX, 7, 3: *Corpore pectoreque undique obeso ac | Mente exsensa tardi[n]genulo | Senio oppressum*, ist *ac* wohl nur zusatz eines abschreibers, nachher muss man *tardigenulo* lesen: ich sehe dass jetzt auch L. Müller *tardigenulo* schreibt. Wenn man bei Varro im Pseudaeneas glykoneische verse gefunden hat, deren erster mit der präposition *per* schliessen soll, so wird dies schon durch die kürze der endsylbe wiederlegt, es ist ein iambischer octonar:

Per aeviternam hominum domum tellurem (meum) propero
gradum.

Aber in der satire *cras credo* ist:

Quibus instabilis animus ardens mutabiliter avet habere et
Non habere fastidiliter inconstanti pectore,

gerechtfertigt.

eine form *pinsire* ist gänzlich unbekannt, man sagte *pinsere* (Ennius bei Diomedes 373: *pinsunt terram genibus*), und daneben wohl auch *pinsare*, ebenso wechseln *pisere* und *pisare*.

Fr. inc. XLVIII ist schwerlich einer tragödie zuzutheilen, es ist ein unvollständiger hexameter:

Vocibu' concide et face musset obrutus.

Dagegen weise ich den tragödien zu die worte, welche im Bell. Hispan. 31 aus Ennius angeführt werden:

Pes pede premitur, teruntur armis arma⁶⁰),

die man vergeblich in dactylisches maas zu bringen versucht hat: wenn der vers den Annalen angehörte, würde wohl auch Macrob. Sat. VI, 3, 5 ihn mit dem verse Virgils Aen. X, 361: *haeret pede pes, densusque viro vir* verglichen haben, während er aus Furius die worte: *Pressatur pede pes, mucro mucrone, viro vir*, anführt⁶¹). — Der raub der Sabinerinnen war wohl ein geeigneter stoff für eine *fabula palliata*, und wenn wir bei dem rhetor Julius Victor p. 402 Halm lesen: *ut Sabinis Ennius dixit: Quum spolia generis detraxeritis, quam inscriptionem dabitis*, so liegt eine solche vermuthung sehr nahe, gleichwohl hat Ribbeck nicht wohl daran gethan hierin Vahlen zu folgen: der rhetor fand in seiner quelle vor: *ut Sabinas apud Ennium* oder *ut Ennius Sabinas fecit dicentes* und machte daraus missverständlich *Sabinis Ennius dixit*⁶²), während eine stelle der Annalen gemeint war, wo Hersilia an der spitze der frauengesandtschaft das wort führte. Die worte selbst hat man vergeblich sich abgemüht in verse zu bringen; es ist schlichte prosa, der rhetor giebt nur den grundgedanken mit seinen eignen worten wieder⁶³). Das andere fragment, welches Vahlen dieser angeblichen praetexta zuspricht, hat man schon längst mit recht den satiren überwiesen, und selbst Ribbeck fühlt, dass senf und

60) Bei Hirtius ist die wortfolge *armis teruntur arma*. Man könnte auch schreiben: *Pes premitur pede | Armis teruntur arma*, aber die erstere anordnung verdient den vorzug.

61) Doch will ich nicht allzuviel gewicht darauf legen; denn auch zu Aen. VI, 625 vergleicht Macrobius verse des Hostius, statt sich auf Ennius zu beziehen.

62) Dieser rhetor erweist sich auch sonst in der benutzung seiner quellen ziemlich nachlässig.

63) Ganz ähnlich p. 415: *ut: si in nemore Pelio non cecidissent trabes, hoc scelus non factum esset*, während Cicero, den der rhetor benutzt, die verse des Ennius anführt.

zwiebeln (*triste sinapi, caepe maestum*) für eine tragödie nicht recht schicklich sind.

Dem verse aus dem *Armorum Iudicium* des Pacuvius fr. IX:

. . et aequum et rectum est, quod postulas:

Iurati cernant:

sucht Ribbeck aufzuhelfen indem er *tu postulas* schreibt, nachträglich aber fügt er noch *Nestor* hinzu, während Bücheler, der sich erinnerte, dass *est* und *sit* von den abschreibern oft vertauscht werden, (*illud num*) *et aecum et rectum sit quod postulas* liest, wogegen Ribbeck selbst den wohl begründeten einwand erhebt: *quae cum fabula minus videntur congruere*. Indem ich also der mühe überhoben bin diese vorschläge zu widerlegen, will ich einfach meine verbesserung mittheilen:

Et aequum et rectum exaestumo, quod postulas.

Im *Dulorestes* (oder vielmehr *Idolorestes*) fr. XXII wird zu lesen sein:

Macte esto virtute: operamque omenque adprobo.

statt *operaque*, wie die handschriften geben.

Wenn Ribbeck in der *Periboea* fr. 2 schreibt:

. ardua per loca agrestia sic

Trepidante gradu nititur. . .

statt *ac*, so möchte man zu dieser vermeintlichen verbesserung ebenfalls ein *sic* hinzufügen. Hier ist wohl zu lesen *Bacchi*, vergl. fr. 27: *scrupea saxa Bacchi templa prope adgreditur*.

Wenn Ribbeck in demselben stücke fr. XVII *veniam precor petens* umstellt, so ist diese wortfolge sprachwidrig⁶⁴), vergl. Livius VIII, 9: *vos precor veneror veniam peto feroque*. Der dichter wird geschrieben haben:

Deos precor veniam petens,

Ut quae egi ago vel axim verruncent bene.

vel bieten die bücher des Nonius an der zweiten stelle. — Sehr kühn macht Ribbeck ebendas. fr. XX aus *senectus* ein ganz neues wort *desertitas*, während Bücheler diesen hohen flug meidend obwohl nicht minder frei *mendicitas* schreibt. Nach diesem vorgange darf man wohl auch etwas wagen:

64) Bücheler schiebt *ego* ein, dieses hülfsmittel hat schon Bothe versucht.

Metus egestas moeror senium exilium, questus soticus.
d. h. gerechter grund zur klage (statt *exiliumque et senectas*).

Das fr. XVI des Teucer von Pacuvius, welches bei Nonius: *ubi poetae pro sua parte falsa conficta canant, qui causam humilem dictis amplant.* lautet, wird höchst unglücklich behandelt. Ich weiss nicht, was Roth bestimmte für *parte* vielmehr *arte* zu verlangen; Ribbeck folgt, schreibt aber, um auch *pro sua parte* oder wenn man lieber will *pro sua arte*: etwas hinzuzuthun, *pro sua d arte*. *Pro mea parte, pro virili parte, pro civili parte* ist bei Cicero und den lateinischen prosaikern ein ganz gewöhnlicher ausdruck, aber auch Lucrez sagt I, 807: *solque sua pro parte fovet*, und V, 258: *praeterea pro parte sua quodcumque alid auget redditur*, ebenso Ovid *pro parte virili*; ich sehe keinen grund dem Pacuvius diese formel abzusprechen. In *canant* kann der fehler auch nicht liegen, denn *canere* bezeichnet ja recht eigentlich die thätigkeit des dichters, während *autumant* hier ein ganz ungeschickter ausdruck ist. Verdorben sind die worte *falsa conficta*, denn dafür erwartet man entweder *falsa et conficta* oder *falso conficta*. Es ist zu schreiben:

Ubi poetae pro sua parte falsa confictant, canunt,
Qui causam humilem dictis amplent.

Confictare gebraucht auch Naeivius bei Varro LL. VII, 107, der dies als eine neubildung bezeichnet; ist dies begründet, nun dann folgte eben Pacuvius dem beispiele seines vorgängers. Das asyndeton ist hier ganz angemessen, wie bei Ennius Thyest. III *cogitat, parat, putat*, oder Andromeda XII: *differt, dissupat*. Ob statt *ubi* vielmehr *ut* zu schreiben sei, lässt sich bei einem bruchstücke nicht entscheiden, aber *amplent*, wie der cod. Leid. liest, wird den vortzug vor *amplant* verdienen.

Als ich zuerst darauf aufmerksam machte, dass Plautus öfter auslautendes *m* ganz nach der weise der volksmässigen sprache abstreife, ward dies ignorirt oder mit kopfschütteln aufgenommen. Später, als Ritschl dasselbe sagte, fand die sache anklang, und jetzt benutzt man diese beobachtung sogar zu conjecturen, so schreibt Ribbeck bei Accius v. 10:

Classis trahere in salum (me) et vela ventorum animae
immittere,

indem er *me* von Hermann entlehnt, obwohl es durchaus nicht

sicher ist, dass hier Achilles selbst redet, denn die worte können eben so gut an Achilles gerichtet sein. Ehe man aber eine solche freiheit durch conjectur in die scenischen dichter bringt, müsste erst die grenze dieses gebrauches genauer festgestellt sein; bisher ist dies, so viel ich weis nicht geschehen: so viel aber glaube ich zu wissen, dass kein römischer dichter in *salu' m' et* zugelassen haben wird. Usener mag dies dunkel gefühlt haben, denn er zieht *classis in salu' trahere* vor. Auch Bücheler scheint der vermuthung seines freundes nicht recht zu vertrauen, denn er schlägt zu lesen vor:

Classis trahere in salum et habenas ventorum animae
immittere.

Virgil sagt: *Sic fatur lacrimans et classi immittit habenas*, dies ist mir verständlich, und würde auch hier in den zusammenhang passen, aber *ventis habenas immittere* vermag nur Aeolus, der beherrscher der winde, nicht Achilles oder wer sonst mit seiner flotte in die see sticht. Auch hier begegnet es Bücheler wieder, dass er eine reminiscenz in unpassender weise zu einer conjectur benutzt: die quelle dieser vermuthung lässt sich nemlich mit sicherheit nachweisen. Nonius führt zugleich mit dem verse des Accius aus der Kosmotoryne des Varro einige anapästische dimeter an:

Detis habenas animae leni,

Dum nos ventus flamine sudo

Suavem ad patriam perducit.

Aber was hier sinnvoll ist, verwandelt sich in der stelle des Accius, wenn wir Bücheler folgen, zum sinnlosen; denn bei Varro werden die meeresgötter gebeten, leisen fahwind zu senden, während die sterblichen menschen heimfahren, (*detis — nos*). Der ausdruck *vela immittere ventis* ist allerdings in hohem grade auffallend, Ribbecks vertheidigung (wobei übrigens wohlbedacht die active form des verbums mit der passiven vertauscht wird) ist nicht zutreffend; man erwartet *intendere*, wie Virgil schreibt Aen. III, 683: *ventis intendere vela secundis*. Aber vielleicht liegt der fehler tiefer, der situation angemessen wäre diese fassung der worte:

Qui classis trahere in salum,

Et vela ventorum animae minitaris dare.

Vela dare ventis ist eine bei Virgil und anderwärts vorkommende wendung.

Wie meist die vorschläge der älteren kritiker den vorzug vor den modernen versuchen verdienen, zeigt das V. fragment aus dem Alcaëo des Accius, welches von Nonius zweimal angeführt wird: *tanta ut* (*ut* fehlt an der zweiten stelle) *frustrando lactans vanans protrahas*. Vossius schrieb *tantum ut*, dies ist verständlich, es wird der vorschlag gemacht durch eitele versprechungen einen hinzuhalten, die sache in die länge zu ziehen. Ribbeck corrigirt mit Bücheler *fata ut*, aber dies ist ein rein äusserliches verfahren; denn was *fata protrahere frustrando* bedeuten soll, ist nicht abzusehen. Eine verderbniss liegt unzweifelhaft vor, da aber beidemal *tanta* geschrieben ist, muss die versuchung in den gleichen schreibfehler zu verfallen, sehr nahe gelegen haben. Ich schreibe:

Tenta, ut frustrando lactans vanans protrahas.

Da übrigens *ut* an der zweiten stelle fehlt, und häufig von abschreibern hinzugesetzt ist, kann man es auch streichen.

Auch gegen eine andere conjectur Büchelers bei Accius v. 142 *neque profecto deum supremus rex res curat hominibus*, muss ich einsprache erheben; denn *curare* wird zwar ebenso mit einem persönlichen wie sachlichem dativ verbunden, *illis curandum censeo* oder *qui rebus curem publicis*, gerade so wie man *curare res* und *curare homines* sagt, allein die verbindung beider structuren ist unzulässig. Viel zu willfährig zeigt sich Ribbeck, wenn er bei Accius Andromeda fr. I *circlos* corrigirt. Nonius schreibt p. 20: *Circus dicitur omnis ambitus vel goerus, cuius diminutivum est circulus*. Accius Andromeda: *Quot luna circulos annuo in cursu institit*. Man erwartet, dass ein beispiel für *circus* beigebracht werde, nicht für das ganz vulgäre *circulus*; die bemerkung über das deminutivum ist nur beiläufig zur erläuterung eingeflochten. Da nun ausserdem *circulos* den vers zerstört, hat schon Mercier in seiner klar verständigen weise *circos* corrigiert; liegt doch hier die entstehung des fehlers auf der hand. Büchelers passion synopirte wortformen herzustellen verleitet ihn dazu, nicht nur dem grammatiker ein grobes ungeschick aufzubürden, sondern auch den dichter mit einer für wenig passenden form zu beschenken; denn trotz der vorliebe der lateinischen sprache für verkleinerungsworte, haben doch die tragiker mit richtigem tacte nur sparsamen gebrauch davon gemacht.

In dem verse des Accius (155):

Bene facis, sed nunc quid subiti mihi febris excivit mali, habe ich statt *febris* vermuthet *inebra*, s. Festus p. 109. Dass die beiden kürzen der aufgelösten arsis verschiedenen worten angehören, kommt auch sonst bei den tragikern vor, wie bei Pacuvius v. 187: *Ibo atque edicam frequentes ut eant gratatum hospiti*, fr. inc. vs. 80: *Qua tempestate Paris Helenam*, was man unnöthig abgeändert hat. Ebenso ist bei Accius v. 196 zu schreiben:

Simul et Pisaea praemia erepta socru possedit suo.

Die vorliebe für das ungewöhnliche verräth sich deutlich, wenn Bücheler bei Accius v. 238 *aericrepantes melos* schreibt, dies soll nämlich gleichbedeutend sein mit *aericrepos melos*, *χαλκόχροτα μέλη*. Allein die handschriften führen auf *acri(s) crepitantes melos*, wenn nicht vielleicht *acre* vorzuziehen ist, da die voraussetzung eines von Nonius verschuldeten irrthums sehr nahe liegt.

Wenn im Melanippus des Accius v. 438 beschrieben wird wie einer dem andern auflauert und ein felsstück auf ihn herabwälzt, so ist wohl zu lesen:

Constitit, cognovit, sensim conlocat sese in locum

Celsum: hinc manibus rapere raudus saxeam grande et grave, statt *sensit*. Die verse aus dem Oenomaus fr. I bei Nonius:

Forte ante auroram radiorum ardentum indicem,

Cum e somno in segetem agrestis cornutos cient,

Ut rorulentas terras ferro fidas

Proscindant glebas quae arvo ex molli excitent:

haben die kritiker viel beschäftigt, namentlich findet sich eine reiche auswahl von conjecturen, um im vorletzten verse das sinnlose *fidus* zu beseitigen. Wer unbefangen herantritt, wird zugestehen, dass aller wahrscheinlichkeit nach der dichter auch *ferrum* mit einem beiworte bekleidete, und dass nur die abschreiber wie so häufig die endungen vertauscht haben. Damit fallen die meisten conjecturen, wie *rosidas*, *fumidas* (!) u. s. w. fort. Was ich früher vorschlug, *ferro fervido* nehme ich zurück; Lucilius sagt *fervens ferrum*, III, 25 und inc. 14, aber beidemal von glühendem eisen; dem griechischen *αἴθωνι σιδήρῳ* entspricht *ardens ferrum*; ich schreibe jetzt *ferro frigido*, vergl. Lucrez VI, 315 *frigida vis ferrist*, 1011 *quam validi ferri natura et frigidus horror*. ebenso Homer *ψυχρὸν δ' ἔλε χαλκὸν ὀδοῦσιν*. Im vierten verse ist nicht *glebasque arvo ex molli excuscent* zu corrigiren, sondern:

glebasque arvo ex mollito excitent,

denn von natur ist ja nicht jedes *arvum molle*, sondern es wird es erst, indem man es mit dem pfluge bearbeitet ⁶⁵).

Attius Oenomaus fr. VII:

Saxum id facit angustitatem et sub eo saxa exuberans

Scatebra fluviae radit rupem.

Das substantivum *fluvia* ist nicht unbezeugt (s. *Sisenna* bei *Nonius* 207), man muss *amnis* ergänzen, ebenso bei *fluvius*, d. h. fließendes wasser; denn *fluvius* ist eigentlich eben so wie *pluvius* adjectivum, und vielleicht ist auch hier richtiger abzuthemen:

Scatebra fluvia eradit rupem.

wo *eradere* gerade so wie *exedere* zu verstehen ist. — In derselben tragödie muss ich auch bei fr. X meine abweichende ansicht begründen:

Vos ite actutum atque opere magno edicite

Per urbem, ut omnes qui arcana asteumque accolunt,

Cives ominibus faustis augustam adhibeant

Faventiam, ore obscena dicta segregent.

So die handschriften des *Nonius*; man schreibt v. 2 *arcem hanc astuque*, aber man sieht nicht ein, warum das gebot sich auf die umwohner der burg und stadt beschränken soll, auch steht damit die verkündigung *per urbem* im widerspruche. Wenn *Ribbeck* nach einem vorschlage *Kiesslings* *arcem Alpheumque* schreibt, so wird dadurch nichts gewonnen. Ich habe immer geglaubt, dass in dem verdorbenen worte nichts anderes liege als *qui arcana Altimque accolunt*, d. h. alle bürger, die in der unmittelbaren nachbarschaft des olympischen heiligthumes wohnen. *Arcana* darf nicht geändert werden, es bezeichnet den geweihten, abgeschlossenen bezirk, und zur nähern erklärung wird nun noch der eigentliche name *Altis* hinzugefügt.

Wenn *Bücheler* bei *Accius Philoctet* fr. II *littora grata* in den

65) Liebhaber von archaismen werden vielleicht geneigt sein *rorulentas terras* als genetiv zu fassen:

Ut rorulentas terras ferro frigido

Proscindant glebas, arvoque ex molli excitent,

wie *Lucilius* XXX, 7 sagt: *succedere aratro invitum et glebas subigas proscindere ferro*, ich folge aber nicht.

zügen der handschriften des Varro zu erkennen glaubt⁶⁶), sieht man nicht ein, mit welchem rechte hier die küste von Lemnos als lieb und werth bezeichnet werden konnte; wenn der dichter ein beiwort hinzufügte, enthielt es gewiss nicht den ausdruck subjectiver empfindung, sondern diene zur schilderung der örtlichkeit. Ich glaube RARAT ist mit dem folgenden ET zu verbinden, und darin liegt nichts anderes als:

Lemnia praesto littora parent.

Es war ursprünglich PARAT geschrieben, und dies vom corrector in ET verbessert. Die nächsten verse sind so zu schreiben:

Celsa Cabirum delubra tues,
Mysteria qua
Pristina cistis consepta sacris
Nocturna aditu occulta coluntur
Silvestribus vepribus densa⁶⁷).

Auch im folgenden trifft die ergänzung von Ribbeck und Bücheler *Volcania (iam)* schwerlich das rechte, der dichter fuhr wohl fort: (En): *Volcania templa*; auch die änderung *Volcani* ist nicht nöthig, aus dem adjectivum ergänzt man mit leichtigkeit das nomen im folgenden, was nicht härter ist, als *Γοργεῖη κεφαλὴ δεινοῖο πελώρου*. Ich glaube übrigens nicht, dass Accius die sage von dem sturze des Hephaestos hier weiter ausgeführt hat, es ist keine lücke anzunehmen, sondern diese drei verse hängen mit dem nächsten ganz genau zusammen:

En: *Volcania templa sub ipsis
Collibus, in quos delatus locus
Dicitur alto ab limine coeli, et
Nemus expirante vapore vides,
Unde ignis cluet mortalibus clam
Divisus*

u. s. w. Die stellung der partikel *et* am ende des verses hat in

66) In der stelle des Varro VII, 11 ist zu lesen: *Lemni (statt enim) loca quae sint designat cum dicit.*

67) Die beiden letzten verse fehlen bei Varro, aber sicherlich nur durch schuld der abschreiber, vielleicht waren die einzelnen worte nur mit anfangsbuchstaben bezeichnet. Die verse selbst sind nothwendig für Varros zweck, der eben beweisen will, dass diese gegend einsam und verlassen (*deserta*) war; denn vergeblich hat man diesen begriff in *littora rara* zu finden geglaubt.

anapästischen systemen nicht den mindesten anstoss, vergl. Accius v. 289: *Sed iam Amphilochem huc vadere cerno et.* — Uebrigens wollte schon Scaliger diese beiden bruchstücke mit einander verbinden, freilich mit sehr kühnen änderungen: *coeli, Aetnaea vi spirante vapor Fervidus* u. s. w., und Scaligers vorgange hat sich auch Hermann angeschlossen. Ribbeck erwähnt dies nicht einmal in den kritischen anmerkungen. Accius hat hier wohl das griechische original ziemlich getreu wiedergegeben; dem *Volcania templa* wird bei Aeschylus *Ἡφαίστου τέμενος* entsprochen haben, dem *nemus expirante varore πυρπνοον ἄλσος*, wie Aeschylus das meer *πόντιον* oder *ἀλλορυτον ἄλσος* nennt. Diese übertragung ist vielleicht minder passend, denn *nemus* erweckt die vorstellung kräftigen baumwuchses, den die vulcanische thätigkeit nicht in unmittelbarer nähe duldet; daher nahm auch Welcker daran anstoss, dessen bedenken durch Hermanns bemerkungen (Opusc. III, p. 119) nicht beseitigt werden. Die örtlichkeit in Lemnos kannte Accius natürlich nicht aus eigener anschauung, aber welchen anblick eine solche stätte darbot, mochte er in Campanien recht wohl beobachtet haben, und so konnte er auch bei seinen zuhörern das richtige verständniss der worte voraussetzen: uns befremdet dieser gebrauch des wortes *nemus*, den Römern mag dieser metaphorische gebrauch eben so wenig anstössig gewesen sein, wie den Griechen das äschyleische *πόντιον ἄλσος* und ähnliches.

Allein in den letzten verse ist noch nicht alles in ordnung, denn wenn der feuerraub durch einen neuen satz erläutert werden soll, so erwartet man, dass ein verbum folgt, von dem eben die infinitive *clepsisse* und *expendisse* abhängig sind: man hat daher *doctus* in *dictus* verändert, allein der sprachgebrauch erheischt *dicitur*. Das verbum wäre nur dann entbehrlich, wenn dieser satz mit dem vorigen durch die copula verbunden wäre, und so corrigirt Seyffert *et hunc*, obwohl *et eum* viel sprachgemässer ist, und diese leichte änderung wäre auch metrisch zulässig, nur erscheint die ganze ausdrucksweise zu prosaisch, ich ziehe es daher vor zu lesen:

Unde ignis cluet mortalibus clam

Divisus, cluet doctus Prometheus.

Eum, was ganz den eindruck eines glossems macht, war in den text gedrungen; um das versmaas herzustellen ward dann *cluet*, was man für entbehrlich hielt, entfernt, wie sich auch anderwärts

ganz ähnliche verderbnisse finden. Einen anderen weg hat Bücheler eingeschlagen, indem er das ganze zu einem einheitlichen satze umgestaltet:

Unde ignis cluet mortalibus clam
 Divis semen doctus Prometheus
 Clepsisse dolo.

Dieser einfall ist sinnreich, aber schon die verschrobene wortstellung verräth die manierirte weise des kritikers, nicht die hand des dichters. Accius hätte in diesem falle geschrieben:

Doctus Prometheus unde ignis cluet
 Semen mortalibus clam divos
 Clepsisse dolo:

den einschnitt im dritten fusse rechtfertigt hinreichend der gebrauch der griechischen tragiker, wie ἀλλ' Ἰφίγεια νιν ἀσπασίως. Dabei hat Bücheler ganz übersehen, dass Varro die worte des dichters nur bis *divisus* (*divis*) anführt, dass also hier wirklich der hauptsatz endet: denn dass das citat durch schuld der abschreiber verkürzt sei, anzunehmen berechtigt nichts; Varro konnte seinem zwecke gemäss hier abrechnen.

Schliesslich bemerke ich noch, dass Hermann *fato supremo* nicht richtig durch *extremo malo* erklärt, indem er *fata extrema* bei Virgil, was aber etwas anderes ist, vergleicht. Die worte können nur bedeuten nach beschluss des schicksals⁶⁸): in einer tragödie, welche das leiden des Prometheus darstellte, könnte ein solcher zusatz bedeutungsvoll sein, hier im Philoctet, wo nur ganz beiläufig des Prometheus gedacht wird, haben diese worte etwas auffallendes, zumal es völlig dunkel bleibt, ob der dichter das fatum dem Iuppiter gegenüber stellt, oder darunter der wille des Zeus selbst zu verstehen ist. Ich glaube Bentley hat auch hier mit gewohntem scharfblicke für das einfache und natürliche erkannt, dass *fato* nur ein alter schreibfehler statt *furti* ist.

In den Phiniden fr. VIII schreibt Ribbeck mit Bücheler:

Se venenis sterilem esse illius opera et medicina antumans,
 mit leiser änderung des handschriftlichen *sevenis*, und Grotius hatte bereits diesen weg gewiesen, gleichwohl ist diese conjectur ent-

68) Die worte als dativo zu fassen wird sich wohl niemand so leicht entschliessen.

schieden abzulehnen; denn neben *opera et medicina ist für venenis* kein raum; auch hier hat die neuste kritik den gedanken nicht beachtet, indem sie nur an dem schein äusserlicher ähnlichkeit haftet. Ich habe *se veneris sterilem esse* vermuthet.

Nicht zu billigen ist die willkühr, mit der Bücheler die worte des Accius vs. 693: *Citius Orion patefit* (oder *patescit*) in *palescit* verändert; *patefit*, d. h. er wird sichtbar, gebraucht Cicero vom aufgang der gestirne ganz ähnlich Arat. 616 *vis est patefacta Leonis*, in gleichem sinne findet sich *patens* ebendas. 581, und auch bei Catull 62, 26 habe ich in der lesart *potuit* schon längst *patuit* erkannt. Wollte man ändern, so könnte man in *patescit* ebenso gut *latescit* suchen, wie bei Cicero Arat. 631 *hic equus a capite et longa cervice latescit*. Da wir aber nicht wissen in welchem zusammenhange jene worte gebraucht waren; ist es verwegenheit sich in conjecturen zu versuchen, zumal wenn die überlieferte lesart nichts sprachwidriges enthält, wie ich eben gezeigt habe.

Von dem gerühmten fortschritte ist nichts zu bemerken in der behandlung des einzigen fragmentes aus der Thebais: *Quin id Circae fonte adveniunt (advenient) mundulae nitidantur vulgo quadripedantur soni pedum*. Nach den vermuthungen der früheren hatte Bothe die verse so gestaltet:

Qui ubi ad Dircaeum fontem adveniunt, mundule

Nitidantur pulvere quadripedantum sonipedum.

wo der gedanke im wesentlichen gewiss richtig getroffen ist; nämlich am Dirkaeischen quell reinigten sie sich vom staub der rosse. Freilich der ablativ *pulvere*, wie Vossius schrieb, passt nicht zur structur des satzes und bringt ausserdem einen unzulässigen anapäst herein: beide schwierigkeiten liessen sich übrigens leicht entfernen. Ribbeck hatte früher, wohl weil ihm der anapäst anstössig war, das handschriftliche *vulgo* beibehalten, indem er nach *nitidantur* interpungirt; in den anmerkungen schlug er zu lesen vor *nitidatur vulgus quadripedantum sonipedum*, dachte also offenbar an eine art waschanstalt für pferde. Diese vorstellung hat nun wohl jetzt wieder die neuen conjecturen hervorgerufen; Ribbeck schreibt *iugulos* oder *iugula*, indem er von der ganz unglücklichen voraussetzung (die Kiessling verdankt wird) ausgeht, *nitidantur* sei nicht als passivum, sondern als deponens zu fassen, und

Bücheler *unglae*⁶⁹). Ob eine solche pferdewäsche für die tragödie passt, mag unentschieden bleiben, aber dass man pferde, die eine strecke weges in raschem galopp zurückgelegt haben, mit kaltem wasser reinigt, ist jedenfalls eigenthümlich, und die kleinliche weise, dabei das schlüsselbein oder die hufe zu erwähnen darf man einem dichter wie Accius kaum zutrauen: nur die verlegenheit der kritiker ein dem *vulgo* ähnlich lautendes wort zu finden, ist hier wahrnehmbar. Bücheler hat dies vielleicht auch gefühlt, denn nachträglich verzichtet er auf seine liebhaberei für syncopirte wortformen, für den „schwund“ des V, und liest *bigae*, nun werden also die wagen statt der pferde gewaschen. Da man im allgemeinen immer sicherer geht, wenn man sich an die alten philologen hält, so kehre ich zu Vossius zurück, und empfehle diesen versuch der prüfung anderer:

A tque in Dircaeo fonte sanguen mundule

Nitidant pulvimque quadrupedantum sonipedum,

oder, da ich das durchaus passende *nitidantur* ungerne preisgebe, statt der senare trochäische septenare:

Nitidantur pulvimque fulvom quadrupedantum sonipedum,

mit derselben structur, wie bei Horat. Art. poet. 302 *purgor bilem*. Die heroen säubern sich von dem blute und staube, womit sie bedeckt waren. Der accusativ *pulvim* statt *pulverem* lässt sich zwar nicht durch den genetiv *pulvis*, der bei Catull 61, 206 nur auf einer verfehlten conjectur beruht, aber durch analogien sichern; auch die doppelzeitige messung des nominativs *pulvis* weist auf eine zwiefache bildung hin, vergl. was Beitr. z. lat. gr. p. 162 über *Samnis* bemerkt ist. Im vulgärlatein findet sich auch *pulver* (masc. und neutrum), s. Neue I, 176, doch ist es nicht gerathen hier *pulverque* einzuführen. Das beiwort *fulvus* gebraucht auch Pacuvius Niptra fr. 1:

Cedo tuum pedem lymphis flavis fulvum ut pulverem

Manibus isdem, quibus Ulixi saepe permulsi, abluam,

wo man die lücke auf verschiedene weise ergänzt hat, vielleicht gebrauchte der dichter ein dreisilbiges *liumpis*, genau entsprechend dem oskischen *diumpais*, wie ja Pacuvius auch das oskische un-

69) Ob diese form sonst bezeugt ist, weiss ich nicht. Das citat *Coni. Lat. p. 6* trifft nicht zu, es soll wohl p. 14 heissen, aber auch dort ist nichts zu finden.

gulus verwendet. Lautlich erinnert *liumpa* an die weise des böotischen dialects *Λιουσίας, Ὀλιουνπίων, Λιονούσιος, τιούχα*, s. Ahrens Dial. II, 519.

Wenn Ribbeck in den Aeneaden des Accius fr. III nach Büchelers Vermuthung:

Vim Gallicam obduc contra in acie exercitum:

Lue patrium hostili fusum sanguen sanguine, schreibt, so ist dies eine übereilte Änderung. *Lue* kommt freilich den Zügen der Handschriften des Nonius *ve(vae) patrium* sehr nahe, allein *luere sanguen sanguine* kann nur bedeuten, einen Mord durch Mord büßen, eine Blutschuld durch vergossenes Feindesblut wieder gut machen, sühnen; Decius würde demnach als Vätermörder dargestellt. Offenbar ward dieses seltsame Missverständnis dadurch veranlasst, dass dem Kritiker Äusserungen der Alten über den Opfertod der Decier dunkel vorschwebten, wie Livius X, 28: *ut luendis periculis piacula sinus*, oder Valer. Max. I, 7, 3: *ut is capite suo fata patriae lueret*. Aber diese Stellen zeigen gerade, wie weit davon *luere sanguen sanguine* abliegt. Hier ist überhaupt gar nicht von dem Opfertode die Rede, sondern Decius wird aufgefordert, den Kampf mit den Galliern zu beginnen. Ich schreibe:

Vim Gallicam obduc contra in aciem exercitum:

Lave patrium hostili fuso sanguen sanguine.

Aciam hat schon Delrio verbessert, *fuso* ist handschriftlich überliefert, *lave* kommt, wie ich meine, den Zügen der Handschriften eben so nahe, wie Büchelers *lue*, und wird hinlänglich geschützt durch den Vers des Ennius 164: *Heu me miseram: interii: pergunt lavere sanguen sanguine*. Decius soll nicht etwa den Tod seines Vaters an den Galliern rächen, denn dieser war ja im Kriege mit den Latinern und Campanern gefallen, sondern die Niederlage der Feinde soll gleichsam ein grossartiges Todtenopfer für die Manen des Vaters sein; wie ja auch im alten Italien früher die Sitte üblich war, an dem Grabe tapfrer Krieger Gefangene zu opfern, bis die humanere Sitte des jüngern Geschlechtes das Menschenopfer in Gladiatorenkämpfe verwandelte.

Im Brutus des Accius fr. II, 3 schreibt Ribbeck mit früheren Kritikern:

Minus mirum est, sed di rem tantam haud temere improviso offerunt,

statt *mirandum est, sed in re tanta*. Diese änderungen haben nicht die geringste wahrscheinlichkeit; es ist zu lesen:

Minus mirandumst, sed portenta haud temere improvise
offerunt,

d. h. wenn die menschen das, womit sie sich im täglichen leben beschäftigen, im traume sehen, ist dies nicht zu verwundern und hat keine bedeutung, wohl aber ein traumbild, was von dem gewöhnlichen laufe der dinge sich entfernt, ein *portentum*. Das verbum *offerunt* bedeutet hier soviel als *se offerunt* oder *obiciuntur*.

Accius fr. inc. VI verlangt Ribbeck in einem von Cicero Orat. 46 angeführten bruchstücke: atqui dixit Accius:

Video sepulcra duo duorum corporum.

idemque:

Mulier una duum virum,

vielmehr *virorum*, allein der fehler liegt in *idemque*, was für *idem*: *quae* verschrieben ist, und zwar ist das bruchstück mit hülfe einer andern stelle Cicero's Ep. ad Famil. IX, 22 so zu ergänzen:

Quae mulier una duum virum

Usurpat duplex cubile.

Wenn ich die *Penthesilea* (p. 234) früher dem Ennius zueignen wollte, so halte ich diese vermuthung jetzt für unsicher, denn die nächstfolgende glosse bei Festus *obitu* ist wahrscheinlich auf Accius *Antigona* fr. III zu beziehen ⁷⁰).

In dem fragment eines tragikers bei Cicero de Divin. I, 21 (Fr. inc. V), wo der traum der Hecuba erzählt wird, ist mir die conjectur *quo fato* gerade so unverständlich wie die handschriftliche überlieferung *quo facto*. Ich habe vermuthet:

quo tactus pater

Rex ipse Priamus somnio, mentis metu

Perculsus, curis sumptus suspirantibus

Exsacrificabat hostiis balantibus.

70) Indess kann recht gut auch Ennius *obitu* in derselben weise gebraucht haben, gerade Ennius hält besonders diesen alterthümlichen sprachgebrauch fest; auch im Telamon ist vielleicht mit rücksicht auf Fronto p. 105 ed. Ber. *praeterea ob Troiam cum misi* zu schreiben, wie in den versen des Ennius bei Festus *ob Troiam duxit* . . . *exercitum* (s. Fest. 147) und *ob Romam noctu legiones ducere coepit*.

Dieser gebrauch von *tangi* ist bekannt, namentlich dem Virgil ganz geläufig.

Ob die verse, welche Cicero de Orat. III, 41 anführt (Fr. inc. LXXIV) einer tragödie oder komödie angehören, lässt Ribbeck seltsamerweise unentschieden, während doch die worte selbst und die ganze auswahl der citate bei Cicero darüber gar keinen zweifel aufkommen lassen. Ribbeck nimmt jetzt selbst seine verunglückte conjectur *aduncum scopulum* zurück. Ich habe gezeigt, dass die worte *ad unum scopulum offendere* sich auf das griechische sprüchwort *δις πρὸς τὸν αὐτὸν ἀσχερὰ προσπιῦσαι λίθον* beziehen, habe andere parallelstellen aus römischen dichtern beigebracht und einen vers des Plautus verbessert. Ribbeck hat dies alles in seine anmerkung aufgenommen, ohne mich zu nennen, um aber nicht undankbar zu sein, fügt er gemäss dem alten sprüchwort *πρὸς τὰ τροφεῖ' ἀπέτισεν* die worte hinzu: *pentametri trochaici monstrum procreavit Bergkiius*. Nun dieses versmaas hat bekanntlich Kallimachus in lyrischen gedichten gebraucht; es ist wohl denkbar, dass jüngere griechische tragiker desselben metrum sich bedient haben, wenigstens muss Chacremon den hypercatalectischen iambischen pentameter (s. Anecd. Vindob. 516) angewandt haben. So konnten auch die römischen tragiker, die überhaupt längere verse entschieden bevorzugen, um das feierliche, gemessene der darstellung zu erhöhen, solche verse ab und zu bilden. Für die kritik ist übrigens meine ansicht, die ich niemals aufdringlich vorgetragen habe, indifferent, da ich an keiner stelle, wo ich dieses metrum zu finden glaube (und ich könnte noch andere beispiele anführen) dieser hypothese zu liebe auch nur einen buchstaben geändert oder ein wort umgestellt habe; ich habe vielmehr dieses versmaas empfohlen, um metrischen schwierigkeiten zu entgehen oder änderungen abzuweisen. Mein verfahren ist auch hier streng conservativ, und dabei habe ich stets zugleich rücksicht genommen, ob auch dieses metrum in den vorauszusetzenden zusammenhang passt; z. b. bei Accius Meleager fr. VIII ist:

Timida eliminor clamore, simul ac nota vox ad auris accidit,
kein metrisches ungeheuer, wohl aber ist Ribbecks conjectur *timida eliminor, E clamore simul* etc. gegen den sinn und die grammatik. Den vers des Ennius Hectoris lytra fr. XIV:

Per vos et vostrum imperium et fidem Myrmidonum vigiles
commiserescite,

interpolirt Ribbeck mit L. Müller *vostrorum ducum imperium*. Aber so gut dem *pater familias*, ebenso gut kann auch den *vigiles* ein *imperium* beigelegt werden, was natürlich mit dem *summum imperium* im technischen sinne des römischen staatsrechtes nicht verwechselt werden darf. Und im vorliegenden falle ist es gewiss angemessener, dass Priamus sich auf die gewalt der wächter, nicht der oberbefehlshaber beruft; selbst der plural *duces* wäre hier befremdlich. — In der stelle, die Cicero anführt, können immerhin die worte *neque nunc patiar* den schluss eines octonars bilden, auf den dann ein septenar folgt. Wie in der komödie beide formen abwechselnd auch in demselben satzgefüge gebraucht werden, so dürfen wir das gleiche auch von den tragikern voraussetzen; auf die kritische behandlung der stelle ist, wie schon bemerkt, die metrische streitfrage ohne allen einfluss ⁷¹⁾. Ribbeck scheint übrigens die stelle Cicero's gar nicht nachgelesen zu haben, sonst würde er erkannt haben, dass *me*, wie ich schon früher erinnert habe, unpassend ist. Wenn man wie Ribbeck schreibt:

Neque me patiar

Iterum ad unum scopulum, ut olim classem Achivom of-
fendere,

so haben wir eine vergleichung vor uns, aber Cicero handelt von der *translatio verborum*, und zeigt, wie der metaphorische ausdruck sich nicht auf ein einzelnes wort beschränkt, sondern der dichter um im bilde zu bleiben, auch die umgebung conform gestaltet, so dass die übertragene rede den ganzen satz beherrscht: *non est in uno verbo translato, sed ex pluribus continuatis connectitur, ut aliud dicatur, aliud intelligendum sit*. So führt hier die sprüchwörtliche redensart zu dem verwandten bildlichen ausdrücke *classis Achivom*, der nicht wörtlich zu verstehen ist, wie dies bei der vergleichung der fall sein würde. Dieser schwierigkeit liesse sich nur entgehen, wenn man *classem* als accusativ des objects fasst; nun sagt man zwar *offendo pedem ad lapidem*, aber *offendo classem ad scopulum* wüsste ich durch kein analoges beispiel zu schützen. Ich beharre also auf meiner ansicht, dass *classem Achivom* der accusa-

71) Bücheler will *patis* statt *patiar* schreiben, eine völlig grundlose änderung.

tiv des subjects ist; in *me* muss also ein fehler sich verbergen, nur schreibe ich jetzt *neque enim*, nicht wie früher *neque nunc*, andere werden vielleicht *nunquam patiar* vorziehen. Die verdorbenen worte *ut (et) telum (celum, alium)* lassen sich nicht sicher herstellen; da zur vervollständigung des gedankens nichts vermisst wird, so haben vermuthungen einen freien spielraum, und die verbesserung ist um so schwieriger, da wahrscheinlich auch hier ein bildlicher ausdruck gebraucht war⁷²⁾. Einstweilen kann man sich bei Ribbecks conjectur *ut olim* beruhigen, nur muss man um jedem missverständnisse vorzubeugen diese worte durch interpunction von der umgebung sondern.

Die bruchstücke bei Cicero pro Rabirio Post. 11: *regum autem sunt haec imperia: animum advorte ac dicto pare. Et praeter rogatum si pie, et illae minae Si te secundo lumine hic offendero moriere*, hat Bücheler nicht glücklich behandelt, indem er daraus folgenden trochäischen septenar macht:

Animum advorte ac dicto pare, et praeter rogatum sile.

Abgesehen davon, dass solche geschwätzige breite für den herrischen ton wenig passt, deutet Cicero's ausdruck *regum imperia* ganz klar auf zwei verschiedene citate hin: auch ist die situation offenbar jedesmal eine andere: der eine soll den befehl des königs anhören und ausführen, der andere soll auf eine vorzulegende frage antworten, aber nicht sich erlauben, von der sache abzuschweifen. Die verschiedenen versuche die verderbten worte *si pie* (*si piae, sit pie*) zu verbessern, können nicht befriedigen; ich schlage vor:

Praeter rogatum, si sapies.

Die versteckte drohung *si sapies* und die abgebrochene rede sind der situation ganz angemessen.

In dem fragmente eines tragikers bei Quintil. IX, 3, 57, welches Diomedes abgeschrieben hat, liegt in der handschriftlichen überlieferung *Iove propugnatus* (— um), woraus die abschreiber *prognatus* oder *propagatus* gemacht haben, wohl nichts anderes als:

Iovem prope gnatus est, ut perhibent, Tantalus,

72) Ich habe früher *et ocrim* vermuthet, damit man mich nicht chikanire, bemerke ich, dass die stammsylbe dieses wortes mittelzeitig ist.

womit man die worte des Aeschylus in der Niobe 157: οἱ θεῶν ἀγχισποροὶ οἱ Ζηνὸς ἑγγύς, vergleichen kann. Der folgende vers ist von einem augenscheinlichen emblem zu befreien:

Ex Tantalo [ortus] Pelops, ex Pelope autem satus.

Denn wenn Ribbeck verkürzung der endsylbe in Pelops annimmt, so darf er schwerlich auf zustimmung rechnen.

Wenn Ribbeck p. 268 aus Varro de LL. VII, 24 anderthalb senare mittheilt, so ist der erste halbvers einfache prosa und gehört dem Varro: diesen irrthum theilt Ribbeck mit den herausgebern des Varro, aber er steigert das widersinnige noch durch eine verkehrte conjectur: wie er dazu kommt die verse auf den Orestes in der Electra des Sophokles zu beziehen, ist mir unverständlich. In der leider lückenhaften stelle des Varro bedarf es nur einer berichtigung der interpunction: . . . *agrestis ab agro dictas apparet. Infulatas hostias, quod velamenta his e lana quae adduntur, infulae. Itaque tum quod ad sepulcrum ferunt frondem ac flores, addit* (so der cod. Hav., vulgo *addidit*):

Non lanas, sed velatas frondentis comas,

Varro behandelt dort die stelle eines tragikers, daraus führt er an:

. . . *agrestis, infulatas hostias.*

(was Ribbeck gar nicht berücksichtigt hat), dann den vers: *non lanas* etc. *Lanae* sind wollenbinden, *velatae frondentes comae*, ἐριόσπεπτοι κλάδοι.

Nachzutragen ist besonders ein merkwürdiges bruchstück des Accius bei Festus unter *tammodo*, wo bisher unter dem namen Accius die Plautinischen worte aus dem Trinummus *tammodo*, *inquit Praenestinus* angeführt wurden, allein die abschrift des Politianus (Mommsen p. 70) hat:

Accius in . . . *ctor lius dardanius . . . in tenebris,*

statt *lius dardanius* war aber früher geschrieben *tindaridarum*. Freilich weiss ich mit dieser seltsamen stelle nichts anzufangen. Dann gehört hieher das bekannte fragment bei Cicero de Orat. III, 58: *Sed mihi cum tetulit coronam* etc., was Ribbeck den bruchstücken der komiker einverleibt hat; allein alles, was Cicero an jener stelle mittheilt, ist aus der tragödie entlehnt, und die betreffenden verse weichen auch durchaus vom charakter des römischen lust-

spiels ab. Aus einer tragödie sind wohl auch die verse bei Cicero Tusc. I, 10 entnommen:

Sisyphu' versat saxum sudans
Nitendo, neque proficit hilum.

Dass Lucilius in seiner kritik der dramatischen dichter zahlreiche verse sowohl aus den tragikern als den komikern mitgetheilt hat, hatte ich schon vor jahren gelegentlich bemerkt: der satiriker hob hervor, wie er selbst sagt, *si quod verbum inusitatum aut zezematium offenderam*. Ribbeck hat dies zu wenig beachtet; obwohl er einen und den andern vers aufnimmt, lässt sich doch die sammlung der tragiker noch erheblich bereichern; so gehören hierher aus dem XXVI. buche fr. 5 (ed. Gerlach.)⁷³⁾ 32. 33. 48. 58. 61. 62. 63. 68. 76 u. a. Aus einer tragödie etwa des Ennius kann der cretische vers XXIX, 38 sein:

Dividunt, differant, dissipant, distrahant,
ebenso die anapästien 57⁷⁴⁾:

Nec ventorum flamina flando
Suda secudent,

vielleicht zu vervollständigen durch Festus p. 277 v. *Remillum*. Auch der vers, den Festus ebendasselbst unter *Remelignes* anführt, wird aus einem dramatischen dichter entlehnt sein, und zwar aus einer tragödie, wenn wie ich vermuthe *ex alto* oder *ex tecto* statt *ex te* zu lesen ist.

Dagegen ist anderes auszuschneiden; Ennius fr. inc. III, da die schrift mit den worten: *in illo memoratissimo libro*, bezeichnet wird, stand gewiss in keiner tragödie. Fr. XV gehört, wie ich schon vor jahren erinnert habe in die Annalen, wo nicht vom *ager*, sondern von der *agea* des schiffs die rede war. Fr. XXXI soll Terenz sich wörtlich angeeignet haben, allein aus den worten des Donatus folgt dies keineswegs, es wäre leicht möglich, dass der grammatiker vielmehr eine stelle der Annalen, etwa v. 533 im sinne hatte. Ueber die angebliche *fabula togata* des Ennius *Sabinae* ist bereits oben gesprochen.

73) Lucilius XXVI, 21 können worte des satirikers sein, die einen tragischen vers einleiteten. Aehnlich fr. 53 und 67.

74) Aus einer comödie ist der septenar XXIX, 7:

Anno vertente dies tetri miseri(que) ac religiosi.

Die verse, mit welchen Ribbeck den Accius bereichert 653—57, werden hoffentlich niemanden täuschen; hier ist auch keine spur von dem alten tragiker wahrzunehmen, es ist der *germanus Ribbeckius*, der diese verse gezimmert hat. Die notiz des berner scholiasten soll damit nicht angefochten werden.

Unter den bruchstücken der *fabulae incertae* wird eine strengere kritik manches beseitigen; ins einzelne einzugehen würde zu weit führen, hier nur die bemerkung, dass fr. IX:

Hecuba, hoc dolet, pudet, piget,

wie schon Lange gesehen hat, zusammenfällt mit Ennius Alexander fr. VI. Quintilian IX, 3, 77 hat nur die stelle ins kurze gezogen, und weil er offenbar aus dem gedächtniss citirt, nicht einmal die reihenfolge der begriffe genau beobachtet; ausserdem ist ein wort ausgefallen, da Quintilian beispiele der viergliedrigen rede anzuführen beabsichtigt, es ist zu lesen: *Hecuba, hoc dolet, (miseret), pudet, piget*. Der änderungen, welche Meister Philol. XVIII, 501 vorgeschlagen hat (Halm erwähnt sie gar nicht), können wir entziehen. — Ebenso ist Fr. CXVIII auszuschneiden:

Sed iam se coelo cedens Aurora obstinet
Suum patrem.

Nach Festus standen diese verse in *veteribus carminibus*, also in einem alten herrenlosen erzählenden gedichte, was wie das *Nelei carmen* in iambischen senaren abgefasst war; möglicherweise gehören die verse eben in dieses epos; Saturnisches maas herzustellen ist leicht, aber nicht gerathen. Dagegen fr. CXLVIII:

Agite o pelagi cursores,
Cupidam in patriam portate,

gehört entweder einem *poeta neotericus* oder ist aus dem griechischen übersetzt, wie manche andere beispiele bei den metrikern. *Cupidam* ist in passivem sinne zu fassen, wie z. b. *ignarus*, oder der verfasser hat sich erlaubt *cupitam* zu verkürzen.

Bonn.

Theodor Bergk.

Tac. Ann. 11, 23

ist vielleicht zu lesen: *Quid si memoria eorum inchoaretur* (cod. M. hat *moreretur*).

Gotha.

K. E. Georges.

XIV.

Zum I. buch der Annalen des Tacitus.

1. Eine verrufene *cruz interpretum* ist die stelle Ann. I, 8, wo von dem testament des Augustus die rede ist: *Legata non ultra civilem modum, nisi quod populo et plebi quadringenties tricies quinquies, praetoriarum cohortium militibus singula nummum milia, legionariis aut cohortibus civium Romanorum trecentos nummos viritim dedit.* — Vergleicht man mit diesem wortlaute Sueton. Oct. 101: *Legavit populo Romano quadringenties, tribubus tricies quinquies sestertium, praetorianis militibus singula milia nummorum, cohortibus urbanis quingenos, legionariis trecentos nummos* —, sowie Dio LVI, 32, 2 Dind.: τῷ τε δήμῳ χίλλας μυριάδας καὶ τοῖς στρατιώταις τοῖς μὲν δορυφόροις κατὰ πενήκοντα καὶ διακοσίας δραχμὰς, τοῖς δ' ἀστικοῖς τὴν ἡμισίαν, τῷ τε λοιπῷ τῷ πολιτικῷ πλήθει πέντε καὶ ἑβδομήκοντα δοθῆναι ἐκέλευσε —, so stellt sich heraus, dass von den drei berichterstatlern Sueton offenbar die genauesten angaben macht; denn er unterscheidet das dem *populus* gemachte, für das staatsärar bestimmte legat von 40,000,000 sesterzen von den der plebs oder den tribus, d. h. dem niederen volk, *viritim* zu vertheilenden 3,500,000 sesterzen, während Tacitus beides in seiner summe von 43,500,000 zusammenfasst, und Dio nur das dem *populus* gemachte legat erwähnt (denn 10 mill. drachmen = 40 mill. sesterzen), das für die plebs hingegen übergeht. Man hat nun daran anstoss genommen, dass Tacitus nicht, wie Sueton und Dio, von den städtischen cohorten spricht, und Nipperdey hat daher gemäss Sauppe's vorschlag nach den worten

praetoriarum cohortium militibus singula nummum milia geradezu *urbanis quingenos* eingeschoben. Bedenkt man jedoch, dass der *urbanas cohortes* zu jener zeit nur drei waren (Becker - Marquardt Röm. Alterth. III, 2. p. 381), und dass, die stärke derselben nach analogie der legioncohorten für die damalige zeit zu 600 mann angenommen (ebendasselbst p. 360), das legat für dieselben nicht einmal 1 million sesterzen betrug, dass aber Tacitus offenbar nur die bedeutenderen legatē anführen will (*legata non ultra civilem modum, nisi quod etc.*), so erscheint die erwähnung des für die drei städtischen cohorten ausgesetzten, im vergleich mit den übrigen doch ziemlich unbedeutenden legatē an unserer stelle überflüssig und daher die interpolation Saupes nicht am platze.

Je weniger wir aber aus dem angegebenen grunde die erwähnung der städtischen cohorten bei Tacitus vermissen, um so mehr befremdet es bei der kürze der ganzen notiz, im folgenden ausser den legionssoldaten auch noch die *cohortes civium Romanorum* besonders aufgezählt zu sehen. Zwar hat Nipperdey bereits angemerkt, dass dieselben nicht mit den *cohortes urbanas* zu verwechseln sind, sondern dass mit jenem namen diejenigen cohorten bezeichnet werden, „welche weder zu den prätorischen, noch zu den städtischen, noch zu denen der legionen gehörten, obwohl sie diesen letzteren völlig gleich standen und sich nur dadurch unterschieden, dass sie keiner legion angehörten; weshalb sie auch von Sueton unter der vorübergehenden bezeichnung *legionariis (militibus)* begriffen werden“. — Aber wenn schon Sueton bei seiner mehr ins einzelne gehenden aufzählung den unterschied zwischen den eigentlichen legionssoldaten und denen der *cohortes civium Romanorum* hier als völlig irrelevant bei seite lässt, wie kommt Tacitus dazu, bei seiner kürzeren zusammenfassung diesen unterschied hier zu betonen? Unser zweifel wird verstärkt durch das wörtchen *aut*, an welchem die erklärer auf verschiedene weise sich versucht haben. Dass dasselbe im texte des Tacitus nicht passend, dass vielmehr statt der disjunctiven partikel eine copulative angezeigt sei, darüber sind fast alle einig, und am folgerichtigsten verwandelt daher Nipperdey dieses anstössige *aut* in *ac*, oder noch besser schon Brotier in *atque*. Noch näher läge die von den ältern herausgebern versuchte umgestaltung des *aut* in *autem*. Allein erst-

lich ist diese partikel, wie Orelli sehr richtig bemerkt, bei Tacitus an und für sich nicht sehr beliebt und zumal an unserer stelle völlig überflüssig; und zweitens hat die von Sauppe vorgeschlagene verbindung: *legionariis autem cohortibus civium Romanorum*, entschieden etwas unnatürliches; denn das nächstliegende wäre dann doch offenbar: *legionibus*, statt der unnützen umschreibung: *legionariis cohortibus*.

Unter diesen umständen scheint mir das einzige heilmittel für unsere stelle darin zu liegen, dass die worte *aut cohortibus civium Romanorum* als eine in den text gerathene glosse gestrichen werden. Während nämlich Tacitus sich für seinen zweck mit erwähnung der *legionarii* begnügen konnte, fiel es einem sachkundigen leser ein, dass in den *cohortes civium Romanorum* noch eine zweite, den legionären gleichstehende classe von soldaten gegeben sei, welcher das legat des Augustus zugekommen sein müsse. In einer solchen erweiternden randbemerkung hat dann auch das sonst anstössige *aut* seine berechtigung. Ich lese also: *Legata non ultra civilem modum, nisi quod populo et plebi quadringentis tricies quinquies, praetoriarum cohortium militibus singula nummum milia, legionariis trecentos nummos viritum dedit.*

2. Unmittelbar auf diese vielbehandelte stelle folgt eine andere von gleicher art, welche von den dem abgeschiedenen Augustus zu erweisenden ehrenbezeugungen berichtet: *Tum consultatum de honoribus; ex quis maxime insignes visi: ut porta triumphali duceretur funus, Gallus Asinius, ut legum latarum tituli, victarum ab eo gentium vocabula anteferrentur, L. Arruntius censuere.* — Es lässt sich nicht leugnen, dass die verbindung zwischen dem satze *ex quis etc.* und dem folgenden *ut porta etc.* ziemlich hart ist. Aber eher verstärkt als gehoben scheint mir diese härte durch den von Ritter und Halm aufgenommenen vorschlag Bezenbergers: *ex quis qui maxime insignes visi, ut porta etc.* Noch weniger vermag ich der meinung Nipperdey's beizutreten, der nach Wopkens' vorgang *visi* kurzer hand gestrichen wissen will. Denn es würde doch schwer zu erklären sein, wie *visi* in den text gekommen sein sollte. Viel näher läge es, *visos* zu emendieren und in derselben weise als objectsaccusativ zu *censuere* zu beziehen, wie Nipperdey dies mit dem einfachen *maxime insignes* thun möchte. Allein man erhielte auf die eine, wie auf die andere weise eine

vermischung zweier constructionen des verbi *censere* (einmal mit dem accusativ und dann wieder mit *ut*), von der sich wohl kein anderes beispiel findet. Vieles von der gerügten härte würde die construction verlieren, wenn nach dem von Baiter modificirten vorschlag von Heräus hinter *visi* eingeschoben würde *hi*, das bei der nachbarschaft zweier I von dem abschreiber leicht übersehen werden konnte.

Wenn übrigens Urlichs (Neue jahrb. für philol. bd. 69, p. 58) die streichung des wortes *visi* auch deshalb empfiehlt, weil hier nicht von einem beschluss des senates, sondern von anträgen, die nicht ausgeführt worden, die rede sei, so lässt sich dies weder aus der vorliegenden stelle des Tacitus, noch aus der angezogenen des Sueton (Octav. 100) folgern. Denn in dieser letzteren heisst es nur, nachdem sowohl der auch von Tacitus erwähnte antrag auf führung des leichenzuges durch die *porta triumphalis* des Marsfeldes, als noch verschiedene andere in schmeichlerischer unterwürfigkeit sich überbietende anträge angeführt worden sind: *Verum adhibito honoribus modo, bifariam laudatus est*, d. h. es wurde in den ehrenbezeugungen maass gehalten, jene anträge wurden nur theilweise ausgeführt. Und dass zu diesen letzteren gerade die von Tacitus erwähnten (zug durch den triumphbogen und vorantragung von tafeln, auf welchen die titel der von Augustus gegebenen gesetze und die namen der von ihm besiegtten völker verzeichnet waren) gehörten, geht hervor aus Dio LVI, 34, 3 Dind.: *τά τε ἔθνη πάνθ' ὅσα προσεκήσατο, ἐπιχωρῶς σφίσιν ὡς ἕκαστα ἀπικασμένα ἐπέμφθη* — und LVI, 42, 1: *μετὰ δὲ τοῦτο τὴν κλίνην οἱ αὐτοὶ οἴπερ καὶ πρότερον ἀρούμενοι διὰ τῶν ἐπινικίων πυλῶν καὶ τὰ τῆ βουλή δόξαντα διεκόμισαν.* — Es waren also die von Tacitus angeführten anträge in der that vom senat angenommen worden, ebensowohl wie es zum beschluss erhoben wurde, dass die leiche des Augustus von senatoren hinaus auf das Marsfeld zum scheiterhaufen getragen werden sollte. *Conclamant patres corpus ad togum humeris senatorum ferendum*, sagt Tacitus in demselben cap. 8 weiterhin, und mit ihm übereinstimmend Sueton Octav. 100: *ac senatorum humeris delatus in Campum crematusque*, und Dio LVI, 34, 2: *καὶ αὕτη μὲν (scil. ἡ κλίνη) ἐκ τοῦ παλατιου πρὸς τῶν ἐς νέωτα ἀρχόντων . . . ἦγαιτο.* Allerdings will Nipperdey diese übereinstimmung der drei

schriftsteller nicht gelten lassen und beschuldigt Sueton und Dio des irrthums, dass sie als wirklich geschehen berichteten, was nach seiner meinung Tacitus nur als beabsichtigt hinstellte. Er sieht sich hierzu durch seine von der bisherigen abweichende auffassung der bei Tacitus auf die zuletzt angeführte stelle unmittelbar folgenden worte gedrängt: *Remisit Caesar adroganti moderatione*, welche er so erklärt: Tiberius erliess es, verzichtete darauf (auf das tragen der bahre durch senatoren) mit anmassender mässigung. „Der versuch, Tacitus und Sueton in einklang zu bringen“, fügt Nipperdey bei, „indem man *remisit* erklärt, „liess es nach“, „erlaubte“, ist vergeblich. Denn der unbefangene leser kann *remisit* hier nicht so verstehen, und ein verständiger sinn der worte *adroganti moderatione* ist dabei nicht zu ermitteln“. Allein nach meinem gefühl wird im gegentheile der unbefangene leser in dem gegebenen zusammenhang zunächst und am natürlichsten das wort *remisit* in der bedeutung des nachgebens, geschehenlassens fassen. Denn es ist nicht anzunehmen, dass Tiberius sich einer solchen ziemlich naheliegenden ehrenbezeugung sollte geradezu widersetzt haben. Aber freilich er nahm auch den senatsbeschluss nicht etwa mit freuden auf; er liess ihn nur zu, er begegnete der zu allen liebediensten bereiten stimmung der senatoren mit mässigung, mit kühle, die darum anmassend war, weil er sich allein der allgemeinen begeisterung gegenüber als den besonnenen hinzustellen und durch seine zurückhaltung den senatoren zu verstehen zu geben schien, dass sie etwas thun wollten, was doch wohl über die verdienste des Augustus hinausgehe und mit der senatorischen würde sich nicht vertrage. — Dies erscheint mir als der durchaus verständige sinn unserer stelle, und damit ist die von Nipperdey seiner auffassung zu liebe zerstörte übereinstimmung zwischen Tacitus, Sueton und Dio vollkommen gewahrt.

3) Cap. 10 heisst es von den dem Augustus ins grab folgenden nachreden: *Nec domesticis abstinebatur: abducta Neroni uxor et consulti per ludibrium pontifices, an concepto necdum edito partu rite nuberetque tedi i et Vedii Pollionis luxus* —. So der Mediceus, der offenbar in den worten *que tedi i* verdorben ist. Das nächstliegende ist jedenfalls, in denselben einen namen zu vermuthen, und so haben denn Orelli und Halm gesetzt: *Q. Tedi i et Vedii Pollionis luxus*, obwohl ein mann namens Tedi i gänzlich

unbekannt ist. Grössere wahrscheinlichkeit hat die von Ritter aufgenommene verbesserung F. A. Wolfs für sich: *Q. Pedii*; denn dieser wird uns Dialog. de orat. 17 als mitconsul und Sueton. Caes. 83 als miterbe Octavians genannt und mag daher wie Vedius Pollio zur näheren umgebung des Augustus gehört haben. Bei diesen emendationsversuchen wird es wohl sein bewenden behalten müssen; wenigstens kann ich mich nicht dazu verstehen, die von Nipperdey beliebte gestaltung unserer stelle anzuerkennen: *abducta Neroni uxor et consulti per ludibrium pontifices, an concepto necdum edito partu rite nuberet, quae edito; Vedii Pollionis luxus etc.* Zu diesem *quae edito*, welches er aus *que tedii et* herausliest, soll ergänzt werden: *partu rite nuberet*. „Um scheinbar ein ganz unparteiisches urtheil zu erlangen“, fügt Nipperdey erklärend hinzu, „war die frage ohne nennung der person gestellt und bloss der fall allgemein bezeichnet: ob einer frau eine heirath, die nach der geburt eines kindes, auch nach dem empfängniß und vor der geburt dieses kindes gestattet sei“. Hiergegen möchte zunächst einzuwenden sein, dass an der sache selbst gar nichts geändert wurde, ob Octavian die frage an die pontifices mit nennung der Livia stellte oder ganz allgemein in bezug auf jede beliebige frau. Denn dass er im letzteren falle doch nur die Livia im sinne hatte, konnte alle welt wissen. Dass er aber die frage geradezu mit nennung der Livia stellte, geht obendrein aus Dio XLVIII, 43, 6 und 44, 1, 2 hervor, wo es heisst: *καὶ ὁ Καῖσαρ τὴν Λιουίαν ἔγημεν . ἦν δὲ . . . γυνὴ τοῦ Νέρωνος . . . καὶ ἔκλυε γε ἔξ αὐτοῦ μῆνα ἔκτον . διασιάζοντος οὖν τοῦ Καίσαρος καὶ πυθομένου τῶν ποντιφίλων εἶ οἱ ὄσιον ἐν γαστρὶ ἔχουσαν αὐτὴν ἀγαγέσθαι, ἀπεκρίναντο ὅτι εἰ μὲν ἐν ἀμηβόλῳ τὸ κύημα ἦν, ἀναβληθῆναι τὸν γάμον ἐρχῆν, ὁμολογουμένου δὲ αὐτοῦ οὐδὲν κωλύει ἤδη αὐτὸν γενέσθαι, τάχα μὲν που καὶ ὄντως ἐν τοῖς πατρίοις τοῦτο εὐρόνιες, πάντως δ' ἄν, εἰ καὶ μὴ εὐρον αὐτό, εἰπόντες.* Wird schon durch dieses zeugniss Dios die auffassung Nipperdeys widerlegt, so erheben sich gegen seine lesart auch gewichtige sprachliche bedenken. Denn würden wir mit den worten *quae edito* nicht dem Tacitus eine ihm gänzlich fremde weitschweifigkeit aufbürden, da er, die obige erklärungs Nipperdey's einmal zugegeben, wohl sagen konnte: *an concepto partu rite nuberet, quae edito*; oder: *an mulier concepto necdum*

edito partu rite nuberet, schwerlich aber: an concepto necdum edito partu rite nuberet, quae edito?

4) Cap. 15. *Neque populus ademptum ius questus est nisi inani rumore, et senatus largitionibus ac precibus sordidis exsolutus libens tenuit, moderante Tiberio, ne plures quam quattuor candidatos commendaret, sine repulsa et ambitu designandos.* Tacitus spricht im vorhergehenden von der wahl der zwölf prätoeren, die damals zum ersten mal der volksversammlung entzogen und dem senat übertragen wurde: *Tum primum e campo comitia ad patres translata sunt.* Mag Tacitus bei diesen worten auch die wahl der übrigen niederen beamten, wie der ädilen, tribunen, quästoren, welche in der that seit dem jahre 14 v. Ch. gleich der wahl der prätoeren in den senat verlegt wurde, nebenbei im auge gehabt haben; zunächst ist doch nur von der letzteren die rede (*tum primum* d. h. bei der damaligen wahl der prätoeren, und zu ende des 14. cap.: *Candidatos praeturae duodecim nominavit*), und es ist daher die von Nipperdey beliebte einschiebung des wortes *praeturae* in der obigen stelle: *moderante Tiberio, ne praeturas plures quam quattuor candidatos commendaret*, überflüssig, insofern dem ganzen zusammenhang nach unter den vier von Tiberius designierten candidaten nur solche für die prätur verstanden werden können¹).

Zur erläuterung unserer für die geschichte der römischen verfassung in der kaiserzeit höchst wichtigen und darum oft citierten stelle diene noch, was Marquardt (Röm. Alterth. II, 3 p. 202 ff.) auseinander setzt: bei den consulwahlen designierte Tiberius selbst die candidaten, bei den übrigen ämtern liess er sie durch den senat nominieren, indem er einige besonders empfahl, die dann natürlich nominiert wurden. Das volk hatte nur über die vom *princeps* oder senat ernannten candidaten zu stimmen, also wirklich eine wahl nicht zu treffen, sondern nur die geschehene zu bestätigen (wohl durch acclamation). Die centuriat- und tributcomitien bestanden bis ins dritte jahrhundert fort.

5) In demselben cap. 15 wird von der einföhrung der *ludi*

1) In ähnlichem sinn änsert sich, wie ich erst nachträglich sehe, auch Urlichs (a. a. o. p. 59), dessen recension der Nipperdey'schen ausgabe mir erst nach der zusammenstellung obiger bemerkungen bekannt wurde und noch zu einigen nachträgen veranlassung gab.

Augustales berichtet, und es heisst daselbst am schlusse nach dem Mediceus: *Mox celebratio annū ad praetorem translata, cui inter cives et peregrinos iurisdiclio evenisset.* Das unbrauchbare wort *annum* will Nipperdey, nach Ritters vorgang in dessen älterer ausgabe, gestrichen wissen, und zwar als rest einer glosse *post annum*, was doch wenig wahrscheinlichkeit für sich hat. Ueber die von Rhenanus aufgebrachte und von einzelnen herausgebern adoptierte lesart *annuum ad praetorem* bemerkte bereits Orelli mit recht: „*annuus praetor*“ *et Latinum vix videtur et supervacaneum est, quia omnes magistratus annui erant.* Es erscheint daher die von Lipsius eingeführte und von Bekker, Halm, Ritter (ausg. v. 1864) und Orelli (ausg. v. 1859) recipierte lesart: *celebratio annua ad praetorem* etc., als die allein mögliche. Orelli machte zwar in der ersten ausgabe dagegen geltend, dass auch bei *celebratio* der zusatz *annua* überflüssig sei, und dass es wenigstens *anniversaria* heissen müsste. Allein da es auch *ludi quinquennales*, wie z. b. die *Capitolini*, gab, so ist doch im gegensatz zu diesen die bezeichnung der feier als einer jährlich wiederkehrenden durchaus nicht überflüssig und nicht, wie Nipperdey meint, schon durch die worte *fastis additi* ausgedrückt; und was den gebrauch von *annuus* in dem sinne von *anniversarius* betrifft, so hat schon Ritter auf *ludi annui* (XIV, 12) verwiesen, wozu ich noch füge: *vacationes annuas* (H. I, 46), *annuae commutationes* (Cic. Inv. I, 34), *annua sacra* (Verg. Georg. I, 339).

6) Cap. 17 z. anf., wo von dem aufstand der pannonischen legionen und dem urheber desselben, Percennius, die rede ist, heisst es: *Postremo promptis iam et aliis seditionis ministris, velut contionabundus interrogabat, cur paucis centurionibus, paucioribus tribunis in modum servorum oboedirent.* Während dies früher allgemein so verstanden wurde: „zuletzt, als auch noch andere beförderer des aufstandes bereit waren, fragte er u. s. w.“, hat Nipperdey durch eine neue interpunction: *Postremo promptis iam, et aliis seditionis ministris, velut contionabundus interrogabat* u. s. w., den worten eine etwas verschiedene deutung gegeben: „nachdem sie schon (im allgemeinen) bereit, und andere (als die, welche blos bereit waren) helfer zum aufruhr waren u. s. w.“. Wir würden auf diese weise zwei *ablativos absolutos* erhalten: 1) *promptis iam*, wozu *aliis* zu ergänzen wäre, und 2) *et aliis sedi-*

tionis ministris. Wenn aber auch zuzugeben ist, dass diese auslassung des *alii* im ersten gliede und die anschliessung des zweiten *alii* mit *et* (statt des gewöhnlichen *alii* — *alii*) eine bei Tacitus öfters wiederkehrende ausdrucksweise ist, so bekommt doch die construction in der Nipperdey'schen fassung etwas ungemein hartes. Insbesondere dürfte wohl der durch das einzige adjectiv *promptis* ausgedrückte ablat. absolutus ohne beleg bleiben; denn in den beispielen von solchen ablativis absolutis mit fehlendem subjecte, welche Nipperdey zu I, 29 anführt, sind es überall verba, die in dieser weise gebraucht werden (s. Ann. I, 5 *haec atque talia agitantibus*; I, 29 *orantibus*; XIII, 15 *promittentibus* und öfters. In den von Nipperdey gleichfalls citierten stellen: I, 18 *properantibus* und II, 41 *reputantibus*, könnte es doch fraglich erscheinen, ob diese formen nicht besser als dative aufzufassen seien, an ersterer stelle abhängig von *advenit*, an letzterer von *suberat*). Wo aber ein adjectiv allein die stelle des abl. absolutus vertritt, da sind es durchgängig unpersönliche ausdrücke, bei denen ausserdem der subjectsablativ gewöhnlich durch einen nebensatz vertreten wird. So Tac. Ann. I, 6: *iuxta periculoso, ficta seu vera promeret (i. e. cum periculosum esset)*; Liv. XXVIII, 35: *incerto prae tenebris, quid peterent aut vitarent.* — Wenn ferner Nipperdey gegen die bisher übliche auffassung unserer stelle bemerkt: „Percennius war nicht *minister*, sondern *dux seditionis*“, so ist diese unterscheidung doch etwas gesucht, und gerade die von ihm angezogenen worte c. 22 z. anf.: *Flagrantior inde vis, plures seditioni duces*, beweisen, dass Percennius nicht als der einzige leiter und beförderer des aufruhrs betrachtet wurde, sondern dass es mehrere *duces* oder, was meines bedünkens ziemlich dasselbe besagen will, *ministri seditionis* gab. Wenn endlich Nipperdey unter den soldaten, welche Percennius zunächst zum einverständnis bringt, solche unterscheidet, die nur im allgemeinen bereit, und solche, die helfer zum aufstand waren, so wäre erstlich hierbei offenbar die umgekehrte reihenfolge am platze gewesen, und zweitens hat auch diese unterscheidung etwas gezwungenes. Als die natürlichste auffassung erscheint vielmehr diese: Percennius zieht zunächst einzelne gesinnungsgenossen an sich heran (*detrimum quemque congregare* c. 16 z. e.). Nachdem er an diesen noch anderweitige beförderer des aufstandes gewonnen (*promptis iam et aliis seditionis ministris*), hält er an

die grosse masse der soldaten seine aufrührerische rede (*velut con-
tionabundus interrogabat*).

7) Cap. 28. Tacitus berichtet von einer mondfinsterniss, welche über die aufrührerischen soldaten einen heilsamen schrecken bringt: *Id miles rationis ignarus omen praesentium accepit, suis laboribus defectionem sideris adsimulans, prospereque cessura quae pergerent, si fulgor et claritudo deae redderetur*. So die lesart des Mediceus. Offenbar liegt in den worten *cessura quae* oder in *pergerent* eine verderbniss vor. Zwar nimmt Halm den wortlaut des Mediceus in schutz, indem er sagt: *Videtur „pergerent“ pro „inciperent“ dictum, ut Verg. Ecl. 6, 13: Pergite, Pierides*. Allein an dieser stelle steht *pergite* absolut in dem sinn: „macht fort, auf ans werk!“, während bei Tacitus *pergere* mit dem object *quae* verbunden sein soll, was wohl ohne beispiel sein dürfte. Denn meines wissens wird *pergere* nur mit dem accusativ *iter* verbunden. Ebenowenig befriedigt Orelli's verbesserungsvorschlag: *ad quae pergerent*, oder derjenige von Heinsius: *quae pergerent*, oder derjenige Nipperdey's: *qua pergerent*, wobei letzterer übrigens consequenter weise *cessura* in den singular *cessurum* verwandelt. Ritter (ausg. v. 1864) will sogar ein verbum eingeschoben wissen: *quae in petrare pergerent*, was, abgesehen von allen diplomatischen bedenken, eine unnatürliche verbindung sein würde. Denn man kann wohl sagen: *studeo impetrare*, aber schwerlich: *pergo impetrare*. Nach meinem dafürhalten sind diejenigen auf der rechten spur, welche die verderbniss nicht in *cessura quae*, sondern in *pergerent* suchen, zumal dieses wenige zeilen zuvor (c. 27: *rogitantes, quo pergerent*) gebraucht ist und wahrscheinlich dem abschreiber noch vorgeschwebt hat. Unter den verschiedenen mehr oder minder passenden emendationen dieses wortes: *quae urgerent* (Gronov.), *gererent* (Rhenanus), *agerent* (Davis), *peragerent* (Pichena), *pararent* (Seyffert), scheint mir die von Ritter in einer älteren ausgabe aufgenommene am nächsten zu liegen: *quae peterent*.

8) Cap. 34. Es ist die rede von der pflichttreue, welche Germanicus, sobald er in Gallien die nachricht von dem tod des Augustus erhalten hat, mit unterdrückung aller ehrgeizigen gelüste, gegen den neuen imperator an den tag legt: *Sed Germanicus quanto summae spei propior, tanto impensius pro Tiberio niti. Sequae proximos et Belgarum civitates in verba eius adigit*. Ich gebe

zunächst wieder die lesart des Mediceus, welche unter den neueren herausgebern allein Ritter beibehalten hat, indem er die worte *seque proximos* etc. nur durch ein komma von den vorhergehenden trennt. Gegen dieselbe erheben sich jedoch folgende bedenken. Erstlich missfällt, wie schon Nipperdey bemerkt, die bezeichnung *proximos* für die ganze begleitung des Germanicus. Sodann liegt in der verbindung der worte eine härte, welche Haase wenigstens durch einschiebung eines *et* zu heben versucht hat: *seque et proximos et Belgarum civitates in verba eius adigit*. Mit recht hat aber wohl schon Beroaldus in dem worte *seque* den schaden entdeckt. Er verwandelt dasselbe in *Sequanos*: *Sequanos proximos et Belgarum civitates in verba eius adigit*. Nipperdey hat zwar diese conjectur des Beroaldus sich angeeignet, weicht aber von der eben angeführten fassung des textes wieder ab, indem er *proximos* in *proximas* verwandelt und folgendermassen construiert: *Sequanos, proximas et Belgarum civitates in verba eius adigit*. Abgesehen von der grossen härte, die auch so wieder in der verbindung der satzglieder liegen würde, spricht aber gegen die conjectur des Beroaldus vor allem der umstand, dass die Sequaner seit der zeit des Augustus zur provinz Belgica gerechnet wurden. Demnach konnte Tacitus weder sagen: „er nahm die zunächstgelegenen Sequaner und die stämme der Belgier in pflicht“, noch wie Nipperdey will: „er nahm die Sequaner und auch die zunächst gelegenen stämme der Belgier in pflicht“. Denn jedes mal würde es herauskommen, als ob die Sequaner nicht zur provinz Belgica gehört hätten. — Unter diesen umstanden kann ich die bisherigen versuche zur berichtigung unserer stelle nicht als gelungen ansehen und helfe mir in erwartung eines besseren mit folgender lesart: *Sequanae proximos et Belgarum civitates in verba eius adigit*. Dieselbe kommt erstlich der handschriftlichen überlieferung am nächsten, indem sie nur *seque* in *Sequanae* verwandelt, und ergiebt zweitens einen vollkommen richtigen unterschied zwischen den anwohnern der Seine (*proximos Sequanae*), z. b. den Parisii, Tricasses und andern stämmen der *provincia Lugdunensis*, und den stämmen der *provincia Belgica*.

9) In demselben cap. 34 wird weiter erzählt, wie Germanicus mit den aufrührerischen legionen, die im gebiet der Ubier standen, verhandelt: *Adsisentem contionem, quia permixta videbatur, disce-*

dere in manipulos iubet: sic melius audituros responsum; vexilla praeferri, ut id saltem discerneret cohortes: tarde obtemperavere. „Der umstehenden menge, weil sie durch einander gemengt schien, befahl er in manipeln auszutreten: so würden sie seinen bescheid besser hören; dann liess er die feldzeichen vor die front stellen, damit dies wenigstens die cohorten unterschiede: nur zögernd gehorchten sie“. — Nipperdey, der interpunction Walthers folgend: *sic melius audituros, responsum*, fasst diese worte nicht als zur rede des Germanicus gehörig, sondern als eine dazwischengeworfene antwort der soldaten und übersetzt: „es ward geantwortet, sie würden so (d. h. wie sie wären, vermischt) besser hören“. Allein *sic* kann doch schwerlich auf das entferntere *permixta*, sondern nur auf das zunächst stehende *discedere in manipulos* bezogen, und wenn dies der fall ist, *responsum* nur als object mit *audituros* verbunden werden. — Der hergang ist demnach folgender: Germanicus befiehlt den soldaten, um vor allem den geist der militärischen disciplin bei ihnen wieder zu erwecken, sich nach den manipeln zu ordnen, und sucht ihnen diesen befehl annehmlich zu machen, indem er ihnen vorstellt, dass sie in solcher ordnung besser als in dem wirren durcheinander seinen bescheid auf ihre beschwerden verstehen würden; da er jedoch — müssen wir ergänzend hinzudenken — in ermangelung der theils getödteten, theils vertriebenen officiere (c. 32) hiermit nicht völlig durchdringt, so lässt er die *vexilla*, d. h. die feldzeichen der einzelnen manipeln, also drei bei jeder cohorte, in der front aufpflanzen, damit sich hinter diesen, wenn nicht die manipeln, so doch wenigstens die cohorten gesondert aufstellen.

10) Cap. 41: *Feminas inlustres; non centurionem ad tutelam, non militem, nihil imperatoriae uxoris aut comitatus soliti. Pergere ad Treviros et externae fidei.* — Germanicus bestimmt seine schwangere gemahlin Agrippina zur abreise aus dem lager der aufrührerischen legionen, um wenigstens sie und ihren kleinen sohn Caligula vor dem äussersten in sicherheit zu bringen. Ihr schliessen sich die frauen aus dem gefolge des Germanicus an. Ihre lauten wehklagen nun bei der trennung rufen zuerst in den verwilderten gemüthern der soldaten einige rührung hervor, und welche betrachtungen sie bei dem anblick der abreisenden frauen anstellen, wird in den obigen worten ausgedrückt. In diesen hat

zunächst Ritter ohne zureichenden grund nach einer conjectur Wurms *honoris* eingeschoben und *uxoris* in *uxori* verwandelt: *nihil imperatoriae uxori honoris aut comitatus soliti*. Dies würde vielmehr eine unnütze tautologie ergeben, insofern die der gemahlin des feldherrn zu erweisende ehre eben in dem üblichen geleite besteht. Der prägnante ausdruck „nichts von der gemahlin eines feldherrn“ geht offenbar auf die wehklagen und jammervollen geberden, wie man sie an einer so hohen frau nicht gewohnt ist. — Hingegen scheint mir Ritter durchaus auf der rechten spur, wenn er nach den worten: *Pergere ad Treviros et externae fidei*, eine lücke annimmt, die er durch *petere opem* ergänzen will. Noch einfacher wäre wohl *tradi* (Wurm) oder *committi*: „sie begäben sich zu den Treviren und vertrauten sich fremder treue an“. Die gewöhnliche erklärung, welche *externae fidei* als genetivus qualitatis von einem zu supplierenden *homines* abhängig macht („sie begäben sich zu den Treviren und zu menschen von fremder treue“) hat doch etwas ungemein gezwungenes. Nipperdey hat in der neusten auflage (1871) gesetzt: *Pergere ad Treviros et externam fidem*, was, abgesehen von der zulässigkeit dieser ausdrucksweise, wenig diplomatische wahrscheinlichkeit für sich hat.

11) Cap. 55. *Segestes . . discors manebat, auctis privatim odiis, quod Arminius filiam eius alii pactam rapuerat: gener invisus inimici soceri; quaeque apud concordēs vincula caritatis, incitantia irarum apud infensos erant.* — Ueber die vier worte *gener invisus inimici soceri*, deren sinn doch im zusammenhang mit dem vorhergehenden und dem folgenden klar genug ist, hat man schon so viel verhandelt, dass man glauben sollte, es müsste endlich über die sprachliche auffassung derselben eine übereinstimmung zu erzielen sein. Wie weit man aber gegenwärtig noch hiervon entfernt ist, beweist das beispiel der neusten herausgeber, von denen Halm und Dräger *inimici soceri* als genetiv, Ritter als nominativ pluralis (von *gener invisus* durch ein komma getrennt und also neues satzglied: „verhasster schwiegersohn, feindselige schwiegereltern“) auffasst, Nipperdey endlich *inimicus* emendiert: *gener invisus, inimicus soceri* (ein verhasster schwiegersohn, feind seines schwiegervaters). Was zunächst die ansicht Ritters betrifft, so dürfte wohl Nipperdey vollkommen im rechte sein, wenn er bemerkt, *inimici soceri* könne nicht als nom. pluralis aufgefasst werden,

weder in dem sinne, dass darunter die beiden schwiegereltern Armins (Segest und seine frau) verstanden würden, weil es, wie Urlichs (a. a. o. p. 62) argumentiert, sich von selbst versteht, dass, wenn der schwiegersohn verhasst ist, die schwiegereltern ihm feind sind, und weil die feindschaft zwischen Armin und Segest, nämlich als politische, schon vorhanden war und durch das verhasste bündniss nur gesteigert wurde, was auf die schwiegermutter nicht passt; noch in der bedeutung „schwiegerväter“ (Segest und Segimer, Armins vater), „weil Tacitus den vater des Arminius und schwiegervater seiner gattin nirgends erwähnt und also nicht voraussetzen konnte, dass der leser an ihn denken werde, derselbe auch, wie sich aus eben diesem stillschweigen im allgemeinen und besonders II, 10 (*matrem precum sociam*) ergibt, nicht mehr am leben war“. — Noch viel weniger darf man mit Ritter (Rhein. Mus. 1861, p. 467) unter *soceri* Segest und die mutter Armins verstehen; denn unmöglich konnte Tacitus dem leser zumuthen, gerade an letztere zu denken, zumal er sie erst II, 10 ausdrücklich erwähnt, und überhaupt erscheint die hereinziehung von schwiegermüttern hier von gar keinem belange. — Gegen die auffassung von *inimici soceri* als genetiv macht Nipperdey geltend, es entstehe dann auch eine tautologie, und so scheint ihm denn nichts übrig als die correctur *inimicus soceri*, welcher auch Urlichs seinen vollsten beifall schenkt. Allein wenn mich nicht alles trügt, so kommt die gerügte tautologie auf diese weise doch wieder zum vorschein. Denn wenn Armin dem Segest ein verhasster schwiegersohn war, so versteht es sich doch wohl auch von selbst, dass dann auch Armin seinem schwiegervater nicht mit freundschaftlicher gesinnung begegnete, sondern sein natürlicher *inimicus* war. So kommen wir also aus dem zirkel nicht heraus. Lassen wir es hingegen bei der handschriftlichen lesart *inimici soceri* und nehmen diese worte als genetiv, so erledigt sich die vermeintliche tautologie von selbst, wenn wir dieselben „auf die schon vorher bestehende politische feindschaft des Segestes, *invisus gener* auf dessen erbitterung über die entführung der tochter beziehen“. Durch Thusnelda's entführung wurde Armin der vollends verhasste schwiegersohn eines ohnehin schon politisch feindlichgesinnten schwiegervaters. Diese in prägnanter kürze ausgedrückte steigerung, gleichsam das *facit* der vorausgegangenen worte: *Segestes . . discors manebat, auctis*

privatim odiis, quod Arminius filiam eius alii pactam rapuerat, erscheint echt taciteisch: s. Krafft Maulbronner progr. 1863, p. 6 und die von demselben citierten: Weissenborn (Neue Jahrb. für Philol. 1848, bd. 52, p. 52) und Bezzenberger (commentar. crit. in Halms ausg. v. 1858, p. VIII).

12) Cap. 59. Es ist die rede von dem aufrufe zum kriege, den Arminius an die Cherusker ergehen lässt, nachdem Segestes sich in den schutz der Römer begeben und Thusnelda mit sich fortgeführt hat: *Coleret Segestes victam ripam; redderet filio sa-*

cerdotiū: hominum germanos nunquam satis excusaturos, quod inter Albim et Rhenum virgas et secures et togam viderint. — So der wortlaut des Mediceus, der von verschiedenen seiten angefochten worden ist. Der handschriftlichen überlieferung am meisten sich anschliessend ist der von Lübker (Mützell Zeitschr. V, 357) unterstützte und in den neusten ausgaben von Orelli, Halm und Dräger aufgenommene vorschlag von Jacob (Lübecker Progr. 1846, p. 16 ff.): *redderet filio sacerdotium hominum: Germanos nunquam etc.* Das *sacerdotium hominum* soll dann die in den augen der Germanen verwerfliche verehrung des Cäsar und Augustus bezeichnen. Allein es beruht nur auf vermuthung, dass der cultus an der ara Ubiorum (c. 39 und 57), bei welchem der sohn des Segestes eine priesterstelle bekleidet hatte, dem Cäsar und Augustus gewidmet gewesen sei und der ausdruck *sacerdotium hominum* würde in ermangelung jeder sonstigen hierauf bezüglichen andeutung für den leser ziemlich unverständlich sein. — Eine nähere bezeichnung aber, die man zu *sacerdotium* verlangt hat, ist deshalb unnöthig, weil jeder leser aus dem zusammenhang weiss, welches *sacerdotium* gemeint ist. Denn erst c. 57 hat Tacitus davon berichtet. Es erscheint daher als ein völlig überflüssiger zusatz, wenn F. A. Wolf und ihm folgend Ritter das handschriftliche *hominum* in *Romanum*, Nipperdey nach Halms früherem vorschlag in *hostium* verwandeln (beide male mit *sacerdotium* zu verbinden). Orelli schrieb früher nach einer conjectur Horkels und Bezzenbergers: *Coleret Segestes victam ripam, redderet filio sacerdotium: hoc unum Germanos nunquam satis excusaturos etc.*, was jedeufalls vor den eben erwähnten verbesserungsvorschlägen den vorzug verdienen würde. Allein es ist nicht abzusehen, warum nicht die in der handschrift

selbst gegebene *correctur hominem* (statt des durch den ausgang des vorhergehenden *sacerdotium* veranlassten *hominum*) am platze sein sollte, wenn nur das höchst matte und in diesem feurigen aufrufe ziemlich unpassende *excusatueros* mit Wurm und Ritter verbessert wird durch *exsecraturus*. „Segest möchte immerhin das unterworfene ufer des Rheines bewohnen und seinem sohne das priesteramt wiederverschaffen, d. h. den lohn seines verrathes von den Römern erhalten: jenen menschen (den Segest) würden die Germanen nie genug verfluchen, weil sie zwischen der Elbe und dem Rhein die ruthen und die beile und die toga gesehen hätten“. — Der gebrauch von *homo* im verächtlichen sinn ist ja häufig genug.

13) Cap. 63. *Mox reducto ad Amisiam exercitu legiones classe, ut advexerat, reportat; pars equitum litore Oceani petere Rhenum iussa; Caecina, qui suum militem ducebat, monitus quamquam notis itineribus regrederetur, pontes longos quam maturrime superare.* — Es ist die rede von dem rückzug des Germanicus von seinem ersten feldzug gegen Arminius (15 n. Ch.). Da erst zwei zeilen vorher Germanicus genannt ist (*ni Caesar productas legiones instruxisset*), so erscheint die von Ritter beliebte einschlebung des wortes *Caesar* zwischen *legiones* und *classe* überflüssig. In entgegengesetzter richtung verfährt Nipperdey, welcher die worte: *legiones classe, ut advexerat, reportat*, als glosse gestrichen wissen will. „Diese worte“, sagt er, „stehen mit der übrigen erzählung im entschiedensten widerspruch. Unter *exercitu* und *legiones* kann man nur das gesammte heer und alle legionen verstehn. Nun aber hatte Germanicus nicht alle legionen auf der flotte zur Ems geführt, sondern nur vier (c. 60); und ebensowenig führte er alle auf der flotte zurück: denn, wie das nächstfolgende zeigt, machte Cäcina mit seinen vier legionen den ganzen rückweg zu lande. Aber auch nicht einmal die vier legionen, welche Germanicus auf der flotte zur Ems geführt hatte, führte er auf dieselbe weise, wie er sie hingeführt, wieder zurück. Denn den hinweg hatten sämmtliche vier legionen ganz zu schiff gemacht (c. 60): den rückweg machten zwei derselben theilweise zu land (c. 70). Jene worte sind eine ungenaue randbemerkung von jemand, der hier schon anzeigen wollte, was mit dem heerestheile, mit welchem Germanicus zurückkehrte, geschehen sei. Sie lautete wahrscheinlich: *II legiones classe, ut advexerat, reportat.* Denn Tacitus

konnte auch so nicht schreiben, da nicht nur das c. 70 berichtete jene worte hier durchaus überflüssig macht, sondern auch das prädicat *trahit* dort ganz unpassend wäre, wenn er vorher schon des Germanicus abfahrt berichtet hätte“. — Allein so scharfsinnig diese deduction ist, so scheint sie mir doch einigermassen über das ziel hinauszuschiessen. Denn erstlich ist an unserer stelle, wo berichtet wird, wie Germanicus sein gesamtes heer bis zur Ems zurückgeführt und dann für die einzelnen heeresmassen verschiedene rückzugslinien bestimmt habe; wo es speciell heisst, dass ein theil der reiterei längs der meeresküste nach dem Rhein marschieren, und dass Cäcina mit seinen vier legionen den weg über die langen dämme („wahrscheinlich im grossen Burtanger moor“) nehmen sollte; hier, sage ich, ist es durch den zusammenhang unbedingt geboten, dass zugleich erwähnt werde, was Germanicus selbst mit seinen vier legionen angefangen habe. Die von Nipperdey verdächtigten worte haben daher ihre vollkommenste berechtigung. Würden dieselben wirklich gestrichen, so würden wir nur aus dem anfang des c. 70 (*At Germanicus legionum, quas navibus vexerat, secundam et quartam decimam itinere terrestri P. Vitellio ducendas trahit, quo levior classis vadoso mari innaret vel reciproco sideret*) über den verbleib der vier legionen des Germanicus überhaupt unterrichtet werden, und aus diesen würde doch kaum der wahre sachverhalt mit klarheit hervorgehn, dass nämlich Germanicus zunächst alle seine truppen vom Teutoburger walde weg nach der mittleren Ems führt, dass er von dort einen theil der reiterei und die vier legionen des Cäcina auf verschiedenen landwegen nach dem Rhein marschieren lässt, während er selbst von eben diesem puncte aus mit den übrigen vier legionen sich auf der Ems einschiffte, dann aber, als er an die mündung der Ems und in die untiefen der friesischen küste gelangt, zur erleichterung der schiffe zwei legionen unter dem befehl des Vitellius ans land setzt, sie jedoch nach einem höchst beschwerlichen marsch wieder in die schiffe aufnimmt. Die worte der zuletzt angeführten stelle: *quas navibus vexerat* (c. 70), „welche er zu schiffe (fort)geführt hatte“, können daher nicht mit Nipperdey auf c. 60, wo von der ersten hinfahrt des Germanicus nach

der Ems berichtet wird, bezogen werden, sondern weisen eben auf jene verdächtigten worte c. 63: *legiones classe, ut advexerat, reportat* — zurück, die gerade hierdurch eine neue stütze gewinnen. Auch vermag ich keinen widerspruch darin zu erkennen, dass es hier zunächst heisst: *legiones classe, ut advexerat, reportat*, während c. 70 erzählt wird, dass jene zwei wieder ans land gesetzten legionen ein stück wegges zu fuss zurückgelegt hätten. Denn erstlich führt Germanicus doch wirklich zunächst einmal seine vier legionen zusammen auf schiffen bis ans meer zurück, und zweitens ist diese landung der beiden legionen nur von kurzer dauer gewesen, da sie nach schweren, wohl durch eine spring- oder sturmfluth verursachten drangsalen von der flotte des Germanicus bald wieder aufgenommen werden. Nach beseitigung dieses scheinbaren widerspruches bleibt noch der einwurf Nipperdey's zu erörtern, dass in den verdächtigten worten: *legiones classe, ut advexerat, reportat* — unter *legiones* nur das gesammte heer und alle legionen verstanden werden könnten, was doch zu allem übrigen nicht stimme. Hiergegen liesse sich zunächst bemerken, dass man wohl die partikel *ut* hier in dem sinne von „insoweit“ auffassen könnte: „er brachte die legionen auf der flotte zurück, insoweit er sie auf derselben hingeführt hatte“, d. h. also nur eben die fraglichen vier legionen; oder wenn dies zu gesucht erscheinen sollte, so trage ich um so weniger bedenken vor *legiones* die fehlende zahl IV in den text einzuschieben, als dieselbe bei dem ähnlichen ausgang des vorhergehenden wortes EXERCITV von dem abschreiber leicht übersehen werden konnte.

14) Es führt uns dies von selbst noch zur besprechung einer kritischen stelle in c. 70, wo eben von den erlebnissen jener beiden ans land gesetzten legionen des Vitellius die rede ist. Dieselben werden, wie schon erwähnt, von einer sturmfluth überrascht und verbringen mitten in der überschwemmung eine schauerliche nacht (*pernoctavere sine utensilibus* etc.). Dann heisst es weiter: *Lux reddidit terram* (d. h. bei tagesanbruch verlief sich die fluth) *penetratumque ad amnem [Visurgin], quo Caesar classe contenderat*. Dass das eingeklammerte *Visurgin*, wie im Mediceus steht, sinnlos sei, darüber ist alle welt einig. „Denn da Vitellius und Germanicus von der Ems nach dem Rheine zurückgingen, konnten sie nicht zur Weser kommen“. Man hat nun aus jenem *Visurgin* ei-

neu anderen flussnamen herauszubringen versucht, und so hat schon Lipsius vorgeschlagen; *Vidrum*, die Vechte, welche sich von osten her in die heutige Zuidersee ergiesst. Andere haben an die Hunse gedacht, einen friesischen küstenfluss, an dem Gröningen liegt, und für dieselbe den lateinischen namen *Unsingin* erfunden. Nipperdey, ohne diesen unbeglaubigten namen in den text aufzunehmen, schliesst sich dieser letzteren meinung an, indem er anmerkt: „Tacitus hat den fluss, welchen er meint, nicht genannt, entweder weil er seinen namen nicht verzeichnet fand, oder dieser zu obscur war. Da Vitellius auf seinem wege nur einmal nachtquartier machte, muss dieser fluss die Hunse gewesen sein“. Dieser schluss würde vollkommen richtig sein, wenn die prämissen zugegeben werden könnten, dass nämlich Vitellius auf seinem marsche wirklich nur einmal nachtquartier gemacht habe. Allein aus den worten des Tacitus ist dies doch nicht herauszulesen, wie schon Urlichs (a. a. o. p. 64) richtig bemerkt hat. Denn es heisst c. 70 nur: *Vitellius primum iter sicca humo aut modice adlabente aestu quietum habuit; mox impulsu aquilonis, simul sidere aequinoctii, quo maxime tumescit Oceanus, rapi agique agmen.* — Die unbestimmten ausdrücke *primum iter* und *mox* mit Nipperdey von einem einzigen tage zu verstehen, dazu liegt durchaus kein zwingender grund vor. Wir können ebenso gut nach dem blossen wortlaut einen zwischenraum von mehreren tagen zwischen dem abmarsch des Vitellius und dem „bald“ nachher eintretenden sturmwetter annehmen. Tacitus erzählt dann nur, wie es den legionen des Vitellius am vorletzten tage und in der letzten nacht ihres mehrtägigen marsches vor ihrer wiederaufnahme in die schiffe des Germanicus ergangen ist. Diese ansicht wird noch durch einen gewichtigen sachlichen grund unterstützt. Zu welchem zwecke werden denn die zwei legionen des Vitellius ans land gesetzt? *Quo levior classis vadoso mari innaret vel reciproco sideret*, d. h. damit Germanicus mit den erleichterten schiffen besser über die untiefen (watten) der friesischen küste hinwegkäme. Dieser zweck wäre aber doch nur sehr unvollständig erreicht worden, wenn Germanicus jene zwei legionen bereits an der mündung der Hunse wieder eingeschifft hätte, wo er erst ungefähr ein drittel seiner mühsamen küstenfahrt zurückgelegt hatte. Es ist vielmehr anzunehmen, dass dem Vitellius von vornherein der befehl erteilt war,

die ganze strecke längs der friesischen küste zu lande zurückzulegen und erst an der stelle wieder zu der flotte des Germanicus zu stossen, wo die schwierige küstenfahrt aufhörte und die flussfahrt wieder begann, also an dem damaligen ausfluss der jetzt in der Zuidersee vereinigten binnenseen: *penetratumque ad amnem, quo Caesar classe contenderat* („man drang bis zu dem vorherbestimmten fluss vor, zu welchem Germanicus mit der flotte gesegelt war“). Dieser hiess nach Plinius Hist. nat. IV, 15, 101, welcher ihn für einen nördlichen arm des Rheines hielt, *ostium Flevum*, und Ulrichs trägt daher kein bedenken, geradezu diesen namen in den text des Tacitus einzusetzen: *ad amnem Flevum*, wobei er annimmt, dass das wort im archetypus vielleicht um eine sylbe verstümmelt in *Visurgin* geändert wurde. Dies ist mir jedoch um so unwahrscheinlicher, als Tacitus nach der von ihm selbst II, 6 gegebenen beschreibung nur zwei Rheinarme, die Waal und den jetzt s. g. alten Rhein, annimmt und von dieser vermeintlichen dritten mündung auch IV, 72 nichts sagt. Ich schliesse mich daher wenigstens hierin der ansicht Nipperdey's an, dass Tacitus den fluss, welchen er meint, gar nicht genannt hat. Eines theils mochte der name *Flevum* nicht gerade geläufig sein, andern theils konnte Tacitus bei seinen römischen lesern wohl voraussetzen, dass sie die lage des flusses kannten, auf dem nach beendigter seefahrt der rückweg nach dem Rhein eingeschlagen wurde, da sowohl bei der schiffsexpedition des Drusus (12 v. Ch.), als auch bei den beiden des Germanicus immer ein und derselbe weg genommen wurde. Aus der annahme, dass Tacitus den namen des fraglichen flusses nicht beigefügt, erklärt es sich auch am leichtesten, wie ein leser, der solchen vermisste, aber selbst in der geographie jener gegend nicht gerade sicher war, die später in den text gerathene randglosse *Visurgin* machen konnte. — Ganz unhaltbar aber ist die auch in der 2ten aufl. Orelli's adoptierte erklärung Ritter's, dass mit dem ungenannten fluss die Ems gemeint sei. Denn nachdem bereits c. 63 erzählt worden ist, dass Germanicus sein heer an die Ems zurückgeführt und dort eingeschifft habe, können doch unmöglich Vitellius und Germanicus nochmals an der Ems zusammentreffen.

Nach der obigen auseinandersetzung erledigt sich auch die conjectur von Lipsius: *ad amnem Vidrum*. Gegen dieselbe

spricht hauptsächlich der umstand, dass Vitellius, um zur mündung der Vechte zu gelangen, auf gewiss damals ganz unwegsamem strecken mitten durch das land der Friesen hätte marschieren müssen, und dass Germanicus, wenn er ihm einen so bedeutenden landmarsch auferlegt, ihn sicherlich gleich an die vier legionen des Cäcina sich hätte anschliessen lassen, der, wie schon erwähnt, den rückzug von der Ems über die „langen dämme“ des Burtanger moores antrat (c. 63). Germanicus absicht aber war es, nur so lange den Vitellius zu lande marschieren zu lassen, als die seichte beschaffenheit des meeres eine erleichterung der schiffe gebot, also nur längs der friesischen küste, sodann aber wieder mit sämtlichen vier legionen die wasserstrasse zu benutzen.

Plauen i. V.

Konrad Adolf Müller.

Kritische bemerkungen.

Tacit. Ann. 3, 38 extr. schreibe: *a Philippo positam* statt des handschriftlichen *a Philippo sitam*. Vgl. Tac. Ann. 12, 63: *Byzantium in extrema Europa posuere Graeci*.

Tacit. Ann. 4, 46 ist vielleicht statt *incultu atque ferocius agitabant* zu lesen: *incultius atque etc.* Vgl. Sall. lug. 19, 6: *alios incultius vagos agitare*; und 89, 7: *Africa, quae procul a mari incultius agebat*.

Sollte nicht Tac. Hist. 2, 25 ebenso *cunctantior* (statt *cunctatur*) *natura* hergestellt werden müssen, wie es Tac. Hist. 3, 4 geschehen ist?

Vell. Pat. 2, 59 extr. ist vielleicht zu lesen: *in caelestem arcum*.

Gell. NA. 2, 21, 6 ist vielleicht *dediderat* in *dederat* zu ändern; vgl. Ellendt zu Cic. de Or. 1, 21, 95 n. cr., wo auch *dederit* und *dedederit* verwechselt sind.

Corn. Nep. Attic. 22, 2 lies: *id, ad quod natura cogeret*.

Arnob. 2, 38 lies: *pigmentarios* (cod. *pigarios*).

Diom. Gramm. 1. p. 358 P. = 362, 22 K. ist statt *Cato ad filium vel de oratore* vielleicht zu lesen: *vel de venatore* oder *vel de venatione* (vgl. Rhein. Mus. n. f. XIV, p. 263).

Flor. 4, 7, 15 ist vielleicht *pientissimarumque* zu lesen (cod. Naz. *pietatissimarum*); Jahn und Halm haben *piüssimarumque*.

Gotha.

K. E. Georges.

XV.

Die negel in Romergrabern.

Im herbst des jahres 1872 liess der geschichtsverein zu Hanau etwa eine stunde weit ostlich von dieser stadt auf einem platze, der den Romern als begrabnisstatte diente und seitdem nur als viehweide benutzt wurde, nachgrabungen vornehmen. Die zahl der graber, die dabei entdeckt und sorgfaltig durchsucht wurden, betrug weit uber 100. Sie waren samtlich graber verbrannter leichen. Schon daraus lasst sich die zeit, in welche sie gehorten, ungefahr entnehmen, denn die sitte des verbrennens bestand nur bis ins dritte jahrhundert ¹⁾; genauer noch wird sie durch eine anzahl munzen bestimmt, die sich in den grabern fanden. Es sind 20 stuck, darunter 16 von kupfer (as, ein unkenntliches, vielleicht ein halbes as) und vier von bronze (doppelas mit strahlenkrone). Vier sind nicht mehr zu entrathseln; die noch kenntlichen sind: 1. Augustus, as; 2. Drusus, sohn des Tiberius, desgleichen; 3. Domitian, desgleichen; 4. Trajan, doppelas; 5. 6. 7. Hadrian, zwei as und ein doppelas; 8. 9. 10. 11. Antoninus Pius, as; 12. Marc Aurel, doppelas; 13. 14. Faustina, dessen gattin, as; 15. Commodus, doppelas; 16. Septimius Severus, as.

1) Burckhardt die zeit Constantin's des Grossen sagt p. 303: „Bekanntlich hatte seit den Antoninen das beerdigen wieder das ubergewicht uber das verbrennen der leichen“. Das mag fur andere genden gelten; in der hiesigen war es jedenfalls nicht der fall, wie eben die graber beweisen, namentlich durch die munze von Septimius Severus. Die Romer waren auch noch nach Severus am Main, aber nirgends sind hier meines wissens begrabene Romer aufgefunden.

Danach gehoren die graber in das zweite jahrhundert, manche wohl auch noch in den anfang des dritten ²⁾).

So viel zum nachweis, dass die gefundenen gegenstande, wovon im folgenden die rede ist, unzweifelhaft romische aus der kaiserzeit sind. Die interessanten ergebnisse der ausgrabungen wird der Hanauer geschichtsverein selbst in einem werk veroffentlichen, das durch sorgfaltige historische forschungen meines collegen A. Duncker und namentlich auch durch zahlreich beigelegte abbildungen sehr werthvoll zu werden verspricht. Akademie-director Hausmann, der die ganze sache anregte und energisch betrieb, besorgt auch die abbildungen; es lasst sich also etwas vorzugliches erwarten. Mein zweck ist fur diesmal nur die aufmerksamkeit auf einen merkwurigen leichenbrauch zu lenken, der, wie es scheint, noch wenig beachtet ist.

Eine auffallende wahrnehmung, die gleich im anfang gemacht wurde, war das vorkommen zahlreicher negel in den Romergrabern. Sie waren so gewohnlich, dass sie bald verachtlich bei seite gelassen wurden; wer wollte, konnte sich welche mitnehmen; die meisten, namentlich die verrosteten, wurden fortgeworfen gleich den ebenso hufigen unbedeutenden scherben ³⁾. Dass die vielen negel

2) Nahere ausfuhrung enthalt mein aufsatz „Munzen aus Romergrabern“ in der numismatischen zeitung 1873, nr. 1. Darin sind nur neunzehn munzen berucksichtigt, weil die zwanzigste, ein as von Antonin, erst nachher auf dem begrabnisplatze gefunden wurde.

3) Das mitgeben von scherben war offenbar nicht zufallig, sondern ein streng befolgter religioser brauch. Auch in den armlichsten grabern fanden sich stets ein paar fragmente von thongefassen in oder auch uber und neben der asche. Wo die stucke zahlreich waren, passten oft mehrere an einander, ohne doch beisammen zu liegen, und ohne dass wieder ein ganzes herzustellen war. Besonders hufig fanden sich, aber immer in zerstreuten stucken und nie vollstandig, gefasse wie obertassen. In Rich illustrirtem worterbuch der rom. alterthumer ist ein solches beim wort *Scyphus* abgebildet, aber mit zwei henkeln, wahrend alle, die wir fanden, ohne henkel waren. Sieht man, wie dick und stark manche schalen waren, besonders am fuss, so lasst sich kaum bezweifeln, dass sie absichtlich zerschlagen wurden. Vielleicht bezieht sich darauf die stelle des Properz V, 7, 34, wo die verstorbene Cynthia sich uber vernachlassigte bestattung beklagt: *Hoc etiam grave erat, nulla mercede hyacinthos inicere et fracto busta piare cado*. Man beachte dazu die judische sitte: das gefass mit wasser, womit der todte gewaschen ist, wird zerschlagen, der leiche eine scherbe auf den mund und je eine auf die augen gelegt, die ubrigen stucke ins grab geworfen. So erfuhr ich von einem gewahrsmann aus Kassel. Ferner den deutschen brauch, den Wuttke der deutsche volksaberglaube §. 375 aus Wolfs beitragen anfuhrt:

alle unabsichtlich als zufallige nebensache mit in die erde gekommen sein sollten, war mir von anfang an sehr unwahrscheinlich; das regelmassige vorkommen schien auf eine regelmassig befolgte sitte hinzuweisen, und diese sitte war rathselhaft. Sobald ich daher musse hatte den ausgrabungen thatig beizuwohnen, richtete ich mein augenmerk vorzugsweise auf die nagel und beobachtete angelegentlich, ob solche wirklich in jedem einzelnen grabe zu finden waren. Mindestens dreissig graber wurden von mir oder vor meinen augen durchsucht, und keines war ohne nagel. An einzelnen stellen fand sich kein ganzer nagel mehr vor; aber zerbrockelte reste, auch rostfarbe im hellen sande bewiesen, dass solche dagewesen waren. Dass immer mindestens ein nagel vorkam, bestatigten ausserdem alle mitwirkenden, so dass diese regel hinlanglich feststeht. Wo aber so regelmassige wiederkehr wahrzunehmen, da sind wir sicherlich zu der annahme berechtigt, dass uberall derselbe grund, ein nie unterlassenes thun, einwirkte und nicht zufallige wechselnde umstande.

Ehe wir diesem grunde weiter nachforschen, scheint es zweckdienlich die durch unsere beobachtungen gewonnenen resultate zusammenzustellen. Die nagel sind immer von eisen und vierkantig der grosse nach aber sehr verschieden. Die meisten haben die lange eines kleinen fingers und sind ganz so wie die von den dachdeckern gebrauchten; daneben fanden sich kleine wie schuhnagel, aber auch grossere bis zur lange von einem halben fuss. Der kopf ist beinah immer breit und flach, nur bei wenigen ganz grossen rund und dick. Fast alle sind gebogen, als ob sie in festem holz eingeschlagen waren. Hinsichtlich der zahl war keine regel zu erkennen; in einem grabe zahlte ich 7, in einem 16 stuck (worunter nur ein kleiner); uber 20 ging die zahl hochst selten hinaus. Die geringste zahl eins oder zwei kam nur in wenigen fallen vor, in den durftigsten grabern, die sonst nichts ent-

„an der bergstrasse wird das geschirr, welches ein gestorbener gebraucht hat, zerschlagen an einen kreuzweg gesetzt, sonst kehrt der todte wieder“. Nach mittheilung eines pfarrers wird in einem abgelegenen hessischen dorf (Rechtebach bei Waldkappel) vor der beerdigung ein gefass im hause zerschlagen. Dass man den scherben seit alter zeit suhnende kraft beilegte, zeigt sich auch in der norddeutschen sitte des scherbenwerfens am polterabend vor der hochzeit und in dem dort herrschenden satze: scherben bringen gluck.

hielten als ganz unbedeutende scherben. Die meisten lagen in aschenhaufen regellos und ohne bestimmte richtung, einzelne auch nah dabei im sande; aber nie fanden sich nagel in den urnen, ebenso wenig in den krugen ⁴⁾. Mehrmals, aber stets im verein mit zahlreichen nageln, enthielt die asche noch andere eisenstucke. So ein viereckiges wie die platte eines thurschlusses mit feststeckendem nagel in der einen ecke, besonders aber eigenthumliche vorrichtungen, etwa eisenbander zu benennen. Ein ring verbindet namlich zwei eisenstucke so, dass sie sich auf und ab bewegen lassen, der rohe vorlaufer eines scharniers.

Naturlich drangte sich gleich im anfang die frage auf: woher die vielen nagel? Vermuthen liess sich allerlei, aber immer blieben doch bedenken. Von dem holz des scheiterhaufens selbst konnten sie nicht herruhren; denn man nahm dazu unbehauene scheinsteine und that leicht brennbare stoffe wie pech hinzu. Die eisernen bander liessen zwar an verbrannte kasten denken; doch ist nicht recht einzusehen, warum man auch die kasten und nicht ihren inhalt allein, etwa kleider, ins feuer geworfen hat; auch gehoren solche eisenbander zu den seltenen ausnahmen, und nur auf gesuchte weise liesse sich erklaren, warum einmal so viel und einmal so wenig nagel vorkamen; hauptsachlich aber spricht die grosse derselben dagegen; was sollten z. b. nagel von $\frac{1}{2}$ fuss lange und entsprechender dicke an kasten? Man dachte auch

4) Zwischen urnen und krugen ist streng zu unterscheiden, wie die von uns entdeckten graber zur evidenz gezeigt haben. Die topf-ahnlichen urnen mit weiter offnung und ohne henkel standen immer in der asche und enthielten asche und knochen; sie waren die behalter der menschlichen uberreste, daher zur besseren verwahrung gewohnlich von vielen scherben umgeben und mit schalen zugedeckt. Dies war der einzige, aber auch ausreichende schutz; von mauerwerk fanden wir nirgends eine spur, ebenso wenig von einem grabstein. Die kruge, mit unrecht aschenkruge genannt, haben viel mehr rundung; die mitte ist kugelformig, unten nur eine ganz schmale flache, oben ein kurzer schmaler hals, woran ein ebenso kurzer henkel; sie standen nie in der asche, sondern im sand daneben und enthielten nie etwas anderes als sand, der in die stets nach oben gerichtete offnung von selbst eingedrungen war, was der umstand beweist, dass einzelne kruge, durch scherben geschutzt, ganz leer geblieben waren. Urnen fanden wir keine 20, kruge dagegen, meistens zwei in einem grabe, uber 100. In letzteren werden wir todenopfer zu erkennen haben wie auch in den wenigen thonlampen, die ebenfalls ausserhalb der asche gefunden wurden. In betreff dieser und anderer gefasse wird hoffentlich die schrift des geschichtsvereins viel interessantes in abbildung vorfuhren.

wohl an einen einfachen zusammengenagelten sarg; aber dann hatte sich doch in der anzahl und auch in der grosse der nagel mehr ubereinstimmung gezeigt; dasselbe grab wiese nicht so verschiedenartige nagel auf, unter gewohnlichen ganz grosse und ganz kleine, und zwei oder drei nagel waren doch zu wenig fur einen sarg, wenn er uberhaupt bloss zusammengenagelt wurde. Uebrig ist noch eine ansicht, die unter den mitgliedern suddeutscher alterthumsvereine verbreitet sein soll: nach der verbrennung sei die asche in einen rohen holzernen kasten gethan, dieser sei in die erde gesetzt, das holz mit der zeit ganz vergangen, die daran befindlichen nagel aber geblieben. Dieser hypothese widerstreiten unsere wahrnehmungen durchaus. Die aschenhaufen waren rund, nicht viereckig; von holz fanden wir daneben keine spur, wohl aber darin kohlenstucke vom scheiterhaufen; die nagel lagen grosstentheils mitten in der asche, nicht unter derselben, einzelne einen halben fuss daruber; eine bestimmte linie war nirgends zu erkennen, sodann ist ihre grosse und die verschiedenheit der zahl zu bedenken.

Alles das war reiflich erwogen, und ich kam immer wieder auf die annahme zuruck, dass das mitgeben der nagel zu den todtegebrauchen gehorte. Ich forschte in verschiedenen werken, die von der bestattung handeln, fand aber die sache nicht einmal erwahnt. Auch in der so reichhaltigen romischen mythologie von Preller fand ich da, wo ich suchte, nichts; aber an einer stelle, wo ich nicht suchte, ward mir unvermutheter aufschluss. Dies ist der abschnitt mit der uberschrift: der nagel in der *cella Iovis*. Die bei Livius VII, 3 erwahnte sitte, dass im capitolinischen tempel jahrlich am einweihungstage vom hochsten beamten ein nagel eingeschlagen wurde, gibt dem gelehrten verfasser, der in einem so wichtigen brauch einen anderen zweck sucht als den bei Livius angegebenen (*eum clavum, quia rarae per ea tempora literae erant, notam numeri annorum fuisse ferunt*) veranlassung zu einer untersuchung der symbolischen bedeutung des nageleinschlagens, die in uberraschender weise der sache auf den grund kommt. Die interessante reihe der beweisstellen muss hier, weil fur unseren zweck entscheidend, neu vorgefuhrt werden. Zu Volsinii in Etrurien wurde jahrlich ebenfalls ein nagel eingeschlagen, wie Livius hinzusetzt, und zwar im tempel der Nortia. Da diese eine schicksals-

gottin war, liegt schon der gedanke an festen unwiderrufflichen abschluss nah. Bei Horaz Od. I, 35, 18 sind balkennegel und klammern attribute der *Necessitas*, also bilder des unabanderlichen. Die unabwendbare stunde des todes bezeichnet derselbe Od. III, 24, 5 mit dem grossartigen bilde: *Si figit adamantinos summis verticibus dira Necessitas clavos*. Ein etruskischer spiegel bei Gerhard I, 176 deutet Meleagers verhangniss in derselben weise an: Atropos ist im begriff ber seinem haupt einen nagel einzuschlagen. Dass es sogar sprichwortlich war, mit dem bild des nagels und zwar, was nicht zu bersehen, immer nur des eingeschlagenen nagels das unwandelbar feste zu bezeichnen, lehrt vor allem die stelle bei Cicero in Verr. V, 21, 53 *ut hoc beneficium, quemadmodum dicitur, clavo trabati figeret*, dann auch Petronius 71 *nosti quod semel destinavi, clavo trabati fixum est*. Die symbolische bedeutung ist also hinlanglich klar; der haftende nagel ist ein sinnbild des festhaltens. Eben darum wurde daraus ein wichtiges suhnmittel; durch nageleinschlagen wahnte man das verderbliche zu bannen, im freien wirken zu hemmen. Ueberzeugend lehren dies die von Livius erwahnten beispiele VII, 3 und VIII, 18. Im jahre der secession, 494 v. Ch., machte ein vom dictator eingeschlagener nagel der zwietracht ein ende, und die gemuether wurden wieder beruhigt, wie in den Annalen stand. Im j. 363 v. Ch. wurde ein besonderer dictator ernannt, um einen nagel einzuschlagen zur abwehr einer zweijahrigen pest, gegen die bisher nichts geholfen hatte. Veranlassung dazu gab die erinnerung an einen fruheren fall, wo ein dictator auf solche weise eine pest beendetigt hatte (*repetitum ex seniorum memoria dicitur, pestilentiam quondam clavo ab dictatore fixo sedatum*)⁵⁾. Im jahre 331 v. Ch., als die romischen frauen giftmischerei trieben, gedachte man des im j. 494 gebrauchten mittels und ernannte wiederum einen dictator *clavi figendi causa*⁶⁾. Diese falle betrafen das gemeinwohl, und der

5) Th. Mommsen (Rom. Chronologie p. 178 fg.) vermuthet, dies sei die pest des jahres 463 v. Ch. gewesen, und kommt so auf einen sacularen nagelschlag: 463, 363 und 263, wo nach den *fasti Capitolini* eine nageldictatur war. Dagegen s. die triftigen einwendungen von Unger (der romische jahresnagel, Philologus XXXII, p. 521 ff.).

6) Einen weiteren fall aus dem jahre 313 v. Ch. hat Preller bersehen, namlich Livius IX, 28: *Poetelium pestilentia orta clavi figendi causa dictatorem dictum (adiciunt)*.

dictator erscheint dabei als vertreter des staates; dass aber auch im privatleben der brauch zur anwendung kam, zeigt die stelle des Plinius Nat. hist. XXVIII, 6, 17, die auch wegen des zusetzes *ferreum* fur unsere untersuchung besonders wichtig ist: *clavum ferreum defigere in quo loco primum caput fixerit corruens morbo comitali absolutorium eius mali dicitur* 7).

Das vorkommen der nagel in Romergrabern, durch die ausgrabungen bei Regensburg im j. 1872 ebenfalls bestatigt, war den alterthumsvereinen im suden langst bekannt, nicht so der philologenwelt. Auch Preller kannte den gebrauch der nagel bei bestattungen gar nicht, sonst hatte er ihn gewiss erwahnt und seine bedeutung sofort erkannt. Denn diese liegt ja nach dem eben mitgetheilten ganz nahe; zu dem schon bekannten kommt nur noch eine weitere consequenz. Der nagel bannt die bose macht, bringt sie zur ruhe, dass sie nicht ferner schadet. Wo die gefurchtete todesmacht sich ausserte, da waren ja eine menge von suhngebrauchen nothig, um weitere schlimme folgen zu verhuten, und dazu gehorte auch die anwendung der nagel. Der aberglaube mochte wahnen: geschieht dies nicht, so hat der tod noch freie willkur; wir mussen ihn einschranken und festhalten, dass wir vor ihm sicher sind 8).

Ist nun hiermit erklart, warum man, in der kaiserzeit wenigstens, darauf hielt, dass in keinem grabe der nagel fehlte, so bleibt doch immer noch die frage: worin bestand der brauch, was geschah mit den nageln bei der bestattung? Da kein alter schrift-

7) Weitere bestatigung gibt auch der deutsche aberglaube. Wuttke sagt §. 187: „pferde werden bezaubert, dass sie nicht von der stelle konnen trotz alles rufens und schlagens, oft dadurch, dass die zauberer einen nagel in die fusstapfen des pferdes stechen“. Derselbe erwahnt §. 267 aus Kuhn's markischen sagen: „Man bohrt bei abnehmendem mond mit einem nagel in dem zahn, bis er blutet, schlagt denselben dann stillschweigend in die nordseite einer eiche, so dass die sonne nicht darauf scheint; so lange der baum steht, wird man nie wieder zahnschmerzen haben“. Auch die im zweiten und funften buch Mosis (II, 21, 6 und V, 15, 17) vorgeschriebene judische sitte ist nicht ausser acht zu lassen.

8) Damit ist ein weiterer gesichtspunct nicht ausgeschlossen, die rucksicht auf die ewige ruhe des todten selbst; nur scheint mir der oben angegebene zweck der ursprungliche, mit dem ubrigen besser ubereinstimmende. Bei den leichengebrauchen hat der aberglaube stets nur die zwei motive: der todte soll nicht wiederkehren und andere nicht nachziehen. Der hauptgedanke, in dem sich alles vereinigen lasst, ist sorge fur ungestorte ruhe.

steller davon ein wort sagt, wie sie uns uberhaupt uber manchen todtengebrauch im unklaren lassen, so scheint es, als ob diese frage unerledigt bleiben musste. Indessen hat die vermuthung hier doch nicht ganz freien spielraum; ein wichtiger umstand weist ihr enge schranken an. Aus den stellen der alten geht namlich deutlich hervor, dass nicht dem nagel an sich, sondern nur dem eingeschlagenen nagel zauberkraft beigelegt wurde. Deshalb ist die annahme eines blossen hineinwerfens ganz ausgeschlossen; die nagel wurden offenbar irgendwo eingeschlagen. Nun konnte man zwar mit berufung auf die angefuhrte stelle des Plinius behaupten, sie seien in die asche oder in die erde daruber geschlagen; dem widerstreiten aber unsere wahrnehmungen. Denn die nagel lagen fast immer wagerecht, gewohnlich mitten in der asche; die kopfe waren keineswegs alle nach aussen hin gewendet; einwirkung des feuers war vielfach zu erkennen; ein grab enthielt einen klumpen von eisenstucken und etwa 20 nageln, der nur durch zusammensturzen im feuer entstanden sein kann. Dass man sie in das holz des scheiterhaufens schlug, wird niemand annehmen; an die bahre ist auch nicht zu denken, weil diese doch gewiss wieder gebraucht wurde. Also bleibt nichts ubrig als der sarg. Nehmen wir an, dass jeder angehorige in diesen einen nagel einschlug, gleichviel was fur einen, da es ja nur auf die handlung des einschlagens ankam und nicht auf die beschaffenheit, so lasst sich alles ungezwungen erklaren, die gebogene form, die verschiedene grosse und die ungleichheit der zahl. Wer viele angehorige (oder freunde) hatte, bekam viele nagel; wer wenige oder gar keinen, bekam wenig nagel oder nur den einen, den man schon aus aberglaubischer furcht fur nothig hielt. Dazu stimmt ganz, dass die durftigsten graber die wenigsten nagel enthielten.

Eine wesentliche stutze dieser hypothese ist ein brauch der Juden. Die angehorigen des verstorbenen bringen jeder einen eisernen nagel mit und schlagen denselben auf dem todtenhof in den sarg. Bei weiterer erkundigung vernahm ich, dass in manchen gegenden nicht die verwandten, sondern die leichencommission, die bruderschaft, die nagel einschlagt. Ohne zweifel ist jenes die uralte sitte, dieses eine neuerung. Ein anderer judischer brauch ist folgender: ein vorhangeschloss wird in den sarg gethan und zugegeschlossen, dann der schlussel fortgeworfen. Offenbar liegt dem

derselbe gedanke zu grunde, wie dem nageleinschlagen ⁹⁾. Ob aber die eisenbander in den romischen grabern, etwa als rohe einrichtungen zum verschliessen von kasten, damit zu vergleichen und ahnlich zu erklaren sind, moge dahingestellt bleiben.

9) „Wird jemand in einem erbbegrabniss beigesetzt, so muss man den schlussel dazu wegwerfen, sonst sterben die andern familienglieder bald nach“. Augenscheinlich ist dieser zug des deutschen aberglaubens, den Wuttke §. 384 aus Kuhn's markischen sagen anfuhrt, nur ein uberrest, woraus auf allgemeinere sitte zu schliessen.

Hanau.

Reinhard Suchier.

Soph. Antig. 1118:

κλυτὰν ὄς ἀμφέπεις

Ἰταλλαν.

Statt Ἰταλλαν hat M. Schmidt (Z. f. d. osterr. gymn. 1865) Φιγαλλαν verlangt. Als eine palaographisch nahe liegende anderung war dies vom unterzeichneten vor 30 jahren in den Elect. Crit. p. 34 vorgeschlagen, aber auch zuruckgewiesen; denn alle p. 35—40 entwickelten grunde sprechen fur die erwahnung des stammortes des attischen Dionysoscultus und der geburtsstatte der tragodie, des demos Ikaria (ein name, der auch sonst mit Ἰαλλια wechselt, El. p. 40):

κλυτὰν ὄς ἀμφέπεις

Ἰκαριαν.

Die richtigkeit dieser vermuthung hat zuerst zuerst Teuffel anerkannt; was von Osann in den verhandlungen der Philologenversammlung zu Cassel dagegen vorgebracht ist, hat genau so viel gewirkt, wie zu ihrer zeit die weitlaufige erklarung von Siebelis gegen den jetzt von keinem mehr bezweifelten namen Νηϊσταις πύλαις bei Euripides u. a.; denn Campe Quaest. Soph. I, p. 7. 1862 verlangt auf das entschiedenste die aufnahme des Ἰκαρια in den text, und das ist jetzt durch G. Wolff (2te aufl.), moglicherweise aus selbstandiger erwagung, geschehen. Wenn derselbe p. 151 sagt: „Ἰκαριαν statt Ἰταλλαν erwahnt Erfurdt als conjectur“, so hat er nicht bedacht, dass Erfurdt von der insel Ikaria spricht (sic non opus est Ἰκαριαν scribi, quamquam Strabo hanc insulam Samo vicinam non Dianae solum, sed etiam Baccho ob vini fertilitatem cum reliquis Cycladibus sacram fuisse testatur) und deshalb von Schneidewin ubergangen ist.

Halle a|S.

Robert Unger.

II. JAHRESBERICHTE.

46. Der redner Lykurgos.

Das rege interesse, das in den letzten beiden decenniën die deutsche und holländische philologie der attischen dekas zugewandt hat, ist vergleichsweise neben Deinarch und Isokrates dem Lykurg am wenigsten zu gute gekommen. In den ersten zeiten nach dem wiedererwachen der classischen studien wegen ihres paränetischen characters sehr geschätzt, ist die Leocratea nachmals als gegenstand der schulletüre wenig bevorzugt worden und noch bis heute in keine der bekannten drei sammlungen von schulausgaben mit deutschen anmerkungen aufgenommen worden, so wenig wie früher in die gothaische *bibliotheca*, trotz Nägelsbachs warmer empfehlung (Gymnas. Paedag. p. 142); die seit längerer zeit als ihrer veröffentlichung nahe angekündigte Rehdantz'sche bearbeitung für die Teubner'sche sammlung lässt noch immer auf sich warten. Aber auch die textgestaltung hat, trotz der bemühungen einzelner, seit der Scheibe'schen ausgabe (1853, die von 1863 ist nur ein wiederabdruck) lange keine wesentlichen fortschritte gemacht, bis im laufe der letzten zehn jahre der fleiss der holländischen schule, freilich auch ihr *pruritus emendandi* sich auch dieses gebietes mehr angenommen hat; dass dabei der nach dem *syllabus* der Cobet'schen unfehlbarkeit entworfene canon des atticismus die norm gebildet hat und *more Batavorum* manches unverfängliche auf den index gesetzt worden ist, wird uns in Deutschland wenig wunder nehmen; immerhin hat der subjectivismus der Holländer und ihr bemühen, den geschmack zur geltung zu bringen, den vorzug, selten geschmacklos zu sein. Neuerdings ist nun auch die interpolationsfrage auf's tapet gebracht worden, freilich nach meinem urtheile in fast beunruhigender weise; das tranchiermesser der kritik hat das geschäft beim Lykurg in's grosse getrieben und hier und da angebliche *panni assuti* gleich ellenweise abgeschnitten. Dass der text, auch wie ihn der *codex Crippsianus* (A) bietet, im einzelnen

vielfach aufs traurigste mishandelt ist, liegt am tage; aber die hohen ansprüche, die man an den rhetorischen ausdruck des Lykurg stellt, sind folgerungen aus der falschen prämissen, dass Lykurg ein redner gewesen sei, der tag und nacht an seinen reden gefeilt und dessen Leocratea einen Lieblingsgegenstand der lectüre in den rhetorenschulen gebildet habe, eine voraussetzung, von der namentlich die holländische kritik ausgegangen ist; aber es haben ja schon die alten kritiker der *inventio* wie der *elocutio* des Lykurg doch nur ein beschränktes lob gezollt, namentlich den mangel an urbanität und anmuth hervorgehoben¹⁾; so wird man sich hüten müssen, allzustrenge ästhetische normen bei der beurtheilung des redners zu grunde zu legen, ein fehler, in welchen eben namentlich die Holländer verfallen sind.

Unsere kenntniss von der persönllichkeit des redners hat in den letzten jahren durch inschriftliche funde schätzenswerthe, zum theil hochwichtige bereicherung erfahren; hierher gehören folgende veröfentlichungen:

1. *Ulrich Köhler*, ein neues actenstück aus der finanzverwaltung des Lykurg, im *Hermes* I, p. 312.

2. *Derselbe*, Attische Inschriften, im *Hermes* bd. II, p. 2.

3. *Derselbe*, aus der finanzverwaltung Lykurgs, im *Hermes* bd. V, p. 223.

4. *Carl Curtius*, zu dem redner Lykurgos. Erster artikel. Zwei bruchstücke vom dekret des Stratokles, im *Philol.* XXIV, p. 83.

5. *Derselbe*, zu dem redner Lykurgos. Zweiter artikel. Die bauten des Lykurgos, im *Philol.* XXIV, p. 261.

6. *Böhneke*, Demosthenes, Lykurgos, Hyperides und ihr zeitalter. 1. bd. 8. Berlin. 1864.

7. *Andreas Olav Heurlin*, de Lycurgi oratoris Attici vita et rebus gestis. 8. Lund. 1859.

Es ist das verdienst von C. Curtius (nr. 4. 5) und Ulrich Köhler (nr. 1—3), die inschriftlichen entdeckungen der deutschen gelehrtenwelt zugänglich und durch eingehende untersuchungen möglichst nutzbar gemacht zu haben. Wenn dagegen von mir die weit-schichtigen erörterungen Böhnecke's (nr. 6), trotz einzelner lichtpunkte im ganzen als ein luftiges phantasiegebäude bezeichnet werden, dessen schwächen durch einen bei ernsten dingen unleidlichen phra-

1) Dionys. Halic. ed Reiske V, p. 433: *Λυκούργος ἔστι διὰ παντός αὐξημικός καὶ διηρημένος καὶ σεμνός, καὶ ὅλος κατηγορικός καὶ φιλαλήθης καὶ παρησιαστικός οὐ μὴν ἀσιτίος οὐδὲ ἡδύς κτλ.*, Hermogenes, *περὶ ἰδεῶν* II, p. 416 Spengel. Mit recht hat von diesem gesichtspunkte aus Rosenberg p. 13 f. der unten im texte unter 12 genannten schrift die weitgehenden interpolationsvermuthungen Dobree's und der Holländer weil auf falschem übersatze ruhend, abgelehnt.

senhaften ton, der kaum durch die *garrulitas senilis* entschuldigt wird, verdeckt werden sollen, so hoffe ich damit im interesse der wahrheit das ding beim rechten namen zu nennen und fühle mich zu diesem ungefärbten urtheil um so mehr berechtigt, als die reizbare, im ausdruck geradezu unziemliche polemik Böhnecke's gegen A. Schäfer, Spengel u. a. von jeder zurückhaltung dispensiert; auf das gebiet der wissenschaftlichen beurtheilung kann nun einmal das *de mortuis nil nisi bene* nicht übertragen werden. Von monographiien befasst sich mit Lykurg's leben und politischem thun nur die doctordissertation von Heurlin (nr. 7), eine anfängerarbeit, doch nicht ohne gesundes urtheil im einzelnen.

Die texteskritik und exegese der Leocratea und der dürftigen fragmente des Lykurg ist seit Scheibe's ausgabe, abgesehen von den veröffentlichungen in zeitschriften (A. Schöne in Jahrb. f. Philol. 1869, Polle ebendasselbst, Rosenberg Jahrb. f. Philol. 1870, Haupt Hermes V, Bursian in Jahrb. f. Philol. 1870, A. Weidner im Philol. XV, v. Herwerden und Cobet Mnemosyne XI, Naber Mnemos. III) und sammelwerken (Cobet novae lectiones, Madvig, adversaria critica, Kopenhagen 1870) und von zerstreuten bemerkungen (Meutzner, Hertlein, Dryander, Bücheler, Aken), die an geeigneter stelle nachgewiesen werden sollen, durch folgende monographiien und ausgaben gefördert worden:

8. *Van den Es*, adnotationes ad Lycurgi orationem in Leocratem. Lugd. Batav. 1854. gr. 8.

9. *Jenicke*, Lykurgos' rede gegen Leocrates und fragmente, griechisch mit übersetzung nebst prüfenden und erklärenden anmerkungen. Leipzig 1856. kl. 8.

10. *Jacob*, emendationes lycurgeae, Progr. Cleve 1860. 4.

11. *Van den Es*, redevoering tegen Leocrates, voor Gymnasial Gebruik uitgegeven, Groningen 1862. gr. 8.

12. *Rosenberg*, de Lycurgi orationis Leocrateae interpolationibus. Inaug. dissert. Greifswalde. 1869. 8.

13. *Samuel Elias*, quaestiones lycurgeae, Inaug. dissert. Halle 1870. 8.

Die beiden letztgenannten arbeiten habe ich bereits an anderer stelle (Philol. Anzeiger IV, p. 75—84) einer eingehenderen betrachtung unterzogen und glaube auf dieselbe verweisen zu dürfen; es wird jedoch sich veranlassung finden, namentlich auf die inhalt- und resultatreiche dissertation Rosenberg's wiederholt auch hier zurückzukommen. Vor der besprechung der übrigen publicationen wird hier zuvörderst ein überblick über die durch Curtius' und Köhler's arbeiten gewonnenen ergebnisse für Lykurgs leben gegeben, wobei der arbeit Heurlin's hier und da zu gedenken sein wird, und über die untersuchungen, beziehentlich hallucinationen Böhnecke's.

Im jahre 1860 fand man zu Athen im nordwesten des städtischen (inneren) Kerameikos bruchstücke eines volksbeschlusses, die zuerst von Pittakis, dann von Kumanudes veröffentlicht, zwei jahre darauf durch einen zweiten im südosten des grossen theaters gethanen, zuerst von Kumanudes bekannt gemachten fund wesentlich ergänzt wurden. Diese bruchstücke, die aus dem vom Pseudoplutarch überlieferten decret des Stratokles zu ehren des Lykurg und über die dem ältesten seiner descendenten zuerkannte auszeichnung der speisung im prytaneion (A. Schäfer, Philol. IX, p. 165) wesentliche theile, wenn auch nicht ganz mit dem wortlaut des Pseudoplutarch übereinstimmend enthalten, hat C. Curtius (nr. 4. 5) eingehender erörterung unterzogen, die deutung bei Kumanudes mehrfach ergänzt oder berichtigt und im anschlusse an dieselben die in der pseudoplutarchischen biographie, im decret des Stratokles und den inschriftlichen funden erwähnten bauten des Lykurg ausführlich besprochen, namentlich auch nachzuweisen gesucht, wann diese bauten ausgeführt, welche vom Lykurg nur ausgeschmückt oder vollendet, welche von ihm neu aufgeführt oder wesentlich umgeschaffen worden seien.

Die neuerdings aufgefundenen bruchstücke hält Curtius nicht für das original des officiell aufgestellten volksbeschlusses, sondern für eine copie, ein *ἀντίγραφον*, entweder von staatswegen abgenommen und den nachkommen des Lykurg zugestellt oder von diesen selbst zum privatgebrauch angefertigt²⁾ und seiner unwesentlichen einleitungsformeln entkleidet. Der antrag des Stratokles, des sohnes des Euthydemos aus dem demos Diomeia, den der text bei Pseudoplutarch dem archontat des Anaxikrates zuweist, fällt sonach entweder Olymp. 118, 2. 307/6 oder Ol. 125, 2. 280/79; beide jahre haben ihre verfechter gefunden, Curtius entscheidet sich aus überzeugenden gründen für das erstere. Auch die persönlichkeit des Stratokles hat er festzustellen gesucht; er hält ihn für identisch mit dem Demosth. XXXVII, 48 nicht sehr rühmlich prädicirten zeugen in sachen des Pantainetos, (gegen die ansicht A. Schäfer's Philol. IX, p. 165 und Demosthenes III, p. 300); die alten characterisiren ihn als einen wetterwendischen, durch die verschiedenen zeitströmungen in seiner handlungsweise bestimmten demagogen, gegner des Demosthenes in der harpalischen sache, der aber vorkommenden falls auch, um sich beim volke zu insinuiren, den guten patrioten zu spielen verstand. (Vgl. auch Köhler, Hermes V, 346).

Leider fehlen zwischen den beiden bruchstücken erhebliche theile des beschlusses, namentlich die rühmenden daten über die drei finanzperioden des Lykurg, die das decret bei Pseudoplutarch specifiert; wohl aber finden sich, eine schätzenswerthe ergänzung zu

2) Vgl. C. Curtius, Das metroon in Athen als staatsarchiv. Progr. Gotha. 1858, p. 21.

dem hierin lückenhaften texte des decretes, andeutungen einer öfteren rechenschaftsablegung und der vom volke in aner kennender weise ertheilten decharge. Wenn die inschrift die antimakedonische thätigkeit des Lykurg, weit ausführlicher als das decret, namentlich in die zeit nach der zerstörung Thebens verlegt, so ist dies, wie Curtius im einzelnen nachweist, eine chronologische ungenauigkeit des fast drei decenniën danach abgefassten volksbeschlusses; schon jahre lang zuvor hatte Lykurg in jeder weise der makedonischen vergewaltigung entgegengewirkt, wenn schon mehr durch seine thätigkeit für die wehrhaftmachung und die finanzielle stärkung des staates als durch wirksames eingreifen in die politischen untriebe; mit grund urtheilt Heurlin a. a. o. p. 41, dass sich Lykurg beschied, in der politik hervorragenderen und dazu befähigteren parteigenossen den vortritt zu überlassen. Im decret bei Pseudoplutarch ist der widerstand des Lykurg gegen Makedonien ganz übergangen, nur der abgewiesenen auslieferungsforderung des Alexander nach dem falle Thebens gedacht. Trotz dieser und sonstiger discrepanzen kann aber doch seit der auffindung der bruchstücke kein zweifel mehr sein, dass das decret des Stratokles hinter der biographie des Lykurg nicht eine fälschung ist, wie früher Taylor und namentlich Nissen (*de Lycurgi oratoris vita et rebus gestis*, Kiel. 1833), der in den angaben desselben mindestens eine *exaggerata magniloquentia* (p. 42) zu finden meinte, voraussetzten, sondern ein einigermaßen nachlässiges excerpt aus dem original, vermuthlich entnommen aus der schrift des rhetors Caecilius aus Kale Akte in Sicilien *περὶ τοῦ χαρακτῆρος τῶν δέκα ῥητόρων*, der dies und andere actenstücke entlehnte der sammlung des Krateros, des sohnes des Demetrios Poliorketes, welcher im dritten jahrhundert v. Chr. die urkunden des attischen staatsarchivs im Metroon sammelte und entweder daselbst schon verkürzte, namentlich alles formelhaften beiwerkes entkleidete auszüge vorfand oder selbst die excerptierung vornahm (Curtius n. 4, p. 111 ff., wozu vgl. die ausführliche erörterung in desselben schrift: das Metroon in Athen p. 22 f.).

Die bauten des Lykurg sind im zweiten fragment in fast vollständiger übereinstimmung mit dem wortlaute des decretes aufgeführt; in die biographie dagegen sind noch einige anderswoher entnommene notizen darüber aufgenommen; zur ergänzung dienen die angaben in einem fragment aus der rede des Hyperides *ὑπὲρ τῶν Λυκούργου παλῶν* (121 Blass.) und vereinzelte angaben bei Pausanias. Auf grund dieser überlieferungen und des inschriftlichen fundes hat Curtius in der oben angedeuteten weise die von Lykurg angeordneten öffentlichen bauten und sonstigen arbeiten einer sehr umfanglichen erörterung unterzogen. Es waren 1) kriegsschiffe, deren zahl er theils durch reparatur theils durch neubau bis zu 400 seetüchtigen fahrzeugen erhob; er erbaute zuerst,

über das bisherige system hinaus, tetreren und penteren. Gab seine musterhafte finanzverwaltung auch dafür die mittel, so ordnete er doch den schiffsbau nicht an in seiner eigenschaft als finanzminister, sondern kraft eines besonderen commissarischen auftrages, *χειροτονηθεὶς ἐπὶ τὴν τοῦ πολέμου παρασκευήν*, wie es im decrete des Stratokles lautet (*τὴν — παρασκευήν* für *τῆς — παρασκευῆς* fordert Curtius mit recht nach Nissen's vorgang); so urtheilte vor Curtius schon Heurlin p. 36. 2) Die schiffshäuser (*νεώσοικοι*) in den drei kriegshäfen Zea, Munychia und Kantharos, eins für jede triere, eine bei olymp. 111, 3. 334/3 vollendete³⁾ reparatur der nach dem peloponnesischen kriege verfallenen, dann allmählich neu entstandenen grossartigen anlage. 3) Das arsenal (*σκευοθήκη*), begonnen unter Eubulos finanzverwaltung olymp. 108, 2. 347/6, im wesentlichen unter Lykurg vollendet, obschon die letzte hand erst drei jahre nach des redners tode angelegt ward. 4) Der ausbau des grossen dionysischen theaters, wobei die worte *τὸ θεατρον τὸ Διονυσιακὸν ἐξειργάσατο* im decret und gleichlautend im zweiten fragment der inschrift nicht gedeutet werden dürfen auf den ersten bau einer steinernen *σκηνή* mit ihren anbauten⁴⁾; dieser theil der bühneneinrichtung musste doch bei der hohen ausbildung der scenischen productionen längst vollendet sein; vielmehr sorgte Lykurg für die architektonische und plastische ausschmückung des gebäudes, namentlich an den zugängen zur *δοχήσιρα*, der wand des *προσκήμιον* und den *ἴκρια*, erweiterte auch den zuschauererraum durch die anlegung neuer sitzreihen, speciell der ehrensessel⁵⁾; in der von Lykurg ihm gegebenen gestalt ward das athenische theater das muster für die theater der Diadochenstädte, Siciliens und der Römer. Uebrigens ward dieser ausbau, wie fast alle anderen öffentlichen arbeiten des Lykurg, durch den krieg des jahres 338 unterbrochen, dann wieder aufgenommen und bis zum ablauf der zweiten finanzperiode des redners, ol. 112, 3. 330/29, vollendet. 5) Das panathenaische stadion, ein neubau, in welchem jedoch erst im zweiten jahrhundert n. Chr. auf veranlassung des Herodes Atti-

3) Nach Böhnecke (nr. 6) p. 299 ff. steht der beginn dieser arbeiten mit dem Demosth. XIX, 86, 125 erwähnten antrage des Kallisthenes aus olymp. 108, 2. 347/6 (Schäfer, Demosth. II, 288) in Verbindung, eine vermuthung, die auf seiner hypothese beruht, Lykurgs finanzverwaltung habe schon ol. 107, 3. 350/49 begonnen. Vgl. dagegen A. Schäfer, Demosthenes I, 188.

4) So ausser Bursian Geogr. v. Griech. I, 297 auch Urlichs, über die dramatischen motive der alten kunst, in den Verhandlg. der deutschen Philol. zu Frankfurt a. M. 1861, p. 45 ff., dessen zu weit gehende vermuthungen Albert Müller abgewiesen hat in dem vortrefflichen jahresberichte über scenische alterthümer Philol. XXIII, p. 539.

5) Vischer, die entdeckungen im Theater des Dionysos zu Athen (Berlin 1863) p. 44. 58.

cus steinerne sitzreihen für das publicum angelegt wurden⁶⁾. 6) Das gymnasium im Lykeion, vorher nur ein holzbau, seit Lykurg ein steinerne kunstbau mit einer rennbahn und einer palästra nebst den dazu gehörigen garderoben und baderäumen, verschönert durch alleen (*περίπατοι*) innerhalb der äusseren ringmauer (*περίβολος*), welche später Aristoteles benutzte.

Von den bisher genannten sechs bauten berichtet das decret des Stratokles. In der inschrift werden aber auch noch „viele andere bauten zum schmuck der stadt“ (*καὶ ἄλλαις δὲ πολλαῖς [κατασκευαῖς ἐκόσμησεν] ὅλην τὴν πόλιν*) erwähnt. Dazu gehört 7) das im fragment des Hypereides genannte odeion, vermuthlich ein umbau der alten singspielhalle, die, durch das berühmte zur zeit der sullanischen belagerung niedergebrannte odeion des Perikles entbehrlich geworden, lange zeit als öffentliches getreidemagazin und als amtslokal der den getreidehandel überwachenden behörde der *σιτοφύλακες*, und des aichantes, der *μετρονόμοι*, benutzt worden war und jetzt zunächst für diese zwecke, wohl auch aus-hilfsweise für musische agonen wiederhergestellt ward. Endlich scheint Lykurg 8) auch an der umfassenden reparatur der ringmauer (*κύκλος*) beteiligt gewesen zu sein, die schon olymp. 108, 2. 347/6 von Kallistratos, durchgreifender von Demosthenes ol. 110, 3. 338/7 beantragt worden war, die jedoch, wie die darauf bezügliche inschrift beweist, ol. 112, 3. 330/29 noch nicht ganz beendet war. In der inschrift wird als finanzminister (*ὁ ἐπὶ τῇ διοικήσει*) Habron, der sohn des Lykurg genannt, der vermuthlich für eine der letzten beiden finanzperioden (ol. 111, 3 — 112, 3 oder 112, 3 — 113, 3. 326/5) den namen hergab (in der biographie heisst es ungenau: *τὸ μὲν πρῶτον αἰρεθεὶς αὐτός, ἔπειτα τῶν φίλων ἐπιγραψάμενός τινα*) und zweifellos unter den impulsen seines vaters handelte, der, wie U. Köhler nachgewiesen hat, während beider penteteriden durch besondere commissarische aufträge

6) In dem 1859 aufgefundenen bruchstücke eines auf antrag des Lykurg gefassten volksbeschlusses aus olymp. 112, 3 über verleihung des bürgerrechtes an Eudemos aus Plataä (Gerhardt Archäol. zeit. 1859. lief. 42, anz. nr. 124, p. 74 ff. wiederholt bei Böhnecke, Demosthenes 301) wird unter den motiven auch angeführt: *ἐπιδίδωκεν εἰς τὴν ποίησιν τοῦ σταδίου καὶ τοῦ θεάτρου τοῦ Παναθηναϊκοῦ χίλια ζεύγη*. Da von einem »panathenaischen theater« nichts bekannt ist, identificierte Bergk (Jahrb. f. Philol. 1860, p. 60 f.) dasselbe mit dem gleichfalls von Lykurg wiederhergestellten odeion. In einem officiellen document wäre aber doch ein solches *Quid pro quo* geradezu undenkbar. So wird Curtius (p. 273) recht haben mit der vermuthung, *τοῦ Παναθηναϊκοῦ* sei durch ein versehen des *λιθουργός* von seinem platze hinter *τοῦ σταδίου* weggerückt und hinter *τοῦ θεάτρου* gestellt worden. Einige berichtigungen des zuerst von Pittakis, dann von Eggers u. a. veröffentlichten psephisma hat Cobet ermittelt, Mnemos. X, p. 95 f.

in den stand gesetzt war, seinen einfluss auch in legitimer weise geltend zu machen (vgl. nr. 1, p. 321).

So ergibt sich aus Curtius' untersuchungen, dass sämtliche neubauten, umbauten und reparaturen des Lykurgos in die zwölf jahre seiner finanzverwaltung fallen, die meisten in die letzten beiden perioden, in die erste nur der schiffsbau und die sonstigen massregeln für die wehrbarkeit des staates; die übrigen setzen ruhige zeiten und disponible geldmittel voraus. Lykurg leitete diese arbeiten theils als finanzminister, theils kraft specieller aufträge *ad hoc* (so auch Heurlin p. 20), als obmann der commissionen für den ausbau des theaters, vielleicht auch für den bau der *νεώσοικοι*, des gymnasiums beim lykeion, des odeion, des arsenals (Böhnecke a. o. p. 301), als commissär für die rüstungen (*ἐπὶ τῆν τοῦ πολέμου πωροσκευήν*). In allen commissionen, in die er gewählt war, werden zweifelsohne die directiven von ihm ausgegangen sein. Durch die sofort zu besprechenden veröffentlichungen im Hermes sind wir über weitere dem Lykurg als bewährtem finanzmann ertheilte aufträge in wünschenswerthester weise aufgeklärt worden.

Nordöstlich von den propyläen fand man 1864 unter anderen inschriftensteinen fragmente eines *ψήφισμα*, das ohne zweifel der finanzverwaltung des Lykurg angehört, vermuthlich auf antrag des letzteren selbst gefasst worden ist. Die trümmerhafte inschrift ist von U. Köhler (nr. 1), mehrfach ergänzt und eingehend besprochen worden. Der beschluss bezieht sich auf die rückzahlung der nach dem decrete des Stratokles von Lykurg auf credit (*διὰ πίστεως*) für den fiscus aufgenommenen handdarlehen, ferner auf die einrichtung von staatsopfern und staatsfesten für Zeus Soter und Zeus Olympios, die Agathe Tyche und den Amphiaraos, die dabei thätigen beamten, die zahlung leistenden cassen, endlich auf heilige schätze, wie den goldschmuck für die kanephoren; er ist vermuthlich eine der auf Stratokles' antrag auf der akropolis aufgestellten copieen der auf Lykurgos' veranlassung gefassten volksbeschlüsse. Andere bruchstücke weisen hin auf eine rechnungsablage über die revision der vorhandenen heiligen schätze, vermuthlich seitens einer behörde von penteterischer dauer zur regulierung der staatsfeste und heiligen schätze mit Lykurg als obmann. Diese stelle scheint Lykurg bekleidet zu haben während seiner zweiten finanzperiode (Ol. 111, 3 — 112, 3. 330/28); wodurch sein einfluss auf den nominellen vorsteher der gesamten *διοικήσεις de facto* gesichert war; er war als *ταμίης τῆς κοινῆς προόδου* während des vorhergehenden vierjährigen zeitraumes besonders auf dem gebiete der für cultuszwecke bestimmten finanzverwaltung (*ἰερά διοικήσεις*) thätig gewesen, hatte den eingerissenen misbräuchen, welche die staatsgelder über gebühr in anspruch nahmen, zu steuern und nach consequent festgehaltenem plane die finanzen zu regeln gesucht, um

für die vitalen interessen des staates mittel zu gewinnen. In der dritten, thatsächlich seiner leitung unterstellten finanzperiode (ol. 112, 3 — 113, 3. 326/5) hatte das volk die geltendmachung seiner principien legalisirt, indem es ihn ἐπὶ τὴν τοῦ πολέμου παρασκευὴν durch handwahl bestellte, ein amt, das sogut wie das oben bezeichnete ausdrücklich für ihn geschaffen war, um das gesetz zu umgehen, kraft dessen niemand länger als eine penteteris das amt des obersten finanzbeamten bekleiden sollte. So finden die summarisch referierenden worte im decret des Stratokles und in der biographie des Pseudoplutarch: ταμίας ἐγένετο ἐπὶ τρεῖς πεντητηρίδας ihre richtige erklärung.

Unter den motiven des antrages des Stratokles findet sich die angabe: αἰρεθεῖς ὑπὸ τοῦ δήμου — νίκας τε δολοχρύσους (παρεσκευάσεν) πομπεῖά τε χρυσῶν καὶ ἀργυρῶν. Sonach war Lykurg obmann oder einflussreiches mitglied der vom volke für diesen zweck gewählten commission (vgl. Curtius n. 5, p. 283). Ein bruchstück des von dieser commission, der zugleich die berechnung über die vereinnahmungen aus dem „hautgelde“ (δερματικόν) und deren verwendung überwiesen war⁷⁾, dem volke vorgelegten rechnungsberichtes ist von U. Köhler (nr. 2, p. 25 ff.) veröffentlicht und überzeugend auf Lykurg bezogen worden, obschon dessen name in den trümmern des psephisma nicht mit erhalten ist. Nicht mit gleicher sicherheit, aber doch mit hoher wahrscheinlichkeit ist den rechnungsablagen des Lykurg zugewiesen die von Köhler n. 3, p. 223 ff. veröffentlichte inschrift, eine verrechnung über vom volke angewiesenes gold zur anfertigung von ehrenkränzen, darunter einer für Alexander den Grossen, vermuthlich ihm zuerkant wegen seines humanen auftretens in Athen kurz nach der schlacht bei Chäroneia (Schäfer, Demosth. III, 25 ff.); unter dieser voraussetzung würde diese σιτημύρωσις in die erste finanzperiode des Lykurgos fallen. Unter den übrigen in dieser weise ausgezeichneten tritt ein Teisamenos aus Páania hervor, eine unbekante persönlichkeit aus bekannter familie, wohl der enkel des bei Lys. XXX, 28 und sonst genannten staatsmanns. Ausser zusammenhang mit den soeben skizzierten inschriftlichen funden steht ein kürzlich von Kumanudes veröffentlichtes, von U. Köhler nr. 3, p. 351 wiederholtes und erläutertes im Peiräeus entdecktes psephisma aus dem archontat des Nikokrates, ol. 111, 4. 333/2. Die im Peiräeus domicilierenden kaufleute aus Kiton auf Kypros hatten um das recht zum ankauf eines grundstücks nachgesucht, um daselbst ein heiligthum der heimathlichen Aphrodite zu errichten; der rath hatte die genehmigung des ansuchens bedenklich gefunden und, ohne ein

7) Bekanntlich sind die fragmente der rechnungsablage über das δερματικόν, deren bisher drei gefunden worden sind, bereits von Böckh (Staatsh. II, p. 111 ff.) als der finanzverwaltung des Lykurg angehörig nachgewiesen worden.

προβούλευμα zu fassen, die sache ans volk gewiesen; in der eklesia unterstützte nun Lykurg mit erfolg die petition, mit hinweis auf den präcedenzfall, der den ägyptischen kaufleuten die errichtung eines heiligthums der Isis ermöglicht hatte, und das volk beschloss die gewünschte vergünstigung der corporation der kaufleute von Kition zu gewähren (*δοῦναι ἔγκλησιν χωρίου ἐν ᾧ ἰδρῦσονται τὸ ἱερόν τῆς Ἀφροδίτης, καθάπερ καὶ οἱ Αἰγύπτιοι τὸ τῆς Ἰσίδος ἱερόν ἰδρυνται*). Die inschrift ist ein commentar zu den worten der biographie: *εἶπε καὶ περὶ ἱερῶν πολλάκις*.

Auch die von U. Köhler weiteren kreisen zugänglich gemachten inschriften haben die authenticie des psephisma des Stratokles in wesentlichen punkten bestätigt. Der antrag, *σιῆσαι αὐτοῦ χαλκῆν εἰκόνα ἐν ἄγορᾷ*, ward in der weise ausgeführt, dass die bildsäule des verdienten redners am nordabhange des burghügels neben der des Amphiaraos, für dessen cult, wie oben bemerkt, er thätig gewesen war, aufgestellt ward (Köhler, Hermes VI, 99); dort sah sie mit anderen bildwerken der perieget Pausanias; die basis derselben mit der aufschrift *Λυκοῦργος ὁ ῥήτωρ* scheint neuerdings bei der stoa des Attalos wieder aufgefunden worden zu sein. Die gleichzeitig von Stratokles beantragte auszeichnung, dem jedesmaligen ältesten descendenten des Lykurg die speisung im prytaneion zu verwilligen, hatten die beiden älteren söhne, Habron und Lykurgos, bis zu ihrem tode genossen; da sie beide kinderlos starben, ging das anrecht darauf auf den dritten sohn Lykophon über, der zu diesem behufe, jedenfalls zunächst bei der bule, ein schriftliches gesuch einzureichen hatte; diesem gesuche war als legitimation das auf Stratokles' antrag gefasste plebiscit aus ol. 118, 2. 307/6 vorausgeschickt. Der verfasser der pseudoplutarchischen biographie hat durch nachlässige lesung des decretes sich zu dem missverständniss verleiten lassen: *ἔλαβε σίτησιν ἐν πρυτανείῳ αὐτός τε ὁ Λυκοῦργος καὶ ὁ πρεσβύτατος αὐτοῦ τῶν ἐκγόνων*, eine angabe, die C. Curtius n. 4, p. 91 insoweit für denkbar hält, als vielleicht dem Lykurg und dessen ältestem nachkommen durch einen früheren beschluss schon bei lebzeiten jene ehre zuerkannt worden sei. Ebenso hat er sich durch einen ungenauen ausdruck des biographen zu der den sonstigen angaben widersprechenden annahme bestimmen lassen, Lykophon sei der älteste sohn des Lykurg gewesen, der nach des vaters tode in die nothwendigkeit gekommen sei, das ihm von der makedonischen partei streitig gemachte ehrenrecht wieder *petendo* in anspruch zu nehmen. Es ist das verdienst R. Schöll's, in der trefflichen abhandlung über: „die speisung im prytaneion zu Athen“ (Hermes VI, 52 ff.), diese missverständnisse in der oben angedeuteten weise berichtigt zu haben.

Die dissertation von Heurlin (nr. 7), die zu erwähnen sich hier und da veranlassung bot, giebt allerdings keine bereicherung

des durch Böckh, Kiessling, Nissen schon längst festgestellten tatsächlichen materials, ist vielmehr durchaus von den ergebnissen früherer forschungen abhängig, zeigt aber geschick in der verknüpfung der facta und richtiges urtheil in manchen einzelheiten, wie er z. b. mit recht gegenüber Nissen und Böckh p. 22 f. ausführt, dass das gesetz, welches die amtsdauer des *ταμίως τῆς κοινῆς προσόδου* auf vier jahre beschränkte, weder von Lykurg selbst noch von dessen gegnern ausgegangen, sondern kurz nach der anarchie zugleich mit anderen reformen des finanzwesens vom volke beschlossen worden zu sein scheine; um den erprobten vorsteher des staats Haushaltes über die gesetzliche zeit hinaus in der verwaltung der finanzen belassen zu können, möge das volk förmlich zu der umgehung des gesetzes, zur vorschiebung eines nominellen trügers des wichtigen postens, seine zustimmung gegeben haben; denn dass man officiell von der fortdauernden wirksamkeit des Lykurg act genommen, beweisen die worte im decrete des Stratokles, *γεγόμενος τῆς κοινῆς προσόδου τῇ πόλει ἐπὶ τρεῖς πεντητηρίδας*. Am wenigsten gelungen ist Heurlin die würdigung des rhetorischen characters des Lykurg, wenschon er dessen neigung zur übertreibung (*αὐξῆσις*) und schwarzmalerei (*δελωσις*), den schwulst und die breitspurigkeit der sprache, die vorliebe für fabelbelei, das vorherrschen der leidenschaftlichkeit vor der nüchternen prüfung angemessen hervorhebt; aber weder die analyse des inhalts der Leocreten hat irgend welchen werth noch die characterisierung der angeblichen sprachlichen eigenthümlichkeiten des Lykurg; es sind doch wahrlich keine specialitäten eines redners, wenn einem *μὲν* öfters eine mehrgliedrige antithese mit *δέ* gegenübergestellt wird, wenn mehrere begründende satze mit *γάρ* aufeinanderfolgen, keine anklänge an poetischen ausdruck, wenn solche abstracta wie *ἔχθρα, εὐνοια, φιλοτιμίαι* pluralisirt werden. Ueberdies wird aller handschriftliche unrath mit verwerthet, um den redner der *verbositas, ingrata sententiarum assiduitas, indiligentia* und *vitiositas* zeihen zu können. Zur beurtheilung der arbeit gehört noch die bemerkung, dass sie in stellenweise wahrhaft monströsem latein geschrieben ist; schönere germanismen als dieser von der philosophischen facultät zu Lund doctorierte Scandnavier hätte kein *native German* zu tage fördern können; zum belege nur das einzige probchen p. 51: *id — Diis impellentibus esse factum, qui scelestos poena — afficiant et quorum praeceptis nobis igitur sit obediendum*. Den conjunctiv in nebensätzen behandelt Heurlin mit völliger unbefangenheit, ebenso die *consecutio temporum*; es scheint nicht, dass er hierbei dem guten Donatus irgend welche autorität einräume. Wenn daneben noch quartanerschnitzer wie *iubere ut* (p. 3. 43), *neque igitur* (51), *ac inter* (42), *Lycurgus erat vir summae fidei* (20) u. a. sich finden, so bekommt man von der hu-

manität der philosophischen facultät zu Lund gegenüber den aspiranten zum doctorat einen sehr vortheilhaften begriff.

Ueber die arbeit von Böhnecke (nr. 6), die, 21 jahre nach desselben verfassers Forschungen auf dem gebiete der attischen redner erschienen, die dort vorgetragenen hypothesen auf grund neuer unerwarteter entdeckungen über die geschichte des Demosthenischen zeitalters begründen und erweitern will, hat Fr. Franke in den Jahrb. für Philol. und Pädag. 91, p. 17 ff. ein scharfes, aber leider nur zu wohlberechtigtes urtheil gefällt; er gesteht offen, wie er mit grossen erwartungen an die lectüre des buches gegangen, aber nicht im stande gewesen sei, mehr als 377 von den 638 seiten desselben zu lesen. Es fällt mir schwer, jetzt, wo Böhnecke nicht mehr unter den lebenden ist, auch meinerseits das buch bezeichnen zu müssen als ein trauriges zeugniss für die schon in den „forschungen“ documentierte hypothesensucht des verfassers, für die gewohnheit, problematische ergebnisse der conjectur hinterdrein als nachgewiesene wahrheiten zur fundierung weiterer schlüsse zu benutzen, endlich für den souveränen hochmuth, mit dem er auf die gegner seiner gewagten *salti mortali* herabsah und die absprechendsten urtheile über sie fällte; dazu kommt aber noch den „forschungen“ gegenüber der rückschritt, dass die erörterungen sich vielfach verlieren in ein wüstes geschwätz und ganz zu breites gerede über dinge, die mit den gegenständen der erörterung in keinem zusammenhange stehen; man lese nur die lächerliche diatribe über den „unauslöschlichen drang seiner wissbegierde“ und seine in keinem verhältniss dazu stehende bibliothek (p. 9), über seine „feldherrnkunst“ gegenüber einem kecken und sich stark fühlenden feinde (p. 10), über die berserkerwuth seines „hochverdienten lehrers“ Heinrich in Bonn gegenüber schlechten handschriften und mangelhaften doctordissertationen (p. 19), über die lebensphilosophie des astronomen Benzenberg zu Düsseldorf in matrimonialen fragen (p. 79), die tief sinnige erörterung über die überraschende wahrheit, „dass kein mensch vollkommen oder ganz frei von allen fehlern und schwächen sei, wie man an sehr hochgestellten männern und grossen gelehrten aus unserer zeit erfahre“ (p. 88 f.), den rückfall in seine strategische und taktische terminologie gegenüber den gegnern, „die bereits auf der flucht begriffen vielleicht noch einmal posto fassen werden“ (p. 166), besonders die gewiss sehr pietätvolle, aber geradezu komisch wirkende verherrlichung seines „geistreichen“ lehrers Paul Brewer zu Düsseldorf nebst exkursen über dessen methodik, geburtstagsfeier, die berühmte den göttern als honorar für die inspiration des pythagoreischen lehrsatzes gewidmete hekatombe u. s. w. Für den augenblick wird der leser sicherlich durch derartige digressionen erheitert werden, aber es ist tief zu beklagen, dass Böhnecke, in dessen „forschungen“ doch viel anregung, sei es auch nur zur polemik, geboten war, zuletzt

noch ein so unwürdiges monument sich errichtet hat. Dazu kommen stilistische salopperieen und, was Franke schon an vielen einzelheiten dargethan hat, eine kaum glaubliche ignoranz auf sprachlichem gebiete. Wohl fordert p. 133 Böhnecke vom philologen, er müsse wissen, wie ein wort in diesem oder jenem zusammenhange nur so und nicht anders ausgelegt werden könne, thut sich auch sonst, mit mitleidigen seitenblicken auf A. Schäfer, W. Dindorf, Kayser, Vömel, nicht wenig auf seine gründliche kenntniss des griechischen zu gute (p. 77. 107. 193); aber wie will man es mit solcher enkomiatistischen selbstkritik vereinigen, wenn er p. 126 *παρὰ τοὺς νόμους* deutet *per, propter leges*, p. 129 die worte des Hypereides: *σὺ περὶ τῶν συνηγόρων τοὺς λόγους πεποίησαι*, übersetzt: „du hast für die anwälte die reden gefertigt“, um daraus eine bestatigung für seine vermuthung zu gewinnen, Lykurg habe die zweite rede gegen Lykophron für einen seiner *συγκατήγοροι* verfasst. Den ausdruck *λωποδυτεῖν* in dem fragment des Lykurg bei Stob. Floril. II, 31 wagt er p. 77 zu interpretieren: „thörichte handlungen gegen frauen und dummheiten (!) begehen“, und bezieht es auf das herabreißen der kleider, wie es als symptom des höchsten stadiums eifersüchtigen zornes bei Lukian, den komikern und in der erotischen elegie gelegentlich geschildert wird. Auf die gefahr hin, wie Schneidewin (p. 145) auch mit zu den kritikern gerechnet zu werden, „die niemals die raserei der liebe kennen gelernt haben“, muss ich diese deutung des *λωποδυτεῖν* als eine sprachlich undenkbare, sachlich geradezu lächerliche bezeichnen; es wird sich gelegenheit bieten, unten auf das fragment zurückzukommen. Uebrigens hat Böhnecke p. 80 seine interpretation selbst auseinander fließen lassen und findet zuletzt in *λωποδυτεῖν* den gedanken: „durch gaunereien und verbrecherische mittel sich bereichern“. Das heisst doch das menschenmögliche in der exegese leisten.

Am schlimmsten aber ist es Böhnecke ergangen bei der auslegung von Demosth. IV, 27: *ἀλλ' εἰς Ἀἴμωνα τὸν παρ' ὑμῶν ἵππαρχον δεῖ πλεῖν, τῶν δ' ὑπὲρ τῶν τῆς πόλεως κτημάτων ἀγωνισμένων Μενέλαον ἵππαρχεῖν*, eine stelle, die er als „haupttrumpf“ (p. 166) gegen die ausspielt, die seiner angeblichen beweisführung, dass der Lykophron bei Hypereides und in den fragmenten des Lykurg der 352 vertriebene tyrann von Pherä sei, hartnäckig sich verschliessen. Fr. Franke hat an der obengenannten stelle p. 32 ff. eingehend und überzeugend die widersinnigkeit der Böhnecke'schen interpretation (p. 174): „nach Lemnos muss der hipparch bei euch segeln“ nachgewiesen; wir dürfen an dieser stelle auf Franke's darlegung verweisen und müssen es mit ihm unbegreiflich finden, wie Böhnecke den ironischen character der stelle völlig hat verkennen und einen rath da hat finden wollen, wo der redner bitteren tadel ausspricht, ganz abgesehen von dem

schülerhaften misverständnis der präposition *παρά* c. genet.; und dass die erklärung des *παρ' ὑμῶν* nicht etwa auf einem versehen, sondern auf wohlüberlegter erwägung beruht, zeigt die zuversichtliche behauptung p. 10, die gerade in dieser deutung des *παρ' ὑμῶν* die garantie des „sieges selbst bei den entschiedensten gegnern“ findet. Rehdantz (Eiol. zu Demosthenes p. 21, 2. aufl.) hat der Böhnecke'schen combination, ohne übrigens ihre ergebnisse anzuerkennen, viel zu viel ehre angethan, wenn er sie „scharfsinnig“ und „gelehrt“ prädicirt; auch hat er in der dritten ausgabe vorsichtig den ganzen passus unterdrückt. Die sachgemässe bezeichnung des haltlosen und sprachwidrigen hypothesenkrams ist der von Franke (p. 35) gebrauchte ausdruck „faselei“. Man möge bei Franke selbst die sammlung weiterer gegen die vulgäre griechische syntax verstossender interpretationskunststücke Böhnecke's nachlesen, um das urtheil bestätigt zu finden, dass ein leidlicher obersecundaner an nicht wenigen stellen Böhnecke kraft seiner aus Krüger oder sogar aus Curtius geschöpften syntaktischen kenntnisse rectificieren könnte.

Von dem dem inhaltsverzeichniss nach sehr reichen material, welches das umfangliche buch bietet, gehört in den bereich des vorliegenden berichtes zunächst nur das erste capitel (p. 1—203): „über die beiden reden des Lykurgos wider Lykophron und über die vertheidigungsrede des Hypereides für Lykophron“. Was Böhnecke schon in den „forschungen“ (p. 706) vermuthungsweise ausgesprochen, dass der vom Lykurg angeklagte, von Hypereides vertheidigte Lykophron, der zwischen olymp. 107, 3 und 108, 2 als hipparch nach Lemnos gesandt ward, nicht ein „reicher Athener von ritterlichem stande“ (A. Schäfer, Schneidewin, Spengel), möglicherweise aus der familie der Butaden, der Lykurg selbst angehörte (O. Müller), sondern der 352 von Philippos mit seinem bruder Peitholaos vertriebene, nachmals in Athen ansässige und durch das bürgerrecht ausgezeichnete (A. Schäfer, Demosthenes I, 462, anm. 3. Beilagen p. 103) tyrann von Pherä sei, das glaubt er jetzt durch inschriftliche entdeckungen und die ägyptischen gräberfunde bis zur evidenz bewiesen, und dem nachweis der identität beider personen ist ein grosser theil des oben bezeichneten abschnittes gewidmet. Die argumentation Böhnecke's bis ins einzelne verfolgen zu wollen, hiesse *bonis chartis abuti*. Mit gutem grunde hatte schon elf jahre vor dem erscheinen des Böhnecke'schen buches Spengel (Münchner gel. Anzeigen 1853, p. 46) darauf hingewiesen, dass die aufgefundenen fragmente der rede des Hypereides für Lykophron eine solche identificierung geradezu unmöglich machen, und die hoffnung ausgesprochen, Böhnecke werde ihnen gegenüber von seiner vermuthung zurückkommen; wie unberechtigt diese hoffnung gewesen ist, dafür liegt nun der beweis vor. Es genügt, die beweisgründe Böhnecke's wenigstens theilweise in der kürze

anzuführen: der von Lykurg angeklagte Lykophron muss ein ausländischer, speciell der ex Tyrann von Pherä sein, weil 1) der name Lykophron sonst, ausser in der familie des redners Lykurg selbst, im demosthenischen zeitalter nicht vorkommt; 2) weil die Athener oft auswärtigen fürstlichkeiten und anderen vornehmen personen das bürgerrecht ertheilt haben; 3) weil es ein höchst sonderbarer zufall wäre, wenn neben den „kostbaren“ denkmälern der hyperideischen beredtsamkeit, die in den reden für Euxenippos, gegen Demosthenes im harpalischen processe und in der leichenrede vorliegen, sich bruchstücke aus einer rede für einen „ganz obscuren“ athenischen bürger erhalten hätten. Wie verfehlt der aus Demosth. IV, 27 entnommene vorgebliche beweis für die identität der beiden Lykophron ist, ward schon oben angedeutet. Zur characterisierung von Böhnecke's *ratio concludendi* aber möge noch ein beispiel angeführt werden. Bekanntlich vertheidigt sich in der rede des Hyperides Lykophron gegen die anschuldigung des ehebruches. Um nun zu beweisen, dass der in Athen eingebürgerte tyrann von Pherä die erforderliche qualification zu solchem thun besessen habe, also der von Lykurg der ὕβρις und μοιχεία beschuldigte sei, knüpft Böhnecke folgende prächtige catena: Peitholaos, der bruder des tyrannen Lykophron, war ein schöner jüngerling, seine schwester Thebe eine καλλίστη γυνή, desgleichen seine cousine eine κόρη εὐπρεπής; folglich wird auch Lykophron ein mann von einnehmender gestalt gewesen sein; folglich mag er wohl die blicke attischer frauen und mädchen auf sich gezogen haben; folglich ward es ihm, bei seiner laxen moral, leicht, ein verhältnis mit der oder jener anzuknüpfen: demnach (*hoc erat demonstrandum*) ist er der von Hyperides vertheidigte, von Lykurgos der allerintimsten beziehungen zu des Charippos gattin angeklagte Lykophron (p. 72 ff.). Soviel mir bekannt geworden, hat Böhnecke mit seinem identitätsbeweis schlechterdings keine proselyten gemacht, mit alleiniger ausnahme K. Keil's, der (Philol. XXIII, 593) den beweis für erbracht hält.

Die inhaltsangabe über dieses erste capitel verzeichnet nach der einleitung, die wesentlich der persönlichkeit des thessalischen tyrannen Lykophron, seines bruders Peitholaos und andrer descendenten des Iason von Pherä gewidmet ist und im einzelnen manche bereicherung des spärlichen historischen materials durch combination oder conjectur⁸⁾ bringt, eine erörterung über die form der klage des Lykurgos gegen Lykophron und über den processgang. Der

8) Eine *emendatio palmaris* ist es, wenn Böhnecke p. 18 die sinnlosen worte des scholion zu Aristot. Rhetor. III, 9: ὡσπερ ὁ Λαοδίνης ἔφητορ ἦν ἀλλὰ καὶ προσδότης Ὀλυνθίων εἰς Φιλιππου καὶ ὅτι μὲν ἄλλοι Θηβῶν (bei Cramer, anecdota graeca I, p. 311) corrigiert καὶ ὁ Τιμολάου Θηβῶν. Ueber Timolas Schäfer Demosth. II, 504; III, 108, anm. 2. E. Curtius, griech. Gesch. III, 695.

von Böhnecke noch festgehaltenen definition der eisangelia als eines „ungewöhnlichen verfahrens, das stattfinden sollte bei ausserordentlichen und neuen vergehen, worüber noch keine bestimmten gesetze vorhanden waren (*ἄγραφα ἀδικήματα*), ferner bei grossen und offenbaren staatsverbrechen, wie solche im νόμος εἰσαγγελτικός angegeben sind“ (p. 41 f.), ist neuerdings H. Hager in seiner sorgfältigen abhandlung über der νόμος εἰσαγγελτικός (*quaestionum Hyperidearum capita duo*, Leipzig 1870, p. 50), gerade mit berufung auf die Euxenippea des Hypereides, mit grund entgegengetreten; nur die in diesem gesetz specificierten fälle konnten auf dem wege der εἰσαγγελία verfolgt werden, andere nur so, dass man sie in irgend welche beziehung zu dem gesetzte brachte. Wenn übrigens Böhnecke am schlusse dieses abschnittes (p. 51 ff.) meint, schwerlich werde der vom Lykurg angeklagte Lykophron verurtheilt und jedenfalls wenigstens nicht mit dem tode bestraft worden sein, da ja auch geldbusse bei der eisangelia zulässig gewesen sei, so ist dies zwar nur vermuthung, aber wenigstens keine unhaltbare, da Lykurg, soweit wir aus den fragmenten entnehmen können, die anklage kaum genügend zu substantiieren in der lage war und auch hier bei seiner aus der Leocratea so klar ersichtlichen hinneigung zur übertreibung (*αὔξησις*) die farben sehr grell aufgetragen zu haben scheint.

Es folgt dann eine zusammenstellung und besprechung der aus den beiden lykurgischen reden erhaltenen fragmente (p. 53—83), die sich theils auf ἔβρις, theils auf μοιρεία beziehen; nur von der ersten sind sovieler bruchstücke erhalten, dass sich der inhalt einigermaßen ermitteln lässt. Dass Böhnecke sich abmüht, in den resten der überlieferung allenthalben belege für seinen identitätsbeweis zu finden, ist freilich nur eine schlimme consequenz seines πρώτον ψεύδος, wirkt aber stellenweise fast erheiternd. So müssen die δούλοι, die in der stelle des Athen. VI, p. 266 F angedeutet werden, die „stall- und reitknechte, pferdezüchter und pferdebereiber“ (p. 54) sein, die Lykophron als liebhaber des sport aus Thessalien mit nach Athen gebracht und gegen die er „als grosser herr“ bei seinen habituellen conflicten mit dem sechsten gebote manches gesündigt habe. Es ist übrigens zu verwundern, dass Böhnecke in der langen erörterung über die ἔβρις und die einschlagenden bestimmungen der athenischen legislatur (p. 54—60), speciell über die gesetze bei Demosth. XXI, 47 und Aeschines I, 16⁹), gar keine notiz genommen hat von der bedeutenden arbeit

8) Böhnecke hat sich, wie aus dem vorliegenden buche mehrfach ersichtlich, in seiner überzeugung von der authentie der in die reden der attischen dekas eingelegten gesetzesformeln und sonstigen actenstücke nicht irre machen lassen; vielmehr nennt er die entgegenstehende ansicht Westermanns, Franke's u. a. eine „unerwiesene behauptung“ (p. 55); am schlusse des buches hatte Böhnecke eine aus-

K. F. Hermann's *de iniuriarum actionibus* (Göttingen 1847), in welcher die identität der beiden gesetze wahrscheinlich gemacht wird (p. 18 ff.), wogegen Böhnecke, übrigens auch im widerspruche zu Meier, Att. process 322, eine verschiedenheit derselben annimmt. Einer notiz bei Harpokration verdanken wir die angabe, dass Lykurg in der rede gegen Lykophon das wort *ἰπνός* (die deutung „garküche“ bei Böhnecke ist nicht ganz entsprechend) gebraucht habe. Man höre, wie Böhnecke selbst dies einzelne wort für seinen zweck auszubeuten gesucht hat: „dass Lykophon einen grossen hausstand gehabt habe und in seinem hause viele sclaven beschäftigt waren, leuchtet ein, da er „als vornehmer herr, als pferdeliebhaber und pferdezüchter gewiss oft vornehme personen zur tafel laden und viele diener unterhalten musste“. So sollen die worte als commentar dienen zu Lykophrons selbstlob bei Hypereides (p. 29 Blass.): *ἰπποτροφῶν διατετέλεκα φιλοτιμῶς τὸν ἅπαντα χρόνον παρὰ δύναμιν καὶ ὑπὲρ τὴν οὐσίαν τὴν ἔμαντοῦ*, eine stelle, bei deren deutung Böhnecke seiner ansicht über Lykophon zu liebe *τὸν ἅπαντα χρόνον* interpretieren muss: „die ganze zeit, während welcher ich in Athen gelebt habe“ (p. 161). In welche phantasieen sich Böhnecke versteigt bei der deutung des fragments bei Stobaeus Floril. II, 31: *εἰ τις — ἰσχυρὸς ὢν λωποδυστεῖν μᾶλλον ἢ συμβουλεύειν (προαιρεῖται)*, ward schon oben angedeutet; er suchte einen gegensatz zu ermitteln zwischen *λωποδυστεῖν* und *συμβουλεύειν* und kam schliesslich zu dem erstaunlichen resultate, *λωποδυστεῖν* beziehe sich auf „gaunereien und verbrecherische mittel“, *συμβουλεύειν* auf „kluge rathschläge und weise massregeln“, durch die man „seinen glücksumständen aufhelfen“ wolle; *ἰσχυρὸς* interpretierte er mit Jenicke: „mächtig im staate, etwas vermögend beim volke“, wobei er übersah, dass Lykurg nicht von erworbener stellung, sondern von natür-

föhrliche arbeit in aussicht gestellt, um diese dem *consensus criticorum* (dem noch jüngst A. Philippi, Jahrb. f. Philol. u. Pädag. 105, 9, p. 605 ff. worte gegeben hat) gegenüberstehende auffassung im ganzen und im einzelnen zu begründen und dieser arbeit im voraus den character des „eis des Columbus“ vindiciert. Soviel dem referenten bekannt, ist diese arbeit, die ganz neue gesichtspunkte zur beurtheilung der viel ventilirten, heutzutage aber kaum noch streitigen frage erschliessen sollte, nicht veröffentlicht worden. Wenn sich Böhnecke p. 495 zu dem vernünftiger weise gar nicht anzusechtenden fundamentalsatze bekannte, »jedes aus dem alterthume überlieferte schriftliche denkmal so lange für ächt zu halten, bis das gegenheil vollständig erwiesen ist«, so hat er diesem bekenntniss in der that die weittragendste wirkung gestattet; er hält nicht nur die *vitae decem oratorum* für plutarchisch (p. 200), sondern auch den dritten angeblich demosthenischen brief für authentisch (p. 88), ja sogar die elende compilation, die unter dem namen der vierten Philippica geht, rührt ihm von Demosthenes her (p. 186) und ebenso die rede »gegen den brief des Philippos« (p. 586 ff.).

lichen gaben (τὰ ἀπὸ τῆς φύσεως ἀγαθά) spricht. Als feind „aller sogenannten emendationen und conjecturen, wenn nicht ihre unzweifelhaftigkeit in die augen springt“ (p. 75), hat sich Böhnecke hartnäckig gegen die annahme einer corruptel gewehrt; vielleicht dächte er heut anders, wo nicht mehr blos die allerdings den nagel nicht auf den kopf treffenden vermuthungen für *λωποδυτεῖν* : *λογοποιεῖν* (Jenicke), für *συμβουλευεῖν* : *συμβύλλειν* (Scheibe) vorliegen, sondern auch die vortreffliche, aus dem geiste des alterthums heraus gedachte von Dryander (*coniecturae Lysiacae*, Halle 1868, p. 13): *λωποδυτεῖν μᾶλλον ἢ συμπαλαίειν*, eine treffende antithese zur bezeichnung unehrenhaften und rühmlichen gebrauches der körperkraft.

Besser gelungen als diese unter dem einflusse der vorgefassten meinung leidenden interpretationen ist der dritte abschnitt: „Lykurgos als öffentlicher ankläger“ (p. 83—97); selbst der sprachliche ausdruck ist hier würdiger und die zeichnung des Lykurg als eines sittlich ernstern und religiösen characters inmitten allgemeiner corruption, als eines unversöhnlichen, energischen und (trotz des misscredits, in dem die ankläger standen) geachteten verfolgters von unrecht und vaterlandslosigkeit, der freilich in seiner leidenschaftlichen heftigkeit und bitterkeit nicht immer das rechte mass einhielt und in seinen klagen über das ziel hinaus-schoss, wohl getroffen. Aber freilich auch dieser wohlthüendere eindruck wird beeinträchtigt durch die langathmige exkursion über die unwirksamkeit der präventivtheorie und der härte der strafbestimmungen nebst statistischen notizen über die dermalige zahl der zuchthäuser in Preussen, ferner über die nothwendigkeit einer sittlichen erziehung des volkes zum guten, gepaart mit „liebvoller beaufsichtigung und controlle der älteren standes- und berufsgenossen, in denen das gefühl der ehre lebendig ist“ (p. 88—92), alles recht schöne obschon einigermassen utopische gedanken, aber was hat die verlagshandlung gesagt zu solcher bereicherung des inhalts eines philologisch-historischen buches? Und was müssen die philologen sagen zu der gleichstellung der „sogenannten syko-phanten oder sophisten“ (p. 95), zu der übersetzung des „*δεινώσις*“ in der kritik des Dionysios von Halikarnass: „gewaltige stellen, kraftstellen“ (p. 96)? Hat Böhnecke von Quintilians definition (VI, 2, 24): *δεινώσις vocatur rebus indignis, asperis, invidiosis addens vim oratio* gar nichts gewusst?

Mit übergehung der dem charakter des Hypereides und seiner beredtsamkeit und der Lycophronea des Hypereides gewidmeten abschnitte (p. 97—158) erwähnen wir noch den sechsten punkt des capitels, den „beweis, dass der sprecher Lykophron (bei Hypereides) ein ausländer ist“. Nach Böhnecke geht das daraus „mit evidenz“ hervor, dass 1) Lykophron erst verhältnismässig spät, mit 40 oder

50 jahren, zum phylarchen und hipparchen gewählt worden ist, was bei seinen vermögensumständen und seiner körperlichen qualification gewiss schon eher geschehen wäre, wenn er von jugend auf in Athen gelebt hätte; dass er 2) ausser seiner hippotropie und seinen functionen als reiterofficier keine weiteren leiturgieen aufzuführen weiss, was begreiflich bei dem Lykophron von Pherä, der als ehrenbürger von sonstigen leistungen frei war, als guter reiteroberst aber auch zur noth auf kosten der verfassung zwei jahre nach einander hipparch sein durfte; dass 3) die worte bei Hypereides: *μεθ' ἡμῶν διατριβῶν ἐν τῇ πόλει* (p. 29 Blass.) nicht auf einen gebornen, sondern nur auf einen nachträglich eingebürgerten *πολίτης* angewandt werden können; dass 4) am ende der rede Lykophron sich nicht beruft auf seine leistungen oder etwaige verdienste der vorfahren, sondern auf sein bürgerthum (*πολίτη ὄντι ἡμετέροφ*), was bei einem ehrenbürger allein genügend motiviert sei, so dass der *πολίτης ἡμέτερος* sich kundgebe als *δημοπολιος* und mit den worten *μηδὲ ἐν τῇ παιριδί ταφῆναι* am schluss der rede des Hypereides sein zweites vaterland meine. Man sieht, die verschiedenen prämissen der gleichen conclusio sind in ihrer hypothetischen form luftig genug, aber dieser theil der argumentation ist immerhin noch nicht der schlechteste. Wie übel aber Böhnecke das ausspielen seines „haupttrumpfes“ (p. 166), den er aus Demosth. IV, 27 entnommen hat, um zu beweisen, dass olymp. 107, 4, 349 ein von den Athenern gewählter ausländler, eben Lykophron von Pherä, als hipparch nach Lemnos zum schutze der insel abgeschickt worden sei, gelungen ist, das ist schon weiter oben angedeutet worden; und sonach ist der „historische gewinn aus den Lycophroneis“, welcher den inhalt des siebenten abschnittes (p. 167—189) bildet, ein äusserst problematischer; es liegt dem zwecke der vorliegenden berichterstattung fern, die wie früher in den „forschungen“ so jetzt nochmals vorgetragene ansicht über die zeitverhältnisse der ersten Philippica des Demosthenes, die nach Böhnecke in den metageitnion ol. 107, 4. 349/8 fällt, zu bekämpfen; nach Böhnecke ist Lykophron, der sich ol. 107, 1 in Athen niedergelassen hatte, an der spitze der dort postulierten 200 reiter nach Lemnos ausgefahren, es sind auch die sonstigen vorschläge des Demosthenes zur ausführung gekommen, speciell die finanzoperation, die er unter mitwirkung seines freundes Lykurg, der eben jetzt (ol. 107, 3) *ταμίας τῆς διοικήσεως* geworden war, ins werk zu setzen proponierte; somit sei der glänzende erfolg der ersten Philippica nunmehr constatirt. Den „schluss“ (p. 189—203) dieses capitels des buches bildet eine sehr heftige polemik gegen die renitenten philologen, wie Dindorf, Vömel, A. Schäfer, die es wagen, gegenüber der gewichtigen auctorität des sogenannten Ulpianus, dessen scholien nach Böhnecke's ansicht doch manche „goldkörner“ bergen (p. 195), und vor allem gegenüber den früheren

ausführungen Böhnecke's selbst die erste Philippica nach ol. 107, 2. 351/50 zu verlegen und zu guter letzt ein in poetisches colorit sich versteigender epilog, der des verfassers vertrauen auf die „siegende kraft“ der wahrheit und den „zusammensturz der irrthümer in ihr nichts“ bekundet und mit schneller wendung zur paränese die „jüngeren philologen“ *quasi re bene gesta* ermahnt, zu erkennen „welche geistesoperationen, conjecturen, combinationen und schlüsse zuweilen nöthig seien, um für eine ausgesprochene behauptung den beweis der wahrheit zu liefern“. Der siegesgewissheit Böhnecke's aber stellen wir schliesslich die nüchterne, auf das tatsächliche sich beschränkende bemerkung Schömanns (griech. Alterth. I, 428, 1te aufl.), die von Franke a. a. o. p. 32 ff. weiter ausgeführt worden ist, gegenüber, dass aus der rede des Hypereides nichts weiter hervorgeht, als dass die Athener jährlich einen hipparchen nach der mit athenischen kleruchen besetzten insel Lemnos schickten, ob als befehlshaber oder zu welchem zwecke, bleibt dahingestellt, und dass der Lykophron bei Hypereides einer dieser hipparchen war, der sonach nicht in ausserordentlicher mission zum schutze der insel gegen makedonische invasionen dahin abging, ferner dass ihm ausserordentlicher weise sein amt prorogiert und dass er wegen seines löblichen verhaltens gegen die insulaner von mehreren gemeinden derselben durch ehrenkränze ausgezeichnet ward. Mehr aus Hypereides herauslesen zu wollen, würde uns in den fehler verfallen lassen, den Spengel schon früher an Böhnecke rügte: „er will mit gewalt wissen, was wir nicht wissen können“.

Ehe wir von Böhnecke's buch abschied nehmen, sei noch erwähnt, dass in einem späteren der „erklärung der ersten Philippica des Demosthenes“ dienenden capitel desselben der verf. (p. 298 ff.) auch auf die finanzverwaltung und die öffentlichen bauten und arbeiten des Lykurg zu sprechen kommt. Nach Böhnecke ward Lykurg *ταμίας τῆς κοινῆς προσόδου* nicht erst, wie die allseitig, neuerlich auch noch von E. Curtius (griech. Gesch. III, 692) festgehaltene ansicht den zeitpunkt fixiert, ol. 110, 3. 338/7, sondern bereits ol. 107, 3. 350/49, womit es im einklang steht, dass er p. 324 Lykurg's sohn Habron seine wirksamkeit als finanzminister unter dem massgebenden einflusse des vaters ol. 108, 3 beginnen lässt. Die längst von H. Sauppe, A. Schäfer u. a. motivierte entgegenstehende ansicht hat durch die oben mitgetheilten inschriftlichen funde und U. Köhler's und C. Curtius' auseinandersetzungen so vollständige bestätigung gefunden, dass es genügt, auf Böhnecke's irrthum aufmerksam gemacht zu haben. Die durch die neuentdeckten inschriften seiner hypothese bereiteten chronologischen schwierigkeiten sucht Böhnecke p. 301 durch die annahme zu beseitigen, dass die nachweislich nach ol. 110, 3. 338/7, in welchem jahre Lykurg nach Böhnecke's ansicht die dritte pente-

teride seiner finanzverwaltung erfüllte und das amt nunmehr an seinen gegner Menesaechmos übergehen sah, vollendeten öffentlichen arbeiten, wie der ausbau der νεώκεια, der skeuothek von dem nicht mehr als beamter, wohl aber als politiker thätigen Lykurg kraft besonderen commissarischen auftrages geleitet wurden, eine annahme, in der sich nach dem oben erörterten wahres mit falschem vermischt. Gern bemerken wir aber zum schluss, dass im verhältnis zum ersten capitel, dem verfehltsten des ganzen buches, die späteren, und namentlich das zweite, das vorherrschend die sachliche erläuterung der ersten Philippica des Demosthenes fördern soll, manches beachtenswerthe, besonders ausbeute aus den inschriften bringen und einigermaßen den halb traurigen, halb widerlichen eindruck des ersten abschwächen.

Indem unsere berichterstattung sich nun zu den arbeiten zur textesgestaltung und erklärang der Leocratea und der fragmente des Lykurg wendet, deren einzelheiten im anschluss an die ausgabe von van den Es (nr. 8) dargelegt werden sollen, schicken wir zuvörderst eine allgemeine beurtheilung der dahin zielenden ausgaben und monographien voraus, indem wir rücksichtlich der dissertationen von Elias und Rosenberg auf die besprechungen im philologischen Anzeiger bd. IV verweisen¹⁰).

Wenig gewonnen hat der text und das verständnis des Lykurg durch die ausgabe von Jenicke (nr. 9), die von Schiller in den Münchener gel. Anz. 1859, II, nr. 13. 14 einer eingehenden, die interpretation und namentlich die kritischen versuche des herausgebers minutiös erörternden besprechung unterworfen worden ist. Dem texte nebst zur seite gesetzter deutscher übersetzung geht zunächst eine beinahe enthusiastisch gehaltene „vorrede“ voraus, die den Lykurg aufs wärmste als gegenstand der schullectüre empfiehlt (eine tendenz der ausgabe, die freilich durch die deutsche übersetzung annulliert wird), sodann folgt auf zwölf seiten eine „einleitung“, die sehr weit, von der nothwendigkeit der umgestaltung der staatsverfassungen, von einer charakteristik der demokraten, aristokraten und „philister“ ausholend, sich allmählich dem „dreigestirn“ Hypereides, Demosthenes, Lykurg und schliesslich dem letzteren allein zuwendet. Die biographie des redners ist ohne irgend welche bereicherung des längst bekannten im anschluss an Meier und Nissen gegeben, man müsste denn als neu die feine psychologische, möglicher weise aus eigenen schlimmen erfahrungen über die *potentia muliebris* hervorgegangene bemerkung betrachten,

10) Man gestatte an dieser stelle die berichtigung einiger durch mein manuscript veranlassten druckfehler in den beiden recensionen im „Phil. Anzeiger“: p 77, z. 4 von unten ist zu lesen *proprusus* für *passus*; p. 80, z. 8 von unten „ich — bleibe“ für „er — bleibt“; p. 81, z. 14 von unten: „21ste rede des Lysias“ für das sinnlose „zweite rede des Lycurg“, p. 83, z. 9 von unten: „nun“ für „nur“.

dass Lykurg in der bekannten affaire seiner gemahlin Kalliste, die ein von ihrem gatten selbst gegebenes luxusgesetz übertrat und vor einer klage durch rechtzeitige intervention des Lykurg bewahrt ward, seinem gesetzte „um des lieben hausfriedens willen“ ein thatsächliches démenti gegeben habe¹¹⁾, oder die sentimentale phrase, der redner sei nach der scene mit Menesaechos im metroon am abende seines lebens nach hause zurückgekehrt, „um für immer auszuruhen von den beschwerlichkeiten und leider nur zu oft undankbaren anstrengungen des erdenlebens“. Solcher phrasentou ist leider der grundzug der Jenicke'schen darstellung. Auf die lebensbeschreibung des redners und die würdigung seiner rednerischen qualification, durch welche er gegen den von Hermogenes ausgesprochenen tadel der rauheit und herbheit der sprache einiger-massen in schutz genommen werden soll, folgt noch die angabe des inhalts der Leocratea; wenn dabei Jenicke äussert, dass jeder, der die rede lese und nur einigen sinn für recht und gerechtigkeit habe, erwarte, dass Leokrates der anklage unterliegen müsse, so entspricht das freilich seinen unbegrenzten sympathieen für den redner, dürfte aber bei nüchternen beurtheilern wenig zustimmung finden, so wenig wie sein ingrimm gegen die „tief gesunkenen“ Athener, die den „verräter am vaterlande“ durch stimmengleichheit freisprachen. Dieser passus der einleitung erinnert lebhaft an die hyperbeln und emphasen von primanerarbeiten.

Mit rühmlicher bescheidenheit spricht Jenicke in der vorrede von seinen textesveränderungen und „sogenannten kritischen anmerkungen“, so dass wir wohl die häufig denselben vorausgeschickte ankündigung: „ich bessere“ eher für eine stilistische angewohnheit als für eine arrogante selbstkritik halten dürfen, um so mehr, als Jenicke selbst p. 120 den ausdruck „verbesserung“ als zu kühn durch das vorsichtigere „veränderung“ rectificiert. Irgend ein handschriftliches oder sprachliches princip scheint Jenicke bei seinen textesänderungen nicht verfolgt zu haben, überhaupt sind grundsätze für die anwendung der diplomatischen kritik nicht wahrnehmbar; das einzelne versparen wir uns für jetzt. An der deutschen übersetzung der Leocratea sind aber vielfache ausstellungen zu machen; es kommen geradezu versündigungen nicht nur gegen den inhalt, sondern auch gegen die sprache und logik darin vor. Dafür einige belege. §. 2: ἔχοντες ὑπὸ τῆ ψήφῳ, „eurer willensmeinung unterworfen“; §. 5: προδεδοκῶτα πᾶσαν τὴν ὑμετέραν δύναμιν: „eure ganze herrschaft“; §. 16: μὴ ἄχθεσθαι: „nicht ungeduldig zu werden“, eine übersetzung, die den character der dort angewandten prodiorthosis

11) Heurlin p. 16 der oben beurtheilten dissertation hält, namentlich wegen der discrepanzen zwischen Aelian und Pseudoplutarch, die anecdote für erdichtung oder wenigstens für stark mit falschem verquickt.

verwischt; §. 17: τῆς νεῶς περὶ τὴν ἀκτὴν ἔξορμούσης: „das schiff lag um das ufer herum in hoher see“; §. 22: τοὺς ἐράνοὺς διενεγκεῖν: „die pfänder einzulösen“; §. 28: παρεκαλεσάμην αὐτοὺς πρόκλησιν: „diese habe ich hierher berufen, nachdem ich eine provocation — aufgesetzt“, völlig unverständlich, freilich ist προδκαλεσάμην zu lesen; §. 29: τὰ εἰσηγγεμένα: „das gegen ihn vorgebrachte“; §. 37: τὴν βουλὴν — πράττειν διεσκευασμένην: „solle anordnen (!) und ausführen“; §. 40: κατεπτηχύεις: „zerknirscht“; §. 50: ἐδήλωσε ἡ τούτων τῶν ἀνδρῶν ἀρετὴ: „dies (!) zeigte uns die tapferkeit der männer“, wo doch ἐδήλωσε intransitiv zu fassen ist; §. 55: κατὰ ταύτην τὴν ἐργασίαν: „in eben dieser eigenschaft“; §. 60: τῶν κοινῶν ἐλπίδων στερηθῆναι: „der gewöhnlichsten hoffnungen“, als ob die aussicht auf sein oder nichtsein eine gewöhnliche hoffnung wäre! Jenicke kennt den geläufigen ausdruck κοινὴ ἐλπίς (Lys. II, 9 und sonst, κοινός wie in κοινὴ ἢ τύχη) also gar nicht; §. 60: δι' ὧν ἂν τις εὐδαιμονήσῃεν: „was zum wohlfinden gehört“; §. 64: ἡ πόλις οἰκεῖται: „die verwaltung (vielmehr die existenz!) der stadt besteht“; §. 71: ταχέως ἂν ἠνέσχετο — τοιοῦτον ἔργον: „hätte sich gleich eine solche handlung zu schulden kommen lassen“; ebenda: τοῦ λόγου τιμωρίαν λαβεῖν: „strafe an der rede nehmen“; §. 76: τὴν πατρίδα ἀμείνω παραδώσειν: „das vaterland kräftig machen“ (ἀμείνω ist doch wohl ein in den text gekommenes glossem zu dem ursprünglichen ἀρεῖω, vgl. Stob. floril. 43, 48); §. 74: ταύτην πίστιν δίδωσιν: „leistet diesen eid“; §. 88: τὴν ψυχὴν ἀντὶ τῆς κοινῆς σωτηρίας ἀντικαταλλάττεσθαι: „die seele für das gemeine wohl auszuhauchen“; §. 107: οἷα ποιοῦντες παρ' ἐκείνοισ ἐδοκίμουν, welche art von dichtern bei jenen in ansehen standen“, wo vielmehr οἱ πρόγονοι subject ist und ποιεῖν einfach „vollführen“ bedeutet (vgl. Polle, Jahrb. f. Philol. 1869, p. 754). §. 112: ἐν τοῖς οἰσυοῖς: „in der korbmacherstrasse“; §. 132: τοσοῦτον ὑπερβέβληκε δειλίᾳ: „war dermassen feig“; §. 139: εἰς τὸν ἴδιον οἶκον τὰς λειτουργίας περιποιησάμενοι: „zum glanz ihres eigenen hauses ausrichten“, mit grossem misverständnis des περιποιεῖσθαι, welches vielmehr den gedanken giebt: sie reservieren sich die leiturgien für die interessen ihres eigenen hauses, nämlich um gelegentlich damit vor gericht eindruck zu machen und erfolge zu erzielen (zu Lys. XII, 20). Und diese liste von unrichtigkeiten, misverständnissen, verdrehungen der sprache und des inhaltes liesse sich ohne schwierigkeit noch erheblich verlängern.

Die auf den text folgenden ziemlich umfänglichen anmerkungen sind theils ausführungen zu den unter dem text angebrachten „verbesserungen“, theils historische erläuterungen, entnommen aus den nächstliegenden quellschriftstellern und den commentaren und bemerkungen Mätzner's und Nüsslin's, den werken von Meier und

Schömann, Böckh, Jacobs, K. F. Hermann; irgend ein gewinn für die wissenschaft ergibt sich aus ihnen nicht. Zum schluss folgen die fragmente, nach der Züricher ausgabe geordnet, im wesentlichen nach Sauppe und Kiessling erläutert; Jenicke urtheilt selbst p. 135, „dass sich in diesem theile die ausgabe alles anspruchs auf selbständigkeit entäussert“.

Das programm von Jacob ist veranlasst durch die oben (ur. 8) genannte dissertation von van den Es, die alsbald in verbindung mit der ausgabe desselben characterisiert werden soll. In einfachem aber correctem latein bespricht Jacob eine ziemliche anzahl der von van den Es angefochtenen stellen, meist so, dass er den überlieferten oder leicht veränderten text des redners gegen die *libido emendandi* des Holländers und namentlich gegen seine neigung, glosseme zu wittern, in schutz nimmt, ohne dabei seines gegners gelehrsamkeit und kenntnis der gräcität, namentlich des rednerischen ausdrucks zu verkennen und ohne zu bestreiten, dass in der that vielfache glosseme sich in die handschriftliche überlieferung eingeschlichen haben (p. 3). Der zweite theil des *specimen* (p. 12 ff.) ist bestimmt, auf stellen aufmerksam zu machen, die in der überlieferten gestalt des Lykurg unwürdig und durch glossen oder corruptelen verfälscht seien. Ich stehe nicht an, dem von Rosenberg der Jacob'schen arbeit ertheilten lob (*docte et prudenter*) zuzustimmen, wenn schon mannigfacher widerspruch gegen das einzelne erhoben werden muss. Leider ist der verfasser durch seinen bald nach der veröffentlichung des programms erfolgten tod verhindert worden, dem Lykurg ferner förderlich zu sein.

(Fortsetzung folgt.)

Epigr. Paus. V, 18, 1.

Αυτοῖδας οὔτιος τὶ χ' ἄναξ ἐκίεργος Ἀπόλλων.

Haupt Var. XXV, im Herm. IV, p. 156 bemerkt: *ridiculum illud τὰχα nulla de qua persuasum mihi sit emendatione tollere possum. Nam si ita scribimus οὔτιος γε ἄναξ, illud effcimus ut non amplius elidatur vocalis ante ἄναξ, quod factum esse in tam vetusto epigrammate Corinthiaco non credibile est. Quod frustra quaesivi, invenient alii.* Wer auch nur an das οὐ τὰδε Βρόμιος denkt, dürfte folgende änderungen für wahrscheinlich halten:

Αυτοῖδας αὐτίος· τὰδ' ἄναξ ἐκίεργος Ἀπόλλων.

Seltener als die von mehr als einem bemerkte verwechselung von οὔτιος und αὐτίος (οὔτιος wäre nur bei folgender schreibung beizubehalten: *Αυτοῖδας οὔτιος· τὰδ' ἄναξ*, wie es bei Nonnus heisst: οὐ τὰδε Θῆβαι, Οὐ Σεμέλης δόμος οὔτιος) ist die vertauschung der buchstaben δ und χ, für die es genügt aus Gregor von Nazianz ψευδῆ für ψυχῆ anzuführen.

Halle a|S.

Robert Unger.

III. MISCELLEN.

A. Inschriften.

4. Kaukasische inschrift.

Der güte des stud. phil. Schneider dahier verdanke ich die mittheilung eines briefes des dr. Hummel zu Stawropol in Ciskaukasien vom 7/19. oktober 1872, welcher neben einigen andern archäologischen notizen auch eine inschrift enthält, welche hier veröffentlicht zu werden verdient, obwohl sie fast durch nichts bemerkenswerth ist, als durch ihren fundort. „Ich fand sie“, schreibt Hummel, „am obern Kuban, bei der festung Chomara. Dasselbst findet sich ein alter christlicher kirchhof, so wie viele hie und da zerstreute kreuze, die entweder reine lateinische kreuze sind oder auf stein eingehauen wurden. Zwei kirchen byzantinischen stils finden sich auch noch in der nähe, beide noch recht wohl erhalten. Die eine führt den namen Schuana, die andere Santü. Die jetzige bevölkerung dieser gegend besteht aus Tataren, welche vor dreihundert jahren aus der Krim eingewandert sind. Das kreuz, auf das unsere inschrift eingegraben ist, ist in hochrelief aus dem das grab bedeckenden steine herausgearbeitet“. Ich gebe nun zunächst die inschrift in einem facsimile der copie Hummel's. [S. das beiblatt].

Von zeile 13 ab ist die schrift, wie Hummel bemerkt, undeutlich. Obwohl er nun selbst angibt, dass man sich auf die treue seiner copie verlassen könne, so ist doch damit selbstverständlich nur sicherheit gegen eine willkürliche interpolation seinerseits gegeben, da die abschrift ganz gelegentlich auf einem tagdauerfluge gemacht und ein abklatsch nicht genommen wurde. Von zeile 5 an schlage ich vor, zu lesen: *Μνησθητι κύριε τῇ ψυχῇ τοῦ δούλου σου Θεωδώρου*, über das folgende wage ich keine vermuthung. Die änderungen, die ich getroffen, sind so einfach, dass sie kaum einer rechtfertigung bedürfen. Die construction von *μνησχομαι* mit dem dativ ist auf christlichen inschriften sehr häufig, man vgl.

Inscription aus Chomara.

1
2 Μ Η Σ Φ Η Κ Ᾱ
3
4 Χ̄
5 Χ̄
6 Τ Μ Η Λ
7 Α Η Τ
8 Κ Ε Τ
9 Υ Β Χ Η
10 Τ Δ Χ
11 Ε Χ Θ Ε
12 Ψ Δ Ω
13 Ρ Ο Β
14 Ο Ο Ρ Ο
15 Χ Ο Τ Λ
16 Χ Ο
17

z. b. C. I. G. 9396. 9397. 9403. 9404. 9407—9411. Zweifelhaft könnte nur die erklärang von zeile 9 sein. Allein Σ gibt sich leicht als eine verbindung von \wedge mit ϑ zu erkennen, der lange schwanz an dem vorhergehenden λ deutet darauf hin, dass auch hier eine ligatur vorliegt, die nur infolge der verwitterung des steins nicht deutlich copirt ist. Eine ähnliche ligatur, nur dass ϑ oben steht, scheinen die inschriften C. I. G. 9412 und 9415 darzubieten. Auch C. I. G. 9118 möchte wohl $TOY\wedge$ eher $\tau\omicron\upsilon\lambda\omicron\upsilon$ als $\tau\omicron\upsilon\lambda\omicron\nu$ zu lesen sein, was Kirchhoff will; mit dem \wedge ist doch sicher ein ν und kein ν verbunden und der barbar von steinmetz, der die inschrift eingegraben, konnte den genitiv pluralis ebensogut für den genitiv als für den accusativ singularis setzen.

Zeile 2 steht auf den beiden armen des kreuzes das datum des todes, auf dem linken wohl $\mu\eta\eta\iota$, auf dem rechten $\eta(\mu\epsilon\theta\epsilon\mu)\kappa\alpha$. Das Φ in der mitte wäre dann vielleicht $\Phi(\epsilon\beta\theta\omicron\nu\alpha\upsilon\lambda\omega)$ zu lesen, doch erregen die beiden seitenstriche einige zweifel, die zwar wahrscheinlich der flüchtigen zeichnung ihren ursprung verdanken, aber möglicherweise theile eines — mir allerdings unbekanntes — monogramms sein könnten. Die siglen in der ersten, dritten und vierten zeile erklären sich von selbst; die stellung von $\sigma(\omega\tau\eta\theta)$ ist etwas auffallend.

Was die abfassungszeit der inschrift (s. das beiblatt) betrifft, so wage ich kein urtheil darüber, indessen scheint es mir — und Harnack, den ich darüber befragte, war derselben meinung — dass in den buchstabenformen kein grund vorliegt, sie für jünger, als das sechste jahrhundert unserer zeitrechnung zu erklären.

Dorpat.

Franz Rühl.

5. Römische inschrift.

Im juli 1872 wurde bei den restaurations-arbeiten an dem ältesten theile des domes zu Frankfurt a. M. ein 69 cm. langer und 53 cm. breiter als gesimsstück verwendeter quader von rothem sandstein der nördlichen seitenmauer entnommen, mit folgenden in schönen zügen gehaltenen resten einer römischen inschrift, welche zuerst in der „Frankfurter zeitung nr. 236, erstes blatt“ mitgetheilt wurden. Nach wiederholter untersuchung stellte sich die übriggebliebene schrift also fest:

. T O D
 . o H · I · S E Q U I
 . V R A M A C
 . E X T I L I O P
 . O > L E G X X
 P C O M M O D · V I I

Die inschrift, welche oben durch abbruch des steins, unten wie rechts (vom beschauer) durch abschleifen zerstört ist und links durch zrichtung zum gesimsstücke die anfangsbuchstaben aller zeilen verloren hat, lässt sich unschwer als votivinschrift erkennen und also ergänzen:

. TO D(EO)
 (C)O H·I·SEQ ER(AVR)
 (C)Y R A M AG(ENTE)
 (S)E X T I L I O P(RI)
 (M)O > LEGXX(HIPRPF)
 (I)M' CoMMo D VII
 (P·HEL·PERTINACE II
 COS)

d. h. *ato Deo cohors prima Sequanorum et Rauricorum curam agente Sextilio Primo, centurione legionis vicesumae secundae (primigeniae, piae, fidelis), imperatore Commodo septimum, Publio Helvio Pertinace iterum consulibus*. — Am meisten zu beklagen ist die verstümmelung der ersten zeile, in welcher offenbar eine nicht-römische localgottheit genannt war; da nur TO mit sicherheit zu erkennen und nicht zu bestimmen ist, ob vor T ein A oder ein X gestanden, so lässt sich um so weniger über den namen dieser gottheit eine vermuthung aufstellen, als, so weit unsere kenntniss reicht, kein namen der bis jetzt bekannt gewordenen *numina barbara* sich gut einfügen lässt, zumal auch die votivlegende MARTI ATO bei Brambach C. I. R. 1285 sehr zweifelhaft ist, wiewohl eine widmung an einen barbarischen Mars grade für nicht römische soldaten recht annehmbar erschiene. Die uns aus den Rheinlanden und überhaupt bekannten drei denkmäler der *cohors prima Sequanorum et Rauricorum* haben sich bei Steinbach in Baden (Brambach 1738) und Miltenberg in Unterfranken (Brambach 1740 und 1744) gefunden und waren theilweise der in Süd-deutschland mehrfach verehrten Minerva und dem Marmio gewidmet. — Die formel *curam agere* zur bezeichnung dessen, dem die ausführung einer sache übertragen wurde, ist zu bekannt, als dass es näherer nachweise bedürfte, (vgl. Orelli — Henzen Ind. p. 204). — Ein *baruspex* P. Sextilius Primus findet sich bei Grat. p. CCCIII, 6; eine *Sextilia Prima* p. DCLXI, 4; ein *Sextilius Lepidus*, veteran der XXX legion, bei Brambach 215. — Das *consulat* des Commodus und Pertinax fällt in das letzte regierungsjahr des erstern (180—192 p. Chr.) und kann nach Orelli — Henzen Ind. p. 99 und einer mainzer inschrift bei Brambach 993 ergänzt werden.

Frankfurt a. M.

J. Becker.

B. Mittheilungen aus handschriften.

6. Zu Festus.

Wie im Philol. Anz. V, nr. 2, p. 99 angegeben, soll hier die collation der ausgabe von Mecenate gegeben werden. Der titel dieser ausgabe heisst: *Sexti Rufi Viri Consularis Breviarium Rerum Gestarum Populi Romani ad Valentinianum Augustum. Ad MnSS. Codices Vaticanos, Chisianos aliosque emendatum. Romae MDCCCXIX*¹⁾ *Apud Linum Contedini.* Auf dem titelblatt fehlt der name des herausgebers, aber unter der widmungsschrift steht Raphael Mecenate. Ueber die handschriften ist in derselben nicht weiter die rede, auch finden sich nirgends varianten. Der inhalt der widmung ist gleichgültig und werthlos, bemerkenswerth möchte nur folgendes sein: *opellam vero qualemcunque meam patronis tantum et amicis commendandam arbitratus, quibus non perfruo multas, quinquaginta duo numeris praefinita exemplaria satis esse superque censui.* Am ende des buches steht: *Expressa sunt ex unis formis libri exemplaria LII charta densiori expolita candore quem vides optimo.* Ausserdem noch: *diductus est item liber ex iisdem formis in exemplaria septem charta nec densa nec polita nec optima haud numerata.* Also sind im ganzen nur 59 exemplare gedruckt. Hier die collation nach der ausgabe von Münnich.

P. X Summarium *fehlt bei Me (d. h. Mecenate).* P. 11 domino Nostro Valentiniano Imperatori Pio Perpetuo Semper Augusto Sextus Rufus, *so bei Me.* Praefatio ad Valent. imperat. *om. Me*
Zwischen tua und praecepit steht rerum gestarum Populi Romani sum-
mulam tuis om secutus und comp. immer mit c bei Me
geschrieben
 P. 12 annos et aetatem reipublicae ac praeteriti] annosam vetustatem Populi Romani ac prisci legere] legere
 tibi Cap. II Brev. consp. rer. Rom. *fehlt bei Me* imp. Rom.]
 Rom. imp. septem Sub] septem, sec. Sub P. 13 *hinter Pomp.*
steht regnavit, ebenso hinter Hostilius, Priscus, S. Tullius quat-
 tuor *immer mit tt* Vor Tarq. Sup. *steht Lucius* Bruto]
 Iunio Bruto Hirtium] Marcum Hirtium CCCCXVII]
 CCCCLXII eundem] eundem forte] sorte per] ,per
 P. 14 Cap. III. *Ueberschrift fehlt* intimabo] indicabo ad
 Portum] Portum *ohne ad* quum] cum, *und so immer* cir-
 cum] eam circum nonnunquam] nonnumquam Inde] Deinde
 Histri] Istrii Tracibus] Thracibus Danubium] Danu-
 vium *u. s. w. mit dieser orthographie* P. 17 posuere] posuerunt
 Ponti] primum Ponti *Hinter occupatum hinzugefügt: est*
 victa] devicta Cilicia et Syria] Cilices et Syri venerunt]
 devenerunt diversa] divisa Romano orb] Romanae Urbi
 provinciam] provincias P. 18 Cap. IV. *Ueberschrift fehlt*
 Iuncta admin.] Iunctaque illi admin. pro defensione] propter
 defensionem P. Scipionem] Africanum Scipionem causa]
 caussa voluntate] manu P. 19 in Me. Mauritaniae (*vor-*
her mit e) Cap. V obtinimus] continuimus Postea] Post
 African] Scipione paene] prope in ditionem nostram ac-

1) Nicht 1829, wie es bei Bernhardy p. 715, Teuffel p. 390, 8, Hübner p. 103 heisst.

ceptae] in deditionem acceptae sunt sex] sex nunc P. 20
 Cap. VI caesis] coesis cum victoria] victores exsilio] ex-
 ilio auro et] et auro ac P. 21 ceterum *fehlt in Me.*
 habuerunt] habuerant Germaniae] Germanicae Cap. VII
 Illyricum] In Illyricum paullatim] paulatim P. 22 dictus]
 dictus est L.] Lucium omnis] Achaia omnis Epi-
 rotae] Epirothae praesumpserant] praesumerant victi]
 victi sunt atque *fehlt in Me* Perse] Perseo et Per-
 sen] Perseum quia] qui Caesaribus] Augusto Batone]
 Bathone P. 23 Cap. VIII ab Augusto per Vindelicam] ab Au-
 gusta Vindelicorum Pannoniam] Pannonias P. 24 ac Dar-
 daniae *nicht eingeklammert* provincias *steht vor* habet Cap. IX
 Thraciae] Thracium *Vor Scordisci steht etiam* de quorum
 saevitia multa] multa de saevitiis praedictorum hostiis capti-
 vorum] hostium captivos. atque sang. hum.] quodque hum.
 sang portare] potare M.] Marcus Minucius] Minu-
 tius conflixit] pugnavit ipsam] ipsanque Tratiam]
 Thratiam P. 25 Eumolpiadem] et Eumolpiadem Uscuda-
 nam] Uscudaniam Calatin] Calatin Parthenopolin] Phthi-
 nopolim Histrum] Istrum ditioni] in ditionem con-
 quisitae] acquisite Cap. X auctores] victores excitetur]
 incitetur possidemus] possedimus P. 26 pervenerunt] ve-
 nerunt *Vor fidelissimis steht iisdem* provocatae] provocan-
 tibus Cap. XI Nicodemis] Nicomedis e] ex eam] et
 eam P. 27 populo Romano] populi Romani P. 28 Cap. XII
 se *vor piratis füllt aus und steht vor* iunxerant praedonum]
 praedonicum Cap. XIII *hinter foederatus steht* Ptolemaeus
Hinter lege lata steht per Publium Clodium tribunum plebis amit-
 teret] ammitteret ut *vor ius fehlt* simus] sumus P. 29
 ceteris] caeteris temporibus] tempore Romanus iudex *nicht*
eingeklammert Cap. XIV. L.] Lucio signa transm. sunt]
 transm. sunt arma Syriae ac Phoenice] Syrii Phaenicia re-
 ceptae] recepti P. 30 constitutus] institutus qui succ.]
 quia succ invidens glor. Traiani] eius invid. glor. Euphra-
 ten] Euphratem caeterisque] caeterisque reservatus] refor-
 matus Constantii] Constantini Cap. XV inclyte] inclite
 P. 31 Romanos probabis exstitisse victores] Romanas probatas exti-
 tisse victorias L.] Lucio Sylla] Sulla *Vor missa leg.*
steht propulsatus L.] Lucius Mithridaten] Mithridatem
 Tigranen] Tigranem septem] decem septem Tigranocerta]
 Tigranocertam *Vor Madenam steht et* optimam] opimam
 per] Inde per et] ad Nisibin] Nisibim Cap. XVI.
 Mithridaten] Mithridatem P. 32 nocte] nocturno ,proelio]
 praelio Mithr. cum] Mithrid. enim cum Bosporanos] Bos-
 porum ibi] ubi quum] et cum percuteretur] per-
 imeretur Tigranen] Tigranem dedit] dedit Phoe-
 nices] Phaenices Aristarchum] Aristarcum Daphnensem]
 Daphensem consecravit] Apollini consecravit Cap. XVII
 Crassus] Marcus Crassus Euphraten] Euphratem trasfuga
ist druckfehler bei Me P. 33 repugnantibus tribunis *steht hinter*
 sollicitatus cum *vor vivis* potuisset] posset Euphra-
 ten redactos] Euphratem reiectos Cap. XVIII. *Die [] fehlen*
 refugerat] confugerat P. 34 irruperunt] irrupere P.] Pu-
 blius ad] et ad Pacorum] Parthorum occidit *steht*
nicht hinter fuerat, sondern hinter relinqueretur Persis] Parthis
 M.] Marcus proel.] prael. tempestatibus] tempestatibus

que Persis] Parthis Cap. XIX. *Ueberschrift fehlt.*
 P. 35 dictis] praedictis Domnes] Donnes vor obtulit steht
 illi intentius] attentius [Domnes] *fehlt bei Me* ad-
 gressus eum] eum aggressus Donnes vulneratus reversus] ex
 vulnere, regressus P. 36 tam audacis] facinoris *hinter* Cae-
 sari *steht* Augusto Cap. XX tum] tunc *hinter* Romani *ist*
 nominis *hinzugefügt* P. 37 Euphraten] Euphratem *und so immer.*
 fecundatur] foecundatur qui] quia et Persas] ac Par-
 thos Cap. XXI prius] primum multa] multaque Per-
 sis] Parthis P. 38 Arabes] Arabas obtrivit] obtinuit
 Huic] hinc ex] ei a quacsita] acquisita est cogno-
 minatus] dictus est Cap. XXII. Xerxen] nobilissimum Xerxem
 P. 39 Persis] Parthis Romae ex] eius ex praetorio eius]
 praetorii Circesso] Cercusio exstat] extat exsequias]
 exequins Cap. XXIII. Valerianus *am anfang des satzes vor in*
 Mesopot. P. 40 coeperant] ceperunt Cap. XXIV feminea]
 foeminea Romae] captam Romam potens] audax
 visa est] visa Nam] eodem invidiam] iudicium P.
 41 super] supra Cap. XXV nota de Persis] de Persis nota
 ac] Hic susceptus] exceptus adgressus] aggressus est, et
 cecidit] caecidit ac] et se, et reddiderunt] dederunt
 Pax] paceque reip. utilis perduravit] in fide perduravit
 Cap. XXVI p. 42 multis] cunctis trepidarunt] trepidaverunt.
 supplex] multiplex adcurreret] occurreret et] Persa-
 rum, qui *Hinter* facturos *steht* se promitteret] promitte-
 rent adsiduis] assiduis Cap. XXVII magis difficili] difficili
 magis quam prospero ; per duces suos] per duces eius ;
 bis *fehlt bei Me* Nimium Sing. praes.] verum Singarena impe-
 rante Singarenae] Singarena Constantiniensi quoque] Con-
 stantiniensis acta fuit sui] suo adfectus] affectus P. 43
 Narsensi] Marensi Eleiensi] Hileiensi praesens] imperans
 et noc.] ac noc adloquendo] alloquendo improvisi] impro-
 visis adgressi] aggressi occuparunt] occupaverunt P.
 44 ictus] iactus Cap. XXVIII. Is cum.] Is enim cum in-
 gressu] in ingressu ac cas.] et cas mixti] mixtim me-
 dio] in medio per ardua] ardua miscuerunt] occuparunt
 victor miles intrasset] victores intrassent ni] nisi praeda-
 rum] praedandi militibus] comitibus P. 45 Imaum devium]
 Eumandeviam ordines] ordinem adlocutus] allocutus
 Cap. XXIX proeliis] praeliis excursionibus] incursionibus *Die*
 quod accidit *einschliessende klammer fehlt bei Me* tradere-
 tur] traderentur adquevit] acquievit *Mit* Quam magno
beginnt bei Me das cap. XXX P. 46 incluta] inclita *gravior*
 graviorem Principum Valens Auguste] Princeps Valentiniane
 Augustae.

Bremen.

C. Wagener.

C. Zur Erklärung und Kritik der Schriftsteller.

7. Zu Aeschylus.

In den Versen aus des Aeschylus Sieben gegen Theben 571 fg.:

τοιᾷθ' ὁ μάντις ἄσπιδ' εὐκυκλον νέμων
πάγγαλκον ἠΰδα· σῆμα δ' οὐκ ἐπῆν κύκλω,

bietet uns die vulgata εὐκυκλον hier ein ganz mattes und müssiges epitheton des schildes zumal neben πάγγαλκον. Ferner werden wir durch die wiederholung κύκλω des darauffolgenden verses in unserem verdachte eines stattgehabten verderbnisses bestärkt. Endlich steht im eigentlichen text des Mediceus überhaupt etwas anderes, nämlich εὐκηλον ἔχων und erst als nachtrag von zweiter hand am rande εὐκυκλον νέμων. Was zunächst die lesart νέμων betrifft, so ist diese mit Hermann dem farblosen ἔχων unbedingt vorzuziehen. Nämlich der seher Amphiaraios, nach der ausführlichen schilderung des boten und des Eteokles ein ebenso tapferer wie frommer held, weiss auch seinen eisenschild zu handhaben und zu schwingen, was recht anschaulich durch νέμων bezeichnet wird. Es fehlt uns jetzt zu diesem verbalbegriff νέμων nur noch eine nähere bestimmung durch ein adverbium etwa in der bedeutung von geschickt, leicht oder dergleichen, welches wörtchen in der corruptirten lesart εὐκηλον bezw. in der variante εὐκυκλον stecken muss. Es unterliegt meines erachtens keinem zweifel, dass die glosse des Hesychius: εὐτυκῶς· ῥαδίως καὶ τὰ ὅμοια, hierher zu ziehen und der äschyleische vers also herzustellen sei:

τοιᾷθ' ὁ μάντις ἄσπιδ' εὐτυκῶς νέμων
πάγγαλκον ἠΰδα·

Dieses kleine ἔρμαιον will ich übrigens gleich bei einer andern stelle verwerthen und in der so häufig parodirenden gegenrede des Eteokles anbringen. V. 588 der gegenrede muss es nämlich gleichfalls heissen:

ταυτοῦ κρησῆσας εὐτυκῶς ἀγρεύματος,
statt der überlieferten sinnlosen lesart ἐκδίκως.

Deutsch Crone.

A. Lowinski.

8. Zu Euripides' Elektra.

V. 10. Die entgegensetzung von δόλῳ und χερσί, des antheils, welchen Klytaimnestra und Aigisthos an Agamemnons morde genommen haben, entspricht durchaus nicht der sonst überall bei Euripides auftretenden annahme dass die thätliche mörderin Klytaimnestra war (vgl. El. 164. 1031. 1152) neben der Aigisthos des mordes nur mitschuldig war (26. 122. 319. 763. 869. 916). Den vers ganz zu streichen und mit ihm die erwähnung des letzteren, was Weil gethan hat, scheint nicht rätlich; die vollständigkeit der auseinandersetzung des prologs verlangt die nennung auch des theilnehmers. Der anstoss liegt ja auch nicht in seiner erwähnung, sondern nur im worte χερσί. Dass Aigisth gleich v. 12

wieder genannt wird statt ὁδέ, ist gar nicht auffällig, wenn v. 10 auch *Αγίσθου*, schleppend neben *Θυέσιον παιδός* (cf. 775), verderbt ist. Schreiben wir *αἰσχίστω μῶρῳ* statt jenes *Αγίσθου χειρ* (z. b. Soph. Ai. 1059), so fällt jeder anstoss.

V. 42 hat Reiske und auch Nauck anlass zu bedenken gegeben; sie haben an das nahliegende *ποιέ* für *τότε* gedacht. Die scharfe bestimmtheit des *τότε* passt wirklich gar nicht zu der doppelten bedingtheit des *ἦλθεν*, und doch trägt *τότε* den stempel der echtheit. Dagegen gewinnt die stelle sehr, auch an anschaulichkeit des ausdrucks, wenn wir *ἄν ἦλθεν* zu *ἀνῆλθεν* verbinden.

V. 141 soll Elektra, da es morgen und schon helle ist (102), ihrem vater *γόους νυχίους* in die luft hinausrufen oder gar in den morgen hinein, wie Faber, Dindorf u. a. wollen. Das scheint kaum anzugehen; dagegen würde *σινγίους γόους* sehr gut zu *μέλος Ἄϊδα* passen, und das scheint mir zu schreiben.

V. 248 ist *τινά* durchaus bezeugt, und eine correctur durch die glosse *τινί* oder *τινι* mit Hartung ein kümmerliches auskunftsmittel. Einfach dagegen ist es, statt *Μυκηναίων* zu schreiben *Μικηναῖον*, und *Μυκηναῖος γάμος*, mit rücksicht auf das vorhergehende *θανάσιμος γάμος* gesagt, auch recht wohl verständlich als die heirath mit einem Mykener.

V. 251 ist *τηλορός* fast allgemein aufgegeben; eine besse- rung noch nicht gelungen. Schreibt man dafür *γημόροις*, nach einer bei dem dichter ganz gewöhnlichen redeweise, so ist durch *γημόροις δόμοις*, bauernhaus, zugleich der stand des gatten der Elektra, der weiterhin nicht berichtet wird, im allgemeinen ange- geben (207. 1139. Alc. 2).

V. 447. Dass sich thäler, *νάπαι*, für die Nymphen zu warten, *σκοπίαί*, eignen sollten, ist nicht anzunehmen. Und doch steht es hier: *ἀνά τε Πήλιον, ἀνά τε πρόμνας* (oder mit Barnes. Lips. *προμνάς*) *Ἵοσσας ἱεράς* (Hermann und Camper gar *ἱεράς*) *νάπας, Νυμφαλας σκοπιάς*, wir müssten denn lieber *σκοπιᾶς* schreiben, was gewiss zu empfehlen ist.

V. 498. Höchst poetisch wird der wein dargestellt als *δσμῆ κατῆρες*, mit geruch versehen; man hat darau mit recht keinen geschmack gefunden, aber *προσῆρες, πανῆρες, προσηρές*, was man versucht hat, ist nicht geschmackvoller. Denkt man der begeistere- rung, mit der die blume des Ismariers bei Homer aufgenommen wird, so wird man *κατανθές*, gebildet wie *διανθές*, gewisser- massen „über und über blühend“ (*κατανθίζω*), bei einem *οἶνος ἀν- θοσμίας* nicht für zu viel gesagt halten. Die blume darf nicht unerwähnt bleiben. *Μελίχχος ἐν κεράμοις, ἀνθεος ὀσδόμενος* (Xenophanes fr. 1, 6).

V. 532. Was das *σὺ δὲ* hier soll, wo Elektra keiner an- dern person entgegengestellt wird, und einer aufforderung *ἀλλά* weit besser dienen würde, weiss ich nicht. Wie kann überhaupt

der alte, nachdem er soeben für seinen guten rath so übel angekommen ist, hier in dieser weise gleich wieder von neuem auffordern? Er kann es nur in der bescheidneren form der frage: οὐ δ' εἰς . . σκέψει;

V. 597. Ob man küsse, welche man bekommen hat, wiedergeben kann, das mögen andere ausmachen. Indess auch wem die bejahung dieser frage ausser zweifel steht, der mag doch bedenklich werden bei einer äusserung wie: „gut nun, genug ist's nun der lieben küsse; später will ich dieselben wiederum geben“. Stände nicht *καὶ θίς*, was ja doch eine der seitherigen handlung analoge und nicht umgekehrte thätigkeit erwarten lässt, so liesse man sich die ausdrucksweise wohl noch gefallen. Nunmehr ist *αὐτά* wirklich anstössig: denn wie kann man küsse die man schon einmal gegeben, nochmals entrichten? Aber andere, neue kann man für die empfangenen geben, *ἀντιδοῦναι*. Drum schreiben wir *ἀντιδώσομεν*.

V. 641 ist die lesart der handschrift δ' ἐν πόσει entschieden verderbt und hat eif oder mehr neuen lesungen zum leben geholfen, als: δ' αὐ πόσει, δ' ἐν ποσίν, ἐν βραχεῖ, δ' εἰ πόσει, δ' οὐν πόσει, δ' ἐν μέρει. Mit sicherheit wird die hand des dichters hergestellt durch δ' εὐνέτη, wovon πόσει glossem, und ἐν rest.

V. 963. Zum schlusse noch eine stelle, welche zeigen möchte dass unsere handschrift zwar schlecht, aber bisweilen immer noch besser ist als man sie machen möchte. Sie hat eine verkehrte personenbezeichnung, welche erst von Camper (dann wieder von Nauck) entlarvt wurde. Schon Victorius hat v. 963 für *ὄρω* corrigiert *ὄρας*, welche änderung bei der damals gebräuchlichen vertheilung der verse unter die personen unumgänglich war; aber weder Camper noch Nauck haben *ὄρω* nach ihrer verbesserung auch wieder hergestellt, für die es doch gerade als werthvoller grund mit aufgeführt zu werden verdient. Orestes sagt: „halt, wir wollen von etwas anderem reden“. Elektra: „Wie? sind's bewaffnete, was ich dort in der ferne sehe?“ Orestes: „Nein, sondern die mutter ist's“. Wie schwach ist *ὄρας* gegen *ὄρω*! — Dass v. 966, von Camper dem chore zugetheilt, von Nauck vor eine lücke von einem vers gebracht, sammt dieser lücke wahrscheinlich unecht ist —, er steht dem Orestes durchaus nicht an und die erregtheit der stelle duldet hier nichts unnöthiges — sei nur gelegentlich bemerkt.

Durlach.

C. Haupt.

9. Zu Aristoteles Poetik.

Dass in dem text der aristotelischen Poetik nicht sowohl interpolationen und wortänderungen als lücken den ursprünglichen wortlaut geschädigt haben, dürfte allgemein zugegeben werden

und alle neueren herausgeber nehmen grosse, kleinere und kleinste lücken in bedeutender zahl an. In der that dürften sich aus der beurtheilung der verschiedenen arten von unzweifelhaften lücken die richtigen gesichtspuncte sowohl für die conjecturalkritik als für die auffassung des ganzen, das was überliefert ist, am ehesten ableiten lassen. Bei solchem sachverhältnisse möge es gestattet sein, auf eine art von lücken aufmerksam zu machen, die besonders charakteristisch wäre, wenn sie sich sicher herausstellen würde.

Wenn man sich stellen vergegenwärtigt, in denen auch in der Poëtik behauptung und erklärung beide in vollkommen erschöpfender weise gegeben werden, so müssen dagegen andere auffallen, in denen zwar zur noth ein zusammenhang zwischen einem behauptenden und erklärenden satz hergestellt werden kann, aber entweder in der behauptung ein wesentliches moment fehlt, das erst aus der erklärung zu ergänzen ist oder die erklärung unvollständig gegeben wird. Z. b.:

C. 8. 1451a 19 f. διὸ πάντες ἔοικασιν ἁμαρτάνειν ὅσοι τῶν ποιητῶν Ἡρακλῆϊδα καὶ Θησηϊδα καὶ τὰ τοιαῦτα ποιήματα πεποιήκασιν· οἴονται γάρ, ἐπεὶ εἰς ἣν ὁ Ἡρακλῆς ἕνα καὶ τὸν μῦθον εἶναι προσήκειν, worauf dann als muster dagegen angeführt wird die Odyssee. Hier fehlt im ersten satz gerade das, was durch οἴονται γάρ erklärt werden soll: nicht dass sie eine Herakleis und Theseis dichteten, war fehlerhaft, denn die Odyssee hat ja auch den namen nicht von einer einzelnen geschichte, sondern von der person des helden; fehlerhaft war vielmehr, dass sie τὰ τοιαῦτα ποιήματα πεποιήκασιν ποιήσαντις ἅπαντα ὅσα αὐτοῖς συνέβη. Das kann aus z. 25 ergänzt werden, allein wesshalb soll es nicht auch an der stelle, an welcher es der wesentliche gedanke ist, in der einen oder andern form ausdrücklich gesagt sein?

C. 9. 1451b, 8 f.: ἔστι δὲ καθόλου μὲν, τῷ πολῷ τὰ ποῦα ἅπαντα συμβάλει λέγειν ἢ πράττειν κατὰ τὸ εἰκὸς ἢ τὸ ἀναγκαῖον, οὐ στοχάζεται ἢ πολῆσις ὀνόματα ἐπιυθεμένη· τὰ δὲ καθ' ἕκαστον, τί Ἀλκιβιάδης ἔπραξεν ἢ τί ἔπαθεν. Dass in ὀνόματα ἐπιυθεμένη ein anstand vorliegt, hat Ritter richtig ersehen; nur ist es nicht als interpolation auszuwerfen, sondern im gegentheil als lückenhaft zu ergänzen. Es fehlt zu ὀνόματα eine bestimmung wie ἱστορικὰ (oder γενόμενα oder γνώριμα oder παραδεδομένα) μὲν, ἀδιάφορα δὲ wobei sie namen gibt, die zwar auch historisch lauten, aber als solche unwesentlich sind, während bei der geschichtschreibung der geschichtlich überlieferte name das wesentliche ist. Auch hier kann zur noth aus dem gegensatz (Ἀλκιβιάδης) die ergänzung gedacht werden, aber wesshalb soll sie nicht ausgesprochen sein?

C. 9. 1451b, 23: ὥστ' οὐ πάντως ζητητέον τῶν παραδεδομένων μύθων, περὶ οἷς αἱ τραγωδίαί εἰσίν, ἀντίχεσθαι. καὶ γὰρ

γελοῖον τοῦτο ζητεῖν, ἐπεὶ καὶ τὰ γνώριμα ὀλίγοις γινώριμά ἐστιν. Hier erfordert der erklärende satz καὶ γάρ, dass das wort γνώριμος unmittelbar vorher vorgekommen sei, also nach ἀντέχεσθαι ein ὡς ὄντων γνωρισμῶν. Es ist zwar weiter oben schon von ὀνόματα γνῶριμα die rede, aber in zu grosser entfernung.

C. 14. 1454 a, 5: κρίσιον δὲ τὸ τελευταῖον, λέγω δὲ οἶον ἐν τῷ Κρησφόντῃ ἢ Μερόπῃ μέλλει τὸν νῖδον ἀποκτείνειν, ἀποκτείνει δὲ οὐ· ἀλλ' ἀνεγνώρισεν καὶ ἐν τῇ Ἰφιγενείᾳ — ἀνεγνώρισεν. Es handelt sich um die rangfolge der verschiedenen arten, auf welche man in den überlieferten mythen die das pathos enthaltende that mit beziehung auf die tragische wirkung einrichten kann. Bei den zuerst genannten arten, welche als die weniger guten charakterisirt werden, ist zum theil mit, zum theil ohne beispiel die erklärang dafür gegeben, wesshalb der betreffenden art dieser rang zukomme; nur bei der letzten art, die als die beste dargestellt wird, haben wir bloss erläuterung durch beispiele und keine erklärang der rangordnung, und doch lässt sich zwar eine erklärang finden, sie liegt aber keineswegs offen da, so wenig, dass man geradezu an umstellung der rangordnung gedacht hat: so auch nach der rechtfertigung von Vahlen in Sitzungsber. der Wiener akad. 1866, p. 112 f. Susemihl im Rhein. mus. 1867, p. 240. Nun kommt von der andern seite dazu, dass das darauf folgende διὰ γὰρ τοῦτο sich mit dem zunächst vorhergehenden ohne zwischengedanken nicht reimen lässt, also auch von dieser seite her eine lücke angezeigt ist. Derjenige, dem wir die zurichtung unsres textes der aristotelischen Poëtik zu danken haben, hielt jene erklärang für überflüssig, liess sie fallen und mit ihr zugleich den übergang zu dem schlusssatz. Aristoteles selbst aber hatte wohl ausgeführt, dass in dem vorliegenden fall es zwar auch beim μέλλειν bleibe, die wirkliche ausführung aber nicht durch freie entschliessung des μέλλων gehemmt werde, sondern durch ein überraschendes drittes moment und deshalb so spät, dass der zuschauer schon den vollen eindruck der beabsichtigten that hat, die tragische wirkung also erzielt ist, während zugleich die erkenang veranlassung gebe, dass die sich erkennenden personen sich verbänden zu weiterer fortführung der handlung, wie dies in den zwei allein noch zu constatirenden der drei angeführten beispiele, im Kresphontes und der Iphigeneia wirklich der fall ist. „Diese wirksamste art, fuhr er dann fort, kommt freilich nur in seltenen beispielen zur anwendung; denn solche erfordernisse (διὰ γὰρ τοῦτο) sind ja, wie schon gesagt, der grund, wesshalb die tragödien überhaupt nur in der geschichte weniger fürstenhäuser sich bewegen“. Wie sollte während das leichter verständliche erklärt ist, Aristoteles die schwieriger zu findende erklärang dem leser überlassen haben? — In dem vorstehenden ist schon angedeutet, dass derartige lücken auf die hand eines excerptors hinweisen, der

sich die mühe sparen wollte, erklärungen, die er für überflüssig hielt oder deren nothwendigkeit er nicht begriff, mit auszuschreiben. Wie nachtheilig dies dem text wurde, zeigt das 15te kapitel, wo 1454a, 28—38 für die vier verschiedenen arten von charakteren nur drei beispiele gegeben sind, dabei nur für das dritte beispiel eine erklärungen mit γάρ.

Ich benutze diese erklärungen, um die ausfüllung einer lücke andrer art, die längst schon constatirt ist, zu besprechen. In kap. 1 haben wir in dem zusammenhang von 1447 a, 22 ff. an zwei stellen jedenfalls wörter zu ergänzen, die nur aus nachlässigkeit ausgefallen sein können; denn ihre unentbehrlichkeit ist zu offenbar; ich meine die stellen *τυγχάνουσιν οὐσαι τὴν δύναμιν*, wo der accusativ *τὴν δύναμιν* keinen grammatischen halt hat ohne ein *τοιαῦται* nach *οὐσαι*, und weiter unten εἶθ' ἐν τινι γένοιτο χρωμένη τῶν μέτρων *τυγχάνουσα μέχρι τοῦ νῦν*, wo gerade der begriff fehlt, der den erklärenden satz *οὐδὲν γὰρ ἂν ἔχοιμεν ὀνομάσαι* veranlasst, nämlich das von Bernays glücklich gefundene *ἀνώνυμος*. Dieselbe nachlässigkeit nun hat auch nach *αὐτῶ δὲ τῶ ἑυθμῶ μιμουῦνται χωρὶς ἁρμονίας οἱ τῶν ὀρχηστῶν* das zu dem artikel *οἱ* gehörige nomen ausfallen lassen. Dass der cod. Paris. 2036 mit seinem *μιμεῖται — ἡ τῶν ὀρχηστῶν* keine auctorität hat, wird man Vahlen, Wiener sitzungsber. 1865, p. 301 gewiss zugeben müssen, andre gewichtige gründe aber sprechen entschieden dafür, ein nomen zu *οἱ* zu suchen. Teichmüller will zwar der logischen nothwendigkeit gerecht werden und zugleich die überlieferung retten, indem er ein *μιμούμενοι* zu *οἱ* bloss ergänzt (Aristotel.forsch. I, p. 6 f.); allein das wäre stilistisch zu hart. Vahlen (a. a. o. p. 301 f.) nimmt das von Heinsius ergänzte *οἱ [πολλοὶ] τῶν ὀρχηστῶν* wieder auf, bezieht dabei zwar ganz richtig diesen satz auf 1447 a, 14 *τῆς ἀλητικῆς ἢ πλείστη καὶ κίθαριστικῆς*, übersieht aber, dass in der letzteren stelle die quantitative bestimmung *ἢ πλείστη* ganz in der ordnung ist, in dem andern satz dagegen die kunst der *ὀρχηστῶν* qualitativ bestimmt sein muss. Ueberweg endlich mit seinem *οἱ μουσικοὶ τῶν ὀρχηστῶν* gibt zwar die erforderliche qualitative bestimmung, aber eine platonische. Die aristotelische scheint mir *οἱ τῶν ὀρχηστῶν ποιητικοὶ* zu sein. Wenn Susemihl (Jahrb. für philol. 1872, p. 320 f.) sowohl gegen jede derartige ergänzung als gegen die richtigkeit der überlieferung der worte *τῆς ἀλητικῆς ἢ πλείστη καὶ κίθαριστικῆς* geltend macht, dass ja Aristoteles in der Politik jedem rhythmus und jeder melodie einen bestimmten charakter zuschreibe, so hindert diese ideelle auffassung von musik und tanz nicht solche zu unterscheiden, die sie ausüben um diesen charakter zur geltung zu bringen und solche, die es in niedrigerer rein mechanischer weise thun.

Tübingen.

E. Herzog.

10. Zu Lysias XII, 44.

Nach der für Athen so unglücklichen schlacht bei Aegospotamoi organisirte sich sofort die oligarchische partei, deren verrätherisches treiben wesentlich jene niederlage herbeigeführt hatte, und setzte einen ausschuss von fünf männern unter dem namen *ἔφοροι* ein, zu denen Eratosthenes und Kritias gehörten. Diese übernahmen es, das volk für die oligarchischen pläne zu bearbeiten (*συναγωγεῖς μὲν τῶν πολιτῶν, ἄρχοντες δὲ τῶν συνωμοστῶν, ἐναντία δὲ τῷ ὑμετέρῳ πλήθει πράτιοντες* §. 43). Dann heisst es weiter in der rede gegen Eratosthenes §. 44: *οὗτοι δὲ φυλάρχους τε ἐπὶ τὰς φυλακὰς κατέστησαν, καὶ ὅτι δέοι χειροτονεῖσθαι καὶ οὐστίνως χρεῖη ἄρχειν παρήγγελλον, καὶ εἴ τι ἄλλο πράττειν βούλοιντο, κύριοι ἦσαν*. Lysias sagt kurz vorher ausdrücklich, dass alle diese massregeln *δημοκρατίας* ἐπιούσης geschahen; es bewegte sich also das ganze politische leben noch in den constitutionellen formen, war aber in den händen der oligarchischen partei. Dass ferner in dieser ganzen stelle nur von politischen massregeln die rede ist, nicht von solchen, welche sich auf die bald eintretende einschliessung Athens durch flotte und heer der Lakedaemonier beziehen, ergibt der ganze zusammenhang der stelle und der sich unmittelbar anschliessende gedanke, welcher die ganze situation der bürgerschaft durch die steigerung in der form des ausdrucks schildert: *οὕτως οὐχ ὑπὸ τῶν πολεμίων μόνον ἀλλὰ καὶ ὑπὸ τούτων πολιτῶν ὄντων ἐπιβουλεύεσθε ὅπως μὴτ' ἀγαθόν μηδὲν ψηφισθεὶ πολλῶν τε ἐνδεεῖς ἔσεσθε*, wo der in den gegensatz zu den inneren parteiumtrieben gestellte zusatz: *οὕτως οὐχ ὑπὸ τῶν πολεμίων μόνον*, zurückgreift auf das §. 43 in kurzer andeutung gesagte: *ἐπειδὴ δὲ ἡ ναυμαχία καὶ ἡ συμφορὰ τῆ πόλει ἐγένετο* und den begriff der *συμφορὰ* aufnimmt. Diese natürliche gedankenfolge wird in §. 44 gewaltsam gestört, wenn es in der bisherigen lesart heisst: *οὗτοι* (d. h. die fünf ephoren) *δὲ φυλάρχους τε ἐπὶ τὰς φυλακὰς κατέστησαν*, so oft ich diese stelle las, stiess ich jedesmal an; die erklärungen, welche dazu geboten werden, sind nur nothbehelfe: der wachtdienst unter der leitung der *φύλαρχοι*, wenn er wirklich von jenem geheimen comité eingerichtet wurde, war doch auch wahrlich nicht eine solche hochverrätherische massregel, dass diese allein durch blosse erwähnung als ein solches attentat gegen die verfassung — denn von dieser ist nur die rede — gebrandmarkt wurde. Sollten aber wirklich hier die sonst bekannten unteranführer der reiterei, auf deren notorisch oligarchische gesinnung man sich bei der erklärungen dieser stelle beruft, gemeint sein, so müsste es doch *τοὺς φυλάρχους* heissen, der artikel könnte dann gar nicht entbehrt werden. Dann aber müsste in der that der vorschlag von K. F. Hermann und W. Vischer, dessen begründung ich nicht kenne, an-

genommen werden, *φρουράρχους* zu lesen. Indessen dieser würde, wie schon bemerkt, durchaus den ganzen zusammenhang dieser stelle in willkürlichster weise zerreißen. Kurz auch hier kann einzig und allein nur von einer politischen massregel, welche die constitutionellen verfassungsformen im oligarchischen interesse beherrschte, die rede sein und der fehler muss in dem für diesen zusammenhang durchaus anstössigen worte *φυλακῆς* stecken.

Erwägt man nun, dass die damalige oligarchische partei für den geheimen politischen ausschuss von fünf männern den namen der *ἔφοροι* adoptirte (diese neue bezeichnung, entlehnt aus dem lakedämonischen staate, kennzeichnet wie manche andere äusserung der parteihäupter dieser zeit bei Xenophon die speculative und theoretische auffassung der politischen führer), so wird man auch in den ohne artikel erwähnten *φύλαρχοι* eine solche neue bezeichnung zu sehen veranlasst sein, welche nichts anderes bedeuten kann, als leiter, vorsteher der phylen, dann muss aber *ἐπὶ τὰς φυλακῆς* in *ἐπὶ τὰς φυλὰς* geändert werden. Ich befinde mich hier in der lage, zum zweiten oder dritten male eine conjectur gemacht zu haben; denn wie ich jetzt aus dem kritischen anhang bei H. Frohberger ersehe, ist die eben begründete bereits von Taylor und Markland gemacht und von Westermann gebilligt worden, hat aber keine aufnahme in den text gefunden.

Weimar.

Hugo Weber.

11. Zu Horat. Carm. IV, 4, 7.

Zu dieser stelle bietet Bentley auf grund handschriftlicher autorität einen mit sehr triftigen sachlichen gründen gestützten änderungsvorschlag, der aber bisjetzt, soviel ich sehe, in keiner ausgabe aufnahme gefunden hat.

Das ausgeführte bild von der entwicklung des jungen adlers in der bekannten Drususode markirt folgende stufen dieser entwicklung: 1. (mit *olim* eingeführt) „das jugendfeuer und die ererbte kraft treibt ihn vom horste, noch unkundig der kämpfe“: erstes verlassen des nestes; 2. (mit *iam* eingeführt: die gewöhnliche lesart ist einstweilen beibehalten) „nachdem die regenschauer vorüber, lehren die frühlingswinde ihn, den noch zagenden, ungewohnten aufschwung“: er wagt weitere und höhere flüge; 3. (mit *mox* eingeführt) „der feurige drang treibt ihn zum feindlichen anfall der hürden“: er raubt wehrlose thiere; 4. (mit *nunc* eingeführt) „auf ringelnde nattern hetzt ihn die lust an frass und streit“: er greift thiere an, die sich wehren und ihm, wie die schlange durch ihre umschlingungen gefährlich werden können. Dass hier vier zeitlich aufeinanderfolgende stufen gemeint sind, beweisen die gewählten partikeln und das gleichmässig auftretende perfekt in

den verben *propulit*, *docuere*, *demisit*, *egit* kann dabei nicht auf-
fallen, da wir darin wohl nur eine nachahmung des gnomischen
aorists in den homerischen gleichnissen zu erkennen haben:

Nun entsteht aber die schwierigkeit, dass die zweite entwick-
lungsstufe nach dem gewöhnlichen texte in eine zu frühe jah-
reszeit fällt. Schon J. C. Scaliger hatte dies bemerkt. Seine
worte (bei Bentley z. d. st.) lauten: *Non potest hic veris facere
mentionem, nam primo ineunte vere aquila parit; incubat tricenis
diebus; vix sexto mense (Augusto) ad venationem* (dritte stufe)
apti sunt pulli, quippe Septembri etiam sunt invalidiusculi. Auch
Orelli bemerkt, unter hinweisung auf Schinz, Nester und Eier,
Zürich 1819, p. 109, dass der adler anfang april, bisweilen schon
ende märz, und zwar 21 tage lang, brüte. Nach Brehm, Illu-
strirtes thierleben III, p. 452 horstet der adler frühzeitig im jahre,
gewöhnlich schon mitte oder ende märz und das weibchen brütet
ungefähr fünf wochen. Vielleicht fällt in den gebirgen des süd-
lichen und mittleren Italiens, wo Horaz seine naturstudien machte,
der anfang des brütens mit dem des frühlings noch etwas früher.
Jedenfalls ist aber der vogel während des frühlings noch nicht
fähig zu weiten flügen.

Dazu kommt, wie ebenfalls schon Bentley zeigt und durch
eine überwältigende menge von stellen beweist, dass der frühling
in Italien durchaus nicht durch das aufhören der regenschauer cha-
rakterisirt wird, sondern vielmehr gerade als eine durchweg reg-
nerische jahreszeit gilt.

Bentley erklärt sich daher für die lesart einer anzahl von
handschriften: *vernisque iam nimbis remotis*, die entschieden für
die richtige zu halten ist. Nach Keller findet sich dieselbe in den
handschriften *Flavus*. Es fehlt in dieser aufzählung noch die *In-
terpretatio Acronis*. Während nemlich das lemma allerdings *verni-
que* hat, fügt der scholiast zu dem worte nur die stelle Verg. Georg.
I, p. 313: *ruit imbriferum ver* als erläuternde parallelstelle bei,
woraus, wie ebenfalls schon Bentley bemerkt, unzweifelhaft her-
vorgeht, dass er *vernisque* las und billigte. Zugleich ist diese
parallelstelle die erste der vorstehend erwähnten, für den witter-
ungscharakter des italischen frühlings beweisenden.

Hiernach fällt also die erste entwicklungsstufe des jungen
adlers noch innerhalb des *imbriferum ver*, die zweite aber schon
in den anfang des sommers und alles ist in ordnung. Man möge
aber nicht bei einem dichter, dem Göthe einen „erschreckenden
realismus“ zuspricht, über allzu pedantisches nachrechnen der na-
turwahrheit die nase rümpfen. Man zeige uns zunächst ein bild
oder auch nur einen einzigen bildlichen zug bei Horaz, der nicht
in dieser beziehung jede probe aushielte.

Wenn schliesslich Orelli gegen die Bentleysche lesart geltend
macht, dass ihm die *venti* ohne epitheton nicht gefallen und dass

der vers durch die drei auslautenden *s* einen unangenehmen zischenden laut bekomme, so fällt hiergegen wohl hinreichend in die wagschale, dass das epitheton *verni* doch wohl ganz ungewöhnlich weit, nämlich durch zwei volle verse, von seinem nomen getrennt wäre und dass möglicherweise gerade der zischende laut des verses dem überfeinen ohre eines redaktors anlass zu der änderung gegeben hat. Drei auslautende *s* finden sich in unsrer ode v. 28, 29, 42, 55. In dem verse IV, 2, 52 *Civitas omnis, dabimusque divis* endigen sämtliche wörter auf *s*; der allererste vers der oden hat drei auslautende *s* und I, 2: *Iam satis terris nivis atque dirae* zischt mindestens ebenso stark wie unser vers.

Dortmund.

A. Döring.

D. Auszüge aus schriften und berichten der gelehrten gesellschaften so wie aus zeitschriften.

Revue archéologique 1870 — 71. nr. 9. septbr. [Diese bezeichnung des jahrgangs zeigt, wie auch auf p. 255 ausdrücklich angegeben wird, dass die zeitschrift ein jahr hindurch ihre veröffentlichung eingestellt hat, und dass erst für sept. 1871 das heft wieder erschienen ist, welches für sept. 1870 hatte ausgegeben werden sollen.] — *Fr. Lenormant*, denkschrift über die äthiopische epoche in der geschichte Aegyptens und über die thronbesteigung der 26sten dynastie. Forts. (s. aug. 1870). Der verf. erzählt in diesem theil der abhandlung die geschichte der aus der äthiopischen linie stammenden königin Ameneritis oder Ammeris, welche anfangs für ihren bruder Schabaka, nachher mit ihrem gemahl Piankhi, zu gleicher zeit mit Nechepsos und Nechao aus der saïtischen dynastie und mit Tarcos in der äthiopischen dynastie; über Oberägypten regiert hat; er zeigt, dass in dieser zeit bei den äthiopischen herrscherfamilien nicht die geburt, sondern die wahl der priester und des orakels Ammon die thronfolge bestimmt habe (Diod. III, 5. Herod. II, 139), und dass vorzugsweise die frauen die nachfolge erhielten (s. Bion bei Cramer Anecd. Gr. t. III, 415, Euseb. hist. eccles. II, 1, 10. Plin. Hist. nat. VI, 29). Jener Piankhi war ein nachkomme des Piankhi Meriamen, der einige generationen vorher grosse eroberungen in Aegypten gemacht hatte, deren verlauf nach den documenten erzählt wird. — *Dr. Witte*: panathenaische amphora aus der sammlung Oppermann in Paris, mit der aufschrift: *τῷ κυβισίῳ*. — *G. Perrot*: die malereien des Palatins (s. nr. 5. 6. 7. des jahrgangs 1870). Das hier beschriebene freskobild stellt eine strasse von Rom vor, wie sie sich von einem offenen fenster des palastes muss dargestellt haben; mit abbildung. — *Clermont-Ganneau*: plan der stadt Debon; zu der umfangsmauer derselben ist die stele des königs Mesa verwendet worden und deshalb diese unverschüttet über der erde geblieben (s. Rev. arch. 1870, nr. 3 und 6). — *Machly*: kritik des buchs von Gisi, quellenbuch

zur Schweizergeschichte. — *Molard*: sarkophag aus Ajaccio mit basreliefs, welche die jagd des Hippolyt darstellen. — *Gidel*: anzeige des sammelwerks, *collection de monuments pour servir à l'histoire de la langue néo-hellénique* par *E. Legrand*; es wird unter andern von der zum ersten mal aus einem Pariser manuscript abgedruckten neugriechischen grammatik des Sophianos, etwa aus dem jahre 1540, und von zwei übersetzungen von bruchstücken der Iliade in's Neugriechische, darunter einer neueren von Christopoulos († 1847) berichtet. — *G. Perrot*: sehr anerkennende anzeige von Oncken, Athen und Hellas.

Nr. 10. october. *G. Perrot*: die malereien des Palatins, forts. (s. 1870. nr. 5. 6. 7. 9). In zwei kleineren bildern, welche die oberen theile der wand über den früher beschriebenen grösseren bildern zieren, glaubt der verf. zwei scenen der *λεκανομανιέλα* und *ἰδορομανιέλα* zu entdecken, während Dilthey (Rhein. mus. XXV, 157) in dem letzteren eine aus Euripides Hippolyt geschöpfte scene zu erkennen glaubt. — *Fr. Lenormant*: denkschrift über die äthiopische epoche in der geschichte Aegyptens u. s. w. (s. nr. 8 u. 9). Dieser abschnitt der abhandlung schildert die geschichte des königs Amenu-neri Nut, — wie man den namen bisher meistens gelesen hat — nach der „stele des traumes“. Weiterhin identificirt der verf., nach assyrischen documenten, und auf die von Brugsch nachgewiesene eigenthümlichkeit sich stützend, dass die endung *ka* nur ein emphatischer artikel ist, Sabakon oder Schabaka mit dem könig Seva (bei uns So) der Bibel (wo כרס oder כרסא geschrieben steht), mit dem der israelitische könig Hosea im bündniss war, und setzt das ende der regierung des Sabaka auf 706 an, wodurch, da er schon 724 regiert hatte, die chronologie des Eusebius, der ihm nur zwölf jahre, und des Julius Africanus, der ihm nur acht jahre der regierung giebt, reformirt wird; bei dem letzteren corrigirt der verf. in folge dessen η' des manuscripts in ιη'. — *Heuzey*: Apollo und Diana auf einem grabstein. Der verf. beschreibt eine grabsäule, auf welcher Apollo und Diana abgebildet sind; sie befindet sich zu Koutlaes in der nähe des alten Philippi in Macedonien und rührt aus der griechisch-römischen epoche her. Der verf. glaubt, dass in diesen beiden gottheiten, welche sonst mit grabmälern nichts zu thun haben, die beiden begrabenen, bruder und schwester, Zipas und Secunda, dargestellt sind, und dass diese abbildung der verstorbenen unter dem bilde von gottheiten mit dem religiösen glauben an die unsterblichkeit, der bei den Macedoniern und den deshalb *ἀθαναιζοντες* genannten Geten allgemein üblich war, zusammenhängt. Es ist eine abbildung des denkmals beigegeben. Unter den beiden gottheiten ist die trauernde mutter abgebildet; die inschrift lautet: ... *νιθυς Ζελπαν και Σεκοῦνδαν τὰ τέκνα μνετας χάριυν και ξαντήν ζῶσαν*. [Sollte nicht vielmehr in der abbildung der beiden gottheiten die andeutung liegen, dass die beiden geschwister *ἀγανοῖς βελέσσειν* derselben ihren tod gefunden haben?]

I. ABHANDLUNGEN.

XVI.

Ueber einige alte sammlungen der theokritischen gedichte¹⁾.

I. Einleitung.

Der kritik des Theokrit sowohl hinsichtlich der herstellung des textes als auch in bezug auf die ausscheidung der unechten stücke bereitet die beschaffenheit der quellen sehr grosse schwierigkeiten. Denn einerseits hat in den ältesten ausgaben, aus denen die vulgata erwachsen ist, die constituirung ihres inhaltes und textes einen sehr eigenthümlichen und nur durch die sorgfältigste forschung aufzuhellenden gang genommen, dessen unkenntniss die früheren kritiker in viele und schwere irrthümer geführt hat; anderseits ist die beschaffenheit der zahlreichen handschriften eine sehr ungünstige. Denn durchgängig zu den jüngeren gehörig, da keine derselben über das 13te jahrhundert hinauszugehen scheint, sind sie zugleich bald durch zufällige verderbnisse bald durch ab-

1) Ich bin durch die verhältnisse gehindert worden meine ausgabe der Bukoliker dahin fortzuführen, dass meine neuerungen auch ihre rechtfertigung erhielten. Es wird aber vielleicht nicht unwillkommen sein, wenn ich noch so spät hinterher aus meinen forschungen einiges ans licht bringe. Dabei bin ich freilich nicht in der lage gewesen mich um die jüngere theokritische litteratur sonderlich kümmern zu können, fast nur die drei werke von Chr. Ziegler ausgenommen, welche den apparat meiner ausgabe auf die werthvollste weise ergänzt haben, nämlich Theocriti Idyllia. Ed. II. 1867, Codicis Ambrosiani 222 Scholia in Theocritum 1867, Bionis et Moschi Carmina 1868.

sichtliche änderungen in der art entstellt, dass selbst die anerkannt beste, der Mediolanensis *k*, noch eine sehr mangelhafte autorität ist. Insbesondere aber wird eine systematische kritik, welche darauf aus sein muss die einzelnen handschriften in familien zu sammeln, um dadurch die ältere und gewichtigere auctorität des stamm-codex jeder familie zu ermitteln, dadurch erschwert, dass sehr viele handschriften und gerade auch nicht wenige der wichtigeren theils sammel-handschriften sind, deren einzelne theile aus verschiedenen quellen zusammengelohnt sind, theils misch-handschriften, deren text in den einzelnen stücken nicht den reinen charakter einer einzigen älteren familie zeigt. Jedoch lässt sich durch genaue beobachtung, für die ich in meiner ausgabe die früher gar zu sehr fehlende grundlage geliefert habe, in diesen wirr-warr einige ordnung bringen. Es zeigt sich nämlich, dass die theokritischen handschriften, wie sie jetzt sind, mindestens in vierzehn verschiedene familien zerfallen, dass diese aber, wenn man die sammel- und misch-handschriften in ihre ursprünglichen elemente auflöst, in eine geringere zahl zusammenschwinden und sich auf einige alte sammlungen theokritischer gedichte zurück-führen lassen.

II. Erste sammlung.

Dass die neun theokritischen idyllien I—IX nach der gewöhnlichen reihenfolge einen abgeschlossenen complex bilden, lässt sich zunächst aus ihrer rhythmischen beschaffenheit erkennen. Das am meisten charakteristische merkmal des bukolischen hexameters ist nämlich bekanntlich der häufige gebrauch der bukolischen cäsus. Wie oft diese aber in einem jeden gedichte vorkomme, ist nicht etwa einfach durch zählung derjenigen verse zu ermitteln, in denen mit dem vierten fusse ein wort schliesst, weil keinesweges dadurch immer zugleich eine wirkliche cäsus, d. h. ein rhythmischer ruhepunkt, gegeben ist, da der natürliche zusammenhang der rede zwingen kann diesen vielmehr an einer anderen stelle zu suchen. So wäre es z. b. unnatürlich gleich im ersten verse von id. I:

Ἄδύ τι τὸ ψιθύρισμα καὶ ἅ πτερος ἀπόλε τήνα,

die bukolische cäsus anzuerkennen, welche die eng zusammenge-

hörigen worte *πίτυς τήνα* trennen würde, und nicht vielmehr die weibliche hauptcäsur im dritten fusse vor dem zweiten satztheile²⁾. Aber nothwendig ist die bukolische cäsur da vorhanden, wo nach dem vierten fusse eine berechnete interpunction als zeichen einer redepause ist, weil mit dieser unausbleiblich eine rhythmische pause verbunden sein muss, während eine solche anderwärts auch ohne interpunction stattfinden kann. Es lässt sich daher die relative stärke des gebrauches der bukolischen cäsur erkennen, wenn man die verse zählt, die an jener stelle eine richtige interpunction haben, weil angenommen werden darf, dass die bukolische cäsur ohne interpunction etwa in gleichem verhältniss vorkommen werde. Um nun zur vergleichung den gebrauch der bukolischen cäsur im homerischen hexameter zu ermitteln, habe ich nach der ersten Bekker'schen ausgabe sorgfältig in den vier büchern II. *I. T.* und *Od. α. μ.* die interpunctionen nach dem vierten fusse gezählt und gefunden, dass die zahl der mit solchen versehenen verse durchschnittlich 11 pr. c. der gesamtzahl beträgt, nämlich in *I* 8 pr. c., in *T* 13 pr. c., in *α.* 11 pr. c., in *μ.* 10 pr. c. Unter den theokritischen idyllien (abgesehen von den entschiedener unechten) sind es nun zehn, in denen sich die menge der bukolischen interpunctionen beträchtlich über jenes homerische mass erhebt, nämlich I—IX und XIV (*V.* 32, *III.* 30, *XIV.* 30, *IV.* 28, *VIII.* 25, *I.* 23, *VI.* 21, *II.* 20, *VII.* 18 pr. c.). Von den übrigen echten idyllien steht am nächsten id. X mit 12 pr. c., also etwa dem homerischen masse; auffallend gering ist die zahl jener interpunctionen in id. XI, nämlich nur 3 pr. c. Von jenen zehn idyllien sind nun die acht I. III—IX entschiedene hirten-idyllien oder bukolische in dem etwas erweiterten sinne des ausdrucks. Id. II ist seinem inhalte nach freilich ein städtisches idyll, einem mimus des Sophron nachgebildet; aber bukolische form erscheint ausserdem noch sehr stark in dem gebrauche der ephymnien, deren sich Theokrit allerdings sonst nur in id. I bedient hat. Danach konnte auch dieses gedicht nicht ohne grund zu jenem complexe bukolischer idyllien gezogen werden. Dagegen id. XIV, durchaus ein städtischer mi-

2) Die interpunction, welche gewöhnlich *ἀπόλοι* einzäunt und eine bukolische cäsur bezeugen würde, ist falsch, da die eingeschobenen vocative keinesweges durch redepausen isolirt sind, und da z. b. bei Homer diese art der interpunction den vers durch eine menge von rhythmischen Fehlern entstellt.

mus, hat mit demselben nichts gemein als den häufigen gebrauch der bukolischen cäsur und ist deshalb ausgeschlossen geblieben.

Eine geringere eigenthümlichkeit der bukolischen rhythmien besteht in der strengeren vermeidung des spondeus im vierten fusse, wenn mit diesem ein selbständiges wort schliesst. Jene idyllien I—IX haben beispiele desselben nur in den entschieden unechten stücken von id. VIII und IX³⁾. Dagegen findet er sich gleich in id. X vs. 38. 58 und auch vs. 18, wo $\chi\rho\omicron\iota\zeta\epsilon\iota\theta'$ für die richtige lesart zu halten ist, in id. XI vs. 1. 39. 40. 52. 59. Auch id. XIV hat ihn vs. 23. 43, was noch zur rechtfertigung des ausschusses aus jenem bukolischen complexe dient.

Die planmässige abgeschlossenheit dieses complexes von id. I—IX zeigt sich ferner auch in seiner anordnung, bei der gleichfalls die form massgebend gewesen ist. Die drei ersten idyllien enthalten nämlich monodien und zwar die beiden ersten mit ep hym-

3) Nämlich VIII, 13. 31 und IX, 1. In I, 6 ist $\kappa\rho\eta\varsigma$ schon von Heinsius richtig in $\kappa\rho\epsilon\acute{\alpha}\varsigma$ gebessert. Jenes ist frühzeitig der lehre der dialektologen zu liebe geschrieben, die $\kappa\rho\eta\varsigma$ für dorisch erklärten, s. Diall. II, 193. Ebenso ist in I, 115 (130) statt der vulgata $\epsilon\varsigma$ Ἄιδαν aus s. (nach Ziegl. II sec. man.) und der Juntina, einer sehr guten quelle, mit grösstem rechte $\epsilon\varsigma$ Ἄιδος hergestellt. Die zweisilbige form Ἄιδας ist von Theokrit überall nicht gebraucht; denn II, 28 (33), wo vulgo „καὶ τὸν ἐν Ἄιδε | κίνησαις κ' ἀδάμαντα“ (ἐν ἄδη p. 6), scheint mir Taylor's emendation $\tauὸν \text{ἀναιδῆ}$, auf die ich auch meinerseits verfallen war, unabweisbar zu sein. Auf diese echte lesart bezieht sich auch wenigstens das eine alte scholion: καὶ τὸν ἐν Ἄιδῃ (leg. ἀναιδῆ): $\text{ἀμείλιχτον δμῆθῆτω Ἄιδης τοι ἀμείλιχτος}$ (leg. -λιχος) ἢ ἀδάμαστος (Hom. II. I, 158). Denn ἀμείλιχτον ist die interpretation von ἀναιδῆς , welches wort als epitheton des Hades gerechtfertigt wird, weil nach einer andern erklärungs der scholien Ἀδάμαντα für Πλούτωνα genommen war. Man vergleiche mit diesem gebrauche von ἀναιδῆς Theogn. 207 θάνατος ἀναιδῆς , Pind. Ol. 11, 105 πότμος ἀναιδῆς , d. i. $\text{ὁ οὐκ αἰδοῦμενος τὸν λισσοῦμενον}$, unerbittlich. Und wenn Properz IV, 11, 4 mit bezug auf die thore des Hades sagt $\text{non exorato stant adamante viae}$, so scheint $\text{non exoratus adamas}$ gerade die übertragung eines griechischen ἀδάμας ἀναιδῆς zu sein, vielleicht eben aus der theokritischen stelle her, in welcher ἀδάμας richtiger appellativisch genommen wird für das härteste eisen. Der sittliche begriff von ἀναιδῆς ist dabei auf eine sache übertragen wie in den homerischen ausdrücken λαῶς ἀναιδῆς , πίτρη ἀναιδῆς , wozu in den scholien II. A, 521. N, 139 und bei Hesychius die erklärungs σκληρός , welche für ἀδάμας ἀναιδῆς gerade die zutreffende ist. Die uncontractirte form Ἄιδας findet sich dagegen I, 63. 103. II, 160. IV, 27 (auch XVI, 30. 52). Durch Ἄιδης in dem unechten $\text{Ἡρακλῆς λεοντοφόρος}$ vs. 271 und $\epsilon\varsigma$ Ἄιδαν in dem zweifelhaften epigramme VI (XII in meiner ausgabe) lässt sich die zweisilbige form in den echten dorischen idyllien nicht vertheidigen.

nien, dagegen id. V — IX wechselgesänge⁴). Das zwischengestellte id. IV hat in vs. 38—40 wenigstens den anlauf zu einer monodie und mag auch sonst an diesen platz gekommen sein, weil es mit id. III die Amaryllis, mit id. V den streit der hirten gemein hat; eigentlich, trägt es, von den bukolischen rhythmten abgesehen, mehr einen mimischen charakter. An jenes system der reihenfolge würde sich nun allerdings id. X mit seinem wechselgesange anschliessen, wenn es nicht wieder durch seine rhythmten und durch seinen inhalt als bauernidyll gesondert wäre. Aber gleich id. XI und dann id. XV mit ihren monodien hätten nach jenem systeme bei den ersten gedichten stehen müssen, wenn sie als stücke derselben sammlung demselben unterworfen gewesen wären.

Ferner lässt sich für den auf diese neun gedichte beschränkten umfang einer alten sammlung der zustand der beiden idyllien VIII und IX geltend machen, welche neben stücken, die vollkommen des Theokrit würdig sind und kaum von einem andern herrühren können, anderes enthalten, was eine unbefangene kritik demselben unmöglich aufbürden kann. Denn man darf vermuthen, dass schon der sammler diese stücke nur in lückenhafter gestalt vorgefunden und gerade deshalb ans ende der kleinen sammlung gestellt hat.

Am beweisendsten scheinen mir aber die schlussverse von id. IX zu sein. Während hier nämlich nach Dahl's treffendem urtheile vs. 27 einen passenden und sogar hübschen schluss bildet, erscheinen vs. 28—36 wunderlich und unverständlich, mag man sie nun mit cod. p dem Menalkas zuschreiben oder mit cod. D und der einen erklärung der scholien dem als schiedsrichter dienenden hirten. Aber eine andere auffassung in den scholien gibt sie dem Theokrit, und dies erscheint in dem sinne ganz angemessen, dass sie für einen von dem urheber der sammlung im namen des Theokrit beigegebenen epilog⁵) genommen werden, wozu sie sich,

4) So weit hat schon Fr. Jacobs in Wüstemann's ausgabe p. XXIII (ed. I) über die ordnung von id. I—IX ganz richtig geurtheilt.

5) Ganz ähnlich wird auch in dem epigramme „*Ἄλλος ὁ Χίτος, ἐγὼ δὲ Θεόκριτος*“, welches Theokrit's bukolischen gedichten vorgesetzt war (in der Anthologie falsch unter seinem namen aufgeführt und seit Calliergus auch in die ausgaben unter die theokritischen epigramme aufgenommen, während die handschriften es hier nicht haben, aber in handschriften der prolegomena richtig als *ὡς ἀπὸ Θεοκρίτου* bezeichnet, s. Bucoll. I, 70. II, 2), Theokrit selbst als redend eingeführt.

wenn richtig hergestellt und verstanden ⁶⁾, aufs beste eignen. Denn der dichter sagt dann den bukolischen musen lebewohl und fordert sie auf die lieder, die er den hirtten gesungen habe, in der

6) Zu dem schon in meiner ausgabe geleisteten füge ich noch folgendes. Vs. 28 ist *γαίνετε* in gl. I richtig durch *περιφανείς ποιεῖτε* erklärt. In vs. 29 „*τάς ποκ' ἐγὼ κείνοισι παρῶν αἴεσα νομῆσαι*“ scheint mir jetzt das von Bergk Rh. mus. IV, 217 vorgeschlagene *παρ' ὧν αἴεσα* sehr empfehlungswerth. Die eigenthümliche besonders aus Herodot bekannte einschaltung der partikel *ὄν*, *ᾧν* ist auch gut dorisch, s. Diall. II, 383, und so auch der alexandrinier Kallimachos h. Cer. 76 *ἄν' ᾧν ἠρνήσατο μάτηρ*, sodass sie sehr wohl auch von dem gelehrten grammatiker, dem urheber dieses epiloges angewandt werden konnte; *παραιδεῖν* ist nach Hom. Od. X, 348 im sinne von vorsingen gebraucht, vgl. auch *α*, 154 *ἤειθε παρὰ μνηστῆρας*. Das pronomen *κείνοισι*, das ich aus den besseren handschriften für *τήνοισι* hergestellt habe, ist vollkommen gut dorisch, s. Diall. II, 271, und bezeichnet die in den vorangehenden idyllien vorgekommenen und jetzt verlassenen hirtten; das fälschlich dorisirte *τήνοισι* könnte nur auf die anwesenden gehen. Eine änderung, wie ich sie in der ausgabe vorgeschlagen habe, scheint nicht erforderlich. Den folgenden früher durchaus nicht verstandenen vers habe ich nach anleitung der alten scholien durch die interpunction zum vorhergehenden gezogen und darin aus der besten handschrift *κ* das durch Hesychius bestätigte *ὄλοφυγγόνα* und nach Gräfe's trefflicher besserung, die in den scholien ihre bestätigung findet, *γύσω* hergestellt. Ueber den von den erklärern nicht erkannten sinn habe ich Bucoll. II, 532 gesprochen. Es dürfte aber in der hier zunächst verwendbaren angabe über die pusteln auf der zunge Phot. s. v. *ὄλοφυκίς*, nämlich „*δοκεῖ δὲ ταῦτα ἐπιγίνεσθαι τῇ γλωττῇ καὶ ὅταν ὑπὲρ ἀπόντος καλοῦ ἢ καλῆς διαλέγεται*“, statt des von mir vorgeschlagenen *καλοῦ μὴ καλῶς* vielleicht mit etwas stärkerer änderung *γίλου μὴ καλῶς* zu lesen sein. Der ausdruck »damit mir nicht auf die spitze der zunge eine pustel komme« enthält somit indirect den oben im texte angegebenen sinn. In dem von mir nach den besten quellen hergestellten schlusse ist *γαθεῖσιν* (das als 3 plur. gegen den dialekt verstossen würde) als dat. plur. des participiums zu fassen mit einer ellipse von *ὀφθαλμοῖς*, die neben dem verbum *ὄρητε* eine sehr natürliche ist und der im lateinischen *limis sc. oculis* entspricht. Dieselbe ellipse habe ich id. I, 123 (136) bei meiner besserung *ἐξ ὄρθων* für das sinnlose *ἐξ ὄρειων* in dem verse

κῆξ ὄρθων τοῖ σκῶπες ἀηδοῖσι γαρεύσαιντο

gemeint. Denn *ὄρθοι ὀφθαλμοῖ* sind bekanntlich ein zeichen der dreistigkeit, z. b. id. V, 35 *εἰ τὸ με τολμῆς ὄμμασι τοῖς ὄρθοῖσι ποιβλέπειν*, sodass der vers nach meiner herstellung ganz der nachahmung AP. IX, 380 *τολμῶν δ' ἐρίσαι σκῶπες ἀηδοῖσιν* entspricht. Wegen des ausdrucks mit *ἐξ* vgl. Soph. Oed. v. 528 *ἐξ ὀμμάτων ὄρθων*. Das medium *γαρεύσαιντο*, das ich statt der emendation *δαρίζαιντο* wiederhergestellt habe, enthält den begriff des wettsingens, wie sonst die medialen composita mit *διὰ* den begriff um die wette ausdrücken, wie *διφθεῖσθαι*, *διατοξεύεσθαι* u. a., die eigentlich nur den begriff der reciprocität enthalten. Dass aber für diesen die präposition nicht wesentlich ist, zeigt schon das homerische *λέγεσθαι* = *διαλέγεσθαι* II. B, 435, und so auch Plat. Theaet. 192 A.

welt bekannt zu machen, damit er nicht veranlassung finde ihnen hinter ihrem rücken übles nachzureden, so lieb sie ihm auch seien, welche liebe er mit dem lebhaftesten ausdrücke schildert, um mit der lobpreisung ihrer gnade zu schliessen.

Der eingang dieses epiloges *Βουκολικαὶ Μοῖσαι* erinnert an das bekannte epigramm des grammatikers Artemidoros Bucoll. II, 2:

*Βουκολικαὶ Μοῖσαι σποράδες ποκά, ἦν δ' ἅμα πᾶσαι
ἐνὶ μιᾷς μάνδρας, ἐνὶ μιᾷς ἀγέλας,*

welches offenbar eine sammlung bukolischer gedichte einleitete. An dasselbe schliesst sich im codex *k* (wie jetzt durch Ziegler's ausgabe der scholien dieser handschrift bekannt) unmittelbar ohne überschrift das epigramm Ἄλλος ὁ Χίτος, beide hier ganz zu ende der prolegomena von einer andern hand, wie auch in Ald. I⁷), woher dann *Z* und Iunt., beide in gleicher weise zusammenstehen, wonach man geneigt sein muss auch das letztere dem Artemidoros zuzuschreiben. Da aber beide in *k* auf die überschrift *Θεοκρίτου βουκ*)' folgen, würde auch das erste sich nur auf die Bukolika Theokrit's beziehen, nicht auch etwa auf die des Bion und Moschos. Dagegen in andern handschriften sind beide epigramme getrennt, und es reiht sich das erste an den schluss des abschnittes *περὶ τῆς εὐρέσεως τῶν βουκολικῶν*, während das zweite nach der überschrift *Θεοκρίτου εἰδύλλια βουκολικά* unmittelbar vor der hypothese oder dem ersten scholion zu id. I steht, s. Bucoll. II, 453⁸). Diese handschriften gehören zu denjenigen, welche aus der ersten sammlung herzustammen scheinen oder wenigstens aus solchen ihre prolegomena und scholien entlehnt haben (s. unt.). Da nun in diesen handschriften zum theil auch nicht das *Γένος Θεοκρίτου* an der spitze steht, sondern der artikel *περὶ τῆς εὐρέσεως τῶν βουκολικῶν*, so kann es scheinen, dass die alte sammlung, zu der das epigramm des Artemidoros gehörte, sich eigentlich auch auf Bion und Moschos bezog und somit auch das dem allgemeineren theile der einleitung beigefügte epigramm diese ge-

7) Beide epigramme stehen hier gleich nach *Γένος Θεοκρίτου* I. A. B. und der notiz über den dialekt IX. C.

8) Bei Calliergus ist eine gemischte stellung, indem beide epigramme hintereinander (das zweite mit der überschrift als *Θεοκρίτου*) hinter dem zweiten stücke des artikels *περὶ τῆς εὐρέσεως τῶν βουκολικῶν* stehen.

sammt-sammlung betraf, aber in die jüngeren nur theokritisches umfassenden sammlungen hinübergenommen und hier vor das andere epigramm gestellt wurde; zuverlässigeres wird sich vielleicht durch fernere sorgfältige vergleichung der handschriften hinsichtlich der prolegomena ergeben. Wenn aber auch beide epigramme ursprünglich nicht nebeneinander standen, bleibt es doch ganz wahrscheinlich, dass auch das zweite demselben Artemidoros angehört.

Schon in meiner ausgabe habe ich die vermuthung ausgesprochen, dass der epiloge hinter id. IX von demselben verfasser sei wie das gleichfalls mit *Βουκολικαὶ Μοῦσαι* beginnende epigramm, und dass demnach diese sammlung der neun idyllien gerade diejenige sei (wenn nicht bloss ein theil derselben), auf welche sich das epigramm des Artemidor beziehe. Man hat aus diesem geschlossen, und ich bin früher darin gefolgt, dass Artemidor selbst eine bukolische sammlung veranstaltet habe. Aber es lässt sich nicht verhehlen, dass diese annahme, die ausschliesslich auf jenem epigramme beruht, darin nur eine sehr schwächliche grundlage hat. Denn da es gesichert ist, dass *Θέων ὁ Ἀρτεμιδώρου* (Bucoll. II, p. XXVII sqq.) theokritische idyllien commentirt, also wahrscheinlich auch in einer sammlung herausgegeben hat, so liegt doch der gedanke sehr nahe, dass sein vater Artemidoros diesem werke ein anerkennendes epigramm gewidmet habe. Und wenn, wie doch wahrscheinlich, die prolegomena einschliesslich jenes epigramms ein zubehör der sammlung bildeten, so ist es geradezu undenkbar, dass der urheber der sammlung gerade nur vor dem epigramme genannt sein sollte. Kurz ich halte es für ziemlich sicher, dass es mit der vielbesprochenen bukolischen sammlung des Artemidoros nichts ist, und dass dieser vielmehr zu dem werke seines sohnes Theon nur jenes epigramm und wohl auch das andere sammt dem epiloge, vielleicht als gewandterer dichter, beige-steuert hat, möglicherweise auch anderes; denn von einer zusammenwirkenden thätigkeit des vaters und des sohnes sind auch sonst spuren vorhanden, s. Bucoll. II, p. XXXVIII. Der gelehrte Theon aber (etwa in der letzten zeit des Augustus in blüthe, s. Bucoll. II, p. XXX), von dessen commentar nur zu id. I und IV kunde überliefert ist, wird ohne grosses bedenken gerade für den urheber der id. I—IX umfassenden sammlung gehalten werden dürfen. Ihm lässt sich voll

kommen die feine beobachtung der formalen eigenthümlichkeiten zutrauen, welche sich in der auswahl und der reihenfolge der gedichte ausspricht.

Man kann nun leicht auf den gedanken kommen, dass der urheber dieser sammlung, welcher id. VIII. IX wegen der lückenhaftigkeit, in der er sie vorfand, ans ende gestellt zu haben scheint, diese gedichte auch selbst ergänzt habe oder durch seinen vater Artemidoros⁹⁾ habe ergänzen lassen. Aber es ist doch wenig glaublich, dass ein so sorgfältiger beobachter der rhythmischen form selbst stücke zugefügt habe, in denen die gesetze des bukolischen rhythmus so wenig beobachtet sind, wie denn id. VIII, 13. 31. IX, 1 (in sicher unechten stücken) sich der spondeus vor der bukolischen incision findet und unter den sechs versen des unechten prologes zu id. IX eigentlich kein einziger die wirkliche bukolische cäsur hat; denn in vs. 1. 5, wo mit dem vierten fusse ein wort schliesst, wird durch die interpunction die cäsur im dritten fusse gefordert. Auch würden schwerlich so umsichtige grammatiker wie Theon oder Artemidor die grobe fahrlässigkeit begangen haben den Menalkas, der in der echten stelle vs. 17 deutlich als schaf- und ziegenhirt beschrieben ist, im prologe gleich dem Daphnis zu einem rinderhirten zu machen. Es wird also anzunehmen sein, dass Theon entweder die beiden gedichte in fragmentarischer gestalt vorgefunden und belassen hat, oder dass erst später durch zufall lücken entstanden sind, dass aber jedenfalls die interpolationen aus jüngerer zeit und von einem weniger gelehrten und urtheilsfähigen urheber herrühren. Für die erste jener beiden annahmen spricht ausser dem platze der beiden gedichte auch noch die erwägung, dass die verstümmung derselben offenbar viel leichter eintreten konnte, als sie noch *σποράδες* waren. Wenn aber die vergilischen parallelstellen (in meiner ausgabe nachgewiesen), die sich zum theil auf die verdächtigsten stücke beider gedichte beziehen, auf den ersten blick zu beweisen scheinen, dass Vergil dieselben bereits in ihrer interpolirten gestalt vor augen gehabt habe, so glaube ich wahrscheinlich machen zu können, worauf ich

9) Fr. Jacobs (bei Wüstemann zu id. IX) hat, während er den epilog für echt theokritisch hält, den prolog von id. IX wirklich dem Artemidor zugeschrieben.

hier aber nicht weiter eingehen mag, dass vielmehr der interpolator Vergil's Eclogen benutzt hat ¹⁰⁾.

Unter den jetzt vorhandenen handschriften lassen sich mit voller sicherheit keine auf diese erste sammlung von id. I—IX zurückführen. Allerdings gibt es einige handschriften, die gerade nur id. I—IX enthalten, und andere umfangreichere, in denen sich die scholien auf jene gedichte beschränken ¹¹⁾ und somit ohne zweifel aus handschriften jener art geflossen sind. Aber jene handschriften sind jung und werthlos, und auch die betreffenden scholien gehören zu den jungen byzantinischen, wenn auch zum theil die alten scholien benutzt sind ¹²⁾. Sehr zahlreich sind die handschriften, welche nur id. I—VIII in dieser ordnung bieten oder, wenn umfangreicher, das nach id. VIII folgende aus anderen quellen zugefügt haben, und man kann muthmassen, dass dieselben aus der sammlung id. I—IX durch verlust des letzten idylls hervorgegangen sind ¹³⁾. Aber auch diese sind durchgängig jung ¹⁴⁾ und schlecht und werden, wie zu dieser gattung der handschriften die jungen scholien des Moschopulus gehören (Bucoll. II, p. XLVII sqq.), auch die recension desselben darstellen. Nichtsdestoweniger scheint die reihenfolge I—IX in diesen familien und in anderen weiter fortgeführten den ursprung aus der ersten sammlung genügend zu bezeugen. Es ist sehr wohl denkbar, dass die jungen Byzantiner noch exemplare jener alten sammlung vorfanden, natürlich schon vielfach verderbt, die sie dann in ihrer weise für den gebrauch der schulen zustutzten, während in anderen fällen derselbe kleine

10) Die horazische parallelstelle Od. IV, 3, 1 zu dem schlusse des epilogus kann gleichfalls leicht dem verfasser desselben vorge-schwebt haben.

11) Nur id. I—IX enthalten Venetus *m* und Vaticani (Palatini) 21. 24, vielleicht auch Vat. 2, aus dem nur scholien zu id. I—IX angezogen sind. Jedoch kann es mit diesem auch stehen wie mit dem Florentinus *w*, der scholien nur zu id. I—IX hat, obwohl er viel mehr gedichte enthält und id. II mitten zwischen scholienlosen steht, während in dem engverwandten Parisinus Q. (wo id. II fehlt) von id. X an die scholien einer andern quelle folgen, s. Bucoll. II, p. LVIII.

12) Die scholien in 2. habe ich vermuthungsweise auf Thomas Magister zurückgeführt, s. Bucoll. II, p. LVII. Verschiedenartig sind die in Q, s., s. p. LIX, die in *w* unbekannt.

13) Wenn in einem theile dieser handschriften id. IV und V umgestellt sind, so wird dies in ihrem nächsten stammcodex nur durch einen zufall gekommen sein.

14) Nach unzuverlässigen angaben sollen Vat. 8 aus sec. 12, Vat. 7 aus sec. 13 sein. Die meisten sind aus sec. 15.

complex aus andern quellen erweitert war, hier zum theil viel besser erhalten.

III. Zweite sammlung.

Eine zweite sammlung der bukolischen idyllien Theokrit's lässt sich im gegensatze zu der ersten deutlich in einem theile der vorhandenen handschriften nachweisen. Dieselbe umfasste die zwölf idyllien I. III—XIII und wird einerseits durch deren eigenthümliche reihenfolge gekennzeichnet, nämlich

Id. I. V. VI. IV. VII. III. VIII—XIII,

andererseits durch eine erhebliche anzahl von eigenthümlichkeiten des textes¹⁵⁾. Es stammen aber aus dieser sammlung hinsichtlich jener zwölf idyllien folgende familien und handschriften.

1. *Laurentianus* p aus sec. 13 oder 14¹⁶⁾ nebst dem noch nicht verglichenen Laur. 35 und dem jungen z (wo nur id. I. V. VI. IV) und dem noch jüngeren Parisinus C. Nicht wenige spezifische lesarten dieser familie finden sich auch in *Burn.* (mit unbekannter reihenfolge) und dem Vaticanus 17, obgleich dieser id. I—VIII in der gewöhnlichen folge enthält, manche auch in andern handschriften.

2. *Parisinus* Q. (a. 1298) und *Vaticanus* 3^A (sec. 14), beide gerade nur die obigen zwölf idyllien enthaltend. Im *Mediolanensis* c^C (sec. 15) sind aus dieser familie id. IX—XIII entnommen und auch in den handschriften E. I.¹⁷⁾ Bar. ^a viele lesarten. Handschriften dieser familie sind auch benutzt für die

15) Dahin gehören namentlich der gebrauch der adverbial-form *τινδε* (verderbt auch *τηνδε*, *τᾶνδε*), wo die andern quellen *τιδε*, *τηδε*, *τηδε*, *τῆδε*, s. V, 32. 67. VIII, 57, und der infinitiv-formen *ειμεν*, *ειμεις*, wo sonst *ημεν*, *ημεις*, s. III, 8. IV, 9. VII, 85. VIII, 74. XIII, 3; ferner die häufige aufnahme von glossemen, wie I, 52 *μῆλει* oder mit metrischer correctur *μῆλλει* für *μῆλειται* (vgl. Sch. rec. *μῆλειται ἀντι τοῦ μῆλει*), III, 20 *ικάνει* für *λάπει*, V, 52 *χαλεπώτερον* für *κακώτερον*, 59 *σασῶ* für *δατώ*, 115 *ποιέονται* für *φορέονται* 135 *ἔδωκα* für *ἄριξα* (vgl. Sch. Rec.), VII, 34 *ἄλωνα* für *ἀλωάν* (vgl. Sch. Vet.), VIII, 42 *νομαι* für *νομοί* (Sch. Rec. *νόμος ποιητικόν*, *νομή κοινόν*), IX, 2 *πρῶτος αἶθε* für *ᾠδᾶς ἄρχεο*, 10. *ἀπ' ἄκρας* (gl. zu *ἀπὸ σκοπιᾶς* vs. 11, vgl. Scholl.) für *ἀπάσας*, XI, 43 *τις ἄν* für *τις κα*, XIII, 59 *λις* für *ις*. Ausserdem eine menge von andern eigenthümlichen lesarten.

16) Ziegler, der früher mit Dorville sec. 13 anerkannt hatte, hat jetzt mit Bandini sec. 14 vorgezogen.

17) Diese handschrift (sec. 14) besonders in id. IX—XIII, wo geradezu Q. benutzt zu sein scheint.

editiones Iuntina, Calliargiana (anscheinend 3 A), *Morelliana* (wohl Q.).

3. *Florentinus w.* (sec. 14) und *Vaticanus 23* (sec. 14), beide mit der vorigen familie aufs engste verwandt und nur ihrer fortsetzungen wegen über id. XIII hinaus als besondere familie abgesondert.

4. *Parisini M* (sec. 14) und *K* (sec. 15), welche die obige reihenfolge haben, aber im texte, weniger in id. IX—XIII, stark von andern familien her influirt sind¹⁸⁾.

Ausserdem stehen zu diesem die familien *p. Q. w. M.*¹⁹⁾ umfassenden geschlechte trotz ihrer abweichenden reihenfolge hinsichtlich der lesarten in naher beziehung der *Vaticanus 9* (sec. 13), der eine sehr gesonderte stellung einnimmt, jetzt lückenhaft und mit ganz verwirrter ordnung, aber ursprünglich mit der gewöhnlichen reihenfolge I—XIII; ferner *Laurentianus s* (sec. 14) mit seiner sippe²⁰⁾; endlich die ganze familie *D_A*, von der im folgenden abschnitt genauer zu handeln ist, diese besonders in id. IX—XIII.

Nur die beiden handschriften der fam. *Q* (*Q. 3^A*) enthalten bloss jene zwölf gedichte in der bezeichneten ordnung, während in den übrigen derselben reihenfolge (*p. C. Laur. 35, w. 23., M. K. c.*) nach id. XIII noch mehreres folgt. Jedoch lässt sich mit sicherheit nachweisen, dass diese fortsetzungen aus andern quellen geflossen sein müssen. Denn die familien *p. w. M.* stimmen hier weder in der reihenfolge der gedichte²¹⁾ oder den besonderheiten

18) Der *Mediolanensis c* gehört zu dieser familie in dem von mir mit *c^C* bezeichneten theile erst von dem wiederholten id. XI an, wo, wie jetzt aus Ziegl. II zu ersehen, in wahrheit ein zweiter theil beginnt. Für jetzt kommt für fam. *M* also nur id. XI rep. in betracht.

19) Ich werde jede einzelne familie immer nach ihrer ältesten handschrift benennen.

20) Cod. *s* lässt seine verwandtschaft auch durch seine reihenfolge id. I. II. III. V. VI. IV. VII erkennen, die sich offenbar auf die des geschlechtes *p. Q. w. M.* stützt, nur dass id. II. III an ihren gewöhnlichen platz umgestellt sind. Mit ihm hängen in der lesung eng zusammen die handschriften *E* und *Dorv.* nebst der *secunda manus* im *Vaticanus 6*, wobei noch bemerkenswerth, dass die dieser handschrift angehängten scholien die reihenfolge id. I. II. III. V. VI haben (*Bu-coll. II, p. XIX*), wozu nach Ziegl. II auch noch id. IV, vs. 1—22 tritt, also ganz wie in *s*.

21) In fam. *p.* folgen zuuächst id. XV. XIV. II, in den familien *w.* und *M.*, welche in der ganzen fortsetzung die nähere verwandtschaft behaupten, id. II. XIV. XV.

der lesung unter einander überein, noch auch behaupten sie den in jenen zwölf idyllien hervortretenden charakter, sondern lehnen sich an andere familien abweichender reihenfolge. Die ergänzung aus andern quellen ist im codex 3. auch äusserlich daran zu erkennen, dass hier nach jenen zwölf idyllien (3^A) in demselben volumen, aber durch fremdartiges getrennt und von anderer hand noch id. II. XIV. XVI (3^B) folgen.

In der alten sammlung, welche durch die vergleichung jener familien von handschriften erkannt wird, ist wiederum weder die auswahl noch die ordnung der gedichte eine zufällige. Ihr urheber hat nämlich offenbar die theokritischen gedichte bukolischen oder genauer ländlichen inhaltes (ohne rücksicht auf die form) vereinigen wollen. Deshalb ist von den gedichten der ersten sammlung hier id. II ausgeschlossen, weil es zwar der form nach bukolisch ist, aber ganz in der stadt und unter städtern spielt. Dagegen sind zu den übrigen acht idyllien jener sammlung zunächst noch id. X und XI gefügt, von denen jenes als ein bauern-idyll bezeichnet werden kann²²), während in id. XI der Cyclop ganz als hirt auftritt. Ziemlich ungleichartig sind dagegen id. XII. XIII einerseits durch ihren inhalt, der bei id. XII wenigstens keine bestimmte beziehung auf landleben hat, in id. XIII aber ein mythisch-epischer ist, anderseits durch ihren dialekt, der in id. XII nach seiner herstellung aus den besseren quellen die Ias wiedergibt, während id. XIII gegenüber dem in seiner grundlage dorisches dialekte der früheren idyllien nur eine leichtere dorische färbung des epischen dialektes zeigt. Jedoch haben beide gedichte auch wieder einige verwandtschaft mit der bukolischen poesie. In id. XII tritt diese besonders in der strophischen composition und in der färbung des ausdrucks hervor, namentlich in den vergleihungen vs. 3—9, und auch in id. XIII lässt sich ein bukolischer ton fühlen ganz dem inhalt entsprechend, da Hylas eine unverkennbare ähulichkeit mit Daphnis, dem heroen der bukolischen poesie, besitzt. Diese beiden gedichte haben somit ganz das aussehen eines anhanges zu den eigentlichen ländlichen idyllien I. III—XI, in welchen die von Servius Prooem. Verg. Ecl. ausdrück-

22) Der sammler scheint sogar durch einen freilich groben irrthum dieses idyll für ein eigentliches bukolisches gehalten zu haben, s. unt.

lich bezeugten *decem Theocriti eclogae merae rusticae* deutlich zu erkennen sind. Dafür, dass diese zehn idyllien ursprünglich allein eine besondere sammlung bildeten, spricht auch noch ein anderer umstand. Während nämlich die hypothesen im allgemeinen namenlos sind, ist die zu id. XII in mehreren handschriften ausnahmsweise unter dem namen des Eratosthenes überliefert. Dies begreift sich, wenn man annimmt, wie ich schon Bucoll. II, p. XXXIV ausgeführt habe, dass früher eine sammlung jener zehn ländlichen idyllien mit hypothesen existirte, und dass Eratosthenes (von dem in nr. IV zu reden) zuerst die weiter zugefügten gedichte mit hypothesen versah, wo denn sein name leicht gerade der ersten der neuen hypothesen anhaften konnte. Jedoch möchte ich nicht glauben, dass Eratosthenes es auch gewesen sei, der zuerst id. XII. XIII zufügte, weil ihm vielmehr die dritte sammlung (s. nr. IV) verdankt zu werden scheint. Sie mögen zuerst ohne hypothesen angehängt sein, wohl schon vor der zeit des Servius (c. 400), da dieser gerade durch die bezeichnung *merae rusticae* jene zehn idyllien von ihrem anhängsel zu unterscheiden scheint.

Das princip der anordnung in dieser sammlung wird klar, sobald man annehmen darf, dass der redactor in id. VI den Damoitas, dessen eigenschaft als rinderhirt gleich dem Daphnis nicht klar hervortritt²³), irrthümlich für einen ziegenhirten genommen habe. Dann treten nämlich als handelnde personen auf in id. I. V *αἰπόλος* und *ποιμήν*, in VI. IV *αἰπόλος* und *βουκόλος*, in VII *αἰπόλος* und *Σιμιχίδας*, in III *αἰπόλος* allein, in VIII. IX (unter beseitigung der *spuria*) *βουκόλος* und *ποιμήν*, in X *βουκαῖος*, gerade in den scholien der hierher gehörigen handschriften²⁴) irrig durch *βουκόλος* erklärt, und *Μιλων*, in XI *Πολύφημος* als *ποιμήν*. Somit sind von dem ordner vornan alle die idyllien gestellt,

23) Während Daphnis vs. 1. 44 ausdrücklich *βουκόλος* und *βοῦτας* genannt wird, lässt sich die gleiche eigenschaft für Damoitas aus vs. 2. 45 nur schliessen, insofern hier die *ἀγέλα* und die *πόρτις* beiden gemeinschaftlich erscheinen. Die neuen scholien haben in vs. 1 das *ὁ βουκόλος* künstlich mittelst eines *σχῆμα ἀπὸ κοινοῦ* auch auf Damoitas bezogen.

24) Der zusatz *τινὲς δὲ τὸν βουκόλον* ist in p. 3. 4. M. Q. Gen.^{a. b.} Vulc. Phav. Unter diesen quellen gehören die ersten fünf hierher (denn unter 4. ist vielmehr 23. zu verstehen, s. Bucoll. II, p. XVIII), und die scholien Gen.^a gehören zu der von jenen handschriften vertretenen familie der scholien, während Gen.^b Vulc. Phav. einzelnes aus derselben enthalten.

in denen *αἰπόλοι* eine rolle spielen (I. V. VI. IV. VII. III), und zwar unter sich wieder nach einem leicht erkennbaren systeme geordnet; es folgen die noch übrigen, in denen *βουκόλοι* (VIII. IX. X) und endlich das einzige in denen nur ein *ποιμήν* (XI). Den *αἰπόλοις* scheint der vortritt gegönnt zu sein, weil id. I wegen seiner beziehung auf Daphnis, den ursprünglichsten gegenstand der bukolischen poesie gerechten anspruch auf den ersten platz hatte und dieses gleich in vs. 1 den *αἰπόλος* nennt. Auf dieses system der anordnung bezieht sich in den prolegomenen der erste artikel des abschnittes *περὶ τῆς τῶν βουκολικῶν ἐπιγραφῆς* (VII. A): *Τα βουκολικά ἔχει διαφορὰν τῆς τῶν ποιημάτων ἐπιγραφῆς· καὶ γὰρ αἰπολικά ἐστὶ καὶ ποιμενικά καὶ μικτά, wo nach ἐστὶ ausgefallen sein wird καὶ βουκολικά, wie in k auch noch καὶ ποιμενικά fehlt, womit zu vergleichen ist, VII, D Πῶς Βουκολικά ἐπεγράφησαν, μὴ ὄντων ὄλων βουκολικῶν, ἀλλὰ καὶ αἰπολικῶν καὶ ποιμενικῶν. Ferner gehört hierher die bezeichnung von id. III als *αἰπολικόν* in der überschrift im cod. k (nach Ziegl. II) und auch in dessen hypothese ebendasselbst, wo Ziegler unrichtig *αἰπόλος* corrigirt hat; dann die von id. V als *αἰπολικόν καὶ ποιμενικόν* in der überschrift, der hypothesis und zu anfang der scholien; endlich die von id. IV in der hypothesis als *αἰπολικόν καὶ βουκολικόν* nach meiner sicheren ergänzung²⁵⁾. Auch erklären sich aus jener anordnung die üblichen genauen angaben der hypothesen über den besonderen hirtensstand der personen.*

Es fällt in die augen, dass dieses system der anordnung nicht viel geist verräth, und dass der ordner auch irrthümer begangen hat, welche von mässiger gelehrsamkeit und geringer schärfe des geistes zeugen. Schon hiernach ist es natürlich anzunehmen, dass diese sammlung der zwölf bukolischen idyllien jünger sei als die von mehr kenntniss zeugende der idyllien I—IX, und dies findet seine bestätigung darin, dass sogar der epilog nach id. IX wie-

25) Ich habe ergänzend und bessernd edirt *τοῦτο τὸ εἰδύλλιον (αἰπολικόν) καὶ βουκολικόν, ἐπεὶ Βάττος μὲν αἰπόλος, Κορύδων δὲ βουκόλος, wo vulg. ἐστὶ (statt ἐπεὶ). Aber nach ἐστὶ hat k. Βάττου μὲν αἰπόλος, Κορύδωνος δὲ βουκολικός, p. nach Ziegl. Scholl. p. 99 Βάττου μὲν αἰπό, Κορύδωνος δὲ βουκόλ, M. P. Q. Βάττου μὲν (μὲν καὶ M.) αἰπόλου, Κορύδωνος δὲ βουκόλου. Danach wird herzustellen sein: Τοῦτο τὸ εἰδύλλιον (αἰπολικόν καὶ βουκολικόν), ἐπὶ Βάττου μὲν αἰπολικόν, Κορύδωνος δὲ βουκολικόν.*

derholt ist und die benutzung der kleineren sammlung bezeugt. Andererseits lässt die erwähnte notiz des Servius erkennen, dass diese zweite sammlung, wenigstens in ihrem wesentlichen bestande, älter als etwa 400 p. Chr. sei. Sucht man aber nach dem namen des urhebers, so bietet sich Munatus²⁶⁾ dar, welcher (offenbar ein commentator des Theokrit) in den hypothesen und alten scholien sechsmal genannt und dabei viermal wegen arger irrthümer und verkehrtheiten scharf getadelt wird, s. Bucoll. II, p. XXXII. Was hier von ihm berichtet wird, stimmt hinsichtlich des mangels an kennntniss und urtheil sehr gut zu der ansicht, die über den urheber der zweiten sammlung gewonnen werden musste. Aber allerdings entsteht ein bedenken dadurch, dass zwar vier jener erwähnungen des Munatus sich auf id. III und VII beziehen, also auf den kreis der zweiten sammlung, dass aber eine fünfte erwähnung id. II, vs. 100 betrifft und die letzte in der hypothese zu id. XVII vorkommt. Jedoch der hier gerügte starke irrthum des Munatus, mit dem er Theokrit in die zeit des Ptolemäus Philopator setzte, ist doch gewiss nicht in der hypothese oder dem commentar zu diesem gedichte vorgekommen, das gerade für die gleichzeitigkeit mit Ptolemäus Philadelphus zeugt. Dagegen ist allerdings nothwendig anzunehmen, dass Munatus auch zu id. II commentirt hat. Daraus kann aber nur geschlossen werden, was an sich ganz wahrscheinlich, dass sich die thätigkeit des Munatus nicht auf die ländlichen idyllien Theokrit's beschränkt, sondern wenigstens auch noch auf die städtischen erstreckt hat, dass aber nur jener erste theil seiner sammlung bis auf unsere zeiten überliefert ist. Die zeit des sonst ganz unbekanntnen Munatus wird etwa ins vierte jahrhundert p. Chr. zu setzen sein, wofür sich im folgenden noch eine spur ergeben wird.

IV. Familie x.

Von einer dritten umfassenderen sammlung, welche sich ausser den bukolischen gedichten Theokrit's nachweisbar auch auf andere werke desselben erstreckte, liefert die meiste kunde die an-

26) In handschrift k. ist nach Ziegl. II in Hypoth. III. VII *Μουνάτος*, Scholl. VII, 106 *Μούνατος*, Scholl. II, 100. VII, 138 *Μουνάτος*, Hyp. XVII *Μουνάτιος*, wodurch die form des namens wieder zweifelhafter wird.

erkannt beste unter den theokritischen handschriften, nämlich der Mediolanensis *k* aus sec. 13, welcher

Id. I. VII. III—VI. VIII—XIII. II. XIV. XV. XVII. XVI.

Παιδικά. Ἐπιγράμματα.

in dieser ordnung enthält. Dieselbe reihenfolge für id. I—XV findet sich ausserdem nur in der Iuntina²⁷⁾, was deutlich bezeugt, dass für diese ausgabe eine mit *k* nahe verwandte handschrift benutzt ist, wie denn dasselbe auch aus einer anzahl bemerkenswerther lesarten hervorgeht, die allein oder fast allein in diesen beiden quellen erscheinen²⁸⁾. Dabei aber zeigen sich deutliche spuren, dass diese quelle der Iuntina eine noch ältere und bessere handschrift gewesen sei als *k*.

Nicht minder ist eine handschrift derselben familie von einem der correctoren des Parisinus *D* benutzt, der von Dübner bald mit *b* bald mit β bezeichnet wird, aber in wahrheit ein und derselbe ist, s. Bucoll. I, p. XXXVIII. Die enge verwandtschaft von *Db* und *D β* mit *k* und Iunt. erhellt gleich in id. I aus einer anzahl von lesarten, die nur diesen quellen gemein sind²⁹⁾, und auch alle übrigen correcturen *D^b* und *D^{\beta}* in diesem idyll finden sich ohne ausnahme in *k* wieder. In den übrigen gedichten stimmen die nach Dübners angaben von mir mit *D^b* und *D^{\beta}* bezeichneten correcturen nicht ganz so consequent mit *k*. Wo sie differiren, kann man zuweilen vermuthen, dass Dübner die einzelnen buchstaben, in denen besonders die correcturen *D^b* oft bestehen, in entschuldbarem irrtume unrichtig auf diesen corrector bezogen habe, in seltneren

27) Der Hamburgensis, welcher id. I. VII. III—VI enthält, ist aus der Iuntina abgeschrieben.

28) So die seltene form $\tau\epsilon\upsilon\delta\varsigma$: II, 125 *k* Iunt. (23), V, 39 Iunt., X, 36 Iunt. (D, s. unt.), XI, 50, 53 *k* Iunt. Ferner die echt-dorische adverbial-form $\tau\epsilon\iota\delta\epsilon$: V, 32 *k* Iunt. (a. 5. 12. Q. corr.), 67. 118 *k*, VIII, 37 *k* Iunt., XV, 118 *k*, ausserdem nur I, 12 Q. pr. nach der angabe bei Gaisford, wo aber Gail und Dübner $\tau\eta\delta\epsilon$ und $\tau\eta\delta\epsilon$ bezeugen, ohne einer correctur zu gedenken. Endlich bemerke man noch die lesarten: I, 95 $\acute{\alpha}\lambda\omicron\nu$ *k* corr. Iunt., II, 106 $\chi\omicron\chi\upsilon\delta\epsilon\sigma\kappa\epsilon\nu$ *k* Iunt., III, 40 $\epsilon\nu\iota$ *k* Iunt., VIII, 55 $\theta\acute{\epsilon}\eta\nu$ *k*, $\theta\acute{\epsilon}\eta\nu$ Iunt., 78. $\alpha\iota\theta\rho\iota\omicron\chi\omicron\upsilon\iota\tau\eta\nu$ *k*, — $\tau\eta\nu$ Iunt., XVII, 68 $\kappa\alpha\tau\theta\epsilon\iota\omicron$ *k* Iunt. (D. corr. durch rasur aus $\kappa\alpha\tau\alpha\theta\epsilon\iota\omicron$, gewiss von *D^b*, vgl. anm. 29), 72 $\alpha\iota\epsilon\tau\omicron\varsigma$ $\alpha\iota\sigma\iota\omicron\varsigma$ Iunt., $\alpha\iota\epsilon\tau\omicron\varsigma$ $\omicron\sigma\iota\omicron\varsigma$ ($\alpha\iota\sigma\iota\omicron\varsigma$ $\alpha\iota\epsilon\tau\omicron\varsigma$ vulg.), wie auch noch manches aus anm. 29. 30.

29) I, 10 $\sigma\acute{\upsilon}$ *k* *D^b*, 23. $\lambda\beta\acute{\upsilon}\omega\theta\epsilon$ *k* *D^b*, 61. $\kappa\omicron\upsilon\tau\eta$ $\tau\omicron\iota$ $\kappa\epsilon\rho\tau\omicron\mu\acute{\epsilon}\omega$ *k*, $\kappa\omicron\upsilon\tau\eta$ $\tau\omicron\iota$ *D^b* und $\kappa\epsilon\rho\tau\omicron\mu\acute{\epsilon}\omega$ *D^{\beta}*, $\kappa\omicron\upsilon\tau\eta$ $\tau\upsilon$ $\kappa\epsilon\rho\tau\omicron\mu\acute{\epsilon}\omega$ Iunt., 78. $\phi\omicron\rho\eta\tau\alpha\iota$ *k* Iunt. *D^b*, 80. $\zeta\acute{\alpha}\tau\epsilon\iota\sigma\alpha$ *k* *D^b*, 82. $\mu\alpha\kappa\acute{\alpha}\delta\alpha\varsigma$ *k* *D^b*, 90. $\lambda\upsilon\gamma\iota\zeta\eta\nu$ *k*, $\lambda\upsilon\gamma\iota\zeta\epsilon\nu$ *D^b* (vulg. mit ξ).

fallen, dass seiner feder eine falsche bezeichnung der correctur entschlüpft sei ³⁰). Sonst ist es auch nicht zu verwundern, wenn die vom corrector benutzte handschrift zuweilen von *k* abwich oder auch varianten und glossen enthielt, die derselbe sich aneignete ³¹). Nirgends finden sich aber so viele correcturen *Db* und *Dβ* als zu id. I; zu einigen gedichten sind nur sehr wenige, zu id. II. III. IV. VII. VIII gar keine. Dagegen erscheinen sie auch bei gedichten, die in *k* fehlen, namentlich recht häufig bei id. XVIII, ziemlich oft bei *Ἡρακλίσκος* (26. 66. 74. 86. 91. 95. 97. 104. 109. 114. 139), vereinzelt bei *Μεγάρα* (49. 51. 89) und *Ἡρακλῆς λεοντοφόρος* (262. 265), *Ἥλακάτη* (3), *Ἐπιτάφιος Βίωνος* (104), *᾽Οαριστύς* (25). Mit nicht geringer sicherheit lässt sich erkennen, dass die vom corrector benutzte handschrift der familie *k* vollständiger als diese handschrift war.

Endlich scheint es auch klar, dass Eustathius, wenn nicht ausschliesslich, doch vorzugsweise eine handschrift derselben familie zur hand gehabt hat. Denn theils bietet er mehrere lesarten, die sonst nur in ihr überliefert sind ³²), theils verschiedene andere, die derselben nur mit einzelnen anderen familien oder handschriften gemein sind ³³). Nur selten hat er lesarten, die in übereinstimmung mit andern familien von *k* abweichen, und zwar zum theil, wo *k* offenbar fehlerhaft ist ³⁴), noch seltner eigenthümliche les-

30) Dies möchte ich glauben bei XVII, 8 *ἕμμες* und *αὐτῶ* *D^b* mg., welche lesarten der allerschlechtesten familie angehören, aus der in *D^β* id. XVII. XVIII. XV, in den andern theilen aber nur vereinzelte correcturen entnommen sind, wie XVI, 1, wo aber die rand-correctur *εἰ τοι τοῦτο διὸς κοῦραις* auf den corrector *D^a* bezogen ist. In jener stelle XVII, 8 hat der text von jener familie abweichend die richtige vulgata *ἕμνοι* und *αὐτῶν*. Umgekehrt sind einige mit *k* Iunt. stimmende correcturen von Dübner schwerlich mit recht vielmehr auf *D^c* als auf *D^b* oder *D^β* bezogen: IX, 2 *ῥῶδες ἔρχεο δάφνη, συναψάσθω* *k* Iunt. *D^c* mg., 6. *ἀλλωθεν δὲ ποικρινοῖτο* nur *k* sec. Iunt. *D^c*, XI, 11 *ὄρθαῖς* nur *k* Iunt. *D^c*mg.

31) Dahin möchte ich rechnen V, 30 *ἔρειδε*, X, 16 *Ἰπποκώωντι*, XI, 35 *γρ. ἄκη* (glosse zu *ἄκρω*), alles *D^β*mg.

32) I, 51 *ἀνθερίκοισι* *k* (— *κεσοι* vulg.), während Eustathius *ἀνθέρικος* als theokritisches wort erwähnt; 95. *ἄλιον* *k* corr. Iunt. Eust.; II, 106. *κοχύδεσκιν* *k* Iunt. Eust.

33) IV, 23 *ἐς στομάλιμον* *k* p. Eust. V, 89 *παππαλάσθαι* *k* corr., *παπολ* — M., *παπυλ* — v. l. bei Eust. (*ποπυλ* — vulg.), XV, 76 *φλίβεται* *k* a. s., *φλίβεται* Eust. mit einem versehen (*θλίβεται* vulg.).

34) I, 106 *Θύμβριδος* als *λίξις ἀμυγβαλλομένη*, wo *k* *Δύβριδος* vielleicht aus einer glosse (vgl. meine ausgabe); IX, 30 *ὀλογυθόνα* *γῦ-*

arten, und zwar von der art, dass sie noch weniger für den gebrauch einer von fam. *k* abweichenden handschrift zeugen können³⁵). Auch ist zu beachten, dass Eustathius manche citate anderen quellen verdanken wird.

In engater beziehung zur familie *k* steht ferner mit einem theile ihres inhaltes eine familie von handschriften, welche sich durch die eigenthümliche reihenfolge

id. I. II. III. VIII—XIII. IV—VII. XIV. XVI. *Παιδικά*. *Ἐπιγράμματα*.

auszeichnet. Es gehören dahin die Parisini D^AB und die Italic *Δ. Φ.*³⁶), unter denen D^A, d. i. der erste theil der handschrift D (sec. 14) der älteste und wichtigste ist, obgleich er die eigentliche lesung der familie nicht immer am reinsten wiedergibt. Während in id. I—XIII diese familie der handschrift *k* fern steht, erscheint von id. XIV an nicht allein derselbe inhalt in derselben reihenfolge (nur dass id. XV und XVII fehlen), sondern auch die grösste übereinstimmung der lesarten, sodass in der stammschrift dieser familie D^A offenbar eine handschrift, welche nur id. I—XIII enthielt, aus einer mit *k* nächstverwandten handschrift vervollständigt ist. Von andern familien, die sich theilweise an familie *k* anlehnen, will ich nur die schon in nr. III besprochene familie *p* erwähnen, welche ihre nächste fortsetzung nach id. XIII, nämlich id. XV. XIV, unzweifelhaft aus einer handschrift der familie *k* geschöpft hat.

Sowohl cod. *k* als fam. D^A scheinen nun deutlich den schluss der alten sammlung bewahrt zu haben, da die epigramme sich vorzugsweise für den platz zu ende eignen. Aber zwischen id. XVI und *Παιδικά* muss nach verschiedenen anzeichen eine anzahl von gedichten ausgefallen sein. Zuerst gibt es zu id. XVIII so viele und zum theil treffliche correcturen D^b, dass man nicht wohl

σεις (*ὄλοσυγγόνα φουῆς κ*); XIII, 21 *εὐδρον* (*εὐενδρον κ* fehlerhaft); XVI, 70 *μέγα βουλεύοντος* mit Iunt. D^b u. a. (*μεγάλου β. κ* fehlerhaft).

35) V, 22 *ἀπίπεν* für *ἀπίπης*, nur ein sphalma; VII, 15 *ᾠρη* für *ἐν ᾠρῃ*, wohl durch gedächtnissfehler; VII, 134 *ἄμιν* (für *ἄμμιν*), die richtige form, welche gerade aus fam. *k* stammen wird.

36) Auch gehört mit vielen lesarten, besonders in *Παιδικά* und *Ἐπιγράμματα*, hierher der junge Parmensis Θ, der ausserdem id. I—XVIII in unbekannter reihenfolge enthält; ferner gewiss auch Pt., der codex Porti, aus dem Casaubonus zuerst vs. 26 — fin. der *Παιδικά* edirte.

zweifeln kann, die von dem corrector D^b benutzte handschrift der familie *k* habe auch dieses gedicht enthalten. Auch die Iuntina weist durch manche lesarten auf eine gleiche quelle hin³⁷⁾. Ferner ist es sehr ungläublich, dass in dieser sammlung die Ἡλακίτη gefehlt habe, welches reizende gedicht so sicher als irgend eines echt theokritisch und in allen handschriften, die es enthalten, mit Παιδικά theils durch seine stellung theils durch eine gemeinschaftliche überschrift gekoppelt ist³⁸⁾, wie denn auch beide gedichte einerseits durch ihren äolischen dialekt, anderseits durch ihren lyrischen charakter eng zusammengehören. Für beide gedichte spricht auch noch das gewichtige zeugniss der hypothesen und scholien. Während nämlich alle in *k* enthaltenen idyllien in dieser handschrift und (mit ausnahme der Παιδικά, wozu die scholien aus *k* durch Ziegl. II bekannt geworden sind) in vielen andern mit hypothesen und alten scholien versehen sind, finden sich unter den in *k* fehlenden gerade nur zu id. XVIII und Ἡλακίτη hypothesen und zu dem ersteren gedichte auch alte scholien, während das andere nur in scholienlosen handschriften erhalten ist, wogegen alle übrigen gedichte der theokritischen handschriften sowohl der alten scholien als der hypothesen entbehren, auch wenn sie mitten zwischen gedichten stehen, die mit solchen versehen sind³⁹⁾. Hier nach darf mit wahrscheinlichkeit einerseits angenommen werden, dass die hypothesen und alten scholien wenigstens über id. XIII hinaus, bis wohin die beiden andern sammlungen reichen, aus der dritten durch die handschrift *k* repräsentirten sammlung stammen,

37) Namentlich 10. βαρυγώνατος Iunt., 12. ἀπὸν ἐχρῆν το D^bmg. M. Iunt. Call., 20. ἄλλα dgl., 29. μεγάλαi D^b. μεγάλα s. M. Iunt., 47. λαζόμεναι D^bG. Iunt.

38) Nach einander stehen beide gedichte in fam. DC (nur in der Iuntina falsch getrennt) und fam. 6, s. unten V. VI. In dem zu dieser gehörigen codex c^D folgen beide auf die überschrift Ἡλακίτη. Παιδικά Αἰολικά, wogegen DC nach demselben titel nur die Ἡλακίτη enthält, was sich daraus erklärt, dass das andere gedicht schon in DA gebracht war und deshalb in dem ergänzenden theile DC weggelassen wurde, während die für diesen benutzte handschrift beide enthielt.

39) So sind in M Ἡρακλῆς λεοντοφόνος und Μεγάρα ohne hypothesen und alte scholien zwischen id. XVI und XVII, die beides haben; dann Ἐπιτίμιος Βίωνος zwischen id. XVII und XVIII desgleichen. Ebenso entbehrt das letztere gedicht in *s* nach Bethmann's zeugnisse der hypothese, obgleich zwischen id. XIV und XV, die damit versehen sind.

anderseits, dass id. XVIII und *Ἡλακίτη* in dieser enthalten gewesen sind.

Weniger zuverlässig, aber doch mit einiger wahrscheinlichkeit, lassen sich nach ähnlichen indicien die gedichte *Ἡρακλῆσκος*, *Διόσκουροι* und *Ἀῆναι* für die dritte sammlung in anspruch nehmen. Zum *Ἡρακλῆσκος* gibt es nämlich doch so viele correcturen D^b, dass man nicht leicht umhin kann dieses gedicht in dem der familie *k* angehörigen exemplare jenes correctors vorzusetzen. Ferner finden sich zu *Διόσκουροι* und *Ἀῆναι* wenigstens spuren von hypothesen. Nicht übel hat nämlich Gaisford die überschrift jenes gedichtes *Θεοκρίτου Διόσκουροι κοινῇ Ἰάδι* geradezu unter die hypothesen gestellt. Denn dass die bemerkung *κοινῇ Ἰάδι* aus älterer zeit stammt, geht daraus hervor, dass gerade in den familien der handschriften, die sie bieten, sehr oft durch falsche dorisirung dagegen gefehlt ist. Dass sie aber aus einer hypothese geflossen sei, lässt das analoge *τῇ κοινῇ Ἰάδι* in der überschrift von id. XII vermuthen, wo in der hypothesis *γγραπται δὲ Ἰάδι διαλέκτω*. Aehnlich ist aber auch die überschrift *Ἀῆναι ἢ Βάχαι Δωριδί* in D^c Call.⁴⁰). Für alle drei gedichte zeugt auch Eustathius. Denn wenn dieser überall nur id. I—XVI *Ἡρακλῆσκος*, *Διόσκουροι*, *Ἀῆναι* citirt, und zwar die drei letzten gedichte ausdrücklich unter dem namen Theokrit's, so ist es nach dem obigen doch wahrscheinlich, dass er diese in seiner der familie *k* angehörenden handschrift gefunden hat.

V. Familie Dc.

Grössere sicherheit über den inhalt jener lücke in *k* wird gewonnen, wenn man diejenigen wenig zahlreichen quellen ins auge fasst, welche noch ausser cod. *k* und fam. Da die äolischen gedichte und epigramme enthalten. Denn die natürliche vermuthung, dass diese stücke und dann auch andere aus einer der handschrift *k* nahestehenden quelle und aus der umfassenderen dritten sammlung geflossen sein werden, findet bei näherer untersuchung ihre

40) Dagegen ist nichts darauf zu geben, dass in der familie M (s. III. IX) den meisten titeln *Δωριδί* beigegeben ist, da dies hier in jung-byzantinischer unwissenheit zum theil ganz verkehrt gesetzt ist, wie bei *Μεγάρα* und *Ἡρακλῆς λεοντοφόρος*, während beide gedichte vielmehr den epischen dialekt, die *κοινὴ Ἰάς*, haben.

volle bestätigung. Es zerfallen aber jene quellen in zwei familien, von denen zunächst die erste zu betrachten ist. Zu derselben gehören folgende handschriften oder theile von handschriften und alten ausgaben :

a) D^c, d. i. der dritte theil des Parisinus D (sec. 14): Ἡρακλῆος und dann nach einem leeren raume von mehr als vier seiten Διόσκουροι vs. 69 — fin. Ἀθηναί. Ἡλακάτη. Μεγάρα. Ἡρακλῆς λειοντοφόνος vs. 85 — fin. 1—84 [Ἐπιτάφιος Βίωνος], worauf nach dem zeichen eines vollendeten theiles ein leerer raum von etwa 3½ seiten und dann die zu anfang verstümmelte Ὀουριστύς folgt. Aus derselben quelle her haben in D^A Παιδικὰ und Ἐπιγράμματα nicht wenige lesarten erster hand und correcturen von derselben hand ⁴¹⁾.

b) c^A, d. i. der erste theil des Mediolanensis c (sec. 14): Ἐπιγράμματα. Ἡρακλῆος. Ἀθηναί. Ὀουριστύς. Auch stammen aus dieser quelle in c^C manche correcturen bei den gedichten Διόσκουροι und Ἡρακλῆς λειοντοφόνος.

c) ApA (apographum Aldi Manutii): [Ἡρακλῆς λειοντοφόνος vs. 1—84]. Ἡρακλῆος. Ἀθηναί. Ἡλακάτη. Παιδικὰ vs. 1—25.

d) Iuntina: [id. I. VII. III—VI. VIII—XIII. II. XIV—XVIII] Διόσκουροι. Ἡρακλῆος (als ἀτελὲς bezeichnet). [Ἐνῶπιη.] Παιδικὰ vs. 1—25. Ἀθηναί. Ὀουριστύς (mit λείπει ἢ ἀρχή). Ἡλακάτη. Μεγάρα. Ἡρακλῆς λειοντοφόνος. [Ἄλιεῖς. Ἐραστής. Βουκολῆος. Ἐπιτάφιος Ἀδωνίδος. Εἰς νεκρὸν Ἀδωνιν. Ἐπιτάφιος Βίωνος. Ἐρως δραπέτης. Κηριοκλέπτης.] Ἐπιγράμματα.

e) Calliargiana: nach dem inhalte der Aldina II als zusatz Ἡρακλῆος (mit der schlussbemerkung λείπει τὸ τέλος τοῦ παρόντος εἰδυλλίου καὶ ἡ ἀρχὴ τοῦ ἐπομένου, welche lücken durch reichlichen leeren raum auch äusserlich angezeigt sind). Ἡρακλῆς λειοντοφόνος. Ἀθηναί. Ἡλακάτη. Παιδικὰ vs. 1—25. Ὀουριστύς. Ἐπιγράμματα. Ausserdem zeigt sich auch in Διόσκουροι und Μεγάρα, welche gedichte unter den aus der Aldina hergenommenen stehen, benutzung derselben quelle.

41) Der schreiber der handschrift muss schon bei dem ersten theile D^A die handschrift zur hand gehabt haben, aus der er nachher D^C entnahm, sodass er manche ihrer lesarten gleich anfangs in den text aufnahm, während er andere erst hinterher durch correctur hineinbrachte.

Alle diese quellen zeigen einen suppletorischen charakter. Denn durch D_C wurde das schon in D_A und D_B stehende ergänzt, durch c_A , welcher theil nur durch zufall an die spitze der handschrift gerathen ist, dessen ganzer übriger inhalt, durch A_pA und den betreffenden theil der Calliergiana der inhalt der Aldina, während die Iuntina vielmehr von den *Λιόσκουροι* an sich als eine ergänzung der *editio princeps Mediolanensis* (mit id. I—XVIII) darstellt, und zwar wesentlich aus zwei verschiedenen quellen, von denen nur die erste hierher gehört. Diese quelle der Iuntina bedarf zunächst der beleuchtung.

Aus den von mir Bucoll. I, p. LIII sqq. mitgetheilten briefen geht hervor, dass Euphrosynus Boninus, der herausgeber der Iuntina, durch Philippus Pandulphini, einen schüler des bekannten kretischen gelehrten Marcus Musurus, eine von diesem zu der zeit, wo er zu Padua über Theokrit las, sorgfältig redigirte abschrift der gedichte Theokrit's zur benutzung für seine ausgabe erhielt und auch wirklich benutzte, in welcher Musurus, wie Philippus angibt, nicht blos die unzähligen und groben fehler der früher schon gedruckten stücke zu bessern gesucht hatte, sondern auch *τιν' ἄλλα τῆ μὲν ποιημάτων τῆ δ' ἐπιγράμματα Θεοκρίτου* — — *προῆγεν εἰς φῶς ἀναλεξάμενος ἐπὶ τινος ἀρχαιοτάτου βιβλίου, τὸ δ' ἐλάνθανεν ἀποκείμενον παρὰ Παύλου τῷ βουκεφάλῳ*⁴²⁾. R. Menge in seiner ausführlichen Vita M. Musuri in Schmidt's Hesychius vol. V hat sich diese beachtungswerthe notiz über die thätigkeit dieses gelehrten entgehen lassen. Man ersieht aber aus jener Vita p. 22—29, dass die lehrende wirksamkeit des Musurus am gymnasium Patavinum in die jahre 1503—1509 fällt, also in die zeit nach dem erscheinen der Aldina des Theokrit (1495). Es ist auch der angegebene inhalt der Iuntina von *Ἀλιεῖς* an mit aus-

42) Gewiss dieselbe handschrift, die in den Scholiis Wehelianis zur Anthologie p. 43 als *ἀρχαιοτάτου ἀντίγραφον Παύλου τοῦ Βουκεράου ἐν Παταβίῳ* für den theokritischen ursprung des epigramms *εἰς τραπέζην Κάικον* AP. IX, 435 (Bucoll. I, 170) angezogen wird, das in der Anthologia Planudea dem Leonidas zugeschrieben ist. Freilich fehlt dieses epigramm gerade in der Iuntina und Calliergiana, während alle theokritische handschriften (auch c nach Ziegl. II) es enthalten; es wird aber von Musurus gerade auf grund jener angabe in der anthologie weggelassen sein. *Βουκεφάλας* und *Βούκαρος* sind offenbar nur verschiedene griechische übersetzungen desselben italienischen namens.

nahme der epigramme, wie sich später herausstellen wird (X. XI), ohne zweifel und zwar fast ganz ohne neue benutzung von handschriften der Aldina entnommen, und auch in dem früheren theile, so weit dessen inhalt der Aldina angehört, lässt sich deren benutzung nicht verkennen. Nichtsdestoweniger scheint es deutlich, dass dem exemplare des Musurus die Aldina nicht in der weise zu grunde gelegen hat, dass ein exemplar derselben von ihm theils aus der handschrift des Bucephalas ergänzt, theils aus dieser und andern quellen wie auch *ex ingenio* gebessert wäre. Denn es liesse sich dabei nicht wohl verstehen, weshalb in der Iuntina, die doch wesentlich auf dem exemplare des Musurus beruht, diejenigen stücke der Aldina, welche sich weder in der *editio princeps Mediolanensis* noch in der handschrift des Bucephalas fanden, ans ende gestellt sind (von den epigrammen abgesehen) und sogar die beiden gedichte, welche der Aldina mit jener handschrift gemein waren, nämlich *Διόσκουροι* und *Μεγάρα*, unter dem aus der handschrift entnommenen complexe stehen. Auch ist der text dieser beiden gedichte in der Iuntina nicht von der art, dass ihm derjenige der Aldina zu grunde liegen könnte. Man möchte fast glauben, dass Musurus, der um 1470 geboren zuerst 1494 in öffentlicher litterarischer thätigkeit erscheint, sein exemplar schon vor dem erscheinen der Aldina angelegt und dann nur aus dieser ergänzt habe, wenn es nicht zu unwahrscheinlich wäre, dass Aldus, für den Musurus gerade seit 1494 arbeitete, sich dessen theokritische schätze hätte entgehen lassen. So wird vielmehr anzunehmen sein, dass Musurus in richtiger würdigung des werthes der handschrift des Bucephalas diese zu grunde legte und die Aldina nur als subsidiäre quelle benutzte.

Das exemplar des Musurus oder vielmehr ein duplicat desselben muss aber auch seinem kretischen landsmann Calliergus zugekommen sein, der für seine mit der Iuntina ungefähr gleichzeitige ausgabe daher theils die vermehrungen der Aldina theils auch viele lesarten in den schon von Aldus gegebenen stücken (wenigstens den späteren) geschöpft hat, obgleich er nicht so offen wie der herausgeber der Iuntina diese quelle anerkennt, sondern nur zum *Ἐπιτάφιος Βλωνος* bei der ergänzung der lücke nach vs. 92 (93) bemerkt „*Μάρκος ὁ Μουσοῦρος ἔλεγε τοιαῦτά τινά λείπειν*“, während in der Iuntina diese lücke nur durch *λείπει*

angedeutet ist. * Aber es ist doch wahrscheinlich, dass die ergänzung des Musurus gerade in jenem exemplare desselben gestanden hat, an dessen benutzung durch Calliergus auch seine ergänzung der Aldina ganz durch dieselben stücke und die ungeweine übereinstimmung mit der Iuntina in vielen lesarten, und zwar gerade auch solchen, die sich deutlich als conjecturen kundgeben, keinen zweifel lassen⁴³). Musurus, dessen leichtigkeit im conjiciren (nicht selten mit glücklichem erfolge) genügend vom Hesychius her bekannt ist, hat es ganz natürlich besonders bei den corrupteren stücken der theokritischen handschriften daran nicht fehlen lassen.

Der suppletorische charakter jener sämmtlichen quellen lässt in keiner derselben mit ausnahme der Iuntina (doch hier abgesehen von id. I—XVIII, die zunächst nicht in frage kommen) den vollen inhalt der stammhandschrift der familie D_C erwarten. In der Iuntina ist, wie bemerkt, hier der erste theil der ergänzungen zu id. I—XVIII in betracht zu ziehen, nämlich von *Λίσκουροι* bis *Ἡρακλῆς λειοντοφόνος* einschliesslich und ausserdem die ganz ans ende gestellten, aber ausdrücklich für die handschrift des Bucephalas bezeugten und sonst für fam. D_C gesicherten epigramme. Aber in jenem complexe erscheint die *Εὐρώπη* als fremdartiger, nicht dieser familie angehöriger bestandtheil. Denn freilich liesse das fehlen dieses gedichtes in c^A Ap^A Call. sich vollkommen daraus erklären, dass es hier bereits in den ergänzten complexen steht; wohl aber wäre es, wenn in der stammhandschrift der familie vorhanden, in D_C zu erwarten, weil es in D_A und D_B sich nicht findet. Auch ist zwar in der Iuntina für die *Εὐρώπη* eine sehr gute handschrift benutzt, aber mit einer solchen gestalt des textes, die sich sonst durchaus nur in den einzelhandschriften dieses gedichtes⁴⁴) findet, und zwar

43) Die unbekantschaft mit den erst durch meine ausgabe bekannt gewordenen documenten über jene quelle der Iuntina hat die kritiker zu schweren irrthümern verleitet und auch G. Hermann's (Bion. p. 87) ungerechtes urtheil veranlasst, Iunta habe die neuen stücke betrügerischer weise aus der früher gedruckten ausgabe des Calliergus entlehnt, ohne seine quelle zu erwähnen. Wenn andererseits Wordsworth p. 176 umgekehrt dieselbe anklage gegen Calliergus erhebt, so widerlegt sich diese dadurch, dass dieser theils in der reihenfolge der gedichte theils in den lesarten mehrfach die quelle getreuer wiedergibt als die Iuntina. Allerdings ist der herausgeber der letzteren in der ausdrücklichen angabe seiner quelle ehrlicher gewesen.

44) Ueber diese s. Bucoll. I, p. XLV. Sie zerfallen wieder in zwei familien a) f. Aug, b) 9 n. Bs., unter denen n. nachweisbar aus

hier unter dem namen des Moschos. Es scheint aber diese benutzung nicht schon in dem exemplare des Musurus stattgefunden zu haben, weil die Calliargiana zwar viele aus conjectur hervorgegangene änderungen des textes der Aldina mit der Iuntina gemein hat⁴⁵⁾, nicht aber solche, die jener handschriftlichen quelle entstammen müssen⁴⁶⁾. Danach ist anzunehmen, dass das exemplar des Musurus dieses gedicht unter dem aus der Aldina entnommenen complexe, und zwar nur durch conjectur verbessert, enthalten hat, und dass es erst von Boninus aus einer einzelhandschrift jener art verbessert und zwischen die der handschrift des Bucephalas verdankten stücke gestellt ist, dieses wahrscheinlich, um es zu den epischen gedichten *Διόσκουροι* und *Ἡρακλῆσκος* zu gesellen.

Aber auch in D^c ist der *Ἐπιτάφιος Βίωνος* als ein ungehöriges einschiebsel zu betrachten. Derselbe musste freilich in c^A. ApA und dem neuen theile der Calliargiana nothwendig fehlen, weil er schon in den ergänzten complexen vorhanden war. Aber in der Iuntina, wo dieser grund wegfällt, steht das gedicht nicht in dem aus der handschrift des Bucephalas ergänzten theile, sondern mitten unter den aus der Aldina entnommenen stücken, indem es zugleich von dem texte der beiden Aldinen⁴⁷⁾ im ganzen nur mässig abweicht, und zwar meistens in der weise, dass der Vaticanus 18 (sec. 15), welcher der familie M angehört (s. nr. IX), aber correcturen und varianten aus einer andern familie enthält, oder ein ganz ähnlicher zur verbesserung benutzt zu sein scheint⁴⁸⁾,

9 abgeschrieben ist. Für die Iuntina hat eine handschrift der zweiten familie gedient.

45) Vs. 3 *τρίτατον* (gut für *τρίτον*), 13. *βιαζομένα* (Ald. *βιωμένα*), 33. *ταί* (Ald. *τῆ* für *αί*), 77. *τοὶ γὰρ* für *δὴ γὰρ*, 97. *φαιῖς x'* (Ald. *φαιῖς κεν*), 105. *ἔδ' εἰσίδειν* (Ald. *εἰσίδειν*), 109. *ἀνεπίδνατο* mit druckfehler Iunt., *ἀνεπίλνατο* Call. (*ἀνεπίλλατο* Ald.), 123. *βαθυρροῦ* (Ald. *βαθύθροοι*).

46) Entlehnung aus einer handschrift liesse sich nur annehmen: vs. 31 *ἀναύρων* f. 9. Bs. s. Iunt., *ἀναύρω* Call. (*ἀνάρων* Ald.), 104. *νῆς* Iunt. Call., *νῆς* f. 9. Bs. (*τε νῆα* Ald.). Aber in beiden fällen kann doch auch recht gut conjectur von Musurus erkannt werden.

47) Beide enthalten das gedicht in gleicher gestalt (Ald.), aber die Aldina I ausserdem noch vs. 36 — fin. (Ald.^a), welche wiederholung in Ald. II beseitigt ist.

48) Vgl. vs. 2 *κλαίστε* Iunt. Call., *κλαίστε* 18 mg. (*κλαάστε* Ald.), 3. *γοάισθε* Iunt. (18), *-ησθε* Ald., 4. *νῦν* Iunt. Call. 18 corr., om. Ald.; 7. *σοῖς* Iunt. Call. (18), *τοῖς* Ald., 10. *Σικελοῖς* Iunt. Call. 18 mg., *Σικελικοῖς* Ald.; 128. *Σικελαῖς καὶ ἐν* Iunt., *σικελικά καὶ ἐν*, *σικελικαῖσιν* Ald., *σικελικά ἐν* Ald.^a.

und zwar, da in den meisten fällen dieser art die Calliërgiana übereinstimmt, schon von Musurus. Nur ganz vereinzelt bringt die Iuntina lesarten, die sich in keiner handschrift finden, aber um so weniger mit wahrscheinlichkeit auf die von Musurus benutzten handschriften des Bucephalas zurückgeführt werden können, weil die Calliërgiana keine derselben theilt⁴⁹). Jene stellung und textbeschaffenheit des gedichtes in der Iuntina zeigen aber deutlich, dass Musurus dasselbe aus der Aldina entnommen hat, nicht aus der handschrift des Bucephalas. In D^C selbst aber ist dieses gedicht ganz evident aus der pariser handschrift I (sec. 14) oder einem zwillinge derselben entlehnt⁵⁰), während dieser zu einer familie gehört, die mit der suppletorischen familie D^C sonst gar nichts gemein hat. Somit scheint es sicher zu sein, dass erst der schreiber des codex D den Ἐπιτάφιος Βίωνος zwischen die echten stücke der familie D_C eingeschaltet hat, wofür sich bald auch noch ein anderes indiz finden wird. — Endlich ist noch zu bemerken, dass in ApA, wie die wenigen über diese handschrift bekannten

49) Dahin gehören 16. ποιὲ für ποιῆ, 117. πῶς τευ τοῖς für τις τευ Ald., τοιοῦτοις Ald.^a (τοῖς τευ τοῖς Y. pr.), 122. δακρυχίων für δάκρυα καὶ. Die beiden ersten lesarten scheinen die richtigen zu sein und können möglicherweise von Boninus einer sporadisch benutzten guten handschrift entnommen sein. Die dritte dagegen sieht ganz wie eine dreiste conjectur von Musurus aus. Uebrigens glaube ich jetzt, dass in dieser stelle ein vers ausgefallen ist, etwa in folgender art:

Ἄλλὰ δάκρυα χιχὲ πάντα. ἐγὼ δ' ἐπὶ πένθει τῶδε
[κατὸς ἄρ', οἶον ἐμὸν σθένος ἐπλετο, θερμὰ τε λείβω]
δάκρυα καὶ τὸν οἶον ὀδύρομαι.

Zu meiner schon älteren besserung πάντα für πάντας vgl. Sol. fr. 13, 8 πάντως ὑστερον ἤλθε διχ.

50) Die handschrift I enthält (abgesehen von einer grossen lücke) id. I—XIV. Ἐπιτάφιος Βίωνος und gehört zu der familie der handschriften s. 16. Y., welche id. I—XIV. Ἐπιτάφιος Βίωνος. id. XV—XVIII enthalten. Die übereinstimmung von D^C mit diesen ist aus meiner ausgabe zu ersehen. Aber D^C hat auch nicht wenige lesarten, worunter die offenbarsten sphalmata, speciell mit I gemein, wie 3. γισά I. D. pr., 14. τρυμόνοι für στρ — I, τρυμόκοι D, 20. τῆνος für κείνος I, τῆνος D, 33. γρέγος für γλάγος, 36. ἀρχετ' ἀοιδᾶς für ἀρχετὸς Μοῖσαι I. D. pr., 52. τοχ' ἀνὸν für τάχ' ἄν, 55. ὄτερπες für ἐτ — I, ὄτερπες D, 102. ἦντε διδάξεο, 122. οἱ mit einer lücke von drei buchstaben für οἶτον, 126. κώροισ für κώρα, 130. ἐπῆθ' für ἐσσειθ'. Und wie hier in vs. 14. 55 die fehler von I in D^C noch verschlimmert sind, so hat D^C auch sonst fehler, von denen I frei ist, wie 23 καὶ αἰ — γοόνον om., 33. μᾶλλον für μέλων, 46. 65. μῶσαι, 58. ἀδὸ ἐπέβλεπεν (I. ἀδὸ ἀπεβλ — mit 6. 16. Y), 85. ἤρεται (ἤρεθε I. vulg.), 88. βιωτίδες, 102. μελπόμενος für μέλω μέλος. Nur vs. 126 ist statt des fehlers ἀκουσαίμων in I. D^C, wenn richtig angegeben, in D. pr. besser ἀκουσαίμην.

notizen sicher erkennen lassen, das erste stück *Ἡρακλῆς λειοντοφόνος* vs. 1 — 84 abweichend von den andern aus familie M entnommen ist.

Nachdem auf diese weise der inhalt der zu familie D_C gehörigen quellen auf diejenigen gedichte beschränkt ist, die in der obigen zusammenstellung nicht in klammern eingeschlossen sind, bleibt die ursprüngliche reihenfolge derselben zu ermitteln. Als die zuverlässigeren quellen in dieser beziehung zeigen sich D_C und Call. Gleich zu anfang erscheint die ordnung *Ἡρακλῆος. Λιόσκουροι* in D^C richtiger als die umgekehrte in Iunt. (in den andern quellen fehlt *Λιόσκουροι*), weil die grosse lücke welche in D^C, durch leeren raum bezeichnet, den schluss des *Ἡρακλῆος* und den anfang der *Λιόσκουροι* bis vs. 68 verschlungen hat, schon in der stammhandschrift der familie gewesen sein muss. Denn der *Ἡρακλῆος*, wesentlich nur in dieser familie erhalten⁵¹), ermangelt auch in den andern quellen seines letzten theiles, und es ist durchaus natürlich, dass mitten in der handschrift die lücke (gewiss durch den ausfall von blättern entstanden) sich nicht gerade mit dem ende des einen gedichtes abgeschlossen, sondern auch auf den anfang des folgenden erstreckt hat, welches also nicht, wie in c^A.ApA *Λῆραι* oder wie in Iunt. *Ἐνρώπη* oder, wenn man diese nicht rechnet, *Παιδικὰ* gewesen sein kann. Dass aber in der stammhandschrift wirklich auch vs. 1—68 der *Λιόσκουροι* gefehlt haben, wird dadurch bestätigt, dass in diesem theile des gedichtes die Calliargiana sich gänzlich an die Aldina II anschliesst, während sie in dem reste nicht wenige lesarten durch vermittlung der handschrift des Musurus der handschrift des Bucephalus verdankt, und dass die Iuntina, welche von vs. 69 an sehr oft in übereinstimmung mit D^C von beiden Aldinen abweicht, vorher nur ein paar lesarten bringt, zum theil recht gute, die sich in keiner von beiden finden⁵²) und

51) Ausser den erwähnten quellen finden sich nur noch vs. 1—87 des gedichtes in dem Vaticanus 11^C als einziger inhalt einer zweiten ergänzung des stammtheiles 11A, und zwar neben zahlreichen Fehlern mit einigen guten eigenthümlichen lesarten, die eine von fam. D^C etwas verschiedene quelle erkennen lassen.

52) Dahin gehören besonders vs. 40 *πεγήσαν* (vulg. *περύκασι*, das auf das richtige *πεγύκισαν* (so c. nach Ziegl. II, *πεγρύκισαν* r., vgl. GlM. *ῆσαν*) wenigstens hinführt, 52. *ἄκρον* mit 9 und GlM. (auch r. corr. nach Ziegl. II), 62. *τοῦδε* mit r. sup. (nach Ziegl. II), 64. *ἄματα*, 70. *δηρισσοῦμεθ'* mit c. r. (nach Ziegl. II).

von Boninus aus einer handschrift einer andern familie entnommen sein werden⁵³). Somit scheint es stark, dass Musurus das auch in der handschrift des Bucephalus zu anfang verstümmelte gedicht erst aus der Aldina ergänzt hat. Calliergus, bei dem *Διόσκουροι* schon unter dem inhalte der Aldina stand, hat ganz geschickt auf den *Ἡρακλῆος* den *Ἡρακλῆς λεοντοφόρος* folgen lassen, der ja auch seinem inhalte nach dahin passt, und eine lücke anerkennt, in welcher ausser dem schlusse des *Ἡρακλῆος* auch der anfang des *Ἡρακλῆς λεοντοφόρος* stecke. Aber dass dieses gedicht in der stammhandschrift eine andere stelle gehabt habe, wird sich später ergeben; auch ist sonst keine spur, dass dasselbe, obgleich aus drei grossen fragmenten bestehend, in irgend einer handschrift vor dem anfange ein äusserliches merkmal einer lücke habe oder gehabt habe.

Auf *Διόσκουροι* folgt in D^C *Ἀῆναι*, womit c^A und ApA insoweit stimmen, als hier, wo jenes gedicht fehlt, dieses sich unmittelbar an *Ἡρακλῆος* anschliesst, wie auch aus gleichem grunde in Call., wenn man den eingeschobenen *Ἡρακλῆς λεοντοφόρος* nicht rechnet; nur in Iunt. ist auch hier willkürlicher geordnet. Die folge *Ἀῆναι*. *Ἡλακίτη* ist dann durch D^C.ApA. Call. gegen Iunt. gesichert (in c^A fehlt das letztere gedicht). Ueber den anschluss der *Παιδικά* an die *Ἡλακίτη* ist schon früher genügend abgehandelt, vgl. anm. 38. Aber sehr beachtungswerth ist es, dass, wie ApA. Iunt. Call., so auch schon die stammhandschrift der familie die *Παιδικά* nur bis vs. 28 gehabt haben muss. Denn für die quelle von D^C und c^A, wo dieses gedicht fehlt, lässt sich dieselbe verstümmung um so eher annehmen, weil auch D^A in demselben, wie mehrfach in vs. 1—25, von vs. 26 an durchaus keine lesarten (erster hand oder durch correctur) bringt, welche die benutzung der für D^C dienenden handschrift muthmassen liessen⁵⁴).

Diese verstümmung der *Παιδικά*, welche übrigens in jenen

53) Das gedicht *Διόσκουροι* findet sich vollständiger in den familien w und M nebst der vereinzelteren handschrift 9, s. nr. IX. Zur fam. M gehört in diesem gedichte auch der junge Mediceus r (nur öfters mit abweichenden lesarten, die aus einer andern familie geflossen sind), und gerade dieser oder vielmehr seine quelle dürfte von dem florentiner Boninus benutzt sein.

54) Diese würde freilich hier nur aus einer übereinstimmung mit dem texte in c^D aus der engverwandten familie 6 zu erkennen sein, vgl. VI.

quellen nicht kenntlich gemacht ist, lässt wieder erwarten, dass auch das in der stammbandschrift folgende gedicht zu anfang verlust erlitten habe, und es empfiehlt sich dadurch die reihenfolge der Calliergiana *Παιδικά* vs. 1—25. *Ῥοριστὺς* im vollsten masse. Denn dass das letzte gedicht (nur in fam. D^c erhalten) zu anfang verstümmelt sei, unterliegt innerlich und äusserlich keinem zweifel. In D^c ist vor demselben ein leerer raum von etwa 3¹/₂ seiten, und der mangel eines gemalten anfangsbuchstabens zeigt, dass dem schreiber der anfang zu fehlen schien; in c^A ist nach einem leeren raume von einer halben seite der mangel des anfanges nach Ziegl. II auch noch in etwas anderer weise angedeutet; beide handschriften, die einzigen das gedicht enthaltenden, entbehren der überschrift. In der Iuntina ist ausdrücklich bemerkt *λείπει ἡ ἀρχή*, wogegen bei Calliergus jede andeutung der art fehlt. Somit wird die *Ῥοριστὺς* nicht bloss in der Iuntina verstellt sein, wo *Ἀῆναι* mit einem richtigen schlusse vorbergeht, sondern auch in D^c seinen echten vorgänger nicht haben, wo vorher der am schlusse unversehrte *Ἐπιτύφιος Βίωνος* und, wenn man diesen als eingeschoben nicht rechnet, *Ἡρακλῆς λεοντοφόνος*, vs. 85 - fin. 1—84, wo gleichfalls an eine schlusslücke in der stammbandschrift nicht gedacht werden kann. Vielmehr gilt der leere raum vor der *Ῥοριστὺς* eigentlich auch dem fehlenden schlusse der *Παιδικά*. In c^A ist das hier ganz richtig vorhergehende *Ἀῆναι* (denn die Aeolica fehlen) durch ein komma am ende irrig als unvollständig bezeichnet; in ApA fehlt die *Ῥοριστὺς*.

In beiden handschriften schliessen sich an die *Ῥοριστὺς* die arg verderbten verse:

*Ἀέχνησο τὰν σύριγγα τεῶν πάλιν ὄλβιε ποιμάν
τῶν καὶ ποιμαινῶν ἐτέρην σκεψώμεθα μολπᾶν,*

s. wegen D^c Bucoll. I, p. LXXXIII und wegen c^A jetzt Ziegl. II, p. 151. Dieselben dürften etwa in folgender weise herzustellen sein:

*Ἀέχνησο τὰν σύριγγα τεὰν πάλιν ὄλβιε ποιμάν,
ᾧς καὶ ποιμενῶν ἕτερα σκεψώμεθα μολπᾶν.*

Die änderung in *ποιμενῶν* erscheint nicht nothwendig⁵⁵⁾. Der

55) Die verderbniss in *ποιμαινῶν* scheint durch ein übergeschriebenes erklärendes *παιγνῶν* veranlasst zu sein, diese ergänzung

erste vers lässt kaum einen zweifel über. Unter dem angeredeten ποιμὴν kann kein anderer als Theokrit gemeint sein, wie ja auch sonst die bukolischen dichter selbst als hirten gedacht werden und gerade Theokrit in den jung-byzantinischen versen Bucoll. II, 3 als ὄτων ποιμάντωρ bezeichnet ist, und die aufforderung „nimm deine syrinx zurück“, d. i. nach unserer ausdrucksweise „stecke deine syrinx wieder bei“, kann nur bedeuten, dass hiermit die sammlung bukolischer gedichte geschlossen sein soll. Dadurch rechtfertigen sich aber die stärkeren änderungen des zweiten verses wenigstens dem sinn nach; denn an jene aufforderung schliesst sich ganz natürlich der gedanke „damit wir nun etwas anderes als hirtengedichte betrachten“. Es ist nun kein grund zu glauben, dass jene verse nicht in der stammhandschrift der familie gestanden hätten; denn dass sie in Iunt. Call. fehlen, wird daher rühren, dass Musurus sie als unwesentliche zugabe und wegen ihrer verderbtheit weggelassen hatte. Dann sind sie aber auch gerade auf die in der stammhandschrift enthaltene sammlung zu beziehen, wobei kein anstoss daran zu nehmen ist, dass in derselben der Ὅραιστὺς gerade lyrische und epische gedichte vorangingen; denn wenn diese nur für werke des bukolischen dichters Theokrit galten, konnten sie immerhin in ungenauem ausdrücke zur bukolischen poesie gerechnet werden, zumal wenn die echt bukolische Ὅραιστὺς nach ihnen den schluss machte. Uebrigens sehen jene verse durchaus nicht danach aus erst aus jung-byzantinischer zeit zu stammen⁵⁶).

Unter den von der bukolischen poesie verschiedenen gedichten, zu welchen jene verse, wenn richtig emendirt, überleiteten, können nicht leicht andere als die epigramme verstanden werden, die ja auch bei Calliergus, der auch hier die richtige ordnung bewahrt zu haben scheint, der Ὅραιστὺς unmittelbar folgen. In der Iuntina sind dieselben von dem andern inhalte der handschrift des Bucephalus ganz losgerissen, um wieder ihre natürliche stellung ganz am schluss nach allen grösseren gedichten zu erhalten. In c^A kann ihre stellung ganz an der spitze nur eine zufällige sein, während sie in D^C und ApA ganz fehlen.

aber dadurch, dass μολπὰν für den accusativ genommen war, was auch die änderung von ἔτερα in ἐτέρην nach sich zog.

56) Man vergleiche z. b. das von mir in den prolegomena der scholien nr. V mitgetheilte barbarische machwerk, das gleichfalls den schluss einer sammlung theokritischer gedichte bildete, vgl. unten XII.

Es bleiben noch *Μεγάρα* und *Ἡρακλῆς λεοντοφόνος* übrig, welche nach D^C und Iunt. in dieser ordnung zusammenstanden, während Call. in diesem complexe nur das letztere gedicht hat, ApA nur dessen ersten theil aus einer andern familie, c^A aber keines von beiden. Die zusammengehörigkeit der beiden gedichte bestätigt sich auch durch die andern familien, die beide enthalten, nämlich fam. ω und fam. M, in denen sie aber die umgekehrte folge haben, s. IX. Der platz, den beide gedichte in der Iuntina einnahmen, erscheint in so weit ganz als der richtige, als sie in dem aus der handschrift des Bucephalus stammenden complexe zuletzt stehen. Calliergus, der in dieser ergänzung der Aldina nur den *Ἡρακλῆς λεοντοφόνος* zu geben hatte, scheint denselben in dem richtigen gefühle, dass die epigramme den natürlichen schluss bilden, aus seiner nunmehr ganz vereinzelt stellung hinter denselben an einen, wie vorher bemerkt, ganz geschickt ausgewählten platz versetzt zu haben. Auch in D^C muss eine umstellung stattgefunden haben, deren hergang ich mir folgendermassen denke. Als der schreiber *Παιδικά* v. 1—25 und *Ἐπιγράμματα*, weil schon in D^A enthalten, wegliess, überschlug er zugleich aus versehen die dazwischen stehende *Ῥουσιτύς* und liess auf die *Ἡλακίτη* gleich *Μεγάρα* und *Ἡρακλῆς λεοντοφόμος* folgen, denen er dann aus dem codex I (wie oben nachgewiesen) den *Ἐπιτάφιος Βίωνος* anhängte und mit dem zeichen des beendeten theiles schloss, wie denn dieses gedicht auch in I den schluss bildet. Dann erst scheint er die auslassung der *Ῥουσιτύς* bemerkt und diese sammt dem vorhergehenden leeren raume nachgeholt zu haben. Wie derselbe dazu gekommen ist im *Ἡρακλῆς λεοντοφόμος* in widerspruch mit allen andern quellen und mit dem chronologischen gange der erzählung das stück vs. 1—84 dem reste nachzusetzen, welches versehen er aber durch die jenem vorgesetzte bemerkung *ἡ ἐκλογὴ αὕτη πρὸ τῆς ἐπιπωλήσεως τίταται* (nämlich in dem originale) selbst corrigirt, vermag ich nicht zu errathen.

So ist also für die stammbandschrift der familie D^C folgende reihenfolge gewonnen:

Ἡρακλῆς (zu ende verstümmelt). *Λόσχοροι* vs. 69 — fin. *Ἄηται*. *Ἡλακίτη*. *Παιδικά* vs. 1—25. *Ῥουσιτύς* (zu anfang verstümmelt). *Ἐπιγράμματα*. *Μεγάρα*. *Ἡρακλῆς λεοντοφόμος*.

Es ist aller grund zu glauben, dass gerade jene alte hand-

schrift des Bucephalus auch für D^C und c^A die stammhandschrift ist. Bei ApA könnte ein zweifel dadurch entstehen, dass hier *Ἡρακλῆς λεοντοφόνος* (wenigstens dessen erstes stück) aus einer andern quelle entnommen ist, sodass es scheinen kann, die originalhandschrift für das übrige habe dieses gedicht (und dann auch gewiss die *Μεγάρα*) nicht enthalten; aber die gleiche verstümmung der *Παιδικά* zeugt doch zu entschieden für die gleiche quelle. Aldus, welcher den *Ἡρακλῆς λεοντοφόμος*, obgleich in den quellen beider Aldinen (famm. w und M, s. nr. IX) enthalten, dort nicht aufgenommen hatte, scheint ihn in diesem manuscrite zuerst aus der handschrift der fam. M (freilich unvollständig) nachgetragen und erst hinterher die handschrift der fam. D^C benutzt zu haben. Uebrigens wird sich innerhalb des obigen complexus späterhin noch eine ergänzung finden. Auch ist es durchaus nicht wahrscheinlich, dass die handschrift des Bucephalus selbst nur eine suppletorische gewesen sei, sondern er wird auch die früheren verbreitetsten idyllen enthalten haben, worüber in VII weiter zu handeln.

(Fortsetzung folgt).

Hannover.

H. L. Ahrens.

Zur thierfabel.

In Stob. Flor. 108, 59: *Σωτρίωνος ἐκ τοῦ περὶ ὄρχης. Μῦθος τις περιφέρεται γυναικός, ὅτι ἡ λύπη παρ' οἷς ἂν τρέφῃται, καὶ αὐξεται παρ' ἐκείνοις ἡδέως καὶ μένει*, schreibt statt *γυναικός* Meineke (Stob. Flor. IV, praef. p. X) kühn *λιβυκός* und Bergk Griech. Lit.-gesch. I, p. 371 flg. dies billigend baut darauf weitere schlüsse über die libysche fabel. Zugegeben, dass *γυναικός* falsch, liegt viel näher *Κυπρία γυνή* nach Theon. Progymn. c. 3, t. I, p. 172 W. zu schreiben; das folgende *ὅτι ἡ λύπη κτλ.* ist aber keine fabel, sondern nur die moral aus einer solchen, die Sotion wie Diogen. Provv. praef. t. I, p. 180 Gott. der fabel vorausgestellt hatte. Diese *Κυπρία γυνή* stand als titel an der spitze der fabel, die alte form, wie *Αἰσωπος εἶπεν* Aesop. fab. 60. 106 Halm., woraus anfänge wie fab. 36 Halm. entstanden sind: grade so *καὶ τόδε Φωκλίδεω* Phocyl. fr. 1 sqq., eben so aber auch die Pythagoräer und andre prosaiker, s. Philol. suppl.-bd. I, p. 94: das will auch Theon sagen, den Schneidewin im Gött. Gel. Anz. 1837, st. 86. 87, p. 859 nicht richtig gefasst hat: auch Doxopater bei Walz. Rh. Gr. II, p. 162 ist verwirrt.

Ernst von Leutsch.

XVII.

Der fluss Satrachus.

(I. Eurip. Bacch. 406. II. Catull. 95, 5. 61, 205).

I.

Eurip. Bacch. 402 flgg. Die bezeichnete strophe, seit jahrhundertern problem für erklärung und kritik, liegt jetzt durch Nauck in folgender fassung vor:

Ἴκοίμαν ποτὶ Κύπρον,
νᾶσον τᾶς Ἀφροδίτας,
ἐν ᾗ θελξίφρονες νέμον-
ται θνατοῖσιν Ἑρῶτες,
χθόνα θ' ἄν ἐκατόστομοι
βαρβάρου ποταμοῦ ῥοαὶ
καρπίζουσιν ἄνομβρον.
ποῦ δ' ἂ καλλιστενομένα
Πιερίᾳ μούσειος ἔδρα,
σεμνὰ κλειῦς Ὀλύμπου;
ἐκεῖσ' ἄγε με, Βρόμιε Βρόμιε,
προβάκχ' εὔιε δαῖμον.
ἐκεῖ Χάριτες, ἐκεῖ δὲ Πόθος·
ἐκεῖ δὲ Βάκχαις θέμις δοργιάζειν.

Diese fassung ist nichts als ein aggregat der verschiedensten incredibilien.

Meiueke — *ab Iove principium* — ist im anschluss an diejenigen, welche hier eine erwähnung Aegyptens finden und deshalb

das handschriftliche ἄνομβροσι in ἄνομβρον geändert haben, dahin gelangt χθόνα an die stelle des überlieferten Πάφον zu setzen.

Zugegeben, dass die anführung Aegyptens zwischen Cypern und Pierien angemessen ist, dass sie weiter dem gedanken des chors entspricht, wenn sie nur auf die fruchtbarkeit des landes, nicht auf die dort verehrte Aphrodite oder auf den Osiris-Dionysos hinweist, dass endlich die in so allgemeiner form (Φάρον hatte Reiske vorgeschlagen) erfolgte bezeichnung neben Κύπρον und κλιτὺς Ὀλύμπου des dichters würdig ist, so ist es doch unglaublich, dass der fluss, der ἐπιτύσιμος ist, mit demselben rechte, mit dem er an einigen stellen πολυχιδής heisst, vom Euripides als ἐκατόσιμος, ja als der ἐκατόσιμος ποταμός κατ' ἐξοχὴν bezeichnet wird, während diejenigen, welche ihn πολυχιδής nennen, es nicht ohne hinzusetzung des namens Νεῖλος (*multifida Nili ora*) thun und keiner die „hundert d. h. zahllosen canäle“ betont, welche vom Nil aus das land befruchten, übrigens nicht flüsse sind, wie der Kallichorus, Ismenus, Pactolus und andere, an denen die dichter den Dionysos gefallen finden lassen.

Aber eben so unglaublich ist (was doch Meineke angenommen haben muss), dass ein abschreiber mit der sache, welche von schriftstellern jeder art und jeder zeit besprochen ist (χώρα ἄνομβρος, *Aegyptus sine nube ferax*), so unbekannt gewesen ist, dass er es vorzog in erinnerung an die von den alten lyrikern, wie von den spätesten griechischen und lateinischen dichtern beliebte, von Engel und andern gelehrten nicht beachtete verbindung von Κύπρος und Πάφος an die stelle von χθόνα Πάφον zu setzen und (statt des berühmten altars) das inselflüsschen zu einem ἄνομβρος und zugleich zu einem ἐκατόσιμος zu machen, etwa den dichtern zu gefallen, welche von hundert altären der paphischen Venus reden — diese annahme widerstreitet allen gesetzen der kritik.

Also hinweg mit dem χθόνα, welches später noch zu folgendem „verbesserungsvorschlage“ gemissbraucht worden ist: ποτὶ τὰν τε νῆσον — Ἴν' οἱ θεῖλοιφρονες νέμονται Ἐρωτες τὰν χθόν', ἄν —; zurück zu dem handschriftlichen Πάφον. Wer sich genauer, als Engel, über Cyprus unterrichtet hat, weiss, dass das land wegen seiner fruchtbarkeit mit Aegypten verglichen wird und, wenn die insel ἄνυδρος heisst, dies nicht von Paphos und seiner umgegend

gilt: Paphos, πόλις περιβόητος, mit παρακειμένοις ὕδασι, welche gesuchte bäder sind — ob die zwei bäche, die fast immer wasser haben, als die quellen des Καιροπόταμος (vgl. II) angesehen werden können, bleibe dahingestellt —, Paphos besitzt in dem unten zu nennenden flusse ῥοαί, αἱ κάτωθεν ἄνω ὑουσαι ἄρδουσι τὰς ἀρούρας, quarum irrigua spontaneos imbres ei ministrant, wie es vom Nil heisst. Euripides hat diese indessen nicht ἄνομβροι genannt, weder in dem sinne, den Brodäus dem worte giebt: continuo fluunt ad id aqua coelesti minima indigentes, noch in dem sinne von πολύομβροι, wie ein unbeachtet gebliebener gelehrter auf grund eines scholions glaubt erklären zu können: er hat nach einem sprachgebrauch, der in seiner ausdehnung noch nicht einmal im Thes. Stephani nachgewiesen ist, gesagt: fluenta Paphum ceu imbre fecundant: καρπιζουσιν ἅμ' ὄμβρω. Derselbe lesefehler, welcher ἄνομβροι geschaffen hat, findet sich (wie er überhaupt nicht selten ist) sogleich in den nächstfolgenden worten ἄν ἑκατόστομοι wieder. Es genügt im allgemeinen an die gewohnheit, welche die abschreiber bei vielsilbigen worten beobachtet haben, und im besonderen an die stelle zu erinnern, in welcher die handschrift καιτηρὸν statt καματηρὸν giebt, um deutlich erkennen zu lassen, wie zuerst κατόστομοι und dann durch die an unrichtiger stelle und in umgekehrter ordnung erfolgte einsetzung der fehlenden buchstaben Πάφον θ' ἄν ἑκατόστομοι statt Πάφον τ' ἀκαματόστομοι entstanden ist. Die bildung des wortes ἀκαματόστομος findet in den häufigen verbindungen ἀκαμάτιοιο ῥοῆσι — ποταμοῦ, ἀκάμαντι ἀενάω ποταμῷ (fluvii eunt semper exercitibus lapsibus) und ῥέον ἀενάων στομάτων, ἀενάων λαιμῶν ihre erklärung und rechtfertigung.

Aber welchen fluss meint Euripides? Die kurze bemerkung Nauck's: Βωκάρου ποταμοῦ Meursius, ist wenig geeignet die sache erkennen zu lassen. Meursius, welcher anfangs Βάρβαρος für einen eigennamen erklärt hatte — und das hielten Schwartz und Mannert für richtig —, hat später auf Hesychius (Βώχαρος ποταμός ἐν Σαλυμίῃ ἐκ τοῦ Ἀκάμαντος ὕδρου φερόμενος) gestützt Βωκάρου für βαρβάρου geschrieben; Wesseling ist ihm unbedingt beigetreten und ohne Meursius nur zu nennen, haben in bekannter eile Hoffmann, Engel und Forbiger Βωκάρου als unzweifelhafte berichtigung hingestellt. Nun ist aber schon vor langer zeit das

irrhümliche dieser ansicht nachgewiesen, indem eine verwechslung der stadt Salamis mit der insel Salamis stattgefunden hat; ja, selbst dann, wenn es einen *fluvius Salaminem perluens* (so übersetzt Meursius) mit namen Bocarus auf Cypem gegeben hätte, kann er doch in dem chore des Euripides nicht erwähnt sein, da in demselben von einem flusse bei dem westlich gelegenen Paphos die rede ist, also nicht von einem flusse, der auf der entgegengesetzten seite der insel bei Salamis zu suchen wäre. Der fluss, den Euripides bezeichnet, ist der Satrachus: daran lässt der dichter nicht zweifeln, auf dessen bedeutung für Euripides zuerst in dem Specim. Rer. Thebanarum aufmerksam gemacht ist: Nonnus sagt Πάφος — Ἥχι θαλασσιγόνου Παφίης νυμφίον ὕδωρ Σέτραχος ἱμερόεις. Wenn nach veröffentlichung der emendation ἀκαμάτοστομοι (gerade vor einem menschenalter) Jac. Geel und Emperius brieflich äusserten „dass sie die änderung Σέτραχον für nicht unwahrscheinlich hielten; jedenfalls scheinere der dichter diesen fluss gemeint zu haben; denn dass vom Nil hier die rede sein könne, sei durchaus unglaublich, zumal wenn ἐρατίστομος und ἄνομβρον geschrieben werde“, so bleibt jetzt nur zu bemerken übrig, dass die einsetzung des namens selbst nicht durchaus nöthig ist: der Mänadenchor bezeichnet den Satrachus in derselben weise, wie der redner mit den worten: ἡ Καρλίη Μοῦσα Ἄσσυριαν τινὰ πόλιν ἐγειροῦσα βαρβάρῳ ποταμῷ σχίζει καὶ περιβάλλει den Euphrat und der dichter der Dionysiaka mit dem verse: πένκη Βακχιάς — κατέφλεγε βάρβαρον ὕδωρ den Hydaspes und wie es vom Bacchus heisst: *tu flectis amnes, tu mare barbarum*.

Auch in betreff der folgenden verse ist das von früheren erklärern beigebrachte unerörtert geblieben. Meursius, Spanheim und Engel haben die worte *σεμνὰ κλιτὺς Ὀλύμπου* vom Olympos auf Kypros verstanden. Was indessen für diese meinung in der Epist. critica aufgestellt werden konnte, wird schon durch den umstand hinfällig, dass „hätten die von der heimath so weit entfernten cypriischen Griechen, um das heimathliche recht festzuhalten, vor allem einen Olympus geschaffen und ein Pierion, wo die Musen wohnten und Aphrodite herrschte, dahin versetzt“, dieser neue musensitz jedenfalls nicht *καλλιστενομένα* genannt werden könnte, dass, selbst abgesehen von diesem worte, der ausdruck: *Πιερία μούσειος ἔδρα* so sicher, wie v. 565 *μάκαρ ὦ Πιερία*, auf das allbekannte Pie-

rien bezogen werden muss, auf den Pieridensitz in dem lande, welches zu verherrlichen Euripides nach Elmsley's treffender bemerkung einen besonderen grund hatte. In jeder beziehung unannehmbar ist daher auch der versuch Nauck's die betreffenden worte in die fragform: *ποῦ δ' ἄ — κλιτὺς Ὀλύμπου;* zu bringen. Wer nur das wort *καλλισεινομένα* in's auge fasst und sich an das erinnert, was die jetzt freilich verschmäheten „Holländer“ über den gebrauch desselben gesagt haben, wird kein bedenken tragen in der lesart des Pal. *ὅπου δ' ἄ* einen gegensatz zu *νῆσος Ἀφροδίτης* zu erkennen und *αὐτῶν δ' ἄ καλλισεινομένα Πιερία μουσειος ἔδρα —*, *ἐκεῖσ' ἄγε με* herzustellen, wie in der antistrophe v. 424 statt *μισεῖ δ' ὃ μὴ ταῦτα μέλει τοιαῦτα* oder *ταῦτ' αὐτὰ μέλει*.

Aber ebenso unannehmbar ist die zweite von Nauck vorgenommene änderung v. 404: *ἐν ἄ θελξίφρονες νέμονται θνατοῖσιν Ἐρωτες*, deren übereinstimmung mit dem griechischen sprachgebrauche erst nachzuweisen wäre. Die von Elmsley mehr aufgezeigte, als gehobene schwierigkeit des *θνατοῖσιν* und der gebrauch des wortes *νέμεσθαι* legen es nahe statt des *ἵνα* nach anweisung der antistrophe *φιλεῖ δ' ἵν' εὔ* herzustellen, so dass *εὔ θελξίφρονες νέμονται θνατοῖσιν Ἐρωτες* in dem sinne von dem bekannten: *οὐδ' μοι ξυμελέως νέμεται τὸ Πιπτάκειον* genommen wird und die vertauschung des *νέμονται* mit einem nur einmal von einem tragiker gebrauchten verbum von verwandtem begriffe nicht nöthig ist. Denn ist es auch noch von keinem bemerkt, so ist es doch unzweifelhaft, dass der dichter mit diesen worten darauf beziehung nimmt, dass der theil Cyprens, welcher mit dem berühmten Libanonsitze der Aphrodite eine bemerkenswerthe ähnlichkeit hat, als die heimath der *Ἐρωτες*, *ὃ τὸ θνητὸν ἅπαν διακυβερνώσι*, angesehen wurde. Ueberhaupt ist es klar, dass die strophe in zwei gleiche hälften zerfällt, deren erste Cypren als den sitz der Aphrodite durch den hinblick auf die beiden vorzüglichsten cultusstätten im östlichen (v. 404. 405) und westlichen (406—408) theil der insel, deren zweite den Olympus und Pierien als musensitz so verherrlicht, dass das verlangen des chors dorthin ziehen zu können, sich in chiasmatischer form kund giebt: *ἰκοίμαν ποτὶ νᾶσον πᾶς Ἀφροδίτας, ἵνα- Ἐρωτες- Πύφρον τε- ῥοαῖ- καρπίζουσιν: αὐτῶν δ' ἄ καλλισεινομένα Πιερία μουσειος ἔδρα, κλιτὺς Ὀλύμπου, ἐκεῖσ' ἄγε με, Βρόμιε.*

Wenn also zu den einst (in den krit. stud. zu Dio Chrysostomus) gegebenen verbesserungen ἀκαμαϊόστομοι und v. 414 Χάριτες — Πόθος (statt des auch von Nauck verschmäheten χάριτες — πόθος) die oben besprochenen änderungen hinzutreten, so gewinnt die strophe folgende gestalt:

Ἴκοίμαν ποτὶ Κύπρον,
 νᾶσον τᾶς Ἀφροδίτας,
 Ἴν' εὖ θελξιφρονες νέμον-
 ται θνατοῖσιν Ἔρωτες
 Πάφον τ' ἀκαμαϊόστομοι
 βαρβάρου ποταμοῦ ῥοαὶ
 καρπιζουσιν ἄμ' ὄμβρω·
 ἀλπῶν δ' ἄ καλλιστενομένα
 Πιερία μούσειος ἔδρα,
 σεμνὰ κλιτὺς Ὀλύμπου,
 ἐκεῖσ' ἄγε με, Βρόμιε, Βρόμιε,
 πρόβαχ' εὖτε δαῖμον
 ἐκεῖ Χάριτες, ἐκεῖ δὲ Πόθος,
 ἐκεῖ δὲ Βάχαις θέμις ὀργιάζειν.

Die antistrophe bleibt mit ausnahme von v. 421 Ἴσαν (wie vor Hermann gelesen wurde) und v. 424 ταῦτ' αὐτὰ μέλει unverändert.

II.

Catull. 95, 5:

Zmyrna cavas Satrachi penitus mittetur ad undas.

In dieser gestalt finden wir den vielbesprochenen vers auch in der ausgabe Schwabe's, der folgende bemerkung macht: *Satrachi V., quod huic loco vindicavit primus Weichertus rel. poet. lat. 179 (cf. Haupt. qu. 97. obs. 1).* Das kann von dem nicht gesagt werden, der *Atacis* für *Catull* in anspruch nimmt und in einer anmerkung den worten: *Lachmannus edidit satrachi. Tzetzes Luc. 448 Σάτραχος πόλις καὶ ποταμὸς Κύπρου*, hinzufügt: *Huius lectionis vis ac sententia non diversa est ab ea, quam supra exposui.* Wer so spricht, spricht sich für *Satrachi* eben nicht entschieden aus. Wenn das dennoch Haupt annimmt, so hat ihn wohl die dankbarkeit für die dargebotene stelle des *Tzetzes*, welche für ihn der schwierigkeit ein ende macht, zu viel behaupten lassen. In den

Quaestiones sagt er: *codices praebent, quae verissima esse putem. Neque opus videtur cautione, qua Lachmannus usus est, quum ita scriberet: satrachi, ut ne maioribus litteris incertae rei difficultatem obtegeret. Nam Satrachum fluvium esse Cyprium Weichertus monstravit allatis iis, quae Tzetzes adnotavit, und darnach in den Obs., ohne Weichert noch einmal zu nennen: Satrachi vocabulum verum et ab ipso poeta positum esse recte quidem affirmavi neque id feci primus. — Ceterum Satrachi fluvii memoria cum antea mihi videretur unice conservata esse ex iis, quae Tzetzes ad Lyc. adscripsit, possum nunc hoc nomen duobus aliis exemplis confirmare Nonni et Etymologici Magni. Dasselbe wiederholt getreu Schwabe in seinen Quaestt.: Satrachum fluvium Cypri insulae hoc loco Catullum nominasse Weichertus primus ex Tzetzae ad Lyc. enarratione monstravit. postea Hauptius nomen illud testimoniis duobus aliis Nonni et Etymologici magni bene munivit, wiederholt es nach einem vierteljahrhundert, also zu einer zeit, in welcher die erste freude über die vermeintliche auffindung der genannten stellen, welche selbst zwei grosse (von Schwabe nicht erwähnte) gelehrte hatte beistimmen lassen, längst einer ruhigen überlegung hätte gewichen sein sollen und zwar um so mehr, als es an einer mahnenden stimme nicht gefehlt hatte. Es waren aber folgende erwägungen unerlässlich.*

Lachmann — meint Haupt — hat nur deshalb *satrachi* geschrieben, weil er — sagen wir es frei heraus — nicht gewusst hat, dass Satrachus ein fluss Cyperns ist: also weil der mann von seltener erudition weniger gewusst hat, als der mann der blossen indexgelehrsamkeit. So fest überzeugt der unterzeichnete ist, dass Lachmann z. b. die worte ἀρόρης κύματος Ἰονίου falschlich auf das ionische meer (statt auf das Ἰόνιον κύημα) gedeutet hat, so wenig gewinnt er es über sich demselben die unkenntniss von stellen zuzutrauen, welche zwei namhafte gelehrte lange vor Haupt gekannt und der unterzeichnete selbst mindestens gleichzeitig mit Haupt behandelt hat. Er erklärt sich vielmehr das verfahren Lachmanns als einen act der löblichsten vorsicht, deren gründen nachzugehen jedenfalls Schwabe nicht unterlassen durfte.

Lachmann hat zuerst wohl daran anstoss genommen, dass Catull *Satrachus* mit kurzer erster silbe gebraucht haben soll, während die dichterstellen, in denen der name vorkommt, nur die länge

zeigen (wie in *Satra*). Es lag also Schwabe um so mehr, als Heinsius das *Atracis* des Achilles Statius aus einem prosodischen grunde verworfen hatte, die pflicht ob die möglichkeit der verkürzung aus beispielen nachzuweisen und besonders durch anführung des sehr ähnlichen namens, welchen ein dichter fünfmal hintereinander gebraucht hat, dreimal als dactylus, zweimal als tribrachys, glaublich zu machen. Uebrigens ist dem durch das eben angeführte noch keineswegs ganz beseitigten bedenken vielleicht selbst Haupt nicht ganz fremd gewesen: er hat wohl die kürze der ersten silbe indirect dadurch zu schützen versucht, dass er im *Etymologicum Στραχος* vertheidigt mit den worten: *In his (Etymol.) Στραχον scribendum esse existimabam: nunc intelligo triplicem posse in usu fuisse nominis formam (Σάτραχος, Σείτραχος, Σέτραχος), et vera est fortasse vocabuli originatio, quam Moversius protulit.* Denn wer kann das irgendwie glaublich finden, wes Movers vorbringt: „Serach phön. ist aufgang, die aufgehende sonne, Plinius, welcher an den mythischen könig der Phönicier Pheles erinnert, bedeutet wunderbarer und muss gottesname nach der stellung neben Serachus sein, wahrscheinlich Bacchus Φλυεύς, Serach oder Aeos, also Memnon?“ Hätte Haupt die auf Nonnus gegründete ansicht eines älteren orientalisten gekannt, dass der fluss Ἐστραχος geheissen *amnis libidinosus* von *estarach* = *ardere libidine*, so würde er mit demselben oder vielmehr grösserem rechte dem flusse eine vierfache form zuerkannt haben. Es genügt für den gegenwärtigen zweck die vergleichung einerseits der formen Ἀργαφίη und Ἐργαφίη und Ἀρματοῦς und Ἐρματοῦς, andererseits der namen Ἐραχος, Serachi, Dyrrhachus und die bemerkung, dass Στραχος (statt Σείτραχος bei Tzetzes und im Paris. und Vindob. des Lycophron und im Rehdig. und zwei Parisin. des Steph. Byz.) auf den irrthum hinweist, welcher anderswo Serachi statt Arrechi hat entstehen lassen.

Doch zugegeben, dass Catull sich die ausnahme d. h. *Satrachus* als tribrachys hat gestatten und *Satrachi mittetur ad undas* statt des naheliegenden *Smyrna ad Satrachias* — *portabitur undas* (wie Sarbiev spricht) schreiben können, so ergiebt sich doch aus allem, was noch zur erwägung kommt, dass dies nicht geschehen ist.

Abgesehen davon, dass Schwabe es unterlassen hat zuerst die observation eines namhaften gelehrten, nach welcher im verse Sa-

trachi ad undam stehen müsste, zu entkräften — das würde keine besonderen schwierigkeiten gehabt haben —, so hat er nichts zur erklärung der worte *cavas Satrachi undas* beigebracht. Seltsamer weise haben sich alle erklärer und kritiker an der nichtssagenden anmerkung Döring's genügen lassen; keiner hat beachtet, dass einer der grössten kenner des lateinischen sprachgebrauchs die einzige stelle, welche er mit der des Catull vergleichen zu dürfen geglaubt hatte, nachher selbst corrigirt und sein freund, auch ein „Holländer“, das *cavas undas* überhaupt bezweifelt und als unerklärlich bezeichnet hat. Und das mit vollem rechte. Denn für den, welcher die worte *κοῖλος* und *cavus* in allen ähnlichen verbindungen, welche sich bei dichtern und prosaikern finden, verfolgt und betrachtet, ist es klar, dass dem Satrachus keine *cavae undae* haben beigelegt werden können, dass *cavae undae* auf ein stürmisches meer, nicht auf ein inselflüsschen hinweist. Oder tritt jemand den beweis dafür an, dass der Satrachus jetzt in folge der vom erdbeben (unter Augustus) herbeigeführten veränderungen als ein von zwei bächlein gebildeter fluss nur im frühling und herbst als *Καιροπόταμος* in vollere strome daherräuscht (wenn anders *Καιροπόταμος* nicht vielmehr *ξηροπόταμος* ist, was auch dem einstigen reisegefährten des unterzeichneten Pelopidas Ladri glaublich erschien), in alter zeit dagegen nicht blos ein *fluvius cavus*, wie der Rutuba, sondern auch ein *fluvius* mit *cavae undae*, etwa wie der Timavus, gewesen ist?

Zweierlei nur steht fest: dass der Satrachus die heerdenreiche paphische flur befruchtet und dass er ein schönes, zum bade so vorzüglich geeignetes, wasser gehabt hat, wie etwa die Dirce in Griechenland. Wer daher für Catull *Satrachi* mit derselben entschiedenheit in anspruch nimmt, mit welcher er es vermocht hat für ein wort *Padua* v. 7 einzutreten, der musste *cavas* um so mehr, als das *canas* der besten handschriften auf eine herübernahme aus dem pentameter *Smyrnam cana* hinweist, für verderbt erklären und entweder *almas* schreiben oder dem *albas* des vet. cod. Heins. vor dem *canas* seines V. den vorzug geben, wenn er sich getraute *albus* für das nachweisbare *niveas* (λευκὸν ὕδωρ) zu setzen.

Nicht weniger bedurfte es des nachweises, dass vom cypri-

schen Satrachus gesagt werden konnte *penitus mittetur ad Satrachis undas*.

Aber gerade die erwahrung eines cyprischen flusses ist nach Schwabe's ansicht ausnehmend passend. *Scite adnotavit*, sagt er, *Hauptius Catullum Satrachis, fluvii Cyprii, non sine acumine quodam mentionem fecisse, quandoquidem de Cypria Smyrna sive Myrrha Cinnae carmen fuerit*. Als ob Haupt zuerst aus dem von Charisius und Priscian erhaltenen verse: *At scelus incesto Smyrnae crescebat in alvo*, das erwiesen hatte, was nicht bloß fast mit denselben worten Gifanius dargethan hat, sondern seit jahrhunderten von den verschiedensten gelehrten angenommen worden ist: als ob weiter nicht schon vor langer zeit andere in diesem verse eine directe beziehung auf Cinna's Smyrna gefunden hatten, indem der dichter verheisse, dass die Smyrna in das heimathsland der Myrrhamythe gelangen werde (*Smyrnam in Graeciam perventuram, ut hominum Graecorum quoque manibus teratur*), oder auf die magischen kunste anspiele, durch welche Cinna die Myrrha des Cinyras liebe habe gewinnen lassen. Doch das mag fur unwesentlich gelten: aber wesentlich war es das nachzuholen, was Haupt versaumt hatte, namlich den grund aufzuzeigen, aus dem Catull *Satrachis ad undas* geschrieben hat und nicht *Cypriae — undas* (denn *Cypriae fluctus* hat ein neuerer kritiker geglaubt einem lateinischen dichter dar bieten zu durfen) oder, was sachlich und sprachlich richtiger ware, *altas Cypri (sacras Paphiae) undas* oder auch *altas Cinyrae arces*. Denn dass Haupt's worten: *ignobilem Cypri fluvium commemorare maluit*, und den spateren: *misum iri in eas ipsas regiones, quas Cinna carmine illo celebravit*, der zusammenhang fehlt, liegt auf der hand. Das hat der wohl gefuhlt, der den Satrachus *Myrrhae Thiantisque vel Cinyrae amoribus Adonidisque cultu nobilitatum* nennt: freilich ist die erste behauptung nicht bloß willkurlich, sondern auch so allgemein gehalten, dass es besser gewesen ware mit benutzung einer bei einem spatern historiker sich findenden notiz die vermuthung aufzustellen: Myrrha habe im Satrachus so gebadet, wie etwa die Semele im Asopus (obschon auch so noch nicht einzusehen ware, weshalb der erwahrung des Satrachus vor der einer namhafteren ortlichkeit Cyprens der vorzug gegeben sein sollte). Die zweite behauptung aber ist zwar begrundet, aber zwecklos und unpassend,

da im gedicht des Cinna wohl die geburt des Adonis, welche eben nicht auf Cypern erfolgte, aber nicht die liebe der Aphrodite zu ihm, noch weniger sein cultus (wie das ausser anderen selbst Weichert eingesehen hat) verherrlicht worden ist, übrigens selbst dann, wenn dies der fall gewesen wäre, Catull nicht auf diese für das gedicht, welches die geschicke der Myrrha behandelt, jedenfalls secundäre Adonismythe beziehung genommen haben würde.

Aber nicht blos der name des Satrachus ist nach allen seiten hin unhaltbar, sondern auch die erwähnung Cyperns selbst kann nicht genügen. Was so viele schon verlangt haben und Haupt mit den worten ausgesprochen hat: *in ista propinquarem et remotarum regione oppositione expectaveris longinquiorem saltem orientis amenem*, das wird nicht durch die bezeichnung einer in sel erreicht, welche von allen örtlichkeiten, die in beziehung zur Myrrhasage stehen, die Rom nächstgelegene war und längst in den handelsverkehr der wichtigsten küstenländer gezogen zu den bekanntesten emporien des mittelmeeers zählte, damals aber sogar schon zum römischen reiche gehörte. Der dichter, welcher seinem freunde seltenen ruhm weissagte, musste der sehr fernen zeit (*cana saecula*) ein sehr fernes land gegenüberstellen: er musste sprechen, wie alle, die römischen dichterwerken die ausgedehnteste verbreitung durch nennung barbarischer völker, der Colcher, Daker, Gallier, Britanner, der anwohner des Nil sichern, musste die schiffer (denn auf diese weist schon das *mittelur* hin) des gesanges des Cinna in einer gegend gedenken lassen, welche für den kern der Myrrhasage eine solche bedeutung hat, wie z. b. für die homerischen gedichte die küste Kleinasiens (*classis — legit antiquae litus lacrimabile Troiae: Inclyta tunc referunt Smyrnaei carmina vatis*) oder für die griechischen kaufleute das meer, an welches sich die Myrrtilussage knüpft.

Alle diese erwägungen sind für den, der *Satrachi* ohne weiteres annimmt und angenommen wissen will, nicht vorhanden: ohne den status causae vollständig zu kennen, ohne selbst irgend etwas neues beizubringen, spricht er gelassen gegen den, der Haupt auf grund genauerer untersuchungen nicht beipflichtet, das bequeme, freilich auch nichts bedeutende wort aus: *vana obloquitur*. Und doch war zeit genug verstattet gewesen, um sich über das bedenkliche der Hauptschen aufstellung klar zu werden und hinter dem

wenig bekannten namen Satrachus einen noch unbekannteren zu vermuthen, um dem wahren wenigstens in so weit nahe zu kommen, als sich die differenz, die zwischen den handschriften besteht: *Satrachi ad undas* und *Atracis in undas* darauf zurückführen liess, dass die verdunkelung des ursprünglichen formen habe zum vorschein kommen lassen, welche auf Sartach und (in den geringeren handschriften) auf einen (an einer stelle überlieferten) volksnamen hinweisen.

Die lösung der frage über inhalt und tendenz der Smyrna des Cinna, wie sie dem bemühen des unterzeichneten möglich gewesen ist, ergibt, dass wir in den worten *cavas* (— *i*) *undas* worte aus der Smyrna selbst zu sehen haben, der fehlende name aber kein flussname, sondern die indirecte bezeichnung eines meeres ist. Die mittheilung des namens erfolgt an anderer stelle.

Wie also die erwähnung des Satrachus an einer stelle des Euripides gefunden ist, an welcher sie noch keiner gesucht hatte, so dürfte sie aus dem gedichte des Catull noch sicherer zu entfernen sein, als sich an einer anderen (später zu besprechenden) stelle desselben ein flussname herstellen lässt, welcher bis dahin bei ihm nicht vermuthet ist.

Jetzt mag nur noch des langen und vielbesprochenen verses gedacht werden, in dessen behandlung selbst Lachmann weniger vorsichtig gewesen ist. Er hat Catull. 61, 205:

ille pulveris Africei
siderumque micantium
subducatur numerum prius,
qui vestri numerare volt
multa milia ludei

eine conjectur von Heinsius aufgenommen, welcher dieser selbst kein zu grosses gewicht beigelegt hat: wie hätte ihm auch entgehen können, dass ein so verständliches und gewöhnliches wort, wie *Africus*, schwerlich von den abschreibern bis zu der unkenntlichkeit verderbt sein würde, welche dem leser in *ericei* entgegentritt, und er deshalb nicht sogar ein *aetheri* (oder *aeri*) vorziehen sollen? Dennoch nannte man das (in dieser verbindung nicht einmal nachweisbare) wort schon vor Lachmann eine *elegantissima emendatio* und, als dieser es ohne bedenken in den text gesetzt hatte, folgten alle kritiker und erachtete ausser Rossbach, Koch,

Müller auch Schwabe die schwierigkeit, für welche seit jahrhundertern vergeblich abhülfe gesucht war, für glücklich beseitigt. Der aus verschiedenen gründen unstatthafte vorschlag Fröhlich's (*Elici* = *Elii Ἠλείου*, dem wohl selbst *pulveris Isthmici* vorzuziehen gewesen wäre, da sich für *isthmicus irmicus* geschrieben findet) hat doch wenigstens das verdienst, dass das *Africei* durch denselben wieder als zweifelhaft bezeichnet wird. Es ist aber diese conjectur, wie alle in gleichem sinne gemachten verbesserungsversuche entschieden falsch. Die unbefangene betrachtung der handschriftlichen überlieferung weist auf einen ganz anderen weg das ursprüngliche zu finden ganz unzweifelhaft hin. Zwei schreibfehler, welche gerade in den handschriften des Catull häufig und von Schwabe neuerdings bemerklich gemacht worden sind, haben keine beachtung gefunden. *Ericci* ist, wie an andern stellen *lucci* und *lucet*, *amarei* und *amaret* neben einander stehen, *ericet*, was auch der Sant. selbst giebt; die silbe *ce* aber ist, wie so oft im V., der buchstabe *a*, wie sich denn in der lesart des Dat. *ericea* diese berichtigung neben dem falschen vorfindet. Somit ist wohl klar, dass der vers einst so gelautet hat:

ille pulveris eruat

— — numerum prius.

Halle.

Rob. Unger.

Hom. Od. I, 7

wird ἀνὰ δώματα für den pallast des Alkinoos genommen: aber was soll dann κατὰ δῆμον ἅπαντα vs. 6? Odysseus denkt gar nicht an das jetzt bei Alkinoos geschehende, sondern hat ein festmahl im sinne, was das ganze volk feiert, wo also, ähnlich wie bei den triumphzügen der Römer, in oder vor jedem hause geschmausst und gezecht wird, die ganze stadt also auch voll von musik ist und gesang. So hat auch Pindar diese stelle gefasst, der nach ihr das leben der Hyperboräer Pyth. X, 30 flgg. schildert: das vs. 40 gesagte ελλαπινάζοισιν εὐφρόνως entspricht den εὐφροσύνη vs. 6 und die sonstigen bei Homer vorhandenen gedanken finden sich bei Pindar auch. Odysseus will hierdurch seine grosse liebe zur musik schildern, an der Alkinoos ja hatte zweifeln müssen.

Ernst von Leutsch.

XVIII.

Bemerkungen zum vierten buche des Lucretius.

Drittes stück.

(S. Philol. XXIX, p. 417. XXXII, p. 478).

Vs. 633—672. Die versuche v. 633 das *cibus ut videamus* zu verbessern resp. verständlich zu machen findet man bei Polle im Philologus XXV. p. 280 zusammengestellt und durch das diplomatisch sehr sich empfehlende *cibus utilis unus* vermehrt. Mir scheint es aber, dass hier alle emendationsversuche im dunkeln tapen, welche nicht von einer erwägung des inhaltes des ganzen abschnittes 633—662 ausgehen.

In dem vorausgehenden abschnitte 615—632 hat Lucrez gezeigt, wie die geschmacksempfindung überhaupt, und dann speciell, wie der angenehme und der unangenehme geschmack entsteht, hat ferner hinzugefügt, wo der geschmack empfunden werde, und endlich eine nutzanwendung darangeknüpft. Jetzt aber entwickelt er in demjenigen theile, welcher die erklärung vorausgehender angeblicher thatsachen enthält, zuerst, 642—662, wie es kommt, dass dasjenige, 'was dem einen wesen angenehm schmeckt, für ein anderes einen bitteren geschmack hat (s. bes. 658). Dann sagt er 663, aus denselben (angeblichen) thatsachen, welche er zur beantwortung jener frage benutzt, liessen sich alle analogen erscheinungen — *all particular cases* übersetzt hier Munro das *quaeque*, s. oben zu 553 — leicht erklären, und nun zeigt er, wie es kommt, dass dieselbe speise demselben menschen zu verschiedenen zeiten entgegengesetzt schmecken kann 664—670, 671. Wie dieser letztere abschnitt verstümmelt ist, will ich nachher zeigen. Für jetzt genügt es, dass 642—671 von nichts anderm als von ge-

schmackserscheinungen die rede ist. Dürfen wir also den dichter im v. 633 ankündigen lassen, er werde erklären, wie es komme, dass verschiedenen geschöpfen verschiedene speisen zuträglich seien, da dies einmal nicht hierher gehört und zweitens auch kein wort von einer erklärung dieser thatsache zu finden ist?

Aber die verse 636 -- 641? Hier sagt doch der dichter, es gäbe in *his rebus* eine solche verschiedenheit, dass, was dem einen speise wäre, für den andern scharfes gift sei, was dann durch beispiele erläutert wird. Ich meine, nach dem, was ich vorhin entwickelt habe, springt es von selbst in die augen, dass, wenn irgendwo, hier eine einschiebung vorliegt. Diese partie, welche ihrem inhalte nach nicht hierher gehört, ist auch der form nach mit dem vorhergehenden entweder sehr lose, oder, wenn wir mit den handschriften *differitasque est* schreiben, gar nicht verbunden. Ferner kann das *id* in v. 642, wo Lambin und mit ihm die neuern herausgeber ohne grund *ut quibus id fiat rebus* aus *id quibus ut fiat rebus* gemacht haben ¹⁾, hinter 641 nur auf die 640 f. erwähnte thatsache bezogen werden, während es doch, wie das folgende zeigt, auf *quare — aliis quod triste et amarumst, hoc tamen esse aliis possit perdulce videri* geht. Aber auch ohne beziehung auf den zusammenhang betrachtet, enthält das emblema anstössiges. Einmal ist *differitas* eine so sprachwidrige bildung, dass sie unter den sämmtlichen von Munro abth. II zu I, 653 aufgezählten Lucrezischen neubildungen nicht ihres gleichen hat, dann aber ist das beispiel von der schlange so verkehrt und unpassend wie nur möglich. Denn der speichel des menschen ist für kein geschöpf speise, und auch auf die schlange wirkt er nicht als inneres gift, sondern er bewirkt angeblich durch äussere berührung, dass die schlange, der er also wohl brennende schmerzen verursachen müsste, sich selbst tödtlich zerfleischt ²⁾. Beiläufig will ich

1) Ohne grund gewiss nicht, denn die stellung von *ut* ist sehr auffallend, allerdings aber wird man sie trotzdem beizubehalten haben, da Lucrez nach dem obigen *id* sicher mit absicht an die spitze stellt hat. [S.]

2) Die schlange thut also in diesem falle etwas ähnliches, wie III, 662 f. der dichter sie thun lässt, so bald nämlich die letztere stelle emendirt ist. *Dolorem* für *dolore* (Lachmann) ist natürlich richtig, aber die stellung ist eine äusserst ungeschickte, man muss

hier die mir am wahrscheinlichsten dünkende emendation des *est itaque ut serpens* mittheilen: *itaque ut* scheint mir entstanden *ut* aus *itaque*, also schreibe ich: *est ut quae serpens*.

Woher stammen nun aber die eingeschobenen verse? An den fabelhaften interpolator wird hier niemand denken, welcher die sprache des Lucrez zu erkennen im stande ist. Wie kam aber der dichter dazu, in einer unglücklichen stunde die unpassenden verse hinzuzuschreiben? Es fiel ihm ein, dass die verschiedenheit der *foramina omnibus in membris et in ore ipsoque palato*, welche er den verschiedenen gattungen der geschöpfe beilegt, auch die thatsache zu erklären geeignet sei, dass die nahrung des einen geschöpfes gift für das andere sein kann. Hier kam er nun zuerst auf ein beispiel, welches nur dann angemessen wäre, wenn überhaupt nur gezeigt werden sollte, dass etwas für ein bestimmtes geschöpf verderblich sein kann, während es für andere geschöpfe nicht schädlich ist; dann erst fand er ein passendes beispiel. Natürlich würde er, wenn ihm vergönnt gewesen wäre diese partie noch einmal durcharbeiten, für den gedanken *quod aliis cibus sit aliis venenum esse* eine angemessenere stelle gesucht und ihn, unter beseitigung des verkehrten beispiels, besser erläutert und endlich auch — was er jetzt gar nicht thut — begründet haben. Uns bleibt nichts übrig als die vss. 636—641 einzuklammern, damit der unmittelbare anschluss, in welchem 642 ff. zu 635 steht, deutlich hervortritt.

Kehren wir nun zu 633 zurück, so folgt aus dem so eben erwiesenen, dass Polle's sinnreiche und elegante conjectur *utilis unus* ebenso wenig richtig sein kann wie alle anderen, welche den dichter hier von der zuträglichkeit der nahrung sprechen lassen. Es kann hier nur entweder vom geschmacke die rede sein, und dann ist *cibu' suavis . . .*, welches Munro und ebenso Göbel (Rhein. Mus. XV, p. 418) schreiben, unzweifelhaft richtig, oder

erst bis zum ende des verses lesen, um zu sehen, dass nicht *volneris ardenti morsu* zusammengehört. Ferner ist es verkehrt, wenn der biss, durch welchen die schlange den schmerz der wunde zu lindern sucht, brennend heisst. Beide übelstände beseitigen wir, wenn wir *volneris ardente m ut morsu premat icta dolorem* schreiben: »um zerschnitten der wunde brennenden schmerz durch den biss zu lindern«. [Br.]

der dichter hat auch zuerst von einer angeblichen folge des verschiedenen geschmacks, nämlich von der verschiedenen nahrung verschiedener geschöpfe gesprochen, was Bernays bei seinem *cibu' suppeditatus* und Bergk bei seinem noch weit unwahrscheinlicheren *aliis ali' qui fiat cibus ut videatur* voraussetzt. Gegen die erstere annahme, resp. gegen die hineinbringung des *suavis* macht Polle geltend, der gegensatz von *dulce et amarum* komme erst in den beiden folgenden versen. Er übersieht, dass: „verschiedenen geschöpfen schmeckt verschiedenes angenehm“ und: „was einem geschöpfe widrig und bitter schmeckt, kann andern sehr süß schmecken“, zwei wesentlich verschiedene gedanken sind. Was nicht angenehm schmeckt — wie dem menschen gras, blätter u. s. w. — braucht darum noch keinesweges widrig zu schmecken. Der mit *quareve* eingeführte gedanke enthält also, wenn wir 633 *suavis* schreiben, eine entschiedene steigerung.

So ist *suavis* in hohem grade empfohlen. Aus dem reste von *ut videamus* lässt sich dann sicherlich nichts näher liegendes und dem zusammenhang entsprechenderes machen, als Munro gemacht hat: *et almus*. Wenn *almus* auch von *alo* herkommt, so bedeutet es ja doch, wie jedes lexikon lehrt, oft genug bloss „erfrischend, erquickend, labend“, und so konnte es Lucrez, in ermangelung eines hier noch passenderen synonymes von *suavis* sehr gut mit diesem verbinden, um den angenehmen geschmack nach seiner wirkung auf den ganzen organismus zu bezeichnen.

Hat dagegen der dichter — was ihm aber ferner liegen musste und deshalb weniger wahrscheinlich ist — hier von der verschiedenen nahrung verschiedener geschöpfe gesprochen, so muss er diese nothwendig, wie ich oben andeutete, zum geschmack in beziehung gesetzt haben, und es wäre also eine lücke etwa folgenden inhalts anzunehmen:

Nunc aliis alius qui sit cibus ut videamus,
 [Quare sit noenum gratus sapor omnibus idem]
 expediam quareve etc.

Aber ist es wohl irgend wahrscheinlich, dass Lucrez, selbst wenn er hier auf die thatsache, dass verschiedene thiere verschiedene nahrung haben, gekommen sein sollte, die erklärung dieser thatsache als zweck seiner weiteren untersuchungen über den geschmack, der ja doch gar nicht einmal die wesentliche ursache

jener erscheinung ist, an der spitze des absatzes ausgesprochen haben sollte? Oder spricht nicht vielmehr alle wahrscheinlichkeit für Munro's vorschlag, welcher den dichter wirklich das sagen lässt, was er hier sagen und allein sagen musste? [Br.].

662. Mit unrecht übersetzt Munro *fauces* mit *the throat*. Er vergisst dabei eine notorische thatsache, welche Lucrez noch überdies kurz vorher mit den worten (627) *deinde voluptas est e suco sine palati* etc. ausgesprochen hat. Die *fauces* sind hier die *caulae palati* und auch wohl die *flexa*³⁾ *foramina linguae*, 620 f. und 660, an welcher letztern stelle doch nach dem ganzen zusammenhange von denselben öffnungen die rede sein muss wie hier. [Br.].

668. Nicht minder mit unrecht weicht Munro von Lachmann ab, indem er in diesem verse zum schaden der satzverbindung mit Flor. 31 und Cantabr., also nach der conjectur eines italienischen gelehrten *fit prius ad sensum ut* schreibt, während Lachmann *ut* aus *fit* gemacht hat: *perturbatur . . . et . . . commutantur . . . fit* ist sehr hart. [Br.].

671 f. Diese schlussverse des ganzen abschnitts 633 ff. haben den Lucrezkritikern besondere schwierigkeiten gemacht. Dass mit Lachmanns umstellung, durch welche dieselben hinter 662 zu stehen kommen, nichts erreicht wird, hat schon Göbel (*Observationes Lucretianae*, Bonn 1854, p. 15 f.) bewiesen. Bernays lässt beide verse an ihrer stelle, nimmt aber hinter ihnen eine lücke an, und Polle (*Philologus* XXVI, p. 341) ist geneigt ihm darin beizustimmen. Mit recht tadelt er Munro, welcher in der grösseren ausgabe keine lücke zugiebt und, wenn er auch einräumen muss, die erwähnung des honigs sei etwas abrupt, sich doch dabei beruhigt, *that it was proverbial as an illustration of the merely relative notion of sweet and bitter*. Es ist allerdings eine lücke vorhanden, Bernays und die, welche ihm zustimmen, nehmen sie nur nicht an der richtigen stelle an. Sie klafft hinter 663, wo Munro sie durch verkleben nur um so sichtbarer macht, wenn er *quippe ubi* übersetzt *thus when* etc. *Quippe* ist nun und nimmer gleich „so“, oder „so zum beispiel“. In unserm text fehlt in wahrheit jede überleitung von dem gedanken, dass sich jetzt alle einzelnen

3) Denn *per floxa* 621 statt *perplexa* ist sicher das richtige, vgl. Göbel Quaest. Lucr., Salzburg 1857, p. 30. [S.].

fälle, welche hierher gehörten, erklären liessen, zu einem bestimmten einzelnen fall. Aber es fehlt noch mehr und noch unentbehrlicheres: die zu erklärende thatsache selbst steht nicht da. Es beginnt mit *quippe ubi* die erklärung — wir wissen nicht: wovon? Was aber hier ausgefallen ist, das können wir aus dem folgenden mit voller sicherheit entnehmen. Es hat die thatsache dagestanden, dass der honig unter umständen bitter schmeckt. Dass gerade dieser gedanke fehlt, soll ein ergänzungsversuch noch deutlicher machen, dessen mich selbst nicht befriedigende form ich natürlich preisgebe:

Nunc facile est ex his rebus cognoscere quaeque:
 [illud ut est, quod melli' liquor, dulcissimu' multo,
 saepe aliquo perfoedus amarusque esse videtur.]

Quippe ubi cui febris bili superante coorta est etc.

Jetzt ist 671 an seiner stelle vollkommen verständlich, nur dass noch in *mellis . . . liquore* für in *mellis . . . sapore* zu schreiben ist, wie denn Lambin im commentar und Creech in der paraphrase ganz richtig in *melle* sagen. Dass *sapore* falsch ist, ergibt sich aus der richtigen deutung des *utraque*, welches auf die in den vorangehenden versen nach ihrer wirkung unterschiedenen *corpora* geht, von denen die einen solche sind, *quae penetrata queunt sensum progignere acerbum*, also eckige, mit haken versehene u.s.w., die andern schon durch den gegensatz als runde und glatte bestimmt werden. Uebrigens würde auch bei der Lachmannschen umstellung die änderung von *sapore* in *liquore* nicht weniger nothwendig sein, da man sonst auch bei ihr den dichter sagen liesse, dass atome im geschmacke gemischt seien.

Im v. 672 behauptet nun Lucrez — wenn hier alles in ordnung ist — er habe das, was der vorhergehende vers vom honig aussagt, schon oft gezeigt. Munro meint, wenn ich ihn recht verstehe, man finde diese behauptung, wenn man II. 398 — 407 mit III, 189—195 combinire. Aus den letzten worten seiner erklärung zu 672 geht hervor, dass er wirklich glaubt, der dichter habe, wenn auch nicht direct, dem honig zwei arten von atomen beigelegt. Aber, wenn man genauer zusieht, so ergibt sich aus der combination jener beiden stellen nur, dass Lucrez dem honig zwar glatte und runde, aber nicht so glatte, runde und feine atome bei-

legt, wie das wasser sie hat 4). Von einer mischung zweier arten von atomen im honig findet sich ausser an unserer stelle im ganzen gedichte kein wort. Und wollte man annehmen, der dichter habe sich, in folge eines gedächtnissfehlers, hier eben so geirrt wie die meisten seiner ausleger, so wäre doch das *saepe* unmöglich, denn dass er jene auseinandersetzung oft gegeben, hätte er sich nur *per furorem* einbilden können. Ebenso wenig hat er auch „oft“ nachgewiesen, was Göbel (Obs. Lucr. p. 16) vermuthet, *utraque in quovis mixta esse sapore*, ja er hat in wahrheit auch dies nirgends gezeigt. Ich vermuthete, Goebel schwebte II, 464—477 vor. Aber dort wird die bitterkeit von flüssigkeiten, wie z. b. die des meerwassers (s. Munro abt. II), aus einer mischung von runden und glatten mit kugelhähnlichen, aber dabei durch scharfe vorsprünge rauhen atomen erklärt. Aus dieser stelle ergibt sich übrigens, wie sich Lucrez die mischung der atome im honig gedacht haben muss. Auch im honig sind runde glatte und kugelförmige mit vorsprüngen versehene atome gemischt, aber die letzteren sind von einer solchen dimension, dass sie bei der nor-

4) Munro giebt den inhalt von II, 398—407 folgendermassen an: honig und milch schmecken angenehm, wermuth und ähnliches widerwärtig: die ersteren bestehen also (oder: folglich: *therefore*) aus glatten, die letzteren aus zackigen (*jagged*) atomen u. s. w. Diese inhaltsangabe ist in mehr als einer beziehung falsch. Einmal spricht Lucrez in den versen 402—407 gar nicht von den „ersteren“ und den „letzteren“, sondern ganz allgemein von allen dingen, *quae sensus iucunde tangere possunt* oder im gegentheile *amara atque aspera videntur*, so dass es sogar zweifelhaft bleibt, ob er bloss diejenigen meint, welche eine geschmacksempfindung erregen, oder ganz allgemein alles, was eine sinnesempfindung hervorbringt, wo dann nur das *amara* auf den sinn, von welchem er vorher gesprochen, zurückwies. Dann aber thut Munro dem klar denkenden dichter unrecht, wenn er hier einen schluss finden will. In dem schlusse des Munro'schen arguments fehlt die *propositio maior*, ohne dass sie sich irgendwoher ergänzen liesse, und der schluss, welchen wir unsererseits, wenn wir überhaupt einen solchen annehmen wollten, dem Lucrez beilegen müssten: honig schmeckt süss, wermuth bitter, also besteht das angenehm berührende (oder: schmeckende) aus glatten und runden atomen, das unangenehm berührende u. s. w., wäre eher noch schlimmer als besser. Es liegt eben gar kein schluss vor. *Ut facile agnoscas* heisst: „so dass du leicht anerkennst“, d. h. „mir, der ich es behaupte, darin recht giebst“ oder: „dieser thatsache gegenüber wirst du mir leicht darin recht geben, dass u. s. w.“. Lucrez nimmt aber deshalb an, dass Memmius seiner erklärang jener thatsachen bestimmen werde, weil er keine andere probable erklärang für möglich hält. [Br.]

malen gestaltung und grösse der poren des geschmacksorgans in diese nicht *contractabiliter* — d. h. so, dass eine mehrseitige berührung stattfindet — eindringen können. Wahrscheinlich sind sie also kleiner als die glatten runden atome, und die veränderung der *foramina* ist eine verengung, in folge deren die rauheren atome unter allseitiger berührung der wände jener gänge — also *contractabiliter* — in diese eindringen, während die glatten gar nicht mehr hineingelangen. Viel schwieriger würde es sein sich die sache bei der annahme, dass die glatten atome die kleineren seien, zu erklären. Dass sich übrigens mit der veränderung der *positurae principiorum* (667) auch die poren ändern, hätte eigentlich, unter verweisung auf 649 ff. kurz angedeutet werden müssen. Die ausdrücke, welche die fähigkeit der atome in die poren einzudringen bezeichnen: *ad sensum convenire* (*sensus* = empfindungsorgan, wie II, 407. IV, 625. 708) und *aptum esse*, lassen an bestimmtheit und deutlichkeit viel zu wünschen übrig, so dass 663—671 den eindruck des unfertigen machen.

Wie dem aber auch sein mag, genug, der abschnitt vom geschmack findet in 671 seinen passenden abschluss. Ob v. 672 umzustellen⁵⁾, ob er als rest eines verloren gegangenen abschnittes anzusehen, ob er endlich von einem leser mit unabsichtlicher oder absichtlicher änderung eines wortes aus I, 429 *id quod iam supera tibi paulo ostendimus ante* zurecht gemacht ist, darüber wage ich keine entscheidung. [Br.].

706—721. Mir geht es in bezug auf diese verse gerade so wie Winckelmann (Beitr. z. krit. d. Lucr., Salzwedel 1857, p. 26): im gegensatz zu Lachmann und den beiden folgenden herausgebern vermag auch ich nicht einzusehen, wesshalb sie nicht, von den parenthesen befreit, unmittelbar hinter 686, wohin sie dem sinne nach gehören, auch wirklich gestellt werden könnten. Wenn 687 unmittelbar auf 686 folgt, so verstehe ich dort weder das *igitur* noch namentlich das *ipse*, wogegen diese ausdrücke nach der abschweifung 706—721 passend, wie Winckelmann richtig bemerkt, zum geruche wieder zurücklenken. [S.].

709. Die worte *ut non sint aliis quaedam magis acria*

5) Dass die von Winckelmann Beitr. z. krit. d. Lucr. p. 25 f. vorgeschlagene umstellung vor 668 nichts bessert, ist leicht einzusehen. [S.].

visu übersieht Muro: *that some will be more distressing to the sight than others*. Er nimmt also *aliis* für den ablat. comparationis. Creech paraphrasirt zweideutig: *ut alia obiecta non sint aliis magis acris*. Aber wenn man *aliis* als ablativ nimmt, so fehlt die allerwesentlichste bestimmung, nämlich das: für wen? Es ist also dativ, und man ergänzt *quam aliis*. *Quaedam* geht natürlich auf die dinge, welchen jene *species* und *colores* angehören. [Br.].

752—755. Dass zweimal *leonum* für *leonem* verschrieben sein sollte, ist nicht recht glaublich. Und wie konnte Lucrez sagen, wir sähen einen löwen *per simulacra*, *oculos quaecunque lacesunt*, während wir löwen doch nur durch ihre *simulacra* sehen können. *Leonum per simulacra* ist also ganz richtig, uns fehlt offenbar das object, „den löwen“ oder „die löwen“ oder wie der dichter sonst gesagt haben mag. Die lücke ist höchst wahrscheinlich durch den gleichen oder ähnlichen ausgang zweier verse entstanden, also ist entweder eine ergänzung dieser art angezeigt:

me forte leonum

[flavam corpora fulva in arenam missa leonum]

cernere per simulacra etc.

oder es kommt auch, mit einer leichten änderung verbunden, folgende dem richtigen näher:

me forte leones

[flavos, cum ludis operam do saepe, leonum]

cernere per simulacra etc. [Br.].

768—906 (766—903 Bern.). Christ (*Quaestiones Lucretianae* München 1855, p. 23) bemerkt mit recht, dass 778—817 als eine zweite, vollständigere redaction von 768—776, 817—821, 826 anzusehen sind, in welcher der dichter die in letzterer partie allein behandelte frage der scheinbaren bewegung von traumbildern nach art wirklicher lebendiger wesen mit der andern, wie es kommt, dass wir die vorstellungen aller möglichen gegenstände willkürlich in uns hervorrufen können, verband. Wenn nun aber Christ von hier aus einsprache gegen die tilgung von 799—801 = 774, 771, 772 erhebt, so ist allerdings zuzugeben, dass durch weglassung dieser verse die auseinandersetzung lückenhaft wird, indem dann in ihr jede erklärung jenes ersteren phänomens fehlt, und dass dagegen ihre beibehaltung den zusammenhang um so weniger stört,

als sie wirklich, wenn auch kurz, das wesentliche der in 768—776 gegebenen erklärung desselben zusammenfassen. Das gemeinsame für die epikureische erklärung beider sonst so verschiedenartiger erscheinungen, was daher auch allein den Lucrez bewegen konnte sie hier zusammen zu behandeln, die unendliche theilbarkeit der zeit und die ungeheure fülle der unsäglich rasch auf einander folgenden bilder, wird auf diese weise vorangeschickt, 794—799, dann chiastisch aus demselben zunächst die besondere erklärung des an zweiter, 800 f., und dann die des an erster stelle eingeführten problems, 802 ff., hergeleitet. Und auch darin hat Christ vollkommen recht: es genügt nicht die verse zu streichen, sondern es muss dann überdies noch *et* 802 in *sed* oder, wie Winckelmann will, in *at* verwandelt werden. Was mich trotzdem abhält ihm ganz und auch in bezug auf die beiden letzten verse 800 und 801 beizustimmen, ist nur das eine, dass es kaum glaublich erscheint, der dichter habe bei dieser zweiten redaction auf das 818—821, 826 ausgeführte gänzlich verzichten wollen. Viel wahrscheinlicher ist es, dass er bei derselben sich vorläufig begnügte die verbindung beider fragen herzustellen und die lösung der neu hinzugebrachten auszuarbeiten, die umarbeitung von 771—776 und 818—821, 826, die sich nunmehr als schluss anreihen sollte, dagegen verschob, und dass ein interpolator, die so gebliebene lücke bemerkend, sie durch wiederholung zweier verse der ersten redaction in veränderter ordnung in der that höchst geschickt auszufüllen versuchte, was denn auch die verwandlung von *sed* oder *at* in *et* 802 nach sich zog. Diese wahrscheinlichkeit wird aber fast zur gewissheit, wenn man erwägt, dass in folge dieser veränderten ordnung nunmehr zu *prima*, *altera*, *prior* aus *rerum* widersinnig *res* ergänzt werden muss statt *imago*. Freilich steht auch 774 *rerum* im sinne von *imagine*, aber ich möchte doch glauben, dass Winckelmann (a. a. o. p. 26) mit recht statt dessen *earum* verlangt. Freilich muss die verderbniss dann eine sehr alte sein, denn 799 steht nicht bloss gleichfalls *rerum*, sondern hier würde es sich auch, da hier vielmehr *simulacra* voraufgeht, nur vielmehr in *eorum* verändern lassen, dazu passen aber jene folgenden *femina prima* u. s. w. nicht ⁶). Was nun aber diesen vers 799 selbst anbetrifft,

6) Dass aber der zuerst von Lambin getilgte vers 795 richtig emendirt für die vollständigkeit des gedankens unentbehrlich ist, hat

so ist es ganz verkehrt, wenn Lachmann schreibt: *horum versuum duos Lambinus deleuit, primum ceteris non aptiorem reliquit*, und alle späteren abgesehen von Christ ihm hierin gefolgt sind. Im gegentheil, Lambin zeigt auch hierin wieder sein gesundes und richtiges urtheil. Der vers ist auch hier schlechterdings unentbehrlich, und seine wiederholung rührt mithin bereits vom dichter selber her, der dabei denn nach dem obigen wohl *eorum* schrieb. Denn die blosse kleinheit der auf einander folgenden leeren zeittheile erklärt doch in der that nicht die möglichkeit sich beliebige vorstellungen zu bilden, sondern dies geschieht erst durch die ausfüllung derselben mit idolen, indem in jedem dieser zeittheile immer bereits ein neues dem alten nachrückt. Die unerschöpfliche fülle der mit rapider schnelligkeit einander drängenden idole aller möglichen dinge macht es eben nur nöthig, dass wir unsere aufmerksamkeit auf sie richten, sie ist also gerade der wesentliche, materiale factor, der freilich nur unter der bedingung jenes anderen, formalen überhaupt existiren und in wirksamkeit treten kann.

Die folgenden abschnitte 822—857 (819—854) und 858—876 (855—873) werden jetzt wohl allgemein nach dem vorgange Lachmanns als spätere zuthaten des Lucrez angesehen, die wohl im allgemeinen in diesen zusammenhang gehören, aber noch nicht bestimmt in ihn eingeordnet sind. Eine nähere erwägung hat mich zu einem grösstentheils abweichenden ergebniss geführt. Wenigstens müsste doch, um dergestalt an der überlieferten aufeinanderfolge der abschnitte nicht zu rütteln, das gleiche urtheil auch auf 877—906 (874—903) ausgedehnt werden. Denn selbst wenn sich die sache ganz so verhielte, wie Lachmann (zu 822) sie darstellt: *poeta . . . 722 ad motus animi explicandos transiit: his*

Brieger (Philologus XXV, p. 74, anm. 3, wo übrigens statt Winckelmann a. a. o. vielmehr Lachmann zu lesen ist) gezeigt, vgl. Polle a. a. o. p. 342. Dem gegenüber wiegt ein bedenken wie das von Purmann (Qu. Lucr. III, p. 15) seitdem geltend gemachte, dass ja die worte von verschiedner länge und daher dies beispiel nicht passend zur bezeichnung einer möglichst kurzen zeit sei, gewiss nicht schwer genug. Was für ein anderes beispiel wäre ohnehin trotzdem passender, und muss gerade Lucrez selbst immer die allerpassendsten beispiele gewählt haben! — Purmann (N. Beitr. p. 48) hat, wie später auch Christ in 804 wahrscheinlich richtig vermuthet: *nisi que is sese ipse*. [S.].

826 *absolutis nemo profecto miraretur, si statim ea quae ab animo initium capere docet, gressum, somnum, Venerem, subiceret*, so würde doch der richtige übergang von den vorstellungen im wachen und im traume (722—821, 826) der unmittelbar zum schlafe und mithin die umgekehrte folge *somnum, gressum* die richtige sein, so dass auf jeden fall auch die partie 877—906 störend dazwischentritt. Nun aber steht die sache gar nicht einmal so, sondern in wahrheit wird 962 (959) ff. die 757 begonnene theorie der traumbilder einfach fortgesetzt, nachdem durchaus sachgemäss eben zu diesem zwecke eine erörterung des schlafes selber 907—961 eingeflochten ist. Um so bemerkenswerther ist es, dass 1037 das *ante* auf das unmittelbar (1030 ff.) vorhergehende zurückweist, wovon mir kein anderes beispiel bei Lucrez erinnerlich ist. Würde mir aber auch wirklich ein solches nachgewiesen, so sehe ich doch in anbetracht der vielen fälle, in denen *ante* vielmehr über eine dazwischenliegende auseinandersetzung hinaus auf eine frühere zurückweist, nicht ab, warum nicht der abschnitt 877—906 auch wirklich hinter 1036 (1029) umgestellt werden könnte. Ueber die partie 858—876 aber bemerkt Lachmann: *poetae tum in mentem venisse manifestum est, cum ea scripsisset quibus quomodo cibus animam adficeret exposuit* 954—961. Zugegeben, es sei so, aber wenn jemand innerhalb einer in sich geschlossenen gedankenreihe durch einen derselben angehörenden gedanken auf einen anderen gebracht wird, muss darum dieser letztere schon nothwendig derselben reihe angehören! Und ich leugne, dass das hier auch nur thatsächlich der fall ist. Vielmehr so wie hier die ernährung und der ernährungstrieb behandelt sind, gehört der gegenstand auch nicht im allgemeinen in die gedankenreihe des vierten buches hinein. Dasselbe handelt von der sinnlichen wahrnehmung und vorstellung und den unmittelbar mit ihnen zusammenhängenden sinnlichen trieben. Wo aber ist in dieser darstellung auch nur eine spur von der darlegung dieses zusammenhanges! Nicht als ob nicht auch die epikureische lehre sehr wohl einen solchen zusammenhang zuliesse. Im gegenheil, derselbe ist offenbar ein ähnlicher wie beim *gressus* und überhaupt der willkürlichen bewegung. Nach der ersten, blinden befriedigung von hunger und durst, wie sie jetzt Lucrez allein schildert, sind es offenbar die idole des ess- und trinkbaren, welche

späterhin das lebendige wesen zu einer bewussten und gewollten, geregelten weise sich zu nähren hinleiten. Was Aristoteles in seiner weise über das zusammenwirken von trieb und vorstellung zur erzeugung des sinnlichen willens sagt und gerade auf demselben gebiete des essens und trinkens beispielsweise ausführt (s. Zeller Phil. d. Gr. II^b, p. 446—448), lässt sich zum vergleiche heranziehen, denn, wenn auch in viel roherer gestalt schreibt Lucretius der vorstellung oder genauer den vorstellungsidolen des gehens dieselbe rolle zur erzeugung des willens zu gehen zu, 881 ff. Unterstützende bedeutung haben auch die gerüche, 684—686. Entweder hat nun also der betreffende absatz mit dem vierten buche wirklich gar nichts zu thun, oder diese weitere, an ihn sich anschließende auseinandersetzung ist verloren gegangen, oder endlich der dichter hat seine absicht sie hinzuzufügen nicht wirklich ausgeführt. Ich habe nichts dagegen, wenn man die dritte annahme für die wahrscheinlichste halten und zum zeichen dessen den abschnitt mit parenthesen ausstatten will, aber gleich viel ob man sich zu ihr oder zu der zweiten bekennt, immer ist der schickliche platz desselben gleichfalls hinter 1036, und zwar wird es passender sein dem fortpflanzungstrieb unmittelbar den ernährungstrieb voranzuschicken und die erörterung desselben daher auf die der willkürlichen bewegung erst folgen zu lassen. Es bleibt also nur noch 822—857 die warnung vor der teleologischen erklärang auf dem ganzen im 4ten buche bis 1036 mit einschluss von 858—906 oder doch 877—906 behandelten gebiete übrig. Vor dieser letztern partie⁷⁾ steht sie sonach entschieden an verkehrter stelle, denn sie handelt ausdrücklich auch davon, dass die beine nicht zum zwecke des gehens entstanden sind. Stellt man sie daher hinter 906 und mithin unmittelbar vor 1037, so bildet sie zwar immer noch eine abschweifung, aber eine solche, wie sie auch in der wohlgeordnetsten schrift durchaus zulässig ist. Wenn ich somit folgende ordnung: 907—1036, 858—906, 822—857 (oder auch, damit ernährung und zeugung nicht von einander getrennt werden:

7) Nur kurz sei hier noch erwähnt, dass mir die von Lotze (Philologus VII, p. 726 f.) in dieser partie selber empfohlene umstellung von 898—906 vor 892 und die gestalt, welche er dem v. 897 im anschluss an Gassendi (denn auch *corpus ut* hat schon dieser vermuthet): *corpus ut ac navis remis ventoque feratur* billigung zu verdienen scheint. [S.]

907—1036, 877—906, 822—876) vorschlage, so glaube ich damit nur die vom dichter selbst beabsichtigte hergestellt zu haben, jedenfalls aber wüsste ich nicht, was sich sachlich gegen dieselbe einwenden liesse. [S.].

952 f. Nach der handschriftlichen überlieferung *poplitesque cubanti saepe tamen summittuntur virisque resolvunt* lässt Lucrez einen liegenden menschen oder einen menschen, trotzdem er liegt (*tamen*), in die knie sinken. Das ist natürlich unmöglich, und es ist mir unfassbar, was Munro sich denkt, wenn er übersetzt: *the hams even in bed often give way under you*. Ein liegender mensch kann allerdings die beine so in die höhe ziehen, dass die füsse und unterschenkel das gesäss und die Oberschenkel berühren, aber das heisst nicht *submittere* — für das sich die oben erörterte bedeutung gerade aus den von Lachmann zum schutze des überlieferten beigebrachten stellen ergibt — und ist auch kein symptom der erschöpfung und müdigkeit. Lambin hat hier also ganz mit recht anstoss genommen, wenn auch sein heilmittel — die änderung von *cubanti* in *procumbunt* und auswerfung von 953 — verkehrt ist. Purmann (N. Beitr. p. 31) schreibt *cadenti* für *cubanti*, was sich neben dem *brachia palpebraeque cadunt* schlecht genug ausnimmt und auch sachlich nicht recht angemessen ist, und mit Marull und Lambin *etiam* für *tamen*. Das beste, was sich aus *cubanti* machen lässt, hat mein college professor Tiesler, dem ich die *ἀποπλα* mittheilte, daraus gemacht, nämlich *labanti*. Dem in die knie sinken geht naturgemäss ein wanken vorher, vgl. Verg. Aen. V, 431 f. *tarda trementi genva labant*. Ich glaube aber, dass man gar nicht von *cubanti* ausgehen darf. Bei Nonius p. 218, 21 steht *poplitisque cavanti*. Nun giebt es aber kein wort, welches das einknicken der kniekehlen besser versinnlichte als *cavari* „hohl werden“. Der dativ des partic. act. aber, den Nonius, wie das *cubanti* der handschriften zeigt, wirklich gelesen hat, giebt eine für Lucrez viel zu künstliche construction. Es ist entweder *cavati* zu schreiben (= *cavantur et*) oder *cavantur* und in dem *tamen* steckt entweder *etiam* oder *tremunt*, welches letztere man hier ungern vermisst. So ist mir das wahrscheinlichste: *poplitesque cavati saepe tremunt, summittuntur virisque resolvunt*. Wem dagegen *cavantur* besser gefallen sollte, der müsste in 953 wohl *etiam*

schreiben, da die unmittelbare asyndetische zusammenstellung von drei verben, denen sich ein viertes mit *que* anschliesst, bei Lucrez ohne beispiel sein dürfte. [Br.]

961. Mit recht stimmt Polle (a. a. o. p. 343) weder Lachmann, der *actus* aus *intus* macht, noch Munro, der es in *test* verwandelt, bei ⁸⁾. Wahrscheinlich ist *intus* ganz richtig; es bildet dies zu dem *foras eictus* des vorangehenden verses (vgl. 944 f.) einen angemessenen gegensatz. *Divisior* und *distractor* kann sich nur auf *anima* (959) beziehen. Was aber von dieser hier ausgesagt sein kann, ist leicht zu finden, nämlich, dem siune nach, dies:

[multo etiam potis est minus ad sensum revocari]. [Br.]

1037 ff. Wie *alias aliud res commovet atque lacessit, ex homine humanum semen ciet una hominis vis*, 1039 f., den gedanken der beiden vorhergehenden verse, in deren erstem Bernays und Munro mit recht das *in nobis* des Florentinus 31 und Cantabr. aufgenommen haben, den gedanken, dass die samenbildung beginne, sobald die körperentwicklung genügend vorgeschritten sei, begründen soll, vermag ich nicht abzusehen. Dagegen begründet es offenbar die 1030—1036 gegebene erklärung nächtlicher samenergießungen. *Hominum simulacra — non aliud nescio quid — e dormientibus nonnunquam semen ciet, nam ex homine humanum semen ciet una hominis vis, sc. ita, ut aut in coitu revera corpus a corpore contingatur aut corporis humani simulacris libido exci; tetur*. Es sind also 1039 f. vor 1037 zu stellen, als abschluss des vorhergehenden abschnittes. *Quod diximus ante* in v. 1037 geht nicht auf *semen*, sondern auf den gedanken von v. 1030 f., dass die samenbildung im pubertätsalter beginne. [Br.]

1073—1120. Es scheint keinem ausleger aufgefallen zu sein, wie sich der dichter oder richtiger das gedicht, wie es uns vorliegt, in diesem abschnitte wiederholt, um nicht zu sagen im kreise dreht. So schliesst sich 1102 ebenso gut an 1076 f. an wie 1078: *nec constat, quid primum oculis manibusque fruuntur* deckt sich, abgesehen von der erwähnung der hände, wesentlich mit: *nec satiari queunt spectando corpora coram*. Die hände haben

8) Purmann (Jahns Jahrb. LXXVII, p. 677) hat *ipsast* vermuthet. [S.]

wir aber dann 1103 f., so dass 1102—1104 als eine ausgeführtere umgestaltung von 1078 erscheinen. 1079 ff. *quod petiere, premunt arte faciuntque dolorem corporis et dentes illidunt saepe labellis osculaque adfigunt* entspricht den versen 1108 f. *adfigunt avidae corpus iunguntque salivas oris et inspirant pressantes dentibus ora*. Durch diese zusammenstellung wird es klar geworden sein, dass 1078—1101 und 1102—1120 zwei verschiedene gestaltungen derselben partie sind. Dass die an zweiter stelle stehende die erste fast in jeder beziehung übertrifft, scheint mir in die augen zu springen. 1102 ff. dürften also bestimmt gewesen sein 1078—1101 zu ersetzen. Aber in dem ersteren stücke steckt noch etwas, was nicht hineingehört, das bruchstück einer dritten recension, von der ich unentschieden lasse, ob sie älter als die partie ist, in welcher sie jetzt steht, oder jünger. Es sind das die verse 1110—1112, welche an der stelle, wo wir sie lesen, ganz unpassend sind und sich auch an keine andere versetzen lassen. Ich weiss nicht, was man sich bei folgendem zusammenhange zu denken pflegt: „der verliebte drängt körper an körper, lässt den speichel seines mundes mit dem der geliebten zusammenfliessen und presst seine zähne auf ihren mund — vergebens! weil er nichts davon abschaben kann“. Davon? Wovon? Vom munde? Womit? Mit den zähnen? Wir haben hier ein fragment einer andern ausführung des *res manibus quicquam teneris abraderembris* 1103 f. Es ist also 1078—1101 und 1110—1112 einzuklammern. [Br.].

1096. Gegen Lachmanns *quae mentem spes raptat saepe misella* und Wakefields von Munro adoptirtes *quae vento spes raptast (rapta est Vatic. 3276) saepe misella* macht Polle a. a. o. p. 343 f. geltend, eine *spes* sei in dem vorbergehenden weder genannt noch angedeutet, und wenn sie in demselben zu finden sei, so liege sie wenigstens so fern, dass der dichter unmöglich mit *quae spes* fortfahren könne. Für besser erklärt er Bentley's *quae mentem spe captant saepe misella*, schlägt dann aber selbst, wegen 1099 *laticum simulacra petit frustraue laborat*, vor: *tenuia, quae vecors spe captat saepe misella*. Ich kann diesen vorschlag wegen *saepe* nicht für richtig halten. Nicht *saepe*, sondern *semper* hascht der liebestolle jene bilder, nicht *saepe*, sondern *semper* ist jene hoffnung *misella*. Dagegen konnte Lucrez

sehr gut sagen, dass jene bilder die liebenden oft ganz ausser sich brächten, *raptare*. Ich schreibe also *spe raptant* als prädikat zu *quae (simulacra)*. Das objekt stelle ich dann aus *vento* her: *va-*

S

nos. *Vento spes* ist aus *VANOSPE* entstanden, indem das übergeschriebene *S* an falscher stelle eingereiht wurde. Dass die verliebten, welche nach bildern haschen, als wären sie etwas wesenhaftes (vgl. auch 1103. 1110 ff.) mit recht *vani* heissen, wird wohl niemand bestreiten; *insanos*, das allerdings noch besser passt, liegt den schriftzügen nach zu weit ab. *Raptare* aber ist ein glücklich gewähltes wort, da es das aussersichererthen bezeichnet, vgl. Valer. Flacc. I, 798 *sacer effera raptat corda paver* und Nemesian. Ecl. III, 56 *raptantur amantes concubitu satyri fugientes iungere nymphas*. [Br.]

1100. Was das wirbeln des flusses (*in medio torrenti flumine*) hier, wo es sich um das löschen des durstes handelt, soll, begreife ich nicht. Ich vermuthe: *in medioque siti torretur flumine potans*. *Siti torrere* hat Tibull I, 4, 42 *canis arenti torreat arva siti*, und Propert V, 9, 21 *siccus torret sitis ora palato*, ja aller wahrscheinlichkeit nach hat auch Lucrez selbst das wort, doch in einer sonst nicht nachweisbaren nebenform *torrere*, schon einmal gebraucht, nämlich III, 917, wo der quadratus, die handschrift von Niccolo Nicoli und der corrector des oblongus *torrat* haben, während in der letzteren handschrift von erster hand *torret* geschrieben ist. Die stellung des adjectivs (*quod sitis exurat miseris atque arida torrat*), welche für Lachmann der entscheidende anstoss gewesen zu sein scheint, welcher ihn bewog *torres* an die stelle zu setzen, erkläre ich daraus, dass *arida* hier gewissermassen ein participium vertritt, s. die obige Tibullstelle. Lachmanns aus dem glossarium des Cyrillus aufgenommenes *torres* ist sehr bedenklich, vor allem deshalb, weil daraus, dass man *torrere* als prädicat mit *sitis* verbindet, noch lange nicht folgt, dass ein von dem stamme von *torrere* gebildetes substantiv ein synonym von *sitis* sein kann. [Br.]

1130. Da Jessen (*Quaestiones Lucretianae*, Göttingen 1868, p. 5) nachweist, dass in Elis berühmte stoffe gefertigt wurden, so scheint mir auch seine erklärung gerechtfertigt und die beibe-

haltung von *Alidensia* nothwendig: *Alidensia*, dessen erste sylbe aus noth verkürzt ist, ist *Elidensia*. Vrgl. auch Philol. Anz. I, p. 51. [Br.].

1208 f. *Commiscendo quom semine forte virili femina vim vicit* (so Salmasius statt *vi mulcit*) *subita vi corripuitque*. Es muss heissen *virilem femina vim* etc. Denn *vi vincere* kann man nur dann sagen, wenn *vis* gewaltthätigkeit bedeutet: vgl. „gewalt mit gewalt vertreiben“. *Commiscetur porro utrumque semen, paternum* (1212) *cum materno* (1211); *et id ipsum maxime refert, utrum praevaleat maiore vi emissum*. *Ut* 1212 ist kurz gesagt für *ut si contra fit*. [Br.].

1225. Mit recht schreibt Lambin, dem neuerdings auch Winkelmann (a. a. o. p. 28) beipflichtet, *minus* für *magis*. Wäre freilich *de semine certo* von Lachmann richtig durch *aut virili aut muliebri* erklärt, so wäre auch *magis* richtig, aber das müsste ja vielmehr *uno de semine* heissen, s. 1229. Jene änderung allein jedoch genügt noch nicht. Es ist absurd zu sagen, die *voltus* seien nicht weniger (oder auch, meinerwegen, nicht mehr) *de semine certo* als die *facies*, und auch *comae* und *membra* sind ja gleich körperlich. Vor 1225 ist ein vers ausgefallen, in welchem geistige eigenschaften erwähnt wurden, etwa dem sinne nach:

[atque animorum naturas moresque sequaces].

Vgl. III, 309. 315. 320 ff. I, 598. [Br.].

Posen und Greifswald.

A. Brieger.

Fr. Susemihl.

Annus Florus p. 108, 29 Halm.

Scire te ergo nunc oportet nullum magis praedium, nullam procuracionem, nullum honorem decerni quantus hic sit nostrae professionis.

Haupt Var. XVII p. 150 (im Hermes bd. IV) sagt: *scribendum est certissima emendatione: nullum magisterium . iustam sic habemus gradationem*. Sollte dieser vorschlag nicht erst dann glaublich sein, wenn noch folgende verbesserung hinzutritt: *nullum magisterii stipendium?* Bei Eumenius heisst es pro Rest. Schol. 5, 4: *ad cognitionum sacrarum stipendia aut ad ipsa palatii magisteria*: vgl. Baune zu Eumen. Pan. Constant. 2, 1 p. 246 Arntz.

Halle.

Robert Unger.

XIX.

Gergovia.

Beiträge zur erläuterung von Caesar. BGall. VII, 36—53.

Napoléon, Histoire de Jules César II, 450 sagt: *La campagne de 702 est sans contredit la plus intéressante, sous le double point de vue politique et militaire.* Es ist daher natürlich, dass gerade dieser abschnitt der memoiren Cäsars von jeher von philologen und militärs mit vorliebe behandelt worden ist. Der glanzpunkt in der darstellung dieses feldzuges wird indessen von Cäsar erreicht in dem bericht über die einschliessung von Gergovia und die belagerung von Alesia, von welchen namentlich die erstere in topographisch-militärischer beziehung zu eingehender untersuchung angeregt und noch bis in die neueste zeit hinein die auseinandergehendsten ansichten der gelehrten hervorgerufen hat. Und wenn trotzdem die wichtigsten und schwierigsten fragen über die lage von und die militärischen operationen vor Gergovia durch die gründlichen untersuchungen von Fischer¹⁾, Köchly und Rüstow²⁾, v. Göler³⁾ und Heller⁴⁾ bereits erledigt sind, so ist doch nicht zu leugnen, dass bei den umfassenden mitteln, die dem verfasser

1) M. A. Fischer zu Clermont-Ferrand: Gergovia. Zur erläuterung v. Cäsar B. G. VII, 35—51. Leipzig 1855.

2) H. Köchly und W. Rüstow, einleitung zu C. I. Cäsars commentarien über den gallischen krieg. Gotha 1857. C. I. Cäsars memoiren über den gallischen krieg. Deutsch v. Köchly. Stuttgart 1862.

3) v. Göler, Cäsars gallischer krieg in dem jahre 52 v. Chr. Carlsruhe 1859.

4) Heller Philologus XIX, 537—540.

der „geschichte I. Cäsars“⁵⁾ in jeder beziehung zu gebote standen, erst durch dieses werk auch in unserer frage ein befriedigender abschluss gewonnen ist. Indessen bleibt auch hierbei nicht ausgeschlossen, dass in manchen punkten der napoleonischen darstellung berichtigungen und ergänzungen gefordert werden, insonderheit da wo der verfasser dem wortlaut der commentarien nicht streng genug gefolgt ist. Somit sollen denn die folgenden bemerkungen zur berichtigung und ergänzung der bisher gewonnenen resultate dienen und insofern einen beitrug zur erläuterung der Gergoviafrage bilden.

VII, 36, 7. *Fossamque duplicem dupedum pedum a maioribus castris ad minora perduxit, ut tuto ab repentino hostium incursu etiam singuli commeare possent.*

Hierzu bemerkt Napoléon II, 271, 3: *Si l'on s'étonnait que les Romains eussent creusé deux petits fossés de 6 pieds de largeur chacun et de 4 pieds de profondeur, au lieu d'en faire un seul de 8 de largeur sur 6 de profondeur, ce qui aurait donné le même déblai, on répondrait que les deux petits fossés étaient bien plus vite faits qu'un seul grand fossé.* Zugegeben dass der schluss, welcher hier gezogen wird, aus technischen gründen gerechtfertigt ist, so war doch für Cäsar der grund, dass er einen doppelten graben ziehn liess, ein anderer. Durch den doppelten graben sollte der verkehr zwischen dem grösseren und kleineren lager erleichtert werden, was dadurch bewirkt wurde, dass die ab- und zugehenden (*commearé*) soldaten ohne sich zu begegnen aus dem grösseren in das kleinere lager und umgekehrt gelangen konnten.

Mit der frage über den *fossa duplex* hängt die über die lage des grösseren lagers eng zusammen. Gegen Fischer (p. 24) und Köchly⁶⁾ und Rüstow (p. 139), welche die lage des grösseren lagers südlich von der Roche blanche auf der höhe von le Crest bestimmen, kann wohl jetzt nach den untersuchungen von v. Göler (p. 36, 37, 4, 46, 1. 50, 6), Heller (p. 537) und Napoléon (p. 269, 2), welchem letzteren namentlich die unter leitung des bekannten commandanten baron Stoffel stattgefundenen ausgrabungen

5) Histoire de Jules César, tome II: Guerre des Gaules. Paris 1866. Vergl. geschichte Julius Cäsars von kaiser Napoleon dem dritten. Commentirt von Wilhelm Rüstow. Stuttgart 1877.

6) In den anmerkungen zu seiner übersetzung schliesst Rüstow sich der v. Göler'schen annahme an.

zur seite standen, mit voller sicherheit angenommen werden, dass das grössere lager nordöstlich von der Roche blanche zwischen den heutigen ortschaften Orcet und le Cendre an den Auzon bach sich gelehnt habe. (cf. Napoléon p. 269: *César établit son camp près de l'Auzon, sur les ondulations de terrain qui s'étendent au nord du village d'Orcet et jusqu' à l'ancien marais de Sarlièves*⁷⁾. Und obgleich die namentlich von v. Göler (p. 37. 50) gegen Fischer und Köchly und Rüstow gemachten sehr triftigen einwände schon an und für sich durchschlagend sind, so dürften doch noch andere gründe berücksichtigung verdienen. Denn einerseits hätte Cäsar, — in der absicht sein lager auf der höhe von le Crest aufzuschlagen — den Auzon überschreiben müssen, was nicht erwähnt wird, anderseits würden die römischen legionen von der gallischen besatzung auf der Roche blanche an einer freien benutzung des Auzon erheblich gehindert worden sein, drittens — und hierauf ist wohl das grösste gewicht zu legen — wäre die verbindung des grösseren und kleineren lagers durch den *fossa duplex* schon aus rein technischen gründen mindestens erschwert, wenn nicht unmöglich geworden, wenn man bedenkt, dass zwischen le Crest und der Roche blanche der Auzon — seine breite beträgt 2 $\frac{1}{2}$ meter — ein tiefes thal bildet. Unverständlich ist uns übrigens eine bemerkung geblieben, mit welcher (Nap. 280, 1) die lage des römischen (?) lagers nach der v. Göler'schen karte besprochen wird: *Le général de Goeler, sans avoir vu les lieux, a indiqué à peu près la place du camp romain, mais il ne le porte pas assez à l'ouest*. Cf. dagegen 269, 2: *Ces nécessités indiquaient que le camp principal devait se trouver près de l'Auzon, et à l'est*.

44, 3. *Constabat inter omnes . . . dorsum esse eius iugi prope aequum sed hunc silvestrem et angustum qua esset aditus ad alteram partem oppidi; vehementer huic illos loco timere nec iam aliter sentire, uno colle ab Romanis occupato, si alterum amisissent, quin paene circumvallati atque omni exitu et pabulatione interclusi viderentur: ad hunc muniendum omnes a Vercingetorige evocatos.*

45, 3. *Longo circuitu easdem omnes iubet petere regiones . . .*
Das terrain auf welchem die gallischen verschanzungen sich be-

7) Vergl. H. de I. C. atlas, plan von Gergovia taf. 21. 22.

fanden und dasjenige, auf welchem der scheinangriff der römischen soldaten stattfand, mit evidenz bestimmt zu haben, ist — vergl. übrigens theilweise schon Heller p. 538 — das verdienst des napoleonischen werkes (p. 275, 1). Mit grosser klarheit wird hier an der hand des römischen berichtes und der im juli 1861 angestellten ausgrabungen die örtlichkeit beschrieben und durch ausreichende gründe jeder einwand beseitigt, so dass der leser mit hülfe des planes von Gergovia vollkommene anschauung gewinnt.

Dagegen hatte v. Göler (p. 42—45) ohne indess zustimmung zu finden, die gallischen verschanzungen auf dem Mont Rognon nordwestlich vom Gergoviaberge verlegt und den scheinangriff gegen jenen höhenrücken um die ost- und nordseite des Gergoviaberges herum, wozu ihn vielleicht der zusatz *longo circuito* (c. 45, 3) verleitete, ausführen lassen. Dies hatte zur folge dass v. Göler sich zu unnöthigen textconjecturen genöthigt sah, von welchen beispielsweise *eodem illo* (c. 45, 5) statt *eodem iugo* die verdiente zurückweisung durch Heller (p. 539) erfahren hat. Wie schon bemerkt sind alle die gründe, mit welchen v. Göler seine annahme zu erhärten sucht, mit ausnahme eines einzigen, theilweise schon durch Heller, mit entschiedenheit durch Napoléon widerlegt worden. Zu den worten c. 44, 4: *vehementer huic illos loco timere nec iam aliter sentire uno colle ab Romanis occupato si alterum amisissent quin paene circumvallati atque omni pabulatione interclusi videntur* bemerkt nemlich v. Göler (p. 43): „eine mit hinlänglicher besatzung versehene befestigung des Montrognon schützte allerdings gegen einen von Romagnat und Clémensat aus nach der nord- oder vielmehr nordwestseite der stadt gerichteten angriff. Denn der angriff wurde im rücken genommen. Wenn dagegen die Römer herr dieses hügels gewesen wären, so hätten die Gallier ohne ständige kämpfe weder aus dem Artièresbache mehr wasser holen noch das futter seines thales sich aneignen können. Auch würden das grosse und kleine lager, nebst einem dritten auf dem Montrognon, Gergovia, der angabe der commentare entsprechend, beinahe von allen seiten umschlossen haben“. Diese hypothese scheint auf den ersten blick an der hand der v. Göler. taf. II viel für sich zu haben, sie verliert aber an werth bei einer näheren vergleichung der bedeutung des Mont Rognon und der höhen von Risolles resp. des passes les Goules für die Gallier resp. Rö-

mer. Erstens schützte statt einer mit hinlänglicher besetzung versehenen befestigung des entfernten und isolirten M. Rognon ebensogut eine gleiche der höhen von Risolles resp. des passes les Goules gegen einen von Romagnat und Clémensat aus nach der nord- oder vielmehr nordwestseite der stadt gerichteten angriff. Zweitens hätten die Gallier ebenso wenig bei einer besetzung der höhen von Risolles resp. des passes les Goules durch die Römer mit vorräthen aus dem thale des Artièresbaches sich versehen können, vielmehr stand ihnen sogar der zugang zur stadt offen. (Nap. 275, 1 *on voit distinctement le large chemin qui menait de cette porte au col C.*). Drittens würde ebenso das grosse und kleine lager, nebst einem dritten auf den höhen von Risolles, Gergovia, der angabe der commentare entsprechend, beinahe von allen seiten umschlossen haben. Und warum? Weil rücksichtlich der drei angenommenen fälle der nordwestliche resp. nördliche theil der stadt schwer zugänglich war. (Nap. 275, 1 *la partie nord de la ville étant d'un difficile accès.*). Somit schwindet denn auch das eine bedenken, welches Heller (p. 538) gegen die auffassung v. Göler's hat, dass durch besetzung des M. Rognon die Gallier nicht *paene* sondern *omnino circumvallati* gewesen wären, da ja die besetzung der höhen von Risolles für die Gallier weit bedrohlicher war als die des M. Rognon (Nap. 275, 1 *ces derniers auraient été ainsi presque bloqués (paene circumvallati) sans issue et dans l'impossibilité de reprocurer les fourrages de la vallée de l'Artières, la partie nord de la ville étant d'un difficile accès.*).

Aus dem gesagten ergibt sich, dass bei der annahme des grösseren lagers im S. O., des kleineren im S., des scheinangriffs gegen S. W., die operationen Cäsars von S. O. bis zum S. W. des Gergoviaberges sich erstreckten und folglich vollkommen den terrainverhältnissen entsprechen. (Cf. briefe über die Auvergne (Morgenblatt v. 1844): die südseite des Gergoviaberges zieht als der ersteigbarste und verwundbarste punkt der stellung jedes militärische auge sofort auf sich und Nap. p. 268: *Le versant septentrional et celui de l'est présentent des pentes tellement abruptes, qu'elles défient l'escalade. Le versant sud a un tout autre caractère: on peut le comparer à un immense escalier, dont les gradins seraient de vastes terrasses peu inclinées et d'une largeur qui, en certains endroits, s'étend jusqu'à 150 mètres.*)

45, 5 *legionem unam eodem iugo mittit et paulum progressam inferiore constituit loco silvisque occultat.*

Hiezu bemerkt v. Göler (p. 51, 1): „ohne zweifel wurde diese legion, als einmal das gefecht begann, zurückgerufen, und befand sich während desselben auf dem rückmarsch ins grosse lager“. Diese vermuthung v. Göler's — vielleicht entstanden durch die nach dem Gölerschen plane (taf. II) angenommene geringere entfernung der detachirten legion vom grösseren lager — scheint indess nicht ohne zweifel zu sein und da Cäsar im verlauf des gefechts die legion nirgends erwähnt, mindestens der begründung zu entbehren. Denn einerseits fragt man sich, wer in dieser noch dazu sehr kritischen lage die vom gefechtsfelde ziemlich entfernte legion zurückrief, anderseits klingt es eigenthümlich, dass wo die feindliche übermacht sich zeigte und Cäsar bereits die cohorten des kleineren lagers zur unterstützung heranziehen musste, gedachte detachirte legion auf dem rückmarsch ins grosse lager sich befand. Eher hätte man doch eine theilnehmung der vielleicht in ihrer ersten stellung unnöthig gewordenen legion am gefechte vor Gergovia's mauern erwarten sollen. Wozu also hypothesen aufstellen, wo der militärische berichterstatter schweigt! Jedenfalls hatte die in erster linie detachirte legion ihre *ordre de bataille* empfangen und nach dieser werden ihre bewegungen stattgefunden haben.

47, 1 *Caesar receptui cani iussit legionisque decimae, quacum erat, continuo signa constituit.*

49, 3 *ipse paulum ex eo loco cum legione progressus, ubi constiterat, eventum pugnae expectabat.*

Statt *contionatus*, welches die handschriften bieten, vermuthet v. Göler (p. 47, 7) *continuo* indem er sagt: „es ist merkwürdig, dass sich in den handschriften statt *continuo* die lesart *contionatus* einschleichen konnte. Nach den commentarien hatte Cäsar damals keine veranlassung eine rede an die zehnte legion zu halten. Hätte eine solche demnach stattgefunden, so würde er die legion zuerst haben halt machen lassen, während in *contionatus signa constituit* gerade das gegentheil liegt. Der text hebt hervor, dass die entfernteren legionen sich trotz des rückzugsignals weiter zersplitterten, die zehnte dagegen alsbald (*continuo*) halt machte“. Hiegegen wendet sich Heller (p. 540) mit folgenden worten: „so einleuchtend dies letztere manchem mag erschienen sein, so halte ich

es dennoch für unrichtig; wenn ihr das signal zum rückzug gegeben wird, bleibt eine legion gewiss nicht sofort stehen, sondern sie zieht sich eben zurück“. Allein mit unrecht! Welches war denn der stand des gefechts als das signal zum rückzug gegeben wurde? Die legionen hatten die trockenmauer überstiegen und sich dreier lager bemächtigt. Cäsar aber hatte diese mit der zehnten legion noch nicht erreicht, konnte mithin, als er zum rückzug blasen liess, alsbald mit der zehnten legion halt machen (*continuo signa constituit*), bis nach erfolgter rückkehr der übrigen legionen der allgemeine rückzug angetreten wurde. Die verbesserung Heller's statt *contionatus*, *clivum nactus* zu lesen hat ja in paläographischer beziehung etwas verführerisches, wird indess durch obige bemerkung überflüssig und verdankt wohl ihre entstehung c. 46, 2 *quicquid huc circuitus ad molliendum clivum accesserat, id spatium itineris augebat*, wo aber *clivus* den Gergoviaberg bezeichnet.

Ferner liest v. Göler (p. 49), dem Napoléon (p. 279, 1) folgt: *le général de Goeler croit avec raison qu'il faut lire regressus au lieu de progressus. La 10^e légion, servant de réserve, devait, en présence d'un combat dont l'issue était incertaine, prendre position en arrière plutôt qu'en avant*, statt *progressus regressus* mit dem bemerken: „das *progressus* ist sicherlich durch *regressus* zu ersetzen, denn um in reserve den gang des kampfes abzuwarten, musste Cäsar, da er nach c. 47 die zehnte legion zwar halt machen lassen, dieselbe aber gleich den übrigen vorgerückt war, mit ihr zurück und nicht vorgehen“. War denn die zehnte legion gleich den übrigen vorgerückt? Gewiss, aber sie hatte wie v. Göler (p. 47) selbst sagt, die trockenmauer noch nicht überstiegen. Damit fällt also ein nicht unbedeutender grund für *progressus, regressus* zu schreiben fort. Ausserdem ist der zusatz *paulum* und c. 51, 1 *sed intolerantius Gallos insequentis legio decima tardavit quae pro subsidio paulo aequiore loco constiterat* zu beachten, sobald man nur und mit demselben recht *pro subsidio* durch, „zur unterstützung“ übersetzt. Welches war also schliesslich die bewegung der zehnten legion? Dieselbe machte, nachdem das zeichen zum rückzug gegeben, alsbald zwar halt, verliess indess später diese stellung, ging zur eventuellen unterstützung der übrigen legionen ein wenig vor und erwartete hier auf günstigerem

terrain (*aequiore loco*) — darauf schien es mithin bei dem vorgehen bloß abgesehen zu sein — den ausgang des gefechtes ab.

Somit dürfte auch nach der von uns gegebenen darstellung⁸⁾ (cf. Heller p. 540) weder in den worten noch in der sache irgeend eine schwierigkeit übrig bleiben.

47, 2. *Ac reliquarum legionum milites non exaudito tubae sono, quod satis magna valles intercedebat, tamen . . . retinebantur.* Diese worte welche von der am südabhänge des Gergoviaberges vorhandenen bedeutenden schlucht handeln und für die stellung der römischen legionen von wichtigkeit sind, entbehren immer noch der nöthigen klarheit. Fischer (p. 29) sagt: „dies ist die thalklinge, die sich über den südabhäng herunterzieht und denselben so zu sagen in zwei hälften schneidet. Cäsar stand diesseits derselben gegen die höhe von Jussat hin“. Diese ansicht hat theilweise Heller (p. 539) widerlegt, wenn er bemerkt, „dass Cäsar nicht, wie Fischer es angiebt, in der nähe des Jussat-plateau's, sondern auf der anderen seite der schlachtaufstellung angriff, wahrscheinlich in der Merdogneschlucht selbst und an dem bach aufwärts, da wo auf der Fischer'schen karte der eingezeichnete weg deutlich zeigt, dass sie gangbar ist“. Wenn er indess fortfährt, „in diesem falle würde zwischen ihm und den übrigen legionen einerseits und den Aeduern anderseits jedesmal eine schlucht gelegen haben, so dass, weder die einen noch die anderen das rückzugssignal hören konnten“, so wird hier von der stellung der Aeduer schon etwas vorausgesetzt, worüber die commentare schweigen. Diese erschienen (nach c. 50, 1) an gedachtem orte erst in dem momente, wo die stellungen der römischen legionen ganz andere waren. Auch dass Cäsar in der Merdogne-schlucht selbst angegriffen haben soll, scheint allein schon aus militärischen rücksichten wenig wahrscheinlich zu sein. Auch hier dürften die untersuchungen des terrains durch Napoléon den besten aufschluss gewähren. Hienach ist die schlucht, welche nach den commentaren die legionen hinderte das zeichen zum rückzug zu vernehmen, diejenige welche sich westlich von Merdogne herabzieht, (Nap. 280, 1) der ort aber, wo sich Cäsar befand, der kegel, der sich westlich vom dorfe Mer-

8) Vergl. Geschichte I. C. v. kaiser Napoleon. Commentirt v. Rüstow p. 525—26.

dogne erhebt, (p. 278) — während nach dem Gölerschen plane (taf. II) Cäsar östlich von Merdogne stellung nimmt, Kraner z. d. st. dagegen schon bemerkt: *satis magna valles*: die schlucht bei dem dorfe Merdogne, etwa in der mitte des südabhanges; östlich davon griff Cäsar mit der 10ten legion an, westlich die übrigen legionen — so dass also Cäsar mit der zehnten legion rechts von jener schlucht stand (p. 280, 1). Jedoch muss hiebei erwähnt werden dass die napoleonische darstellung an mehreren widersprüchen leidet. Während nemlich es p. 277, 2 heisst: *C'est la ligne qui passe par le ravin où se trouve le village de Merdogne* (in der übersetzung: dies ist die linie, welche durch die schlucht, in der das dorf Merdogne liegt, führt), wird p. 280, 1 berichtet: *le ravin qui, d'après les Commentaires, empêcha les légions d'entendre le signal de retraite est celui qui descend à l'ouest de Merdogne*. Ferner wird p. 277, 2 fortgeführt: *à gauche et à droite le terrain est trop accidenté pour pouvoir être escaladé par des troupes*; dagegen sagt der verfasser p. 278: *mais les soldats des autres légions, séparés de lui par un assez grand ravin, n'entendirent pas la trompette*.

49, 1. *Caesar cum iniquo loco pugnari hostiumque augeri copias videret, praemetuens suis Titum Sextium legatum quem minoribus castris praesidio reliquerat, misit ut cohortes ex castris celeriter educeret et sub infimo colle ab dextro latere hostium constitueret*.

Unter *sub infimo colle* versteht v. Göler ((p. 49) cf. Kraner z. d. st.) den fuss der Roche-bleanche wenn er sagt: „Er sandte dem legaten T. Sextius den befehl, er solle seine cohorten ungesäumt aus dem lager führen und dem fusse der Roche-bleanche, des feindes rechter flanke gegenüber stellung nehmen“. Wohl mit recht haben dagegen Fischer (p. 30), Köchly z. d. st. und Napoléon (p. 279) den *collis*, zumal derselbe einen theil des gefechtsfeldes darstellte, mit dem Gergoviaberge indentificirt, obwohl der unterschied zwischen dem fusse der Roche-bleanche und dem des Gergoviaberges in rein lokaler beziehung kaum vorhanden ist (cf. briefe über die Auvergne: La roche blanche fällt nach dem ihm den namen gebenden dorfe unten im thale mittelst einer senkrechten felsenwand ab, während er mit dem ihn beherrschenden Gergoviaberge in sanfter abdachung sich verbindet. Nap. p. 268). Was

die lage des kleineren lagers angeht, so entbehren die bemerkungen Kraner's z. d. st. mindestens der nöthigen klarheit (cf. c. 45, 7. 49, 1).

51, 2. *Hanc rursus XIII legionis cohortes exceperunt quas ex castris minoribus eductae cum Tito Sextio legato ceperant locum superiorem.*

Sowohl über die verschiedenen stellungen Cäsars und der 10ten legion als die des legaten T. Sextius herrschen die verschiedensten ansichten. V. Göler (p. 50; s. plan von Gergovia taf. II) sagt: „doch that die 10te legion, die als reserve auf etwas günstigerem terrain stand, der ungestümen verfolgung des feindes einigen einhalt, und als auch sie sich zurückziehen musste, wurde sie von den cohorten des Sextius aufgenommen, die indessen auf einer höheren terrainstelle, wahrscheinlich auf der anhöhe (bei N.) stellung genommen hatten“. Ihm ist mit geringer ausnahme Napoléon (p. 280. cf. taf. 21) gefolgt: *Cependant la 10^e légion placée en réserve sur un terrain plus uni (Voir planche 21, 3^e position) arrête les ennemis trop ardents à la poursuite. Elle est soutenue par les cohortes de la 13^e, qui étaient venues occuper un poste dominant (le Puy de Marmant) sous les ordres de T. Sextius.* Der fehler bei v. Göler und Napoléon liegt in der falschen auffassung der worte *quae ceperant locum superiorem*, wie schon Heller (p. 539) im allgemeinen nachgewiesen hat. Was versteht Cäsar unter dem *locus superior*? Derselbe hatte dem legaten Sextius den befehl gegeben, seine cohorten aus dem kleineren lager zu führen und am fusse des Gergoviaberges (*sub infimo colle*) auf der linken flanke der Römer oder gegen den rechten flügel der Gallier (*ab dextro latere hostium*) aufzustellen, während Cäsar selbst mehr gegen den linken flügel der feinde stand. Bei weiterem vordringen der feinde (c. 51, 1) hatte Sextius — jedenfalls der *ordre de bataille* gemäss — einen *locus superior* zu erreichen gesucht d. h. er hatte sich, um den allmählichen rückzug der Römer zu decken (*exceperunt*) vom fusse des Gergoviaberges weiter auf den südabhang desselben hinaufgezogen, — v. Göler und Napoléon dagegen fassen den *locus superior* ganz abgesehen von dem *sub infimo colle* als einen einzelnen das übrige terrain beherrschenden punkt (*Puy de Marmant*) — jedoch ohne zweifel in der art, dass er *ab dextro latere hostium* stellung nehmen konnte. Wäh -

rend also den zurückweichenden legionen (c. 51, 1 *nostri dejecti sunt loco* und Kraner z. d. st.) in erster linie Cäsar mit der zehnten legion als soutien diente, so bildete Sextius mit seinen cohorten, die natürlich weiter abwärts auf dem hügel standen, so zu sagen die 2te reserve. Dem Sextius also als zweite stellung den Puy de Marmant zuweisen, heisst ihn eine bewegung nach osten, dem grösseren lager zu, machen lassen, was mindestens aus den worten der commentare nicht hervorzugehen scheint.

51, 3 *legiones ubi primum planiciem attigerunt, infestis contra hostes signis constiterunt.*

Heller (p. 539) versteht unter der *planicies* die niederung zwischen der roche blanche und dem Gergoviaberge, von wo aus Cäsar auch die legionen zum angriff geführt hatte, und stützt seine ansicht auf c. 46, 1 *oppidi murus a planicie atque initio ascensus — MCC passus aberat.* Allein gegen die annahme einer solchen niederung sprechen durchaus die terrainverhältnisse wie schon Fischer p. 13. 23 (cf. briefe über die Auvergne) nachgewiesen hat: „zwischen diesen theilabschnitten erhebt sich nun hart am fuss des südlichen Gergoviaabhanges und nur durch ein kleines defilé getrennt, ein scharf individualisirter hügel von mässigem umfang, die sogenannte Roche blanche, ein weisser kalkfelsen“, mit dessen untersuchungen an ort und stelle auch Napoléon (p. 268) übereinstimmt: *En face du versant méridional de Gergovia, au pied même de la montagne, s'élève une colline très-escarpée, appelée la Roche-blanche.* Es ist vielmehr c. 46, 1 und 51, 3 unter *planicies* die ebene vor dem grösseren lager Cäsars zu verstehen, welche sich vom Puy de Marmant bis zum sumpfe von Sarlièves erstreckt (cf. v. Göler p. 36. 50 und Napoléon p. 269. 70). Denn von den terrainverhältnissen ganz abgesehen wird diese behauptung wesentlich dadurch unterstützt dass, da der rückzug der legionen ein allgemeiner war, Cäsar in seine hauptstellung d. h. in die ebene vor dem grösseren lager zurückgehen musste. Hätte derselbe dagegen seine legionen zunächst erst in das kleinere lager auf der Roche blanche zurückgeführt, so wäre damit 1) das grössere lager und Cäsars rückzugslinie über den Allier bedroht gewesen, 2) würde Cäsar in diesem falle den schliesslichen übergang aus dem kleineren in das grössere lager (c. 45, 7) nicht verschwiegen haben. Und was folgt denn auf den rückzug in die

ebene? Cäsar bietet dem feinde die schlacht an (*infestis contra hostes signis constiterunt*). Und was that Vercingetorix? *Vercingetorix* (51, 4) *ab radicibus collis suos intra munitiones reduxit* d. h. er nahm sie nicht an, weil wie Kraner z. d. st. richtig bemerkt, er wohl wusste, was im freien felde von der überlegenheit der römischen kriegskunst zu befürchten war. Dieser annahme entspricht auch der wortlaut der commentarien c. 53, 2. 3 welcher sich nur so unmittelbar an c. 51 anschliesst: *legiones ex castris eduxit aciemque idoneo loco constituit. Cum Vercingetorix nihilo magis in aequum locum descenderet, levi facto equestri proelio atque secundo* (cf. Nap. 270, 2 *les combats de cavalerie out eu lieu dans la plaine qui s'étend depuis la petite éminence appelée le Puy de Marmant jusqu'au marais de Sarlièves*) *in castra exercitum reduxit. Cum hoc idem postero die fecisset . . . in Aeduos movit castra.*

Berlin.

Heinrich Steinberg.

Der *αἶνος Κύπριος*.

Diesen erörtern Diogen. Provv. praef. p. 180 Gott., Theon. Progymn. c. 3 t. I W., Anon. scholl. in Aphthon. p. 11, Doxop. in Aphthon. p. 162, cod. Angel. p. 12 in Rhet. Gr. t. II Walz.: dazu kommt Dio Chrysost. Or. 64, t. II, p. 328 R., der jedoch die anwendung des *αἶνος* auf Demonassa zur hauptsache gemacht, den mythos selbst sehr kurz behandelt hat; endlich Sotion in Stob. Flor. 108, 59, wenn er ob. p. 417 richtig behandelt wurde. Darnach sind, ausser *γυνή Κυπρία εἶπεν* an der spitze, eigenthümlichkeiten dieses *αἶνος* erstens Kypros als local, zweitens thiere weiblichen geschlechts als träger der handlung und daher auch anwendung auf frauen. Deshalb möchte ich mit der fabel bei Sotion nicht die bei Plut. Consol. ad Apoll. c. 19, ad uxor. c. 6 nach Wyttenb. Ann. ad Plut. t. II, p. 743 identificiren: sie ist eine äsopische: doch wäre möglich, dass *Ἄσωπος* in Cons. ad uxor. l. c. verdorben wäre, zumal er bei Plut. ad uxor. l. c. nicht genannt ist. Hieraus folgt denn, dass man auch nicht mit Schneidewin in Gött. Gel. Anz. 1837, st. 87, p. 858 den *αἶνος Κύπριος* bei Timocreon (fr. 5 B.) auf Themistokles beziehen darf.

Ernst von Leutsch.

XX.

Die pausen.

1. Katalexis.

Neben den anfangszeilen von Mesomedes hymnos auf Helios steht in den handschriften *γένος διπλάσιον, ὃ ἕνθ' ἑμὸς δωδεκάσημος*. Diese bezeichnung soll gewiss nicht nur für diese zeilen gelten, sondern für alle verse desselben. Zuerst vier spondeische paroemiaker: sie sind nicht eigentliche anapaesten, besagt also die beischrift, sondern haben die kyklische messung. Dann haben zwei eigenthümlich gebildete trochaeische dimeter ebenfalls diesen takt so wie die weiteren kyklischen paroemiaker *χιονοβλεφάρου πάτερ Ἄοῦς* u. s. w. und die anapaestischen dimeter, welche zuweilen den iambus statt des anapaesten haben. Die musikalischen zeichen bei den letzten beiden silben dieser letzteren paroemiaker z. b.

PMPC IAM

μόσχων, πύλων haben die lehre veranlasst, dass in solchen katalektischen versen, welche auf eine unbetönte silbe endigen, also iambischen und anapaestischen die vollständigkeit des rhythmus, wenn nicht pause am schluss statt finde wie *υυ' υυ — υυ' — ᾶ* die vorletzte silbe dergestalt zu dehnen sei, dass hier das fehlende stück sich finde und die letzte silbe also wie in den akatalektischen die wirklich schliessende d. h. auf guter zeit stehende sei *υυ'' υυ' υυ' —* (kyklisch *υυ' —*) *υυ'' υυ' υυ' —*. Kurz die katalexis der iamben und anapaesten sei unter umständen so viel als „unterdrückung“ des vorletzten, leichten takttheiles.

Wie garstig katalektische verse solcher art wären, erinnerte Boeckh. Dass aber in wahrheit solche messung mit dem gebrauche der klassischen zeit nichts zu thun hat, kann ich beweisen.

Geradezu nothwendig soll diese art der messung sein innerhalb der verse; namentlich wenn wortbrechung statthaben sollte, müsse man offenbar die pause mitten im worte vermeiden. Das ist gewiss an sich gut und richtig: und doch müssen wir schon hier darauf aufmerksam machen, wie mit sich selbst in streit geräth, wer jene zeichen zu einer quelle alter rhythmik machen will.

I A M

Denn man vergleiche das vorhin angeführte *πῶλων* (und dergleichen giebt es dort und im hymnos auf Nemesis mehr) und man sieht, dass gerade dort die lehre von pausen im worte vorgetragen ist. Und so behauptet auch hiernach Bergk diese lehre (Po. lyr. Gr. praef. p. IX), während Rossbach u. a. sich mit Bellermann helfen, welcher das *A* hier ausnahmsweise die dehnung sein lässt und nicht die pause. Dort nimmt man an, der tonwechsel auf der ersten silbe in *μόσχων* und die zwei zeichen auf der ersten silbe in *πῶλων* bedenten gleichmässig: diese silbe schliesst die zeit der ausgefallenen leichten silbe oder silben noch in sich, die schlusssilbe ist die letzte schwerbetonte des verses: — so betrachte man einmal die zu einem solchen nach je vier zeiten gemessenen paroemiakos gehörigen schritte. Es ist klar, dass derselbe ganz wie ein vollständiger dimeter abzuschreiten wäre. Wo bliebe aber dann das aufhören des schreitens, welches doch die katalexis so gut mit sich bringen soll als das aufhören der gesprochenen oder gesungenen anapaesten? Das schreiten unserer füsse und beine kommt nur zur vollständigen ruhe, wenn der letzte schritt, nach unserer art zu reden, ein kleinerer ist als die vorherigen: wenn er auch nicht wie bei unseren soldaten, welche nachher hacken an hacken haben sollen, genau halb so gross als die anderen ist, aber kleiner muss er wenigstens sein. Die natur der sache lehrt, dass ein solches halt machen mit der katalexis der anapaesten verbunden ist, doch kann man auch belege aus den alten dafür finden, wie ich *de Eur. versibus anapaesticis* einen anführte. Ist dieses richtig, so müssen die zeittheile vor dem letzten niedersetzen oder beisetzen des fusses verkürzt werden und nicht noch vollständig dasein: die letzte silbe wird eine leichte sein, die schwere fehlende ist durch

pause oder durch dehnung dieser letzten leichten silbe zu ergänzen. Nur missbräuchlich wird mit dieser letzten leichten silbe eine berührung des bodens durch den fuss verbunden, weil es zur ruhe geht, zumal auch diese letzte berührung keine so starke wie die vorherigen ist.

Doch gesetzt, man ist hierdurch nicht überzeugt, man erklärt etwa den letzten kleineren schritt für langsamer aber doch mit einer ganz eben so lange dauernden begleitung ausgeführt als alle anderen, und durch die langsamkeit werde er räumlich kürzer — und das ist möglich, wenn auch dies halten nicht gerade entschlossen und straff sein würde, — so giebt es aus dem bereiche anderer verse, wo die leichte schlusssilbe nicht getreten wird, einen sicheren beweis. Den saturnischen numerus nämlich oder die hälfte eines sogenannten saturnischen verses muss man nach jener lehre als vier schwere takttheile enthaltend erklären und wir haben doch sichere nachrichten, dass jede hälfte drei und nicht viermal getreten wurde. Diese machen hier ein setzen von vier ikten, wie es Westphal will, einfach unmöglich.

So werthvoll die überlieferung jener hymnen für uns sein mag, rhythmik für Sophokles und Pindar wird wenig aus ihnen zu lernen sein. Dass jene alten nicht drei noten auf eine silbe wie hier geschieht setzten, wissen wir. Diese zeit aber kann auch recht wohl an einer absonderlichen art des vortrages, so dass mitten im worte *πῶλον* eine einzeitige pause statt findet, ihren gefallen haben. Wenn wir nun ferner einen einmal mit anwendung von paroemiakern verfassten, vielleicht ein wenig älteren hymnos rhythmisch behandelt sehen, als wären alles volle dimeter, ja selbst so dass nach einem vorletzten luftschnappen der letzte starke takttheil folgt, — so darf uns dies hundert jahre nach dem römischen tragiker Seneca, welcher anapaestische katalexen gar nicht leiden mochte, sie nie anwendete, nicht sehr wunder nehmen oder doch nicht in bezug auf alte kunstwerke irre führen. Ohne zweifel hatte man in jenea zeiten allgemein gefallen an den akatalektischen anapaesten, mochte den an den heroischen hexameter erinnernden ausgang nicht leiden. So endigt Klemens des Alexandriners hymnos auf Christus auch nicht katalektisch und hat überhaupt im ganzen letzten theile keine katalexis.

Dass aber jene alten bei diesen katalektischen versen das feh-

lende nicht vor sondern nach der letzten silbe annahmen, beweist ferner die behandlung derselben von seiten der dichter selbst. Bei systematisch verbundenen iamben und anapaesten nämlich gestatten sie sich die ausnahme den vers doch mit einer kürze oder mit einem hiat zu schliessen am leichtesten im falle der katalexis; im anderen bedarf es besonderer entschuldigung durch eine gerade passend eintretende ausserordentliche pause. So haben bei dem *βούλεσθε δῆτα κοινῇ Σκώψωμεν Ἀρχέδημον* von den acht iambischen akatalektischen trimetern die schlusssilbe kurz nur zwei, indem die personen wechseln, während unter den sechzehn katalektischen dimetern oder tetrapodien siebenmal von dieser freiheit gebrauch gemacht ist ohne solchen grund, worunter sogar ein hiat wie *με, ἀλλ'* sich findet. Westphal, welcher meines wissens 1865, II, 2 zuerst ohne weitere begründung durch weg jene iambischen und anapaestischen katalexen $\bar{\text{—}}\text{—}$, $\bar{\text{—}}\text{—}$ mit vollständiger verwerfung der anderen art behauptete, gedenkt dort p. 473 des missstandes der schliessenden kürze, übersieht aber dies verhältniss der häufigkeit, wenn er sie durch $v\acute{\text{—}}v\acute{\text{—}}v\acute{\text{—}}v\acute{\text{—}}$ zu entschuldigen glaubt. Und dies verhältniss ist das allgemeine; viel häufiger schliesst ein paroemiakos mit kurzer silbe als ein akatalektischer anapaestischer dimeter. So beweisen die dichter, dass ihnen diese letzte silbe nicht eine auf guter zeit stehende, mit kräftigem tritt des tanzenden und schreitenden oder laut hervorgehobene, sondern eine silbe der beruhigung ist.

Aber, wird man fragen, wenn dies so ist, warum wird dann nicht bei den iambischen katalexen dieselbe genauigkeit und folgerichtigkeit als bei den anapaestischen beobachtet? Ist nämlich bei letzteren richtig die letzte silbe in der regel lang, kurz wenn auch nicht ganz selten doch nur ausnahmsweise, so müsste bei den iambischen katalexen sich dies umkehren, die kürze das regelmässig häufigere sein und nicht wie in den angeführten versen aus den Fröschen die länge. Die entschuldigung ist in der engen verbindung dieser kleinen versehen unter einander zu finden, nach welcher wie bei den systematisch oder hypermetrisch vereinigten akatalektischen iambischen tetrapodien, bei welchen sogar wortbruch vorkommt, die messbare pause fast wie innerhalb eines verses vermieden wird. Bemerkenswerth ist vielleicht, dass von den sieben kürzen die beiden uneigentlichen, nämlich lange im hiat stehende, die ersten von je zwei versen schliessen, und eine von den übr-

gen wirklichen (*φασί — τοῦτον — φασιν?*); die noch bleibenden vier wirklichen kürzen schliessen immer die zweite tetrapodie. Vielleicht ist indessen hierauf nichts weiter zu geben. Kommt aber jemand dieser bemerkung entgegen und will die beiden hiat-kürzen nicht rechnen und *φασιν* statt *φασί* schreiben, setzt aber hinzu, dass nun das von mir angegebene verhältniss der auslautenden kürzen bei diesen trimetern und katalektischen dimetern sich ändere; unter acht trimetern hätten zwei, unter sechzehn katalektischen dimetern vier die kürze zum schluss, also unter beiden verhältnissmässig dieselbe zahl, nämlich ein viertel: so erinnere ich nicht nur an den personenwechsel bei den trimetern, sondern sage noch: nein; bei dieser behandlung des ausganges der ersten von je zwei tetrapodien als einer mitte des verses sind nur acht aus je zwei kola bestehende reihen zu berechnen; das verhältniss ist also jenem ersten ganz ähnlich, nur noch günstiger, nämlich ein viertel zu einem halben.

Dürfen wir die ruhe so zu sagen als den charakter unserer letzten silbe bezeichnen, so wird sie nicht bisweilen durch einen zufall, wenn man so reden darf, oder durch einen verhältnissmässig geringen grund ein gewicht bekommen, welches sie in jenen häufigeren fällen nicht hatte, wird nicht der vers jenen gegenüber um einen ganzen guten takttheil wachsen. Die alten hatten eine vor solchem irrthum sicher stellende bezeichnungsweise, wenn sie lieber zuweilen den rhythmisch d. i. theoretisch, wohl aber praktisch nicht vorhandenen iktus gar nicht mit zählten und z. b. eine iambische katalektische pentapodie nur eine tetrapodie, nämlich eine hyperkatalektische nannten; freilich hat dieselbe aber auch wieder zu manchen verwechslungen anlass gegeben. Nur durch die eben ange deutete entstehung wird der ausdruck „hyperkatalektisch“ etwas weniger widersinnig und überflüssig als er sonst trotz aller erklärungsversuche ist und bleibt.

Die neueren musiker zeigen in den schlüssen ihrer märsche und ähnlicher stücke nur etwas denselben geschmack als die alten. Denn sie haben den von mir vertheidigten schluss; häufiger aber mit verlängerung der vorletzten note den von mir bekämpften. Aber selbst diese schlüsse sind nicht ganz im geschmack der noten zum hymnos auf Helios, neigen sich etwas zu der anderen art hin. Stets nämlich verbinden unsere componisten diese beiden letzten

noten, eine halbe und eine viertelnote durch einen bogen, dessen bedeutung bekanntlich ist, der ersteren rhythmische kraft zu geben; wenn sie dieselbe schon hat, sie zu vermehren, der letzteren aber sie zu nehmen. Die halbe note hat die gute zeit des ersten viertels in dem viervierteltakt; das viertel die nächstgute des dritten viertels: diese letztere gute zeit soll noch mehr als es die taktordnung schon verlangt zum vorthail jenes ersten geschwächt werden. Was ist daher dieser bogen anderes als ein zugeständniss des componisten, dass der richtige schluss der durch zwei viertel wäre, dass nur um der ausgleichung des letzten taktes mit dem auftake willen oder um etwas pomphaftes, ohrenfalliges zu erzielen, die vorletzte note gedehnt ist, dass aber die letzte ein klang der ruhe, wie wir sagten, ist und nicht ein hervorzuhebender? Der componist bittet den vortragenden durch dies zeichen hier einmal von recht und ordnung des taktes abzusehen. Er soll thun, als wäre das dritte viertel nicht drittes, sondern zweites viertel, als wäre die halbe note nur ein viertel, *ritardando* zum halben gemacht.

Doch hat auch wohl weniger eine vergleichung dieser unserer neueren schlüsse geneigt gemacht in jener musikalischen bezeichnung der anapaestischen katalexen in den hymnen des Mesomedes das richtige oder einzig richtige für die auffassung iambischer und anapaestischer katalexen zu finden, als vielmehr eine vergleichung mit den katalexen trochaeischer und daktylischer verse. Hier, sah man, erscheint durch die katalexis ein letzter leichter zeittheil als pause, aber an guten takttheilen geht nichts verloren. Und in den verwandten iambischen und anapaestischen versen sollte durch katalexis ein iktus auf eine pause treffen und also verloren gehen? Das war schmerzlich. Als ob nicht bei den von den alten überlieferten brachykatalexen, für welche wir auch die beispiele noch haben, gute und schlechte zeiten zugleich in der pause untergingen. Im gegentheile hätte eine vergleichung der verwandten masse vor der annahme der akatalektischen katalexen bei iamben und anapaesten warnen sollen. Warum vergisst man hier, dass iamben und trochaeen, anapaesten und daktylen der metrischen bildung nach eins sind? Dass man der akatalektischen trochaeischen reihe nur eine anakrusis vorsetzen darf um eine katalektische iambische zu haben und der katalektischen iambischen nur die ana-

krasis nehmen darf um eine akatalektische trochaeische zu haben? Schwerlich wären alte metriker darauf gekommen den epischen hexameter in ein penthemimeres und einen paroemiakos zu zerlegen, wenn es anerkannter weise mit den beiden schlusslängen des letzteren eine ganz andere bewandniss als mit denen des hexameters gehabt hätte. Die pause aber oder dehnung der letzten silbe störte einen solchen streich nicht sonderlich; denn geschwiegen und geruht wird nach der schlusssilbe des hexameters ebenfalls etwas, nur nicht genau zwei rhythmische zeiten hindurch.

2. Die zeilen.

Nicht ohne werth ist, dass man neuerdings auf die pausen zu ende der verse aufmerksam gemacht hat. Obgleich nämlich Brambach in den rhythmischen und metrischen untersuchungen richtig zeigt, dass es ein irrthum ist dieselben für rhythmos und eurhythmie in rechnung zu bringen aus dem einfachen grunde, weil sie unberechenbar, ihre grösse ganz in das belieben des vortragenden gestellt ist, so kann man doch nicht sagen, dass sie nach eben diesem belieben auch ganz wegfallen können. Bei einer reihe gesprochener oder gesungener worte giebt es kleine selbstverständliche und deshalb gar nicht in rechnung kommende pausen, welche nach dem gutdünken des vortragenden mehr oder weniger auffällig sein können, von dreierlei art und grösse. Nothwendig vorhanden aber sind alle drei arten, obgleich es ohne besondere veranlassung keinem einfallen wird sie in irgend einer notenschrift auszudrücken, er müsste denn, wie wir eben bei *πῶλον* sahen, etwas unnatürlich gespreiztes zu tage fördern wollen. Die pausen der kleinsten art sind die, welche wir unbewusst um der deutlichkeit und richtigkeit der aussprache willen innerhalb der worte machen. Man belausche in unserer sprache das wort „bearbeiten“ und man wird hinter der ersten silbe eine wenn auch sehr kleine pause finden. Der die zweite silbe abtrennende leise hauch vor dem *a* macht dieselbe nothwendig. Mag man „soeben“ durch die schrift in ein wort zusammenziehen oder nicht, die trennung durch eine pause bleibt. In „aufrichten“ findet diese pause hinter dem *f*, in „zufrieden“ vor dem *f* statt: man mag die pause so sehr verkürzen als man will, in dem ersten ist doch *fr* getrennt, in dem zweiten verbunden. Einzelnes der art wird auch den alten nicht gefehlt haben. Man

vergleiche z. b. *πρό-σκόπος* und *προς-κόπιω*. Das Fragment. Paris. f. 33 *τὴν μὲν προτέρων συλλαβὴν μηκέτι ἔξεισι φθίγγεσθαι, τὴν δὲ δευτέρων μηδέπω*, deutet hierauf hin. Sicherlich aber hatten die alten die nächst grössere art der pausen, nämlich die zwischen je zwei worten. Es ist klar dass auch diese sich je nach der langsamkeit oder schnelligkeit des vortrages dehnen und verkürzen; in wahrheit verschwinden werden sie doch niemals. Die grössesten endlich und daher sichersten pausen dieser art sind die nach grösseren abschnitten der ganzen rede, die nach gewichtigen worten, satztheilen, ganzen sätzen: sie sind so bedeutend, dass sie zuweilen bei dem *rhythmos* in rechnung kommen. *Syllaba anceps* — drückt man sich dann aus — ist durch die interpunktion oder sinnpause entschuldigt. So etwas kommt mitten im verse vor. Wenn es aber zu ende der verse häufiger ist, so ist damit der beweis geliefert, — wenn es noch eines solchen bedarf — dass der *rhythmos* ähnlich wie die sprache nach seinen kleineren und besonders nach seinen grösseren abschnitten solche nicht mit in rechnung kommende pausen hat. Des beweises durch die einigung der pause, des satz- und versendes bedarf es jedoch nicht erst, weil die vergrösserung der nicht in rechnung kommenden pause dergestalt, dass sie doch in rechnung kommt, auch ohne entschuldigung durch den schluss des satzes am ende des verses gewöhnlich ist. Mein in der poesie für satz- und versenden gemeinsam gültiger schluss ist also dieser. Weil an dieser stelle eine für den *rhythmos* in rechnung kommende pause häufig ist, so muss die stelle vorliebe für pausen haben; hat aber die stelle eine solche vorliebe, so wird sie, wenn ihr keine im *rhythmos* berechnete pause zufällt, von den nicht in rechnung kommenden pausen, deren vorhandensein nach jedem worte erwiesen ist, eine möglichst grosse für sich nehmen.

Bei seiner begünstigung des widerstreites zwischen wort und *rhythmos*, bei seiner begünstigung der caesuren bringt der dichter des alterthumes in der regel den *rhythmos* um die ihm zustehenden unmessbaren pausen nach seinen kleineren abschnitten und lässt mehr die unmessbaren pausen nach den enden der worte und satztheile hervortreten. Man erlaube auch mir der kürze halber durch messbar und unmessbar (*Psell. 6 γνώριμος ἄγνωστος*) die pausen, welche den *rhythmos* vervollständigen und welche nicht mit ge-

rechnet werden, zu unterscheiden. — Und an diesem unterdrücken der ersteren unmessbaren pausen zu gunsten der letzteren thut der dichter wohl. Denn so verhindert er, dass ein rhythmisches stück vom anderen sich absondere, er einigt die einzelnen zum ganzen. In den „caesuren“ aber giebt er ruhepunkte, welche erholung und neue kraft schaffen, nicht aber trägheit und erschaffung. Nach dem unmessbaren augenblick dieser pause geht es um so eifriger vorwärts den unterbrochenen takt zu vollenden. Nur bei anapaesten und trochaen, den takten bedächtigen schreitens und mühsamer eile wird von dieser gewohnheit abgewichen, indem fast nach jedem doppelschritte ein kleines bedenken eintreten soll, ob man den nächsten noch thun wird oder nicht. Für die erwähnte unterdrückung der diaeresenpause findet eine ziemlich reiche entschädigung statt durch die schlusspause des verses, welche eben auch eine unmessbare nach einem rhythmischem schlusse, oft zugleich satzlichen, immer oder fast immer einem wortschlusse ist. Sie ist eine diaeresenpause. Dies geheimnissvolle wesen der caesurpause zugleich zu trennen und zu binden im gegensatze zur diaeresenpause, welche nur trennt, ist oft klar erkannt, öfter aber übersehen oder ganz verkannt worden. Was würden z. b. die alten dichter sagen, wenn ihnen nachgewiesen würde, dass sie in einem verse an einer stelle caesur hätten, wo doch weder ein wort aufhörte noch eins anfinde? Wie würden ihnen ihre verse gefallen, wenn sie dieselben, wie man jetzt nach handschriftlichem ansehen thun möchte, in der art zerstückt wieder sähen, dass die stellen der caesuren zu enden der verse oder kola geworden sind und die pause der caesur nun dasselbe geworden was versendenpause oder was diaeresenpause ist? Wenn sie nun aber die hieran sich lehrende theorie hörten, nach welcher eine anakrusis nicht zu ihrem verse gezählt und gerechnet wird, sondern zum vorherigen, würden sie da nicht fragen, warum nicht gleich zusammengehöriges bei einander bliebe? Warum man nicht eine caesur von einem schluss unterschiede?

Brambach in seinem genannten buche untersucht die verschiedenen versabtheilungen der strophe *κύριός εἰμε θροεῖν* auf das sorgfältigste auf fünfundzwanzig seiten und kommt darauf die handschriftliche abtheilung im Mediceus zu grunde zu legen und zu verbessern. Zwischen je zwei zeilen, deren erste iambisch

ist oder iambisch anhebt ὅπως Ἀγυῶν u. s. w., deren zweite aber wie bei Hermann schliesst, theilt er beidemale anders ab als im Mediceus, sodass die iamben ein kolon für sich bilden. Mit Hermann sieht er sich genöthigt drei, nämlich ὀλωῶν u. s. w., in eine (oder zwei ganz gleiche durch wortbruch verbundene) zusammenzuziehen. Indem er zum schluss seiner untersuchung die von Boeckh, Hermann, Dindorf gesuchte vereinigung zusammengehöriger sätze einen augenblick gelten lässt, obgleich er sie für unbequem und zweckwidrig erklärt, erhält er nach alle diesem fleiss von vers 5 der Hermannschen zählung ab bis vers 14, d. i. bis zu ende, die strophe genau wie sie bei Hermann steht abgetheilt, nur schreibt er noch vs. 7 und vs. 8 statt in zwei in eine reihe. Aber vielleicht ist die änderung des anfanges um so werthvoller und bedeutender? Sie besteht nur darin, dass ἐντελέων, der anfang des zweiten verses dem ersten hexameter zugegeben wird und so der zweite als ein paroemiakos übrig bleibt: denn dass πεῖθ' ὀ μολπᾶν mit dem folgenden in eine zeile geschrieben wird, ist wieder sein vorschlag zur vereinigung des zusammengehörigen und nicht aus der handschrift. Das ἐντελέων aber mit Hermann zum anfang des zweiten verses zu machen, einen daktylischen hexameter und einen pentameter zu setzen, dies scheint mir die vierte nothwendige verbesserung der „kolometrie“ im Mediceus. Erstens nämlich ist die interpunktion nach dem gewichtigen worte besser zu anfang des neuen verses und die gegenstrophe drängt darauf, es so zu machen, Ἄριστας μαχμους; zweitens ist es unmöglich den hexameterschluss ἀνδρῶν zurückzuweisen, wenn wir uns von Aristophanes belehren lassen, dass der daktylische akatalektische auf zwei längen ansiehende hexameter und pentameter in verbindung mit kleineren versen dem Aeschylos eigenthümlich und beliebt war, und wenn Aristophanes gerade diesen hexameter anführt. Dass der komiker ebendort in den Fröschen aus πέμπε σὺν δόρι καὶ χειρὶ πρῶκτορι θούριος ὄρνις Τευκρῖδ' ἐπ' αἶαν sich nur einen pentameter σὺν — ὄρνις herausnimmt, kann für die vertheidigung von ἐντελέων zum schlusse des ersten verses nichts helfen, denn er hat doch wenigstens einen vers der genannten art zu stande gebracht. Drittens endigt keine der daktylischen zeilen in dieser strophe und antistrophe, wie es bei ἐντελέων am schlusse des ersten verses sein würde, mit der betonten länge, wahrscheinlich auch in der

epodos nicht, weil es dem inhalt und charakter dieses liedes widerspricht. Dieses beispiel von fleiss in der wiederherstellung handschriftlicher versabtheilungen kann also nicht zu nachahmung anregen, wohl aber sollte die menge unzureichender, aller gleichberechtigten und unberechtigten versuche eurythmie der strophen in zahlen aufzustellen von diesem streben einmal abzustehen ermahnen. „Man jagt schemen der strophen nach, welche in der that nichts als schemen sind“, schrieb hierüber schon 1864 Boeckh an mich; dass er recht hatte, könnte jetzt jedem deutlich sein. Sagt ferner Brambach p. 58 und 114, man müsse auch hier zur überlieferung zurückkehren, so bemerke ich, dass dieselbe in einer strophe, welche noch dazu ein beispiel sein soll, dreimal nach eigenem er-messen ändern etwas viel ist, dass so nicht viel überlieferung bleibt. Und ich fügte noch eine vierte änderung hinzu — für den fall, dass er nach Boeckh das zusammengehörige zusammenthut; denn schreibt er mit beibehaltung der gliedertrennung, so muss ich als fünfte besserung verlangen, dass die drittletzte zeile nicht anfangе ξρικυμάδα, sondern -κυμάδα, da ξρι zu der vorherigen daktylischen tripodie gehört, welche durch die caesur unterbrochen aber nicht geschlossen werden darf.

3. Unmessbare pausen werden messbare.

Die unmessbare pause, sagten wir, kann zur messbaren also zunächst und meistens zur einzeitigen werden und führten die *syl-laba anceps* als durch interpunktion, sinnpause oder blossen verschluss entschuldigt an. Denn es ist klar: steht eine durchaus nur eine zeit enthaltende silbe ohne stütze durch eine position statt zweier zeiten, so muss einzeitige pause aushelfen. So wird eine kurze silbe den forderungen des rhythmus gemäss zur länge. Eine mindestens einzeitige, lieber um noch eine unmessbare grössere pause muss auch stehen, wenn eine offene kurze silbe statt einer länge vor einem vokal steht, wie bei dem angeführten με, ἀλλ', weil nicht nur eine kürze fehlt sondern auch das gesetzte so als βραχέος βραχύτερον nicht zu dulden ist. Doch können wir vom hiat überhaupt nicht sagen, dass er das einsetzen einer einzeitigen pause bedingt. Steht nämlich da, wo der rhythmus eine länge erfordert eine lange silbe, aber im hiat wie Πηληιάδεω Ἀχιλλῆος, so dass nach der regel diese länge hier eine kürze würde, so muss,

damit dies verhütet werde, eine zwischentretende pause den hiat aufheben. Aber wie gross wird sie sein, diese pause? Offenbar nur untereinzeitig oder unmessbar, da sonst drei zeiten stehen würden, wo der rhythmos doch nur zwei verlangte. Wenigstens bei-
läufig muss ich hier bemerken, dass ich wohl weiss und beweisen kann, dass die alten in einzelnen fallen nach belieben die verkürzende kraft des hiat, insbesondere die stark verkürzende d. i. synalophe oder elision wirken lassen konnten, obschon sie eine unmessbare pause zwischen beide worte treten liessen, also über die unmessbare pause hinweg. Doch thut es hier nichts zur sache. Denn einen über eine messbare pause hinweg wirkenden hiat wird niemand nachweisen können. Und das müsste der thun, welcher eine durch hiat entstandene verkürzung durch eine einzeitige pause wieder gut machen wollte. Nach dem beispiel der durch unmessbare pause verhinderten kürzung mit aufhebung des hiatus könnte man glauben, müsste durch eintretende unmessbare pause auch position gehindert werden. Wie man aber aus den hierfür fehlenden beispielen schliessen kann, war dem nicht so. Und mit recht. Denn bei dem hiat lag wirklich ein mangel an zeitausfüllung vor, während bei der position, wo die kürze stehen soll, ein zuviel vorliegt. Der auslautende und der anlautende konsonant und die zwischen beiden liegende pause verbrauchen eine zeit; wie sollte dies bei vermehrung dieser schon vorhandenen unmessbaren pause weniger der fall sein?

Brambach, welcher im eifer J. H. H. Schmidt zu widerlegen, nicht einmal die unmessbare pause am schlusse der verse und versglieder gelten lassen möchte, verrechnet sich offenbar p. 162 nach dem gegentheil hin, wenn er uns zeigen will, dass hiat, *syllaba anceps*, starke interpunktion zum schlusse dazu berechtigen einen dochmios nicht für achtzeitig sondern für neunzeitig zu halten. Hiatus, indifferente silbe oder starke interpunktion, sagt er, bedingen nämlich eine einzeitige pause $v - - v - A$. Der hiatus, wenn er nicht von der letztbesprochenen art eine offene länge vor einen vokal setzt, sondern eine kürze statt einer länge wie $\mu\epsilon$, $\alpha\lambda\lambda'$ und die indifferente d. h. kurze silbe statt der langen: ja, die bedingen eine einzeitige pause. Aber die wievielste ist denn diese eine pausenzeit am ende eines solchen dochmios? Wirklich die neunte? Ich denke, die einzeitige pause wird nur bedingt

durch das fehlen der achten zeit; indem 7 8 stehen sollte, steht nur 7; offenbar beweist die kurze silbe mit oder ohne hiat statt zweier kürzen oder einer länge und die statt der letzten fehlenden kürze als achte zeit eintretende einzeitige pause nichts für eine noch kommende neunte zeit. Der hiat nach der langen silbe aber, oder besser gesagt der hiat an sich und die starke interpunktion bedingen keine messbare, also auch keine einzeitige pause. Wird es noch jemandem einfallen $\beta\acute{\alpha}\lambda\lambda'$. und $\delta\psi'$ im Homer oder in der ersten zeile der Ilias - $\delta\epsilon\omega$ dreizeitig zu messen?

Doch sind auch die letzten beiden pausen, die nach der langen silbe um den hiat zu hindern und die interpunktions- oder sinnpause noch zu unterscheiden. Hier beim schlusse eines dochmios standen beide ganz gleich als unmessbare; das ist aber nicht immer der fall. Die erstere nämlich, glaube ich deutlich bewiesen zu haben, kann niemals zu der dauer einer rhythmischen mora anwachsen: sie hat nur zu verhüten, dass der schon vorhandenen vollen zeitdauer nichts geraubt werde, soll aber selbst nichts bringen, würde durch einen berechenbaren werth nur stören. Was kann aber einen dichter hindern interpunktions- oder sinnpause nach rhythmischen zeiten zu berechnen; einen erstaunten, einen nachdenkenden im drama nach dem takte schweigen zu lassen? Einzeitige pause dieser art ist vorhin erwähnt. Das einmischen von monometern unter die anapaestischen dimeter und von brachykatalektischen dimetern (akatalektischen tripodien) habe ich so erklärt, dass beide verse auch dimeter, nämlich mit pausen zum schlusse seien, 1864 *de Eur. versibus anapaesticis*, 1867 im Rhein. Museum, 1871 in der Tanzk. des Euripides; Westphal nimmt dieselbe erklärang wenigstens für die brachykatalektischen dimeter (akat. tripodien) soviel ich weiss zuerst 1865, II, 2, p. 480 an. In der prosa wird dergleichen meist dem gutdünken des vortragenden überlassen; nur zuweilen setzen unsere schriftsteller im ähnlichen sinne, wie der alte dichter den vers unvollendet liess, gedankenstriche oder einige punkte als zeichen der pause. In der that aber erscheinen ohne die annahme solcher sinnpausen die monometer und akatalektischen tripodien unter den dimetern, zumal wenn man daran denkt, dass sie zum gehen gesprochen werden, als unerklärlich; während der inhalt der stellen diese art des vortrages verlangt.

Nur mit den katalektischen tripodien (s. de Eur. v. an. und Tanzk.), welche meistens spondeisch sind, wie es eigentlich alle sein sollten, steht es etwas anders. Das sind keine dimeter, sondern wirkliche tripodien. Hier wird um des zur gottheit gewendeten geistes willen bedeutsam und also anders als in der gewöhnlichen weise geschritten.

Von den drei arten unmessbarer pausen werden wir also der dritten, den pausen am ende eines satzes, eines satztheiles, den sinnpausen (welche bekanntlich oft ganz ohne interpunktion statt finden) die fähigkeit zusprechen, ausnahmsweise einmal zur messbaren zu werden, und zwar nicht nur zur einzeitigen, sondern sogar zur vier- und achtzeitigen. Giebt es für die letztere kein zeichen, so wird man sich in dem seltenen nothfalle mit zwei vierzeitigen beholfen haben; in der regel diene wohl schon der leere raum, das absetzen als zeichen der pause. Die ersteren beiden arten unmessbarer pausen, nämlich zu ende der silben und wörter ohne erfordermiss durch den gedanken konnten nicht zu messbaren anwachsen, es hätte denn in dem munde kranker und stammelnder sein müssen.

In dem vorstehenden wird die unmessbare pause im vergleich zur messbaren als die kleinere, also als noch unter einzeitige behandelt, wie es auch in der angeführten stelle des Psellos *ἄγνωστοι διὰ σμικρότητα* heisst. Damit ist aber nicht ausgeschlossen, dass auch eine gemässigte art des vortrages und der deklamation gar nicht selten die unmessbare pause über eine zeit hinaus dehnen konnte. Dergleichen praxis hat aber glücklicherweise mit der theorie des *rhythmos* selbst nichts zu thun; sonst würde die möglichkeit des fertigwerdens noch um ein gutes theil wieder hinausgerückt. Sagt man z. b. von zwei ganz gleichen versen: dieser hat diese caesur, der andere jene, drum ist hier der *rhythmos* so, dort so, am besten in unserer notenschrift so und so ausgedrückt; so lässt sich gegen solche theorie der anagnostik und hypokritik, zumal wenn sie wirklich nicht gegenwärtiges, sondern antikes zu tage fördern zu können glaubt, nichts einwenden. Aber von der rhythmik sollte man billig diesen zweig absondern; belieben und laune des vortragenden gehört nicht mehr zu derselben, wenn es auch anweisung und gute anweisung zum vortrage geben kann. Bei dem jetzigen streben nach ausgleichung zwischen den takten

des alterthumes und unserer zeit sollte man vielmehr die art des vortrages der neueren beachten als die der alten, da sie viel weniger dem einzelnen überlassen, fast ganz vom componisten angegeben ist. Auch betrifft solche anweisung des componisten vielfach das, was man im alterthume takt und nicht bloss vortrag nennen würde. Ich weise hier nur noch einmal auf den bogen der neueren hin. Wenn durch denselben zwei takte zu einem gemacht werden und einer zu zweien, haben wir da nicht plötzlich einen anderen takt als der vorn angeschrieben ist? Wenn durch den beginn des bogens die letzte note eines taktes, also die ganz auf schlechter zeit stehende, stark hervorgehoben und durch das aufhören desselben die erste note eines taktes, also die mit dem besten iktus, ganz schwach wird — ist das nicht taktwechsel und ganz dem gewaltsamsten taktwechsel der alten vergleichbar, bei welchem nicht einmal gefragt wird, ob der vorherige takt vollendet ist oder nicht, sondern ohne pause hart an das bruchstück der neue sich andrängt? Doch auch die neueren musiker selbst halten unter solchen umständen dies zeichen nicht nur für ein zeichen des vortrages. Sie sagen, dass dadurch der takt so gut und deutlich als durch beigeschriebene zahlen geändert sei.

Unsere unmessbaren pausen werden sich von den messbaren so unterscheiden, dass bei einem gemässigten vortrage, d. h. einem solchen, der den rhythmus in jedem augenblicke merken lässt, dem zuhörer zugemuthet werden kann die unmessbaren als für den rhythmus nicht vorhanden zu überhören, die messbaren dagegen nicht zu überhören als zur darstellung des rhythmus ebenso gehörig als die silben und klänge.

Berlin.

H. Buchholtz.

Petron. Epigr. p. 223 Buech. v. 6.

Et riget auro, || Cum calidus tepido consonat igne roguis.
 Haupt Var. XXVII, p. 158 (Hermes IV), der *roguis* in *tholus* verändert, lässt *consonat* stehen, bemerkend: *consonat non optime dictum est, sed intelligi potest neque volui quidquam temptare. scilicet carmen non melius faciendum est, quam ipse poeta fecit.* Die vergleichung des verses Claudian, Id. VI, 62: *Afflatusque vago temperat igne tholos*, weiset wohl darauf hin mit berichtigung eines bekannten schreibfehlers *confovet* herzustellen: *tepidus confovet igne tholus*. Vgl. Prudent. *περὶ σιεφ.* X, 874: *prunas maniplis confovere stuppeis.*

Halle.

Robert Unger.

II. JAHRESBERICHTE.

46. Der redner Lykurgos.

(S. ob. p. 344).

8. *Van den Es*, adnotationes ad Lycurgi orationem in Leocratem. Lugd. Batav. 1854. gr. 8.

9. *Jenicks*, Lykurgos' rede gegen Leocrates und fragmente, griechisch mit übersetzung nebst prüfenden und erklärenden anmerkungen. Leipzig 1856. kl. 8.

10. *Jacob*, emendationes lycurgeae, Progr. Cleve 1860. 4.

11. *Van den Es*, redevoering tegen Leocrates, voor Gymnasial Gebruik uitgegeven, Groningen 1862. gr. 8.

12. *Rosenberg*, de Lycurgi orationis Leocrateae interpolatationibus. Inaug. dissert. Greifswalde. 1869. 8.

13. *Samuel Elias*, quaestiones lycurgeae, Inaug. dissert. Halle 1870. 8.

Die *adnotationes*, die van den Es (nr. 8) vor nun fast zwanzig jahren als doctordissertation veröffentlichte, waren, soviel ich behaupten kann, die erste bedeutende leistung der Cobet'schen schule für Lykurg. Seitdem haben sich namentlich Cobet selbst und sein fleissigster schüler, v. Herwerden, fördernd und anregend um den text des redners verdient gemacht. Im ersten capitel (*adnotatio critica*) der schrift bespricht van den Es nahezu 200 stellen der Leocratea, gegen die ihm sprachliche oder ästhetische bedenken beigegeben sind, gestützt auf eine für den damaligen anfänger ungewöhnliche, kennniss der attischen prosa und auf ein feines, oft treffendes urtheil über sprachliche und rhetorische erscheinungen. Das zweite capitel (*adnotatio varii argumenti*) ist vorzugsweise bestimmt, historische ausführungen, beziehentlich berichtigungen zu dem texte des Lykurgos zu geben, wobei er dem redner in dieser hinsicht, und nicht ohne grund, ein nicht eben günstiges zeugniss ausstellt (p. 107: *vidimus in historia nostrum saepe lapsum esse et res confudisse*); doch finden sich auch in diesem capitel zahl-

reiche sprachliche erörterungen, wie über *ὁμως καὶ* und *καίπερ* vor dem participium (p. 96 f.), ein gebrauch, den er irrig als *postarum consuetudo* bezeichnet¹²), über *ἔστι τιμός* mit oder ohne *ἔργον* (p. 84 ff.), *μᾶλλον* beim comparativ (p. 98 f.) u. s. w. Die arbeit hat nicht nur seitens eines landsmanns und studiengegnossen des verfassers, eines noch kühneren kampfen aus der Cobet'schen schule, Nuber, eine beifällige kritik gefunden (Mnemosyne III, 409 ff.), sondern ist auch von deutschen beurtheilern, namentlich Jacob und Rosenberg, eingehender beachtung für würdig befunden worden.

Am ende der *adnotationes* hatte van den Es sich dahin ausgesprochen, dass trotz der von ihm zahlreich nachgewiesenen und beseitigten irrthümer und verderbnisse in der handschriftlichen überlieferung doch noch lange nicht die arbeit abgeschlossen sei, dass vielmehr die *Leocratea*, je fleissiger sie studiert werde, um so mehr schwierigkeiten darbiere. Dass er selbst den schriftsteller, durch dessen emendierung er sich zuerst in der *respublica literatorum* legitimiert hatte, auch fernerhin zum gegenstande eifrigen studiums gemacht hat, beweist seine nach dem grundsatzte des *nonum prematur in annum* erst 1862 veröffentlichte ausgabe der *Leocratea*, die, obschon zunächst für den gymnasialgebrauch bestimmt und in der einrichtung der in demselben verlag (Bollhuis Hoitsena erben in Gröningen) erschienenen ausgabe des isokrateischen *Panegyricus* und *Areopagiticus* von Mehler ähnlich, doch auch für die philologische wissenschaft eine in hohem grade beachtenswerthe gabe ist, durchaus nicht blos eine verflachung oder popularisierung der in den *adnotationes* niedergelegten resultat; wir können nicht begreifen, wie Rosenberg, dem die ausgabe von van den Es bei seiner arbeit entgangen und erst nach dem abschluss derselben zugänglich geworden war, p. 46 urtheilen konnte: *editione nihil novi attulit*, ein gedanke der einer selbstberuhigung über die nichtberücksichtigung der ausgabe ähnelt, dem sachverhältnisse aber nicht entspricht; denn nicht nur, dass van den Es in der ausgabe vielfach bestimmt worden ist durch die in der *Mnemosyne* XI, 63 ff. mitgetheilten bemerkungen van Herwerdens, er hat auch seine eigenen erörterungen einer genauen revision unterzogen und vielfach modificiert.

Seine gesamtauffassung des rhetorischen und stilistischen characters des Lykurg wie seine überzeugung von der unzulänglichkeit seines historischen wissens ist allerdings die nämliche geblieben. An die sprache des redners stellt er übertriebene ansprüche, fordert eleganz und absolute correctheit, wo doch schon das compe-

12) Vgl. meine bemerkung zu *Lys.* XII, 73 und ausser den im anhang angeführten belegen noch *Demosth.* LII, 15. *Stallbaum* zu *Platon.* *Lysis* 213^a. *Stein* zu *Herod.* IX, 21.

tente urtheil des Dionys von Halikarnass ein sehr beschränktes lob zollt, reinheit des *κατὰ ἄττικόν*, während die alten selbst den Lykurg nicht als musterschriftsteller betrachtet haben. Eine bestimmte stellung zu den handschriften hat van den Es nicht eingenommen, die zahlreichen im anhang zusammengestellten abweichungen von dem zu grunde gelegten Scheibe'schen text beruhen auf einem eklekticismus, der bei ziemlich vollständiger kenntniß der literatur die leistungen der deutschen und holländischen philologie und die adversarien Dobree's auszubeuten sucht, sich auch von der grossen schwäche seines meisters Cobet fernhält, die conjecturen anderer aus flüchtigkeit oder souveräner geringschätzung als die eigenen zu verwerthen. Niemand wird in den bemerkungen von van den Es die feinheit der linguistischen und ästhetischen beobachtung vermissen; nur selten lässt sich ihm ein verstoss gegen den geschmack (vgl. unten zu §. 70) oder gegen den sprachgebrauch (zu §§. 38. 133. 145) nachweisen, öfter nicht-kennntniß sprachlicher eigenthümlichkeiten (zu §§. 8. 18. 21. 54. 66. 71. 92. 107. 114. 116. 128. 144). In formeller beziehung sind ihm Cobet's *placita* unbedingte autorität und das von diesem dictierte schema des atticismus ist durchweg im texte hergestellt. Daher schreibt er *ὠνόδες Ἀθηναῖοι* (nicht *ὦ Ἀθηναῖοι*), *Λεωκράτη, Ἀντιγένη, γούτας, Πειραιῖ, πεντηηροῦ* (§. 102, nach Dobree), *λιποτάξιον* (§. 147, nach Cobet, Nov. lect. 78), *θάτερον* (§. 120); *ἠκχόειν, κατεγνώκειν* als 3. pers. sing. vor consonanten, *κατακλυσθέντες, περιρρηῖναι* (für *περιρρηῦσαι*), *συγχοιενύσαντες* (für *συγχοιενύσαντες* §. 117, mit v. Herwerden (wohl nach der bemerkung von Hesychios oder Moeris) *ἐθελόντων* für *θελόντων* (§. 129), *μὴ ἐθέλει* für *μὴ θέλει* (§. 77), *ἐπιπαλεῖται* als futur (§§. 17. 143, nach Cobet, nov. lect. 65. 439)¹³⁾, *κατίσων* (für *κατέρχονται*, §. 145); *πλεῖν ἤ, ἐώντων* für *ἐάωσαν* (§. 63), *ὀμνύουσι* (§. 76), und noch manches andere nach der bekannten holländischen purificationstheorie; der optativform *ὑπομείναι* §. 90, der einzigen dieser art in der Leocratea, während die attische auf *εἶεν* an den andern elf stellen auch handschriftlich sicher ist¹⁴⁾, ist er durch die veränderung in *ὑπέμεινε* aus dem wege gegangen.

Ueber die historischen schwächen des redners fällt van den Es wiederholt scharfe, doch nicht ungerechtfertigte urtheile; zu §. 62 beschuldigt er ihn der partiisch gefarbenen geschichtsdarstellung, weist zu §. 65 darauf hin, dass man vorsichtig sein müsse bei der benutzung des Lykurg als quellenschriftstellers für die kenntniß des attischen rechts; hier und da springt ja die verarbeitung der geschichte für die zwecke des redners in die augen;

13) So auch Fr. Franke, *lectiones Aeschineae*, Philol. Supplem. I, 454.

14) Franke a. a. o. p. 452.

mit recht macht van den Es auf die fälschung in §. 70 aufmerksam, wo den Aegineten als nationalfeinden, in geradem gegensatz zu Herodots darstellung (VIII, 74. 93), der vorwurf verrätherischer feigheit bei Salamis gemacht wird; auch zu §§. 102. 112. 125 weist van den Es, zur begründung des schon in der einleitung p. 5 ausgesprochenen vorwurfs (*Lycurgus — verradt in de geschiedenis, zelfs van zijn eigen vaderland, eene gebrekkige Kennis*), dem redner irrthümer oder missverständnisse nach. Man kann dem herausgeber die befähigung zu solcher rectificierung seines schriftstellers nicht absprechen; er selbst hat sich nur selten in den historischen und überhaupt realistischen bemerkungen eine blöße gegeben (zu §. 146); auffällig ist nur, dass er, wie die anmerkung zu §. 113 beweist, gar keine kenntniss hat von dem doch schon 1842 in Athen aufgefundenen, bereits von Rhangabé theilweise in den *Antiquités helléniques* II, 26 f., dann vollständig im 13ten jahrgange des Philologus veröffentlichten psephisma zu ehren der mörder des Phrynichos¹⁵); er hätte doch sonst nicht sagen können: *wij zijn omtrent den inhoud van dit psephisma in groote onzekerheid*. Ueber den vielbesprochenen kimonischen frieden äussert sich van den Es zu §. 73 doch etwas allzu zuversichtlich, wenn er ihm jede realität abspricht und die urkunde *een stuk van later tijd* nennt, die acten in dieser frage sind denn doch noch nicht geschlossen, so lange nicht die besonnene für die thatsächlichkeit des kimonischen friedens sich erklärende arbeit E. Müller's¹⁶) widerlegt ist.

Der zunächst für schulzwecke ausgearbeitete commentar in der ausgabe von van den Es muss als diesem zwecke wohl entsprechend bezeichnet werden; die ziemlich umfänglichen anmerkungen sind klar und namentlich die sachlichen das interesse reiferer schüler anzuregen wohl geeignet; mit parallelstellen ist sparsam verfahren worden, dafür sind die angeführten in der regel treffend, namentlich die aus Isokrates, auf dessen sprachgebrauch van den Es vielfach, übrigens nach dem vorgange Matzner's, den des Lykurg zurückführt. Mit der bestimmung des buches für den gymnasialgebrauch mag es zusammenhängen, dass der herausgeber jede hinweisung auf die rhetorische technologic und terminologie consequent und offenbar geflissentlich vermeidet, selbst da, wo sie so nahe gelegen hätte, wie z. b. die erinnerung an die *prodiorthosis*

15) Die literatur darüber bei Westermann, *de locis aliquot oratorum atticorum interpolatione corruptis*, Leipzig 1859, p. 8 ff. Van den Es theilt den vorwurf, in diesem punkte sich nicht genügend unterrichtet zu haben, mit seinem landsmann Bake, der durch seine exproclamationen Mnemos. VIII, 308 verrieth, dass er von dem inschriftenfunde auch nichts wusste.

16) E. Müller, über den cimonischen frieden. I. II. prog. Freiberg. 1866. 1869.

in der bemerkung zu §. 128; so leicht in diesem punkte des guten zuviel gethan wird, so glaube ich doch, dass charakteristische benennungen, namentlich der *σχήματα διανοίας*, oft auch das verständniss einer stelle und der intentionen des redners fördern können, und kann das unbedingte vermeiden der rhetorischen kunstausdrücke nicht als ein richtiges princip anerkennen. Sehr anerkennenswerth ist, vor allem in einer schulausgabe, die correctheit des druckes und der citate und namen; den wenigen vom herausgeber selbst berichtigten druckfehlern weiss ich nur hinzuzufügen die verschreibung *τοιούτο* für *τοσοῦτο* in der anm. zu §. 38, das falsche citat in der anmerkung zu §. 63 Thuc. 1, 41, wofür 1, 141 zu lesen ist, das durch *σώσοντας* zu ersetzende ptc. aoristi im texte §. 143, und die versehen *ὁμοίας* für *ὁμοίως* p. 117, z. 12 von oben, *ὁμοίας* für *ὁμοίως* p. 120, z. 8 von oben.

Dem texte und commentar geht voraus eine 24 seiten umfassende *Inleiding*. Sie schildert zuerst die würdigung des verfahrens des Leocrates seitens der antiken moral bestimmende lage Athens nach der schlacht bei Chäronea, das psephisma des Hypereides, welches die strategen ermächtigte, alle waffenfähigen Athener, selbst die gesetzlich vom kriegsdienst befreiten, zur verteidigung der stadt und des Peiraeus aufzubieten, dann den leidlichen frieden Athens mit Philippus. Von p. 3—10 folgt eine kurz gefasste, durchsichtig die überlieferung der alten reproducierende biographie des redners, eine schilderung seiner verdienste um die finanzen, die wissenschaft, namentlich die tragödie¹⁷⁾, seiner rednerischen und sittlichen persönlichkeit, wobei dem strengen urtheil über seine schwächen als redner (p. 6) die anerkennung seines edlen, patriotischen, gottlosigkeit und vaterlandsverrath mit unerbittlicher strengte verfolgenden characters (p. 7) in gut ausgeführter skizze gegenübertritt; es ist eine plausible vermuthung, wenn van den Es den fürs erste befremdlichen umstand, dass in der Leocratea nirgends, trotz nahe liegender veranlassung, Philippus' oder Alexanders name genannt wird, durch eine art von revanche des redners erklärt für Alexanders verzicht auf des letzteren auslieferung nach dem falle Thebens (Schäfer, Demosthenes III, 127. 132). Wesentlich neues wird in dieser biographie nicht geboten, sie lehnt sich

17) Die auf veranlassung des Lykurg gefertigte authentische im staatsarchiv deponierte abschrift der dramen der drei tragiker ist nach van den Es' vermuthung (p. 5) die nämliche, die nachmals (um's jahr 250) Athen dem Ptolemäos Euergetes überliess, um die in Alexandria befindlichen handschriften jener tragiker zu verbessern, und welche dann nicht im original restituirt, sondern gegen ein darlehen von funfzehn talenten im besitz des königs belassen ward. Dies bestätigt Galenus, bd. XVII, 1, p. 607 Kühn. Vgl. C. Curtius, das Metroon in Athen als staatsarchiv p. 21.

vielfach, ohne nennung der quelle, an A. Schäfer an, dessen wortlaut sie hier und da ziemlich getreu reproducirt¹⁸⁾.

Es folgt alsdann p. 11—14 die specialeinleitung in die rede selbst, auch diese in theilweise wörtlichem anschluss an Schäfer¹⁹⁾, zunächst die feststellung des thatbestandes²⁰⁾ die erörterung über die form der klage, wobei er mit recht als motiv der *εἰσαγγελία* die *προδοσία* annimmt, die Lykurg in Leokrates' verhalten zu finden glaubte²¹⁾; unentschieden lässt er, ob damals schon den ankläger, der nicht wenigstens den fünften theil der stimmen erhielt, die busse der *ἐπωβελία* getroffen habe; neuere untersuchungen lassen es kaum zweifelhaft, dass kurz zuvor, zunächst um den leichtsinnigen eisangelieen der makedonischen partei gegen die patrioten zu steuern, eine bestimmung über diese geldbusse in den νόμος *εἰσαγγελικὸς* aufgenommen worden ist²²⁾. Mit recht bemerkt van den Es p. 13, dass der process viel weniger der person des Leokrates als der sache gegolten habe und den patriotismus habe wecken, pietätsloses verhalten gegen den staat habe brandmarken sollen: rechtlich war die klage, selbst nach der prägnanten auffassung des alterthums von der verpflichtung des bürgers gegen den staat, nicht zu begründen, da die auswanderungsfreiheit unbeschränkt war und eine lossagung von den bürgerpflichten durch emigration nur moralisch ins gewicht fiel²³⁾; wie van den Es

18) Vgl. z. b. v. d. Es p. 9, z. 6 v. unten: *zoo zijn nijd en haat niet in staat geweest het aandenken van dezen grooten man te bezoedelen mit Schäfer III, 319 oben: »vor der nachwelt hat hass und neid das andeken Lykurys nicht zu beflecken vermocht«.*

19) Vgl. van den Es p. 12 mit Schäfer III, 200.

20) Van den Es lässt den Lykurg nicht acht, sondern sechs jahre nach seiner flucht nach Athen zurückkehren; in den anmerkungen zu §§. 45. 145 sucht er das näher zu begründen.

21) Böhnecke, Forschungen I, 549 glaubte, *δελτία* sei das klagmotiv gewesen; doch diese ward nicht in der form der eisangelia verfolgt (Hager, Quaestiones Hyperid. p. 66); nachmals scheint Böhnecke selbst seine ansicht geändert zu haben (vgl. Demosthenes, Lykurg, Hypereides p. 93).

22) Bekanntlich sprechen die quellen theils von absoluter straflosigkeit des anklägers durch eisangelia, theils von einer ihm eventuell drohenden busse von 1000 drachmen, eben der epobelia. Diese letztere bestimmung bildete einen später dem gesetz angehängten nachtrag; Böhnecke, Demosthenes etc. p. 115 vermuthet, das sei bald nach der schlacht von Chäronea geschehen, während zu der zeit, wo Lykurg gegen Lykophon sprach, eine solche eventualität dem kläger noch nicht in aussicht stand (ebenda p. 48); das jahr der Lycophronea lässt sich allerdings nicht mit völliger sicherheit ermitteln; doch macht Hager, Quaest. Hyperid. p. 75, mindestens wahrscheinlich, dass der process des Lykophon nach olymp. 109, 1. 344/3 gehört und dass die epobelia bei der *εἰσαγγελία* zwischen ol. 109, 1 und 110, 4. 337/6, also jedenfalls vor dem process des Leokrates eingeführt ward.

23) S. über diesen τόπος der antiken ethik meine bemerkungen zu Lys. XIV, 38 und XXXI, 6.

hat auch Elias in der eingangsweise genannten dissertation über diese juristische frage sich ausgesprochen. So erscheint es, wie van den Es p. 14 treffend bemerkt, nicht als ein geringer, sondern als ein nach lage der sache sehr grosser erfolg der anklage, dass sie die hälfte der stimmen für sich gewann und Leokrates nur durch stimmengleichheit freigesprochen ward, um so mehr, als zwischen dem angeblichen vergehen des angeklagten und dem verdict der geschworenen volle acht jahre lagen; keineswegs wird man in diesem ausgang des processen einen beweis für die „tiefe gesunkenheit der Athener“ (Jenicke) oder die *levitas populi et auctoritas Macedonum* (Heurlin p. 50) suchen dürfen.

Den schluss der einleitung bildet eine lichtvolle und übersichtliche skizze des inhalts der rede, auch diese ohne irgend eine der rhetorischen terminologie entnommene benennung der theile; vielmehr bedient sich van den Es durchaus nur der theilweise sehr schwerfälligen holländischen übersetzungen: *uiteenzetting der feiten* (*narratio*), *bewijsvoering* (*argumentatio*), *wederlegging der gronden*, die door *Leocrates* en *zijne verdedigers* tot *zijne verontschuldiging aangevoerd* kunnen worden (*refutatio*) u. s. f. Gelingen ist der nachweis, wie der redner vielfach den gang der strengen beweisführung verlässt und sich in der ausführung der beiden themen ergeht: Athens grösse und seiner bürger vaterlandsliebe — im gegensatz dazu Leokrates' unpatriotische handlungsweise; diesen in mannigfachen variationen immer wiederkehrenden contrast sollen die beispiele des Kodros, der Praxithea, der kämpfer der Perserkriege einerseits, andererseits der hochverräther wie Phrynichos, Pausanias und der an ihnen geübten volksjustiz illustrieren. Mitten hinein in diese nicht auf klärung der rechtsfrage zielenden, sondern auf erregung des affects speculierenden bilder und gegenbilder fällt (§. 90 ff.) die widerlegung des sogenannten *argumentum ex consecutione*; Leokrates suchte, nach einem sehr gelaufigen manoeuvre²⁴⁾ der angeklagten, sein wiedererscheinen in Athen als einen beweis für sein gutes gewissen zu verwerthen, wogegen Lykurg darin nur ein merkmal seiner unverschämtheit erkennt. Man sieht, dass die ökonomie und die *τάξις τοῦ λόγου* nicht die stärkste seite des redners war. Gern hätten wir noch von van den Es die *constitutio causae* hervorgehoben gesehen; da Lykurg in dem verfahren des Leokrates *προδοσία* erblickte, der angeklagte aber die anwendbarkeit dieser kategorie auf sein thun bestritt, so gehört klage und vertheidigung zunächst dem *status coniecturalis* (*στοχασμός*)²⁵⁾ an; da aber andererseits die *eisangelia* auf der von Leokrates zugegebenen thatsache beruht, dass er das vater-

24) Andok. I, 2. ad Herenn. II, 5, 8. Vgl. zu Lys. XII, 85.

25) Cic. de inv. rhetor. I, 8, 10. Hermogenes bei Spengel, Rhet. gr., II, 138.

land in bedrängten zeiten verlassen habe, so haben nicht ohne grund schon alte kritiker, wie die hypothesis der rede mittheilt²⁶⁾, den process dem *status definitivus* (ὄρος, ὀρισμός) zugewiesen und für diese auffassung hat sich noch neuerdings R. Volkmann entschieden²⁷⁾.

Die textesgestaltung im einzelnen ist seit der Scheibe'schen ausgabe durch die bemühungen der eingangsweise genannten deutschen und holländischen philologen wesentlich verändert worden. Scheibe hatte seinen text angelehnt an die im *codex Crippsianus* (A) vorliegende recension, mit athetesen, gewagteren diplomatischen änderungen; in der restitution der dem atticismus entsprechenden formen war er sehr sparsam gewesen; kein wunder, dass diese conservative haltung vielfach durch den subjectivismus und den purismus angefochten ward; dass hierbei oft über das ziel hinausgeschossen worden ist, soll die nachfolgende besprechung der rede im einzelnen darthun, obschon nicht im entferntesten bestritten werden soll, dass der Scheibe'sche text an vielen orten der berichtigung und reinigung bedarf.

§. 1 streicht van den Es *Λεωκράτους* vor *τοῦ κρινομένου*; aber die redner pflegen im exordium den gegner *nominalim* zu erwähnen; vgl. Lys. XIII. Demosth. XXI. XXII. XXIII. XXIV u. a. gegen van den Es Rosenberg p. 28, der mit recht bemerkt, dass, so oft auch eigennamen glossematisch eingeschoben seien, doch auch hierbei die conjectur begründet werden müsse. — Den artikel *τὸν* vor *προδόντα* hatte van den Es schon in den *adnotationes* gestrichen, weil *εἰσαγγέλλειν*, *κρίνειν* *τινὰ* c. *ptorio* die correcte construction sei. Das dafür aus Lys. X, 1 angeführte beispiel: *ὅτι Ἀνσίθεος Θεόμνηστον εἰσήγγελλε τὰ ὄπλα ἀποβεβληκότα*, beweist nichts, da dort von *εἰσήγγελλε* nicht *ἀποβεβληκότα* abhängt, sondern der infinitiv *δημηγορεῖν*, dem *ἀποβεβληκότα* als concessives particip untergeordnet ist; und so ist bei *εἰσαγγέλλειν* wenigstens die infinitivconstr. wohl vorherrschend; vgl. Hyperid. f. Euxen. p. 47 Blass. u. a. Bei der passiven construction ist *ὡς* c. *ptorio*, nicht, wie van den Es voraussetzt, das einfache particip herkömmlich; vgl. Hyper. f. Euxen. p. 32 (*εἰσαγγέλλεσθαι*). Lys. VII, 26 (*κρίνεσθαι*). — An dem *ἐν τοῖς νόμοις* in den Worten *τὰς ἐν τοῖς νόμοις θωβίας* hat van den Es trotz der von Rosenberg p. 22 adoptierten bemerkung seines freundes Herwerden (Mnemos. XI, 63), dass es ein *turpe additamentum* eines *sciolus*, ursprünglich glosse zu *παρυδεδομένης* sei, keinen anstoss genom-

26) Ἡ στάσις ὄρος ἀντονομάζων ὁμολογεῖ γὰρ καὶ Λεωκράτης ἀπολιπεῖν τὴν πόλιν, οὐ μέντοι προσιδόναι. Ἄλλοι στοχαστῶν ἀπὸ γνώμης ὡς τοῦμὲν ἐξελθεῖν ὁμολογουμένου, ἀμμιβαλλομένης δὲ τῆς προαρέσεως, ποιεῖ γνώμην ἐξῆλθεν, εἴτ' ἐπὶ προσοσίᾳ εἴτ' ἐπ' ἐμπορίᾳ.

27) Hermagoras p. 220 und gleichlautend Rhetorik der Griechen und Römer p. 46.

men; ein zwingender grund für die athetese ist sicherlich nicht vorhanden. — Von der in den anmerkungen aufgestellten behauptung, dass ὑπὲρ ἡμῶν und ὑπὸ τῶν ἡμειτέρων προγόνων gelesen werden müsse, ist von den Es in der ausgabe wieder abgegangen, vielleicht durch den einspruch Naber's (Mnemos. III, 412) bestimmt.

§. 2. Ansprechend ist die in die ausgabe von van den Es übergegangene bemerkung Francken's, dass ὁ καὶ τῷ δήμῳ καὶ τῇ πόλει συμφέροι (für συμφέρει) zu lesen sei, im sinne eines *quod bene vertat*, obschon man auch ein den inhalt von §. 3 vorbereitendes urtheil über das thatsächliche verhältniss (vgl. Cic. p. Rosc. Am. 20, 55: *utile est accusatores multos in civitate esse*) nicht unpassend finden wird. — Hinter τὸν λοιπὸν χρόνον tilgt van den Es nach Herwerdens vorschlag (Mnemos. XI, 64) γενέσθαι, weil sich die rection von ποιῆσαι bis ans ende der periode erstrecke; *vice versa* hatte früher Dobree ποιῆσαι gestrichen, weil ἄξιον κατήγορον als prädicat sich schon an γενέσθαι lehne. Man sieht, wie jeder dem redner gerade seine idee über die entbehrlichkeit des einen der beiden infinitive aufzunöthigen sucht, um eine kaum fühlbare inconcinnität zu beseitigen; Rosenberg p. 16 weist mit grund beide vermuthungen zurück. Dass dagegen μὴ παρῆχοντις συγγνώμην als insipide glosse zu ἀπαραιτήτους, wie seit Taylor fast allseitig, auch von van den Es, Rosenberg (p. 3), selbst von Jenicke weggelassen worden ist, bedarf keiner rechtfertigung. — Vor προδόντα und ἐγκαταλιπόντα hat van den Es schon in den *adnotationes*, den artikel mit Dobree beseitigt, wofür hier so wenig wie §. 1 ein nöthigender grund erfindlich ist; wogegen τῶν δικασιῶν hinter ὑφ' ἡμῶν, obschon allenfalls durch das pathos der stelle zu entschuldigen, vielleicht mit recht von Herwerden gestrichen ist.

§. 3 schlug van den Es früher für ἐβουλόμην δ' ἂν vor ἐβουλόμην μὲν (doch wenigstens μὲν οὖν). Schwerlich hat ihn Jacob's (nr. 10) einspruch (p. 2) von dieser vermuthung zurückgebracht, denn dessen *specimen emendationum* scheint er nicht gekannt zu haben; in der ausgabe ist er jedoch zur handschriftlichen lesart zurückgekehrt. Ueber den unterschied von ἐβουλόμην mit oder ohne ἂν (Bäumlein, Modi 145 fl.) zu handeln ist hier nicht der ort²⁸); dass μὲν entbehrlich ist, glaube ich durch meine bemerkung zu Lys. XII, 22 dargethan zu haben. — Gleichermassen

28) Fein bemerkt Dommesque (die hypothetischen sätze, progr. Bensheim 1867, p. 15): „ἐβουλόμην bezieht sich auf den wirklich in der seele des sprechenden vorhandenen wunsch, auch wo dessen verwirklichung nach dem gewöhnlichen lauf der dinge nicht zu erwarten ist; ἐβουλόμην ἂν steht, wenn nach ungewissen und unerfüllbaren dingen ein wunsch in der seele besteht und man wegen der unerreichbarkeit nicht den muth hat, es zum vollkommenen begehren kommen zu lassen“.

ist van den Es jetzt zur überlieferung bekehrt worden, wenn er nicht mehr Dobree's τὸς χρινοῦντας anstatt τὸς χρινοντας fordert; die ankläger sind, wie Jacob (p. 3) bemerkt, ja schon da und der gedanke *utile est esse qui accusent* unanfechtbar. Endlich ist auch die vermuthung τὸ αὐτό für αὐτὸ nicht aus den anmerkungen in die ausgabe übergegangen. — Die „besserung“ Jenicke's, der εἶναι τὸς χρινοντας εἰς αὐτὴν (für ἐν ταύτῃ) τὸς παρανομῶντας schrieb und danach übersetzte „die sich an demselben (dem staate) vergehen“ widerlegt sich schon durch die wortstellung; und wenn v. Herwerden, „damit correctes griechisch hergestellt werde“, ἐν αὐτῇ für ἐν ταύτῃ forderte, so heisst das *nodum in scirpo quaerere*. Dieselbe vermuthung hatte übrigens schon längst K. F. Heinrich (*Schedae Lycurgeae ed. Freudenberg. Bonn 1850*), ausgesprochen und war von Freudenberg selbst darin widerlegt worden. Vgl. auch Vömel zu Demosth. XVIII, 22.

§. 4 hat van den Es nach Bekker's vorschlag das schon in den adnot. bevorzugte ἢ τοῖτοις ἰαδικήματα παραδιδοῦσα (für παραδοῦσα) χρισίς aufgenommen; bei der leichtigkeit der correctur empfiehlt sich diese sinngemässe änderung.

§. 6 macht Hertlein, Conj. zu den griech. prosaikern 2, 24 darauf aufmerksam, dass der artikel τὰς vor dem prädicativen προφάσεις wohl eine incorrecte wiederholung aus dem vorhergehenden sei; eine logische entschuldigung für den verstoss gegen die vulgäre syntax wird sich in der that kaum entdecken lassen.

§. 7 änderte Jenicke (nr. 9) nach Gurlitt τοῦτο μόνον ἐπανορθοῦτε in τὸν νόμον μόνον ἐπανορθοῦτε: „haltet ihr das gesetz blos aufrecht“. Die änderung beruht auf argem missverständniss der stelle, denn Lykurg sagt, wie der gegensatz beweist: wenn ihr zu gericht sitzet in processen wegen gesetzesverletzung, so bringt ihr nur in diesem einen punkte remedur; der vorliegende process aber hat präjudicielle bedeutung. Und ἐπανορθοῦν heisst ja nicht „aufrecht erhalten“. Das scheinbar geringschätziges urtheil über die bedeutung der γραφὴ παρανόμων gegenüber der eisangelia erklärt A. Schöne (Jahrb. f. Philol. 99, 737) durch einen seitenblick des redners auf die noch anhängige klage des Aeschines gegen Ktesiphon.

§. 8 hatte van den Es schon früher den passus μήτε κατηγοροῦσαν μήτε τιμωροῦσαν ἐνδέχεσθαι εὐρεῖν ἀξίαν, den bereits J. Bekker einklammerte und Taylor anzweifelte, verworfen und hat nun auch in der ausgabe die worte gestrichen. Man hat der unleidlichen *verbositas* abzuhelfen gesucht, indem man für μήτε τιμωροῦσαν schrieb μήτε τιμῆσιν (strafferkenntniss) und in dem folgenden satzgliede μηδὲ ἐν τοῖς νόμοις ὠρισθαι τιμωροῦσαν ἀξίαν τῶν ἀμαρτημάτων hinter ἀξίαν ein γε einsetzte (Jenicke); früher suchte Reiske die stelle durch eine gewaltsame operation ins geschick zu bringen, indem er unter beibehaltung der eingangsweise genannten worte den

folgenden gedanken in ein causales verhältniss zu denselben zu zwingen suchte und schrieb: *τῷ μηδὲ ἐν τοῖς νόμοις ὄρισθαι τιμωρίαν ἀξίαν τούτου μόνου ἀπάντων τῶν ἀμαρτημάτων*. In einem wenig gekannten programm hat vor fast dreissig jahren Weichert (*Quaestionum lycurgearum specimen*, progr. des elisabetanischen gymnasiums zu Breslau 1844), wie er überhaupt sich der kritik gegenüber der vulgata als *advocatus diaboli* unter allen umständen angenommen hat, die überlieferung zu retten gesucht; die deutung der stelle, zu der er durch eine sehr breitspurige erörterung sich glücklich durchschlägt, ist folgende: „der verübte frevel ist so schrecklich, dass (nach den über vaterlandsverrath etc. aufgestellten gesetzen) es weder möglich ist eine sachgemässe anklage noch einen dergleichen strafantrag zu ermitteln, dass aber überhaupt auch keine den verbrechen des Leokrates gemässe strafe in den gesetzen aufgestellt ist“ (denn nicht einmal der tod ist genügend). Weichert hoffte, die leser würden nun nicht mehr *de iteratione molesta verborum τιμωρίαν ἀξίαν* klagen. Ref. ist sich bewusst, an die rhetorischen tugenden des Lykurg keine hohen ansprüche zu stellen, aber im vorliegenden falle kann er nur Rosenberg zustimmen, der die worte für eine in den text gerathene randbemerkung erklärt (p. 5); in dieser überzeugung wird er auch nicht erschüttert durch die erörterungen von Schöne, der (a. a. o.) nur *μήτε τιμωρίαν* und *ἀξίαν* ausstösst und *κατηγορίαν* als *subiecti accusativ* zu *εὐρεῖν*, wozu als *object* *τιμωρίαν ἀξίαν τῶν ἀμαρτημάτων* aus dem zweiten gliede gehöre, erklärt, und von Polle (Jahrb. 99, 744), der in dem gedanken: die grösse des verbrechens macht eine (künstlerisch oder sittlich) angemessene anklage unmöglich, zwar einen verstoss gegen die logik findet, der aber dem Lykurg zuzutrauen sei, und daher die stelle nicht antasten will. Ueber den eigentlichen anstoss der stelle, das *μήτε τιμωρίαν ἀξίαν*, hat er sich freilich nicht ausgesprochen. Beiden gelehrten gegenüber ist Rosenberg (Jahrb. 1870, p. 805) bei seiner ansicht stehen geblieben, indem er namentlich gegen Schöne betont, dass der gebrauch von *ἐνδέχεται* (Schöne übersetzt: „das verbrechen ist so gross, dass es nicht erlaubt, dass eine anklage ausfindig mache sc. eine angemessene strafe“) nicht zu belegen ist. — Auch der beseitigung des *ἔχει* zwischen *τηλικούτιο* und *τὸ μέγεθος* durch van den Es stimme ich bei; der *accusativus relationis* ist unzweifelhaft allein griechisch. Wenn in den *adnotationes* van den Es behauptet, vor *τὸ μέγεθος* sei nur *τηλικούτιος*, nicht auch *τοσοῦτος* statthaft, so ist das ein durch dichterstellen leicht zu wiederlegender irrthum; vgl. z. b. Axionikos bei Athen. VI, 239 F: *πληγὰς ὑπέμενον κονδύλων καὶ τρυβλίων | ὄστων τε τὸ μέγεθος τοσαύτης, ὥστε με | ἐτίοτε τοῦλάχιστον ὅτι τρυμματα | ἔχειν*. — In der ausgabe ist van den Es zur lesart *τοῖς πατριώσις* *ἱεροῖς* zurückgekehrt, während er in den anmerkungen durchaus

πατροῖς forderte; folglich hat er die sonderbare schrulle, dass es ἐρὰ παροῖα überhaupt nicht gegeben, sondern nur πάτρια (*a maioribus instituta*), die sich auf die bekannte unterscheidung der grammatiker zwischen πατρῶος und παίτριος (zu Lys. XIV, 40) stützte, jetzt fallen gelassen. Da θεοὶ πατρῶοι nicht anzufechten sind, müssen doch auch ἐρὰ παροῖα denkbar sein; im commentar erklärt denn auch der herausgeber ganz richtig; *de bij een geslacht bestaande godsdienstige instellingen*. Vgl. Schömann zu Isac. p. 218. Rosenberg p. 7. Mätzner zu Deinarch p. 161.

§. 9 setzt van den Es hinter ἐπίδοξον εἶναι nach Valckenaers vorschlag γενήσεσθαι für das handschriftliche γεγενῆσθαι, eine verbesserung, die auch K. F. Heinrich (*Schedae lycurgeae*, ed. Freudenberg p. 13) beigefallen war; meistens ist das widersinnige γεγενῆσθαι, wofür Lobeck zum Phryn. p. 133 γενέσθαι vorschlug, gestrichen worden (Baiter, Halm in der recension der Mätzner'schen ausgabe in Münchener gel. anz. 1836, p. 653, Scheibe, Jenicke). Eine abenteuerliche deutung des inf. perf. hat Weichert (p. 22) herausgeklügelt, denn *infin. γεγενῆσθαι probus est si quis alius, modo recte intelligatur*; er übersetzt: „und auch in den zeiten, die da kommen mussten (ἐν τοῖς μέλλουσι χρόνοις sei = ἐν τοῖς χρόνοις οὗ ἤμελλον εἶναι), kein argwohn (das soll in ἐπίδοξον liegen!) stattfand, dass so etwas geschehen sei“, eine *mira* und *inaudita ratio* nach Freudenbergs urtheil. — Hinter γενήσεσθαι lässt van den Es die worte ὥστε (in den handschriften ὡς) μήτε κατορθῶν μήτε τιμωρῶν ἐνδέχεσθαι εὐρεῖν ἀξίαν, die er in der adnot. als *inepte inserta* bezeichnet, nun doch passieren. Dass sie hier, als ergebniss aus dem vorhergehenden, logisch eher haltbar sind als §. 8, ist zugegeben; Weichert (p. 28 ff.) acceptiert sogar das ὡς für ὥστε unbedenklich; Rosenberg p. 5 hat sie auch an dieser stelle für eine interpolation, vermuthlich aus Lys. XXXI, 27 entnommen, erklärt, wie sie denn seit Taylor und Bekker mehrseitig angefochten worden sind, und in der that muss das vorkommen der gleichen phrase in der vulgata zweimal kurz nach einander eher stutzig machen, als dass es sich für die rettung der einen oder anderen verwerthen liesse, wie es H. E. Meier versucht hat. A. Schöne (Jahrb. 99, 739) geht aber zu weit, wenn er die worte an dieser stelle für „sinnlos“ erklärt. — Der beseitigung des προσαγορεύσας hinter ἐνὶ ὀνόματι durch van den Es widerspricht Rosenberg (p. 19) und erklärt es durch eine rhetorische abundanz. Dass es nicht geschmackvoll ist, wird man nicht in abrede stellen, aber Lykurg ist eben nicht ἀσιτεῖος und ἡδύς. Die behauptung, die form sei byzantinisch, ist irrig; sie ist bei Platon, Demosthenes, Xenophon, Aristophanes ausreichend bezeugt (Kühner, gr. gr. gramm. I, 757). Vgl. zu §. 15. Van den Es hat sich auch hierin zu sehr durch Cobet (*Mnemos. III, 110*) bestimmen lassen. Gegen van den Es auch Naber *Mnemos. III, 412*.

§. 10. Für *κολάσετε* postulierte Herwerden (*Mnemos. XI, 64*) *κολάσεισθε*, woraus van den Es *κολᾶσθε* machte, weil dies die attische, auch den schriftzügen der vulgata mehr entsprechende form sei; vgl. *Cobet, Novae lect. 427*, dagegen Kühner, gr. gr. Gr. I, 850.

In dem commentar zu §. 11 bemerkt van den Es, dass in *γνώμην ἀποφαινεσθαι* mit *kracht van het medium* der artikel weggelassen werde. Dass dies sehr häufig geschieht, ist richtig (zu *Lys. XII, 27*), aber, wie manchmal, hat van den Es der induction zu viel beweiskraft zugetraut; steht doch *Isokr. XII, 235* sogar *ἀποφαινεσθαι τὴν ξαυτιῶν γνώμην*.

§. 13 wird allerdings der parallelismus durch die einsetzung von *μάλιστα* hinter *τοῖς κρινομένοις* (van den Es) hergestellt, aber der geschmack entscheidet noch nicht über die nothwendigkeit der textesänderung. Die von Scheibe nach J. Bekker eingeklammerten schlussworte des §. *ἀδύνατον γὰρ ἔστιν ἄνευ τοῦ λόγου μὴ δικαίως διδασμένους δικαίαν θέσθαι τὴν ψῆφον* hat auch van den Es getilgt. Das *ἄνευ τοῦ λόγου* ist jedenfalls nicht bloß geschmacklos, sondern neben dem *διδασμένους* geradezu ungeniessbar. Die von Jenicke und Freudenberg adoptierte emendation G. Hermanns: *ἄνευ τοῦ ἀλόγου* („abgesehen davon, dass es unsinnig ist“) und Jacob's vorschlag (p. 4): *ἀνοία τοῦ λόγου* („bei thörichter fassung der rede“, angeblich eine rückweisung auf *οἱ — ποιοῦσιν* in §. 11) sind doch nur versuche, die überlieferung um jeden preis zu retten. Gleichwohl möchte ich nicht mit Rosenberg (p. 5) den ganzen passus tilgen; es genügt *ἄνευ τοῦ λόγου*, ein ungeschicktes glossem (etwa = *ἄνευ δικαίου λόγου*, wie Heinrich, jedoch mit beibehaltung des artikels, vorschlug) zu *μὴ δικαίως διδασμένους* auszuscheiden; dass der gedanke an den eingang von §§. 11. 12 erinnert, kann nicht weiter auffallen, da Lykurg überhaupt auf seine *δικαία κατηγορία* ersichtlich sich etwas zu gute thut (§§. 1. 149 u. sonst). Die correctur von Polle (*Jahrb. 99, 745*): *ἀνευθέτου τοῦ λόγου* ist nicht verständlich; wovon soll der genitiv abhängen? Abgesehen von der spät griechischen, nur von den lexicographen (*Suidas, Hesychios, = ἄχρηστος*) angeführten bildung *ἀνεύθετος*, die eher in die kritik einer rede als in diese selbst gehört²⁹⁾.

§. 14 setzt van den Es, nachdem er mit Herwerden ohne noth (vgl. zu *Lys. XII, 9*) *μηδὲ τοῦτο* (für *ταῦτα*) *λαθεῖν ἑμᾶς* (*δεῖ*) geschrieben, die praepos. *περὶ* ein hinter *καὶ* in den worten: *οὐχ ὁμοίως ἔστιν ἄγων περὶ τούτου καὶ περὶ τῶν ἄλλων ἰδιωτιῶν*; auch Herwerden fordert das zweite *περὶ*. Es ist eins der holländischen axiome, dass in correlativen vergleichungssatzgliedern die präposition nothwendig zweimal stehen müsse; und doch lässt selbst

29) In einer brieflichen mittheilung an mich ist neuerdings Polle von seiner vermuthung zurückgetreten.

der im parallelismus der glieder so peinliche Isokrates die praeposition hinter dem comparativen ἢ ergänzen V, 96. XIX, 46, vgl. Plat. Reip. VIII, 561^a. Ebenso hat van den Es ζ. 104 in den worten οὐ μόνον ὑπὲρ τῆς αὐτῶν πατρίδος ἀλλὰ καὶ πάσης τῆς Ἑλλάδος ἤθελον ἀποθνήσκειν vor πάσης ὑπὲρ wiederholen zu müssen geglaubt. Ueber die (im deutschen ja leicht nachzunehmende) ergänzung der praeposition in adversativen, comparativen u. dgl. satzgliedern verweise ich auf meine bemerkungen zu Lys. X, 7. XXXII, 10, auf Vömel zu Demosth. XVIII, 38. — Die in den handschriften und ausgaben erst im folgenden ζ. hinter ἠκηκόεσαν gelesenen worte οἱ (van den Es οἱγ' nach Herwerden) ἴσασιν τὰ τῶν προγόνων τῶν ὑμετέρων ἔργα ἐναντιώτατα τοῖς τοῦτοῦ διαπεπραγμένους ὄντα hat van den Es nach einem vorschlage Scheibe's heraufgenommen und hinter λόγος gesetzt. Gegen diesen vorschlag Scheibe's hatte sich früher schon Jacob (p. 16) ausgesprochen und, indem er die worte an ihrem platze beliebt, vorgeschlagen: καίτοι πάντες ἴσασιν κτλ.: „atqui omnes haud ignorant, maiorum vestrorum facinora rebus ab isto peractis esse dissimillima: proinde curandum est ut recte atque ordine de illo deliberetis“. Dadurch und ebenso durch Jenicke's einem vorschlage Heinrich's entlehntes καὶ ἴσασιν sollte die harte synesis, die in der beziehung von οἱ auf οἰκουμένην liegen soll (Sauppe), vermieden werden, wobei sich Jenicke als subject zu dem dem obigen ἐπιφανῆς τε γὰρ ἔστι entsprechenden καὶ ἴσασιν dachte πάντες οἱ Ἕλληνες; bei dieser deutung, so meinte er, „leide die stelle nicht an der geringsten schwierigkeit“. Aber jeder unbefangene wird sowohl οἱ ἴσασιν als καὶ ἴσασιν, wenn die worte an ihrem platze bleiben, syntaktisch nur auf die ἔμποροι beziehen können; daher Jacob's πάντες. Das verfahren des holländischen herausgebers ist wie jede transpositio gewagt, aber sinnemäss ist die umstellung der worte, und man wird sich wohl entweder dazu entschliessen, oder auch diesen passus mit Rosenberg (p. 31) als interpolation betrachten müssen, wenn schon das von Bekker bereits geltend gemachte, von Rosenberg wiederholte argument, dass διαπεπραγμένος nicht passivisch stehe, nicht zutreffend ist (Philolog. Anzeiger IV, 82). — Endlich hat ζ. 14 noch van den Es nach Herwerden περιφανῆς für ἐπιφανῆς geschrieben, weil dieses beroemd, jenes bekend bedeute; dagegen hat er dem in der adnotatio (p. 13) gegen ἐκεῖ hinter τοῖς ἐπιδημοῦσιν erhobenen einspruch (dagegen Rosenberg p. 19) in der ausgabe keine folge gegeben. — Dass Jacob (p. 10) an dem hyperbaton des mit dem καὶ vor τὴν ἀπαγγέλλαν correspondierenden τὲ hinter ἐπιφανῆς anstoss nahm und τοὶ γὰρ conjicierte, hat Rosenberg (p. 32) mit recht befremdlich gefunden.

ζ. 15 ist van den Es dem von Cobet aufgestellten canon, dass der optat. futuri mit ἄν ein foedissimus soloeismus sei (Nov. lect. 518) beigetreten und hat δόξοιτ' ἄν (Scheibe) mit Dobree

(und G. Hermann) in *δοξεῖν' ἄν* verwandelt, so auch Francken, *comment. lysiacae* p. 27. Wenn schon die acten über diese frage noch nicht geschlossen sind (vgl. meine bemerkung zu Lysias, band II, p. 177 f.), so ist es doch bedenklich, die problematische verbindung an einer stelle anfrecht zu erhalten, die, wie die vorliegende, die herstellung der herkömmlichen ausdrucksweise so leicht macht.

§. 16. Mit grund hat van den Es, wie übrigens schon früher Coraes, anstoss genommen an dem *καὶ* vor *δι' οὐς*; die *αἵτιοι* sind in der that die nämlichen, die den redner nöthigen, des unglücks der stadt erwähnung zu thun und dadurch unerfreuliche erinnerungen zu wecken, was man gern vermied (vgl. zu Lys. XIII, 43). Daher setzte Dobree *καὶ* hinter *δι' οὐς*, van den Es und Jenicke, auch Jacob (*spec.* p. 16) haben es gestrichen. Die vertheidigung, die A. Weidner (*Philol.* XV, 127) versucht hat, indem er annimmt, der redner unterscheide zwei classen solcher, denen die richter zürnen sollen, die *αἵτιοι τῆς συμφορᾶς* wie Leokrates und die, die so unverschämt seien, leute wie Leokrates zu vertheidigen, anticipiert durch den letzteren gedanken den hier noch gar nicht statthaften τόπος über die *συνεροῦντες*. — Die conjectur Heinrich's *καὶ μὴ ἄχθεσθε* für *ἄχθεσθαι* ist schon von Freudenberg zurückgewiesen worden (p. 16).

§. 17 hat van den Es zunächst *εἰς τὸν λέμβον* mit Herwerden für *ἐπὶ τὸν λέμβον* geschrieben. Ein grund für die änderung des ptcp. praesentis *φεύγων* in *φυγῶν* bei *ᾤχετο* ist nicht angegeben und auch nicht einzusehen; der gebrauch beider tempora ist durchaus willkürlich; *ᾤχετο φεύγων* speciell steht auch Lys. III, 12; XIII, 71; XVIII, 9, sogar neben dem aorist *ἐπελθὼν* III, 35. — Dagegen stimme ich der von van den Es schon in den *adnotationes* und wieder in der ausgabe ausgesprochenen bemerkung, dass es entweder heissen müsse *τὸ κατ' ἐμέ* ohne *μέρος* oder *τὸ ἐμὸν* (*τούτου* etc.) *μέρος* ohne *κατὰ* auf grund meiner eigenen beobachtungen bei³⁰); sonach schreibt van den Es hier und §. 144 *τὸ καθ' αὐτὸν* ohne *μέρος*, ähnlich §. 45 *τὸ ἐπὶ τούτῳ* ohne *μέ-*

30) 1) *τὸ κατ' ἐμέ* Demosth. XVIII, 247. XXXIX, 12; L. 13 (τὸ zugesetzt schon von Dindorf, nochmals von Cobet, Nov. lect. 589, wo das falsche citat L. 18); L. 59 (τὸ zugesetzt von Hertlein, Conj. zu den griech. pros. 1, 10); Xen. Hellen. I, 7, 5. Oecon. II, 9 (τὸ zugesetzt von Cobet und Hertlein). Lukian, Fischer 25. — *τὸ καθ' ἡμῶν* Demosth. LVII, 2. *τὸ καθ' αὐτὸν* Demosth. XIX, 250; XX, 82; XXVII, 39. Aesch. III, 214. — 2) *τὸ ἐμὸν μέρος* Luk. Nigr. 8. — *τὸ σὸν μέρος* Plat. Kriton. 45a; 50b; 54c. — *τὸ τούτου μέρος* Demosth. XXXV, 50; XXXXIII, 78. — *τὸ ἐκείνου μέρος* Demosth. XIX, 103. — *τὸ αὐτοῦ μέρος* Plat. gesetzte VI, 762c Phaedr. 256a. — *τὸ ταύτης μέρος* Isokr. XIX, 33, wohl die einzige stelle dieser art bei Isokrates.

ρος, §. 97 τὸ ἑαυτοῦ μέρος ohne κατά. Sonderbar, dass keine dieser von Lykurg und namentlich von Demosthenes bevorzugten wendungen sich bei Lysias findet; ebensowenig bei Antiphon, Andokides und in den fragmenten des Hypereides. Bei Deinarch III, 4 liest man noch unangefochten τὸ καθ' αὐτὸν μέρος, aber correct ebenda §. 10 τὸ καθ' ἑαυτόν. — Am schluss des §. bieten die handschriften οὐδὲ τὴν ἀκρόπολιν καὶ τὸ ἱερόν τοῦ Διὸς τοῦ Σωτῆρος καὶ τῆς Ἀθηνῶς τῆς Σωτείρας ἀφορῶν καὶ προδιδούς ἐφοβήθη, οὗς αὐτίκα σώσοιτας ἑαυτὸν ἐκ τῶν κινδύνων ἐπικαλεῖσθαι. Vor οὐδὲ (verbesserung von Heinrich für οὔτε) schiebt Jenicke ὅς ein, eine wohl denkbare aber doch nicht erforderliche anknüpfung („er der“); ἐπικαλεῖται für ἐπικαλεῖσθαι (van den Es) scheint der atticismus zu fordern (Cobet Mnemos. IV, 249. VI, 371. nov. lect. 65. 439); an dem καὶ vor προδιδούς nahm Herwerden (Mnemos. XI, 64) begründeten anstoss, da der richtige gedanke ist: *nec pertimuit quum e longinquo arcem a se proditam respiceret*; van den Es hat καὶ demnach gestrichen, meint aber, es liege vermuthlich eine grössere corruptel vor; die stellen sind überaus zahlreich, wo die abschreiber ein scheinbares asyndeton zweier participien, von denen das eine dem anderen untergeordnet ist, durch mechanische einschiebung von καὶ zu beseitigen gesucht haben³¹⁾. Jüngst hat übrigens Meutzner (*de interpolationis apud Demosthenem obviae vestigiis quibusdam*. Progr. Plauen 1871, p. 15), indem er οὔτε an der spitze des satzes beibehielt, die plausible vermuthung ausgesprochen, dass die ganze stelle so zu construieren sei: καὶ ὄχρητο φεύγων οὔτε — ἐλεῶν ἐξ ὧν ἀνήγειο, οὔτε — ἀσχυρόμενος ὧν — κατέλιπεν, οὔτε τὴν ἀκρόπολιν — ἀφορῶν, οὗς αὐτίκα — ἐπικαλεῖσθαι; durch die streichung von καὶ προδιδούς ἐφοβήθη gewinnen wir in der that eine wohlgeformte oratio trimembris, ἀφορῶν deutet Meutzner treffend: ohne auch nur den blick — zurückzuwenden, ein beweis für seine gleichgültigkeit gegenüber den höchsten interessen. Endlich hat noch van den Es nach Herwerden hier und §. 143 ὡς vor σώσοιτας eingeschoben³²⁾.

§. 18 hat van den Es auch in der ausgabe nach Bekker das tautologe καὶ ἀφικόμενος hinter καταχθεις gestrichen. Der vertheidigung beider participien bei Rosenberg (p. 11) vermag ich nicht beizustimmen, habe vielmehr auch jetzt noch die von mir Philol. XXIX, p. 628 vorgeschlagene verwandelung des καταχθεις in ἀναχθεις für

31) Zu Lys. XIX, 34. Vömel zu Demosth. XX, 55. Unten §. 31. 93. 95.

32) Noch kein herausgeber hat an dem κατὰ μέσην τὴν ἀκτὴν anstoss genommen. Was soll μέσην überhaupt bedeuten? Jenicke's übersetzung: „mitten am strande“ ist so räthselhaft wie der überlieferte text. Oder war μέση ἀκτὴ vielleicht, wie πωλις, ein bestimmter, den hörern verständlicher lokaler terminus, etwa die strecke zwischen der Peiräeushalbinsel und der phalerischen mauer?

das richtige; Lykurg zählt so speciell die einzelnen acte der abreise auf, dass er die abfahrt nicht vergessen haben wird. — Desgleichen hat van den Es τῆς πόλεως hinter τὸ μὲν ἄστῃ nach A. G. Becker's vorgang beseitigt; stände der genitiv vor τὸ μὲν ἄστῃ, so könnte er zur noth als gen. partit. zu τὸ μὲν ἄστῃ — τὸν δὲ Πειραιᾶ gefasst werden (vgl. Aesch. III, 209: ἐκλιπῶν τὸ ἄστῃ οὐκ ολκεῖς ἐν Πειραιεῖ, ἀλλ' ἔξορμεῖς ἐκ τῆς πόλεως); es liesse sich auch πλὴν πόλεως („akropolis“) denken (zu Lys. XIII, 80), oder τοῖς πολεμίοις, wie Jacob (p. 8) vorschlug; aber wo die kritik so aufs experimentieren angewiesen ist, ist ein resigniertes ἐπέχω wohl vorzuziehen. Rosenberg stimmt van den Es bei. — Sonderbar ist das bedenken von van den Es gegen das die übertreibung der hiobsposten erst recht markierende αὐτὸς δὲ μόνος δμισωθεῖς ἦκοι, wofür er αὐτὸς μόνος Mnemos. VI, 445 und in der ausgabe schreibt. Kennt er wirklich den gebrauch von μόνος neben αὐτός ἐκ παραλλήλου nicht? Auch nicht die lateinische parallele solus ipse (Cic. p. Flacco 7, 17, p. Mil. 9, 25)? Beispiele aus den rednern zu Lys. XXXII, 27; vgl. auch Platon. Staat X, 604 a: ὅταν ἐν ἐρημίᾳ μόνος αὐτὸς καθ' αὐτὸν γιγνηται, wo freilich Cobet (Mnemos. VI, 206) μόνος einklammert. — Ebenso verirrt sich van den Es, wenn er die worte: οὐκ ἠσχύνθη τὴν τῆς πατρίδος ἀτυχίαν αὐτοῦ σωτηρίαν προσαγορεύσας ändern zu müssen glaubt. In der adnotatio begnügte er sich noch, den angeblich (vgl. zu §. 9 und Cobet Var. lect. 38 Nov. lect. 778) unattischen aorist προσαγορεύσας in προσειπῶν zu verwandeln; in der ausgabe schreibt er mit gewaltsamer änderung und geschraubt: οὐκ ἠσχύνθη τῇ ἐν τῇ τῆς πατρίδος ἀτυχίᾳ αὐτοῦ σωτηρίᾳ, angeblich nach Herwerden. Aber gedanke und ausdruck der überlieferung sind gar nicht anzufechten; vgl. Demosth. XXXV, 70: τὰς τῶν ἄλλων συμφορὰς εὐτυχήματα σευτοῦ νομίζεις. (Cic. Ep. ad famil. X, 4: ne haec gentes nostra mala suam putent occasionem). Dagegen macht mit recht Polle (Jahrb. 99, 746) darauf aufmerksam, dass der in οὐκ ἠσχύνθη liegende sinn („er nahm keinen anstand“) die umwandlung des participiums in den infin. προσαγορεύσαι erfordert. — Zutreffend ist van den Es' veränderung des κατῆγον in κατήγαγον τὰ πλοῖα, eine sehr häufige verwechselung; der aorist wird ja schon durch ἐξελθοντο bedingt.

In §. 19 machen die corrumptierten schlussworte schon lange den erklärern und kritikern schwere sorgen; Freudenberg verzichtete wie auch Scheibe auf ein abschliessendes urtheil, auch van den Es kommt zu dem schliesslichen resultat: de echte woorden te herstellen is onmogelijk. Die handschriftliche überlieferung lautet: ὃν καὶ ὑμῶν οἱ πολλοὶ κατηγοροῦντα τούτου ἐν τῷ δήμῳ ὡς καὶ μεγάλα καὶ βλάβους εἶη τὴν πεντηκοστὴν μετέχων αὐτοῖς. Hinter ὑμῶν wird jetzt wohl allseitig das ἴσασιν der Aldina angenommen.

Die sinnlosen worte καὶ μεγάλη καὶ βλάβους εἶη hat Jenicke sinnentsprechend und in ziemlich engem anchlusse an die überlieferung verändert in καὶ μεγάλη καταβεβλαφῶς εἶη, in weiterer ausführung einer emendation Sauppe's, der καὶ μεγάλη βεβλαφῶς εἶη schrieb; nochmals wie Jenicke ändert auch Bursian (Jahrb. 101, 302), der dafür auch καταβλάψει vorschlägt. Van den Es schreibt in der ausgabe: ὡς καὶ μέγ' αὐτοὺς ἐβλαφῶς εἶη, wobei für die form ἐβλαφα durchaus keine nöthigung vorliegt (Kühner gr. gr. Gr. I, 788). Man könnte auch wegen βλάβους mit Franz denken an: ὡς καὶ μεγάλου αἴτιος βλάβους εἶη. Für τὴν πεντηκοστὴν μετέχων αὐτοῖς corrigierte schon Coraes, nochmals Heinrich (der vorher vermuthete: ὡς καὶ ἰδίᾳ πολλοῖς βλάβους ἄξιος εἶη) und nach ihm van den Es: τῆς πεντηκοστῆς μετέχων αὐτοῖς, Jenicke: τὴν πεντηκοστὴν μετέχων αὐτός, Bursian: τὴν πεντηκοστὴν μετέχων αὐτῆς. Dem sinne nach kommen alle diese versuche auf dasselbe hinaus und die stelle ist doch wohl folgendermassen zu deuten: die pächter der staatseinnahmen zahlten bei den poleten bei der übernahme der pachtung sofort einen (vermuthlich den fünften) theil der pachtsumme pränumerando, die sogenannten ἐπώνια oder προκαταβολαὶ (Télfly, Philol. XVI, 367 f. Bake, Scholica hypomnemata IV, 272 ff. Kirchhoff, Abhandlungen der berliner akad. der wissensch. 1865, p. 541 ff.). Wie in Rom traten zur übernahme solcher pachtungen förmliche consortien zusammen, unter einem dem fiscus gegenüber verantwortlichen chef (ἀρχώνης, τελωνάρχης); für die actionäre ist μετέχειν (τῆς πεντηκοστῆς u. dgl.) der stehende ausdruck (Andok. I, 133 f.), sie waren unter einander solidarisch verbindlich. Für den vorläufig gestundeten theil der pachtsumme mussten vollgültige (ἀξιόχρεοι) bürgen gestellt werden; in jeder prytanie war ein theil der summe abzutragen (Pseudodemosth. LIX, 27), der rest beim ablauf der pacht (Demosth. XXIV, 98). Wurden die termine nicht eingehalten, so drohte atimie, im falle weiterer renitentz sogar güterconfiscation. Olymp. 110, 3. 338 war Phyrkinos das haupt der gesellschaft, die den hafenzoll (πεντηκοστή) gepachtet hatte; ausser stande seinen verbindlichkeiten gegen den fiscus nachzukommen, ward er zur verantwortung gezogen und entschuldigte seine insolvenz einerseits durch die schädigung der hafeneinnahmen, wie sie in §. 18 angedeutet ist, andrerseits durch den contractbruch des Leokrates, der durch seine flucht seine rechte und pflichten als theilhaber am consortium im stiche gelassen hatte (§. 58); der zweifache schaden war für Phyrkinos und genossen um so fühlbarer, als Leokrates kurz nach beginn des pachtjahres flüchtig ward. Im commentar hat van den Es, allerdings mit sehr knappen worten, im wesentlichen die richtigen gesichtspunkte angedeutet. Ueber die beziehung des αὐτοῖς auf die übrigen μετασχόντες könnte an sich kein zweifel sein, doch könnte man nach Andok. I, 133

auch *αὐτῷ* vermuthen. Das compositum *καταβλάπτειν* ist nicht nur durch die gesetzesformel bei Demosth. XXIII, 50, sondern auch durch Platon Gesetze IX, 864 E geschützt: *τὴν βλάβην, ἣν ἂν τινα καταβλάψῃ, ἀπλὴν ἀποινέτω*; endlich *μεγάλα βλάπτειν* neben *μέγα, μέγιστον* (Lys. IX, 16. Krüger zu Thukyd. VII, 23) gedeckt durch Demosth. XXVIII, 18; LV, 21, vgl. unten zu §. 56. Die bedenken, die Jacob (p. 15) gegen *καταβλάπτειν* erhoben hat, erledigen sich, wenn sie überhaupt begründet sind, durch die verwandelung von *τὴν πενιηχοσίην* in den genit.; er meint, es stehe *de hominibus qui laeduntur, non de rebus quibus damnum affertur* und schreibt deshalb: *ὥς καὶ μεγάλα καταβλακεύσειε τὴν πενι. μετέχων αὐτοῖς*, weil Leokrates durch seine abreise die bei der einziehung der einnahmen ihm gerade zugewiesenen pflichten versäumt habe. Ueber diese versäumniß hätte Phyrkinos beschwerde geführt, auf eine förmliche klage gegen Leokrates sei *κατηγοροῦντα* nicht zu beziehen. Abgesehen von dem ganz seltenen *καταβλακεύειν*, ist mit dieser erklärung der sachverhalt nicht getroffen; blosse pflichtversäumnisse der glieder der compaguie unterlagen doch nicht der cognition des volkes. — Von zwei unbedeutenden änderungsvorschlägen Herwerdens in den vorhergehenden worten: *τουτονὶ ἴσασιν* für *τοῦτον ἴσασιν*, und *ἔπειτα δὲ τῶν παραγενομένων* anstatt des blossen *ἔπειτα τῶν παραγενομένων* hat van den Es verständigerweise keine notiz genommen.

Treffend ist §. 20 die nach Dobree vorgenommene, in den *adnotationes* bereits von van den Es ausführlich begründete umänderung des *κλητεύσομεν* in *ἐκκλητεύσομεν*; erst in diesem compositum liegt die hier erforderliche bedeutung: „wegen zeugnissverweigerung zur strafe ziehen“. Deutlicher noch als aus den von van den Es angeführten citaten der grammatiker geht das hervor aus den scholien zu Aeschin. I, 46 (Schultz p. 262): *ἐκκλητεύεσθαι εἰς κρίσιν ἀχθῆναι, ἢ ἐπάναγκες μαρτυρῆσαι κλήτορες δὲ οἱ μάρτυρες τὸ οὖν ἐκκλητεύεσθαι ἔστιν ἔξω τοῦ μαρτυρῆσαι, καὶ ἐκκλητος ὁ θελήσας ὀφλεῖν ἐπὶ τῷ μὴ μαρτυρῆσαι*.

Für die aus den *adnotationes* in die ausgabe übernommene umänderung des *ἐπειδὴ χρόνος ἐγένετο* in *ἐνεγένετο* §. 21 liegt kein zwingender grund vor; den von van den Es für *ἐγγίγνεσθαι* angeführten stellen lassen sich ebenso viele zur rechtfertigung des simplex entgegenstellen: Xen. Hellen. II, 4, 25: *πρὶν ἡμέρας δέκα γενέσθαι*; Plut. Protag. 320^a: *πρὶν ἔξ μῆνας γεγονέναι* (wo Sauppe und vgl. Stallbaum zu Plat. Gesetzen XII, 958^b); Demosth. XXXVIII, 6: *τετάρων καὶ δέκα ἑτῶν γεγενημένων ἀφ' οὗ τὸν πατέρα ἡμῶν ἀφεῖσαν*. Büchschütz zu Xen. Hell. I, 4, 7, der freilich dem gebrauche zu enge grenzen zieht. — Mehr billigung wird die dem publicistischen sprachgebrauche entsprechende verbesserung *προσιάτην νέμων* für *προσιάτην ἔχων* finden. Die phrase *προσιάτην νέμειν τινά*, für deren formelhaften gebrauch van den Es

namentlich sich auf Aristot. Polit. III, 1, p. 59 Bekker (*πολλαχοῦ οὐδὲ τούτων τελῶς οἱ μέτοικοι μείχουσιν, ἀλλὰ νέμειν ἀνάγκη προσιάτην*) hätte beziehen sollen, ist neben *ἐπιγράφεσθαι προσιάτην* (Aristoph. Fried. 684. Lukian, Bis accus. 29) und *γράφεσθαι προσιάτου τινός* (Soph. Oed. T. 411) die herkömmliche und mit *ἡγεμόνα νέμειν τινὰ* (Agatharchides bei Athen. VI, 272 D) zu vergleichen. Wohl findet sich, jedoch nur in übertragener bedeutung, auch *προσιάτην ἔχειν* (Aristoph. Plut. 920. Soph. Oed. T. 882), auch im eigentlichen sinne *προσιάτην ἔχειν* bei den lexikographen (Télfly, *Corpus iuris attici* 10), aber der gebrauch der redner entscheidet sich für *νέμειν*. Der zustand als metök wird durch *οἰκεῖν ἐπὶ προσιάτου* ausgedrückt (Lykurg §. 145. Lys. XXXI, 9). Uebrigens scheint van den Es übersehen zu haben, dass schon Orelli an *νέμων* gedacht hat (vgl. Mätzner p. 120). — Am schluss des §. halt van den Es mit recht das handschriftliche *ἐκ γειτόνων* gegenüber Scheibe, der nach Sauppe (*Epist. critica ad Godofr. Herm.* p. 106 f.) *ἐν γειτόνων* geschrieben hat (so auch Jenicke), fest, wobei es ihm einmal passiert ist, dass er dem dogma seines meisters Cobet (*Mnemos.* IX, 164) entgegentritt. Dass auch auf die frage „wo“ nach bekannter griechischer auffassungsweise *ἐκ γειτόνων* haltbar ist, beweisen stellen wie Antiphanes bei Athen. XIII, 571 F: *ἐκ γειτόνων αὐτῷ κατοικούσης τινός ἰδῶν ἑταίρου εἰς ἔρωι' ἀφίκετο*, wo freilich Meineke auch *ἐν γειτόνων* schreiben will.

§. 22 ist die berechtigte form des demotikon *ἔνπεταίων* jetzt von van den Es hergestellt worden; vgl. ausser den von ihm beigebrachten inschriftlichen belegen auch Keil, Epigraph. beiträge (1858) p. 78, nr. 8. Die in den *adnotationes* vorgeschlagene änderung *ἀπὸ τούτων* für *ἀπὸ τούτου* hat er in der ausgabe fallen lassen. — Die worte *τοὺς ἐρίονους διενεχεῖν* hat Hertlein, Conj. zu den griech. pros. 2, 25 angetastet; er fordert *ἀπενεχεῖν*, um das pflichtmässige der rückzahlung anzudeuten. Aber in dem *διαφέρων* liegt doch der begriff der rückzahlung an mehrere contribuenten, wie häufig in *διαδιδόναι, τάλαντον διακεχημένον* („in einzelposten“) Demosth. XXVII, 11, *διανέμειν* von dem ertheilenden vater, *διανέμεσθαι* von den theilenden brüdern (Isac. XII, 4. Lys. XIX, 37), *διαλαμβάνειν* von der theilung der beute Xen. Anab. V, 3, 4.

§. 23. Nicht unbegründet ist das von van den Es auch in der ausgabe wiederholte bedenken gegen *μίαν μῦν τόκον ἔφερε*. Ist die lesart richtig, so hat Timochares seinem schwager Amyntas nicht weniger als 34¹/₂ procent zinsen gezahlt, ein wucherzins, der zwar nicht ohne beispiel (Büchenschütz, besitz und erwerb 497), aber unter verwandten doch unerhört ist; zehn procent bei Demosth. XXX, 7 entsprechen verwandtschaftlicher billigkeit. Die vermuthung H. E. Meiers, dass *μίαν δραχμὴν ἀνὰ μῦν* (= 12⁰/₀) zu lesen sei, entbehrt mindestens nicht der inneren wahrscheinlichkeit.

keit. — Für *συνθήκας* — *θέμενος* fordert van den Es mit Herwerden *καταθέμενος* als *de gewone uitdrukking voor te bewaaren geven*. Aber Demosth. XXXII, 16: *συγγραφὴν τίθεσθαι πρὸς τινα*; LII, 4: *ἀργύριον τίθεναι*. XXXIX, 5: *χρήματα τίθεσθαι*; entsprechend *ὁ θέμενος* und *τὸ θέμα* Kebes, gemälde 21. Lysikles war zweifellos trapezit; Demosth. XXXIV, 6: *συγγραφὴν ἐθέμεν παρὰ Κλίτῳ τῷ τραπεζίτῃ*. Bei den trapeziten deponierte man nicht nur gelder, sondern auch contracte; Büchschenschütz, Besitz und erwerb 505. — Zwischen *ζῶν* und *ἐνύχναρεν* hat van den Es mit Jacob (p. 7) *ἔτι* (apostrophiert) eingesetzt, eine leichte veränderung, die durch stellen wie Demosth. XXXIII, 43. LV, 3. 15; Aesch. III, 219 empfohlen zu werden scheint. Aber die leichtigkeit der ergänzung des begriffs (wie im lateinischen *vivere* für (*hodie*) *etiam vivere* Cic. p. Rosc. Am. 6, 17) ergibt sich aus Lys. X, 5: *πολλῶν ἔνεκα προσῆκέ μοι τὸν πατέρα βούλεσθαι ζῆν*. Aesch. III, 115: *Μειδίαν ἐβουλόμην ἂν πολλῶν ἔνεκα ζῆν*. Demosth. XXXII, 27: *μενούσης μοι τῆς μητρὸς ἐν τῷ οἴκῳ καὶ ζώσης*; beim participium fehlt *ἔτι* sogar vorherrschend. Wie hier Andok. I, 119: *εἰ ἔζη Ἐπιπλοκος, ἠξιούμην ἂν ἔχειν τὰς παιδας*. In einem gesetz bei Demosth. XXXIII, 16: *ἐὰν δὲ μὴ ζῆ ὁ ἐπιδικασάμενος τοῦ κλήρον*. — Die einschiebung des *ἂν* zwischen *ἐκείνον* und *αὐτὸν* durch van den Es nach Bekker und Scheibe stellt allerdings den streng logischen ausdruck des irrealen schemas her; ob jedoch nicht der für die dichtersprache durch metrische gründe (vgl. z. b. Eurip. Jon 354: *σοὶ ταῦτὸν ἦβης, εἶπερ ἦν, εἶχεν μέτρον*) ausser zweifel gestellte gebrauch des indicativs eines historischen tempus ohne *ἂν* in der hypothetischen apodosis auch für die prosa, namentlich die rhetorische und dialogische, zu retten ist, diese frage muss noch offen bleiben und wird jedenfalls durch die allerdings meist leichte correctur der zahlreichen belegstellen nicht aus der welt geschafft; Aken, Tempus und modus §§. 79. 206 stellt die möglichkeit des „energischeren, lebhafteren ausdrucks“ (ohne *ἂν*) nicht in abrede; vgl. Kühner, *ausf. gr. Gr.* §. 392^b, 2. Die Hollander freilich schwören auf Cobet's worte (Nov. lect. 352): *non est alia vocula calamitosior in libris quam ἂν est, neque quisquam scriptorum Graecorum potest esse infeliciores interpretes quam qui in ea re librorum auctoritatem aliquid ponderis habere putat*.

Die streichung des eigennamens *Λεωκράτην* hinter *τουτον* §. 25 bei van den Es nach Herwerden (Mnemos. XI, 64), der sonderbar genug die athese dadurch motiviert, dass ja §. 38 das nomen proprium dem deiktischen pronomen vorausgehe, hat Rosenberg (p. 29) zurückgewiesen. — *τὰ ἱερὰ τὰ πατρῶα* hat van den Es jetzt unangetastet gelassen, während er in den *adnotationes* auch hier *πάτρια* wollte; vgl. zu §. 8. Aber *πατρῶες ἐθεσις* ist begründete verbesserung Schömanns (Opusc. I, 185) und ausser von van den Es

auch von Rosenberg (p. 33) adoptiert. — Die für den sinn allerdings nicht erforderlichen, aber der lykurgischen breite entsprechende erklärung des *συμφεύειν*: *ἐκλείποντα τοὺς νεῶς καὶ τὴν χώραν ἣν κατεῖχον* streicht van den Es in der ausgabe; es genügt, nach Herwerden's und Bücheler's vorschlag mit Rosenberg (p. 32) *ἐκλείποντα* zu corrigieren; allerdings liegt in dem *ἐκλείπειν τοὺς νεῶς* noch eine sachliche schwierigkeit, da von den hausgöttern des Leokrates die rede ist. Polle (Jahrb. f. philol. 99, 746 ff.) hat auf dieselbe aufmerksam gemacht und eine nothdürftig genügende deutung versucht. — Um die gemeinsame rection der infinitive *συμφεύειν* und *ἰδρῶσασθαι* von *ἤξιωσε* zu ermöglichen schreibt van den Es nach Herwerden und Rosenberg nach Bücheler *ἰδρῶσθαι*, eine sehr wahrscheinliche vermuthung; es ist ja bekannt, wie oft das compendium für *ασ* wegen seiner ähnlichkeit mit *σθ* zu derartigen verschreibungen anlass geboten hat (Cobet nov. lect. 117). — Am schluss hat Jacob (specimen p. 12) an der *foedissima tautologia ἐπὶ ξένης καὶ ἀλλοτριᾶς* anstoss genommen und auch van den Es nach ihm *καὶ ἀλλοτριᾶς* gestrichen. Aber ist die *amplificatio* des begriffs weniger statthaft als Isokr. XIX, 23 *ἐπὶ ξένης καὶ παρ' ἀλλοτριῶς*? Auch Rosenberg (p. 33) findet die dittologie unbedenklich. Derselbe macht andererseits auf die schwierigkeit aufmerksam, die worte *καὶ εἶναι ὀθνεῖα τῇ χώρῃ*, die syntaktisch von *καὶ τοῖς νομίμοις* — *εἰθισμένοις* nicht getrennt werden können, gehörig zu interpretieren. Da der redner ersichtlich eine logische antithese zu dem obigen *ἂ τοῖς ὑμετέροις νομίμοις καὶ πατρίοις ἔθεισιν οἱ πρόγονοι παρέδοσαν αὐτῷ ἰδρῶσάμενοι* erstrebt, so hat die vermuthung Rosenberg's, dass *καὶ εἶναι ὀθνεῖα τῇ χώρῃ* als glossem zu *ἐκλείποντα τὴν χώραν* auszuscheiden und *καὶ τοῖς νομίμοις* — *εἰθισμένοις* noch mit *ἰδρῶσθαι* zu verbinden sei, sicherlich viel für sich.

Es folgt ein *locus desperatus* §. 26, der neuerdings gegenstand der correspondenz zwischen den freunden des Lykurg geworden ist. In den handschriften liest man die chaotische überlieferung: *οἱ μὲν πατέρες ὑμῶν τὴν Ἀθηναίων ὡς τὴν χώραν ελληχῆαν ὁμώνυμον αὐτῇ τὴν πατρίδα προσηγόρευον Ἀθηναίως, ἐν' οἱ τιμῶντες τὴν θεὸν τὴν ὁμώνυμον αὐτῇ πόλιν μὴ ἐγκαταλίπωσιν.* Bei der unmöglichkeit, den accusativ *τὴν Ἀθηναίων* — *ελληχῆαν* zu construieren hat man theils durch einsetzung eines *τιμῶντες* (Taylor, van den Es adnot. 21, Naber in Mnemos. III, 413, Jenicke), theils durch annahme einer sehr harten anakolutie (Polle, Jahrb. f. philol. 99, 748 und 105, 506), theils durch beseitigung des *αὐτῇ* vor *τὴν πατρίδα* und veränderung des *τὴν Ἀθηναίων* — *ελληχῆαν* in den dativ (Schöne, Jahrb. 99, 739) sich zu helfen gesucht; eine radicalere curmethode schied mit Bekker den passus *τὴν Ἀθηναίων* — *αὐτῇ* aus als glossem zu *τὴν θεόν* (van den Es in der ausgabe, auch Scheibe fand dies wahrscheinlich). Rosenberg

(p. 7) stimmte früher dieser athetese bei, in der polemik gegen Jenicke's *τιμῶντες* (für *ὑμῶν*); neuerlich hat er in einem sendschreiben an A. Schöne (Jahrb. 1870, p. 806) die stelle so reconstruirt: *οἱ μὲν πατέρες ὑμῶν τὴν Ἀθηνᾶν ὡς τὴν χώραν ελληχυῖαν τιμῶντες τὴν πατρίδα προσηγόρευον Ἀθήνας, ἵνα τὴν ὁμώνυμον αὐτῇ πόλιν μὴ ἐγκαταλίπωσιν*, wobei freilich die formelle beschränkung der in den letzten worten liegenden absicht auf die vorfahren unstatthaft ist; eher möchte man im finalsatze *ἢ οἱ πολῖται τιμῶντες κτλ.* Bis eine befriedigendere verbesserung vorliegt, wird man wohl sich zu Bekker's ansicht halten müssen. Wenn aber Polle verlangt, dass hinter *ἐγκαταλίπωσι* noch ein gedanke angesetzt werde wie etwa *μηδὲ τὰ ἱερὰ τὰ πατρῶα ἐξεργάωσι*, damit der gedankenzusammenhang, der von dem export der heiligthümer durch Leokrates handele, nicht durch einen satz, der sich blos mit dem *ἐγκαταλίπειν τὴν πόλιν* beschäftige, unterbrochen werde, so ignoriert er in praxi den satz, den er vorher selbst in thesi ausgesprochen, dass Lykurg nicht selten gegen die logische schärfe verstosse. Und lässt sich annehmen, dass die vorfahren bei ihrer namenswahl daran denken konnten, eine so specielle übelthat wie die exportation der hausgötter zu verhüten? Meiner überzeugung nach würde man, wenn die von Polle eingesetzten worte im texte ständen, sofort sie als insipides einschiebsel beseitigen. — In dem aus dem verhalten des Leokrates entnommenen gegenstück zu der besprochenen sentenz ist handschriftlich: *Ἀεωκράτης οὔτε νομίμων οὔτε πατρῶων οὔτε ἱερῶν φροντίσας*; das eine der beiden letzteren *οὔτε* ist fast allseitig verdächtigt worden (*οὔτε νομίμων οὔτε πατρῶων ἱερῶν* Dobree, Schömann u. a., auch Rosenberg p. 7; *οὔτε νομίμων πατρῶων οὔτε ἱερῶν* nach Heinrich, schedae lyc. p. 19 Jenicke, wobei *νόμιμα πατρῶα* nicht recht verständlich ist). Die früher von den Züricher herausgeber und Francke versuchte vertheidigung der vulgata hat jetzt Polle (Jahrb. 1869, p. 748) mit anderer begründung wieder aufgenommen und übersetzt: „Leokrates, der sich weder um das was alter brauch noch um das, was von den vätern überliefert noch um das was heilig ist kümmerte“, wobei freilich *a* mit *b* jedenfalls, *ab* mit *c* in vielen beziehungen zusammenfallen. Die verbesserung Dobree's scheint sachgemäss; van den Es schreibt auch hier *οὔτε νομίμων οὔτε πατρῶων ἱερῶν φροντίσας*; doch ist ja von Leokrates' privatheilighümern die rede. Nach der wiederholung der sentenz in §. 27 könnte man auch *οὔτε πατρίδος* vermuthen, da die *oratio trimembris* in der intention des redners zu liegen scheint.

§. 27 schreibt van den Es zunächst abermals nach Herwerden *περὶ τούτου* für *περὶ τούτων*. In den *adnotationes* hatte er in der *ἀνακεφαλαιώσις* der übelthaten des Leokrates die worte *μὴ φροντίσαντα δὲ μήτε ἱερῶν μήτε πατρίδος μήτε νόμων* als „male repetita“ weggelassen, in die ausgabe hat er sie zwar, aber, wie die

anmerkung zeigt, nicht ohne gewissensscrupel, aufgenommen. Aber Lykurg liebt ja solche aufreizende recapitulationen der angeblichen schandthaten des Leokrates; vgl. §. 8. Rosenberg p. 16 f. findet mit recht die wiederholung unbedenklich. — Mit Herwerden (Mnemos. XI, 65) schreibt van den Es gleich nachher: *τούτων ἔχοντες ὑπὸ τῆ ὑμείρα ψήφῳ* für *ἐν τῆ ὑμείρα ψήφῳ*, wie §. 2; vgl. auch Plut. Alkib. 20: *λαβεῖν ὑπὸ τὰς ψήφους*. Doch kann ἐν doch wohl bedeuten: „im bereiche“.

Das handschriftliche *προκαλεσάμην γὰρ αὐτοὺς πρόκλησιν* §. 28 ist dem sprachgebrauch wie dem sinn gleichmässig zuwider. *αὐτόν* für *αὐτούς* verbesserte schon Dobree (nochmals ich im Philol. Anzeiger IV, 84) und so van den Es in der ausgabe. *προκαλεσθαι πρόκλησιν* ist zweifellos gegen den sprachgebrauch, wie schon Taylor bemerkte, dessen *προκαλεσάμην* sonderbarer weise von den herausgebern nach Bekker wieder aufgegeben ward; Schömann zu Is. p. 385 vertheidigte *προκαλεσάμην*, doch seine übersetzung: *adesse mihi eos* (die zeugen) *iussi quum provocarem adversarium ad servos exhibendos*, muthet dem verständniss unmögliches zu. *Προκαλεῖσθαι πρόκλησιν*, was van den Es schon in den *adnotationes*, nochmals Cobet (Nov. lect. 377) forderte, wird bestätigt durch den festen gebrauch der redner; vgl. ausser den stellen bei van den Es noch Demosth. XXXIX, 65; LIII, 22; LVI, 17. Aber mit unrecht streicht van den Es *γρίψας καὶ* vor *ἀξιῶν βασανίζειν*; die proklesis musste ja schriftlich eingegeben werden (Demosth. LIV, 27. Antiph. I, 10. Télfy, Corpus jur. att. 172, *προκλήσεις ἔγγραφοι* ebenda p. 506), der actenmässigen sicherheit wegen (Demosth. XXXVII, 42); daher Demosth. XXIX, 20: *προκαλοῦμαι (αὐτόν) εἰς μαρτυρίαν καὶ συγγρίψας ταῦτ' ἐκέλευον μαρτυρεῖν κτλ.* Die worte *ὑπὲρ τούτων ἀπάντων*, die van den Es von *πρόκλησιν* durch komma trennt und zu *βασανίζειν* zieht, construieren sich correct zu *προκαλεσάμην πρόκλησιν*; vgl. Demosth. LVI, 17: *ἀναγνώσεται ἡμῖν τὴν πρόκλησιν ἣν ὑπὲρ τούτων προκαλεσάμεθ' αὐτόν*.

Zweifellos ist §. 29 die emendation Herwerdens, welchem van den Es in der ausgabe gefolgt ist: *ὁ γὰρ τὸν τῶν πάντ' ἀπιθῶ συνειδῶτων ἔλεγχον φυγῶν*; die handschriften bieten *τὸν πάντων συνειδῶτων* oder *τῶν πάντων συνειδῶτων*; *ἀπιθῶ* ist Scheibe's verbesserung, *πάντα* verbesserten Dobereiz und die züricher herausgeber herausgeber. Schömann zu Isae. p. 332 proponierte *τὸν παρὰ τῶν συνειδῶτων*. — Nicht ohne bedenken hat er nachher *πολὴ δοκεῖ δικαιοτάτων καὶ δημοτικῶν εἶναι* in den text genommen, weniger wegen der verbindung des positivs mit dem superlativ (Reiske, Heinrich, Ernesti: *δημοικώτατον*, so auch jetzt Herwerden), eine inconcinnität, die Freudenberg a. a. o. p. 20 glaubt vertheidigen zu können (vgl. Hertlein zu Xen. Kyrop. II, 4, 29, Kühner, ausf. gr. Gr. §. 349^b, anm. 2), als weil die folterung der

slaven nicht eine volksthümliche massregel genannt werden könne; er mochte lieber einen begriff wie *de waarheid openbarend*. Aber da die βίασανος der slaven, die auch Antiph. I, 8 δικαισιότη genannt wird (vgl. VI, 26) und deren ergebnisse vielfach als glaubwürdiger betrachtet wurden als die aussagen freier individuen (Demosth. XXX, 37. Isac. VIII, 12. Isokr. XVII, 54), es ermöglichte von inquisitionsmassregeln gegen bürger abzusehen (zu Lys. XIII, 27. Télfy, Corpus iuris att. 172), so lässt das δημοτικόν immerhin eine genügende deutung zu. So nennt auch Xanthias bei Aristoph. Frösche 615 das anbietien, seinen pseudosclaven Dionysos foltern zu lassen, ein πῶγμα γενναῖον πάνν. — Dass die worte ὅταν οὐκ εἶται ἢ θεράπαινοι συνειδῶσιν ἃ δεῖ unvollständig sind, ist längst mehrseitig zugegeben; man ergänzte zu ἃ δεῖ ein μαρτυρεῖν, μὴρύειν, γινώσκειν; am wahrscheinlichsten ist es, dass hinter oder vor δεῖ ein εἰδέναι ansiel (Philol. Anz. IV, 84).

§. 30 glaube ich durch die veränderung des sinnwidrigen accusativs τοὺς ἰδίους κινδύρους (Halm wollte ihn durch einschlebung von ὑποσιός oder κινδυνεύων retten) in den dativ (seit Reiske fast alle herausgeber, auch van den Es) die schwierigkeit noch nicht gehoben, ohne jedoch Rosenberg (p. 7) zuzustimmen, der nach Taylor und Bekker die worte tilgt (so auch van den Es früher adnotat. p. 23). Der sinn ist klar: Lykurg denkt an den in solchen fallen zu leistenden schadenersatz, die τιμὴ τοῦ παιδός bei Demosth. XXXVII, 40, vgl. Aristoph. Frösche 624 mit dem schol. Aber der dativ kann durch §. 104, wo τοῖς ἰδίους κινδύροις einfach instrumental ist, wie in der verwandten stelle Hypereid. Epitaph. p. 51 Blass. Deinarch. I, 38 und sonst, nicht gerechtfertigt werden, und Jacobs vorschlag (p. 6): ὅσον ἐγὼ μὲν ἡβουλόμην τοὺς ἰδίους κινδύρους ἐν τοῖς — βασιμισθεῖσιν εἰς τὸν ἔλεγχον γενέσθαι, dürfte mit der gracitat nicht vereinbar sein; wie soll man οἱ ἴδιοι κίνδυνοι — γίνονται εἰς τὸν ἔλεγχον sich zurecht legen? Jedenfalls müsste dann auch ἰδίους die prädicative stellung haben. Die accusativform scheint auf μετὰ τοῦ ἰδίου κινδύρου zu führen (Lys. XIX, 56: μετὰ κινδύρου τοῦ μεγίστου, Andok. II, 17). — Mit Scheibe schreibt van den Es für das handschriftliche διὰ τὸ συνειδέναι ἑαυτιόν: διὰ τὸ τοῖους συνειδέναι ἑαυτῷ, ähnlich Jenicke διὰ τὸ συνειδέναι αὐτιούς ἑαυτῷ, was allerdings näher liegt als die einsetzung eines von συνειδέναι abhängigen participiums. Die correctur τῶν γενομένων (Bekker, Scheibe, Naber Mnemos. III, 413, van den Es) für das handschriftliche von Jenicke festgehaltene τῶν λεγομένων scheint unentbehrlich; die verwechslung ist nicht selten (vgl. zu Lys. XIII, 20) und von der gleichen sache Isac. VIII, 12: ζητεῖτε εὐρεῖν τὴν ἀλήθειαν τῶν γεγενημένων. Antiph. I, 13: τῶν προχθεῖτων τὴν σαγήνειαν πύθεσθαι.

Durchaus zu billigen ist §. 31 die tilgung des καὶ hinter

ιδιότης ὧν, welches vielmehr dem *ἀναρπαζόμενος* untergeordnet ist; der gedanke *ἀταβοήσεται ὡς ιδιότης ὧν* ist ja geradezu albern, wie van den Es schon in den *adnotationes* dargethan.

§. 32 strich van den Es früher (adnot. 24) mit Dobree hinter *ἐμῆλλον φράσειν* die nominative *οἱ οἰκίται καὶ αἱ θεράπαιναι* als glossem. Bei Jenicke geht die periode ganz aus rand und hand, wenn er mit veränderter interpunction und frappantem subjectswechsel schreibt: *τίνας ἀδύνατον ἦν τῇ δεινότητι καὶ ταῖς παρασκευαῖς ταῖς τοῦ λόγου παραγαγεῖν, κατὰ φύσιν τοῖνυν βουανίζόμειοι πᾶσαν τὴν ἀληθειαν περὶ πάντων τῶν ἀδικημάτων ἐμῆλλον φράσειν; οἱ οἰκίται καὶ αἱ θεράπαιναι*, wobei zu *ἐμῆλλον τίνας* als subject gelten soll; das ist weder rhetorisch noch überhaupt griechisch. Ich glaube nicht, dass die frage *τίνας — παραγαγεῖν* eines besonderen ausdrucks der selbstverständlichen und durch die folgenden worte motivierten antwort bedarf, so wünschenswerth auch die antwort *τοὺς δικαστὰς* §. 33 formell eine solche macht; für das handschriftliche *κατὰ φύσιν τοῖνυν* schrieb Scheibe nach Dobree *κατὰ φύσιν γούνη*; näher läge doch das asseverierende, begründende *τοί*, das auf die bekannte, zweifellose sache hinweist („doch“ Bäumlein, Partikeln 241); vgl. Aesch. III, 130: *οὐ προὔλεγον ἡμῖν οἱ θεοὶ φυλάξασθαι, μόριον οὐκ ἀνθρώπων φωνὰς προσκησιόμενοι; οὐδεμίαν τοι πώποτ' ἔγωγε μᾶλλον πόλιν ἑώρακα ὑπὸ τῶν θεῶν σωζομένην*. Sehr gewaltsam ist die in der ausgabe von van den Es nach Herwerdens vorschlag vollzogene änderung: *τίνας — παραγαγεῖν; τοὺς οἱ κατὰ φύσιν — φράσειν*, mit ausscheidung von *οἱ οἰκίται καὶ αἱ θεράπαιναι* und benutzung des *τοὺς οἰκίτας*, welches in der aldina und der vulg. vor Bekker hinter *παραγαγεῖν* gelesen ward; *τοὺς οἱ — ἐμῆλλον* stellvertretend für einen substantivischen ausdruck wäre unbedenklich (vgl. zu Lys. XIII, 91, wo [Demosth.] XXV, 30 hinzuzufügen), aber man sieht, wie der holländische eklekticismus gegeben falls sogar zu der verachteten vulgata sich herablässt, um ein emendationsexperiment zu bewerkstelligen.

§. 34 bezweifelt van den Es (adnot. 24) die richtigkeit des *ἀληθῆ καὶ ὅσια*, wofür er *πιστά* verlangt, wie er auch in der ausgabe geschrieben hat. Vorherrschend steht in verwandten wendungen *ἀληθῆ καὶ δίκαια*; da sich aber Lykurg als vertreter der politischen wie der sacralen interessen geriert, ist doch auch *ὅσια* ganz am platze; gegen van den Es Rosenberg p. 17, der auch gegen Herwerdens (Mnemos. XI, 66) von van den Es approbierte vermuthung, dass hinter *εἰ δὲ μὴ φησι* das *ταῦτ' ἀληθῆ εἶναι* auszuscheiden sei, sich erklärt. In den adnot. p. 25 hatte van den Es *εἰ δ' οὐ φησι* gefordert; die berechtigung des *μὴ* hat Aken Jahrb. f. philol. 78, 135 dargethan, woneben ich auf meine bemerkung zu Lys. XIII, 62 (anhang) verweise. — In der ausgabe ist van den Es auch von seiner änderung *τὸν περὶ* (für *ὑπέρ*) *προδοσίας*

κινδυνεύοντα (adnotat, p. 25) wieder abgegangen; κινδυνεύειν περί τινος heisst ja „etwas aufs spiel setzen“ (zu Lys. XXIV, 25 anhang und Schneider zu Isokr. IV, 86)³³; die veranlassung des κινδυνεύειν wird gerade ὑπέρ oder ἔνεκα (Hypereid. gegen Demosth. p. 7, z. 16 Blass) erfordern.

§. 35 möchte Rosenberg p. 31, anm. 65 für καὶ πῶς δὲ καιὸν ἔστι lieber καιτοὶ πῶς etc.; καιτοὶ ist allerdings zur einführung ähnlicher enthymemata sehr gern verwandt worden³⁴) und die verwechslung von καὶ und καιτοὶ häufig genug; vgl. Dobree und Herwerden zu Lys. XXV, 13, Dobree zu Lys. II, 42, Bekker zu [Lys.] VI, 47, wenn schon die emendationen nicht allenthalben liquid sind.

Für ἐν οἷς δὲ καιροῖς §. 36 corrigiert van den Es in der ausgabe ἐν οἷοις δὲ καιροῖς. In der that ist bei καιρός das qualitative pronominaladjectiv τοιοῦτος und οἷος vorherrschend (Lys. XVI, 5; XVIII, 5; XIX, 24; XXXI, 17. Aeschin. III, 5. Schneider zu Isokr. IV, 139); aber unangefochten wird auch Demosth. XXI, 202 gelesen: ἐν οἷς καιροῖς, und ist der ausdruck befremdlicher als z. b. Deinarch. I, 20: τῶν Ἀρχύδων ἐλεησάντων ἐν οἷς ἦσαν κακοῖς (Θηβαιοῖς)? — Wie überall in der rede (§§. 77. 114. 118. 120) hat van den Es nach Herwerden (Mnemos. XI, 66) die anrede γραμματεῦ hinter ἀναγλγνώσκει und verwandten imperativen gestrichen. So herkömmlich die ellipse ist, so wird man doch auch die ausnahme von der regel, wo sie so gar nichts bedenkliches hat, zulassen müssen; Demosth. XXXXII, 29 steht γραμματεῦ mitten im satze; auch Demosth. XIX, 270 hat an dem ταυτὶ λαβὼν ἀνάγνωθι γραμματεῦ, soviel ref. weiss, noch niemand anstoss genommen. Gleichermassen wird zu dem in der regel ohne das selbstverständliche subject gelesenen ἀναγνώσεται manchmal ὁ γραμματεὺς hinzugesetzt, wie Aesch. III, 124, wo jetzt Weidner ὁ γραμματεὺς einklammert, während er es §. 190 nicht bedenklich findet.

Ein seltener fall ist es, wenn van den Es sich eines sprachlichen fählers schuldig macht; §. 38 ändert er in den worten εἰς τοσοῦτο προδοσις ἤλθεν ὥστε κατὰ τὴν αὐτοῦ προαίρεσιν ἔρημοι μὲν ἦσαν οἱ νεφί (so mit Heinrich für αἱ ναοί) mit den Züricher herausgebern in αὐτοῦ, dessen beziehung aus dem indicativischen consecutivsatz auf das subject des regierenden satzes doch ein solöcismus ist. Die stellung von αὐτοῦ in der bedeutung ipsius („soweit es auf seinen entschluss ankam“) zwischen artikel und substantiv ist die correcte; vgl. Krüger §. 47, 9. 12

33) Lys. VII, 5: οὐδὲν προσήκει περὶ τῶν ἀλλοτριῶν ἁμαρτημάτων ὡς ἀδικούντας κινδυνεύειν, ist doch wohl ὑπέρ zu corrigieren.

34) Vgl. Kirchner, *Quaestionum lysiacarum specimen* (Progr. Demmin 1869) p. 4 ff.

und die bemerkung des ref. zu Lys. XIV, 23. — Die ungeschickte glosse zu *ἔρημοι* : *τῶν ἱερῶν* hat längst Bekker beseitigt, auch Heinrich und Freudenberg (schedae p. 21); Jacob (spec. p. 5) wollte *τῶν ἡρώων* schreiben und deutete *οἱ νεῶ* auf die *aediculae penatium*, eine ungehörige, auch sprachlich bedenkliche erwähnung der familienheiligthümer, gegen die sich übereinstimmend Rosenberg (p. 8), Polle (Jahrb. 1869, 747) und A. Schöne (ebenda p. 740) erklärt haben; aber auch Schöne's vermuthung, dass *ἔρημοι μὲν ἦσαν αἱ νῆες* zu lesen sei, hat in dem zusammenhange keinen halt, nicht zu erwähnen, dass schiffe ohne bemannung *κεναὶ νῆες* heissen; mit recht hat Rosenberg (Jahrb. 1870, p. 806) Schöne's vermuthung abgewiesen. Ich glaube auch, dass Schöne zu hohe ansprüche an Lykurg's historische gewissenhaftigkeit stellt, wenn er vorher *καὶ ἱερὰ τὰ πατροῦα μετεπέμψατο* als vervollständigendes glossem aus §. 25 beseitigen will, da dies verfahren des Leokrates nicht in die zeit des psephisma des Hype-reides, sondern geraume zeit später falle (§. 21). Lykurg ist einmal im zuge und will von Leokrates' sündenregister nichts weg-lassen; dass er dabei die (übrigens, wie Rosenberg Jahrb. 1870, p. 806 erörtert, sehr geringe) verschiedenheit der zeiten nicht beachtet, ist bei ihm am wenigsten auffällig; vgl. über eine äh-nliche etwas saloppe behandlung des chronologischen moments die bemerkung zu Lys. XIII, 43.

§. 34 streicht van den Es in der ausgabe mit Herwerden, der die athetese sonderbar genug durch die behauptung zu rechtfertigen sucht, Lykurg sei ein *in paucis elegans orator* (Mnemos. XI, 66), die worte *ἐν τοῖς ἔμπροσθεν χρόνοις ἐπιδημηκῶς* (dagegen Rosenberg, de Lyc. orat. Leocr. interp. p. 17). Der zusatz soll doch wohl die fremden bezeichnen, die früher bessere tage Athens gesehen hatten und nun den contrast um so schmerzlicher mitfüh-ten. — Da in den handschriften *τῷ προσηγύλλετο* gelesen wird, was man allseitig durch *δῆμῳ* ergänzt hat, schreibt Jenicke *αὐτῷ προσηγύλλετο*, sicherlich weniger passend; am besten würde *προσηγγέλλετο* ohne weiteren zusatz gelesen werden; Osann hat *τῷ* gestrichen; vielleicht ist es fragendes glossem (= *τῶν*) zu *προσηγγέλλετο*. Das imperfectum *προσηγγέλλετο* würde den zeitpunkt des eintreffens der nachricht bezeichnen, an sich ganz sachgemäss; da jedoch vorher und nachher der damalige zustand geschildert wird, hat *προσηγγέλλετο*, wie van den Es schon in den adnot. p. 26 und nochmals Cobet Nov. lect. 583 corrigierte, viel wahrscheinlichkeit, eine häufig vollzogene kritische operation (Cobet Var. lect. 254. Mnemos. VIII, 240)³⁵).

35) Lys. XII, 76 *παρήγγελο* für *παρηγγέλλετο* von Cobet und Herwerden geschrieben, von Rauchenstein und Kayser acceptiert; auch ich möchte mich jetzt für das plusquamperfectum entscheiden.

§. 40 erkennt van den Es in der anmerkung selbst das dichterische colorit in dieser *διατύπωσις*, speciell die „navolging van Homerus“ an. Die richtige consequenz aus dieser erkenntniß würde gezogen worden sein, wenn *περιφóβους* neben *κατεπιηχύλας* unangetastet geblieben wäre; vgl. Ilias VIII, 136: *δελσαντε καταπήτην*. Gleichwohl hat auch Rosenberg (p. 23) van den Es zugestimmt, Herwerden (Mnemos. XI, 66) und Cobet (ebenda XI, 112) die von van den Es schon in den adnot. gegebene vermuthung wiederholt. Ebenso streicht Cobet nochmals, wie schon längst van den Es, *εἰ ζωσι* als *inepte abundans*, wofür ein nöthigender grund schlechterdings nicht vorliegt, Rosenberg weist diese conjectur zurück, obschon nach Naber (Mnemos. III, 413) beide athesen *veel waarschijnlijkheid* haben. — Für das kaum verständliche *ὄρωμείνας* hat man beinahe abenteuerliche verbesserungsvorschläge auscultiert: *θροπτομείνας*, *θροομείνας*, *φροομείνας* (Bekker), *οἰστρωμείνας* (G. Hermann); A. Dryander in brieflicher mittheilung an den ref. denkt an *ὄρωμείνας*; Herwerden, van den Es und früher Heinrich haben sich für das graphisch am nächsten liegende *ὄδωρομείνας* entschieden, was freilich nicht erst von Orelli, sondern schon längst in der Jenaer liter. zeitung 1789, nr. 319 vorgeschlagen worden ist; van den Es verbindet das participium mit dem vorhergehenden dreimaligen *ὑπέρ*, nach Heinrich's interpretation. — Die bezeichnung der nicht mehr waffenfähigen durch *ταῖς ἡλικίαις πρεσβυτέρους* hat van den Es nicht unstatthaft gefunden; der ausdruck ist selten, wird aber durch Xen. Hellen. VI, 1, 5 *οἱ προεληλυθότες ἦδη ταῖς ἡλικίαις* genügend geschützt, der dativ auch durch Thukyd. V, 43: *ἡλικία ὧν ἔτι νέος ἀνὴρ*. In den handschriften steht anstatt des durch Suidas überlieferten *ταῖς ἡλικίαις*: *τὰς ἡλικίας*, woraus Jenicke *τῆς ἡλικίας πρεσβυτέρους* (= *τῶν ἐν ἡλικίᾳ πρεσβυτέρους*) gemacht hat; gegen die veränderung hat sich, doch ohne begründung, Elias in den *Quaestiones lyc.* angehängten thesen erklärt. — Die dichterische wendung am schluss *ἐπὶ γήρωσ ὀδῶ* ist in dieser attischen form von Suidas überliefert, in den handschriften das epische *οὐδῶ* neben dem attischen *γήρωσ*, welches dann, wenn man ein wörtliches citat voraussetzen will, in *γήρωσ* übergehen muss; van den Es hat die attische form aus Suidas entnommen. Fehlgegriffen hat Rosenberg, wenn er (in den thesen auf p. 45 seiner dissertation) *ἐπὶ γήρωσ οὐδῶ* für eine interpolation hält; die pathetische phrase, hier zur färbung der stelle so wohl passend, war überhaupt geläufig. Hypereid. gegen Demosth. p. 11, z. 13 Blass; *οὐδ' ἐπὶ γήρωσ ὀδῶ ἀπέχεται τῆς δωροδοκίας*. Pollux Onom. II, 15 citiert sie aus Hypereides: *λίγοιτο δ' ἂν καθ' Ὑπερίδην καὶ ἐπὶ γήρωσ οὐδῶ ἐπὶ δυσμαῖς τοῦ βλου*; da in einem von Herwerden³⁶⁾ veröffentlichten fragment einer mai-

36) Herwerden, *exercitationes criticae in poeticis et prosaicis quibusdam atticorum monumentis* (Haag 1862) p. 193.

länder handschrift dafür steht: ἐπὶ γήρωσ ὀδός, so ist auch dort ὀδῶ herzustellen.

§. 41 haben auch die neueren herausgeber sämmtlich die zweifelhafte schon von Osann nach einer handschrift gegebene verbesserung πρότερον für πρώτον recipiert; sie liegt näher als Bekker's πρὸ τοῦ, die falsche lesart ist aus missverstandendem compendium hervorgegangen³⁷).

Treffend ist van den Es verbesserung (in der ausgabe) §. 42, wo er διακινδυνεύσαι corrigiert für das simplex κινδυνεύσαι, dessen begriff durch den des beigetzten adverbs ἀσφαλῶς (glukkelig, voorspoedig) ausgeschlossen werde. Die richtigkeit dieser bemerkung ergibt sich z. b. aus [Lys.] VIII, 7: οὐχ ἑώρων τὰ μὲν ἐμὰ πράγματα κινδυνεύοντα, τὰ δ' ἑμέτερα ἀσφαλῶς ἔχοντα. Uebersehen aber hat van den Es wohl, dass schon Osann διακινδυνεύσαι nach der breslauer handschrift geschrieben hat.

Dem sprachgebrauch conform ist auch die von van den Es schon in den *adnotationes*, nochmals von Herwerden (Mnemos. XI, 66) gegebene, in die ausgabe des ersteren aufgenommene beifügung des artikels zu ὄπλα θέμενον (Herwerden mit crasis: θῶπλα). Den von van den Es beigebrachten beispielen füge man bei Lys. XIII, 81; XXXI, 14. Demosth. VII, 31. Epigramm bei Demosth. XVIII, 289. Xen. Anab. VII, 1, 22 und die reiche sammlung bei Rehdantz einleit. zu Xen. anab. anm. 66. So ist wohl auch Lys. XXXIV, 8 (vgl. Andok. I, 66) τὰ vor ὄπλα λαβόντες einzusetzen. (Halbertsma *Lectiones lysiacae* 68). Ohne artikel bei späteren (Cobet, Mnemos. VIII, 125) — Dagegen ist weder für die nach Dobree und Herwerden (a. a. o. p. 67) vorgenommene ausscheidung der worte τῶ προδότη τῆς πόλεως, die ja freilich ohne schädigung des gedankens fehlen könnten, ein nöthiger grund wahrzunehmen (Herwerden ändert in folge dessen mit Dobree auch noch τὸν οὐδὲ τολμήσαντι οὐδὲ συμβεβλημένον in die dative) noch ῥήτωρ παρακληθεῖς für κληθεῖς zu schreiben; die behauptung, dass nicht καλεῖν, sondern παρακαλεῖν gebräuchlich sei für das aufrufen von zeugen, vertheidigern und dgl. wiederlegt sich durch Hyperid. f. Euxen. p. 36, z. 17 Blass: οὐ Λυκούργον ἐκάλεῖς συγκατηγορήσοντα; f. Lykophr. p. 30 Blass: ἐκάλει συνηγόρους τοὺς συναπολοῦντίας τινα τῶν πολιτῶν und καλῶτινα βοηθήσοντα; ebenso καλεῖν ἐπὶ βοήθειαν Hypereid. w. Demosth. p. 17 Blass. — Nebenher bemerkt sei die irrige deutung des οὐ τολμῶ im commentar — οὐκ ἐθέλω „sich weigern“. Dadurch geht ja der begriff des moralischen wagnisses verloren; wir müssen

37) Lys. XIII, 17 ist gleicherweise πρότερον für πρώτον hergestellt von Westermann und v. Herwerden. Die von Westermann zu Demosth. III, 30 für πρώτον angeführten stellen haben für die vorliegende keine beweiskraft.

die negation mit dem abhängigen infinitiv ziehen und *τολμᾶν* übersetzen: „sich erdreisten, es über sich vermögen“. Vgl. zu Lys. XXXII, 2 mit dem anhang.

Mehr wahrscheinlichkeit hat §. 44 die streichung der worte *εἰς τὴν τῆς πόλεως σωτηρίαν* hinter *παρέσχεθ' αὐτήν* als einer unleidlichen wiederholung aus §. 43. Mit recht ergänzt Herwerden zu *πάρεσχεθ' αὐτήν*: *τάξαι τοῖς στρατηγοῖς*. In der ausgabe von van den Es sind die worte beseitigt³⁸). — Eine treffende belegstelle zum verständniss des *οἱ νεῶν τὰ ὄπλα (συνεβάλλοντο)* würde Plut. Pelopidas 12 abgegeben haben, wo die verschworenen sich bewaffnen *ἀφαιροῦντες ἀπὸ τῶν στοῶν τὰ περικείμενα σῦλα*.

§. 45 ist zunächst von van den Es die bei Lykurg vorherrschende form der praeposition *συν* im compositum anstatt der hier von den meisten handschriften gebotenen altattischen *ξυν* hergestellt worden. Das handschriftliche *συνεγχεῖν* oder *συνενεγχεῖν* hat zwei beachtenswerthe conjecturen veranlasst. Scheibe corrigierte *συνεπενεγχεῖν* (so Jenicke, van den Es, Rosenberg p. 20); *ἐπιφέρειν* das herkömmliche wort von der erweisung der todtenehren, zunächst verwandten gegenüber (Thuk. II, 34: *τῷ αὐτοῦ*), doch auch mit erweiterter beziehung (Thukyd. III, 58). Freilich würde diese veränderung im verhältniss zu *μηδ' ἐπ' ἐκφορὰν ἐλθεῖν* ein prot-hystron in sich schliessen. Daher scheint die verbesserung Dobree's: *μηδὲ συνεξενεγχεῖν* und die streichung des glossems dazu *μηδ' ἐπ' ἐκφορὰν ἐλθεῖν* dem ref. wahrscheinlicher; Thukyd. II, 34: *συνεκφέρει ὁ βουλόμενος καὶ ἀστῶν καὶ ξένων*. Phylarch. bei Athen. XIII, 606 F: *συνεκφέρουσι καὶ συκκηδεύουσι τὸν ἄνθρωπον*. Das in den text gekommene glossem veranlasste dann den übergang des ursprünglichen *τούς* — *τελευτήσαντας* in *τῶν* — *τελευτησάντων*. — Den widerspruch zwischen der zeitbestimmung *ὀγδόῳ ἔτει* und dem *ἔξ ἔτη συνεχῶς ἀποδημήσας* §. 58 sucht van den Es so zu erklären, dass Lykurg durch einen *lapsus memoriae* bei *ὀγδόῳ ἔτει* nicht an das jahr der rückkunft, sondern das der (erheblich später gehaltenen) rede denke, ein *Quid pro quo*, das dem Lykurg allenfalls zuzutrauen ist; oder sollte eine verwechslung der zahlzeichen stattgefunden haben? — Auffällig ist am ende des § das kahle *προσαγορεύων (salutans)*. Ich hatte mir schon längst hinter *αὐτῶν* ein *αὐτοῦ* notiert, als ich dieselbe vermuthung bei Jenicke fand, der sie nach einem vorschlage Reiske's aufgenommen hat.

38) Ein versehen hat Rosenberg (de Leocr. interpol. 24) begangen, wenn er meint, Herwerden wolle die worte *εἰς τὴν τῆς πόλεως καὶ τοῦ δήμου σωτηρίαν* §. 43 streichen. Seine gewöhnliche besonnenheit hat ihn verlassen, wenn er die vermuthung Jacob's (p. 12), der ganze passus von *τὸν οὐδὲ συμπενοήσαι — σωτηρίαν* §. 43 müsse, als compilation aus §. 44, entfernt werden, *quamvis audax tamen necessaria* nennt.

Die lückenhafte überlieferung §. 46 ἀλλοιοτρούς εἶναι τοὺς τοιοῦτους τῶν δημοσίων ἀγώνων, die van den Es mit Scheibe nach Reiske durch das aus dem zusammenhang sich ergebende λόγους hinter τοιοῦτους ergänzt, sucht Jenicke zu halten durch die unmögliche übersetzung: „dass eine derartige behandlung öffentlicher processse ungehörig sei“. — Hinter εἰς τὴν κοινὴν σωτηρίαν wollte Heinrich τῆς πόλεως streichen, wogegen Rosenberg p. 12. — Unverständlich ist es mir, warum van den Es in der *adnotatio* wie in der ausgabe den *infin. praesentis παραλείπειν* in den *aoist* verändert hat, weil *ut nunc scribitur, numerus non bene servatur*. Numerus soll doch wohl den rythmus bezeichnen, aber an dem hexametrischen ausgange kann doch van den Es unmöglich anstoss genommen haben.

Mit vielen beispielen sucht §. 47 van den Es in den *adnotationes* p. 28 seine *correctur*: οὐκ ἐν τοῖς τελεσι τὰς ἐπιπλοῦς τῆς σωτηρίας ἔχοντες, anstatt ἐπὶ τοῖς τελεσι. Gewiss ist ἐν das vorherrschende, ihm entsprechend auch das seltenere αἰ εἰς τινα ἐπιπλοῦς (Andok. I, 150. Thukyd. III, 14). Aber Eurip. Or. 1059 wird ἐπὶ durchs *metrum* gefordert: οὐδ' ὄμμι' ἔδειξεν, ἀλλ' ἐπὶ σκήπτροις ἔχων | τὴν ἐπιπλοῦς εὐλαβεῖτο μὴ σῶζειν φίλους.

§. 48 wird von Rosenberg p. 34 ff. der ganze *passus* εἰκότως ὥσπερ γὰρ πρὸς τοὺς φύσει γεννήσαντας — διακείνται als *glossum* gestrichen, weil dieser auf die vielgerühmte *autochthonie* der Athener zielende gedanke nicht passe zur begründung des τὴν θρόνον ἔψασαν — πορθουμένην. Ich habe schon im *Philolog. Anzeig.* IV, 82 Rosenberg zugegeben, dass den anforderungen strenger *logik* die *ideenverbindung* nicht entspricht, denn für *autochthonen* ist das vaterland nicht bloss *altrix*, sondern *parens altrix* (Cic. p. Flacco 26, 62)³⁹⁾, τροφὸς καὶ μήτηρ (Isokr. IV, 25. Plat. Menex. 237c). Auch van den Es findet in dem *commentar* den gedanken hier weniger am platze als etwa §. 131. Aber man vergleiche die *logischen verstösse*, die Polle (*Jahrb.* 1869, p. 745) dem *Lykurg* nachgewiesen hat, und wird dann seine ansprüche auf den streng *correcten connexus* herabstimmen. Noch weniger kann ich Rosenberg zustimmen, wenn er auch in den folgenden worten τοῖς ἀριστοῖς ἀνδράσι — μετασχόντες eine starke *corruptel* wittert, und verweise deshalb auf meine bemerkungen im *Philol. Anz.* a. a. o. — In der *parallele* selbst schreibt van den Es für ὁμοίως ἔχουσι ταῖς εὐνοίαις: ὁμοίως ἔχουσι εὐνοίας, nach *Dobree* (der jedoch τῆς εὐνοίας *conji*ciert); diese veränderung scheint dem *sprachgebrauch* entsprechend; vgl. zu §. 75. Auch die verbesserung *Taylor's*, *Dobree's* und *Bekker's* ἀμνοῦντες für ἀμύνοντες

39) Auffälliger weise hat *Kayser* übersehen, dass die stelle Cic. p. Flacco der *isokratischen* nachgebildet ist, und die worte *parens altrix* gestrichen.

hat van den Es wohl mit recht in den text aufgenommen, so auch Naber, Mnemos. III, 413.

§. 49 liest man in den handschriften und ausgaben: *εἰ δὲ δεῖ καὶ παραδοξότατον μὲν εἰπεῖν ἀληθὲς δὲ*. An dem superlativ nahm man neuerlich vielfach anstoss; Hertlein Conj. zu den griech. pros. 2, 25 schrieb, weil der superlativ ein zu starker ausdruck sei, *παραδοξότερον*, wobei zugegeben werden muss, dass die endungen des comparative und superlative handschriftlich wegen der ähnlichkeit der compendien oft vertauscht worden sind (Cobet, Nov. lect. 119. Madvig, Opusc. 227. 541. 624. 678). Aber da auch hier Lykurg doch wohl im ausdruck an Isokrates sich anschliesst, so wird man gut thun, mit rücksicht auf Isokr. XII, 176: *ἔστιαι ὁ λόγος παρὰδοξος μὲν τοῖς πολλοῖς, ὁμῶς⁴⁰ δ' ἀληθὲς τοῖς ἄλλοις*, der schon von Dobree, nochmals von Naber (Mnemos. III, 413) vorgenommenen, von van den Es recipierten umänderung des superlativs in den positiv zuzustimmen. — Im folgenden ist der verstoss gegen das richtige denken doch zu auffällig, um an die richtigkeit der überlieferung zu glauben. Zur begründung des paradoxon *ἐκεῖνοι νικῶντες ἀπέθανον* sagt der redner: *τὰ γὰρ ἄθλα τοῦ πολέμου τοῖς ἀγαθοῖς ἀνδράσι ἐστὶν ἐλευθερία καὶ ἀρετή*; dies die *propositio maior* des syllogismus, der zu der *conclusio* *ἐκεῖνοι νικῶντες ἀπέθανον* führen soll; die zweite prämissse kann ohne conflict mit der gesunden vernunft nun nicht, wie in der überlieferung, lauten: *ταῦτα γὰρ ἀμφοτέρω τοῖς τελευτήσασιν ὑπάρχει*; vielmehr muss das *γὰρ* entweder in *ἄρα* (Schöne und Polle Jahrb. 1869, p. 741) oder in *δὲ* (*atqui*) übergehen, wie ich Philol. XXIX, 628 nach Bekker's, aber auch schon nach Augier's vorschlag, anempfehlen habe; man weiss, wie oft die abbreviatur für *γὰρ* (*γδ'*) mit *δέ* verwechselt worden ist; *δέ* hat übrigens auch schon Heinrich conjiciert und Freudenberg's zustimmung gefunden (schedae p. 23). Sinngemäss ist jedoch auch die von van den Es in den *adnotationes* nach Dobree, in der ausgabe nach Morus gegebene correctur: *ἄ γὰρ ἄθλα — ἀρετή, ταῦτ' ἄρ' ἀμφοτέρω τοῖς τελ. ὑπάρχει*. — Durchaus stimme ich der verbesserung in van den Es' ausgabe, angeblich nach Herwerden, bei: *τοῖς τὰς διανοίας* (für *ταῖς διανοίας*) *μὴ πηξάντας τῶ τῶν ἐπιόντων φόβῳ* (für *τὸν τῶν ἐπιόντων φόβον*); vgl. zu *τὰς διανοίας* Soph. Oed. Kol. 1465: *ἐπιήξα θυμόν*, zu *τῶ — φόβῳ* Eurip. Bakh. 1035: *οὐκέτι γὰρ δεσμῶν ὑπὸ φόβῳ πηήσω*. Heinrich hatte früher eine lücke vor *τὸν τῶν ἐπ. φόβον* vorausgesetzt, etwa *ἀλλ' ἀνδρείως ὑπομέναντας*, wogegen Freudenberg die vulgata mit hinweis auf Lobeck, Paralip. gramm. gr. II, 514, glaubte deuten zu können: *percussos terrore ab hostibus agredientibus iniecto*. Schöne (Jahrb.

40) So ist zu lesen statt des unverständlichen *ὁμοίως δ' ἀληθὲς τοῖς ἄλλοις*.

1869, p. 741) glaubt, es müsse eine andeutung gegeben sein, wovor die kämpfer keine furcht hatten, und hält φόβον für den überrest eines das seltene πηξαντίας glossierenden φοβουμένου, welcher etwa ein κίνδυνον verdrängt habe. Aus solchen ergebnissen des subjectivismus ist freilich selten etwas positives zu gewinnen. Polle (Jahrb. 1869, p. 749) würde sich, wenn Schöne's vermuthung richtig, dafür entscheiden, dass auch μόνους hinter φόβον ein rest dieses glossems, welcher ein αὐτούς verdrängt habe, sei, will aber lieber den ganzen satz μόνους — φήσσει streichen; Rosenberg (Jahrb. 1870, p. 807) findet Polle's gründe „überzeugend“ und thut noch ein übriges, indem er das ganze stück von τὰ γὰρ ἄθλα an bis τῶν ἀνδρῶν ἀρετῆ ἧ. 50 für eine interpolation erklärt. Man sieht, wie gefährlich es ist, sich auf die schiefe ebene der interpolationssuche zu begeben; in seiner dissertation *de Leocr. interpol.* hatte Rosenberg noch den rhetorischen character des Lykurg ganz richtig dahin gewürdigt, dass man in ihm *multa diligentia in cogitationibus ac verbis apte coniungendis* nicht erwarten dürfe (p. 15) warum jetzt die unerbittliche kritik mit ihren zerstörenden folgerungen! Eine ähnliche, noch weiter gehende kritische extravaganz Rosenbergs wird zu ἧ. 105 zu besprechen sein.

Das ἐδῆλωσε im eingang von ἧ. 50 interpretierte van den Es: *tot bewijs verstrekken*, und vergleicht die bekannten wendungen *τεκμήριον δὲ, σημειῶν δέ*. Es steht aber doch wohl intransitiv: „ihre tüchtigkeit ward offenbar; ein gebrauch des δηλοῦν, der nicht auf impersonelle wendungen⁴¹⁾, beschränkt ist; vgl. [Lys.] XX, 12: ἐν τοῖς τοιούτοις μάλιστα δηλοῦσιν οἱ ἄν φίλοι ᾧσιν. [Andok.] IV, 12: δηλώσει ἡ τῶν συμμαχῶν ἔχθρα. — Den erläuternden gedanken *συνειπίφη γὰρ τοῖς τούτων σώμασιν ἢ τῶν ἄλλων Ἑλλήνων ἐλευθερία* hat nach Dobree, auch nach einer vermuthung Heinrich's, Rosenberg *de Leocr. interpol.* 24 als glossem bezeichnet, van den Es dagegen ist in der ausgabe auch von den in den adnot. p. 29 gegen das ἄλλων vor Ἑλλήνων geäußerten bedenken zurückgekommen. — Die einfügung des artikels τῆς zwischen ὑπερ und κοινῆς in van den Es ausgabe nach Herwerdens vorschlag (*Mnemos.* XI, 65) ist nach ἡ τῶν ἄλλων Ἑλλήνων ἐλευθερία wohl zweifellos. Sehr bestechend ist am schluss das οὐκ ἂν ἀισχυνθεῖν ἐπὶ τῶν σιέψανον τῆς πατρίδος εἶναι τὰς ἐκεῖνων τύχας für *ψυχίας*, eine änderung die van den Es in den adnot. vorschlug und jetzt aufgenommen hat; τύχη wird wie mit τέχνη so mit ψυχή häufig genug verwechselt (*Cobet Nov. lect.* 74). Aber unschön ist der gedanke: „tapfre männerherzen sind ein ehrenkranz des vaterlandes“, doch gewiss nicht, und Rosenberg *de interpol.*

41) Schneider zu Isokr. IX, 33. Westermann zu Demosth. II, 20. Rehdantz, Index zu Demosth. (2te aufl.) unter *δεικνύει*, die bemerkung des ref. zu Lys. XIII, 13.

p. 24 erklärt sich sehr entschieden gegen die vorgeschlagene änderung.

Eine glückliche benutzung der überlieferten lesart ist es, wenn Herwerden (Mnemos. XI, 75) und nach ihm in der ausgabe van den Es die worte $\xi. 51: \kappa\alpha\iota \delta\iota' \acute{\alpha} \sigma\upsilon\kappa \acute{\alpha}\lambda\omicron\gamma\omega\varsigma \tau\alpha\upsilon\tau'$ *ἐπειθήδευον, ἐπίστιασθε* κιλ. verändert in $\kappa\alpha\iota \nu\grave{\eta} \Delta\iota\alpha \sigma\upsilon\kappa \acute{\alpha}\lambda\omicron\gamma\omega\varsigma \tau\alpha\upsilon\tau'$ *ἐπειθήδευον, ἐπεὶ ἐπίστιασθε*; ähnlich schon früher Coraes: $\kappa\alpha\iota \nu\grave{\eta} \Delta\iota\alpha \sigma\upsilon\kappa \acute{\alpha}\lambda\omicron\gamma\omega\varsigma \epsilon\pi\epsilon\iota\theta\acute{\eta}\delta\epsilon\upsilon\omicron\nu \tau\alpha\upsilon\tau\iota\alpha'$ *ἐπίστιασθε γάρ* κιλ. Freilich kennt Lykurg nur noch $\xi. 140$ die bei Demosthenes und anderen so geläufige formel $\nu\grave{\eta} \Delta\iota\alpha$, überhaupt sonst keine andere schwurformel als $\nu\grave{\eta} \tau\eta\grave{\nu} \text{ } \acute{\alpha}\theta\eta\eta\alpha\upsilon\grave{\nu}$ $\xi. 75$, eine eigenthümlichkeit, in der er wiederum mit Isokrates zusammentrifft⁴²), und unmöglich ist die verteidigung der überlieferung nicht; der relativsatz ist nach gar nicht seltenem sprachgebrauche vorausgeschickt (vgl. zu Lys. XII, 43) und auch die veränderung Reiskes: $\kappa\alpha\iota \gamma\acute{\alpha}\rho \delta\iota' \acute{\alpha} \text{ — } \epsilon\pi\epsilon\iota\theta\acute{\eta}\delta\epsilon\upsilon\omicron\nu, \epsilon\pi\iota\sigma\tau\iota\alpha\sigma\theta\epsilon$ entbehrlich. Polle (Jahrb. 1869, p. 749) interpretiert den satz etwas umständlich durch die ergänzung: $\kappa\alpha\iota \delta\iota' \acute{\alpha} \sigma\upsilon\kappa \acute{\alpha}\lambda\omicron\gamma\omega\varsigma \epsilon\pi\epsilon\iota\theta\acute{\eta}\delta\epsilon\upsilon\omicron\nu$ [*γνώσεσθε, ἐπειδὴν ἐνθουμηθήτε, ὅτι*] *ἐπίστιασθε* — *τοὺς ἀγαθοὺς ἀνδρας τιμᾶν*, wobei man zugeben kann, dass die grenzen zwischen relativem und indirectem fragsatze sehr schwankend sind (zu Lys. XIII, 4). — In sehr gehaltvoller untersuchung weist Polle sodann nach, dass Lykurg's angabe, dass in Athen wohl statuen von feldherrn und befreiern, nicht aber von athleten, die in den spielen (zu Olympia) gesiegt, errichtet seien, „auffallender weise“ durchaus richtig ist; während im übrigen Hellas mit einschluss von Grossgriechenland, Macedonien, Thessalien, Epirus, Illyrien, Kleinasien und Kyrene sich bis zum jahre 330 v. Chr. die statuen von 104 olympioniken nachweisen lassen, stand zu Athen in diesem jahre höchstens eine solche bildsäule, die des olympioniken Hermokrates, obschon auch dies nicht bis zur zweifellosigkeit dargethan werden kann; in Olympia selbst sah man auch nur eine statue eines athenischen siegers, die des Kallias aus Olymp. 77 (472—469). Es ist erfreulich, dass auch einmal durch solche *vindiciae lycurgeae* die historische glaubwürdigkeit des redners hat nachgewiesen werden können. — Richtig verbindet im commentar van den Es die in *οὐδὲ* liegende negation sowohl mit *ῥᾶδιον* als mit *ὀλίγους* und verschmilzt *ἐξ ἀπάσης τῆς Ἑλλάδος* mit *ὀλίγους* zu einem gesamtbegriff, eine interpretation, die schon von Funkhänel (Observatt. critt. in Demosth. Philipp. tertiam, progr. Eisenach, 1841, p. 7) in der hauptsache ausgeführt worden ist, wodurch sich Reiske's bedenken, der *εἰ μὴ ὀλίγους* oder *οὐδ' ὀλίγους* oder *πολλούς* für *ὀλίγους* schreiben wollte, erledigen. Auch Freudenberg

42) Vgl. meine bemerkungen in Jahrb. für philol. 1861, 2te abth., p. 176 f.

(schedae p. 25) erklärt richtig: *ne in omni quidem Graecia vel paucos.* — Vortrefflich ist auch die darlegung bei Polle (Jahrb. f. philol. 1869, p. 752 f.), wie Lykurg zu dem geringschätzigen, dem volksgeiste widersprechenden urtheile über die unbedeutendheit der agonensieger gekommen ist; es ist ein seitenhieb zugleich auf könig Philippos, der sich auf seine eigenschaft als olympionike viel einbildete, und auf einen im jahre 332 stattgefundenen vortrag, der in folge von streitigkeiten zwischen Athen und Elis zum zeitweiligen ausschluss der Athener von den olympischen spielen führte. — Wenn van den Es ein πολλούς vor πολλαχόθεν einschreibt, (*satis probabiliter* Jacob, spec. emendat. p. 7) so lässt sich dafür wenigstens die gelaufigkeit dieser und ähnlicher parehesen anführen⁴³), auch wird der gegensatz zu ἐξ ἀπίστος τῆς Ἑλλάδος ὀλιγοῦς schärfer; Naber Mnemos. III, 414 spricht sich jedoch gegen die einsetzung des πολλούς aus. Endlich ergibt sich die nothwendigkeit, τὰς vor μεγίστας τιμὰς einzusetzen, aus dem gegensatze ταῖς ἐσχάταις τιμωραῖς; ich hatte, als ich Philol. XXIX, 629 diese nothwendigkeit nachwies, übersehen, dass auch Herwerden (Mnemos. XI, 66) τὰς hinzugefügt hat, Herwerden selbst aber hat nicht beachtet, dass schon längst Reiske dasselbe gefordert hat. Van den Es ist Herwerden's vermuthung beigetreten.

§. 52 hat die vulgata οὐδὲν ὑμῖν ἐστίν, weshalb die herausgeber, auch van den Es, für οὐδ' ἐν ὑμῖν ἐστίν nach Taylor sich entschieden haben; nach Bekkers von Cobet (Nov. lect. 628) gebilligter vermuthung wäre zu lesen οὐδ' ἐφ' ὑμῖν ἐστίν. Vor λαβοῦσα⁴⁴) steht in den handschriften noch ein nicht construirbares τοὺς πολεμίους, woraus man τοῖς πολεμίοις gemacht hat; van den Es hat die worte gestrichen, wohl nach der in der adnotatio p. 44 begründeten ansicht, dass ἐγκαταλείπειν nicht wie καταλείπειν mit dem dativ der person verbunden werde; so auch Herwerden Mnemos. XI, 71. Freilich hat nun auch §§. 89. 97. 132 der dativ τοῖς πολεμίοις gestrichen werden müssen.

Dass §. 53 καὶ ἐτιμωρήσασθε hinter ὑπεκθέσθαι nicht blos entbehrlich, sondern auch wegen des gleich darauf folgenden καὶ

43) Πολλοὶ (πολλά) πολλάκις Demosth. XVIII, 257; LV, 20. LIX, 114. Aristoph. Ekkles. 1105: Strange, Jahrb. f. philol. Supplem. III (1853) p. 402; πολλοὶ πολλά Demosth. XXI, 169; πολλά πολλαχῆ Soph. Oed. Kol. 1626; πολλάκις πολλαχού Plat. Apol. 31^c; πολλάκις καὶ πρὸς πολλούς Isokr. VII, 74; XIX, 39; πολλάκις καὶ πολλαχῆ Plat. Staat VII, 538^d; πολλαχόθεν καὶ πολλάκις Lukian Hermot. 39; (πολλάκις πανταχόσε Demosth. VII, 10); πάντων πανταχοῦ [Demosth.] X, 2; πάντα πάντη Plat. Staat VII, 540^a; πανταχῆ πάντων Xenoph. Anab. II, 5, 7; πάντως καὶ πάντη Stallb. zu Plat. Staat VI, 490^a; πανταχῆ καὶ παρὰ πᾶσαν Lys. II, 2. Vgl. Lobeck Paralipom. p. 56.

44) Συλλαβοῦσα will Naber, Mnemos. III, 414. Vgl. dagegen Xen. Hellen. III, 1, 27; V, 2, 30; Andok. II, 13. Lykurg §. 112. Lys. XII, 16 und oft.

ει — *ετιμωρήσασθε* unschön ist, wird man von den Es, der es in den *adnotationes* wie in der ausgabe getilgt hat, zugeben, ohne dass jedoch diese ökonomischen oder ästhetischen gründe allzuschwer bei Lykurg ins gewicht fallen dürften. Vgl. Rosenberg, de Leocr. interpol. p. 18.

Bei einem so gründlichen kenner der rhetorischen prosa wie van den Es muss die nichtkenntniss des sprachgebrauches in den schlussworten des §. 54 befremden: *ελαχίστους ἔξειτε τοὺς ὑπὲρ ἡμῶν αὐτῶν κινδυνεύοντιαι*; er schreibt mit Bekker und Dobree *κινδυνεύουσιαι*. Aber das futurum *ἔξειτε* weist dem part. praes. seine zeitliche bedeutung eben so gut zu wie im lateinischen das futurum des hauptsatzes dem praesens des consecutiven und relativen nebensatzes. Isokr. VIII, 139: *πολλοὺς ἔξομεν τοὺς ἐτοίμους καὶ προθύμως συναγωνιζομένους ἡμῖν*. Brief 6, 12: *πολλοὺς ἔξω τοὺς ἐναντιομένους*. Demosth. XXIV, 143: *πολλοὺς εὐρήσετε τοὺς ὑβρίζοντας ἡμᾶς*. XXXXII, 15: *πολλοὺς ποιήσετε τοὺς καταγελῶντας*. XIX, 19: *βοηθήσει ὁ δῆμος ἐπὶ τοὺς διακλύοντας (διακλύουσιαι in untergeordneten handschriften) ταῦτα γίνεσθαι*. XVIII, 299: *πολλοὺς εὐρήσεις τοὺς ὑπὲρ τούτων ἀμνησμένους* (Σ und Laurent. S, ἀμνησμένους in geringeren handschriften). Antiph. II, γ, 11: *ελάσσους μὲν τοὺς ἐπιβουλεύοντας καταστήσατε, πλείους δὲ τοὺς τὴν εὐσέβειαν ἐπιτηδεύοντιαι*. Aber Demosth. XXXXIV, 3: *ὥστε τοὺς μαρτυρήσοντιαι τὰ ψευδῆ πολλοὺς πεπορίσθαι*.

Durchweg zustimmen kann ich den verbesserungen in der ausgabe von van den Es §. 55. Die bestimmung *εἰς Ῥόδον* hinter *ἀπεδήμησεν* verengert ungehörig des Leokrates' entschuldigung; das *scioli glossema* erkennt auch Rosenberg p. 26 an. Die worte *λέγοντιαι ὡς ἔμπορος ἔξέπλευσε* fordern entweder die einschiebung eines *ὣν* hinter *ἔμπορος* oder, wie bei van den Es, die veränderung *ὅτι ὡς ἔμπορος*; zgl. §. 56. Zweifellos richtig ist *ἐνθυμείσθε ὡς ἡδύως* für *ὧ ἡδύως* nach Baiter's (nicht Bekker's) vermuthung. Auch die correctur *ἐκ τοῦ λιμένος*⁴⁵⁾ *ὑπὸ πάντων τῶν φιλῶν ὀρώμενοι ἀποσιλλοῦνται* für *ὀρώμενοι καὶ ἀποσιτέλλομενοι* dürfte das richtige treffen (so in der ausgabe von van den Es, angeblich nach Herwerden). Denn für die erklärung Mätzner's, *ἀποσιτέλλομενοι* sei hier *προπεμπόμενοι* („geleitet“) hat ref. keine belege; *ἀποσιτέλλειν ναῦν, ὀγκύδα* u. dgl. heisst nur „absenden“, (Lys. XXXII, 25. Demosth. LVI, 3. 9. 23. 24. 40. 43 und sonst), *ἀπόσιολος τῶν τριήρων* Lys. XIX, 43 „die absendung der kriegsschiffe“, *ἀποσιτέλλεσθαι* medial „abfahren“, Demosth. XXXIV, 28: *οἱ ἄλλοι, ὅταν ἀποσιτέλλωνται ἐκ τῶν ἐμπορῶν, πολλοὺς παρ-*

45) Da in den handschriften für *ἐκ* steht *εἰς*, schreibt Jenicke nach einer vermuthung Sauppe's *εἶσω τοῦ λιμένος*, übersetzt aber gleichwohl „vom hafens aus“.

ορίστανται. Die verschreibung ἀποστειλλόμενοι zog die einsetzung des καί nach sich. Die einschlebung eines δέ hinter ἔπειτα nach πρώτον μὲν (Herwerden, Mnemos. XI, 65) hat van den Es, bekanntem sprachgebrauche folgend, nicht für nöthig befunden.

§. 56 hat Herwerden (Mnemos. XI, 75) mit recht in den worten τί προσῆκεν ἐν Μεγάρους τὸν Ἀθηναῖον — κατοικεῖν τὸν Ἀθηναῖον in ὄντι Ἀθηναῖον verwandelt und van den Es dies aufgenommen. Die veränderung des κατοικεῖν in μειοικεῖν aber ist unnöthig, da vom metöken auch οἰκεῖν und gewiss auch κατοικεῖν, (so auch §. 90) gebraucht werden kann, wo nicht seine rechtliche stellung, sondern nur das domicil in frage kommt; vgl. zu Lys. XII, 4. Meier, Comment. quintae de Andocidis oratione contra Alcib. partic. VI (Halle 1839) p. 40. — Für μεγάλα ἡδίκηχέναι schreibt van den Es im texte μέγα ἡδίκηχέναι, nimmt aber im kritischen anhang die änderung als *te voorbarig* zurück; in der that ist beides berechtigt, der plural aber, wenn man die stellen abzählt, sogar häufiger; μέγα βλάπτειν unten §. 66 und andere belege bei Krüger zu Thukyd. VII, 24; aber μεγάλα, abgesehen von der unsicheren stelle oben §. 19, unten §. 110 (wo freilich Herwerden μέγα corrigiert); Lys. IX, 16; XIII, 2, μεγάλα ἄδικεῖν und ἄδικεῖσθαι Lys. XXXI, 28. Aesch. III, 84. Demosth. XXX, 33, μεγάλα ἀμαρτάνειν Lys. XXXIII, 9, und dazu Cobet Nov. lect. 270. — Auch die änderung des ὑπολύσετε in ἀπολύσαιτε (Dobree, van den Es) wird nach dem von Krüger §. 65, 5, 6 und dem ref. zu Lys. XII, 83 bemerkten überflüssig erscheinen; vgl. besonders Lys. XIII, 94: οὕτως ἂν δεινότατα πάντων πάθουσι, εἰ — οὗτοι ὁμόψηφοι τοῖς τριάκοντα γενήσονται, wo eine correctur den schriftzügen sehr fern liegt.

Die von van den Es schon in den *adnotationes* p. 32 postulierte, in die ausgabe aufgenommene änderung καὶ ἐμπορίαν ἀποδημοῦντας §. 57 für das handschriftliche ἐπὶ ἐμπορίαν (Mätzner, Scheibe), wofür Jenicke nach Stephanus und Bekker ἐπ' ἐμπορίᾳ schrieb, scheint dem *usus* zu entsprechen, ist auch von Naber (Mnemos. III, 414), der ausserdem πάντας hinter ἀποδημοῦντας einschleibt, gebilligt worden. Den von van den Es angeführten beispielen können noch hinzugefügt werden Demosth. XXXIX, 31: καὶ ἐμπορίαν ἴδαν ἀποδημεῖν. (ebenda §. 51: χαλκὸς ἤχθη καὶ ἐμπορίαν, wofür §§. 35. 36: ἐμπορίας ἔνεκα) Herodot III, 139: ἀφίκοντο καὶ ἐμπορίαν. Für den dativ mit ἐπί liesse sich allenfalls Demosth. LII, 3 geltend machen: ἐφ' ἐτέρῃ ἀποδημῶν ἐμπορίᾳ („handelsreise“), vielleicht auch LVI, 8: ἐπέπλεον ταῖς ἐμπορίαις. — Dagegen ist es ein verstoss gegen die logik, wenn van den Es mit Herwerden schreibt: τοὺς μὲν ἄλλους καὶ ἐμπορίαν ἀποδημοῦντας (ἄλλους ist nicht handschriftlich); dadurch würde ja Leokrates, ganz seinem wunsche gemäss, mit in die kategorie der ἐμποροὶ eingeschlossen. Andreerseits ist für die

ausscheidung des κατ' ἐργασίαν vor ἐκπλεῖν in der ausgabe, nach Herwerden's vorschlag angeblich (wo?), durchaus kein grund einzusehen; κατ' ἐργασίαν bedeutet ganz sachgemäss: „um geschäfte zu machen“, wie Herodot. II, 135: Ῥοδῶπις ἐς Αἴγυπτον ἀπικομένη κατ' ἐργασίην ut quiescens faceret (corpore). Καὶ vor κατ' ἐργασίαν ist das intendierende „auch noch“, was Jacob (p. 16) übersehen zu haben scheint, wenn er mit Taylor es ausstossen will.

Am schluss von §. 58 haben die handschriften und ausgaben bis auf van den Es: ὡστ' ἂν μὲν τι περὶ τούτων λέγῃ, οὐδ' ἴμας ἐπιτρέψῃν αὐτῷ νομίζω; van den Es nach Herwerden (Mueños. XI, 67) stellt um: ἴμας οὐδ' ἐπιτρέψῃν. Aber der gedanke, der bei οὐδ' ἴμας ἐπιτρέψῃν vorschwebt, ist: „ihr werdet es ihm auch nicht (οὐδέ wie ne — quidem) durchlassen“, so wenig wie ich als ankläger. So Demosth. LIV, 31: ἐπιγράφεται μάρτυρας ἀνθρώπους, οὓς οὐδ' ἴμας ἀγνοήσῃν οἴμαι. XXXXI, 3: ὃν Ἰσως οὐδ' ἴμων τινες ἀγνοοῖσιν („auch von euch manche kennen“); ebenso XXXII, 10.

Auffällig ist §. 59 in dem motivierenden satze οὔτε γὰρ νεωρῶν κύριος — οὐδένος die harte ergänzung der copula in der form εἶναι (impf.) oder γενέσθαι (nicht ἦν, wie van den Es meint, der gedanke ist ja theil der entschuldigung des Leokrates und von einem ideellen γήσῃ abhängig). — Für τοὺς ζῶντας μόνον schreibt van den Es nach Herwerden μόνους, eine überhaupt von den Holländern durchgeführte assimilation, welcher jedoch zahlreiche stellen widersprechen; vgl. Schneider zu Isokr. IX, 55 und die bemerkung des ref. zu Lys. XXXII, 1 (anhang). — Ungehörig und mit recht von van den Es in der ausgabe nach Herwerden (wo?) getilgt ist der zusatz καὶ τὰ ἐν τῇ χωρᾷ ἱερά hinter τετελευτηκότας, der die antithese durch ein ganz fremdes ingrediens stört; van den Es hat aber auch noch, ohne jede notiz im kritischen anhang, αὐτοῦς vor ἀποστειρῶν eingeschoben, dies gewiss unnöthig, da zu ἀποστειρῶν das object des hauptverbs (ἀδικεῖ) bei der gleichheit der form sich ohne jede schwierigkeit ergänzt (Krüger §. 60, 5, 4), wie vorher bei ἀδικοῦσι προδιδόντες. Dass hier τῶν πατρίων (für πατρῶων Scheibe) νομίσμων erforderlich ist, bemerkte schon Schömann zu Isae. p. 217 und so auch die züricher herausgeber.

§. 60 corrigierte früher van den Es (adnot. 33) δοῦλην γ' οὔσαν mit Dobree, da δέ in den handschriften hinter δοῦλην steht; Jenicke folgte Dobree's vorschlag, van den Es ist in der ausgabe davon wieder abgegangen; unentbehrlich ist die aussere andeutung der ἔμφασις nicht. — ἐγκαιτέλιπεν für ἐξέλιπεν bei van den Es entspricht wenigstens dem in der Leocratea vorherrschenden gebrauche dieses wortes (van den Es, adnot. 43). Sonderbarer weise hat aber auch er sowenig wie irgend ein früherer herausgeber ausser Reiske bedenken getragen, das nach πῶς πόλει geradezu sinnwidrige ἐκ δὲ τοῦ παντίουσι γένεσθαι αἰούσιαιον in den

text zu nehmen; nicht blos die strenge logik, sondern schlechthin die gesunde vernunft fordert, da zu *σιερηθῆναι* noch *τὰς πόλεις* subject ist, das von mir Philol. XXIX, 629 hergestellte *ἀνασιάτους* (Reiske mit syntactischem fehler *ἀνάσιatoi*); *ἀνάσιαιον* verdankt man wohl einer gedankenlosen anticipation des *ἀνάσιαιον γεῖσθαι* §. 61. — Die letzte halfte des paragraphen von *ὥσπερ γὰρ ἀνθρώπων ζῶντι* — *ἀνάσιαιον γένωνται* hat Rosenberg p. 38 als interpolation nachweisen zu können geglaubt, welche die folgende durch *εἰ γὰρ δεῖ τὴν ἀλήθειαν εἰπεῖν* vom redner als einigermaßen gewagte metaphor characterisirte phrase *πόλεως ἔστι θάνατος ἀνάσιαιον γενέσθαι* durch weiter ausgeführten vergleich begründen solle; van den Es hat nach Herwerden's bemerkung (Mnemos. XI, 68) die anfangsworte von §. 61 gestrichen, eine athetese, die, wie Rosenberg richtig bemerkt, schon durch die worte *εἰ γὰρ δεῖ τὴν ἀλήθειαν εἰπεῖν* als unwahrscheinlich hingestellt wird. Aber auch Rosenberg weiss für seine hypothese keine weiteren gründe beizubringen, als die *molestissima repetitio* einzelner worte und phrasen, ein argument, das bei Lykurg so wenig zieht, wie das der *ἀπειροκαλία* in Herwerdens bemerkung, und die thatsächlich unrichtige behauptung, dass von den rednern der attischen dekas selten vergleichungen regelrecht durch beide glieder durchgeführt würden; ich habe (Philol. Anz. IV, 79. 83) meine bedenken gegen Rosenberg's interpolationshypothese näher begründet, glaube speciell auch nachgewiesen zu haben, wie treffend die von van den Es in den *adnotationes* p. 33 und in der ausgabe gewählte correctur *περὶ τὰς πόλεις συμβαλεῖν πέρας ἔχειν τῆς ἀτυχίας* für *τὴν ἀτυχίαν* (Taylor und Reiske aus missverständniss des *πέρας ἔχειν*: *τὴν εὐτυχίαν*) mit dem sinn und der gräcität harmoniert; van den Es deutet richtig: *zoo hebben steden* — *het hoogste toppunt van haar ongeluk bereikt*. Ueber *πέρας* und *τέλος ἔχειν* mit genitiv vgl. noch zu Lys. XII, 88; es hat sich daraus der philosophische begriff des *πέρας* (*absolutio perfectioque*) entwickelt, wie *πέρας τῆς ἐπιεικείας* Alkidamas *περὶ σοφιστῶν* 13 (Blass).

In den *adnotationes* hatte van den Es den *passus* in §. 61: *καὶ ὑπὸ τῶν Λακεδαιμονίων τὰ τελεχῆ καθήρεθη* hinter *ὑπὸ τῶν τριάκοντα* als das *turpe emblemata* eines *scioli* *historiae Atheniensium ut sibi videbatur satis peritus, sanae mentis vero minus compos* bezeichnet, weil die Athener nach der schleifung der mauern durch Lysander die hegemonie nicht wieder erlangt hätten. Sonderbarer weise sieht er nicht, dass, wenn dieser grund stichhaltig wäre, er auch gegen *ὑπὸ τῶν τριάκοντα* angewendet werden müsste, da mit dieser bestimmung das *ὑπὸ τῶν Λακεδαιμονίων* — *καθήρεθη* doch zeitlich zusammenfällt. Obschon Naber (Mnemos. III, 414) van den Es' beweisführung als wenig überzeugend bezeichnet hatte und obschon van den Es selbst im commentar die

hyperbolische färbung der stelle (wie Deinarch. I, 76) anerkennt, hat er doch die worte auch in der ausgabe wegfallen lassen; vgl. dagegen Rosenberg p. 21; v. Herwerden (Mnemos. XI, 68) stimmt van den Es bei. — Herwerden tilgt ferner $\epsilon\kappa$ in den worten $\kappa\alpha\iota \epsilon\kappa \tau\omicron\upsilon\tau\omega\nu \omicron\mu\omega\varsigma \acute{\alpha}\mu\phi\omicron\iota\epsilon\tau\epsilon\omega\nu \eta\lambda\epsilon\nu\theta\epsilon\rho\omega\theta\eta\mu\epsilon\nu$, weil $\epsilon\lambda\epsilon\nu\theta\epsilon\rho\omicron\upsilon\sigma\theta\alpha\iota \epsilon\kappa \tau\upsilon\rho\acute{\alpha}\nu\eta\nu\omega\nu$ ungriechisch sei; van den Es streicht daher in der ausgabe $\epsilon\kappa$. Wir lassen dahin gestellt, ob die phrase $\epsilon\lambda\epsilon\nu\theta\epsilon\rho\omicron\upsilon\sigma\theta\alpha\iota \epsilon\kappa \tau\iota\nu\omega\nu$ nicht so gut denkbar sei wie $\epsilon\lambda\epsilon\nu\theta\epsilon\rho\omicron\upsilon\sigma\theta\alpha\iota \acute{\alpha}\pi\omicron \tau\omega\nu \pi\lambda\omicron\upsilon\sigma\tau\omega\nu$ Plat. Staat VIII, 569^a; jedenfalls aber lässt sich $\tau\omicron\upsilon\tau\omega\nu \acute{\alpha}\mu\phi\omicron\iota\epsilon\tau\epsilon\omega\nu$ als neutrum denken (wie Isokr. IV, 23: $\pi\epsilon\rho\iota \tau\omicron\upsilon\tau\omega\nu \acute{\alpha}\mu\phi\omicron\iota\epsilon\tau\epsilon\omega\nu$) und so das $\epsilon\kappa$ sinngemäss erklären: *ex utraque harum condicionum*. — Frappant ist die handschriftliche lesart am schluss: $\tau\eta\varsigma \tau\omega\nu \text{Ἑλλήνων ἐνδαιμονίας ἡξιώθημεν προσιάται γενέσθαι}$, obschon man, wenn man in *προσιάται* den begriff des schutzes urgirt, wohl deuten kann: „man hielt uns für würdig die beschützer des glückes der Hellenen zu werden“, vgl. Demosth. XV, 30: $\xi\sigma\tau\alpha\iota \tau\alpha\upsilon\tau' \epsilon\lambda\alpha\n \acute{\upsilon}\pi\omicron\lambda\eta\phi\theta\eta\tau\epsilon \kappa\omicron\iota\nu\omicron\iota \pi\rho\omicron\sigma\iota\acute{\alpha}\tau\alpha\iota \tau\eta\varsigma \pi\acute{\alpha}\nu\tau\omega\nu \epsilon\lambda\epsilon\nu\theta\epsilon\rho\iota\alpha\varsigma \epsilon\iota\eta\alpha\iota$ ⁴⁶) (Cic de lege agr. II, 6, 15 *praeses custosque libertatis*). Immerhin ist $\tau\eta\varsigma \tau\omega\nu \text{Ἑλλήνων ἡγεμονίας}$, wie van den Es aus der vulgata in seine ausgabe aufgenommen hat, eine beachtenswerthe variante und die von ihm angeführte stelle aus Hypereid. Epitaph. p. 53 Blass.: $\eta \text{Ἑλλάς πῦσα δεῖται πόλεως ἧτις προσιῆται δὲ} \nu\eta\sigma\tau\alpha\iota \tau\eta\varsigma \eta\gamma\epsilon\mu\omicron\nu\iota\alpha\varsigma$ eine treffende parallele.

Wenn §. 62 von Troja gesagt wird, $\delta\tau\iota$ — $\tau\omicron\nu \alpha\lambda\omega\nu\alpha \acute{\alpha}\sigma\kappa\eta\tau\acute{\omicron}\varsigma \epsilon\sigma\tau\iota\nu$, so lässt dabei der redner, wie Polle (Jahrb. 1869, p. 753) bemerkt, ausser acht, dass Alexander schon mehrere jahre zuvor den befehl gegeben hatte, die stadt wiederherzustellen. Mit vergleichung von §. 106 will Herwerden (Mnemos. XI, 68) die in $\tau\omicron\nu \alpha\lambda\omega\nu\alpha$ liegende emphase durch $\acute{\alpha}\pi\alpha\nu\tau\alpha$ verstärken, und so van den Es in der ausgabe; dafür zu sprechen scheinen auch stellen wie Isokr. I, 1; IV, 28. 46; VIII, 34. Doch steht wenigstens $\delta\iota' \alpha\lambda\omega\nu\omicron\varsigma$ („alle zeit“) ohne derartigen zusatz (Soph. El. 1024. Aesch. Choeph. 26); auch Diodor I, 92: $\tau\omicron\nu \alpha\lambda\omega\nu\alpha \delta\iota\alpha\tau\rho\iota\beta\epsilon\iota\nu \kappa\alpha\theta' \text{Ἰδίου μετὰ τῶν εἰσεβῶν}$. [Demosth.] LX, 6: $\tau\acute{\alpha} \epsilon\iota\varsigma \gamma\epsilon\nu\omicron\varsigma \acute{\alpha}\nu\eta\kappa\omicron\nu\tau\alpha \tau\omicron\iota\alpha\upsilon\tau\alpha \delta\iota' \alpha\lambda\omega\nu\omicron\varsigma \acute{\upsilon}\pi\acute{\alpha}\rho\chi\epsilon\iota \tau\omicron\iota\varsigma \tau\omega\nu\delta\epsilon \tau\omega\nu \acute{\alpha}\nu\theta\rho\omega\nu \pi\rho\omicron\gamma\omicron\nu\omicron\iota\varsigma$. — Die bemerkung zu $\epsilon\kappa \tau\omega\nu \tau\iota\chi\omicron\nu\tau\omega\nu$, dass der gebrauch des $\epsilon\kappa$ für $\acute{\upsilon}\pi\omicron$ bij attische schrijvers vreemd sei, bedarf ebenso der berichtigung, wie die von Krüger §. 52, 5, 2, dass derselbe auf die verba des gebens beschränkt sei. Ausser dem bekannten $\kappa\alpha\theta\epsilon\sigma\tau\iota\chi\omega\varsigma \epsilon\kappa \beta\alpha\sigma\iota\lambda\epsilon\omega\varsigma$ Xen. Kyrop. VIII, 6, 9 spricht dagegen z. b. $\xi\zeta \eta\mu\omega\nu \epsilon\lambda\acute{\epsilon}\gamma\chi\omicron\nu\tau\alpha\iota$ Isae VI, 57; Bernhardy, Syntax 228.

46) Nach van den Es adnot. 35 wäre freilich *προσιάται τῆς — ἐλευθερίας*, wie man an der vorliegenden stelle des Lykurg hat corrigieren wollen, eine *insolens locutio*!

§. 63 ist die von van den Es in den text genomme-
 nene änderung *συνηγορούντων* für *συνηγόρων* wahrscheinlich, da
αὐτῶ ein regierendes verbum erfordert, mit *εἰπεῖν* aber nicht ver-
 bunden werden kann; denn nicht was die *συνήγοροι* dem Leokrates
 sagten, sondern was sie vor den richtern zu seiner vertheidigung
 sagen werden, kommt hier in frage; daher hat auch der übergang
 des *ἀσχύνονται* in *ἀσχυοῦνται* (van den Es, Naber, Mnemos. III,
 414) viel für sich; *ὡς οὐδὲν ἂν παρ' ἐν' ἀνθρώπων ἐγένετο τοι-
 οὔτο* (für *τούτων* Herwerden, van den Es) liegt wenigstens nahe
 genug; aber auch nachher *εἰ δ' ὅλως μηδὲν τούτων πεποίηκεν*,
 bezogen auf *τὴν πατρίδα ἐκλιπεῖν*; Herwerden schreibt freilich
 auch hier *τοιούτο*. — Dass *διαγνώσαι περὶ τοῦ μεγέθους* einen
 unvollständigen gedanken giebt, ist einleuchtend; van den Es fügt
 nach Herwerden ein *τοῦ ἀδικήματος* an, nach den worten *μικρον
 τὸ πρᾶγμα ποιών* könnte man auch an *τοῦ πράγματος* denken. —
 Viel schwierigkeiten haben der kritik die schlussworte des § ge-
 macht; sie lauten handschriftlich und bei Scheibe und Jenicke *οὐ
 μανία δῆπου τοῦτο λέγειν, ὡς οὐδὲν ἂν γένηται παρὰ τοῦτον*.
 In der regel fasste man den satz als frage, wozu das *οὐ* nöthigt;
 aber die frage wird durch das voraussetzende *δῆπου* ausgeschlossen.
 Sonach hat man entweder mit Bekker und den züricher herausge-
 bernen das *οὐ* ausgeschieden (van den Es, dafür ein kaum verständ-
 liches *καὶ ὡς vel sic* Herwerden Mnemos. XI, 68) oder *που* in
δῆπου als dittographie zu *τοῦτο* beseitigt (Bursian, Jahrb. f.
 philol. 1870, p. 302); ich entscheide mich für das erstere, denn
δῆ in der verneinten frage ist noch immer befremdlich. Ferner
 schreibt van den Es nach Herwerden: *μανία δῆπου τὸ λέγειν*,
 ohne grund; vgl. Demosth. XXVII, 55: *μανία δεινὴ τὰ κεκοιμη-
 μένα εἰπεῖν*; jedenfalls steckt in dem *τοῦτο* das zum abhängigen
 satze unentbehrliche *τοιούτο*. Herwerden und van den Es wollten
 diesen begriff dadurch herstellen, dass sie die schlussworte *παρὰ
 τοῦτον* änderten in *παρ' ἕνα τοιούτο*; aber die nothwendigkeit des
παρὰ τοῦτον ergibt sich aus dem gegensatze: *παρὰ τοῦτον εἶναι
 τὴν τῆς πόλεως σωτηρίαν* §. 64. Da ferner die verbindung *ἂν
 γένηται* hier unmöglich ist, hat man theils *ἂν* ausgeschieden und
γεγένηται geschrieben (Aken, Tempus und modus §. 106, so schon
 ein vorschlag Bekker's), theils *γένηται* in *γένοιτο* verwandelt (Her-
 werden, van den Es), wogegen aber zu bemerken ist, dass es sich
 nicht um den möglichen, sondern um den möglich gewesen fall
 handelt, theils endlich mit vergleichung des eingangs des § *ἂν* —
ἐγένετο geschrieben (so van den Es in den adnot. p. 36, nach
 Bekker's vorschlag). Das letztere entspricht doch am meisten dem
 an sich klaren gedanken: „auf den Leokrates würde es nicht an-
 gekommen sein, wenn so etwas (wie der von §. 60 an geschil-
 derte zustand) Athen widerfahren wäre“. Wenn Polle (Jahrb. f.
 philol. 1869, p. 754), diplomatisch sehr ansprechend, conjicierte:

ὡς οὐδὲν ἂν ἐγένετο ὧν γένηται, so übersah er, dass jene zustände, in *specie* das ἀνάσταντον γενέσθαι ja nicht eingetreten waren; es hätte nur so kommen können, wenn alle wie Leokrates gehandelt hätten; daher ἀόκητον ἂν γενέσθαι §. 60; mit ὧν γένηται wird aber aus der bereits abgethanen eventualität das factum; abgesehen von der seltenheit der assimilation des relativs (ὧν), wo dies eigentlich im nominativ stehen sollte (Krüger 51, 10, 3). Sonach möchte ich schreiben: *μανία δήπου λέγειν ὡς οὐδὲν ἂν ἐγένετο τοιοῦτο παρὰ τοῦτον*. Dass der ganze zusatz, der den inhalt des λέγειν angiebt, an sich verständlich und sonach *μανία δηπου τοῦτο λέγειν* an und für sich ausreichend wäre, wird man Schöne, der Jahrb. f. philol. 1869, p. 742 die worte ὡς — τοῦτον als erläuternde glosse ausscheidet, („überzeugend“ nach dem urtheile Rosenberg's Jahrb. 1870, p. 808), zugeben können, aber warum soll der redner nicht nochmals den richtern zu gemüthe führen, was ihm als „verrücktheit“ der fürsprecher des Leokrates erscheint? Gegen Schöne hat sich Polle a. a. o. erklärt.

Um die antithetische satzgestaltung consequent durchzuführen hat §. 65 van den Es hinter ἐπὶ πᾶσι vor καὶ τοῖς ἐλαχίστοις noch καὶ τοῖς μεγίστοις eingesetzt, nach Dobree's vermuthung. Allerdings gewinnt die rede dadurch an concinnität, aber an sich ist der gedanke: „bei allen, auch den kleinsten gesetzesübertretungen, setzen sie den tod als die gesetzliche strafe fest“ unanfechtbar. Wohl aber scheint der parallelismus auch zu ἐπιτίμιον ein besonderes verbum, etwa ἐποίησαν zu fordern, um einen dem ἔταξαν, ἀπέκτειναν, ἐκόλαζον, ἐξημίουν, εἴργον entsprechenden abschluss dieses antithetischen gliedes herbeizuführen. Die vorhergehende redensart εἴργον τῶν νόμων änderte Jenicke nach Stephanus, Taylor und Bekker in εἴργον τῶν νομίμων, wofür er manche zutreffende parallele, namentlich aus Antiphon anführt. Aber dass auch τῶν νόμων richtig gedacht ist, beweist die wendung νόμων μετέχειν als kennzeichen des πολλῆς ἐπίτιμος, z. b. unten §. 142.

§. 66 findet van den Es den gebrauch von λαμβάνειν in ἐν-τεῦθεν τὸ μέγεθος τῶν ἀμαρτημάτων ἐλάβανον in der bedeutung *optaken*, *berekenen* höchst seltsam. Es entspricht dann unserem „auffassen“, wofür allerdings gewöhnlicher ἐκλαμβάνειν, aber auch dem simplex ist diese bedeutung nicht fremd; vgl. zu Lys. X, 13. Plutarch. de defectu orac. 8: οἷα ὁρθῶς τὴν ἀρχὴν, ἀλλ' ἀνά-παλιν λαμβάνουσιν. — Unnötig bedenklich ist van den Es bei der mischung zweier hypothetischer schemata in den worten: εἴ τις — ἐξαλείψειεν, εἴτ' ἀπολογεῖτο, ἄρ' οὐκ ἂν ἀπεκτείναιτ' αὐτόν; in den *adnotationes* wollte er die logische harmonie zwischen protasis und apodosis durch die correctur ἀποκτείναιτ' αὐτόν herstellen; in der ausgabe hat er ἐξήλειπεν — ἀπελογεῖτο mit Dobree, das letztere nach einer untergeordneten handschrift, emendiert. Die combinierung hypothetischer satzgestaltungen ist schon längst

durch beispiele festgestellt worden (Stallb. zu Plat. Alkib. I, 111 E. Hertlein zu Xen. Kyrop. II, 1, 9. Wunder, Miscellanea sophoclea p. 58 f., meine bemerkung zu Lys. red. X, 8); entscheidend für die zulässigkeit sind dichterstellen, wie Aristoph. Lysistr. 1236 f.: *εἰ μὲν γέ τις ἄδοι Τελαμῶνος, Κλειταγόρας ἄδειν δέον, | ἐπη- νέσμεν ἂν καὶ προσεπιωρκήσαμεν.* — Von ἀπολογοῖτο abhängig ist der satz *ὅς οὐ παρὰ τοῦτον τῆ πόλει ἐστίν.* Ohne noth ist *παρὰ τοῦτον* mehrseitig, schon von Reiske und Osann, jetzt auch von van den Es in *παρὰ τοῦτο* verwandelt worden; es bezieht sich ja, wie der gegensatz *τοὺς ἄλλους* zeigt, auf *νόμον*; in befremdlicher unkenntniss des sprachgebrauches glossieren aber Herwerden und van den Es auch noch ein *καχόν* hinter *ἐστὶ* hinzu, eine bestimmung, die man, wäre sie handschriftlich, als erläuterndes glossem würde verdächtigen müssen; denn man construirt nicht bloß *σωτηρία γίγνεται* oder *ἐστὶ τινι παρὰτι* (oder *τινα*), wie Isokr. VI, 52. Xenoph. Hipparch. 1, 5 (vgl. Demosth. XVIII, 232: *παρὰ τοῦτο γέγονε τὰ τῶν Ἑλλήνων*), sondern auch wie hier unpersönlich; Isokr. III, 48: *μὴ καταφρονεῖτε τῶν προσεταγμένων, ὑπολαμβάνοντες ὡς οὐ παρὰ τοῦτ' ἐστίν* („dass es ja darauf nicht ankomme“).

In den anmerkungen zu §. 67 benutzt van den Es den weder logisch noch grammatisch auffälligen übergang vom adject. verb. (*κολαστέον*) zum futur (*λογιεῖσθε*) zu einem ausfall gegen die salopperieen des Lykurg; er rechnet diese leichte anakoluthie zu den *door Lycurgus meermalen begane slordigheden*. Mit recht aber genügt ihm die syntaktisch gar nicht brauchbare überlieferung nicht in den worten: *καὶ οὐ τοῦτο λογιεῖσθε εἰ εἰς ἔσι μόνος ἄνθρωπος, ἀλλ' εἰς τὸ πρᾶγμα.* Will man die präposition festhalten, so ist ein verbalbegriff wie *ἀποβλέπετε* gar nicht zu entbehren; Jenicke corrigierte *αὐτὸ τὸ πρᾶγμα* von *λογιεῖσθε* abhängig; am nächsten liegt die vermuthung von Dobree und van den Es: *ἀλλ' εἰ* (so für *εἰς* schon Taylor und Reiske) *τὸ πρᾶγμα μέγα*, wogegen Herwerden's (Mnemos. XI, 69) *εἰ ἀληθὲς τὸ πρᾶγμα* einen ungehörigen begriff einmischt; dem sinn nach empfiehlt sich auch Herwerden's anderweiter vorschlag: *ἀλλ' εἰ τὸ πρᾶγμα νεποτρικε*, doch der ausfall von *μέγα* (mit compendium) hinter *πρᾶγμα* ist paläographisch sehr begreiflich.

Dass §. 68 der zusatz *ὅτι πρὸς Ξέρξην ἐπολέμουν* durch das *ποτὲ* unmöglich gemacht werde und sich als interpolation verathe, kann ich nicht finden, obschon auch Rosenberg (*de Leocr. interpol.* 25) der gleichen ansicht ist. Dass die worte auch ohne die temporale bestimmung den richtern genügend verständlich gewesen sein würden, kann man ja dabei zugeben. Nicht begreiflich ist es, warum van den Es vermuthet, Leokrates oder seine vertheidiger würden die parallele zwischen dem thun des ersteren und der patriotischen resignation der vorfahren nicht wirklich durch-

geführt haben, sondern Lykurg suche nur eine passende gelegenheit, um im epideiktischen genre sich als ein *waardig leerling* des Isokrates zu erweisen. Dann wäre ja die ganze prokatalepsis ein hieb in die luft. Auch Elias hat (*Quaestiones Lycurgaeae* p. 48) den vergleich so verkehrt gefunden, dass er ihn dem Leokrates und seinen beiständen gar nicht zutraut; aber er ist nicht gewagter als die parallele zwischen des Alkibiades' auftreten gegen sein vaterland und dem befreiungskampf der patrioten im jahre 403, durch welche der jüngere Alkibiades bei Isokr. XVI, 13 seinen vater zu entschuldigen sucht und welche Lys. XIV, 32 zurückweist.

Selten, wie in der allgemeinen charakteristik der ausgabe von van den Es bemerkt, ist es dem feinen beobachter passiert, dass er durch seine emendationslust zu einer geschmacklosigkeit verleitet worden ist. §. 70 glaubte er, wie 65 zu *καὶ τοῖς ἐλαχίστοις*, zu *καὶ τοὺς ἄλλους* ein gegenstück hinzufügen zu müssen und setzte, angeblich nach Herwerden, davor *καὶ αὐτοὺς* ein; dieser begriff wird durch das vorhergehende *βλα* doch ausgeschlossen; der gedanke ist ja zweifellos: sie retteten vor knechtschaft nicht nur sich, sondern auch *ceteros invitos*. Besser geglückt sind die übrigen textesänderungen: *μεθ' αὐτῶν* vor *πρὸς τοὺς βαρβάρους* nach Taylor; *διαναυμαχεῖν* für *ναυμαχεῖν*, wofür die verwandte stelle Isokr. IV, 91 spricht; *ἄρα γ' ὅμοιοι τῷ φεύγοντι* für *ὅμοιον*, was schon Gottfried Hauptmann in seiner 1751 erschienenen ausgabe, nochmals Herwerden (*Mnemos. XI, 69*, oder *ὅμοιον τῷ φεύγειν τὴν πατρίδα*) verbesserte; die beseitigung des hier ganz überflüssigen *εἰς Ῥόδον* hinter *πλοῦν* (Rosenberg p. 29 denkt an einen gegensatz zu *εἰς Σαλαμίνα*, aber nicht das ziel, sondern die entfernung ist das wesentliche); warum Dobree *μαχόμενοι* vor *νικῶντες* streichen und *τοὺς μὲν* — *τοὺς δὲ* in die genitive verwandeln wollte, da er doch selbst gleichzeitig bemerkt: *in hoc scriptore saepius desideratur concinnitas*, ist nicht ersichtlich; vgl. Rosenberg p. 21.

§. 71 liegt in den eingangsworten *ἢ που ταχέως ἂν* eine ironische färlung („gewiss gleich“), welche van den Es nicht zu kennen scheint, wenn er früher in den *adnot. p. 37 ταχέως* als *interpretatio praecedentis vocabuli* ausscheidet, in der ausgabe mit Herwerden (*Mnemos. XI, 69*) *ἢ που τάχ' ἂν* (*fortasse*) schreibt. Gegen das erstere verfahren hat sich Rosenberg (p. 18) erklärt, den ironischen gebrauch des *ταχέως* und *ταχύ γε* belegt ref. im *Philol. Anzeiger IV, 81*; vgl. auch unten zu §. 133. Dass in dem concessiven participialsatze *φθλον ὄνθ' αὐτοῖς πρότερον* nicht füglich das *pronomens determinativum* (*αὐτοῖς*) stehen konnte (van den Es), ist richtig. — Dagegen ist die aus den *adnotationes* in die ausgabe übergegangene einschlebung eines *γὲ* hinter dem den nachsatz mit emphase einleitenden *ἢ που* am schlusse des § (*ὁπου*

— ἤξουν, ἢ που τόν γ' ἔργω παραδόντι τὴν πόλιν — οὐκ ἐκόλασαν) nicht unbedingt erforderlich; allerdings wird in der regel γέ oder σφόδρα einer so eingeleiteten apodosis, welche, wenn sie negativ ist, übrigens, O. Schneider zu Isokr. I, 49 aus beachtenswerthen gründen als ironischen fragsatz fasst („da würden sie wohl nicht bestraft haben“), eingefügt⁴⁷⁾; aber auch für den wegfall dieses ausdrucks der emphase lassen sich belege anführen, wie Lys. XII, 35: εἰ γὰρ δὴ αὐτοὶ οἱ κακῶς πεπονθότες λαβόντες ἀφῆσουσιν (τοὺς τριάκοντα), ἤπου σφᾶς αὐτοὺς ἠγήσονται περιέργους ὑπὲρ ὑμῶν διατεινομένους. Isokr. VIII, 24: ὅπου Ἀθηνόδωρος καὶ Καλλιστρατος οἰκίσαι πόλεις οἷοι τε γέγονασιν, ἤπου βουλευθέντες ἡμεῖς πολλοὺς ἀν τόπους τοιοῦτους κατασχεῖν δυνήδεϊμεν. Pseudolys. VIII, 11.

Mit recht hat §. 72 A. Schöne (Jahrb. f. philol. 1869, p. 742) ἐνενήκοντα ἔτη als dauer der athenischen hegemonie in schutz genommen gegen Taylor's ἑβδομήκοντα. Lykurg datiert, darin allerdings von Demosthenes, Lysias und Isokrates in maiorem patriae gloriam abweichend, Athens hegemonie schon von der schlacht bei Marathon an, von wo aus gerechnet sich bis zur schlacht bei Aigospotamoi 85, rund neunzig jahre ergeben. Für die gewöhnliche berechnung (siebzig jahre) lässt sich ausser den citaten bei Schöne noch Isokr. IV, 106, Platon. Epist. VII, 332_c anführen; achtundsechzig jahre rechnet Dionys. Halic. Antiq. I, 3, wie es scheint, von der schlacht bei Salamis bis zum abfall von Chios (412).

Die auch von van den Es in die ausgabe aufgenommene, ob schon als ungewöhnlich characterisierte wendung in §. 73: οὐ τὸ ἐν Σαλαμῖνι ἱρόπαιον ἀγαπήσαντες ἔστησαν (non contenti tropaeum erigere Taylor) ist geradezu widersinnig; sie negiert ja das στήσαι selbst, nicht das sichbegnügen. Weder bei ἀγαπᾶν noch bei dem verwandten στέργειν ist eine andere construction denkbar als die des untergeordneten particips; entweder muss man also lesen ἠγάπησαν στήσαντες oder mit Meutzner (de interpolationis apud Demosth. obviae vestigiis quibusdam p. 16) ἔστησαν ausscheiden, so dass ἀγαπήσαντες dem πηξάντες coordiniert, beide participia gemeinsam dem συνθήκας ἐποίησαντο subordiniert sind; zur construction ἀγαπᾶν τι vgl. ausser Krüger §. 48, 15, 8 Stallbaum zu Platon. Staat I, 330^b. III, 399^c. — Der zusatz zu ὄρους: τοὺς εἰς τὴν

47) ἤπου — γέ Isokr. I, 49. Brief 2, 15. Lys. VII, 8; XIII, 57. 69. Pseudolys. VI, 42. Andok. I, 90; auch ein doppeltes γέ Andok. I, 86, wo freilich Hirschig das zweite γέ streicht. ἤπου — σφόδρα nach εἰ und εἴγε Lys. XXVII, 15; XXX, 17. Isokr. IV, 138; Demosth. LV, 18; nach ὅσους Lys. XXX, 17; nach ὅπου Isokr. XV, 33. 70. — Bei Andok. I, 24 schwankt die lesart zwischen ἤπου τὰ γε πολλῶ φανλόττερα — ἀποδείξω (Bekker) und ἢ που τάχα πολλῶ κτλ. (Blass); nach dem handschriftlichen befund τάχα ist das erstere oder Dobree's τάγ' ἄλλα wahrscheinlicher.

ἐλευθερίαν τῆς Ἑλλάδος ist jedenfalls in form und inhalt sonderbar und wohl mit recht nach Herwerden von van den Es gestrichen; auch Rosenberg p. 25 findet die worte, in denen möglicher weise eine grössere corruptel stecké, verdächtig.

Selten hat sich van den Es von seinem recensenten Naber beeinflussen lassen, nicht zu seinem vorthail §. 74; Naber vermuthet in den schlussworten ὅς οὐτ' ἔδεισεν οὐτ' ἡσχύνθη ὑμᾶς für ἔδεισεν: ἡλέησεν (Mnemos. III, 414). Dadurch wird einerseits ein hier ungeeigneter begriff eingemischt, denn Leokrates hätte den „hass und die strafe“ (μισεῖν καὶ κολάζειν) fürchten sollen, andererseits ein den rednern sehr geläufiger gegensatz aufgehoben, für welchen ref. zu Lys. XXIV, 10 im anfang zahlreiche beispiele angeführt hat; wie δεδιῖναι — ἀσχύνεσθαι auch δέος — αἰδώς (ἀσχύνη) Schneidewin und Wolf zu Soph. Ajax 1075. Vgl. noch Plutarch Kleom. 9: τὸ ἀσχύνεσθαι μάλιστα συμβαίνει πρὸς οὓς καὶ τὸ δεδοικέναι τοῖς πολλοῖς.

§. 75 hat noch niemand das πῶς ἔχετε ταῖς διανοταῖς denklich gefunden, auch van den Es nicht, trotz der änderung ὁμοίως ἔχουσιν εὐνοίας für ταῖς εὐνοταῖς §. 48. Der sprachgebrauch scheint doch den genitiv (τῆς) διανοταῖς zu forderu. Vgl. πῶς ἔχεις εὐμενείας Eurip. Helena 313; ὡς ἔχετε εὐνοίας Demosth. XVIII, 277; ὡς ἔχω γνώμης Demosth. XIV, 2; πῶς ἔχει ἀθλιότητος Platon. Staat IX, 577_B; ὅπως ἔχει παιδείας καὶ δικαιοσύνης Plat. Gorg. 470 E; nach Kr. 47, 10, 7 wäre auch denkbar τὰς διανοταῖς; für den dativ weiss wenigstens für jetzt ref. keine parallelstellen, denn Demosth. XVIII, 315: οὕτως ἐχόντων τούτων τῆ φύσει bedeutet τῆ φύσει „von natur“. Wie gern der genitiv sich an ἔχειν mit einem qualitativen adverb anlehnt, beweisen ausdrücke wie ὑγιεινῶς ἔχειν καὶ σωφρόνως ἑαυτοῦ Plat. Staat IX, 571^d; ἰδέως ἔχω ἔμμαντοῦ Alexis bei Athen. X, 419 D. Kühner, der (ausf. gr. Gr. §. 419, anm. 15) die zulässigkeit des dativs behauptet, hat dafür keine weiteren belege als die beiden lykurgischen stellen (§. 48 und hier) und die missverstandene Demosth. XVIII, 315.

Die construction von παροσκευάζεσθαι mit dem inf. fut. in δηλός ἐστι παροσκευασάμενος οὐδὲν ποιήσῃ τῶν δεόντων §. 76 ist, wie van den Es in den adnot. p. 39 f. mit grund bemerkt, befremdlich; παροσκευασάμενος nimmt entweder den inf. praes. oder inf. aor. oder das particip. fut., gemeiniglich mit ὡς, zu sich. Ref. stimmt sonach van den Es bei, wenn er ποιήσων corrigiert, wogegen der diplomatisch nicht ebenso leicht zu rechtfertigende zusatz eines ὡς vor ποιήσων sicher nicht erforderlich ist; vgl. die beispiele bei Krüger zu Thukyd. II, 18. Breitenbach zu Xen. Hellen. IV, 1, 41 (wo Cobet auch ὡς vor πορευσόμενος einsetzt), Kühner, ausf. gr. Gr. §. 482, 8. — Die verbindung des ἄν mit dem futur ist doch zu problematisch, um ἄνθ' ὧν δικαίως

ἂν αὐτὸν — τιμωρήσεσθε (Scheibe u. a. nach dem Crippsianus) sich gefallen zu lassen, da die correctur τιμωρήσασθε (van den Es nach Bekker, den züricher herausgebern u. a.) so nahe liegt. — Den ephebeneid suppliert Jenicke aus Stobaeus XXXIII, 48, freilich mit dem längst von Cobet beseitigten fehler: (τὴν πατριδα παραδώσω) πλείω καὶ ἀρεῶν ὅσῃν ἔν παραδέξωμαι, wo ὅσης erforderlichlich.

Die einsetzung des artikels vor ὅπλα καταισχύνει §. 77 durch van den Es hat um so mehr wahrscheinlichkeit, als in dem vorher verlesenen eid der ὅπλα gedacht war.

§. 78 hat das ἂν hinter ἤμυνεν mehrfach anstoss erregt und ist von Elias quaest. Lycurg. 41 und Bursian Jahrb. f. philol. 1870, p. 302 getilgt werden. Der gedanke ist doch aber, wie ὁ μηδένα κίνδυνον ὑπομείνας beweist, wenn auch auf Leokrates abzielend, allgemein ausgedrückt und ἤμυνεν ἂν potentialis praeteriti: „wie hätte einer, der keiner gefahr die stirn bot, eintreten können für u. s. w.“. Ueber ἤμυνεν ἂν als potentialis praeteriti (ἤμυνεν kann imperfect ebenso gut wie aorist sein) Aken, Tempus und modus §. 72 und die von mir zu Lys. I, 27. 44; XXV, 12 angeführten beispiele. Geradezu gegen die logik verstösst Bursian, wenn er auch das ἂν in der frage τίνοι δ' ἂν τὴν πατριδα παρέδωκε μέλζονα beseitigt und durch αὐ ersetzt; der gedanke: „wem hat er das vaterland gemehrt überantwortet“ kann doch nicht auf einen noch lebenden angewandt werden, bei dem nur von einem παραδώσει oder παραδοίη ἂν oder, auf die vergangenheit angewandt, παρέδωκεν (παρεδίδου) ἂν die rede sein kann: „wem hätte ein solcher (ὁ μηδένα κίνδυνον ὑπομείνας) das vaterland gemehrt überantworten können“, nämlich wenn er irgendwie in die lage gekommen wäre, seine eidstreue in diesem punkte thatsächlich zu bekunden. Zuzugeben ist, dass man statt durch „wem“ die frage lieber durch „wie“ eingeleitet sähe und ref. dachte früher an τίνοι δ' ἂν τρόπῳ; aber τίνοι lässt sich als masculinum interpretieren (vgl. Lys. XIII, 62: μέλζω τὴν πόλιν τοῖς διαδεχομένοις παρεδίδοσαν), wie schon bei Mätzner und neuerlich bei Rosenberg (p. 9); es würde ja keine generation dagewesen sein, wie der begründende satz andeutet, an welche ein gemehrtes vaterland hätte übergehen können, wenn des Leokrates' verfahren allseitig massgebend gewesen wäre. Die verdrehte deutung des τίνοι = πόσῳ bei Elias p. 41 hat ref. im Philol. Anz. IV, 77 zurückgewiesen. Da in den handschriften hinter μέλζονα (oder, wie handschriftlich, vielmehr μέλζονι) noch προδοσίᾳ steht, schrieb Jenicke: τίνοι („wodurch“) δ' ἂν τὴν πατριδα παρέδωκε μέλζονι; προδοσίᾳ; Wesseling zu Petitus Leg. att. p. 232, der zuerst μέλζονι in μέλζονα verwandelt hat, wollte προδοσίᾳ zum folgenden satze ziehen, und so auch Satuppe. Meistentheils hat man das wort nach dem vorschlag Voigtländers (de locis nonnullis Lycurgi;

Schneeberg 1825) gestrichen (so auch Rosenberg, van den Es, Bursian); Freudenberg (Schedae p. 26) findet darin eine nothwendige ergänzung zu *παρέδωκε*, entsprechend den participialen zusätzen zu *λείπειν* und *ἤμυνεν ἄν*; auch Scheibe schreibt *μείζονα προδοσίαι*; aber zu *παρέδωκεν* ist eben noch *ὁ μηδένα κίνδυνον ὑπομείνας* subject.

Die in den handschriften und ausgaben zu *ἄθῳσι* §. 79 tretende bestimmung *τῶν ἀδικημάτων τούτων* hat Hirschig, Philol. V, 329, nochmals Herwerden Mnemos. XI, 69 als glossem erklärt, van den Es in der ausgabe sie gestrichen. In der that hat *τούτων* in den vorhergehenden worten keine beziehung, wenn man nicht, wie Hirschig will, zu *πολλοὶ* einen begriff wie *ἀδικοῦντες* hinzusetzt. Syntactisch ist der ausdruck nicht anzufechten (Diodor XIV, 75: *ἄθῳν γίνεσθαι τῶν ἀσεβημάτων*, vgl. Kühner, Ausf. gr. gramm. §. 421, anm. 6) und unter voraussetzung einer etwas flüchtigeren redeweise kann man sich wohl die worte als lykurisch denken (Rosenberg p. 12).

Für *ἐν Πλαταιαῖς* schreibt van den Es mit Herwerden *πλαταιᾶσι*, wie überhaupt die holländische kritik bei den localitäten der grossen nationalsiege die locativformen herstellt (zu §. 104). Jedenfalls genügt die tilgung des *ἐν*; vgl. Plat. Menex. 245_a: *ἀισχυνομένη τὰ τρόπαια τὰ τε Μαραθῶνι καὶ Σαλαμῖνι καὶ Πλαταιαῖς*, wo freilich Zeitz (Miscellanea philologica edid. gymnas. batavorum doctores, Utrecht 1854, p. 12) auch *Πλαταιᾶσι* fordert. — Der schluss des § hat mannigfache schwierigkeiten. Dass van den Es in der ausgabe nach Herwerden *καίπερ γάρ* für *καὶ γάρ* schreibt, ist unwesentlich, da *καὶ* ja nicht selten zum concessiven particip für *καίπερ* tritt. Wenn ferner van den Es in den *adnot.* p. 40 *ἐν τοῖς γεγραμμένοις* auffällig findet, da man aus einem eide noch nicht jemandes *virtus* ersehen könne, so beachtet er nicht, dass man doch die tüchtigkeit der gesinnung aus der übernommenen verpflichtung entnehmen kann. Aber unverständlich ist das handschriftliche *ἰσχνῶς* hinter *ὁμως*; Polle (Jahrb. f. philol. 1869, p. 754) denkt an eine „ästhetisch-kritische randglosse“ zur characterisierung des stils der folgenden eidesformel (etwa wie *καλῶς* Lys. XXIV, 3), aber man sieht nicht ein, (obgleich seiner zeit Hauptmann erklärte: *ἰσχνῶς* „tenuiter“, *tenuiter scriptum est ius-iurandum*), in wiefern auf die formulierung des *ὄρκος* dies urtheil anwendung erliden soll. So hat man andre *adverbia* substituiert: *συχνῶς* (Scheibe, van den Es, Jenicke, der es durch „hinreichend“ übersetzt, diese deutung aber selbst in den anmerkungen bedenklich findet), *ἰσχυρῶς* (W. Dindorf in Stephanus' Thesaurus s. *ἰσχνῶς*), *σαφῶς* oder *καλῶς* (Bursian, Jahrb. f. philol. 1870, p. 302), *ἴσως* (Taylor); da eine beziehung zu dem concessiven *καὶ παλαιῶν ὄντων τῶν πεπραγμένων* vorliegen muss, empfiehlt sich am meisten *ἱκανῶς* (Mätzner), was schon Coraes empfohlen hat, eine priorität

der verbesserung, die ich bei meiner bemerkung im Philolog. Anzeiger IV, 84 übersehen hatte. Einen schönen gedanken ergiebt die emendation von M. Haupt (Hermes V, 21): ὄμως ἔχνος ἔστιν ἐν τοῖς γεγραμμένοις ἰδεῖν τῆς ἐκείνων ἀρετῆς: „pulcre dicitur antiqua Graecorum virtus sacramento illi vestigium impressisse“; freilich ist der ausdruck hochpoetisch und ἔχνος in diesem sinne („eine bleibende spur“) erst nachzuweisen. Gegen Rosenberg's vermuthung (de interpol. Leocr. 40, anm. 79), dass der ganze passus von ὄν ἀξιον — ἀρετῆν interpolation sei, glaubt ref. im Philol. Anz. IV, 83 hinlänglich seine bedenken motiviert zu haben. — Dass die in den text eingelegte eidesformel nicht authentisch sei, sondern eine fälschung vorliege, die aus den angaben des Herodot, Isokrates und Diodor zusammengesetzt sei, wenn schon eine ähnliche erfindung bereits in den zeiten Lykurg's in umlauf gewesen sein möge, ist die übereinstimmende, auf selbständiger untersuchung beruhende ansicht von van den Es, A. Schöne (Jahrb. f. philol. 1869, p. 742 f.) und Rosenberg p. 39 ff. dessen gründlicher untersuchung ich mich im Philol. Anz. IV, 84 angeschlossen habe. Die hauptingredienzen der formel bildet eine verpflichtung zum einschreiten gegen die zum Perserkönig abgefallenen hellenischen städte und der eid der Ionier (Isokr. IV, 156), die zerstörten tempel nicht wieder aufzubauen, sondern als erinnerungsmal an die gottlosigkeit der Perser in ihrem zustande zu belassen. Im alterthume hatte Theopompos bestritten, dass vor der schlacht bei Plataä überhaupt ein solcher eid geleistet worden sei; versuche, die authentie der formel zu retten, sind namentlich von Grote und (wie man aus Schöne's erörterung ersieht) von E. Egger gemacht worden; ja Telfy hat, freilich seiner gewohnheit entsprechend, im *corpus iuris allici* p. 331 daraus sogar ein unsinniges gesetz fabriciert (*apud Plataeas Graeci universi — hoc iusiurandum invicem sibi dent!*)

Die bemerkung Herwerden's zu §. 82, das ἐν in den worten ἐνέμειναν ἐν τούτῳ zu streichen sei, weil ἐμμένειν im übertragenen sinne mit dem einfachen dativ verbunden werde (so auch van den Es), scheint begründet zu sein, ist übrigens nicht neu (vgl. Schäfer, *appar. crit. ad Demosth.* III, p. 123. Stallb. zu Plat. Staat I, 345^b). Aus den rednern führe ich zum beweis an: ἐμμένειν τοῖς γνωσθεῖσιν, die constante phrase von dem, der beim entscheid des diäteten sich beruhigt⁴⁸), Demosth. XXVII, 1. XXXX, 42 (wo ἐν von den handschriften FQ hinzugefügt wird). XXXXI, 14; τῇ διατρῇ Demosth. XXXX, 11. 31. 41; ταῖς διαθήκαις Demosth. XXXIV, 65; ταῖς σπονδαῖς Andok. III, 4; ταῖς συν-

48) Demosth. XXXX, 39 ist freilich handschriftlich οὗτος δ' ἐν τοῖς γνωσθεῖσιν ἐνέμειναν, aber die vulgata lässt ἐν weg und so die neueren herausgeber.

θήκαις Lys. XXV, 34. Isokr. IV, 81; ταῖς ὁμολογαῖς Demosth. XXXX, 46; τῇ χρῆσει Deinarch. I, 87; οἷς ἂν ὁμύσωμεν καὶ συνθώμεθα Andok. III, 34. τοῖς ὄρχοις Isokr. I, 13; VI, 21; Lys. XXV, 23, 28; XXXI, 2⁴⁹); absolut Demosth. XXXIX, 6. — Dass μηδὲ κολλάζειν (Herwerden Muenos. XI, 70, van den Es in der ausgabe) für μη κολλάζειν der antithese mehr emphase verleiht, ist richtig und die parallelstelle [Demosth.] XXVI, 23 scheint für μηδὲ zu sprechen; doch nothwendig ist der begriff *ne — quidem* nicht.

Da bereits von momenten aus der vergangenheit Athens die rede gewesen ist, empfiehlt sich die correctur Herwerden's und van den Es' βούλομαι δ' ἔτι μικρὰ für βούλομαι δὲ μικρὰ §. 83, wogegen es des zusatzes ἅτια zu μικρά (Herwerden) und des περί vor τῶν παλαιῶν (Herwerden, van den Es) doch wohl nicht bedarf. Der gedanke ist: „ich will noch einige wenige punkte aus der geschichte der vergangenheit erörtern“. Warum τῶν παλαιῶν nothwendig masculinum sein soll, wie Herwerden meint, ist ref. nicht verständlich; vgl. §. 98.

§. 84 glaubt Herwerden bei den worten κατὰ τὴν χώραν αὐτῶν den interpolator ἐπ' αὐτοφώρῳ ertappt haben; auch van den Es findet den zusatz nicht allein nicht nothwendig, sondern auch sehr matt; natürlich ist das geschmacksache, Rosenberg (p. 21) theilt den geschmack der holländischen kritiker nicht. — Das compositum in der frage an das delphische orakel: εἰ ἐπιλήφονται τὰς Ἀθήνας giebt keinen sachgemässen gedanken; seit Reiske hat man fast allseitig (Heinrich, Dobree, Scheibe, van den Es, die züricher herausgeber, Jenicke) das simplex hergestellt; Sauppe (und ähnlich Reiske) schlugen jedoch vor: εἰ πη λήφονται. — Die antwort des orakels verhiess den peloponnesiern sieg, wenn der könig der Athener nicht getödtet werde (si rex interfectus esset Cic. Tuscul. I, 48, 116; ni regem Atheniensium interfecissent Justin. II, 6); das nomen proprium gehört nicht zum bescheid des orakels und ist als glossem erklärt worden, wie schon früher von Meursius und Osann, so neuerdings von van den Es (adnot. 41), Herwerden (Mnemos. XI, 70), dem referenten (Philol. XXIX, 629), ohne dass einer von dem andern abhängig gewesen ist. Rosenberg p. 29 tritt van den Es bei und bezeichnet das nomen proprium, welches Mätzner und Freudenberg (schedae p. 27) der deutlichkeit wegen beibehalten wollten, als in dei responso prorsus ineptum.

Ueber die persönlichkeit des §. 85 genannten Kleomantis und die ihm und seinen nachkommen erwiesene auszeichnung hat neuerlich R. Schöll (Hermes VI, 35 f.) gehandelt und den historischen

49) Hypereid. f. Lykophr. p. 25, z. 18 (Blass) ist die ergänzung der lücke ὅπως ἐμμενῆ ἐν τοῖς ὄρχοις (Blass, Schneidewin) nicht glücklich; warum nicht ἐμμενῆν, wie Schneidewin selbst schon vorschlug?

kern der legende zu ermitteln gesucht. Im text des ζ ist sicher richtig die emendation *ἐξήγγειλε* für *ἐξήγγελε* (Scheibe *ἐξήγγελλε*) nach Bekker bei van den Es, die streichung des die construction unterbrechenden *ἐπολιορχοῦντο καὶ* zwischen *κατακλησθέντες* und *διακατέρουν* (van den Es schon in den *adnotationes*, nochmals Herwerden Mnemos. XI, 70, zustimmt Rosenberg p. 25), vielleicht auch *ἐγκαταλιπόντες τὴν χώραν* für *καταλιπόντες* (Herwerden, van den Es, vgl. zu ζ. 60), *τὴν θρέψασαν* für *τὴν θρεψυμένην* (Hirschlig, Philol. V, 329 und so Herwerden und van den Es, vgl. Plat. Menex. 237c). Trotz Rosenberg's gegenbemerkung (p. 18) glaubt ref. auch, dass *οἱ πρόγονοι ἡμῶν* hinter *τί ποιοῦσιν* besser mit Herwerden und van den Es gestrichen wird, nicht sowohl wegen der leichtigkeit der ergänzung des subjects aus den worten *οὕτως οἱ πρόγονοι ἡμῶν* — *διειέλουν*, als weil das aufmerksam machende *ὡ ἄνδρες δικασταί* um besten an den begriff sich unmittelbar anschliesst, auf den es die aufmerksamkeit lenken soll, also an *τί ποιοῦσιν*. Vgl. zu Lys. XIII, 47. 70.

ζ. 86 liest man in den handschriften und bei Scheibe: *ὥστε προηροῦντο ἀποθνήσκειν ἢ ζῶντες ἐτέρων μεταλλάξαι τὴν χώραν. μεταλλάττειν* heisst entweder „vertauschen“, wie oben ζ. 69. Aeschin. III, 78: *οὐ τὸν τρόπον ἀλλὰ τὸν τόπον μετήλλαξαν*. Plat. Gesetze VI, 760c. Isokr. XV, 207; setzt man diese bedeutung hier voraus, so hat die änderung *ἐτέρως* („gegen ein anderes“), die Jenicke nach Schömann bevorzugt, ihre berechtigung; auch die tilgung des *ἐτέρων* (Heinrich, van den Es in der ausgabe) gründet sich auf diese deutung; aber wie *mutare*, *permutare* bedeutet das gleiche verb, auch im activ, zugleich „eintauschen“, wie Aristoph. Vög. 117 Euelpides zu dem angeblich aus einem menschen metamorphosierten wiedehopf sagt: *πρῶτα μὲν ἦσθ' ἄνθρωπος, ὥσπερ γῶ, ποτέ, εἴτ' αὐθις ὀρνέθων μετήλλαξας φύσιν*. Plat. Parmen. 138c: *μεταλλάττειν χώραν ἐτέρων ἐξ ἐτέρως*; daher scheint es am rathsamsten, den artikel *τὴν* zu streichen, wie Baiter und van den Es in den *adnotationes* p. 42, auch Freudenberg (*schedae* p. 27) vorschlagen; die proleptische deutung des *ἐτέρων τὴν χώραν* durch Fr. Francke (= *ὥστε ἐτέρων εἶναι*) lehnt sich an die letztere interpretation an, erscheint aber sehr gezwungen; Jacob's vermuthung (*specimen emendat.* p. 6) *εἰς ἐτέρων* wird sich schwerlich belegen lassen. — Grundlos ist Herwerdens bedenken gegen *παράγγειλάντι τοῖς Ἀθηναίοις προσέχειν ὅταν τελευτήσῃ τὸν βίον*; er meint, der gedanke müsse sein: sie sollten den Peloponnesiern seinen tod melden“, verzichtet jedoch auf eine correctur der stelle. Warum aber soll der gedanke falsch sein: die Athener sollten achtung geben auf den augenblick seines todes? Was sie dann zu thun hatten, war ja klar, und wird ζ. 87 ausführlich genug gesagt. — Eine schöne emendation Madvig's (*Advers. crit.* I, 454) macht aus dem *κατὰ τὰς πύλας ὑποδύντια*, welches eine ganz

ungewöhnliche construction sein würde, *κατα τὰς πολὰς ὑποδύντα*. — Das *δοῖν ἀνδρῶν* hat van den Es nicht angetastet, gegen die gewohnheit der Holländer, speciell Cobet's, die in der regel nach Elmsley zu Eurip. Med. 798 die numeri congruent machen; vgl. über die berechtigung des plurals Francke, *Lectiones Aeschineae Philol. supplm. I, p. 443 f.*

Für die weglassung des grammatisch allerdings unschwer zu ergänzenden objects *τὸν Κόδρον* §. 87 hinter *ἀποκτεῖναι* (Taylor, Herwerden, van den Es) liegt keine nöthigung vor, obschon die ausscheidung des namens nicht ein *αὐτόν* erforderlich machen würde, wie Rosenberg (p. 29) glaubt und Herwerden restituieren will. — Ebenso wenig hätte van den Es die worte *γόνιες ὡς οὐκέτι δυνατόν* verdächtigen sollen; er scheidet *ὡς* aus und schreibt hinter *δυνατόν* noch *ὄν*. Warum soll *γιγνώσκειν ὡς* (oder *ὄτι*, Thukyd. VI, 33) nicht correct sein? Vgl. Krüger §. 56, 7, 12. Die bemerkung von van den Es *adnotationes p. 42: verbum γιγνώσκειν in tali re sequitur participium* ist nichtssagend. Die ergänzung von *ἔστι* auch im nebensatze ist ebenfalls ganz unbedenklich, namentlich beim unpersönlichen prädicat; Krüger §. 62, 1, 3. 4. — Ob die bemerkung von van den Es, dass man bei eigennamen die ionischen formen zu behalten pflege und sonach der dativ *Κλεομάντι* für *Κλεομάντι*, wie der cod. Crippsiannus bietet, zuschreiben sei, muss ich für jetzt dahin gestellt sein lassen; van den Es hat sich zu dieser behauptung durch Cobet, Nov. lect. 338 bestimmen lassen; belege bei Kühner, *ausf. gr. Gr. §. 126, anm. 3.*

Trefflich ist §. 88 die verbesserung des *ὄρατε* der handschriften und früheren ausgaben (*ὄρατε εἰ* Heinrich nach der Aldina) in das dem lykurgischen stil so geläufige *ἄρά γε*, die zuerst von Coraes, im anschluss an diesen von van den Es (schon in den *adnotationes p. 43*), nochmals von Cobet (Nov. lect. 557) gegeben worden ist. Vgl. zur vorliegenden stelle noch Demosth. III, 27: *ἄρά γε ὁμοίως καὶ παραπλησίως (τὰ πράγματα ἔχει)*; XIX, 307: *ἄρά γε ὅμοιου καὶ παραπλήσια τούτοις (ἔδημηγόρει)*; auch blos *ἄρα* Demosth. XVIII, 231. — Den § schliesst die in ähnlicher form auch sonst gelesene antithese: *ὑπὲρ ἧς γὰρ οὕτω σφόδρα ἐσπούδαζον, δικαίως ταύτην καὶ τεθνεώτες ἐκληρονόμου;* für *ταύτην* ist unzweifelhaft mit van den Es *ταύτης* zu schreiben, bei der schärfe des gegensatzes fordert aber auch *καὶ τεθνεώτες* eine antithese; Lobeck zum Phryn. p. 129 und nach ihm Osann setzten daher *ζῶντες* hinter *γάρ* ein, van den Es hinter *σφόδρα*; am wahrscheinlichsten ist es aber hinter *ἐσπούδαζον* ausgefallen, wie Halm und Scheibe vermuthen. Die bemerkungen Heinrich's und Freudenberg's (*schedae lyc. p. 28*) über die entbehrlichkeit des *ζῶντες* sind nicht überzeugend. Für Halm auch Jacob, *Spec. emendat. p. 7.*

Der wegfall des dativs *τοῖς πολεμοῖς* hinter *ἐγκαταλιπών* §. 89 ist von van den Es und nochmals von Herwerden (Mnem.

XI, 71) nach dem zu §. 52 bemerkten als nöthig erklärt worden. Abgesehen von Lykurg, wo der dativ bei *ἐγκαταλείπειν* mehrfach handschriftlich ist, scheint allerdings die beobachtung von van den Es das richtige zu treffen, wie ihm auch Rosenberg p. 25 zustimmt (doch §. 147 hängt *τοῖς πολεμοῖς* von *ὑποχείριος* ab, wie auch van den Es in der nicht recht klaren bemerkung (*adnot.* p. 44) andeuten will); den von ihm angeführten stellen füge man noch hinzu Deinarch. I, 113. — *τὴν αὐτὴν γῆν* vor *καλύπτειν*, wo die handschriften und ausgaben nur *τὴν αὐτὴν* haben, ist allerdings eine leichte correctur (van den Es), die ergänzung von *χωρῶν* scheint dem sprachgebrauche nicht zu entsprechen; ich erinnere mich nicht, andre wendungen als *γῆ* oder *χωρῶν καλύπτει τινὰ* gelesen zu haben, von dichterischen periphrasen abgesehen.

Richtig ist §. 90 *ὡς οὐκ ἂν ποθ' ὑπέμεινε τὸν ἀγῶνα τοῦτον* nach Dobree (so jedoch schon Friedrich Schaub bei Osann) in der ausgabe von van den Es geschrieben worden; denn *ὑπομείναι* (Scheibe, die züricher herausgeber, die jedoch in der anmerkung für *ὑπέμεινε* sich erklären, Jenicke) ist unverständlich; was soll der infin. aoristi, da an ein anakoluth nicht zu denken ist? Aber auch Taylor's *ὑπομείνει*, welches van den Es in den *adnotationes* billigte, ist nicht siingemäss; der potentialis ist correct Andok. I, 4: *πολλοὶ μοι ἀπήγγελλον ὅτι λέγοιεν οἱ ἐχθροὶ ὡς ἐγὼ οὐκ ἂν ὑπομείναιμι*, wo die eventualität des *οὐκ ὑπομένειν* (im augenblicke des *λέγειν*) noch denkbar war und gleich darauf die reflexion der gegner dem entsprechend vorgeführt wird: *τί γὰρ ἂν καὶ βουλόμενος Ἀνδοκίδης ἀγῶνα τοσοῦτον ὑπομείνειεν*; hier aber ist das gegenheil der eventualität ja schon eingetreten, also der irrealis nothwendig; vgl. Isokr. XVIII, 13: *παρῆσαν αὐτοῖς λέγειν ὡς οὐκ ἂν ποτ' ἐπέτροψε Νικομάχῳ δαίταν*. XXI, 16: *ἐρεῖ ἂ καὶ πρότερον ἦδη, οὐτι οὐκ ἂν ποτε — ἀπεστέρησεν*. — Dagegen ist die assimilation des pron. relativum in *ἀναιδεῖας ἣν ἔχουσιν* (van den Es *ἣς ἔχουσιν*) nicht unbedingt erforderlich; vgl. zu Lys. XIV, 40 mit dem anhang. — Ueber die veränderung des *κατώκησεν* in *μετώκησεν* zu §. 56, Naber Mnemos. III, 414 möchte lieber die directe rede: *ἐξέπλευσα — ἐγκατέλιπον — μετώκησα*; dann müsste aber auch *ὡς* in *οὐτι* übergehen.

§. 91 hat Herwerden (wo?) und nach ihm van den Es in der ausgabe für *ἐπελ γε τὸ ἐλθεῖν τοῦτον* geschrieben *ἐπελ γε τὸ κατέλθεῖν τοῦτον*, ohne grund. Auch *ἐρχεσθαι* hat die bedeutung „zurückkehren“ (zu Lys. XIX, 50); vgl. zur vorliegenden stelle besonders Thukyd. VI, 29: *οἱ ῥήτορες ἔλεγον νῦν μὲν πλεῖν αὐτόν, ἐλθόντα δὲ χρῆσθαι ἐν ἡμέραις ῥηταῖς* (Krüger zu Thukyd. I, 117). Ebenso unten §. 93: *ἂν ἐλθῆ Ἀθήναζε*, wo freilich van den Es nach Herwerden *ἐπανέλθῃ*, immer noch richtiger als *κατέλθῃ*, da Leokrates ja nicht exiliert war. — Naber Mnemos. III, 415 meint *ἐπ' αὐτὴν ἀγαγεῖν τὴν τιμωρίαν* könne nicht

geduldet werden und *μωρῶν* für *τιμωρῶν* schreibt; aber der gedanke ist durchaus angemessen: gott hat ihn gerade in die strafe hineingeführt; vgl. [Lys.] VI, 27: *Θεὸς λήθην ἔδωκεν, ὥστε εἰς τοὺς ἡδικοημένους αὐτοὺς ἐπεθύμησεν ἀφικέσθαι* vgl. mit §. 33. — Hinter *καταστήσειεν* hat van den Es in der ausgabe den ganzen passus *ἐτέρωθι — ταύτην τὴν τιμωρῶν* mit Herwerden gestrichen, ohne einen grund dafür anzuführen. Es genügt durchaus, den artikel *τὴν* in *ταύτην τὴν τιμωρῶν* auszuschneiden (van den Es nach Bekker in den *adnot.* p. 45); nothwendig ist aber auch die umwandlung des *δῆλον* in *δῆλος*, da *ἐτέρωθι ἀτυχῶν* sich syntaktisch nicht mit *εἰ διὰ ταῦτα δίκην δίδωσι* verbinden lässt, sondern die protasis zu *οὐπω δῆλος* vertritt; die lesart *δῆλον* lässt den nominativ *ἀτυχῶν* völlig in der luft schweben; sinnwidrig ist die veränderung des *εἰ* in *ὅτι* hinter *δῆλος* (van den Es in den *adnotationes*), da der gedanke ist: „wenn er anderswo ins unglück kommt, so ist damit noch nicht dargethan, ob er das gegen Athen verübte dadurch büsst“.

Auf vorgefasster meinung beruht die streichung des *ποιοῦσιν* hinter *οὐδὲν πρότερον* §. 92 durch Herwerden (Mnem. XI, 71), der übersehen hat, dass schon Bekker dies und §. 129 *ἀδικοῦσιν* als *spurium* erklärt hat; nach Bekker hat es auch van den Es gestrichen. Auf dem wege der induction würden die holländischen kritiker vielleicht zu einem anderen resultate gelangt sein, wie die von Mätzner zu Lykurg p. 234 und Rehdantz zu Demosth. VII, 7 angeführten stellen beweisen. Oder will man auch alle stellen corrigieren, wo bei Cicero anstatt des elliptischen *nihil prius quam* (p. red. ad Quir. 5, 11), *nihil aliud quam, nihil aliud nisi* (p. Sestio 6, 14) u. dgl. ein *verbum agendi* eintritt? (p. Rosc. Amer. 37, 108; in Verr. II, 5, 22, 58 u. a.). Mit recht weist Rosenberg p. 16 Herwerden's vermuthung zurück. — Da Lykurg das vermuthlich dem Euripides entnommene citat durch die worte ankündigt: *τῶν ἀρχαίων τινὰς ποιητῶν*, so vermuthet van den Es (*adnot.* p. 101 und im commentar) nicht ohne grund, dass der redner hier mehrere einschlagende dichterstellen verlas oder *uit het hoofd opzeide*, die in die geschriebene rede nicht mit aufgenommen waren und nachmals durch das erste beste verwandten inhalts ersetzt wurden.

Durch die einfügung des *τις* hinter *τῶν νεωτέρων* (van den Es) §. 93 gewinnt die stelle an concinnität; grammatisch genügt das einleitende *τις* als stützpunkt beider genitive. — Ueber Herwerden's und van Es' conjectur *ἐπανέλθῃ* für *ἔλθῃ* zu. §. 91. — *τεύξεται τῶν νόμων* verwandelte Jenicke mit Bekker in *τῶν νομίμων*; aber, abgesehen von dem alterthümlichen colorit der worte, ist *τυγχάνειν τῶν νόμων* („sein recht finden“) auch sonst gebräuchlich; Demosth. XXXIV, 3: *ἀγαπῶμεν ἐὰν τις ἡμᾶς ἐπὶ τῶν νόμων τυγχάνειν*, ebenso §. 28; vgl. oben zu §. 65. — Zweifellos richtig ist die einsetzung des artikels *τόν* in *τὸν βωμὸν*

τὸν τῶν δῶδεκα θεῶν durch van den Es nach Bekker; in der breslauer handschrift liest man τόν für τῶν. Entgangen aber ist den herausgebern, dass καὶ hinter καταφυγόντα auch hier zur beseitigung des scheinbaren asyndeton der participia eingesetzt worden ist; in wahrheit ist καταφυγόντα, wie οὐδὲν ἦτιον beweist, dem ἀποθανόντα concessiv untergeordnet, καὶ sonach auch hier zu beseitigen; vgl. zu §§. 17. 95. — Die in den worten τὸ γὰρ τῶν νόμων τοῖς ἡδικηκόσι τυχεῖν τιμωρία ἐστὶν liegende constructionsschwierigkeit beseitigt van den Es durch vorschlebung des τυχεῖν vor τοῖς ἡδικηκόσι, ein einfacheres heilmittel als Bursians vorschlag (Jahrb. f. philol. 1870, p. 302): τὸ γὰρ τῶν νόμων τοῖς ἡδικηκόσι τυχεῖν τιμωρίας ἐστὶν, wobei τυχεῖν durch ein sogenanntes ἀπὸ κοινοῦ zweimal zu denken wäre. — In der ausgabe corrigiert van den Es aus ὁ θεὸς ἀπέδωκε τοῖς ἡδικημένοις κολλάσαι τὸν αἴτιον vielleicht mit recht παρέδωκε „überantwortete“, ein herkömmlicher dem justizwesen entnommener ausdruck (zu Lys. XIII, 68); vgl. [Lys.] VI, 32: παραδέδωκεν ὑμῖν αὐτὸν χρῆσθαι ὅτι ἂν βούλησθι. — Den schluss des § bilden in den handschriften die worte: δεινὸν γὰρ ἂν εἴη εἰ ταῦτα σημεῖα τοῖς εὐσεβέσι καὶ τοῖς κακούργοις γαίνονται, und so Mätzner und Scheibe; in den adnot. p. 46 verzichtete van den Es auf eine wiederherstellung der authentischen lesart, auch im commentar bezeichnet an die worte als onherstellbar bedorven. An sich ist der gedanke klar. Kallistratos hatte den bescheid erhalten, es werde ihm, wenn er nach Athen zurückkehre, „werden, was rechtens sei“; die zweideutigkeit der antwort war für ihn verhängnissvoll geworden; Lykurg findet diese amphibolie des orakels ganz in der ordnung; „denn es wäre ja schlimm, wenn die nämlichen kundgebungen des gottes (σημεῖα, vgl. σημαίνειν vom orakelgott Plutarch de Pyth. orac. c. 21. 22) dieselbe bedeutung hätten für fromme und übelthäter“. Um diesen gedanken zu erzielen, ist vielfach geändert worden; εἰ ταῦτα τὰ σημεῖα γαίνουσι, Sauppe's zum theil auf Reiske's idee beruhender vorschlag, kommt dem richtigen sehr nahe (Jenicke für γαίνουσι beinahe solök γαίνονται: „wenn die frommen und gottlosen sich die vorzeichen auf die gleiche weise deuteten“). Die von van den Es in den text genomme lesart: δεινὸν γὰρ ἂν εἴη εἰ ταῦτα σημεῖα τοὺς εὐσεβεῖς καὶ τοὺς κακούργους γαίνουσι (σημεῖα interpretiert er kenteekenen, kenmerkende eigenschappen), ist mir in diesem zusammenhange ganz unverständlich; um unterscheidende merkmale (etwa wie τεκμήρια Eurip. Hippol. 925) der guten und bösen handelt es sich hier doch nicht. Treffend ist Bursians auch dem handschriftlichen γαίνονται gerecht werdende emendation (Jahrb. f. philol. 1870, p. 302): εἰ ταῦτα σημεῖα τοῖς εὐσεβέσι καὶ τοῖς κακούργοις γαίνουσι ταῦτά, wofür wohl angemessener ταῦτό.

Dass in die ankündigung der anecdote über den χῶρος εὐσε-

βῶν §. 94 die viel mehr versprechende phrase: *μάλισια δὲ τὴν περὶ τοὺς γονέας καὶ τοὺς τετελευτηκότιας καὶ τὴν πρὸς αὐτοὺς εὐσέβειαν* nicht passt, sah Hirschig, Philol. V, 329; nach ihm hat van den Es in der ausgabe die gesperrt gedruckten worte gestrichen; auch ich glaube, trotz Rosenberg's (p. 39) gegenbemerkung, dass sie eine aus §. 97 entnommene scheinbar fehlendes ergänzende glosse sind. Um so weniger wird man nach beseitigung des einschleissels, die tilgung der worte *εἰκότως — ἀσέβημά ἐστιν* (Rosenberg) noch für nöthig erachten; sie geben eine etwas breitspurige, aber ächt lykurgische begründung der vorhergehenden thesis; in der vulgata freilich nehmen sie sich hinter *τοὺς τετελευτηκότιας* und *τὴν πρὸς αὐτοὺς εὐσέβειαν* sonderbar genug aus. Freilich wird man noch das syntaktisch gar nicht begreifliche zweite *ἔτι* (Scheibe) nach Bekker und van den Es beseitigen und schreiben müssen: *εἰς τοῖτους μὴ ἴσθι ἀμυρεῖν ἀλλὰ μὴ εὐεργετοῦντιας — καταναλῶσαι*. Wenn Jenicke mit der vermuthung eines anonymus bei Mätzner: *ἀλλὰ τὸ μὴ εὐεργετοῦντιας* xyl. „offenbar das einzig richtige und in den sinn passende“ getroffen zu haben glaubt, so wird er schwerlich damit viel proselyten machen.

In den worten *εἰ γὰρ καὶ μυθωδέστερόν ἐστιν, ἀλλ' ἀρμόσει καὶ ἡμῖν ἄπασι τοῖς νεωτέροις ἀκοῦσαι* §. 95 wird in der that durch *καὶ* vor *ἡμῖν* kein dem *μυθωδέστερον* entsprechender gegensatz erzielt. Van den Es schiebt daher mit Herwerden ein *ὡς* ein (*καὶ ὡς* „trotzdem“). Mit vergleichung von Isokr. IV, 28: *καὶ γὰρ εἰ μυθώδης ὁ λόγος γέγονεν, ὅμως αὐτῶ καὶ νῦν δηθῆναι προσήκει* möchte ref. lieber *καὶ νῦν*, was vielleicht in *ἡμῖν* steckt, wofür man doch wenigstens *ἡμῶν* mit Coraes erwarten sollte; die richter in bausch und bogen können doch nicht *ἡμεῖς οἱ νεώτεροι* angeredet werden. — *ἐπὶ τὴν τ' ἄλλην χῶρον* bei van den Es ist zu billigen; auch Scheibe wollte nach Baier das fehlende *τὲ* hinter *ἐπὶ* einsetzen; über *τὲ — καὶ δὴ καὶ* Bäumlein, partikeln 236. Ebenso richtig ist die streichung von *καὶ* hinter *πρεσβύτερον ὄντα*, was ja dem *οὐχὶ δυνάμενον* causal untergeordnet ist (vgl. zu §. 93); der gedanke *ἕωρα τὸν πατέρα πρεσβύτερον ὄντα* an und für sich ist ja geradezu albern.

§. 96 wird von van den Es für *τῶν εὐσεβῶν χῶρον* geschrieben *τὸν τῶν εὐσεβῶν χῶρον*, wohl nothwendig wegen der stehend gewordenen nomenclatur; die breslauer handschrift hat auch hier (zu §. 93) *τόν* für *τῶν*. Die stellung des *ἄπαντιας* hinter *ἐγκαταλιπόντιας* (van den Es nach Herwerden Mnemos. XI, 71) scheint auch dem ref. durchaus erforderlich. Im commentar macht van den Es auf die mannigfachen schwächen der lykurgischen erzählung aufmerksam, namentlich darauf, dass aus ihr die benennung *ὁ τῶν εὐσεβῶν χῶρος* nicht hervorgehe; die meisten berichterstatter (vgl. van den Es *adnot.* 105) sprechen von mehreren also belohnten jünglingen.

Zwar nach den meisten handschriften, dem *codex Vratislavienensis* (Z), *Ambrosianus* (P) und *Marcianus* (L), nicht aber nach dem *Crippsianus* (A) schreibt van den Es im eingang von §. 97 *ὥστε καὶ ὑμᾶς δεῖ*; Scheibe *δεῖν*, was an sich doch unanfechtbar ist. — In den worten *τὴν παρὰ θεῶν ἔχοντας μαρτυρίαν* ist doch wohl (vgl. §. 94) *τῶν* vor *θεῶν* einzusetzen. — Vor *τὸ αὐτοῦ μέρος* streicht van den Es *κατά*, worüber zu §. 17, vor *ἐγκαιέλιπε* das hier auch wenig sinngemässe *τοῖς πολεμίοις*, vgl. zu §. 89.

§. 99 ersetzt van den Es nach Dobree, schon in den *adnotationes*, den infin. praesentis *εἰςβύλλειν* durch den infin. futuri *εἰςβυλεῖν*, ohne angabe der gründe, auch gegen Cobets theorie (*Mnemos.* III, 141). Für *αὐτοῖς* vor *εἰςβύλλειν*, das allenfalls auf das elternpaar sich beziehen liesse, schreibt van den Es allerdings sinngemässer, nach Herwerden *αὐτῶ*. — Wenn Herwerden (*Mnemos.* XI, 72) fragt, ob man hinter *τὸ σιρατοπέδω* noch zur vervollständigung des gedankens eine infinitivische apodosis brauche, so kann man darauf getrost nein sagen, ohne doch das verdeutlichende *κρατῆσειν τῶν πολεμίων* mit ihm und van den Es zu streichen; van den Es hatte die worte, was Herwerden übersah, schon in den *adnotationes* p. 47 als *manifesta interpolatio* bezeichnet. — Scheibe hatte aus der vulgata die der attischen, wenigstens der rednerischen prosa durchaus fremde construction beibehalten: *χρησαντος δ' αὐτῷ τοῦ θεοῦ — πολεμίων, ὁ δὲ τῷ θεῷ πειθόμενος τοῦτ' ἔπραξε*; die handschriften haben das unverständliche, von Osann beibehaltene *ὡς δέ*; van den Es streicht mit Coraes *ὁ δέ*, Herwerden denkt an eine grössere lücke nach *τὸ σιρατοπέδω*, deren inhalt man sich aber nicht wohl denken kann; was konnte zwischen dem geheiss des gottes und der vollziehung desselben liegen? Für *ὁ δέ* ist wohl zu lesen *οὕτω(ς) δή*, worauf die handschriftliche überlieferung deutet, oder auch *τότε* oder das auch zuweilen den inhalt eines participialsatzes zusammenfassende *ὥδε*; vgl. Aeschylus *Prom.* 513: *μυρίαις πημοναῖς δύναις τε καμφθεῖς ὥδε δεσμὰ φγγάνω*. Für *πειθόμενος* van den Es *πιθόμενος*, wahrscheinlich, aber nicht nothwendig.

Zuzustimmen ist der §. 100 von van den Es in den *adnotationes* wie in der ausgabe nach Bekker gegebenen correctur: *ὅτι τὰ τε ἄλλ' ἦν ἀγαθὸς ποιητῆς καὶ — προεβλετο*; in den handschriften *ὤν*, was Mätzner, Baiter und Scheibe vertheidigten; aber treffende beispiele, die bei *τὲ — καὶ* von der parataxis abzugehen gestatten, liegen wohl nicht vor. — Auch die beseitigung des artikels *τὸ* zwischen *συνεθίξασθαι ταῖς ψυχαῖς* und *τὴν πατριδα φιλεῖν* ist nach den von van den Es (*adnot.* p. 48) angeführten stellen (*Isokr.* II, 38. [*Demosth.*] XIII, 13), die sich leicht vermehren lassen (*Isokr.* XV, 265. 277. *Aeschin.* III, 144. *Demarch.* I, 55 u. a.), durchaus beifallswerth, wenn nicht die anspre-

chende vermuthung von Coraes den vorzug verdient: *συνεθίζεσθαι τὰς ψυχὰς τῇ τὴν πατριδα φιλεῖν.*

Das umfangliche fragment aus Euripides hatte van den Es in den *adnotationes* nicht in den kreis seiner betrachtung gezogen, auch in der ausgabe hat er vergleichsweise dabei *manum de tabula* gehalten. Früher haben es Matthiae und Hartung behandelt, auch Meineke, *Zeitschr. für die alterth.-wissensch.* 1846. p. 1088 ff., neuerlich Herwerden in den *exercitationes criticae in poeticis et prosaicis quibusdam Atticorum monumentis*, Nauck und Wilhelm Dindorf einzelnes zu berichtigen gesucht, doch bleibt noch manche offene frage. Bekanntlich ist v. 7—10 des fragments auch von Plutarch de exil. c. 13 (*Moralia* p. 604 D) erhalten mit hin-zufügung von fünf einer andern tragödie entnommenen trimetern (fragm. 971 Nauck und Dindorf).

Die lücke in v. 3: *χρόνω δὲ δρωσι, δυσγενέστερον* füllte man früher aus durch *λέγω* (Meineke), *φύσιν* (G. Hermann: *δυσγενέστεροι φύσιν*), auch durch *πολλῶ* vor *δρωσι* oder *πολύ* hinter *δυσγενέστερον*; am wahrscheinlichsten ist der ausfall eines zweiten *δρωσι* vor *δυσγενέστερον*, ein vorschlag Heinrich's, den die züricher herausgeber, Jenicke, van den Es, Herwerden, *Exercitatt.* 48 acceptiert haben. Es bedarf ja nicht der erinnerung, wie oft gleichlautende worte ausgefallen sind, weil die wiederholung nur durch eine linie angedeutet ward. — V. 4 gewinnt der rhythmus durch Nauck's umstellung *παῖδα τὴν ἐμὴν.* — V. 6 hat van den Es die Dindorf'sche vermuthung *οὐκ ἄν — λάβοιν* (in den handschriften *οὐκ ἄν — λαβῆιν*, von *λογίζομαι* abhängig) angenommen; über diese optativform vgl. Kühner *ausf. griech. grammatik* §. 210, 1. — V. 9 haben die handschriften bei Lykurg *πεσσῶν ὁμοίαις διαφοραῖς ἐκυσμέναι*, wobei *ὁμοίαις* sinnstörend ist; ref. hatte sich *ὁμοίαι* an den rand notiert, doch bei Plutarch liest man *ὁμοίως* (mit der weiteren variante *διαφορηθεῖσαι βολαῖς*, der ungeschickten *ἐπανόρθωσις* eines schauspielers, da die *πεσσοί* doch nicht geworfen würden) und so conjierte auch Hauptmann und Heinrich; van den Es und früher schon Dindorf nahmen *ὁμοίως* in den text. — V. 11 übersetzt allerdings Bekker *οἰκίξει πόλιν: incolit*; aber diese bedeutung ist nicht nachgewiesen, daher die correctur Meineke's *οἰκίση* (Nauck) oder Dobree's *ᾠκησεν* (van den Es) erforderlich; *οἰκῆσαι* und *οἰκίσαι* sind begreiflicher weise oft in den handschriften durcheinandergeworfen worden; Naber, *Mnemos.* IV, 4 f. — V. 16 hat van den Es nach Scheibe (so auch Nauck, Dindorf): *πόλεως δ' ἀπάσης τοῦνομ' ἐν*; es ist auffällig, dass die treffliche, den gedankengang der stelle schön vorbereitende verbesserung Sauppe's keine beachtung gefunden hat (ausser bei Jenicke): *τοῦμόν ἐν*: „mein theil am staate ist nur einer“ — also muss ich der gesamtheit jedes opfer bringen, *μὴν ὑπὲρ πάντων δοῦναι* v. 18. Das substantivierte neutr. des pron. possess.

steht gerade bei Euripides (und Platon) häufig fast stellvertretend für das entsprechende personale, doch mit einschluß der interessen, nach befinden der thätigkeit der bezeichneten person; Jon 247: ὦ ξένη, τὸ μὲν σὸν οὐκ ἀπαιδευτός ἐχει — ἐγὼ δὲ κτλ. Androm. 235: ὡς δὴ σὺ σώφρων, τὰ μὰ δ' οὐχὶ σώφρονα. Iph. Aul. 483. Schmidt zu Aeschyl. Prom. 340. Platon. Staat VII, 533a: τὸ γ' ἐμὸν οὐδὲν ἄν προθυμίας ἀπολίποι. Gesetze I, 643^a. Cron zu Plat. Laches 188^c. — V. 19 hat van den Es nach Herwerden (Exercitatt. 48): εἰ γὰρ ἀριθμὸς δλοῖδα καὶ τοῦλάσσοнос τὸ μείζον; das handschriftliche sonst allseitig festgehaltene εἶπερ γὰρ ἀριθμὸν οἶδα lässt einerseits den genitiv τοῦλάσσοнос unerklärt, der vielmehr den begriff des unterscheidens (διειδέναι) fordert, andererseits hat es metrische bedenken; wie kommt es, dass weder Nauck noch Dindorf an dem palimbacchius εἶπερ γὰρ anstoss genommen hat? — Die treffende verbesserung οὐνὸς οἶκος (Emperius, Opusc. 317), die von Scheibe und Jenicke aufgenommen ist, billigt auch van den Es, Dindorf, Nauck (beide πλέον für πλεῖον); dem sinne nach so schon Grotius: εἷς μὲν οἶκος (in den handschriften ἑνος), was Heinrich annahm; Bekkers οὐμὸς οἶκος (Freudenberg) lässt den gegensatz zu ἀπάσης vermissen. — Hinter προταρβοῦσα v. 25 setzt van den Es, wie früher schon Osann und Heinrich, neuerlich Dindorf, ein fragezeichen; Scheibe mit Meineke ein colon, weil οὐκ zum particip προταρβοῦσα gehöre. Aber das folgende ἀλλά spricht für den erregteren ton der frage. — V. 31 liest man in den handschriften, bei Scheibe, auch bei Nauck das metrisch unmögliche: ζῆν παιδας εἶλοντο καὶ παρήνεσαν κακά; um dem metrum aufzuhelfen, machte man mehrseitig, aber dem sprachgebrauch zuwider, εἶλον aus εἶλοντο (Osann, Baiter und Sauppe, Matzner), Jenicke: ζῆν παιδας εἶλονθ' οἷσπερ ἦνεσαν κακά („denen sie doch schlechtigkeit empfohlen haben“), Sauppe: εἶλονθ' ὥστ' ἄρ' ἦνεσαν κακά, Emperius wiederholte die bereits von Matthiae bei Boissonade zu Philostr. epist. p. 203 vorgeschlagene, neuerlich von Dindorf approbierte conjectur: ζῆν παῖδας εἶλοντ' ἢ παρήνεσαν κακά, wobei das ἢ ungehörig verwandtes trennt; denn in dem παραινεῖν κακά gab sich das παῖδας αἰρεῖσθαι πρὸ τοῦ καλοῦ kund; G. Hermann und nach ihm Wagner (Fragm. 353): ζῆν παῖδας εἶλονθ' αἵ παρήνεσαν κακά. Und doch bezeichnete schon längst Heinrich (schedae lyc. p. 33) ζῆν als emblema, ebenso Dobree; danach hat van den Es: εἶλοντο παῖδας καὶ παρ. κακά, Herwerden (exercit. crit. p. 48) entweder dies oder, weniger leicht, ζῆν τέκν' εἶλοντο καὶ παρήνεσαν κακά. — Die bedenken Meineke's gegen δ' ο' δ' ὁμοσπόρω, weil Praxithea angeblich nach einem andern fragment aus dieser tragödie bei Stobaeus Floril. 79, 4 (no. 360 Nauck und Dindorf) auch söhne gehabt habe, hat Polle (Jahrb. f. philol. 1869, p. 754) als auf irrthum beruhend zurückgewiesen. — V. 38 ist in den handschriften der vers abermals

unvollständig: τὴν οὐκ ἐμὴν πλὴν φύσει δώσω κόρη; zur ausfüllung der lücke setzte Empherius γὰρ hinter ἐμὴν, Dindorf mit Nagel: οὐν, die meisten herausgeber, auch Jenicke und van den Es, schreiben mit Wagner πλὴν ἢ für πλὴν. — Da v. 41 in den handschriften gelesen wird γοῦν τ' ἐμοί, so liegt das von Scheibe aufgenommene, von G. Hermann und Dindorf gebilligte τοῦν γ' ἐμοί Heinrich's (schedae p. 34) näher als τοῦν' ἐμοί bei van den Es. Ueber die bedeutung des ἐν Krüger §. 68, 12, 6, einige beispiele, die sehr vermehrt werden können⁵⁰⁾, bei Mätzner. — Mit recht macht Jenicke auf die unhaltbarkeit der von Scheibe (auch von van den Es) festgehaltenen lesart v. 42: ἄρξουσιν ἄλλοι, τὴνδ' ἐγὼ σώσω πόλιν aufmerksam; die erste hälfte des verses enthält eine kaum verständliche prophezeiung, die zweite eine matte wiederholung des gedankens in v. 41. Die verbesserung Jenicke's ist diesmal nicht so unglücklich, wie gewöhnlich: ἄρξουσιν δ' ἄλλοις τὴνδ' ἐγὼ οὐ δώσω πόλιν, „nie geb' in andrer herrscher hand ich diese stadt“. Polle (Jahrb. f. philol. 1869, p. 754) erkennt Jenicke's bedenken an, glaubt aber durch umstellung von v. 41 und 42 der stelle aufhelfen zu können:

τί παιδων τῶν ἐμῶν μετῆστ' μοι;
 ἄρξουσιν ἄλλοι. Τὴν δ' ἐγὼ σώσω πόλιν,
 οὐκοῦν ἄπαντα τοῦν γ' ἐμοὶ σωθήσεται;

dabei ist freilich die schroffheit des überganges von der eventualität der fremden herrschaft zum nochmaligen ausdruck des hochherzigen entschlusses immer noch auffällig. — V. 44 hat man ἐκούσης τῆς ἐμῆς φυχῆς ἄτερ (Scheibe: *contra animi mei voluntatem*) durch eine verschmelzung zu erklären gesucht aus ἐκούσης τῆς ἐμῆς φυχῆς und τῆς ἐμῆς φυχῆς ἄτερ (G. Hermann), Heinrich dachte an οὐκ ἔσθ' ἐκούσης τῆς ἐμῆς φυχῆς ἄτη, προορόνων κτλ. ὅστις (= εἷτις) ἐκβαλεῖ. Am einfachsten, obschon eben nur ein nothbehelf ist das von Valckenaer vorgeschlagene, von Heinrich und Freudenberg neuerlich auch von van den Es angenommene, auch Mätzner beifallswerth erscheinende ἄτερ; angeredet ist Erechtheus schon seit v. 36. Dindorf hat nach Bothe ἀνὴρ geschrieben. — V. 52 hat wie früher Scheibe auch van den Es unbedenklich den cäsurlösen trimeter οὐκ ἔσθ' ὅπως ἑμῖν ἐγὼ οὐ σώσω πόλιν nach Sauppe geschrieben, obwohl ἐγὼ durch die cäsur doch nicht von οὐ getrennt werden kann, nach den handschriften hat man, mit ausscheidung eines ἐγὼ, herzustellen: οὐκ ἔσθ' ὅπως ἑμῖν τὴνδ'

50) Ἐν σοὶ ἔστιν Herodot VI, 109; VIII, 60; ἐν ἑμῖν Herodot VIII, 118. Lykurg §. 52. Antiph. I, 22. Lys. I, 34. Demosth. XXI, 227; ἐν ἐκείνῳ Andok. I, 39; ὅσον ἔστιν ἐν ἑμῖν Demosth. XXIII, 4; ἔστιν ἐν τούτῳ Plat. Protag. 310^d (wo Sauppe); ἐν σοὶ ἔσμεν Sôph. Oed. Tyr. 314; ἐν σοὶ ἔσμεν καὶ ζῆν καὶ μὴ Eurip. Alkest. 278; ἐν χοήμασιν ἔστιν Lys. XXVII, 3; ἐπελαθόμεν ἐν ᾧπὲρ ἔστι πάντα μοι τὰ πράγματα Aristoph. Ach. 474; (οὐκ ἐλάχιστον μέρος ἔστιν ἐν ἑμῖν Lys. XXV, 8).

οὐ σώσω πόλιν; Dindorf nach der Aldina: οὐκ ἔσθ' ὅπως οὐ τήνδ' ἐγὼ σώσω πόλιν, wie früher Mätzner.

§. 101 schreibt van den Es für ταῦτα, angeblich nach Herwerden, τοιαῦτα, eine allerdings häufige auf das compendium für τοιαῦτα zurückzuführende verwechslung. Dass der name des Euripides nicht nochmals genannt wird, ist nach Herwerden (Mnemos. XI, 72) ein beweis, dass das lange fragment nachmals von grammatikern eingelegt worden ist, während es der redner nicht in die rede selbst aufnahm, sondern aus einem exemplar des dichters verlas. — Liegt in den worten φύσει οὐσῶν φιλοτέκνων πασῶν τῶν γυναικῶν vielleicht ein anklang an ein sprüchwort? Auch Aristoph. Thesmoph. 752 lässt den Mnesilochos einer für das leben ihres pseudokindes bittenden frau zurufen: φιλότεκνός τις εἶ φύσει.

Ohne grund hat man meiner meinung nach vielfach in den worten §. 102: βούλομαι ὑμῖν καὶ τὸν Ὅμηρον παρασχέσθαι ἐπαινῶν dies particip verdächtigt. Osann hielt es für eine glosse, Jenicke lässt es stillschweigend unübersetzt, Heinrich schrieb nach Reiske τῶν Ὁμήρου παρασχέσθαι ἐπῶν, Bergk billigte Voigtländers ἐπαινῶν (ut illuc redeam, nämlich ad vetustiora tempora!); van den Es schreibt in den adnotationes und der ausgabe ἐπαινεῖτην (praeconem huius virtutis et fortitudinis), hat übrigens übersehen, dass der gleiche vorschlag schon neben ἐπαινοῦντια von Sauppe gemacht worden ist; neuerdings denkt Bursian (Jahrb. f. philol. 1870, p. 302), an eine lücke: βούλομαι δ' ὑμῖν καὶ τὸν Ὅμηρον παρασχέσθαι [μάριτρα, ἄνδρα οὐ δέομενον τῶν ἡμετέρων] ἐπαινων. Aber ist der gedanke: „ich will auch den Homer euch vorführen, indem ich auch seiner mit lob gedenke“ (so gut wie des Eurip. §. 100) fehlerhaft? So scheint auch Rosenberg (de Leocr. interpol. p. 13) die stelle schützen zu wollen. — Dagegen ist der einsetzung eines ἀπὸν hinter σπουδαῖον (van den Es schon in den adnotationes) und eines τούτου vor μόνου (van den Es nach Herwerden) zuzustimmen.

In dem homerischen citat §. 103 ist van den Es consequent nach Bekker in der setzung des digamma verfahren, schreibt also οὐ φοι, ἀφεικῆς, καὶ φοῖκος, ebenso unten in dem fragment aus Tyrtaeus, auch in compositis (ἐπέφοικειν); den hiatus hat er dadurch vollständig beseitigt, auch hier und da (mit Herwerden) in dem Tyrtausfragment corruptelen nachgewiesen, die aus der unbekanntschaft der abschreiber mit dem digamma entstanden sind.

§. 104 ist nach Herwerden (Mnemos. XI, 64) in den worten ὦσι' οὐ μόνον ὑπὲρ τῆς αὐτῶν πατρίδος ἀλλὰ καὶ πάσης τῆς Ἑλλάδος hinter ἀλλὰ nochmals ὑπὲρ von van den Es geschrieben worden; dass dies unnöthig, beweist Mätzner p. 257 und Stallbaum zu Plat. Phaedr. 255^A durch viele belege; vgl. auch die bemerkung zu §. 14. — Zu den axiomen der Cobet'schen schule ge-

hört es, dass die locative *Μαραθῶνι*, *Σαλαμῖνι*, *Ἐλευσίνι* unter allen umständen die präposition *ἐν* zurückweisen; Cobet, Nov. lect. 96: *nemo unquam veterum ἐν Μαραθῶνι dixit*; so hat van den Es auch hier nach Herwerden *ἐν* vor *Μαραθῶνι* gestrichen. Zugabebeu muss werden, dass die absoluten locative vorherrschend sind (vgl. über Isokrates Schneider zu Isokr. IV, 91⁵¹), über Platon Stallbaum zu Plat. Menex. 240 D, über Lysias die bemerkung des ref. zu Lys. XIX, 28), dass Aristophanes nur *Μαραθῶνι*⁵²), ganz vereinzelt *ἐν Σαλαμῖνι* hat (Ritter 785), aber an und für sich ist der regierte casus auch bei den Attikern so gut wie der absolute berechtigt und man sieht auch schlechterdings nicht ein, wie das nicht der fall sein sollte; vgl. *οἱ ἐν Μαραθῶνι* Thukyd. II, 34 (*Μιλτιάδην τὸν ἐν Μαραθῶνι* Plat. Gorg. 516^d) mit *οἱ Σαλαμῖνι καὶ Μαραθῶνι* Demosth. XIV, 30; *ἔθαψαν αὐτοὺς ἐν τῇ αὐτῶν Ἐλευσίνι* Lys. II, 10 mit *θάψαι τῆς ἡμετέρας ἐν Ἐλευσίνι* Herodot IX, 27); Plat. Menex. 241^b: *τῶν τε Μαραθῶνι μαχησαμένων καὶ τῶν ἐν Σαλαμῖνι ναυμαχησάντων*; Francke, lectiones Aeschineae Philol. supplement. I, 465. So hat sich mit recht Rosenberg (de Leocr. interpol. 19) gegen die schon in den *adnotationes* p. 49 von van den Es geforderte tilgung des *ἐν* ausgesprochen; dass es in dem epigramm ζ. 109 nicht gesetzt ist, beweist doch für den text des redners gar nichts. Dass *Μαραθῶνι*, *Σαλαμῖνι* locative, nicht Ortsadverbien (Mehler zu Isokr. IV, 91) sind, beweist die stelle aus Aristoph. Ritter 785, wo *ἐν* durch das metrum gefordert wird.

Der vorschlag, den van den Es in den *adnotationes* machte, ζ. 105 statt *ἀνείλεν ὁ θεὸς παρ' ἡμῶν ἡγεμόνα λαβεῖν καὶ νικήσειν* zu schreiben: *λαβόντας νικήσειν*, hat Herwerdens zustimmung gefunden (Mnemos. XI, 72) und ist von van den Es in die ausgabe aufgenommen worden; gewiss ansprechender als die überlieferung ist die correctur, aber auch nothwendig? Die wahl des führers aus der mitte der Athener war ein so wesentliches moment im orakelspruch, dass sie recht wohl dem unter dieser voraussetzung voraussichtlichen siege grammatisch coordiniert werden kann; *καὶ* bezeichnet die folge („und dann“), wie Xen. Hellen. I, 6, 2: *ἐκέλευσεν αὐτὸν — ἐν Μιλήτῳ παραδοῦναι τὰς ναῦς καὶ ὁμολογήσειν θαλαττοκρατεῖν*. Bäumlein, partikeln p. 147. — Die lesart im Crippsianus: *τοῖς ἀφ' Ἡρακλέους γεγεννημένοις — τοὺς παρ' ἡμῶν ἡγεμόνας ἀμείνους ὁ θεὸς ἔκρινε* ist theils durch ver-

51) Bei Isokr. VIII, 38 ist *τοῖς ἐν Μαραθῶνι τοὺς βαρβάρους νικήσας* handschriftlich nur in der züricher ausgabe; Zeitz, Miscellan. philologa p. 12 strich *ἐν*, ohne zu beachten, dass Benseler und Dindorf das gleiche gethan; vgl. Francke, lect. Aeschin. Philol. supplement. I, p. 466.

52) Aristoph. Ritt. 781. Ach. 696. 697. Thesmoph. 806 (*ἐκείνην τὴν Μαραθῶνι*) Krüger zu Thukyd. I, 73.

änderung des dativs in den gen. pluralis: τῶν γεγενημένων nach dem vorgang der vulgata lesbar gemacht worden (Heinrich, die züricher herausgeber, Franke, jetzt auch van den Es, der in den *adnotationes* p. 50 vorläufig auf heilung der worte verzichtete), theils durch die correctur πρὸς τοὺς — γεγενημένους (nach Bergk, Scheibe und so Rosenberg p. 26); neuerlich hat Bursian (Jahrb. f. philol. 1870, p. 302) durch die leichte änderung τοῖν — γεγενημένοιιν wohl das richtige hergestellt⁵³). Nicht zustimmen kann ich Rosenberg, wenn er mit van den Es (*adnotationes* p. 50) den relativsatz οὗ ἂν βασιλεύουσιν ἐν Σπάρτῃ für eine interpolation erklärt; natürlich sollen die worte nicht, wie van den Es übertreibend voraussetzt, die Herakliden als unsterblich, hinstellen sondern „qualificieren sie als erbliche repräsentanten der *virtus imperatoria*, denen gegenüber die bevorzugung des Atheners durch das orakel um so bedeutsamer erscheinen musste“ (ref. im *Philolog. Anz.* IV, p. 81); vgl. Isokr. V, 33: *Λακεδαιμόνιοι τοῖς ἀπ' ἐκείνου* (Herakles) *γεγονόσι καὶ τὴν βασιλείαν καὶ τὴν ἡγεμονίαν εἰς ἅπαντα τὸν χρόνον δεδώκασιν*. Die beziehung des pluralis οὗ auf Bursians dual τοῖν — γεγενημένοιιν unterliegt keinem bedenken, vgl. Krüger §. 58, 3, 10.

Nicht ausreichende kenntniss des sprachgebrauches verleitete van den Es, §. 107 der änderung Scaliger's und Heinrich's beizutreten und *περὶ τοῦτον* (für *περὶ τούτου*) οὕτω σφόδρ' ἐσπουδάχασιν zu schreiben; für *περὶ τούτου* spreche, wie er meint, auch die ungewöhnliche structur λόγον ποιῆσθαι περὶ τινι für *περὶ τινος* in der vorhergehenden concessiven participialconstruction, und *σπουδάξειν περὶ τινι* sei eine *locutio omnium usu firmata*. Das ist thatsächlich unrichtig. Ausser *σπουδάξειν ὑπὲρ τινος* (Lyskurg 88. Isokr. V, 127. Demosth. XXI, 213. XXXXII, 10. LIX, 77) findet sich auch *σπουδάξειν περὶ τινος* an zweifellosen stellen; Lys. XXIV, 21: *τί δεῖ περὶ τῶν ὁμοίως τούτῳ φάυλων σπουδάξειν*; Demosth. XXI, 4. XX, 10: *περὶ δόξης χρησιῆς σπουδάξειν μαλλον ἢ περὶ χρημάτων*, vgl. auch *σπουδάξειν καὶ ἀγωνίσεσθαι περὶ τινος* Demosth. XXXXIII, 39. — Im folgenden hatte Scheibe das handschriftliche *ἵαν ἐν τοῖς ὅπλοις ἐκστρατευόμενοι ὥσιν* (so Bekker für *εἰσίν*) beibehalten; das partic. praes. ist unhaltbar, auch wenn man mit Heinrich und der züricher ausgabe *ἴωσιν* lesen wollte; aber die veränderung *ἐξεστρατευόμενοι* (van den Es, *adnotationes* p. 52. Rosenberg p. 27. Vgl. *Philol. Anz.* IV, 81) ist leicht genug. Van den Es hat in der ausgabe wie er schon in den *adnotationes* vorschlug, *ἐκστρατευό-*

53) Die curiose, auch mit der gräcität schwerlich zu vereinbarende »besserung« Jenicke's: *τοῖς — γεγενημένοις τοῖς — ἡγεμόνις ἀμυνούντας ὁ θεὸς ἔκρινε*, ist genügend von Rosenberg zurückgewiesen worden, ebenso Jacob's, änderungen (*Specim. emend.* p. 9) *ἔχρησε* für *ἔκρινε* und *ἀμείνους εἶναι*.

μενοι gestrichen, weil ἐν τοῖς ὄπλοις εἶναι bedeute „im lager sein;“ auch Rosenberg ist nicht abgeneigt, das particip für ein einschiesel zu halten. Aber so häufig ἐν τοῖς ὄπλοις εἶναι und verwandte phrasen metonymisch auf den waffenplatz, das lager zu beziehen sind (Breitenbach zu Xen. Hell. IV, 5, 6. Krüger zu Xen. Anab. II, 2, 20 und Thukyd. I, 111; VII, 28); so ist doch die näher liegende bedeutung „unter den waffen stehen“ nicht ausgeschlossen. Xen. Hell. VII, 4, 38: προηγόρευον ἐν τοῖς ὄπλοις εἶναι καὶ τὰς παρόδους φυλάττειν; Deinarch I, 79: ἐν τοῖς ὄπλοις μένειν, und so ἔρχεσθαι εἰς τὰ ὄπλα „unter die waffen treten“ Lys. XIII, 12. So auch Aeschin. III, 140: ἐξήλθετε καὶ εἰς ἧτ' εἰς τὰς Θήβας ἐν τοῖς ὄπλοις διεσκευασμένοι (wo freilich jetzt Weidner ἐν τοῖς ὄπλοις als interpolation streicht). So ist der völlig gesunde gedanke: „wann sie ins feld gerückt unter den waffen stehen“; dass einer der beiden verwandten begriffe fehlen könnte, wird man deshalb nicht in abrede stellen. — Zustimmt ref. der umwandlung des μάλισια πρὸ τῆς πατρίδος in μάλισθ' ὑπὲρ τῆς πατρίδος (Herwerden, van den Es); πρὸ in diesem sinne ist wohl (ausser bei Homer und Herodot) bei Xenophon, nicht aber, so viel ref. weiss, in der rednerischen prosa verwandt worden.

Das fragment aus Tyrtaeus, an dessen echtheit van den Es nicht zweifelt, ist von ihm im wesentlichen nach Bergk gegeben, doch die digammierung auch hier (zu §. 103) durchgeführt, im einzelnen manches nach Herwerden geändert. Heinrich hielt die nach Valckenaers urtheil „bewundernswürdige“ elegie für ein sammelsurium sporadischer sentenzen aus Tyrtaeus und glaubte, v. 15 beginne ein zweites fragment, das letzte distichon trennte auch Brunck, als einem anderen gedichte angehörig, ab, dies vielleicht mit recht; vgl. Stoll, Philol. IV, 169.

V. 3 schreibt van den Es αὐτοῦ mit Herwerden (Mnemos. XI, 72), so aber auch schon längst Bekker, Heinrich, auch Scheibe will αὐτοῦ, wenn auch im texte αὐτοῦ steht; αὐτοῦ nach G. Hermann Jenicke und Bergk, wohl zu vertheidigen, da der begriff ipsius vorliegt, den Francke's ἦν δ' αὐτοῦ noch bestimmter geben würde; Herwerden freilich orakelt: „sententia postulat αὐτοῦ“. Da dies letztere handschriftlich ist, kann man ja dabei bleiben, ohne αὐτοῦ die berechtigung abzusprechen. — V. 8 ist mit Herwerden von van den Es χρησιμοσύνη φείκων für τ' εἴκων geschrieben; in der that lassen sich die verwandten begriffe „dürftigkeit“ und „armuth“ schwerlich durch τὲ — καὶ einander gegenüber stellen. — V. 9 nach Bergk's erster ausgabe bei van den Es εὐχος für εἶδος; aber der gedanke ist: durch unrühmliches thun (als bittler) macht er seiner abkunft schande und straft lügen sein edles aussehen (das besseres erwarten liesse). — V. 10 mit Heinrich und Bekker die ionische form ἀμύλη von van den Es hergestellt, wie v. 16 ἀλοχρῆς für ἀλοχραῖς mit Sauppe, v. 25 φέλης für φέλαις mit

Schneidewin. — V. 12 hat van den Es sich an Bergk angeschlossen und schreibt *γίνεται οὐτ' αἰδῶς οὐτ' ὕπης οὐτ' ἔλεος* (Jenicke nach einer vermuthung Scheibe's: *τοῦξοπίσω γίνεος*), eine verbesserung, die trotz der bedenken Kiehl's (Mnemos. II, 270) ihm sonach als ein besseres expediens aus dem handschriftlichen chaos erschieen ist, als Scheibe's *ἔξοπίσω γίνεος* oder Passow's *εἰσοπίσω τελέθει* (Mätzner); die Bergk'sche emendation macht die stelle freilich wortreich, entspricht aber vortrefflich dem *ἐχθρὸς τοῖσι μετέσσειται οὐς κεν ἔχηται* v. 7 in der schilderung der consequenzen. — V. 17 hat jüngst Herwerden (Animadversiones philologicae ad Theognidem, Utrecht 1870, p. 67) für *ἀλλὰ μέγαν ποι-εῖσθε* vermuthet: *ἀλλὰ μέγαν τε τίθεισθε — θυμὸν*, eine wendung, die er vielfach aus Homer als der alten sprache eigenthümlich belegt. Ebenso ist es eine schöne vermuthung Herwerdens, schon in den Observatt. critt. in fragm. comic. graec. (Leyden 1855) p. 136, nochmals in der Mnemos. XI, 73, welche an stelle des matten, auch handschriftlich unsicheren epanaleptischen *τοὺς γεραροὺς* v. 20 setzt: *φέγγ' Ἄρεος*: van den Es hat die verbesserung aufgenommen. Endlich hat auch v. 26 Herwerden (und so van den Es) ein von den abschreibern verkanntes digamma gefunden in dem nach *αλοχρά* gewiss befremdlichen *νεμεσητὸν ἰδεῖν*, wofür er *νεμεσητὰ φιδεῖν* corrigiert hat.

Dass §. 108 *οἱ μὲν γὰρ πρόγονοι* des ein missverständniss ausschliessenden *ἡμίτεροι* oder *ἡμῶν* (Herwerden, van den Es, *ἡμῶν* auch schon Morus) bedarf, ist nach §§. 84. 85. 101. 102. 104. 109 allerdings wahrscheinlich. — Für *οἱ πρόωτοι τῆς Ἀττικῆς ἐπέβησαν* (die handschriften zum theil *πρῶτων*) schreibt van den Es nach Bekker *οὐ πρῶτων* (Baiter *οἱ πρῶτων*); die andeutung des lokals ist, im gegensatz zu *ἐν Θερμοπύλαις*, nicht unpassend, und doch möchte man, wenn man die ausser Isokr. IV, 91 vorschwebende musterstelle Plat. Menex. 240 D vergleicht, fast vermuthen, *πρῶτοι* sei aus dem hauptsatze *οἱ — ἐνίκησαν* in den relativsatz verschlagen worden; denn dass die Athener „zuerst“ zeigten, *οἱ πᾶν πληθὸς καὶ πᾶς πλοῦτος ἀρετῇ ὑπέκει* (vgl. auch Andok. I, 107. Thukyd. III, 56), darauf gründete sich namentlich ihr von den panegyristen verkündetes lob. — Mit recht ist van den Es am schlusse Herwerden gefolgt, der, wie früher schon Bekker und Coraes, das logisch durchaus erforderliche *ταῖς τύχαις οὐχ ὁμοίαις* (für *ὁμοίως*) *ἐχρήσαντο* herstellt. (§. 48 *οὐχ ὁμοίως τῆς τύχης ἐκωνώνησαν* im richtigen gegensatze zu *ἐξ ἴσου τῶν κινδύνων μετασχόντες*); die negation *οὐχ* ist allerdings nicht handschriftlich, aber die vorbildliche stelle Isokr. IV, 92: *ἴσας τὰς τύλμιας πιρασχόντες οὐχ ὁμοίαις ἐχρήσαντο ταῖς τύχαις* ist für sie und gegen Polle's änderung *ταῖς μὲν τύχαις ὡμαῖς ἐχρήσαντο* (Jahrb. f. philol. 1869, p. 755) entscheidend. Van den Es vermuthethe früher (*adnotationes* p. 54): *ταῖς μὲν τύχαις ὁμως ἐχρή-*

σαντο, weil αἱ τύχαι stets „*gravissimae calamitates*“ bedeute; diese behauptung widerlegt sich leicht durch Lys. XXIV, 22: *κοινὰ εἶσιν αἱ τύχαι τοῖς ἀπασιν καὶ τῶν κακῶν καὶ τῶν ἀγαθῶν.*

Die verzwickte überlieferung ἐπὶ τοῖς ὄρλοις τοῦ βλου §. 109 hat den herausgebern der Leocratea von Melanchthon an bis zur gegenwart schwere sorge gemacht. Noch jüngst ist ein versuch gemacht worden, die tradition durch eine gewagte *translatio* zu deuten: „an der grenzmark ihres lebens“ (Elias, Quaest. lycurg. 12, nach Sauppe), wozu doch ἀναγεγραμμένη nicht passt; auch Freudenberg (schedae p. 38) stimmt der Sauppe'schen deutung bei; Jenicke änderte τῆς ἀρετῆς in τῆ ἀρετῆς, verband τοῦ βλου mit *μοριτύριον* und übersetzte: „man kann auf der landesgrenze das zeugniss ihres lebens sehen, wahrhaft zu ehren ihrer tapferkeit für alle Hellenen eingegraben“; ich muss zu meiner beschämung gestehen, dass mir das zu hoch gegeben ist; nur soviel begreife ich dass die inschrift auf die sieger von Marathon nicht „auf der landesgrenze“ eingegraben gewesen sein kann. Jacob (Spec. emend. p. 14) corrigierte ἐπὶ τοῖς ὄσλοις τύμβοις, immer noch stark poetisch, obgleich er eine „*vox nuda et simplici notione sepulcri*“ verlangt. Mehrseitig ist man der emendation von Ch. Wurm (Comment. in Dinarchi orat. p. 182) beigetreten, der τοῦ βλου streicht und für ἐπὶ τοῖς ὄρλοις, mit beziehung auf Harpokration, der das wort aus Lykurg citiert, ἐπὶ τοῖς ἤρλοις schreibt; ἐπὶ τοῖς ἤρλοις hatte schon Coraes vermuthet, τοῦ βλου aber in der verbindung mit τῆς ἀρετῆς ἀδιῶν halten wollen; der Wurm'schen vermuthung hat sich später Sauppe angeschlossen, auch Rosenberg (p. 10) sie in ermangelung eines besseren gebilligt, van den Es, der in den *adnotationes* (p. 54) auf eine heilung der stelle verzichtete, in der ausgabe ἐν τοῖς ἤρλοις geschrieben; endlich hat neuerlich A. Schöne (Jahrb. f. philol. 1869, p. 744) ἐπὶ τοῖς ἤρῳις τοῦ τύμβου vermuthet, freilich mit starker abweichung von der überlieferung, überdies kaum richtig gedacht, da doch die gefallenen von Marathon und den Thermopylen nicht ein und denselben τύμβος hatten; Rosenberg hat zuletzt (Jahrb. f. philol. 1870, p. 809) sich an Schöne angeschlossen, freilich nur unter der äusserst gewagten voraussetzung, dass der ganze passus von §. 105—108: *τοιγαροῦν οὕτως ἦσαν ἄνδρες σπουδαῖοι — πάντων διήνεγκαν* das einschiesel eines gelehrten grammatikers sei, der bei der belobigung der Atheuer auch den Spartanern habe ihr quantum ehre zukommen lassen wollen; consequent muss er dann auch das simonideische epigramm auf die Spartaner nebst den Worten *ἐκείνοις μὲν* und *τοῖς δὲ ὑμειτέροις προγόνοις* §. 109 wegfallen lassen. Dieser tiefe schnitt in die überlieferung wird durch die wenig erheblichen logischen oder stilistischen verstösse, die Rosenberg in den auszu-scheidenden vier paragraphen nachzuweisen zu können glaubt, gewiss nicht gerechtfertigt und ist ein weiterer beweis, wie gefähr-

lich es ist, den strengen massstab ästhetischer präsumptionen an ein eingestandenermassen mittelmässiges werk des alterthums zu legen und die athetesen nach dem eigenen geschmack zu bestimmen. Ich habe im Philolog. Anz. IV, p. 80 meine ansicht über *ἐπὶ τοῖς ὄρλοις τοῦ βίου* dahin ausgesprochen, dass die „so überflüssige ortsbestimmung ein unverständiges glossem aus §. 47, *τοῦ βίου* eine durch iotacismus und compendium herbeigeführte verstümmelung des dort am rechten platze stehenden *τῆς Βοιωτίας* zu sein scheint“; die veränderung des artikels *τῆς* in *τοῦ* war die nothwendige folge der corruptel *βίου* aus dem abgekürzten *βοιωτίας*. — Warum van den Es nachher statt *ἀναγγραμμένα ἀληθῆ πρὸς ἅπαντας τοὺς Ἕλληνας* mit tilgung der letzten fünf worte nur schreibt *ἀναγεγραμμένα*, ist, wie Jacob bemerkt, nicht ersichtlich. Der gedanke: „die zeugnisse ihrer tapferkeit kann man, angesichts aller Hellenen der wahrheit gemäss aufgezeichnet, mit augen sehen“ (nicht blos *ἀκοῆ* sind sie überliefert) ist ja ganz sinngemäss; *πρὸς* steht wie bei *δηλοῦν* und ähnlchen verbis des offenbarens (Schneider zu Isokr. V, 17). Unwesentlich ist die veränderung des *ἡμετέροις* in *ἡμετέροις* bei van den Es nach Melanchthon.

§. 110 fordert Herwerden (Mueños. XI, 73) wieder *μεγίλα βλάψετε*; vgl. zu §. 56.

§. 111 möchte man der vermuthung Herwerdens (wo?) und van den Es' beistimmen und *ἐκείτους γὰρ θεωρήσατε ὡς ὠρῶντο* für *ἐκεῖνοι γὰρ* schreiben, da unmittelbar vorher die anticipation des subjects stattgefunden hat.

§. 112 ist von van den Es nach Bekker und Mätzner die adjectivische form *ἐν τοῖς οἰσίοις* für *οἰσίοις* geschrieben worden. — *Εἰς τὸ δεσμωτήριον ἀποτεθέντων* ist jedenfalls ungewöhnlich für die klassische prosa; entweder Herwerdens *ἀπαχθέντων* (van den Es) oder auch *παρὰδοθέντων* hat wahrscheinlichkeit. — Auch der aorist *ἐξήγαγε* für *ἐξῆγε*, eine sehr häufige verwechslung, ist von van den Es wohl mit recht geschrieben worden.

Die athetese des *τά τε ὄστιά αὐτοῦ* §. 113 (Dobree, van den Es schon in den *adnotationes*) ist ungerechtfertigt. Dass die worte *τά ὄστιά* gleich wiederkehren, ist ganz unbedenklich; an erster stelle sind sie ein citat aus dem psephisma, an zweiter gehören sie zur interpretation des redners; auch das hyperbaton des *τὲ* ist an und für sich nicht verfänglich, wenn man nicht lieber mit Jacob (spec. p. 12) dafür *γὲ* schreiben will. Gegen van den Es auch Rosenberg de Leocr. interpol. p. 18.

Mehr wahrscheinlichkeit hat die änderung des *περὶ* in *ὑπέρ* in den worten §. 114: *ἐὰν ἀπολογῶνται τινες περὶ τοῦ τετελευτηκότος* (Herwerden, van den Es). Allerdings nähert sich *περὶ* nicht selten der bedeutung des *ὑπέρ* (vgl. zu Lys. XIII, 17; XXXI, 33. Classen zu Thukyd. II, 39); aber für *ὑπέρ* spricht hier die

wiederholung der phrase §. 115. — Dagegen octroyiert van den Es (*adnotationes* p. 56) der sprache ein selbsterfundenes gesetz, wenn er behauptet ἀπαλλάττειν bedeute „evadere, ἀπαλλάττεισθαι liberari“ und deshalb ἐκ τῶν κινδύνων ἀπήλλαττον für ἀπηλλάττοντο schreibt; vgl. dagegen [Lys.] VI, 4: ἀθῶος ἀπηλλάγη ἐκ τοῦ ἀγῶνος; Andok. II, 16: ἐκ τούτων τοιοῦτων ὄντων ἀπυλλαγείς. Dass das activum geläufiger ist, ist richtig. — Τοῖς — ἐγκαταλείπουσιν, wofür van den Es in der ausgabe ἐγκαταλιποῦσιν, wird sich halten lassen, wenn man οἱ — ἐγκαταλείποντες, ohne rücksicht auf das bestimmte factum, desertores übersetzt, wie ähnliche participia häufig genug ohne bezugnahme auf das zeitliche verhältniss verwandt werden, οἱ ἔξυμαυρίανοντες „die schuldigen“, οἱ κλιπιοτες „die diebe“, οἱ ἀσεβοῦντες „die frevler“ u. dgl.; vgl. zu Lys. XVI, 5.

Die ausscheidung des demonstrativs in ἀκούετε τούτου τοῦ ψηφίσματος §. 115 (van den Es, angeblich nach Herwerden) entspricht allerdings dem herkömmlichen rückblick auf ein verlesenes actenstück; doch entsinne ich mich keines beispils, wo zu ἀκούετε τοῦ ψηφίσματος, ἡκούσατε τοῦ νόμου u. dgl. ein τούτου zurückweisend hinzugefügt wäre, so gewöhnlich ähnliche formeln auch namentlich bei Demosthenes und Aeschines sind. Auch der streichung des καί zwischen ζῶν und ὑποχείριον durch van den Es wird man beistimmen müssen; ζῶν muss ja dem ὑποχείριον untergeordnet werden, um einen gesunden gedanken zu geben.

Wenn er dagegen §. 116 nach geringeren handschriften mit Herwerden (Mnemos. XI, 73, so übrigens früher schon Osann und Coraes) τοῦς λόγῳ μόνῳ — βοηθήσαντας schreibt anstatt μόνον (λόγῳ μόνῳ allerdings §§. 122. 123), so legt er damit der sprache einen von ihr verschmähten zwang auf; die berechtigung des adverbs ergeben die von Mätzner p. 275 angeführten treffenden parallelen, denen man Lys. XXX, 17. Aeschin. III, 18 und die citate bei Schneider zu Isokr. IX, 55. Böhme zu Thukyd. VI, 55 hinzufügen kann⁵⁴). Auf kosten der rhetorischen emphase verwischt van den Es hier und §. 123 nach Herwerden die amplificatio τὸν ἔργῳ καὶ οὐ λόγῳ τὸν δῆμον ἐγκαταλιπόντα, indem er καὶ οὐ λόγῳ streicht. Rosenberg (de Leocr. interp. p. 21) hat dem gegenüber schon auf Antiph. III, γ, 1. 3: ἔργῳ καὶ οὐ λόγῳ σημαίνειν und δεινότερα τούτων ἔργῳ καὶ οὐ λόγῳ παθῶν aufmerksam gemacht. Die erweiterung des begriffs durch sein negentheil ist doch ebenso richtig gedacht wie die antithese οὐ λόγῳ ἀλλ' ἔργῳ oben §. 104. Demosth. XXI, 79. Beispiele solcher amplification, gerade in der rednerischen prosa häufig

54) In dem bestreben, die congruenz von μόνος und dem substantiv herzustellen, hat sich Herwerden Lys. XXXII, 1 sogar an der formel οὐ μόνον — ἀλλὰ καὶ vergriffen.

genug (zu Lys. XIII, 19 und bei Rehdantz, Index zu Demosthenes band 1, s. v. „erweiterung“ (2te ausg.). — Es folgt ein handschriftlich sehr schlecht bestellter passus: *μη̄ δ̄η̄τα, ὧ̄ ἀνδρες δικασται, ὑμῖν οὐ̄τε πᾱτριον, ἀναξίως ὑμῶν αὐτῶν ψηφίζεσθε*. Man hat οὐ̄τε theils in οὐ̄τω verändert (Mätzner) und den satz absolut (mit zu ergänzendem ὄν) gefasst, wobei man aber die negation nicht entbehren kann, theils οὐ̄τοι geschrieben (nach Schaub und Osann die züricher herausgeber), oder auch ὅ ὑμῖν οὐ̄δὲ πᾱτριον (Scheibe); Jenicke in der ausgabe: *μη̄ δ̄η̄τα ὑμεῖς οὐ̄τω πατέρων ἀναξίως ὑμῶν τ' αὐτῶν ψηφίζεσθε*, in welchem falle es wenigstens τῶν πατέρων heissen müsste; Polle (Jahrb. f. philol. 1869, p. 755) schliesst aus dem οὐ̄τε auf eine lücke, die sich etwa so ausfüllen lasse: [*ἔαθυστα γὰρ οὐ̄τε πρόποι*] ὑμῖν οὐ̄τε πᾱτριον. Am glaublichsten ist aber doch wohl der ausfall eines οὐ̄ γὰρ (schon Reiske) oder οὐ̄δὲ γὰρ (Francke, Jenicke früher in seinen Symbolae criticae ad Lyc. p. 24), wie Aeschin. III, 20: *οὐ̄δὲ γὰρ πᾱτριον αὐτιοῖς*, wobei οὐ̄τω (aus οὐ̄τε) beibehalten werden kann, wenn man nicht vorzieht, es für das verirrte und verfälschte οὐ̄δέ zu halten. Van den Es corrigierte οὐ̄ γὰρ ὑμῖν πᾱτριον schon in den adnotationes (p. 57) und so auch in der ausgabe, wobei er *μη̄ δ̄η̄τα* alleinstehend auffasst und für *ψηφίζεσθε* nach einer geringeren handschrift *ψηφίζεσθαι*, von πᾱτριον abhängig, schreibt (so früher Jenicke: *μη̄ δ̄η̄τα ὑμεῖς· οὐ̄δὲ γὰρ πᾱτριον — ψηφίζεσθαι*); er behauptet, *μη̄ δ̄η̄τα* stehe stets „interrupte“, mit nachfolgendem das verbot motivierenden begründungssatze. Diese behauptung beruht auf ungenügender beobachtung. Allerdings steht *μη̄ δ̄η̄τα* sehr häufig elliptisch (Aristoph. Thesmoph. 540. Frösche 624. 1462. Wolk. 696. Plut. 965. Aeschyl. Prom. 1076. Eurip. Or. 1329. Phoeniz. 735. Demosth. XXI, 183. 187), auch ohne folgenden causalen oder adversativen satz (Andok. I, 149. Demosth. XXXII, 23); ebenso das einfache *μη̄* oder *μη̄ — γε* (Antiph. V, 86. Deinarch. I, 84; Platon. Menon. 75 B), und namentlich *μη̄δαμῶς* mit folgendem *ἀλλὰ* oder *γὰρ* (Lys. XXI, 25. Demosth. XXI, 100. 217; XXXIV, 50; XXXVIII, 22; XXXIX, 36; XXXX, 47; XXXXII, 21. LVI, 50. Platon Staat I, 334 D. Gorg. 497 D, wo Stallbaum); aber gegenüber stehen die selteneren, aber völlig beglaubigten beispiele eines construierten *μη̄δαμῶς* (Lys. XIII, 95; XX, 32; XXIV, 23. Demosth. XXI, 222; XXVIII, 19), *μη̄ δὴ* (Demosth. XXI, 28), *μη̄ τοίνυν* (Lys. X, 26. Fragm. 11. Demosth. XXI, 40. 183), endlich auch *μη̄ δ̄η̄τα* Eurip. Iph. Aul. 1183: *μη̄ δ̄η̄τα πρὸς θεῶν μήτ' ἀναγκάσης ἐμὲ κακὴν γενέσθαι μήτ' αὐτὸς γένη*. Med. 1056: *μη̄ δ̄η̄τα μήποι' ἐργάση τάδε*. Andok. III, 32: *μη̄ δ̄η̄τα, ὧ̄ Ἀθηναῖοι, μη̄δεὶς ὑμᾶς ταῦτα πείσῃ*. — Mit grösserem rechte würde sich für *ψηφίζεσθαι* und gegen *ψηφίζεσθε* geltend machen lassen, dass der folgende satz *καὶ γὰρ* —

ἐπολέμουν nicht das verbot μὴ ψηφίζεσθε, sondern die behauptung οὐχ ὑμῖν πάτριον — ψηφίζεσθαι begründet.

Ueber die persönlichkeit des §. 117 genannten Hipparchos, des Timarchos' sohn, weiss van den Es so wenig wie irgend ein anderer erklärer etwas weiteres. Da Harpokration s. v. Ἴππαρχος aus der Leocratea einen Ἴππαρχος ὁ Χάρμων erwähnt, so vermuthet Böhnecke (Demosthenes, Lykurgos, Hyperides p. 66) hier τὸν Χάρμον, da Charmos, wie er aus Plutarch und Kleitodemos (bei Athen. XIII, 609 D) beweist, eine mit den Pisistratiden eng liierte persönlichkeit war, auf welche die hier angedeuteten verhältnisse recht wohl bezogen werden können. Die vermuthung erscheint sehr plausibel. — Der conjectur Heinrich's dass τῆς ἀδικίας glossem sei, ist kein herausgeber beigetreten; Freudenberg (schedae p. 39) construirt richtig τὸ σῶμα ὄμηρον τῆς ἀδικίας.

§. 118 hat van den Es mit Herwerden (Mnemos. XI, 73) τοῦ προδότου hinter Ἰππάρχου als „*emblemata*“ gestrichen, ebenso εἰς ταύτην τὴν σιγήν hinter προσαναγραφέντας; beide zusätze sind freilich entbehrlich (doch vgl. zum letzteren Lys. XIII, 72, wo εἰς τὴν σιγήν hinter προσγραφῆναι nach ἐν τῇ αὐτῇ σιγῇ auch entbehrlich), aber auch Rosenberg (p. 18) findet diesen grund nicht ausreichend, um sie zu streichen. Aber mit grund beseitigt van den Es §. 119 τοῦ προδότου hinter ὑποχείριον, da es gleich hinter τὸ μνημεῖον wiederkehrt. — Für ἐξ ἀκροπόλεως möchte Herwerden lieber ἐκ πόλεως, als ob diese alter- und volksthümliche benennung der burg (zu Lys. XIII, 80) schlechthin erforderlich wäre!

Der in dem vorliegenden zusammenhang alberne zusatz εἰς Ῥόδον hinter συγγόντα §. 121 ist nach Scheibe von Jenicke und van den Es getilgt worden.

Auch der beseitigung des δικαίως hinter προγόνων §. 122 durch van den Es in der ausgabe, angeblich nach Herwerden, stimmt ref. zu. Bekanntlich enthalten solche zusätze wie δικαίως, εἰκότως, καλῶς u. dgl. eine kritik des sprechers rücksichtlich einer vorhergehenden thatsache oder äusserung, im ersteren falle oft mit dem zusatz ποιῶν, im zweiten mit dem eines λέγων (zu Lys. XIII, 70); hieraber ist die characterisierung des ψήφισμα ja durch γενναῖον und ἄξιον — προγόνων schon vollzogen und der satz εὐγενεῖς γάρ — ἐκίχηνιο begründet wohl das γενναῖον als thatsache, nicht aber das δικαίως als urtheil des redners. Die Dobree'sche correctur εὐγενεῖς für συγγενεῖς ist wie früher von Scheibe, so auch von Jenicke und van den Es approbiert worden; dass εὐ und σύν zunächst in der uncialschrift verwechselt worden sind, darüber vgl. Scheibe, Commentat. crit. de Isaei oratt. p. 38.

Auf einem missverständniss beruht die deutung des οὕτως in den worten §. 123: ἐκείνοι — οὕτως ἀπεκτείναν; van den Es erklärt: „*zoo, zonder eenig onderzoek*“. Ich habe zu Lys. XIII, 54,

wie ich glaube, nachgewiesen, dass in schlichter rede οὕτως (wie sic und unser so) in der that diese und ähnliche bedeutungen in sich schliessen kann⁵⁵⁾; aber hier soll nicht die modalität, sondern der grad der strafe, der wo möglich bei Leokrates noch überboten werden müsste, urgiert werden, wie ζ. 121, worauf οὕτως retrospectiv hindeutet⁵⁶⁾. — Die von Stephanus zuerst vorgeschlagene, von Osann früher aufgenommene änderung ταῖς τιμωραῖς hinter ὑπερβαλέσθαι ἐκείνους für das handschriftliche τῆς τιμωρίας (Mätzner) hat auch van den Es gebilligt; doch befremdet hier der an sich statthafte (zu Lys. I, 48) plural, da durchweg nur von der bestrafung des einen Leokrates die rede ist; also verdient wohl Scheibe's τῇ τιμωρίᾳ den vorzug. — Zu ἀποστρεῖν wird in den ausgaben vor van den Es das object vermisst, weshalb Reiske und Heinrich εἰαυτούς, Schulze τοὺς ἄλλους Ἕλληνας einsetzen wollte, beides freilich wenig sinngemäss; van den Es ergänzt treffender τὴν πατρίδα, wiederum angeblich nach Herwerden. — Τὸν αὐτὸν τοῦ δήμου σωτηρίαν, wie Bekker nach einer geringen handschrift schrieb, haben wie Scheibe auch Jenicke (vgl. Symb. crit. p. 27) und van den Es angenommen. Unnötig ist in den schlussworten die änderung bei van den Es: τί ὑμᾶς ὑπερ τῆς σωτηρίας (für πατρίδος) προσήκει ποιεῖν; der gedanke ist: wenn die vorfahren um ihres rufes willen die schuldigen so bestrafen, was müsst ihr thun um (der existenz) des vaterlandes willen?

ζ. 124 liest man in den handschriften hinter οἱ πατέρες ὑμῶν πεπονθότες ὑπὸ τῶν πολιτῶν οἷα οὐδεὶς πώποτε τῶν Ἑλλήνων das gar nicht verständliche ἠξίωσεν, das seit Dobree von den herausgebern eingeklammert oder gestrichen worden ist; van den Es verzweifelte in den adnotationes (p. 59) an der möglichkeit, das echte herzustellen, in der ausgabe hat er ἠξίωσε ebenfalls gestrichen; es würde dann, wie Jenicke (Symb. crit. p. 28) und Meutzner (de interpolat. apud Demosth. obvinae vestig. p. 16) interpretieren, aus πεπονθότες πέπονθε zu ergänzen sein. Die versuche, aus ἠξίωσε etwas leidlich verständliches herauszubilden, scheinen wenig gelungen; Jenicke's (in der ausgabe) ἐξέωσμένοι ist ganz fremdartig für ἐκπεπωκότις, Polle's (Jahrb. f. philol. 1869, p. 755) ἐξίσωσε („gleichgemacht hat?“) nicht recht verständlich. Mit recht aber machen van den Es in den adnotationes und Scheibe darauf

55) Vgl. auch Rehdantz, II Index zu Demosth. 1. bändchen s. v. οὕτως. Im tragischen dialog: Soph. Philokt. 1067: οὐδὲ σοῦ γωνῆς ἐν γενήσομαι προσηθεγκτός, ἀλλ' οὕτως ἄπει (>du willst so scheiden«, ohne mich einer ansprache noch zu würdigen); wohl auch Antig. 315: εἰπεῖν τι δώσεις ἢ στραγαῖς οὕτως ἴω; über sic vgl. Plaut. Pseudol. I, 3, 154: Nolo bis iterare . sat sic longae fient fabulae. Menaech. IV, 2, 94: ego illam non condonavi, sed sic utendam dedi.

56) Auffällig ist die stellung des τὸν vor λόγῳ, während man es vor ἀνάσιαιον erwarten sollte.

aufmerksam, dass man einen gegensatz zu ὑπὸ τῶν πολιτῶν erwartet; Scheibe dachte an ὑπὸ τῶν ξένων hinter Ἑλλήνων, ein gedanke, der die bedingte zustimmung Rosenbergs (p. 10) gefunden hat. Ich habe schon im Philolog. XXIX, 629 und dann im Philolog. Anz. IV, 80 darauf hingewiesen, dass aus rhetorischen gründen vielmehr ὑπὸ τῶν πολεμίων als gegensatz zu ὑπὸ τῶν πολιτῶν sich empfiehlt. — Die beobachtung, nach welcher van den Es οἷα οὐδέεις πρώποτε τῶν Ἑλλήνων in οὐδέεις verwandelt, weil man bei völkernamen stets den plural οὐδέεις gebrauche, kann ref. auf grund seiner sammlungen bestätigen; überhaupt ist der plural οὐδέεις beim genit. partit. pluralis sehr geläufig; vgl. Demosth. V, 5: παθεῖν οἷα τῶν ὄντων ἀνθρώπων οὐδέεις πρώποτε πεπόνθασιν. XIX, 66: ἀσχερὸν τοὺς σεσκότας ἡμᾶς περιῶσθαι τοιαῦτα πεπονθότες οἳ οὐδέεις ἄλλοι τῶν Ἑλλήνων; und so XV, 19; XXIV, 214; LI, 21. Prooem. 24, p. 1435, 2; 46, p. 1453, 24. Pseudodemosth. X, 49. 53. Isokr. XII, 177: στασιάσαι φασὶ Λακεδαιμονίους ὡς οὐδένας ἄλλους τῶν Ἑλλήνων; §. 179: τοσαύτην (χώραν ἔλαβον) ὅσην οὐδέεις τῶν Ἑλλήνων ἔχουσι; so VI, 40. 41. 60. Lys. II, 22. Hyperid. Epitaph. p. 57, z. 32 Blass.

Aus unzureichenden gründen hat van den Es in den *adnotationes* wie in der ausgabe §. 126 hinter ὑπὲρ τῆς πατρῆδος die worte ὡς δεῖ πρὸς τοὺς τοιούτους ἔχειν gestrichen. Das bedenken, dass die worte zu weit von dem regierenden ὑπόμνημα getrennt seien, erledigt sich leicht durch correctes sprechen im zusammenhange; vgl. Rosenberg de Leocr. interpol. p. 21. — Der änderung des ἀποκτείνειν συνώμοσαν in ἀποκτεῖν ὤμοσαν durch van den Es, das letztere nach seiner angabe nach Herwerden, ist wohl beizustimmen, wenn schon συνομνύειν sich allenfalls erklären lässt „gemeinsam schwören“. Auch §. 127 schreibt van den Es διομωμόκατε — κτενεῖν für κτείνειν; er geht darin nach Cobets axiom, dass verba wie ὀμνυμι, ὑπισχνούμαι, ἀπειλῶ, ἐλπίζω nur mit dem inf. fut. verbunden werden sollen (nov. lect. 365)⁵⁷). Daher für ἀποκτενεῖν — κτενεῖν auch Cobet Var. lect. 99.

Unmöglich erscheint mir die von van den Es vorausgesetzte construction in den worten §. 128: καλὸν γάρ ἐστι πόλεως εὐνομουμένης περὶ τῶν δικαίων παραδείγματα λαμβάνειν, in denen der genitiv πόλεως εὐνομουμένης von λαμβάνειν abhängen soll; die einsetzung einer präposition, entweder παρὰ (Reiske) oder ἐκ

57) Wenn van den Es vermuthet, Lykurg citiere das psephisma des Demophantos aus dem gedächtniss und bringe die worte καὶ λόγῳ καὶ ἔργῳ καὶ ψήφῳ an falscher stelle, da sie in der formel bei Andok. I, 97 nicht im eingange, sondern viel tiefer unten ständen, so hat er nicht beachtet, dass nicht erst neuerlich (Blass), sondern schon längst von Luzac (und so die züricher herausgeber) die worte auch bei Andok. gleich hinter κτενῶ gesetzt worden sind. Vgl. Mätzner zu Lykurg p. 291.

(für *ἔστι* Bursian, Jahrb. f. Philol. 1870, p. 302) ist wohl unumgänglich; vgl. Philol. XXIX, p. 630. — Die corruptel *ἀσφαλέστερον γὰρ ἕκαστος ὑμῶν — θῆται* ist durch Schaub's *θήσεται* (Mätzner, Scheibe, Jenicke) der überlieferung mehr entsprechend geheilt als durch Dobree's von van den Es angenommenes *ἀσφαλέστερον γὰρ ἂν — θείτω*. — In dem von *θήσεται* abhängigen object *τὴν δικαίαν καὶ τὴν εὖορχον ψῆφον* scheint für den ersten blick das zweite *τὴν* unlogisch, da nur von einer durch zwei attribute qualifizierten *ψῆφος* die rede ist; vgl. Demosth. XXI, 24: *δικαίαν καὶ εὖορχον θέσθαι τὴν ψῆφον*; XXIX, 4: *δικαιοτέραν καὶ εὖορκοίτεραν θέσθε τὴν ψῆφον*; van den Es hat daher mit Heinrich das zweite *τὴν* gestrichen. Aber eine ganze reihe stellen, an denen, um jedem attribut seine selbstständige geltung zu geben, der artikel wiederholt wird, führen Rehdantz, Index II zu Demosth. s. v. artikel und Sauppe zu Demosth. I, 25 an; vgl. besonders Demosth. XIX, 311: *δεῖ — ἕκαστον ὑμῶν τὴν ὄσταν καὶ τὴν δικαίαν ψῆφον θέσθαι* (neben *τὴν ὄσταν καὶ δικαίαν ψῆφον θέμενοι* XXI, 227. Deinarch. I, 110), wo freilich Cobet auch *τὴν* vor *δικαίαν* streicht, aber von Vömel eines besseren belehrt wird; der Parisinus und Laurentianus und andere handschriften bieten übereinstimmend den artikel zweimal; an unserer stelle giebt *δικαίαν* der *ψῆφος* den character des *καλόν*, *εὖορχον* den des *ὄσιον* (Deinarch. II, 20 liest man in den handschriften *μὴ προσέθαι τὴν θελαν καὶ τὴν εὖορχον ψῆφον*; für *θελαν* haben die herausgeber, jüngst auch Blass, *όσίαν* nach Bekker und Dobree corrigiert; da aber *ὄσιος* und *εὖορχος*; gleichartige attribute sind, bei denen die wiederholung des artikels sich nicht so leicht rechtfertigen lässt, ist für *θελαν* wohl *δικαίαν* zu schreiben). Freudenberg, schedae p. 9 vertheidigt gegen Heinrich *τὴν* vor *εὖορχον*. — In der ausgabe beseitigt van den Es mit recht das dem reinen atticismus fremde *πρὶν ἢ*, und schreibt nur *πρὶν τῷ λιμῷ ἀπέκτειναν*; die vertheidigung des *πρότερον — πρὶν ἢ* durch einen pleonasmus, die Schömannu zu Isae. p. 211 versucht, ist nicht stichhaltig gegenüber der beobachtung, dass diese verbindung herodoteisch ist (Bäumlein, Modi 346), daher zuweilen bei Xenophon gelesen (Hertlein zu Anab. IV, 5, 1. Kyrop. I, 4, 23), vom atticismus aber gemieden wird (Krüger zu Thukyd. V, 61). — *τὴν τιμωρίαν* hinter *ἐπίσημον ἐποίησαν*, das sich mit dem folgenden *ὅτι — βοηθῶσιν* nicht verträgt und dessen beseitigung schon Morus und Heinrich verlangten, war von Scheibe nur eingeklammert, von Jenicke beibehalten worden; jetzt hat es van den Es gestrichen. Dafür auch Rosenberg p. 11.

Ueber die unberechtigte tilgung des *ἀδικοῦσιν* hinter *οὐδὲν γὰρ πρότερον* §. 129 vor *ἢ περὶ τοὺς θεοὺς ἀσεβοῦσι* (Herwerden, Mnemos. XI, 71; van den Es) s. zu §. 92. Richtig aber ist *τῶν πατρῶν νομίμων* für *πατρῶων* nach Sauppe von van den Es geschrieben wor-

den. Die fürs erste auffallende construction *εις αὐτὸ τοῦτο τάξαντες τὴν τιμωρίαν εἰς ὃ μάλιστα φοβούμενοι τυγχάνουσιν*, die auch van den Es schwierigkeiten macht, hat schon längst Fr. Franke (Act. societ. graecae II, p. 30 ff.) erläutert: „eben hierin die strafe setzen, nämlich in das, was sie am meisten fürchten“, *αὐτὸ τοῦτο* weist auf *ὀποθνήσκειν*.

Auch §. 130 schreibt van den Es mit Herwerden *ἐγκαταλείψει* für *ἐκλείψει τὴν παιρίδα*; vgl. zu §. 60. — Da *τιμωρία ὑπόκειται τινι* schwerlich zu belegen ist, auch *ὑπὸ* eine passende metaphorische anwendung nicht gestattet, ist wohl mit recht nach Coraes von Herwerden (Mnemos. XI, 74) und van den Es geschrieben worden *ἐπιχειμένην αὐτῷ τιμωρίαν*; auch das einfache *κειμένην* wäre denkbar; Thuk. III, 70: *ζημία ἐπικείται*; Xen. Kyrop. I, 2, 2: *ἐπιτιθέναι ζημίαν*; Demosth. XXIV, 216: *αἱ ζημιαὶ αἱ ἐπὶ τούτοις κείμεναι*⁵⁸). — Handschriftlich ist im folgenden *αὐτῷ τιμωρίαν. τὴν* vor *τιμωρίαν* hat Osann aus dem *cod. Vratislav.* aufgenommen; daraus corrigierte Scheibe (so Jenicke in der ausgabe) *αὐτῷ ταύτην τιμωρίαν* „dies als strafe“, sachgemässer als Herwerdens *ταύτην τὴν τιμωρίαν* (vgl. zu Lys. XXV, 13; I, 5. 16), woran sich dann *οὐδεμίαν γὰρ ἄλλην δεῖ ζημίαν εἶναι τῆς δειλίας ἢ θάνατον* passend anschliesst. Heinrich klammerte den ganzen passus von *εἰδώς* bis *θάνατον* ein. Van den Es schreibt nach Meier: *εἰδώς αὐτῷ τιμωρίαν ἐπιχειμένην οὐδεμίαν ἄλλην τῆς δειλίας ἢ θάνατον*, wobei der wegfall zweier worte, deren irrige einschlebung schwer erklärbar wäre, des *γὰρ* und *δεῖ*, welches im Crippsianus gelesen wird, doch bedenken erregen muss.

Den eingang von §. 131 bezeichnete van den Es schon in den *adnotationes* p. 62 als einen solchen, der eine sichere verbesserung ausschliesse, auch in der ausgabe nennt er ihn eine „*unherstellbar bedorvene periode*“. Die hauptschwierigkeit findet er in der angeblichen behauptung des redners, dass die deserteure in Athen todesstrafe getroffen habe, während doch *λιποτάξιον* (so gut wie *ἄστρατεία*) nur durch atimie geahndet ward; aber dabei erkennt er den sinn der worte, die nur besagen: Leokrates dürfte mit grösserem rechte den tod erleiden, als die deserteure diese strafe treffen würde, wenn es die gesetze so wollten; denn Leokrates ist aus der stadt entflohen und hat nur an seine rettung gedacht, die, die aus dem feld in die stadt entlaufen, thun doch wenigstens hier noch gemeinsam mit den anderen ihre schuldigkeit. Sonach braucht man nicht, wie van den Es, hinter *μαχούμενοι* eine lücke vorauszusetzen, wie etwa *ἐκ τῶν κινδύνων*

58) Coraes schreibt auch nachher *δυσὶν κινδύνων ἐπιχειμένοι* für *ὑποκειμένοι*. Dort aber heisst *ὑποκείσθαι* »vorliegen«, = *ὑπάρχειν*, wie gar nicht selten. Vgl. Demosth. XXXIV, 19. Polyb. II, 58, 10: *τοῦτο καὶ τοῖς μηδὲν ἄσβεστὸς ἐπιτελεσασμένοις κατὰ τοὺς τοῦ πολέμου νόμους ὑπόκειται παθεῖν* u. a.

αὐτοὺς καὶ τὴν πόλιν σώζοντες. Die änderung des *συνατρχοῦντες* ins part. fut. (Herwerden Mnemos. XI, 74) ist unnöthig, wenn man, wie ich Philol. XXIX, 630 vorgeschlagen, ἤ streicht und *συνατρχοῦντες* dem *μαχοῦμενοι* unterordnet: „sie kommen in die stadt um für sie zu streiten, indem sie die mühsal mit ihren mitbürgern theilen“ (falsch übersetzt van den Es: „gemeenschappelijk met de andere burgers omtrekomen“). Warum der gedanke unglücklich sein soll, dass ein deserteur in die heimath entflieht, um hinter wall und graben doch noch seiner pflicht zu genügen, ist nicht einzusehen.

Dass das angeblich dem Sophokles entlehnte citat §. 132 nicht beweist, was es soll, dass ein vogel sein nest auf leben und tod vertheidige, also wohl ein unglücklich gewähltes einschiebsel eines grammatikers ist, während Lykurg mehrere dichterstellen (*τῶν ποιητῶν ἰνες*) verlas, hat van den Es in den *adnotationes* p. 102 nachgewiesen und daher in der ausgabe die verse in klammern gesetzt. Vgl. zu §. 92.

Ganz willkürlich ändert van den Es §. 133 *ταχύ γ' ἄν* in *τάχ' ἄν*, wodurch die in *ταχύ γε* liegende ironie verwischt wird; vgl. Aeschin. I, 181. Demosth. XXI, 209. XXV, 95. Teuffel zu Aristoph. Wolk. 647 (wo Kock freilich auch nach Reiske *τάχα δ' ἄν* zu schreiben für nöthig befindet). Vgl. oben zu §. 71. *ταχύ* dann etwa unser „schleunigst“. — Am schluss wird bei van den Es in den *adnotationes* und der ausgabe aus *οὐδὲ βοηθείας ἀξιώσους* („ne auxilio quidem dignam censebunt“) das mattere *οὐδὲ βοηθῆσαι ἀξιώσουσιν* („ne opem quidem ferendam putabunt“); offenbar characterisiert das erstere die verächtliche sorte solcher egoisten treffender. Herwerden will hinter *ἀξιώσουσιν* noch *αὐτὴν* setzen, wo doch die ergänzung des objects selbstverständlich ist; Krüger §. 60, 7.

Dagegen beruht die änderung *τῶν πώποτε προδόντων* §. 134 für *προδοτῶν* bei van den Es auf der richtigen beobachtung, dass *πώποτε* nicht scheinbar attributiv mit dem nomen, sondern nur adverbial mit dem particip verbunden wird; daneben, wie ref. hinzufügt, elliptisch *τῶν πώποτε* ohne jeden zusatz (Xenoph. Hellen. III, 5, 14: *εἰκὸς ὑμᾶς πολὺ ἤδη μεγίστους τῶν πώποτε γενέσθαι*. Hypereid. fragm. 17 Blass.: *Αὐτὸς ἢ δοκοῦσα τῶν πώποτε διενηνοχέειν τὴν ὄψιν*); den zahlreichen von van den Es in den *adnotationes* p. 63 und dem commentar angeführten stellen füge man hinzu Isokr. X, 38; XVI, 33; XIX, 48. Deinarch I, 61. Plat. Phaedr. 279 A. — Sinnstörend ist am ende des § die überlieferung aller handschriften *ὅταν μὴ ληφθῶσιν*, deren vertheidigung ernstlich nur Mätzner versucht hat (*ὅταν μὴ ληφθῶσι* sc. *ἀδικοῦντες* sei nachdrückliche wiederholung des begriffs *μέλλοντες ἀδικεῖν*, „nicht erst, wenn sie dabei betroffen worden sind“). Jenicke denkt die überlieferung durch ein davor gesetztes *καὶ* zu

retten: „selbst wenn sie nicht gefasst werden“, was er auf ein urtheil in *contumaciam* bezieht, dessen erwähnung hier gar keinen bezug zur gedankenverbindung hat. Meistentheils hat man *μη* ausgeschieden und schreibt *ὅταν καταληθῶσι* (G. Hermann und so Scheibe, Rosenberg p. 28) *ὅταν μὲν ληφθῶσιν* (Taylor), *ὅταν ληφθῶσιν* (Polle, Jahrb. f. philol. 1869, p. 755), *ὅταν συλληφθῶσιν* (Halm); dann entsteht, wie van den Es in den *adnotationes* p. 64 nicht ohne grund bemerkt, der absurde gedanke: sie werden bestraft, wann sie gefasst worden sind, der sich durch die bekannte reminiscenz an die nürnbergger justiz characterisiert. Aber auch Dobree's *ὅταν μη λάθωσιν* (van den Es, Jacob, specimen p. 17) giebt, nur in negativer form, denselben gedanken; Coraes' *ὅταν μη φθῶσι* ist ohne eine harte ellipse nicht verständlich. Sind die worte *ὅταν μη ληφθῶσι* nicht etwa eine übel angebrachte und ausgedrückte glosse zu dem *μέλλοντες*, etwa in dem sinne, wie Mätzner sie erklärt (und das ist mir sehr wahrscheinlich), so müssen sie einen gegensatz zu dem *διαπεπραγμένος ὅπερ ἐπεχειρήσε* enthalten; dieser würde etwa liegen in *ὅταν μήπω προδῶσιν* oder (dies freilich gewagter) *πρὶν ἂν πλημμελήσωσιν*, vgl. §. 126. Bei der erklärungs der stelle ist mehrfach, namentlich von Polle, unvermerkt der begriff des temporalen *ὅταν* in den des conditionalen *ἐάν* hinübergespielt worden, was doch unthunlich ist. — Hinter *ἐπεχείρησεν* liest man in den handschriften und ausgaben noch *τὴν πόλιν ἐγκαταλιπών*, offenbar erklärende glosse zu den vorhergehenden worten und daher nach Dobree von van den Es und Rosenberg (p. 28) gestrichen. Jacob (specimen p. 17) corrigierte *ἐγκαταλιπεῖν* als expegetischen infinitiv zu *ὅπερ ἐπεχείρησεν*; aber van den Es bemerkte schon in den *adnotationes* (p. 63), dass die qualificierung des verbrechens hier gar nicht in frage kommt. — Zu §. 135 bemerkt van den Es scharfsinnig (*adnotationes* p. 64), dass die worte *πρὶν μὲν γὰρ τοῦτο προῦξαι Λεωκράτην* ganz ungebührig aus dem herkömmlichen τόπος *περὶ τῶν συνηγόρων* heraus — und in die anschuldigungen gegen Leokrates zurückfallen. Vielmehr sind zu *προῦξαι* die *συνηγορεῖν μέλλοντες* subject und *Λεωκράτην* eine gedankenlose glosse; dass sie desselben schlagens sind, wie Leokrates, ging nicht hervor, nachdem Leokrates sein vergehen begangen, sondern nachdem sie für ihn partei ergriffen. So auch Rosenberg p. 29. — Van den Es vergleicht zu dem ausfall gegen die fürsprecher Lys. XXX, 31; treffender ist die parallelstelle Lys. XXVII, 13: *δῆλον ὅτι τοῖς ἀδικούσιν ἐννοούστεροί εἰσιν (die ἐξαιτούμενοι) ἢ ὑμῖν τοῖς ἀδικούμενοις, ὡστ' οὐ χάριτος ἄξιοι τυχεῖν ἀλλὰ τιμωρίας.*

Die zu §. 136 von van den Es ausgesprochene behauptung, eine provocation auf das zeugniss, das urtheil der todten werde von den rednern stets durch einen zusatz wie *εἰ τίς ἐστιν αἴσθησις τοῖς τετελευτηκῶσι (τοῖς ἐκεῖ) περὶ τῶν ἐνθάδε γιγνομένων*

(*si quis est sensus in morte* Cic. Philipp. IX, 6, 13) in ihrem paradoxen character gemildert, ist nicht zutreffend. Derartige limitationen sind häufig (vgl. Brissonius de formulis et solemnibus pop. Rom. verbis pag. 737 ed. Wechel; von neueren Wolf zu Demosth. Leptin. 87, p. 305; Westermann zu Demosth. XX, 87. Schneider zu Isokr. IX, 2), aber zuweilen wird diese form der prosopopoeia (Apsines, rhetor. 12. Volkmann, Rhetorik p. 231) auch kühner gestattet, wie Lys. XII, 100. Demosth. XXVII, 69. Aeschin. III, 259. Von seinem standpunkte aus beantwortet Platon gesetz XI, 927^a die in Lykurgs worten εἴ τις — γιγνομένων liegende voraussetzung mit ja; ähnlich Hyperid. Epitaph. bei Stob. Floril. 124, 36. — Ansprechend ist van den Es' vermuthung, die hier erwähnte eherne bildsäule sei ein von dem vater des Leokrates in seiner kupferschmiede verfertigtes weihgeschenk (ἀνάθημα, daher §. 137 ἀνακειμένην) für den tempel des „Zeus erretter“ gewesen, nicht eine statue von ihm selbst (das verbietet das activ ἔστησε), auch nicht des Zeus (von götterbildern ist εἰκών nicht üblich), sondern eine nicht näher bestimmbare tempeldecoracion; in τὴν εἰκόνα τὴν τοῦ πατρὸς ist τοῦ πατρὸς also gen. subj. = τὴν εἰκόνα τὴν ὑπὸ τοῦ πατρὸς ἀνακειμένην. — Ταύτην οὗτος für αἰτός (van den Es) hat wegen des gegensatzes zu ἐκεῖνος viel wahrscheinlichkeit. Jenicke's ταύτην ἀὐτῷ ἐπονειδιστον ἐποίησε („hat sie ihm zum schimpfe gemacht“) ist wenigstens ein annehmbarer gedanke. — Da ἱεροσυλῆσαι ohne object zu stehen pflege, vermuthet Herwerden (Mnemos. XI, 74) ἱερῶν συλῆσαι; das bedenken widerlegt sich durch Demosth. LVII, 64: ἱεροσυλήσαντες τὰ ὄπλα ἂ ἐγὼ ἀνέθηκα τῇ Ἀθηνᾷ συνώμνον οὗτοι ἐπ' ἐμέ.

§. 137 ist die einsetzung von ὄν hinter ἄξιον (Dobroe, van den Es) doch wohl unnöthig. Vgl. Krüger §. 56, 7, 4 und die zahlreichen beispiele bei Rehdantz zu Demosth. XI, 9 (1ste ausgabe). Am häufigsten so bei εἰδέναι, warum also nicht bei οὐκ ἀγνοεῖν? — Mehr wahrscheinlichkeit hat die von van den Es approbierte conjectur Cobets (Nov. lect. 348), der für ἐπιγράψαι πρὸς τὴν εἰσαγγελίαν schreibt ἐγγράψαι εἰς τὴν εἰσαγγελίαν, wie gleich vorher gelesen wird. Zwar sagt man ἐπιγράφεσθαι μύθους, κλητῆρας u. dgl. („eintragen lassen“, Westermann zu Demosth. LIV, 31), τμήμα ἐπιγράφεσθαι (gesetz bei Demosth. XXXIII, 75, und so τὰ ἐπιγεγραμμένα Demosth. XXIIX, 8), τοῦνομα (auf die klagschrift, zu Lys. XIII, 73), aber hier fordert doch der gedanke den begriff: „aufnehmen in die klagschrift“, also entweder Cobets ἐγγράψαι oder auch das simplex, wie Hyperid. f. Euxen. p. 43, col. 1, z. 20 Blass: οὐκ εἶχες γράψαι εἰς τὴν εἰσαγγελίαν; ebenso f. Lykoph. p. 27, col. 2, z. 1. Auch ἐγγράφειν ἐν ist legitim (Isac. IX, 10; XI, 8. Aeschin. III, 50. 238).

§. 138 schreibt van den Es mit Bekker ὑπερ τῶν ἀδικησάντων ἀπολογεῖσθαι für ἀδικημάτων; so richtig an sich der

gedanke ist: das wort für ein verbrechen ergreifen, so scheint doch hier der gegensatz zu *καὶ τῶν πεπραγμένων* die bezeichnung der person der thäter zu fordern. — Irrig ist die angabe bei van den Es (*adnotationes* 65), in den worten *οὐ γὰρ δεῖ καθ' ὑμῶν γενέσθαι* (so schreibt er richtig mit Dobree für *γεγενῆσθαι*) *δεινόν* sei *δεινόν* conjectur, handschriftlich nur *δεῖ*; vielmehr ist *δεινόν* überliefert (im Crippsianus und Vratislaviensis) und eine verwandlung in *δεινοῖς* (Dobree, van den Es) trotz der allgemeinheit des gedankens nicht erforderlich. Zum ausdruck vgl. [Demosth.] brief 2, 9: *οὐ καθ' ὑμῶν ἰδίᾳ δεινὸς ὢν, ἀλλ' ὑπὲρ ὑμῶν, εἴ τι δέησειεν, ἐξαιταζόμενος δημοσίᾳ.*

Wenig geglückt ist die veränderung *εἰς ἰὸν ἴδιον οἶκον αὐτὰς* (*τὰς λειτουργίας*) *ποιησάμενοι* anstatt *περιποιησάμενοι* bei van den Es, wodurch der begriff: die leiturgieen sich (für einen nothfall) erübrigen für das interesse der eigenen familie, nämlich um sie eventuell in kritischer situation vor gericht zu verwerthen (zu Lys. XII, 20), verloren geht. Uebrigens ist nicht *λειτουργίας ποιεῖσθαι* herkömmlich, sondern *λειτουργίας λειτουργεῖν* oder nach befinden *ὑποστῆναι*. — In einen vielleicht ungewussten conflict mit seinem meister Cobet setzt sich van den Es, wenn er die reduplicierte form *ἵπποτροφόφηκεν* für ein „monstrum verbi“ erklärt und demnach *ἵπποτροφόφηκεν* schreibt, wogegen Cobet (nov. lect. 367) *ἵπποτροφόφηκεν* nicht verwirft. Vgl. Kühner, gr. gr. gramm. §. 205, 5. — Ein irrthum ist es, wenn van den Es im commentar behauptet, die hippotrophie sei keine leiturgie gewesen; ref. glaubt das gegentheile in der einleitung zu Lys. XIV, p. 4 dargethan zu haben. — Von der ansicht, dass *λαμπρῶς* hinter *τετριηράρχηκε*, weil mit dessen begriff unvereinbar, als wiederholung aus *κεχορήγηκε λαμπρῶς* gestrichen werden müsse (*adnotationes* p. 66), ist van den Es in der ausgabe zurückgekommen, obwohl er noch immer bemerkt, der begriff „prachtig“ passe nicht zum merkmal einer trierarchie. Als ob nicht auch hierbei einer den anderen durch splendorität und glanz der ausstattung auszustecken gesucht hätte! Vgl. die bemerkungen des ref. im philolog. Anz. IV, 81 und Rosenberg de Leocr. interpol. p. 22.

§. 140 muss doch wohl im eingang *ταῦτα γὰρ ἔστι κοινῶς ὑπὲρ ὑμῶν ἀπάντων* für *γὰρ ἔστι* geschrieben werden: „dies geht vor sich, liegt im interesse von euch allen“; so gut wie *ἔστι περὶ τινος, πρὸς τινα* („es geht um, gegen“) u. dgl. — Gewagt ist die änderung *ὁν αὐτοῦ προδοῦς* (für *πρωτον*) *τὰς φιλοτιμίας ἠφάνισεν* bei van den Es, angeblich nach Herwerden; liegt nicht das so häufig durch missverstandenes compendium zu *πρωτον* gewordene *πρότερον* näher? — Der ausdruck *τὴν κατὰ τῶν προδιδόντων τιμωρίαν ἐξαίρετον χάριν λαμβάνειν* erscheint Polle (Jahrb. f. philol. 1869, p. 755) kaum möglich. Warum? Der gedanke ist: keiner darf beanspruchen (*ἀξιούν*) über die strafe, die den

hochverrätther treffen muss, verfügen zu dürfen wie über eine ausnahmsweise ihm ertheilte vergünstigung, d. h. niemand hat ein privilegium darauf, die strafe nach seinem gutdünken geschehen zu lassen oder zu inhibieren, sie gleichsam mit beschlag zu belegen.

Eine kleinigkeit, die aber bei sorgfältiger lesung der autoren hätte vermieden werden können, ist die umstellung der intendierenden partikel γὲ in den worten ἀλλ' οὖν γε περὶ προδοσίας §. 141; van den Es setzt sie hinter προδοσίας. Aber höchstens braucht sie hinter die präposition gerückt zu werden, denn artikel oder präposition treten ganz gewöhnlich in dieser formel vor das γὲ⁵⁹); und vergleiche man Isokr. XX, 14: ἀλλ' οὖν γ' ἐπειδὴν γνωρισθῶσι προσήκει πᾶσι μισεῖν τοὺς τοιοῦτους, so wird man wohl auch hier das leichte hyperbaton zulassen können. — Hinter ἐν ὀφθαλμοῖς ὄντες las man bisher noch das unerträglich tautologe καὶ ὀρώμενοι; es ist jetzt von van den Es und Rosenberg (p. 28) als glosse gestrichen. — Eine grammatische schwierigkeit liegt unzweifelhaft in dem von ἐχρῆν. — ὅσιον εἶναι τοῦτο πρᾶττειν abhängigen conjunctivischen finalsatze ὅπως — παρεσκευάσωσιν; die strenge regel fordert hinter hauptsätzen, die ein desiderat oder eine nicht verwirklichte annahme enthalten, assimilation des finalen modus ans hauptverbum (zu Lys. I, 40) und daher hat van den Es schon in den *adnotationes* p. 67 παρεσκευάζον corrigiert. Denkbar und zu belegen ist auch der optativ (Isae. III, 28. Plat. Menon 89 B). Aken, tempus und modus §. 156 sagt, dass „seltener“ auch der conjunctiv vorkomme (wohl weil ἐχρῆν logisch fast = χρῆ), hat aber dafür nur das „auffällige“ beispiel Demosth. XXIII, 7: εἰ τοῦτο μέγιστον Ἀριστοκράτης ἤδελκει, ταῦτ' ἂν ἤδη λέγειν ἐπεχειροῦν εἴδῃτε, wo unter vergleichung von Andok. II, 21 gewiss ἤδεται zu lesen ist. Hier hat wohl die länge und compliciertheit der periode den conjunctiv verschuldet und ist mit van den Es das imperfect herzustellen. — Willkürlich aber hat van den Es mit Dobree das in den handschriften hinter τιμωρησάμενοι stehende οὖν, woraus Jenicke (*ymb. crit.* p. 29) und nach ihm Scheibe γοῦν gemacht haben, vor ἀναγκαῖον gesetzt; γοῦν hat in der apodosis hier ja ganz passend seine stelle: „jedenfalls“; Bäumlein, Partikeln 188. — αὐτόν hinter ἀποκτείναντες hat van den Es in der ausgabe gestrichen, es ist entbehrlich, aber nicht unhaltbar.

59) Ἄλλ' οὖν — γε häufig bei den rednern, im tragischen und komischen dialog, bei Platon., Isokr. I, 39; III, 18; IV, 171; V, 68. 85; XI, 6. 28 (ἀλλ' οὖν παράγε τοῖς ἀνθρώποις); XII, 27. 202; XV, 314; XVIII, 23 (ἀλλ' οὖν περὶ γε τῶν ἐν ταῖς συνθήκαις). Demosth. IX, 30; XVI, 31; XIX, 249; Aeschin. III, 11. Eurip. Kykl. 645. Aristoph. Wolk. 1002; Wesp. 1129. Platon Sophist. 254 C. Protag. 327 C. Gorg. 496d. — Dafür auch bloss ἀλλ' οὖν Aeschin. III, 86. Eurip. Phoeniz. 530. Aristoph. Thesmoph. 710.

Dagegen stimme ich der streichung des namens *Λεωκράτης* durch van den Es vor *Ἰσον ἔχειν* §. 142 unbedingt zu; die substantivierten participia bekommen dadurch erst die rechte emphase; ebenso sind sie §§. 27. 145 und öfter noch in der rede, auch bei Deinarch mehrfach (vgl. I, 77. 97 u. ö.) verwandt. — Als gegensatz zu *ὁ γηγών* liest man in den handschriften durch ungehörige anticipation aus dem folgenden *ἐν τῇ τῶν σωσάντων πόλει*; um ein richtiges oppositum zu erzielen, corrigierte Jenicke (symb. crit. 30 und ebenso in der ausgabe) *συσιάντων*; aber *συστῆναι* heisst nicht „zusammenhalten“, wie er glaubt, sondern „sich zusammenrotten“ (vgl. zu Lys. XII, 43. XXX, 10). Also entweder mit Reiske *ὑποσιάντων* oder mit Taylor *μεινάντων* (Scheibe, van den Es). — Der nach art des lateinischen *gerund.* oder *gerundiv's* (Weissenborn zu Liv. III, 24) die beabsichtigte folge angegebende genitiv des infinitiv *τοῦ μὴ καταλυθῆναι* (Krüger §. 47, 22, 2) ist von van den Es in der ausgabe, angeblich nach Herwerden (aber so schon längst Taylor) getilgt worden; man wird zugeben, dass diese präcisierung des begriffs *ὑπερ ὧν* entbehrlich ist, aber warum soll eine solche exegetische bestimmung unmöglich sein? Vgl. Platon. gesetze IV, 714D: *οἷεν ποτὲ δῆμον νικῆσαντα ἢ καὶ τύραννον θήσεσθαι ἐκόντια πρὸς ἄλλο τι πρῶτον νόμους ἢ τὸ συμφέρον ἐαυτῷ τῆς ἀρχῆς τοῦ μένειν* („damit sie bestand habe“); bei den rednern zumal ist diese form des finalen gedankens häufig genug, besonders bei Demosthenes⁶⁰).

Ueber die einsetzung eines *ὡς* zwischen *θεοῦς* und *σώσοντας* §. 143 durch Herwerden und van den Es zu §. 17. — Sehr unglücklich hat van den Es auf kosten der vielgestaltigkeit der rede die antworten auf die fragen *τίνας* und *τίνων* durch streichung der verneinung *οὐ* ihres rhetorisch-fragenden characters entkleidet und zu einfachen affirmativsätzen gemacht. Welchem abschreiber konnte es einfallen, diese einfache satzgestaltung durch die künstlichere der rhetorischen frage zu ersetzen?

Dass die beseitigung des *μέρος* hinter *τὸ καθ' αὐτόν* §. 144 durch van den Es berechtigt ist, ward zu §. 17 erörtert. — Sonderbarer weise erklärt derselbe im commentar in den worten *τῶν — τελευτησάντων παρανομίας καταγωγῆς*, die form *παρανομίας* als accus. plur. (Bekker nach Reiske *παράνομια*). Ist ihm unbekannt, dass bei *καταγιγνώσκειν*, *κατηγορεῖν* nach der analogie von *αἰτιῶσθαι* das sachliche object auch in den genitiv treten kann (Krüger §. 47, 24, 2)? An manchen stellen ist eine emendation ja kaum denkbar. Demosth. XXI, 5: *εἰ παρανόμων ἢ παραπροσβέλεις ἢ τινος ἄλλης αἰτίας ἡμελλον αὐτοῦ κατηγορεῖν*. XXV,

60) Demosth. XVIII, 107; XXI, 27 (*τοῦ μὴ δοῦναι δίκην* Bekker, die züricher herausgeber, Dindorf in der ed. Oxon.; in der leipziger ausgabe nach Vömel *τοῦ δοῦναι δίκην*, von *τρόπον* abhängig: *praesentem iudicii modum*); LIV, 18. 19; LIX, 57. 106. 112. 114.

67: παρανόμων αὐτοῦ κατέγνωτε. Wie hier Demosth. Prooem. 35, 1: παρανομίας ὑμεῖς καταγιγνώσκετε ὑμῶν αὐτῶν. — Am schluss verlässt nach der handschriftlichen lesart plötzlich der redner die potentiale form und geht mit ἀφήσει in die zuversichtliche fragform über; ein solcher wechsel ist doch statthaft (vgl. z. b. Demosth. V, 16: ἡμῖν κάκειροις τοὺς βοηθοῦντας ἂν οἶμαι βοηθεῖν, οὐ συνεπισιστρατεύσειν οὐδετέροις. VI, 8: εἶδε τοῦτ' ὀρθῶς ὅτι τῇ ἡμετέρῃ πόλει οὐδὲν ἂν ἐνεδειξαίτο κιλ., ἀλλὰ — ἐναντιώσεσθαι) und weder Coraes' ohnehin nach ἂν bedenkliches ἀφήσει nach van den Es' ἀφελῆ erforderlich.

Der änderung καίσιαν aus κατέρχονται (van den Es in der ausgabe) §. 145 stimme ich zu, nicht sowohl wegen der doch auch attisch statthaften form (Cobet Nov. lect. 434), als wegen der nothwendigkeit, einen dem γενήσειαι adäquaten futurbegriff zu gewinnen. — Nach §§. 21. 56 wohnte Leokrates als metök in Megara länger als fünf jahre, abwesend war er im ganzen sechs jahre (§. 58, vgl. zu §. 45). Sonach ist die ohnehin in ihrer unbestimmtheit sonderbare angabe οἰκήσας ἐν Μεγάρῳις πλείω πέντ' ἢ ἕξ ἔτη sachlich unrichtig. Ohne gründliche erwägung des sachverhältnisses corrigierte früher van den Es πλείν ἢ ἕξ ἔτη (adnotationes p. 70); Scheibe meinte πέντ' ἢ ἕξ sei in den text gekommene erklärung zu πλείω, das aber doch irgend einer vergleichungsbestimmung bedarf; wie Scheibe auch Jenicke. Jetzt hat richtig van den Es nach Herwerden (Mnemos. XI, 75, so aber schon längst Heinrich) das ἕξ als unbesonnenen zusatz aus §. 58 gestrichen und schreibt πλείν ἢ πέντ' ἔτη, wie §. 44. Dass πλείω πέντ' ἔτη schwerlich griechisch sei, urtheilte schon Taylor. Cobet Nov. lect. 622 f. fordert allenthalben die herstellung von πλείν ἢ. Da aber das ἢ hier jedenfalls der glosse zu πέντε angehört (ἢ ἕξ), ist wohl πλείν πέντ' ἔτη zu schreiben, da hinter πλείν, μείον, ἔλαττον, so gut wie quam hinter amplius und minus, ἢ fehlen darf, vgl. Krüger 49, 2, 3. Büchschütz zu Xen. Hellen. IV, 5, 4, über ἔλαττον noch Plat. gesetzte IX, 856 D. — Die von van den Es angenommene correctur Baiter's: μηλόβοτον τὴν Ἄττικὴν ἀνεῖναι (für εἶναι) hat nach den von van den Es in den adnotationes p. 70 f. aus Isokrates und Lykurg (bei Suidas) angeführten parallelstellen grosse wahrscheinlichkeit. Auch σύνοικος ὑμῖν (für ὑμῶν) bei van den Es, angeblich nach Herwerden, entspricht wohl dem prosaischen ausdrücke; als substantiv mit dem genitiv ist σύνοικος doch wohl dichterisch (Soph. Antig. 451).

§. 146 steht vor dem lemma ψήγισμα: καὶ μοι λέγε τὸ αὐτὸ ψήγισμα; hierbei ist der begriff τὸ αὐτό natürlich unpassend; warum aber van den Es die drei worte gestrichen und nicht entweder αὐτὸ τὸ ψήγισμα (Coraes) oder doch αὐτό (Scheibe, Jenicke, früher schon Urban, act. societ. gr. I, 263) geschrieben hat, ist nicht ersichtlich. — In der erklärung des κρύβδην ψηφίζεσθαι

im commentar von van den Es ist die unrichtigkeit mit untergelaufen, dass diese form der abstimmung auch so vollzogen worden sei, dass jeder richter nur einen stimmstein erhalten habe und zwei urnen aufgestellt gewesen seien, eine zur aufnahme der verurtheilenden, die andere zu der der freisprechenden stimmen. Diese form war ja gerade eine, die geheime abstimmung illusorisch machende, zuweilen im sinne des terrorismus angeordnete massregel (zu *Lys. XIII*, 37), wie sie in den *Μοῦσαι* des Phrynichos Olymp. 93, 3. 406/5, gewiss mit beziehung auf den feldherrnprocess nach der Arginusenschlacht, persifliert war (Meineke, *Fragm. com. II*, p. 593. Herbst, *Schlacht bei den Arginusen* p. 48).

Beifallswerth ist, dass van den Es in der ausgabe §. 148 das indefin. in *τούτων τις ἀποψηφιέεται* in das interrogativum verwandelt hat, so auch Jenicke, der ausserdem das fragezeichen hinter *ἀδικημάτων* streicht und den ganzen § zu einer frage zusammenzieht. Es scheint aber auch unbedingt erforderlich, das futur in die nächste frage zu übertragen, daher mit Taylor, Bekker, Coeraes, van den Es *ἔσται* für *ἔσιν* zu schreiben; dann befremdet noch immer die nichtwiederholung des fragwortes hinter *καὶ* und man wird entweder *τις* vor *τοσοῦτον* einsetzen oder, was sehr wahrscheinlich, *τοσοῦτον* mit Meutzner (de interpolat. apud Demosth. obviae vestigiis p. 16) in *τις οὕτως* verwandeln müssen; an *ὥστε* wird sich dann, wenn man mit Bekker und Meutzner *προαιρήσεται*, das als stützpunkt der periode eingefügt ward, nachdem man hinter *βουλομένοις* unrichtig mit fragezeichen interpungiert hatte (so in der Aldina und jetzt van den Es) ausscheidet, der dreifache infinitivsatz in schöner abrundung anlehnen.

Gewiss richtig ist die emendation bei van den Es §. 149: *ἑμῶν ἕκαστον χρὴ νομίζειν τοῦ Ἀνωκράτους ἀποψηφιζόμενον — καταψηφίζεσθαι*; die bisher festgehaltene handschriftliche lesart *τὸν — ἀποψηφιζόμενον* macht die unterordnung des participis *ἀποψηφιζόμενον* unter den infinitiv *καταψηφίζεσθαι* unmöglich. — Der in den handschriften und ausgaben vor van den Es hinter *δυοῖν καθίσκοιν κειμένοι* stehende znsatz: *τὸν μὲν προδοσίας τὸν δὲ σωτηρίας εἵνεκα* (aus dem letzteren worte machte Emperius *εἶναι καὶ*, und so Mätzner, Jenicke, Scheibe) ist allerdings unlogisch. Bei der geheimen abstimmung hatte nicht der eine *καθίσκος* den character des verraths am vaterlande, der andere den der rettung des vaterlands, sondern der eine, der *κύριος καθίσκος*, in welchen die gültigen stimmsteine geworfen wurden, bedeutete für jeden richter je nach der wahl des abgegebenen stimmsteins, *προδοσία* oder *σωτηρία*, im vorliegenden falle das erstere, wenn er die *σώζουσα*, das zweite, wenn er die *καθαίρουσα ψῆφος* hineinwarf; der andere, der *ἄκυρος καθίσκος*, in welchen die übrig bleibende nicht benutzte *ψῆφος* geworfen ward, hatte überhaupt

keine bedeutung als die eines einstweiligen reservoirs für die un-
gültigen *ψηφοι*. Was in der vulgata von den *καδίσκοι* gesagt ist,
könnte nur auf die beiden *ψηφοι* in der hand jedes richters ange-
wandt werden. So wird man sich, will man nicht dem Lykurg
eine grosse unklarheit des ausdrucks zutrauen, entschliessen müs-
sen, mit van den Es, der freilich weder in den *adnotationes* p. 73
noch in der ausgabe die gründe für die athetese klar entwickelt,
und Rosenberg, der (de Leocr. interpol. p. 28) ebenfalls das we-
sentliche nicht trifft, den zusatz als ein aus dem anfang des fol-
genden § entnommenes glossem anzustossen. Bei öffentlicher
abstimmung würde freilich der *καδίσκος ἀπολύων* die *προδοσία*,
der *ἀπολλύς* (Phrynichos bei Harpokr. s. *καδίσκος*; vgl. zu Lys.
XIII, 37) die *σωτηρία* bedeutet haben.

Die ausscheidung des *ψηφιέσθαι* hinter *τὰς ναῦς* §. 150 durch
van den Es, angeblich nach Herwerden, um *προδιδόαι* mit von
παρακελεύσεισθαι abhängig zu machen, zerstört den parallelismus der
glieder, auf den ja auch Lykurg wie sein vorbild Isokrates soviel
fleiss verwandt hat. Vgl. zu §. 65. — Die erwähnung der
kriegsschiffe kommt hier sehr unerwartet, zu mal nach dem sich
§. 149 der redner als anwalt des vaterlands, der heiligthümer und
der gesetzte proklamiert hat. Mit vergleihung von §§. 27. 35
vermuthet daher A. Schöne (Jahrb. f. philol. 1869, p. 744) *τοὺς*
νόμους für *τὰς ναῦς*. Wird aber nicht in der schlussaufforderung
an die richter jeder der drei begriffe *πόλις*, *ἱερά*, *νῆες* in der figur
der *Prosopopoeia* wieder aufgenommen, *πόλις* durch *χώρα καὶ*
δένδρα, *ἱερά* durch *νεῶ καὶ ἱερά*, *νῆες* durch *λιμένες καὶ νεώρια*?
Immerhin ist jedoch die so zu sagen proleptische anspielung auf
das seesenen, auf das nur §. 17 ein seitenblick fällt, be-
fremdlich. — Stillschweigend, aber zweifellos richtig hat van
den Es in der ausgabe hinter *δεῖσθαι* noch *δέ* eingesetzt; zwischen
ἔκετεύειν μὲν und *ἄξιον δέ* kann nicht ein infinitiv asyndetisch
eingeschoben werden. — Vor *τὰ νεώρια* ist nach Dobree und
einem vorschlage Scheibe's *καὶ* von van den Es gesetzt worden,
nothwendig, wenn man nicht auch *καὶ* vor *τὰ τελεχη* streichen
will. — Auch das letzte wort der rede hat den erklärern und
kritikern noch viel ungelegenheiten gemacht. Lykurg fordert die
richter an, es sollen bei ihnen erbarmen und thränen nicht mehr
mehr gelten *τῆς ὑπὲρ τῶν νόμων καὶ τοῦ δήμου σωτηρίας*. So
die handschriften und die ausgaben bis Scheibe, neuerlich auch
noch Jenicke, der *σωτηρίας* irrig mit „sorge für erhaltung“ über-
setzt; es würde dann sich die streichung des *ὑπὲρ* nöthig machen
(so Taylor und Heinrich); sinngemäss corrigierte daher Scheibe
nach Reiske und Alfons Hecker (Philol. V, 465) *πρωτοίας*. Co-
bet (nov. lect. 567) verzichtet zwar auf eine sichere emendation,
denkt aber an *παρηγορίας*, womit der redner seine freimüthigkeit
für verfassung und volkssonveränetät betonen würde; aber was

soll die hervorhebung der *παρρησία*, wo niemand an beschränkung der redefreiheit dachte? Van den Es findet auch (*adnotationes* p. 74) hier einen „*locus qui nondum expediri potest*“; in der ausgabe hat er τῆς ὑπὲρ — δήμου ἐνόουλας geschrieben und bezieht es auf die „vaterlandsliebe, womit der redner zum besten von gesetz und staat gesprochen habe“, das würde eher in προθυμίας liegen, εὐνοια ὑπὲρ τινος zu belegen möchte schwer sein. Einen dem vorliegenden ähnlichen gedanken hat wohl Deinarch I, 108 gegeben; οὐ προεκίτον τοῖς Δημοσθένους ἑλέοις τὴν κοινὴν καὶ δικαίαν ὑπὲρ τῆς πόλεως ἀπολογία, wo freilich das letztere wort auch räthselhaft ist und Bekker, wie hier Scheibe, τιμωρίαν zu schreiben vorschlug.

Chemnitz.

H. Frohberger.

Die partikel τοίνυν.

(Gorg.) Palamed. §. 13 steht in den codd. σκέψασθε κοινῇ καὶ τόδε. Reiske conjicirte τοίνυν für κοινῇ und Blass setzte diese conjectur in den text. Dieselbe hat etwas ungemein ansprechendes. Wenn es auch §. 20: σκέψασθε δὲ und (Alcidamas) Odys. §. 11: εἴτι δὲ καὶ τόδε σκεψώμεθα, heisst, überhaupt τοίνυν bei den sophisten der späteren zeit sehr selten ist (bei (Gorgias) Helena gar nicht, Palam. §. 7. §. 11. §. 16, Antisthenes Aias gar nicht, Odysseus gar nicht, (Alcidamas) Odysseus gar nicht, Alcidamas de sophist. §§. 20. 24), so ist σκέψασθε τοίνυν doch eine bekannte, namentlich bei Demosthenes beliebte verbindung. Die conjectur wird aber hinfällig, wenn wir (Alcid.) Odysseus §. 29 lesen: ἀξιῶ δ' ὑμᾶς ἔγωγε κοινῇ σκεψαμένους βουλευσασθαι κτλ. Es gehört dort κοινῇ ebensowohl zu βουλευσασθαι als zu σκεψαμένους und können wir daher an der verbindung σκέψασθε κοινῇ keinen anstoss nehmen. Wem das asyndeton unerträglich ist, mag ein δὲ einschieben, wie ja der neueste herausgeber viele solcher kleinen wörtchen mit grund in den text gesetzt hat.

So selten τοίνυν bei Dinarch sich findet (in der ersten rede nur drei mal, §. 4, 50, 84, in der zweiten und dritten gar nicht), so möchte ich ihm doch noch eins zuführen. Nämlich I, 58 heisst es: τούτους μέντοι, ὧ ἄνδρες, καὶ τοιούτους ἐτέρους ἀδικεῖν παρ' ἑαυτῆς ἀποφηνάσης τῆς βουλῆς ὑμεῖς ἀφήκατε. Πολύευκτος δὲ κτλ. Dass das volk die vom areopag denuncirten freigesprochen habe, ist schon mehrere male in dem paragraphen ausgesprochen und brauchte nicht mehr mit μέντοι versichert zu werden. Wir brauchen eine diesen theil wenigstens in bezug auf die bisher angeführten freigesprochenen abschliessende partikel. Eine solche ist τοίνυν. Ich schreibe also τούτους μὲν τοίνυν für τούτους μέντοι.

Altona.

Emil Rosenberg.

III. MISCELLEN.

A. Mittheilungen aus handschriften.

12. Ein zweiter brief des Vindicianus.

Wenn mich mein gedächtniss nicht trügt, hat Haller irgendwo einmal von einem zweiten briefe des *comes archiatrorum Vindicianus* gesprochen; meine notizen lassen mich aber im stich und es fehlt mir an gelegenheit weiter nachzuforschen¹⁾. Der hier mitgetheilte brief des mannes an seinen neffen oder enkel Pentadius befindet sich hinter der *Naturalis historia* des Plinius im Wiener codex n. 10 (Med. 6) = n. 234 Endlicher s. XI, f. 329^r zwischen excerpten aus dem vierten buche Isidors und der *Epistola Ypocratis de ratione ventris ac viscerum ad Antiochum regem* (abgedruckt am Marcellus des Cornarius und in Stephanus sammlung).

Der echtheit des briefes, dessen wissenschaftlichen werth ich dahingestellt sein lasse, gibt der name des *Pentadius* gewähr: zufall ist es wohl nicht, dass die *Pentadii*, von denen wir kenntniss haben, gerade dem jahrhundert des Vindicianus angehören. Es sind das 1) der Pentadius, welchem Lactantius die epitome seiner *divinae institutiones* widmet; *Pentadi frater* redet er ihn, wir wissen nicht bestimmt aus welchem grunde, an; 2) der bei Ammianus Marcellinus zuerst XIV, 11, 21 im jahr 354 als *notarius* des Constantius, dann XX, 8, 19 als *officiorum magister* und nochmals XXII, 3, 5 (als nach Constantius tode zur rechenschaft gezogen) erwähnte Pentadius; 3) der Pentadius unseres briefes; 4) der Pentadius, an den Synesius die briefe 29. 30. 127 gerichtet; 5) der dichter der Luxorianischen anthologie (Riese n. 234 235 266—

1) Bei Fabricius Bibl. M. et JL. VI, 330 M. liest man: »Quaedam huius Vindiciani Epistolae medicae in Codice Bibl. Cathedralis Atrabatensis teste Val. Andrea Bibl. Belgica MSS. I p. 330«. Das gründet sich wohl nur auf eine flüchtige ansicht der betreffenden handschrift,

268) der zweifelsohne noch ins vierte Jahrhundert gehört; dazu kommt 6) noch die Lyoner Inschrift Inscr. Gr. III, nr. 6796. Orelli II p. 359: ΠΕΝΤΑΔΙΑ | ΥΠΕΙΛΙΑΝΗ ΑΔΥΠΗΙ, deren datirung freilich nicht bekannt zu sein scheint, und zwei Pentadiae, die eine in Photius Bibl. c. 96 (p. 83, 11 B.) aus Georgius Alexandrinus, die andre bei Sozomenos 8, 7. Es sind doch wohl alles glieder derselben familie, die nachdem sie eine weile geblüht und durch bildung zu namen und rang gelangt ist, wieder in die masse der anderen ruhm- und namenlosen menschen zurücksinkt. Nicht unwahrscheinlich ist übrigens, dass aus den obigen sechs citaten sich mehrere auf dieselbe person beziehen.

Breslau.

Rudolf Peiper.

Epistola philosophorum de natura et ordine unius cuiusque corporis. Vindicianus ¹⁾ Pentadio nepoti suo salutem.

Licet scirem te, karissime nepos, graecis ²⁾ litteris eruditum ad hanc disciplinam posse, ne quid tibi poscenti ad memoriam denegarem, ex libris medicinalibus Ypocratis intima latinavi. quae, quia dignus es, fideliter trado daturus tibi libros ex quibus totius mundi rationem cognoscas, ut nosse ³⁾ possis, quanta fuerit philosophiae ⁴⁾ sapientia. Nunc vero tibi corporis unius cuiusque naturam et ordinem adgredior explicare. Corpus igitur hominis ex IIII humoribus constat. Namque in se habet sanguinem, coleram rubeam, coleram nigram et flegmata. Qui IIII humores habitant vel dominantur in suis locis. Sanguis dominatur in dextro latere in epate quod iecur vocamus. sed et colera rubea ibidem dominatur. In sinistro vero latere, id est in splene, colera nigra dominatur. Flegmata autem in capite, et alia pars est in vesica. alia vero sanguinis pars dominatur in corde. Virtus autem ipsorum talis est. Sanguis fervens humidus et dulcis. Colera, rubea sunt amara, viridia, ignea et sicca. flegmata vero sunt frigida, salsa et humida. Colera melina, id est nigra, sunt acida, frigida et sicca. haec omnia crescunt suis temporibus. Sanguis crescit in uno tempore, ab VIII. ID FEB. usque in VIII. ID Mai. et sunt dies. XCI. Colera rubea aestate ab VIII. ID Mai usque in VIII. ID AVG. et sunt dies LXXX. VIII. Colera nigra autumno ab VIII. ID AVG. usque in VIII. ID NOV. et sunt dies. XC.I. Flegmata vero in hieme, ab VIII. ID NOV usque in VIII. ID FEB. et sunt dies. XC.III. Hii. IIII humores partiunt ⁵⁾ sibi diem et noctem. Sanguis dominatur horis. VI. ab hora noctis. VIII. usque in horam diei tertiam. exinde dominatur colera ⁶⁾ rubea usque in horam diei. VIII. Deinde

1) vinditianus
Iosophie

2) graecis

3) nosce

4) phi-

5) parciunt

6) terciam exinde dominatur. Colera.

dominatur colera nigra usque in horam noctis tertiam⁷⁾. Flegmata autem dominantur ab hora noctis . III . usque in horam noctis . VIII . Haec autem omnia habent respirationes suas per singulas partes corporis. Sanguis per nares, colera rubea per aures, colera nigra per oculos, flegmata per os. Dividuntur etiam hii . III . humores per . III . aetates⁸⁾, idest flegmata, in pueris ab incunte aetate⁹⁾ usque in annos . XIII . cum sanguine et inde colera rubea dominantur usque in annos . XXV ., exinde colera nigra dominantur usque in annos . XL . II . cum parte sanguinis, deinde usque in summam aetatem¹⁰⁾ sicut in pueris flegma dominantur . praeterea hii . III . humores faciunt in hominibus tales mores. Sanguis facit homines boni voti, simplices, modestos, blandos. Colera rubea faciunt homines iracundos, ingeniosos, acutos, leves, macilentos, plurimum comedentes et cito digerentes. Colera nigra faciunt homines subdolos, cum iracundia, avaros, tristes, timidos, somniculosos¹¹⁾, invidiosos, habentes saepius¹²⁾ cicatrices nigras in pedibus. Flegmata faciunt homines composito corpore, vigilantcs, inter se cogitantes, cito afferentes canos in capite, minus audaces. Omnia ergo quae calidam virtutem, superioribus locis corporis dominantur, pulsus autem suos inde¹³⁾ . III . humores habent vel faciunt. Sanguis pulsum facit plenum, humidum, aequalem. Colera rubea faciunt pulsum tenuem et citatum. Colera nigra faciunt pulsum plus tenuem, sed habentem veluti percussum et asperitatem . flegmata faciunt pulsum minus plenum, humectum et cum aequali pondere. Hi¹⁴⁾ humores sine se esse non possunt et in omnibus aetatibus¹⁵⁾ dominantur. Sed quotiens¹⁶⁾ ex his humoribus aliquis eorum excreverit, tunc facit longam aegritudinem¹⁷⁾, si inperitum medicum habnerit aut certe negligentem, aut qui causam non intellexerit vel ex quo humore aegritudo nata fuerit. Equidem diligens et doctus aegrotanti¹⁸⁾ tunc potest succurrere, si vero negligens fuerit aut non intellexerit, tamdiu protrahit¹⁹⁾ aegritudinem²⁰⁾ quamdiu transeat humoris ipsius tempus et alius ex ceteris humoribus augmentum accipiat, ita ut ille humor excludatur²¹⁾ ex quo aegritudo²²⁾ fuerat nata. Nam si sit causa sanguinis, quia sanguis est dulcis, humidus et calidus: occurrendum est sic ut adhibeatur e contrario, quod sit frigidum, amarum, siccum. Si fuerit causa colerum rubeorum, quae sunt amara, viridia, ignea et sicca: debet adhiberi quod sit dulce, frigidum²³⁾ et humidum. Si de coloribus nigris nata fuerit aegritudo²⁴⁾, quae sunt frigida, sicca et acra²⁵⁾: debet adhiberi quod calidum sit, humidum et mite. Si

7) terciam

8) etates

9) etate

10) etatem

11) somniculos

12) saepius

13) dominantur pulsus aũ su-

os . inde 14) Hii

15) etatibus

16) quociens

17) facit

l . egritudinem facit . si

18) egrotanti

19) protrahit

20) egrit.

21) excluditur

22) egrit.

23) dulce

. Frigidum

24) egrit.

25) acra sic!

ex flegmate nata fuerit, quae sunt frigida, salsa et humida : debet adhiberi, quod sit calidum, dulce et siccum . haec ²⁶⁾ cum adhibuerit, tunc peritus medicus inuenitur et aeger ²⁷⁾ ad sanitatem cito reducitur . haec tibi pro nostra memoria, religiose nepos, dedi. maiora postea nosciturus ²⁸⁾.

26) hec

27) eger

28) nosciturus.

B. Zur erklärang und kritik der schriftsteller.

13. Zu Homerus.

W. Jordan erklärt in seinen „novellen zu Hömerus“ (N. jahrb. 1873, p. 87 ff.) die verse Od. η, 39—42, an deren beseitigung noch niemand gedacht, für unecht. Sie sollen nach η, 14—17 überflüssig sein. Aber ist denn von dem, was uns überflüssig erscheint, auch nur mit wahrscheinlichkeit immer anzunehmen, dass es auch den alten, ersten hörern der lieder überflüssig erschienen? unsere anschauungen über das in der poesie nöthige und unnöthige sind doch gewiss andre, als die der im kindheitsalter der entwicklung stehenden griechischen nation der homerischen zeit. Wollen wir hier unserm subjectiven gefühl freie bahn lassen, so ist damit der willkür thür und thor geöffnet. Dieser grund Jordans kann nicht beweisend sein. Ἐυπλόκιμος, so fährt derselbe fort, sei als prädicat der Athene auffällig. Allerdings erscheint Ἄθῆνη εὐπλόκιμος nur hier, aber könnte das nicht eine eigenthümlichkeit des dichters gerade dieses liedes sein? Auf dieses epitheton allein die athetese der verse zu gründen, so wenig gewöhnlich der gebrauchte ausdrück erscheint, sind wir nicht im stande. Endlich soll hier die steigerung der wunderbarkeit des vorganges weiter gehen, als es zur plausibeln inscenierung des erzählten erforderlich sei, während sonst der dichter (!) diese grenze streng inne zu halten pflege. Nachdem in η, 14—17 die göttin Ἥρα πολλήν um den Odysseus gegossen, ihm huldvoll gesinnt, erscheint allerdings, wie Jordan bemerkt, η, 40 ff. ein zauberhaftes dunkel, ἀχλὺς θεσπεσίη, das beinahe an Sigfrids tarnkappe erinnere. Aber ist denn das frühere dunkel, der viele nebel, von dem wir η, 14—17 hören, wirklich etwas andres, als die θεσπεσίη ἀχλὺς in η, 40 ff.? Jordan behauptet zwar jener oben erwähnte nebel sei bloss etwas an sich ganz begreifliches, denn natürlich senke sich abends, eine weile nach sonnenuntergang, in der nähe des wassers dichter nebel herab, und dieser natürliche vorgang sei, weil es dem vorhaben des Odysseus günstig gewesen, als besondere gunstthat der Athene aufgefasst. Abgesehen davon, dass diese auffassung durchaus der home-

rischen anschauung widerspricht, wird sie durch sich selbst widerlegt. Der am abend aufsteigende nebel mag am wasser aufsteigen, aber wir werden uns doch kaum die Phaiakenstadt als aus einer am wasser entlang laufenden reihe von mit ihrer front nach dem meere zu gerichteten häusern bestehend denken und annehmen dürfen, dass Odysseus immer am wasser entlang gegangen sei, um zu des Alkinoos pallast zu kommen. War aber die stadt der Phaiaken, wie wir sie uns doch denken müssen, gebaut wie andre städte, aus strassen und gassen bestehend, so kann Odysseus nicht auf seinem ganzen wege bis zur Alkinoosburg durch den aus dem wasser bei sonnenuntergang aufsteigenden nebel gegangen sein, denn der nebel hält sich über dem wasser und unmittelbar an seinen ufern, verbreitet sich aber nicht über weitem raum. Auch ist er wohl nicht so stark, dass ein mann hindurch gehen kann, ohne auch nur von einem gesehen zu werden. So folgt also, dass der um Odysseus η, 14—17 ausgegossene nebel wirklich ein zauberhaftes dunkel ist, wie er η, 40 ff. geschildert wird, hervorgegangen nicht aus natürlichen anlässen, sondern gewirkt durch der Athene wundermacht. Wenn Jordan durch pressung des dativs οἱ in vs. 41 zu der ansicht kommt, man müsse hier an eine überhaupt eingetretene allgemeine finsterniss denken und könne mit dieser auffassung die unechtheit der verse weiter begründen, so ist er in grossem irrthume. Denn die worte ἡ δὲ οἱ ἀχλὺν θεσπεσίην κατέχευε φίλα φρονέουσ' ἐνὶ θυμῷ besagen nur, dass Athene den Odysseus in seinem interesse mit zauberhaftem dunkel umgoss. Auch nach dem verse ist das dunkel um ihn gegossen. Dass die ἀήρ πολλή des verses η, 15 ein zauberhaftes, durch göttliches wunder gewirktes dunkel ist, ergibt sich auch aus der von Jordan völlig missverstandnen weitem erzählung. Der nach η, 140 den Odysseus umhüllende, über ihn von Athene ausgegossene nebel umgibt ihn, bis er vor Alkinoos und Arete tritt, unter seinem schutze ist er durch die reihen der in Alkinoos saale schmausenden Phaiaken hindurch gegangen, erst als er des königs kiun umfasst, sinkt die θεσφατος ἀήρ von ihm zurück wie ein gewand. Nur einigermassen aufmerksame lectüre der ersten zweihundert verse des buches η muss ergeben, dass die πολλή ἀήρ, ἀχλὺς θεσπεσίη, θεσφατος ἀήρ ein und dasselbe bezeichnen, ein durch göttliches wunder um Odysseus gegossenes dunkel. Denn der text gibt keinen anlass, anzunehmen, dass Athene dem Odysseus den um ihn η, 14—17 gegossenen nebel wieder zerstreut und dann, als er vor Arete trat, ihn in neuen nebel gehüllt. Daraus würde dann hervorgehen, dass der nebel, unter dessen schutze Odysseus durch die Phaiakenstadt gegangen, der natürliche um sonnenuntergang aus dem wasser aufsteigende schon deshalb nicht sein kann, weil der sich doch nicht in haus und hof, über treppen und zimmer verbreitet.

Aus den von Jordan angeführten gründen die verse η , 40 — 43 zu athetieren sind wir daher nicht im stande, sie haften im zusammenhange des abschnittes. Dass der ganze abschnitt η , 18 — 83 echt sei, wollen wir damit nicht behaupten. Kirchhoff und Köchly entfernen ihn aus dem zusammenhange; wer dieser ansicht zustimmt, wird für das allerdings eigenthümliche *ἐνπλόκαμος Ἀθήνη* wie für das hier wiederkehrende *φίλα φρονέουσ'* um eine erklärung nicht verlegen sein. Die berechtigung oder nichtberechtigung zur athetese des ganzen abschnittes zu untersuchen liegt uns hier fern, wir wollten nur nachweisen, dass Jordans verwerfung von η , 39 — 42 aus ihrem zusammenhange unberechtigt ist und auf falscher erklärung der *ἀἴρη πολλή* und *ἄχλυσ θεοσεσῆ* beruht.

Gross-Glogau.

H. K. Benicken.

14. Zu Thukydides buch II.

II, 7, 2 καὶ Λακεδαιμονίοις μὲν πρὸς ταῖς αὐτοῦ ἵπαρχούσαις ἐξ Ἰταλίας καὶ Σικελίας τοῖς ἰακείνων ἐλομένοις ναῦς ἐπειάχθησαν ποιῆσθαι κατὰ μέγεθος τῶν πόλεων. Zu den vielen von Classen angeführten versuchen die stelle klar zu machen kam neulich auch aus Sidney in Australien (Rhein. mus. XXVIII, 174) Badham's vorschlag *Λακεδαιμόνιοι* — *ἐπετετάχθησαν*, wogegen spricht, dass der nominativ *Λακεδαιμόνιοι* auf sehr geringer autorität beruht, und dass wegen des §. 1 vorausgehenden *παρεσκευάζοντι οἱ Λακεδαιμόνιοι καὶ οἱ ξυμμαχοὶ αὐτῶν* auch das von andern schon vorgeschlagene *ἐπετετάχθησαν* sehr unwahrscheinlich wird. Denn nicht von den Lakedämoniern, sondern von ihnen und den *ξυμμαχοῖς* in bundesgenössischer vereinbarung auferlegte leistungen sind gemeint. Deswegen ist auch *Λακεδαιμονίοις* nicht als *ὑπὸ Λακεδαιμονίων* zu fassen, sondern „für die Lakedämonier“. Von den vorschlägen aber führt Reiske's *οἱ ἰακείνων ἐλόμενοι* am richtigsten zum ziel, nur muss ἐξ — *Σικελίας* damit verbunden werden. Dass aber *οἱ* nicht schon vor ἐξ steht, wie man erwarten könnte, hat seinen grund darin, weil mit ἐξ *Ἰταλίας καὶ Σικελίας* der gegensatz zu *αὐτοῦ*, nämlich zum Peloponnes und umgegend, bezeichnet werden soll, so dass die worte nun heissen: für die Lakedämonier wurden zu den dort schon vorhandenen schiffen noch aus Italien und Sikilien die, welche sich zu ihrer partei erklärten, beauftragt schiffe zu stellen.

16, 1 τῆ τε οὖν ἐπὶ πολλὰ κατὰ τὴν χώραν ἀδιονόμοι οὐκ ἔπειτα μειτεῖχον οἱ Ἀθηναῖοι. Von jeher machte *μειτεῖχον* grosse schwierigkeiten. Matthiä Gr. §. 325, 2 dachte an *τῆς πόλεως*, was unmöglich ist, weil man nach cap. 15 in ältester zeit keine πόλις in Attika denken kann, sondern nur autonome mit einander nicht verbundene gemeinden. Herbst Philol. XVI, 308 ergänzt *αὐτῆς*

nämlich *αὐτονομίας* aus *αὐτονόμῳ οἰκῆσει* zu verstehen. Einfacher aber wäre *τῆς χώρας* unter *αὐτῆς* zu denken. Badham will *ἀντειχον*. Da aber *ἀντίχειν* mit dativ einer schwierigkeit gegenüber ausdauern bedeutet, so widerlegt sich das dadurch, dass die *αὐτόνομος οἰκησις* für die damaligen bewohner keine beschwerlichkeit, sondern gerade das erwünschte war. Classen sucht der schwierigkeit dadurch zu entgehen dass er *μειτεῖχον* streicht. Da aber nach cap. 15 zwei perioden der alen zustände unterschieden werden, die ganz alte, wo die einwohner in getrennten selbständigen gemeinden lebten, und die zweite unter Theseus, der mit dem *συνουκισμός* ihre vereinigung zu einem staate bewirkte, so ergiebt sich, dass dem *ἐπειδὴ συνωκίσθησαν* das entsprechende gegentheil „sie waren getrennt“ vorausgehen muss. Ein solches wäre entweder *διεῖχον* oder *διόχουσι*, wie Xen. Hell. V 2, 5 *διοικεῖσθαι κατὰ χώρας*. Und denkbar ist dass ein solches wort schon frühe von einem, der dem attischen stolze auf die autochthonie genügen wollte, in *μειτεῖχον* nämlich *τῆς ἡμετέρας χώρας* geändert wurde.

35, 2 *χαλεπὸν γὰρ τὸ μειρίως εἰπεῖν, ἐν ᾧ μάλιστα καὶ ἡ δόκησις τῆς ἀληθείας βεβαιούται*. So besorgt auch Demosth. Lept. §. 76, dass es ihm nicht gelingen möchte der über die verdienste des Chabrias herrschenden vorstellung entsprechend zu reden: *οὔτε πᾶν ῥήθιον κατὰ τὴν ἀξίαν εἰπεῖν, πολλή τε ἀσχύνη λεγοντος ἐμοῦ ταῦτα ἐλάττω φανῆναι τῆς ἐν ἐκάστῳ γυν περι αὐτοῦ δόξης ὑπαρχούσης*.

39, 1 *καὶ ἐν ταῖς παιδείαις οἱ μὲν (die Lakedämonier) ἐπιπόνῳ ἀσκήσει εὐθὺς νέοι ὄντες τὸ ἀνδρεῖον μετέρχονται ἡμεῖς δὲ ἀνεμμένως διαιτώμενοι οὐδὲν ἤσσον ἐπὶ τοὺς ἰσοπαλεῖς κινδύνους χωροῦμεν*. Hier ist *ἰσοπαλεῖς* von den *κινδύνους* gesagt doch auffallend und wo es bei frühern schriftstellern vorkommt, wird es von personen gebraucht, die dem kampf gewachsen sind, wie an den von Classen angeführten stellen Thuk. IV, 94, 1 *Ἀθηναῖοι — ὄντες πλήθει ἰσοπαλεῖς τοῖς ἐναντίοις*. Herod. I, 82, V, 49. Erst bei spätern wie Cass. Dio XLIX 30 findet man *ἀγῶν ἰσοπαλῆς* und ähnliches bei Steph. Thes. s. v. Natürlich also setzt man es nach *ἤσσον*, wie es auch der gedanke empfiehlt: obwohl wir zwanglos leben, nichtsdestoweniger gehen wir dem gegner gewachsen zu den kämpfen.

§. 2 *οὔτε γὰρ Λακεδαιμόνιοι καθ' ἐκάστους, μετὰ πάντων δ' ἐς τὴν γῆν ἡμῶν σιραιτεύουσι*. Classen sucht *καθ' ἐκάστους* auf die Lakedämonier bezogen als durch den zusammenhang gerechtfertigt gegen die alte conjectur *καθ' ἐαυτούς* zu vertheidigen, womit er schwerlich überzeugen wird. Wenigstens müsste es statt *Λακεδαιμόνιοι* heissen *οἱ ἐναντίοι*, wo die gesammte lakedämonische bundesgenossenschaft verstanden würde, deren glieder einzeln in Attika einfelen. In ähnlichem sinne wollte schon vor jahren Herm. Sauppe Ep. crit. ad G. Herm. p. 121 *Λακεδαιμόνιοι* streichen und *οἱ*

ἐναντίοι aus τῶν ἐναντίων §. 1 verstehen. Allein da die ξειηλασίαι und παιδείαι speciell auf die Spartaner gehen, so kann nicht ihre ξυμμαχία gemeint sein, sondern Λυκεδαίμονιοι muss bleiben und καθ' ἑαυτοῦς aus dem ranche des Flor. Vinar. was schon Poppo Obs. p. 194 sqq. vorschlug und Gölter aufnahm und jüngst wieder Badham wollte, ist das richtige: die Lakedämonier für sich allein, wozu dann der gegensatz μετὰ πάντων δέ.

40, 2 ἐνι τε τοῖς αὐτοῖς οἰκείων ἅμα καὶ πολιτικῶν ἐπιμέλεια, καὶ ἑτέροις πρὸς ἔργα τετραμμένοις τὰ πολιτικὰ μὴ ἐνδεῶς γινῶναι. Nachdem die geschäfte in οἰκεία und πολιτικὰ getheilt waren, so nimmt Classen anstoss daran, dass dann ἔργα allein ohne zusatz bürgerliche gewerbe bezeichnen sollen, und schlägt ἑτερα vor statt ἑτέροις. Allein ἔργα ohne zusatz ist doch schon aus ältester zeit von geschäften des landbau's bekannt genug und ebenso von handelsgeschäften, und was man, da voraus die geschäfte in private und staatliche getheilt waren, im gegensatz zu diesen unter ἑτερα zu verstehen hätte, ist unklar. Hier würde Badhams vorschlag σφέτερα, ihre eigenen, also οἰκεία helfen, Aber ἑτέροις ist nicht zu verwerfen. Perikles scheidet die bürger in zwei klassen. Die einen machen sich neben den eigenen geschäften auch (οἱ αὐτοί) die politischen zur aufgabe ihrer thätigkeit; diesen entgegengesetzt sind die ἑτεροί dann, wie Böhme nach Haacke und Poppo es erklärt, die grosse masse der bürger, die den gewerben zugewendet doch nicht ohne gehöriges verständniss der staatsangelegenheiten sind. Im folgenden aber: καὶ αὐτοὶ ἦτοι κρινόμεν γε ἢ ἐνθυμούμεθα δρθῶς τὰ πράγματα, ist ἐνθυμούμεθα nicht mit Böhme von den rednern zu verstehen, sondern κρινεῖν und ἐνθυμεῖσθαι ist beides vom δῆμος gesagt: wir entscheiden entweder oder wir machen uns die richtige vorstellung und erwägen richtig, nämlich auch da, wo es sich nicht gerade um entscheidung, sondern um heurtheilung der sache handelt. Doch hätte man, wie schon Reiske wünschte, γε lieber nach ἐνθυμούμεθα als nach κρινόμεν.

41, 2 καὶ μόνη οὔτε τῷ πολέμῳ ἐπελθόντι ἀγανάκτησιν ἔχει ὑφ' οἷων κακοπαθεῖ, οὔτε τῷ ὑπηκόῳ κατῆμεμψιν ὡς οὐχ ὑπ' ἀξίων ἄρχεται. Für ἐπελθόντι hatte ich schon längst ἀπελθόντι vermuthet und sehe aus Poppo's ed. min., dass auch Haase dasselbe vorschlug. Poppo weist es zurück, weil der begriff des besiegtseins in κακοπαθεῖν genug angezeigt sei. Aber für ἀπελθόντι spricht doch dass, wie das parallele ὑπηκόῳ zeigt, ein resultat erwartet wird, da dem bereits unterworfenen der feind, nicht etwa nur der angriff, sondern der abziehen musste, parallel gestellt ist.

42, 3 τοῖς τὰλλα χεῖροσι δίκαιον τὴν ἐς τοὺς πολέμους ὑπὲρ τῆς πατρίδος ἀνδραγαθίαν προῖθεσθαι. Classen's erklärung: „sie haben das recht, sich ihre tapferkeit für's vaterland zu gute anzurechnen“, finde ich nicht ganz zutreffend, sondern da προῖθεσθαι auch öffentlich ausstellen heisst, so erkläre ich: „es ist

gerecht dass zu gunsten derer, die in anderer hinsicht minder zu rühmen sind, ihre tapferkeit für das vaterland öffentlich ausgestellt werde“, wie ja gerade durch diese erhabene feier geschieht.

§. 4 *καὶ ἐν αὐτῷ τὸ ἀμύνεσθαι καὶ παθεῖν μᾶλλον ἡγησάμενοι ἢ τὸ ἐνδόντες σώζεσθαι.* Auf *κάλλιον* für das unhaltbare *μᾶλλον* war ich schon längst, bevor ich von Dobree's vorschlag wusste, auch gerathen, veranlasst durch den scholiasten, der zu *ἡγησάμενοι* bemerkt: *ἀπὸ κοινοῦ τὸ κάλλιστον.* Einen andern weg schlägt Badham ein, der *καὶ ἑαυτῶν* statt *καὶ ἐν αὐτῷ* will: und es komme ihnen mehr zu. Da aber §. 3 *μᾶλλον ὠφέλησαν* vorausgeht, so liegt die vermuthung nahe, dass auch hier von grösserm nutzen für das vaterland die rede sei. Deswegen vermuthete ich *μᾶλλον ἡγησάμενοι ὠφέλησεν.*

43, 4 οὓς νῦν ὑμεῖς ζηλώσαντες καὶ τὸ εὐδαιμον τὸ ἐλεύθερον, τὸ δὲ ἐλεύθερον τὸ εὐψυχον κρίναντες, μὴ περιορᾶσθε τοὺς πολεμικοὺς κινδύνους. Badham will *παρορᾶσθε* im sinne von *φοβεῖσθε*, eine schwerlich nachzuweisende bedeutung. Man könnte eher vermuthen *περιορᾶτε*, da das glück auf der freiheit, diese aber auf dem *εὐψυχον*, dem kriegerischen muthe beruht, so schätzt es nicht gering diesen muth in kriegerischen kämpfen zu zeigen. Allein da im medium liegt: sich erwartend oder auch besorgend nach etwas umsehen (vgl. IV, 73 und VI, 93 *μέλλοντες καὶ περιορῶμενοι*), so ist Classens erklärang, der IV, 124 citirt, richtig: sich ängstlich umsehen, also gemilderter ausdruck für: scheuet nicht kriegerische kämpfe.

44, 1 ἐν πολυτρόποις γὰρ ξυμφοραῖς ἐπιστάνται τραφέντες, τὸ δ' εὐτυχές, οἱ ἂν τῆς εὐπρεπεστάτης λάχωσι, — καὶ οἷς ἐνευδαιμονήσασιν τε ὁ βλος ὁμοίως καὶ ἐντελευτήσασιν ξυνεμετρήθη. Zu der etwas schroffen construction τὸ δ' εὐτυχές ἐπιστάνται (*ἐκείνοις ὄν*), οἱ ἂν, vgl. 62, 4 *καταφρόνησις δὲ (ἐγγίγνεται ἐκείνῳ) ὅς ἂν καὶ γνώμῃ πιστεύῃ προέχειν.* Mehr anstoss nimmt man am folgenden, da ja der redner, meint Classen, „den wechsel von glücklichen und schmerzlichen erlebnissen als das normalmass, die *ξυμμετρήσεις* für das leben ansehe“, und vermuthet darum *ἐναλλαγῆσαι* oder *ἐλλυπηθῆναι* statt *ἐντελευτήσασιν*, und in ähnlicher voraussetzung will M. Schmidt Rh. mus. XXVII p. 482 *ἐναδημονήσασιν* statt *ἐνευδαιμονήσασιν*. Aber wenn auch jener wechsel in jedem selbst dem glücklichsten leben sich findet, so ist doch zu bedenken, dass nicht jener wechsel noch jene Mischung hervortreten, sondern dass das *εὐτυχές*, das an der spitze steht, bestimmt werden soll, und das geschieht dadurch, dass man sich im leben glücklich gefühlt hat (wobei aber keineswegs an ein absolutes glück gedacht wird, so wenig als wir es thun, wenn wir eines menschen leben glücklich preisen) und dass man das leben gut geendigt hat. So ist allein *εὐ τελευτήσασιν* für *ἐντελευτήσασιν* zu schreiben, wie schon Poppo ed. min. gewollt hat.

49, 7 καὶ εἴ τις ἐκ τῶν μεγίστων περιγένοιτο, τῶν γε ἀκρωτηρίων ἀντίληψις αὐτοῦ ἐπεσήμαινε. Dieses αὐτοῦ beziehen einige auf den kranken, andere auf τὸ κακόν, nämlich τὸ νόσημα. Keines von beiden brauchte durch αὐτοῦ bestimmt zu werden. Ich schlage αὐτό vor, nämlich τὸ περιγεῖσθαι. Wenn einer auch dem schlimmsten entronnen war, so hatte er doch wenigstens noch den schaden, dass ein ergreifen der extremitäten es anzeigte.

52, 2 ἀλλὰ καὶ νεκροὶ ἐπ' ἀλλήλοις ἀποθνήσκοντες ἔκειντο καὶ ἐν ταῖς ὁδοῖς ἐκαλινδοῦντο καὶ περὶ τὰς κρήνας ἀπάσας ἡμιθνήτες. Nach ἐπ' ἀλλήλοις lässt sich zwar ἀποθνήσκοντες als imperfectum auffassen, aber natürlicher versetzt es doch Oncken (Eos 1861) vor ἐν ταῖς ὁδοῖς ἐκαλινδοῦντο, so dass ihm ἡμιθνήτες im folgenden gliede entspricht.

59, 1 οἱ Ἀθηναῖοι, ὡς ἦ τε γῆ αὐτῶν ἐιέμητο τὸ δεύτερον καὶ ἡ νόσος ἐπέκειτο ἅμα καὶ ὁ πόλεμος, ἠλλοίωντο τὰς γνώμας. Steup Rh. mus. XXVIII p. 341 will die worte καὶ ὁ πόλεμος als glossem tilgen, weil der krieg schon durch die verwüstung des landes angezeigt sei. Aber ausser diesem brachte der krieg noch andere übel. Man denke nur an die schreckliche wohnungsnoth.

63, 2 ἧς (ἀρχῆς) οὐδ' ἐκστῆναι ἔτι ὑμῖν ἔστιν, εἴ τις καὶ τόδε ἐν τῷ παρόντι δεδιῶς ἀνδραγαθίζεται. Dieses τόδε, nämlich τὸ τῆς ἀρχῆς ἐκστῆναι, ist syntaktisch schwer zu erklären. Classen will es in freiem anschluss an ἀνδραγαθίζεται gefasst wissen, Poppo aber ed. min. will τῷδε, was eine deutliche construction giebt. Da es aber ohne zweifel auch solche gab, die um des friedens und der ruhe willen gerne gesehen hätten, wenn sich Athen der ἀρχῆ entschlüge, und in dieser gesinnung ein verdienst fanden als biedere und wohlmeinende männer, so weist Perikles diese denkart mit scharfem spotte ab. Und diesem spotte würde vielleicht angemessen sein ἐς τόδε: wenn einer nach dieser seite hin sich neigend für einen braven und bieder gesinnten mann gelten will.

§. 3 τὸ γὰρ ἄπραγμον οὐ σώζεται μὴ μετὰ τοῦ δραστηρίου τεταγμένον, οὐδὲ ἐν ἀρχούσῃ πόλει ξυμφέροι ἀλλ' ἐν ὑπὸκώῳ, ἀσφαλῶς δουλεύειν. Ich kann nicht mit Classen ἀσφαλῶς δουλεύειν als subject für beide satzglieder ansehen, sondern halte mit frühern auslegern τὸ ἄπραγμον, welches jene verblendeten ἀνδραγαθίζόμενοι empfehlen, für das subject des ganzen satzes, so dass dann das ἀσφαλῶς δουλεύειν am ende des satzes zu einer schlagenden und beschämenden opposition des ἄπραγμον wird.

64, 2 ist nothwendig was Classen schreibt φέρειν δὲ χρῆ statt vulg. φέρειν τε χρῆ.

§. 5 μῖσος γὰρ οὐκ ἐπὶ πολὺν ἀντίχει, ἡ δὲ πυρραυτικά [τε] λαμπρότης καὶ ἐς τὸ ἔπειτα δόξα ἀειμνηστος καταλείπεται. Zu ἡ δὲ mit Oncken ein ἀρχῆ aus dem vorausgehenden ἐτέρων ἄρχειν zu denken geht schwerlich an. Aber auch mit Classen λαμπρότης

und *δόξα* unter *ἡ δέ* als subject zusammenzufassen entspricht dem gedankengange des Perikles nicht. Denn *§. 3* ist gesagt: falls wir auch einmal, wie ja allem in der welt abzunehmen von natur bestimmt ist, nachgeben müssten, so wird doch die erinnerung an unsere jetzige herrschaft bleiben. Darum muss *ἡ παρανίκα λαμπρότης* subject und *δόξα ἀειμησιος* prädicat sein, folglich auch das von mir eingeklammerte *τε*, obschon es nur in einer geringern handschrift fehlt, gestrichen werden. So passt dieser satz zum inhalt des *§. 3*.

67, 4 *δικαιοῦντες τοῖς αὐτοῖς ἀμύνεσθαι οἷσπερ καὶ οἱ Λακεδαιμόνιοι ὑπῆρξαν*. Statt mit Classen *οἷσπερ* durch attraction für *ὡνπερ* zu erklären, wird wohl natürlicher *οἷσπερ* als instrumentaler dativ wie *τοῖς αὐτοῖς* zu fassen und zu *ὑπῆρξαν* aus dem vorigen *ἀμυνόμενοι αὐτούς* zu verstehen sein.

87, 3 *οὐδὲ δίκαιον τῆς γνώμης τὸ μὴ κατὰ κράτος νικηθῆν, ἔχον δὲ ἵνα ἐν αὐτῷ ἀντιλογίαν, τῆς γε ξυμποροῦς τῷ ἀποβάντι ἀμβλύνεσθαι*. Ich stimme mit Classen überein dass *μὴ* vor *κατὰ κράτος* gestrichen werden muss, wie es auch im Vaticanus fehlt, und schliesse mich auch seiner erklärung im ganzen an, speciell dass *κατὰ κράτος* hier „mit grösster anstrengung (nämlich der feinde)“ bedeutet. Nur kann ich nicht *τῆς γνώμης* mit *τὸ νικηθῆν* verbinden, was er erklärt „was vom entschlossenen muthe besiegt ist“. Denn abgesehen von der auffallenden ausdrucksweise ist vom spartanischen führer nicht anzunehmen dass er zugebe, der muth der spartanischen krieger sei zum theil besiegt, da sie doch stets als *ἀνδρεῖοι* gelten, wohl aber kann der muth in folge des sieges der feinde geschwächt werden, *ἀμβλύνεσθαι*. Um aber mit diesem verbum verbunden zu werden, muss *τῆς γνώμης* verändert werden entweder in *τὰς γνώμεις* oder wie wir bald darauf lesen in *ταῖς γνώμεις*, so dass der sinn ist: auch ist es nicht in der ordnung dass die durch gewaltige anstrengung der feinde einmal besiegte partei, die doch in sich gründe oder ansprüche zum gegentheil d. i. zum siegen hat, durch ein ereigniss, das nur (*γε*) zufälligkeiten zuzuschreiben ist, an ihrem muthe sich schwächen lasse.

89, 5 *πολὺ δὲ ὑμεῖς ἐκείνοις πλέω φόβον παρέχετε καὶ πιστότερον κατὰ τε τὸ προνεκικῆναι καὶ ὅτι οὐκ ἂν ἡγοῦνται μὴ μέλλοντάς τι ἄξιον τοῦ παρὰ πολὺ πράξειν ἀνδίστασθαι ὑμᾶς*. Auf die *§. 4* vorausgegangenen worte *ἡσσηθέντες παρὰ πολὺ* bezieht sich, wie der artikel anzeigt, das *τοῦ παρὰ πολὺ*, „bei weitem, weit gegen die erwartung besiegt“. Also ist der sinn: sie glauben wir würden uns nicht entschliessen ihnen widerstand zu leisten, wenn wir nicht im sinne hätten etwas auszuführen was jenem ausserordentlichen, weit über die erwartung gehenden würdig entspräche. Dann heisst es *§. 6* *ἂ λογιζόμενοι οὗτοι τῷ οὐκ εἰκότι πλέον πεφόβηται ἡμᾶς ἢ τῇ κατὰ λόγον παρασκευῇ*. Man könnte *τῷ οὐκ εἰκότι* wieder von jenem *παρὰ πολὺ* verstehen wol-

len, aber da die *παρασκευή* sich offenbar auf die viel geringere anzahl der schiffe der Athener bezieht, so kann sie nicht *κατὰ λόγον*, sondern muss *οὐ κατὰ λόγον* heissen, und ich vermuthe daher, dass die negation in *τῷ οὐκ εἰκότι* zu tilgen und vor *κατὰ λόγον* zu setzen sei. Für diese versetzung spricht auch der zusammenhang. Im vorigen ist gezeigt worden, dass die Lacedämonier in furcht seien wesentlich aus dem grunde, weil sie vermuthen, dass die Athener zu einer ungewöhnlichen (*παρὰ πολὺ*) leistung abermal entschlossen seien. Also ist nicht vom *οὐκ εἰκός*, sondern eben vom *εἰκός* die rede und der sinn ist: die Lakedämonier sind wegen der (eben gezeigten) wahrscheinlichkeit mehr in furcht vor uns als wegen der unverhältnissmässig geringern zahl unserer schiffe (zu erwarten wäre). Das eingeklammerte versteht sich von selbst, und was die versetzung betrifft, so glaube ich eine solche schon zu 39, 1 wegen *Ἰσοπαλεῖς* wahrscheinlich gemacht zu haben, und auch 3, 2 wird *πως*, das nicht zu *πράσσοντες* gehört, nach *κατενόησαν* zu versetzen sein.

Aarau,

R. Rauchenstein.

15. Dionys. Halic. AR. III, 68.

Die (aus der gemeinsamen benutzung der römischen annalisten abzuleitenden) übereinstimmungen des Dionysius von Halikarnass mit Livius sind zwar in den ersten vier die königsgeschichte enthaltenden büchern weniger zahlreich als in den späteren büchern, weil Livius diese partie verhältnissmässig kurz behandelt, Dionysius dagegen gerade sie mit seinen erfindungen und rhetorischen künsten fast völlig überschüttet hat. Indess fehlt es doch nicht an stellen, in denen sich der annalistische kern durch die vergleichung mit Livius deutlich erkennen lässt.

Eine der interessantesten stellen dieser art ist die in der überschrift genannte, interessant besonders deshalb, weil hier die vergleichung mit Livius uns in den stand setzt, die worte des Dionysius herzustellen und, wie mir scheint, vollkommen sicher zu erklären. Sie lautet in der neuesten ausgabe von A. Kiessling so: *Κατεσκευάσε δὲ καὶ τὸν μέγιστον τῶν ἵπποδρόμων Ταρκύνιος — πρῶτος ὑποστέγουσ ποιήσας περὶ αὐτὸν καθέδρας· τίως γὰρ ἐσιῶτες ἐθεώρουν ἐπ' ἰκρίοις δοκῶν ξυλιναῖς σκηναῖς ἐπικειμένων* (so, nämlich *ἐπ' ἰκρίοις δοκῶν*, hat der cod. Urbinas, der cod. Chisianus hat *ἐπ' ἰκρίων δονάκων* und eben so die übrigen handschriften nur mit der variante *δονάμων* oder *δοράτων*). Was soll dies aber heissen: „bisher schaute man stehend zu auf stützen (oder böcken) von balken, welche auf hölzerne schauplätze gelegt waren“ oder, wenn man *δοκῶν ἐπικειμένων* als genit. absolutus auffasst: „indem (oder so dass) auf stützen balken auf hölzerne schauplätze

gelegt waren“? Es ist also zunächst durchaus nothwendig, mit Portus das handschriftliche ἐπιχειμένων mit ὑποκειμένων zu vertauschen, so dass nicht die balken auf die hölzernen schauplätze, sondern die schauplätze auf die stützen von balken gelegt sind: denn wenn Reiske (annotat. z. d. st.) die σκηναί durch „gerüste, gestelle, böcke“ und ἰχρία durch das darauf gelegte gebälk erklärt, so ist dies wenigstens mit der grundbedeutung von σκηναί völlig unvereinbar. Es ist aber ferner völlig unzulässig, den Dionysius sagen zu lassen, dass man vorher (τέως) stehend auf schauplätzen (tribünen) zugeschaut hätte. Denn nach seinem eigenen bericht wurde der circus von Tarquinius überhaupt zuerst hergestellt, und in dem vorhergehenden capitel hat er überdem selbst ausdrücklich erzählt, dass Tarquinius die thäler zwischen den hügelu erst trocken gelegt und somit folglich jede herrichtung des circus zwischen Palatinus und Aventinus, wenn auch nur durch tribünen für stehende, erst möglich gemacht habe.

Nun heisst es in der parallelstelle bei Livius bei derselben gelegenheit und in demselben zusammenhange so (I, 35, 8): *Tunc primum circo, qui nunc maximus dicitur, designatus locus est. loca divisa patribus equitibusque, ubi spectacula sibi quisque face-rent; fori appellati. spectavere furcis duodenas ab terra spectacula alta sustinentibus pedes.* Hierdurch wird zunächst unser obiges ὑποκειμένων (*sustinentibus*) bestätigt, ferner ergiebt sich daraus weiter, dass σκηναί (*spectacula*) nichts anderes heissen kann als schauplätze (tribünen). Die hauptsache aber ist, dass Livius diese herstellung, vermöge deren man den spielen von auf gerüsten oder böcken ruhenden schauplätzen zusah, nicht als die frühere art des zuschauens, sondern vielmehr, wie wir es oben als nothwendig dargethan haben, als das neue werk des Tarquinius bezeichnete. Eben dies aber sagt nun auch Dionysius, wenn wir bei ihm nach ἐθεώρουν interpungieren und damit die parenthese, welche sich auf das unmittelbar vorausgehende καθέδρας bezieht, abschliessen, so dass das darauf folgende ἐπ' ἰχρίοις κτλ. nicht mit τέως γὰρ ἐθεώρουν, sondern mit dem ganzen satz (als gen. absolutus eben so wie bei Livius) zu verbinden ist. Wir schreiben also: *Κατεσκεύασε δὲ καὶ τὸν μέγιστον τῶν ἵπποδρόμων Ταρκύνιος — πρῶτος ὑποστέγουσ ποιήσας περὶ αὐτὸν καθέδρας (τέως γὰρ ἐσιώ-τες ἐθεώρουν) ἐπ' ἰχρίοις δοκῶν ξυλίταις σκηναῖς ὑποκειμένων,* und übersetzen: „Tarquinius stellte auch den circus maximus her, indem er um denselben zuerst bedeckte sitze (denn vorher schaute man stehend zu) errichtete in der weise, dass auf gerüsten balken hölzerne schauplätze oder schausitze trugen“. Man sieht, dass nun nicht nur die einzelnen (zum theil etwas auffallenden) ausdrücke sich meist bei Livius und Dionysius genau entsprechen, sondern auch die wortstellung und wortfügung bei beiden ziemlich dieselbe ist,

so dass die gemeinsame benutzung einer annalistischen quelle unverkennbar hervortritt.

Vielleicht könnte man, um die übereinstimmung noch vollkommener und zugleich die ausdrucksweise des Dionysius etwas gefälliger zu machen, auch daran denken, das schwankende *δοκῶν* oder *δονάκων* oder *δονάμων* oder *δορούτων* (Reiske will es als glossem zu *ἰχθίων* ganz streichen) mit *δωδεκαπόδων* zu vertauschen, wo man dann selbstverständlich *ἰχθίων* statt *ἰχθίσις* herzustellen hätte.

Jena.

C. Peter.

16. Ueber Horat. epist. ad Pisones v. 220—50.

[Rheinisches Museum XXVIII, 493.]

In dem artikel über das drama satyricum treten sichtbar drei verschiedene angaben, die aber wieder sehr übereinstimmen, hervor. Gruppe streicht die mittlere partie v. 234—42 ganz ¹⁾, ich glaubte mich mit der umstellung dieser nach v. 250 begnügen zu dürfen; es war mir auffallend und ist es noch, dass Horatius in zehn versen auseinander setzt, wie er selbst das satyrspiel in seinem unterschiede von der tragödie und komödie bearbeiten würde, und dann erst den satz aufstellt, wie die satyri nicht reden sollen, was doch die nächste beziehung zu dem hat, wie die tragische person sprechen soll, 227—33.

Dagegen sieht W. S. Teuffel drei verschiedene fassungen eines und desselben gedanken, von denen jeder für sich betrachtet befriedigend sei, aber nur eine, die erste v. 225—33, zur definitiven aufnahme in das gedicht bestimmt war; es sei daher anzunehmen, dass die andern zwei erst aus den hinterlassenen papieren des Horatius eingefügt wurden, als gleichfalls gelungene und der aufbewahrung würdige verse, ohne dass doch der betreffende herausgeber etwas that um die sich dadurch ergebenden inconvenienzen zu beseitigen oder auch nur zu verdecken.

Damit sind wir des leidigen gespenstes vom interpolator, das aus der unterwelt des Minos und Aeacus so widerlich spuckt, allerdings los, aber was würde Horatius, ja was muss jeder nicht ganz gedankenlose leser des Horatius zu solcher rettung sagen? sie ist die unglücklichste, die man sich denken kann; jeder würde sagen, hier ist etwas ausgefallen!

Wenn der dichter die lehre gibt, wie die *risores*, *dicaces Satyri* auftreten sollen, wie in solchem spiele ernst und scherz verbunden sein sollen, genügt es da weiter nichts zu sagen, als dass die aus der tragödie herüber genommene person — also Odysseus

1) Hat es jetzt schon glücklich weiter gebracht: sein Aeacus will überhaupt von v. 202—243 gar nichts wissen.

im Kyklops — nicht *humilem sermonem*, aber auch nicht *nubes et inania* vorbringen darf? ist damit schon alles für das *drama satyricum* abgemacht? haben wir dort nicht noch den Silenus, den vertreter der mithandelnden und sprechenden person, nicht die Satyri selbst, die den chor bilden und dem stücke den namen geben? soll von diesen gar nichts gesagt, sollen sie nicht einmal genannt werden? Nach Teuffel allerdings nicht, wohl aber stehen beide nach einander im gewöhnlichen text. So wenig eine tragische person im Satyrspiele ganz das colorit der tragödie herüber nehmen darf oder auch ganz in das gegentheil fallen, eben so wenig dürfen personen derselben *fabula satyrica*, die der komödie näher stehen, das der komödie tragen, ein Silenus darf nicht wie ein Davus oder eine Pythias reden und Horatius lehrt v. 240—3 wie das geschehen kann. Aber auch der chor selbst, die Satyri, müssen diese verschiedenheit beachten und ihre eigenthümlichkeit wahren, v. 245:

ne velut innati triviis ac pene forenses
aut nimium teneris iuvenentur versibus unquam,
aut immunda crepent ignominiosaque dicta.

Diesen gegensatz *aut . . aut* allein hat Teuffel immer vor augen, und siebt daher immer nur dasselbe, aber der dichter spricht von den verschiedenen im satyrdrama auftretenden personen, mit der lehre für alle gleich weit von der tragödie wie von der komödie abzustehen. Damit ist deutlich gezeigt, dass unmöglich die erste angabe v. 225—34 allein genügen könne.

Teuffel hat mich nicht widerlegt, sondern nur bewiesen, dass er den gedanken des Horatius, wie noch niemand vor ihm, missverstanden hat.

München.

L. Spengel.

C. Auszüge aus schriften und berichten der gelehrten gesellschaften so wie aus zeitschriften.

Revue archéologique 1870—71. Nr. 11. November. *Vinet*: Amphiaraus. Eine probe der mythologischen artikel, welche der verf. für das archäologische wörterbuch geschrieben hat, das unter der leitung von Daremberg und Saglio bei Hachette erscheinen wird. Ausser der sage selbst behandelt der verf. die alten darstellungen derselben auf geschnittenen steinen, vasenbildern und basreliefs. — *Delannay*: einleitung zu dem buche Philo's über das contemplative leben. Der verf. weist mit überzeugenden gründen der chronologie jeden zusammenhang des lebens, der schriften und der bestrebungen Philo's mit der christlichen lehre und den aposteln zurück. — *Vidal-Lablache*: drei inschriften aus Thera;

1. Ὁ δᾶμος
 εἰμασε Ἀριστιόδαμον
 Τισάνορος ἀρετᾶς ἕνεκα
 καὶ καλοκάγαθίας
 τᾶς ἐς αὐτὸν ἦρωα .
 (εἰμασε ἦρωα soll so viel sein als ἀφρωῖξε .)
2. Ὁ δᾶμος Ἐνδραεσιδὼν
 Ἀπολλωνίου ἀ[φ]ηρωῖξε .
3. Σεμνὸς Σω-
 τηρίχου
 νέος τελευ-
 τῶν ἦρωα .
 Γλυκύναιτε
 μητρὶ Ε[ὐ]-
 τυχῆδι,
 χαῖρε .

Auf der einen seitenwand der platte, auf welcher sich die dritte inschrift befindet, zeigen sich spuren einer älteren inschrift. — *De Mortillet*: die Gallier von Marzabotto in den Apenninen. Der verf. weist nach, dass manche von den gegenständen, welche in der von Gozzadini bei Marzabotto entdeckten etruskischen todtenstadt aufgefunden worden sind, gallischen ursprungs sein müssen, weil sie den im museum von St. Germain aufbewahrten antiquitäten entsprechen, und dass demnach das etruskische element in diesen gegenden mit einem gallischen element versetzt gewesen sein muss. — *De Saulcy*: palmyrische numismatik. Aufzählung aller aus Palmyra herrührenden münzen, von denen die bei weitem grösste zahl dem verf. erst neuerdings aus dem orient zugegangen ist. — *Cochet*: jahresbericht über die archäologischen untersuchungen im departement der Seine-inférieure während des jahres vom 1. juli 1869 bis 30. juni 1870. Der verf. beschreibt, ausser verschiedenen antiquitäten, die neuerdings aufgedeckten reste eines römischen theaters in St. André-sur-Cailly und die schon früher erwähnte in Lillebonne aufgefundene mosaik.

Publications de la section historique de l'Institut de Luxembourg. XXVI. 1871. P. 134—181. (Pl. XVII—XX). Dr. Elberling, die wichtigsten exemplare seiner sammlung römischer münzen. II, 8. Curus bis Val. Maximianus mit einem excursus über die zu Trier geprägten münzen und ihre münzstätten-zeichen. — P. 196—203. Engling, Sytem der einst mit dem Römerlager zu Dalheim verbundenen chausseen und schanzen. — P. 215 f. Bericht über einen fund römischer silbermünzen (Domitian bis Caracalla) zu Holler im Luxemburgischen.

I. ABHANDLUNGEN.

XXI.

Ueber einige alte sammlungen der theokritischen gedichte.

(S. oben p. 385.)

VI. Familie C^D.

Die zweite der erwähnten familien enthält nur die äolischen gedichte, nicht die epigramme. Dahin gehören

a) Mediolanensis C^D (sec. 15): *Ἡλακίτη . Παιδικά* und das erst seit a. 1865 bekannt gewordene dritte äolische gedicht⁵⁷), am besten *Παιδικά Β'* zu betiteln⁵⁸).

b) Vaticanus 6 (sec. 13) mit den jungen anscheinend aus jenem abgeleiteten handschriften Vaticanus II^A und Parisinus G:

57) Zuerst publicirt nach einer abschrift von Studemund durch Bergk im Index Lectionum Halensium mich. 1865, dann von Ziegler nach eigner abschrift in seiner zweiten ausgabe, vgl. meine arbeit *De Theocriti carmine Aeolico tertio* im jahresberichte des Lyceums zu Hannover. 1868.

58) Das altbekannte gedicht dann *Παιδικά Α.* Dieses ist in Iunt. Call. und der hypothesis von cod. k *Παιδικά* genannt, in der hypothesis von 6 und c *Οἶνος ὃ φιλε παῖ. Παιδικά Αἰολικά*, in c^D *Οἶνος ἀλάθεια*, in k (überschrift) *Εἰδύλλιον ἐρωῆτος*, in D^A nur *Ἐρωῆτος*, und ist in den scholien zu Tzetzes durch *σῖγχοι παιδικοὶ καὶ αἰολικοὶ* bezeichnet. Das neue gedicht hat in c^D den titel *Παιδικά Αἰολικά*. Wenn in D^C und c^D die *Ἡλακίτη* die nicht bloss für dieses gedicht geltende überschrift führt *Ἡλακίτη . Παιδικά Αἰολικά*, so kann deren zweiter theil für beide gedichte dieses inhaltes und dialektes gelten. Auf keine weise können sie mit Ziegler durch *Παιδικά* und *Παιδικά Αἰολικά* unterschieden werden.

[Id. I—XV. XVIII. Ἐπιτάφιος Βίωνος.] Ἡλακάτη. Παιδικά vs. 1—8.

c) Mediolanensis e (sec. 16): (e^A) [Id. I—XVI. XVIII.] Ἡλακάτη. Παιδικά (nach der collation bei Gaisford nur vs. 1—8); [(e^B) Ἐπιτάφιος Βίωνος. Id. XVII. Ausserdem nach derselben collation Βουκολίσκος wenigstens bis vs. 11, ungewiss wo].

Auch diese familie ist suppletorischer natur. Denn das stück c^D, zu dem ich unrichtig auch die folgende *Ἐνρώπη* gezogen hatte⁵⁹), ist ergänzend zu c^B und c^C; wegen 6 und seiner sippe, an die sich deutlich auch e anlehnt, s. unten. Es wird aber cod. 6 oder seine quelle ursprünglich nicht bloss die vollständigen Παιδικά A', sondern auch Παιδικά B' enthalten haben. Denn die enge verwandtschaft von c^D mit 6 liegt bei den gemeinschaftlichen stücken durch die ungeweine übereinstimmung der lesarten schon in meiner ausgabe klar vor augen und ist durch die genaueren vergleichungen beider handschriften in Ziegl. II noch anschaulicher geworden; auch die zugehörigkeit von e ergibt sich genügend aus den wenigen varianten bei Gaisford.

Aber auch die nahe zusammengehörigkeit der familie c^D hinsichtlich der Aeolica mit fam. D^C tritt in der Varia Lectio deutlich ans licht, besonders in Παιδικά A' gegenüber dem texte in cod. k und fam. D^A. Daher erscheint es durchaus gerechtfertigt die familien D^C und c^D hinsichtlich der äolischen gedichte auf eine gemeinsame quelle zurückzuführen und die lücke, welche in jener nach Παιδικά A' v. 25 ist, nicht bloss durch den rest dieses gedichtes, sondern auch durch Παιδικά B' auszufüllen. Aber keinesweges hat man zu glauben, dass auch der Ἐπιτάφιος Βίωνος, weil er in cod. 6 und seiner nächsten sippe sich findet, in der gemeinschaftlichen stammhandschrift gewesen sei. Denn jene handschrift ist trotz ihres verhältnissmässigen alters eine sammelhandschrift, in dem der ursprüngliche stock id. I—XV (also die bukolischen und mimischen idyllien) aus anderen quellen her zuerst durch id. XVIII und Ἐπιτάφιος Βίωνος⁶⁰), dann durch die äoli-

59) Aus der beschreibung der handschrift in Ziegl. II p. VII wird nämlich jetzt klar, dass *Ἐνρώπη* vielmehr zu c^B gehört, vgl. unten anm. 73.

60) Der codex 6 enthält mit den jüngeren 11^A und G in id. I—XV eine eigenthümliche recension, die sich sonst nur in dem Palatinus 20 (id. I—XIII) erkennen lässt. In id. XVIII schliesst sich 6

schen gedichte vermehrt ist. In der stammbandschrift der familie D^C ist der *Ἐπιτάφιος Βίωνος* nach der entstehung der grossen lücken auf keinen fall vorhanden gewesen, weil er sonst in D^C und von Musurus aus dieser quelle entnommen sein würde. Wäre er aber hier in einer der beiden lücken verloren gegangen, so müsste er entweder zwischen *Ἡρακλῆσκος* und *Διόσκουροι* oder zwischen den äolischen gedichten und *Ῥαριστὶς* gestanden haben, was beides nicht die geringste wahrscheinlichkeit hat, vgl. VII und X.

VII. Dritte sammlung.

Es ist schon bemerkt, dass die von Musurus benutzte alte handschrift des Bucephalas, die wir mit gutem grunde als stammbandschrift der familie D^C betrachtet haben, schwerlich nur eine suppletorische handschrift gewesen sei, sondern auch den hauptstock der theokritischen idyllien enthalten haben werde. Man kann nun leicht auf die vermuthung kommen, dass gerade diese handschrift es sei, aus der die Iuntina theils die eigenthümliche mit *k* stimmende reihenfolge der idyllien I—XV, theils nicht wenige der familie *k* angehörige lesarten geschöpft habe. Es ist auch in den stücken, welche fam. D^C mit cod. *k* und fam. D^A gemein hat, nämlich *Παιδικά* 1—25 und *Ἐπιγράμματα*, die differenz der lesarten nicht so gross, dass man nicht zweige einer einzigen familie mit gleicher reihenfolge und ursprünglich gleichem inhalte anerkennen dürfte. Und auch die der familie *k* vindicirten correcturen D^b sind bei den in D^C enthaltenen gedichten nicht von der art, um ihre

dagegen aufs engste an die familie a. 4. 5. 12, welche id. I—XVIII in dieser ordnung umfasst. Mit dieser ist aber wieder nahe verwandt einerseits der codex L (sec. 14) mit id. I—XV. XVII. *Ἐπιτάφιος Βίωνος*. Id. XVI (abgesehen von einer starken verstümmelung zu anfang), aus welchem von id. IX an cod. P geflossen ist, anderseits der codex *p* in demjenigen, was er in seinem hauptstocke nach id. II und in dem vorgebundenen anhängsel enthält, also id. II. *Ἐπιτάφιος Βίωνος*. Id. XVI und *Διόσκουροι* vs. 1—18. Id. XVII, welche stücke der handschrift auch gerade allein der scholien entbehren, vgl. Ziegl. II p. 5. Mit L und *p* stimmt aber wieder die *prima manus* des codex 6 im *Ἐπιτάφιος Βίωνος* bis vs. 40 (43), während sie von da an engere gemeinschaft mit der in anm. 50 besprochenen familie hat, welche id. I—XIV. *Ἐπιτάφιος Βίωνος*. Id. XV—XVIII enthält. Dabei ist noch zu beachten, dass der *Ἐπιτάφιος Βίωνος* seine echtere stellung am schluss der sammlungen hat, vgl. unten nr. XI.

quelle einer andern familie zuzuweisen als das original von D^C 61). Somit darf man annehmen, dass Musurus und danach die Iuntina auch für id. I—XVIII der handschrift des Bucephalas nicht allein manche lesarten, sondern auch die reihenfolge der gedichte entnommen habe, diese jedoch mit ausnahme von id. XVI—XVIII, wo wenigstens in der Iuntina die der *editio princeps* und der Aldina vorgezogen ist.

Vergleicht man nun den durch combination gewonnenen inhalt der handschrift des Bucephalas, so weit er durch fam. D^C dargestellt wird, sammt seiner aus fam. c^D gewonnenen ergänzung mit dem inhalte des codex k, so ergibt sich zunächst für die in diesem nachgewiesene lücke vor *Παιδικά Α*, für welche schon früher id. XVIII und *Ἡλακίτη* mit grosser sicherheit, *Ἡρακλῆσκος*, *Διόσκουροι*, *Ἀῆναι* nach schwächeren indicien in anspruch genommen waren, nunmehr der complex *Ἡρακλῆσκος*, *Διόσκουροι* (genauer nur vs. 69 — fin.), *Ἀῆναι*, *Ἡλακίτη* in dieser reihenfolge, während der echte platz von id. XVIII noch unentschieden bleibt. Jedoch wird aus den familien w und M (welche auch nebst cod. 9 die *Διόσκουροι* vervollständigen, vgl. IX) demselben vorläufig der platz nach den *Διόσκουροι* angewiesen werden dürfen, wofür sich bald weitere bestätigung finden wird. Da in allen zu fam. D^C gehörigen quellen dieses gedicht fehlen musste, weil es schon in den ergänzten complexen enthalten war, so tritt von dieser seite her jener stellung kein hinderniss entgegen.

Aber der aus den familien D^C und c^D gewonnene complex bringt ausserdem zu dem inhalte des codex k noch andere vermehrungen an solchen stellen, wo in diesem ein mangel nicht merkbar ist, nämlich zuerst zwischen *Παιδικά Α* und den epigrammen noch *Παιδικα Β* und *Ῥοαριστός*, dann nach den epigrammen zum schluss *Μεγάρα* und *Ἡρακλῆς λειοντοφόνος*, sodass durch diese combination

61) Die correcturen D^b, im *Ἡρακλῆσκος* ziemlich häufig, in den andern stücken von D^C nur vereinzelt (s. IV), sind grossentheils nur verbesserungen offenerer schreibfehler der *prima manus*. Erheblicher sind folgende im *Ἡρακλῆσκος*: vs. 66 *χρέος* D^b Iunt., *χρέως* Call., om. D pr. und c (*πέραις* richtig 11); 74 *θέρθαι* D^b, om. D pr. c. 11 (der ganze vers fehlt in Iunt. Call.); 109 *ἔθρηεν* D^b mg. für *ἐπλασεν*, offenbar vielmehr ein glossem; 114 *πάμμαχοι* D^b, *πάγμαχοι* D pr. und c (nach Ziegl. II), *πυγμαχοι* Iunt. Call. (die correcturen D^b vs. 26 *ἔλετο* für *εἶχετο*, 97. *ἔλεσι*, wo D pr. *ἄλεσι*, f. *ἄλεσι*, sind verschlechterungen). Ferner in *Μεγάρα*: vs. 89 *αὐτῆς* D^b Iunt., *αὐτῶν* D pr. rell.

eine sammlung theokritischer gedichte folgenden inhalts und folgender ordnung gewonnen wird, wobei die in *k* fehlenden stücke eingeklammert sind:

Id. I. VII. III — VI. VIII — XIII. II. XIV. XV. XVII. XVI. [*Ἡρακλῆς Διόσκουροι*. Id. XVIII *Ἀῆναι*. *Ἡλακίατη*] *Παιδικά Α'*. [*Παιδικά Β'*. *᾽Οαριστύς*.] *Ἐπιγράμματα*. [*Μεγάρα*. *Ἡρακλῆς λεοντοφόρος*].

Die beiden letzten ergänzungen bedürfen noch der besonderen besprechung. Dass aber im übrigen eine alte planmässige sammlung theokritischer gedichte vorliegt, ergibt sich aus den folgenden betrachtungen.

Zuerst sind es wesentlich nur die ersten 23 gedichte bis *Παιδικά Α'* einschliesslich, welche bei älteren schriftstellern als theokritisch bezeugt werden (s. Testimonia in meiner ausgabe), nur zufällig die kurze *Ἡλακίατη* ausgenommen, die aber ganz unzweifelhaft echt ist, wie dann die epigramme bis auf einzelne ausnahmen ihre beglaubigung in der Anthologie finden. Ausserdem werden, abgesehen von dem gefälschten Draco, nur aufgeführt von der jung-byzantinischen Eudocia der *Ἐπιτάφιος Βίωνος*⁶²), der aber gerade handgreiflich nicht theokritisch ist, und bei Athenäus das fragment der Berenice, welches gedicht zu der zeit, wo die sammlung gemacht wurde, schon verloren gewesen zu sein scheint, wie andere von Suidas erwähnte gedichte, wovon später.

Ferner finden sich die hypothesen, welche wir schon früher als ein zubehör der durch cod. *k* repräsentirten sammlung betrachtet haben, nur zu jenen 23 gedichten mit ausnahme von *Διόσκουροι*, *Ἡρακλῆσχος* und *Ἀῆναι*. Aber die beiden letzten sind überall nur in handschriften oder theilen von solchen erhalten, die überall keine hypothesen geben, und wenn in *M* *Διόσκουροι* ohne hypothesis und scholien vor id. XVIII steht, das mit beiden versehen ist, so sind diese ohne zweifel aus einer anderen quelle geflossen als der text. Jedoch sind für *Διόσκουροι* und *Ἀῆναι* oben IV wenigstens spuren alter hypothesen nachgewiesen. Alte scholien fehlen ausser

62) Eudoc. Viol. p. 408 „ὄθεν καὶ Θεόκριτος εἰς τὸν Βίωνα παρεισφίρων τὸν ὀλολυγμὸν εἴρηκε“ νῦν ὕακ. — μελικτιάς (vs. 6. 7) mit den lesarten σοῖς und τέθνηκε. In meiner ausgabe ist dieses *testimonium* übersehen.

jenen vier gedichten auch zur Ἡλακάτη, was sich aus ähnlichen gründen erklärt.

Endlich, was von besonderer wichtigkeit ist, zeigen jene 23 gedichte nebst den epigrammen in ihrer reihenfolge ein wohlerwogenes system. Es sind nämlich zunächst folgende fünf gruppen zu unterscheiden :

1) Ländliche idyllien (*Βουκολικά* in etwas erweiterem sinne), id. I. III—XIII.

2) Städtische idyllien (mimischen inhaltes), id. II. XIV. XV.

3) Enkomiasische gedichte a) für könige, id. XVII. XVI, b) für heroen, *Ἡρακλισκος*, *Διόσκουροι*, c) für heroinnen, id. XVIII (in *Μ' Ἐγκώμιον Ἐλένης* genannt) und *Ἄηλαι*.

4) Lyrische äolische gedichte Ἡλακάτη, *Παιδικά Α'*.

5) Epigramme.

Auch in der stellung der einzelnen gedichte ist eine sorgfältige überlegung nicht zu verkennen, welche abweichend von der ersten sammlung mehr auf den inhalt als auf die form achtete, aber dies wieder in anderer weise als in der zweiten sammlung geschehen ist. In der ersten gruppe folgt auf id. I, das nach herkömmlicher weise an der spitze steht, weil es den bukolischen heros Daphnis betrifft, id. VII, in welchem der dichter selbst unter dem namen Simichidas auftritt. An dieses schliesst sich id. III, wohl nicht, weil der *χωμάζων* dieses gedichtes von einigen (namentlich Munatus) gleichfalls für Theokrit genommen wurde (was gerade in der hypothese getadelt wird, also nach der unten zu gebenden darlegung von dem redactor der dritten sammlung), sondern wegen des mit jenem gemeinschaftlichen Tityros VII, 71. III, 2; dann id. IV in ähnlicher weise wegen der mit id. III gemeinsamen Amaryllis III, 6. 10. IV, 38. Mit id. IV ist dann id. V wegen des ähnlichen streites der hirtensammung zusammengestellt, und an den wettgesang des letzteren schliessen sich die in id. VI. VIII. IX. X, unter denen wieder VI. VIII. IX durch Daphnis, VIII und IX auch durch Menalkas unter sich verbünden sind. Id. XI. XII. XIII sind mehr vereinzelt. Aus der zweiten und dritten gruppe hängen dann id. XIV. XV. XVII durch den preis des Ptolemäus Philadelphus zusammen⁶³), *Διόσκουροι* und id. XVIII durch das lob der Tynda-

63) Dies hat Fritzsche de Poett. Bucol. p. 31 sehr gut erkannt

riden in jenem, ihrer schwester Helena in diesem, womit zugleich auch der vorher nur provisorisch bestimmte platz dieses gedichtes als definitiv festgestellt erscheint, da es mit dem folgenden *Ἀῆναι* wieder als encomium einer heroine verknüpft ist. Endlich schliesst sich *Ἀῆναι* an die folgenden Aeolica durch eine äolische färbung des dialektes, vgl. vs. 1 *μαλοπύρανος* (so auch c nach Ziegl. II), wofür noch richtiger mit Hesychius *μαλλοπύρανος* zu schreiben sein wird, s. De Theocr. carm. Aeol. tertio not. 6, und vs. 17 *ἐρύσαισαι* nach der besten quelle D^c.

Sicherer als die benutzung der ersten sammlung durch den urheber dieser dritten, für welche besonders die übereinstimmung in der reihenfolge id. III—VI spricht, erscheint die der zweiten, mit welcher diese dritte ausser der folge id. VIII—XIII auch die entfernung von id. II aus dem kreise der bukolischen gedichte theilt. Auch dürften ohne eine anlehnung an die zweite sammlung in dieser umfassenderen einige gedichte unter andere kategorien gebracht sein, namentlich id. IV als ein wesentlich mimisches gedicht und auch wohl id. X zu den städtischen idyllien, die zugleich mimische sind, und id. XIII⁶⁴) als den Herakles betreffend neben den Herakliskos. Aus beiden älteren sammlungen kann der anfang mit id. I und der epilog nach id. IX genommen sein.

Da die hypothesen in ihrer überlieferten gestalt wesentlich dieser dritten sammlung anzugehören scheinen und als verfasser der hypothesis von id. XII in den handschriften 3^B. 5. 12. L ausdrücklich Eratosthenes genannt ist, so liegt die vermuthung nahe, dass dieser auch der urheber dieser sammlung gewesen sei, wie ich demselben auch die redaction der alten scholien in die grundlage ihrer jetzigen gestalt zu vindiciren gesucht habe. (Bucoll. t. II, p. XLVII). Derselbe ist mit recht von Fritzsche in demjenigen Eratosthenes erkannt, von dem einige epigramme in der anthologie enthalten sind, unter denen eines ganz bukolisch und voll theokritischer reminiscenzen (ebd. p. XXXIII). Da in diesem das *Ἄφρην γυναικοφίλα* an *γυναικοφίλας* id. VIII, 63 (gleichfalls im ausgange eines pentameters) anklingt, so erscheint es auch

und die ältere stellung von id. XVII vor id. XVI glücklich errathen, ehe die reihenfolge in cod. k bekannt war.

64) Die dem titel dieses gedichtes in der Iuntina übergesetzte überschrift „*Μουσικά ζῆματα Θεοκρίτου Συρακοσίου*“ weiss ich nicht genügend zu erklären.

glaublich, dass er der verfasser der unechten stücke von id. VIII. IX ist, deren fehler ihm nicht zuzutrauen kein grund vorhanden ist ⁶⁵), wenn auch seine lebenszeit nicht nach der gewöhnlichen annahme, der auch ich a. a. o. gefolgt bin, erst in die zeit Justinian's fallen sollte. Denn diese beruht nur auf dem sehr schwachen grunde, dass der jenem Eratosthenes in der Anthologie beigelegte titel *σχολαστικός*, d. i., sachwalter, um die zeit jenes kaisers üblich gewesen sei. Aber jener ausdruck findet sich zur bezeichnung eines redekundigen oder advocaten schon erheblich früher, z. b. in den acten der synode zu Sardica (347), und man kann daher den *Ἐρατοσθένης σχολαστικός* und seine theokritische sammlung unbedenklich in eine etwas ältere zeit setzen. Dies empfiehlt sich aber sehr, wenn oben (III) richtig in Munatus der urheber der zweiten sammlung vermuthet und diese in die zeit von Servius (c. 400) gesetzt worden ist. Denn der in den hypothesen und scholien gegen Munatus wiederholt ausgesprochene tadel ist so scharf, wie er nicht leicht gegen einen längst verstorbenen ausgesprochen zu werden pflegt, so dass Eratosthenes als redactor der hypothesen und scholien am besten für einen jüngeren zeitgenossen des Munatus gehalten und etwa in die zeit um 400 gesetzt werden dürfte.

Dass die dritte sammlung nicht erheblich älter sein kann, lässt sich daraus entnehmen, dass der sammler, der offenbar die gesammten gedichte Theokrit's zu vereinigen suchte, nicht wenigstens von denselben nicht mehr aufgefunden hat, wie sie bei Suidas s. *Θεόκριτος* aufgezählt sind: *οὗτος ἔγραψε τὰ καλούμενα βουκολικά ἔπη Δωρίδι διαλέκτῳ. τινὲς δὲ ἀναφέρουσιν εἰς αὐτὸν καὶ τὰ Ἰαίωτα Πρωϊτίδας, Ἑλπίδας, Ὑμνοὺς, Ἡρωϊνάς, Ἐπικήθεια, Μέλη ⁶⁶, Ἐλεγείας, Ἰάμβους, Ἐπιγράμματα.* Ausser den *Βουκολικά*, welche vollständig erhalten sein werden, und den *Ἐπιγράμματα* lassen sich aber von jenen verschiedenen dichtungsarten und dichtungen in der dritten sammlung nur folgende nachweisen, und zwar nur in vereinzelteren exemplaren: *Ὑμνοὶ*, wobin namentlich *Διόσκουροι*

65) Es ist dann anzunehmen, dass diese interpolationen auch in die exemplare der beiden ersten sammlungen nachträglich aufgenommen sind.

66) Früher *ἐπικήθεια μέλη* als eine einzige gattung von gedichten geschrieben, durch Hecker Comm. de Anth. Pal. p. 53 richtig gesondert.

gehört, in den scholien zu Aristophanes ὕμνος εἰς Διοσκούρους genannt; Ἡρωῖναι, wohin besonders deutlich Ἀῖναι, wo gerade auch vs. 36 der ausdruck ἡρωῖναι gebraucht ist; Μέλῃ, durch die äolischen gedichte repräsentirt. Alles übrige fehlt gänzlich und nicht weniger die Βερενίκη, aus welcher Athenäus ein fragment erhalten hat. Es scheint also klar, dass der urheber der dritten sammlung ausser den bukolischen gedichten und den epigrammen nur sparsame reste der übrigen durch Suidas erwähnten werke Theokrits aufreiben konnte, wobei noch zu beachten, dass von den gedichten der dritten sammlung anderseits manche gar nicht unter die kategorien des Suidas passen, namentlich die städtischen mimen und die enkomien auf menschen, von welchen bei Suidas vergessenen gattungen gleichfalls manches verloren sein mag, wie denn die Βερενίκη zu den enkomien gehört haben wird. Wenn also der sammler von dem weniger gelesenen theile der theokritischen gedichte nur trümmer aufzufinden vermochte, muss er in einer zeit gelebt haben, wo schon vieles von der griechischen litteratur untergegangen war.

Natürlich konnte dem sammler auch manches echt-theokritische entgangen sein, wie z. b. das fragment der Berenike (wofern er dies nicht gerade als fragment ausgeschlossen hat), und das fehlen in dieser sammlung erregt gegen alles andere, was sonst für theokritisch ausgegeben wird, zwar ein starkes präjudiz, liefert aber doch keinen vollständigen beweis der unechtheit. Umgekehrt aber ist die aufnahme in die sammlung zwar als ein gewichtiges zeugniss für die echtheit zu betrachten, ohne jedoch alle zweifel auszuschliessen, weil der sammler recht gut in einzelnen fällen geirrt haben kann, zumal da ihm eine besonders scharfe kritik nicht zugetraut werden darf, wie ihm denn auch bei einer anzahl der epigramme solche irrthümer ohne zweifel widerfahren sind, vgl. anm. 80.

Noch darf man fragen, wie sich diese dritte sammlung zu der metaphrase des Theokrit in 3150 iambischen versen verhalte, welche nach Suidas von Marianus unter dem kaiser Anastasius, also um 400 p. Chr. angefertigt ist. Ebenderselbe hat nach Suidas auch ähnliche metaphrasen des Apollonius, Aratus und Nikander geschrieben, und bei den beiden ersten stimmt die angegebene verszahl ziemlich genau mit dem originale, indem die metaphrase des

Apollonius 5680 oder nach einer variante 5620 verse enthielt für 5835 des originals, die des Aratus 1140 für 1154. Daraus hat Hauler de vita Theocriti geschlossen, dass Marianus ein exemplar des Theokrit von etwa 3200—3300 versen vor sich gehabt habe, und zwar dass dieses einerseits alle vulgo dem Theokrit zugeschriebenen gedichte umfasst habe (etwa 2800 verse), und zwar ohne die lücken im *Ἡρακλίσκος* und *Ἡρακλῆς λεοντοφόνος*, anderseits auch die verlornen und nur von Suidas erwähnten gedichte. Aber wenn man das stattliche verzeichniss theokritischer werke bei Suidas vergleicht und bedenkt, dass von einem erheblichen theile dieser werke gar nichts, von andern gewiss nur ein kleiner theil erhalten ist, so wird man jenen ansatz für das verlorne viel zu niedrig finden müssen. Dieser fehler mindert sich erheblich, wenn man von dem erhaltenen alle diejenigen gedichte abzieht, welche sich in der dritten sammlung nicht gefunden haben, und zugleich erwägt, dass Marianus die lyrischen aeolica und die epigramme schwerlich metaphrasirt hat. Denn es bleiben dann (auch die beiden letzten ergänzungen aus famm. D^c. c^E nicht eingerechnet) in den ersten 21 idyllien etwa 2080 verse, und man kann, wenn man das fehlende im *Ἡρακλίσκος* und vielleicht einigen andern auf 120 verse anschlägt, auf das fehlende doch etwa 1100 verse rechnen, auch so noch, wie mir scheint, noch ziemlich wenig. Aber es scheint mir auch eine sehr wenig wahrscheinliche annahme, dass zur zeit des Marianus die jetzt verlornen werke, deren titel Suidas natürlich aus älteren quellen geschöpft hat, wirklich noch vorhanden gewesen sein sollten, und eine andere annahme dürfte sich mehr empfehlen. Wie nämlich bei Suidas unter der *Μετὰφρασις Ἀράτου* nur eine metaphrase des hauptwerkes, der *Φαινόμενα* und *Διοσημεῖα*, zu verstehen ist, so dürfte bei der *Μετὰφρασις Θεοκρίτου* zunächst nur an die *Βουκολικά* zu denken sein, d. h. an den umfang der zweiten sammlung id. I. III—XIII, welcher etwa 1000 verse enthält. Aber die metaphrase wird dann auch noch die Bukolika des Bion und Moschus umfasst haben, deren erwähnung Suidas eben so gut vergessen haben kann, wie er bei der *μετὰφρασις Νικάνδρου τῶν Θηριακῶν* nach Bergk's und Hauler's vermuthung die *Ἀλεξιφάρμακα* zu nennen versäumt hat. Für Bion und Moschos bliebe dann zusammen etwa das doppelte von der für die theokritischen Bukolika verwandten verszahl, was als

ein ganz angemessenes verhältniss erscheint. Auch lässt sich denken, dass zu den bukolischen gedichten Theokrit's noch die drei städtischen mimen hinzugenommen waren (noch etwa 380 verse), wo dann auf Bion und Moschos um so viel weniger fallen würde. In keiner weise aber wird sich aus der metaphrase des Marianus für den umfang und inhalt der dritten sammlung ein förderlicher schluss gewinnen lassen.

VIII. *Παιδικά Β'* und *Ῥαριστός*.

Die frage, wie es sich mit den beiden letzten aus den familien D^C und c^D gewonnenen ergänzungen des inhaltes von cod. k verhalten möge, war noch vorbehalten. Zunächst sind hier die beiden vor den epigrammen eingeschalteten gedichte ins auge zu fassen, nämlich *Παιδικά Β'* und *Ῥαριστός*. Wie bei der nachgewiesenen grossen lücke in k könnte, weil die vollständigen gedichte zwischen andern unverstümmelten fehlen, auch hier nicht eine zufällige entstehung durch ausfall von blättern angenommen werden, sondern nur eine geflissentliche überschlagung, freilich vielleicht nur in der weise, dass der schreiber schwache reste von gedichten, die nach einem ausfall von blättern in seinem originale übrig geblieben waren, ganz wegzulassen vorzog; jedenfalls ist die annahme einer solchen lücke nicht ganz unzulässig. Jedoch sprechen gegen das ursprüngliche vorhandensein beider gedichte in der dritten sammlung erhebliche gründe.

Von denselben ist die *Ῥαριστός* insofern nicht schlecht beglaubigt, als sie ohne zweifel in der alten und wichtigen stammhandschrift der familie D^C vorhanden war, und zwar, wie die in nr. V besprochenen schlussverse zeigen, als letztes stück der theokritischen Bukolika. Es scheint nicht zweifelhaft, dass jenes gedicht hier für ein werk Theokrit's hat ausgegeben werden sollen. Aber gegen ihr vorhandensein in dem echten umfange der alten dritten sammlung streitet ein sehr gewichtiger grund. Das gedicht ist nämlich seinem inhalte nach im vollsten masse ein bukolisches oder ein ländliches idyll, das nach dem systeme der anordnung in jener sammlung nothwendig in den ersten id. I. III — XIII umfassenden complex (der mit der zweiten sammlung zusammenfällt) aufgenommen werden musste, oder noch genauer unter die *decem eclogae merae rusticae* (id. I. III—XI) des Servius, der gerade durch diese

zahlangabe bezeugt, dass auch er die *Ῥαριστός* als theokritisch nicht gekannt hat⁶⁷). Aus innern gründen, auf die ich mich geflissentlich hier und im folgenden in der regel nicht einlassen will, haben auch längst viele kritiker dieselbe dem Theokrit abgesprochen. Heinsius, dem andere gefolgt sind, hat sie für ein werk des Moschos erklärt; Valckenaer, Manso, Eichstädt, Reinhold, Fr. Jacobs haben wenigstens den ursprung von Theokrit geläugnet.

Aber freilich würde es ein gewichtiges zeugniss für die echtheit sein, wenn Stobäus Floril. LXIII, 19, wo er den vers „*ἔσσι καὶ ἐν κενεοῖσι φιλήμασιν ἄδεια τέρψις*“ als theokritisch aufführt, wirklich vs. 4 der *Ῥαριστός* gemeint hätte, wie Gaisford im *index lemmatum* zum Stobäus angenommen hat. Aber derselbe vers erscheint auch id. III vs. 20, und es ist sehr schwer zu glauben, dass bei Stobäus nicht vielmehr diese letztere stelle zu verstehen sei, da er theokritisches sonst nur aus den durch die handschriften und citate sonst sicher beglaubigten ländlichen und städtischen idyllen I — XV bringt, nämlich id. I. III. IV. X. XIV. Allerdings hat Valckenaer ad Roev. p. XXXV den vers in id. III anstössig gefunden und vermuthet, dass er aus der *Ῥαριστός* interpolirt sei, in welchem falle man kaum umhin könnte anzuerkennen, dass Stobäus denselben aus diesem gedichte entnommen und dasselbe somit als theokritisch anerkannt habe. Der annahme Valckenaers ist M. Haupt Rh. mus. 1845, p. 273 gefolgt, obgleich anerkennend, dass der vers in id. III an seiner stelle ganz passend sei, und dass er wegen der strophischen composition des gedichtes nicht schlechthin und ohne einen ersatz getilgt werden dürfe, weshalb er denn vs. 24 an die stelle des ausgeworfenen gesetzt hat, welcher vers gleichfalls an sich ganz unanstössig ist, aber freilich in einer strophe steht, die einen vers zu viel hat. Mir erscheint dieses verfahren, obgleich G. Hermann, Meineke⁶⁸) und Bücheler zugestimmt haben (dieser mit unzutreffenden einwendungen gegen den sinn von vs. 20) als eine ganz unzulässige willkürlichkeit. Man sollte glauben, ein vers, welcher an sich unanstössig und noch obenein durch das strophische verhältniss geschützt ist wie auch durch das zeugniss

67) In die erste sammlung passte die *Ῥαριστός* nicht, weil nur 11 pr. c. der verse bukolische interpunctionen haben, vgl. II.

68) Dieser hat jedoch im index zum Stobäus vorsichtig beide stellen, in id. III und *Ῥαριστός*, angezogen.

des Stobäus, das auf die Ὀαριστύς nur in gewaltsamerer weise bezogen werden kann, müsste gegen jede verdächtigung der kritik gesichert sein. Somit kann auch Stobäus als zeuge für den theokritischen ursprung der Ὀαριστύς in keiner weise geltend gemacht werden, und gerade die wiederholung jenes theokritischen verses in derselben lässt einen jüngeren, aber allerdings ganz geschickten nachahmer erkennen.

Wenn nun die Ὀαριστύς für unecht und der dritten sammlung fremd zu halten ist, so entsteht dadurch auch gegen Παιδικά Β' einiges präjudiz, weil ja die in cod. k anzunehmende lücke sich nunmehr auf dieses einzige gedicht beschränken würde. Dasselbe ist zwar nur in dem jungen codex c erhalten, aber doch mit einiger sicherheit, wie mir scheint, durch combination der gemeinschaftlichen stammhandschrift der familien D^c und c^D vindicirt und insofern besser als die Ὀαριστύς für die dritte sammlung beglaubigt, weil es in dieser seinen ganz richtigen platz einnehmen würde. Aber ein beachtungswerther umstand ist, dass in c^D, wo den beiden andern äolischen gedichten ihre hypothesen vorangeschickt sind, dann dieses dritte ohne eine solche nur mit der überschrift Παιδικὰ Αλοικὰ folgt. Man wird daraus schliessen dürfen, dass es eine hypothesis überall nicht gehabt und somit nach den früheren auseinandersetzungen zum stocke der dritten sammlung nicht gehört habe. Auch der titel erregt gerechtes bedenken. Denn offenbar ist derselbe, da das vorhergehende gedicht gleichen anspruch darauf hat, in seiner ausschliesslichkeit für dieses dritte ganz verkehrt und lässt sich nur verstehen, wenn dasselbe aus einer andern quelle her mit dieser überschrift dem andern angehängt ist.

Ausserdem bringt einigen verdacht, dass dieses gedicht, obgleich es ganz das versmass der Ἠλακίη hat, während Παιδικά Α' abweicht, nicht zunächst auf jene folgt, und auch, um hier ausnahmsweise auch ein inneres argument anzuziehen, die beschaffenheit des dialektes. Denn trotz der verwarlosten gestalt, in welcher das gedicht, natürlich auch nicht am wenigsten hinsichtlich der dialektischen formen, überliefert ist, lässt sich doch erkennen, dass die dialektische färbung in demselben nicht unerheblich von derjenigen in den beiden andern äolischen gedichten verschieden ist, namentlich durch ein gewisses haschen nach auffallenden

äolischen wortformen ausgezeichnet⁶⁹⁾. Allerdings ist auch zwischen *Ἡλακάτη* und *Παιδικά A* im dialekte ein deutlicher unterschied; aber dieser erscheint auffallender zwischen den beiden durch ihren inhalt enger verbundenen *Παιδικά*. Endlich dürfte auch der umstand, dass das dritte gedicht in seiner einzigen handschrift viel verderbter ist als die beiden andern, darauf hindeuten, dass es aus einer andern quelle stammt als jene.

Wenn es nun hiernach für ziemlich sicher gelten darf, dass dieses gedicht nicht in der dritten sammlung gewesen ist, gestehe ich doch gern zu, dass es unter allen dieser sammlung abzusprechenden den meisten anspruch hat für ein werk Theokrit's zu gelten, da der bemerkte charakter des dialektes nicht entscheidend dagegen spricht und sonst das gedicht des dichters vollkommen würdig scheint. Man mag immerhin glauben, dass dasselbe von dem ordner der dritten sammlung übersehen und erst von dem schreiber der stammbandschrift der familien D^C und c^D sammt der *Ῥοριστύς* zugefügt sei, wobei den *Παιδικά B* die im wesentlichsten angemessene stellung angewiesen wurde, während die *Ῥοριστύς* den für dieses bukolische gedicht unnatürlichen platz erhielt.

IX. *Μεγάρα*, *Ἡρακλῆς λεοντοφόνος*.

Vierte sammlung.

Um über die aus fam. D^C für den codex *k* anscheinend gewonnene letzte ergänzung, nämlich *Μεγάρα* und *Ἡρακλῆς λεοντοφόμος*, richtig urtheilen zu können, muss eine vierte sammlung in betracht gezogen werden, die sich an die zweite sammlung anlehnt und als eine jüngere ergänzung derselben zu betrachten ist. Es gehören nämlich dahin mit ihrem inhalte über id. XIII hinaus folgende beide familien (vgl. III):

1. a) Florentinus *w* (sec. 14): id. II. XIV. XV. XVI. *Ἡρακλῆς λεοντοφόμος. Μεγάρα. Id. XVII. Ἐπιτάφιος Βίωνος vs. 1—15.*

b) Vaticanus 23 (sec. 14), welcher zu der zeit, wo eine ältere signatur gemacht ist, nach id. XIII noch folgendes enthielt:

69) Dahin gehören namentlich vs. 1 *ῶαι*, 2. *ιτορταῖος*, 3. *τῶπασ*, 4. *παράναις*, 6. *ἑρωῖαι*, 7. *δφρύγων*, 28. *ἄμσινα* und anderes, worunter einiges freilich erst durch mich hergestellt ist.

id. II. XIV. XV. XVI. Ἡρακλῆς λειτοφόνος. Μεγάρα vs. 1—13
Ἐπιτάφιος Βίωνος vs. 35 — fin. Διόσκουροι vs. 1—44. 92—
185. Id. XVIII vs. 52—59. Βουκολίσκος. Ἀλιεῖς. Ἐρως δρα-
πέτης. Κηριοκλέπτης. Ἐπιτάφιος Ἀδωνίδος. Εἰς νεκρὸν Ἀδωνιν.
Ἐραστής. Ἐπιθαλάμιος Ἀχιλλέως vs. 1—32 med. Von diesem
bereits sehr verstümmelten inhalte ist seitdem durch weiteren ver-
lust von blättern noch manches abhanden gekommen ⁷⁰).

c) Vaticanus 11^B. (sec. 15) ganz mit demselben inhalte wie
cod. 23 zur zeit der alten signatur von id. XVI an ⁷¹).

d) Aldina I in ihrem dritten theile: Κηριοκλέπτης. Ἐπιτά-
φιος Ἀδωνίδος. Βουκολίσκος. Ἀλιεῖς. Μεγάρα vs. 1—13. Ἐπι-
τάφιος Βίωνος vs. 35 — fin. Διόσκουροι vs. 1—44. 92—185.
Id. XVIII vs. 52—59. Ἐραστής. Σῦριγξ. Εἰς νεκρὸν Ἀδωνιν.
Γένος Θεοκρίτου. Περὶ εὐρέσεως τῶν βουκολικῶν.

e) Mediolanensis b (recentior D o r v.), jetzt sehr lückenhaft
und mit umstellung von id. I—VI ans ende, enthält nach J. Müller
vor diesen fol. 58 Κηριοκλέπτης, fol. 61 sqq. Σῦριγξ. Εἰς νεκρὸν
Ἀδωνιν. Γένος Θεοκρίτου. Περὶ εὐρέσεως τῶν βουκολικῶν, und
nach der collation bei Gaisford auch den Ἐραστής, der vor der

70) S. Bucoll. I, p. XXXV. Es ist zu bedauern, dass diese be-
achtungswerthe handschrift, deren zweite werthvollere hälfte erst
durch meinen (leider zu früh geschiedenen) freund Bethmann ent-
deckt und durch meine ausgabe bekannt geworden war, von Ziegler
auch für seine zweite ausgabe nicht benutzt ist.

71) Dass cod. 11 in diesem theile aus cod. 23 geflossen sei und
aus jenem wieder die Aldina I in dem dritten theile (diese aber mit
änderung der ordnung und weglassung von Ἡρακλῆς λειτοφόνος, Ἐρως
δραπέτης, der schon im zweiten theile steht, und Ἐπιθαλάμιος Ἀχιλ-
λέως) und aus dieser endlich das stück in cod. X, zeigen ausser den
gleichen lücken, welche in den drei letzten quellen durch den man-
gel jeder andeutung verdeckt sind, und den lesarten besonders deut-
lich einige versanfänge im Ἐπιτάφιος Βίωνος, die in 23. durch be-
schneiden der blätter verstümmelt sind, nämlich

	Cod. 23.	Cod. 11.	Ald. I.
56.	[ἔσο]μέναν	ἡμέναν	ἡμέναν
57.	[οὐ] γὰρ	οὐ γὰρ	οὐ γὰρ
58.	[ἀ] καλὰ	καλὰ	ἡ καλὰ
59.	[καί] νῦν	νῦν	νῦν
112.	[καί] σ]ὸ μὲν	σὸ μὲν	σὸ μὲν
113.	[ταῖς] νόμφαισι	νόμφαισι	ταῖς νόμφαισι
114.	[το]ῖσδ' ἐγὼ	δ' ἐγὼ	οὐδ' ἐγὼ (dgl. X).

In vs. 113. 114 ist in cod. 11 die lücke durch einen leeren raum an-
gezeigt. Richtig ist in demselben vs. 57 und zum theil vs. 112 er-
gänzt, ganz schlecht vs. 56; in Ald. I richtig vs. 112, verkehrt vs.
58. 114.

Συριγξ stehen wird⁷²⁾. Diese handschrift, von J. Müller gewiss nur durch ein versehen in sec. 14 gesetzt, beruht wesentlich, wie auch die bekäntten lesarten erkennen lassen, auf der Aldina I, namentlich in ihrem letzten theile.

f) Mediolanensis c^B (sec. 15): [Εὐρώπη.] *Εἰς νεκρόν Ἀδωνιν. Κηριοκλέπτης.* Gleichfalls aus Ald. I⁷³⁾.

g) Mediolanensis g, nach der collation bei Gaisford id. I—XVIII und *Κηριοκλέπτης* enthaltend, dieses gedicht nach den lesarten aus Ald. I.

h) Parisinus X (sec. 15), eine handschrift sehr gemischten inhaltes, die ganz vereinzelt *Μεγάρα* vs. 1—13. *Ἐπιτάφιος Βίωνος* vs. 35 — fin. als einiges gedicht enthält, ohne zweifel aus Ald. I.

2. a. b) Parisini M (sec. 14) und K (sec. 15): id. II. XIV. XV. XVI. *Ἡρακλῆς λεοντοφόνος. Μεγάρα.* Id. XVII. *Ἐπιτάφιος Βίωνος. Διόσκουροι.* Id. XVIII. *Βουκολισκος. Ἀλιεῖς. Ἐπιτάφιος Ἀδώνιδος. Ἐραστής. Ἐπιθαλάμιος Ἀχιλλέως* vs. 1—32 med., worauf noch die metrischen kunststücke *Συριγξ* und *Βωμός* folgen.

c) Mediolanensis c^C (sec. 15), ganz wie in M, nur dass id. II fehlt, weil es schon in c^B steht.

d) Vaticanus 18 (sec. 14 oder nach Ziegl. II sec. 15): *Ἡρακλῆς λεοντοφόνος. Μεγάρα. Διόσκουροι. Βουκολισκος. Ἀλιεῖς. Ἐπιτάφιος Ἀδώνιδος. Ἐραστής. Ἐπιθαλάμιος Ἀχιλλέως* vs. 1—32 med. *Συριγξ. Βωμός. Ἐπιτάφιος Βίωνος.*

e) Mediolanensis e^B (sec. 16): *Ἐπιτάφιος Βίωνος.* Id. XVII und nach der collation bei Gaisford an ungewisser stelle *Βουκολισκος* wenigstens bis vs. 11.

f) *ApA.* nur zu anfang *Ἡρακλῆς λεοντοφόνος* vs. 1—84, vgl. nr. V.

g) Mit hülfe einer handschrift dieser familie sind die in der

72) In Bucoll. I, p. XXVII ist hier durch ein sphalma Inc. IV *Κηριοκλέπτης* wiederholt aufgeführt.

73) Dies ergibt sich evident aus den Ziegler'schen collationen zu *Εὐρώπη* und *Κηριοκλέπτης*. Den hier aus 11. c. bezeugten fehler des titels *Κηριοκλέπτης* werde ich in Ald. I nur übersehen haben. Ueber die zugehörigkeit der *Εὐρώπη* zu dem theile c^E s. anm. 59. Dieser enthält aus Ald. I alles, was nicht schon in c^B. c^C. c^D enthalten war, und zwar die *Κύρωπη* aus dem zweiten theile der Aldina, s. XI.

Aldina II geneuerten stücke (Ald. B) hergestellt, so dass unter ausstossung der schon in den früheren theilen enthaltenen stücke und vervollständigung der neuen, aber lückenhaften gedichte im dritten theile der Aldina I hier nun folgende reihenfolge entstanden ist: *Κηριοκλέπτης*. *Ἐπιτάφιος Ἀδώνιδος*. *Βουκολισκος*. *Ἀλιεῖς*. *Μεγάρα*. *Διόσκουροι*. *Ἐραστής*. [*Σύριγξ*.] *Εἰς νεκρὸν Ἀδωνιν*. An diese Aldina II mit ihrer ganz zufällig entstandenen reihenfolge schliessen sich dann einige ganz junge handschriften, hinsichtlich der lesarten besonders in diesem letzten theile stimmend, nämlich:

h) Parisinus Z (a. 1516), ganz desselben inhaltes mit Ald. II.

i) Mediceus r (sec. 15) desgleichen, nur dass hier, wie in dem von Reiske p. IX beschriebenen Ernesti'schen exemplare der Aldina II, *Βουκολισκος* und *Ἀλιεῖς* fehlen, welche bis auf die beiden letzten verse auf dem einzigen in diesem theile aus der Aldina I beibehaltenen bifolium stehen, vgl. Bucoll. I, p. L.

k) Im., d. h. die für die glossen Im. benutzte handschrift (Bucoll. I, p. XLIV), mit r eng verwandt.

Nur diese beiden familien enthalten ausser fam. D^C beide gedichte, *Μεγάρα* und *Ἡρακλῆς λεοντοφόρος*. Bloss das letzte findet sich in der eine vereinzelt stellung einnehmenden handschrift:

Vaticanus 9^A (sec. 12 oder nach Ziegl. II sec. 13), jetzt sehr lückenhaft und mit verwirrter folge der blätter, aber ursprünglich id. I—XVII. *Διόσκουροι*. *Ἡρακλῆς λεοντοφόρος* in dieser ordnung enthaltend.

Dagegen nur die *Μεγάρα* findet sich in der familie der *codices Moschei*, über die in XI gehandelt werden soll.

Die familien w und M, in dieser fortsetzung noch enger mit einander verbunden als in dem der zweiten sammlung entstammenden stocke, stellen, wie gesagt, eine vierte sammlung dar, die aber erst in ziemlich junger byzantinischer zeit entstanden sein kann, und deren letzter theil von *Βουκολισκος* an erst in X näher ins auge gefasst werden wird. Der zweite theil dieser sammlung von id. II bis id. XVIII enthält (mit ausnahme des *Ἐπιτάφιος Βίωνος*) nur gedichte, welche in der dritten sammlung einschliesslich der aus fam. D^C gewonnenen vermehrungen gefunden sind, und die natürliche annahme, dass sie auch hier aus dieser entnommen sein werden, findet vielfache bestätigung durch die übereinstimmung

selbst in fehlerhaften lesarten ⁷⁴). Die beiden gedichte 'Ηρακλῆς λεοντοφόρος und Μεγάρα stehen nun in dieser vierten sammlung in dieser folge zwischen den zweifellos echt-theokritischen id. XVI und id. XVII, was auch ihre echtheit zu bezeugen scheint. Aber die Μεγάρα ist längst vielmehr dem Moschos zuerkannt und zum wenigsten auf keine weise theokritisch (vgl. XI), wodurch dann auch gegen den 'Ηρακλῆς λεοντοφόρος, der nicht allein hier, sondern auch in fam. D^c mit Μεγάρα gekoppelt ist, ein präjudiz entstehen muss. Auf den platz in der sammlung w. M ist ausserdem auch deshalb nichts zu geben, weil hier nicht minder der evident nicht-theokritische 'Επιτάφιος Βίωνος zwischen echten gedichten Theokrit's steht. Wenn aber in der umfassenderen und zuverlässigeren sammlung der stammbandschrift der fam. D^c die beiden gedichte Μεγάρα und 'Ηρακλῆς λεοντοφόρος ganz zu ende selbst nach den epigrammen standen, so scheinen sie dadurch deutlich als ein anhängsel der ursprünglichen sammlung charakterisirt zu werden, das gar nicht mit bestimmtheit für theokritisch gehalten zu sein brauchte. Die auffallende stellung, welche beide gedichte dann in der sammlung w. M erhalten haben, lässt sich vielleicht daraus erklären, dass sie zunächst aus dem anhang ihres inhaltes wegen zum 'Ηρακλῆος versetzt wurden, der in der dritten sammlung auf id. XVI folgt, und diesen platz später behaupteten, als jener weggelassen war; die umkehrung ihrer ordnung scheint eine zufällige. In cod. 9 sind aus der masse des inhaltes der dritten sammlung mit jenem anhängsel nach den verbreiteteren gedichten id. I—XVII nur noch die beiden epischen Διόσκουροι und 'Ηρακλῆς λεοντοφόρος in relativ richtiger folge aufgenommen.

Dass Μεγάρα und 'Ηρακλῆς λεοντοφόρος nicht zu dem echten umfange der dritten sammlung gehörten, lässt sich nach früheren analogien auch daraus einigermassen schliessen, dass sie der hypothesen und alten scholien entbehren, obgleich in M zwischen solchen gedichten stehend, die mit beiden ausgerüstet sind. Als Θεο-

74) Das auffallendste der art ist wohl, dass id. XVII nach vs. 110 in 9 u. a. vs. 90 wiederholt ist, während k einen aus 90 und 110 gemischten vers hat. Wenn sich anderwärts, besonders im 'Ηρακλῆς λεοντοφόρος, eine sehr starke differenz der lesarten zeigt, so erklärt sich dies meistens aus unleserlichkeiten und kleinen lücken der gemeinschaftlichen quelle, wo dann bald auf der einen, bald auf der andern seite, bald auf keiner von beiden das richtige getroffen ist.

κρίτων sind beide ausdrücklich nur in der familie M bezeichnet, die hierin ganz ohne auctorität ist.

Uebrigens hat schon H. Stephanus mit richtigem taste die enge zusammengehörigkeit der beiden gedichte und damit zugleich den nicht-theokritischen ursprung des *Ἡρακλῆς λεοντοφόνος* anerkannt, wenn er in seinen *Epistolia etc.* (1577) p. 161 sqq. *Μεγάρα*, *Ἡρακλῆς λεοντοφόνος*, *Κηριοκλέπτης*, Mosch. III. IV. V (nach meiner ausgabe) zusammenstellte, denen dann *Bionea* und zuletzt *Εἰς νεκρὸν Ἀδωνιν* folgen, wodurch deutlich *Ἡρακλῆς λεοντοφόνος* und *Κηριοκλέπτης* als werke des Moschos bezeichnet werden, *εἰς νεκρὸν Ἀδωνιν* als bionisch. Auch einige jüngere kritiker, wie Beck und Eichstädt, haben den theokritischen ursprung des *Ἡρακλῆς λεοντοφόνος* aus innern gründen bezweifelt.

X. Letzter theil der vierten sammlung.

Von den beiden familien der vierten sammlung enthält fam. w oder vielmehr, da cod. w hier verstümmelt ist, nur cod. 23 mit dem daraus abgeleiteten cod. 11 zum schluss nach id. XVIII die acht gedichte :

Βουκολισκος. *Ἀλιεῖς*. *Ἔρωσ δραπέτης*. *Κηριοκλέπτης*.
Ἐπιτάφιος Ἀδώνιδος. *Εἰς νεκρὸν Ἀδωνιν*. *Ἐρασιτής*.
Ἐπιθαλάμιος Ἀχιλλέως vs. 1—32 med.

Aus 11 ist dann das meiste davon in die Aldina I und daher wieder einiges in die jungen handschriften b. c^E. g übergegangen. Die familie M hat gleichfalls nach id. XVIII die fünf gedichte :

Βουκολισκος. *Ἀλιεῖς*. *Ἐπιτάφιος Ἀδώνιδος*. *Ἐρασιτής*.
Ἐπιθαλάμιος Ἀχιλλέως vs. 1—32 med.,

worauf dann die metrischen kunststücke den schluss machen, denen nur in cod. 18 noch der *Ἐπιτάφιος Βίωνος* angehängt ist. Ein codex dieser handschrift ist dann für die Aldina II benutzt (mit ausnahme von *Βουκολισκος* und *Ἀλιεῖς*), aus der dann weiter die jungen handschriften Z. r. Im. geschöpft haben.

Von jenen acht gedichten ist mit ausnahme des *Ἔρωσ δραπέτης* (s. XI) kein einziges in einer andern quelle enthalten als den genannten. Für die Iuntina und Calliergiana sind offenbar keine neue handschriften benutzt; wohl aber bringen sie zahlreiche, grossentheils übereinstimmende conjectural-änderungen des arg corruptirten textes, die sie ohne zweifel ihrer gemeinschaft-

lichen quelle, dem exemplare des Musurus, verdanken. Die beiden handschriften, aus denen F. Ursinus den Ἐπιθαλάμιος Ἀχιλλέως zuerst herausgegeben hat, sind ohne zweifel die Vaticani 11 und 18, beide „ex libris Fulvii Ursini“, was von der zweiten erst durch Ziegl. II bekannt geworden ist. Somit ist jener complex der acht gedichte auf eine einzige handschrift der vierten sammlung zurückzuführen, die am schlusse verstümmelt war und ausser dem letzten theile des Ἐπιθαλάμιος Ἀχιλλέως vielleicht auch noch andere gedichte verloren hatte. Denn offenbar ist es eine viel natürlichere annahme, dass die drei nur in fam. w vorhandenen gedichte Ἐρωσ δραπέτης, Κηριοκλέπιτης und εἰς νεκρὸν Ἀδωνιν in fam. M, welche überall einen jüngeren charakter trägt, weg gelassen sind (wohl gerade, weil ihr nicht-theokritischer ursprung selbst dem schreiber der stammhandschrift dieser familie nicht entgieng), als dass sie in fam. w aus einer andern quelle her eingeschaltet sein sollten.

Unter jenen acht gedichten ist nun der Ἐρωσ δραπέτης vollständig dem Moschos gesichert, s. XI. Zwei andere dieser gedichte sind frühzeitig dem Bion überwiesen. Bei dem Ἐπιτάφιος Ἀδωνίδος scheint schon der herausgeber der Iuntina an diesen als verfasser gedacht zu haben (s. unt. zu Βουχολλικός); aber Camerarius hat dann in seiner ausgabe (1530) zuerst bestimmt ausgesprochen, dass Theokrit nicht wohl der verfasser sein könne, und auf Bion gerathen, wonach das gedicht von Mekerch (1565) unter die *Bionea* aufgenommen und von H. Stephanus aus den theokritischen gedichten verwiesen ist, denen dann die späteren herausgeber ohne bedenken gefolgt sind. Der Ἐπιθαλάμιος Ἀχιλλέως war in die Aldina nicht aufgenommen und ist erst von F. Ursinus (1568) unter dem namen des Bion edirt. Aber von den beiden handschriften, aus welchen er, wie oben bemerkt, das gedicht geschöpft hat, gibt 11 überall keinen namen des dichters an, 18 aber gleich den andern handschriften derselben familie M vielmehr Θεοκρίτου, s. Ziegl. II, p. V und wegen cc p. VII. Es ist also klar, dass Ursinus das gedicht dem Bion nur nach eigener vermuthung beigelegt hat, wodurch dann die späteren herausgeber sich in gutem glauben haben bestimmen lassen.

Das anakreontische gedicht εἰς νεκρὸν Ἀδωνιν, das natürlich sehr viel jüngeren ursprungs ist, scheint in der Iuntina stillschwei-

gend als werk des Bion anerkannt zu sein (s. unt. zu *Βουκολισκος*) und ebenso von H. Stephanus in den *Epistolia* etc., s. oben IX zu ende. Jedoch ist es als id. XXX des Theokrit bis auf Meineke's zweite ausgabe fortgeführt.

Die übrigen vier gedichte sind in den ausgaben des Theokrit ausser der meinigen bis auf den heutigen tag festgehalten, jedoch zum theil nicht, ohne stark verdächtigt oder geradezu für unecht erklärt zu werden. Zuerst der *Βουκολισκος*, obgleich nicht bloss in fam. M, sondern auch schon in fam. w (wenigstens in cod. 11, da hier 23 jetzt lückenhaft ist) mit *Θεοκρίτου* versehen, scheint schon von dem herausgeber der Iuntina oder wohl noch eher von Musurus gleich dem *Ἐπιτάφιος Ἀδώνιδος* und dem gedichte *εἰς νεκρὸν Ἀδωνιν* stillschweigend dem Bion beigelegt zu sein. Denn so erkläre ich mir die veränderte reihenfolge in dem letzten aus der Aldina entnommenen complexe: *Ἀλιεῖς. Ἐραστής. Βουκολισκος. Ἐπιτάφιος Ἀδώνιδος. Εἰς νεκρὸν Ἀδωνιν. [Ἐπιτάφιος Βλωνος. Ἐρωσ δραπέτης.] Κηριοκλέπτης*, wo die beiden eingeklammerten gedichte aus dem zweiten theile der Aldina unter die stücke des dritten theiles versetzt sind. Es scheinen hier nämlich die beiden ersten gedichte noch für theokritisch genommen zu sein, die drei folgenden für werke des Bion, während die drei letzten unverkennbar dem Moschos angehören sollen. Es hat dann Heinsius ausdrücklich Bion als verfasser vermuthet und Valckenaer dies wenigstens nicht unwahrscheinlich gefunden; Reiske, Toup, Eichstädt, Manso haben einen nachahmer Theokrit's anerkannt, Meineke aber schon in der zweiten ausgabe auf Bion oder Moschos gerathen, indem er mit sicheren gründen nachgewiesen hat, dass Theokrit der verfasser nicht sein könne, und dann in der dritten ausgabe das gedicht zwar an seiner stelle gelassen, aber als unecht bezeichnet. Seine ausführungen kann ich noch durch ein gewichtiges argument unterstützen. *Βουκολισκος* ist nämlich gleich *Ῥαριστός* ein entschieden bukolisches oder ländliches idyll und müsste unter id. I. III—XI der zweiten und dritten sammlung oder den zehn *eclogae rusticae* des Servius gewesen sein, wenn es als ein theokritisches bekannt gewesen wäre. Und auch schon unter den neun idyllien der ersten sammlung hätte es seinen platz verlangt, da die verse mit bukolischer interpunction in ihm 24 pr. c. betragen. Eine spur des wahren verfassers scheint sich in der *Anthologia Palatina*

zu finden. Diese bringt nämlich die vier ersten verse des *Βουκολσχος* ohne überschrift unmittelbar nach IX, 136, wo unter dem namen *Κύρου τοῦ μεγάλου ποιητοῦ* sechs verse gegeben sind, von denen die drei ersten :

Αἶθε πατήρ μ' ἐδίδαξε δασύτριχα μῆλα νομεύειν,
ὥς κεν ὑπὸ πτελέησι καθήμενος ἢ ὑπὸ πέτρης,
συρισδων καλάμοισιν ἐμὰς τέρπεσκον ἀνίας,

so entschieden bukolisch klingen, dass, da das fragment in der *Anthologia Planudea* als *ἄδηλον* bezeichnet war, Valckenaer in seiner ausgabe der *Bukoliker* p. 384 sie für Moschos in anspruch genommen hat. Jener Kyros ist der *Πανοπολίτης ἐποποιός*, der unter Theodosius II lebte, s. Jacobs ad *Anth. Pal.* Vol. XIII, p. 878; jene drei verse lassen aber in ihm einen solchen kenner der bukolischen poesie erkennen, dass ihm ohne bedenken auch das ganze idyll *Βουκολσχος* beigemessen werden kann, da es das natürlichste ist die nachfolgenden anonymen verse auch auf ihn zu beziehen.

Der *Κηριοκλέπτης* (nur r. mg. dem Theokrit ausdrücklich zugeschrieben) ist schon in der *Iuntina* stillschweigend, aber doch sehr deutlich für Moschos in anspruch genommen, wenn hier *Ἐπιτάφιος Βίωνος, Ἔρωσ δραπέτης*, hier wie in der *Aldina* als *Μόσχου* bezeichnet (diese beiden aus dem zweiten theile der *Aldina*) und *Κηριοκλέπτης* ganz ans ende zusammengestellt sind; nicht weniger ist dieser von H. Stephanus in den *Epistolia* unter *Moschea* gesetzt, s. oben IX. Dagegen ist er von Valckenaer, G. Hermann und Meineke als ein werk des Bion betrachtet, von Manso und anderen wenigstens dem Theokrit abgesprochen. G. Hermann hat das gedicht geradezu unter die *Bionea* aufgenommen, Meineke in der dritten ausgabe zwar bei Theokrit gelassen, aber als unecht bezeichnet.

Es bleiben die beiden gedichte *Ἀλιεῖς* und *Ἐρωσιής*, die freilich gleichfalls nicht ohne anfechtung geblieben sind, namentlich jenes von Gerhard *Lectt. Apoll.* p. 149, dieses von Reiske und Reinhold, aber ohne dass ihre unechtheit so zur anerkennung gekommen wäre wie die jener andern sechs gedichte. Fragen wir hier vor allem: was für äussere zeugnisse sprechen bei ihnen für den ursprung von Theokrit? Durchaus keine andern als 1) dass diese gedichte in theokritischen handschriften stehen, 2) dass sie in

der familie M ⁷⁵⁾ und 'Αλιεῖς auch in cod. 11 und daher der Adina ausdrücklich als Θεοκρίτου bezeichnet sind. Aber jenes zeugnis wird dadurch neutralisirt, dass in den beiden einzigen familien, welche diese gedichte erhalten haben, sie mitten in jenem complexe von acht oder beziehentlich fünf gedichten stehen, von denen sechs, beziehentlich drei, entschieden für nicht-theokritisch gelten müssen. Das andere wird dadurch werthlos, dass in fam. M das Θεοκρίτου in gleicher weise auch den andern drei unechten gedichten beigegeben ist (Βουκολισκος, Ἐπιτάφιος Ἀδώνιδος, Ἐπιθαλάμιος Ἀχιλλέως), in 11 wenigstens dem Βουκολισκος.

Sind jene beiden zeugnisse nun ohne bedeutung, so steht es zum wenigsten nicht besser, als wenn diese beiden gedichte anonym in einer ganz gleichgültigen umgebung gefunden wären, nämlich so, dass Theokrit nur dann als ihr verfasser anerkannt werden darf, wenn durch gewichtige innere gründe seine autorschaft nicht bloss als möglich nachgewiesen ist, sondern als sicher oder doch als sehr wahrscheinlich. Einen solchen beweis zu führen hat noch niemand den aussichtslosen versuch gemacht, sondern die vertheidiger sind von dem irrigen glauben ausgegangen, die beiden idyllien seien durch beachtungswerthe überlieferung als theokritisch bezeugt, und haben nur versucht darzulegen, dass keine inneren gründe dieser überlieferung absolut widersprechen.

Aber es steht für den theokritischen ursprung jener beiden gedichte noch viel ungünstiger, indem sogar ein starkes äusseres indicium gegen denselben spricht. Denn da in jenem schluss-complexe der vierten sammlung sechs von den acht gedichten sicher oder so gut als sicher nicht theokritisch sind, so ist es offenbar in hohem grade wahrscheinlich, dass hier gerade als anhang zu den gedichten Theokrit's einige nicht-theokritische idyllien beigegeben sind, unter welche wegen der verwandtschaft des inhaltes mit dem Ἐπιτάφιος Ἀδώνιδος auch das anacreonticum εἰς νεκρὸν Ἀδωνιν gerathen ist. Es ist aber zugleich deutlich, dass auch für diejenigen unter jenen gedichten, welche dem Theokrit bisher nur aus innern gründen abgesprochen sind, aus der innigen gemeinschaft mit solchen stücken, die noch entschiedener nicht-theokritisch sind, ein neues kräftiges argument gegen die zurückführung auf

75) Wegen cod. 18 s. Ziegl. II. In 23 fehlt gegenwärtig Ἀλιεῖς.

Theokrit erwächst, also namentlich bei *Βουκολισκος* und *Κηρισ-κλέπτης*, welche in den ausgaben des Theokrit ausser der meinigen noch festgehalten sind. Bei dem fischer-idyll *Ἀλιεῖς* gilt auch noch dieselbe betrachtung, die oben bei *Ῥοαριστὺς* und *Βουκολισκος* gemacht ist, indem es seinem inhalte nach so gut als das bauern-idyll X zu den ländlichen idyllien gehört und somit weder von Servius noch von den urhebern der zweiten und dritten sammlung als theokritisch gekannt sein kann. Dasselbe würde bei 27 pr. c. bukolischer interpunctionen auch in die erste sammlung gehört haben.

XI. *Ἐπιτάφιος Βίωνος, Ἐθρώπη, Ἔρωσ δραπέτης, Μεγάρα.*

Der *Ἐπιτάφιος Βίωνος* ist in folgenden familien von handschriften oder vereinzelteren handschriften überliefert:

1. 2. In den familien w und M zwischen id. XVII (das aber in cod. 23 mit seiner nachkommenschaft in einer lücke verloren gegangen ist) und *Διόσκουροι*. Nur in dem suppletorischen codex 18, wo id. XVII fehlt, ist sein nachbar *Ἐπιτάφιος Βίωνος* ganz ans ende umgestellt, vgl. oben IX. In dem jungen codex e sind dem complexe der familie 6 (aber mit zufügung von id. XVI und auslassung von *Ἐπιτάφιος Βίωνος*) aus fam. M her in umgekehrter ordnung *Ἐπιτάφιος Βίωνος*. Id. XVII angehängt, vgl. VI.

3. Parisinus L (sec. 14), jetzt mit id. V, 55 — XV. XVII. *Ἐπιτάφιος Βίωνος*. Id. XVI. Aus demselben stammt von id. IX an der Parisinus P (sec. 14) mit derselben ordnung.

4. Laurentianus p in seiner fortsetzung zwischen id. II und XVI, vgl. anm. 60. Ganz dieselbe reihenfolge hat der noch nicht verglichene Laurentianus nr. 35, der aber mit *Ἐπιτάφιος Βίωνος* schliesst, s. Bucoll. I, p. XXXII.

5. Die familie s^A, in welcher der *Ἐπιτάφιος Βίωνος* nach id. XIV, nämlich

a) Laurentianus s^A (sec. 14): id. I. II. III. V. VI. IV. VII—XIV. *Ἐπιτάφιος Βίωνος* und nach fast zwei leeren seiten id. XV—XVIII. Dann nach anderen schriftstellern gänzlich getrennt s_B: *Ἐθρώπη. Ἔρωσ δραπέτης. Μεγάρα*, die beiden ersten gedichte unter dem namen des Moschos, das dritte ohne namen des verfassers.

b. c) Vaticanus 16 (sec. 12 oder 13 oder 14) und Parisinus Y (sec. 15): id. I—XIV. Ἐπιτάφιος Βίωνος. Id. XV—XVIII.

d) Parisinus I (sec. 14): id. I—XIV (mit einer starken lücke). Ἐπιτάφιος Βίωνος. Daher geflossen ist das letzte gedicht in dem suppletorischen theile D^C (s. anm. 50), wo es nach Ἡρακλῆς λεοντοφόνος steht.

6. Vaticanus 6 (sec. 13) mit den daher abgeleiteten 11^A. G.: id. I—XV. XVIII. Ἐπιτάφιος Βίωνος. Ἡλακίατη. Παιδικά Α vs. 1—8.

7. a) Estensis nr. 146, von Georgius Valla geschrieben, id. I. II. III. V. IV. VI. VII. VIII. X. IX. XI—XVIII. Ἐπιτάφιος Βίωνος. Dann unter dem namen des Moschos Εὐρώπη. Ἐρως δραπέτης. Μεγάρα, s. Bucoll. I, p. XXXVII.

b) Matritensis nr. VIII, von Const. Lascaris geschrieben: id. I. II. III. V. IV. VI. VII. VIII. X. IX. XI. XII. XIII. XVI. XVII. Ἐπιτάφιος Βίωνος. Εὐρώπη. Ἐρως δραπέτης. Id. XIV. XV. XVIII, alles unter dem namen des Theokrit, s. Bucoll. I, p. XI. I.

c) Vindobonensis Vd. (sehr jung): Ἐπιτάφιος Βίωνος (Μόσχου ἢ Θεοκρίτου, aber ἦ a sec. man.). Εὐρώπη (Μόσχου). Ἐρως δραπέτης. Μεγάρα vs. 1—31 med. (beide ohne namen des verfassers).

d) Aldina I. II in ihrem zweiten theile nach id. I—XVIII: Ἐπιτάφιος Βίωνος. Εὐρώπη. Ἐρως δραπέτης, aber das letzte gedicht als Μόσχου, welche angabe nebst vielen lesarten aus der editio princeps Florentina der Anthologia Planudea (1494) entnommen ist, obgleich in widerspruch mit dem titel der Aldina, der Θεοκρίτου εἰδύλλια τριάκοντα verspricht. Dieselbe reihenfolge haben die mit der Aldina II engverbundenen jungen handschriften Z und r (vgl. IX). Aber während Z in allen jenen drei gedichten ganz auf der Aldina zu beruhen scheint, ist dies bei r nur in den beiden letzten der fall, während sich diese handschrift im Ἐπιτάφιος Βίωνος vielmehr an p anschliesst ⁷⁶). Mit r stimmt auch in diesen gedichten Im.

Beim überblicken dieser quellen, in denen der Ἐπιτάφιος

⁷⁶) Der codex r folgt, wie seine lesarten zeigen, zunächst einer handschrift mit id. I—XVIII, der dann aus cod. p oder einer nahe verwandten handschrift der Ἐπιτάφιος Βίωνος zugefügt ist, alles andere aus der Aldina.

Βίωνος erhalten ist ⁷⁷⁾), springt es sofort in die augen, wie ungemein schwach durch dieselben seine zurückführung auf Moschos begründet ist. Denn in wahrheit beruht diese nur auf dem sehr jungen und schlechten codex Moscheus Vindobonensis, in welchem das gedicht nicht allein mit echten gedichten des Moschos zusammengestellt, sondern auch mit der auffallenden überschrift *Μόσχου Θεοκρίτου Σικελιώτου* versehen ist, der dann eine *secunda manus* das trennende *ἦ* zugegeben hat. Jene erinnert aber an die notiz im *Γένος Θεοκρίτου*: „καὶ δὲ τις Μόσχος καλούμενος Θεόκριτος ὕστερον ὠνομάσθη“, wonach eigentlich Theokrit als verfasser bezeichnet wäre. Mit dieser handschrift hängt durch übereinstimmung der lesarten sehr eng der zweite theil der Aldina zusammen, in welchem das gedicht als ein theokritisches aufgenommen ist, und zwar sammt den beiden folgenden unverkennbar aus einer handschrift her, welche dem nicht verglichenen Matritensis sehr ähulich war, da dieser gerade ausser id. I—XVIII nur jene drei stücke unter dem namen des Theokrit enthält. Diese handschrift schliesst sich aber wieder sehr eng an den gleichfalls nicht verglichenen Estensis, wo der *Ἐπιτάφιος* den theokritischen complex id. I—XVIII schliesst, worauf dann unter dem namen des Moschos ⁷⁸⁾ *Ἐνρώπη*, *Ἔρως δραπέτης*, *Μεγάρα* folgen. Endlich diese handschrift geht deutlich auf den älteren *s* zurück, in welchem die drei *Moschea* von dem theokritischen complexe, wo *Ἐπιτάφιος Βίωνος* nach id. XIV, gänzlich geschieden sind. Somit ist offenbar in der wiener handschrift der *Ἐπιτάφιος Βίωνος* nur dadurch an die spitze der *Moschea* gerathen, dass eine theokritische sammlung, die ihn zum schluss hatte, und eine kleine sammlung von gedichten des Moschos allmählich dicht an einander gerückt waren; die überschrift aber *Μόσχου (ἦ) Θεοκρίτου* muss von einem gelehrten aus der letzten hälfte des 15ten jahrhunderts herrühren.

Für Theokrit als verfasser sprechen viel stärkere äussere zeugnisse. Denn nicht allein ist dies gedicht in jener erheblichen

77) Sonst finde ich ihn nur im codex Philippsii erwähnt (Bucoll. I, p. XLIII), der ausserdem id. I—XIII. XVI enthält, ohne dass die reihenfolge oder die lesarten des *Ἐπιτάφιος Βίωνος* bekannt wären, und in einem codex miscellaneus Bodlejanus ganz vereinzelt, s. ebd.

78) Jedoch ist aus Bethmann's beschreibung nicht ganz klar, ob das *Μόσχου* sich auf alle drei gedichte bezieht oder etwa nur auf *Κῆρώπη*.

masse von theokritischen handschriften durch seinen platz stillschweigend als werk des Theokrit bezeichnet und führt in der familie M (worauf freilich wenig zu geben) und auch dem codex D^C ausdrücklich dessen namen, sondern es ist auch schon von Eudocia unter dem namen des Theokrit citirt, s. anm. 62. Dass es jedoch unmöglich von diesem herrühren könne, hat schon der glossator Im. zu vs. 100 bemerkt. In der Iuntina ist es dann durch seinen platz stillschweigend dem Moschos zugewiesen, s. X, von Camerarius (1530) aber dieser ausdrücklich als verfasser gemuthmasst, worauf dann unter Mekerch's vorgange (1565) das gedicht ohne weiteres bedenken unter die *Moschea* aufgenommen und seit H. Stephanus (1566) aus den werken Theokrit's verwiesen ist.

Es kann auffallend erscheinen, dass dieses gedicht, das in wahrheit den stempel des nicht-theokritischen ursprunges an der stirn trägt, sich in so viele theokritische handschriften eingedrängt hat, und zwar mit einer merkwürdigen unstetigkeit des platzes, nicht selten gerade mitten zwischen echte gedichte. Man kann aber erkennen, dass das gedicht seines rhetorischen pathos wegen den jüngeren Byzantinern sehr gefallen hat und deshalb, zunächst wohl ohne die absicht es für theokritisch auszugeben, den gedichten Theokrit's gern als anhang beigegeben ist, wie es denn noch jetzt in einer anzahl von handschriften am schluss erscheint. Indem nun kleinere sammlungen später nachträge erhielten, kam es dadurch mitten zwischen echte gedichte zu stehen, was sich am deutlichsten bei der familie s^A verfolgen lässt. Die genauere untersuchung dieser schicksale lohnt kaum die mühe.

Die *Εὐρωπη* ist in der Aldina und daher den anderen älteren ausgaben nur sehr zufällig unter die theokritischen gedichte gerathen. Dieselbe ist nämlich in folgenden quellen überliefert:

1) in einzel-handschriften unter dem namen des Moschos, s. Bucoll. I, p. XLIV, die bei weitem den besten text enthalten. Eine solche ist unverkennbar auch für die Iuntina benutzt, vgl. V.

2) in den *codicibus Moscheis*, nämlich s^B, Vd. und Estensis, s. oben und Bucoll. I, p. XLV, auch hier unter ausdrücklicher nennung des verfassers Moschos. Die sammlung einiger gedichte des Moschos ist keinesweges ein rest der alten von Stobäus benutzten *Μόσχου Βουκολικά*, sondern erst in junger zeit, vielleicht gerade von dem schreiber des codex s, aus dem die beiden jüngeren

handschriften geflossen sind, aus verschiedenen quellen zusammengetragen, und zwar die *Εὐρώπη* aus jener familie der einzelhandschriften her, aber mit stark verschlechtertem texte.

3) Als theokritisch steht das gedicht in dem jungen Matritensis, der sich aber, wie schon früher bemerkt, an die vorige familie offenbar anlehnt. Aus einer ganz ähnlichen handschrift ist es dann in den zweiten theil der Aldina übergegangen (s. ob.) und von hier wieder in die jungen handschriften Z. r. Im. und auch in c^E, welcher theil dieser handschrift aus Ald. I geflossen ist, vgl. anm. 73. In r. mg. und Im. mg. ist das gedicht sogar ausdrücklich als *Θεοκρίτου* bezeichnet, während (nach Ziegl. II) in c. mg. eine junge hand *Μόσχου* beigefügt hat. Die ableitung dieser familie aus der zweiten unter weiterer verderbung des textes ist aus den lesarten klar.

Zuerst H. Stephanus (1566) hat aus dem von ihm benutzten codex s her die *Εὐρώπη* richtig dem Moschos zugetheilt und dem Theokrit entzogen.

Der *Ἔρωσ δραπετής* findet sich

1) unter dem namen des Moschos in der Anthologia Palatina und Anthologia Planudea, wie auch in andern anthologischen sammlungen und nicht selten vereinzelt in miscellanhandschriften, s. Bucoll. I, p. XLV sqq.; auch in den letzten fällen ergibt sich aus den lesarten der ursprung aus den anthologischen quellen;

2) in den codicibus Moscheis (s. ob.);

3) als theokritisch in dem Matritensis, aber ohne zweifel aus der vorigen quelle her. In der Aldina ist auch dieses gedicht eigentlich mit den beiden vorigen aus einer dem Matritensis ähnlichen handschrift genommen, aber der text dann grossentheils nach der kurz zuvor erschienenen editio princeps Florentina der Anthologia Planudea modificirt und aus dieser auch das *Μόσχου* der überschrift entlehnt in widerspruch mit dem gesamt-titel der ausgabe, welche *Θεοκρίτου εἰδύλλια τριάκοντα* verspricht. Aus der Aldina ist das gedicht dann einerseits in die abhängigen handschriften Z. r übergegangen, anderseits (immer mit *Μόσχου*) in die folgenden alten ausgaben.

4) In den handschriften 23. 11 der theokritischen familie w (s. X) ohne namen des verfassers und mit einem texte, der eine von den obigen überlieferungen verschiedene quelle erkennen lässt,

aber in 11 aus einer anthologischen quelle her varianten erhalten hat.

In der Iuntina bereits mit dem Ἐπιτάφιος Βίωνος und dem Κηριοκλέπιτης durch seine stellung zu ende aus dem theokritischen complexe ausgeschieden ist dieses gedicht dann von Mekerch förmlich dem Moschos überwiesen, dem es auch noch durch Stobäus gesichert ist, und seit H. Stephanus aus dem umfange der theokritischen gedichte entfernt.

Die Μεγάρα endlich ist ausser den theokritischen familien DC (s. V) und w. M (s. IX) auch in den codicibus Moscheis erhalten, jedoch in s^B und Vd. ohne den namen des dichters, den in jener handschrift die beiden vorhergehenden gedichte führen, in diesem wenigstens die Εὐρώπη. In dem Estensis scheint es eben so zu sein wie in Vd., vgl. anm. 78. Dem Moschos hat Mekerch (1565) dieses gedicht überwiesen, gewiss auf grund einer kunde aus den codicibus Moscheis her, wie denn H. Stephanus (1566) für das gleiche verfahren sich ausdrücklich auf den von ihm benutzten codex s und einen von Sophianus gesehenen beruft. Nach seinem vorgange ist dann auch das gedicht dauernd zu gunsten des Moschos dem Theokrit entzogen. Aber der ursprung von jenem steht nichts weniger als fest. Denn wenn allerdings die verbindung mit zwei zweifellosen werken des Moschos dafür zu zeugen scheint, dass der schreiber des codex s oder sein vorgänger das gedicht für ein werk desselben verfassers genommen habe, so lässt sich anderseits aus dem umstande, dass nur dieses gedicht unter den dreien nicht mit dem namen des Moschos bezeichnet ist, ein argument für das gegentheil entnehmen. Und es ist doch sehr gut denkbar, dass der sammler den beiden gedichten des Moschos ein irgendwo aufgefundenes anonymes hinzufügte, mag er nun denselben verfasser gemuthmasst haben oder auch nicht. Uebrigens zeigen die eigenthümlichen, zum theil sehr guten lesarten des codex s^B, dass diesem auch hier eine von den theokritischen handschriften wesentlich verschiedene quelle zu grunde lag, wahrscheinlich irgend eine einzelhandschrift. Dass die Megara von Moschos sein müsse, wird sich aus innern gründen schwerlich darthun lassen.

XII. Fünfte sammlung.

Eine fünfte sammlung aus jung - byzantinischer zeit wird

durch die barbarischen verse bezeugt, welche ich Bucoll. II, p. 3 als nr. V der prolegomena gesetzt habe, indem hier nach dem muster des epigramms von Artemidoros gesagt wird „σποράδας ἔξ ὀρέων συνέλεξα καὶ ἐξ μίαν ἤγαγον μάνδραν Βωκολικῆς Μοίσας“ und dann „οὐ πλειόνων δ' ἐπέτυχον, ἐπεὶ γε μόλις καὶ τῶνδε“. Diese verse finden sich in den handschriften a und 5, welche id. I—XVIII enthalten, zum schluss, in q⁷⁹⁾ nach id. XIV, welches in dieser handschrift das letzte ist, und ebenso in p nach demselben complexe von gedichten (die angabe bei Warton wird falsch sein), wodurch bestätigt wird, dass das weiter folgende eine jüngere ergänzung ist, vgl. anm. 60; ferner in 9 unter Ἡρακλῆς λεοντοφόρος vs. 201 am unteren rande von der alten hand nachgetragen, aber offenbar eigentlich für den schluss dieses gedichtes und damit des theokritischen complexus bestimmt, wo jedoch kein platz übrig war; endlich in einem Bodlejanus nach dem hier vereinzelten Ἐπιτάφιος Βίωνος. Ohne zweifel stehen die verse auch noch in manchen andern handschriften, aus denen nichts davon gemeldet ist.

Es ist ziemlich unklar, was der inhalt der sammlung gewesen ist, welcher jener epilog ursprünglich beigegeben war. Zunächst hat darauf die sammlung id. I—XVIII anspruch, welche am besten durch die familie a. 4. 5. 12 vertreten ist und ausserdem durch zwei schlechtere familien, von denen die eine sehr zahlreiche, aber äusserst werthlose auch die editio princeps Mediolanensis in sich befasst. Die erste familie (wenigstens a. 4. 5) hat auch alte scholien zu allen idyllien, die leider noch nicht genügend benutzt sind; nicht minder auch der jener schlechtesten familie angehörige cod. Can. (Bucoll. I, p. XLII) wenigstens kurze alte scholien selbst noch zu id. XVIII. Aus handschriften dieser sammlung sind ohne zweifel auch die alten scholien Gen.^b und Vulc. geflossen, die sich auf id. I—XVIII erstrecken und endlich auch die alten scholien in M, welche gleichfalls nur bei jenen idyllien sich finden, während andere mitten zwischen id. XVI. XVII. XVIII stehende derselben entbehren. Hiernach wird anzunehmen sein, dass diese sammlung der 18 idyllien von anfang an mit scholien versehen war, was bei der vierten sammlung nicht der fall gewesen ist.

79) So ist der druckfehler „g“ Bucoll. II, p. 3^b lin. 10 extr. zu bessern.

Die entstehung dieses complexes id. I—XVIII hat man sich etwa in folgender weise zu denken. Die reihenfolge zeigt, dass eine der aus der ersten sammlung herstammenden handschriften mit id. I—IX oder I—VIII zu grunde gelegen hat. Alles übrige konnte dann aus einer handschrift der dritten sammlung entnommen werden, wobei nur die ordnung von id. XVI. XVII zufällig umgekehrt und die zwischen id. XVII und XVIII stehenden gedichte *Ἡρακλῆσχος* und *Διόσκουροι*, wohl wegen ihrer epischen natur und ihrer länge weggelassen wurden, wie auch alles nach id. XVIII folgende, wenn nicht etwa der sammler schon eine verstümmelte handschrift vorfand. Es zeigen auch die lesarten der familie *a* so viele verwandtschaft mit denen der familie *k*, dass dadurch die benutzung einer der dritten sammlung entstammten quelle bestätigt wird. Immerhin mag aber der sammler seine ergänzung des ersten stockes nicht aus einer einzigen handschrift entnommen haben, sondern zuerst nur eine unvollständigere etwa bis id. XIV reichende, wie deren nicht wenige sind, gefunden, und später das andere aus einer dritten quelle zugefügt haben. Die dem Artemidorus nachgebildeten aussagen in seinem epiloge sind nicht auf die goldwage zu legen.

Dem verschiedenen complexe des codex 9 ist der epilog, wie sein platz zeigt, erst nachträglich aus einer andern quelle her zugefügt. Aehnlich wird es gekommen sein, dass derselbe in dem Bodlejanus dem *Ἐπιτάφιος Βίωνος* anhängt; er wird nämlich, nachdem dieses gedicht in einer handschrift zugekommen war, um wieder den schluss zu bilden, hinter dasselbe umgestellt gewesen sein. Endlich lässt sich auch bei *p* und *q*, wo der epilog nach dem complexe id. I. V. VI. IV. VII. III. VIII—XIII. XV. XIV steht, vermuthen, dass auch hier nur eine übertragung aus einer handschrift mit id. I—XVIII stattgefunden habe.

XIII. Schluss.

Es wird dem leser bereits deutlich geworden sein, dass die obigen darlegungen zugleich dazu dienen einige neuerungen in meiner ausgabe der Bukoliker zu rechtfertigen. Ich bin nämlich in dieser darauf ausgegangen den complex der als theokritisch anerkannten gedichte auf den inhalt der dritten sammlung zu reduciren. Wenn ich dabei die sechs gedichte *Κηριοκλέπτης*, *Βουχο-*

λίσκος, 'Αλιεῖς, 'Ηρακλῆς λεοντοφόρος, 'Ερασιτής, 'Οαριστύς zuerst aus dem kreise der theokritischen gedichte entfernt habe, so glaube ich gründlich nachgewiesen zu haben, wie sehr sie der beglaubigung ihres theokritischen ursprunges ermangeln, und dass ihre verbannung mit nicht geringerem rechte erfolgt ist als früher die des 'Επιτάφιος 'Αδωνιδος oder selbst des gedichtes εἰς νεκρὸν 'Αδωνιν und die nichtaufnahme des 'Επιθαλάμιος 'Αχιλλέως, fast mit gleichem rechte als die ausschliessung des 'Επιτάφιος Βίλωνος und der Μεγάρου. Zudem bedeutet diese ausschliessung ja keinesweges, dass jene gedichte bestimmt für nicht - theokritisch erklärt werden sollen (obgleich mir ihre unechtheit ziemlich sicher erscheint), sondern nur, dass sie als werke Theokrit's nicht genügend beglaubigt sind.

Vielleicht hätte ich noch einen schritt weiter gehen und auch die richtige reihenfolge der dritten sammlung herstellen sollen, um das system ihrer anordnung vor augen treten zu lassen. Aber ich konnte mich nicht entschliessen bei den ersten 18 idyllien eine änderung der altbekannten nummern vorzunehmen, ohne dass hier durch den ausfall von stücken ein wechsel nothwendig geworden wäre.

Bei den einzelnen theokritischen epigrammen bin ich einem andern principe gefolgt als bei den idyllien, weil hier offenbar auch die dritte sammlung viel unechtes aufgenommen hat, und ich habe in freierer kritik, besonders mit hülfe der Anthologia Palatina, die sicherer dem Theokrit angehörigen epigramme von den zweifelhaften und offenbar unechten zu scheiden gesucht, aber doch allen ihren platz unter den werken des Theokrit gelassen⁸⁰).

Auch in den sammlungen der überreste von Bion und Moschos sind hinsichtlich des inhaltes und der ordnung in meiner ausgabe änderungen vorgenommen, über welche einige auskunft zu geben

80) Als echt habe ich die beiden complexe in Anth. Pal. VI, 336—340 und IX, 598—600 anerkannt nebst dem vereinzelt epigramme XIII, 3, welches denen des letzten complex ganz analog ist. Unecht oder zum mindesten sehr zweifelhaft sind ausser den beiden von mir zuletzt gestellten epigrammen, die in den theokritischen handschriften fehlen (das letzte auch sonst für Theokrit höchst schwach bezeugt, das erste ein corruptes fragment) alle die des complex AP. VII, 658—664, welche hier bestimmt oder wenigstens zweifelnd dem Leonidas beigelegt sind. Aber auch der complex AP. XI, 432—437 erregt grosse bedenken. Denn nr. 434 ἄλλος ὁ Χίτος fehlt in den theokritischen handschriften der epigramme und ist ohne

sein wird. Dem Bion habe ich nämlich den Ἐπιθαλάμιος Ἀχιλλῶς entzogen, der nur auf grund einer vermuthung von F. Ursinus unter seinem namen ging. Vielleicht hätte ich es ebenso mit dem Ἐπιτίφιος Ἀδώνιδος machen sollen, der gleichfalls nur nach gelehrter vermuthung, nicht nach einer alten überlieferung dem Bion zugewiesen ist; aber allerdings scheinen hier für diesen dichter die inneren gründe stärker zu sprechen. Aus den reliquien des Moschos habe ich den Ἐπιτίφιος Βίωνος entfernt, weil er für diesen dichter nicht allein äusserst schwach beglaubigt ist, sondern auch starke innerliche merkmale eines andern ursprunges zeigt⁸¹); dann aber auch die etwas besser, aber keinesweges sicher bezeugte Μεγύρα, diese besonders auch, weil ich sie nach den darlegungen in nr. IX von dem Ἡρακλῆς λεοντοφόρος nicht trennen zu dürfen glaubte. Die ordnung der überreste beider dichter, welche sich in den ausgaben sehr zufällig herangebildet hat, habe ich nach den quellen hergestellt, vornan die vollständigen gedichte, und zwar die beiden des Moschos in der folge der handschriften, dann die von Stobäus erhaltenen fragmente nach ihrem platze in dessen beiden sammlungen.

zweifel vielmehr ὡς ἀπὸ Θεοκρίτου, vgl. oben nr. II. Das folgende epigramm ist zwar in AP durch ein τοῦ αὐτοῦ dem Theokrit zugeschrieben und auch in den theokritischen handschriften enthalten, aber in der Planudea gewiss richtiger dem Leonidas beigelegt. Dann nr. 436, dem vorigen namenlos anhängend, fehlt in den handschriften und ausgaben Theokrit's. Die anderen drei epigramme dieses complexes nr. 432. 433. 437 sind bukolischen inhaltes mit den namen des Thyrsis und des Daphnis, was leicht dazu veranlassen konnte sie dem Theokrit zuzuschreiben, in wahrheit sie aber vielmehr verdächtigt, zumal da dieser ganze complex einer unzuverlässigeren quelle entnommen ist. Hierdurch fällt endlich auch ein verdacht auf die beiden vereinzelt epigramme bukolischen inhaltes und auf Daphnis bezüglich AP. VI, 177 und IX, 338. Theokrit scheint mir überall epigramme nur für wirklich praktische zwecke gedichtet zu haben. Uebrigens erhellt aus dem obigen, dass ich die epigramme so ziemlich nach dem grade ihrer verdächtigkeit geordnet habe.

81) Ganz klar scheint mir das zeugniss, welches der dichter vs. 100 selbst von sich ablegt: αὐτὰρ ἐγὼ τοι Ἀδωνικῆς ὀδύνας μίλω μίλος. Denn ausonisch ist italisch, während Moschos als Sikeliot bezeugt ist. Wenn er sich als schüler und erben des Bion bezeichnet, so braucht man keinesweges eine unmittelbare nachfolge anzuerkennen. Uebrigens scheint auch der rhetorische ton des gedichtes einer viel jüngeren zeit anzugehören.

Hannover.

H. L. Ahrens.

XXII.

Polybius XXVII, 5. Livius XLII, 46, 63.

Das vor etwa zehn jahren in der nähe der böotischen stadt Thisbe aufgefundene Senatus Consultum aus dem jahre 584 = 170, der kriegszeit der Römer mit Perseus hat 1872 zuerst Foucart, jetzt Th. Mommsen mit einem ausführlichen commentare und genauen abdruck der marmortafel in der Ephemeris epigraphica p. 273—98 mitgetheilt.

Da die urkunde fast ganz unbeschädigt erhalten, aber nur eine griechische übersetzung des originals ist, so hat der deutsche herausgeber ihr auch die ursprünglich lateinische form zu geben gesucht und dem griechischen texte gegenüber gestellt. Man ist ihm dank schuldig und muss gestehen, dass wohl keiner besser nach den erhaltenen S. C. dieses zu leisten vermochte; lateinische worte kann jeder geben, überall aber actenmässig den officiellen ausdruck finden, nur der welcher mit diesen urkunden innigst vertraut ist; man liest fast lieber den lateinischen als den griechischen text.

Der inhalt dieses S. C. von Thisbe, wovon wir bisher nichts wussten, gab aber dem gelehrten herausgeber zugleich veranlassung in beziehung auf Livius eine schöne und wichtige entdeckung zu machen p. 290—1, und sie ist es, welche hier zur strengen prüfung, um wenn möglich ein sicheres endresultat zu erzielen, allen philologen dringendst empfohlen wird.

Es ist bekannt, dass Livius von der vierten decade an in der darstellung der griechischen angelegenheiten den Polybius aus-

schreibt, und so dürfen wir annehmen, dass derselbe autor auch im XLII buche die hauptquelle seiner erzählung ist. Dort werden die bemühungen der Römer wie des Perseus, die einzelnen staaten an sich zu ziehen, ausführlich dargelegt; die Römer schicken gesandte nach Boeotien, wo grosse aufregung herrschte, die einen sind für die Macedonier, die andern für die Römer, namentlich in Theben, wohin Coroneer und Haliartier geeilt waren, um für Macedonien einzustehen, aber der adel von Theben hatte das übergewicht, drang gegen Perseus durch und schickte gesandte nach Chalcis an Marcius und Acilius um ein bündniß mit den Römern einzugehen, c. 44 *Thebanos Marcius et Acilius laeti audierunt auctoresque et his et separatim singulis fuerunt ad renovandam amicitiam mittendi Romam legatos . ante omnia exules restitui iusserunt et auctores regiae societatis decreto suo damnarunt.* Auch Perseus liess es nicht fehlen, die Griechen zu gewinnen, er schickte gesandte nach Byzantium und Rhodus; hier nun sagt Livius c. 46:

Ab Rhodo redeunt Boeotiae quoque civitates et Thebas et Coroneam et Haliartum adierunt, quibus expressum invitibus existimabatur, ut relicta regia societate Romanis adiungerentur . Thebani nil moti sunt; quamquam non nihil et damnatis principibus et restitutis exulibus succensebant Romanis; Coronei et Haliartii favore quodam insito in reges legatos in Macedoniam miserunt praesidium petentes, quo se adversus impotentem superbiam Thebanorum tueri possint .

Also die Thebaner halten, obschon unwillig, dass sie die *exules* zurückrufen und die *auctores regiae societatis* verbannen mussten, doch entschieden zu den Römern und schlossen sich von Coronea und Haliartus ab; diese beiden städte halten an Perseus fest. Was in der zwischenzeit anderswo vorgefallen ist, lesen wir c. 47—62, dann wird c. 63 wieder auf Boeotien übergegangen: *eodem tempore in Boeotia summa vi Haliartum Lucretius praetor oppugnabat, das ende ist urbs diruta a fundamentis*, und Livius fährt fort:

inde Thebas ductus exercitus, quibus sine certamine receptis urbem tradidit exulibus et qui Romanorum partis erant; adversae factionis hominum fautorumque regis ac Macedonum familias sub corona vendidit.

Wie muss man über das was hier von Thebens schicksal erzählt

wird, staunen? dort war ja die römische partei längst im besitze der stadt und hatte wie bemerkt c. 44. 46 die anhänger des Perseus vertrieben. Nirgends ist von einer contrerevolution in Theben die rede; unmöglich wäre eine solche nach den frühern vorgängen daselbst nicht gewesen, und wer nicht weiter gehen will, muss stillschweigend, um sich diese thatsache des römischen historikers zu erklären, eine solche voraussetzen. Nicht Theben erwartet der leser hier im Livius, sondern Coronea, die zweite stadt, die mit Haliartus verbunden war, deren jugend auch diesem bei der belagerung hülfe geleistet hatte; aber Coronea hielt noch länger aus und setzte selbst den Thebanern so arg zu, dass sie den römischen feldherrn zu hülfe riefen, c. 67. So viel ergibt sich aus der vorstellung des Livius, er kennt und nennt nur drei städte, Theben, Coronea, Haliartus.

Vergleicht man die wenigen auszüge aus Polybius — in der sammlung des Constantinus Porphyrogeneta — so ist hieher gehörig XXVII, 5, offenbar die quelle des Livius:

ὅτι Περσεὺς πυνθανόμενος ἔτι πινὰς τῶν ἐν τῇ Βοιωτίᾳ πόλεων ἀντέχεσθαι τῆς πρὸς αὐτὸν εὐνοίας, Ἀντίγονον ἐξαπέστειλεν, ὃς καὶ παραγενόμενος εἰς Βοιωτοὺς τὰς μὲν ἄλλας πόλεις παρήκε διὰ τὸ μηδεμίαν ἀγορμὴν λαμβάνειν ἐπιλοκῆς, εἰς δὲ Κορώρειαν καὶ Θήβας ἔτι δ' Ἀλιάρτιον εἰσελθὼν παρεκάλεισε τοὺς ἀνθρώπους ἀντέχεσθαι τῆς πρὸς Μακεδόνας εὐνοίας. τῶν δὲ προθύμως ἀποδεχομένων τὰ λεγόμενα καὶ πρεσβευτὰς ψηφισυμένων κέρπειν εἰς Μακεδόνιαν οὗτος μὲν ἀπέπλευσε καὶ συμμίζας τῷ βασιλεῖ διεσάφησε τὰ κατὰ τὴν Βοιωτίαν.

Auffallend ist hier, dass Theben dem unbedeutenden Coronea nachgesetzt ist, bei Livius ist es vorausgestellt, doch kann dieses ein versehen des eclogarius oder seiner abschreiber sein. Casaubonus streicht καὶ Θήβας ganz, weil es mit dem nachfolgenden im widerspruche ist, im Polybius nemlich lesen wir dasselbe was Livius sagt, nur noch stärker ausgedrückt, die gesandten fordern den Perseus auf βοήθειαν ἐκπέμψαι ταῖς πόλεσι ταῖς αἰρουμέναις τὰ Μακεδόνων · τοὺς γὰρ Θεβαίους βαρεῖς ὄντας ἐπιχειρῆσαι καὶ παρενοχλεῖν αὐτοὺς διὰ τὸ μὴ βούλεσθαι συμφρονεῖν σφίσιν μηδ' αἰρεῖσθαι τὰ Ῥωμαίων. Man sieht daraus deutlich, die Thebaner sind in dieser zeit erzrömisch gesinnt und feinde der Coroneer

und Haliartier, weil diese zu Perseus und nicht den Römern halten. Streicht man die worte *καὶ Θήβας* mit Casaubonus, so ist *ἔτι δὲ* nicht passend, da nur ein einziger name voraus geht. Bekker sucht durch annahme einer lücke abzuhefen: *ante τῶν δὲ supple ex Livio: Thebani nil moti sunt*, und das scheint, wenn auch *τῶν δὲ* etwas auffallen mag, nach Livius darstellung das einzig mögliche. Dagegen findet Mommsen, der Bekker vielleicht absichtlich stillschweigend umgeht, durch unsere wichtige urkunde von Thisbe aufmerksam gemacht, in *Θήβας* einen uralten schreibfehler für *Θισβας*, einen schreibfehler den schon Livius vorgefunden, aber da er den widerspruch mit dem nächstfolgenden merken musste, aus dem oben c. 44 gesagten willkürlich zu lösen und zu erklären gesucht habe; kurz die worte und der gedanke *Thebani nil . . succensebant Romanis* seien Livius eigenthum, sei sein urtheil aber nur ersonnen, weil er falsch in seinem Polybius *Θήβας* statt *Θισβας* gefunden und gelesen habe. In der that, wenn die Thebaner, wie wir oben gesehen, so entschieden die römische partei ergriffen hatten, so verstand sich die zurückberufung der *exules*, i. e. der römisch gesinnten, und die vertreibung derer die es mit den Macedoniern hielten, von selbst, es musste ganz nach ihrem wunsche sein und sie durften darüber nicht zürnen. Eben so sagt Mommsen sei am schlusse c. 65 nicht *Thebás*, sondern *Thisbae* gemeint, also ein zweiter schreibfehler.

Diese wirklich geistreiche bemerkung Mommsens, dergleichen heut zu tage selten sind, ist, wenn sie sich bewahrheitet, höchst beachtenswerth; sie beweist, wie alt die schreibfehler sind, wenn schon Livius in seinem Polybius *Θήβας* statt *Θισβας*, was nahe genug liegt, und zwar nicht einmal, sondern wiederholt gefunden hat, und wie gegründet in Cicero's zeit die klage über die *librarii* gewesen, sie beweist aber auch, wie leicht es sich rhetorische historiker machten, wenn ihnen irgend etwas in die quere kam, und wie schwer es für uns ist, aus solchen umarbeitungen, wenn die ächte quelle verloren gegangen, eine wahrheitsgetreue geschichte der vorzeit zu liefern.

Hätte sich Polybius buch vollständig erhalten, so wäre die sache längst entschieden und jedes bedenken das wir jetzt haben, verschwunden; auch wenn dort öfter das bekanntere *Θήβας* statt *Θισβας* stände, der zusammenhang würde das richtige lehren, es

müsste nur auch da ein gewissenloser grammatiker oder sogenannter kritiker nach art der rhetorischen historiker solch willkürliche aushilfe gesucht und gefunden haben, was doch höchst unwahrscheinlich ist. Wir haben aber nur theilweise auszüge, angemessen dem vorgeschriebenen zwecke und zwar hier *περὶ προσειῶν*. Zur zeit weiss niemand, wie man damit umgegangen ist, weil die excerpte nur von nicht erhaltenen büchern bekannt sind, eine vergleichung also unmöglich ist; ich will bemerken, dass es auch von den ersten vier vollständig vorhandenen büchern (vom fünften nicht) auszüge gibt, der erste herausgeber aber hat diese als bereits bekannt, und demnach unnütz übergangen; nach dem erscheinen des ersten bandes der Byzantiner von Niebuhr habe ich 1829 die beiden münchener codices 185 *προσειῶν πρὸς Ῥωμαίων*, und 267 *παρὰ Ῥωμαίων* verglichen; man erhält dadurch einen begriff von dem verfahren bei dieser encyclopädie.

Hat Polybius, was Livius c. 63 von Theben sagt, nach Mommsens annahme von Thisbe erzählt, so ist mit unserm S. C. übereinstimmend, dass C. Lucretius mit dem heere erscheint und die stadt einnimmt; er hat dann nach Livius die gegner Roms und anhänger der Macedonier sammt und sonders (*familias*) als sclaven verkauft, also gründlich damit aufgeräumt, dass jede spur einer noch feindlichen partei verschwunden scheint. Diese römischen feldherrn haben grausam gewüthet, und dass der senat wiederholt sich veranlasst fand, die als sclaven verkauften bürger in freiheit zu setzen, lesen wir im anfange des nächsten buches. Nach unserm decrete ist jedoch kaum anzunehmen, dass in Thisbe eine solche schwere strafe stattgefunden habe, wie Livius sie von Theben berichtet; überhaupt scheint die ruhe dort den städtern nicht vollkommen gesichert. Die Thisbeer treten mit ihren bitten und anträgen vor den senat und zwar wie dieser sagt, *οἰνεις ἐν τῇ φιλίᾳ τῇ ἡμετέρᾳ ἐνέμειναν*, sie sprechen auch jetzt noch von leuten welche den Römern und ihnen entgegen sind, und fordern dass diese festgehalten werden, v. 36 *ὅπως οὗτοι κατέχωνται*. Eben so verlangen sie v. 28, dass die *αὐτόμολοι οἱ ἴδιοι ἐκτὶ φρυγάδες ὄντες* die burg befestigen und dort wohnen dürfen; das sind offenbar die frühern anhänger der Römer, die sich auch jetzt noch nicht in der stadt sicher halten, wenn sie nicht herrn der festung sind. V. 41 ist die bitte ausgesprochen, dass alle die, welche in

andere städte geflohen und auf die aufforderung des praetors nicht zurückgekehrt seien, nicht aufgenommen werden, *ὅπως μὴ εἰς τὰξιν καταπορεύωνται*. Stelle ich mir nach unserm S. C. den damaligen zustand der bewohner dieser stadt vor augen, so kommt mir ein bedenken, dass sie so strenge bestraft worden seien, und damit auch ein bedenken, das schöne *verisimile* der verwechslung von *Thebae* und *Thisbae* unbedingt als *verum* anzuerkennen; jedenfalls müsste eine *restitutio in integrum* eingetreten sein, wie bei den Coroneern, Liv. 43, 4 und beide werden v. 58 allerdings verbunden *Θισβεῦσι καὶ Κορωνεῦσιν*.

In Polybius XXVII, 5 muss man sich wundern, wenn der gesandte des Perseus Theben ganz umgangen hat; eine *ἄφορμὴ ἐπιπλοκῆς* hatte er gewiss nicht umgangen, wenn sich anders einige möglichkeit der überredung darbot; nur wenn gar nichts von dort zu hoffen war, durfte er sich nicht blosstellen. Ist aber dort *Θήβας* richtig, so muss wenigstens der ausfall des gedankens *Thebani nil moti sint* mit Bekker angenommen werden; den unnützen zusatz *quamquam non nihil . . succensebant Romanis* mag immerhin Livius zu verantworten haben. Die excerpte lassen öfter einzelne worte und sätze aus, aber unbeschadet des zusammenhanges der gedanken, so dass daselbst ein absichtliches übergehen durch den eclogarius nicht anzunehmen ist.

Der text des S. C. ist im ganzen trefflich erhalten, v. 22 hat der steinmetz das verbum, v. 50 fünf wörter, v. 19 in *ἐξείναι* den letzten buchstaben ausgelassen. Die meisten lücken sind richtig ergänzt, nur einiges ist unsicher, z. b. v. 12 fehlen drei buchstaben, also ist *ἄνδρας* zu viel. V. 26 ergänzt Mommsen *ὃ ὑπὸ τέ[λεσι]ν αὐτῶν γέγονεν* = *quae sub vectigalibus eorum fuerunt*. Dass der plural *ἄ* gefordert wird, erkennt er selbst; vorher v. 20—4 ist vom staatsgut die rede, hier von privateigenthum; mir scheint der griechische ausdruck so fremd, wie der lateinische. V. 50 *ὑβρ[εως αἰτί]αν* nicht wahrscheinlich. Das griechische schliesst sich möglichst an den officiellen lateinischen ausdruck, und ist v. 43 *ὅπως περὶ τούτων νοῦν προσέχη* wirklich die übersetzung des lateinischen *ut in eos ita animadvertat*, so haben wir hier schon ein altes beispiel einer verbalübersetzung; *scribendo affuerunt*, was attische decreete officiell mit *ἐγραμμάτερον* bezeichnen, heisst hier wörtlich *γραφόμενῳ καρῆσαν*. An anacoluthen, wie-

derholungen, namentlich von $\delta\pi\omega\varsigma$ fehlt es nicht, daher auch v. 28 $\delta\pi[\omega\varsigma\ \omicron]\delta$ nicht so unwahrscheinlich ist. V. 57 ist $\pi\epsilon\rho\iota\ \tau\omicron$ statt $\tau\omicron\upsilon$ auffallend, da sonst immer der genetiv steht. Diese versionen kamen sicher aus der römischen kanzlei, die interpreteten waren schwerlich gebildete Griechen; ist es doch auffallend, dass in den sechzig zeilen kein einziges $\delta\epsilon$ erscheint, die partikel $\mu\acute{\epsilon}\nu$ nur einmal, und da wo man sie nicht fordert, v. 19 $\eta\mu\acute{\omega}\nu\ \mu\acute{\epsilon}\nu\ \acute{\epsilon}\nu\epsilon\chi\epsilon\nu$.

Die auffindung dieses S. C. ist ein gewinn für die geschichte und das verhältniss der Römer zu den Griechen; wir sind den herausgebern für die bearbeitung dieses documentes zum grösssten danke verpflichtet.

München.

L. Spengel.

Zu Ausonius.

Aus. Grat. Act. 21: *ardebant stirpes fraudum veterum ... et adhuc obnoxii in paginis concrematis ductus apicum et sestertiorum notas cum iuvantia de ratione, cernebant quod meminerant lectum legi posse etiam verentes.* Scaliger's vorschlag: *cum titubantia et trepidatione* glaubt Haupt Var. XVIII im Hermes IV, p. 150 so verbessern zu können: *cum titubanti adoratione.* Er erklärt diese worte in folgender weise: *admirabantur debitores residuorum atque adorabant beneficium Gratiani, sed titubabat adhuc eorum animus neque satis sibi videbantur esse tuti,* ohne jedoch *titubare* in dieser bedeutung und in dieser verbindung als möglich zu erweisen. Aber auch das wort *adoratio* (in quod video iam incidisse Herelium in Ep. crit. ad Meuselium p. 61, setzt Haupt hinzu) ist eine ebenso unpassende als unnöthige änderung. Keiner, der sich erinnert, dass kaiser Valens bei Ammian das lob hat: *in adaerandis reliquorum debitis non molestus,* wird bedenken tragen die handschriftlich überlieferten buchstaben zu dem worte *adaeratione* zu verbinden und sodann aus der lesart der von Toll erwähnten handschrift: *cum XXX*, von welcher Haupt sagt: *cum XXX, quod ex cum triginta natum esse intellexit Tollius neque tamen quidquam id prodest,* das wort *integrata* (dies eher als *intricati* oder, worauf die lesart *coniuvantia* hinzuweisen scheint, *innovata*) herzustellen. Somit dürfte sich als eine *correctio titubantium solers*, wie Ammian sagt, folgendes empfehlen: *ceu integrata adaeratione.*

Halle.

Robert Unger.

XXIII.

Der adverbiale und präpositionale gebrauch von *super* und seinen compositis bei Tacitus mit bezug auf Hist. 2, 34.

Zu den worten in Tac. Hist. 2, 34: *naves pari inter se spatio, validis utrimque trabibus conexas, adversum in flumen dirigebantur, iactis super ancoris, quae firmitatem pontis continerent*, bemerkt Heraeus auch in der zweiten auflage „*super* adverbial im sinne des compositum, *insuper*, wie An. III, 46“. Dies war schon die erklärung von Orelli-Baiter, Turici 1848, wo die zustimmende übersetzung Gutmanns, „noch überdies“ und des Franzosen Louandre *on avait de plus jeté des ancres* angeführt wird. Dennoch muss man, wenn man aus sachlichen gründen nicht zu der erklärung Ernesti's zurückkehren und *super* als präposition fassen will, aus sprachlichen gründen *insuper* schreiben, welches zwar in der ausgabe Orelli-Baiter 1848 als lesart Guelf. Puteol., bei Halm, Ritter und Heraeus aber nicht als variante bezeichnet wird. Bei Walther dagegen steht: *iactis insuper ancoris MSS. Guelf. Harl. Bodl. Jes. edd. Put. sqq. ad Ryckium*.

Super steht als adverbium in folgenden stellen: An. 1, 68 *raro super milite et quasi ob metum defixo* 3, 46 *incensa super villa omnes cremavit* 6, 35 *quos super eques et propioribus vulneribus pedites adflictabant*; ausserdem nur in der phrase 4, 38 *satis superque* 39 *multum superque*, und in der bedeutung eines restes mit tmesis in der bekannten stelle Hist. 1, 20 *at illis vix decu-*

mae super portiones erant. Hieraus leuchtet sofort ein, dass in An. 3, 46 nur die locale bedeutung des adverbium stattfindet mit einem anklang an den archaistischen gebrauch, wie Lucret. NR. 1, 648. 49:

si partes ignis eandem

naturam quam totus habet super ignis habent,

d. h. das oben befindliche feuer. Tacitus wählte, wie auch die dort gebrauchte personification zeigt, den gehobenen poetisch-archaistisch gefärbten ausdruck für den wir lesen bei Livius 21, 14 (fin.) *domos super se ipsos concremaverunt.* Folglich fällt An. 3, 46 als heweisstelle für Hist. 2, 34 weg. Aber auch in den beiden anderen stellen steht *super* mit ausgeprägter localbedeutung, und zwar in 1, 68 mit verbalpotenz auf die frage „wo?“ wie in Salust. fr. 1, 73 Kritz. *super astantium (?) manibus in murum attollitur*, und auch in An. 6, 35 wäre *super eques* einfach auf die frage „wo befindlich?“ zu erklären, wenn nicht der gegensatz, *propioribus vulneribus* die erklärung auf die frage „von woher?“ erforderte im sinne des adverbium *desuper* oder *superne*, welches letztere als einziges beispiel steht in An. 2, 20 *gravibus superne ictibus conflictabantur*, (wofür Lucan. Phars. 3, 611 (*manum*) *gravis insuper ictus amputat* sagt) d. h. von oben her geführte hiebe, denn es gehen vorher die worte: *quis impugnandus agger, ut si murum succederent.* Somit steht das adverbium an dieser stelle wie bei Vergil Aen. 9, 168 *haec super e vallo prospectant Troes.* So steht nun endlich das auch sonst gebräuchlichere *desuper* in An. 2, 16 *ut proeliantibus Romanis desuper incurrerent* und in den Hist. 2, 22 *ingerunt desuper Othoniani pila* 3, 27 *in quos tela desuper librabantur* 4, 23 *ubi desuper saxis vulnerabantur*; in allen vier stellen bedeutet es „*ἄνωθεν*, von oben her“ und schliesst sich als adverb deutlich ans verbum an, während *super* und *superne* in den genannten vier stellen der Annalen offenbar auch mit attributiver geltung zum substantiv neigen und in ihrer poetisch-archaistischen färbung auch nur der letzten stilperiode des schriftstellers angehören. Denn das überhaupt seltene *superne* (s. Verg. Aen. 6, 658) darf in der oben citirten stelle An. 2, 20 nicht übersetzt werden: „sie wurden von wuchtigen hieben von oben her bedrängt“, sondern: „sie wurden von wuchtigen von oben her geführten hieben bedrängt“. Dieser attributive ge-

brauch der adverbia (worüber Draeger Synt. und stil d. Tac. 2. 23) ist besonders in den Annalen ein sehr ausgebreiteter. — Von compositis bleibt nun noch das weitaus häufigste *insuper* zu betrachten. Es wird mit localer bedeutung nur gelesen in G. 12, 4 *caeno ac palude iniecto insuper crate mergunt*, auf die frage „wo?“, also: oben darauf, und c. 16, 11 *eosque multo insuper fimo onerant*, auf die frage „von wo?“, also: „von oben“, oder: „oben“; es muss auch local gefasst werden in c. 34, 5 *ambuntque immensos insuper lacus*, worüber weiter unten. Ausserdem aber lesen wir 28 beispiele dieses adverbium in übertragener bedeutung: „noch dazu, obendrein“, und zwar in den Historien mit 13, in den Annalen mit 9, in der Germania mit 2, im Agricola mit 4 beispielen; somit ist, da für das adverbium *super*, ausser in der verbindung mit *satis* und *multum*, kein beispiel vorliegt, anzunehmen, dass auch hier in der 14ten stelle der Historien *insuper* in dieser bedeutung gelesen werden müsse. Denn das adverbium *super* gebraucht derselbe wie wir sahen ausser Hist. 1, 20 wo es mit *esse* in der tmesis erscheint, überhaupt nur in den Annalen und auch hier nur mit localer bedeutung in den angeführten poetisch gefärbten stellen; ja er braucht sogar für das livianische *super quam quod* in 22, 3 fin. und 27, 20 fin. in den Annalen 4, 11 *super id quod* als präposition. Daher dürfen wir uns auch nicht auf den Vergil berufen, bei dem allerdings häufig *super* für *insuper* in demselben sinne gelesen wird, wie Aen. 2, 71. 348. 5, 482. 10, 556 und öfter, und wir dürfen dem Tacitus kein einzelnes *super* für sein consequentes *insuper* in den Historien zumuthen, so wenig wir in den Historien 4, 60 ein einzelnes *ferē* gegen consequentes in 28 beispielen erscheinendes *ferme* (G. 1. Hist. 5. An. 22 gegen 5 *ferē* im Dial.), s. Wölfflin Phil. XXV, p. 102. 3 und mein programm de Tacito, rerum scriptore sqq. Leutschau. 1860, p. 22. adn. 66 dulden. Daher müssen wir aus sprachlichen gründen *iactis insuper ancoris* schreiben, welches sich ja auch von selbst herstellt aus den letzten buchstaben des verbums *iactis*.

Wenn ich nun auch so weit auf zustimmung vielleicht rechnen darf, so ist zu fürchten, dass ich dieselbe für meine weitere ausführung verliere, wie denn Greef im Philologischen Anzeiger bd. 4, heft 6, 1872, p. 301 unter billigung von *insuper* meint,

die auffassung von *super* als präposition sei wohl nicht ernstlich gemeint. Seitdem Nipperdey vor seiner Caesarausgabe in den *Quaest. Caes.* p. 148 die beiden stellen in *de bello civili* 2, 10, 2 *qui super musculo struantur* und 3, 39, 2 *super qua turrim* — *opposuit*, theils als handschriftlich verdächtig theils als sprachlich unrichtig bezeichnet und in seinem text entfernt hat, (worin ihm Kraner und Doberenz folgten, wenn auch die textausgabe von Oehler in der Teubnerschen sammlung 1850, 2, 10, 2 noch den ablativ hat) und ausdrücklich bemerkt: *verba, „qui super musculo struantur“ non habent rectam orationis formam. Nam praepositio „super“, cum locus significatur, in pedestri oratione semper accusativum habet,* — seitdem sind eben die beiden stellen, auf welchen bisher der karge gebrauch des *super c. abl.* in der klassischen prosa beruhte, beseitigt, und es wären also danach nunmehr auch die lexica zu berichtigen, welche jenen gebrauch und jene beispiele aufführen. Dennoch wage ich die ausnahmslose richtigkeit dieser regel mit bezug auf unsere stelle in den *Historien* 2, 34 zu bestreiten. Zuvörderst scheint es höchst befremdlich, dass ein gebrauch der bei den besten dichtern des augusteischen zeitalters so gar reichlich ist, ganz ohne beispiel in der prosa gewesen sein sollte, während doch bei den besten klassikern des silbernen zeitalters der ablativ für das klassische *de* in übertragener bedeutung so häufig wurde und doch auch *sub* und *subter* in prosa mit beiden casus local verbunden werden. Im Caesar *de b. c.* 2, 10, 2 wird der ablativ von Nipperdey als sprachwidrig nicht auf unbedingt sichere handschriftliche gewähr beseitigt, und dem sinne thut es keinen eintrag ob *super musculo* oder *musculos, super quam* oder *super qua* gelesen wird. Wie dem aber auch sei, bei einem schriftsteller, der vorzugsweise eigenthümlichkeiten in dem präpositionalgebrauch aufweist, der vorzugsweise die locale grundbedeutung anwendet und verwendet, sollte es doch möglich sein bei zustimmenden handschriften und wenn der sinn es ganz besonders verlangt, den lokalen gebrauch mit dem ablativ als echt anzunehmen. Kommen doch überhaupt 108 präpositional — gegen sechs adverbialbeispiele von *super* vor und von diesen wieder 28 *c. ablativo* statt des sonst klassischen *de*. Suchen wir nun sachlich wie sprachlich diese auffassung und erklärung der worte zu begründen.

Wenden wir uns zuerst zu Ernesti's erklärung, so verwirft derselbe *in super* mit den worten: *sed naves fundantur ancoris, ergo etiam super iactis ancoris dirigebantur contra impetum fluminis*. Orelli-Baiter verwerfen dann diese erklärung mit der bemerkung: *Facilior tamen est interpretatio ut sit adverbium pro „in-super, praeterea“; non contenti erant trabibus illis firmando ponti destinatis, sed praeterea ancoras iecerunt*. Dass nun dies nach dem sprachgebrauch des schriftstellers nothwendig *in super* heissen müsste, ist gezeigt worden. Aber nur die oberflächliche erklärung könnte sich dabei beruhigen. Das komma hinter *dirigebantur* muss fallen und die worte *iactis super ancoris* unmittelbar an *dirigebantur* gezogen werden, welches eine doppelte aber nicht auf gleicher linie stehende adverbialbestimmung bei sich hat; denn unmittelbar ist nur die ortsbestimmung des „wohin?“ von dem verbum *dirigere* bestimmt, während das *iactis super ancoris* nur erst mittelbar, durch ein zu ergänzendes *iacentes* oder *fluitantes* zu *dirigebantur* kommt, und nur der folgende relativsatz *quae firmitatem pontis continerent* wies den worten *iactis super ancoris* ihre stelle nach dem verbum, *dirigebantur* an, während dieselben soust ohne zweifel vorher ihren platz erhalten hätten, und dies gab dann zu der irrigen auffassung des *super* als adverbium die veranlassung, indem man nun allerdings leicht an den dichterischen gebrauch des *super* für *insuper* denken konnte und noch dazu die zwischenstellung der präposition auffallend erschien; hierüber jedoch kann ich mich auf die vollständige zusammenstellung der zahlreichen beispiele im glückstädter gymnasialprogramm a. 1871 beziehen. Ebenso muss auch das komma hinter *spatio* fallen, denn auch dies trennt zusammengehöriges (ist in der 2ten ausgabe bei Heraeus geschehen). Demnach würden die worte so lauten: *naves pari inter se spatio validis utrimque trabibus conexae adversum in flumen dirigebantur iactis super ancoris quae firmitatem pontis continerent*, und folgende übersetzung mag den in der stelle liegenden inneren zusammenhang verdeutlichen: „die in gleichem abstande von einander mit mächtigen von beiden seiten (aufgelegten) balken verbundenen schiffe wurden gegen die strömung des flusses (stromaufwärts) über ausgeworfenen ankern (ruhend) gerichtet, welche der brücke festigkeit geben sollten“. Und nun wird eben dies letztere als hauptsache weiter ausgeführt, denn die folgenden worte;

sed ancorarum funes non extenti fluitabant, ut augescente flumine inoffensus ordo navium attolleretur, messen gleichsam den abstand von den im grunde haftenden ankern bis hinauf zu den über und auf ihnen ruhenden schiffen. Nach jener erklärung von *super* respective *insuper* würde dasjenige was eine hauptsache ist, gleichsam als zusatz und beiwerk angefügt gedacht etwa, „man hatte ausserdem auch noch anker ausgeworfen“, während doch die brücke erst zur festen brücke wurde durch die anker auf welchen sie ruhte. Auch entspräche dies nicht dem stark cumulirenden gebrauche von *insuper* in den übrigen sämtlichen stellen, sondern wäre ein mattes *praeterea*. So weit würde also sachlich die erklärung von Ernesti ohne zweifel vorzuziehen sein. Aber irre ich nicht, so liegt auch sprachlich hier eine eleganz und besonderheit in der art des lokalen gebrauches der präposition, da die stelle in der that wesentlich verschieden ist von allen übrigen stellen, in welchen die präposition *super* bei den verbis *ponendi, collocandi* in der prosa mit dem accusative und bei dichtern häufig mit dem ablativ verbunden wird ¹⁾. Denn der örtliche begriff des *super* ist hier ein wesentlich modificirter aber mehr dem eigentlichen wesen des in ihr liegenden ortsbegriffes angemessener, nämlich dem des: „wo über“ mit rücksicht auf das in grader linie darunter befindliche; so steht z. b. das *sub* bei Ovid Met. 1, 471 *et habet sub arundine plumbum* i. e. unten am rohr, an der untersten spitze desselben. Wenn daher auch zugegeben werden muss, dass die präposition *super* in dem übrigen lokalen gebrauch auf die frage „wo auf?“ und „wo hin auf?“ bei den verbis des setzens, stellens, legens mit dem accusativ in der prosa fast allein üblich wurde, so ist doch zu bestreiten, dass dieselbe auf die frage „wo über?“ bei verbis der ruhe in guter prosa nicht vorkommen könne und dass sich keine stelle so finde oder so erklärt werden dürfe; kurz die ausnahmslose richtigkeit der von Nipperdey aufgestellten regel scheint zu bestreiten und eine genaue prüfung und genauere beachtung aller stellen geboten. Auch sonst finde ich mit unrecht bisweilen bei dichtern *super* c. abl. aus der lokalen bedeutung von den herausgebern und erklärern verdrängt; denn

1) S. Ladewig zu Verg. Aen. 1, 680: der zu *super* hinzugefügte accus. oder ablativ bezeichnet häufig die grundlage, auf der sich etwas erhebt oder befindet.

wenn Horaz in den Sat. II, 6, 3 — *Et paulum silvae super his foret* sagt, so meinte er sicherlich nicht ein blosses *praeterea*, sondern er wollte den die hügel des darunter liegenden güthen's krönenden park malen. Sicher belegt ist überhaupt der gebrauch von *super c. abl.* = ausser nur durch Ammian. XIV, 1, 6 *ExcoGITatum est super his*; denn Salust. fr. inc. 28 Kritz. *multa nefanda casu super ausi* ist corrupt, unser beispiel aus Horaz aber lässt sich richtiger local auffassen. Wenn daher Krüger in seiner ausgabe sagt: *super his*, in prosa *super haec* und dabei auf seine grammatik verweist §. 385. 4. 3. b, wo er sagt „seltner ist hier (in prosa) der ablativ“, aber doch nur das beispiel aus Horaz wieder anführt Sat. II, 6, 3, so ist der gebrauch von *super c. abl.* = ausser damit keineswegs constatirt; vollends aber ist in der Aeneis IX, 274 *insuper his* = ausser als praeposition c. ablat. (wie Ribbeck das handschriftliche *is* schreibt, wogegen Ladewig *is* als nominativ stehen lässt und erklärt) sehr zweifelhaft; es wäre wohl das einzige beispiel in der ganzen latinität für *insuper* als praeposition mit dem ablativ. Mithin glaube ich, dass Ernesti unsre stelle richtig beurtheilte, dass dann aber die andere erklärang als die auf den ersten blick einfachere und gewöhnlichere fälschlich die oberhand behielt.

Insuper.

I. Räumlich.

G. 12, 4; 16, 11; 34, 5.

II. Uebertragen

mit *novus* H. 1, 50, 2; A. 15, 1, 8; 16, 7, 2. *alius* H. 2, 52, 7; *duo* A. 1, 4, 18; *tantum* H. 2, 26, 13; *addere* Ag. 14, 4; 40, 3. — Dann: G. 31, 8; 45, 4. Ag. 2, 8; 22, 4. H. 1, 5, 7; 36, 5; 46, 16; 64, 14; 86, 1; 2, 11, 12; 58, 13; 71, 14; 4, 24, 15. A. 4, 39, 1; 48, 11; 60, 4; 70, 15; 6, 4, 12; 12, 44, 19.

Weil das adverbium in allen diesen dreissig beispielen anastropheisch hinter einem mehr oder minder betonten worte steht, so unterliegt es keinem zweifel, dass an der 31sten stelle eine umstellung nothwendig sei. Es heisst in den Hist. 2, 93, 9 *et adiacente Tiberi Germanorum Gallorumque obnoxia morbis corpora fluminis aviditas et aestus impatientia labefecit. insuper confusus pra-*

vitae vel ambitu ordo militiae. Nun ist zwar nicht zu übersehen, dass der *Mediceus aviditate* hat, somit *obnoxia corpora* auch als nominativ gefasst werden könnte mit fehlendem *erant* und *labefecit* den folgenden satz begönne mit zu supplirendem *eos*, wodurch dem *insuper* allerdings seine richtige stelle angewiesen würde; da jedoch dabei andere schwierigkeiten entstehen, so ist mit recht des *Puteolanus* verbesserung *aviditas* aufgenommen, wobei nun jedoch auch noch dem *insuper* seine richtige stelle anzuweisen bleibt, welche entweder vor *impatientia* oder vor *pravitate* sein muss; ersteres ist unwahrscheinlich weil nirgends in der art *insuper* einem vorausgehenden *et* folgt (vergleiche jedoch ähnlich A. 12, 44, 19 *ignaro et ornante insuper Mithridate*); völlig an ihrem platze dagegen ist die partikel *insuper* hinter dem verbum des neuen satzes: *confusus insuper pravitate vel ambitu ordo militiae*, und dortbin wird sie auch nach dem constanten gebrauche wohl richtig zu setzen sein; der neu hinzukommende grund wird passend durch die cumulirende kraft der partikel eingeführt. Endlich wird auch in *Germania* 34, 5 *ambiuntque immensos insuper lacus* die partikel *local* zu fassen sein, in dem jedenfalls entsprechenden sinne: auch wohnen sie um die grossen oberhalb d. h. nördlich von ihnen gelegenen seen herum; dies scheint der übertragenen bedeutung vorzuziehen, einmal weil gerade von der geographischen lage und dem wohnsitz der völkerstämme dort die rede ist, denn *praetexere* ist auch geographischer ausdruck i. e. besäumt werden, wie dasselbe verbum auch beim älteren *Plinius* NH. 6, 25, 29. So auch *super local* in G. 28, 21; sodann auch weil die partikel eben in der *Germania* so *local* gebraucht wird und endlich weil man in der cumulirenden bedeutung im übertragenen sinne „überdies, noch dazu“ wiederum die stellung: *ambiuntque insuper immensos lacus* erwarten sollte, denn dies würde heissen: und sie wohnen ausserdem um grosse seen herum; so steht die partikel in H. 2, 41 *actaeque insuper* — Ag. 22, 4 *ponendisque insuper* —, 40, 3 *addique iumper* —; so steht auch G. 31, 8 *ferreum insuper anulum velut vinculum gestat* 45, 4 *sonum insuper emergentis audiri*, und überall finden wir *insuper* hinter dem entsprechenden tonwort. Obwohl *Greef*, de praepositionum usu apud Tacitum. *Gottingae* 1869, p. 6. 7 a. 3 theilweise die stellen aufführt, ist es doch lohnend den ausgebreiteten in den wörterbüchern fast ganz

vernachlässigten gebrauch (bei Klotz 4, Boetticher 24 beispiele) des schriftstellers genau in seine theile zu zerlegen.

Super.

I. mit dem accusativ:

A. räumlich:

a. bei verben der bewegung:

G. 10, 3 *spargere*. H. 2, 22, 7 *quater*. 3, 19, 2 *incedere*. 28, 6 *scandere*. 27, 10 *efferre*. 84, 13 *expirare* (sc. *dispersi*). A. 2, 6, 8 *veli*. 4, 59, 8 *suspensus super Caesarem*. 14, 5, 5 *super pedes cubitantis reclinis*. 13, 57, 8 *fundere*. 16, 35, 6 *spargere*.

b. bei verben der ruhe:

G. 31, 5 *revelare frontem*. H. 2, 45, 17 *vulgus super humum relictum*. 3, 77, 4 *sistere*. 4, 53, 12 *super caespitem redditis extis* (i. e. *impositis arae ex caespite factae*). 69, 3 *legiones super caput* (sc. *esse*) cf. Sal. Cat. 52, 24 *supra caput esse*. 5, 17, 2 *stare*. A. 1, 56, 4; 14, 34, 11 *ponere*. 2, 83, 3 *statuere*.

c. bei der reihenfolge und ordnung eines platzes:

α. vom mahle:

A. 3, 14, 6 *discumbere*. 14, 4, 15 *collocare*.

β. von der geographischen lage, sonst *supra*:

G. 28, 21 *super ipsam Rheni ripam collocati* (s. Sal. Jug. 19, 5 *super Numidiam* d. h. über — hinaus).

B. übertragen:

a. bei maass und zahl d. h. überhinaus, mehr als:

α. mit wirklichen zahlen:

G. 33, 6. Ag. 29, 12. (H. 2, 24, 17 cf. b. a.)

β. mit verben der erhebung; (so auch *supra*):

G. 25, 10 *ascendere*. A. 4, 40, 26 *efferre*. 11, 16, 19 *attollere*.

γ. in redensarten und besonderer verbindung:

G. 43, 18 *super vires truces*. H. 3, 26, 11 *quae super cuncta terrebant* d. h. mehr als alles andere. 48, 11 *cunctis super vota fluentibus*. 5, 1, 4 *ut super fortunam crederetur*. A. 3, 12, 27 *super leges praestare*. 74, 22 *nec super ceterorum aequalitatem* d. h. unbeschadet. 4, 56, 15 *super numerum legare*. (14, 28, 3 *supra numerum petere*.)

- b. bei der vermehrenden hinzunahme d. h. über =
 ausser, statt *praeter*. (cf. H. 3, 32, 5).
- α. mit verben:
- H. 1, 14, 5 *adhibere*. A. 12, 25, 6 *adsumere*. 15, 50, 10 *adsciscere*. — H. 2, 24, 17 *super hos* — *mille equites* — *ducebantur*.
- β. bei bezeichnung geistiger disposition und affekte:
- αα. in bestimmter verbindung:
- H. 2, 94, 11 *super insitam ignaviam*. 101, 4 *super insitam levitatem et vilem mox fidem*. 3, 45, 2 *super insitam ferociam et* — *odium*. 77, 21 *super insitam pervicaciam*. 4, 55, 8 *super insitam vanitatem*. 5, 23, 8 *super insitam genti vanitatem*. A. 1, 59, 3 *super insitam violentiam*. 12, 33, 1 *super propriam ferociam*. 13, 18, 7 *super ingenitam avaritiam*.
- ββ. in anderen verbindungen ohne beiwort:
- H. 1, 51, 19 *super avaritiam et adrogantiam*. 2, 30, 12 *super benignitatem animi*. 5, 26, 2 *super taedium malorum*. A. 4, 46, 4 *super hominum ingenium*. 60, 14 *super cupidinem potentiae et* — *odia*. 13, 8, 18 *super experientiam sapientiamque*. 57, 3 *super libidinem cuncta armis agendi*.
- γ. bei bezeichnung äusserer dinge:
- αα. von würden, ruhm und adel des geschlechtes und der verwandtschaft:
- G. 32, 3 *super solitum bellorum decus*. H. 3, 39, 6 *super claritatem natalium et elegantiam morum*. A. 3, 22, 1 *super Aemiliorum decus*. 4, 44, 2 *super consulatum et triumphalia de Getis gloriae fuerat paupertas*. 75, 3 *super vetustatem generis*. 12, 9, 7 *super priorem necessitudinem*. 25, 6 (cf. B. b. α.). 13, 37, 1 *super proprias clientelas*. 15, 35, 3 *super Iuliae familiae claritudinem*. 72, 7 *super triumphales in foro imagines*.
- ββ. in mannigfachen anderen verbindungen:
- G. 30, 12 *super arma*. Ag. 17, 10 *super virtutem hostium*. H. 1, 8, 4 *super memoriam Vindicis*. 2, 8, 6 *super similitudinem oris*. 44, 13 *super cladem adversae pugnae*. 3, 80, 9 *super violatum legati prae-*

torisque nomen. 4, 38, 3 *super instantia mala.* 58, 15 *super arma et viros et egregia castrorum munita.* A. 3, 3, 5 *super Agrippinam et Drusum et Claudium.* 15, 58, 9 *super Neronis ac Tigellini saevas percontationes.* 16, 10, 11 *super ingruens periculum.* — A. 3, 63, 5 *super eas civitates quas memoravi.* 67, 5 *super tot senatores adversos.* 4, 11, 1 *super id quod nullo certo auctore firmantur* (cf. Livius *super quam quod* 22, 3 fin., 27, 20 fin.).

II. mit dem ablativ:

A. räumlich:

H. 2, 34, 9 *iactis super ancoris.*

B. übertragen:

bei einem gegenstande des denkens und der rede d. h. *de*:

a. mit verben des fragens:

consulere H. 4, 40, 23; 82, 2. A. 3, 41, 11; 4, 74, 5; 14, 9, 11; *consultare* A. 2, 28, 14; 6, 21, 1; 11, 3, 1; *interrogare* 12, 22, 4. (15, 5, 25; 36, 5 vid. c.)

b. mit verben des sagens und ähnlichen ausdrücken:

H. 2, 8, 2 *varius rumor.* A. 2, 54, 15 *edere responsa.* 5, 6, 1 *orationes habitae.* 6, 15, 9 *senatui scribere.* 28, 3 *disserendi materies.* 11, 15, 1 *referre.* 23, 4 *multus variusque rumor.* 12, 38, 1 *multa et magnifica disserere.* 61, 2 *memorare.* 15, 24, 3 *totiens iactata.*

c. mit anderen verben und in loserer weise verknüpft,

oft „was anbetrifft“, wie *circa*, auch = wegen in Ann. 15, 36, 5.

H. 2, 63, 10 *cunctari.* 4, 9, 7 *statuere.* A. 2, 35, 2 *noscere.* 3, 17, 13 *biduum absumere.* 6, 49, 7 *imbecillum tali s. casu feminarum animum.* 14, 43, 4 *melius atque rectius olim provisum.* 15, 5, 25 *missurum legatos s. petenda Armenia.* 36, 5 *Capitolium adire s. ea profectio.* 52, 17 s. *eo crimine vetus adversum insontem odium explere.*

Aus dieser tabelle ergiebt sich für den gesamtgebrauch dieser präposition:

1) der accusativ zur bezeichnung der zeit (bei Plinius *min.*, Sueton, Curtius, Florus) fehlt; alle übrigen bedeutungen unter

I. B. sind von keinem klassiker so häufig verwandt, der darin einen ersatz für das wenig gebrauchte *praeter* suchte; auch der gebrauch von *ultra* und *supra* in manchen bedeutungen ist ähnlich. Dabei ist unter I. B. die häufige verbindung mit partikeln zu bemerken, es folgen: *quoque* G. 30, 12. Ag. 17, 10. Ann. 3, 3, 5; 15, 58, 9. *etiam* H. 2, 30, 12; 101, 4; 5, 26, 2. Ann. 13, 8, 18. *iam et* Ann. 12, 9, 7. — Eine sehr bemerkenswerthe kürze zeigt sich endlich in Ann. 3, 67, 5; und 63, 5; denn in dem ersten beispiele: *sed multa adgerebantur etiam insontibus periculosa, quum super tot senatores adversos facundissimis totius Asiae eoque ad accusandum delectis responderet solus et orandi nescius*, vertreten die worte „*super tot senatores adversos*“ einen ganzen satz und der volle sinn muss etwa so hergestellt werden: *multa illa periculosa in eo posita erant ut, praeter quam quod tot senatores ei adversi essent, ipse solus et orandi nescius facundissimis atque propterea ex tota Asia ad hoc iudicium consulto delectis viris respondere deberet*; ferner steht das causale *quum* im verhältniss zu dem vorher gegangenen *multa periculosa* prägnant, und endlich die substantivirung des superlativs *facundissimis* (s. *Histor. syntax d. lat. sprache* von Draeger, 1ter theil, 1872, p. 38 oben, wo dies beispiel zuzufügen), geben dem ganzen satze ein eigenthümliches gepräge; ähnlich ist es in 63, 5 mit den worten: *super eas civitates quas memoravi*, denn in den übrigen beispielen folgt ein substantiv im ablativ oder nominativ, welches den begriff der vorhergehenden durch die präposition *super* bezeichneten ausnahme näher bestimmt, nur einmal folgt statt dessen ein particip, Ann. 13, 18, 7, oder ein conjunctionalsatz, wie Ann. 4, 46, 4 *quod* und Hist. 5, 23, 8 *ut*, in unseren beiden beispielen treten die worte fast selbständig aus dem satze hervor. Ein ähnliches beispiel von *sine* ist Ann. 15, 34, 3 *nam egresso qui adfuerat populo vacuum et sine ullius noxa theatrum conlapsum est*, denn entweder müssen wir das adjectivum ohne die conjunction *et*, oder dasselbe als adverbium mit der conjunction übersetzen, gewiss der äusserste ausläufer des so ausgebreiteten gebrauches dieser präposition in verbindung mit einem substantiv zur vertretung einer attributiven oder adverbialen bestimmung¹⁾.

1) Ag. 36, 20 *exterriti sine rectoribus equi*. H. 3, 8, 16 *incruentam et sine luctu victoriam* (1, 29, 19 *incruentam urbem et res sine discordia*

2) Für den metaphorischen gebrauch von *super* *o. ablativo*, welcher in der klassischen prosa nur in Cicero's briefen, sonst be-

translatas). 4, 8, 20 *quomodo pessimis imperatoribus sine fine dominationem, ita quamvis egregiis modum libertatis placere* i. e. schrankenlose herrschaft, gemässigte freiheit. 4, 58, 38 *maturam et sine noxa paenitentiam*. 75, 5 *vana et sine viribus nomina*. Ann. 2, 24, 4 *no- vissimum ac sine terris mare*. 3, 69, 20 *insulam Gyarum inमितem et sine cultu hominum esse*. 14, 27, 8 *orbas sine posteris domos relinquebant*. 15, 72, 3 *addidit sine pretio frumentum*. — G. 35, 8 *sine cupiditate, sine impotentia, quieti secretique nulla provocant bella*. D. 40, 11 (*eloquentia*) *comes seditionum, effrenati populi incitamentum, sine obsequio, sine severitate, contumax, temeraria, adrogans*. Ag. 43, 2 *finis vitae eius nobis luctuosus, amicis tristis, externis etiam ignotisque non sine cura fuit*. H. 3, 46, 5 *nunquam fida, tunc sine metu*. 58, 23 *contemptim et sine discrimine*. 4, 4, 4 *insectatio in Vitellium sera et sine libertate*. Ann. 1, 25, 12 *ut sine cunctatione concederet, quae statim tribui possent*. 4, 35, 3 *maxime solutum et sine obtrectatore fuit*. 6, 30, 14 *neque errorem eundem illi sine fraude, aliis exitio fuisse*. 11, 8, 5 *summa imperii ambigua, minora sine cura haberi*. 14, 64, 7 *infelix quidem matrimonium sed sine exitio pertulisset*. 13, 35, 6 (*veterani*) *veterani sine galeis, sine loriceis, nitidi et quaestuosi*. 2, 78, 1 *Funus sine imaginibus et pompa*. — H. 1, 79, 1 *externa sine cura habebantur*. Ann. 11, 8, 5 *minora sine cura haberi*. 3, 32, 9 *nobilitatem sine probro actam*. 73, 13 *arma sine noxa ponendi*. 2, 6, 5 *ut sine noxa siderent*. 4, 29, 12 *studium sine fructu fuisse*. 32, 11 *non tamen sine usu fuerit*. — *sine dubio*, oft = freilich, allerdings D. 40, 24. Ag. 45, 22. Ann. 1, 6, 7; 10, 17; 2, 51, 7; 3, 50, 8 *sine modo* i. q. maas — rückhaltlos. H. 1, 52, 9; 76, 20. Ann. 3, 50, 5; *sine solacio* i. q. unentschädigt. H. 4, 68, 7; *sine cura*. Ag. 43, 2; H. 1, 79, 1. Ann. 11, 8, 5; 16, 22, 15; *sine noxa*. H. 3, 69, 26; 4, 58, 38. Ann. 2, 6, 5; 3, 73, 13; 15, 34, 3. — ähnlich: herren — führerlos, *sine rectore*. H. 1, 16, 1; 4, 37, 3; 68, 4; Ann. 12, 40, 1; 14, 27, 12 *sine domino* Ann. 2, 4, 8; G. 41, 6 *sine custode* (cf. H. 4, 64, 10; *sub custode et pretio*) *sine arbitro* Ann. 1, 26, 14; 15, 17, 15; 16, 11 16 *mortem sine arbitro i. e. liberum mortis arbitrium*. H. 1, 9, 5 *sine consulari* (anders Ann. 2, 59, 4 *sine milite incedere*). — Für: blutloser sieg: Ag. 16, 23 *et seditio sine sanguine stetit*. Ann. 1, 51, 5 *sine vulnere milites*. H. 3, 13, 13 *sine vulnere, sine proelio victas manus tradere*. Ann. 3, 39, 8 *trucidati sunt sine nostro sanguine*. H. 3, 60, 18 *si incolumitatem — sine sanguine quaesissent*. Ann. 16, 28, 15 *victorias sine damno exercituum* cf. H. 4, 46, 4 *non sine multa caede pelli poterant*. Ann. 2, 4, 1 *non sine clade nostra deiectus*. H. 1, 51, 3 (*exercitus*) *ut cui sine labore et periculo ditissimi belli victoria evenisset* i. q. mühe- und gefahrloser sieg. — Mit subst. verb. in — *us*: H. 1, 15, 29; 4, 31, 6 *adfectu*. 2, 30, 16 *respectu*. 3, 44, 6 *motu*. Ann. 2, 13, 15 *coniectu*. 3, 29, 4 *inrisu*. 13, 38, 21 *congressu*. 15, 19, 10 *luctu*.

Keine präposition steht so oft in *anadiplosi*: D. 8, 15, 16; 32, 21, 22; 40, 11. G. 23, 4, 35, 8. H. 1, 52, 9; 9, 2; 3, 13, 13; 4, 74, 4. Ann. 1, 70, 17; 2, 14, 15; 3, 15, 11; 14, 27, 12; 15, 19, 10; 71, 27; 16, 22, 15 (dagegen: H. 1, 38, 13; 51, 3; Ann. 2, 73, 1; 14, 38, 13; 48, 18) mit gegensatz: Ann. 1, 26, 14 *sub — sine*. H. 1, 38, 6 *apud — sine*. 49, 13 *sine — usque ad* Ann. 2, 4, 8 *sine — in*. 3, 4, 4 *cum — sine — per*. auch: H. 1, 1, 17 *neque amore quisquam et*

sonders bei den komikern und im älteren latein z. b. bei Cato häufig ist, ergibt sich aus der tabelle unter B. a. b. c. die weiteste verwendung, welche unter c. bei der loseren verknüpfung vorzüglich in Ann. 6, 49, 7; 15, 52, 17 nahe an die bekannte bedeutung von *circa* = *quod attinet ad* in Ann. 11, 15, 7; 16, 8, 11 streift. Ausserdem aber finden wir dabei eine besondere eigenthümlichkeit in derselben art der verbindung mit den pronomibus *is*, *talis*, *tantus* und den substantiven *res* und *negotium*, wie sie im älteren latein bei Cato und den komikern so häufig ist, in Hist. 2, 8, 2; 63, 10 *tanta re*; 40, 23 *tali s. re*. Ann. 2, 35, 2 *s. eo negotio* 6, 21, 1 *s. tali negotio*; 14, 43, 4 *s. omnibus negotiis*. 2, 28, 14 *s. re magna et atroci*. 5, 6, 1; 6, 15, 9 *s. ea re* 11, 23, 4 *ea s. re* (ausserdem mit *res* Hist. 4, 82, 2; Ann. 2, 54, 15; 4, 74, 5). Ann. 6, 49, 7 *tali s. casu*. Mit *is* in Ann. 3, 41, 11 *s. eo*. 6, 28, 3 *s. eo miraculo*. 15, 36, 5 *s. ea profectio* 52, 17 *s. eo crimine*. (Dagegen Ann. 3, 17, 13 *s. hac imagine*). Es lässt sich wohl nicht leugnen, dass mit diesem häufigen gebrauch und dieser besonderen art der verbindung der präposition ein gesuchter archaismus besonders in der letzten hälfte der Annalen stark hervortritt. Jedoch bemerkt für Livius Kühnast, die hauptpunkte der livianischen syntax, Berlin 1872. 2te hälfte, p. 367. *Super c. abl.* = *de* ist bei Livius gewöhnlich, wenn *res* object ist. Temporal gebraucht es Livius auch nicht; die übrigen beispiele für *praeter* finden sich seltner; auch der locale gebrauch mit dem accusativ scheint nach Kühnast mehr auf den eigentlichen

sine odio dicendus est. 2, 32, 12 *non frumentum usquam exercitui, nec exercitum sine copiis retineri posse*. 1, 85, 11 *plena*. — Im vorstehenden sind die vollständigen beispiele dieser art gegeben; ich führe dies nur an gegen Greef in seiner recension p. 299, da ich auf p. 8. 9 meines programms über die *variatio* gar keine vollständigkeit beabsichtigte, sondern dort in der anmerkung ausdrücklich bemerkte: *Exempla huius rei quae per omnem usum cuiusque praepositionis digesta collegi nunc omitto*: zum beweis wie mir die vollständigen beispiele vorliegen, gebe ich diese präposition, welche im ganzen in 136 beispielen erscheint, wovon auf den D. 7, G. 3, A. 6, die Hist. 44 und die Ann. 76 fallen; unter diesen sind wiederum besonders häufig die vorgesetzten verneinungen wodurch die *λιτότης* entsteht, und zwar *non* oder *nec* in D. 6, 23; 37, 14 *sine aliqua*. H. 2, 60, 14; 3, 44, 6; 53, 5; 63, 2; 77, 22; 4, 46, 4. Ann. 2, 4, 1; 3, 29, 4; 4, 1, 10; 32, 11; 11, 9, 16; 13, 27, 17; 14, 25, 2; 15, 24, 5 *haud* Ann. 13, 42, 2. — Auch in dieser übersicht wird wiederum das gesetz der genetischen entwicklung des stiles bestätigt, indem die seltneren beispiele und die grössere zahl derselben auf die Annalen fallen.

ort beschränkt; über *super c. ablativo* bemerkt er: *super ipso* stand local 24, 42, 3 vor der collation des Puteanus durch Becker; als adverbium steht es nur in *satis superque*. Das letztere gilt auch vom Sallustius, bei welchem die präposition mit dem accusativ vom maasse nicht häufig ist, wie *super fortunam* J. 64, 2 = H. 5, 1, 4, und eben so selten noch für *de c. abl.*, wie J. 71, 5 *super — tali scelere*, in welchen verbindungen die präpositionen *de* und sonst *praeter* in den übrigen bedeutungen noch ihren gewöhnlichen rang behaupten; der seltnere gebrauch des Tacitus ist nur noch in wenigen beispielen bei Sallust vorgebildet.

Glückstadt.

A. Gerber.

Pind. Pyth. X, 34:

ὦν θαλαίς ἔμπεδον Ἐὐφραμίαις τε μάλιστ' Ἀπόλλων Χαλρεῖ, macht *εὐφραμίαις* schwierigkei: Dissen denkt an gesänge, was Heimsoth mit recht zurückgewiesen hat. Aber was will Pindar damit bezeichnen? Es sind *laudes*, d. h. erzählungen in prosa von grossen, edlen thaten, also dem *ἀπόλογος Ἀχιλίου* (ann. ad Diogen. Vindob. 1, 79) vergleichbares, aber diesem in seiner wirklichen prosaischen form; denn Odysseus selbst erzählte seine fahrten nicht wie Demodokos die *Ἰλίου πέρις* als *αἰδός*, wie er auch, wo er von seinen grundsätzen im erzählen spricht, klar sagt, Od. μ, 452, wo *μυθολογεύειν* zu beachten, eine feste theorie, wie z. b. *μορφή* drgl., verrathender ausdruck; da sind also keine grundsätze der epiker, sondern prosaischer erzähler ausgesprochen. Odysseus leistet also in seinem *ἀπόλογος* im grossen, was Patroklos Hom. II. O, 392 bei Eurypylos im kleinen, aber gut, *ἔτερεπε λόγοις* heisst es, Welcker Ep. Kykl. p. 344, geleistet; denn da ist *λόγος* prosaische erzählung, *μῦθος*, es dient auch das dazu die unterordnung des Patroklos unter Achill zu bezeichnen: Achill hätte in ähnlicher lage *κλέα ἀνδρῶν* gesungen; Hom. II. I, 189, Welcker Ep. Kykl. I, p. 340 flgg. Solche erzählungen stehen gleich den sagen, volks-sagen, welche als grundlage für die dichter späterer zeit, wie Stesichoros, Pindar u. s. w. anzusehen wir gewöhnt sind: sie wurden stets in alter zeit von einer bestimmten classe *λογοποιοί* geübt: eben so die fabel, die neben ihnen besteht, lässt sie sich auch im Homer nicht nachweisen: auch sie war prosaisch und blieb es auch, als ihr Aesop eine neue und zwar eine kunstform gegeben hatte. Übung der prosa verschiedener art ist also bei den Griechen eben so alt als die der poesie.

Ernst von Leutsch.

II. JAHRESBERICHTE.

47. Römische kriegsalterthümer.

1) La Colonne Trajane, décrite par W. Froehner. Texte accompagné d'une carte de l'ancienne Dacie et illustré par M. Jules Duvaux. Paris. 1865. 8.

2) La Colonne Trajane, reproduite en phototypographie d'après le surmonlage exécuté à Rome en 1861 et 62; 220 planches en couleur. Texte orné de nombreuses vignettes. Publication de luxe tirée à deux cents exemplaires numérotés. Planches par Gustave Arosa d'après le procédé Tessié du Motay et Maréchal. Texte par W. Froehner. Paris. 1872. Imper. fol.

3) Die alterthümer unserer heidnischen vorzeit. Nach den in öffentlichen und privatsammlungen befindlichen originalien zusammengestellt und herausgegeben von dem römisch-germanischen centralmuseum in Mainz durch dessen conservator L. Lindenschmit. Mainz. 1858 ff. 4.

4) Relief eines römischen kriegers im museum zu Berlin. 26. programm zum Winckelmannsfest der archäologischen gesellschaft zu Berlin von E. Hübner. Berlin. 1866. 4.

5) E. Hübner, Grabstein eines römischen flottensoldaten aus Athen. Arch. zeitung XXVI, p. 40 ff. Taf. 5, 1.

6) E. Hübner, kriegerrelief aus Florenz. Arch. zeitung XXVIII, p. 29, taf. 29.

7) O. Jahn, Höfische kunst und poesie unter Augustus, in den populären aufsätzen aus der alterthumswissenschaft. Bonn 1868, p. 285 ff. 8. (Vaticanische Augustusstatue).

8) Augustus, Marmorstatue des berliner museums. 28. progr. zum Winckelmannsfest der archäol. gesellsch. zu Berlin von E. Hübner. Berlin. 1868. 4.

9) Die ausrüstung und bewaffung des römischen heeres in der kaiserzeit. Zur erklärung von 14, nach den angaben des ver-

fassers von Ernst du Bois in Hannover entworfenen und gravierten, modellfiguren kurz zusammengestellt von Albert Müller¹⁾. 12.

10) Das *cingulum militiae*. Programm des gymnasiums zu Ploen von Albert Müller. Ploen. 1873. 4.

11) De phaleris et de argenteis earum exemplaribus, haud procul Calone et Asciburgio, Romanorum castellis, apud Läuersfort praedium anno 1858 repertis. Scripsit A. Rein. Romae. 1860. 8. (Ex annalibus Instituti archaeol. Vol. XXXII).

12) Die läuersforter phalerä, erläutert von Otto Jahn. Festprogramm zu Winckelmann's geburtstage am 9. december 1860. Bonn. 1860. 4.

13) Das römische pilum, vortrag von Köchly in den verhandlungen der augsburger philologeuversammlung v. j. 1862, p. 139 ff. 4.

14) Les armes d'Alise. Notice avec photographies et gravures sur bois par M. Verchère de Reffye. Paris. 1864. 8. (Extrait de la Revue archéologique).

15) Braun, der wüstenroder Leopard, ein römisches cohortenzeichen. Festprogramm zu Winckelmann's geburtstage am 9. decbr. 1857. Bonn. 1857. 4.

Die das römische kriegswesen zusammenfassend behandelnden werke haben bislang, abweichend von der auf andern gebieten geübten antiquarischen forschung, verhältnissmässig wenig gewicht auf die einschlagenden monumente der kaiserzeit gelegt und sich vorwiegend an die zeugnisse der schriftsteller und inschriften gehalten. Selbst in den bedeutendsten dieser arbeiten findet sich in den die späteren perioden des kriegswesens behandelnden abschnitten kaum mehr als eine gelegentliche hinweisung auf die denkmäler. Die folge davon ist, dass die bezeichneten werke über tracht, ausrüstung und bewaffung des römischen heeres meist nur unbefriedigendes beibringen²⁾, ein mangel, der um so mehr zu bedauern ist, als eingehendes studium der monumente zu manchem resultate geführt haben würde.

Um so erfreulicher ist es, dass seit etwa einem jahrzehnt sich das interesse dieser seite des römischen kriegswesens mehr zugewandt hat; und wie dadurch bereits eine nicht geringe anzahl von ergebnissen gewonnen ist, so lässt sich auch die lösung mancher bis jetzt nicht beantworteten frage erwarten, sobald eine grössere anzahl der in den Donauprovinzen, in England und andern ländern vorhandenen grabsteine römischer krieger in zuverlässigen abbildungen zugänglich gemacht sein wird. Da aber schon das bis jetzt

1) Die modellsammlung nebst beschreibung ist zu beziehen auf directe bestellung bei J. E. du Bois' zinnfigurenfabrik in Hannover.

2) Vgl. die bemerkungen von Hübner in der unter nro. 4 aufgeführten schrift anm. 16.

geleistete von erheblichem interesse für das studium des römischen kriegswesens ist, so empfiehlt es sich, über die hieher gehörigen schriften, — zumal dieselben als theure bildwerke oder programme gelehrter gesellschaften u. s. w. eine weitere verbreitung nicht finden werden — theils um ferner stehende auf dieselben aufmerksam zu machen, theils um zu erweiterter thätigkeit auf diesem gebiete anzuregen, im folgenden kurz und übersichtlich zu berichten.

Wie billig, beginnen wir mit den hervorragenden leistungen für die Trajanssäule (nr. 1), deren genauste kenntniss für das hier zur behandlung stehende gebiet von der grössten wichtigkeit ist. Da die Antoninssäule in einer wahrhaft zuverlässigen ausgabe nicht vorliegt, und die triumphbögen nur eine beschränkte zahl von darstellungen bieten, so ist es von besonderer bedeutung von dem antiquarisch und artistisch wichtigsten einschlagenden denkmale jetzt zuverlässige abbildungen zu besitzen. Ermöglicht sind dieselben durch die abformung der reliefs, welche Napoleon III in den jahren 1861—62 hat vornehmen lassen³⁾. Bislang war man beim gebrauch der säule auf die älteren publicationen angewiesen, die trotz mancher verdienste nicht immer als sichere führer angesehen werden können. Die beste derselben ist die von Muziano (Rom. 1576. 1585. 1616) mit kurzem, noch immer zu berücksichtigendem texte von Alfons Ciaccone, deren zeichnungen, allerdings ein wenig maniert, sich in manchen fällen noch heute bewähren. Muziano's tafeln sind, als die säule unter Ludwig XIV abgeformt wurde, von Bartoli corrigiert, indessen mit wenig glück, da es Bartoli an sicherem blick fehlte. Bellori fügte zu dem commentar Ciaccone's nur wenige unbedeutende bemerkungen hinzu, die nicht immer als verbesserungen gelten können. Beider publication (Rom. 1672. 1813) ist heute die verbreitetste. Gegen Bellori's eben bezeichnete anmassung trat Fabretti auf, der eigentlich die absicht hatte, Muziano's tafeln zu verbessern, sich aber, da sein graveur die arbeit liegen liess, entschloss, in seinem Syntagma de Col. Traiani (Rom 1683) seine verbesserungen schriftlich zu geben: Dieses werk ist durch heranziehung anderer denkmäler und zahlreicher inschriften in der erklärung der reliefs zu noch heute brauchbaren resultaten gelangt. Ludwig XIV platten sind auf 40 tafeln im 3ten bande der Thesauri Morelliani numismata (Amsterd. 1733) nach zeichnungen von Morell ediert — eine ebenso unbedeutende arbeit, wie der dazu gehörende commentar von Gori. Piranesi's 29, dem papste Clemens XIV 1770 gewidmete tafeln beschränken sich

3) Unter Franz I (1541) wurde ein ähnliches unternehmen nicht zu ende geführt, unter Ludwig XIV (1665—70) jedoch die säule ganz abgeformt. Von den platten befinden sich einige in der Villa Medici, andre im Louvre, noch andre im universitäts-museum zu Leyden.

auf das piedestal, verdienen jedoch das lob charactervoller, wenn auch im detail nicht ganz zuverlässiger, zeichnung⁴).

So fehlte noch immer eine exacte publication mit einer dem heutigen standpunkte der wissenschaft entsprechenden erklärung. Die gelehrten des XVI. jahrh. erkannten naturgemäss aus mangel an kennniss anderer denkmäler manches nicht, was heute leicht deutbar ist; ausserdem ging ihnen bei dem vorwalten des antiquarischen standpunktes der sinn für das künstlerische ensemble ab. Beiden gesichtspunkten sucht Fröhner gerecht zu werden und gibt in beider hinsicht die dankenswerthesten winke; namentlich macht er darauf aufmerksam, dass die künstler manches detail, z. b. die pila; weggelassen haben, wodurch Ciaccone's deutungen nicht selten verbessert werden. Wesentlich aber betrachtet er die säule als historisches denkmal, und indem er die reliefs mit sämmtlichen übrigen den dacischen krieg betreffenden nachrichten vergleicht, ist er dazu gelangt, in der ersten hälfte der reliefs drei feldzüge zu unterscheiden, wo man früher eine einheitliche handlung sah.

Die einleitung des buches zerfällt in folgende theile: *Histoire des Daces avant Trajan* (p. 1); *Trajan avant les guerres Daces* (p. 8); *les guerres Daces* (p. 11); *état social des Daces* (p. 31); *fin de la vie de Trajan* (p. 41); *forum Trajani* (p. 46). Dieser letzte abschnitt enthält die allgemeine beschreibung der säule. Es folgt dann, nachdem p. 61 ff. das piedestal beschrieben ist, die erklärung der 124 tableaux der säule, und zwar zunächst der erste krieg p. 65 bis 121; der erste feldzug vom j. 101 in 22 nummern mit 19 abbild. (p. 65 ff.); der zweite feldzug vom j. 102 in 16 nummern mit 18 abbild. (p. 97 ff.); der dritte feldzug vom j. 103 in 26 nummern mit 11 abbild. (p. 107 ff.). Sodann der zweite krieg vom j. 106 in 60 nummern mit 18 abbild. (p. 123 ff.). Endlich folgt (p. 151 ff.) ein anhang mit 29 inschriftlichen zeugnissen. Das ganze beschliesst ein register der behandelten gegenstände. Wie man sieht, hat Fröhner nicht alle scenen abbilden lassen. Es ist dies geschehen, weil nicht wesentlich antiquarische zwecke verfolgt wurden und die masse der figuren auf den beschauer leicht ermüdend und verwirrend wirkt; eine auswahl, meint Fröhner, würde lebhaftere und festere eindrücke hinterlassen. Die zeichnungen sind in holzschnitt ausgeführt, nicht eben gross — denn die höhe der ganzen reliefstreifen beträgt zwischen 9 und 10 centim. —, aber ausserordentlich deutlich und geben, als nach den galvanischen nachbildungen der formen angefertigt, grosse gewähr für genauigkeit. Der antike charakter mancher gegenstände, so der schwerter und schilde, tritt deutlich hervor, während bei Muziano überall die nachbessernde und modernisierende

4) Fröhner erwähnt noch eine ausgabe von Pistolesi (Rom 1846), die er aber nie gesehen habe.

hand bemerkbar ist. Es kann hier nicht die aufgabe sein, sämtliche erklärungen durchzugehen und zu prüfen; auch finden sich in bezug auf ausrüstung und bewaffnung der soldaten keine eingehenderen untersuchungen, wie sie Fabretti bietet, doch fehlt es in dieser beziehung nicht an schätzenswerthen winken, welche weiter unten an einschlagender stelle angeführt, und, wo wir abweichen, näher besprochen werden sollen. Zu bemerken ist noch, dass die erklärungen auch sehr gut zu den älteren publicationen zu benutzen ist.

Auf eine vollständige wiedergabe sämtlicher reliefs ist das unter nr. 2 genannte werk berechnet, eine prachtausgabe, die sämtlichen theilnehmern zur grössten ehre gereicht. Zu grunde liegen die bereits erwähnten galvanischen nachbildungen der auf Napoleon's veranlassung genommenen formen. Erst durch diese völlig authentischen tafeln ist die volle benutzung der säule zu artistischen und antiquarischen zwecken gesichert. Diese publication hat ihre eigenthümlichen schicksale gehabt. Schon 1870 erschien die erste lieferung einer prachtausgabe, welche in der art hergestellt war, dass die clichés auf kupfer übertragen und mit druckerschwärze abgezogen wurden. Sie war berechnet auf 54 lieferungen und 186 tafeln in $\frac{1}{5}$ der natürlichen grösse. Ausserdem sollten 34 tafeln darstellungen wichtiger einzelheiten in grösserem massstabe geben. Die tafeln waren grösstentheils zur ausgabe fertig, gingen aber beim brande von St. Cloud zu grunde. In folge dessen haben sich die herausgeber zu einer neuen publication entschlossen, welche die ältere in jeder weise übertrifft. Die grösse der figuren ist die nämliche geblieben, die farbe aber ist statt des schwarz der ersten ausgabe ein röthlich-braun, welches der natürlichen farbe der säule sehr nahe kommt. Ausser der inschrift und zwei tafeln, welche den Danubius in originalgrösse und zwei gegen ein römisches castell anstürmende Dacier in grossem formate zeigen, liegen mir 19 tafeln vor: 35 (= Fröhner 5 = Ciaccone 9), 36 (= F. $\frac{6}{7}$ = C. 10), 39 (= F. 9 = C. 13), 40 (= F. $\frac{9}{10}$ = C. $\frac{13}{14}$), 49 (= F. $\frac{15}{16}$ = C. $\frac{22}{23}$), 56 (= F. $\frac{21}{22}$ = C. 28), 58 (= F. $\frac{23}{24}$ = C. $\frac{29}{30}$), 59 (= F. $\frac{24}{25}$ = C. $\frac{30}{31}$), 62 (= F. $\frac{27}{28}$ = C. $\frac{33}{34}$), 66 (= F. $\frac{32}{33}$ = C. $\frac{37}{38}$), 90 (= F. 52 = C. $\frac{56}{57}$), 97 (= F. 56 = C. 62), 101 (= F. 60 = C. $\frac{65}{66}$), 103 (= F. 61 = C. $\frac{66}{67}$), 105 (= F. 62 = C. 68), 107 (= F. 64 = C. 70), 108 (= F. 65 = C. 71), 109 (= F. 65 = C. $\frac{71}{72}$), 129 (= F. 77 = C. $\frac{86}{87}$). Der text von Fröhner ist eine weitere ausführung des in der ausgabe von 1865 gegebenen. So weit er mir vorliegt, enthält er die introduction: *Vie de Trajan avant les guerres Daces* (p. I ff.), *Histoire des Daces jusqu'à l'époque de Trajan* (p. IV), bis zur zeit Vespasians reichend. Die eigentliche beschreibung der säule (p. 1—4), welche bis tafel 34—36 geht, übertrifft an ge-

nauigkeit die vom jahre 1865; die vorgesetzten nummern der tableaux sind in beiden dieselben. Ich habe mit diesen das original auf das genaueste wiedergebenden tafeln die abbildungen von Ciaccione und von nr. 1 sorgfältig verglichen, und finde, dass einerseits Muziano's grabstichel noch heute, wenn man billig sein will, alle anerkennung verdient, und dass andererseits die tafeln in nr. 1 in manchen einzelheiten der verbesserung fähig sind. Ich werde gelegenheit haben, hierauf noch zurückzukommen. Von neuem, was durch die tafeln von nr. 2 zuerst bekannt wird, hebe ich hervor, dass auf Pl. 36 und 56 einige figuren in einem bislang unbekanntem starken ledercuirass erscheinen, und dass pl. 97, 101 und 103 bei mehreren figuren aus der eigenthümlich rauhen oberfläche des wammes, die hier wohl nicht der verwitterung zuzuschreiben ist, und dem ganz regelmässigen faltenwurfe desselben auf die *lorica hamata* zu schliessen ist.

Von diesen reliefs, welche ganze gruppen römischer kriegler darstellen, wende ich mich zu denjenigen publicationen, die einzelne figuren geben. Hier ist vor allen das unter nr. 3 verzeichnete werk zu erwähnen, in dem der unermüdliche Lindenschmit ausser einer menge von gegenständen, die sich auf das römische kriegswesen beziehen ⁵⁾, namentlich eine reihe von grabsteinen römischer kriegler in genauer und stilgetreuer ausführung veröffentlicht hat. Diese figuren regen um so mehr zu eindringender forschung an, als sie theils unter sich sehr verschieden sind, theils ihre rüstung sich wesentlich von den auf der Trajanssäule üblichen costümen unterscheidet. Es wird die aufgabe sein, diese verschiedenheiten zu erklären oder zu vermitteln ⁶⁾, dieselbe wird sich aber bei dem gegenwärtig noch grossen mangel an abbildungen schwerlich lösen lassen. Den abbildungen zur seite steht ein kurzer text aus Lindenschmit's kundiger feder, der sich mitunter auf genaue beschreibungen so wie einzelne controversen einlässt.

Die in nr. 3 (band I) gegebenen grabsteine sind folgende ⁷⁾: 1) M. Caelius (VI, 5); 2) Cn. Musius (IV, 6, 1); 3) P. Flavolejus (IX, 4); 4) Q. Petilius (VIII, 6, 1); 5) ein bonner stein ohne inschrift (VIII, 6, 2); 7) Q. Luccius (IV, 6, 2). Dieses sind

5) Dolche, schwerter und schwertscheiden; pila, lanzen- und pfeilspitzen, martiobarbulus und schleuderblei; schildbuckel, panzerhemd und schuppenpanzer; riemenbeschläge, helme, schuhe für hufkranke pferde, ein siguum u. s. f.

6) Hinsichtlich einiger punkte habe ich das in meiner unter nr. 10 besprochenen abhandlung versucht.

7) Die nummern sind hier so wie im folgenden die, unter denen die steine in meiner abhandlung „über das *cingulum militiae*“ p. 10 ff. aufgeführt sind, wo man auch die näheren nachweisungen über aufbewahrungsort und zeit der steine, sowie über den truppentheil der dargestellten soldaten, auch die citate finden wird.

sämmtlich legionare, daran reihen sich die cohortalen: 17) *Annaius Daverzus* (X, 5); 18) *Pintajus* (XI, 6). Ich gebe hier sofort das mir sonst zu gebote stehende und für die folgenden untersuchungen nothwendige material: 6) *Q. Sertorius*; 8) *Aurel. Pontianus*; 10) *C. Valerius*; 11) *C. Jul. Sarnus*; 12) *Hyperanor*; 13) *Tib. Julius Abdes*; 14) *Cajus Seri filius*; 15) *Monimus*; 16) *Sibbaeus*; 21) *Maccenius Vibius*⁸⁾; 22) *Aur. Julianus*; 23) ein bonner stein ohne inschrift; 24) ein stein aus *Aquileja* ohne inschrift; 25) *Mars* von einer mainzer *Ara*.

Zu diesem material tritt in höchst erwünschter weise das programm nr. 4, in dem *Hübner* das berliner relief eines jungen kriegers ausführlich erklärt — eine um so dankenswerthere arbeit, als sie manche punkte, die seit langer zeit nicht besprochen waren, zum ersten male wieder anregte. Dieses relief, wohl aus der zeit *Vespasian's* stammend, ist sicher kein grabstein, vielmehr wahrscheinlich die vorderseite eines piedestals, etwa eines würfels, der auf drei seiten mit relief's geschmückt war, während er sich mit der vierten an eine wand lehnte. Es wird dies daraus geschlossen, dass auf der linken (vom beschauer gerechnet) seite des steines der geringe rest einer zweiten ähnlichen kriegerfigur erhalten ist. Leider ist über die herkunft des relief's, so wie über dessen ehemalige aufstellung durchaus nichts bekannt.

Die in $\frac{3}{4}$ der natürlichen grösse dargestellte figur von edler bildung steht entblössten hauptes, welches von schlichtem, tief herabgehendem haar bedeckt ist. Das gesicht hat conventionellen character ohne individuelles gepräge. Bekleidet ist die figur mit der *tunica militaris*, deren unteres stück regelmässige bogenartige falten zeigt; vom gürtel, den der sinus der tunica verdeckt, ist nur ein kleines stück der drei schutzriemen zu sehen, die unten mit kleinen halbmonden⁹⁾ verziert sind. Ueber der tunica hat der krieger die *paenula*, als soldatenmantel nicht selten erwähnt (*Suet. Nero* 49. *Galba* 6. *Seneca de Benef.* V, 24), ein viereckiges stück tuch mit runder öffnung in der mitte, durch welche der kopf gesteckt wurde, und einem der bequemlichkeit wegen vorn angebrachten schlitz. Ob die erhobene rechte die hasta oder das pilum trägt, ist unbestimmbar, da nur die untere hälfte des schaftes antik ist. Unter dem linken arme hält die figur die *parma*, welche hier sehr klein dargestellt ist; an der rechten seite hangt das

8) Dieser ist nicht *Centurio primi pili*, wie ich a. a. o. nach *Clarrac* gesagt habe, sondern *Miles* und gehört zur *Centuria* des *Primitivus*. Die vitis trägt er wahrscheinlich als *Evocatus*; vgl. *Marquardt* p. 296, anm. 1655; und *Hübner* in der sub nr. 4 erwähnten schrift, anm. 33.

9) Der verf. leitet diese von den *Celten* ab, indessen weist *Stephani Compte-rendu* 1865, p. 181 ff. das vorkommen derselben als *apotropäa* schon im griechischen alterthume nach.

schwert wahrscheinlich am gürtel; dasselbe ist sichtbar nicht sowohl weil die pänula, wie der verf. meint, zurückgeschlagen ist, sondern weil dieselbe seitwärts einen schlitz hat. Ein dolch fehlt. Die *caligae* sind hier vortrefflich ausgeführt. Von besonderem interesse ist die bemerkung, dass die figur eines ganz von vorn gesehenen, ruhig stehenden kriegers gewiss zu den früh erfundenen typen griechischer kunst gehört und wahrscheinlich zunächst für den grabstein eines kriegers bestimmt gewesen ist. So wie nun die späteren grabsteine, welche reiter in dem momente zeigen, wo sie über den feind hinwegsprengen, auf die reliefs der reitergräber zu Athén zurückgehen, so knüpfen sich aller wahrscheinlichkeit nach die infanteristen-grabsteine ebenfalls an ein gemeinsames griechisches vorbild an.

Durchmustern wir nun im anschluss an diese von Hübner gegebene beschreibung unser oben angeführtes material an infanteristen-grabsteinen, um sowohl gewisse allgemeine typen, als auch für die einzelheiten grössere gruppen festzustellen, so haben wir zunächst gepanzerte und nicht gepanzerte figuren zu unterscheiden. Hinsichtlich der gepanzerten bemerken wir wieder folgende typen: a) das einfache von vorn gesehene brustbild ohne waffen (nr. 1); b) die ganze figur von vorn gesehen, ebenfalls ohne waffen (nr. 6); c) die ganze figur von vorn gesehen hat in der ausgestreckten rechten das pilum, die hasta oder das signum, in der linken fast immer den schild, entweder auf den boden gestützt, oder wie im dienste um arme (nr. 2, 3, 7, 10, 18, 25). Den panzer betreffend, so unterscheide ich das lederwamms (nr. 1, 7, 10, 23, 25), die *lorica hamata* mit darübergezogenem lederwamms (nr. 2 und 18) und die *lorica squamata* (nr. 6). Bei einer vergleichung dieser typen mit denjenigen, welche auf den säulen und bögen erscheinen, springt sofort in die augen, dass auf den grabsteinen nie truppen in der *lorica segmentata* vorkommen, welche dort für legionare die durchaus übliche ist. Man kann hier nicht mit dem hinweise auf verschiedene perioden aus, da ohne zweifel verschiedene dieser steine in die zeit jener monumente fallen. Vielleicht lässt sich diese thatsache erklären, wenn zeichnungen der grabsteine in England, Ungarn, den Donauprovinzen und andern landern zugänglich sind, für jetzt bleibt sie dunkel. Für die uniformierungen auf den erwähnten grabsteinen gibt es analoge auf säulen und bögen in grosser anzahl, wenn auch einiges sich dort nicht findet, wie z. b. die an schulter, unterleib oder schenkeln vorkommenden lederstücke bezw. lederstreifen auf nr. 1, 2, 6, 7, 10, 25.

Der gruppe der nichtgepanzerten kriegler gehören ausser dem von Hübner edierten relief folgende steine an: nr. 3, 4, 5, 8, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 21, 22, 24; sie sind sämtlich von vorn gesehen und haben ruhige körperhaltung. Hier sind

nun, abgesehen von einzelnen verschiedenheiten folgende typen zu unterscheiden: a) die rechte erhobene hand hält das pilum oder die hasta, die linke hand nichts, der schild ist meist nicht dargestellt. Tracht: tunica, sagum oder paenula (nr. 4, 5, 14, 17, 21, 24). b) Die rechte hand trägt vor der brust einen pfeil, die linke den bogen, der schild fehlt, (nr. 12 und 13); hieran schliesst sich nr. 3, wo die hasta in der rechten hand schräg vor dem körper getragen wird, während die linke schriftrolle hält; der schild ist hinter der figur angebracht. Tracht: tunica und sagum. c) Rechts *vitis*, links eine schriftrolle, schild fehlt (nr. 22 und Fabretti syntagma p. 194 ein brustbild aus einer gruppe); hiemit stimmt nr. 8, wo die rechte hand einen räthselhaften gegenstand hält, der einem fliegenden gewandzipfel gleicht. Tracht: tunica und lacerna. Die figuren dieses typus sind sehr grob und massiv gearbeitet. d) *Vitis*, rolle, ohne waffe und schild. Tunica und paenula (nr. 11). Endlich e) zwei brustbilder; rechts vor der brust ein pfeil (links bogen) bezw. eine tuba; schwert und schild fehlen. Tracht: tunica und paenula (nr. 15 und 16).

Die meisten figuren sind unbedeckten hauptes dargestellt, was Hübner p. 17 wohl mit recht auf den griechischen typus zurückführt, der den helm wegliess, um die angestrebte porträtähnlichkeit nicht zu beeinträchtigen. Ausnahmen bilden nr. 10, der behelmt ist, und nr. 18, der das wolfs- oder bärenfell hat, nicht sowohl als zeichen seiner barbarischen herkunft aus Asturien (Hübner p. 17), als vielmehr nach Vegetius 2, 16 als *signifer*. Nr. 25 ist behelmt als götterbild (vgl. Hübn. p. 18) und bei nr. 7 ist der helm auffallender weise über der linken schulter angebracht. Die haartracht anlangend, so hat Hübner p. 6 auf den einfachen, tief auf die stirn herabgehenden schnitt aufmerksam gemacht, eine beobachtung, die ich überall bestätigt finde. Die kurz geschürzte *tunica militaris* ist fast bei allen steinen sichtbar. Ganz kunstlos fallen die falten herab bei nr. 2, 7, 8, 11, 21, 22, 24, 25. Characteristisch sind iness die regelmässigen bogenförmigen falten, welche mit besonderer kunst unter der gürtung hervorgebracht werden mussten. Mehr oder minder ausgeprägt zeigen sie sich bei nr. 3, 4, 5, 12, 13, 14, 17, 18, 23. Gar nicht sichtbar ist die tunica bei nr. 10, und nr. 6 trägt auffallender weise die befranzen lederstreifen, welche nur höheren officieren zukommen. Hinsichtlich der gürtung verweise ich auf meine unten sub nr. 10 besprochene abhandlung über das *cingulum militiae*. Was die mäntel anbetrifft, so fehlt ein solcher meistens den gepanzerten figuren; bei nr. 1 zeigen sich andeutungen des sagums, nr. 6 hat dasselbe stutzerhaft um den linken arm geschlagen. Von den nichtgepanzerten haben das sagum 3, 12, 13, 17, 24. Dasselbe ist auf der rechten schulter mit einem knopf oder einer spange festgehalten, fällt mit reichem faltenwurf über die brust bis auf die taille und

ist dann über die linke schulter zurückgeworfen. Bei nr. 8 und 22, wo der stoff schwerer zu sein scheint, so dass der linke arm bedeckt wird, hat man vielleicht die lacerna zu erkennen (vgl. Hübner p. 11). Die pänula findet sich bei nr. 4, 5, 11, 14, 21 und dieselbe mit dem cucullus bei nr. 15 und 16.

Der schild fehlt gänzlich bei nr. 1, 4, 5, 6, 8, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 21, 22. Das gewölbte scutum erscheint ordonanzmässig am linken arme getragen bei nr. 10 und 23; auf dem boden links steht das ovale scutum bezw. der clipeus bei nr. 2, 24, 25. Endlich ist das letztere in unbeholfener weise hinter der figur angebracht bei nr. 3 und 7.

Das schwert rechts und den dolch links tragen nr. 3, 4, 5, 7, 12, 13, 14, 17, 21. Das umgekehrte verhältniss findet statt bei nr. 18. Nur das schwert zeigen folgende steine, und zwar rechts nr. 2, 10, 23, 25, links nr. 8, 22, 24. Weder schwert noch dolch findet sich bei nr. 6 und 11 und den brustbildern 1, 15, 16.

Beinkleider finden sich nirgends angegeben, beinschienen nur bei nr. 6, wo sie freilich mehr als zierrath, denn als ausrüstungsgegenstand erscheinen; auf dem grabsteine des Pompejus Asper in der villa Albani (s. Jahn Lauersforter phalerae taf. II, 5) sind neben den phalerae auch zwei beinschienen abgebildet. Caligae sind fast überall ausgeführt oder angedeutet.

Zum schluss dieser übersicht noch die bemerkung, dass die gepanzerten figuren ohne zweifel die volle rüstung des mannes genau wiedergaben. Hinsichtlich der nicht gepanzerten ist davon auszugehen, dass der soldat, auch bei manchen dienstverrichtungen, nicht stets die volle rüstung tragen konnte, ebensowenig wie heute der cuirassier immer den panzer anlegt. Man hat also anzunehmen, dass die betreffenden steine den mann so darstellen, wie er sich in den fällen trug, wo volle rüstung nicht gefordert wurde. Hübner p. 17 nennt das passend ein interimscostüm.

In nr. 5 giebt Hübner die abbildung und beschreibung des 1850 in Athen gefundenen grabsteins eines flottensoldaten, der nach der inschrift ins 2te jahrhundert zu setzen ist. Dieselbe lautet: *D(is) M(anibus) Q. Staius Rufinus m(iles) classis pr(aetoriae) Mis(enensis), O(centuriae) Claudi Inge(n)ni, ann(or)um XXXVIII, m(ilitavit) an(nos) XVIII*. Die untersetzte figur ist zwar ohne künstlerisches verdienst, doch mit einer gewissen sorgfalt ausgearbeitet und schliesst sich an den oben aufgestellten typus c der nichtgepanzerten kriegler an (barhäuptig, tunica, lacerna, ein eingulum, welches aus einem ziemlich breiten bande mit zusammengeknoteten befranzten enden besteht). An der rechten seite hängt ein kurzes schwert, dolch fehlt, die erhobene rechte hält die hasta. Man glaubt über das knie hinabreichende hosen zu bemerken, jedoch wird bestimmt versichert, dass man eng anliegende, vom

schul bis unter die knie reichende (sonst nicht vorkommende) strümpfe zu erkennen habe. Die füsse stecken in schnürstiefeln, nicht in den caligae. Links trägt er einen räthselhaften kastenartigen gegenstand, durch dessen henkel der dritte und vierte finger gesteckt sind. Hübner denkt an einen *codex ansatus*, d. i. zusammengeheftete täfelchen; was dieselben aber enthalten haben, bleibt unklar. Der herausgeber macht nachträglich (l. l. p. 90) darauf aufmerksam, dass auf dem grabsteine des L. Duccius Rufinus zu York (vgl. denselben in nr. 4, anm. 30) der nämliche gegenstand in derselben weise getragen vorkommt; ebenso soll er sich auf dem steine eines optio der leg. II adj. zu Pesth finden (Mommson C. I. L. III, 3530).

Die unter nr. 6 angeführte besprechung eines bereits früher von Gori Mus. Florent. III, taf. 79, p. 78¹⁰⁾ abgebildeten reliefs führt uns auf die darstellungen von reitern. Dasselbe ist ebenso wenig wie das berliner relief zu den eigentlichen grabsteinen zu rechnen, da auch hier die inschrift fehlt und die reliefplatte an der seite einer viereckigen basis gestanden zu haben scheint. Die arbeit ist weniger ideal, als bei jenem; ergänzt sind einige theile der lanze und des zügels. Der ohne kopfbedeckung dargestellte junge reiter ist mit der tunica bekleidet, deren starker sinus das cingulum bedeckt. Das sagum fällt in üblicher weise bis auf die mitte der brust herab. An den beinen sieht man kurze enganliegende hosen, wie sie auf den säulen und bögen so oft vorkommen. Die füsse stecken in halbstiefeln, ob die caligae gemeint sind, ist nicht genau zu bestimmen. Schwert und dolch fehlen, vielleicht aus laune des künstlers. Der speer ist oben platt abgeschnitten, in einer vorhandenen vertiefung hat wahrscheinlich eine bronzespitze gesessen. Von dem nach links gerichteten pferde, welches vom reiter am zügel gehalten, aber von der davorstehenden figur desselben verdeckt wird, ist nur der kopf, ein theil des halses und der erhobene linke vorderfuss zu sehen. Die gesichtsbildung des reiters ist stark und trägt germanischen character, das haar geht von dem starken kopfe tief auf die stirn herab. Zur zeitbestimmung gewährt der umstand einen anhalt, dass oben rechts die heroisch gehaltene und darum nackte büste des Hadrian angebracht ist, von der links entsprechenden, jetzt weiblichen, büste ist nur ein theil der basis alt; es mag etwa der 137 von Hadrian adoptierte L. Aelius († 138) dort gestanden haben, da denn das relief in das jahr 137 fallen würde; vielleicht ist auch an den Antinous zu denken.

Dass Hübner recht hat, wenn er erklärt, über das truppen-

10) Gori nennt es fälschlich *Transvectio equitis* im sinne der *recognitio*. Es stammt wahrscheinlich aus der mediceischen sammlung auf dem monte Pincio.

corps des reiters sei nichts zu bestimmen, ist unzweifelhaft; ob es aber richtig ist, die schwer bewaffnete reiterei der legion auszuschliessen, ist weniger gewiss und hängt davon ab, ob man annehmen kann, dass ein reitercorps wirklich nur in der tunica und dem sagum gekämpft habe. Das scheint sich aber nach den säulen, bögen und grabsteinen nicht zu bestätigen; die leichteste bewaffnung ist immer ein leder- oder leinenwamms¹¹⁾. Im gegenheil scheint hier der reiter so dargestellt, wie er sich trug, wenn die verhältnisse es gestatteten den panzer nicht zu tragen (vgl. was oben über die infanteriegrabsteine des ungepanzerten typus gesagt ist). Das charakteristische merkmal des soldatenstandes war dann das cingulum, welches aber hier durch den starken sinus der tunica verdeckt ist.

Hieran schliesse ich eine übersicht der mir zu gebote stehenden allerdings geringen anzahl von reitergrabsteinen. Auch hier sind zwei typen zu unterscheiden, gepanzerte und nicht gepanzerte. Jene sitzen zu pferde, halten in der erhobenen rechten die gezückte lanze und sprengen über einen bzw. zwei am boden liegende feinde hinweg. Dieser typus wird von Hübner (in nr. 4, p. 16) mit recht auf die reliefs der athenischen reitergräber zurückgeführt. Bei Lindenschmit finden sich 29¹²⁾) Q. Carminius Ingenuus, 30) Licinius, 31) Andes. Ausserdem habe ich noch die reliefs des 26) C. Romanius, 27) Petronius Disacetus, 28) Dolanus. Es zeigen überall sowohl reiter als pferd eine merkwürdige übereinstimmung. Sämmtlich sprengen sie von links nach rechts. Behelmt sind 26, 28, 31 (bei 27 ist der obere theil des steines weggebrochen), unbehelmt sind 29 und 30, welche struppiges haar zeigen. Sie scheinen sämmtlich das lederwamms zu tragen, und zwar ein etwas längeres, unten ausgezacktes 26, 29, 31; ein kürzeres, um die hüfte gradlinig abschliessendes die übrigen. Schulterstücke sind zu bemerken bei 26 und 31. Die tunica ist bei keinem sichtbar; hosen dagegen finden sich bei 28 und 31 deutlich angegeben. Das schwert tragen alle rechts, einige recht hoch, und zwar an einem cingulum 26, an einem bandelier 27, auch wohl 29 und 30; bei 28 und 31 bleibt es ungewiss. Den schild tragen deutlich am linken arme 26, 29, 30, 31. Ehrenzeichen haben 29 und 30, und zwar jener eine armilla am rechten arme, dieser 3 (?) phalerae auf der brust. Merkwürdig ist, dass 29 in der linken hand noch ein signum trägt, welches statt des vexillums an der querstange vier herzförmige metallstücke hat. Zu bemerken ist noch, dass bei 31 hinter dem pferde noch die roh gearbeitete

11) Die bei Lindenschmit dargestellten reiter gehören sämmtlich allen an und tragen, wie es scheint, alle das lederwamms.

12) Auch hier bezieht sich die nummer auf meine unter nr. 10 besprochene schrift, wo die näheren nachweise gegeben sind.

gestalt eines infanteristen mit hoch gehaltener hasta erscheint. Das pferdegeschirr ist bei allen diesen steinen fast ganz übereinstimmend. Am riemenwerke, sowohl am brust- als am schwanzstücke und vor der brust, sitzen phalerae in gestalt von rosetten, von denen jedesmal ein riemen (förmliche riemenquasten bei nr. 31) herabhängt; auch am kopfgeschirr finden sich kleinere phalerae.

Von ungepanzerten reitern stehen mir nur zwei zur verfügung, die auch nur das gemeinschaftlich haben, dass sie stehend das pferd am zügel halten. Ausserdem können auch noch zweifel erhoben werden, ob sie nicht doch gepanzert sind. Zunächst also 32). Silius (Kellerm. Vigil. 241). Das pferd, in üblicher weise angeschirrt und mit phalerae geschmückt, schreitet nach rechts. Davor steht der reiter an der rechten seite des steines. Seine behelmte figur trägt einen mir unbekanntem mantel, der vorn und hinten gleichmässig herunterfällt, an beiden seiten aufgeschlitzt ist und auf der rechten schulter durch eine agraffe festgehalten wird. Die linke schlaff herunterhangende hand trägt, wenn ich nicht irre, eine hasta. Unter dem mantel bemerkt man den reich gefalteten saum der tunica. Fast machen die falten den eindruck der franzen, welche zur legatentracht gehören, also nicht für einen einfachen reiter passen würden. Sind es wirklich franzen, so würde man aus diesem umstande und dem helme auf panzerung schliessen müssen, wie auch Kellermann gethau hat, der von einem *equus armatus* spricht. Die kleinheit der mir vorliegenden zeichnung lässt die sache nicht sicher bestimmen.

Das pferd des 33) prätorianers Aurel. Saturninus (auch bei Marquardt R. alth. III, 2, taf. II, 7) schreitet ebenfalls nach rechts. Der reiter steht so vor dem pferde, dass er die mitte desselben mit seinem körper deckt. Auch hier kann man zweifeln, ob der reiter nicht das lederwamms trägt, da der untere theil der tunica von der taille an nicht sichtbar ist. Indessen gleicht der faltenwurf auf der brust so sehr dem bei der tunica üblichen, und sind auf den Oberschenkeln so viele falten sichtbar, dass ich lieber an eine verzeichnung denke und den mann unbedenklich zu den nicht gepanzerten setze. Zur panzerung würde auch das sagum, welches deutlich erkennbar ist, nicht passen. Links hat der reiter ein langes schwert, mit der ausgestreckten rechten hält er den contus. Das haupt ist unbedeckt. Hosen sind auf beiden steinen nicht angedeutet.

Die tracht der imperatoren zeigen die beiden in den unter nr. 7 und 8 aufgeführten schriften behandelten Augustusstatuen. Als von diesen die erstere (nr. 7) 1863 unweit Rom an der *Porta prima*, wo Livia eine villa gebaut hatte, gefunden wurde, erkannte man, dass sie schon vor alters einmal restauriert war; so z. b. war der kopf aufgesetzt. Indessen fehlten nur unbedeutende stücke, so dass der moderne restaurator leichte arbeit hatte. Da die hintere seite

der statue nicht sorgfältig ausgearbeitet ist, wird sie in einer nische gestanden haben. Sie stellt den Augustus in der blüthe des kräftigen mannesalters dar, ruhig stehend. In der linken trägt er ein von Tenerari hinzugefügtes scepter, die rechte hat er zu einem ruhe gebietenden gestus, wie bei einer allocution, erhoben. Der kopf ist ein wenig nach rechts gebogen. Das costüm besteht aus der tunica und dem vollen panzer, dessen vorderes und hinteres stück auf der schulter durch zwei metallklappen, welche je mit einem greif verziert sind und deutlich die ringförmige öse zum knöpfen zeigen, verbunden sind. Der panzer schliesst sich vollkommen an die körperformen an, namentlich treten die den brustkasten bedeckenden theile stark hervor. An den seiten endet er über den hüften, greift aber vorn, um den unterleib zu schützen, in bogenförmiger linie stark aus. Zacken (*πίεργυγες*) fehlen, woraus zu schliessen ist, dass zwei reihen lederstreifen übereinander vom panzer herabhängen¹³⁾, indessen ist davon nichts zu sehen, da das paludamentum, welches von beiden seiten her über den linken arm geworfen ist, gerade diesen theil des körpers verdeckt. Nur ein geringer theil dieser befranzen riemen ist sichtbar. Dass solche auch an den schultern erscheinen, versteht sich von selbst. So weit ist die behandlung der statue durchaus realistisch, genau entsprechend der auf säulen und bögen vorkommenden rüstung der kaiser; mehr ideal ist das fehlen des schwertes, des cinctoriuns und der fussbekleidung, so wie auch das haupt entblösst ist. Diese statue, welche somit, so weit sie uns hier angeht, eine bestätigung der bekannten tracht der imperatoren liefert, ist aber durch zweierlei besonders merkwürdig. Einmal dadurch, dass aus deutlich vorhandenen spuren auf die farbe der einzelnen ausrüstungsstücke geschlossen werden kann. Die tunica ist nämlich carmoisinroth, der mantel purpurn; die riemenstreifen des harnisches sind gelb, die grundfläche desselben ist farblos geblieben, dafür sind aber die reliefs coloriert. Und diese bilden den zweiten besonders interessanten punkt; denn sie übertreffen alles, was bisher in dieser art bekannt war. Wir finden da eine gesamtdarstellung, bestehend aus mehreren scenen, welche die hauptscene einrahmen. Oben sehen wir den himmelsgott aus blauen wolken hervorragen, über dem haupte ein purpurfarbiges gewölbtes gewand haltend, darunter den sonnengott in langem gewande auf carmoisinrothem wagen; vor ihm die göttinnen des morgenthau und der morgenröthe. Ganz unten lagert die erdgöttin mit dem füllhorn, an deren linken busen sich zwei kleine kinder schmiegen. Etwas darüber sehen wir rechts Diana in carmoisinrothem gewande auf einem braunrothen hirsche, links den Apollo in gleichfarbigem mantel auf einem greif mit blauen flügeln. Ueber der Diana erscheint ein blonder

13) Vgl. meine unter nr. 9 angeführte schrift, p. 31.

barbar mit purpurnem mantel, kriegstrompete und leerer schwertscheide, vor ihm liegt das obertheil eines feldzeichens mit einem eber. Ueber dem Apollo sitzt ebenfalls ein blonder barbar mit ärmeltunica, engen hosen, stiefeln und abgenommenem schwert; dahinter ein tropäum. Beide barbaren zeigen deutlich den ausdruck der trauer. In der mitte nun steht eine figur, daneben ein thier, welche die rechte hand gegen einen bärtigen kriegler (carmoisinrothe tunica und blaue hosen, bogen und köcher an der seite) ausstreckt, der mit beiden händen einen römischen adler mit blauer insignien in die höhe hält.

Ueber die erklärung dieser figur ist viel gestritten worden. Dass hier eine scene dargestellt ist, wo ein besiegtter ein feldzeichen überreicht, unterliegt keinem zweifel. Dieses ist nach dem *Monumentum Ancyranum* im leben des Augustus dreimal vorgekommen: Spanier, Dalmatier und Parther haben ihm die eroberten feldzeichen herausgeben müssen. Es liegt daher nahe, an eins dieser ereignisse zu denken, und in der that erkannten auch zunächst sämtliche erklärer in der fraglichen figur einen römischen imperator — welchen? lassen wir hier noch unberührt. Gegen diese, speciell gegen eine den Augustus erkennende, deutung machte nun Hübner (nr. 8, ann. 21) geltend, einmal sei die figur, was nie bei kaisern vorkomme, behelmt und sodann widerspreche eine solche individualisierung des vorgangs durchaus dem character der ganzen in mythisch-allegorischer weise behandelten darstellung und behauptete, die die waffen in empfang nehmende figur mit dem thiere könne niemand anders sein, als die göttin Roma mit der wölfin, den platz der zwillinge verdeckten ihre füsse. Das geschlecht sei deutlich weiblich, das costüm entspreche offenbar dem der Roma, wie sie auf münzen und andern denkmälern oft vorkomme. Gegen diese erklärung, die nicht ohne beifall aufgenommen wurde, trat mit entschiedenheit Schlie in der Arch. ztg. 1869, p. 118 auf und erklärte die figur für den Augustus. Ebds. p. 120 antwortete Hübner und suchte seine deutung zu befestigen. Indessen Schlie duplicierte ebds. 1870, p. 34 und blieb bei seiner meinung, worauf Hübner erklärte, die sache nicht weiter verfolgen zu wollen. Der streit ist von beiden seiten mit anführung vieler beweisgründe geführt, deren wiederholung hier nicht möglich ist; prüfen wir die figur darauf, ob sie männlich oder weiblich ist, und ob das costüm zu einem der bekannten Romatypen passt.

Die häufigsten derselben sind 1) stehend mit helm, entblösster rechter brust, doppeltgegürteter kurzer tunica, halbstiefeln bis zur wade; so auf dem Titusbogen, ebenso mit schwert und lanze auf der Victoria Dacica des Constantinsbogen, ebenso und mit schild und erdkugel *ibid.* taf. 5; und auf einem mir vorliegenden grosserz des Vespasian. 2) Sitzend mit einem helm, der dem unserer figur genau gleicht, den schild neben sich, mit ungegürteter tunica,

welche die rechte oder linke brust entblösst lässt, caligähnlichen stiefeln und dem erdapfel; so viermal auf dem Severusbogen taf. 9. 3) Sitzend mit langer ungegürteter bis zu den füssen reichender stola, behelmt mit speer und auf dem boden stehendem schilde; beide brüste bedeckt. So z. b. auf einer silbermünze des kaisers Philippus. 4) Sitzend mit langer gegürteter stola und palla, rechte schulter und rechter arm entblösst, behelmt, schild und speer. So auf einer silber-münze des Albinus bei Beger Num. Imper. p. 697. 5) Stola, palla, beide brüste bedeckt, sonst ebenso: silbermünze des Gallus, *ibid.* p. 735. So viel möge genügen mit hinweisung auf die darstellungen bei Millin Gal. 180, 660 und 682; 181, 676; 178, 661. Festzuhalten ist, dass die Roma nie mit einem panzer vorkommt.

Prüfen wir nun unsere figur, so lässt sich nicht leugnen, dass sie dem ersten Romatypus in hohem grade gleicht. Ausserdem, dass ihr gesicht an das weibliche streift, scheint sie die doppelt-gegürtete tunica zu tragen und hat ganz entschieden die weit hinaufreichenden, oben reich verzierten halbstiefel; ebenso entspricht der helm der Romadarstellung. Indessen eine genaue und wiederholte prüfung der trefflichen photographie von Oswald Ufer lässt mich doch einen imperator erkennen. Denn ich sehe deutlich 1) den panzer, dessen weit hinabreichendes vorderstück ganz dem entsprechenden theile des Augustuspanzers selbst gleicht, 2) die *πέπυρες* am unteru rande desselben, 3) die den unterleib deckenden lederstreifen, an denen auch die franzen bemerkbar sind, 4) dieselben lederstreifen am oberarm, 5) das paludamentum, welches bei den Romabildern nicht vorzukommen scheint, 6) das cinctorium, 7) den schwertgriff, der gerade so bei Trajan auf der säule, z. b. Ciacc. taf. 32 und 33 vorkommt. Endlich scheint mir 8) die bildung des rechten armes männlich zu sein¹⁴).

Fragen wir nun, welche meinungen hinsichtlich des dargestellten imperators geltend gemacht sind, so ist zunächst zu bemerken, dass alle drei im *monumentum Ancyranum* erwähnten ereignisse berücksichtigt worden sind. Betti im *Bullet.* 1863, p. 235 ff. und mit ihm Jahn p. 290, auch Schlie denken an die rückgabe der parthischen feldzeichen, wo denn der imperator als Augustus, das thier meistens als wölfin gefasst wird; Cavedoni *Bullet.* 1863, p. 174 ff. will den Tiberius, der 745 vom dalmatinischen feldzuge zurückkehrte, dargestellt wissen, und Bergk *Arch. ztg.* 1870, p. 23 erkennt den legaten Antistius, der 729 den cantabrischen krieg glücklich beendigte. Dem gegenüber wollen andere erklärer nur im allgemeinen die darstellung eines römischen feldherrn anerkennen, so Henzen *Bullet.* 1863, p. 73 ff., Köhler *Annal.* 1863, p. 441 ff., und Reifferscheid *ibid.* 1866, p. 217, nr. 3; sie den-

14) Jahn gibt sogar auskunft über die färbung des panzers.

ken sämtlich an die parthischen feldzeichen, und die beiden letzteren erkennen in dem thiere einen hund, durch welchen der imperator als *Custos imperii* (vgl. Horat. IV, 5, 1) charakterisiert werden soll — eine deutung der auch Schlie schliesslich beistimmt. Ohne auf das detail näher einzugehen will ich nur als meine ansicht aussprechen, dass Hübner mit seinen bedenken wegen des behelzten Augustus und der individualisierung des vorgangs recht zu haben scheint, und dass man die idealbildung eines imperators anzunehmen und darauf zu verzichten hat, demselben einen bestimmten namen beizulegen. Ob das thier wolf oder hund ist, wage ich nicht zu entscheiden, und bemerke nur, dass die säugende wölfin auf andern darstellungen gemeinlich die hinterbeine weiter zurückstreckt.

Nr. 8 behandelt die berliner Augustusstatue, welche im jahre 1866 aus der sammlung des grafen Pourtalès - Gorgier erworben worden ist. Dieselbe, 6' 5" hoch, ist vielfach restauriert und an den ornamenten retouchiert, indessen ist anzunehmen, dass man trotz dem die statue im wesentlichen so sieht, wie sie der künstler beabsichtigt hat. Sie stellt den Augustus erheblich jünger dar, als die vaticanische, welche in ihrer graden haltung mehr realistisch ist, während diese mit ihrer leichten körperwendung mehr den eindruck jugendlicher anmuth hervorruft. Die haltung ist die einer militärischen ansprache, und die hand ist mit befehlendem gestus ausgestreckt. Das haupt ist, wie bei diesen ideal aufgefassten kaiserstatuen üblich, unbedeckt. Der harnisch, ein voller metallpanzer, schliesst sich eng an die körperformen an, und schliesst vorn mit einer bogenlinie ab, welche aber nicht so weit hinunterreicht, wie bei der vaticanischen statue; es schliessen sich zwei reihen von *πτέρυγες* daran, auf deren oberer sich als ornamente menschliche köpfe aus dem Dionysoskreise, und thierköpfe (vom elephanten, widder, bär und luchs), auch Gorgoneia finden, die sämtlich als apotropäa aufzufassen sind; auf der unteren reihe dagegen erblickt man nur einfache ornamente (vgl. taf. II, 4). Da diese *πτέρυγες* vorhanden sind, findet sich nur eine reihe von befranzten lederriemen. Eine kurze tunica, die gleich wie die jenen entsprechenden riemen auch an den oberarmen sichtbar ist, vollendet das costüm. Das paludamentum ruht leicht auf der linken schulter und ist typisch um den linken arm geschlungen. Auf der linken schulter findet sich ein kleiner ornamentierter knopf (II, 5), an dem das schulterstück des harnisches festgebunden ist. Dasselbe fehlt, ohne dass man den grund erkennen kann, auf der rechten schulter. Für das fehlende cinctorium findet sich der balteus, aber ohne schwert. Die beine sind wie bei der vaticanischen statue nackt, die füsse sind dagegen mit zierlichen sandalen bekleidet, deren riemen in äusserst kunstvoller weise verknüpft sind (II, 6 und 7). Reste von bemalung sind nicht vorhanden.

Von den ausföhrungen des inhaltreichen programms interessiert hier zunächst besonders das, was p. 8 im anchluss an Plin. Nat. Hist. 34, §. 17 ff. über die in Rom üblichen gattungen von portraistatuen gesagt wird. Es waren das einmal solche, welche die figur in der tracht des lebens zeigten, also *statuae togatae*, sodann solche, welche dieselbe als heroen darstellten, also nackt oder nur leicht mit der chlamys drapiert, mit einem speer nach art der griechischen ephelen. Bei dieser zweiten gattung hat man nun, wie es scheint, seit Cäsar in anwendung für feldherren und kaiser die nacktheit mit einem halb idealen, halb dem leben entnommenen waffenschmuck vertauscht, der dann bis auf die constantinische und spätere zeit üblich blieb. Hieber gehören unsere beiden Augustusstatuen. Wie die nackten imperatorenstatuen sich gewiss an solche des Alexander und der Diadochen anschlossen, so ist wahrscheinlich dort auch für die geharnischten das vorbild zu suchen.

Ferner muss das p. 11 ff. über das harnischornament gesagte hervorgehoben werden. Dieses ist schlichter, als das der vaticanischen statue und stellt ein kleines *en face* gesehenes bild der den speer hebenden Pallas vor (wahrscheinlich abbild des troischen palladiums), daneben zwei geflügelte siegesgöttinnen mit kurzer tunica, welche in tanzender bewegung das palladium bekränzen (II, 3). Obwohl das relief durch feuchtigkeit etwas undeutlich geworden ist, so ist diese deutung doch gesichert durch die ähnlichen darstellungen auf dem panzer des turiner Augustustorso (II, 1), eines fragmentes aus Athen (II, 2) und einer neapolitanischen sogenannten Trajansstatue (Clarac. 942, 2412). Es scheinen hienach sich die harnischdecorationen in gewissen typen ebenso fortgepflanzt zu haben, wie wir das oben bei den grabsteinen gesehen haben.

Endlich ist es noch fraglich, was die linke hand gehalten hat. Nach einer münze des Augustus (Eckhel 6, 81. taf. I, 6), die den kaiser in der haltung der allocution mit einem kleinen auf der linken schulter ruhenden speere, dessen spitze nach unten gekehrt ist, darstellt, und aus dem grunde, dass allerdings ein balteus dargestellt, aber durchaus keine spur davon vorhanden ist, dass die linke hand das schwert gehalten haben könnte, hat Hübner zunächst p. 14 ff. dem Augustus einen speer vindiciert. Indessen macht er in der Arch. zeitung 1868, p. 111 mit recht darauf aufmerksam, dass auf den säulen bei der allocution ein kurzer *scipio eburneus* vorkommt. So Fröhner Col. Traj. nr. 7, 23 (wo allerdings Trajan im reiseostüm mit der pänula erscheint, vgl. prachtausg. pl. 58), 29, 32, 63. Ausserdem noch 52 = prachtausg. pl. 90. Dahingegen finde sich nur selten ein umgekehrter kurzer speer bei dieser situation, z. b. Fröhn. 16. Mir würde ein kurzer scipio besser gefallen, als das von Hübner vorgeschlagene

kurze an den oberarm gelehnte scepter, zu dem mir doch die haltung des armes und der hand nicht recht zu passen scheint:

Die unter nr. 9 genannte schrift, geeignet in die kenntniß der hier behandelten seite des römischen kriegswesens einzuführen, bildet die erklärung eines unterrichtsmittels, welches ich auf der Würzburger versammlung zuerst angekündigt, auf der Kieler (s. Vhdl. p. 172 ff.) eingehend motiviert und durch vorzeigung zweier figuren eingeführt, endlich nach geschעהer ausführung in Leipzig den betreffenden kreisen empfohlen habe. In Kiel hatte ich ausgesprochen, dass diese plastischen darstellungen römischer krieger, welche den mann von beiden seiten zeigen, coloriert sind und bequem in die hand genommen werden können, ein belehrendes spielwerk für das mittlere knabenalter bilden und daher die kästchen etwa 40 figuren nach 14 verschiedenen typen enthalten sollten; in Leipzig jedoch musste ich, da die schwierigkeiten der ausführung sich im laufe der arbeit als wesentlich grösser herausgestellt hatten, als im jahre 1869 vermuthet war, anzeigen, dass wegen des somit erforderlichen höheren preises in sofern eine modification des ursprünglichen planes eingetreten sei, als nunmehr die sammlung nur aus 14, in zwei parteien zerfallenden, verschiedenen figuren bestehe, und mehr dem zwecke der belehrung als dem des spieles dienen sollte. Diese 14 figuren sind folgende: 1ste partei mit rothem helmbusch, nr. I. ein legionar, II. ein centurio, III. ein aquilifer, IV. ein bucinator, V. ein eques, VI. ein vexillarius, VII. ein imperator. 2te partei mit schwarzem helmbusch, nr. VIII. ein prätorianer, IX. ein centurio, X. ein signifer, XI. ein tubicen, XII. ein eques, XIII. ein Vexillarius, XIV. ein imperator. Diese scheidung in zwei parteien motiviert einerseits die lebensvollen kampfstellungen, andererseits ermöglicht sie den knaben den gebrauch der sammlung zum spiele.

Die kritik hat sich über plan und ausführung beifällig ausgesprochen¹⁵⁾ und einige dankenswerthe zusätze zu der kleinen schrift gemacht; hier habe ich nur ausführlicher, als es dort geschehen konnte, zu begründen, warum ich einige einzelheiten in der ausrüstung der figuren grade so habe darstellen lassen.

Zunächst kann es zweifelhaft erscheinen, ob dem legionar (modell nr. I) die *bracae* (vgl. p. 7 ff.) zukommen. Die schriftlichen quellen habe ich ann. 11 ff. angeführt, mit den bildlichen verhält es sich folgendermassen. Auf der Antoninssäule, dem Severusbogen und den Trajansbildern am Constantinsbogen tragen sämmtliche soldaten mit ganz vereinzelt ausnahmen *bracae*.

15) Rehdantz in Bonitz' Z. f. gymnasiaiw. 1872, p. 473. Bursian in Fleckeisen's Jahrb. 1872, p. 698. Conze in Z. f. österr. gymn. 1872, p. 858. Augsb. allg. ztg. 1872, beil. zu nr. 348. Philol. Anz. IV, nr. 8, p. 419. Dornseiffen in Nederland. Spectator 1873, separat- abzug p. 3 ff. [Auch s. Philol. Anz. V, nr. 8, p. 412. — E. v. L.]

Mit der Trajanssäule ist es eigen. Bei Ciaccone tragen die segmentati nie hosen, dagegen alle anders gerüsteten truppen ohne ausnahme¹⁶⁾. Fröhner's abbildungen dagegen geben dieselben auch den legionaren mit wenigen ansahmen (taf. 9, 10, 11, 12, 93). An diese darstellungen — bei anfertigung des modells waren sie die neusten — musste ich mich halten. Leider scheint aber Muziano richtiger gesehen zu haben, als Fröhner's zeichner, denn soweit bis jetzt auf den tafeln der prachtausgabe legionare vorkommen, haben sie das bein nackt. Möglicher weise also habe ich, wenigstens für Trajans zeit, bei meinem modell nr. I einen fehler gemacht; ob die *bracae* für später richtig sind, hängt von der genauigkeit der abbildungen der andern säule und der bögen ab, die ich nicht beurtheilen kann. Dass dieses kleidungsstück auf grabsteinen nicht erscheint, hängt mit der oben hervorgehobenen idealistischen auffassung dieser bilder zusammen; indessen sehe ich dasselbe doch deutlich auf dem Wiesbadener steine des reiters Dolanus und auf dem besprochenen Florentiner relief.

Sodann ist hinsichtlich der *lorica segmentata* (vgl. p. 10) zu bemerken, dass die von derselben nach art eines schurzes herabhängenden, mit metall beschlagenen, riemen in der that zum *cingulum militiae* gehören. Ich verweise desshalb jetzt auf meine unter nr. 10 aufgeführte schrift p. 12 ff.

Dass ich ferner den centurionen und dem prätorianer die *lorica hamata* gegeben habe, beruht auf folgender erwägung. Es kommt nämlich auf der Trajanssäule für sämtliche infanteristen, welche nicht mit der *lorica segmentata* gerüstet sind, nur noch eine art der panzerung vor, ein verhältnissmässig kurzes wamms. Dieses hielt Fabretti überall für die *lorica hamata*: Fröhner zu nr. 7 (= Ciacc. 10) und an mehreren anderen stellen dagegen bezeichnet dasselbe als ein „*juste-au-corps de toile*“, und hinsichtlich einer bedeutenden anzahl von figuren wird man ihm darin recht geben müssen, dass an eine *lorica hamata* nicht zu denken ist, ob man aber nicht vielmehr ein lederwamms zu erkennen hat, bleibt zweifelhaft. Indessen kommt doch auch die *lorica hamata* vor. Fröhner sagt zu nr. 58: *Les cottes des mailles des Romains sont bien conservées à cet endroit*, und auf den tafeln 97 (= Fr. 56 = C. 62), 101 (= Fr. 60 = C. 6^{5/6}), 103 (= Fr. 61 = C. 6^{6/7}) der prachtausgabe ist dieselbe an mehreren figuren mit

16) So auch Babucke in der empfehlenswerthen schrift: »Die entwicklung der römischen heeres-organisation unter dem ersten kaiser«, Aurich 1872, in der erklärung der tafel III, 4. Die dort gegebenen erläuterungen sind meistens richtig, nur hätte ausser einigen kleinern versehen dem tribunen nicht der *latus clavus* gegeben werden sollen. Meines wissens ist derselbe bisher nirgends nachgewiesen worden, und schwerlich ist er bis auf den untern saum der tunica herabgegangen. Vgl. Philolog. bd. 28, 1869, p. 277 ff.

sicherheit zu erkennen. Sind nun, wie wohl nicht bezweifelt werden kann, unter den *segmentatis* die gemeinen legionare dargestellt, so fallen die centurionen der legionen und die übrigen truppengattungen, prätorianer und cohortalen, (beide waren nach Fröhn. p. 12 ff. mit in Dacien) unter die mit *lorica hamata* bezw. lederwamms gerüsteten figuren. Was nun die cohortalen betrifft, so mögen sie das lederwamms getragen haben, da sie bei Tac. Ann. I, 51 als *leves cohortes* bezeichnet werden (vgl. ebds. II, 52; III, 39; IV, 73; XII, 35), wobei allerdings auffallend bleibt, dass eine so grosse menge dieser truppen auf der säule vorkommt. Da ich nun aber cohortalen darzustellen nicht beabsichtigte, so hatte ich auf das lederwamms keine rücksicht zu nehmen. Die prätorianer anlangend, so erkennt Fabretti Syntagm. p. 200 dieselben in sämtlichen in fraglicher weise gerüsteten leuten, und gewiss mit recht, wenn wir das auf die *lorica hamata* beschränken. Er begründet diese ansicht damit, dass solche mannschaften Ciacc. taf. 14 als kundschafter vorkommen¹⁷⁾ und sich nie bei arbeiten des lager- und wegbaus finden. Ihm folgt Rich III. wörterb. s. v. und fügt jenen gründen noch den hinzu, dass sie oft in der nähe des kaisers vorkommen. Fröhner zu nr. 59 (= Ciacc. 65) und an andern stellen erklärt einzelne mit einem helmbusch ausgezeichnete segmentaten für prätorianer; eine ansicht, der ich nicht beistimmen kann, wenn ich auch für den helmbusch augenblicklich keine erklärung weiss. So viel ich sehe, giebt es nur eine stelle, an der von der tracht der prätorianer die rede ist, Dio Cass. 78, 37: ἔνθα δὴ τῆ μὲν προθυμῶν τῆ τῶν δορυφόρων ἐκράτησε, τοὺς τε γὰρ θώρακας τοὺς λεπίδιωτοὺς καὶ τὰς ἀσπίδας τὰς σωληνοειδεῖς ἀφελόμενος κουφοτέρους σφᾶς ἐς τὰς μάχας ἐπεποιήκει, τῆ δὲ ἔαντοῦ δειλῶς ἠτιτίθη. Daraus geht hervor, dass sie schuppenpanzer und scutum getragen haben; das stimmt aber durchaus nicht zu den bildlichen darstellungen, mag es auch zu Macrin's zeiten der fall gewesen sein. Wir können nur festhalten, dass sie einen bessern panzer getragen haben, als die *lorica segmentata*, und für einen solchen erklärt Polybius VI, 23, 14 die *lorica hamata* (ἀλυσιδωτὸς θώραξ). Auch die nachricht des Dio über das scutum steht im widerspruche mit den denkmälern. Auf der Trajanssäule ist es regel, dass die segmentati das scutum, die übrigen truppen den ovalschild tragen, ja dieser wird auf der Antoninssäule in dem grade allgemein, dass selbst bei den segmentaten das scutum ausser bei der darstellung der testudo nur noch 32mal vorkommt. Hinsichtlich der centurionen bemerke ich, dass schon Fabretti Synt.

17) Hiefür beruft er sich auf Suet. Tib. 60, wo aber Wolf und Roth statt „*praetorianarum cohortium*“ „*primarum cohortium*“ lesen. Dagegen passt Plin. N. H. VI, 29, 35: *Missi ab Nerone milites praetoriani cum tribuno ad explorandum.*

p. 186 klagt, dass niemand ihre tracht beschrieben habe und der meinung ist, man müsse sie auf der Trajanssäule unter den nicht mit der *lorica segmentata* bekleideten suchen. Denn dass überhaupt dort centurionen dargestellt sind, ist wohl nicht zu bezweifeln. Hauptsächlich stützt er sich auf die figur bei Ciacc. taf. 13, nr. 102, welche entsprechend der vorschrift des Veget. I, 25 die lagerarbeiten inspiciert. Hiezu füge ich die taf. 69 Ciacc. (= 63 Fröhn.), wo Trajan als imperator begrüsst wird; hinter einem adler und drei manipelzeichen, wodurch also entschieden auf eine legion und nicht auf prätorianer hingewiesen wird, stehen zehn leute in der *lorica hamata* (bezw. dem lederwamms) mit dem *sagum* — zum theil ältere männer. Ich zweifle nicht, dass hier centurionen zu erkennen sind. Hienach habe ich mich bei den modellen gerichtet, zumal auch Vegetius II, 16 sagt: *Centuriones vero habebant cataphractas, scuta et galeas ferreas*. Alle diese fragen sind bislang noch sehr dunkel.

Aus der oben erwähnten abhandlung von Dornseiffen sehe ich, dass du Rieu in „Niederlandsche spectator“ geäußert hat, die *lorica hamata* gleiche auf meinen modellen eher der *lorica squamata*. Die ausstellung ist nicht ganz ohne grund, indessen liessen sich in zinnungss die einzelnen maschen eines panzerhemdes nicht feiner darstellen.

Schliesslich bemerke ich, dass nach dem, was ich oben über das relief auf dem panzer der vaticanischen Augustusstatue gesagt habe, die erwähnung desselben in der anmerkung 120 meiner kleinen schrift gestrichen und dass p. 32, zeile 2 für „*cingulum*“ *cinctorium* gelesen werden muss.

Zur anstellung der in nr. 10 zusammengefassten untersuchungen über das *cingulum militiae* veranlasste mich die unklarheit darüber, wie die an der *lorica segmentata* befindlichen überfallenden schutzriemen zu deuten seien, und so wie hierüber klarheit gewonnen ist, so haben sich auch manche andere resultate ergeben, deren unbedingte richtigkeit ich zwar nicht behaupten will, die jedoch der prüfung der mitforscher empfohlen sein mögen. Der gang der untersuchung ist folgender.

Es wird von der nachricht ausgegangen, dass die Römer in ältester zeit in der toga und zwar „*cincti cinctu Gabino*“ gekämpft hätten, diese gürtung wird nach schriftlichen und bildlichen quellen beschrieben und eine aufzählung der fälle gegeben, in denen dieselbe noch später in rituaelem gebrauche war. Es wird sodann p. 5 die vermuthung ausgesprochen, dass zwar die nachrichten über diese letztere anwendung vollkommen richtig seien, aber die über die anwendung im kriege auf fiction der gelehrten beruhen dürften, entstanden aus ausdrücken wie *procincta classis*, in *procinctu*, indem angenommen wird, dass ein *cingulum* von jeher als nothwendiges ja charakteristisches stück zur ausrüstung jedes soldaten

gehört habe. Bei dem streben späterer antiquare, das ganze Römerthum sich aus sich selbst entwickeln zu lassen, sei eine periode angesetzt, wo noch keine panzerung üblich gewesen sei, und so sei, um die möglichkeit in der toga zu kämpfen zu gewähren, der *cinctus Gabinus* auf den kriegerischen gebrauch übertragen. P. 6 wird die frage aufgeworfen, ob das *cingulum* ein selbständiger theil der rüstung war ohne jeden andern zweck, als etwa den träger als soldaten zu characterisieren und der militärischen haltung eine stütze zu gewähren, oder ob es wesentlich als wehrgehenk aufzufassen sei. Bei der überwiegenden zahl von denkmälern, welche das *cingulum* in letzterer weise erscheinen lassen, wird auf die schriftlichen quellen für diese anwendung desselben kein gewicht gelegt; dass aber das *cingulum* auch ganz selbständig vorkam, beweisen ausser einer reihe von denkmälern Isid. Orig. 19, 33, 2 und Paul. Ep. ad Ephes. 6, 14 ff. Als eigentliche bedeutung des *cingulums* wird sodann die hingestellt, den soldaten als solchen zu characterisieren, da derselbe ja nicht immer den panzer tragen konnte und ihn dann die *tunica militaris* sehr wenig von dem civilisten unterschied.

Dafür, dass alle soldaten das *cingulum* trugen, werden als beweis angeführt 1) ausser Servius ad Aen. VIII, 724, der es mit nackten worten sagt, die gesetzesstellen Digg. XXIX, 1, 25; 38, §. 1; 43, wo „*cingi*“ gradezu „soldat werden“ heisst, und ähnliche; 2) mehrere stellen, nach denen das *cingulum* äusserst selten abgelegt werden durfte; 3) dass den truppen, welche unter das joch geschickt wurden, zum schimpf der gürtel abgenommen wurde, und eine ganze reihe von fällen, wo das „*discingi*“ als disciplinarstrafe verhängt wird. P. 9 ff. handelt sodann von dem aussehen des *cingulums* nach den schriftstellern, welche aussagen, es sei von leder gewesen, oft mit goldenen oder silbernen metallplatten beschlagen, auch mit *bullae*, d. i. kleinen kugel- oder halbkugelförmigen metallknöpfen, besetzt. Endlich wird darauf hingewiesen, dass die *cingula* auch als geldkatze dienten.

Hienach werden die bildlichen quellen in betracht gezogen, und zwar neben der Trajanssäule¹⁸⁾ und den triumphbögen 34 grabsteine, welche je bei den verschiedenen truppengattungen einzeln aufgezählt werden. Die darauf gebaute untersuchung, welche namentlich auch zum zweck hat, die discrepanzen zwischen den darstellungen der triumphaldenkmäler und der grabsteine zu vermitteln, wollen wir hier auch im auszuge nicht wiederholen, sondern nur die resultate kurz angeben, wie sie p. 17 für die infanterie zusammengestellt sind: 1) die *segmentati* haben das *cingulum*, daneben aber ein bandelier. 2) Die mit dem lederwamms, *lorica*

18) Von der Antoninssäule ist wegen der unzuverlässigen abbildungen abgesehen.

hamata u. s. w., bekleideten truppen tragen in feldmässiger ausrüstung das cingulum unter, in friedenstracht über dem wamms, im ersteren falle haben sie daneben das bandelier. 3) Auf grabsteinen zeigt sich das cingulum bei gepanzerten und nichtgepanzerten in verschiedener form, als einfaches, doppeltes, mitunter sogar gewissermassen als dreifaches. 4) Meistens finden sich schutzriemen für den unterleib, und zwar entweder am gürtel, oder unter demselben befestigt, wo dann wieder zwei fälle eintreten, indem entweder das riemensystem vom befestigungspunkte nach oben geführt wird und die gürtel bedeckend vorn herabhängt, oder die gürtel freilassend direct vom ausgangspunkte unter demselben in grader linie nach unten fällt. 5) Der grad der verzierung ist ein sehr verschiedener, am reichsten ist sie bei den nichtgepanzerten. Alles dieses wird durch eine tafel mit zwölf figuren erläutert. Darauf wird bemerkt, dass diese prächtigen cingula nicht ordonanzmässig gewesen zu sein scheinen, dass aber wahrscheinlich der römische soldat die erlaubniss hatte, sich nach belieben ein reicheres cingulum anzuschaffen, und die hinterbliebenen werth darauf legten, ihren verwandten in seinem schönsten schmuck auf dem grabsteine abgebildet zu sehen.

Hinsichtlich der sechs grabsteine gepanzelter reiter wird bemerkt, dass nur einer ein cingulum zeigt, von den übrigen wird angenommen, dass sie dasselbe unter dem panzer tragen. Bei den nicht gepanzerten reitern wird das cingulum durch den mantel bezw. den sinus der tunica verdeckt. P. 19—21 wird sodann über das cinctorium der legaten und imperatoren gehandelt, und dasselbe als charakteristisches abzeichen der *militia equestris* angesprochen, während das cingulum der *militia caligata* zukomme. Zum schluss dieses abschnittes wird darauf hingewiesen, dass das *cingulum militare* des mittelalterlichen ritterthumes wahrscheinlich in directer verbindung mit dem altrömischen cingulum steht.

Der zweite abschnitt (p. 21 ff.) beschäftigt sich mit dem cingulum der civilbeamten im byzantinischen reiche. Nachdem gezeigt ist, wie die unterbeamten (*cohortales*) der späteren civilbeamten aus den zum büreaudienst abcommandierten soldaten der früheren militärgouverneure entstanden sind, wofür auch die anwendung der wörter *miles*, *militare*, *στρατιώτης*, *στρατιεύεσθαι* vom civildienste ein beleg ist, wird hinsichtlich einzelner höherer beamten nachgewiesen, dass sie das cingulum getragen haben, und hierauf durch die erklärung der rangordnung im Cod. Just. XII, 8, 2 die bedeutung des cingulums für die hofetikette gezeigt. Sodann wird das cingulum auch bei den unterbeamten nachgewiesen und kurz von den vorrechten, welche mit dem cingulum verbunden waren, gehandelt. Hierauf werden die redewendungen angeführt, welche in den gesetzbüchern jener zeit mit dem worte *cingulum* gebildet sind. Nachdem dann noch das cingulum auf dem silberschild des Theo-

dosius von Badajoz nachgewiesen und die von Laurentius Lydus II, 13 erhaltene beschreibung des *cingulum* des *praefectus praetorio* erklärt ist, wird zum schluss darauf aufmerksam gemacht, dass sich dieses stück der altrömischen militär- und civil-uniform im ornate der katholischen geistlichkeit bis auf den heutigen tag im gebrauch erhalten, auch bis zum jahre 1792 bei dem krönungs-ornate der deutschen kaiser anwendung gefunden hat.

Dann handeln nr. 11 und 12 über die *phalerae*, jene merkwürdige decoration der römischen soldaten. Im november 1858 wurde auf dem gute Lauersfort zwischen Moers und Crefeld in einer sumpfigen niederrung ein rundes kupfernes kästchen gefunden, in dem sich neun nicht gleich gut erhaltene grosse medaillons von silberblech, mit köpfen in starkem relief verziert, und ein halbmondförmiges mit einer doppelsphinx verziertes silberblech befanden. Das kästchen ist leider beim auffinden zertrümmert, doch sind zwei dünne silberplättchen erhalten, welche zum beschlag des deckels gehörten, der danach einen durchmesser von 29 centim. gehabt haben muss. Der rand desselben ist mit einem vergoldeten und mit zwei perlenreihen umgebenen eichenkranze eingefasst, in der mitte des einen bruchstücks zeigt eine runde mit blättern eingefasste vertiefung die stelle des griffs (nr. 11, p. 1 und taf. I, 1. Nr. 12, p. 188 ff. und taf. E, 10).

Man war sofort darüber einig, dass man die *phalerae* eines römischen officiers — so Jahn, genauer wohl eines *centurionen* — gefunden habe, dessen name¹⁹⁾ Gaius (nicht Titus wie R. p. 192 will) Flavius Festus in punktierten buchstaben nicht nur auf dem deckelfragmente, sondern auch auf einem medaillon zu lesen ist. Indessen ist über die person nichts zu ermitteln; höchstens kann man annehmen, dass dieselbe nicht vor den Flavischen kaisern gelebt hat (R. p. 193).

Die *phalerae*, als schmuck der römischen soldaten, werden öfters bei den schriftstellern erwähnt; auch in inschriften finden sie

19) Dass die namen auf den decorationen angebracht wurden, sagt Zonaras VII, 21 . . . *καὶ στεφάνους τοῖς μὲν χρυσοῦς, τοῖς δὲ ἀργυροῦς ἰδιῶν, τοῦνομά τε ἐκάστου καὶ τῆς ἀριστείας φέρουσι τὸ ἐκτύπωμα*. Dass die hervorgehobenen worte sich nur auf die verschiedenen arten der *coronae* beziehen, hätte R. p. 191 nicht so zweifelnd sagen sollen; denn es liegt in der natur der sache, dass an den *hastae purae*, *armillae* und *torques* die that, wofür sie verliehen wurden, nicht dargestellt sein konnte. Die bekannten abbildungen von *phalerae* zeigen ebensovienig etwas derartiges. Die *coronae* hatten jedoch nach Gell. V, 6 eine ihren namen entsprechende gestalt. Von der *muralis* heisst es dort §. 16: *quasi muri pinnis decorata est*; von der *castrensis* oder *vallarum* ibid. §. 17: *ea corona insigne valli habet* und von der *navalis* §. 18: *ea quasi navium rostris insignita est*. Zu der *muralis* vgl. Sil. Ital. XIII, 365 *cape victor honorem | Tempora murali cinctus turrata corona*.

sich nicht selten. Jahn p. 4, anm. 13 hat die von Longpérier (Rev. numism. 1848, p. 88 f.) zusammengebrachten inschriftlichen beispiele, um einige vermehrt, aufgeführt. Es sind folgende: Gruter 429, 1. 1096, 6. Murat. 1064, 3. 805, 8. 869, 4. Orelli 749, 832, 3049, 3453, 3454, 3488, 3525 3568, 6749, 6767, 6771, 6851, 6853. Ich füge noch hinzu die von Fröhner Col. Traj. Append. nr. 8 nach dem Bull. Rom. 1845, p. 131 und die von Kellermann Vigg. nr. 36 gegebenen inschriften. Fast immer erscheinen die beschenkten ausser den *phaleris* auch noch mit andern ehrenzzeichen, z. b. *armillis*, *torquibus*, *hastis* und mit verschiedenen arten von *coronae* geschmückt.

Was unter diesen *phalerae* zu verstehen sei, hat schon vorlängst die gelehrten beschäftigt. Lipsius (Mil. Rom. V, 17) ist noch nicht klar darüber, er sagt nur: *phalerae demissae ad pectus pendebant, torques stringebant magis et ambibant ipsum collum*, und glaubt nach Polyb. VI, 39, dass sie besonders reitern verliehen seien. In Pitiscus Lexicon s. v. heisst es: *ego conicio phaleras fuisse cingula quaedam claviculis aureis velut bullis ornata*, s. darüber jedoch nr. 10, p. 9.

Durch die bemühungen von Borghesi Decade numism. XVII, 10, Cavedoni Annal. XVIII, p. 119 ff., Braun ibid. p. 350 ff., und Longpérier Rev. numism. 1848, p. 85 ff. und Rev. archéol. 1849, p. 324 ff. ist man zur klarheit gelangt und weiss nun, dass die *phalerae*, wie Jahn p. 2 sagt, glänzende metallene verzierungen waren, welche ursprünglich, wie es scheint, am riemenzeuge der pferde, sowohl am kopfe als an der brüst, angebracht, dann auch in ähnlicher weise von den soldaten über dem harnisch getragen wurden. Die runde form scheint wesentlich oder wenigstens gewöhnlich gewesen zu sein; Polyb. VI, 39 sagt, der reiter habe für die tödtung eines feindes *φάλαρα*, der fussgänger eine *φιάλη* erhalten. Letzteres wort bedeutet nicht „trinkschale“, sondern muss auf diese runden verzierungen bezogen werden. Jahn stellt mit der einfachsten form, wo die verzierung als blosse metallene schiebe erscheint, zusammen die erwähnung eines solchen schmucks für bacchantinnen bei Nonnus Dionys. 9, 125; 47, 9; 46, 277, mehrfache abbildungen auf vasengemälden bei Tischbein I, 60, Millin I, 41 u. s. f., so wie das erhaltene panzerbruchstück bei Lindenschmit alth. I, III, 1, 3. Diese einfachen *phalerae* finden sich auch auf den grabsteinen des C. Musius bei Lindenschm. l. l. I, IV, 6 und auf dem bei Jahn II, 2 wiedergegebenen merkwürdigen denkmal des Q. Cornelius in Wiesbaden, wo nicht der ganze krieger, sondern nur seine *lorica* mit neun *phalerae* einfachster art als tropäum dargestellt ist.

Der form nach ähnlich waren die reich mit köpfen verzierten *phalerae*, und diese sehen wir auf den grabsteinen des M. Caelius in Bonn und des centurio Sertorius in Verona (beide bei Jahn II,

3 und 4). Sie wurden aus silber verfertigt (Tac. Hist. 1, 57), wie das die gefundenen exemplare beweisen, die nur hie und da eine leichte vergoldung zeigen, aber auch aus gold (Suet. Aug. 25²⁰), Polyb. 31, 3), und Longpérier (Rev. num. p. 102 f.) glaubt, dass gewisse runde sardonysteine, in welche ein kopf eingeschnitten ist und die zum anhängen eingerichtet sind, als phalerae gedient haben. Diese ansicht ist aber von Rein p. 166 mit recht zurückgewiesen, theils weil diese gemmen zu klein sind, theils weil die art der befestigung nicht der auf den grabsteinen bei den phalerae üblichen entspricht. Die genannten grabsteine lehren, dass die phalerae an einem geflecht von riemen angebracht und auf dessen kreuzungspunkten befestigt wurden. Dasselbe ist nicht überall gleich, meist besteht es aus horizontalen und vertikalen riemen, auf der lorica des Cornelius jedoch schneiden sich dieselben in der diagonale. Wenn man andeuten wollte, dass dem begrabenen die fragile decoration verliehen war, genügte es auch, nur das riemenwerk mit den phalerae ohne die lorica auf dem monumente anzubringen, wie das auf einem denkmal aus der villa Albani (Jahn II, 5) zu sehen ist.

Dasselbe findet sich auch auf gallischen münzen, über welche Rein p. 169 f. nach Longpérier Rev. num. l. l. p. 85 und Rev. arch. p. 324 ff. ausführlicher als Jahn handelt (s. Rein taf. E, 5—8). Es erscheinen dort in höchst roher darstellung gallische *essedarii*, welche eben so roh gezeichnete quadrate in ostensibler weise tragen. Die ecken derselben sind entweder durch eine oder durch zwei diagonalen verbunden (bei einigen fehlen dieselben auch gänzlich) und zeigen auf den durchschnittspunkten oder sonst an passenden stellen kleine knöpfe, welche man als andeutung der phalerae ansieht. Zweifelhaft bleibt, ob man sich diese phalerae als

20) *Dona militaria, aliquanto facilius phaleras et torques, quicquid auro argenteoque constaret, quam vallares ac murales coronas, quae honore praecellerent, dabat.* Die stelle hat ihre schwierigkeiten, da nach Festus p. 57 M. die *vallarıs* und nach Gell. V, 6, 19 auch die *muralis* ebenfalls aus gold bestehen. Lipsius M. R. V, 17 transponiert daher das „*quam*“ vor „*quae hon. praec.*“, indem ihm als die höhere auszeichnung die *corona civica*, die nach Gell. V, 6, 11. 12 aus eichenlaub bestand, vorschwebte. Richtiger transponiert Casaubon das „*et*“ vor „*quicquid*“, indem er annimmt, die *torques* und *phalerae* hätten einen grösseren metallwerth als die genannten coronae gehabt. Rein p. 167 beschränkt dies dahin, dass der werth der *phalerae* und *torques* wesentlich in der arbeit bestanden habe und folgt der lesart des Casaubonus. — Den glanz der *phalerae* bezeugen Sil. Ital. 15, 255 und Persius 3, 30: „*Ad populum phaleras, ego te intus et in cute novi*“, wodurch freilich nicht, wie Rein l. l. will, bezeichnet wird, dass die phalerae die falsche vorstellung eines grossen metallwerthes erweckten, sondern der gegensatz zwischen innerem werthe und äusserem glanze hervorgehoben werden soll. Die *phalerata dicta* bei Terent. Phorm. III, 2, 15 sind in gleicher weise „glänzende redensarten“.

erbeutet vorzustellen hat, oder ob es die phalerae der Gallier selbst sind. Ich glaube das erste, denn für eine so auffallende darstellung wäre im zweiten falle kein grund. In ähnlicher weise ist auf einer münze der Gens Arria (Rein *ibid.* 9, Jahn II, 6) eine corona, eine hasta pura und ein ganz ähnliches riemenwerk mit phalerae dargestellt, wie das Borghesi Dec. num. 17, 10 gezeigt hat. Man kann um so weniger anstoss an der andeutung der phalerae durch so kleine kreise nehmen, als auch — was noch nicht beachtet zu sein scheint — auf dem Titusbogen eine figur neben dem siebenarmigen leuchter ein riemenwerk mit den nämlichen kleinen kreisen auf der brust trägt. Von der art der befestigung können wir uns nach den erhaltenen exemplaren einen deutlichen begriff machen. Die höhlung des reliefs ist mit pech ausgefüllt und durch dieses, wie durch umbiegung des randes sind die phalerae auf einer untergelegten kupferplatte befestigt. In dieser befinden sich drei drahtschlingen, indem der draht mit beiden enden in eine öffnung der platte geschoben und hinten nach beiden seiten umgebogen und breit geschlagen ist. Die stellung derselben ist so, dass sowohl senkrechte als wagerechte riemen erreicht werden müssen; auch zu diagonal sich kreuzenden würde sie passen. Auf der rückseite der platte ist der name des verfertigers *Medami* in punktierten buchstaben angebracht. Ueber denselben ist aber nichts festzustellen.

Alles vorstehende findet sich in beiden abhandlungen, der Rein's ist folgendes eigenthümlich. P. 174 entwickelt er die ansicht, dass den soldaten bei bezüglicher auszeichnung stets ein ganzes riemenwerk mit meist neun (bei Caelius finden sich nur fünf) medaillons verliehen sei, und wenn auf inschriften angegeben werde, wie oft jemand mit *phaleris* beschenkt sei, so müsse die zahl nicht auf die einzelnen medaillons, sondern auf die ganzen riemenwerke bezogen werden. Es ist das im allgemeinen durchaus glaubwürdig, zumal es auch bei Gell. NA. II, 11 in betreff des Siccus Dentatus heisst: *phaleris item donatus est quinquies viciesque*. Für die annahme jedoch, dass die riemen selbst *phalerae* genannt seien, liegt kein grund vor. Ebenso ist es wahrscheinlich, dass aus gründen der superstition stets eine ungerade zahl von medaillons verliehen sei (p. 175). Vgl. Verg. Ecl. VIII, 75. Die ungerade zahl bezeugen auch die denkmäler.

P. 176 spricht Rein die ansicht aus, die einfachen phalerae seien für gemeine soldaten, die mit bildwerken geschmückten für *diversi officiorum gradus* bestimmt gewesen, indem er sich auf den Cornelius und Musius beruft, die als *miles*, bezw. *aquilifer* jene tragen; dagegen zeigen die centurionen Sertorius und Pompeius Asper die verzierten. Ueber den ältesten grabstein des M. Caelius herrscht unklarheit, weil aus der inschrift²¹⁾ nicht erhellt,

21) M. CAELIO. T. F. LEM. BON. | ///O. LEG. XIIX. ANN. LIII | ////// CIDIT. BELLO. VARIANO etc.

welche charge der mann bekleidete. Im aufange der zweiten zeile ist nämlich nur ein O erhalten, vor welchem aber noch platz für einen buchstaben ist, ausserdem ist oben an der linie noch ein querstrich sichtbar. Weil nun Caelius in auffallender weise den centurionenstab trägt, so kam Lersch zunächst auf den gedanken, es fehle nichts, und das O sei durch ungeschicklichkeit des künstler aus dem centurionenzeichen J entstanden. Da hiebei aber die lücke nicht berücksichtigt war, so meinte Lersch später und mit ihm Overbeck, es sei LTO für „legato“ zu ergänzen. Dem steht aber einmal entgegen, dass diese abkürzung nie vorkommt, und sodann, dass des raumes wegen zwischen L und O ein T von kleinerer dimension eingeschoben sein müsste (was ähnlich allerdings mehrfach auf dieser inschrift vorkommt), dafür aber der erhaltene querstrich zu hoch steht. Eher verdient Rein's vermuthung, dass TO oder TRO für *tribuno* zu lesen sei, beachtung; dafür wäre platz da (bei einem kleinen R) und der querstrich käme zu seinem rechte, indessen auch diese abbreviatur findet sich nie. Endlich will weder zum legaten noch zum tribunen die *vitis* passen; Rein hat sogar seiner vermuthung zu liebe die qualität des stockes als *vitis* angezweifelt.

Die sache scheint sich folgendermassen zu verhalten. Caelius wird in der that nur centurionenrang gehabt haben, sonst wäre die *vitis* gänzlich anomal. Da nun aber in der inschrift die centurionenwürde, wie wir gesehen haben, nicht bezeichnet ist, so kommt es darauf an, ein amt zu finden, dessen abbreviierte bezeichnung mit O schliessen kann und das doch nur centurionenrang verleiht. Ein solches ist der stand der *Evocati*, (s. Marquardt R. alth. III, 2, p. 294 ff.); dass sie die *vitis* hatten, beweist der *evocatus* Aurelius Julianus bei Fabretti syntagm. p. 195. Meistens wird dieses wort EVOK oder EVOC abgekürzt, aber doch findet sich bei Kellerm. Vigg. n. 101^a, Col. 3, v. 26 deutlich EVO. Hienach vermuthe ich, dass hier ebenso abgekürzt ist und zwar, dass das V in geringerer grösse in das E hineingeschoben wurde, wie auf derselben inschrift nicht allein I und E in L hineingeschoben, sondern auch die buchstaben F und O ohne allen grund verkleinert worden sind. Grade diese seltene abbreviatur machte die erklärung so schwierig.

Diese erörterung führt mich auf eine andere bemerkung. Ich glaube, dass die phalerae nur an personen der *militia caligata* verliehen wurden. Wir finden nämlich, dass bei sechzehn der oben angeführten inschriften unbedingt feststeht, dass die betreffenden männer (wenn sie auch später in glänzender weise avancierten, wie z. b. Cn. Pompeius Homullus bei Kellerm. Vigg. nr. 36) der *militia caligata* angehörten; bei einem (Mur. 805, 8) fehlen die würden, was dasselbe wahrscheinlich macht. Uebergehen will ich den centurio Sicinius Valens, da die inschrift ligorianisch

ist (Mur. 1064, 3), wie auch Or. 3525 im index als verdächtig bezeichnet wird. Ebenso ist die *militia caligata* des Cornelius, Sertorius, Musius und Asper erwiesen; ferner scheint Siccus Dentatus (Val. Max. III, 2, 24. Gell. NA. II, 11. Plin. NH. VII, 28, 102) centurio gewesen zu sein, und der von Cic. Verr. III, 80, 185 als mit *phalerae* beschenkt erwähnte Q. Rubrius ist wahrscheinlich centurio und plebeier gewesen. Er hat nämlich das epitheton „*vir fortissimus*“ und wird mit einem *scriba* zusammengestellt. Hiezu vgl. man Cic. Catil. IV, 7, 15, wo zuerst vom ritterstande die rede ist, und dann gesagt wird: *pari studio defendendae reipublicae convenisse video tribunos acrios, fortissimos viros, scribas item universos*²²⁾ u. s. w. Ausserdem wird bei Cic. Verr. I, 25, 64 ein *Rubrius quidam* erwähnt, der wahrscheinlich mit jenem identisch ist, und dessen beschäftigung in Lampsacus auf niederen stand schliessen lässt. Dagegen scheinen auf grabsteinen solcher personen, welche der *militia equestris* angehören, *phalerae* nicht erwähnt zu werden; an deren stelle finden sich, neben den *coronis* und *hastis*, *vexilla*, die also in der höheren militärischen laufbahn für die *phalerae* und *armillae* eingetreten zu sein scheinen. Die nähere prüfung dieser vermuthung muss ich mir auf gelegener zeit vorbehalten, und citiere hier nur aus Fröhner's Append. zur Col. Traj. nr. 7, 11 (= 12), 15, 16, 17, 21, 25 und Kellerm. Vigg. 42. Bei Sallust Jug. 85, wo Marius als seine *imagines* und seine *nobilitas* „*hastas, vexillum, phaleras, alia dona militaria*“ bezeichnet, deuten die *phalerae* darauf hin, dass Marius von der pike auf gedient hat.

Der grabstein des Caelius gibt Rein (p. 177—179) veranlassung über die verschiedenen arten der *torques* zu sprechen, Caelius hat nämlich um den hals den gewundenen *torques*, an den nackten unterarmen sind eine art von *armillae*, deren gestalt bereits unkenntlich geworden, jedenfalls breite flache spangen, sichtbar; sodann hangen unter dem halse an bandschleifen zwei mit schlussknöpfen versehene ringe, wie sie sich in ähnlicher weise bei Musius und auf der *lorica* des Cornelius, als ganz geschlossene und gewundene ringe bei Sertorius, und in der vierzahl ebenfalls geschlossen, aber nicht gewunden auf dem monumente des Pompeius Asper finden. Diese ringe erklärt Lindenschmit l. l. zu I, VI, 5 für eine art von *armillae*; andere halten sie für die gewöhnlichen *torques*. Rein entscheidet sich auf grund einer inschrift bei Farnalotti Lapid. Patav. nr. 23. Or. 1584: *C. Iulius Actor donatus ab Ti. Caes. Aug. f. Augusto torque maiore bello Delmatico*, für die annahme einer doppelten auszeichnung durch einen *torques maior*, nur in einem exemplare, und *torques minores*, in der zweizahl

22) Cic. Philipp. I, 8, 20 wird für die richterdecurie der tribuni aerarii eine *decuria centurionum* von Antonius verlangt.

verliehen. Mit der art, wie sie auf den erwähnten grabsteinen getragen werden, stimmt Isid. Origg. XIX, 31: *torques sunt circuli aurei a collo ad pectus usque dependentes*. Diese vermuthung hat grosse wahrscheinlichkeit; auf inschriften kommt meist der plural *torquibus* vor, weil wohl gewöhnlich neben dem grossen *torques* auch die kleinen verliehen waren.

Rein meint ferner (p. 179—180), die ordnung in der aufzählung der ehrezeichen weiche häufig ab, und hat recht hinsichtlich des Siccus Dentatus, dessen decorationen von Gellius und Valerius Maximus in der ordnung *torques, armillae, hastae, phalerae*, von Plinius aber in der ordnung *hastae, phalerae, torques, armillae* aufgeführt werden. Auf den verzeichneten inschriften ist die reihenfolge stets: *torques, armillae, phalerae* mit ausnahme von Kellerm. Vigg. 36, wo es heisst: *torques, phalerae, armillae*.

Wenn Rein (p. 180) ferner ausspricht, dass nur die *coronae*, wie das Gell. V, 6 auseinander setzt, für bestimmte thaten verliehen seien, so muss dagegen doch geltend gemacht werden, dass Polyb. VI, 39, 3. 4 sagt: *μετὰ δὲ ταῦτα τῷ μὲν τρώσαντι πολέμιον γαῖσον (hastam) δωρεῖται τῷ δὲ καταβαλόντι καὶ σκυλεύσαντι τῷ μὲν πέζῳ φιάλην, τῷ δ' ἵππεϊ φιάρα, ἐξ ἀρχῆς δὲ γαῖσον μόνον. τυγχάνει δὲ τούτων οὐκ ἔαν ἐν παρατάξει τις ἢ πόλειω καταλήψει τρώση τινὰς ἢ σκυλεύση τῶν πολεμίων, ἀλλ' ἔαν ἐν ἀκροβολισμοῖς ἢ τισιν ἄλλοις τοιοῦτοις καιροῖς, ἐν οἷς μηδεμίαν ἀνάγκης οὔσης καὶ ἄνδρα κινδυνεύειν αὐτοὶ τινες ἐκουσίως καὶ κατὰ προαίρεσιν αὐτοὺς εἰς τοῦτο διδώσιν.*

Mit p. 181 wendet sich nun Rein zu der frage, in wiefern die *phalerae* bei der reiterei und deren pferden anwendung gefunden haben. Dieselbe wird dadurch schwierig, dass *equites* den „ritterstand“ und die „cavallerie“ bedeutet, und dass *phalerae* nicht nur auf die den mannschaften verliehene auszeichnung, sondern auch auf den pferdeschmuck bezogen werden kann. Auffallend ist mir dabei, dass Rein sich nicht durch eingehende musterung der säulen und bögen die sache erleichtert hat. Er würde dann gesehen haben, dass z. b. auf der Trajanssäule von 81 pferden römischer reiter und officiere nur 24 ohne *phalerae* sind — von denen noch dazu 13 (Ciacc. taf. 26 und 54) nicht römisch gerüsteten hülfsvölkern angehören — dass also nur 11 römischen pferden dieser schmuck fehlt, wobei noch die möglichkeit bleibt, diese auslassung der willkür der künstler zuzuschreiben²³). Auf solcher grundlage würde die untersuchung sicherer vorgeschritten sein. Indessen haben wir jetzt die einschlagenden reichen sammlungen von Stephani im *Compte-rendu de la commission impér. ar-*

23) Die pferde der Cataphractorier haben natürlich der panzerung wegen weder riemenzeug noch *phalerae*. Auf der Antoninssäule sind die verhältnisse ganz ähnlich.

chéol. v. j. 1865 (Petersb. 1866) p. 164 ff., aus denen wir das wichtigste mittheilen.

Es ist nämlich auf der halbinsel Taman in einer gegend, welche „die grosse Blisniza“ genannt wird, die leiche einer Demeterpriesterin gefunden worden, der man als abzeichen ihrer priesterlichen würde vier pferde mit ins grab gegeben hatte (Steph. l. l. p. 17). Vornehme Griechinnen pflegten sich bei festlichen gelegenheiten, namentlich bei der feier der eleusinischen mysterien, auf prachtvoll bespannten wagen zu zeigen (Arist. Plut. 1014 und scholl. Dem. Mid. §. 158. Plut. Vitt. X oratt. Lyc. 14). Neben den resten dieser pferde hat man nun ihre phalerae gefunden, von denen Stephani (taf. V, 2—6) drei runde und zwei längliche bronzeplatten hat abbilden lassen. Im allgemeinen waren diese phalerae mehr oder weniger verzierte platten aus gold, silber, bronze, elfenbein²⁴), oder edelsteinen, meist von runder, zum theil von länglicher oder quadratischer form, die des schmuckes und des schutzes wegen an verschiedenen theilen des pferdegeschirrs angebracht wurden²⁵).

Ausser an den im weitem verlauf genannten stellen werden pferdephalerae erwähnt von Poll. X, 54, Athen. XII, 550a; Iul. Afric. Cest. 13, p. 293 ed. Thev.; Phavor. s. v. *κώδωνας*; Varr. Fragm. p. 282 ed. Bip.; Phaedr. II, 16; Verg. Aen. V, 310; Gell. N. A. V, 5; Apul. de deo Soer. p. 172 ed. Oud.; Claudian. Epigr. 20, 3; 23, 15; Iul. Obseq. de prod. 129; Isid. Orig. XX, 16, 1. Plin. N. h. 8, 12 spricht von *phalerae* der elephanten und Apul. Met. X, p. 712 ed. Oud. von solchen der esel.

Die phalerae hatten je nach dem körpertheile, an dem sie angebracht waren, verschiedene namen. An der vorderseite des pferdekopfes hiessen sie *προμειτωπίδια* (Xen. Cyrop. VI, 4, 1; Anab. I, 8, 7; r. equ. 12, 8; Poll. I, 140; Heliod. Aeth. III, 3; Suid. s. v.; Phot. Lex. p. 638, 2; Et. M. p. 787, 9) oder *frontalia* (Plin. N. H. XXXVII, 194; Liv. XXXVII, 40). Die an den backen angebrachten nannte man *παρήια* oder *παραγραθίδες* (Hom. II. IV, 141; Poll. I, 140); an den scheuledern vor den augen hiessen sie *παρώπια* oder *ἀνθήλια* (Hes. und Suid. s. v. *φάλαρα*; Poll. II, 53; X, 54; Hes. s. v. *παρώπια*) — an der brust *προστέρνδια* oder *προστηθίδια* (App. Mithr. 115; Poll. II, 162).

Sehr wichtig sind die in einem grabe zu Alexandropol gefundenen, jetzt in der kaiserlichen ermitage befindlichen phalerae, da sie an dem skelette eines pferdes noch an ihrer betreffenden stelle sassen. Sie bestehen aus vergoldetem silber und stammen aus dem vierten jahrb. v. Chr. Vor der stirn befand sich ein rundes.

24) Solche kennt schon Homer II. IV, 141.

25) Vgl. Herod. I, 215. Eur. Suppl. 584. Arist. Ran. 963. Xen. Hell. IV, I, 39. Plut. Ages. 13.

προμειωπίδιον mit dem brustbilde der Athene, als beschützerin der pferdezucht; auf der nase ein längliches stück mit der darstellung einer mit langem gewande bekleideten frau. Auf den backen fand man zwei runde *παρήια*, welche die darstellung eines reiters trugen. Neben jedem auge sass ein viereckiges *ἀνθήλιον* mit einem prophylaktischen greif. Das gebiss war an jeder seite mit einem runden stück verziert, auf dem sich ein weibliches brustbild (*Aphrodite*?) befand. In Wien giebt es eine anzahl von pferdephalerae aus weit späterer zeit. Diese sind theils mit löwenköpfen, theils mit adlern verziert. Zwei bronzene phalerae im kgl. museum zu Neapel zeigen zwei kelternde männer und rühren eben so wie ein *prometopidion* wahrscheinlich von einem pferde her. Auch pferdestatuen zeigen die phalerae. So ein marmorfragment vom mausoleum zu Halikarnass, wo an jedem backen zwei grosse *παρήια* aus bronze wohl erhalten sind. Eine bronzene reiterstatue zu Neapel, welche meist auf Alexander den Grossen bezogen wird, zeigt zwei *προμειωπίδια*, vier *παραγναθίδες*, ein *προστειρνίδιον* mit Gorgoneion. Das pferd des Marc Aurel auf dem capitol hat zwei runde phalerae an jeder seite, zwei runde an der vorderseite des kopfes und zwischen den beiden letzteren ein längliches stück. Die bronzepferde an der Marcuskirche in Venedig haben *προστειρνίδια*, wahrscheinlich mit einem Gorgoneion. Die von pferdestatuen stammenden, in Resina gefundenen, phalerae zeigen brustbilder der Athene, Artemis und anderer gottheiten, die in engér beziehung zum pferde standen. Auf der Alexanderschlacht hat das pferd des von Alexander durchbohrten Persers auf der stirn und an den backen runde phalerae, auf der nase ein längliches stück, und an einem andern pferde mehr im hintergrunde sind zwei *παραγναθίδες* sichtbar. Anderes von Stephani erwähnte übergehe ich.

Die phalerae der pferde auf den säulen und bögen sowie einigen Römischen grabsteinen sind einfacher. Ich habe darüber in meiner abhandlung nr. 9, p. 28 bemerkt, dass auf den säulen drei formen vorkommen, eine kleine runde platte, ein halbmond und ein kleeblatt. Entweder hängen sie am brust- und am schwanzriemen, oder nur an einem von beiden. Mitunter, besonders auf der Antoninssäule, erscheinen sie auch am halsriemen. Ueber die phalerae auf grabsteinen habe ich oben p. 644 gesprochen.

In der grossen Blisnitza sind nun 20 runde und 4 längliche phalerae gefunden, von den ersteren hatte also jedes pferd fünf exemplare, von den letzteren eins. Die runden sind bronzene scheiben, hinten mit einer öse am riemenzeuge befestigt. An den vorderseiten sind dünne bronzebleche mit getriebener arbeit angelöthet, nur 15 sind gut erhalten und zeigen drei verschiedene compositionen. Ueberall sind kämpfe zwischen Griechen und Amazonen dargestellt.

Hienach ergibt sich, dass es eine uralte sitte der Griechen

war, ihre pferde in solcher weise zu schmücken, und es kann nicht bezweifelt werden, wenn Rein (p. 182) annimmt, dass auch bei den Römern die pferde früher als die menschen in dieser weise geziert wurden. Die frage jedoch, ob in der zeit des geordneten kriegswesens die phalerae den rittern ebenso wie der *equus publicus* gleichmässig oder nur einzelnen wegen besonderer auszeichnung verliehen seien, wird sich nicht sicher beantworten lassen. Vermuthen kann man, dass in älterer republikanischer zeit der ritterstand gewiss eine ehre darein setzte, auf eigne hand seine pferde so prächtig wie möglich zu schmücken. Hiefür scheint auch Plin. N. H. XXXIII, 6 (vgl. Liv. IX, 46) zu sprechen, wo erzählt wird, dass nach ernennung des schreibers Flavius zum curulischen ädilen die beiden ersten stände so erbittert gewesen seien, dass der senat die *anuli*, die ritter die *phalerae* weggeworfen hätten. Hier erscheinen die letzteren als ehrendes abzeichen des ganzen ritterstandes. Rein hätte nicht daran denken sollen, dass diese phalerae von den rittern in eigener person getragen seien; darin hat er aber recht, dass pferdephalerae gemeint sind bei Liv. XXII, 52, wo nach der schlacht bei Cannae Hannibal seinen leuten die silbernen phalerae zur beute gibt. Richtig ist ferner, dass es unbestimmt ist, wann man anfang die reiter mit *phalerae* als militärischer auszeichnung zu beschenken (vgl. Polyb. IV, 39, 3). Ich bezweifle, dass es erst im oder nach dem zweiten punischen kriege geschehen sei, glaube vielmehr, dass diese einrichtung sich an die veränderte organisation der reiterei durch Camillus anschloss, weil damals durch einföhrung des dienstes *equo privato* und der soldzahlung der reiterdienst wesentlich an der früheren würde einbüsste und mehr auf das niveau des infanteriedienstes herabgedrückt wurde; Sicinius Bellutus, der nach Gell. NA. II, 11 im jahre 455 v. Chr. volkstribun war, beweist, dass die beschenkung der infanterie mit *phaleris* schon früher üblich war. Beweisen kann ich jedoch meine vermuthung nicht. Bei Liv. XXXIX, 31 werden im j. 186 in Spanien die *equites* des prätors Calpurnius mit *phalerae* beschenkt, während der andere prätor Quinctius seine reiter, die weniger tapfer gefochten hatten, nur mit *fibulae* und *catellae*²⁶⁾ belohnt. Hier scheinen pferdephalerae gemeint zu sein, wie ich aus Polybius' unterscheidung zwischen *φιάλη* und *φάλαρα* schliesse. Indessen bleibt auch das zweifelhaft.

26) Von welcher art diese auszeichnungen gewesen sind, ist nicht zu bestimmen. Die *cornicula*, welche nach Liv. X, 44 im Samnitenkriege den reitern geschenkt werden, sind wohl als helmschmuck zu deuten und müssen als apotropäon gelten. S. Jahn, anm. 94, und den bei Lindenschm. I, III, 2, 1 abgebildeten helm. Es kommen in ganz ähnlicher weise büffelhörner an dem turnierhelm vor, auf welchem das haupt des landgrafen Ludwig des Eisernen auf seinem grabsteine ruht, der im „Daheim“ 1872, nr. 44, p. 704 abgebildet ist.

Wenn nun Rein im weiteren verlauf seiner darstellung (p. 184) behauptet, die pferdephalerae seien dicker gewesen, als die gefundenen exemplare des Festus, so würde sich das ja leicht durch vergleichung des gewichts von exemplaren beiderlei art ermitteln lassen. Sodann bemerkt er, dass an den phalerae noch anhängel zur anstachelung der pferde angebracht gewesen seien. Solche finden sich an den wiener exemplaren und zwar in form eines halbmondes (vgl. Stephani l. l. p. 180, a. 7); bei Claudian. Pan. VIII, 549 werden *gemmae* genannt; bei Plin. N. H. 37, 194 allerdings sind die *gemmae* gradezu an die stelle der *phalerae* selbst getreten.

Welche *phalerae* auf den darstellungen den reitern als auszeichnung verliehen sind und welche sie sich etwa selbst angeschafft haben, das wird sich wohl nie ermitteln lassen. Ich meinerseits glaube nicht recht daran, dass es bei den streng geordneten zuständen der römischen armee jedem reiter — wenigstens nachdem der ritterstand nicht mehr cavalleriedienste that — frei gestanden habe, sich selbst einen schmuck anzuschaffen, der den von den vorgesetzten verliehenen auszeichnungen zum verwechseln ähnlich sah; auf der anderen seite jedoch ist das zahlreiche vorkommen der *phalerae* auf den triumphaldenkmalern²⁷⁾ geeignet, eine solche freiheit wahrscheinlich zu machen, denn gegen massenhaftes vergeben dieser abzeichen spricht doch die seltene erwähnung auf inschriften von reitern. Soweit ich sehen kann, findet sich diese auszeichnung nur bei C. Arrius (Fröhner Col. Trai. App. 6), der einmal prätorianischer reiter gewesen ist, und bei Kellerm. Vigg. hat nur Vettius Valens (nr. 40), der *equus speculatorum praet.* gewesen, die *phalerae*; und bei beiden ist es zweifelhaft, ob sie diese ehrenzeichen nicht in ihrer stellung bei der infanterie verdient haben. Das ganze verhältniss bleibt vorerst noch dunkel; nur steht durch den grabstein des Licinius (Lindenschm. I, III, 7, 2) fest, dass die reiter auch *phalerae* auf der brust trugen.

Die sodann (p. 185) erwähnten *equi phalerati* sind besonders prächtig geschmückte rosse, zusammenzustellen mit den heute üblichen geschenken von prachtvollen pferden an auswärtige monarchen. Rein berichtet von einem solchen geschenke an gallische häuptlinge (Liv. 43, 5) und an den Masinissa (ibid. 30, 17), wobei nicht grade anzunehmen ist, dass dieses letztere geschenk zum supplement von früher ertheilten decorationen bestimmt war. Vgl. Suet. Calig. 19. Claud. 17. Beispiele des aberwitzes sind Nero (Suet. 30) und Trimalchio (Petron. 28), die auch läufer mit phalerae schmückten.

Was die geschichte des Plancus bei Cic. Ep. ad Att. 15, 29 und

27) Merkwürdiger weise sind auf der Trajanssäule grade officierspferde ohne phalerae; sollte man anzunehmen haben, auch diese phalerae seien nur gemeinen reitern verliehen?

16, 1 ff. anbetrifft, der bei dem versuche, das Buthrotische gebiet den veteranen zu assignieren, von den einwohnern vertrieben war (Drum. R. gesch. V, p. 46) und auf der flucht sine *phaleris* gesehen sein sollte, so ist Rein in zweifel, ob er die phalerae als *officii insigne* weggeworfen habe, oder ob alle auszeichnungen, an denen er hätte erkannt werden können, mit dem worte *phalerae* bezeichnet seien. Ich halte die sache für einfacher. Plancus hatte als vornehmer mann am pferdeggeschirr *phalerae* angebracht und diese waren ihm im tumulte abgerissen.

Endlich ist aus Rein noch die bemerkung (p. 190) hervorzuheben, dass die *phalerae* von den soldaten nur bei festlichen gelegenheiten, namentlich bei triumphen, getragen wurden, wofür Liv. 45, 38, Val. Max. III, 2, 24, Tac. Hist. II, 89 angeführt werden. Hiezu kann noch Appian. Punic. 66 gefügt werden: *καὶ μετ' ἐκείνων ἡ σιγατιὰ κατὰ τε ἴλας καὶ τάξεις, ἐστειφανωμένη πᾶσα καὶ διαγνηφοροῦσα· οἱ δὲ ἀριστιεῖς καὶ τὰ ἀριστεῖα ἐπίκεινται.*

Ich wende mich nun zur aufzählung der bei Lauersfort gefundenen phalerae. Jahn (p. 8) hebt zunächst hervor, dass dieselben den eindruck von *imagines clipeatae* machen, mit ausnahme des einen halbmondförmigen fundstücks. Dieses erinnert an die pelta, welche neben den runden medaillons auf dem grabsteine des Sertorius angebracht ist, und zeigt die auffallende gestalt einer doppelsphinx, welche auf zwei geflügelten löwenkörpern einen jungfrauenkopf trägt. Rein (p. 194) vergleicht einen in gleicher weise verzierten bronzenen pferdeschmuck im musenm von Carlsruhe, einen grabcippus bei Gruter 986, 4 und einen etruskischen dreiseitigen candelaberfuss (Mns. Greg. I, 49). Jahn (taf. III, 1) fügt einen in Pella gefundenen stirnziegel von terracotta hinzu. Die raumverhältnisse des ornamentes bedingten diese bildung.

Was nun die runden medaillons anbetrifft, so ist zuerst ein Medusenhaupt zu bemerken (Jahn taf. I, 3. Rein taf. 41, 2), welches den character abschreckender strenges und kälte gut ausdrückt. Man hat in dem kästchen noch ein zweites über die hälfte zerstörtes Gorgoneion gefunden, welches dem erhaltenen gleicht. Rein (p. 194) vermuthet, dass dasselbe schon bei lebzeiten des trägers beschädigt und durch letzteres ersetzt worden sei, da mau nicht zwei Gorgoneia neben einander gestellt haben würde. Weil indessen Sertorius sogar drei Gorgoneia trägt, erklärt sich Jahn (Ann. 38) gegen diese annahme.

Wohl erhalten ist sodann ein bärtiger männlicher kopf mit widerhörnern (Jahn taf. I, 4. Rein taf. 41, 1). Rein (p. 196) hält ihn für den Jupiter Ammon, Jahn (p. 10) zählt ihn jedoch wegen gänzlichen mangels an hoheit und würde im ausdrück unter die gehörnten gestalten des bakchischen kreises.

Ferner sind erhalten der nach rechts gewandte kopf eines Dionysosknaben und dessen nach links schauendes gegenstück (Jahn

taf. 1, 5 und 6. Rein taf. 41, 6 und 5), dessen kopf aber leider fast ganz zerstört ist. Es ist deswegen schwer zu urtheilen, zumal die ansicht über das geschlecht der figur auseinander geht, indem Jahn dieses für weiblich (so auch auf s. abbildung), Rein dagegen für männlich erklärt. Beide tragen starke mit binden, epheublättern und corymben verzierte wulste, der Bacchusknabe um den kopf, sein gegenstück um den hals; bei ersterem ist auch der rechte arm mit der hand in eine breite binde eingewickelt.

Die folgende gruppe bilden ein männlicher und ein weiblicher kopf von jugendlich idealem character (Jahn taf. 1, 7 und 8; Rein taf. 41, 3 und 4); ersterer ist als Satyr²⁸⁾ zu characterisiren, nicht als jugendlicher Bacchus, wie Rein will; über letzteren enthält sich Rein des urtheils, während Jahn, sehr wahrscheinlich, an eine bacchantin, Stephani l. l. p. 168 anm. 6 an eine Aphrodite denkt.

Der nächste kopf (Jahn taf. 1, 9; Rein taf. 41, 7) ist zwar von den augen abwärts ganz verstümmelt, wird aber doch von beiden gelehrten übereinstimmend als Silen gedeutet. Das letzte medaillon (Jahn taf. 1, 10. Rein taf. 41, 8) zeigt einen löwenkopf mit geöffnetem rachen und gesträubter mähne.

Nach einigen bemerkungen, in denen hervorgehoben wird, dass diese darstellungen als nachahmungen schon vorhandener kunstwerke anzusehen sind (p. 15) und über den kunstwerth derselben, der nicht eben gross ist, aber auch nicht zu gering angeschlagen werden darf (p. 16), erörtert Jahn (p. 18) die ordnung, in welcher diese phalerae auf dem panzer getragen wurden. Diese frage, die allerdings nicht mit sicherheit zu beantworten ist, löst sich am besten, wenn man annimmt, dass ursprünglich zwei Medusenhäupter vorhanden waren; dann würden die beiden Gorgoneia, der Bacchusknabe und sein weibliches gegenstück, sowie der Satyr und seine genossin die äussersten plätze rechts und links eingenommen, und zwischen den Medusen der löwenkopf, neben dem Bacchusknaben der Silen und neben dem Satyr der sogenannte Jupiter Ammon seinen platz gefunden haben, während der halbmond am halse getragen wäre. Ueber die anordnung dieser drei reihen lässt sich dagegen durchaus nichts sagen.

Ueber die folgenden höchst interessanten erörterungen Jahns, welche nachweisen sollen, dass fast sämmtliche darstellungen als apotropäa aufzufassen sind, muss ich des raums wegen die leser auf die schrift selbst verweisen. Ich hebe nur hervor, dass hinsichtlich des Gorgoneions (p. 20 f.) auf die grabsteine des Caelius, Sertorius und Pompeius, so wie auf zahlreiche harnische, welche wie schilde, helme und beinschienen mit demselben verziert sind,

28) Die von Jahn urgirten »spitzen« ohren habe ich weder auf Jahn's, noch auf Rein's abbildung bemerken können.

hingewiesen wird. Auf den phalerae des Caelius so wie an waffenstücken aller art findet sich neben dem Gorgoneion der löwenkopf (p. 22), der als schreckbild gegen jeden feindlichen angriff angesehen wurde. Auch die Silens- und Satyrmasken (p. 23) wurden wegen der bizarrerie (*ἀτομία*) ihrer physiognomie als zauberbrechende symbole gebraucht und finden sich mitunter mit Gorgoneion und löwenkopf vereinigt; so auf der aegis neben dem Medusenbaupt, an harnischen an dessen stelle, nicht weniger auch am pferdegeschirre.

Als apotropäon ist der hörner wegen auch die sogenannte Ammonsmaske anzusehen. Das horn wird noch jetzt in Italien gern an amuleten angebracht und die geberde mit der hand, indem man den zeige- und kleinen finger ausstreckt und die übrigen einzieht (*far le corna*) giebt das allzeit bereite schutzmittel ab. Hörner und köpfe mit hörnern, besonders stierköpfe, wurden von den alten als amulete verwandt. Für die Ammonsmaske lässt sich dasselbe nachweisen, sie findet sich in dieser bedeutung auf harnischen und an helmen.

Zu dem halbmondförmigen anhängsel, welches schon durch seine gestalt als apotropäon gilt, verweist Jahn auf s. Abhandlg. in d. ber. d. sächs. ges. d. wiss. 1855, p. 42, und neuerdings hat Stephani l. l. p. 181 ff. reiches material für die prophylaktische bedeutung des halbmondes, namentlich mit rücksicht auf pferdegeschirr gesammelt. Auch die Sphinx ist in prophylaktischem sinne zu deuten und findet sich daher häufig als ornament verwandt. An grabdenkmälern ist sie mit sämtlichen genannten symbolen, namentlich auch mit der sogenannten Ammonsmaske, angebracht, um die gräber gegen zauber und missgunst zu sichern.

Schliesslich habe ich noch (vgl. Jahn p. 26) hinzuzufügen, dass es dunkel bleibt, ob der feldherr diese verzierungen nach seiner auswahl anfertigen liess, oder ob des beschenkten geschmack bestimmend war.

Mit nr. 13 und 14 wende ich mich zu den untersuchungen, welche zur wiederentdeckung des römischen pilums geführt haben, zu deren besserem verständniss zunächst die wichtigsten einschlagenden stellen der schriftsteller angeführt werden mögen.

1) Polyb. VI, 23, 9—11: τῶν δ' ὕσσῶν εἰσιν οἱ μὲν παχεῖς, οἱ δὲ λεπτοί· τῶν δὲ στερεωτέρων οἱ μὲν στρογγύλοι παλαισιυαίαν ἔχουσι τὴν διάμετρον, οἱ δὲ τετράγωνοι τὴν πλευράν· οἱ γὰρ μὴ λεπτοὶ σιβυρίοις ἕοικασι συμμετροῖς, οὓς φοροῦσι μετὰ τῶν προειρημένων. ἀπάντων δὲ τούτων τοῦ ξύλου τὸ μῆκος ἐστὶν ὡς τρεῖς πήχεις, προσήρομοι δ' ἐκάστοις βέλος σιδηροῦν ἀγκιστριωτόν, ἴσον ἔχον τὸ μῆκος τοῖς ξύλοις· οὐ τὴν ἐνδεσιν καὶ τὴν χρεῖαν (Köchly συνέχειαν) οὕτως ἀσφαλίζονται βεβαίως, ἕως μέσων τῶν ξύλων ἐνδέοντες καὶ πυκναῖς ταῖς λαβῖσι καταπερονῶντες; ὥστε μὴ πρότερον τὸν δεσμόν ἐν ταῖς χρεῖαις ἀναχλασθῆναι, ἢ τὸν σίδη-

ρον θραύεσθαι, καίπερ ὄντα τὸ πάχος ἐν τῷ πυθμένι καὶ τῇ πρὸς τὸ ξύλον συναφῇ τριῶν ἡμιδακτυλίων· ἐπὶ τοσοῦτον καὶ τοσαύτην πρόνοιαν ποιούνται τῆς ἐνδέσεως. 2) Plutarch. Mar. 25: λέγεται δὲ εἰς ἐκείνην τὴν μάχην πρῶτον ὑπὸ Μυρτου καινοτομηθῆναι τὸ περὶ τοὺς ὑσσούς, τὸ γὰρ εἰς τὸ σιδηρον ἐμβλημα τοῦ ξύλου πρότερον μὲν ἦν δυσὶ περόναις κατελιημμένον σιδηραῖς, τότε δὲ ὁ Μάριος τὴν μὲν, ὡσπερ εἶχεν, εἴασε, τὴν δ' ἑτέραν ἐξελὼν ξύλινον ἦλον εὐθραυστον ἀντ' αὐτῆς ἐνέβαλε, τεχνάζων προσπεσόντα τὸν ὑσσὸν τῷ θυρεῷ τοῦ πολεμίου μὴ μένειν ὀρθόν, ἀλλὰ τοῦ ξύλλου κλασθέντος ἦλον καμπὴν γίνεσθαι περὶ τὸν σιδηρον καὶ παρελκεσθαι τὸ δόρυ διὰ τὴν στρεβλότητα τῆς αἰχμῆς ἐνεχόμενον (= „in der absicht, dass das in den feindlichen schild eingedrungene pilum nicht in gerader richtung stecken blieb, sondern dass dann vielmehr der hölzerne nagel zerbrach, auf diese weise das eisen mit dem schafte einen winkel bildete und so das pilum, durch die verbiegung der spitze festgehalten, nachgeschleppt werden musste“, Köchly). 3) Dionys. Hal. AR. V. 46: ἔστι δὲ ταῦτα βέλη Ῥωμαίων, ἃ συνιόντες εἰς χεῖρας ἐξακοντίζουσι, ξύλα προμήκη τε καὶ χειροπληθῆ, τριῶν οὐχ ἦτιον ποδῶν σιδηροῦς ὀβελίσκους ἔχοντα προῦχοντας καὶ εὐθείαν ἐκ θατέρου τῶν ἄκρων, μετροῖς ἀκοντοῖς ἴσα σὺν τῷ σιδήρῳ (die letzten worte sind wahrscheinlich eine unglückliche wiedergabe des polybianischen σιβυνοῖς εἰοίκασι συμμέτροις. Köchly). 4) Appian. Celtica 1 heisst es nach der beschreibung des von den Römern bei abgabe der pilensalve beobachteten verfahrens: τὰ δὲ δόρυα ἦν οὐχ εἰκότα ἀκοντοῖς, ἀλλ' (von Köchly zugesetzt) ἃ Ῥωμαῖοι καλοῦσιν ὑσσούς, ξύλου τετραγωνοῦ τοῦ ἥμισυ καὶ τὸ ἄλλο σιδήρου τετραγωνοῦ καὶ τοῦδε καὶ μαλακοῦ χωρὶς γε τῆς αἰχμῆς. 5) Arrian. Ἐκίαξις §. 15 ff. κοιτοφόρων, ὧν (οἷς Köchly) δὴ κοιτοῖς μακρὰ καὶ ἐπιπτα τὰ σιδήρια προῆπται u. s. f. Die κοιτοῖς bezeichnen hier die pila; und weiter unten: οἱ δευτεροστάται δὲ καὶ οἱ τῆς τρίτης καὶ τετάρτης τάξεως εἰς ἀκοντισμὸν προβεβλήσθων τοὺς κοιτούς, ὅπου τύχοιεν, καὶ ἵππους τρώσοντες καὶ ἵπποτην κατακακούντες, καὶ θυρεῷ καὶ κατασφράκιφ θώροκι ἐμπαγέντος τοῦ κοιτοῦ — ἀχρεῖον τὸν ἀντιβάτην ποιήσοντες. 6) Veget. I, 20: *Missilia autem, quibus utebatur pedestris exercitus, pila vocabantur, ferro subtili trigono praefixa unciarum novem sive pedali, quae in scuto fixa non possunt abscindi et lorica scienter ac fortiter directa facile perrumpunt.* 7) Ibid. II, 15: *Haec erat gravis armatura, qui habebant —, item bina missilia unum maius ferro triangulo unciarum novem hastili pedum quinque semis, quod pilum vocabant, nunc spiculum dicitur — quod arte et virtute directum et scutatos pedites et loricatedos equites saepe transverberabat; aliud minus ferro triangulo unciarum quinque, hastili trium pedum et semis, quod tunc vericulum nunc verutum dicitur.*

Die ältere litteratur kann füglich übergangen werden, noch

mehrere der neueren haben bei einseitiger berücksichtigung des Polybius eine unbrauchbare waffe construiert. So Marquardt (p. 252), dessen pilum einen schaft von 77, 1 millim. durchmesser (gleich der *παλαιστή* des Polybius) und 1,39 meter länge hat; die eiserne, nur oben gestählte, spitze von gleicher länge, soll, wo sie mit dem holze zusammenhängt, gabelförmig getheilt und an zwei seiten über den schaft gezogen und dann mit nägeln befestigt sein (wovon Polybius nichts sagt), die ganze länge wird auf 1, 99 meter = 6' 4" pr. berechnet. Zu einem ähnlichen resultate kommt, ebenfalls nach Polybius, Rüstow im heerwesen Caesar's p. 12. Der schaft hat drei griechische ellen ($4\frac{1}{2}$ schweizer fuss) länge und vier daktylen $2\frac{1}{2}$ schweizer zoll) stärke im quadrat. Auf einer seite hatte er zur befestigung des eisens auf der hälfte seiner länge eine nuth. Die untere vierkantige hälfte des eisens, welches gleiche länge mit dem schafte hatte, wurde in die nuth eingelegt und mit dem schafte durch zwei eiserne stifte verbunden (abweichend von Polybius), die obere pyramidal zugespitzte hälfte ragte aus dem schafte hervor (aber *βέλος ἀγκιστριωτόν*). Unten hatte die waffe, deren länge $6\frac{3}{4}$ fuss und deren gewicht nicht unter 11 pfd. (nach Köchly sogar 15 pfd.) beträgt, einen eisernen schuh. Caesar's legionar habe, obwohl Polybius auch ein leichteres pilum erwähne, doch nur ein solches und zwar das schwerere getragen. Von Göler (Gallischer krieg v. j. 51, p. 48 ff.), der zu demselben ergebniss gelangt ist, nimmt anstoss an der schwere der wurfwaffe, und meint, man habe beim wurf die linke hand zu hülfe nehmen müssen, und das sei der grund, wesshalb bei der schnellen attake Caes. B. G. I, 52, die pila nicht gebraucht worden seien. Den wahren grund hat jedoch Lindenschm. A. u. h. v. I, zu XI, 5 angegeben, der soldat hätte nämlich nach dem wurf nicht schnell genug zu dem rechts etwas hoch hangenden schwerte greifen können. Auch Köchly, der in der einleitung zu den Gr. kriegsschriftstellern II, 1, p. 49 ff. (anm. 125 und 128) das pilum nach Polybius construiert (es hat bei ihm einen ziemlich dicken viereckigen oder runden schaft, von dem speereisen wird die hälfte über den schaft gezogen und mit vielen nägeln befestigt), hat bedenken wegen der grossen schwere und erklärt es allein zum wurf in nächster nähe, z. b. vom lagerwall herab, für tauglich; daher habe auch Marquardt recht, der p. 271 erkläre, ursprünglich hätten die triarier mit dem pilum das lager vertheidigt (*pilum murale* Caes. B. G. V, 40).

Somit hatten diese versuche, nach Polybius das pilum zu construiern, noch nicht zu einer waffe geführt, welche den gebrauch gestattete, welchen nach allen nachrichten die Römer von derselben gemacht haben. Da versuchte Lindenschmit in seinen Alterthümern der hohenzollernschen sammlung zu Sigmaringen p. 22 bei gelegenheit eines fundstückes, welches er allerdings für den *ἄγων* des Agathias II, 5 erklären musste, durch eine wesentlich neue

erklärung des Polybius zu dem gewünschten resultate zu gelangen. Er bezog nämlich diejenigen worte, welche bislang auf die dimensionen des schaftes gedeutet waren, auf die speerspitze, indem er *παλαιστιαία διάμετρος* als längendurchmesser der runden, als zugespitzter cylinder aufgefassten, und ebenso als längendurchmesser jeder seite der viereckigen pilumspitze fasste. Die dicke ferner von $1\frac{1}{2}$ daktylen (= 28,45 millim.) könne nicht auf die dicke des speereisens, sondern müsse auf den ganzen durchmesser des speeres an der stelle, wo schaft und eisen zusammenstossen, bezogen werden. Selbst mit aufgelegten befestigungsringen könne die stärke des speereisens nicht auf $1\frac{1}{2}$ daktylen erhöht werden, weil dann die gesamtdicke des speereisens und schaftes das unbrauchbare mass von 3 zoll geben würde. Obwohl eisen und schaft je 4 fuss länge hätten, so würde die gesamtlänge doch durch das aufschieben des ersteren wesentlich verkürzt.

Dem versuche Lindenschmits, durch erklärang des Polybius zu helfen, wird man wohl seinen beifall versagen müssen, denn zugegeben, dass man bei der schlechten disposition der polybianischen stelle jene worte auf die speerspitze beziehen kann, so bleibt es doch auffallend, dass die beschreibung vom eisen auf das holz übergeht und dann wieder auf das eisen zurückkommt. Auch wird man schwerlich die längenachse der runden pilumspitze *διάμετρος* nennen und ebensowenig von jeder seite der viereckigen spitze einen besonderen *διάμετρος* angeben können. Nichtsdestoweniger hatte Lindenschmit die wahre gestalt des pilums entdeckt, allerdings die des von Polybius erwähnten, aber nicht beschriebenen leichteren. Das bewiesen mehrere fundstücke aus dem Rheine, von denen Lindenschmit in den A. u. h. V. I. zu XI, 5, 1—10 handelt. Das grössere derselben (l. I. nr. 1) beginnt unten mit einer breiten platten zunge, das speereisen selbst bildet sodann bis zur mitte eine starke viereckige klinge, wird dann immer dünner und runder, bis es in eine viereckige pyramidale spitze ausläuft. Eine kleine noch erhaltene viereckige tülle hieng nicht mit der eigentlichen speerstange zusammen, sondern wurde über dieselbe herabgeschoben, um den kopf des schaftes zu decken. Der schaft hatte einen einschnitt für die zunge und war oben zum einschieben in die tülle an allen seiten etwas abgescrägt. Die schmalen kanten der zunge, welche gleiche breite mit dem schafte hat, zeigten sich auf zwei seiten des holzes, während auf den beiden andern die nietnägel sichtbar sein mussten. Bemerkenswerth ist, dass die breite der zunge, mithin auch jede seitenfläche des vierkantigen schaftes gerade das von Polybius geforderte mass von $1\frac{1}{2}$ daktylen zeigt und somit des Dionysius *ξύλα χειροπληθῆ* illustriert. Ein zweites pilum (ibid. nr. 7 ff.) hat etwas geringere länge, aber keine weitere verschiedenheit, als dass die pyramidale vierkantige spitze eine stärkere und scharfer abgesetzte basis hat. Mit dieser form des

pilums stimmen auch die darstellungen desselben auf zwei Bonner grabsteinen (Lindenschm. I. I. I, VIII, 6), wo namentlich auch die aufgesetzte tülle zu sehen ist, und eine im Nassauischen gefundene pilumstange (ibid. nro. 3).

Fast zu derselben zeit und unabhängig von Lindenschmit kam Köchly zu demselben resultate in anlass einer in Unterengstringen bei einem skelett gefundenen waffe, welche aus einer achtkantigen, einen finger starken, eisernen stange von mehr als drei fuss länge bestand. Die spitze war vierkantig, bolzenartig gearbeitet, und an zwei seiten waren spuren von wiederhaken sichtbar. Am untern ende der stange befand sich eine kurze, sich etwas erweiternde, geschlitzte tülle, in der sich ursprünglich noch überreste des hölzernen schaftes befunden hatten. Dieses fundstück erklärte Köchly für ein römisches pilum oder eine von demselben abstammende waffe, Lindenschmit entschied für einen *angon*. Indessen ist das gleichgültig: sie hat Köchly zu dem unter nro. 13 angeführten vortrage veranlassung gegeben, zu dessen gedrängter wiedergabe ich jetzt übergehe.

Derselbe hat das grosse verdienst, für die entwicklung des pilums verschiedene perioden aufzustellen und dadurch licht über sämtliche schriftstellen zu verbreiten. Köchly lässt die polybianische beschreibung, als eine zum gebrauch der legionen untaugliche waffe ergebend, zunächst bei seite und hält sich an das kleinere pilum, über das aus dem vergleiche mit dem *σβύλλον* einiges geschlossen werden kann. Aus Athen. IV, p. 130A, XII, p. 537E, Hesych. s. *σβύρη*, *σβύλη* und *ζιβύρη*, Festus p. 336, Schol. Apoll. Rhod. II, 99 ergibt sich, dass dieses die sogenannte saufeder ist, ein starker, an der ziemlich langen spitze mit widerhaken versehener jagdspeer, dessen schaft etwas dicker ist als der gewöhnlicher wurfspiesse. Darin muss also auch die eigenthümlichkeit des leichteren pilums bestehen, dessen eisen in eine geschlitzte tülle auslief, welche auf den hölzernen schaft gezogen und dann durch eine grosse anzahl herumgelegter eiserner ringe oder bänder befestigt wurde, um jene ausserordentliche festigkeit der verbindung hervorzubringen. Was die ausmasse anbetrifft, so stimmt Köchly mit Lindenschmit's ergebnissen überein.

Aus Plutarch erfahren wir sodann zunächst, dass bei dem pilum, welches Marius vorfand, das eisen nicht mehr mit vielen ringen, sondern nur mit zwei eisernen haften festgehalten wurde; eine änderung, welche vorgenommen war, damit das pilum nur zu einem wurfe dienen sollte, da es der feind nicht aus dem schilde ziehen konnte, ohne die verbindung von schaft und eisen zu lösen. In höherem masse wurde dieser zweck durch Marius' massregel erreicht, die eine hafte durch einen hölzernen nagel zu ersetzen, der, wenn die speerspitze haftete, brach. Dann bildete eisen und holz

einen winkel und beschwerte den schild, in dem es haftete, in hohem masse. Das speereisen selbst sollte sich nicht umbiegen.

Dies war bei dem pilum des Cäsar der fall (Caes. B. G. I, 25. Dionys, Appian, Arrian), dessen bis auf die spitze weich geschmiedetes eisen mit dem schafte fest verbunden war. War der speer eingedrungen, so bog sich das eisen durch das gewicht des schaftes um und beschwerte eben so wie das marianische den schild des feindes. Das viereckige eisen ist demgemäss dünn. Hieher gehören die fundstücke, deren gesamtlänge 6 fuss betragen haben muss. Das pilum des Vegetius endlich war dieselbe waffe, nur leichter, da das eisen auf ein drittel der früheren länge reduciert, dafür aber der schaft soweit verlängert war, dass die gesamtlänge die nämliche blieb. Der schaft misst nämlich $5\frac{1}{2}$ fuss und die dreieckige eisenspitze 9" bis 1 fuss. Der grund zu dieser änderung war die abneigung der soldaten gegen schwere waffen, worüber Veget. I, 20 so bitter klagt. Zu bemerken ist, dass die gefundenen pila wesentlich in der länge differieren.

Hienach können wir den resultaten Köchly's beistimmen. Dieselben sind folgende: 1) das pilum ist lediglich wurfwaffe¹⁾, und zwar für die schwere legionsinfanterie, welche durch die abgabe der salve den einbruch mit dem schwerte vorbereitet. 2) In allen stadien hat es stärkere dimensionen, als alle übrigen wurfwaffen, wie es denn auch mit dem schweinespiess verglichen wird (vgl. den namen *ύσσός*). 3) Von der durchschnittlichen länge, die auf 6—7 fuss anzunehmen ist, kommt ausser bei Vegetius die volle hälfte auf das freistehende eisen, (es ist daher vorzüglich befähigt alle arten von schutzwaffen zu durchbohren und kann nicht abgehauen werden: s. Lindenschmit.). 4) Das eisen ist eine drei-, vier- oder achtkantige stange von mässigem durchmesser, wenigstens später weich und biegsam geschmiedet. Die spitze ist hart gestählt, drei- oder vierkantig, bolzenartig. 5) Der schaft ist überwiegend schwer wegen der verbindung mit dem eisen, welche im laufe der zeit auf verschiedene weise hergestellt ist. Wegen seiner schwere bewirkt er ein umbiegen der eisenstange, wenn die waffe sitzt und wegen der widerhaken nicht herausgezogen werden kann.

Sodann wirft der verfasser noch einen blick auf das schwere polybianische pilum, welches er als das *pilum murale* bezeichnet, und hinsichtlich dessen er durch eine reihe von scharfsinnigen vermuthungen im anschluss an das bereits in der einleitung zu den Kriegsschriftstellern p. 49—51 ausgeführte wahrscheinlich zu machen sucht, dass ursprünglich die triarier dasselbe zur lagerver-

1) Gegen Marquardt p. 252. Liv. IX, 19 ist zu beseitigen, indem man *ictu missuque* als hendiadys fasst; Arrian *Kxx*. 15 verwandte das erste glied die *pila* nur ausnahmsweise zum stossen. Ob Plut. Camill. 40 das *pilum* wirklich mit der *hasta* verwechselt hat?

theidigung geführt haben, und dass das zusammentreffen mit der phalanx des Pyrrhus die veranlassung war, das pilum zur wurfwaffe zu machen. Ueber allen zweifel lässt sich das allerdings nicht erheben. Zu Polybius' zeit hätten ferner die *hastati* und *principes*, welche damals die *hasta* an die triarier abgegeben hätten, noch das schwere pilum neben dem leichteren geführt.

Schliesslich wird hervorgehoben, dass der von Agathias II, 5²) beschriebene fränkische angon, wie von Lindenschmit geltend gemacht wird, dem römischen pilum verwandt gewesen ist. Indessen lassen sich doch die unterschiede nicht verkennen, welche darin bestehen, dass derselbe auch stosswaffe gewesen sein soll — wofür allerdings die eisen der fundstücke zu schwach sind —, und dass der schaft ganz kurz gewesen sein muss, da er fast ganz in der tülle steckte. Demnach stehen die fraglichen in merovingischen gräbern gefundenen waffen dem pilum näher, als dem angon des Agathias (vgl. die abbildungen bei Lindenschmit A. u. h. V. I, I, 6, 1—3).

Nro. 14 berichtet über die waffen, welche vor Alise Ste-Reine gefunden worden sind (vgl. Napol. Cäsar. II, p. 305 der deutschen übersetzung und Köchly, Verhandl. der heidelb. philol.-vers. p. 204 ff.), und zwar p. 5—12 speciell über die pila.

Die langen und dünnen eisenstangen derselben sind bald rund, bald viereckig, die stärksten haben eine länge von ungefähr 1 meter und wiegen durchschnittlich 600 gr. Die spitzen haben verschiedene formen, eine vierkantige (fig. 1) gleicht einer kleinen harpune mit vier widerhaken, einige andere laufen in einen runden oder vierkantigen kegel aus, dessen basis über das speereisen vorspringt (fig. 2. 3), wieder andre sind platt und haben die gestalt eines herzens (fig. 4).

Die befestigung des speereisens am schafte anlangend, so sind drei systeme zu unterscheiden. Bei dem ersten geht dasselbe in eine tülle aus, wie bei den gewöhnlichen lanzenspitzen; der hineingeschobene schaft wurde mit einem nietnagel befestigt. Das für denselben bestimmte loch findet sich in der tülle (fig. 5). Köchly l. l. p. 206 vermuthet, um diese lockere verbindung beim tragen zu sichern, seien um die tülle zwei oder drei ringe gelegt gewesen,

2) *Εἰσὶ δὲ οἱ ἄγγωνες δόρατα οὐ λίαν σμικρὰ, ἀλλ' οὐδὲ ἄγαν μεγάλα, ἀλλ' ὅσον ἀκοντίεσθαι τε, εἴπου δέησαι, καὶ ἐς τὰς ἀγχεμῆχους παρατάξεις πρὸς τὰς ἐμβολὰς εἰσικνεῖσθαι. τούτων δὲ τὸ πλεῖστον μέρος σιδηρῶ πάντοθεν περιέχεται, ὡς ἐλάχιστόν τι διαθαίνεσθαι τοῦ ξύλου καὶ μάλιστα ὄλον τὸν σαυρωτήρα. ἄνω δὲ ἀμφὶ τὸ ἄκρον τῆς αἰχμῆς καμπύλαι πνὲς ἀκίδες ἐξέχουσιν ἐκατέρωθεν ἐξ αὐτῆς δήπου τῆς ἐπισδορατίδος, ὥσπερ ἄγκιστρα ἐπογναμπτόμενα, καὶ ἐς τὰ κάτω νενεύκασι. — εἰ δὲ γε ἐς ἀσπίδα παγείη, ἀποκρέμαται μὲν αὐτίκα ἐξ αὐτῆς καὶ ξυμπεριάγεται συρομένου ἐν τῷ ἐδάμει τοῦ ἀπολήγοντος· ὁ δὲ βληθεὶς οὐτε ἐξελευσάι τοῦτο δὴ δύναται τὸ δόρον διὰ τὴν εἴσθυσιν τῶν ἀκίδων οὐτε ἕλκει διατεμῖν τῷ μὴ ἐρικνεῖσθαι τοῦ ξύλου, ἀλλὰ τὸν σίδηρον περιτετάσθαι.*

die beim wurf nach vorn flogen; in folge dessen brach der schaft ab.

Beim zweiten systeme lief das speereisen in eine angel von ungefähr 15 centimeter länge aus; diese sowie der schaft wurden durch einen eisernen dorn durchbohrt (fig. 6 und 7). Bei der mehrzahl der exemplare lag über dem dorn eine bald runde, bald quadratische zwinge von einem innern durchmesser von 27—32 millimeter, was auf die dicke des schaftes schliessen lässt. Diese befestigungsweise findet sich noch heute bei meisseln und feilen. Köchly l. l. p. 205 bemerkt, dass hieher die cäsarianischen pila gehören.

Das dritte system (fig. 8) ist das von Lindenschmit beschriebene, wo das speereisen in eine zunge ausläuft, die auch hier 28 millimeter breite hat. Auch der nietnagel ist auf 28 millimeter zu veranschlagen. Hieher gehören die exemplare mit viereckiger tülle, die bei jedem treffer nach vorn flog, so wie die pila des Marius. Wenn die zunge beim treffen mit der schmalen seite nach oben kam, durchbrach sie den holznagel und schlug aus dem einschnitt des schaftes heraus, nur noch an dem eisernen nagel hangend; kam die breite seite beim wurf nach oben, so blieb die verbindung intact; wollte man aber auch dann eine ähnliche wirkung hervorbringen, so musste man die stange weich schmieden.

So wie die fraglichen pila nicht nach gleichem modell gearbeitet sind, so haben sie auch nicht dieselbe grösse, noch dasselbe gewicht. Das lässt auf berücksichtigung der verschiedenen stärke der mannschaften schliessen. Einige kurze exemplare, deren basen und zwingen dieselben dimensionen, wie die der grösseren pila zeigen, während ihre speereisen erheblich kürzer sind, legen die vermuthung nahe, dass man, wenn ein pilum abgebrochen war, eine neue spitze anschmiedete oder durch abplatten und zuspitzen herstellte. Im durchschnitt haben die speereisen 90 centimeter länge gehabt, und waren 500—600 gramm schwer. Der durchmesser des schaftes variierte nach der öffnung der zwingen zwischen 25 und 32 millimeter. Die länge des schaftes wurde durch probieren gefunden; wobei sich herausstellte, dass der schwerpunkt der waffe etwas vor der mitte der gesamtlänge liegen muss und dass ein wurfspeer nicht weniger als 1,50 meter lang sein darf. Die grösseren speereisen von 90 centimeter bis 1 meter länge wurden wahrscheinlich durch schäfte von derselben länge im gleichgewicht gehalten. Auf 30 meter durchbohrten diese pila tannene bretter von 3 centimeter dicke³⁾.

3) Gegen diese schrift hat Quicherat in seinem aufsatze Examens des armes trouvées à Alise-Sainte-Reine. Extrait de la Rev: archéol. Paris 1865, p. 1—11 mancherlei einsprache erhoben, ist aber gänzlich zurückgewiesen von Lindenschmit *Le pilum* in derselben zeitschrift

Im weiteren verlaufe der schrift wird dann noch über die gefundenen lanzenspitzen (p. 12 — 14), die schwerer (p. 15 — 16) und die schildbuckel und einen helm (p. 17) gehandelt. Hervorzuheben ist noch folgende bemerkung über das *amentum* (p. 15): *L'amentum, on le sait, était une lanière qui s'attachait sur la hampe du javelot. Les expériences que l'Empereur a fait faire à ce sujet ont prouvé qu'un trait léger que la main ne peut projeter qu'à vingt mètres ou plus pouvait atteindre, à l'aide de cet appendice, une portée de quatre vingts mètres.* Wassmannsdorf (in den verhandl. d. heidell. philol. vers. p. 208) berichtet über seine versuche mit dem *amentum* folgendes. In einiger entfernung von dem schwerpunkte, und zwar nach dem schaftende hin, sei der schaft durchbohrt und dort mittelst einer dünnen mutterschraube eine $9\frac{1}{2}$ centimeter lange riemenschleife befestigt. Diese sei vollkommen angespannt, wenn bei richtiger wurfhaltung das oberste glied des zeigefingers in den riemen greife. Bei geschicktem drucke der fingerspitze lasse sich dem werfe eine merklich grössere kraft geben, und bei einiger übung könne man sogar das fortfliegende pilum mit der fortschiebenden fingerspitze gewissermassen lenken. Ohne mehranstrengung lasse sich das *pilum amentatum* weiter werfen, als das gewöhnliche; jenes dringe auch tiefer in die scheibe ein.

Nach alle diesem erscheint die frage nach dem pilum als glücklich gelöst, und es gewährt lebhafte befriedigung zu sehen, dass die resultate deutscher forschung durch jene funde so glänzende bestätigung gefunden haben.

Die dunkelheit des gegenstandes, mit dem sich die unter no. 15 erwähnte schrift beschäftigt, ist wohl veranlassung gewesen, dass sich dieselbe zum grössten theile in allgemeinen, wenig bedeutenden, bemerkungen über die römischen feldzeichen ergeht. Es handelt sich hier um eine thierfigur, welche im jahre 1857 zu Wüstenrode gefunden worden ist. Es ist ein auf einer basis von $4''\ 3'''$ länge, in deren mitte unten noch der ansatz des eisens erhalten ist, mit dem das thierbild auf einer stange befestigt wurde, liegender leopard, dessen höhe vom kopf bis zur basis $2\frac{1}{2}''$, und dessen länge vom maule bis zum ende des rundgebogenen schweifes $3''\ 3'''$ beträgt. Kopf und hals sind gediegen, der hintere theil des bauches ist hohl. Das gewicht beträgt 30 loth. Die charakteristischen, über den ganzen körper verbreiteten, runden flecken scheinen mit stiften in die haut eingeschlagen zu sein. Die oberen und unteren fangzähne sind mit einander vereinigt, so dass der geöffnete mund ein loch bildet, wahrscheinlich um ein metallstück als zierrath hineinzuhängen, wie denn am wiesbadener *capricornus* 4)

1865. Letzterem haben denn auch die französischen antiquare und Quicherat selbst zugestimmt.

4) Habel in der unten angeführten schrift, p. 106.

sieben befestigt gewesen sein müssen; auch der schweif des leoparden bildet, wohl zu ähulichem zwecke, einen ring. Die arbeit in der mit grüner patine überzogenen bronze ist im einzelnen zwar nicht vollendet, zeigt aber doch wahrheit und ausdruck. Der verf. vermuthet, dieser leopard sei das cohortenzeichen einer *coh. Mauretana* gewesen, die nach inschriften auf römischen, zwischen Xanten und Bedburg gefundenen, ziegeln am Rhein gestanden habe. Aus Herodian VI, 7 sei bekannt, dass Severus Alexander die Mauretania als gute schützen und gewandte leute den Germanen gegenübergestellt habe; nun sei der leopard, ein im aushebungsbezirke der truppe vorkommendes thier, als symbol jener letzteren eigenschaft der cohorte als feldzeichen gegeben.

Lassen wir diese erklärung zunächst auf sich beruhen und sehen wir, welches material sonst zur aufhellung des dunkels vorliegt, das über diesem gegenstande um so mehr ruht, als die schriftsteller uns fast ganz im stich lassen. Der verfasser führt von demselben nur einiges kurz an, eine reiche sammlung dagegen hat Habel in seinem aufsatze, „Ueber die feldzeichen des römischen heeres insbesondere die der XXII. legion“ (in den Annalen des vereins für nassauische alterthumskunde und geschichtsforschung bd. II, heft 3, p. 98—265, Wiesbaden 1837) veranstaltet, den wir daher im folgenden vorzüglich benutzt haben. Es kommen hier zunächst eine reihe von thierfiguren in betracht, welche auf einer stange getragen zu sein scheinen, und von denen bereits Le Beau in den Mémoires de l'académie des inscriptions t. 35. Paris 1770, p. 305 nach Caylus einen liegenden weiblichen und einen schreitenden männlichen leoparden sowie eine wölfin (richtiger nach Habels abbildung taf. III, 5 einen hund) erwähnt. Habel fügt dazu einen im nassauischen gefundenen capricorn, und Braun citiert p. 25 Zell, der in der schrift: „Ueber ein in der sammlung des badischen alterthumsvereins aufbewahrtes römisches feldzeichen“ (Carlsruhe 1855⁵), noch einen seegreif, ein seepferd, einen hahn, ein schwein und einen widder beschreiben soll, von denen jedoch einige nicht über jeden zweifel an ihre echtheit erhaben sind.

Aus diesen figuren allein lässt sich nun ein schluss über ihre bedeutung und verwendung nicht ziehen. Glücklicher weise treten nun hier eine anzahl von münzen ein, auf denen sich thierfiguren mit mehr oder weniger deutlicher beziehung auf bestimmte truppenkörper befinden. Um das material nicht zu sehr zu erweitern, berücksichtige ich nur solche münzen, auf denen diese beziehung keinem zweifel unterliegt. So zeigt sich ein löwe neben der aufschrift der Leg. IV (münze Gallien's, Beger Num. imperatt. p. 745), der Leg. IV. Flav. (M. des Carausius, Habel. l. c. p. 219),

5) Ich habe mir diese schrift trotz mehrfacher bemühungen nicht verschaffen können.

der leg. VII. Claud. (M. Gallien's, Eckhel VII, 493), der leg. IX. Aug. (Gallien, *ibid.*), der leg. XIII (?) dacische münze des Philippus senior Habel taf. X, 14), der leg. XIV gem. (Gallien, Eckh. l. l.) und der Coh. praett. (Eckh. VII, 402). Ein stier findet sich für die leg. VII Claud. (Carausius, Eckh. VIII, 46), die leg. VIII Aug. (Gallien, Eckh. VII, 402), die leg. IX gem. (Carausius, Eckh. VIII, 46), die leg. X Fret. (Victorinus, Eckh. VII, 451), die leg. X gem. (Gallien *ibid.* VII, 402). Ein stachel-schwein für eine Coh. praet. erwähnt Habel p. 205. Den adler sieht man unter einer tafel mit der zahl V, also wohl für die leg. V, bei Habel taf. X, 14 auf einer dacischen münze des Philippus senior.

Einerseits ergibt sich nun aus dieser übersicht, die sich leicht vermehren liesse, dass ein und dasselbe thierbild bei mehreren legionen vorkommt, andererseits aber auch (hinsichtlich der leg. VII Claud.), dass ein und derselben legion verschiedene thierbilder zugeschrieben werden; besonders erhellt das aus der anmerkung bei Habel p. 222, wo in betreff der münzen Gallien's angeführt wird, dass mit der leg. I adjutrix sowohl der capricorn, als der pegasus, und mit der leg. I Italica der seestern, die wölfin und der eber in verbindung gebracht sind.

Hieraus schloss man nun mit recht, dass die thierfiguren nicht in beziehung zu der gesammten legion, sondern zu den einzelnen theilen, wohl den cohorten, derselben standen. Besonders klar wurde das aus der übersicht, welche Habel l. l. über die steindenkmäler und die stempel der leg. XXII pr. p. f. gegeben hat. Es findet sich dort der capricorn (p. 118 ff., taf. IV, 1 und 2), der blitz (p. 148 ff.), der dreizack (p. 159 ff.), der kopf des Sol (p. 166 ff.), der halbmond (p. 174 ff.), das hirschgeweih (p. 181), der löwe (p. 186 ff.), der stier (p. 230 ff.), die palme (p. 243 ff.), das rad (p. 253 ff.), das zahlzeichen X (p. 263 f.), für das ich allerdings lieber eine schlechte darstellung eines sterns erkennen möchte. Habel und mit ihm Braun sind nun der meinung, man habe diese thierfiguren und sonstigen zeichen für wirkliche feldzeichen der cohorten anzusehen, und dieselben hätten für diese die nämliche bedeutung gehabt, wie für die legion der adler.

Ist nun diese ansicht berechtigt? Aus dem Bell. Afric. 16 erfahren wir, dass die leg. X ihre besondern abzeichen hatte; niemand wird aber aus der stelle schliessen, dass diese abzeichen mit den feldzeichen identisch gewesen seien. Appian. B. C. II, 96 erzählt, die leg. V habe sich tapfer gegen die elefanten des Juba gehalten und *ὑὸν ἀπ' ἐκείνου τῷδε τῷ τέλει ἐλέφαντες ἐς τὰ σημεῖα ἐπικεινται* ⁶⁾. Fragen wir nun, in welcher weise diese

6) Es wird sich zeigen, dass der elefant auch eine andere bedeu-

elefanten an den feldzeichen angebracht waren, so ist darauf hinzuweisen, dass die beiden feldzeichen der coh. III praet. auf dem relief aus der Villa Albani (bei Jahn Phalerä II, 5) an der fahnenstange je einen skorpion, und ebenso das manipelzeichen der XIV. legion auf dem grabsteine bei Lindenschm. A. u. h. V, I, IV, 6, 2 an der fahnenstange einen capricorn zeigen. Und wie wir hier an der stange diese besonderen abzeichen sehen, so erscheinen auf der stange je über einem vexillum ein löwe und ein stier auf einer münze Gordian's III bei Habel taf. X, 8, und ebenso ein löwe auf einem sonst nichts abweichendes zeigenden feldzeichen auf einer münze des Philippus junior bei Habel X, 11. Das wäre eine zweite art die thierbilder anzubringen, wenn nicht diese münzen, um dieselben besonders hervorzuheben, ihnen einen andern platz geben, als sie wirklich gehabt haben. Drittens können die zeichen auch am schilde angebracht sein. In der Notit. Dign. Occ. p. 24, b, 13 und 14 Böck.) finden wir zwei truppenkörper mit den namen *Leones seniores* und *iuniores*, und bei Claudian. B. Gild. v. 423 heisst es hinsichtlich derselben: *clipeoque animosi teste leones*. Andre thierbilder auf schilden sehe man Not. Dign. Or. p. 18. 22. 26. 30. 34. Occ. p. 17. 18. 19. 22. 29. 30. Indessen fehlt es auch nicht an einem beweis, dass solche thierbilder — wie es bei unserm leoparden wahrscheinlich ist — auf stangen und zwar ohne vexillum getragen sind; denn wir sehen auf der Trajanssäule (Ciacc. 43 = Fröhn. 40), wie nach ersterem ein widder, nach letzterem eine wölfin in dieser weise auf einer starken basis neben dem adler und den manipelzeichen getragen wird.

Fassen wir dies alles zusammen und nehmen wir dazu, dass keine schriftstelle zu bezeugen scheint, dass diese figuren wirklich als ordonanzmässige feldzeichen für eine taktische einheit gedient haben, so glauben wir, Habel's und Braun's ansicht verwerfen zu müssen und werden uns nach einer andern erklärungsweise umzusehen haben.

Und diese liegt nicht fern. Wir haben oben gesehen, dass die darstellungen auf den phalerä des Festus grösstentheils prophylaktischer art waren; wie es ja überhaupt dem soldaten nahe lag, sich bei den vielen gefahren, denen er ausgesetzt war, mit schutzmitteln zu umgeben. Viel derartiges ist aus dem dreissigjährigen kriege überliefert, und noch heute soll manches vorkommen, was dahin gehört. Da nun bei der mehrzahl der erwähnten thierfiguren und symbolischen zeichen die prophylaktische bedeutung nachgewiesen werden kann, so scheinen dieselben einzelnen truppenabtheilungen — ob cohorten oder andern, wird sich schwer

haben kann, falls etwa jene kriegsthat fälschlich mit dem abzeichen in ätiologischen zusammenhang gebracht sein sollte.

mit bestimmtheit entscheiden lassen — als apotropäa gedient zu haben.

Zur nachweisung dieser bedeutung finden wir reiches material in Jahn's abhandlung „Ueber den aberglauben des bösen blicks bei den alten“ (Berichte der sächs. ges. d. wiss. 1855, p. 28 ff.). Auf einem dort abgebildeten (taf. III, 1) merkwürdigen relief und mehreren gemmen (III, 2—7) greift eine anzahl von thieren ein auge, den repräsentanten des bösen blicks, feindlich an und zum theil erscheinen dort dieselben thiere bezw. abzeichen, welche im vorigen genannt sind; gehen wir also dieselben einzeln durch und sehen wir, in wie weit sich ihre prophylaktische bedeutung nachweisen lässt.

Ueber den hahn sehe man O. Jahn p. 79 und 98 und III, 2, 1, über den löwen p. 50 und 97, taf. III, 1—3; über den adler taf. III, 7; über den skorpion III, 1—3, 5, 6; über den hund p. 79 und 98, III, 2, 3; über den elefanten p. 97, III, 3, 4; über die gehörnten gestalten: widder, stier, wohin auch das hirschgeweih gehört, sehe man p. 58, anm. 116 und p. 79, auch Phalerae p. 24; über den seegreif vergl. Stephani Comptendú 1864, p. 63, 119—144; über das seeferd s. Jahn Aberggl. p. 58, wo wenigstens von pferdeköpfen die rede ist; über den halbmond vgl. ausser Jahn l. l. p. 42, anm. 48 Stephani Comptendú 1865 p. 181 ff.; über den blitz s. Jahn l. l. p. 97, taf. III, 2, 4; über den stern ibid. p. 97, taf. III, 4. Den kopf des Sol anlangend, so bemerke ich, dass ein ganz ähnlicher kopf, freilich ohne die strahlen, sich auf einem bei Jahn taf. V, 3 abgebildeten terracottarelieff aus Neapel findet, welches eine grosse anzahl verschiedener attribute vereinigt und eine ganz ähnliche technik wie die legionsstempel zeigt. (Ein ähnliches edierte Minervini im Bull. arch. Nap. N. S. V, taf. 6, p. 169 ff.). Nach Jahn p. 52 ff. gehört dasselbe jedenfalls in diesen kreis von vorstellungen, wenn es auch noch nicht gelungen ist, jeden einzelnen gegenstand zu erklären. Ebendasselbst findet sich auch der dreizack⁷⁾. Die palme und das rad als attribute der Victoria⁸⁾ und der Fortuna gehören freilich einem andern ideenkreise an, indessen ist es unnötig weiter auszuführen, wie sehr sie sich für die hier angesprochene militärische verwendung eignen; dasselbe gilt von der ächt römischen figur der wölfin. Dass der capricorn hier seine stelle findet, wird schon dadurch gerechtfertigt, dass er nach Hygin. p. 480 ed. Stav. den Titanen einen panischen schrecken einjagte. Ueber die dem bakchischen kreise angehörenden thiere, den leo-

7) Sollte auch die hand auf den manipelzeichen als apotropäum zu fassen sein? Sie findet sich ebenfalls auf dem terracottarelieff. Vgl. Jahn l. l. p. 101 ff.

8) Ein bild der Victoria sehen wir neben den übrigen feldzeichen Col. Traj. Ciacc. 6 = Fröhner 3, p. 71.

parden und das schwein (vgl. darüber Stephani Comptendu 1863, p. 245) enthalte ich mich hier weiterer andeutungen, indem ich auf das verweise, was Jahn Phalerä p. 27 in dieser beziehung gesagt hat.

Somit wäre es gelungen für die meisten thierfiguren und sonstigen zeichen die bedeutung als apotropäa oder führer zum siege nachzuweisen. Ist dadurch nun auch unsere oben ausgesprochene ansicht wahrscheinlich gemacht, so bleibt doch gänzlich unklar, wie die sache im einzelnen organisiert war. Höchstens kann man folgende vermuthung aussprechen. Zunächst wurden diese zeichen auf den schilden angebracht, dann trug man sie auch an den feldzeichen, möglicher weise setzte man sie später oben auf die feldzeichen, und endlich verselbständigte man sie, indem man sie ohne vexillum auf einer stange gewissermassen als nebensigna trug. Dass indess sich auch jene primitive anwendung erhielt, zeigen die abbildungen in der Notitia. Hienach brauchen wir nicht mehr hervorzuheben, dass über den truppenkörper, welchem der wüstenroder leopard angehört hat, durchaus nichts festzustellen ist.

Die vorliegende abhandlung gibt uns noch veranlassung, auch die frage, ob die cohorten der legionen in der periode Augustus-Hadrian eigene feldzeichen gehabt haben, oder nicht, kurz zu berühren. Bekanntlich hat Lange in der Historia mutationum u. s. w. p. 23 ff. wahrscheinlich gemacht, dass seit Marius, wo die taktische bedeutung des *manipulus* auf die cohorte überging, doch die manipelzeichen im gebrauch geblieben seien, die letztere aber als solche der eignen signa entbehrt habe. Hiegegen polemisiert Braun p. 28 ff., allerdings sehr oberflächlich. Auch Rüstow im heereswesen Cäsar's p. 15 behauptet, dass nur die cohorten feldzeichen gehabt hätten. Das wesentliche hat passend zusammengestellt der recensent von Babucke's entwicklung der römischen heeresorganisation im Philol. Anzeiger 1872, p. 565: Man kann ihm nur beistimmen, wenn er ausführt, dass nach der gewaltigen anzahl von feldzeichen, welche in einigen schlachten erobert werden (Caes. B. C. III, 71 und 99, wozu auch Cic. Fam. X, 30 zu fügen ist), unmöglich nur die cohorten *signa* gehabt haben können; dass sodann (dies gegen Lange) aus Caes. B. G. II, 25 mit sicherheit zu schliessen sei, dass ein *signifer* als cohortenföhndrich angesehen werde; dass ferner nach Varro L. L. V, 88 *manipulos, exercitus minimas manus, quae unum sequuntur signum*, die manipeln ihre zeichen bewahrt hätten; endlich dass keine besonderen officiere und beamten der cohorte existierten, sondern die ersten der cohorten als *primi inter pares* angesehen würden. Hieraus folgert er, dass es keine besonderen *signa* für die cohorten gab, sondern dass der *signifer* des ersten manipels zugleich als föhndrich für die cohorte galt. Marquardt's (p. 347) vermuthung, dass das si-

gnum des ersten manipels durch besondere abzeichen zur fuhne der ganzen cohorte gemacht wurde, werde für die periode Marius-Augustus das richtige treffen; leider fehlen für dieselbe die denkmäler, um den beweis vollständig zu führen.

Seit Hadrian hatten nach Vegetius 2, 13 (die einzelnen centurien *vexilla*, und ausser diesen fünf vexillen hatten die einzelnen cohorten *dracones*⁹⁾ Veget. 1, 23; 2, 13; 3, 5), deren träger aber auch einfach *signiferi* hiessen (Lange hist. mut. p. 89). In der periode Augustus-Hadrian soll nun nach Lange p. 47 jene marianische einrichtung unverändert bestand gehabt haben, hier behauptet auch er den besonderen schmuck des ersten manipelzeichens. Man wird ihm zugeben müssen, dass aus Tac. Annal. 1, 18; 1, 34 und Hist. 1, 44 besondere cohortenzeichen nicht gefolgert werden dürfen; eben so wenig wie aus Tac. Hist. 1, 41 in verbindung mit Sueton. Galba 19; indessen würde man, liesse sich ein solcher nachweis führen, noch mit der angeführten vermuthung Lange's auskommen.

Nun aber glaube ich, dass sich aus der Trajanssäule die existenz besonderer cohortenzeichen in den legionen nachweisen lässt. Die blosse betrachtung der zeichen jener säule lässt uns allerdings über die beziehung derselben mit ausnahme des adlers im dunkel. Indessen treten hier die grabmonumente ein¹⁰⁾. Auf dem monumete des Pompejus Asper (bei Jahn Phalerae II, 5) sind zwei *signa* mit der inschrift *Coh. III. Praet.* abgebildet. Ganz ähnlich verzierte *signa* finden sich nun auf der Trajanssäule, z. b. Ciacc. 6 = Fröhner p. 71. Fröhner p. 72 beschreibt diese letzteren folgendermassen: *On y distingue deux médaillons représentant les bustes des empereurs Nerva et Trajan, puis l'aigle placée dans une couronne et fixée sur une barre décorée de rubans* (wohl besser: mit metallenen schenkeln). *Les ornements sont séparés par des étiquettes (indiquant le numéro de la cohorte) et par cinq couronnes de feuillage. Tout en haut l'on voit sur une plaque carrée le bas-relief du dieu protecteur de la cohorte.* Ebenmässig, wenn auch in anderer ordnung, finden sich bei jenen prätorianerzeichen: die beiden *imagines clipeatae*, die etikette mit der nummer der cohorte, das bild einer schutzgottheit, der adler im kranze und der quer-

9) Hat Grotefend (Epigraphisches V. Hann. 1866) mit recht das neuwieder cohortenzeichen (Lindenschm. I, vii, 5), bei dem ein silberblech mit der inschrift *coh. V* gefunden ist, auf die leg. VIII Aug. bezogen und die imperatorenfigur als einen jugendlichen Commodus gedeutet, so würde damit bewiesen sein, dass die stange der *draconen* ähnlich geschmückt war, wie wir dies an den älteren cohortenzeichen sehen. Vgl. Grotef. Bonner jahrb. XXXVIII, p. 61 ff. und Stark ibid. p. 66 ff.

10) Den Pintajus bei Lindenschm. I, xi, 6, 1 als *signifer* einer auxiliarchohorte lasse ich hier bei seite.

balken mit den beiden schenkeln. An der stelle der kränze scheinen hier kasten zu stehen. Dazu kommt das bild eines skorpions.

Gelänge es nun, den nachweis zu führen, dass diese *signa* auf der Trajanssäule auf die legionscohorten zu beziehen seien, so würde damit die existenz besonderer cohortenzeichen in der periode Augustus-Hadrian dargethan werden. Auf den ersten blick scheint es nun, als ob sich dieser beweis nicht erbringen liesse, denn meistens finden sich in verbindung mit dem adler die einfachen manipelzeichen. Ein solches lernen wir kennen auf dem grabsteine des *Q. Luccius Mil.* (*signifer*) *leg. XIV gem. Mart. Victr.* (Lindenschmit I, IV, 6, 2). Dasselbe zeigt unten eine quaste, darüber einen knopf, dann wieder eine quaste und einen grösseren ovalen knopf, dann den kopf des capricorn, sechs einfache schmuckscheiben, die erhöhten rand und in der mitte einen umbo zeigen, sodann einen kranz und dahinter ein vexillum, endlich eine speerspitze. Sehr oft findet sich nun auf der säule der adler zwischen zwei ganz ähnlichen manipelzeichen; so z. b. Ciacc. 9 (= Fröhn. 5 = prachtausg. 35), eine tafel, die deswegen besonders interessant ist, weil vor dem prätorium links drei cohortenzeichen, hier wohl auf die prätorianer bezüglich, rechts die gruppe des adlers zwischen den manipelzeichen aufgepflanzt sind, wodurch ohne zweifel eine legion angedeutet wird. Ebenso finden sich adler und manipelzeichen bei allocutionen, umgeben von legionaren, so Ciacc. 10 (Fr. 7), Ciacc. ²⁴/₂₅ (Fr. 18), auch sonst in verbindung mit diesen Ciacc. 19 (Fr. 14), C. 24 (Fr. 17), C. 42 (Fr. 39). Diese beispiele würden sich durch münzen, wo sich dieselbe gruppe mit der umschrift irgend einer legion findet, leicht vermehren lassen.

Indessen gibt es doch beispiele, wo auf der Trajanssäule cohortenzeichen lediglich in verbindung mit *segmentatis* vorkommen, die somit auf die existenz eigener *signa* für die legionscohorten schliessen lassen. Es sind die tafeln: Ciacc. ²⁰/₂₁ (Fr. 15), wo sich zwei cohorten- und zwei manipelzeichen finden, und daneben eine reihe von legionaren (zwei mit dem wamms bezw. *lorica hamata* bekleidete krieger fasse ich als centurionen); Ciacc. 86 ¹¹) (Fr. 77; prachtausg. 129), wo neben drei cohortenzeichen nur legionare zu erkennen sind; ebenso Ciacc. 90 (Fr. 80) und C. 91 (Fr. 82).

Meine durch das vorstehende wahrscheinlich gemachte ansicht wird noch dadurch gestützt, dass die in der periode Augustus-Hadrian üblichen einfachen manipelzeichen schwerlich durch schmuck in die sehr verschiedenen cohortenzeichen umgewandelt werden konnten. Die schmuckscheiben der erstern sind einfach, die der letztern tragen *imagines clipeatae*; es besteht zwischen ihnen ein ähnlicher unterschied, wie zwischen den einfachen *phalerae* der gemeinen soldaten (vgl. die grabsteine des Cornelius bei Jahn Pha-

11) Die *signa* sind hier nicht unwesentlich verzeichnet.

lerae II, 2 und des Musius bei Lindenschm. I, iv, 6, 1) und den mit *imagines clipeatae* verzierten der centurionen (vgl. die monumete des Sertorius und Asper bei Jahn l. l. II, 4. 5 und des Caelius bei Lindenschmit I, vi, 5) — ein unterschied, auf den Rein in der unter nro. 11 angeführten schrift p. 176 mit recht aufmerksam gemacht hat. Sonstiger schmuck würde sich leichter haben anbringen lassen. Ploen.

Albert Müller.

Zu Tacit. Annal. 14, 32.

In der erzählung vom angriffe der unter Boudicca empörten Briten gegen die Römer zeigt die überlieferte lesart einer stelle dreierlei auffallendes. Nach Nipperdey (1872) lautet sie so: *Inter quae nulla palam causa delapsum Camloduni simulacrum Victoriae ac retro conversum, quasi cederet hostibus; et feminae in furorem turbatae adesse exitium canebant: externosque fremitus in curia eorum auditos, consouisse ululatus theatrum visamque speciem in aestuario Tamesae subversae coloniae; iam Oceanus cett.* Es kommt uns hier zunächst auf die worte *et feminae* bis zu *auditos* an. Erstens erwartet man, dass die fanatisch aufgeregten weiber angeben, für wen das verderben gekommen sei. Zweitens ist das beiwort *externos* bei *fremitus*, welches hier keine articulirte rede bezeichnet, sondern ein geräusch, das man nicht a u s l ä n d i s c h benennen kann, sonderbar. Drittens hat das *eorum* keine klare beziehung, da es hart ist aus dem vorhergegangenen *Camaloduni* ein wort wie *Camalodunensium* zu ergänzen. Deshalb glaubte Fr. Ritter auch hier eine lücke im texte des Tacitus annehmen zu müssen, die er durch das bei *exitium* eingeschobene *colonorum* ausfüllen wollte. Aber abgesehen davon, dass kein grund zum ausfallen dieses wortes sichtbar ist, so wird durch das einschieben desselben nur der erste und dritte übelstand beseitigt, nicht der zweite.

Allen aber wird abgeholfen, wenn man schreibt: *adesse exitium canebant externis, ternosque cett.* Der sinn ist klar: „sie verkündigten, dass der tag der vernichtung da sei für die Welschen, und es sei mehrmals ein sich dreifach wiederholendes geräusch in deren curie vernommen worden“ u. s. w. Welche wichtigkeit man bei allem, was zur *divinitio* gehörte, der dreizahl beilegte, wusste jeder leser des Tacitus. Aus *externis ternosque* konnte aber leicht das verfälschte *externosque* entstehn. Bis zu *subversae coloniae* ist alles abhängig von *canebant*, welches aus der engeren bedeutung (= *vaticinabantur*) in die weitere (= *praedicabant*) übergeht. Hernach bei *iam Oceanus* fährt der schriftsteller in eigener person fort. Es ist deshalb nach *cederet hostibus* und nach *subversae coloniae* statt des semikolon die volle interpunction zu setzen. Uebrigens scheint die verfälschung schon früh eingetreten zu sein, da Xiphilinus in seiner fortsetzung des Dio Cassius 62, 1 ihr gefolgt ist.

Hannover.

K. Schädel.

III. MISCELLEN.

A. Mittheilungen aus handschriften.

17. Zu Eutropius.

Weder O. Jahn noch C. Halm erwähnen in den Vorreden zu ihren Ausgaben des Florus der Widmungsepistel des Eutropius, die sich p. 52 der Bamberger Handschrift hinter dem *Breviarium Festi* findet. Und auch der neuste Herausgeber des Eutrop, W. Hartel, scheint keine Kenntniss davon gehabt zu haben. Sie beginnt:

Valenti maximo perpetuo auct̄ eutropius ū ē magister memorie. Res romanas u. s. w. Weiterhin finden sich folgende Abweichungen von Hartels Text: *cibilibus, principium, illustrium*, statt *secutam* steht *securu* da, doch ist *ι* und *τ* durch einen Strich unterhalb verbunden um ein *u* zu gewinnen, endlich *lectionē*. Auf dies Wort folgen ohne andere Trennung als durch einen Punkt die Worte: *lege censorine cū liberis tuis ꝑꝑitio | dō xpō semp:* und weiter auf einer neuen Zeile: *Ordo imperii romani a rege romulo usq; valentiniano ꝑ va | lente augusti lib. χ. Itē breviariū . fecisti . Incipit.* Hartel hätte für den Eutrop noch von einer Handschrift der Brüsseler Bibliothek (Bibl. des ducs de Bourgogne II, 1, p. 215) nr. 6441, der Angabe nach aus dem Xten Jahrhundert mindestens Kenntniss nehmen müssen.

Breslau,

R. Peiper.

18. Zur lateinischen Anthologie.

Die Handschriften der Breslauer Universitätsbibliothek IV, 8^o, 11 membr. s. XII/XIII worin *Alberici dictaminum radii, Naturalis ratio XII signorum, (Gerberti) opusculum de ratione sperae, Eginus* u. a. gibt f. 90^u die *metra* über *libra* und *uncia* n. 741 der Riese'schen Anthologie v. 1—8 mit der Überschrift: *Superior di-*

visio librę versifice compositae, v. 9—16 Superior divisio uncię metricę factę. v. 17—20 Superior divisio scrupuli eodem modo ostensa. Abweichungen:

v. 3 deuncem wie in v. 2 4 Hic und ter acta 5 bissem
6 septussem quam (q̃ aus q̃ von andrer hand) prodatur
9 scrupulos quatuor 11 Tercia 13 solet fehlt 14
olcen 16 Vicesima quārtam (Vicenam von andrer hand) scrupulus
grana in gramma von andrer hand 17 scrupulus
18 scrupuli 19 Hinc sextam placuit signi Nach v. 20 folgt:

Problema propositum de supradictis divisionibus.

Dic igitur plenae quota sit pars uncia librae.

dragma obolus . scrupulus . quota calculus sive cerates.

quot siliquam plenam . quot adequant granula libram.

Vncia . XII .

Dragma . XCVI .

Scrupulus . CCC . XII . minus

Obolus . DC . XX^{ti}III^{or}. minus .

Cerates . ἰ cLII

Siliqua ἰ DCCXXXVI .

Calculus . ἱ . ccc . III^{or} .

Gramibus (!) . II II . DC . VIII .

Breslau.

R. Peiper.

B. Zur erklärung und kritik der schriftsteller.

19. Zu Hom. Od. ζ, 221—22.

Ἄντην δ' οὐκ ἂν ἔγωγε λοέσσομαι · αἰδέομαι γὰρ
γυμνοῦσθαι κούρησιν ἔϋπλοκάμοισι μετελθών.

Wenn Odysseus hier schamhaft (wegen des mangels einer badewanne, wie Faesi z. d. st. Autenrieth h. th. 253 folgend erklärt) die bedienung der mägde beim bad abwehrt, muss es nicht auffallen, dass die königstochter, die doch als nicht weniger zartfühlend zu denken ist, ihren auftrag an jene so unbedenklich erteilt, als wenn sie im hause wären? oder genügt ihre verpflichtung zur übung der gastfreundschaft, jenen befehl zu erklären? Die schwierigkeit verschwindet durch eine andre auffassung der worte des Odysseus, zu welcher die merkwürdige stelle führt II. X, 71—75, wo Priamus das nach Hektor's tod ihm drohende schicksal beklagend ausspricht, dass eine entblössung des leibes für den greis das schrecklichste sei, nicht so für den noch blühenden kräftigen mann (λέω δὲ τε πάντ' ἐπέοικεν — πάντα δὲ κατὰ θανάτῳ περὶ ὅτι φανήη κτλ.). Nun ist Odysseus an unsrer stelle vom letzten

abenteuer erschöpft, beschmutzt, überhaupt verunstaltet (daher eben dann seine verschönerung durch Athene 229 ff.), ist sich dessen bewusst und spricht es aus 219—20; sollte nicht sein *αἰδέομαι* hierin begründet sein? Damit löst sich auch der widerspruch mit andern stellen (wie γ, 464, ϑ, 454) und jedes bedenken über diese homerische sitte. Im gewöhnlichen verkehr war geziemende bekleidung geboten (ζ, 129); anders — dies sah jedermann als natürlich an — musste es sich beim bad verhalten. Schlimm würde die sache nur dann, wenn Odysseus hier eine andre (unsrem gefühl näherkommende) anschauung ausspräche, wenn also das bewusstsein des indecenten vorhanden gewesen und doch so häufig verletzt worden wäre. Dass man aber diese auffassung nicht längst gewonnen, liegt wohl an der für uns ungeheuren fremdartigkeit der sitte; aber auf welchen abstand der sitte und denkweise deuten jene worte des Priamus!

Schweinfurt.

A. Bischoff.

20. Zu Xenophons Hellenika.

Um den Spartanern die ausdehnung der macht, welche Iason von Pherai damals (im j. 374 v. Ch.) erworben hatte, deutlich zu machen, sagt der pharsalier Polydamas bei Xen. Hell. 6, 1, 4 unter andern folgendes: *ἐπεδείκνυε δέ μοι εἰδότε, οἷ καὶ ὑπήκοοι ἤδη ἀντιῶ εἶεν Μαρακοὶ καὶ Λόλοπις καὶ Ἀλκείτις ὁ ἐν τῇ Ἡπειρῶ ὑπαρχος*. Hier nehme ich an dem wort *ὑπαρχος* anstoss. Dies bezeichnet als substantiv, wie das lexikon lehrt, allzeit nur einen unterbefehlshaber, sei es unterfeldherrn oder statthalter, und der begriff der unterordnung und unterthänigkeit ist ihm vermöge seiner zusammensetzung mit der präposition *ὑπό* so immanent, dass es als adjectiv sogar wie *ὑπήκοος* unterthan und unterwürfig bedeutet. Solch ein ausdruck kann hier von der stellung, welche der Molosserkönig vor dem eintritt seiner abhängigkeit von Iason einnahm, nicht gebraucht sein.

Die eigentliche und nächstliegende bezeichnung für Alkelas wäre *ὁ Μολοσιῶν βασιλεὺς* oder *ὁ Μολοσιτὸς* gewesen. Daraus, dass anstatt dieser ein ausdruck weiteren sinnes angewendet ist, darf geschlossen werden, dass das von Xenophon gebrauchte prädicat, dem zweck der ganzen stelle (schilderung der machtfülle Iasons) entsprechend auf die grösse der macht, welche Alketas selbst besass und die durch seine unterwerfung jetzt dem tyrannen von Pherai zu gute kam, hinweisen soll. Zur zeit da noch die Chaonen das führende volk in Epirus waren, im j. 429, gehorchten den Molosserkönigen bereits auch die Atietanen, Thukyd. 2, 80; jetzt aber stand, wie Schäfer Demosth. 1, 41 bemerkt, auch ein theil

des epirotischen küstenlandes, Kerkyra gegenüber, unter ihrem einfluss, Xen. Hell. 6, 2, 10 (aus dem j. 373). Ob das nördliche der zwei küstenvölker, die Chaonen, oder das südliche, die Thesproter, unter die botmässigkeit der Molosser gekommen war, ist aus dieser stelle nicht zu ersehen; aus Nepos Timoth. 2 *socios idem adiunxit Epirotas, Athamanas, Chaonas* will Schäfer a. a. o. entnehmen, dass damals (375 v. Ch.) an der küste die Chaonen und ausser ihnen noch die Athamanen am Pindos von den Molossern abhängig waren. Wie das aus den worten: „Timotheos machte die Epiroten, Athamanen und Chaonen zu bundesgenossen Athens“ folgen soll, verstehe ich nicht; im gegentheil: da *Epirotas* neben zwei epirotischen volksnamen steht und desswegen im engeren, politischen sinn zu nehmen ist, in welchem es das reich der Molosser bezeichnet, so ist anzunehmen, dass mit den Molossern andere völker vereinigt waren als die neben den „Epiroten“ genannten Chaonen und Athamanen, von welchen beiden ein abhängigkeitsverhältniss für jene zeit an sich nicht wahrscheinlich ist. Jene waren die nebenbuhler der Molosser um die hegemonie in Epirus, Theopomp. fr. 227 bei Strab. 7, 7, 5; diese aber sind nie nachweislich von den Molosserkönigen abhängig gewesen, muthmasslich höchstens zur zeit, als Pyrrhos auf der höhe seiner macht stand. Also haben wir an die Thesproter zu denken: welche, 429 noch den Chaonen unterthan (Thuk. 2, 80), vielleicht nach der schweren demüthigung, welche diese und die Ambrakioten durch die Athener erlitten, selbständig wurden, jedenfalls aber, wie aus Plutarch hervorzugehen scheint, unter dem vater des Alketas, dem 429 noch unmündigen (Thuk. 2, 80), aber im lauf des peloponnesischen kriegs zur regierung gelangten Tharypas in abhängigkeit von den Molossern gerathen sind. Dass unter ihm das lange zeit unbedeutende reich an macht zunahm, sagt Plut. Pyrrh. 1 *μετὰ τοὺς πρώτους τῶν διὰ μέσον βασιλέων γενομένων τῇ τε δυνάμει καὶ τοῖς βλοῖς ἀμανροτέρων Θαρρύπαν πρῶτον ἰστοροῦσιν ὀνομασιὸν γενέσθαι*: das volk aber, durch dessen hinzutritt der machtzuwachs eintrat, waren die Thesproter, Plut. a. a. o., wo er von den „ersten königen“ spricht: *Θεσπρωτῶν καὶ Μολοσσῶν μετὰ τὸν κατακλυσμὸν ἰστοροῦσι Φαέθοντι βασιλεῦσαι πρῶτον*. Den erwerb eines küstenlandes bewerkstelligte Tharypas wohl unter mitwirkung der ihm befreundeten hellenischen seegrossmacht: er war in Athen erzogen und hatte das attische bürgerrecht und andere auszeichnungen erlangt; die Athener selbst aber gelangten so zu einer unmittelbaren verbindung mit ihrem bundesgenossen. Eine weitere ausbreitung ¹⁾ des molossischen reichs berichtet Plutarch

1) Kassopien, welches Philipp 343 dem Molosserkönig Alexander übergab, war nur ein theil Thesprotiens und von den Eleiern colonisirt.

dann erst (c. 6) unter Pyrrhos im j. 294; im j. 280 sind ihm auch die Chaonen unterthan (c. 19).

Alketas war also erbkönig der Molosser und hegemon der Thesproter und Atintanen; ein solches verhältniss der oberhoheit über ein andres land wird aber durch *ἐπάρχειν* angezeigt, vgl. Isokrates ad Philipp. 20 *Θεϊταλούς τοὺς πρότερον ἐπάρχαντιας Μακεδονίας*, Paneg. 122 *τότε (Λυκεδαιμόνιοι) ἡγανάκτιον ὄθ' ἡμεῖς νομίμως ἐπάρχειν τινῶν ἤξιούμεν*, Xen. Cyrop. 1, 1, 4 *ὁ Σπύθης .. ἄλλου μὲν οὐδενὸς δύναται' ἂν ἔθρουσ ἐπάρξαι, ἀγαπήθῃ δ' ἂν εἰ τοῦ ἑαυτοῦ ἔθρουσ ἄρχων διαγένοιτο*, Plat. Kritias 116 e *ἀναθήματα μεγάλα τῶν τε βασιλέων καὶ ἰδιωτῶν ἐξ αὐτῆς τε τῆς πόλεως καὶ τῶν ἔξωθεν ὄσων ἐπῆρχον*, Isokr. Paneg. 68, 161. Hienach dürfte Xenophon *ὁ ἐν τῇ Ἠπείρῳ ἐπαρχος* (der grossfürst in Epirus) geschrieben haben.

Nach der grossen niederlage, welche Dionysios 405 bei Gela im kampf gegen die Punier erlitt, verliessen die syrakusischen ritter sein lager, eilten heim und brachten die stadt zum abfall von dem tyrannen; aber dieser drang unvermuthet in die stadt ein und metzelte diejenigen von ihnen, welche einen widerstand versuchten, auf dem markt nieder. Als er dann hinrichtungen und verbannungen anordnete, floh der rest der ritter und siedelte sich in dem orte Inessa an, welcher nach seiner lage am vulkan auch Aetna hiess. Von dort aus suchten sie die empörung in Syrakus rege zu erhalten, bis Dionysios 403 Aetna eroberte.

So Diodor (13, 113. 14, 7—9. 14), mit dessen aus den besten quellen entnommener und von niemand beanstandeter erzählung schlechterdings unvereinbar ist, was bei Xenophon Hell. 2, 3, 5 nach erwählung der niederlage des Dionysios geschrieben steht: *παραχρῆμα δὲ καὶ οἱ Συρακόσιοι ἱππεῖς ὑπὸ Διονυσίου εἰς Κατάνην ἀπεσιάλησαν*. Den versuch von Büchschütz, diese angabe auf die ansiedlung der Campaner in Katane zu beziehen, hat Breitenbach Xen. Hellen. 1873, einl. §. 90 schon zur genüge widerlegt; seine ansicht, dass bei Xenophon die thatsachen nur „etwas abweichend erzählt“ seien, wird den thatsachen selbst nicht gerecht. Die stelle leidet vielmehr an einer textverderbniss: darauf weist schon das fehlen der zu *ἀπεσιάλησαν* nöthigen näheren bestimmung (*ἐς ἀποικίαν* oder dgl.) hin. Der verf. unserer stelle hat wohl geschrieben: *οἱ Συρακόσιοι ἱππεῖς ἀπὸ Διονυσίου εἰς Κατάνην ἀπέστησαν*, wie es unmittelbar vorher heisst: *Λεοντίοι Συρακοσῶσις συνοικοῦντες ἀπέστησαν εἰς τὴν αὐτῶν πόλιν ἀπὸ Διονυσίου καὶ Συρακοσίων*. Die anwendung derselben wendung *ἀποσιῆραι ἀπὸ τινος εἰς τόπον τινὰ* in zwei aufeinanderfolgenden sätzen ist allerdings unschön; aber der ganze § gehört zu den von der kritik als unächt angefochtenen stellen der zwei ersten bücher, welche neuerdings Breitenbach a. a. o. §. 93 als kennzeichen unfertiger ausarbeitung behandelt.

Man könnte sich versucht fühlen, auch *Κατάνην* statt *Αίτην* zu schreiben; das wäre aber zu gewaltsam und ist auch gar nicht nöthig. Denn Aetna war damals keine selbständige stadt (*πόλις*), sondern ein zwar (von der früheren selbständigkeit her) fester aber zu einer selbständigen stadt gehöriger ort (*φρούριον*), vgl. Diodor 14, 7 *μετεπέμποτο τοὺς ἐξ Αἴτης ἰππεῖς· οὗτοι γὰρ ἐν ἀρχῇ τῆς τυραννίδος ἐκπεπωκότες ᾤκουν τοῦτο τὸ φρούριον* und die sogleich anzuführende stelle. Dass es zum gebiet einer der drei chalkidischen colonien gehörte, ersieht man aus Diod. 14, 14 *Διονύσιος τὰς τῶν Χαλκιδίων πόλεις ἔσπευδε προσαγαγέσθαι, αὗται δ' ἦσαν Νάξος Κατάνη Λεοντῖνοι· πρῶτον μὲν οὖν ἐπὶ τὴν Αἴτην στρατεύσας παρέλαβε τὸ φρούριον*. Ein blick auf die karte lehrt, dass unter diesen drei städten nur Katane diejenige sein konnte, deren gebiet den ort Aetna in sich begriff. Der ausdruck *εἰς Κατάνην* ist also politisch zu nehmen: in das gebiet von Katane.

Hof.

G. F. Unger.

21. Zu Polybios.

Die frage, wie das westlichste gallische volk der Cispadana, welches den Insubrern (Polyb. 2, 32, 2; 34, 5), der Addamündung (2, 32, 2) und der stadt Acerrae (2, 34, 4) gegenüber zwischen Boiern und Ligurern (2, 18, 7) sass und Clastidium (2, 34, 5) bewohnte, geliebt hat, ist von Mommsen Röm. Gesch. 1, 559. 563 entschieden worden: aus den verdorbenen formen *Ἀναρες* 2, 18, 7, *Ἀνδρων* 2, 34, 5 und *Ἀναμάρων* 2, 32, 1 hat er glücklich *Ἀναρες* eruirt. Wenn von demselben volke 2, 32, 1 gesagt wird, es wohne *μὴ μακρὰν ἀπὸ Μασσαλίας*, so ist auch dies ein offener schreibfehler, der aber noch keiner einleuchtenden verbesserung theilhaftig geworden ist. Die conjectur von Cluverius *Πλακεντίας* statt *Μασσαλίας* verwirft Hultsch in den addenda zu Polyb. t. IV, p. 1396 mit recht; aber sein eigener vorschlag: *μὴ μακρὰν ἀπὸ τῆς τῶν Ἀπεννίνων παρωρείας* ist nicht minder gewaltsam. Die heilung des fehlers findet sich vielleicht bei vergleihung einiger anderer stellen, an welchen der text des Polybios gleichfalls anstatt einer italischen stadt, welche der zusammenhang verlangt, den namen Massalia bietet.

An vier stellen nennt er Massalia als die seestadt, hinter welcher die Alpen einerseits, die Apenninen andererseits ihren anfang nehmen: 2, 14, 6 ἢ τῶν Ἀλπεων παρῶρειν λαμβάνουσα τὴν ἀρχὴν ἀπὸ Μασσαλίας, 2, 14, 8 ἢ τῶν Ἀπεννίνων καλουμένων ὄρων καὶ τῶν Ἀλπειῶν σύμπτωσις οὐ μακρὰν ἀπὸ τοῦ Σαρδῶου πελάγους ὑπὲρ Μασσαλίας, 2, 16, 1 τὸν Ἀπέννινον ἀπὸ τῆς ἀρχῆς τῆς ὑπὲρ Μασσαλίαν καὶ τῆς πρὸς τὰς Ἀλλεῖς συμπίπτουσι Λιγυστινοὶ κατοικοῦσι, 3, 47, 4 τὰ πεδία τὰ παρὰ τὸν Πάδον

ἀπὸ τοῦ κατὰ τὸν Ῥοδανὸν ἀλῶνος διαζεγγύουσι αἱ τῶν προειρημένων (Ἄλπειων) ὄρων ἀκρώρειαι, λαμβάνουσαι τὴν ἀρχὴν ἀπὸ Μασσαλλίας. Auch wenn Polybios in ungenauer weise gleich einigen späteren schriftstellern, nur die allgemeine, süd-nördliche richtung des grossen grenzwalles zwischen Italien und Gallien auffassend, die Alpen bei Monaco hätte anfangen und die Apenninen als das eigentlich italische gebirge bis zur politischen grenze beider länder laufen lassen, würde er doch nicht gesagt haben, dass die Apenninen und Alpen bei Massalia anfangen, welches durch das provenzalische küstengebirge von jener gegend getrennt ist; er, der beste geograph seiner zeit, der die westlichen küstenlande des römischen reichs aus eigener anschauung beschrieb und für Strabo in sachen derselben eine autorität ersten rangs war, hat sicher die scheid beider gebirge nirgends anders gesucht als da, wo alle ortskenner sie wussten: in dem pass von Altare hinter Savona, dem alten Vada Sabata, am busen von Genua. Vgl. Brutus bei Cic. Ep. ad famil. 11, 13, 6 *ad Vada venit, quem locum volo tibi esse notum: iacet inter Apenninum Alpesque*; Strabo 4, 6, 1 *ἄρχονται αἱ Ἄλπεις οὐκ ἀπὸ Μονοῦλου λιμένο; (Monaco) ὡς εἰρήκασι τινες, ἀλλ' ἀπὸ τῶν αὐτῶν χωρῶν ἀφ' ὧν περὶ καὶ τὰ Ἀπέννινα ὄρη κατὰ Γένουαν καὶ τὰ καλούμενα Σαβᾶτων οὐάδα· τὸ μὲν γὰρ Ἀπέννινον ἀπὸ Γερούας, αἱ δὲ Ἄλπεις ἀπὸ τῶν Σαβᾶτων ἔχουσι τὴν ἀρχήν*, 5, 1, 2 *τὰ (τῶν Ἄλπειων) ἄκρα ἐπιστροφὴν λαμβάνει εἰς τὴν Λιγυστικὴν παραλλαν μέχρι Γερούας, ὅπου τὰ Ἀπέννινα ὄρη συνάπτει ταῖς Ἄλπεσιν*, 5, 1, 10 *οἱ ἐντὸς τοῦ Πάδου κυτέχουσαν ἄπασαν ὄσσην ἐγκυκλοῦνται τὰ Ἀπέννινα ὄρη πρὸς τὰ Ἄλπειν μέχρι Γερούας καὶ Σαβᾶτων*. Die grundform des modernen namens gibt nur Livius 28, 46 *Savone oppido Alpino*; dagegen *Vada Sabatia* Plinius 3, 19, 132 und Jul. Capitolinus Vit. Pertin. 7, im genetiv *portus Vadorum Sabatium* Plin. 3, 5, 28, im ablativ *Vadis Sabatis* Itiner. Anton., Tab. Peutinger., Geogr. Ravenn. 4, 32 und 5, 2; kürzer Brutus a. a. o. und 11, 10, 6 *Vada*, Mela 2, 4 *Sabatia*, Strabo 5, 1, 10 und 11 *τὰ Σάβατα*, Ptolemäus 3, 1, 44 *Σάββατα*, endlich Steph. Byz. *Σαββατία κώμη Κελτικὴ· τὸ ἐθνικὸν Σαββατιανὸς καὶ Σαββᾶτιος*). Hiernach schreiben wir bei Polybios ἀπὸ Μασσαλλίας, ὑπὲρ Μασσαλλίας und ὑπὲρ Μασσαλλίαν.

Dieselbe stadt passt nun auch vortrefflich zu Polyb. 2, 32, 1. Jenes westlichste gallische volk der Cispadana wohnte von Po bis zu den Apenninen (Pol. 2, 17, 7 *τὰ πέραν τοῦ Πάδου τὰ περὶ τὸν Ἀπέννινον πρῶτοι μὲν Ἄναρες μετὰ δὲ τούτους Βοῖοι κατώκησαν*), also nicht weit von Genua und Sabbatia. Genua war zwar für den seeverkehr der wichtigste platz Liguriens; aber die grosse heerstrasse ins binnenland führte von jeher nicht über den steilen, 2400' hohen Boccheltapass, sondern durch die gebirgsscheide von Savona, vgl. Strabo 5, 1, 11 *ἀνέψυξε τὰ πῆδα ὁ Σκαῦρος διώρυγας πλωτὰς ἀπὸ τοῦ Πάδου μέχρι Πάρμης ἄγων*.

ούτως δὲ ὁ Σκαυρός ἐστὶν ὁ καὶ τὴν Αἰμιλιαν ὄδον στρώσας τὴν διὰ Πισῶν καὶ Λούνης μέχρι Σαβᾶτων κἀντεῦθεν διὰ Λέρθωνος (nach Placentia).

Hof.

G. F. Unger.

22. Sex loci ex Plutarcho emendati (ed. Sintenis).

I) Vol. II, p. 437, 13: Ὁρτήσιον δὲ Κάφρις, ἡμέτερος ὦν, ἐτέραις ὁδοῖς ψευδόμενος τοὺς βαρβάρους διὰ τοῦ Παρνασσοῦ κατήγεν·] Coraes iam vidit, ἡμέτερος corruptum esse. Scribendum: ἔμπερος (subaud. τῆς χώρας) = peritus regionis.

II) P. 468, 17: — οὐκ ἀναμεινυτος ὕσον οὕτω παροῦσαν ἐκ Πλαταιῶν τὴν μεγάλην τοῦ βασιλέως δύναμιν]. Ego quidem non dubito, quin vox quae est μεγάλην corrupta sit, et lego: τὴν μετὰ τοῦ βασιλέως δύναμιν. Cp. Vol. III, p. 35, 14 τὴν σὺν αὐτῷ (vel αὐτῷ) δύναμιν —. 15: τὸ μετ' ἐκείνου στρατεύμα.

III) P. 512, 32: Τί οὖν δεῖ ἡμᾶς — μὴ βουλόμενον (Μιθριδάτην) ἀλλ' ἀδοξοῦντα συνελαύνειν εἰς τὰς Τυγράνον χειράς;]. Inexplicabilem vocem quae est ἀδοξοῦντα nemo adhuc emendare potuit. Scribendum sine dubio: ἀποροῦντα (= εἰς ἀπορίαν καθεστότα).

IV) P. 535, 21: αὐτὸν ἐξ αὐτοῦ διώκει τὸν πόλεμον.]. Scribendum: αὐτὸς ἐξ αὐτοῦ διώκει τὸν πόλεμον.

V) P. 536, 27: ἦν αὐτὸς ἐφοβέτο τοῖς πολεμοῖς περιέστησεν ἀπορίαν]. Sententia σόλοικος. Legendum: παρέστησεν.

VI) Vol. III, p. 29, 8. Lego: Ἡ γὰρ ἄτακτος ἀνάμιξις ἐν ταῦτῳ μετὰ φόβου καὶ ἀγνοίας καὶ τὸ τῆς ὄψεως ἄπιστον ἐν νυκτὶ μήτε σκότος ἄκρατον μήτε φῶς ἐχούση βέβαιον, ἀλλ', οἷον εἰκὸς (οἶαν Muretus, unde Sintenis; male), ἥδη καταφερομένης σελήνης καὶ περιουαζομένης ὄπλοις πολλοῖς καὶ σώμασι κινουμένοις διὰ τοῦ φωτός μὴ διασαφούση (pro διασαφούσαν) τὰ εἶδη, φόβῳ τοῦ πολεμίου καὶ τὸ οἰκτεῖον ποιοῦν (pro ποιεῖν, emendatum ante me) ὑποπιον, εἰς δεινὰς ἀπορίας καὶ περιπετίας καθίστη τοὺς Ἀθηναίους, et intelligo: τὸ τῆς ὄψεως ἄπιστον καὶ τὸ οἰκτεῖον ποιοῦν ὑποπιον, ἐν νυκτὶ — μὴ διασαφούση τὰ εἶδη. Οἷον εἰκὸς = οἶα εἰκός.

Ἀλέξανδρος Πάλλης.

23. Beiträge zur textkritik des Chariton.

3, 5, 6 Ἰνα φύγη δυοῖν θάτερον, ἢ τὸ μὴ ζητεῖν Καλλιρρόην ἢ τὸ λυπῆσαι τοὺς γονεῖς. Dass dies ein unsinn sei, bemerkte schon der erste herausgeber D'Orville. Ich habe eine zu gute mei-

nung von Chariton, als dass ich eine solche gedankenlosigkeit auf seine rechnung setzen könnte. Ich lese: *ἵνα φύγη τὸ θυοῖν θάτερον, ἢ μὴ ζητεῖν Καλλιρρόην ἢ λυπῆσαι τοὺς γονεῖς*. Der zur formel erstarrte ausdruck *θυοῖν θάτερον* ist hier durch den vorgeetzten artikel substantivirt und bedeutet: die alternative. Der unsinn ist also blos dadurch entstanden, dass der artikel an eine unrechte stelle kam.

4, 5, 1. Nachdem der brief, welchen Chaereas an Kallirrhoe schrieb, dem leser mitgetheilt wurde, fährt Chariton fort: *ταύτην τὴν ἐπιστολὴν ἔδωκεν Ὑγίνω τῷ πιστοτάτῳ, ὃν καὶ διοικητὴν εἶχεν ἐν Καρῆα τῆς ἑλλης οὐσίας, παρὰ γυμνώσας αὐτῷ καὶ τὸν ἴδιον ἔρωτα*. Aus diesen worten geht hervor, dass der, welcher jenen brief dem Hyginus übergibt, Mithridates ist, während die unmittelbare anknüpfung an das vorhergehende vielmehr Chaereas als subject zu *ἔδωκεν* fordert — ein gedankensprung, der meines wissens bei Chariton beispielloos ist. Ich lese daher: *ταύτην τὴν ἐπιστολὴν ἔδωκε Μιθριδάτῃ, ἐκεῖνος δὲ Ὑγίνω*, wie auch sonst Chariton sich auszudrücken pflegt, vgl. 5, 1, 2 *διέβαλεν αὐτὸν πρὸς Φαρνάκην, ἐκεῖνος δὲ πρὸς βασιλεῦα*. 5, 6, 8 *ἐμήνυσσα τῷ σατραπῇ Ἀνδρίας καὶ Ἰωνίας Φαρνάκῃ, ἐκεῖνος δὲ σοί*.

5, 9, 8 *καὶ τὸν ἀνδρεῖον ἐκσιῆσαι δυνατώτατον ὑπῆρχεν*. Vielmehr: *καὶ τὸν ἀνδρεϊότατον ἐκσιῆσαι δυνατὸν ὑπῆρχεν*.

6, 2, 4 *ἐθυμῆται τὰ πρόθυρα καὶ πᾶς στενωπὸς συμπόσιον ἦν*. Die gelage wurden wohl nicht blos in den gassen, sondern auch in den häusern abgehalten. Ich lese daher: *καὶ πᾶσα οἰκία καὶ πᾶς στενωπὸς*. Ganz ebenso Chariton 5, 2, 6 *πᾶσα οἰκία καὶ πᾶς στενωπὸς*, wie denn *οἰκία* und *στενωπὸς* auch sonst verbunden werden, vgl. Chariton 6, 1, 1 *ἐν οἰκίαις τε πρὸς ἀλλήλους καὶ ἐν τοῖς στενωποῖς*. Porphyrios vit. Pyth. 4 *τὴν δ' οἰκίαν Ἀγμήτηρος ἱερὸν ποιῆσαι τοὺς Κροτωνιάτας, τὸν δὲ στενωπὸν καλεῖν Μουσεῖον*. Der ausfall der worte *καὶ πᾶσα οἰκία* bedarf keiner erklärung.

6, 2, 10 *τὴν πρᾶσιν, τὸ ληστήριον, τὰ δεσμά, τὸν τοῦ σταυροῦ χαλεπώτερον βασιλεῦα*. Dass nach τὰ δεσμά ausgefallen ist τὸν σταυρόν wird durch die unmittelbar folgenden worte τὸν τοῦ σταυροῦ χαλεπώτερον βασιλεῦα bewiesen. Dass Chaereas noch rechtzeitig vom kreuzestod gerettet wurde, ist kein grund dagegen.

6, 3, 2 *ὅτι δύναται τις παρ' ἐμοὶ ἐμοῦ γενέσθαι δυνατώτερος*. Da hier von Eros die rede ist, dessen macht grösser ist als die des Perserkönigs, so ist *παρ' ἐμοὶ* sinnlos. Indess ist es keineswegs zu streichen. Das richtige ist vielmehr: *ὅτι δύναται τις παρ' ἐμὲ γενέσθαι δυνατώτερος*. *Παρ' ἐμὲ* bedeutet: im vergleich mit mir. Ein leser schrieb darüber die glosse: *ἐμοῦ*, woraus sich dann die überlieferte lesart entwickelte.

6, 6, 5 μέχρι γὰρ νῦν ὀμιλία πρώτη καὶ παρ' εὐνούχου. Dass πρώτη nicht richtig ist, sah Hercher (Hermes 2, 75). Seine verbesserung ἀργή statt πρώτη ist sehr hübsch, entfernt sich aber zu sehr von den überlieferten schriftzügen. Die richtige lösung ergibt sich aus 6, 8, 1 πᾶσαν δὲ σκέψιν καὶ πᾶσαν ἐρωτικὴν ὀμιλίαν ταχέως μετέβαλεν ἢ τύχη. ἐρωτικὴ ὀμιλία heisst hier offenbar: liebesunterhandlung. Ebenso ist auch an unserer stelle zu lesen: μέχρι γὰρ νῦν ὀμιλία ἐρωτικὴ παρ' εὐνούχου, wobei der doppelsinn von ὀμιλία ἐρωτικὴ ein recht artiges oxymoron bewirkt. Wer die aussprache der spätern Griechen kennt, wird mir zugeben, dass die verwandlung von *prōtikē* in *erōtikē* kein sonderliches wagstück ist.

7, 3, 1 πάντων οὖν τῶν πέριξ εὐλακότεων μόνοι Τύριοι τῶν Αἰγυπτίων κατεφρόνουν, τὴν εὐνοίαν καὶ πῶσιν τῷ Πέρσῃ φυλάττιοντες. Chariton schrieb wahrscheinlich τὸν Αἰγύπτιον. Dafür spricht der gegensatz zu τῷ Πέρσῃ und die gewohnheit des schriftstellers; vgl. 7, 1, 4 ἀθροῖσαι σιρατιὰν ἐπὶ τὸν Αἰγύπτιον. 7, 1, 11 τοσοῦτους δὲ ἔχομεν συμμάχους, ὅσους ὁ Αἰγύπιος ἄγει. 7, 2, 2 ἠῤτομόλησαν πρὸς τὸν Αἰγύπτιον. 7, 2, 4 ἐπένευσεν ὁ Αἰγύπιος. 7, 2, 5 ταῦτα ἀκούσας ὁ Αἰγύπιος ἤσθη. 7, 2, 6 τῷ μὲν Αἰγυπτίῳ τὰ μὲν ἄλλα προυκεχωρήκει ἠδιδώς. 7, 3, 1 ὁ Αἰγύπιος συνήγαγε βουλήν. 7, 4, 1 ὁ Αἰγύπιος ἐθαύμασε. 7, 4, 5 μισθοφόροι παρὰ τοῦ Αἰγυπτίου τὸν μισθὸν οὐκ ἀπολαμβάνοντες. 7, 5, 6 ὁ δὲ Αἰγύπιος — — εἶπε. 7, 5, 9 ὁ μὲν Αἰγύπιος — — ἀπήντα. 7, 5, 13 κωλύσω γὰρ ἐγὼ τὸν Αἰγύπτιον διαφυγεῖν. 7, 5, 14 ὁ δὲ Αἰγύπιος ἀπέσφραξεν ἑαυτόν. 8, 1, 1 πρὸς τὸν Αἰγύπτιον ἀπέστη. 8, 2, 3 ἀνήρηκε τὸν Αἰγύπτιον. 8, 2, 5 γράμματα παρὰ τοῦ Αἰγυπτίου. 8, 2, 10 ὁ μὲν Αἰγύπιος ἀνήρηται. Besonders zu beachten ist 7, 5, 12 σπουδῇ δὲ ἦν τοῦ Αἰγυπτίου καταφυγεῖν εἰς Πηλοῦσιον, τοῦ δὲ Πέρσου θᾶτιον καταλαβεῖν, wo derselbe gegensatz zwischen ὁ Αἰγύπιος und ὁ Πέρσης, wie ich an unserer stelle ihn annehme, hervortritt.

Wien.

Isidor Hilberg.

24. Ein blattverlust im Chariton.

Bei Chariton 7, 6, 7 liest man: οὐ μόνον γὰρ ἀνδρεῖος, ἀλλὰ καὶ γυναῖκα ποιήσεται· φύσει γάρ ἐστι φιλογύναιος.

Es ist zu schreiben:

οὐ μόνον γὰρ ἀνδρεῖος, ἀλλὰ καὶ

.

γυναῖκα ποιήσεται· φύσει γὰρ
ἔσι φιλογύναιος.

Die gründe dafür sind: 1) die worte οὐ μόνον γὰρ ἀνδρεῖς, ἀλλὰ καὶ γυναῖκα ποιήσεται sind inhaltlich ein unsinn, sprachlich incorrect. (Im ersten satzglied fehlt die copula, im zweiten das object; beides ist im vorliegenden falle nicht zu entschuldigen).

2) ist unerklärlich das räthselhafte benehmen der Kallirrhö. Der Aegypter sagt der Stateira, Chaereas wolle sie heirathen. Darauf erwidert Kallirrhö — nicht Stateira — unter schluchzen und haarausraufen, sie wolle lieber sterben als heirathen;

3) bitte ich um die erklärung des ebenso räthselhaften benehmens der Stateira, welche auf den ihr gestellten heirathsantrag nicht ein wort erwidert;

4) um die erklärung des nicht minder räthselhaften benehmens des Aegypters, welcher, statt die Kallirrhö aufmerksam zu machen, er habe nicht sie, sondern die Stateira angeredet, mit verdriesslicher miene abzieht;

5) um die erklärung der dunklen worte des Chaereas (7, 6, 10): κλέπτουσι τινες τὰ κίλλισια τῶν λαγύρων;

6) um die erklärung der noch dunkleren worte des Aegypters (ebend.): τὴν γὰρ γυναῖκα, ἣν εὔρον ἐν πλαταταῖς τεταγμένην. Aus diesen worten und aus der antwort des Chaereas muss man schliessen, dass letzterer weiss, von welcher frau der Aegypter spricht. Woher weiss er dies?

7) Aus den worten des Aegypters (7, 6, 11): καὶ γὰρ σου κατεψευσάμην, ὅτι ἔξεις αὐτὴν γυναῖκα erhellt, dass jener heirathsantrag singirt war. Was war der zweck dieser lüge?

8) Kann ein leser die worte (8, 1, 5): ἔτι δὲ πολλὰ τῶν αἰχμαλώτων κατελέλειπτο verstehen, da doch im vorhergehenden von einer einschiffung der gefangenen nicht die rede war?

9) Wie sind die worte (ebendasselbst): κεκμηκὼς οὖν ὁ Χαίρεας ἀνίσταται zu verstehen? Wovon war er müde? Wo hatte er gegessen?

10) Bei der begegnung des Chäreas und der Kallirrhö ist Stateira nicht zugegen. Dass sie sammt ihrem gefolge eingeschifft war, ersieht man aus 8, 2, 6 und 8, 3, 4. Aber warum war denn von dieser einschiffung nichts berichtet worden? — All diesen schwierigkeiten gegenüber sehe ich nur eine lösung: die annahme der oben bezeichneten lücke.

Was stand nun in dieser lücke? So viel ich sehe, folgendes: Nachdem der Aegypter seine an Stateira gerichtete ansprache beendet (der schluss fällt in die lücke), begibt er sich zu Chäreas und theilt ihm mit, Stateira und ihre hofdamen seien unter den gefangenen. Chaereas befiehlt ihm, Stateira sammt ihrem gefolge auf ein schiff zu bringen; gleichzeitig ordnet er die einschiffung

der übrigen gefangenen sowie der beute an; er selbst überwacht am strande sitzend die ausführung seiner befehle. Der Aegypter kehrt unterdessen zurück, nachdem er den ihm ertheilten auftrag vollzogen; er meldet, er habe eine übermenschlich schöne frau gefunden¹⁾, τὸ κάλλιστον τῶν λαφύρων (7, 6, 10 und 8, 1, 6), welche sich geweigert habe, mit auf's schiff zu gehen. Chaereas beauftragt den Aegypter, jene schöne frau (Kallirrhöe) ihm vorzuführen. Der Aegypter begibt sich wieder in das auf dem markt-platz gelegene rathhaus (7, 6, 4 und 8, 1, 6), in welchem Kallirrhöe zurückgeblieben ist. Da kein zureden hilft und gewalt nicht rätlich erscheint, versucht der Aegypter es mit der vorspiegelung, der ναύαρχος (den namen Chaereas nennt er nicht) wolle die Kallirrhöe heirathen. Die letzten worte sind uns noch erhalten.

Dass nun alle vorher aufgedeckten schwierigkeiten mit einem schlage beseitigt sind, bedarf keiner weitem auseinander-setzung.

Höchst wahrscheinlich ist die lücke durch den verlust eines blattes des archetypus entstanden.

Wien.

Isidor Hilberg.

25. Zu Platon.

Tim. 28 A. B. Der überlieferte text der MSS. lautet: πᾶν δὲ αὐτὸ τὸ γιγνόμενον ὑπ' αἰτίου τινὸς ἐξ ἀνάγκης γίνεσθαι παντὶ γὰρ ἀδύνατον χωρὶς αἰτίου γένεσιν σχεῖν. ὅτι μὲν οὖν ἂν ὁ δημιουργὸς πρὸς τὸ κατὰ ταυτὰ ἔχον βλέπων αἰεὶ, τοιοῦτον τινὲ προσχρῶμενος παραδείγματι, τὴν ἰδέαν καὶ δύναμιν αὐτοῦ ἀπεργάζηται, καλὸν ἐξ ἀνάγκης οὕτως ἀποτελεῖσθαι πᾶν κ. τ. λ. Die beiden infinitive, γίνεσθαι und ἀποτελεῖσθαι haben nichts, wovon sie abhängen könnten. Deshalb schlug schon H. Stephanus wenigstens für den ersten infinitiv das verbum finitum γίγνεται vor. Stallbaum verwirft diesen vorschlag und will an beiden stellen lieber ἔστιν ergänzen, indem er sich auf Soph. 256 D und 259 A beruft, wo sich diese wendung allerdings vorfindet; auch Phaedr. 246 A. fehlt es nicht an einem nachfolgenden ἂν εἴη, und eine stelle, an welcher ἐξ ἀνάγκης ohne verbum steht, hat Stallbaum nicht beibringen können. Also ist es wohl rathsam, für γίνεσθαι den modus der verbesserung von Stephanus zu befolgen und bei dem nachfolgenden ἀποτελεῖσθαι zu wiederholen, so dass es in ἀποιε-λεῖται verändert wird. Ausserdem scheint mir Stallbaum übersehen

1) Leider sind die darauf bezüglichen worte (7, 6, 10): ἦν εὖρον ἐν πλαταίαις τεταγμένην corrupt und unter den gegebenen verhältnissen kaum mit sicherheit zu heilen.

zu haben, dass in den früheren dialogen *ἀνάγκη* nur als logischer, im Timaeus dagegen meistens als metaphysischer begriff zu fassen sei, der bei der platonischen welterschöpfungstheorie gar nicht unterschätzt werden darf. Von unsern philosophen ward derselbe als ein bequemes hülfsmittel verwerthet, um den process der einbildung der ideen in die erscheinungswelt zu erleichtern. (Besonders tritt er von p. 48 A. ab ganz unzweideutig hervor). Was den sinn der stelle anbelangt, so ist offenbar, dass unter steter mitwirkung der *ἀνάγκη* der hinblick jedes beliebigen demiurgen auf die reinen ideen in ihrem anundfürsichsein die schöpfung des schönen, der hinblick dagegen auf das geschaffene abbild (*τὸ γεννητὸν περάδειγμα*) die schöpfung des nichtschönen bedingt. Denn die folgenden worte (*οὐ δ' ἂν εἰς τὸ γεγονός, γεννητῷ παραδείγματι προσχωόμενος, οὐ καλόν*) sind doch bei ihrer knappen fassung unstreitig so zu erklären, dass zu dem *οὐ δ' ἂν* die wendung *τὴν ἰδέαν καὶ δύναμιν ἀπεργάζηται*, zu *εἰς τὸ γεγονός* das particip *βλέπων* und zu dem schluss *οὐ καλόν* das verbum *ἀποτελεῖται* aus dem vorhergehenden ergänzt werden muss. Im unterschied von jedem beliebigen demiurg steht der höchste demiurg oder welterschöpfer nicht unter dem unbedingten einfluss der *ἀνάγκη*, sondern vermag dieselbe zu beugen; sonst würde es nicht heissen können in p. 48 A: *μειγμένη γὰρ οὖν ἡ τοῦδε τοῦ κόσμου γέσις ἐξ ἀνάγκης τε καὶ τοῦ συστάσεως ἐγενήθη· τοῦ δὲ ἄρχοντος τῷ πεθεῖν αὐτῆν τῶν γιγνομένων τὰ πλεῖστα ἐπὶ τὸ βέλτιστον ἄγειν κ. τ. λ.* Es sei noch bemerkt, dass vieles in dem Timaeus für denjenigen unverständlich sein wird, der den fortschritt verkennt, den Platon in diesem dialog und zwar in consequentem anschluss an den Sophistes und Parmenides auf dem gebiete der ideenlehre gemacht hat. Es handelt sich auch hier um die bewegung der ideen als um eine beziehung derselben auf sich selbst und auf die erscheinungswelt, wodurch einerseits ihr erkanntwerden, anderseits ihr einwirken auf die erscheinungswelt bedingt wird. Wie wichtig dieses princip der bewegung, dieser logisch dialektischen begriffsbewegung für das ganze system sei und wie wenig Aristoteles diesen theil der platonischen philosophie verstanden habe, hat in der neuesten zeit besonders K. Ch. Planck nachgewiesen in seinem verdienstvollen aufsatz über die bedeutung und echtheit des platonischen Parmenides. (Neue jahrb. bd. 105, heft 8, p. 543 ff.).

Symp. 207 C. Die MSS. bieten die lesart: *ἐπιταῦθα γὰρ τὸν αὐτὸν ἐκείνω λόγον ἢ θνητῆ φύσις ζητεῖ κατὰ τὸ δυνατὸν αἰετὲ εἶναι καὶ ἀθάνατος*, der Clark. dagegen *αἰετὸ εἶναι ἀθάνατος*. Diese letztere lesart würde eine beziehung von *αἰετὸ* und *ζητεῖν* vermuthen lassen, was M. Schanz für überflüssig hielt und deshalb zu schreiben vorzog *τὸ αἰετὸ εἶναι ἀθάνατος*, ohne zu bedenken, dass damit eine andere unzuträglichkeit erwuchs, nämlich der pleonasmus *αἰετὸ ἀθάνατος*. Denn *αἰετὸ* kann doch den begriff

von ἀθάνατος unmöglich modificiren oder näher bestimmen. Vielmehr erwartet man bei der ebenmässigkeit und symmetrie der platonischen rede ein zweitheiliges gegengewicht gegen die begriffe ζητεῖ καὶ τὸ δυνατόν, welches sich ergeben würde durch veränderung von ἀεὶ τε in ἀειγενής. Wie gern sich die beiden synonyma mit einander verbinden, erhellt aus p. 206 E: ὅτι ἀειγενές ἐστὶ καὶ ἀθάνατον ὡς θνητῶ ἢ γέννησις.

Euthyd. 295 E. σὺ γὰρ, sagt Socrates, πάντως πον κάλλιον ἐπιστᾶσαι διαλέγεσθαι ἢ ἐγὼ τέχνην ἔχων ἰδιώτου ἀνθρώπου. M. Schanz nimmt anstoss an diesen letzten worten, weil sie bei lichte besehen so viel bedeuten würden als τέχνην ἔχων τέχνην οὐκ ἔχοντος. Viel einfacher wäre seiner ansicht nach ἰδιώτης ὢν gewesen. Es sei kein zweifel, dass sich τέχνην ἔχων auf Euthydemus und ἰδιώτου ἀνθρώπου auf Socrates beziehe. Deshalb adoptirt er die emendation von Cobet, welcher πον in ἐμοῦ verändert und liest: σὺ γὰρ πάντως ἐμοῦ κάλλιον ἐπιστᾶσαι διαλέγεσθαι ἢ ἐγὼ τέχνην ἔχων ἰδιώτου ἀνθρώπου. Aber aus keinem der von Cobet angeführten beispiele ergibt sich ein für diese häufung des gen. comparativus mit dem nachfolgenden ἢ analoger fall. Ausserdem sehe ich nicht ein, weshalb Socrates bei dem weiten umfang des begriffes τέχνη sich der wendung τέχνην ἔχων ἰδιώτου ἀνθρώπου mit bezug auf seine person nicht bedienen könnte. Der von Schanz befürchtete widerspruch liegt wirklich nicht darin. Aber eine kleine verderbniss des textes scheint auch mir vorzuliegen. Dieselbe dürfte vielleicht zu beseitigen sein durch die form eines direkten fragesatzes mit affirmativem inhalt, so dass der anfang nicht lautet σὺ γὰρ, sondern οὐ γὰρ und anstatt des problematischen πον zu lesen ist γε σύ, so dass die worte nun lauten: οὐ γὰρ πάντως γε σὺ κάλλιον ἐπιστᾶσαι διαλέγεσθαι ἢ ἐγὼ τέχνην ἔχων ἰδιώτου ἀνθρώπου; κ. τ. λ.

Gorg. 461 C. ὦ κάλλιστε Πῶλε, ἀλλὰ τοὶ ἐξεπίτηδες κτώμεθα ἑταίρους καὶ νείεις, ἵνα ἐπειδὴν αὐτοὶ πρεσβύτεροι γιγνώμενοι σφαλλώμεθα, παρόντες ὑμεῖς οἱ νεώτεροι ἐπανορθώτε ἡμῶν τὸν βίον καὶ ἐν ἔργοις καὶ ἐν λόγοις. Die codd. Clark. und Vat. Θ. haben die lesart ἐτέρους νείεις. Dass ἐτέρους oft mit ἑταίρους verwechselt worden ist, beweist Schanz in seinen Nov. Comment. Platon. p. 59 mit mehreren beispielen. Aber νείεις will er als interpolation angesehen wissen trotz des zutrauens, welches er sonst der autorität des Clarkianus schenkt; denn die wendung κτώσθαι νείεις sei eine ganz ungewöhnliche. Dagegen möchte ich νείεις nicht als interpolation, sondern als korruptel betrachtet sehen und annehmen, dass ὑμεῖς dahinter steckt, so dass der gedanke ausgedrückt wäre: „aber eben dazu erwerben wir uns auch euch als gefährten, damit ihr, wenn wir selbst wegen des heranrückenden alters fehler begehen, als die jüngeren mit eurer helfenden gegenwart unser leben in worten und thaten auf die rechte bahn leitet.“

Noch mehr würden die worte die färbung des attischen dialogs tragen, wenn sie lauteten: *ἑταίρους ἄλλους τε καὶ ὑμεῖς, ἵνα κ.τ.λ.*

Theaet. 182 B verwirft Madvig Adv. Crit. p. 376 die lesart *ἀποτίκτοντα* und schlägt dafür *ἀποτεχθέντα* vor, bemerkt aber wohl dazu, dass dieser aorist nur durch die spätere gräcität beglaubigt sei. Der sinn erfordert unbedingt eine passivische verbalform, und die meiste ähnlichheit mit dem vorschlage Madvig's würde die form *ἀποτελεσθέντα* haben, ausserdem aber den vorzug, dass dieses verbum in dem platonischen sprachgebrauch sehr häufig angetroffen wird, z. b. unter andern Theaet. 156 C. *ἀλλ' ἄθρει ἐάν πως ἀποτελεσθῆ*, Soph. 221 A. Phileb. 20 D, 54 E. Repb. 443 B., 566 D.

Symp. 206 D. *διὰ ταῦτα, ὅταν μὲν καλῶ προσπελάσῃ τὸ κνοῦν, ἕλειων τε γίγνεται καὶ εὐφροινόμενον διαχέεται καὶ ἴσκει τε καὶ γεννᾷ· ὅταν δὲ αἰσχροῦ, σκυθρωπὸν τε καὶ λυπούμενον συσπειράται καὶ ἀποτρέπεται καὶ ἀνίλλεται καὶ οὐ γεννᾷ.* Der ausdrück *ἀνίλλεται* passt schlecht zu der ganzen bildlichen darstellung und ist auch nicht recht beglaubigt für den platonischen sprachgebrauch. Viel besser würde zu dem vorangehenden *ἀποτρέπεται* ein verbum wie *ἀνίσταται* passen.

Symp. 209 E lautet der überlieferte text: *τιμίος δὲ παρ' ἡμῖν καὶ Σόλων διὰ τὴν τῶν νόμων γέννησιν, καὶ ἄλλοι ἄλλοθι πολλαχοῦ ἄνδρες, καὶ ἐν Ἑλλήσι καὶ ἐν βυρβάρους πολλὰ καὶ καλὰ ἀποφηνάμενοι ἔργα, γεννήσαντες παντοίαν ἀρετὴν· ὧν καὶ ἱερὰ πολλὰ ἤδη γέγονε διὰ τοὺς τοιοῦτους παῖδας, διὰ δὲ τοὺς ἀνθρωπίνους οὐδενός πω.* Die letzten worte *οὐδενός πω* geben durchaus keinen sinn; denn was sollte für ein eigenthümlicher gedanke herauskommen, wenn man *ἱερὸν γέγονε* aus dem vorhergehenden ergänzte! Auch der versuch von Hirschig (Misc. phil. III, p. 77) *οὐδὲν οὐδενός πω* bleibt nicht frei von undeutlichkeit. Einen vollständigen abschluss des sinnes würde man nur durch *οὐδενός ἔπος* erreichen, was zwar grammatisch zu *γέγονε* konstruiren, aber begrifflich mit *πολλὰ καὶ καλὰ ἔργα* in gegensatz treten müsste; denn es sollte offenbar gesagt werden, dass Lycurg, Solon und andere berühmte männer wegen ihrer hervorragenden geistesprodukte durch heiligthümer u. s. w. geehrt worden sind, dass aber hinsichtlich ihrer leiblichen nachkommenschaft niemand von ihnen ein inhaltsvolles wort hinterlassen hat. (Es gehört auch nicht zu den unmöglichkeiten, dass die worte *οὐδενός οὐδ' ἔπος* gelautet haben, was den gegensatz noch verschärfen würde).

Symp. 211 E *ἄρ' οἶει, ἔφη (Διοτίμα), φαῦλον βίον γίγνεσθαι ἐκεῖσε βλέποντος ἀνθρώπου καὶ ἐκεῖνο ᾧ δεῖ θεωμένον καὶ ξυνότος αὐτῷ;* Es ist an dieser stelle von dem kurz vorher erwähnten *αὐτὸ τὸ καλόν* die rede. Unklar bleibt die konstruktion des relativpronomens *ᾧ*; denn ein dativ der person, der gramma-

tisch möglich ist, würde keinen sinn geben und ein dativ der sache ist eine grammatische unmöglichkeit. Ausserdem ersehe ich aus der Züricher ausgabe, dass die lesarten der handschriften schwanken zwischen $\omega\delta\delta\epsilon\iota$, $\omega\delta\epsilon\iota$, $\omega\delta\epsilon\iota$, $\delta\delta\epsilon\iota$ u. s. w. Durch den genitiv $\omega\delta$ würde die unebenheit gehoben und der begriff des einzig wahren und absoluten schönen, nur in etwas verallgemeinerter fassung, wiederaufgenommen werden.

Theaet. 162 E ἀπόδειξιν δὲ καὶ ἀνάγκην οὐδ' ἠντινοῦν λέγετε, ἀλλὰ τῷ εἰκότι χρῆσθε, ᾧ εἰ ἐθέλοι Θεόδωρος ἢ ἄλλος τις τῶν γεωμετρῶν χρώμενος γεωμετεῖν, ἄξιος οὐδ' ἐνὸς μόνου ἂν εἴη. Die stelle wird mit recht von Madvig (Adv. Crit. p. 374) angefochten, indem er den ausdruck ἄξιος οὐδ' ἐνὸς μόνου dem erforderlichen begriff des unbedeutenden und der mühe unwerthen nicht angemessen findet. Obgleich nun dieser begriff durch die änderung οὐδ' ἐνὸς μόνου (*ne unius capilli quidem, non flocci*, wie Madv. übersetzt) gewonnen wird, so trage ich doch um so mehr bedenken, diese wendung für platonisch zu halten, als Madvig selbst keinen beleg dafür gefunden zu haben gesteht. Dagegen vermuthete ich, dass οὐδεὶς λόγου zu schreiben sei, weil eine derartige wendung bei Plato neben dem adjektiv ἀξιόλογος gar häufig wiederkehrt, z. b. Apol. 23 B. *πρᾶξαι τι ἄξιον λόγου*, Menon 92 D (wo ich schon früher die änderung in *ἔλοιτ' ἂν ἀξιόλογον* sc. *τὴν ἀρειήν* vorgeschlagen habe), Tim. 69 B. und an mehreren stellen der Leges, und meine vermuthung hat sich bis zur gewissheit gesteigert, seitdem ich kürzlich aus der ausgabe von M. Wohlrab ersehen, dass diese konjektur schon längst von Bonitz (spec. crit. Vindob. 1858, p. 25) gemacht worden ist.

Theaet. 198 D. Die Züricher schreiben: οὕτω δὲ καὶ ὡς πάλαι ἐπιστήμαι ἦσαν αὐτῷ μαθόντι, ἢ ἐπιστατο αὐτιά, πάλιν ἔστι καταμανθάνειν ταῦτα ταῦτα ἀναλαμβάνοντα τὴν ἐπιστήμην ἐκάστου καὶ ἴσχοντα, ἣν ἐκέκτητο μὲν πάλαι, πρόχειρον δ' οὐκ εἶχε τῆς διανοίας. Sehr wenige und jüngere handschriften haben statt ἢ die lesart *καί*, welche Madv. (Adv. Crit. p. 377) mit recht verwirft. Doch kann ich seinen vorschlag, zu schreiben *ἐπιστήμαι ἦσαν αὐτῷ μαθῶν τε ἢ ἐπιστατο αὐτιά*, nicht acceptiren; denn dieser plötzliche wechsel des subjekts ist unangenehm und hart. Es bedarf hier freilich einer mehrfachen heilung, um fluss und abrundung in den text zu bringen und etwaige härten zu vermeiden. Zunächst ist nicht *ὡς*, sondern $\omega\delta$ zu schreiben, sodann ἢ (resp. *καί*) zu ändern in *αἷς* und anstatt des nachfolgenden *αὐτιά* das leichtverständliche *ἄττα* zu lesen. Auch hat ja Madv. an einer andern stelle dieses dialogs (p. 191 E.) die verwechslung dieser beiden worte mit voller richtigkeit erkannt. Ausserdem möchte ich das erste *πάλαι* in *πολλά* geändert wissen, um erstlich die wiederholung des wortes zu vermeiden und um ferner einen korrespondirenden begriff zu bekommen zu dem begriff *παιτοδοπαί*

(in den worten von 197 D. *νῦν αὖ ἐν ἐκάστη ψυχῇ ποιήσωμεν περιστερεῶνά τινα παντοδαπῶν ὄρνιθων*); denn es handelt sich bekanntlich an der fraglichen stelle um eine vergleichung der seele (des gedächtnisses) mit einem taubenschlage und der bunten mannigfaltigkeit der verschiedenen taubensorten mit der vielfältigkeit der kenntnisse. Wie sich der inhalt des taubenschlages nach verschiedenen arten gruppirt und sondert, so sichtet und gruppirt sich das begriffliche, das dialektische wissen. Mit *ἐπιστήμη* ist, wie jeder kenner des Theätet weiss, nichts anderes als das begriffliche wissen gemeint, welches die höchste stufe der menschlichen erkenntniss neben den niedrigeren stufen der *αἴσθησις* und *δόξα* bildet. Dann würde unter *ἄττα* ein gewisser unbestimmter inhalt dieses wissens zu verstehen sein, der durch das gedächtniss und die einbildungskraft in unveränderter form (*ταυτὰ ταῦτα*) wieder aufgefrischt werden kann. Nach diesen verbesserungen würde der text lauten: *οὕτω δὲ καὶ ὅ πολλοὶ ἐπιστήμαι ἦσαν αὐτῆ μαθόντι, αἷς ἤπλοτατο ἄττα, πάλιν ἔστι καταμανθάνειν ταυτὰ ταῦτα ἀναλαμβάνοντι τὴν ἐπιστήμην ἐκάστου καὶ ἴσχυοντα, ἣν ἐκέκμητο μὲν πάλαι, πρόχειρον δ' οὐκ εἶχε τῆ διανοίᾳ.*

Stendal.

C. Liebhold.

26. Bemerkungen zu Lysias und Demosthenes.

1. Zu *Lysias Or. VIII*. Diese sowohl sprachlich als sachlich noch so im argen liegende rede ist ohne zweifel von einem Byzantiner, der sie in sehr bedenklichem zustande schon vorfand, durchcorrigirt und interpolirt. Schon die überschrift erregt bedenken: *συνουσιαστικῆς* hätte schwerlich Lysias oder ein alter gesagt; dann ist wie Francken schon gesehen, *ἐπεγκαλῶ* hier in seinem wahren sinne unerträglich: aber auch bei spätern? Es hat also der redactor den sprachgebrauch seiner zeit statt *ἐγκαλῶ* eingeschwärzt. Alle neuern stossen sich im folgenden und mit recht an *τοὺς παρόντας*: aber kein irgendwie befriedigender vorschlag ist gemacht. Das wort ist unverderbt; aber vor *καίτοι* ist ja sicher ein satz ausgefallen, der einerseits das *ἐπιήδειον καιρὸν* näher bestimmte, andererseits angab, wie bei einer andern gelegenheit und zwar vor andern der redner seine sache auch hätte führen können: er zieht aber die jetzige gelegenheit, *τοὺς παρόντας*, vor.

Ernst von Leutsch.

2. Zu *Demosthenes*. Mätzner zu Din. p. 141 vertheidigt den inf. praesentis nach den verbis des schwörens. Von den ihm zum belege dienenden stellen ist jetzt abzuziehen Lysias XXXI, 1, wo mit den besseren handschriften der inf. futuri *συμβουλευέσειν* und mit einer conjectur Frobergers *βουλευέσειν* gelesen wird. Auch Dem. in Phaenip.

§. 11 scheint es gerathen, für ἀποφαίνειν zu schreiben ἀποφανεῖν, wenn man §. 18 derselben rede vergleicht. S. noch Demosth. XLVIII, 18 und 32 und Lys. XXXI, 2. — In derselben rede gegen Phänippus streiche ich §. 24 καὶ φιλότιμος hinter ἀγαθός ἐστι. Diese worte sind durchaus unhaltbar, da in dem vorhergehenden satz der redner verspricht, eine bestimmte sache zu nennen, worin der angeklagte eine ehre gesucht habe. Die thörichten worte sind aus dem anfang des §. 25 eingefügt, wo sie an der stelle sind.

Altona.

Emil Rosenberg.

27. Plautinisches.

Zur abwehr.

Obwohl kein freund litterarischer streitigkeiten, die eines persönlichen characters sich selten entäussern können, sehe ich mich doch der sache wegen gezwungen auf die von einem principiellen gegensatz ausgehende und zu irrthümern verleitende recension meiner emendatt. Plautt. (Naumburg 1872) im Philol. Anzeiger 1873, nr. 5, p. 250 ff. einiges zu erwidern. Zunächst drücke ich mein aufrichtiges bedauern über die nichtbeachtung der von andern schon ebenso wie von mir behandelten stellen aus. Der dichter hat ja wohl keinen schaden davon gehabt, wie auch nicht davon, dass in der behandlung von Truc. 1, 2, 33 Bücheler in seinen ungefähr gleichzeitig erschienenen Conjectaneen (Fleckeisen Jahrb. 1872, p. 571) mit mir zusammengetroffen ist, (Bücheler lässt Diniarchus fragen *an novos amator?* ich mit Guyet *novosne amator?*) sowie dass in den studien von Studemund Berl. 1873, Luchs Most. 1165 ähnlich wie ich vermuthet *supplici id mi habeo satis* (p. 22) und auch Merc. 330 (p. 36) denselben weg wie ich einschlägt¹⁾. Um hieran gleich anzuknüpfen, welche von den bemerkungen des recensenten sich als richtig erweisen, so sind es die auf zwei punkte bezüglichen, einmal die verkehrte behandlung von Pseud. 251, wo ich durch die parallelstelle Curc. 687 verleitet wurde, und dann die her-

1) Die unrichtigkeit von Müllers und Lorenz' vermuthung Rud. II, 7, 21 *in mari quia semel clavi ni hic in terra iterum eluam* ergibt sich daraus, dass *iterum*, zumal nach dem (an sich sehr unnöthigen) *semel* in der thesis verschwindet. Da jede umstellung, je weniger worte sie umfasst, um so leichter ist, so möchte ich mich jetzt für folgende fassung entscheiden: *in mari quia elavi, hic in terra ni iterum eluam*. Dass einsylbige auf *m* oder einen langen vocal ausgehende worte, wenn sie vor einem folgenden mehrsylbigen und mit kurzem vocal beginnenden worte verkürzt werden, aber den ictus haben, die kraft des ictus auch dem folgenden worte mittheilen, ist bekannt.

anziehung von *olui* Aul. II, 8, 1, wo ich, wie auch die anmerkung unter dem text zeigt, die mir während des druckes zukommende Lorenzische vergleichung nur flüchtig ansehen konnte. In betreff alles übrigen habe ich folgendes zu bemerken.

Was zuerst die jagd nach antiquitäten betrifft, die mir der recensent vorwirft, so ist dieselbe allerdings seit langem meine liebhaberei gewesen. Ganz ohne ausbeute glaube ich dabei nicht geblieben zu sein, abgesehen von den eigenthümlichen und lehrreichen erfahrungen, die sie mir gebracht hat. Vor zwei und zwanzig jahren hatte ich das glück das wort *permities* in den Plantushandschriften zu entdecken (vergl. Exercc. in priscos poet. Rom., Bonn 1851, p. 9). Noch 1855 warnte Bergk Zeitschr. für alterthumswiss. p. 299 mit scharfen worten davor, und Lorenz in der ausgabe der Mostellaria 1866, p. 234 meint mit berufung auf Bergk: „die von Koch als beweis herbeigezogenen wenigen stellen verschwinden gänzlich neben den zahlreicheren, wo das richtige sicher steht“. Jetzt hat sich Bergk Beiträge zur lat. gramm. p. 154 ff. selbst dafür erklärt. Aehnlich ist es mir mit der Rhein. mus. 9, p. 315 ans licht gezogenen participialendung *as* statt *ans* gegangen, indem Ribbeck ein jahr darauf Rhein. mus. 10, p. 289 erklärte, dass eine solche leichte verschreibung der handschriften nicht einen strohhalm von verdacht gäbe, um das gewicht einer neuen form daran zu hängen. Jetzt wird Ribbeck selbst über diese äusserung lächeln, da weder er noch ein anderer an der durch die inschriften festgestellten thatsache zweifelt. So werden auch die „antiquitäten“ neueren datums noch vielleicht beifall finden. *Voxor* hat sich schon bahn gebrochen (vergl. darüber ausser Ritschl Triu. ed. alt. praef. p. LXIII Brix in der zweiten ausgabe des Trinumus zu v. 111 und Zeys in Kuhns Zeitschrift b. 20, p. 129, wo sehr passend das umbrische *courtust* aus *covortust* erklärt wird), und selbst das vom recensenten belächelte *ulo* hat an Becker in Studemund's Studien (p. 150; 187; 221; 251; 260) einen beschützer gefunden, wenn derselbe dafür auch von W. W. im Litter. centralblatt 1873, p. 947 waidlich gescholten ist ²⁾. Für *volere* statt

2) Auch Luchs in den Studien wird von W. W. in mitleidenschaft gezogen; ich finde aber bei diesem nichts von *ulo*, sondern nur p. 24 zu Amph. 1086 die bemerkung *Kochius proposuit: tuam esse voxorem ut scias*. Um übrigen bei dieser gelegenheit noch einiges zu *voxor* u. s. w. nachzutragen, so haben *voliscerer* BaCDA auch Men. 635, ohne dass das metrum berührt würde; Bacch. 946 hat 136 *Menelauust*, d. h. *Menelavost*. Aus Zangemeisters pompejanischen inschriften (Corp. inscr. Latt. vol. IV) ist zu erwähnen nr. 1127 *Ulteius* für *Volteius* und nr. 3129 das merkwürdige *mortus*. Dies nämliche *mortus* hat auch A nach Umpfenbach Ter. Andr. V, 4, 25 *is ibi mortus est*. Ebenso bietet bei Plaut. Pseud. 309 B *mortus est* und nicht weniger Most. 520 f. *ita mé oli amabunt, mortuom illum credidi Expóstulare quia percussissem foris CDA mortum*, so dass man daran

olere freue ich mich zunächst vom sprachvergleichenden standpunkt aus eine ungesuchte bestätigung sich darbieten zu sehen, indem Deecke im Programm des kaiserlichen Lyceums in Strassburg 1873, p. 13 als ursprüngliche wurzel von *olere*, *vad*, vergl. ahd. *wāz*, duft, verwazen, verduften annimmt. Weiter hebe ich als für mich von besonderer bedeutung noch einmal hervor die übereinstimmung von BCD sowohl Men. 384 wie Mil. gl. 41, so dass hier wenigstens der „liederliche“ *vetus* im M. *gloriosus* nicht allein entscheidet. Freilich kann ich diese berufung auf die „liederlichkeit“ des *vetus*, die ich früher schon irgendwo in einem aufsatz von Lorenz gefunden zu haben mich erinnere, in solcher allgemeinheit nur als eine sehr unwissenschaftliche äusserung bezeichnen. Es kommt hier das alte wort Scaligers zu seinem recht, dass die handschriften *sterquilinia* sind, aus denen das gold hervorzusuchen ist. Aber was soll ich dazu sagen, wenn recensent mir in der Milesstelle v. 41 *curamque adhibere ut praeolat mihi quod tu velis* imputirt, ich hätte die worte *mihi* und *tu* gestrichen und gleich darauf von diesem „immerhin bedenklichen“ mittel spricht. Leser, denen meine *emendationes* nicht zur hand sind, müssen so allerdings einen seltsamen begriff von meiner kritik bekommen, während bei mir ganz deutlich als meine vermuthung zu lesen ist: *curamque adhibere ut praeolat mihi quod velis*. Wenn mir weiter recensent den rath giebt, natürlich in aller freundschaft, doch auch hier lieber *quod tu ulis* zu schreiben, so will ich ihm verrathen, warum ich es nicht gethan habe. Wenn *mihi* und *tu* nicht zu betonen sind — und ich meine doch, es ist wohl einzusehn, dass auch im deutschen ein „damit ich vorher ahne, was du willst“, besser ist, als „damit ich vorher ahne, was du willst“ — so ist nicht abzusehn, warum Plautus ein *tu*, was bei *ulis* nothwendig war, gesetzt haben sollte, wogegen es bei der messung *vv* — von *praeolat* und betonung von *mihi* als unentbehrlich hinzugefügt wurde. Also hier lieber kein *ulis*; es muss ja nicht immer sein; ein „sieberhaftes“ haschen nach dergleichen formen bin ich weit entfernt dem Plautus zuzuschreiben. Die principielle frage freilich, um die es sich auch bei *volere* und den meisten dieser alterthümlichen formen handelt, ist der hiatus. Wer hier den hauptstrom der wissenschaftlichen entwicklung, wie er seit Bentley seinen sicheren und ungehemmten lauf verfolgt, verlässt, um sich wenn auch noch so lockenden nebenarmen anzuvertrauen, wird nie an ein sicheres ziel gelangen. Ich möchte an dieser stelle nur einen dahin einschlagenden gesichtspunkt vortragen, der, so viel ich sehe, noch nicht in's licht gestellt ist. Das wissenschaftlich feststehende resultat von C. F. W. Müllers Untersuchungen über den hiat, die,

denken könnte hier zu schreiben *ita me di amabunt, mortum [me] illum credidi*) *Expostulare* mit der construction, wie Tac. Hist. 1, 45 *Celsum . . ad supplicium expostulabant*.

man mag sonst über das buch denken, wie man will, auf diesem gebiet einen gewissen abschluss bezeichnen, scheint mir derselbe sehr richtig p. 541 in folgenden worten dargelegt zu haben: „erwiesen ist, dass die cäsur oder die cäsuren des senars (und ebenso die mitte der trochäischen septenare) keinen einfluss auf die zulässigkeit des hiatus haben, und dass, wenn unsere überlieferung in diesem punkte irgend welchen glauben verdient, wir nur annehmen dürfen, dass Plautus unbegreiflicher weise zwar im allgemeinen hiate vermieden, aber sehr oft unter ganz denselben umständen recht geflissentlich gesucht habe“. Dies eben ist der archimedische punkt, wo Ritschls Neue excursus einsetzen. Wenn diese unbegreiflichkeit der zwar im allgemeinen vermiedenen, aber sehr oft unter denselben umständen geflissentlich gesuchten hiate wie mit einem schlage durch das auslautende *d*, sowie durch andere alterthümliche formen der Plautinischen sprache verschwindet, drängt da nicht mit zwingender nothwendigkeit eine gesunde kritische methode darauf hin lieber auf dem wege dieser licht bringenden entdeckung weiter zu streben, als entweder, wie Müller thut, sich immer und immer wieder in allen möglichkeiten zu erschöpfen, die bei glücklichen resultaten im einzelnen nie über das unmuthige gefühl haltloser unsicherheit hinausführen, oder gar mit scheinbar vorurtheilsfreier achtung der überlieferung einer bis zur akrie gehenden regellosigkeit zu huldigen? Das resultat Ritschls bleibt eine hypothese, aber eine solche, wie die naturwissenschaft deren viele hat, auf deren grund allein eine wahrhaft fruchtbare weitere forschung sich ermöglicht.

Von der frage über den hiatus unabhängig ist das für M. gl. 660 aus dem in B sich findenden *ceteris* vermuthete *cettris* für *cedo tris*, wobei rec. verschweigt, dass ich mich dabei auf das Plautinische *cette* für *cedite* stütze. Wenn ihn die bemerkung, dass dergleichen durch rasche und bequeme aussprache hervorgerufene verbindungen bei Plautus nicht ungewöhnlich seien, in verwunderung gesetzt hat, so erinnere ich zuerst an die auch in den inschriften vorliegende verbindung von präpositionen mit den substantiven, wie sie in der zweiten auflage des Ritschlschen Trinummus bereits mehrfach im text erscheinen. Die dabei eintretende assimilation findet sich ebenfalls schon im Ritschlschen text Pers. 450 *summanus* für *sub manus*. Ein ähnliches beispiel ist *suffurca* Men. 943 in Ba für *sub furca*. Neuerdings sind ähnliche formen für Terenz durch Umpfenbachs vergleichung der handschriften an's licht gezogen, da Heaut. 956 A *offuctum* für *ob factum*; 990 *oppeccatum* für *ob peccatum* hat. Weiter sind ja bei Plautus zusammenziehungen bekannt, wie *sultis* für *si vultis* oder vielmehr *si ultis*; *sis* für *si vis*; *eccum* für *ecce eum*. Eben dahin gehört das von L. Müller gefundene *eampsus*, wozu ich neulich Fleckeisen Jahrb. 1872, p. 882 aus Truc. IV, 4, 10 *rempsam*

für *rem ipsam* gefügt habe; und noch kühner, aber doch sehr wahrscheinlich das von Studemund Studd. p. 20 Pseud. 118? vermuthete *ilicebit* für *ire licebit*. Ich meine, dass auf dem grunde von dergleichen analogieen auch wohl *cettris* sich das recht der existenz vindiciren kann, wenn man nur nicht durch reden von liederlichkeit der handschriften sich gradezu den weg zur anerkennung versperrt.

Hinsichtlich der einzelnen vom rec. besprochenen stellen habe ich über Men. 876 nur zu sagen, dass alle von ihm für *quaeso* angeführten beispiele genau die bedeutung der dringenden zuweilen mit unwillen verbundenen aufforderung enthalten, die Brix und ich diesem worte beilegen. Ebenso ist jedesmal ein angeredeter vorhanden, während hier nur Menächmus auf der bühne zurückgeblieben ist. Der einzige weg *quaeso* zu rechtfertigen wäre der, wenn man schon hier Menächmus sich an die zuschauer wenden liesse, wozu sich doch wohl kaum jemand verstehen wird. Noch schlimmer steht es mit Merc. 573 *pervorse facies?* — *quodne anem?* — *tanto minus*. Rec. meint, man ergänze *facies* zu *minus*, so ist alles in ordnung. Wirklich? Die verkehrtheit des gedankens ist doch die, dass der verliebte greis, durch *pervorse facies* zurechtgewiesen, fragt: weil ich liebe, werde ich mit küssen und dergleichen verkehrt handeln? und darauf zur antwort von seinem *castigator* erhält „um so weniger“. Soll das zur rechtfertigung der lesart *minus* zu ergänzende *facies* überhaupt einen sinn haben, so muss es heissen „wirst du es thun“, nämlich küssen und dergleichen. Wenn ein solcher allgemeiner begriff „thun“ zur bezeichnung von etwas, das mehrere verse vorher erwähnt ist, nach dem eben vorhergegangenen ganz bestimmten *pervorse facies* für möglich gehalten wird, so will ich meinerseits lieber heute als morgen jede kritische untersuchung fallen lassen, da ich ein solches verstecken-spielen mit den worten eines schriftstellers für unwürdig erachte. Dass sich übrigens auch bei Guyet *magis* findet, hat recensent verschwiegen, wahrscheinlich weil er sich scheut diesen „scharfsinnigen“ kritiker wie mich auf die schulbank zu setzen. Es folgt Rud. III, 4, 4, wo rec. fragt, was nur das vermuthete *tua legirupa una hic nobiscum dis te facere postulas* bedeuten soll? Allderdings die so gestellte frage würde ich auch nicht zu beantworten wissen, denn wie die handschriften *tun*, nicht *tua*, haben, so findet sich *tun* auch in meiner lesart an dieser stelle. Doch *tua* mag ein druckfehler sein, wiewohl mich in dieser annahme die vorhin erwähnte erzählung von dem gestrichenen *mihi* und *tu* einigermassen schwankend macht. Die frage wird dadurch nicht verständlicher, denn was an dem gedanken „du frevler verlangst hier mit uns den göttern zu opfern?“ auszusetzen ist, weiss ich nicht. Sollte etwa gar rec. die bedeutung von dem allein stehenden *facere*, „opfern“, nicht gekannt haben? Doch dies bleibt eine un-

sichere vermuthung, vielleicht findet ein anderer eine bessere³⁾. Leichter wird mir die beantwortung der frage des rec. zu Men. 236 *mare súperumque omne Graeciamque exoticam*, „ob wohl Koch einen einzigen sicheren beleg für eine solche stellung des *que* bei Plautus beibringen kann?“ Allerdings keinen „sicheren“ im sinn des recensenten, aber in meiner behandlung der stelle sind drei sehr wahrscheinliche, sämmtlich schon von andern gebilligte beigebracht, und ich denke, eine vierfache wahrscheinlichkeit wird wenigstens auf diesem gebiete zu einer ziemlichen sicherheit. Das wäre es, was ich dem recensenten zu antworten hätte. Ich glaube nach allem diesem sein urtheil über die nicht besprochenen noch übrigen dreissig vorschläge, dass sie mit wenig ausnahmen nicht sonderlich einleuchtend seien, getrost auf sich beruhen lassen zu können. Dass ich mehrfach das richtige nicht getroffen haben mag, davon bin ich überzeugt, aber auch davon, dass meine art der behandlung kritischer fragen von einer gesunderen methode ausgeht, als die in's ungewisse tastende, conservativ sein sollende, aber dem wissenschaftlichen fortschritt wenig förderliche des recensenten.

3) Ganz ähnlicher art ist die zurückweisung meiner vermuthung Mil. 799 *si audis, ego rectissime Ei dabo* durch Lorenz Philol. 32, p. 419, wo *rectissime* einfach als „sinnlos“ bezeichnet wird. *Rectissime* heisst hier natürlich „ohne alle gefährde“; so Cic. Epp. ad fam. 1, 7, 1 *quoties mihi certorum hominum potestas erit quibus recte dem, non praetermittam*; ad Att. 4, 1, 1 *cum Romam veni fuitque cui recte ad te litteras darem*; ähnlich ad fam. 1, 9, 23 *quos tamen ipsos libros si quem, cui recte committam, invenero, curabo ad te perferendos*; 2, 5, 2 *sed haec ipsa nescio rectene sint litteris commissa*. Im wesentlichen kommt darauf auch hinaus Pseud. 990 *scio iam tibi me recte dedisse epistolam*, ebenso wie Gaj. Institt. p. 41, §. 149 *rectissime autem tutor sic dari potest*, wiewohl an diesen beiden stellen die ursprüngliche bedeutung noch mehr hervortritt.

Schulpforta.

H. A. Koch.

28. Zu Plautus Menaechmi.

Vs. 85: *dum compediti anum lima praeterunt*. — Nach dieser lesart, welche sich im Vetus und bei Nonius p. 333 findet, wäre hiatus in der cäsus des senars anzunehmen, und Brix, der denselben an dieser stelle des verses für zulässig hält, hat die worte so unverändert in den text aufgenommen. Ritschl weist jedoch in den Proleg. p. 195 sehr mit recht auf den unterschied zwischen der diäresis des septenars und octonars und der cäsus des senars hin, so dass, was für die eine erlaubt, desshalb der andern noch nicht ohne weiteres zugestanden werden kann. Auch ist A. Spengel, welcher T. Macc. Plautus p. 189 den hiatus in der cäsus des senars noch vertheidigte, in seiner ausgabe des Trucu-

lentus, wie es scheint, von dieser ansicht zurückgekommen. Wenn nun freilich gerade das kapitel vom hiatus noch zu den dunkelsten und schwierigsten fragen der Plautinischen kritik gehört, so lässt sich doch an unserer stelle ohne alle änderung der handschriftlichen lesart der hiatus tilgen: Decurtatus und Vaticanus haben *ianum* statt *anum* d. h. *i anum*, also: *dum compediti ei anum lima praeterunt*. Durch *ei* wird auf das subjekt, welches im vorhergehenden *eximunt* liegt, allerdings ohne strikte nothwendigkeit, noch einmal hingewiesen cfr. Amphitr. prol. 107: *is amare ocepit Alcumenam clam virum usuramque eius corporis cepit sibi et gravidam fecit is eam compressu suo*.

Vs. 96: *nam ego ad Menaechnum nunc (codd. hunc) eo: quo iam diu sum iudicatus, ultro eo, ut me vinciat*. — *quo*, auf ein ausgelassenes *eo* bezogen, lässt sich allenfalls rechtfertigen, doch würde hier die beziehung auf die person des Menächnus weit angemessener sein und die lässt sich durch eine sehr leichte änderung herstellen: *quoiam* statt *quoiam*. Es ist dann hinter *iudicatus* zu interpungiren und *ultro eo* wird für den zusammenhang durchaus passend mit besonderem nachdruck hervorgehoben. Unabhängig davon ist die frage, ob *iudicatus* für *addictus* dem lateinischen sprachgebrauche gemäss ist und nicht vielleicht *adiudicatus* geschrieben werden muss.

Vs. 208: *Iube igitur tribus nobis apud te prandium accurarier atque aliquid scitamentorum de foro obsonarier glandionidam suillam aut laridum pernonidem etc.* — Der Ambrosianus hat in dem letzten verse *aut* hinter *laridum*, in den übrigen handschriften fehlt die partikel. Sie könnte die stelle, welche sie im A hat, behalten, wenn *laridam* geschrieben wird. Zu *glandionida* würde *larida* dem sinne nach weit besser passen, als zu *pernonides*; die form auf *um* als substantivum war die fast ausschliesslich gebräuchliche und den abschreibern allein bekannt; sie konnte daher leicht statt *laridam* in den text gerathen.

Zu vs. 359: *item huic ultro fit, ut meret potissimus nostrae ut sit domi* — bemerkt Brix: „nach vorennianischer weise *potissimus* gesprochen wie *similumus* Asin. 1, 3, 88 *satelites* Trin. 833, worüber s. Fleckeisen Misc. crit. p. 38“. Ohne zweifel hat Ritschl den vers auch so skandirt, und doch müssen wir einsprache dagegen erheben. Alle sogenannten positionsvernachlässigungen bei den altlateinischen dichtern können nur dann eintreten, wenn die betreffende silbe nicht den ictus hat. Dieser ansicht stehen freilich noch bis in die jüngste zeit gewichtige autoritäten auf dem gebiete der Plautinischen kritik entgegen; doch wir hoffen, dass sich die richtige einsicht bald überall geltung verschaffen wird. Auf die eben erwähnte thatsache hat bereits hingewiesen R. Enger in einem, wie es scheint, jetzt so ziemlich vergessenen programm des gymnasiums zu Ostrowo 1852, p. 7; bestätigt ist

sie durch die ausführlichen untersuchungen von C. F. W. Müller in seiner Plautinischen prosodie; rationell lässt sie sich ebenfalls sehr leicht begründen. Mit recht hat vor allen gerade Ritschl darauf hingewiesen, dass die scheinbare positionsvernachlässigung am ende der wörter in der schwachen aussprache der schlussconsonanten ihren grund hat. Diese werden aber eben in folge davon schwach ausgesprochen, dass die letzte silbe in keiner weise, weder durch den accent, noch durch den im lateinischen ihm sehr nahe verwandten ictus hervorgehoben wird. Ganz so verhält es sich mit der vernachlässigung der position bei doppelconsonanten in der mitte der wörter. Doppelt geschrieben werden diese bekanntlich noch nicht zur zeit des Plautus, aber etwas schärfer muss der consonant gesprochen worden sein, was den Ennius bewog, nach griechischem vorbild die gemination einzuführen. Fiel nun accent und ictus nicht auf die in rede stehende silbe, so konnte sie unter dem druck des benachbarten ictus zu einer kürze herabsinken: *smilimus pôtisumus* (mit accent und ictus auf der viertletzten) *quidile quidilic* (als ein wort gesprochen); wurde dagegen die schwankende silbe durch ictus und accent gestützt, so war die geltung des in der aussprache jedenfalls etwas geschärften consonanten zu bedeutend, als dass die silbe zur kürze hätte herabsinken können. Es gibt äusserst wenige fälle, in welchen die lesarten der handschriften diesem grundsatz widersprechen; auch unser vers gehört nicht zu ihnen, denn die handschriften haben, allerdings unmetrisch: *item hinc ultro fit ut meret potissimum* (oder *potissimus*) *nostrae domi ut sit*; statt der oben angeführten umstellung von Ritschl ist folgende zu wählen: *item huic ultro fit ut meret, domi ut sit nostrae potissimus*.

Vs. 451: *qui illum di omnes perduint, qui primus commentust [male] Contionem habere, quae homines occupatos occupat.* — Die handschriften haben *qui* statt *quae* vor *homines*, was sich als ablativ wohl rechtfertigen lässt: „wodurch er die schon so beschäftigten leute noch mehr beschäftigt“. Der erfinder der *contiones* kann eben durch die einrichtung auch noch als subjekt für die späteren zeiten thätig gedacht werden.

Vs. 492: *fecisti funus med absentie prandio.* — Für Plautus ist doch auch der ablativ *absentiae* zulässig, der in den handschriften steht.

Vs. 500: *non edepol ego te, quod sciam, unquam ante hunc diem vidi neque novi: verum certo, quisquis es, aequom si facias, mihi odiosus ne sies.* — Der zusammenhang scheint *certe* zu fordern; Menächmus sagt, wir wollen die frage, ob ich dich kenne oder nicht, weiter nicht erörtern, jedenfalls thust du unrecht, mir lästig zu fallen.

Vs. 554: *propera Menaeche: fer pedem, confer gradum.* — *gradum conferre* bedeutet immer, so viel mir bekannt, „congrédi“:

zusammentreffen, in feindlicher oder freundlicher absicht, was hier nicht passt. Daher ist wohl *profer gradum* zu lesen, wie auch v. 754 steht.

Vs. 572: *atque uti, quique sunt optumi maxumi, morem habent hunc*: — Mit unrecht haben die neuesten herausgeber die änderung Loman's *maxume* statt *maxumi* verschmäh't; es lohnt sich daher der mühe, noch einmal darauf aufmerksam zu machen. Zunächst vermisst man dem superlativ *optumi* gegenüber eine steigerung bei dem gedanken: *morem habent hunc*; dann ist aber auch *optimus maximus* ein so feststehendes beiwort des Jupiter, dass schwerlich je ein Römer gewagt hat, dasselbe im ernst auf menschen zu übertragen.

Vs. 606: *MA: aufer manum Aufer hinc palpationes. pergin tu?* *MEN. quid tu mihi Tristis es?* — Im Vetus sind die worte *aufer* — *pergin tu* dem Peniculus gegeben, ausserdem steht in den handschriften *perge tu* oder *perget tu* statt *pergin tu*. Die personenvertheilung ist offenbar nicht ganz richtig, doch ist nicht abzusehen, warum nicht Peniculus die worte *perge tu* in aufreizendem sinne zu der *matrona* gesprochen haben soll. Die änderung in *pergin* ist bei dieser annahme überflüssig; also wäre so zu schreiben: *MA: aufer manum aufer hinc palpationes. PE. perge tu! MEN. quid tu mihi tristis es?*

Vs. 763 lautet folgendermassen im Vetus:

nec quid id sit mihi certius facit

quid velit quid me accersat

Ritschl hat daraus folgenden baccheischen hexameter gemacht:

nec quid sit mihi certius prius facit, quod velit quodve

Brix dagegen schreibt mit Bergk: *accersat.*

nec quid id sit mihi certius facit

quod velit me, quod me arcessat.

Der erstere vers ist cretischer dimeter und trochäische tripodie, der zweite ein trochäischer dimeter. So ist das metrum allerdings mit leichten und wenigen änderungen hergestellt, aber der baccheische charakter zerstört, der unverkennbar im ganzen *canticum* herrscht. Mit ebenfalls leichter änderung lässt sich derselbe in folgender weise festhalten: *nec quid id sit mihi certius fecit, quod me velit quod me accersat.*

Vs. 831 ff. ME.: *hei mihi, insanire me aiunt, ultro quom ipsi insaniant.*

MA. ut pandiculans oscitatur. quid nunc faciam, mi pater?

SEN. concede huc, mea gnata, ab istoc quam potest longissime.

MEN. quid mihi meliust quam, quando illi me insanire praedicant,

ego me [ut] adsimulem insanire, ut illos a me apsterream? euo Bacche: heu Bromie, quo me in silvam venatum vo-

cas? u. s. w.

Der vers 831, welcher in der handschriftlichen überlieferung erst hinter 843 steht, ist ohne zweifel mit recht von Acidalius an den anfang der wahnsinnsscene gestellt worden. Jedoch mit unrecht sind die neueren herausgeber dem Acidalius auch in der umstellung der weiteren verse gefolgt: in den handschriften stehen nämlich 834 und 835 vor 832 und 833. Während die *matrona* die worte *ut pandiculans oscitatur* spricht, muss bereits Menächmus in geberden den wahnsinn zu heucheln begonnen haben, der dann bald darauf sich auch in den worten *euoe Bacche* u. s. w. zeigt. Dass der dichter selbst die erwähnte geberde als zeichen des ausbrechenden wahnsinns betrachtet wissen will, zeigen deutlich die worte, welche der alte zu seiner tochter spricht: *concede huc, mea gnata* u. s. w.; wegen des blossen gähnens und reckens braucht diese gewiss nicht so ängstlich die nähe des Menächmus zu meiden. Also stehen die worte *quid mihi meliust* — *apsterream*, in welchen Menächmus seinen entschluss, sich wahnsinnig zu stellen, kund gibt, in den handschriften richtig vor *ut pandiculans* — *longissime*. Mit weniger sicherheit lässt sich sagen, in welcher weise sich der vers: *quid mihi meliust* u. s. w. an das vorhergehende anschloss. Wenn die worte *hei mihi, insanire* — *insaniunt* unmittelbar vorhergingen, so mag der anfang von 834 ursprünglich etwa *sed quid meliust quam* gelautet haben.

Vs. 970: *crura quam ventrem oportet potiora esse, quoi cor modeste situmst*. — Brix hegt mit Bergk wohl gegründeten zweifel, ob *cor modeste situmst* überhaupt für lateinisch gelten kann; der letztere schlägt vor: *quoi cor modeste modestumst*. Doch lässt sich mit einer sehr kleinen änderung der anstoss beseitigen: *quoi cor modeste scitumst*. Der sklave muss klug sein, doch in bescheidener weise, damit er sich nicht überhebt und schliesslich mit dem rücken die strafe bezahlt trotz seiner schlaueit.

Vs. 1081: *di immortales, quam insperatam spem datis mi, ut suspicor*. — So hat Ritschl mit mehreren änderungen geschrieben statt des handschriftlichen *di immortales, spem insperatam date mihi quam suspicor*. Jedoch hat Brix den gebrauch von *quam* hinlänglich gerechtfertigt, besonders durch Ter. Heaut. 614: *hic profectost anulus, quem ego suspicor, is quicum expositast gnata*, wo auch uns *ut ego suspicor* geläufiger wäre. Weniger glücklich ist Brix in der erklärung von *date spem insperatam* gewesen: „lasst die hoffnung zur wirklichkeit werden, erfüllt sie; *spes* nimmt den begriff der gehofften sache mit auf, wie in *spe potiri*“. *Spes* in der bedeutung „gehofften gegenstand“ scheint ein poetischer und desshalb dem Plautus fremder gebrauch zu sein. Darum ist mit Ritschl *datis* statt *date* zu schreiben; weiteres an der lesart der handschriften zu ändern ist nicht nöthig.

Vs. 1084: *non ambos volo, sed uter vostrorumst advectus mecum navi?* — Statt des von Ritschl conjiicierten *vostrorumst*

haben die handschriften *vostrum est* mit fehlerhaftem hiatus. Einen zweiten fehler theilt die handschriftliche lesart mit der conjectur Ritschl's: der natürliche gegensatz tritt nicht richtig hervor. Der sklav Messenio muss offenbar sagen: „ich will nicht beide sprechen, sondern denjenigen, welcher mit mir gefahren ist“, also: *sed eum, uter vostrumst* u. s. w. Diese änderung liegt unseres erachtens näher, als die von Bergk im *Ind. lect.* von Halle 18^{58/59} vorgeschlagene und von Brix aufgenommene: *sed erum; uter vostrumst advectus mecum navi?*

Vs. 1096: *in Sicilia te Suracensis natum esse dixisti: hic natust ibi.* — Der zusammenhang erfordert mit nothwendigkeit den gedanken: dieser hier ist auch daselbst, ebendasselbst geboren, so wie vorhin steht *huic item Menaechmo nomen est* und nachher: *Moschum tibi patrem fuisse dixisti: huic itidem fuit.* Also wohl: *te Suracensis natum esse dixisti: hic ibidem natus est.* — *ibidem* ist bekanntlich plautinische prosodie: Trin. 412: *quid quod dedisti scortis? ibidem una traho.*

Vs. 1121. *MES. si interpellas, ego tacebo. ME. potius taceo.* — Der nothwendige gegensatz tritt nach der überlieferten lesart nicht richtig hervor; zunächst muss es heissen: „wenn du sprichst, so schweige ich“; darauf aber muss der gegensatz zwischen den subjecten hervorgehoben werden: nein, ich will lieber schweigen. *Ego* gehört also nicht zu dem ersten *taceo* oder *tacebo*, sondern zu dem zweiten. Dazu kommt, dass das *futurum tacebo* an der zweiten stelle weit angemessener scheint: „ich werde schweigen“, als an der ersten, wo gerade das *praesens taceo* bei *si interpellas* bezeichnender ist. Endlich findet sich im *cod. vetus* von erster hand an einer der beiden stellen (wo, lässt sich aus der anerkennung von Ritschl nicht ersehen) *taceo* geschrieben, während er von zweiter hand mit den übrigen handschriften *tacebo* hat; also ist jedenfalls die folge *tacebo* — *taceo* durch die autorität der handschriften nicht unbedingt gesichert, sondern auch *taceo* — *tacebo* vertreten. Aus den angeführten gründen schreibe ich: *MES. si interpellas, taceo. ME potius ego tacebo.*

Münster.

P. Langen.

29. Bemerkungen zu Lehrs' kritik und auslegung von Horaz, Oden I, 1 und 2.

Das kritische verfahren von Lehrs in seiner Horazausgabe hat in einer recension in den „Jahrbüchern“ von Fleckeisen jahrgang 1870 p. 143 ff. von H. Merguet unbedingte zustimmung erfahren und ist sogar im pädagogischen interesse empfohlen worden. Erheblicher widerspruch ist dagegen, soweit mir bekannt geworden, nicht erhoben worden. [S. doch *Phil. Anz.* II, 3, p. 149. —

E. v. Leutsch.]. Ich muss leider gestehen, dass es mir, soweit ich bis jetzt geprüft habe, an keiner stelle gelungen ist, mich von der richtigkeit der ihm eigenthümlichen aufstellungen zu überzeugen, dass ich dagegen an sehr vielen stellen zum lebhaftesten widerspruche mich aufgefordert fühle. Nachstehend einige bemerkungen zu seiner besprechung der beiden ersten oden, denen hoffentlich bald ein mehreres folgen wird.

Ode I. In der ersten ode findet Lehrs „alles in der besten ordnung“ bis auf die worte v. 32 f.: *si neque tibias Euterpe cohibet cett.* Er würde hier einem *cui* statt *si* seine zustimmung nicht versagen. Und allerdings hat die musik der Musen als bedingung dafür, dass die reigen der Nymphen und Satyrn ihn vom volke weglocken zunächst etwas befremdliches, während ein *cum* zur fortführung der schilderung einer ihn entzückenden situation sich ganz glatt lesen würde. Da wir auf einen versuch, die schwierigkeit zu beseitigen, den Förster im programm des gymnasiums zu Brünn 1870 gemacht hat, (*si sei bescheidener; „wenn sie mir gewogen sind, denke hinzu: und sie sind es“*) kein grosses gewicht legen können, wollen wir versuchen, durch genauere beachtung des gedankens rath zu schaffen. Voran geht: *Me doctarum hederæ præmia frontium dis miscent superis*, wo, wie Campe (Fleck-eisen Jahrb. 1870, p. 137 f.) zeigt, nicht von einem ehrenpreis, sondern von einem die begeisterung symbolisirenden schmuck der dichterstirn die rede ist. Die dichterisch begeisterte thätigkeit versetzt ihn — natürlich subjektiv seinem gefühl nach, wie auch das *evēhit ad deos* v. 6 zu verstehen ist — unter die seligen götter, d. h. gewährt ihm das höchste maass der befriedigung, ja beseligung.

Auf diese beseligende dichterbegeisterung folgt etwas scheinbar heterogenes in den worten: *me gelidum nemus Nympharumque leves cum Satyris chori secernunt populo*. Denn, wie auch Campe a. a. o. p. 138 zeigt, ist hier nicht von den stoffen seiner dichtung die rede, sondern von dem in bewusster symbolik in die gestalt der waldgötter eingekleideten frischen, reizvollen leben der unverkünstelten waldeinsamkeit die rede. Horaz würde sich also in diesen zeilen lediglich als naturschwärmer dokumentiren. Zwischen diesem und dem schon vorher angedeuteten begeistert schwärmenden dichter muss eine vermittlung geschaffen werden und diese vermittlung bietet das *si*.

Horaz ist keineswegs naturschwärmer *à tout prix*, sondern nur unter einer gewissen bedingung vermag ihn, der keineswegs grämlicher menschenverächter ist, das naturleben vom volke fortzulocken (Lehrs spricht sich über die fassung der worte „*secernunt populo*“ nicht entscheidend aus; die dem zusammenhang gemässeste erklärung scheint die zu sein, der auch Campe a. a. o. folgt: „scheidet mich von dem volk“ d. h. scheidet mich hinsicht-

lich der vorher geschilderten neigungen von der grossen mehrzahl auch der anständigen leute, giebt mir diesen gegenüber eine seltne, ja einzige sonderstellung hinsichtlich der liebhaberei). Diese bedingung ist aber die, dass Euterpe dort ihre flöte und Polyhymnia das lesbische saitenspiel ihm ertönen lässt. Das heisst doch wohl ohne bild, dass er dort die begeisternde anregung zu den beiden von ihm vornehmlich gepflegten beiden gattungen der subjektiven lyrik, der ernsten der Lesbier und der heitern anakreontischen des lebensgenusses empfängt. Die natur ist hier nur substrat; sie spielt genau dieselbe rolle, wie im dienst der Musen, der pierischen gottheiten, in denen recht eigentlich das inspirierende der kühlen, lieblichen waldthäler verkörpert erscheint. Es möchte sich lohnen, sich einmal das alte Pierien auf diese naturbeschaffenheit hin an ort und stelle anzusehen. Als eine wenigstens theilweise analogie und rechtfertigung des *si* kann auch v. 7 und 9 gelten: *si mobilium turba Quiritium certat* cett. und *si proprio condidit horreo* cett. Sie beweisen wenigstens, wie nahe dem dichter bei seiner ganzen gedankenentwicklung das *si* liegt. Damit scheint der von Lehrs beanstandete punkt in befriedigender weise erledigt.

Im vorbeigehen sei es gestattet, gegen den mehrerwähnten aufsatz von Campe hinsichtlich der disposition des gedichts einige bedenken geltend zu machen. Er findet in den ersten drei bildern „die zwecke und ziele, auf welche die begierde und das bestreben der menschen gerichtet ist“, in den folgenden drei „das verschiedene verhalten der menschen zu reinem lebensgenuss“ und in den letzten drei, zu denen der dichter selbst gehört, „passionen“ aufgezählt werden.

Diese auffassung ist aus drei gründen entschieden zu verwerfen. Erstens liegt dem dichter als solchem das disponiren und schematisiren nach verstandeskategorien durchaus fern; er lässt sich vielmehr durch die innere anschauung, durch die phantasie leiten und producirt nicht begriffe, sondern eben bilder. Zweitens geht durch diese auslegung der leitende gesichtspunkt und grundgedanke des ganzen „verschiedene finden in verschiedenem ihre höchste befriedigung, ich in der dichtung“, diese für den weltmännischen ton des dichters so charakteristische einkleidung seines heiligsten gefühls, verloren. Denn wenn nach Campe der v. 11—18 geschilderte bauer und kaufmann von der befriedigung des edlen lebensgenusses ausgeschlossen sind, so sind sie ja nur folie für den behaglich geniessenden der folgenden strophe, haben im zusammenhange keine selbständige stellung und müssten consequent nach beliebter manier von der „höheren“ kritik vor die thüre gewiesen werden. Dass aber der eben angedeutete grundgedanke der richtige ist, braucht wohl kaum bewiesen zu werden; beweisen es ja doch bei den meisten bildern schon die gebrauchten ausdrücke: *iuvat* v. 4, zugleich zum zweiten und dritten bilde v. 7—10 zu

ergänzen und beim siebten v. 23 wiederkehrend; *evhit ad deos* v. 6; *gaudentem* und *Attalidis condicionibus nunquam dimoveas* v. 11 ff.; die litotes *non spernit* v. 19 ff.: bei ihm selbst das *dis miscent superis*; bloss beim kaufmann und jäger bleibt es zwischen den zeilen zu lesen. Drittens aber werden bei der versuchten durchführung des schema die einzelnen bilder gepresst und ihrer natürlichen bedeutung beraubt; wie wiederum das bild des bauers und kaufmanns zeigt.

Sind es aber einfach und unmittelbar ohne schematische disposition vor die einbildungskraft des dichters tretende bilder, so sind sie auch nicht weit hergeholt, sondern wie immer bei Horaz, wo er moralisirt, aus dem ihn umgebenden römischen leben entlehnt.

Von dieser regel macht freilich gleich das erste der bilder eine ausnahme. Denn wir können es weder mit Campe a. a. o. und andern für wahrscheinlich halten, dass zu Horaz' zeiten die vornehmen Römer sich mit viergespannen an wettrennen zu Olympia theilhaftig hätten, (dagegen spricht schon die *palma*, an deren stelle dann doch der ölzweig treten müsste), noch mit C. W. Nauck an nachahmungen der olympischen spiele durch Augustus denken, für die er eine eigentliche beweisstelle doch nicht beizubringen vermag. Allerdings hat Augustus nach dem Monumentum Ancyranum 27mal *ludi* d. h. entweder rennen im circus oder *ludi scenici* veranstaltet. Aber dem römischen wettrennen fehlte ja gerade das von Horaz so nachdrücklich hervorgehobene moment, dass sie auf einer freien concurrenz von preisbewerbern beruhten, da die römischen spiele sämmtlich nach altem herkommen von einem zum vergnügen des volkes veranstaltet wurden.

Vielmehr erklärt sich dieser beginn mit einem fremdartigen bilde einfach daher, dass Horaz in dem ganzen gedichte, wie so oft in seinen oden, nur nachdichter eines griechischen vorbildes ist, das er zwar in weitgehender weise durch benutzung römischer lokalfarben ins römische überträgt, aber doch nicht soweit modificirt, dass das motiv den kundigen lesern, für die er dichtete, nicht kenntlich geworden wäre. Im vorliegenden falle ist uns freilich nur ein fragment seines vorbildes erhalten, das aber genügt, um uns sein verfahren deutlich zu machen. Es ist das schon bei Eichstädt Parad. Hor. IV, p. 9 angeführte fragment Pindars:

Ἀελλοπόδων μὲν τιν' εὐφραίνουσιν ἵππων
 τιμαί τε καὶ στέφανοι τοὺς δ' ἐν πολυχρύσοις θαλάμοις βιοαί.
 Τέρπειται δὲ καὶ τὸς ἐπ' οἶδμ' ἄλιον καὶ θοῶ
 σῶς διαστειβῶν.

Nach diesem für die damalige welt nur noch einer idealen sphäre angehörigen bilde wird nun mit dem nach den *tergemini honores* strebenden optimaten, der keineswegs das streben nach volks-

gunst, sondern die befriedigung in der staatsmännischen carriere darstellt, der concrete boden des damaligen römischen lebens betreten. Hieran schliesst sich bequem das dritte bild, das des ritterlichen getreidespeculanten, der keineswegs das streben nach geld in *abstracto* darstellt, sondern eine ganz concrete, in der wirklichkeit vorliegende species des lebens und strebens. Hat er alles afrikanische korn aufgekauft, so kann er die preise stellen und feiert den höchsten triumph nicht nur seines eigennutzes, sondern auch seines speculativen talents.

Hieran schliesst sich wieder ungesucht der bauer an, charakterisirt durch die *patrii agri*, die zufriedenheit bei harter arbeit und die starre unbeweglichkeit im kleben an der scholle, wie er ja Horaz bei seinem landleben keine fremde erscheinung war. Schon bei der schilderung desselben schwebt der natürliche gegensatz, der seefahrende kaufmann, vor, der die den bauern befriedigende lebensweise (*oppidi rura*) in verbindung mit spärlichem auskommen (*pauperies*) selbst ohne dessen schwere arbeit und trotz der darin gegebenen freiheit von gefahr (*otium*) nicht erträgt, weil sich ihm trotz bestandener gefahr und mühsal als höchstes ziel des strebens die erwerbung von wohlstand immer wieder geltend macht.

Bei dem freunde behaglichen geschmack- und massvollen lebensgenusses, dem er sogar einen theil der ernstesten geschäftsstunden gelegentlich zu widmen vermag, mögen dem dichter männer wie Mäcenat und andere gebildete vornehme aus dessen kreise vorgeschwebt haben. Auch die passion für den krieg und die jagd ist dem römischen leben homogen und bietet sich ungesucht dar und so knüpft sich ohne die Campeschen experimente, oder gar den gebrauch des kritischen messers zwanglos ein bild ans andere, vorausgesetzt, dass man hier nur typen des lebens und strebens, nicht ein schema von begriffen sucht.

Ausser dem am anfang gleichsam anachronistisch stehen gebliebenen anklänge an das pindarische vorbild, der einer fremden, untergegangenen welt angehört, finden sich noch zwei andere bilder, die an das pindarische vorbild, soweit es uns noch vorliegt, anklingen, aber in scharfen und bestimmten zügen aus dem römischen leben ausgemalt sind. Ebenso alle andern.

Um das vorstehend gesagte vielleicht noch etwas deutlicher werden zu lassen, erlaube ich mir den versuch einer möglichst wort- und sinngemässen übersetzung der ode anzuschliessen, der freilich bei der schwierigkeit der aufgabe zugleich die dichterische färbung des ausdrucks wiederzugeben, allen anlass hat, auf die nachsicht des lesers anspruch zu machen. Gern erkenne ich an, an mehreren stellen dem Campeschen aufsatz den passendsten ausdrück zu verdanken.

Mäcenat, du spross uralter könige, o du mein hort und mein

werther ruhm und stolz. Einige beglückt es, mit dem wagen den staub der olympischen rennbahn aufzuwirbeln, und das mit glühenden rädern umfahrene mal und die ehrenpalme (ruhmreiche siegespalme) erhebt die herren der erde zu den göttern. Einen andern, wenn der schwarm der wetterwendischen Quiriten (staatsbürger) wetteifert, ihn zu den dreifach verbundenen staatswürden emporzuheben (ihn mit dem dreifachen kranze der höchsten würden zu schmücken); jenen, wenn er in eigenem speicher birgt alles, was von den tennen Libyens eingeheimst wird.

Wen es glücklich macht, den ererbten acker mit der hacke umzuwühlen, den wird man nicht um den preis attalischer reichthümer von der scholle wegbringen, dass er auf cyprischem kiel pas myrtoische meer durchfurcht, ein zager schiffer; der kaufmann, sich fürchtend vor dem mit der ikarischen woge ringenden wüstenwind, lobt den frieden und die gefilde seines städtchens: bald besetzt er das leckte fahrzeug aus, da er nicht lernen kann ein bescheidenes loos zu ertragen.

Mancher verschmäht nicht den becher alten massikers, nicht, einen theil der arbeitsstunden dem gelage zu weihen (zuzulegen), hingestreckt bald unter dem grünen erdbeerbaum, bald an der rieselnden flut eines heiligen quells.

Vielen gefällt das lager, wo der trompetenton sich mischt mit dem der tuba, und die kriege, verwünscht von den müttern: es harret aus unter kaltem nachthimmel der jäger, vergessend der zarten gattin, sei es, dass die treuen bracken eine hindin aufgespürt haben, oder dass ein marsischer eber die festen netze zerriss.

Mich erhebt zu den himmlischen der epheu, der schmuck der dichterstirn; mich scheidet von der welt der kühle hain und die muntern reigen der Nymphen mit den Satyrn, wenn Euterpe nicht ihr flötenspiel versagt und Polyhymnia sich nicht sträubt, die lesbische laute zu stimmen.

Und wenn denn ferner du mich den lyrischen dichtern zuzählst, werde ich mit erlobenem scheidel (haupt) die sterne berühren.

Dortmund.

A. Döring.

30. Zu Horat. Art. Poet. v. 35 sq.

Man kann zweifelhaft sein, welche wendung Horaz dem gedanken durch das *non magis quam* hat geben wollen. Entweder sind die durch *non magis quam* gleichgestellten glieder gleichartig: ein bildner, der einzelheiten mit virtuosität ausführt, aber nichts ordentliches ganzes schaffen kann, möchte ich ebensowenig sein, als ein in einzelnen theilen schöner jüngerling, dessen ganze erscheinung aber durch eine hässliche nase entstellt wird. (Vahlen:

„kunstvollendung in einem einzelnen ergibt so wenig ein wahres kunstwerk als ein schönes gesicht heissen kann, das zwar schöne augen, aber eine hässliche nase hat). Oder durch *non magis quam* sind gegensätze einander gleichgestellt: ein solcher bildner möchte ich ebenso wenig sein als sein gegentheil, d. h. als ein vollendetes ganze (dies durch haar und augen ausgedrückt) mit einem entstellenden makel. Die letztere auffassung könnte vielleicht dadurch gestützt werden, dass Horaz auch zum preise der schönheit des Lycus Carm. I, 32 bekanntlich sich derselben worte bedient: *et Lycum nigris oculis nigroque crine decorum*. Allein, wenn auch an sich möglich, erscheint mir diese auffassung doch nicht als die richtige, wenn man erwägt, dass sie 1) ihres gleichen bei Horaz nicht hat, und dass 2) der zusammenhang sie verbietet.

1. *Non magis quam* findet sich ausser an unsrer stelle überhaupt bei Horaz dreimal, Sat. I, 2, 124. II, 3, 60 und Ep. II, 1, 248, ausserdem Ep. II, 1, 250 *nec sermones ego mallem repentes per humum quam res componere gestus*. Von diesen stellen ist Sat. I, 2, 124 *munda hactenus, ut neque longa Nec magis alba velit quam dat natura videri*, als nur scheinbar hierher gehörig sofort auszuscheiden, wie selbstverständlich auch die fälle des *non magis seq. nomine* oder *verbo* und *abl. comparationis* (Sat. I, 9, 50. II, 8, 49), die weit häufigeren auslassungen des *quam* und ähnliches hier nicht in betracht kommen. In Sat. II, 3, 60 nun liegt der fall ebensowenig als, Ep. II, 1, 248 und 250 der fall ebensosehr als vor, mithin ist nur Sat. II, 3, 60 für unsere stelle zu brauchen. Die worte lauten *Non magis audierit quam Fufus ebrius olim Cum Ilionam edormit* — er hört ebensowenig wie der —, d. h. es ist gleichartiges durch *non magis quam* einander gleichgestellt ¹⁾.

1) Gelegentlich will ich bemerken, dass diese übliche und praktische, von Hand Turs. III, 566, 22 ausführlich erörterte scheidung der beiden fälle *non magis — quam* noch einer erweiterung bedarf. Hand sagt 1) *ubi affirmativa sententia est pronuntianda* = ebensosehr als Verr. IV, 3, 5 *domus erat non domino magis ornamento quam civitati*; 2) *si negativa est sententia* = ebensowenig als Tusc. III, 5, 10 *qui enim animus est in aliquo morbo — non magis est sanus, quam id corpus, quod in morbo est*. Das sieht so aus, als ob im zweiten fall der gedanke immer negativ sein müsste. Im gegentheil, der gedanke kann auch im zweiten fall positiv sein, wie denn z. b. dem *vir non mediocri ingenii* zweifellos eine sehr positive eigenschaft beigelegt wird, obwohl dieselbe in negativer form auftritt. Man wird also auch hier den weitschichtigen gebrauch der *litotes* in betracht zu ziehen haben, demgemäss das beispiel heisst: ein krankes gemüth ist völlig in demselben grade krank wie ein kranker körper. Die übersetzung „ebenso sehr als“ passt also auf alle beiden fälle; der unterschied ist nur der, dass in nr. 1 das zweite glied als das betonte voranzustellen ist, in nr. 2 das erste. So kommt es also bei der übersetzung des *non magis quam* nur darauf

2. Während noch Doederlein v. 32—37 als die ausführung von v. 31 *In vitium ducit culpae fuga, si caret arte*, betrachtete und so einen gedanken herstellte, der nothwendig auch innerhalb der exemplification v. 32—37 eine gegenüberstellung der extreme forderte, hat Spengel Philol. XVIII, p. 96 wie mir scheint mit recht darauf hingewiesen, dass nicht erst mit v. 38 *sumite materiem* ein neuer gedanke beginnt, sondern was v. 32—37 bildlich gesagt ist, wird jetzt in das theorem zusammengefasst wie vorher v. 23—31; es ist das dritte; sonst schweben die verse 32—37 in der luft ohne alle bedeutung; jener *faber* hat etwas gewählt, was über seine kräfte geht und darum *infelix operis summa*, und so folgt ganz passend der allgemeine lehrsatz *Sumite materiem*. Freilich ist diese ansicht Spengels seither auf manchen widerspruch gestossen. Zunächst sagt Vahlen, Zeitschr. f. öst. G. 1867, p. 7: „den sinn, dass jener *faber* etwas gewählt, was über seine kräfte geht, vermag ich den versen 32—37 nicht zu entlocken: der dichter sagt vielmehr, jener *faber* ist ein meister in den kleinen einzeldingen, und doch ist seine kunst unvollkommen, weil er kein ganzes zu schaffen weiss, und nur zu diesem gedanken passt das bild vom gesicht, an welchem Spengel, auffallend genug, stillschweigend vorübergeht. Daher kann ich auch nicht zugeben, dass die worte v. 38 *Sumite materiem* — wie der lehrsatz, oder nach Spengels ausdrück, das theorem an die vorangegangenen verse v. 32—37 sich unmittelbar anschliessen. Dagegen glaube ich den anschluss von v. 38 an das frühere überhaupt zu erkennen. Der dichter ging aus von verstössen gegen grundforderungen der kunst und dichtung, welche einheit und ganzheit verlangt. Woher diese irungen? Die dichter und künstler lassen sich durch den schein des richtigen täuschen und indem sie zur einheit mannigfaltigkeit erstreben, heben sie die erstere auf, weil es ihnen an kunstverstand gebricht, der die grenzen zwischen dem richtigen und dem benachbarten fehler nicht übersieht. Oder sie haben sich in einzeldingen eine hoch ausgebildete geschicklichkeit angeeignet, mit der sie aber der forderung der kunst, die ein ganzes will, nicht genügen können“. Dieser ausführung schliesst sich Ribbeck p. 202 seiner ausgabe insofern an, als er Spengels verbindung von v. 32—37 mit 38 *Sumite* mit Vahlen verwirft, giebt aber andererseits zu, „dass dieses beispiel (*Aemilium circa ludum*) mit dem unmittelbar vorhergehenden (v. 24—30, denn v. 31 hält Ribbeck für interpolation) keine rechte gemeinschaft habe“ und stellt es darum nach v. 23. Lehrs endlich schiebt zwischen v. 37 und 38 die vv. 136—52 *nec sic incipies ut scriptor cyclicus olim* — ein.

an, zu erkennen, auf welchem satzgliede das übergewicht ruht; dieses wird dann im deutschen vorangestellt und ist regelmässig durch irgend eine bekräftigungspartikel hervorzuheben. So heisst also Sat. II, 3, 60: er ist vollkommen so taub wie . —

Meiner meinung nach ist an der handschriftlichen überlieferung durchaus nichts zu ändern. Es lässt sich nicht läugnen, wie das auch Ribbeck anerkennt, dass v. 32 ff. mit dem unmittelbar vorhergehenden in keinem zusammenhange stehen, dessen bedarf es aber auch nicht, dafern nur der allgemeine satz, zu dessen erhärtung das eingelegte beispiel dienen soll, jenen zusammenhang zeigt; andererseits folgt aus Vahlens bedenken gegen Spengels verbindung des v. 38 mit dem vorhergehenden keineswegs, dass diese unrichtig ist. Denn Vahlen hat zwar vollkommen recht in der einen bemerkung gegen Spengel, dass Horaz nirgends sage, der *faber* habe etwas über seine kräfte gehendes gewählt, er verschliesst sich aber mit unrecht der erkenntniss, dass die ganze erzählung von v. 32 an doch nur den zweck hat zu zeigen, dass zwischen dem virtuosen und dem wirklichen künstler ein gewaltiger unterschied sei und dass der übergang von diesem gedanken zu dem *Sumite* sich ganz natürlich durch den dazwischenliegenden vermittelt: des grades seiner befähigung muss man sich auch als schriftsteller bewusst bleiben — also *Sumite!* Sonach beginnt nicht mit v. 38 ein ganz neuer abschnitt, der mit dem vorhergehenden in keinem zusammenhange steht, sondern v. 38 bildet vielmehr die brücke zwischen der ersten mehr negativen zu der zweiten mehr positiven ausführung des *Denique sit quidvis, simplex dumtaxat et unum*.

Hiernach ist der ganze zusammenhang von v. 32—38, der etwas weniger durchsichtig wird dadurch, dass Horaz sich in doppelter gestalt mit dem *faber* zusammenstellt, nämlich einmal als dichter und dann als schöner u. s. w. jüdling, folgender: am *ludus Aemilius* wohnte einmal ein *faber*, der äusserst geschickt war in der ausführung feiner einzelheiten, ohne jedoch künstler genug zu sein, um ein vollendetes ganze zu schaffen (v. 32—34). So giebt es auch dichter, denen eine einzelheit (etwa eine einzelschilderung) trefflich gelingt, denen aber das genie fehlt, um ein homerisches ganze zu schaffen (angedeutet in v. 35). Ein solcher dichter möchte ich aber ebensowenig sein, als ein jüdling mit schönem schwarzem haar und augen, dessen ganze erscheinung aber unschön wird durch eine hässliche nase.

Somit verlangt also der zusammenhang die gleichartigkeit der durch *non magis quam* gleichgestellten glieder.

Und nun macht Horaz, trotz aller gleichartigkeit des *faber* mit dem dichter in dem gedachten falle, doch eine feine unterscheidung zwischen beiden: während jener das lob behält, in der handwerksmässigen behandlung der extremitäten zu excelliren, bleibt der dichter *spectandus nigris oculis nigroque capillo*, also in sehr wesentlichen dingen schön. Denn dies besagen diese worte verglichen mit Carm. I, 32, so gewiss Lachmann recht hat mit seiner beobachtung, Horaz wiederhole seine worte nicht ohne auspielung (Philol. I, 166). Der sich seines werthes stets bewusste

dichter deutet also durch die wahl seines bildes an, dass es ihm gar nicht einfällt, sich im übrigen mit einem *faber* von der genannten art auf gleichen fuss zu stellen. Meint Horaz doch auch sonst weit über dem bildner zu stehen. Denn wenn er wie oft auf die *virtus indigno non committenda poetae* zu sprechen kommt, so scheint ihm die dichterische schilderung eines helden etwas weit beglehrenswertheres zu sein als die verherrlichung desselben durch eines bildners hand. Dies spricht sich insonderheit auch Ep. II, 1 aus, wo er seine ansicht v. 248 dadurch motivirt, dass die worte des dichters den geist und das innere wesen des helden anders zu vergegenwärtigen im stande sind als die kunst des bildhauers.

Güstrow.

L. Fritzsche.

31. Zu den fabeln des Phaedrus.

Der text der fabeln des Phaedrus, um dessen metrische herstellung sich insbesondere Lucian Müller verdient gemacht hat, scheint noch an manchen stellen einer besserung zu bedürfen. Ich benutze die gelegenheit neben meinen eigenen vermuthungen mehreres aus den papieren des verstorbenen rektors des alten gymnasiums in München, Fröhlich, bekannt zu geben, dessen kritische recension des Phaedrus aus dem jahre 1830 mir vorliegt und nicht im druck erschienen ist.

Lib. I, fab. 1, 12:

Pater hercle tuus [ille], inquit, maledixit mihi.

Statt der einschaltung des *ille* oder *ibi* schlage ich die umstellung vor:

Patér tuus, inquit, hércle maledixit mihi.

I, 11, 6 setzt Fröhlich sehr passend *dum* ein:

Fugientes [dum] ipse exciperet. hic auritulus,

da die konstruktion: *admonuit ut terreret feras, fugientes ipse exciperet* nicht als lateinisch nachweisbar sein dürfte.

II, epilog. 3:

Patere honori scirent ut cuncti viam

schreibt Fröhlich mit wiederholung eines buchstaben gewiss richtig *honoris*. Zu *patere* ist als dativ *sibi* zu ergänzen und *honoris via* die bekannte wendung für *via ad honorem*.

III, prol. 15:

Mutandum tibi propositum est et vitae genus

vermuthet Fröhlich *aut für et*, mit anschluss an die handschriften, welche *ut* geben.

IV, 3, 5. Die bekannte fabel des fuchses, der als er die zu hoch hangende traube nicht erreichen kann, sagt: *nondum matura est, nolo acerbum sumere*, hat am schluss folgende nutzanwendung:

Qui facere quae non possunt verbis elevat,

Adscribere hoc debebunt exemplum sibi

mit offenbar verkehrtem sinn. Der fuchs erhebt die traube nicht mit worten sondern setzt sie herab und dieses beispiel gilt denjenigen, welche, wenn sie etwas nicht ausführen können, das frühere ziel ihrer wünsche verkleinern und als nicht des erreichens werth hinzustellen suchen. Diesen sinn gibt *vellicant*, vergl. Gell. NA. 4, 14: *maligne vellicant*, Horat. Serm. I, 10, 79 u. a.

IV, 4, 5 ist überliefert:

Rediit ad hostem laetus: iactis hunc telis eques

Postquam interfecit e. q. s.

In ersterem verse, der zwei silben zuviel enthält, wird gewöhnlich *laetus* gestrichen. Aber hiebei bleibt die entstehung des glossems unerklärt und die beifügung des adjektivs ist ganz in der art des Phaedrus. Fröhlich tilgt *iactis*, das er wegen ähnlichkeit der buchstaben aus *laetus* entstanden glaubt. Ich vermüthe jedoch, dass vielmehr *iaculis* zu schreiben und *telis* zu streichen ist, welch ersteres, nachdem *iaculis* in *iactis* übergegangen, zu der hinzufügung des wortes *telis* veranlassung geben musste: *Redit ad hostem laetus: iaculis hunc eques*.

IV, 5, 38:

Agros utiles et pecora cum pastoribus.

Hier pflegt *utiles* in *vites* geändert zu werden. Aber die erwähnung der *vites* würde nothwendig auch den gedanken an den ertrag der *vites*, den wein, erwecken und eine beziehung auf die andere tochter, welche v. 6 *devota vino* genannt ist, irrtümlich vermuthen lassen. Die einzelnen theile sind v. 23 in dieser weise aufgezählt: *agellos, pecora, villam, operarios*. Da nun *pastoribus* den *operarii* entspricht, *agros* den *agelli*, *pecora* in beiden stellen vorhanden, bleibt für das handschriftlich überlieferte *utiles* nur die *villa* übrig. Diese ist ein zu wichtiger bestandtheil, als dass sie unerwähnt bleiben könnte. Das wort muss also, wie man auch längst vermuthete, in *utiles* enthalten sein. Von den verschiedenen möglichkeiten es in den vers zu bringen ist Fröhlichs vorschlag jedenfalls einer der besten: *Agros cum villa et pecora cum pastoribus*.

IV, 18, 19. Die hunde, welche als gesandte zu Juppiter geschickt worden waren, *totam timentes concacurunt regiam*. Um dies für ein zweites mal zu verhüten, ersinnt das volk der hunde ein mittel:

Odore canibus anum sed multo replent.

Bentleys conjectur *sed spurco* (wegen v. 25: *odorem mixtum cum merdis cacant*) ist wohl die unglücklichste von allen, die der grosse gelehrte je gemacht hat. Welch abgeschmackte vorstellung, dass der leib der Hunde mit den *merdae* angefüllt wurde! Dadurch geht der ohnehin spärlich vorhandene witz gänzlich verloren. Aber auch die handschriftliche lesart, welche L. Müller zurückführte, genügt nicht. Denn hier darf das spätere misslingen des

planes noch nicht angedeutet werden, und kann es nicht die absicht des dichters gewesen sein das nachherige verhängnisvolle ereigniss von dem gebrauche zuvieler *odores* herzuleiten. Die *odores* wurden in den leib der hunde gebracht, als sie ihre heimath verliessen. Da sich nun aber auf ganz naturgemässe weise die *merdae* während der reise hinzubildeten, war die folge: *odorem mixtum cum merdis cacant*. Alles wäre somit in ordnung, wenn *sed* vor *multo* fehlen würde. Da es aber eine silbe ausfüllen muss, schreibt man am besten *sat multo*.

Fab. novae 2, 4 möchte ich die wortstellung vorschlagen:

Quaecunq̄ue fortuna animali indulgens dedit.

Fab. nov. 3, 1 ergänzt Fröhlich, um das unmittelbare aufeinanderfolgen dreier auflösungen der vershebung zu meiden, den unvollständigen vers so:

Mercurium [quondam] hospitio mulieres duae.

Ibid. 13:

Id cum forte meretrix ridet validius:

sehr passend schreibt Fröhlich: *Id cum portentum meretrix ridet validius*, vergl. *miraculum* 1, 11, 8; aber näher scheint mir zu liegen: *Id quoniam forte meretrix cett.*

Fab. nov. 7, 1:

Utilius nobis quid sit die Phoebe obsecro

Qui Delphos et formosum Parnassum incolis

Quid o sacratae vatis horrescunt comae?

Im ersten verse ist *utilius* d. h. ein derartiger gebrauch des comparativs für Phaedrus nicht nachweisbar, wesshalb Fröhlich *Utilia nobis quae sint* schrieb, im zweiten das matte attribut *formosus* störend. Der anfang des dritten verses wurde früher *Quando sacratae* geschrieben, von L. Mueller *Quid est? sacr.* Mir scheinen die beiden ersten verse fremde zuthat zu sein, wie die fabeln des Phaedrus überhaupt am anfang und schluss durch einleitungen und nutzanwendungen vielfach von späterer hand entstellt wurden. Jedenfalls gewinnt das gedicht bedeutend an schärfe und lebendigkeit, wenn der anfang mit geringerer änderung lautet: *Quid, o sacrata vates, horrescunt comae?* Eine ähnliche anrede hat Vergil. Aen. 6, 65: *tuque o sanctissima vates!*

Fab. nov. 8, 16:

Sibi quisque metuit, primi mussant duces.

Orelli's metrisch unhaltbare änderung *mussitant* beseitigt L. Müller durch die einschaltung *primi [quin] mussant*. Näher liegt: *primi muss[ab]ant duces*.

Fab. nov. 9, 1:

Cum castitatem Iuuo laudaret suam,

Iucunditatis causa non repellit Venus.

So die beiden handschriften, nur dass der cod. Perottinus *causam*

gibt. *iucunditatis causa* ist gleich *ioci causa*, die worte *non repellit* sind sinnlos und gegen das versmass. Ich schreibe: *Iucunditatis causa interpellat Venus.*

Fab. nov. 11, 3:

Interrogavit an plus adversarius

Valuisset suus? ille: ne istud dixeris.

Orelli's von den späteren herausgebern gebilligte conjectur *eius* für *suus* hat wenig wahrscheinlichkeit. Es liegt wohl darin: *Valuisset? stultus ille: ne istud dixeris*, ganz ähnlich wie IV, 4, 10: *maestus ille: parvae e. q. s.*

Ibid. 8:

Ferendus esses forte si te diceres

Superasse qui esset melior viribus.

Der kämpfer hatte auf die frage, ob er oder sein gegner der stärkere gewesen, die antwort gegeben, er selbst sei ihm weit an kraft überlegen gewesen. Darauf fährt Aesopus fort: *Quod meruisti decus, minus valentem si vicisti fortior?* wobei *fortior* nur von körperstärke zu verstehen ist. Daran schliessen sich obige verse *Ferendus esses e. q. s.*, die offenbar den gegensatz zu dem unmittelbar vorhergehenden enthalten müssen. Theilweise ist die stelle schon durch Eyssenhardt emendirt, der in *forte* das adjectiv *fortem* erkannte (*scil. adversarium*). Wie nun im ersten verse *minus valentem* dem *fortior* entgegengesetzt ist, so muss auch hier *fortem* seinen gegensatz haben, der in dem folgenden relativsatz stecken muss. Ich schreibe deshalb:

Ferendus esses, *fortem* si te diceres

Superasse, qui esset invalidior viribus.

(Vergl. Ovid. Trist. 1, 5, 72: *invalidae vires*) oder auch *qui esset multo inferior viribus* mit beziehung auf *multo maiores* in v. 5.

Fab. nov. 12, 4:

Male cessit, ait, artis quia sum nescius.

Statt *ait* in *inquit* zu ändern scheint besser *addit* zu schreiben und nach vers 3 ausrufungszeichen zu setzen. Ähnlich *asserit* I, 12, 2.

Fab. nov. 13, 17. Eine frau, die sich von ihrem toden manne nicht trennen konnte, barg seinen leichnam in einem sarkophag und schloss sich mit diesem in einem sepulchrum ein. Ein soldat, der in der nähe wache hält, kommt zufällig dazu und:

Paulum reclusis foribus miles prospicit

Videtque aegram et facie pulchra feminam.

Was soll *aegram* heissen? Dass die frau krank gewesen, ist gegen den sinn der fabel. *aeger* für „betrübt“ zu nehmen ist ohne weiteren beisatz unmöglich. Dies könnte nur *aeger dolore* oder ähnliches heissen. Als der soldat durch die halboffene thüre sieht, bietet sich seinen blicken der sarkophag (s. v. 2) und die neben ihm befindliche frau dar. Daher wird zu schreiben sein: *Videtque*

thecam, dies der technische ausdrück für sarkophag bei den Attikern. Hierauf fährt die erzählung fort:

Corruptus animus ilico succenditur

Uriturque sensim impudentis cupiditas.

Dem *ilico* widerspricht *sensim*, denn beide sätze schildern dieselbe sache. Der vers wird um besten so hergestellt: *Uriturque sensus impudica cupiditas*: „unkeusche begierde entflammt seine sinne“. *sensus* bekanntlich häufig im plural, besonders bei dichtern. Etwas ähnliches hatte auch schon Fröhlich vermuthet, nemlich: *Oriturque sensuum impudica cupiditas*.

Fab. nov. 15, 7:

Adeone per me videor tibi meliuscula?

L. Müllers umstellung *videor tibi per me* genügt allerdings dem versmass, aber *meliuscula* selbst erregt anstoss. Nicht blos „etwas besser“ oder „ziemlich gut“ will sie sagen sondern „sehr schön“. Ausserdem verträgt sich *adeo*, das man keineswegs als mit *igitur* gleichbedeutend fassen darf, nicht mit dem comparativ. Was soll heissen: „so sehr ziemlich gut“ oder „so sehr etwas besser“? Mit beibehaltung der handschriftlichen wortstellung schreibe ich daher *mellitula*, ein wort, das auch Plautus und andere dichter von mädchen gebrauchen.

Ibid. 10. Der sklave Aesopus rath seiner herrin ihren schmuck abzulegen und sagt ihr zuletzt kühn ins gesicht, wenn sie dieses nicht thue, werde sie keinen mann finden: *sponda cessabit tua*. Erzürnt erwidert die herrin: *At non cessabunt latera tua*, worauf fortgefahren wird:

Et obiurgari iussit servum garrulum.

Als nun kurz darauf eine silberne armspange entwendet wird und die herrin dem Aesopus mit schlägen droht, wenn er nicht die wahrheit sage, erwidert dieser: *Flagris sum caesus, verum quia dixi modo*. Was soll also bei solchem sachverhalt das obige *obiurgari*? Nicht ausschelten liess sie den Aesopus — ein geschäft, das man überhaupt nicht einem anderen überträgt — sondern, wie er selbst sagt, peitschen. Ich schreibe deshalb: „*Et verberari iussit s. g.*“. Aus einer falsch gelesenen abkürzung des wortes *verberari* konnte sehr wohl *obiurgari* entstehen. In derselben fabel wird v. 13 und 14 zu lesen sein:

Furore plena vocat Aesopum et verbera

Proponit gravia, verum si non dixerit.

Denn infolge der früheren unterredung musste aller verdacht auf Aesopus allein fallen und im folgenden wird ohne bezeichnung des subjektes mit *inquit* fortgefahren. Sehr hart wäre zu dem handschriftlichen *omnes* zu ergänzen *servos*, da von anderen sklaven vorher nicht die rede war. Im nächsten verse ist der accent *inquit* durch umstellung zu entfernen: *Aliis minare me, inquit, non fulles, era*.

Fab. nov. 17, 4 billige ich Fröhlichs conjectur:

Quae vero nosset pecoris [cum] fraudem inprobi.

Fab. nov. 19, 3 f. schreibe und interpungire ich:

Productus ad bibendum cum forte a molis

In circum aequales ire conspexet suos

Ut grata ludis redderent certamina,

Lacrimis obortis: ite, felices, ait,

wobei ich bezüglich der vermuthung *forte* für *foret* mit Fröhlich übereingetroffen bin, der aber sonst noch weitere, nicht gerechtfertigte änderungen vornimmt. Ueber die allen lateinischen dichtern geläufige zusammenziehung *conspexet* u. a. vergl. Klotz zu Terent. And. I, 1, 124.

Fab. nov. 21, 11 hat wahrscheinlich gelauret:

At tibi malum sit, inquit, ales pessima.

Fab. nov. 26, 3 pflegt man den unvollständigen vers so zu ergänzen:

Per superos [oro] perque spes omnes tuas.

Die regelmässige wendung ist aber vielmehr:

Per superos perque [te oro] spes omnes tuas

oder:

Per [te oro] superos perque spes omnes tuas.

Ibid. 13 verdient Fröhlichs umstellung:

Habere atque agere gratias me maximas

den vorzug vor *agere maximas me gratias*. Derselbe hat auch L. Müllers emendation zu 28, 9 [re]vocat canes gefunden, welche das fehlerhafte metrum herstellt.

Fab. nov. 30, 11 bedarf es der tilgung eines wortes nicht, um *sub dio* in richtiger quantität zu messen, wenn folgenderweise gestellt wird:

Par non sum in campo sed sum sub dio tibi.

München.

A. Spengel.

32. Zu Caesar's bellum Gallicum l. VII.

BG. VII, 28. Von der ganzen mannschaft in Avaricum entkommen dem schwert der Römer nur 800. Die meisten und besten handschriften fahren fort: *quos ille (Vercingetorix) multa iam nocte silentio ex fuga excepit, veritus, ne qua in castris ex eorum concursu et misericordia vulgi seditio oreretur, ut procul in via dispositis familiaribus suis principibusque civitatum disparandos deducendosque ad suos curaret, quae cuique civitati pars castrorum ab initio obvenerat*. Wovon in aller welt ist denn der satz mit *ut* abhängig? Aber es ist noch etwas nicht richtig. Vercingetorix will einen *conkursus eorum* vermeiden, damit nicht eine *seditio vulgi* ausbreche. Wie die satzverbindung jetzt ist, hat Vercingetorix um

seinen zweck zu erreichen, sie *multa nocte silentio ex fuga* aufgenommen. Aber das ist unsinnig: nicht durch die nächtliche aufnahme wird ein *concursum eorum* vermieden, sondern vielmehr dadurch, dass er *procul in via dispositis familiaribus* u. s. w. sie einzeln ins lager bringen lässt. Diesem satz also müssen die worte *veritus — oreretur* untergeordnet werden.

Demnach schlage ich vor zu schreiben: — *ex fuga exceptit veritusque, ne — oreretur, procul in via dispositis — cura vit cett.: que*, das ja meist durch ein flüchtiges zeichen ausgedrückt wird, konnte leicht vom abschreiber übersehen werden. Hatte man dieses weggelassen, so war man dem satz *procul — curavit* gegenüber rathlos und dieser war um so leichter entstellungen preisgegeben. So schob man, indem man möglicher weise die endung von *oreretur* doppelt las, ein *ut* ein und diesem zu gefallen verstümmelte man *curavit* in *curaret*. So entstand das jetzt vorliegende monstrum von satz.

Uebrigens will ich nicht verschweigen, dass einige untergeordnete handschriften dem satz anders aufzuhelfen suchen: indem *Havniensis primus* (Nipp. e) statt *silentio* giebt: *sic*; *Parisinus sec. (a)* und *Leidensis primus (b)* das betreffende zeichen in ihrem original doppelt lesen und geben *silentio sic*. Aber erstens ist auf die auctorität dieser handschriften nicht viel zu geben, zweitens entsteht dann ein satz, den jeder, der Caesars satzbau nur ein klein wenig kennt, für unmöglich ansehen muss.

Endlich bedarf *ex eorum concursu et misericordia* noch einiger worte: *concursum* bedeutet offenbar „gemeinschaftliches eintreffen“ als gegensatz zu dem folgenden. Fassen wir aber *misericordia* als mitleid, so würde *eorum* zu *concursum* ein gen. subiecti, zu *misericordia* ein gen. obiecti sein, eine härte, für die mir bei Caesar kein beispiel bekannt ist. Diesem entgegen wir, wenn wir *misericordia* erklären als „jammer“, wie es sich auch findet im Bciv. II, 12, wo es dem worte *fletus* coordiniert ist.

VII, 32. Die Haeduer schicken gesandte zu Caesar, um ihn herbeizurufen, damit er dem bürgerkriege bei ihnen vorbeuge. Während sonst jährlich einer an der spitze ihres staates stand, prätendierten dies jetzt zwei, von denen jeder behauptete gesetzmässig gewählt zu sein: *Convictolitavis* und *Cotus*. Beide seien angesehen männer; daher *civitates omnem esse in armis, divisum senatum, divisum populum, suos cuiusque eorum clientelas*. So haben alle manuscripte, die vulgata hat nach Scaliger *populum in suas*. Gegen *cuiusque* lässt sich nichts einwenden, denn obgleich es sich nur um zwei handelt, so wird ja *quisque* statt *uterque* gebraucht, sobald *suos* vorhergeht. Aber dem sinn nach lassen sich diese worte nicht halten. Nach *divisum senatum, divisum populum* muss, wenn ein drittes coordiniertes satzglied folgt, entweder in diesem ein vollständig coordinierter gedanke oder ein die beiden

voranfgehenden glieder zusammenfassender folgen. Der coordinirte gedanke, der bei der jetzigen lesart folgt, müsste natürlich auch, wie seine beiden vorgänger etwas ausserordentliches, den staat beunruhigendes enthalten. Aber was steht darin: dass jeder eine eigne klientel habe. Das ist aber doch durchaus nichts ungewöhnliches. Denu b. gall. VI, 15 lesen wir: *eorum (scil. equitum Gallorum) ut quisque est genere copiosque amplissimus, ita plurimos circum se ambactos clientesque habet; hanc unam gratiam potentiamque noverunt.* Da es nun von unsern beiden regierungsprätendenten heisst: *alterum Convictolitavem, florentem et industrem adulescentem, alterum Cotum, antiquissima familia natum atque ipsum hominem summae potentiae et magnae cognationis*, so ist es selbstverständlich, dass jeder seine eigne clientel hat. Offenbar hat denn Caesar auch das nicht sagen wollen, sondern vielmehr, dass jeder im staate, senat wie volk, für einen von diesen beiden partei ergriffen habe. Deshalb hat Scaliger, der den gedanken ganz richtig fasste, schreiben wollen: *in suas cuiusque eorum clientelas.*

Doch ist diese lesart mit recht, nämlich aus grammatischen gründen, nicht aufgenommen worden. Es soll sich das *suas* auf die beiden prätendenten beziehen, während es grammatisch nur zu *senatus* und *populus* gezogen werden kann. Ich schlage deshalb vor mit einer leichten veränderung von Scaligers conjectur zu lesen: *in duas.* Dass in vom abschreiber weggelassen werden konnte, ist leicht zu denken; es brauchte nur das über der letzten silbe des vorhergehenden wortes nöthige zeichen für *n* entweder ausgelassen oder undeutlich geschrieben zu sein, so zog er das in als *n* zum vorhergehenden worte. Nur ein bedenken bleibt noch: ist *cuiusque* für *utriusque* möglich. In all den stellen bei Livius, wo *quisque* für *uterque* gebraucht wird, z. b. I, 24, II, 44, II, 7, VI, 15, X, 26 u. s. w., erscheint es immer in verbindung mit *suus* oder *se*. Es hat mir nicht gelingen wollen ein einziges beispiel zu finden, wo dies nicht der fall sei. Trotzdem halte ich *cuiusque* für möglich, da durch *duas* deutlich genug gesagt ist, dass es zwei sind. Sollte aber *cuiusque* doch als unmöglich angesehen werden, so braucht man nicht zurückzuschrecken *utriusque* statt dessen zu schreiben, da der abschreiber, nachdem er einmal *suas* gelesen hatte, leicht der geläufigen verbindung *suas cuiusque* wegen jenes falsch lesen oder falsch schreiben konnte. Ich schlage also folgende lesart der stelle vor: *divisum senatum, divisum populum in duas cuiusque eorum clientelas*: gespalten sei der senat, sei das volk in die zwei clientelen dieser beiden.

Zur erklärung von B. G. VII, 25 möchte ich noch eine bemerkung beifügen: die Avaricenser kämpfen bei ihrem ausfall um so tapferer, *quod deustos pluteos turrium videbant nec facile adire apertos ad auxiliandum animadvertabant.* Kraner (Dittenberger)

und ebenso Doberenz erklären *plutei* ganz richtig als schutzwände an den thürmen, die zum schutze der auf denselben kämpfenden soldaten angebracht waren; unpassend aber ist von Kraner erklärt: *aperti* die nicht mehr durch brustwehren gedeckten, denn hierzu passt *adire* durchaus nicht; diejenigen, welche herangehen, also den Galliern entgegenrücken, sind keinesfalls von den brustwehren der thürme gedeckt, aber sie waren bisher gedeckt durch diejenigen mannschaften, die auf den thürmen gestanden hatten. Nachdem die brustwehren der thürme verbrannt waren, waren keine soldaten mehr oben, so dass also die truppen unten ungedeckt durch jene vorgehn mussten.

Weimar.

Rudolph Menge.

33. Zu Cäsar.

Caes. BG. V, 7, 6: *Caesar intermissa profectione atque omnibus rebus postpositis magnam partem equitatus ad eum (scil. Dumnorigem) insequendum mittit retrahique imperat; si vim faciat neque pareat, interfici iubet, nihil hunc se absente pro suno facturum arbitratus, qui praesentis imperium neglexisset. Ille enim revocatus resistere ac se manu defendere suorumque fidem implorare coepit saepe clamitans liberum se liberaeque esse civitatis. Illi ut erat imperatum, circumstant hominem atque interficiunt.*

Die schwierigkeit, welche das *enim* in dem obigen zusammenhange macht, ist von allen herausgebern erkannt worden. Um dieselbe zu heben hat man zwei wege eingeschlagen. Morus, A. Möbius und Held behaupten *enim* sei hier gleichbedeutend mit *enim vero* oder *autem*; Baumstark übersetzt es durch „allerdings, wirklich“. Offenbar ist mit diesem umgehen des unstosses nichts geholfen.

Andere wie Doberenz, Herzog, Kraner lassen der partikel ihre begründende bedeutung und schieben als zu begründend den satz ein: und Caesar hatte recht, denn . . . doch auch diese erklärung scheint mir unstatthaft, einmal weil ich nicht glauben kann, dass „die rasche lebhaftigkeit der erzählung“ Caesar veranlasst habe, einen nothwendigen zwischengedanken auszulassen, eine freiheit, die ich natürlich weder im dialog der dramatiker, noch auch in den reden der historiker anzweifle; zweitens weil an der einzigen stelle im Caesar (b. c. I, 81, 3), die als beleg für das elliptische *enim* angeführt wurde, jetzt auf grund der besten handschriften statt *illi enim adverso* gelesen wird *illi animadverso* (Nipperdey).

Vollständig logisch wird unsre stelle, wenn wir den satz: *illi, ut erat imperatum, circumstant hominem atque interficiunt*, nach *neglexisset* setzen und ihm als begründung dieser gewaltmass-

regel folgen lassen: *ille enim . . .* Der gleiche anfang beider sätze führte einen abschreiber irre und veranlasste die umstellung.

St. Petersburg.

Ernst Schulze.

34. Zu Velleius.

Die werthvollen angaben, welche Velleius 1, 14 über die zeit der ertheilung des römischen bürgerrechts an italische stadtgemeinden und der gründung vieler militärcolonien macht, sind durch eine noch nicht erkannte versetzung in unordnung gerathen; aus den im folgenden beigetzten datirungen nach varronischen stadtjahren wird man ersehen, dass der anfang des §. 4, die worte *Interiecto . . . condita est* enthaltend, zwischen §. 2 und 3 einzuschieben ist.

§. 2. *Post septem annos, quam Galli [364] urbem ceperunt, Sutrium deducta colonia est [371] et post annum Setina [372] novemque interiectis annis Nepete [381]; deinde interpositis duobus et triginta Aricini in civitatem recepti [413].*

§. 3. *Abhinc annos autem trecentos quinquaginta [schr. sexaginta] Sp. Postumio, Veturio Calvino consulibus Campanis data est civitas partique Samnitium sine suffragio [420] et eodem anno Cales deducta est colonia [420].*

§. 4. *Interiecto deinde triennio Fundani et Formiani in civitatem recepti [416], eo ipso anno quo Alexandria condita est [416].*

Insequentibusque consulibus a Sp. Postumio, Philone Publilio censoribus Acerranis data civitas [422] et post triennium Terracina deducta colonia [425].

Die datirung im allgemeinen ergibt sich aus den bekannten daten der einnahme Roms und des §. 3 angegebenen consulats; die gründung der colonien Sutrium und Nepete und die verleihung des bürgerrechts an einen theil der Samniten hat bloss Velleius chronologisch bestimmt und die aufnahme der Campaner und Ariciner versetzt Livius 8, 14 in dasselbe jahr wie die der Fundaner und Formianer. Dagegen die anlage der colonie Cales setzt er 8, 16 ganz wie Velleius in 420. Dem überlieferten texte zufolge hätte nun Velleius die aufnahme von Fundi und Formiae sammt der gründung Alexandria's in 423 (oder vielmehr, da das dictatorjahr 421 in der mitte liegt, in 424), die aufnahme der Acerraner in 424 (resp. 425) und die colonisirung von Terracina in 427 (resp. 428) gesetzt: das lässt sich aber wegen der fixirung, welche er der verleihung des bürgerrechts an die Acerraner gegeben hat, nicht annehmen; denn das lustrum der censoren, unter welchen sie nach Velleius und Livius 8, 17 vor sich ging, gehört dem j. 422 an. Also schliessen sich die worte *Insequentibusque consulibus a Sp. Postumio, P ilone Publilio censoribus Acerranis data civitas*

unmittelbar an §. 3 an, welcher die massregeln des j. 420 behandelt, und da das dazwischen liegende jahr 421 eines von den sog. dictatorenjahren ist, welche nur in den fasten gezählt, von den historikern aber, wie Livius, Dionysius, Diodor u. a. ignorirt werden (vgl. Mommsen Röm. chronol. 114 fgg.), so sagt Velleius mit recht *insequentibus consulibus* anstatt *biennio post*. Jetzt kommt auch übereinstimmung in die angaben des Livius und des Velleius über die zeit der gründung von Terracina, welche von Livius 8, 21 wie nach unsrer verbesserung von Velleius in 425 verlegt wird.

Der durch sein dazwischenstehen die beziehung von *insequentibus consulibus* auf *eodem anno Cales deducta est colonia* störende passus *Interiecto autem triennio Fundani — condita est* muss also entfernt und vorher, zwischen §. 2 und 3, eingesetzt werden, zumal auch er in seiner bisherigen stellung durch das dazwischenliegen des §. 3 in unnatürlicher weise von §. 2, mit welchem er unmittelbar zusammenhängt, getrennt wird. Denn nicht im j. 424, wie man nach der vulgata annehmen musste, sondern 416 ist an Fundi und Formiae das bürgerrecht verliehen worden, s. Livius 8, 14; *interiecto triennio* bezieht sich also nicht auf das bisher vorgehende *eodem anno (420) Cales deducta est colonia*, sondern über den ganzen §. 3 hinweg auf *Aricini in civitatem recepti (413)*. Zu dem gangbaren datum der gründung von Alexandria (332 v. Ch. = 422 varr.) scheint zwar das bisher für Velleius anzunehmende varronische jahr 424 besser zu passen; aber von diesem wie von andren nichtrömischen ereignissen gibt es noch mehr römische datirungen, welche sich mit der herkömmlichen reduction nicht vertragen und eine besondere behandlung erfordern. Für den zweck unsrer jetzigen auseinandersetzung wird es genügen, auf Eutropius hinzuweisen, welcher 2, 3 gleichfalls die gründung von Alexandria in 416 verlegt: *ingenti pugna superati sunt (Latini) ac de his perdomitis triumphatum est; statuæ consulibus ob meritum victoriae in rostris positæ sunt. eo anno etiam Alexandria ab Alexandro Macedone condita est*. Es waren die consulu des j. 416, Maenius und Camillus, welchen nach Livius 8, 13 und Plinius 34, 5, 20 für diese leistung reiterstatuen gewidmet wurden.

Auch die zahl, welche im §. 3 das intervall zwischen varr. 420 und dem abfassungsjahr des velleianischen werkes (varr. 783) anzeigen soll, ist offenbar verdorben: da Velleius, wie bemerkt, die vier dictatorenjahre 421, 430, 445 und 453 nicht anerkennt, so beträgt die zwischenzeit 359 volle oder, bei einrechnung des letzten, 360 jahre, ist also CCCLX statt CCCI zu schreiben. So hat Kritz auch geschrieben, aber den widerspruch mit seiner eigenen rechnung, welche 361 verlangt, sucht er vergebens durch auffassung der 360 als einer runden summe zu heben: Velleius will ein bestimmtes datum geben.

Hof.

G. F. Unger.

35. Die verba *adsciscere* und *adsumere* zu Hist. 3, 52 und Ann. 4, 3.

Im Philologus XXV, p. 121 nimmt Wölfflin dem sprachgebrauch des schriftstellers folgend Ritter's conjectur zu Hist. 3, 52 in *senatorium ordinem adscitum* für die lesart des M. *additum* an; ihm ist Heraeus in seiner ausgabe gefolgt mit der bemerkung: die lesart des Mediceus *additum* würde den dativ zur voraussetzung haben, wie c. 25. Wenn nun Mavé, de praepositionis „ad“ usu Taciteo, Moenofraucofurti 1870, p. 24, a. 1 diese stelle nicht hat, so ist dies wohl weniger eine mißbilligung der conjectur als ein einfaches übersehen (vielleicht auch hervorgerufen durch den Halm-schen text, in welchem noch *additum* steht), denn es fehlen bei ihm auch Hist. 4, 80, 3 und Ann. 16, 20, 3. Weil nun auch bei Wölfflin Hist. 1, 25, 7; 3, 50, 13; 4, 80, 3; Ann. 1, 73, 7; 16, 20, 3 fehlen, so gebe ich hier die vollständige übersicht der beispiele von *adsciscere* in seiner rection mit präpositionen; es finden sich mit *inter*: Agr. 9, 2 *patricios*. Hist. 4, 80, 3 *adsciri* (diese form steht noch Hist. 4, 24, 7. Agr. 19, 7. Ann. 1, 3, 2) *inter comites*. Ann. 1, 73, 7 *cultores Augusti*; mit *ad*: Hist. 3, 50, 13 *has copias* (Ann. 16, 20, 3 *ad omnem libidinem* mit finalbedeutung. cf. 14, 51, 17 *intimis libidinibus adsumptus*); *in*: Hist. 1, 15, 4 *penates*. 22, 15 *imperium*. 25, 7 *conscientiam facinoris*. 2, 53, 5 *senatum*. 3, 5, 5 *commilitium*. 4, 24, 7 *societatem*. Ann. 1, 31, 22; 2, 60, 8 *cognomentum* 11, 11, 12 *imperium et cognomentum Neronis*. 3, 30, 7 *nomen*. 1, 60, 10 *commilitium*. 11, 24, 4 *civitatem Romanam et in familias patriciorum* (gleich darauf 24, 9 in *senatum accitos*). 25, 5 in *numerum patriciorum*. Demnach wird auch im 19ten beispiel Hist. 3, 52, 12 in *senatorium ordinem adscitum* um so sichrer als wirkliche emendation aufgenommen werden müssen, als das verbum *addere* unter 125 beispielen nur einmal mit *ad* in Hist. 1, 72, 16 *addita ad vetus odium recenti invidia* statt des dativ's steht (Mavé p. 61), während Hist. 1, 74, 13 *addidit epistulas Fabius Valens — ad praetorias et urbanas cohortes*, die präposition von *epistulas* regiert die richtung bezeichnet, dagegen Ann. 2, 57, 18 *multa in luxum addidit* in prohibitivem sinne steht; der dativ aber findet sich ausser Hist. 3, 25, 11 noch 2, 11, 14; 4, 26, 10. Ann. 1, 57, 5; 4, 67, 20 und der doppelte dativ Hist. 1, 43, 3. Der übrige gebrauch von *adsciscere* zählt ausserdem 22 beispiele: D. 1. G. 1. Agr. 1. Hist. 9. Ann. 10. D. 5, 15 *necessitudines*. G. 22, 9 *principes*. Agr. 19, 7 *centurionem militesve*. Hist. 1, 16, 15 *nos ab aestimantibus adsciti*. 29, 12 *Caesar adscitus sum*. 54, 13 *auxiliorum miles*. 59, 10 *quem — generum*. 2, 5, 17 — *volgus militum ut cuique ingenium adsciscebantur*. 8, 10 *militum quosdam*. 85, 15 *guari locorum*. 3, 47, 5 *gentes*. Ann. 1, 3, 22 *Germani-*

cum. 10, 26 *Tiberium successorem*. 4, 57, 19 *Tiberio Germanicum*, sibi *Tiberium*. 6, 31, 15 *adscitis et aliis primoribus*. 12, 10, 14 *rex*. 14, 40, 5 *adscitis equitibus Romanis*. 40, 11 *adscitis quos memoravi et aliis*. 52, 8 *eloquentiae laudem uni sibi*. 15, 19, 3 *orbi fictis adoptionibus adsciscabant filios*. 50, 9 *adscitae sunt militares manus*. 16, 10, 6 *adscito Claudio Demiano*, so dass wir 41 beispiele für den gesamtgebrauch dieses verbuns erhalten. Nur ein beispiel in Ann. 14, 52, 8 *eloquentiae laudem uni sibi adsciscere* (wofür ähnlich Ann. 15, 71, 7 *conservatoris sibi nomen adsumsit*) weist den gebrauch des verbuns bei sachen anf im sinne von *sibi sumere*, *adrogare* (wie Hist. 1, 30, 1; 2, 77, 1 i. q. in anspruch nehmen); auch in Ann. 12, 10, 14 *quorum moribus adsuffectus rex melior adscisceretur*, ist es in seiner bedeutung fast gleich *arcesseretur* oder *acciretur*, von welchen verben ersteres nur in sechs beispielen erscheint in: Agr. 35, 14. Hist. 1, 14, 7; 31, 7; 38, 2; 3, 71, 7. Ann. 2, 50, 5; wogegen letzteres 55 beispiele zählt, 28 in den Historien, 27 in den Annalen (mit *in* local Ann. 16, 30, 11 *senatum*. 6, 42, 6 *in partem*; final Hist. 2, 1, 7 *in adoptionem* und local 1, 71, 6; 80, 3; 3, 69, 23; öfter mit *ex* oder dem blossen ablativ).

Auf demselben wege ergibt sich für Ann. 4, 3, 16 *sumitur in conscientiam Eudemus* die nothwendigkeit einer kleinen änderung. Vom compositum *adsumere* giebt es folgende beispiele, mit *inter* Hist. 2, 69, 8 *inania belli adsumptus numerus*. 3, 59, 13 *duces adsumptus est*. Ann. 16, 18, 10 *paucos familiarium Neront adsumptus*; mit *in*: Agr. 13, 14 *in partem rerum*. 15, 5 *adsumpta in partem virium classis*. Ann. 1, 8, 4 *in familiam Iuliam nomenque Augustum adsumebatur*. 3, 44, 2 *adsumptos in societatem Germanos*. 55, 12 *homines novi in senatum crebro adsumpti*. 13, 12, 3 *adsumptis in conscientiam M. Othone et Claudio Senecione*; und ähnlich Hist. 2, 72, 6 *detrimento quoque in argumentum fabulae adsumpto*. Ann. 15, 34, 10 *Vatinius — in contumelias adsumptus*. 16, 2, 8 *praecipua materia in laudem principis adsumpta*, diese letzten drei beispiele freilich mehr mit finalbedeutung der präposition. Der übrige gebrauch des verbuns zählt ausserdem 28 beispiele, 12 von sachen D. 2. Agr. 1. Hist. 2. Ann. 7, 16 von personen Hist. 1. Ann. 15, D. 14, 18 *eiusmodi disputationes*. 31, 30 *honestas exclamationes*. Agr. 3, 5 *securitas publica — fiduciam ac robur*. Hist. 2, 90, 8 *nomen*. 5, 8, 16 *honor sacerdotii firmamentum potentiae*. Ann. 2, 32, 5 *cognomentum Drusi*. 87, 4 *parentis patriae — vocabulum*. 3, 56, 4 *regis nomen*. 14, 20, 18 *caestus* (i. e. zur hand nehmen). 57, 16 *adsumpta Stoicorum adrogantia sectaque*. 15, 54, 19 *uxoris consilium*. 71, 7 *conservatoris sibi nomen*.

Hist. 4, 68, 14 *clarissimus quisque e civitate*. Ann. 1, 3, 15 *consors tribuniciae potestatis*. 3, 39, 3 *adsumendis auxiliis*. 40, 7

ferocissimo quoque adsumpto. 4, 6, 14 *semelque adsumpti tenebantur.* 6, 8, 12 *nec quemquam exemplum adsumo.* 36, 15 *his adsumptis.* 11, 33, 2 *adsumptis quibus idem metus.* 12, 2, 6 *si rursus adsumeretur.* 5, 15 *adsumere coniugem.* 25, 7 *super propriam stirpem Germanicum adsumptum.* 45, 1 *reconciliationis specie adsumpta.* 14, 51, 17 *intimis libidinibus adsumptus.* 15, 28, 15 *vicieni equites adsumpti.* 16, 3, 7 *populus agrestium efficiendo operi adsumptus.* 7, 13 *adsumpsisse L. Silanum*, so dass sich im ganzen auch für dies verbum 41 beispiele ergeben, welche vorzugsweise der stilperiode der Annalen zufallen, denn es sind in D. 2. Agr. 3. Hist. 6. Ann. 30. Daher ist auch in dem 31sten beispiele der Annalen für die lesart des Med. *sumitur* in 4, 3, 10 *adsumitur in conscientiam Eudemus* zu emendiren, indem aus den vorausgegangenen buchstaben von *expectaret* die betreffende silbe verloren ging; völlig gleich ist in Ann. 13, 12, 3 *adsumptis in conscientiam M. Othone et Claudio Senecione*, ganz ähnlich 3, 44, 2 *adsumptos in societatem Germanos*; ganz dieselben substantive lesen wir in den Historien mit *adsciscere* und *adscire* verbunden in Hist. 1, 25, 7 *in conscientiam facinoris pauci adsciti*, 4, 24, 7 *adsciri in societatem Germanos*. Das verbum *adsciscere* ist in seinem gebrauch beiden stilperioden ziemlich gleich häufig zufallend D. 1. G. 1. Agr. 2. Hist. 17. Ann. 20, *adsumere* dagegen, wie wir sahen, vorzugsweise den Annalen gehörig. Da nun begriff und bedeutung beider verba, wie die mit denselben verbundenen substantiva zeigen, ziemlich verwandt sind, so haben wir hier eben wieder den beweis von einem gewissen vorwiegen des einen oder anderen wortes, sei es verbum, nomen oder partikel je nach den verschiedenen stilperioden des schriftstellers. — Es bleibt jedoch zur weiteren sicherstellung noch ein wort zu sagen über die bedeutung von *sumere* im verhältniss zu seinem compositum *adsumere*, so wie von *adsumere* und *adsciscere* mit einfachem oder doppeltem accusativ und mit präpositionen verbunden. *Sumere* ist ein verbum von weit verbreitetem gebrauch, besonders aber bei den beiden historikern Livius und Tacitus von grosser mannigfaltigkeit der bedeutungen (cf. Hist. 1, 56, 19 *minore discrimine sumi principem quam quaeri* i. e. an- oder hinnehmen). Wenn wir nun lesen in Ann. 1, 3, 5 *M. Agrippam — generum sumpsit*, so heisst dies nur *elegit*, wie in G. 7, 1 — *duces ex virtute sumunt* u. ö., sobald aber der begriff der ergänzung hinzutritt, wird sofort *adsumere* nöthig, wie in demselben capitel c. 15 *filius, collega imperii, consors tribuniciae potestatis adsumitur*; so bald aber die hinzu- und aufnahme unter eine schon vorhandene zahl, menge, körperschaft bezeichnet werden soll, tritt *adsumere* oder *adsciscere* mit einer präposition ein, gewöhnlich *in*, seltner *inter*, sehr selten *ad*. Das simplex *sumere* aber wird in diesem sinne und wie es scheint überhaupt nicht (ausser den gewöhnlichen verbindungen wie *su-*

mere in manus u. ä.) mit präpositionen verbunden; ich habe wenigstens sowohl bei Forcellini als bei Klotz vergebens nach einer solchen verbindung bei den zahlreichen bedeutungen des verbums gesucht; auch Boetticher im lexicon s. v. giebt keine. Weil es nun in Ann. 4, 3, 16 heissen soll: Eudemus wird unter die zahl der mitwissenden aufgenommen, so ist offenbar das compositum *adsumitur* in seiner rection mit *in* erforderlich, ganz in dem sinne wie *adsciscere*, gleichwie umgekehrt in Hist. 4, 24, 7 *adsciri in societatem* und 3, 52, 12; 1, 25, 7 ganz wie *adsumi* steht (cf. Heraeus: *adsciri* i. e. *adsumi*); alle jene zahlreichen stellen des simplex *sumere* aber, in welchen dasselbe mit einem sachlichen object so viel als *suscipere* bedeutet, wie *bellum sumere* u. ä., gehören natürlich nicht hierher. Somit hätten wir auf ganz ähnlichem wege in Ann. 4, 3, 16 für *adsumitur* wie in Hist. 3, 52, 12 für *adscitum* an stelle der lesarten des Med. *additum* und *sumitur* fast gewissheit erlangt.

Glückstadt.

Fr. Gerber.

36. Zum ablativus absolutus.

Wölfflin im „jahresbericht“ über Tacitus Philologus XXV, p. 117 sagt über den *ablativus absolutus* von *verbis deponentibus*: „Um auch das *verbum* mit einer bemerkung zu bedenken, wollen wir einen bisher wohl nirgends berührten punkt zur sprache bringen. Intransitive deponentia nämlich bilden zwar ohne anstand einen *ablativus absolutus* mit dem *partic. perfecti*, als *Cyro mortuo*, *sole orto*, transitive deponentia dagegen oder *verba activa* mit deponentialer perfectform als *audeo*, *gaudeo*, *soleo* bilden in der classischen latiuität wohl keinen *ablativus absolutus* mit *partic. perfecti*, sondern höchstens mit dem sonst freilich auch nicht beliebten *part. praesentis* u. s. w.“

In neuerer zeit berühren diese frage, so viel ich weiss, nur Ellendt-Seyffert, Lat. gramm. §. 326 ann: „Mit dem *partic. perfecti* der deponentia, welche transitive bedeutung haben, kann ein ablat. absolutus nicht gebildet werden“ und Lattmann-Müller, Lat. gramm. 1872, §. 58, ann. 3: „der abl. absolutus mit *part. perfecti* von *Deponentibus* wird selten gebildet“. Gegen erstere ist zu bemerken, dass ihre angabe, wie wir gleich sehen werden, unrichtig, und gegen letztere, dass der ablat. absolutus mit *part. perfecti* von intransitiven *deponentibus* in allen epochen ganz gebräuchlich ist. Was den ablativus absolutus von transitiven deponentien aber betrifft, so kann Wölfflin, ohne dies besonders an der mitgetheilten stelle hervorgehoben zu haben, natürlich nicht solche transitive *verba deponentia* vom abl. absolutus ausgeschlossen wissen wollen, die im participium perfecti neben der activen bedeutung auch eine

passive haben, wie besonders *partitus* häufig bei Caesar und dann auch bei Livius im ablat. absolutus verwandt wird: vgl. Zumpt Lat. gramm. §. 632, und wie ferner z. b. das passivische *depopulatus*, denn die classische prosa kennt das activische *depopulare* nicht, sich in den beiden stellen bei Caesar gerade im ablat. absolutus gebraucht findet (Caes. B. G. 1, 11, 4 *depopulatis agris* und 7, 77, 14 *depopulata Gallia*) und später dann auch bei Livius (vgl. Neue, Lat. formenlehre II, p. 236) neben *transgresso Apennino* 10, 27, 1 u. a. 5, 12, 6, *depopulato agro* = 9, 36, 13. 10, 39, 5. 21, 51, 4. 37, 13, 9 und 21, 9. 6, 29, 4 *depopulatis omnibus*. Aus Caesar will ich noch B. G. 5, 23, 5 *summa tranquillitate consecuta* anführen, da Neue, Lat. forml. II, p. 241 diesen passiven gebrauch von *consequi* in klassischer zeit übersehen: zugleich ist nach dieser stelle Draeger, Histor. syntax I, p. 135 „*consequi Orbilius und Varro*“ zu berichtigen. Dass jedoch auch in der „classischen latinität“ transitive deponentia mit aktiver bedeutung im part. perfecti, wiewohl äusserst selten, einen ablativ. absolutus bilden, zeigt uns Cicero Tusc. V, 34, 97 *Nec esuriens Ptolemaeus ederat, cui quum peragranti Aegyptum comitibus non consecutis cibarius in casa panis datus esset, nihil visum est illo pane iucundius*. Denselben gebrauch von *consequi* im abl. absolutus finden wir dann später wieder bei Curtius 5, 4, 34 *consecutis strenue hostibus*. Bei Sallust haben wir neben Catil. 7, 3 *adepta libertate* im Iugurtha 103, 7 *Sulla omnia pollicito*. Für *audere* vgl. Liv. 30, 25, 5 *Hasdrubale auso facinus*.

Göttingen.

A. Greef.

37. Zu Sueton. de grammaticis.

Wie hoch die grammatiker im preise gestanden, wie gross die besoldungen gewesen, die sie erhalten, als sie in mode gekommen, zum theil auch wahres interesse an der wissenschaft in Rom eingezogen war, zeigt Suetonius de gramm. III. 3 an zwei beispielen verschiedener zeit, wie es scheint: dem des Lutatius Daphnis, der für 700000 sest. erkaufte, und dem des L. Apuleius, der jährlich 400000 erhielt (?). Den letzteren nahm *Eficius Calvinus eques romanus praedives* in seine dienste. Wer hat je den namen *Eficius* gehört? Beroald hat darum den ritter Titius genannt, Casaubonus *Ericius* oder *Erucius*, L. Sextius Oudendorp, weil *Calvine* aus dieser familie erwähnt werden, näher lagen *Fufidius* oder *Fuficius* (Vitruv VII, praef. 14); Mommsen geht auf Seneca's erzählung Ep. 27, 5—8 zurück und findet hier den dortgenannten *Calvisius Sabinus* wieder. Ich denke Suetonius hat *Egnatius Calvinus* gemeint, von dessen naturhistorischen studien Plinius NH. X, 134 einiges berichtet: *visam in Alpibus ab se peculiarem Aegypti et ibim Egnatius Calvinus praefectus earum prodidit*. Auf denselben mögen

Philologus. XXXIII. bd. 4.

47

die voraufgeschickten anderweitigen notizen über die alpenfauna zurückgehen. In die erste kaiserzeit setzt ihn Haackh in der Stuttgarter Encyclopädie III, p. 62.

Breslau.

R. Peiper.

38. Ad Ianuarium Nepotianum.

Perquam corruptus est ille Vaticanae bibliothecae codex n. 1321, p. XIV a Maio, Du Rieu, Wilmannio excussus, quo solo Ianuarii Nepotiani epitoma librorum Valerii Maximi nobis servata est. Ac ne Halmii, editoris clarissimi, quidem curis contigit, ut misellus iste libellus penitus mendis perpurgaretur. Quod si ad largam coniectaneorum copiam meas quoque qualescunque symbolas in medium protulero, aequi bonique facient candidi iudices.

Praefatione extrema quod praebet liber Vaticanus: *heu censor piveteres*, id cruce signavit Halmius. Idem in adnotatione critica proposuit: *censor pie, ceterum cave sqq.*; Maius scripserat: *de cetero*; Foertschius: *sed censor pius eris*. Equidem conicio: *heu, censor pie, iuvet te res*.

I, 12 *ex cuius oppidi (Caere) obsequio in publicas religiones caerimonias appellaverunt*. Potest a nomine Caere vox caerimonia duci, ab oppidi obsequio non potest. Comparatis igitur locis Valerii I, 1, 10: *institutum est sacra caerimonias vocari* — et Paridis ibid.: *cautum ut sacra caerimoniae dicerentur* — vix dubium erit, similitudine litterarum voculam *sacra* apud Ianuarium excidisse et locum ita restitui, ut scribamus: *ex cuius oppidi obsequio in publicas religiones sacra caerimonias appellaverunt*.

I, 23 *Eiusdem deae (Proserpinae) opes rex Pyrrhus Locris populatus est: cumque navigaret, subitis tempestatibus cum classe illisus est*. Ante illisus excidisse videtur *illic* i. e. iuxta Locros, cf. Valer. I, 1 ext. 1 *vicinis deae litoribus inlisus est* — itemque Parid. l. l.

VII, 12 *una etiam aquilarum vix potuit evelli. in proelium prodeuntibus altera aquila cum ferretur, retrorsum versa est*. Sic Halmius hunc locum constituit; rectius fecisset, si interpunctione paululum mutata duabusque litterulis insertis scripsisset: *una etiam aquilarum vix potuit evelli in proelium prodeuntibus; altera aquila cum in ferretur sqq.* Utrumque enim suadet Valer. I, 6, 11, quo loco et verbo *convelli* nonnulla verba addita sunt, et ea pars, in quam altera aquila lata est, indicatur, id quod noster praepositione *in* cum verbo composita expressisse putandus est.

VIII, 6 *Hannibal somniavit iuvenem humana forma augustiorem, qui se hortaretur in excidium Italiae, auctore Iove secuturum*. Verba, quae statim sequuntur, *iuvenem praeceuntem respiciens* itemque Valerii I, 7 ext. 1 *illud iuvenem ducem et Paridis verba*

auctorem ac ducem comparans adducor, ut pro secuturum scribendum censeam: se ducturum.

X, 15 *Inter consulem proximumque nullus admittebatur. Inserendum est: lictorem.* Cf. Valer. II, 2, 4.

X, 16 *Huic de Q. Fabio Maximo narratiunculae quae in calce adnexa sunt: Fabius ad explorandam filii constantiam non obsequabatur* — ea loci sententiae minus apta esse adparet. Videntur autem ex alio quodam fonte ad ea, quae praebet Valer. II, 2, 4 accessisse. Non dissimili modo IX, 24 corollarium de Pausania iis, quae de huius ore memorabilia prodidit Valer. I, 8 ext. 12, adsutum est.

XV, 1 *Nobili cuidam quaestum facere turpe erat Romae. Non singulis quibusdam nobilibus sed omnino homini nobili quaestum dedecori fuisse scriptor dicere debuit. Pro cuidam igitur quondam scribendum est.*

XV, 12 *Idem (Massilienses) mendicis cibum non dabant quasi † petris.* Hanc crucem ab Halmio positam Christius ita sustulit, ut quasi *periuris* scriberet, quod mihi quidem probabile et plausibile videtur. Sed inchoata haec emendatio perficienda est; nam cum non omnibus, sed certis quibusdam mendicis Massilienses alimenta recusasse dicantur, aliquid intercisisse suspicor. Reduco ante *mendicis* vocem *mendacibus*, quae propter litterarum similitudinem proclivi errore omitti potuit et valde commendatur comparato loco Valerii II, 6, 7, ubi de iis agitur, qui mendaci superstitione alimenta inertiae quaerunt.

XVI, 2 *P. Rupilius consul in Sicilia dimicans contra fugitivos Q. Fabium generum . . . provincia expulit, quia Tauromenitanam arcem in cursu belli fugitivorum prodidisset.* Hunc quoque locum simili litterarum forma, quae verbum omitti sivit, corruptum arbitror. Fuerat enim scriptum, nisi fallor: *quia Tauromenitanam arcem incuria belli incursui fugitivorum prodidisset.* Cf. Valer. II, 7, 3 *quia negligentia Tauromenitanam arcem amiserat.*

XVI, 12 *Decrevit senatus ut legio, quae se pro imperatore morti non obiecisset, annonae stipendio careret, aes solitum non acciperet.* Age conferamus Valerium II, 7, 15: (senatus) legioni neque stipendium anni procedere neque aera dari voluit; Paridem l. l.: legioni stipendium eius anni dari vetuit. Adparet Nepotianum non *annonae stipendio* scripsisse sed *annuo stipendio.*

Wirceburgi.

A. Eussner.

39. Eine interpolation in Cicero pro Milone.

§. 27. *Interim cum sciret Clodius (neque enim erat difficile id scire), iter sollemne, legitimum, necessarium ante diem XIII. Kal. Februarias Miloni esse Lanuvium ad flaminem prodendum [quod*

erat dictator Lanuvii Milo], Roma subito ipse profectus pridie est, ut ante suum fundum, quod re intellectum est, Miloni insidias collocaret: atque ita profectus est, ut contionem turbulentam, in qua eius furor desideratus est, quae illo ipso die habita est, relinqueret, quam nisi obire facinoris locum tempusque voluisset, nunquam reliquisset? Die eingeklammerten worte werden jetzt wohl allgemein als interpolation angesehen, wiewohl Fr. Richter in seiner schulausgabe eine erklärung gegeben hat, bei der sie bestehen könnten. Indessen sind diese worte ebenso wie die worte: quae illo ipso die habita est, interpolirt und auch die quelle der interpolation ist nachweisbar. Die letztere stelle verstösst nicht nur gegen das thatsächliche, sondern auch gegen die grammatik. Der tag, der hier gemeint ist, ist der tag der abreise des Clodius, darüber lässt diese stelle gar keinen zweifel. Weiterhin zieht Cicero aus dieser plötzlichen reise des Clodius ein argument gegen ihn. Er sagt §. 45 *Quemadmodum igitur eum dies non fefellit? Dixi equidem modo: dictatoris Lanuvini stata sacrificia nosse negotio nihil erat. Vidit necesse esse Miloni proficisci Lanuvium illo ipso quo est profectus die, itaque antevertil. At quo die? quo, ut ante dixi, fuit insanissima contio, ab ipsius mercenario tribuno pl. concitata: quem diem ille, quam contionem, quos clamores, nisi ad cogitatum facinus adproperaret, nunquam reliquisset. Ergo illi ne causa quidem itineris, etiam causa manendi, Miloni manendi nulla facultas, exeundi non causa solum, sed etiam necessitas fuit. Quid? si, ut ille scivit Milonem fore eo die in via, sic Clodium Milo ne suspicari quidem potuit?* Wer diese worte im zusammenhange liest, darf nicht zweifelhaft darüber sein, dass: *At quo die?* quo cett. genau denselben tag bezeichnet, wie *eo die* hernach, und *illo ipso quo est profectus die* d. h. den tag der abreise des Milo, nicht des Clodius. Denn dieser tag, an welchem Clodius nach der darstellung Cicero's seinen überfall gegen Milo ausführen wollte, weshalb er eben bereits tags zuvor sich auf seinen posten begeben hatte, ist der durch das aggressive at hervorgehobene termin, welcher gegen ihn zeugen muss und darthun soll, dass ihm wichtiger als die volksversammlung seine rache an Milo war. *Hoc significat, eo die, quo Clodius occisus est, contionatum esse mercenarium eius tribunum pl. Sunt autem contionati eo die, ut ex actis apparet* cett. sagt Asconius zu der stelle. Fr. Richter versteht den tag der abreise des Clodius, offenbar um nicht mit §. 27 in conflict zu kommen. Aber diese stelle erweist sich auch wegen eines grammatischen verstosses als interpolirt. Wenn im lateinischen zwei relativsätze unverbunden hinter einander stehen, so erläutert der eine ein einzelnes wort des übergeordneten satzes näher, der andere bezieht sich auf den übergeordneten satz mit einschluss des ersten relativsatzes, und dann stehen sie in dieser natürlichen reihenfolge, nicht aber in der in

§. 27 beobachteten umgekehrten folge. Mir ist wenigstens kein beispiel bekannt, wo diese letztere rangordnung der relativsätze statt fände, und das logische verhältniss solcher sätze fordert geradezu die angegebene stellung ¹⁾.

1) Bei dieser gelegenheit erlaube ich mir zu dem Weimarprogramm 1871 *coniecturae Tullianae* hier die nachträgliche bemerkung, dass einer freundlichen mittheilung H. Sauppe's zufolge die dort p. 13 f. mitgetheilten vermuthungen zum 1sten buche der Tusculanen von ihm herrühren, mit ausnahme der zu 32, 78 gemachten, welche (vgl. die nachtr. zur Orellischen ausgabe) R. Klotz angehört. [Vrgl. Phil. Anz. IV, nr. 8, p. 410].

Weimar.

Hugo Weber.

40. Zur accentlehre Quintilians.

Joh. Claussen hat im sechsten supplementbände der jahrbücher für klass. philologie p. 326 gegen meine ausführungen im Philologus 31ster bd., p. 120 behauptet, in der accentlehre mache Quintilian zwischen *acut* und *circumflex* denselben unterschied, wie die späteren grammatiker. Er stützt sich dabei auf die worte I, 5, 27: *nam cum dico „circum litora“, tanquam unum enuntio dissimulata distinctione, itaque tanquam in una voce una est acuta; quod idem accidit in illo „Troiae qui primus ab oris“.* Hier vindicire Quintilian dem worte *oris* wegen der länge der letzten silbe nicht den *circumflex*, sondern den *acutus*. Claussen hat bei dieser falschen erklärung vergessen, dass *acuere* nicht nur bedeutet: „mit dem *acut* bezeichnen“, sondern auch überhaupt: „betonen“. Oder was sollen denn die worte §. 31: *est autem in omni voce utique acuta, sed nunquam plus una*, anderes heissen als: in jedem worte gibt es eine betonte silbe, aber nie mehr als eine? Quintilian will mit den aus §. 27 citirten worten weiter nichts sagen als: präpositionen schliessen sich so eng an das substantivum an, dass sie mit demselben zusammen gleichsam nur ein wort ausmachen, was nun auch nur eine betonte silbe hat; ob das der *acut* oder der *circumflex* sei, ist völlig gleichgültig. Wer auf spitzfindige unterschiede erpicht ist, könnte sogar aus dieser stelle zu gunsten meiner ansicht vom lateinischen *circumflex* folgern, dass Quintilian ein beispiel des anschlusses der präposition an ein *acuirtes* und ein anderes desgleichen vor einem *circumflectirten* substantiv geben wolle. Der unterschied beider beispiele liegt jedoch meines erachtens darin, dass neben der zweiseilbigen noch eine einseitige präposition angeführt wird.

Münster.

P. Langen.

41. Ueber die abfassungszeit der chorographia des Pomponius Mela.

Um die abfassungszeit der chorographia des Mela zu bestim-

men, stützte man sich bisher nur auf die einzige stelle III, 49 (Parthey), wo deutlich auf den triumph eines römischen kaisers über Britannien angespielt wird. Darnach fällt, wenn wir den triumph als den des Caligula nehmen, die abfassung der chorographia ins jahr 41/42, ist der triumph des Claudius gemeint, ins jahr 43/44 p. C.

Bursian in der anzeige der Parthey'schen ausgabe des Mela (Jahrb. f. philol. 1869, heft IX) glaubt noch weiter gehen zu können, indem er sich für jahr 43/44 entscheidet, weil die worte des Mela sich unmöglich auf die bekannte comödie des Caligula beziehen könnten. Dieses raisonnement würde richtig sein für eine zeit, wo die schmeichelei nicht so allgemein war, wie gerade in der römischen kaiserzeit. In der that ergibt sich denn auch bei verwerthung aller anhaltspunkte, welche uns das werk des Mela bietet, gerade das jahr 41/42 als dasjenige, in welchem derselbe schrieb.

Nämlich I, c. 25 ff. (Parthey) findet sich die beschreibung der nordküste Afrika's, welche nach ihm in folgende theile zerfällt: Mauretania bis zum flusse Mulucha (I, 25), von da bis zum flusse Ampsacus reichend Numidia u. s. w. Hätte Mela im jahr 43/44 geschrieben, so könnte er nicht mehr diese eintheilung geben, denn Cassius Dio 50, 9 berichtet, dass der kaiser Claudius im jahr 42 p. C. die provinzen neu eintheilte in Mauretania Tingitana und Caesariensis, wovon Tingitana sich bis zum Mulucha und Caesariensis bis zum Ampsacus erstreckt, also gerade das gebiet einnimmt, welches Mela als Mauretania und Numidia bezeichnet. Darnach fällt also die abfassungszeit der chorographia ins jahr 41/42.

Höxter.

C. Frick.

42. Zum Itinerarium Alexandri.

P. 2, 4 ed. Volkmann: *quorumque protinus tete in omni hac parilitate nec consilii paeniteat nec pudeat vero fortunae] lies ne te.*

2, 5 *quamquam iussio maiora longe felicioraque quae profecto sint] lies: quamquam vix scio m. l. f. quam profecta sint; profecta* hat F. Haase gefunden.

2, 18 *Neque enim hic elegantiam sermonis affecto, cui de commodo usus ipsius laboratur.* Es muss hier *de commodo usu* geschrieben werden. Der verfasser ist sich wohl bewusst, wie schwer es ihm wird sich verständlich auszudrücken, die bescheidenste forderung die an ihn gestellt wird zu befriedigen; den anspruch an eleganz stellt er demnach nicht an sich.

3, 4 in vergleichung mit dem grossen Alexander heisst es: *tu vero maximi filius, eadem fere natus terrae sub parte eodem*

atque inde ducis exercitum: es muss eodem atque is deducis exercitum lauten.

3, 7 *siquidem quoniam* giebt die handschrift; das eine tilgt Volkmann mit Mai; doch könnte man wohl *sic quidem, quoniam* lesen.

3, 9 *obit* statt *obiit* war wohl zu dulden, natürlich als perfect mit langem *i*.

3, 20 *viribus alacritatisque usibus animatissimum*. vielleicht *nisibus?*

4, 5 *vehemens impetu quo miraretur]* lies *migraretur*.

4, 17 bei der häufigen verwechslung von Gothen und Geten war die handschriftliche lesart *Gothos* wohl beizubehalten.

5, 1 *idque labori (laboris sec. m) fore ingentis inditis litterisque laudes eius cantantibus*. Vgl. zu den in den anmerkungen citirten stellen noch Arrian I, 12, 7 οὐδὲ ἐξημέχθη ἐς ἀνθρώπους τὰ Ἀλεξάνδρου ἔργα ἐπαξίως· οὐτ' οὖν καταλογάδην οὔτε πρὸς ἐν μέτρῳ ἐποίησεν, ἀλλ' οὐδὲ ἐν μέλει ἤσθη Ἀλέξανδρος.

Man könnte sich mit der tilgung von *que* hinter *litteratis* zufrieden geben, unter denen dann historiker und panegyriker, epiker und lyriker verstanden werden müssten: indessen liegt näher *inditis* oder das graphisch diesem ganz entsprechende *inclitis in melicis* zu verwandeln, ferner *ingentis* getrennt zu schreiben: *in gentis, ἐς ἀνθρώπους*. Der ausdruck hat bei rücksichtnahme auf den dem verfasser eigenen stil nichts anstößiges.

5, 6 *classi . . quae Amphipoli in Strymone bicoris erat*. Das räthselhafte *bicoris* wird in *vi cori* aufzulösen sein; die flotte war wegen des heftig nahenden *corus* (*vi = propter vim*) in den Strymon eingelaufen.

5, 16 *repens* war in adverbuellem sinne hier festzubalten.

6, 4 *tela imminentium fundere]* lies *eludere*.

7, 10 lies *eques pedes* ohne *et*, aber *miles* ist danach zu tilgen.

7, 22 lies *Ita inter testes est regiae fortitudinis*. *testes* für *testimonia*.

10, 1 *Ea Tyros insula]* statt *Tyros* zu tilgen lese ich *Et* für *Ea*.

12, 15 lies *non nihil animis voto laetiores*.

13, 5 lies *Sed eius agminis pondus*.

13, 16 lies *peteretur*.

Breslau,

R. Peiper.

C. Auszüge aus schriften und berichten der gelehrten gesellschaften so wie aus zeitschriften.

Revue archéologique, 1870—71. Nr. 12. December: *Maspéro*;

Ueber einen in Djebel Barkal, in den ruinen der Aethiopenstadt Napata, aufgefundenen bannspruch. Im zweiten jähre der regierung eines unbekanntenen königs des VII. oder VI. jahrhunderts vor der christlichen zeitrechnung versuchten einige propheten und priester, welche zu dem tempel Ammons in Napata auf dem heiligen berge gehörten, eine ketzerei einzuführen, indem sie die brandopfer durch die blutigen opfer ersetzen wollten; ihre ganze lehre bestand in den worten: „man verbrenne nicht, sondern man tödte mit der hand“ und diese worte wurden der name der secte; die lehre wurde von der äthiopischen geistlichkeit mit abscheu aufgenommen; der könig begab sich in den tempel von Napata, vertrieb die ketzer, liess sie verbrennen und, um die wiederkehr ähnlicher irrthümer abzuwenden, erliess er gegen die von der orthodoxie abweichenden priester und propheten ein todesurtheil, welches sie und ihre nachkommenschaft traf. — *Ruelle*: Ein besuch in der bibliothek des kapitels zu Toledo: es werden in derselben einige griechische und zahlreiche sehr alte lateinische manuscripte aufbewahrt. — *Guillaume*: Der tempel der Roma und des Augustus in Ancyra. Der verf. zählt zuerst die tempel, welche der göttin Roma und dem Augustus errichtet worden sind, auf, und schildert, wie dieser tempel in Ancyra auf kosten der ganzen provinz Galatien gebaut worden ist. Daran schliesst sich die erzählung der schicksale des tempels und die beschreibung des jetzigen zustandes desselben; es folgt zuletzt der bericht über die nachgrabungen, durch welche einige verbaute theile desselben bloss gelegt worden sind; alle seiten haben nicht mit gleicher gründlichkeit untersucht werden können, besonders nicht die seite, an welche ein muhamedanischer begräbnissplatz anstösst. — *Colonna-Ceccaldi*: Entdeckungen in Cypern; beschreibung der aufgefundenen fundamente eines tempels in Golgos und der daselbst zum vorschein gekommenen säulenreste und kolossalstatuen, mit grundrissen und abbildungen. — *Villefosse*: Eine antike caricatur des Ganymedes; mit abbildung; dieselbe befindet sich auf einer römischen lampe im Louvre. — Anzeigen von *Vischer*, Lokrische inschrift von Naupaktos, *Archives des missions scientifiques, nouvelle série*, t. VI, darin *Dumont*, *Inscriptions céramiques de Grèce*, *Foucart*, *Mémoire sur un décret inédit de la Ligue arcadienne en l'honneur de l'Athénien Phylarchas*; *Lenormant*, *Lettres assyriologiques sur l'histoire et les antiquités de l'Asie antérieure*; *Keller*, *De la procédure civile et des actions chez les Romains, traduit de l'allemand et précédé d'une introduction par Chapmas*; *Mémoires de la société de linguistique de Paris*, t. I, fasc. 4.; *Τοῦ ἐν Κωνσταντινουπόλει Ἑλληνικοῦ Συλλόγου τὰ περιωθέντα*, *Τόμος Δ*; *Beulé*, *Le drame du Vésuve*; *Cox*, *Les dieux et les héros, contes mythologiques traduits de l'anglais par Baudry et Delerot*; *Cox*, *The mythology of Aryan nations*.

Séances et travaux de l'Académie des sciences morales et politiques. 1870. Bd. 91. Jan. febr. märz. *Thonissen*: Die idee der strafe in den werken Plato's. Der verf. bemerkt, dass in der praxis bei den alten die vorstellung von der strafe nicht über die einer wiedervergeltung und rache hinausgegangen sei, und dass erst Plato über das recht zu strafen eine reinere theorie aufgestellt habe. Die verschiedenen äusserungen Plato's in der republik, in den gesetzen, im Protagoras und im Gorgias zusammenstellend, findet er, dass die ansicht des philosophen vom strafrecht eine „gemischte“ ist, indem sie, wie die 22 jahrhunderte später von Rossi aufgestellte oder doch zur geltung gebrachte, den grundsatz der sühnung mit der gesellschaftlichen nützlichkeith der repression oder mit der abschreckungstheorie verbindet; ferner, dass der philosoph bei der strafe die besserung des verbrechers zu seinem hauptaugenmerk macht, nur für den unverbesserlichen die todesstrafe vorbehaltend; in dieser anschauung sei Plato dem ganzen alterthum weit vorausgeeilt, und das von ihm vorgeschlagene *σωφρονιστήριον* finde nur in dem in der neuesten zeit in Frankreich und England empfohlenen pönitentiar-system etwas ähnliches. Er schliesst damit zu sagen, dass Plato freilich die einzelnen strafgesetze mehr zur erläuterung seiner moralphilosophie, als zur begründung eines vollständigen systems des criminalrechts behandelt habe, und dass er in vielen beziehungen bei der aufstellung der strafen in den letzten büchern der gesetze dennoch in den vorurtheilen seiner zeit sich befangen zeige. Der verf. spricht zuletzt in einer note noch den wunsch aus, dass man seine abhandlung nicht mit Silberschlag's arbeit „Plato als ältester theoretischer bearbeiter des strafrechts“ in v. Holtendorfs strafrechtszeitung zusammenwerfen möge, da auf den vier seiten derselben grösstentheils nur eine aufzählung der in dem dialogue über die gesetze angegebenen strafen enthalten sei. — *Levêque*: Bericht über Fouillée, die philosophie Plato's; der berichterstatter nennt das werk, welches zwei starke bände umfasst, das bedeutendste, welches es über diesen gegenstand bei allen nationen giebt.

Bd. 92. April, mai, juni. *Nourrisson*: Von der freiheit und dem zufall; denkschrift über Alexander Aphrodisias. Diese abhandlung (p. 151—170, 416—451) kann als einleitung zu der übersetzung dienen, welche der verf. von dem buche Alexander's *de fato* veröffentlicht hat. Er setzt darin das wenige, was man von dem leben dieses schriftstellers weiss, seine beziehungen zu Septimius Severus und Caracalla, so wie die einwirkungen, welche die stürmische zeit dieser kaiser auf ihn und seine ansichten gehabt haben muss, sein verhältniss zum epikureismus und stoicismus, seine bemühungen, die lehre des Aristoteles rein zu erhalten, seine verdienste als commentator dieses philosophen und als schriftsteller auseinander, und verbreitet sich dann ausführlich über den gegen-

satz, in den im mittelalter seine ansichten zu denen des Averroës, namentlich unter den gelehrten der universität Padua, getreten sind. — *Caro*: Bericht über Aubertin „Seneca und St. Paul“. Der verf. dieses buchs weist, wie der berichterstatter ausführlich darlegt, mit zutreffenden gründen alle gemeinschaft des römischen philosophen mit dem christlichen apostel in leben und lehre zurück.

Bd. 93. Juli, aug., sept. *Naudet*: Ueber die cohorte des prätors und die administrativbehörden der römischen provinzen. Der verf. bemerkt sogleich zu anfang, dass er nicht von der militärischen cohorte des prätors, welche Festus erklärt und auf Scipio Africanus maior zurückführt, und welche Livius irrthümlicher weise schon dem dictator Postumius im jahre 258 ab u. c. beilegt, sondern von der civil-cohorte, deren Horaz Sat. I, 7, 23 erwähnung thut, sprechen will, und zählt die beamten auf, welche ausser den jungen leuten, die den feldherrn freiwillig begleiteten, diese civil-cohorte bildeten: *comites* (oder *amici*; aus ihnen wurden die *praefecti* gewählt) *accensi*, *statores*, von eigentlichen staatsbeamten *apparitores*, *viales*, *praeco*, *scribae*; der verf. definirt den unterschied und die verrichtungen dieser personen; p. 5—42. In der fortsetzung seiner arbeit p. 381—403 schildert der verf. die modificationen, welche unter dem kaiserreich in den provinzialbehörden eintraten. — *Pussy*: Ueber die regierung Roms und die ursachen, welche ihre umwandlungen herbeiführten, hauptsächlich die silderung des übergangs von dem patriciat in die nobilität. Die alte plebejische bevölkerung verschwand durch die kriege nach und nach und der grosse haufe bestand, während der nobilität, aus freigelassenen sclaven; an stelle des alten patriciats erhob sich eine plutocratie. — *Giraud*: Ueber das edict des prätors; eine kritische beleuchtung der entwicklung des prätorischen rechts und besonders der zusammenstellung desselben durch Salvius Iulianus; der verf. erkennt in hohem grade die verdienste der von Rudorff veranstalteten ausgabe des *edictum perpetuum* an. — *Barthélemy St. Hilaire*: Denkschrift über die rhetorik; als einleitung zu der übersetzung, welche der verf. von der rhetorik des Aristoteles herausgegeben hat; eine skizze der allgemeinen geschichte dieser kunst bei den alten von Plato bis auf Quintilian; p. 359—380, bd. 94, p. 83—115, 277—298.

Bd. 94. Oct., Nov., Dec. *Pussy*: Ueber die formen der regierung des römischen kaiserreichs.

1871. Bd. 95. Jan.—Juni. *Baudrillart*: Der luxus der frauen unter dem kaiserreich. P. 35—63. Der verf. schreibt die entstehung des luxus der frauen der zeit zu, in welcher sie anfangen, sich ihr eignes vermögen vorzubehalten, welches sie durch eigne *procuratores* verwalten liessen, aus denen sie häufig ihre liebhaber wählten; es haben zu dem luxus ferner beigetragen der *conventus matronarum*, den Sueton erwähnt, und die erziehung der jungen

mädchen, der hauptsächlich in gesang und tanz bestand; er beschreibt im verlauf seiner abhandlung den besuch der seebäder, das dienstpersonal einer weltliche, die pantomimen, die musiker, welche die reichen frauen im eignen hause unterhielten. — *Passy*: Ueber den einfluss, den die verschiedenheit der regierungsform auf den fortschritt der civilisation ausgeübt hat. — *Franck*: Bericht über ein werk des grafen von Gobineau, unter dem titel: Geschichte der Perser nach den griechischen und den lateinischen schriftstellern. Nach diesem bericht hat das werk des gelehrten verf., der lange im orient als diplomat gelebt und vielfach die abstrusesten orientalischen quellen benutzt hat, die tendenz, die überlegene cultur der feudalen Iranier gegen die verderbniss des republikanischen griechenthums zu feiern; ein versuch, den der verf. mit feiner ironie zurückweist. P. 609—621 und bd. 96, p. 61—76.

Bd. 96. Juli—dec. *Saripolos* (professor der jurisprudence an der universität Athen): Warum hat es keine rechtsgelehrten im alten Griechenland gegeben? Der verf. sieht den grund dieser erscheinung in der spaltung der griechischen welt in so viele kleine staaten und in der überwiegenden anziehung, welche die politische rednerbühne auf die talentvollen leute ausübte; p. 121—150. — *Nourrisson*: Bericht über die bewerbung um den preis Cousin, welcher für die beste abhandlung über die pythagoräische philosophie ausgesetzt war. Eine besprechung des allein eingereichten werkes von Chaignet, welches der berichterstatter in hohem grade lobt, ohne jedoch einige lücken des buchs zu verschweigen. P. 211—233, p. 697—700.

Anzeiger für schweizerische alterthumskunde. 1870. Nr. 2. Juni. *Keller*: Durchbohrung der steinbeile, der hirschhornwerkzeuge und anderer geräthschaften aus den pfahlbauten (mit abbild.). — *Schild* und *Egloff*: Bronzegeräte am fuss des Jura, in Grenchen (Solothurn) gefunden (mit abbild.). — *Meyer*: Goldmünze der Salasser, in der nähe von Freiburg gefunden; sie ist den von Th. Mommsen in der abhandlung über die nordetruskischen alphabete (Mittheil. d. antiquar. gesellsch. 1853) beschriebenen ähnlich (mit abbild.). — *Thioly*: *Un cimetière de la première époque du fer à Sion*, nebst beschreibung und abbild. der dort gefundenen bronze- und eisen-antiquitäten. — *Burki*: Glasring (armspange) aus vor-römischer zeit. — *v. Fellenberg*: Römische thongefässe, gefunden zu Uetlingen (Bern), mit abbild. — *Thioly*: Geschnittener stein aus römischer zeit, in der umgegend von Zürich gefunden; stellt einen Serapiskopf, zu jeder seite zwei Victorien und darüber den römischen adler vor; mit abbild. — *Keller*: Das spiel mit dem *folis*; abbildung eines solchen aufgeblasenen schlauchs, der zum ballspiel benutzt wurde und des spielens mit demselben, von zwei aretinischen scherben in der sammlung des verf. entnommen. — *Bursian*: Römische inschrift aus Aventicum: *Cajo Iulio Caji filio*

Fabia Camillo sacerdoti Augusti (oder sacerdotum Augustalium); magistro tribuno militum legionis quartae Macedonicae hasta pura et corona aurea donato a Tiberio Claudio Caesare Augusto iterum cum ab eo evocatus in Britannia militasset Iulia Caii Iuli Camilli filia Festilla ex testamento (s. Momms. I. C. H. L. nr. 143. 192 und 179). — *D. v. L.*: Ein Römerbau am rechten ufer des Sempachersee's.

Nr. 3. Sept. 1870. *Keller*: Pfahlbautenansiedlung zu Heimenlachen bei Berg (Thurgau). — *Grangier*: *Antiquités lacustres près d'Estavayer (Fribourg)*. — *Thioly*: *Objets de l'époque antéhistorique trouvés dans le Valais*. — *Keller*: Refugium bei Mammern am Untersee. — *Bursian*: Pagus Tigorinus: Die auffindung der klotener dedicationsschrift an den genius pagi Tigorini giebt keinen beweis für die zugehörigkeit dieses orts (bei Zürich) zum pagus Tigorinus; der verf. zeigt das durch anführung einer in Philippeville (Afrika) gefundenen inschrift auf den genius coloniae Puteolanorum. — *Keller*: Aventicum. Die thürme der mauer, welche sich nicht über dieselbe erheben, dienten als aufgang auf dieselbe und mehr zum schutz gegen einen schon in die stadt eingedrungenen feind, als zur verteidigung nach aussen.

Nr. 4. Dec. 1870. *Desor*: *Des porte-monnaies lacustres de l'âge de bronze*. Es sind dies bronzene (oder zinnerne) durch die elasticität des metalls sich an einem einschnitt öffnende ringe, an welchen die als münze dienenden geschlossenen ringe (wie bei uns schlüssel an einem schlüsselbunde) getragen wurden. [*S.* die ausleger zu *Caes. d. b. G. V.*, 12]. — *Keller*: Ueber die grabhügelbestattung in der Schweiz. — *Amiet*: Fund römischer alterthümer in Oensingen. — *K. und B.*: Satyrkopf, gefunden unweit Lausanne, mit abbild. — *Amiet*: Antiker Satyrkopf aus Salodurum (Solithurn). — *Amiet*: Antike gemmen seiner sammlung.

1871. Nr. 3. Juli. (Nr. 1. 2 s. *Philol.* XXXII, p. 753). *Keller*: Fragment einer etruskischen vase, gefunden auf dem Uetliberg bei Zürich. — *Keller*: Fünfbüchel bei Zollicon in der nähe von Zürich: Inhalt eines dort aufgedeckten grabhügels aus vorrömischer zeit; der verf. stellt danach die beerdigung, welche damals üblich gewesen sein muss, dar. — *Keller*: Abbildung der inschrift auf einem aschentopfe, der in einem gallorömischen grabhügel bei Ellicon bei Zürich gefunden und im jahrgang 1868 beschrieben worden ist. — *Utzinger*: Römischer fund zu Seeb bei Bubach: Reste einer römischen villa. — *De Bonstetten*: Spuren römischer wege am fuss des Jura. — *Mandrot*: Die nachgrabungen bei Chézard; auch hier sind die reste einer römischen wohnung, vielleicht der wohnung eines römischen officiers, gefunden worden; mit grundriss. — *Quiquerez*: beobachtungsthürme und alte eisenbahnen im bernier Jura. — *Urech*: römische villa in Erlinsbach im canton Solothurn.

Nr. 4. October. *Grangier*: Canot lacustre de Cudrefin (Vaud), mit abbild. Im sommer 1871 im see von Neufchatel auf der waadtländischen seite aufgefunden und in mehreren stücken aus dem wasser gezogen, wird dies 37 fuss lange und 2 f. 8 z. breite boot im museum zu Avenches aufgehoben. An dem bekannten fundort Estavayer sind neuerdings steinwerkzeuge, aber keine bronzenen gegenstände mehr aus dem wasser gezogen worden. — *v. Fellenberg*: Notizen über neuere untersuchungen der pfahlbaustationen des Bielersee's. — *Raeber*: Pfahlbau zu Heimenlachen (Thurgau; s. 1870. nr. 3). — *v. Fellenberg*: Feuersteinlanzenspitze von Kriechenwyl bei Laupen, wahrscheinlich aus dem norden hierhergekommen. — *v. Fellenberg*: Reihengräber bei Ritzbach unweit Gümmeren. — *Mabille*: Autel votif à Baulmes (Vaud), mit abbildung; die inschrift lautet: Apollin(i) Iulia Festilla. — *Müller*: Die familie der Camiller in Helvetien, eine an die eben erwähnte altarinschrift sich anschliessende aufzählung der sonst noch erwähnten mitglieder der gens Camilla in der Schweiz. — *v. Planta*: Etruskische inschrift, gefunden im Veltlin, mit abbildung.

Die forschungen zur deutschen geschichte, herausgegeben durch die historische commission bei der königlichen academie der wissenschaften zu München auf veranlassung und mit unterstützung des verstorbenen königs Maximilian II. erscheinen seit 1860 jährlich in einem bande von ungefähr 650 seiten octav, in dem verlage der Dieterichschen buchhandlung zu Göttingen. Die eigentliche redaction besorgt professor G. Waitz, doch entscheidet über die aufnahme einer abhandlung ein ausschuss, in welchem neben Waitz noch zwei andere mitglieder der commission sitzen. Die forschungen sind für die deutsche geschichte bestimmt, allein in derjenigen zeit, in welcher die deutsche geschichte wesentlich in den beziehungen der deutschen zum römischen reich besteht, bieten die abhandlungen vieles, was auch für die römische geschichte und philologie von bedeutung ist.

I. Abhandlungen zu Tacitus:

1) Ueber die principes in der Germania des Tacitus von G. Waitz. Forsch. II, 385—404: mit nachdruck betont Waitz, dass nur der *princeps* das recht habe, ein gefolge zu halten, dass dies recht also nicht etwa jedem beliebigen adligen zustand. Die deutschen forscher stimmen dieser ansicht jetzt wohl meistens bei, wie denn die festgefugte staatsordnung, mit der die germanischen stämme bei den reichsgründungen im 5ten jahrhundert auftreten, nicht wohl zu verstehen ist, wenn die Deutschen der taciteischen zeit in dem staatlosen wirrwar lebten, den namentlich mauche französische forscher bei ihnen finden wollen. Diese annahme ruht aber fast lediglich darauf, dass man die zustände der Celten zu Caesars zeit

oder die unordnung des aufgelösten feudalstaats des mittelalters, der sich durch das fehlen einer öffentlichen gewalt characterisirt, bei den Deutschen jener zeit voraussetzen zu müssen. Unter dieser voraussetzung lassen sich die wenigen nachrichten wohl so zurecht legen, dass jede feste staatsordnung zu fehlen scheint, aber die voraussetzung ist irrig. Die celtischen zustände waren das erzeugniss einer geschichtlichen entwicklung, die bei den Germanen fehlte, und das feudalwesen hat sich erst im achten jahrhundert entwickelt, ist nicht eine national-germanische einrichtung, geschweige dass die zustände des aufgelösten lehnsstaats in unserm alterthum zu finden seien. Die zustände der Deutschen im vierten und fünften jahrhundert stehen den taciteischen zunächst, mit ihnen müssen wir die zerstreuten nachrichten über diese älteste zeit vergleichen, ob sich vielleicht gelegenheit biete, sie zu ergänzen. Waitz giebt weiter als wesentliche merkmale für den begriff *princeps*: „der *princeps* ist wahrscheinlich lebenslänglich gewählt (p. 402) und 2) stets für eine grössere gemeinschaft. Es giebt keine dorf-*principes*. Das *iura per pagos vicisque reddunt* des c. 12 erklärt sich aus dem umstande, dass der *princeps* in den verschiedenen *vici* seines districts gericht hielt. Die ansicht, dass es keine *principes* für die einzelnen dörfer gab, dass der *pagus* die kleinste politische gemeinschaft sei, ist auch in der neuesten untersuchung über diesen gegenstand von Sohm, Fränkische reichs- und gerichtsverfassung 1871 festgehalten, doch erklärt er den ausdruck *pagos vicisque* so, dass *vicos* synonym mit *pagus* zu fassen sei (vgl. meine anzeige von Sohm im Philolog. Anzeiger nro. 8, 1871, p. 409 f.). Solcher gaue gab es in jeder völkerschaft mehrere. Die völkerschaft (*civitas* des Tacitus) entspricht im allgemeinen der grafschaft, dem gau, *pagus*, des fränkischen, aus mehreren völkerschaften gebildeten reichs. Der *pagus* des Tacitus ist also der hundertchaft, der unterabtheilung des späteren *pagus* zu vergleichen. Die mehreren *pagi* mit ihren *principes* bilden vereinigt eine *civitas*, an deren spitze ebenfalls ein *princeps* steht. Dessen stellung zu den *principes* der *pagi* ist schwer zu bestimmen. Doch ist Waitz der meinung, dass die geschenke der freien (Germ. c. 15) nicht den *principes* der *pagi*, sondern dem *princeps civitatis* dargebracht wurden. Gefolge zu halten kam dagegen auch den *principes pagi* zu. Caesar bell. Gall. VI, 23 in *pace nullus est communis magistratus* (scil. *civitatibus*) könne nicht beweisen, dass auch für die *civitas* des Tacitus regelmässig kein *princeps* anzunehmen sei. Der begriff *civitas* bei Caesar sei flüssig, auch sei anzunehmen, dass die völkerschaften in diesem punkte von einander verschieden waren. Caesar verallgemeinerte vielleicht, was er bei einer völkerschaft fand und möglich bleibt schliesslich noch die annahme, dass in den 150 jahren von Caesar bis Tacitus das band, welches die *pagi* der *civitas* einigte, fester wurde. Ich habe bei den letzten punkten hinzuge-

nommen, was Waitz in der neuen auflage seiner verfassungsgeschichte (bd. I. Kiel 1865) hierüber sagt, wo er sich übrigens auf diese abhandlung beruft. In unbedeutenden punkten nur weicht er dort von derselben ab. Was Waitz über die erklärung von *dignatio principis* und *centeni — comites* (c. 12. 13) sagt, habe ich in einer besonderen abhandlung (Philol. XXXI, p. 490) besprochen und bemerke hier nachträglich: Die stellung der worte *centeni comites* weist allerdings darauf hin, dass sie auf die gerichtsversammlung zu beziehen sind. Die ausdrücke *comites*, *concilium et auctoritas* passen dazu freilich schlecht, Tacitus wählte sie aber vielleicht, weil er von der deutschen gerichtsverfassung, die er auch nicht weiter schildert, keine deutliche vorstellung hatte.

2) Einen weiteren beitrug zur kritik des Tacitus liefert Waitz b. X, p. 602. Er weist nach, dass Reifferscheid Suetonii Reliquiae Addenda p. XIV irriger weise zwei stellen anführe, welche für die benutzung der Germania im mittelalter zeugen sollen. Die erste (Heriger von Lüttich) ruhe auf einer falschen lesart, die zweite aber, die Reifferscheid ein *scholion antiquum* zu Adam von Bremen nenne, sei eine randbemerkung aus einer abschrift der *descriptio regionum septentrionalium* von 1687. Dagegen habe ihn Dr. Pannenberg auf Donizo (freund der gräfin Mathilde, der mächtigen stütze Gregor VII) II, c. 5, v. 532 ff. aufmerksam gemacht, wo es von den Deutschen heisst:

Cum sunt potati pro verbis, fertur, amaris

Ensem denudant sociorum viscera truncant.

Waitz findet die ähnlichkeit mit Germ. c. 22 auffallend genug, nur macht ihn das *fertur* zweifelhaft, ob Donizo wirklich an jene stelle dachte. Waitz meint offenbar, hätte Donizo gewusst, dass Tacitus so von den Germanen sprach, so würde er die nachricht bestimmt und nicht als gerücht (*fertur*) geben: — allein das *fertur* ist meiner meinung nach nichts weiter als eine bequeme form der anführung und bietet keinen grund zu sagen, Donizo hatte die Germania nicht vor sich. Andererseits bleibt es natürlich möglich, dass Donizo jene stelle der Germania als citat bei einem anderen schriftsteller fand. Immerhin bleibt sie ein wichtiges zeugniss. (Oelsner jahrbücher des fr. r. unter könig Pippin. 1871, p. 175, findet in ep. 59 des Bonifacius anklänge an Germania 19, doch ist das nur sachliche übereinstimmung).

3) Mit der erklärung einiger stellen der Germania beschäftigt sich ferner eine abhandlung von R. Usinger, professor in Kiel, b. XI, p. 595 — 606. Sie behandelt zuerst die stammesgeschichte der Deutschen von den drei söhnen des Mannus und vergleicht namentlich mit der stelle des Tacitus die angaben des Plinius und dann eine alte völkertafel, welche unabhängig von Tacitus dieselben namen nennt. *Tres fuerunt fratres, unde sunt gentes: Erminus, Inguo et Istio*. Es ergibt sich, dass zur Römerzeit eine theilung

in drei stämme nicht möglich ist. Der zweite theil behandelt die berühmte stelle über die entstehung des namens Germanen. Usinger will zeigen, dass Tacitus in den worten: *ita nationis nomen non gentis evaluisse paulatim*, den ausdruck *natio* gebraucht, um zu bezeichnen, dass der name Germanen von haus aus einer völkerschaft angehöre, die zwar rechts vom Rhein im geographischen gebiet der Germanen wohnte und von dort nach Gallien zog, die aber von nationalität nicht germanisch sei. Diese ausführung hat mich nicht überzeugen können. Usinger versucht einen zweifachen beweis. Einmal sucht er zu zeigen, dass die alten und insbesondere Tacitus die Tungern für Gallier und nicht für Germanen gehalten habe. Er beruft sich auf Caesar. b. G. II, 4, wo die völkerschaften aufgezählt werden, an deren stelle oder wie Usinger wohl mit recht sagt, die später als Tungren erscheinen. Weil Caesar hier sagt: *qui uno nomine Germani appellantur* und nicht „sie sind Germanen“, folgert Usinger, dass Caesar sie nicht für Germanen halte. Allein jene worte sagen, die völker haben den gesamtamen Germanen und einen zweifel über die berechtigung dieses namens äussert Caesar in keiner weise. Sind jene c. 4 genannten völker die späteren Tungren, so hat sie Caesar sicher für Germanen gehalten. Und von Tacitus gilt das gleiche. Einen andern stützpunkt für seine vermuthung sucht Usinger in dem gebrauch des wortes *natio*. *Natio* kommt allerdings ganz allgemein für volk vor. Usinger beruft sich mit recht auf c. 28, wo die Osen eine *natio Germanorum* ein volk in Germanien genannt werden, von denen Tacitus c. 43 sagt, dass sie keine Germanen sind. Dagegen geht die behauptung, — *natio* bezeichne regelmässig das volk abgesehen von seiner nationalität, *natio Germanorum* sei stets nur ein volk, das im geographischen gebiet der Germanen wohnt, und deshalb zu ihnen gerechnet wird, — entschieden zu weit. Auf die sprachliche erörterung p. 613 wird Usinger kein gewicht legen, *natio* von *nasci* geht ebenso wohl auf die abstammung wie *gens* von *gigno*, die beiden stellen aber, welche Usinger aus Tacitus dafür anführt, dass er *natio* so gebrauchte, sind eher für den entgegengesetzten beweis zu benutzen. Er citirt *Annal.* III, 53 und XIV, 44, wo Tacitus *natio* für slaven gebrauchte, ganz recht, aber um hervorzuheben, dass sie zahlreich wie ein volk und zugleich, dass sie mannigfaltiger und von den Römern verschiedener nationalität waren. Nipperdey hebt zwar in der note zu XIV, 44 nur die erstere beziehung hervor, „*nationes* bezeichnet die grosse zahl“, allein der text des Tacitus *postquam vero nationes in familiis habemus, quibus diversi ritus, externa sacra aut nulla sunt, colluuiem istam non nisi metu coercueris*, sowie an der anderen stelle *familiarum numerum et nationes* beweist, dass Tacitus nicht blos die zahl, sondern zugleich die fremde nationalität hervorheben will, zunal er im satz vorher von den im hause geborenen slaven gesprochen hat. Wäre

die sache überhaupt zweifelhaft, so würde schon Ann. XI, 18 *duce Gannasco, qui natione Canninesus* einen vollgültigen beweis dafür bieten, dass Tacitus mit *natio* auch den begriff der abstammung verbunden hat und also auch an einer andern stelle verbinden konnte. — Zur sache verweise ich auf meine schrift: Ein missverständniß des Tacitus. Strassburg, Schultz 1874.

Strassburg.

G. Kaufmann.

Jahrbücher des vereins von alterthumsfreunden im Rheinlande. Heft LII. (Bonn 1872). P. 1—38: *Wilms*, alterthümer der umgegend von Duisburg. Weit mehr germanisches, als römisches. — P. 39—48: *von Reumont*, Das denkmal des Q. Sulpicius Maximus an Porta Salara in Rom. Das denkmal, 1871 gefunden, ist dem in dem poetischen wettkampfe der capitulinischen spiele im j. 94 n. Chr. rühmlich bestandenen eilfjährigen sohne eines freigelassenen gewidmet und giebt auch die griechischen stegreifverse des knaben wieder, die hier nur in deutscher übersetzung vorgeführt werden. (S. Phil. Anz. III, p. 322). — P. 49—61: *Dilthey*, Apollon und Daphne. Elfenbeinrelief in Ravenna (mit einer tafel). — P. 62—74: *Christ*, Datierbare inschriften aus dem Odenwalde. 1. Fragment aus Eulbach (Brambach C. I. R. 1392), das hier Antoninus Pius (145 n. Chr.) vindicirt wird; 2. fragment aus Schlossau (Brambach 1733); 3. inschrift aus Walddüren (Brambach 1737); 4. inschrift aus Miltenberg (Brambach 1739); 5. fragment von Miltenberg (Brambach 1740). Im anhang: inschrift von Miltenberg (Brambach 1741). Die lesung aller dieser inschriften und ausserdem noch der Schlessauer inschrift bei Brambach n. 1732 wird nach autopsye von dem verf. verbessert. — P. 98—102: *Grienberger*, bericht über die im j. 1507 erfolgte aufdeckung eines römischen grabes bei Saventhem unweit Brüssel. Aus einer handschrift der k. k. hofbibliothek zu Wien. — P. 103—110: *Merlo*, zur rheinischen epigraphik. Der verf. bespricht die inschriften von anticaglien seiner sammlung, töpfernamen, bronze- und gemmeninschriften, inschriften von thonlampen und näpfen. — P. 127 f.: *Aus'm Weerth*, eine römische taschen-apotheke von elfenbein (mit einer tafel). Das merkwürdige stück befindet sich im naturhistorischen cabinet der stadt Sitten und hat früher zu einem reliquarium gedient. Seine ursprüngliche bestimmung zeigen die auf dem deckel befindlichen figuren des Aesculap und der Hygiea. — Auch die miscellen enthalten noch mancherlei nachrichten über römische alterthümer.

Daselbst. Heft LIII und LIV. (Bonn 1873). P. 1—42: *Dilthey*, über einige bronzebilder des Ares (mit 12 tafeln und verschiedenen holzschnitten). — P. 99—141: *Schaafhausen*, ein römischer fund in Bandorf bei Oberwinter (mit 2 tafeln). Die hauptstücke sind ein altar mit der inschrift: DEO || INVICT || REGI PR || O BONO || COMVN., mit welcher die Ofener inschrift bei Orelli-Heuzen III, n. 5854 verglichen wird, und ein relief mit

einem liegenden flussgotte oder Neptun. — P. 142—158: *Becker*, römische inschriften vom Mittelrhein. Es werden da 18 theils erst jetzt gefundene, theils erst jetzt bekannt gewordene inschriften aus Alzei, Bingen, Mainz, Frankfurt a. M., Heddernheim und Wiesbaden mitgetheilt. — P. 159—171: *Hübner*, römische alterthümer in Lothringen. Es wird namentlich über dies interessante museum von Metz berichtet. — P. 172—187: *Freudenberg*, römische inschriften aus Rohr bei Blankenheim und aus Bonn. Es sind sechs mehr oder weniger gut erhaltene inschriften und einige fragmente, von denen hier berichtet wird. — P. 188—198: *Brambach*, alterthumsforschung am Oberrhein. Es gilt namentlich dem städtischen museum zu Zabern im Elsass. — P. 199—228: *Düntzer*: die an der ost- und nordseite des domes zu Köln entdeckten reste römischer und mittelalterlicher bauten (mit 2 tafeln). Es sind die reste zweier römischer gebäude, von denen das eine sich auf den trümmern des andern erhob; die zerstörung des älteren derselben glaubt der verf. in das jahr 355 setzen zu dürfen (s. Amm. Marcell. XVI, 3, 1), die des jüngeren in das jahr 451. — P. 229—252: *Fulda*, epigraphische mittheilungen aus Cleve. 1. „Die Turcksche chronik“, von welcher Fulda in der stadtbibliothek zu Cleve ein exemplar gefunden hat. Es wird zunächst die auctorität Turck's geprüft, dann danach für die Clever-inschrift, welche Brambach unter den *spuriis* als n. 19 aufführt, völlige ächtheit in anspruch genommen, ebenso für die drei ersten zeilen von Brambach spur. n. 17; von anderen neun inschriften, die jetzt verschollen sind, werden die abschriften mit denen Brambach's verglichen. Besonders interessant ist noch die vergleichung der inschrift von Rinderen (Brambach n. 164) mit dem originale, indem daraus die interpolation des namens TIBERII bewiesen wird. — P. 261—270: *Cuny-Bouvier*, fund römischer kaisermünzen in der nähe von Bonn, und *van Neuten*, Zwei unedirte kaisermünzen (mit 1 tafel). Der fund lieferte namentlich schöne münzen von Postumus (darunter vier unedierte), die beiden kaisermünzen sind von Hadrianus und von Constantinus. — In dem abschnitte „litteratur“ wird Dederich's Julius Caesar am Rhein von Fiedler besprochen. — Auch die miscellen liefern mancherlei kleinere nachrichten über römische alterthümer am Rhein.

Mittheilungen des historischen Vereins für Steiermark. Heft 20. (Graz 1873). P. 3—17: *Rich. Knabl*, über das bestrittene und wirkliche zeitalter, in welchem der staatsmann T. Varius Clemens gelebt hat. Mit zuhülfenahme einer 1868 publicirten dreispaltigen steinschrift von Lambaesa in Numidien wird festgestellt, dass T. Varius Clemens 152 n. Chr. legat Numidiens und 169 n. Chr. geheimschreiber des kaiser M. Aurelius Antoninus und L. Verus war.

Index locorum.

	Pag.		Pag.
Accius v. 2	256	Alexand. Itin. 3, 7, 9, 20, 4, 5,	
— 10	296	17, 5, 1, 6, 16, 6, 4, 7, 10,	
— 117	271	22, 10, 1, 12, 15, 13, 5, 16	743
— 142, 155	298	Annius Florus p. 108, 29 H	448
— 196	299	Anthol. lat., handschriftl.	686
— 693	304	Aristot. Poet. 8, 1451a 19 f. 9,	
— Achill. fr. 3	291	1451 b 8 f. 23, 14, 1454 a, 5	878
— Aenead.	261	Arnob. 2, 38	334
— — fr. 3	306	Auson. Grat. act. 21	616
— Agam. fr. 2	273	Caes. B. G. 5, 7, 6	730
— Alc. fr. 5	298	— 7, 25	728
— Alphe. fr. 9	273	— — 28	727
— Antig. fr. 3	273	— — 32	728
— Armor. iud. 1	274	— — 36, 7	450
— Astyan. fr. 10	287	— — 44, 3, 45, 3	451
— Atham. fr. 6	259	— — 45, 5, 47, 1, 49, 3	454
— Bacch. fr. 8	252	— — 47, 2	456
— — fr. 18	273	— — 49, 1	457
— Brut. fr. II, 3	306	— — 51, 2	458
— Diomed. fr. 3	255	— — 51, 3	459
— Epinausim. fr. 12	272	Catull. 95, 5	423
— Eurys. fr. 1a	274	Censorin. c. 10	215
— Medeae fr. 2, 3	256	Charis. 40	277
— Melan. 438	299	Charit. 3, 5, 6	693
— Meleag. fr. 10	271	— 4, 5, 1, 5, 9, 8, 6, 2, 4.	
— Neoptol. fr. 8	257	10, 6, 3, 2	694
— — fr. 12	272	— 6, 6, 5, 7, 3, 1, 6, 7	695
— Oenom. fr. 1	299	Cic. pro Mil. 27	739
— — fr. 7, 10	300	Corn. Nep. Att. 22, 2	334
— — fr. 10, 4	256	Demosth. in Phae'nipp. 11	702
— Pelop. fr. 5	275	— — 24	703
— Philoct. fr. 2	301	Diom. gramm. 1, p. 358 P	334
— — fr. 18	281	Dion. Halic. AR. 3, 68	572
— Prom. fr. 1	273	Ennius v. 70 sqq.	276
— fr. inc. 6	307	— v. 184	253
Aesch. Choeph. 22-73 Herm.	216	— v. 286	262
— Sept. 571	373	— v. 363	251
Alexand. Itin. (Volk.) p. 2, 4,		— Achill. fr. 2	282
5, 13, 3, 4	742	— Alc.	282

Ennius Alexand. VI, 2	255	Lycurg. Leocr. 2. 3	484
— Androm. fr. 3	288	— — 4. 6. 7. 8	485
— Erechth. fr. 3	290	— — 9	487
— Hector. lytr. fr. 15	308	— — 10. 13. 14	488
— Iphig. fr. 4	290	— — 15	489
— Med. fr. 16	279	— — 16. 17	490
— Phoen. fr. 1	290	— — 18	491
— Telam. fr. 5	290	— — 19	492
— Thyest. fr. 1	274	— — 20. 1	494
— — fr. 5	255	— — 22. 3	495
— — fr. 6	291	— — 25	496
— fr. incert. 17	291	— — 26	497
— — 19	292	— — 27	498
— — 24	274	— — 28. 9	499
— — 48	294	— — 30. 1	500
— — 52	293	— — 32. 4	501
Eurip. Bacch. 402 sqq.	418	— — 35. 6. 8	502
— El. 10	374	— — 39	503
— — 42. 141. 248. 251. 447.	—	— — 40	504
— — 498. 532	375	— — 41. 2	505
— — 597. 641. 963	376	— — 44. 5	506
— fr. ap. Lycurg.	534	— — 46. 7. 8	507
Eutrop. handschriftl.	686	— — 49	508
Festus s. Pacuvius.	—	— — 50	509
Florus 4, 7, 15	334 s. Annii.	— — 51	510
Gellius N. A. 2, 21, 6	334	— — 52. 3	511
Homer. Il. 18, 595 sq.	6	— — 54. 5	512
— Od. 6, 221 sq.	687	— — 56. 7	513
— — 7, 39—42	564	— — 58. 9. 60	514
— — 7, 105 sqq.	6	— — 61	515
— — 7, 198	10	— — 62	516
— — 9, 7	430	— — 63	517
— hymn. in Mart. 6	189 sqq.	— — 65. 6	518
Horat. carm. I, 1. 2	713	— — 67. 8.	519
— — 4, 4, 7	381	— — 70. 1	520
— ep. ad Pis. 35	718	— — 72. 3	521
— — 220—50	574	— — 74. 5. 6	522
Inscriptt. gr. ined.	368	— — 78	523
— lat. ined.	369	— — 79	524
Ianuar. Nepot. praef.	738	— — 82	525
— — 1, 12. 23. 7, 12. 8, 6	739	— — 84. 5	526
— — 10, 15. 16. 15, 1. 12.	—	— — 86	527
— — 16, 2. 12	740	— — 87. 8. 9	528
Liv. perioch. 21	66	— — 90. 1	529
— — 42. 46, 63	611	— — 92. 3	530
Lucret. IV, 633 sqq.	431	— — 94. 5. 6	531
— — 662. 8. 71	435	— — 97. 9. 100	532
— — 706 sqq. 9	438	— — 101. 2. 3. 4	537
— — 752 sqq. 68 sqq.	439	— — 105	538
— — 952	444	— — 107	539
— — 961. 1037 sqq. 73 sqq.	445	— — 108	541
— 1096	446	— — 109	542
— 1100. 30	447	— — 110. 1. 2. 3. 4	543
— 1208. 25	448	— — 115. 6	544
Lycurg. Leocr. 1	483	— — 117. 8. 21. 2. 3	545

Lycurg. Leocr. <u>124</u>	<u>546</u>	Plat. Sympos. <u>207, c</u>	<u>698</u>
— — <u>126, 8</u>	<u>547</u>	— — <u>209, e, 211, e</u>	<u>700</u>
— — <u>129</u>	<u>549</u>	— Theaet. <u>162, e</u>	<u>701</u>
— — <u>130, 1</u>	<u>550</u>	— — <u>182 b</u>	<u>700</u>
— — <u>132, 3, 4</u>	<u>551</u>	— — <u>198 d</u>	<u>701</u>
— — <u>135, 6</u>	<u>552</u>	— Tim. <u>28, a, b.</u>	<u>697</u>
— — <u>137, 8</u>	<u>553</u>	Plaut. Men. <u>85</u>	<u>708</u>
— — <u>139, 40</u>	<u>554</u>	— — <u>96, 208, 359</u>	<u>709</u>
— — <u>141</u>	<u>555</u>	— — <u>451, 492, 500, 554</u>	<u>710</u>
— — <u>142, 3, 4</u>	<u>556</u>	— — <u>572, 606, 763, 831</u>	<u>711</u>
— — <u>145, 6</u>	<u>557</u>	— — <u>970, 1081, 4</u>	<u>712</u>
— — <u>148, 9</u>	<u>558</u>	— — <u>1096, 1121</u>	<u>713</u>
— — <u>150</u>	<u>559</u>	Plin. N. H. <u>19, 27</u>	<u>226</u>
Lys. or. <u>8</u>	<u>702</u>	— — <u>34, 69</u>	<u>69</u>
— — <u>12, 44</u>	<u>380</u>	Plut. de exil. c. <u>13</u>	<u>534</u>
Marcell. v. Thucyd. <u>32</u>	<u>127</u>	— vol. II p. <u>437, 13 Sint. 468</u>	
Naev. v. <u>21</u>	<u>262</u>	<u>17, 512, 32, 535, 21, 536, 27,</u>	
— Dan. fr. <u>9</u>	<u>258</u>	vol. III p. <u>29, 8</u>	<u>693</u>
— Lyc. v. <u>57</u> ap. Verr. LL.		Polyb. <u>27, 5</u>	<u>610</u>
<u>7, 53</u>	<u>281</u>	Quintil. <u>30, 8, 6, 41</u>	<u>248</u>
— — fr. <u>15</u>	<u>254</u>	— — <u>9, 3, 57</u>	<u>310</u>
— — fr. <u>17</u>	<u>276</u>	Rhet. ad Herenn. <u>3, 21</u>	<u>250</u>
— — fr. <u>19</u>	<u>258</u>	Santra fr. <u>2</u>	<u>251</u>
— — fr. <u>20</u>	<u>281</u>	Schol. ad Stat. Theb. II, <u>201</u>	<u>131</u>
— — fr. <u>52</u>	<u>270</u>	— — <u>721</u>	<u>134</u>
Pacuv. v. <u>26</u>	<u>271</u>	— — IV, <u>717</u>	<u>136</u>
— v. <u>172</u>	<u>270</u>	Serv. ad Aen. <u>12, 121</u>	<u>66</u>
— Antiop. fr. <u>12</u>	<u>286</u>	Soph. Antig. <u>1118</u>	<u>343</u>
— armor. ind. fr. <u>9</u>	<u>295</u>	Stob. Floril. <u>108, 59</u>	<u>417</u>
— Chrys. fr. <u>15</u>	<u>255</u>	Tac. Ann. <u>1, 8</u>	<u>314, 316</u>
— Dolor. fr. <u>22</u>	<u>295</u>	— — <u>10</u>	<u>318</u>
— Med. fr. <u>1</u>	<u>260</u>	— — <u>15</u>	<u>320 bis</u>
— Nipt. fr. <u>1</u>	<u>305</u>	— — <u>17</u>	<u>321</u>
— — fr. <u>11</u>	<u>256</u>	— — <u>28</u>	<u>323</u>
— Perib. fr. <u>2, 17, 20</u>	<u>295</u>	— — <u>34</u>	<u>323, 324</u>
— Teucr. fr. <u>16</u>	<u>296</u>	— — <u>41</u>	<u>325</u>
— — fr. <u>19</u>	<u>274</u>	— — <u>55</u>	<u>326</u>
— fr. inc. <u>27</u>	<u>274</u>	— — <u>59</u>	<u>328</u>
— — <u>35</u>	<u>273</u>	— — <u>63</u>	<u>329</u>
— ap. Fest. p. <u>305</u>	<u>255</u>	— — <u>70</u>	<u>331</u>
Pausan. <u>1, 20, 2</u>	<u>67</u>	— — <u>3, 38</u>	<u>334</u>
— <u>5, 18, 1</u>	<u>367</u>	— — <u>46</u>	<u>618</u>
Petron. p. <u>223</u> v. <u>6</u> Büch.	<u>475</u>	— — <u>4, 3</u>	<u>733</u>
Phaed. fabb. <u>1, 1, 12, 11, 6, 2,</u>		— — <u>46</u>	<u>334</u>
epil. <u>3, 3, Mol. 15, 4, 3, 5</u>	<u>722</u>	— — <u>11, 23</u>	<u>313</u>
— — <u>4, 4, 5, 5, 38, 18, 19</u>	<u>723</u>	— — <u>14, 32</u>	<u>685</u>
— fabb. novv. <u>2, 4, 3, 1, 13,</u>		— Hist. <u>2, 25</u>	<u>334</u>
<u>7, 1, 8, 16, 9, 1</u>	<u>724</u>	— — <u>34</u>	<u>616</u>
— <u>11, 3, 8, 12, 4, 13, 17</u>	<u>725</u>	— — <u>3, 52</u>	<u>733</u>
— <u>15, 7, 10</u>	<u>726</u>	Theocr. <u>9, 28</u> sqq.	<u>390 ann.</u>
— <u>17, 4, 19, 3, 21, 11, 26, 3,</u>		Thucyd. <u>1, 1</u>	<u>147, 155</u>
<u>13, 30, 11</u>	<u>727</u>	— <u>2, 7, 2, 16, 1</u>	<u>566</u>
Pind. Pyth. X, <u>34</u>	<u>631</u>	— <u>35, 2, 39, 1, 2</u>	<u>567</u>
Plat. Euthyd. <u>295, e</u>	<u>699</u>	— <u>40, 2, 41, 2, 42, 3</u>	<u>568</u>
— Gorg. <u>461, c.</u>	<u>699</u>	— <u>2, 42, 4, 43, 4, 44, 1</u>	<u>569</u>
— Sympos. <u>206, d</u>	<u>700</u>		

Thucyd. 49, 7. 52, 2. 59, 1. 63, 2. 3. 64, 2. 5	570	Varr. Sat. Menipp. 86, nro. 18	226
— 67, 4. 87, 3. 89, 5	571	Vell. Pat. 1, 14	731
Tyrt. ap. Lycurg.	540	— — 2, 59	334
Varr. LL. 5, 22, 107 M. 35, 167	226	Verg. Georg. 2, 344	28
— — s. Naev.		— — 4, 333	12
		Xen. Hell. 6, 1, 4	688

Index rerum.

- Ablat. absol. 736.
 adnominatio, latein. 148.
 adsciscere, adsumere 733.
 Alketas, der Molosser 688.
 Anthol. lat., handschriftl. 686.
 aqua 277.
 Athen, Curtius attische stud. 98.
 pnyx 101. hauptfahrstrasse 102.
 beschreibung des Pausanias 103.
 alte und neue agora 110. pryta-
 neion 113. eleusinion 117. He-
 phaistos-tempel 116. ritter-auf-
 züge 120.
 Bion, Epitaphios, handschriftl. über-
 lieferung 600.
 bukol. caes. s. Homer. Theokrit.
 confluges 280.
 Curtius att. stud. s. Athen.
 Eutropius, handschriftl. 686.
 Festus, collation der ausgabe von
 Mecenate 371.
 Gergovia 449.
 Griechen, cultur in hom. zeit 1.
 Herodian 157.
 Homer, Ilias, einheit; Lachmanns
 elftes lied 13. teichomachie 193.
 Helena 196. die volkssage 200.
 Phäakenschiff 201. Odysseus und
 Nausikaa 203. Hector und Andro-
 mache 205. — bukol. cäsus 387.
 — s. ölbaum, leinwand, Thucy-
 dides.
 homerische zeit s. Griechen.
 insuper s. Tacitus.
 Istros geschichtsschr. 47.
 kaisergeschichte röm., neue schriften
 156.
 katalexis 461.
 Kratippos u. Xenophon 97.
 Livius, decaden 139. cod. Regin.
 186. 762.
 Lykurgus, redner, neuere schriften
 345. 476.
 lympha 265. lympha — *λύμη* 266.
 Marius Maxim. 164.
 Massilia s. Polybius.
 nägel in Römergräbern 335.
 ölbaumzucht bei Homer 3.
 Olympienmonat 227.
 Pausanias s. Athen. enneakrunos-
 episode 108.
 pausen 461.
 phalerae 657.
 pilum 669.
 Plutarch's Theseus, quellen 46.
 Polybius, Massilia 691.
 Pomponius Mela, chorographie, ab-
 fassungszeit 742.
 populus senatusque 138.
 Quintilian, accentlehre 741.
 römische kriegsalterthümer, neuere
 schriften 632.
 Satrachus, fluss 418.
 senatusconsult von Thisbe 610.
 Skylax, periplus, abfassungszeit 29.
 Statiusscholien 129 cod. P^a 129.
 cod. P^b 130.
 Sueton. de grammat. 737.
 super s. Tacitus.
 Tacitus, gebrauch von super 617.
 insuper 623.
 Theokrits gedichte 385. bukol. cä-
 sur 387. verschiedene sammlun-
 gen 386. codicesfamilien 400. 577.
 Thetis — Tetis 265.
 thierfabel 417.
 thierfiguren als legionszeichen 677.
 Thucydides u. Homer 185.
 Trajanssäule 634.
 Vindicianus, ein zweiter brief von
 ihm 561.
 Xenophon Hellenica 97.
άλνος Κύπριος 460.
καίρος, καιρός 8.
λύμη s. lympha.
τοῖνον 560.

Index zu den excerpten.

- Aegyptische geschichte, äthiop. epo-
 che [383.](#) [384.](#)
 Alexander Aphrodisiensis; freiheit u.
 zufall [745.](#)
 alterthümer, röm., gef. [748.](#) [753.](#) [754.](#)
 Amphiarus [575.](#)
 amphora, panathenäische [383.](#)
 Ancyra, Roma- und Augustustempel
[744.](#)
 Apollo u. Daphne, elfenbeinrelief [753.](#)
 Apollonius v. Tyana, lat. text seiner
 geschichte [192.](#)
 archäologische untersuchungen in
 Frankreich [576.](#)
 äthiopischer bannspruch [744.](#)
 Aubertin, Seneca u. St.-Paul [746.](#)
 ausgrabungen zu Glasenbach [192.](#)
 Avenicum [748.](#)
 Beulé, le drame du Vésuve [744.](#)
 bibliothek zu Toledo [744.](#)
 bronzebilder des Ares [753.](#)
 bronzegeräthe gefunden [747.](#)
 Camiller in Helvetien [749.](#)
 Cox, les dieux et les héros [744.](#)
 Cox, the mythology of Aryan na-
 tions [744.](#)
 didymäon bei Milet [192.](#)
 Dipoenos [192.](#)
 Dumont, inscriptions céramiques de
 Grèce [744.](#)
 edictum praetorium [746.](#)
 Endoeos [192.](#)
 entdeckungen in Cypern [744.](#)
 Ephesostempel [192.](#)
 epigraphik, rheinische [753.](#)
 epigraphisches aus Cleve [754.](#)
 etruskische vase [748.](#)
 follis-spiel [747.](#)
 Foucart, Mémoire etc. [744.](#)
 Gallier in den Apenninen [576.](#)
 Ganymedes, antike caricatur [744.](#)
 gemmen, antike [748.](#)
 Gisi, Schweizergeschichte [383.](#)
 glasring aus vorrömischer zeit [747.](#)
 Gobineau, geschichte der Perser [747.](#)
 goldmünze, gefunden [747.](#)
 grab, röm. bei Saventhem [753.](#)
 grabhügel aus vorrömischer zeit [748.](#)
 grabhügelbestattung in der Schweiz
[748.](#)
 grabstein mit Apollo und Diana [384.](#)
 Griechenland, warum es keine rechts-
 gelehrten gab [747.](#)
 griechische künstler, älteste, chro-
 nologie [192.](#)
 Heräon in Samos [192.](#)
 inschr. etrusk. [749.](#)
 „ griech. [576.](#)
 „ röm. [747.](#) vom Mittelrhein [754.](#)
 inschriften aus dem Odenwalde [753.](#)
 Keller, procédure civile des Ro-
 mains [744.](#)
 kirchhof, alter [747.](#)
 kolometrie der griech. dramen [192.](#)
 lautgesetze, tragweite im lat. und
 griech. [192.](#)
 Lenormant, lettres assyriques [744.](#)
 Manuel Bryennios harmonik und
 byzantinische musik [192.](#)
 Mémoires de la société de lingui-
 stique de Paris [744.](#)
 münzen, antike [192.](#) römische [576.](#)
 neugriechisches [384.](#)
 numismatik, palmyrische [576.](#)
 pagus Tigorinus [748.](#)
 palatinische malereien [383.](#) [4.](#)
 pfahlbauten [748.](#) [9.](#)
 Philo [575.](#)
 Plato, idee der strafe [745.](#)
 Plautus cantica, metrisches [192.](#)
 portemonnaie's aus der bronzeit
[748.](#)
 prätorcohorte [746.](#)
 refugium bei Mammern [748.](#)
 reihengräber bei Ritzenbach [749.](#)
 rhetorik [746.](#)

- Rom, übergang des patriciats in die nobilität 746.
 Römerbau am Sempachersee 748.
 Römerlager zu Dalheim 576.
 römisches kaiserreich, regierungsformen 746. luxus der frauen 746. einfluss auf die civilisation 747.
 — consularstrassen von Juvavum nach Virunum 192.
 — silbermünzen gef. 576.
 — theater in Frankreich 576.
 — villa 748 bis.
 — wege am Jura 748.
 — wohnung gef. 748.
 sarkophag aus Ajaccio mit jagd des Hippolyt 884.
 Sassaniden, chronologie 192.
- Satyrkopf gef. 748.
 Serapiskopf in stein geschnitten
 Skyllis 192.
 Smilis 192.
 Sulpicius Maximus, denkmal 75;
 tabeinistanische geschichte, chrono-
 192.
 Tacitus, die principes in der (mania 749 sqq.
 taschenapotheke, röm., gef. 753.
 Theodorus 192.
 thongefässe, röm. 747.
 Vischer, lokrische inschrift v. N
 paktos 744.
 votivaltar 749.
 ψαλική τέχνη, handschrift der v
 ner hofbibliothek 192.

Verzeichniss der excerptirten zeitschriften.

Anzeiger für schweizerische alterthumskunde	7
Berichte über die verhandlungen der königl. sächsischen gesellschaft der wissenschaften zu Leipzig	1
Forschungen zur deutschen geschichte	7
Jahrbücher des vereins von alterthumsfreunden im Rheinlande.	7
Mittheilungen der gesellschaft für salzburger landeskunde	1
Mittheilungen des historischen vereins für Steiermark	7
Publications de la section historique de l'institut du Luxembourg.	5
Revue archéologique	383. 575. 7
Séances et travaux de l'academie des sciences morales et politiques	7
Sitzungsberichte der königl. bayerischen academie der wissenschaften	1
Zeitschrift der gesellschaft für die geschichte der herzogthümer Schleswig, Holstein und Lauenburg	1

Druckfehler:

- P. 258, z. 16 v. o. Nonius verbessere Naeuius.
 — 692, z. 11 v. u. muss zweimal *Μασσαλίης* und *Μασσαλίαν* in *Σαβατίας* und *Σαββατία* geändert werden, die zeile al heissen:
 Polybios ἀπὸ Σαββατίας, ὑπὲρ Σαββατίας und ὑπὲρ Σαββατιαν.

UNIVERSITY OF MICHIGAN



3 9015 02858 6413



